Digitized by Google

Google

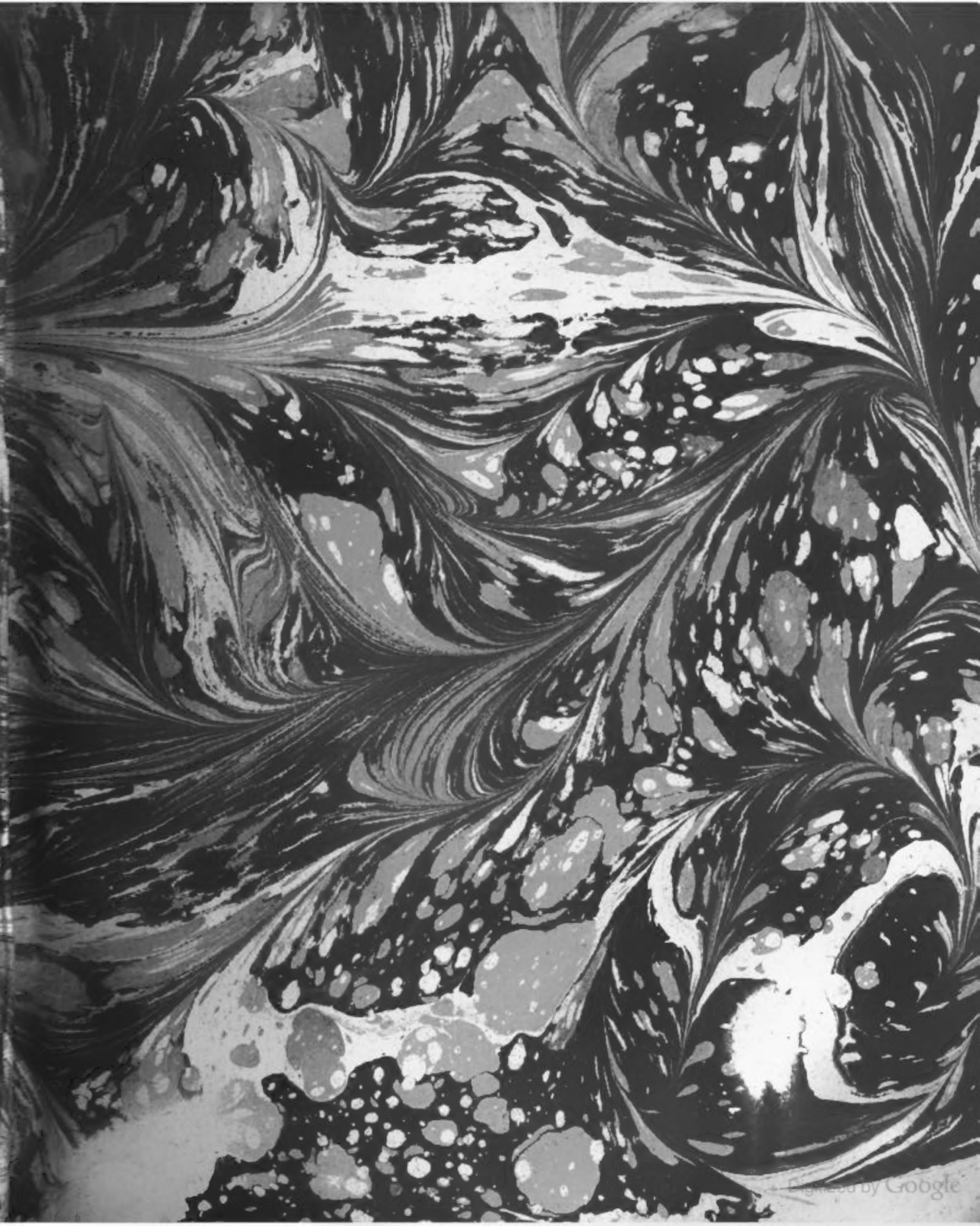
Digitized by Google

Germ. g. 131 a

Digitized by Google

<36605995540017

<36605995540017

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

4 Germ. g. 131 a -3

Digitized by Google

Einleitung

zu einer

vollständigen Geschichte

der

Chur- und Fürstlichen Häuser

in

Teutschland.

Angefangen

von

August Benedict Michaelis

D. R. D. und Mitglied verschiedner gelehrter Gesellschaften.

Fortgesetzt

von

Julius Wilhelm Hamberger

erstem Bibliothekar zu Gotha.

Dritter Theil.

Lemgo,

im Verlage der Meyerschen Buchhandlung, 1785.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Vorbericht.

Nach einem Zeitraum von faſt vollen fünf und zwanzig Jahren folgt hier die Fortſetzung eines Werks über die Geſchichte der teutſchen Fürſtenhäuſer, deſſen erſte Bände von den Freunden der vaterländiſchen Geſchichte mit Wärme, und wegen des damaligen Mangels eines ſolchen allgemeinern Buchs, auch nachſichtsvoll aufgenommen wurden. Und da dieſer Mangel noch gegenwärtig Statt findet, ſo hoft der Fortſetzer mit ähnlicher Billigkeit beurtheilt zu werden. Daß das Buch ſeiner ganzen Anlage nach mehr für den Liebhaber der Geſchichte, als für den Hiſtoriker ſelbſt beſtimmt iſt, bedarf wohl kaum einer Erwähnung; jener begnügt ſich mit den Sammlungen andrer, oder ſie dienen ihm doch, wenn er weiter forſchen will, zum Leitfaden, da dieſen nur die Quellen ſelbſt befriedigen können. Wenn man in dieſem Theile, wie in den vorigen, die ausführlichere Beſchreibung, Geſchichte, Statiſtik ꝛc. der Länder vermißt, ſo nehme man auf den Titel des Buchs Rückſicht, welcher nur die **Geſchichte der Häuſer** verſpricht; indeſſen iſt doch in dem gegenwärtigen Bande viel dahin gehöriges eingeſchaltet. Für die Richtigkeit der Citaten ſteht der Fortſetzer, der das Glück genießt, einen der anſehnlichern Bücherſäle Teutſchlands benutzen zu können. Bey der Geſchichte Badens waren **Schöpflin** [a]) und **Sachs** [b]), bey Würtenberg **Sattler** [c]) und **Spittler** [d]), und bey Anhalt **Beckmann** [e]), **Lenz** [f]), **Bertram** [g]) und **Krauſe** [h]) die Hauptwegweiſer. Der vierte Band, mit welchem das ganze Buch geſchloſſen wird, ſoll, außer den noch fehlenden Häuſern, zugleich

die Fortsetzung und Verbesserung der beyden ersten Theile enthalten. Die häufigen Druckfehler sind grösstentheils dadurch entstanden, daß der Verfasser, wegen zu weiter Entfernung vom Druckort, die Correktur nicht selbst hat besorgen können. Gotha im März 1785.

a) Historia Zaringo-Badensis auctor *Jo. Daniel Schoepflinus* Tom. I. Carolsruhae 1763. Tom. II. ib. 1764. Tom. III. ib. 1765. Tom. IV. ib. 1766. Tom. V. cont. Codicis diplom. Tom. I. ib. 1765. Tom. VI. Cod. dipl. Tom. II. ib. eod. Tom. VII. Cod. dipl. Tom. III. ib. 1766. 4to maj.

b) Joh. Chr. Sachs Einleitung in die Geschichte der Marggrafschaft und des marggräflichen Hauses Baden 1–5 Th. Carlsruhe 1764–1773. 8. und Auszug daraus, daselbst 1768. 8.

c) Chr. Fr. Sattlers Geschichte des Herzogthums Würtenberg unter der Regierung der Grafen, 1–5 Band. Frankf. und Leipz. 1764. B. 2. 3. 4. 5. Ulm. 1767. 1768. Desselben Geschichte des Herzogthums Würtenberg unter der Regierung der Herzoge, 1–13 Band. Ulm 1769–1784. 4.

d) Geschichte Wirtembergs unter der Regierung der Grafen und Herzoge von L. T. Spittler. Göttingen 1783. 8.

e) Historie des Fürstenthums Anhalt, von dessen alten Einwohnern und einigen annoch vorhandenen alten Monumenten — abgefasset von Johann Christoph Beckmann. Zerbst 1710. 1 Band 1–4 Th. — 2 Band 5, 6, 7 Th. gr. fol. — Accessiones historiae Anhaltinae, wobey zugleich eine Continuation der Hochfürstl. Anhaltischen Geschichte von Anno 1709–1716. Daselbst 1716. mit Kupf.

f) *Sam. Lenzii* Beckmannus enucleatus, suppletus & continuatus, oder historisch-genealogische Fürstellung des Hochfürstlichen Hauses Anhalt und der davon abstammenden Marggrafen zu Brandenburg, Herzoge zu Sachsen und Sachsen-Lauenburg. Mit Kupf. Köthen und Dessau 1757. fol.

g) h) D. Ph. E. Bertrams Geschichte des Hauses und Fürstenthums Anhalt, fortgesetzt von M. J. C. Krause. Erster Theil, Halle 1780. — Zweyter Theil unter dem Titel: M Joh. Christoph Krausens Fortsetzung der Bertramischen Geschichte des Hauses und Fürstenthums Anhalt. Daselbst 1782. 8.

Druckfehler

Digitized by Google

Druckfehler und Verbesserungen.

Seite.	Zeile.	
6	17	und l. um.
8	14	von l. vom.
9	12	Hesto l. Hesso.
10	4 von unten,	seine l. seinen.
	13 "	" dem l. den.
11	29	in l. nach.
18	24	Wickersheim l. Wickesheim.
	33	Farch l. Forch.
21	5	sich kommt weg.
58	24	von l. vom.
59	15	Kremars l. Kremers.
71	1	Marggrafen l. Grafen.
88	24	verband l. verbanden.
92	30	wolle l. wollten.
93	26	Ritter l. der Ritter.
94	10	Meyers l. Meyern.
95	29	Vortrag l. Vertrag.
103	10	Durchlach l. Durlach.
123	11	1560 l. 1660.
151	2	ihm l. ihn.
157	11	und verschiedene l. und an verschiedene.
159	12	54 l. 34.
	28	Maria Josepha Anna Augusta ist bereits vor verschiedenen Jahren gestorben.
161		in der Stammtafel müssen unter die Kinder des jetzigen Erbprinzens von Baden gesetzt werden:
		Louise Maria Auguste, geb. 24 Jan. 1779.
161		Friderike Dorothea Wilhelmine, geb. 12 März 1781.
		Maria Elisabeth Caroline, geb. 7 Sept. 1782.
		Carl Friedrich, geb. 13 Sept. 1784. wieder gestorben den 1 März 1785.
162	15	Bambast l. Bombast.
168	13	Gemahlin l. Gemahlinnen.
181	20	den l. dem.
185	16	Molsheim l. von Molsheim.
192	3	für l. vor.
205	16	einer wahren l. eine wahre.
212	22	Landorp l. Londorp. Dieser Druckfehler findet sich mehrmalen.
222	23	Kupper l. Kipper.
229	20	den l. dem.
235	31	Eberhard Ludewig l. Eberh. Ludew. Herz. zu Würtenberg.
238	13	Lobositz l. Lowositz.
248	2	230000 l. 23000.
273	14	Herren l. Heeren.
279	2 von unten,	l. kam des Kayserś Gnade dem Grafen.
281	8	nach gehen das Komma weg.
285	24	daß 1388 l. daß er 1388.
295	13	epileos l. epileps.
299	15	seinen l. seinem.
308	28	ihm l. ihn.

Digitized by Google

Seite.	Zeile.	
344	34	belief l. belieſen.
349	1	Hartlieder l. Hortlieder.
352	22	Hohenaſper l. Hohenaſperg.
375	12	Mörtingen l. Nürtingen.
381	15	ihr l. ſie.
405	5	Chriſtophs l. Friedrichs.
441	22	erſte l. erſt.
455		in der Stammtafel, l. Anna gebohren den 30 Dec. 1660.
460	13	24 l. 14.
475	18	Hildeogasburg l. Hildegesburg.
	26	das Komma bey bekannt hinter iſt.
503	20	Abſchnitt oder 31 §. l. Kapitel oder 32 §.
523	32	Armin l. Arnim.
527	33	Vandebentl. l. Vannebentl.
536	9	l. Feſtung Nienburg.

Seite.	Zeile.	
539	29	dem Streite l. den Streit.
545	15	vor l. von.
550	28	Heinrich l. Siegfried.
557	16	l. 3 September 1367.
560	30	l. ſeinem Freunde dem Marggr. Wilhelm zu Meißen.
564	7	Vorunis l. Vornums.
	22	Hundeluſt l. Hundeluſt.
	23	Wärlitz l. Werlitz.
566	27	Abſchrift l. Grabſchrift.
581	13	heutiger l. häufiger.
590	24	Hold l. Held.
594	29	Johanns I l. Johanns II.
641	3	Von der ältern Bernburgiſchen Linie l. Von der Bernburgiſchen Linie.

Geſchichts.

Digitized by Google

Geſchichtsmäßiger

Inhalt des dritten Theils.

Neuntes Hauptſtück.

Von der Geſchichte des Marggräflichen Hauſes Baden.

Erſtes Kapitel.

Von dem Urſprung und den älteſten Fürſten Badens.

Erſte Meynung vom Urſprung des Hauſes Baden §. 1.
Zweyte Meynung 2.
Neue Meynung 3.
Von den erſten Zähringiſchen Stammvätern des Hauſes Baden 4.
Berthold I 5.

Zweytes Kapitel.

Von den eigentlichen Marggrafen zu Baden.

Hermann I §. 6.
Hermann II 7.
Hermann III 8.
Hermann IV 9.
Hermann V 10.
Hermann VI und Rudolf 11.
Rudolf allein vom Jahr 1248 / 1288 12.
Marggraf Rudolfs vier Söhne.
a) Hermann VII 13.
b) Rudolf II 14.
c) Heſſo 15.
d) Rudolf III 16.
Friedrich II 17.
Hermann IX 18.
Rudolf IV 19.
Rudolf V §. 20.
Friedrich III 21.
Rudolf VI, der Lange oder Groſſe 22.
Fortſetzung 23.
Rudolfs Gemahlin und Kinder. Tod deſſelben 24.
Landestheilung und Geſchichte Rudolfs VII. 25.
Geſchichte Bernhards I 26.
Bernhards Belehnung und beſondere kayſerliche Privilegia 27.
Handel mit Speyer 28.
Bernhards Kriege 29.
Fortſetzung 30.
Fernere Fortſetzung 31.
Bernhards fernere Kriege 32.
Fortſetzung 33.
Einiges zur Geſchichte der Herrſchaft Hachberg 34.
Fortſetzung 35.
Weitere Fortſetzung 36.
Fortſetzung 37 / 39.
Unruhen, welche ſich M. Bernhard durch den Ankauf der Marggrafſchaft Hachberg zuzog 40.
Bernhards neu erworbene Länder 41.
Bernhards Eifer, das Wohl ſeiner Länder zu befördern, und übriger Character 42.
Bernhards Gemahlin und Kinder 43.
Rudolf VII 44.
Jacob 45.
Fortſetzung der Geſchichte Jacobs bis 1436 46.
Fortſetzung bis 1443 47.
Armanackiſcher Krieg 48.
Kriege, an welchen Jacob Antheil genommen 49.

Geſchichte

Geſchichte Jacobs bis 1453 §. 50.
Jacobs Teſtament 51.
Jacobs Tod 52.
Gemahlin und Kinder 53.
Carl I 54.
Carl tritt nach ſeines Vaters Tode die Regierung an 55.
Pfälziſcher Krieg und Frieden, und übrige Handlungen bis 1457 56.
Konvent verſchiedener Fürſten zu Speyer, wegen der allzu ſehr anwachſenden Macht Churfürſt Friedrichs und Folgen deſſelben 57.
Konvent zu Mantua, und Aufhebung der Weſtphäliſchen heimlichen Gerichte 58.
Streitigkeiten über die Wahl eines Churfürſten zu Mayntz 59.
Kriege, in welche Carl verwickelt wird 60.
Völliger Ausbruch des Kriegs 61.
M. Carls Gefangenſchaft 62.
Bedingungen, unter welchen Carl die Freyheit erhält 63.
Fortſetzung der Geſchichte Carls 64.
Fortſetzung 65.
Tod und Character Carls 66.
Gemahlin und Kinder 67.
Geſchichte Marggraf Bernhards II, der Selige zugenannt 68
Geſchichte Marggraf Johanns II, Erzbiſchof und Churfürſt zu Trier 69.
Geſchichte Marggraf Georgs, Biſchofs zu Metz 70.
Geſchichte des poſtulirten Biſchofs Markus zu Lüttich 71
Marggraf Chriſtoph I 72.
Theilung zwiſchen den Brüdern 73.
Fortſetzung der Geſchichte Chriſtophs 74.
Weiterer Verfolg 75.
Erbvereinigung mit Sauſenberg 76.
Fortſetzung der Geſchichte Chriſtophs 77.
Kurze Geſchichte der Landgrafſchaft Hachberg-Sauſenberg, und Chriſtophs Succeſſion in derſelben 78.
Beſitz dieſer Lande 79.
Einiges über M. Chriſtophs Charakter und Fortſetzung ſeiner Geſchichte 80.
Fortſetzung der Geſchichte M. Chriſtophs 81.
M Chriſtophs Teſtament 82.
Chriſtophs Niederlegung der Regierung u. Tod 83.
Einige Merkwürdigkeiten der Regierung Chriſtophs und Charakter deſſelben 84.
M. Chriſtophs Gemahlin und Kinder §. 85.
Geſchichte Philipps 86.

Drittes Kapitel.

Von den Marggrafen zu Baden-Baden.

Geſchichte M. Bernhards III §. 87.
Fortſetzung 88.
Bernhards Tod, Gemahlin und Kinder 89.
Geſchichte Philiberts 90.
Philiberts Vertrag mit ſeinem Bruder Chriſtoph 91.
Streitigkeit mit Würtenberg über die Klöſter Herrnalb u. Reichenbach 92.
Philiberts Feldzüge und Tod 93.
Philiberts Gemahlin und Kinder 94.
Chriſtoph II Philiberts Bruder 95.
Geſchichte Philipps II 96.
Fortſetzung 97.
M. Philipps Tod, Charakter und Braut 98.
Geſchichte M. Eduard Fortunatus 99.
Fortſetzung 100.
Eduards Tod, Gemahlin und Kinder 101.
Geſchichte M. Wilhelms 102.
Execution eines mit Baden-Durlach getroffenen Vergleichs 103.
Geſchichte Wilhelms nach Wiedereinſetzung in die Lande 104.
Fortſetzung des Kriegs, beſonders in Bezug auf M. Wilhelm 105.
Fortſetzung der Geſchichte Wilhelms 106.
Fortſetzung 107
— — 108.
M. Wilhelms Teſtament, Tod und Charakter 109.
Wilhelms Gemahlinnen und Kinder 110.
Geſchichte Ferdinand Maximilians 111.
Ferdinands Gemahlin und Prinz 112.
Geſchichte Leopold Wilhelms, M. Wilhelms zweyter Prinz 113.
M. Leopolds Gemahlinnen und Kinder 114.
Geſchichte Marggr. Hermanns, M. Wilhelms fünfter Prinz 115.
Geſchichte Marggr. Ludewig Wilhelms 116.
Ludewigs Regierungsantritt 117.
Fortſetzung der Geſchichte Ludewigs 118.
Fortſetzung 119.
Weitere Fortſetzung 120.
Fortſetzung 121
Fortſetzung der Kriegsgeſchichte und Ryſwickiſcher Friedensſchluß 122.

Fort-

Digitized by Google

Fortsetzung der Geschichte Ludewigs §. 123.
Ludewigs Thaten im Span. Successionskriege 124.
Fortsetzung 125.
Weitere Fortsetzung 126.
Geschichte des Feldzugs im J. 1705 127.
Ludewigs letzter Feldzug, Tod und Charakter 128.
Ludewig Wilhelms Gemahlin und Kinder 129.
Geschichte Marggraf Ludewig Georgs, unter der Vormundschaft 130.
M. Ludewig Georgs Regierungsantritt 131.
Fortsetzung der Geschichte des Marggrafen; sein Tod und Charakter 132.
Gemahlinnen und Kinder 133.
Geschichte M. August Georgs 134.
Regierungsantritt und Erbverbrüderung mit Baden-Durlach 135.
M. August Georgs Charakter, Tod u. Gemahlin 136.

Viertes Kapitel.

Von den Marggraf. zu Baden-Durlach.

Geschichte Marggraf Ernsts 137.
Fortsetzung der Geschichte M. Ernsts 138.
M. Ernsts eigener Regierungsantritt und Belehnung 139.
Fortsetzung der Geschichte des Marggrafen 140.
M. Ernst theilt seine Lande unter seine Söhne 141.
Weitere Fortsetz. der Lebensbeschr. M. Ernsts 142.
Ernsts Regierungsantritt, Tod und Charakter 143.
Ernsts Gemahlin und Kinder 144.
Geschichte Marggraf Carls II 145.
M. Carl nimmt die evangelisch-lutherische Religion an, und führt sie in seinen Landen ein 146.
Verschiedene merkwürdige Begebenheiten während Carls II Regierung 147.
Fortgesetzte Geschichte Carls II 148.
Fortsetzung 149.
M. Carls II Tod und Charakter 150.
M. Carls II Gemahlinnen, Kinder u. Testament 151.
Geschichte Marggraf Ernst Friedrichs 152.
Landestheilung und Regierungsantritt 153.
M. Ernst Friedrich bringt das von der Vormundschaft angelegte Gymnasium zu Stande 154.
Verschiedene Begebenheiten unter M. Ernst Friedrichs Regierung 155.
Fortsetzung 156.
— — 157.
M. Ernst Friedrich nimmt die obere Marggrafsch. Baden in Besitz 158.

III. Theil.

Folgen davon §. 159.
Fortsetzung 160.
Einige andere Begebenheiten während M. Ernst Friedrichs Regierung, und Fortsetzung der Eduardschen Streitsache 161.
Des M. Streitsache mit dem Schwäb. Kreis 162.
Streitigkeiten des Marggrafen wegen Vormundsch. über M. Jacobs nachgelassene Prinzessinnen 163.
M. Ernst Friedrich geht zur reformirten Religion über, Unruhen darüber, Tod 164.
Folgen der Regierung M Ernst Friedrichs 165.
Einiges über den Charakter M. Ernst Friedrichs 166.
Ernst Friedrichs Gemahlin 167.
Marggraf Jacob der dritte 168.
Jacob III Regierungsgeschichte, Uebergang zur römisch-katholisch. Religion, Tod u. Charakt. 169.
M. Jacob III Gemahlin und Kinder 170.
Geschichte M Georg Friedrichs 171.
Regierungsantritt und Fortsetzung der Geschichte des Marggrafen 172.
Fortsetzung 173.
Verhalten des Marggrafen bey den Unruhen, welche die Jülichsche Succession veranlaßt 174.
Fortsetzung 175.
Fernere Fortsetzung 176.
Testament, Tod und Charakter des Marggr. 177.
M Georg Friedrichs Gemahlinnen und Kinder 178.
Geschichte Friedrichs V, Marggrafen zu Baden 179.
Fortsetzung 180.
Beschluß der Geschichte M. Friedrichs V 181.
M. Friedrichs V Gemahlinnen und Kinder 182.
Geschichte M. Friedrichs VI 183.
Geschichte Friedrichs VI nach angetretener Regierung 184.
M. Friedrichs VI Gemahlin und Kinder 185.
M. Friedrich Magnus Geschichte 186.
Fortsetzung 187.
M. Friedr. Magnus Gemahl., Kinder u. Enkel 188.
Geschichte M. Carl Wilhelms 189.
Fortsetzung 190.
Regierungsantritt 191.
Fortsetzung der Regierungsgeschichte 192.
M. Carl Wilhelms Char., Gemahlin u. Kinder 193.
Geschichte M. Carl Friedrichs 194.
Regierungsgeschichte M. Carl Friedrichs 195.
Fortsetzung 196.
Landesverbesserung 197.
Gemahlin und Kinder 198.

Zehntes Hauptſtück.

Von dem Herzoglichen Hauſe Würtenberg.

Erſtes Kapitel.

Von dem ältern Würtenbergiſchen gräflichen Hauſe.

Einiges über den Urſprung des Hauſes Würtenberg §. 1.
Geſchichte Graf Ulrichs mit dem Daumen 2.
Ulrichs mit dem Daumen Gemahlinnen u. Kinder 3.
Geſchichte der Grafen Ulrich und Eberhard 4.
Geſchichte des Grafen Eberhards 5.
Fortſetzung 6.
— — 7.
Beſchluß der Geſchichte Graf Eberhards und ſein Tod 8.
Graf Eberhards Gemahlinnen und Kinder 9.
Des Grafen Ulrich IV Geſchichte und Tod 10.
Ulrichs IV Gemahlin und Kinder 11.
Geſchichte der Grafen Eberhard des Greiners und Ulrich V. Tod des letztern 12.
Fortſetzung der Geſchichte Eberhard des Greiners 13.
Fortſetzung 14.
— — 15.
Weiterer Verfolg der Geſchichte Eberhards 16.
Beſchluß der Geſchichte Eberhards und ſein Tod 17.
Graf Eberhards Gemahlin und Kinder 18.
Geſchichte und Tod Eberhard des Milden 19.
Eberhard des Milden Gemahlinnen und Kinder 20.
Geſchichte Graf Eberhard des jüngern 21.
Eberhard des jüngern Gemahlin und Kinder 22.
Vormundſchaft der Wittwe Eberhards des jüngern über ihre minderjährigen Söhne, die Grafen Ludewig und Ulrich 23.
Fortſetzung 24
Regierung Graf Ludewigs 25.
— — der Grafen Ludewig und Ulrich 26.
— — der Grafen Ludewig und Ulrich, und Tod des erſtern 27.
Graf Ludewigs Gemahlin und Kinder 28.
Regierung, Vormundſchaft und Tod des Grafen Ulrichs 29.
Graf Ulrichs Gemahlinnen und Kinder 30.

Zweytes Kapitel.

Erſter Abſchnitt.

Von den Herzogen von Würtenberg.

Geſchichte Eberhard des Bärtigen §. 31.
Fortſetzung 32.
Würtenberg wird in ein Herzogthum verwandelt 33.
Eberhard der ältere ſtiftet die Univerſität Tübingen. Tod deſſelben 34.
Eberhard des Bärtigen Gemahlin und Kinder 35.
Regierungsgeſchichte Herzog Eberhard des zweyten 36
Fortſetz. der Regierungsgeſchichte Herzog Eberhard des zweyten 37.
Fortſetzung 38.
Schluß der Geſchichte Eberhard des zweyten 39.
Gemahlin 40.
Geſchichte Herzog Ulrichs während der Vormundſchaft 41.
Fortſetzung 42.
Ulrichs eigene Regierungsgeſchichte 43.
Fortſetzung 44.
Fortſetzung der Regierungsgeſchichte Ulrichs 45.
Tübinger Vertrag 46.
Verfolg der Regierungsgeſchichte Herzog Ulrichs 47.
Herzog Ulrichs Achtserklärung 48.
Herzog Ulrich entgeht der Acht 49.
Fortſetzung der Geſchichte Herz. Ulrichs 50.
Verfolg der Geſchichte Herz. Ulrichs 51.
Fortſetzung 52.
— — 53.
Weiterer Verfolg 54.
Fortſetzung der Geſchichte Herz. Ulrichs 55.
Ulrich kömmt zum Beſitz ſeiner Länder 56.
Beſtätigung ſeiner neuen Regier. 57.
Fortſetz. dieſer Materie 58.
Reformation in Würtenb. unter Herz. Ulrich und fernere Regierungsgeſchichte deſſelben 59.
Fortſetz. der Regier. Herz Ulrichs 60
Beſchluß der Regierungsgeſchichte Herz. Ulrichs und ſein Tod 61.

Gemahlin

Gemahlin und Kinder Herz. Ulrichs §. 62.
Geſchichte Herz. Chriſtoph 63.
Fortſetz. der Geſchichte Herz. Chriſtophs 64.
— — — 65.
Reformation in Würtenb. unter Herz. Chriſtoph 66.
Fortſetz. der Regierungsgeſchichte Herz. Chriſtophs 67.
Verfolg der Regier. Herz. Chriſtophs 68.
Fortſetz. und Tod Chriſtophs 69.
Herz. Chriſtophs Gemahlin und Kinder 70.
Geſchichte Herz. Ludewigs 71.
Regierungsgeſchichte Herz. Ludew. 72.
Beſchluß der Regier. Ludew. und ſein Tod 73.
Herz. Ludew. Gemahlinnen 74.
Geſchichte Herz. Friedrichs 75.
Fortſetz. der Regierungsgeſchichte Herzog Friedrichs 76.
Verfolg der Regierungsgeſchichte Herz. Friedrichs 77.
Weiterer Verfolg 78.
Fortſetzung 79.
Beſchluß der Regierung Herz. Friedrichs und ſein Tod 80.
Herz. Friedrichs Gemahlin und Kinder 81.
Geſchichte Herz. Johann Friedrichs 82.
Fortſetzung 83.
Fernerer Verfolg 84.
Verfolg der Regierungsgeſchichte H. Johann Friedrichs 85.
Fortſetz. und Tod des Herz. Johann Friedrichs 86.
Herz Johann Fr. Gemahlin und Kinder 87.
Regierung Herz. Eberhard III 88.
Fortſetzung 89.
Fortſetz. der Regierungsgeſchichte Herz. Eberhards III 90.
Verfolg der Regierungsgeſchichte Herz. Eberhards III 91.
Fortſetzung 92.
— — 93.
Folge und ſeine Reſtitution 94.
Beſchluß der Regierungsgeſchichte und Tod Herz. Eberhards III 95.
Herz. Eberhards III Gemahlinnen und Kinder 96.
Regierung und Tod Herz. Wilhelm Ludew. 97.
Herz. Wilhelm Ludew. Gemahlin und Kinder 98.
Regierungsgeſchichte Herz. Eberhard Ludewigs 99.
Fortſetzung 100.
Fortſetzung §. 101.
— — 102.
Abſterben des Herz. Eberhard Ludew. 103.
Herz. Eberh. Ludew. Gemahlin und Erbprinz 104.
Geſchichte Herzog Carl Alexanders 105.
Fortſetzung 106.
Herz. Carl Alexanders Regierungsantritt 107.
Fortſetzung der Regierungsgeſchichte Carl Alexanders 108.
Fortſetzung 109.
— — 110.
Herz. Carl Alexand. Tod 111.
Herz. Carl Alexand. Gemahlin und Kinder 112.
Herz. Carl Eugen 113.
Carl Eugens Gemahlin 114.

Drittes Kapitel.

Von den Würtenbergiſchen Nebenlinien.

Erſter Abſchnitt.

Die Herzoge von Würtenberg der Neuſtädtiſchen Linie.

Herzog Friedrich 115.
H. Friedrichs Gemahlin und Kinder 116.
Geſchichte Herz. Friedrich Auguſts 117.
Friedrich Auguſts Gemahlin und Kinder 118.

Zweyter Abſchnitt.

Die Herzoge von Würtenberg der Mömpelgartſchen Linie.

Geſchichte Herz. Ludew. Friedrichs 119.
H. Ludew. Friedr. Gemahlinnen und Kinder 120.
Geſchichte Herz. Leopold Friedrichs 121.
Geſchichte H. Georgs 122.
Gemahlin und Kinder H. Georgs 123.
Geſchichte Herz. Leopold Eberhards 124.

Dritter Abſchnitt.

Die Herzoge von Würtenberg von der Julianiſchen oder Weiltingiſchen Linie.

Geſchichte Herz. Julius Friedrichs 125.
H. Julius Friedrichs Gemahlin und Kinder 126.
Geſchichte Sylv Nimrods, H. zu Würt. Oels 127.
Geſchichte Herz. Chriſtian Ulrichs 128.
Schluß der Geſchichte der Herzoge von Würtenb. Oels 129.

Eilftes Hauptstück.

Von dem Fürstlichen Hause Anhalt.

Erstes Kapitel.

Von dem Ursprung des Hauses Anhalt.

Aelteste Geschichte des Hauses Anhalt §. 1.
Von Graf Esiko dem IV 2.
Geschichte Graf Albrechts VII 3.
— — Otto des Reichen 4.
Schluß 5.
Graf Otto's Gemahlin und Kinder 6.
Geschichte Albrechts des Bären 7.
Fortsetzung 8.
— — 9.
— — 10.
Albrechts unglückliche Kriege 11.
Albrecht erbt die Wendischen Länder 12.
Albrechts Zug gegen die Wenden 13.
— — Krieg mit Heinrich dem Löwen 14.
Fortdauer desselben 15.
Fernere Verrichtungen Albrechts des Bären 16.
Beschluß, Tod 17.
Charakter 18.
Gemahlin und Kinder 19.
Regierung Herzog Bernhards 20.
Achtserklär. H. Heinrichs des Löwen 21.
Folge dieser Acht 22.
Fortsetz. der Gesch. H. Bernhards 23.
Neue Kriege mit Heinrich dem Löwen 24.
Fernere Kriege mit Heinr. dem Löwen und endlich Friede 25.
H. Bernhards Verricht. nach hergestellt. Fried. 26.
Folge der Regierungsgesch. Herz. Bernhards 27.
Schluß der Geschichte Herz. Bernhards 28.
H. Bernhards Gemahlin und Kinder 29.

Zweytes Kapitel.

Geschichte der Sachsen-Wittenbergischen oder nachmaligen Churlinie.

Stiftung dieser Linie 30.
Fortsetzung der Geschichte dieser Linie 31.

Drittes Kapitel.

Geschichte der Herzoge zu Sachsen-Lauenburg aus dem Ascanischen Hause 32.

Viertes Kapitel.

Fortsetzung der Geschichte des noch jetzt blühenden Hauses Anhalt.

Geschichte Fürst Heinrichs I §. 33.
Fortsetzung 34.
Heinrichs I Tod 35.
— — Gemahlin und Kinder 36.

Fünftes Kapitel.

Geschichte der Aschersledischen Linie.

Geschichte Fürst Heinrichs II 37.
Folge, Tod desselben 38.
F. Heinrichs II Gemahlin und Kinder 39.
Geschichte des Fürsten Otto I 40.
Fürst Otto II 41.

Sechstes Kapitel.

Geschichte der ältern Bernburg. Linie.

Geschichte Fürst Bernhards I 42.
Fürst Bernhards I Gemahlin und Kinder 43.
Geschichte Bernhards II 44.
Bernhards II Gemahlin und Kinder 45.
Geschichte Bernhards III 46.
Bernhards III Gemahlin und Kinder 47.
Geschichte Bernhards IV 48.
Fürst Heinrich IV 49.
Fürst Bernhard V 50.
Otto III 51
Fürst Bernhard VI 52.
Folge 53.
Beschluß der Geschichte Bernh. VI u. sein Tod 54.
F. Bernhards VI Gemahlin und Tochter 55.

Siebentes Kapitel.

Von der weitern Fortpflanzung des Hauses Anhalt. Stiftung der Zerbstischen Linie durch den Fürsten Siegfried I bis auf den Fürsten Johann I.

Geschichte des Fürsten Siegfrieds I §. 56.
Fortsetz. der Gesch. Siegfrieds I und sein Tod 57.
F. Siegfrieds I Gemahlin und Kinder 58.

Von

Von Fürſt Albrecht I §. 59.
F. Albrechts I Gemahlin und Kinder 60.
Gemeinſchaftliche Handlungen der beyden Fürſten Albrecht II und Waldemar I 61.
Fortſetzung 62.
Fürſt Waldemars beſondere Geſchichte 63.
F. Waldemars I Gemahlinnen und Prinz 64.
F. Albrechts II beſondere Geſchichte 65.
— — Gemahlinnen und Kinder 66.
Geſchichte Fürſt Johanns I 67.
F. Johanns I übrige Verdienſte und das Land. Tod deſſelben 68.
Fürſt Johanns I Gemahlin und Kinder 69.

Achtes Kapitel.

Fürſt Albrecht III und ſeine Nachkommen, älterer Zerbſter Linie.

Die drey Söhne Johanns regieren anfangs gemeinſchaftlich. Albrecht III beſondere Geſchichte 70.
Albrecht ſetzt ſich in den Beſitz von Zerbſt, und behält es durch Vergleich 71.
Albr. neue Streitigk. weg. Zerbſt und ſein Tod 72.
Albrechts III Gemahlinnen, Kinder u. Kindesk. 73.

Neuntes Kapitel.

Geſchichte Fürſt Siegmunds I älterer Zerbſter Linie und ſeiner Nachkommenſchaft, und endlicher Vereinigung des ganzen Landes, unter F. Joachim Ernſt.

Von Fürſt Siegmund I §. 74.
Fürſt Siegmunds I fernere Geſchichte u. Tod 75.
F. Siegmunds I Gemahlin und Kinder 76.
Gemeinſchaftliche Regier. der Prinzen Siegmunds I. Beſondere Regierung F. Georgs I 77.
Ende der Geſchichte F. Georgs I 78.
F. Georgs I vier Gemahlinnen und Kinder 79.
Gemeinſchaftliche Regierungsgeſchichte der Prinzen Georgs I 80.
Von Waldemar IV u. deſſen Prinzen Wolfgang 81.
F. Waldemars IV Gemahlinnen und Kinder 82.
Geſchichte Fürſt Wolfgangs 83.
Fortſetzung 84.
Wolfgangs Geſchichte nach ſeiner Reſtitution 85.
Zuſtand des Landes unter Wolfg. Tod deſſelben 86.
Fürſt Siegmund III 87.
Von Fürſt Georg II 88.
Geſchichte Fürſt Rudolfs des Tapfern §. 89. a.
Fortſetzung der Geſch. Rudolfs und ſein Tod 89. b. Seite 587.
Nachtrag zu Rudolfs Geſchichte 90.
Fürſt Ernſts Geſchichte 91.
— — Gemahlin und Kinder 92.
Jugendgeſch. der drey Prinzen, Johann II, Georg III und Joachim. Gemeinſchaftl. Regier. derſelb. 93.
Geſchichte F. Georgs III oder Frommen 94.
Geſchichte Fürſt Joachims 95
Geſchichte des Fürſten Johanns II 96.
F. Johanns II Gemahlin und Kinder 97.
Gemeinſchaftl. Geſch. der Prinzen Johanns II 98.
Geſchichte F. Joachim Ernſts, des fernern Stammvaters des Hauſes Anhalt 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105.
Gemeinſchaftliche Regierung Johann Georgs und ſeiner Brüder 106.
Einführung der reformirten Religion unter F. Johann Georgen und ſeinen Brüdern 107.
Landestheilung zwiſchen F. Joh. Georg und ſeinen Brüdern 108.
Rechtsſtreit des Hauſes Anhalt mit Churſachſen 109.
Vorfälle, welche der 30jährige Krieg im Anhaltiſchen verurſacht 110.

Zehntes Kapitel.

Von der Deſſauiſchen Linie.

Geſchichte Fürſt Johann Georgs I 111. 112. 113.
Fürſt Johann Caſimir 114. 115.
Von Fürſt Georg Aribert 116.
Fürſt Johann Georgs II Geſchichte 117. 118.
F. Joh. Georgs II Gemahlin und Kinder 119.
Geſchichte Fürſt Leopolds I 120. 121. 122.
Gemahlin und Kinder 123.
Von dem Fürſten Leopold Maximilian 124.
Gemahlin und Kinder 125.
Fürſt Leopold Friedrich Franz 126.
Gemahlin und Prinz 127.

Eilftes Kapitel.

Erſter Abſchnitt.

Von der Bernburgiſchen Linie.

Geſchichte Fürſt Chriſtians I 128. 129.
Gemahlin und Kinder 130.

Digitized by Google

Zweyter Abſchnitt.

Stiftung der beſondern Bernburg. Linie.

Von Fürſt Chriſtian II §. 131. 132.
Gemahlin und Kinder 133.
Geſchichte F. Friedrichs u. ſeiner Nachkommen 134.
Geſchichte des Fürſten Victor Amadeus 135.
Gemahlin und Kinder 136.
Geſchichte des Fürſten Carl Friedrichs 137.
Deſſen Gemahlinnen und Kinder 138.
Fürſt Victor Friedrich 139.
Gemahlinnen und Kinder 140.
Fürſt Friedrich Albrecht 141.

Dritter Abſchnitt.

Von der Bernburg-Hoymiſchen oder Bernburg-Schaumburgiſchen Linie.

Geſchichte Fürſt Lebrechts, Stifter dieſer Linie 142.
Gemahlinnen und Kinder 143.
Von Fürſt Victor Amadeus Adolf 144.
Gemahlinnen und Kinder 145.
Von dem Fürſten Carl Ludewig 146.

Zwölftes Kapitel.

Von der ehemaligen Plötzkauiſchen, jetzt Köthniſchen Linie.

Geſchichte des Fürſten Auguſts 147.
Gemahlin und Kinder 148.
Geſchichte der Fürſten Lebrecht und Emanuel 149.
Geſchichte des F. Emanuel Lebrechts 150.
Fürſt Emanuel Lebrechts Gemahlin u. Kinder §. 151.
Geſchichte des Fürſten Leopold von Köthen 152.
Deſſen Gemahlinnen und Kinder 153.
Geſchichte des Fürſten Auguſt Ludewigs 154.
Gemahlinnen und Kinder 155.
F. Carl Georg Lebrecht 156.

Dreyzehntes Kapitel.

Von der Zerbſtiſchen Linie.

Fürſt Rudolf 157.
Gemahlinnen und Kinder 158.
Geſchichte des F. Johann 159.
Jevern kommt an Anhalt-Zerbſt. F. Johanns Tod 160.
Deſſen Gemahlin und Kinder 161.
Geſchichte des F. Carl Wilhelms 162.
Carl Wilhelms beſondere Regierungsgeſchichte 163.
Gemahlin und Kinder 164.
Geſchichte des F. Johann Auguſts 165.
Geſchichte des F. Johann Ludewig 166.
Geſchichte des F. Chriſtian Auguſts 167.
F. Chriſtian Auguſts Gemahlin und Kinder 168.
F. Friedrich Auguſt 169.

Vierzehntes Kapitel.

Von der ausgeſtorbenen Köthniſchen Linie.

Geſchichte des Fürſten Ludewigs 170.
Gemahlinnen und Kinder des F. Ludewigs 171.
Von dem Fürſten Wilhelm Ludewig 172.

Geſchichte

Geſchichte des Marggräflichen Hauſes Baden.

Neuntes Hauptſtück.

Digitized by Google

Neuntes Hauptstück.

Von der Geschichte des Marggräflichen Hauses Baden.

Erstes Kapitel.

§. 1.

Erste Meynung vom Ursprung des Hauses Baden.

Es haben sich seit Wiederaufleben der Wissenschaften in dem funfzehnten Jahrhundert verschiedene Geschichtskundige mit der Erforschung des Ursprungs von diesem hohen teutschen Hause beschäftigt. Ihre Untersuchungen erhielten den Beyfall der Zeitgenossen, und verlohren ihn bey der Nachkommenschaft. Einige dieser Schriftsteller wurden durch Vorurtheile ihres Zeitalters bey diesen Untersuchungen auf Abwege geleitet; andre waren aus Mangel der nöthigen Hülfsmittel nicht im Stande, den Nebel, der die Wahrheit umhüllte, zu vertreiben. Die ältesten von diesen Geschichtschreibern, an deren Spitze **Peter von Andlo** *) steht, leiteten die Abkunft dieses Hauses von dem Sohn eines Marggrafen von **Verona**, der aus dem römischen Geschlecht der Ursiner abstammen sollte, her. Kayser **Friedrich** der erste führte denselben nach seinem ersten Feldzuge mit sich nach Teutschland, und gab ihm die Herrschaft und das Schloß **Hachberg**. Dieser neue

Marggraf verſtarb ohne Erben. Er muß ſeinen Unterthanen lieb geweſen ſeyn, denn ſie ſchickten nach ſeinem Tode eine Geſandſchaft nach Verona, und holten einen von den Nepoten des Verſtorbenen. Dieſes geſchah um die Mitte des zwölften Jahrhunderts, und der neue Marggraf wurde der Stammvater der Badenſchen Marggrafen. Dieſe Meynung von dem italieniſchen Urſprunge des Badenſchen Hauſes erhielt allgemeinen Beyfall, und blieb bis in das vorige Jahrhundert die herrſchende. Sie gründet ſich darauf, daß man unter Kayſer Friedrich dem erſten Badenſche Marggrafen gefunden, welche den Titel von Verona führten, und wird dadurch niedergeſchlagen, daß ſchon hundert Jahre zuvor Marggrafen zu Baden in der Geſchichte angetroffen werden.

a) de Imperio Romano-Germanico, Lib. 1. c. 15. p. 58. ed. *Freher.* Norimbergae 1657. 4.

§. 2.

Zweyte Meynung.

Franz Guillimann a) war der erſte, der dieſe Meynung zu Anfang des vorigen Jahrhunderts verließ. Er leitete die Abkunft der Badenſchen Marggrafen von den Helvetiſch-Burgundiſchen Grafen ab, inſonderheit einem mächtigen **Theodibald**, der zur Zeit **Dagobert des Großen**, Königs in Frankreich, lebte, und das alte Vindoniſſa, oder Wendiſch, beſeſſen hatte, woraus die Grafſchaft Altenburg und Habsburg erwachſen ſeyn ſoll. **Guillimann** kömmt in ſeinen Unterſuchungen auf Guntram den Reichen von Habsburg, in deſſen Perſon er den gemeinſchaftlichen Stammvater der Häuſer Oeſterreich und Baden findet. Das Anſehn, welches ſich **Guillimann** durch ſeine Schriften unter den Geſchichtſchreibern erworben hatte, verſchafte dieſer genealogiſchen Ableitung Beyfall. Von des Urhebers Gelehrſamkeit eingenommen, hatte man ſogar keinen Argwohn gegen die Glaubwürdigkeit einer Geſchlechtstafel, die ſich ohne alte Urkunden größtentheils auf das Vorgeben eines neuern Schriftſtellers gründet, und ſelbſt von erdichteten Einſchaltungen nicht frey iſt. Dieſen Vorwurf hat **Guillimannen** ſchon **Tſchudi** b) gemacht und **Schöpflin** c) bewieſen.

a) in Habsburgica, welches Werk zu Mayland im Jahr 1605 zuerſt heraus kam. b) in origine Comitum de Habsburg. p. 97. c) Hiſt. Zaringo-Badenſ. Tom. I. c. III. §. 2—5.

§. 3.

Neue Meynung.

Das Anſehen, welches die Guillimanniſche Meynung erlangt hatte, war inzwiſchen doch nicht ſo groß, daß es die Liebhaber der Geſchichte abgehalten hätte, weitere Nachforſchungen anzuſtellen. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts erſchien der Franzos **Hieronymus Vignier** a) mit einer neuen Ableitung des Badenſchen, Oeſterreichiſchen und Lothringiſchen

giſchen Hauſes. Von dem Stammvater des Habsburgiſchen Geſchlechts, Guntram, ging er vermittelſt der Elſaſſiſchen Grafen zu Egisheim, bis zu dem Herzog Eticho im Elſaß, zu Ende des ſiebenten Jahrhunderts, und von dieſem zu den merovingiſchen Major Domus, Leudeſius und Erchwald, hinauf. Vignier hätte bey dem Herzog Eticho ſtehen bleiben müſſen; indem er weiter ging, bekam er Gegner. Der um ſo viele teutſche Häuſer verdiente Genealogiſt, Eccard b), ergriff gegen ihn die Feder. Er zeigte, daß der gedachte Herzog Eticho nicht von dem merovingiſchen Major Domus herzuleiten, ſondern in Allemanien unter den merovingiſchen Herzogen, Leutharius zu ſuchen ſey. Eccard ließ es nicht dabey bewenden, ſondern er ergänzte die Reihe der Geſchlechter nach dem Eticho, in der Vignierſchen Tafel. Der Genealogiſt des Habsburgiſchen Hauſes P. Herrgott c) that noch mehr. Beyde Vignier und Eccard hatten ihre Geſchlechtsfolge von Eticho, und ſeinem Sohne gleiches Namens, abgeleitet. Herrgott geht einen andern Weg. Herzog Eticho I hatte außer dem Eticho einen Sohn Adelbert, den Vignier und Eccard übergangen hatten. Unter deſſen Nachkommen findet er um den Anfang des zehnten Jahrhunderts einen Graf Leutfried, den er durch ſeine Söhne, Hundfried und Hugo, zum Stammvater des Habsburgiſchen und Badenſchen Hauſes, des Grafen von Egisheim, und der Herzoge von Lothringen macht.

So ſtanden die Sachen, als der verſtorbene berühmte Schöpflin ſein großes Werk über Elſaß unternahm. Indem er die Geſchichte der alten Grafen und Herzoge von dieſem Lande unterſuchte, gerieth er bey dieſen gegründeten Meynungen des Eccards und Herrgotts auf neue Verbeſſerungen, wobey er doch einige Lücken unergänzt laſſen muſte. Er vereinigte die Syſteme ſeiner beyden Vorgänger, und zeigte aus dem Syſtem des Herrgotts die Abſtammung des Habsburgiſchen, durch das Zäringiſche des Badenſchen Hauſes, und aus dem Eccardiſchen Syſtem den Urſprung der Herzoge von Lothringen, und der Grafen von Egisheim. Ich füge die Schöpfliniſche Geſchlechtstafel bey, und zeige in einigen Anmerkungen, worinn ſich Eccard und Herrgott von derſelben unterſcheiden.

Etticho I Herzog von Elſaß † um 690.

Adelbertus Herzog von Elſaß	Etticho II Herzog
Leutfried I Herzog von Elſaß um 740.	Albericus, Graf
Leutfried II Graf um 800.	Eberhard I Graf um 800.
Hugo, Graf 837. Gem. Bava	Eberhard II Graf † 864.
Leutfried III Graf † 864.	Eberhard III Graf 868 † 900. Gem. Adelindis.
Leutfried IV Graf 903. advocatus Trudpertinus	Hugo I Graf 940. Gem. Hildepardis.
4) Hundfried, Leutfried, 903. Graf 903-925.	5) Hugo, 903.
Guntram der Reiche 950. Graf von Breißgau.	1) Eberhard IV, 2) Hugo, 3) Guntram Graf 959.
Lanzelin oder Lantold Graf von Altenburg † 990. Gem. Luitpardis.	Adelbertus I 979. Von ihm die Herzoge von Lothringen. / Hugo III 966. Die Grafen von Egisheim.

Radeboto, Graf von Eleggow † 1027. Stifter des Kl. Mur. Gem. Ita.	*Birtilo* oder Bertold, Graf von Breißgau, um d. J. 999-1008. Stammvater von Zähringen und Baden.
Wernher II der Fromme, erſter Graf von Habsburg † 1096. Gem. Regilindis.	Bertold I, Graf von Breißgau † 1078, hatte Hofnung zum Herzogthum Schwaben.

Bertold II, Herzog von Cärnthen, 1060, abgeſetzt 1073, durch Rudolphus Svevus zum Herzog von Schwaben gemacht, von Kayſer Heinrich IV abgeſetzt, † 1111.

Hermann, Marggraf, wird Mönch zu Clugny, † 1074, Gem. Judith. Der Stammvater der Bad. Marggrafen.

1) Von dieſem Eberhard leitet Eccard die Herzoge von Lothringen, ſo wie
2) von deſſen Bruder Hugo die Grafen von Egisheim, und
3) von dem dritten Bruder Guntram das Habsburgiſche Haus ab.
4) Dieſen Hundfried hält Herrgott für den Vater Guntram des Reichen.
5) Von dieſem Hugo läßt Herrgott die Grafen von Egisheim, und die Herzoge von Lothringen abſtammen.

a) La veritable origine des Maiſons d'Alſace, de Lorraine, d'Autriche & de Bade, à Paris 1649. fol. p. III. 22.
b) Origines familiae Habsburgo-Auſtriacae lib. I.
c) Genealogia Habsburg. Tom. I. lib. II.

§. 4.

§. 4.

Von den erſten Zäringiſchen Stammvätern des Hauſes Baden.

Unter den Nachkommen Etticho des I war **Guntram** der Reiche um die Mitte des zehnten Jahrhunderts Graf von Breißgau. Die Genealogiſten geben ihm einen Sohn 950.
Lanzelin, der auch **Lantold** geheißen haben ſoll. So allgemein auch dieſe Meynung iſt, ſo findet man dennoch bey ihren Urhebern keinen Grund. Dieſer **Lantold** war, nach gewiſſen Akten in dem Kloſter Einſidlen, Graf zu Zäringen und Großvater Herzog **Bertholds** zu Kärnthen. Dieſe Akten können aber mit vielem Grunde zu dieſem Beweis etwas zu jung ſcheinen. Und geſetzt er wäre auch Herzog **Bertholds** Großvater, ſo folgt doch noch nicht, daß er es von des **Vaters** Seite iſt. Er kann es von der Mutter Seite ſeyn, wie gar nicht unwahrſcheinlich. Es entſteht noch eine andre Schwierigkeit. Wenn die Voreltern der Herzoge zu Zäringen unter den Bertholden, die als Dynaſten und Grafen von dem achten Jahrhundert an in den Breißgauiſchen Diplomen häufig erſcheinen, zu ſuchen waren, wie **Schöpflin** [a]) zu verſtehen giebt; ſo mögte es überhaupt mit der bisher gewöhnlichen Ableitung des Badenſchen Hauſes nicht ſo gar richtig ausſehen [b]).

a) Hiſt. Zaring. Bad Tom. I. p. 31. b) Es wäre zu wünſchen, daß der große Badenſche Geſchichtſchreiber zu dieſen Zweifeln nicht blos Gelegenheit gegeben, ſondern ſie auch zu heben geſucht hätte. Auch Sachs iſt flüchtig über dieſen Umſtand weggegangen.

§. 5.

Lantolds Enkel alſo war

Berthold,

der bey den Genealogiſten der Erſte heißt, Graf in Breißgau. Seinen Vater geben die Einſidliſchen Akten nicht an. **Schöpflin** hält ihn für den Landgrafen Berthold in Breißgau, der in den Urkunden von den Jahren 999 und 1004 vorkömmt, weil **Berthold** I mit 999.
eben der Würde bekleidet, und in eben den Beſitzungen erſcheint, als jener. Bis auf das Jahr 1052 nennen **Bertholden** den I die Urkunden Graf. In eben dem Jahr ertheilte ihm K. Heinrich III durch Uebergebung ſeines Rings die Anwartſchaft auf das ſchwäbiſche Herzogthum, das Otto von Schweinfurt beſaß, und von dieſer Zeit an führte Berthold den Titel **Herzog**. Er gelangte aber nicht zu dem Beſitz dieſes Herzogthums, da er ſich nach **Ottens** Tode im Jahr 1057 bey der Wittwe des vorher verſtorbenen Kayſers, der Vormün- 1057.
derin des unmündigen **Heinrich IV**, um die Beſitznehmung deſſelben bewarb. Die Kayſerin ſetzte die Zuſage ihres Gemahls hintan, und verlieh das Herzogthum ihrem Tochtermann, **Graf Rudolph von Rheinfelden**, und erſt im Jahr 1060 wurde **Bertholden**, zur Be- 1060.
ſänftigung ſeines Unmuths, das Herzogthum Kärnthen und die Marggrafſchaft Verona gegeben. Dieſe beyden Provinzen waren als Vormauern und Schlüſſel zu Teutſchland von den

den Kayſern ſeit vielen Jahren nur teutſchen Fürſten anvertraut. Kayſer Otto riß ſie gar von Italien ab, da er dieſes Königreich an Berengarius II überließ, und vereinigte ſie mit dem Herzogthum Bayern, von dem ſie aber dennoch bald wieder getrennt wurden, und dann teutſche Regenten hatten. Der letzte von ihnen **Conrad** ſtarb im Jahr 1058, und ihm folgte **Berthold**, der es doch nicht länger als 3 Jahre beſaß. K. **Heinrich IV**, der es anfänglich nicht nur bey den Verfügungen ſeiner Mutter bewenden ließ, ſondern auch Bertholds Sohne Hofnung zur Nachfolge gemacht hatte, warf bey ſeinen Streitigkeiten mit den Sachſen, dem Pabſt **Gregorius VII** und ſeinem Schwager Herzog **Rudolph** in Schwaben, mit dem ſich Berthold ausgeſöhnt hatte, auf ihn und ſeinen Sohn einen Argwohn, und nahm daher Gelegenheit, demſelben die Marggrafſchaft Verona, nebſt Kärnthen zu entziehn, die Berthold nicht wieder erhalten konnte, auch da er ſich mit dem Kayſer verſöhnt, und auf deſſelben Verlangen ſein Anſehn und ſeine Staatsklugheit verwendet hatte, zwiſchen ihnen und dem Kayſer einen Vergleich zu bewürken, den aber derſelbe durch ſeine Hartnäckigkeit vereitelte. **Berthold** wandte ſich nachmals mit andern Fürſten, die von K. Heinrich auf eine verächtliche Art hintangeſetzt wurden, weil er ſich ſchlechten Rathgebern überlaſſen hatte, völlig auf die Seite des Herzog **Rudolphs**, und wurde durch die Nachſtellungen des Kayſers endlich gar dahin gebracht, daß er ſich öffentlich gegen ihn erklärte; aber mit ſchlechtem Glück. Der erzürnte Kayſer fiel mit Truppen **Bertholden** ins Land, entzog ihm ſeine Landgrafſchaft im Breißgau, und ſchenkte ſie dem ihm getreuen Biſchof **Werniher II** zu Straßburg. Die-
1077. ſes ereignete ſich im Jahr 1077, und noch in eben dieſem Jahr ſtarb **Berthold** auf dem Schloſſe **Lyntberg**. Er liegt zu **Hirſchau** begraben.

Berthold hatte ſeine geführten Titel beybehalten, nachdem ihm die Länder ſelbſt entzogen waren, und pflanzte ſie auf ſeinen Sohn fort. Er verheyrathete ſich zweymal und zeugte Kinder. Unter denſelben erbte **Berthold** den Titel eines Herzogs, folgte auch dem Vater in der Würde eines Landgrafen von Breißgau in den Beſitzungen, die er in Schwaben, im Breißgau und der Ortenau hatte, und führte die Linie der Herzoge von Zäringen fort [a]).

Der zweyte Sohn, **Hermann**, war vor dem Vater aus der Welt gegangen; er führte den Titel **Marggraf**, und pflanzte ihn auf ſeine Söhne gleiches Namens fort, dem aus der Erbſchaft des Großvaters die Ufgauiſchen, Creichgauiſchen und andre Länder in Oſtfranken zu Theil wurden. Von ihm, als dem eigentlichen Stammvater des Hauſes Baden, gleich ein mehreres. Ein dritter Sohn **Bertholds I** mit Namen **Gebhard**, wird wegen ſeiner Gelehrſamkeit und Tugend von den Schriftſtellern ſeiner Zeit erhoben. Er wurde aus einem Mönche zu Hirſchau im Jahr 1084 zum Biſchof zu Coſtnitz erwählt, und ſpielte bey den
1110. damaligen Unruhen im Reich eine anſehnliche Rolle. Er ſtarb im Jahr 1110 [b]).

a) *Schoepflini* Hiſt. Zaring. Bad. Tom. I. p. 61. Sachs Geſchichte von Baden 1 Th. Seite 23.
b) *Schoepflin* l. c. p. 64. *Sachs* l. c. S. 19.

Zweytes

Zweytes Kapitel.

Von den eigentlichen Marggrafen zu Baden.

§. 6.

Hermann I.

Herzog Berthold I hatte, wie eben erwähnt worden iſt, einen Sohn mit Namen Hermann [a]). So nennen ihn die Geſchichtſchreiber des mittlern Zeitalters, und außerdem iſt auch eine Anzeige eines ungenannten Mönchs vorhanden, daß ein Benedictiner in dem Kloſter Cluni, Ulrich, ein Zeitgenoß Hermanns, deſſelben Leben beſchrieben habe [b]). Es haben aber auch Herr Sachs und Schöpflin das Daſeyn und Verwandſchaft deſſelben aus Urkunden dargethan [c]).

Die älteſte Nachricht, die man von ihm antrift, iſt eine Urkunde vom Jahr 1052; worinn ein Edelmann Heſto zu Eichſtädt eine Pfründe geſtiftet, coram Bertholdo Duce & *Herimanno* Comite [d]). Hermann hieß zu dieſer Zeit noch Graf. Er erhielt den Titel eines Marggrafen erſt, nachdem ſein Vater zu dem Herzogthum Kärnthen und der Marggrafſchaft Verona gekommen war. Die Herzoge von Kärnthen hatten die Gewohnheit, ihre nachgebohrnen Söhne mit der Marggrafſchaft Verona zu verſorgen [e]). Hermann muſte ſich aber mit dem Titel begnügen laſſen, da der Vater ſeines Herzogthums im Jahr 1073 entſetzt wurde. Hermann entzog ſich um dieſe Zeit der Welt, und begab ſich mit Verlaſſung ſeiner Gemahlin und eines Sohns in die Gemeinſchaft der Mönche des Kloſters Cluni in Burgund. Man kann die Beweggründe zu dieſem Entſchluß nicht beſtimmen. Wäre die Ulrichſche Lebensbeſchreibung von unſerm Hermann nicht verlohren gegangen, ſo würde man nicht nöthig haben, ſich mit Muthmaßungen zu behelfen. Einige vermuthen, daß Hermannen das widrige Schickſal ſeines Vaters zu dieſem Entſchluß gebracht habe; andre halten dafür, daß die Streitigkeiten, die zu derſelben Zeit die Kirche und das Reich zerrütteten, und ſo viele Perſonen von allerley Stande und Geſchlecht, die ein Mißfallen an dieſer Spaltung hatten, zum Kloſterleben bewegten, auch auf Hermannen gleiche Würkung gehabt haben. Hermanns Demuth im Kloſter ging ſo weit, daß er die Schweine hütete [f]). Er ſtarb im Jahr 1074 und lebte alſo nur ohngefähr ein Jahr in dem Kloſter, wenn er erſt nach ſeines Vaters Entſetzung ſich dahin begeben hat [g]).

1052.

1073.

1074.

Seine Gemahlin hieß Judith. Sie ſtarb nach einem ſiebenzehnjährigen Wittwenſtand unter dem Gehorſam Pabſt Urbans II zu Salerno im Jahr 1091 [h]). Sie war eine Tochter des Grafen Adelbertus zu Calw [i]), des großen Wohlthäters des Kloſters Hirſau, dem ſie in der Gutthätigkeit gegen daſſelbe nacheiferte. Eben dieſelbe brachte ihrem Gemahl

1091.

die Stadt Baden mit der Gegend zu, wie Sachs [k]) höchſt wahrſcheinlich gemacht hat, und die folgenden Beſitzer nannten ſich von derſelben Marggrafen zu Baden.

a) *Conradus Abb. Urſperg.* ad a. 1074. *Bertholdus Conſtant.* ap. Urſtiſ. Tom. I. p. 3. b) P. Bernhard Pez hat denſelben unter dem Titel: Anonymus Mellicenſis de ſcriptoribus eccleſiaſticis, aus einer Handſchrift der Bibliothek zu Kloſter Mölk, ſeiner Bibliothecae Benedictino Maurianae. Aug. Vind. 17 6. 8. angehängt. In dem 110 Kap. heißt es: Udalricus - compoſuit quoque vitam & epitaphium S. Hermanni, ex Marchione monachi, filii Ducis Berchtoldi, fratris Gebhardi Conſtantienſis Epiſcopi. Es mag nun dieſes der urſprüngliche Titel des Buchs ſeyn, oder der Ungenannte mag ihn ſelbſt gemacht haben, ſo bleibt dieſer Nachricht doch allemal ein großes Gewicht in Anſehung der Exiſtenz des Hermanns, da der Ungenannte, wie ſich aus ſeinem Buch ſchließen läßt, um die Mitte des zwölften Jahrhunderts gelebt hat. c) *Schoepflin* Tom. I. p. 208. ſq. Sachs Th. I. S. 243. f. d) Cod. diplom. Badenſ. N. XII. p. 20. e) *Froelich* archontolog Carinth. P. II. p. 8. ſq. f) *Trithem.* in Chron. Hirſaug. Tom. I. p 254. Fuit eo tempore Marchio, Hermannus nomine, dives & potens, qui divino ſpiritu compunctus, mundum cum ſuis vanitatibus pro Chriſti amore contemnens, principatum ſuum, cum omnibus divitiis & honoribus deſeruit, & fugiens occulte de patria ſua, nemine ſciente penitus receſſit. Veniens itaque in habitu pauperis peregrini ad Monaſterium Cluniacenſe in Burgundiam cuſtos porcorum eiusdem coenobii pro amore Chriſti factus eſt, aſſumtoque ſanctae converſationis habitu ſub regimine beati Hugonis Abbatis in ordine usque ad mortem incognitus, & paſtor, ſicut diximus, porcorum humillimus & devotiſſimus permanſit. Im zweyten Theil eben dieſes Werks S. 460. ſq. wird dieſes weitläuftig wiederholt. g) Berthold. Conſtant. Chron. ad a. 1074. h) id. ad h. a. Es ſteht aber dort irrig, daß ſie 19 Jahre Wittwe geweſen. i) *Schoepflin* Tom. I. p. 277. Sachs Th. I. S. 260. f. k) S. 263.

§. 7.

Hermann II.

Hermann ſtarb noch einige Jahre vor ſeinem Vater Berthold, und konnte alſo demſelben nicht erben. Sein Sohn gleiches Namens erbte von ſeinem Großvater einen Theil der Breißgauiſchen Länder, beſonders Hachberg, und von ſeiner Mutter das Badenſche. Er heißt daher insgemein Hermann der erſte, Marggraf zu Baden; bey Schöpflin und ſeinem Nachfolger aber der zweyte. Auf dieſe Art zählt ihn auch eine Urkunde um das
1111. Jahr 1111. Hermann II erſcheint vom Jahr 1076 an auf verſchiedenen Reichsverſammlungen, und kömmt in Urkunden häufig als Zeuge vor. Unter denſelben ſind einige vom Jahr
1130. 1130, wo er ausdrücklich Marggrav von Baden heißt. Im Jahr 1101 begleitete er K. Heinrich IV auf ſeinem Kriegszug gegen den Grafen Heinrich von Limburg, und bey der Belagerung des Schloſſes Limburg [a]). Er ahmte auch ſeine Vorfahren im Eifer für die Kirche nach, und ſtiftete oder bereicherte das Kloſter Backnang. Jenes ſagt die Chronik des Kloſters, und ſetzt die Stiftung in das Jahr 1116, andere Nachrichten ſprechen blos von Bereicherungen. Seine Gemahlin hieß Judith; ihr Stammhaus iſt unbekannt. Hermann

mann ſtarb in hohem Alter im Jahr 1130 [b]), und iſt in der Kirche zu Backnang begraben [c]). Außer einem Sohn Hermann III, von welchem gleich gehandelt werden ſoll, zeugte der Marggraf zwey Töchter; Judith, welche ihrer Heiligkeit wegen verehrt wurde; aus ihrem Grabe ſtieg ein lieblicher Geruch empor, welches ihre Grabſchrift erzählt [d]). Die zweyte Tochter iſt dem Namen nach unbekannt, aber ſie war an Herzog Ulrich I von Kärnthen vermählt, wie eine Urkunde beweißt.

a) *Ingeb. Gembl.* ad a. 1101. *Miraei* Opp. dipl. Tom. I. p. 614. b) *Ladisl. Sunebeim* in *Oefele* SS. Rer. Boicar. Tom. II. p. 582. giebt das Jahr 1121, 7 Oct. an.

c) Die Grabſchrift beweißt das Sterbejahr:

Hac cubat Hermannus Badenſis Marchio tumba,
Qui clauſtri & templi conditor hujus erat.
Anno milleno moritur, centum quoque ſubdas
Terque decem a puero, quem pia virgo parit.
Huc dum transfertur cum poſteritate, fluebant
Quindecies centum cum tribus, adde decem.

d) Filia fundantis jacet hic Judintha ſub urna
Virgo ferens nomen matris ut ante fuit.
E tumulo hoc quondam ſuaves exiſtis odores,
Ut pia plebs ſanctam praedicet atque putet.

§. 8.

Hermann III.

Ihm folgte ſein Sohn Hermann III, der ſeinem Vater in Anſehung der Ergebenheit gegen die Kayſer ſeiner Zeit, und an Tapferkeit gleich kam. Die Urkunden zeigen ihn nebſt ſeinen Dienſtleuten oder Hofämtern häufig an dem Hofe Conrad III. Er war mit ihm bey der Belagerung von Weinsperg, und ließ ſich, wie derſelbe, von dem heil. Bernhard mit dem Kreuze bezeichnen, um den Kayſer im Jahr 1147 auf dem Zuge nach 1147.
dem gelobten Lande begleiten zu können [a]). Er ſtand auf dieſem Zuge unnennbare Beſchwerlichkeiten aus; der Kayſer verlor gleich Anfangs mehr als den zehnten Theil ſeiner Truppen, und nach und nach ſein ganzes Heer. Mit dem Reſt zog er ſich endlich nach 2 Jahren in Teutſchland zurück. M. Hermann wurde von ſeinen Unterthanen mit Frohlocken empfangen. Mit K. Friedrich I that er die Kriegszüge nach Italien in den Jahren 1154 und 1158, 1154.
und bey dem erſtern ſcheint er die Marggrafſchaft Verona erhalten zu haben. Wenigſtens erſcheint er mit dieſem Titel in einer Urkunde vom Jahr 1158, noch ehe der zweyte Kriegszug 1158.
von K. Friedrich geſchah. Seine Nachkommen führten ihn wechſelsweiſe mit dem von Baden hundert Jahre fort. Er erneuerte auch um dieſe Zeit den Herzoglichen Titel von Kärnthen [b]). Hermann III ſtarb im Jahr 1160, und liegt zu Backnang nebſt ſeiner Gemahlin 1160.
begraben. Sie hieß Bertha, und ſoll Herzog Matthäus von Lothringen, und Bertha der Judith, K. Friedrich I Schweſter, Tochter geweſen ſeyn [c]).

a) *Wilhelm*

a) *Wilhelm Tyr.* Hiſt. lib. 17. Interfuit ergo primus Dn. Conradus inclytae recordationis Theutonicorum Rex & Romanorum Imperator; & de principibus ejus eccleſiaſticis, Dn. Otto Friſingenſis epiſcopus, vir literatus, frater ejus; Dn. Stephanus Metenſis epiſcopus; Dominus Henricus, Domini Theodorici Flandrenſium Comitis frater, Tullenſis epiſcopus: Dn. Theotinus natione Theutonicus, epiſcopus Portuenſis, Apoſtolicae ſedis legatus, qui de mandato Dn. Eugenii Papae, ejusdem Dn. Imperatoris caſtra fuerat ſecutus. De laicis vero Dn. Henricus Dux Auſtriae, ejusdem Imperatoris frater; Dn. Dux Guelpho, vir illuſtris & potens: Dominus Federicus, inclytus Suevorum & Vindelicorum Dux, ejusdem Dn. Imperatoris ex fratre primogenito nepos, eximiae indolis adoleſcens, qui ei poſtmodum ſuccedens, Romanum hodie ſtrenue & viriliter adminiſtrat imperium; dominus *Hermannus*, *provinciae Veronenſis Marchio* — cet. b) S. Monumentum a. 1160 ap. *Ughellum* Ital. Sacr. Tom. II. p. 372. c) Suntheim p. 882. weiß ihr Geſchlecht nicht, und nennt ſie Gräfin.

§. 9.

Hermann IV.

Marggraf Hermann der IV war der einzige Prinz ſeiner Eltern. Er folgte dem Vater in dem Beſitz der Marggrafſchaft Verona, in dem er blieb, auch nachdem durch die
1183. Koſtnitzer Friedenshandlungen im Jahr 1183 den Veroneſern die Freyheit wiedergegeben worden war, wovon er das Inſtrument, als Marggraf von Verona, unterſchrieben. Einige
1186. italiäniſche Urkunden von den Jahren 1177 und 1186 nennen ihn gar Herrn von Verona, *praeſente Armano, Theutonico Marchione & Domino totius Marchiae Veronenſis* a), welches zu beweiſen ſcheint, daß Hermann nicht blos die Reichsamtey wie ſein Vater, ſondern die Herrſchaft ſelbſt über Verona erhalten habe. Er heißt auch Marggraf von Hachberg. Dem Kayſer Friedrich I war er faſt beſtändig zur Seite, und begleitete ihn nicht nur auf dem Feldzug gegen die rebelliſchen Städte in Italien, ſondern auch auf dem Kreuz-
1187. zuge gegen die Saracenen im Jahr 1187 b), und führte nebſt dem Herzog von Meran bey der Belagerung von Ikanium die Völker an, die zur Bedeckung dienten. Bey dem heftigen Krieg zwiſchen dem Herzog Guelf von Spoleto und Pfalzgraf Hugo III von Tübingen trat er auf die Seite des erſtern. Er wurde aber von K. Friedrich bald gedämpft. Daß M. Hermann zu Breyſach eine mit den Zäringern gemeinſchaftliche Münzſtadt gehabt habe, wird aus einigen Münzen geſchloſſen, die im vorigen Jahrhundert gefunden wurden. Sie haben auf der Vorderſeite ein Kreuz mit der Umſchrift Hermannus; auf der Kehrſeite ein Schloß, und neben demſelben die Buchſtaben $\frac{P|S}{R|A}$ $\frac{}{J|C}$. Sein Lebensende fand Hermann auf dem Kreuzzug im Jahr 1190 zu Antiochien, und iſt daſelbſt neben dem Kayſer begraben. Nach ſeinem Tod ſcheint das fürſtliche Haus von dem Beſitz der Marggrafſchaft Verona abgekommen zu ſeyn, doch haben ſeine Nachkommen nicht aufgehört, den Titel bisweilen zu führen c).

Wer

Wer ſeine Gemahlin geweſen, iſt ungewiß. Einige neuere halten ſie für die Tochter eines Pfalzgrafens von Tübingen, und nennen ſie Bertha. Nach andern ſoll ſie Irmentrut geheißen, und einen Herzog Theodorich von Elſaß zum Vater gehabt haben; andere machen ſie zu einer Tochter Heinrichs aus Bayern. Hermann hatte mit ihr drey Söhne und eine Tochter gezeugt. Letztre hieß Gertrud. Sie wurde an den letzten Grafen von Dachsburg, Albrecht, vermählt, und Mutter der Erbin der Grafſchaft Dachsburg, die nach einer dreyfachen unfruchtbaren Ehe im J. 1225 ſtarb, und ihrem letzten Gemahl, Graf Emico zu Laimingen, die Grafſchaft ſchenkte, welches Streitigkeiten veranlaßte [d]). 1225.

Ein Sohn Friedrich kömmt mit ſeinem Bruder Hermann in verſchiedenen Urkunden vom Jahr 1209 bis 1216 vor. Er nahm hernach das Kreuz an, und zog nach dem gelobten Lande, wo er geſtorben iſt. Vor ſeinem Tode vermachte er, was er und ſein Bruder in Ulm beſaßen, mit deſſelben Einwilligung, dem teutſchen Marianer Orden zu Jeruſalem. An der Beſtätigungsurkunde des Marggrafs Hermanns, die nach Friedrichs Tode gemacht iſt, fehlt das Jahr. Schöpflin ſetzt ſie um das Jahr 1230 [e]). 1230.

Die zween übrigen Söhne Marggraf Hermanns IV, Hermann V. und Heinrich, theilten die väterlichen Länder. Jener pflanzte die Badenſche Linie fort; dieſer wurde der Stifter der Hachbergiſchen.

a) ap. *Ughell* Ital. S. To V. p. 799 aus p. 807. b) *Tagenonis*, Decani Patavini deſcriptio expeditionis Aſiaticae contra Turcas Friderici I. Imp. in append. To. I. *Freher* p. 6. Dieſer Dechant wohnte dem Kreuzzuge ſelbſt bey; er bemerkt die Menge der Grafen, die mitgereiſet, überhaupt, die Fürſten aber macht er zum Theil ausdrücklich namhaft: „Anno Chriſti MCLXXXIX. Fridericus Imperator Ratisbonam intravit, ibi cum XVII. „Epiſcopis & omnibus principibus maximum concilium celebravit, totam quadrageſimam „& Paſcha ibi manſit. Poſt Paſchae dies tranſactos (quod evenerat V Id. Apr.) ex Ra„tisbona movit, navali itinere Bataviam deſcendit, cum eo filius ejus Fridericus Dux „Alemanniae, Bertholdus Dux Meraniae, ex Bavaria de Caſtro Andechs natus, *Herman„nus Marchio Badenſis*, Epiſcopi Herbipolenſis, Monaſterienſis, Dietpoldus Bathavienſis, „Oſſeburgenſis, Miſſenenſis, *cum multis regni comitibus*, cum magna multitudine populi „per Ungariam & Graeciam iter ſuum direxerunt“ c) Noch in neuern Zeiten ſchrieben die Marggrafen Philipps und Ernſt Friedrich auf Veranlaſſung des Piſtorius an den Doge zu Venedig, um ſich wegen der Veroneſiſchen Sache genauer zu erkundigen, und waren Willens, den Ritter Joſua von der Scheer mit dem Schreiben abzuſenden. Sachs, aus deſſen Geſch. von Baden ich dieſe Anmerkung nebſt dem Schreiben entlehne, kann nicht verſichern, ob die Geſandſchaft würklich vor ſich gegangen, und von derſelben eine Antwort zurück gebracht ſey. Das Schreiben ſelbſt war dieſes: „Sereniſſime Prin„ceps, Domine & Amice obſervande. Cum multi haſtenus viri docti de familiae no„ſtrae dignitate libros in publicum protuliſſent, eſſent autem ipſorum in varietate & „diſſenſione quaedam conſtitutae ſententiae, dedimus uni de miniſtris noſtris manda„tum, quem iſti negotio & labori parem eſſe putavimus, ut originem & progreſſionem

„gentis noſtrae ex omnibus hiſtoriis & monumentis diligenter perquireret, neque ſo„lum diſſenſiones tolleret veterum ſcriptorum, ſed etiam res a majoribus noſtris lau„dabiliter & glorioſe geſtas mandaret litteris; ille vero ſtatim cum manum adhibuiſſet „operi, cognovit ex archivis noſtris & ex multis impreſſis litteris; progenitores noſtros „primitus ex Germania ab Imperatoribus, eorum propinquis, immiſſos in Longobar„diam & praeſertim in Veronenſem Marchionatum, rurſus autem cum aliquandiu Ve„ronam & vicinam provinciam veniſſent, in Germaniam revocatos eſſe ante annos for„taſſis 400. Et cetera ſe quidem ex Germaniae noſtrae litteris & libris ſperat con„ſecuturum, ſed illud unum, quod a litteris noſtris remotum, neque in publicis libris „conſcriptum eſt, in Italia perveſtigandum putat, ſcilicet, quando primum gubernan„dam acceperint Veronenſem provinciam, quamdiu tenuerint, quid ab illis praeclare „ſit in Italia & in poſſeſſione Marchiae iſtius factum & adminiſtratum, quando rurſus „inde diſceſſerint. Cum igitur id nobis humillime ſignificaſſet, & nos nullo loco me„lius iſta, quam Veronae cognoſci putaremus, neque dubitaremus, in Archivis urbis „& in monaſteriis eam rerum conſignatam & inſcriptam eſſe memoriam, viſum eſt „nobis ſcribere ad Dilectionem Tuam, quae iam ditionem illam nomine ampliſſimi „Senatus Veneti cum Imperio tenet, & rogare vehementer, non ſolum ut monaſteria, „quae Veronae & in vicinia ſunt, perquiri, & interrogari viros hiſtoriarum & vete„rum rerum peritos, ab hoc exhibitore, dilecto noſtro, cui id negotii impoſuimus, „benigne permittat; verum etiam Veronenſibus mandet, quo legatus noſter eo ſumti„tibus noſtris profectus, omnibus modis ad illa impetranda, quae cupimus, adjuvetur. „Illud univerſum, quia ad amplificandam laudem & memoriam familiae noſtrae perti„net, & Dilectioni Tuae incommodum afferre nullum poteſt, neque alio profecto a „nobis ſuceptum fuit conſilio, quam ut inde aliquid ad familiam noſtram ornamenti „accederet, rogamus Dilectionem Tuam perbenigne, ut nobis gratificari non gravetur.“ Der Brief iſt vom Jahr 1585. d) *Schoepflini* Alſatia ill. To. II. e) Cod. dipl. Bad. To. I. n. 97. p. 177. Sachs ſetzt die Schenkung Friedrichs vor ſeiner Abreiſe nach dem Orient; nach dem Diplom iſt ſie aber erſt daſelbſt geſchehen; nur hatte er ſich vor ſeiner Abreiſe die Freyheit zu dieſer Schenkung von ſeinem Bruder ausgemacht.

§. 10.

Hermann V.

Dem man auch die Beynamen der kleine, fromme und ſtreitbare giebt, führte über funfzig Jahr die Regierung. Er erſcheint bey den wichtigſten Reichsgeſchäften unter den Kayſern Otto IV und Friedrich II, und thut ſich durch außerordentliche Treue gegen dieſelben hervor. Kayſer Otten drängten ſeine Feinde. Er zog ſich nach Briſach, um ihnen daſelbſt Widerſtand zu thun. Allein, ſeine ausſchweifenden Sachſen veranlaßten unter den Bürgern eine Empörung, und Otto wurde aus der Stadt gejagt. Hermann nahm ſich ſeiner an, und machte, daß er ſicher nach ſeinen Erblanden kommen konnte.
1233. K. Friedrichen bewieß er ſeine Treue beſonders im Jahr 1233, da bey der längern Abweſenheit des Kayſers in Italien ſein unartiger Sohn, der römiſche König Heinrich VII, ſich das Reich anzumaßen unternahm, und zu dem Ende die Rheiniſchen Städte gegen ſeinen Vater aufwiegelte. Hermann begab ſich ſelbſt zu dem Kayſer nach Italien, und

entdeckte

entdeckte dem Vater die gefährlichen Abſichten ſeines Sohns, der nicht ſobald Nachricht davon erhalten, als er Hermannen feindlich überzog, und ihn, ohngeachtet ſeines tapfern Widerſtandes, zu gewiſſen harten Bedingungen [a]) nöthigte, die doch nach der Zurückkunft des Kayſers im Jahr 1234 ſogleich vernichtet wurden. Im Jahr 1227 bekamen die Lande 1234.
des Marggrafen durch Erbſchaft einen anſehnlichen Zuwachs [b]). Der Vater ſeiner Gemahlin, Irmengard, Herzog Heinrich der Schöne von Sachſen und Pfalzgrav bey Rhein, ſtarb, und verließ ihr einen Theil von Braunſchweig und der Gegend zur Erbſchaft. Marggraf Hermannen waren dieſe Lande zu entlegen, und der Kayſer Friedrich II ſuchte aus politiſchen Gründen einige Beſitzungen in Sachſen. Sie vereinigten ſich alſo zu einem Tauſch. Der Kayſer gab dem Marggrafen für ſeinen Antheil die Stadt Durlach zum Eigenthum, die Stadt Ettlingen zu Lehn, und die Städte Lauffen, Sunnesheim und Eppingen gegen 2300 Mark Silber pfandsweiſe. Der Kayſer kam zwar nicht zum Beſitz von Braunſchweig; denn da er ſeinen Sohn, den römiſchen König Heinrich, mit Truppen deswegen abſchickte, ſo bemächtigte ſich des Herzog Heinrichs Vetter, Otto der Knabe, der Stadt Braunſchweig, damit dieſes Welfiſche Eigenthum nicht in die Hände eines Gibellinen kommen möchte, und K. Heinrich mußte unverrichteter Sachen wieder zurück kehren. Marggraf Hermann blieb inzwiſchen Beſitzer der ihm abgetretenen Städte, und der Kayſer hob ſogar die Verſchreibungen, die K. Heinrich dem Marggrafen abgedrungen hatte, und darinn er tauſend Mark von dem Pfandſchilling wegen der verpfändeten Städte nachließ, auf [c]); ſo wie er auch ſein erkauftes Recht dem neuen Herzog von Braunſchweig und Lüneburg, Otto, auf dem Reichstag zu Maynz im Jahr 1235 ſchenkte [d]). 1235.

Nach dem Tode der Gräfin Gertrud von Dachsburg, die eine Schweſtertochter des Marggrafen war, machte derſelbe nebſt ſeinem Bruder Heinrich Anſpruch auf dieſe Grafſchaft. Der Herzog von Brabant that es ebenfalls; die Sache wurde aber von dem Landgrafen Sigebert im Elſaß, an den ſie als den ordentlichen Richter von dem Kayſer verwieſen war, zum Vortheil der Marggrafen entſchieden, die jedoch ihr Recht an den Biſchof von Straßburg übertrugen [e]).

Mit dem Biſchof Heinrich zu Baſel und Graf Ego von Freyburg hatte M. Hermann Streitigkeiten, wegen einiger Bergwerks- und Wildbahnsgerechtigkeiten im Breißgau, die der Graf zu Lehen hatte. Sie wurden im J. 1234 auf dem Reichstag zu Frankfurt vor dem Fürſtengericht wider M. Hermannen entſchieden [f]).

Marggraf Hermann iſt in hohem Alter im Jahr 1242 geſtorben, und liegt in dem 1242.
von ſeiner Gemahlin geſtifteten Kloſter Lichtenthal begraben. Seine Wittwe lebte in dieſem Kloſter bis 1259 [g]).

Er

Er zeugte folgende Kinder:

1) Hermann den VI, welcher ſeinem Vater in der Marggrafſchaft folgte.
2) Rudolf, durch den das Haus fortgepflanzt worden.
3) Eliſabeth, vermählt ſich mit Ludwig II, Herzog von Lichtenberg.
4) Irmengard iſt zweifelhaft. Man findet ſie blos in einer Bulle P. Innocentius IV, die aber ein falſches Jahr angiebt. Sie iſt vom J. 1259, und der Pabſt bereits 1254 geſtorben.

a) SCHANNAT vindem. Collect. I. p. 199. b) SCHOEPFLIN, To. I. p. 310. Sachs, 1 Th. S. 349. c) Cod. diplom. Badenſ. To. I. p. 192. d) Origin. Guelfic. To. IV. p. 49. e) SCHOEPFLIN To. I. p. 309 *LAGVILLE* hiſtorie d'Alſace, Preuv. p. 33. ſq. f) URSTIS. Chron. p. 120. LONDORP, acta publ. T. II. c. 5. DVMONT Corps diplom. To. I. P. I. p. 137. g) Sachs, Th. 1. S. 357. 361. SCHOEPFLIN, To. I. p. 320.

§. 11.

Hermann VI und Rudolf.

Marggraf **Hermann VI** wird von ſeiner Statur der **kleine** beygenannt. Er führte anfänglich mit ſeinem Bruder **Rudolf** die Regierung der Badenſchen Lande, bis er zur Regierung eines andern Landes gerufen wurde. Beyde Brüder hatten nach dem Tode ihres Vaters mit deſſen Feinden zu thun, die die Stadt und das Stift Backnang faſt ganz zu Grunde richteten. Die Brüder ſchlagen ſie, und ſtellen das zerſtörte Stift kraft
1245. eines Gelübdes wieder her a). Sie legen auch im Jahr 1245 ein deutliches Zeichen ihrer Hochachtung gegen ihre Mutter ab, da ſie derſelben gewiſſe Rechte und Güter ſchenken, um damit das von ihr geſtiftete Kloſter **Lichtenthal** zu vollenden und zu bereichern b).

1248. Dieſe gemeinſchaftliche Regierung währte bis in das Jahr 1248, da beyde Brüder getrennt wurden; und von dieſer Zeit kömmt **Hermann** nicht mehr in den Badenſchen Regierungsgeſchäften vor. — Oeſterreich hatte im J. 1246 ſeinen Herzog Friedrich den ſieghaften, den letzten männlichen Zweig aus dem **Babenbergiſchen Stamme**, in einer Schlacht mit den Hungarn verlohren; kraft eines Privilegiums von K. Friedrich I iſt in dieſem Lande auch das weibliche Geſchlecht der Nachfolge fähig. Von des letzten Herzogs ältern Bruder Heinrich III dem Gottloſen war eine Tochter, **Gertraud**, vorhanden, und an den Marggraf Vladislaus von Mähren, König Wenceslaus III in Böhmen Sohn und Ottocars Bruder, vermählt. Dieſer ſetzte ſich alſo im Namen ſeiner Gemahlin in den Beſitz von Oeſterreich. Er verwaltete aber nur wenige Monate die neu erworbenen Lande, und ſtarb ohne Erben. Ein Theil der Landſtände verlangten hierauf von K. Friedrich II einen Statthalter, zu dem er ihnen den Herzog **Otto von Bayern** gab. Dieſer

wußte

wußte die Sache dergeſtalt einzurichten, daß die verwittwete Gertrud ſich mit ſeiner Gemahlin Schweſterſohn, Marggraf Hermann von Baden, im Jahr 1248 vermählte [c]).

Hermann erſcheint hierauf in Urkunden als Dux Auſtr. Styr. & Marchio de Baden [d]). Von dieſer Verbindung zeuget auch eine Münze, worauf die Badenſche und Oeſterreichiſche Wappenſchilde beyſammen ſtehn [e]). Aus der Ehe entſproſſen im J. 1249 ein Prinz Friedrich, und noch eine Prinzeßin Agnes.

Es fand ſich aber noch eine Kompetentin zu dieſer Succeßion. Dieſe war Margaretha, des letzten Herzogs, Friedrich II, und Heinrich, der Gertraud Vaters, Schweſter, und Wittwe des Römiſchen Königs, Heinrich VII. Hierüber entſtand die Rechtsfrage, welcher von dieſen beyden Frauen die Succeßion zukomme. Die Sache kam aber bey Lebzeiten Hermanns nicht zur Entſcheidung, den der Tod im Jahr 1250 hinnahm. Nach 1250.
ſeinem Abſterben übernahmen Margaretha und Gertraud die Regierung gemeinſchaftlich. Auf was Art dieſe Einrichtung geſchehen, iſt nicht bekannt. Die Stände wurden aber dieſes weiblichen Regiments bald überdrüßig, zumal da ſie ſahen, daß die Könige zu Hungarn und Böhmen mit gefährlichen Anſchlägen umgingen, und wollten einen von den Söhnen des Marggrafen Heinrich des Durchlauchtigen zu Meißen zum Regenten haben, deſſen Mutter Conſtantia, des letzten Herzogs in Oeſterreich, und der Margaretha, jüngere Schweſter war. Allein, König Wenceslaus III in Böhmen wuſte die Abgeordneten durch Liebkoſungen zu gewinnen, und ihnen ſeinen Prinzen Ottocar, mit dem Verſprechen, daß er ſich mit der Margaretha vermählen ſollte, annehmlich zu machen. Ottocar vollzog auch im Jahr 1253 zu Wien das Beylager, und ſetzte ſich in den Beſitz von dem 1253.
Herzogthum Oeſterreich. Bey ſolchen Umſtänden begab ſich die zurückgeſetzte Gertraud mit ihrem Sohn nach Meißen, zu ihres Vaters Schweſter Conſtantia, und vermählte ſich zum drittenmal mit einem Rußiſchen Fürſten, Romanus, der ſie aber bald wieder verließ. In welchem Jahr ſie geſtorben, und wo ſie begraben liegt, iſt gleich unbekannt [f]). Ihre Tochter Agnes wurde im Jahr 1263 an Herzog Ulrich von Kärnthen, und nach deſſelben Tod an den Grafen zu Tyrol, Meinhard, verheyrathet. Von ihr ſind entſproſſen [g]):

1) Heinrich, Herzog von Kärnthen und Graf in Tyrol.
2) Eliſabeth, nachmalige Gemahlin K. Albrechts I.

Der Prinz, Friedrich, ging nach ſeiner Mutter Tod an den Hof Herzog Ludewigs des Strengen in Bayern, deſſen Mutter eine Schweſter von Friedrichs Großmutter, Irmengard, geweſen iſt. Hier machte er Bekanntſchaft mit Conradinus, dem letzten Zweige von dem Hohenſtauſiſchen Hauſe. Er begleitete ihn auf ſeinem Feldzug nach Neapel, und wurde mit ihm an einem Tage im Jahr 1268 auf dem Markt zu

Neapel enthauptet. Mit ihm verloſch die ältere Linie des Badenſchen Hauſes. In Urkunden kömmt er als Herzog von Oeſterreich und Steyermark, und Marggraf von Baden [h]), auch Marggraf von Verona [i]) vor.

a) Sattlers Hiſtorie des Herzogthums Würtenberg, Th. I. S. 135. b) Cod. dipl. Bad. To. I. p. 208. c) CALLES Annal. Auſtriae. P. II. p. 85 d) *LUDEWIGII* reliquiae Manuſcriptor. To. IV. p. 44. e) Die Münze befindet ſich in dem Gothaiſchen Kabinet; eine Abbildung davon in *Herrgott* Numotheca Auſtr. To. I. Tab. I. n. 30. f) Nach *Suntheim* ap. Oefel. To. II. p. 582. b in einem Frauenkloſter in Meißen. g) In den Suntheimiſchen Collectanien ap. Oefel. SS. rer. Boic. To. II. p. 582. heißt der zweyte Gemahl, Graf Ulrich zu Heunburg in Käruthen, und aus dieſer Ehe kamen die Grafen von Pfanberg, die Freyherrn von Sauneck, die nachmals Grafen von Cilly wurden. Agnes ſoll zu Wien bey den Minoriten im Creuzgang begraben liegen. h) *Schoepflin*, To. I, p. 331. Monumenta Boica, To. I, p. 401. i) Sachs Th. I. S. 377.

§. 12.

Rudolf allein.

Vom Jahr 1248 — 1288.

Nachdem **Hermann der VI** ſich nach Oeſterreich gewendet, und es ſchien, daß er daſelbſt ſein Geſchlecht fortpflanzen würde; ſo regierte ſein jüngerer Bruder, **Rudolf**, allein in der Marggrafſchaft **Baden**, und pflanzte daſelbſt den Stamm fort. Nach der der Weiſe ſeiner Zeit, und dem Beyſpiel ſeines Hauſes erwieß ſich **Rudolf** als ein eifriger Wohlthäter der Kirchen und Geiſtlichkeit. Außer den Schenkungen, den Beſtätigungen älterer Stiftungen, und verſchiedenen vortheilhaften Verkäufen, die er an das Kloſter Lich-
1250. **tenthal** that, wurde von ihm im J. 1250 die **St. Marien Capelle zu Bickersheim**, zwey Stunden von Ettlingen gelegen, erbauet, wo noch heutiges Tags ſein und ſeiner Gemahlin, Cunigunde von Eberſtein, Wappen an dem erſten Pfeiler eingehauen, und die Eberſteiniſche fünfblattrige Roſe auch in dem bunten Fenſterglas, das ſo alt als die Kirche ſelbſt iſt, zu ſehen ſind. So freygebig **Rudolf** gegen die Kirchen und Klöſter war, ſo vergaß er demohngeachtet nicht, auf das wahre Wohl ſeiner Länder und die Erweiterung derſelben bedacht zu ſeyn. Dem Städtgen **Steinbach** verſchaffte er von dem König Ri-
1263. chard im Jahr 1258 das Recht einen Jahrmarkt zu halten. Im Jahr 1263 überließen ihm die Brüder **Bertold** und **Belrem von Weißenſtein** ihr Schloß **Liebeneck** und Dorf **Wirme** [a]), und der Pfalzgraf **Ulrich zu Tübingen** überließ ihm ſeine Güter zu **Farch** und **Niederbiel** im Jahr 1264. Zwey Jahre darauf hatte er mit dem Biſchof Heinrich zu Speyer, einen gebohrnen Grafen zu Leiningen, Krieg [b]). Zu dieſem fügten ſich der Biſchof von Straßburg, die Grafen von Zweybrücken, einige Edelleute, und die Bürger

zu

zu Straßburg. Es galt hauptſächlich der dem Marggrafen verpfändeten Stadt Selz, welche von den Verbundenen nicht nur ihrer Befeſtigungen beraubt, ſondern auch geplündert und mit Feuer verwüſtet wurde. Gleiches Schickſal hatte auch Seldenau. Die Ausſöhnungsakte zeiget, daß dieſe Zerſtörungen auf des Kayſers Rudolfs I Befehl geſchahen. Dieſe Akte iſt am Sonntag nach S. Jacob im Jahr 1274 ausgeſtellt [c]).

Um eben dieſe Zeit hatte unſer Marggraf auch mit Kayſer Rudolf dem I zu kämpfen. Die Urſache zu dieſem Krieg war, daß der Marggraf, wie andre Fürſten und Edelleute, ſich einiger Orte aus der Conradiniſchen Verlaſſenſchaft bemächtigt haben ſollte, die der Kayſer wieder an das Reich zu bringen ſuchte. Die Namen dieſer Orte ſind nicht bekannt. Andere ſchreiben die Urſache dieſes Kriegs einer Verhetzung von König Ottocar in Böhmen gegen den Kayſer zu. Der erſte Angrif ging auf den Marggrafen. Der Pfalzgraf Ludewig verſtärkte des Kayſers Macht, und Durlach und Mühlberg wurden erobert, und das Schloß Grezingen zerſtört. Der Friede erfolgte bald darauf [d]). Rudolf blieb aber dennoch nicht lange im Genuß deſſelben, denn zwey Jahre nachher wurde er von dem Biſchof zu Straßburg, Conrad von Lichtenberg, überfallen, der das Schloß zu Durlach plünderte und verbrannte. Der Krieg dauerte bis in das Jahr 1281, wo durch einige Vortheile, die der Marggraf über ſeine Feinde erhielt, der 1281.
Friede bewürkt wurde. Es hatte auch Rudolf Streitigkeiten mit dem Grafen Burchard von Hohenberg, wegen Altenſteig, die im Jahr 1288 auf Befehl des Kayſers Rudolfs durch Schiedsmänner beygelegt wurden [e]).

Zur Zeit des großen Interregnum erneuerte der Marggraf auch das Andenken von der Marggrafſchaft Verona. Es findet ſich an einer Urkunde vom Jahr 1260 ein Siegel, worauf er Marggraf von Verona heißt, und in einer andern ſchreibt er ſich *D. G. Marchio Veronenſis Dominus de Baden* [f]).

Zur Gemahlin hatte er Cunigunda, Graf Otto des ältern zu Eberſtein Tochter. Durch ſie wurde zuerſt auf das Haus Baden das Recht zu den Eberſteiniſchen Landen gebracht. Durch ſie mag auch die Stadt Pforzheim an Baden gekommen ſeyn. Man ſchließt dieſes wahrſcheinlich aus einer Urkunde vom Jahr 1257, worinn ſie nebſt ihrem Gemahl einem gewiſſen Ertewein Libener die Freyheit ertheilt, ſeinen Hof in der alten Stadt Pforzheim den dortigen Nonnen im Teſtament zu vermachen [g]). Nach dem Tode ſeines Schwiegervaters ſetzte er ſich im Jahr 1283 mit ſeinem Schwager Otto dem 1283.
jüngern, wegen der Erbſchaft ſeiner Gemahlin, auseinander. Otto trat ihm den Theil von dem alten Schloß Eberſtein ab, den vorher der Graf von Zweybrücken, Simon, beſeſſen hatte. Eben derſelbe überließ ihm zu gleicher Zeit ein Viertheil von eben dieſem Schloß nebſt einigen andern Gütern für 375 Mark Silber käuflich [h]).

Rudolf erzeugte von ſeiner Gemahlin vier Söhne [i]) und zwey Töchter:

1) Hermann VII.
2) Rudolf II.
3) Heſſo.
4) Rudolf III.
5) Adelheid, die als Aebtißin von Kloſter Lichtenthal, dem ſie dreyßig Jahre vorgeſtanden hatte, im J. 1295 ſtarb.
6) Irmengard, die an den Graf Eberhard von Würtenberg vermählt wurde.

1288. Der Marggraf verließ die Welt im Jahr 1288 den 19 Nov. und iſt in dem vorhin gedachten Kloſter begraben. Das Todesjahr ſeiner Gemahlin, die ſich nach dem Abſterben deſſelben in dieſes Kloſter begeben hatte, iſt in dem Todtenregiſter nicht angezeichnet, wohl aber der Tag, welcher der 22 April war.

a) Cod. Dipl. Bad. To. I. p. 263. *Schoepflin* Alſatia Ill. To. II. p. 181. Cod. Dipl. Bad. To. I. p. 256. *Schoepflin* hiſt. Zar. Bad. To. II. p. 8. ſq. bey Sachs Th. II. p. 25. *Suntheim* ap *Oefel.* p. 582. Dipl. Bad. ib. p. 276. 277. 278.

b) Lehmann Speyer. Chron. B. 5. C. 101. p. 547.

c) *Wencker* apparat. archivor. p. 179. 180.

d) Hahns Reichshiſt. Th. 5. S. 118.

e) Die Urkunde darüber findet ſich

c) *Schoepflin* Cod. Dipl. Badenſ. To. I. p. 266.

g) Cod. Dipl. Bad. To I. p. 227.

h) Cod.

i) *Suntheim* l. c. hat einen fünften, Ortlieb Abt zu Naumburg im Elſaß.

§. 13.

Marggraf Rudolfs vier Söhne.

a) Hermann VII.

Vom Jahr 1288 — 1291 —

Marggraf Rudolf hatte ſchon bey ſeinen Lebzeiten einige Länder an ſeine Söhne abgegeben. Einige davon beſaßen ſie gemeinſchaftlich, darunter das Schloß Lindenfels, welches Hermann mit ſeinen Brüdern Rudolf und Heſſo im Jahr 1277 dem Pfalzgrafen am Rhein durch Kauf überließen. Eben ſo hatten Hermann und Rudolf die Stadt Selſe, die ſie im Jahr 1281 dem Biſchof Conrad zu Straßburg als ein Weiberlehn übertrugen. Hingegen beſaß Hermann das Amt Mülberg allein, wie man daraus ſchließt, weil er die Einkünfte von Knielingen und Neureuth (*Knodelingen* und *Nuwerute*), die in jenen Aemtern liegen, an einen Bürger von Straßburg um ſechs und zwanzig Mark Silber verpfändet. Er ſchreibt ſich auch Herrn von Eberſtein, und hat alſo den Badenſchen Antheil an Eberſtein beſeſſen, wovon auch nachher ſein Sohn und Enkel den Titel führten.

Noch

Noch bey Lebzeiten ſeines Vaters hatte er im Jahr 1281 eine Fehde mit den Grafen von Zweybrücken wegen Liedelsheim und Rusheim (*Liutolsheim & Ruchesheim*), die endlich auf gewiſſe Bedingungen beygelegt wurde, wobey Hermann zugleich Gelegenheit erhielt, ſich die Dörfer Spielberg und Dörrenwetterſpach (jetzt Hohenwetterſpach) an ſich zu bringen, und ſeine Tochter mit dem Grafen Heinrich zu verloben.

Im Jahr 1287 focht Hermann mit ſeinen Söhnen und ſechs tauſend gerüſteten Leuten gegen Burchard, Grafen von Hohenberg, bey Altenſteig, wovon der Graf Beſitzer war. Nach dem Beyſpiel ſeines Vaters gebrauchte er den Titel Marggraf von Verona. Sein Tod erfolgte im Jahr 1291. Er iſt im Kloſter Lichtenthal be- 1291.
graben. Von ſeiner Gemahlin Agnes, einer Schweſter der Grafen von Vähingen, Heinrich und Conrad, hatte er drey Söhne und eine Tochter a), deren Namen man nicht weiß. Die Söhne hießen:

1) Friederich II.
2) Rudolf IV.
3) Hermann.

Rudolf und Hermann waren im Jahr 1296 noch minderjährig, und der letzte ſcheint 1296.
auch als minderjährig geſtorben zu ſeyn, da weiter keine Nachricht von ihm vorkömmt. Eben dieſes muß auch von der Tochter, die dem Grafen von Zweybrücken verlobt war, geſagt werden. Sachs hat bewieſen, daß der Marggraf ſich zweymal verheyrathet hat b).

a) Gamans ſagt, er habe mehrere Töchter gehabt.

b) Geſchichte von Baden, II. Th. Seite 36. u. f.

§. 14.

b) Rudolf II.

Rudolf des I zweyter Sohn heißt bey Lebzeiten des Vaters, Rudolf der jüngere, und in Anſehung ſeines jüngern Bruders, der eben dieſen Namen führte, der ältere. Seine Gemahlin war Adelheid, die Schweſtertochter des K. Rudolf I, und Wittwe des Grafen von Straßberg, welcher Rudolf ſtatt der Heimſteuer von 1000 Mark Silbers das Schloß Mülenberg, als ein Reichslehn, mit Genehmigung des Kayſers im Jahr 1287 verpfändete. Im Jahr 1291 wurde er nebſt ſeinem Neffen, Friedrich II, 1287.
als Abkömmlinge von den Grafen von Eberſtein, durch M. Rudolf I Gemahlin, Cunigun- 1291.
da, zum Schutzvogt der Abtey Herrenalb erwählt, und da beſtätigte er den Mönchen ihre Vorrechte, und vermehrte ſie mit neuen a). Rudolf II überlebte ſeinen Vater nur ſieben Jahr, und iſt neben demſelben in dem Kloſter Lichtenthal begraben, im Jahr 1295. 1295.

a) Cod. dipl. Badenſ. To. I. p. 293.

Digitized by Google

§. 15.

c) Hesso.

Hesso, der dritte Sohn Rudolf I, hielt sich bey Lebzeiten seines Vaters an dem Hofe K. Rudolf I auf, wie dieses aus verschiedenen Urkunden erhellet. Er war ein eifriger warmer Freund, welches sein Betragen gegen Eberhard, Graf von Würtenberg, beweist. Dieser Graf gerieth mit K. Heinrich dem VII von Lüzelburg in Verdrieslichkeiten, und wurde in die Acht erklärt. Konrad, Herr von Weinsberg, hatte vom Kayser den Auftrag zur Execution erhalten, und alle benachbarte Fürsten, Grafen und Reichsstädte erhielten Mandate, Konraden nicht hinderlich zu seyn. Eberhard wurde also aller seiner Länder beraubt; von 80 Schlössern behauptete er kaum noch viere, und endlich wurde er zu Asperg belagert. Hesso nahm ihn auf, und beschützte ihn so lange, bis Heinrich starb. K. Ludwig aus Bayern, Heinrichs Nachfolger, setzte den Grafen bald wieder in den Besitz seiner Länder. Eberhard bezeigte sich aber auch nicht undankbar, denn er gab unter sehr billigen Bedingungen 310 Mark Silber her, Hessos Schulden zu bezahlen. Er ließ sich die Burg Reichenberg zum Unterpfand verschreiben, und gab eine zehnjährige Frist zur Einlösung. Hesso starb unterdessen, und seine Erben löseten die Burg nicht ein, daher der
1297. Graf im Jahr 1297 seine Forderung erneuerte, aber durch Hessens Wittwe und Söhne befriedigt wurde [a]). Das eigentliche Sterbejahr des Marggrafen Hesso ist nicht bekannt [b]). Seine Gemahlin nennen neuere Schriftsteller Irmengard, eine Schwester Graf Eberhard zu Würtenberg. Der Grabstein in dem Kloster Klingen zu Basel nennt sie Clara, aus dem Geschlecht der von Klingen [c]). M. Hesso hatte zwey Söhne.

1) Hermann, war geistlich.
2) Rudolf Hesso hatte zur Gemahlin Johanna, die Wittwe des letzten Grafen Ulrich von Pfirt. Er zeugte mit ihr zwey Töchter Margaretha und Adelheid, die an ihres Großvaters Bruder Enkel vermählt wurde.

Kayser Ludwig aus Bayern versicherte sich seiner Dienste und Beystandes gegen seine Feinde mit 3100 Pfund Heller, die ihm auf die Gefälle aus dem Hagenauer Reichsforst und den Steuern einiger Elsaßischen Städte angewiesen wurden, im J. 1333 [d]).

a) Sattlers Geschichte des Herzogth. Würtenb. 2r Band. S. 40. und Beylagen n. 22.
b) Schöpflin setzt Hessos Tod mit Gamansen ins Jahr 1317; aber offenbar zu spät. In einer Urkunde vom Jahr 1297 findet man Hessens Wittwe und Erben, und von ihm selbst wird quondam gebraucht, daher man behaupten kann, daß er unstreitig wenigstens vor 1297 gestorben sey. Bey Suntheim l. c. ist das Jahr 1299 angegeben; auch zu spät.
c) In Suntheim collectaneis l. c. ist es Adelheid, eine Gräfin von Reineck. d) Cod. Dipl. Bad. To. I, p. 414.

§. 16.

§. 16.

d) Rudolf III.

Marggraf Rudolfs I jüngſter Sohn heißt **Rudolf der dritte.** Er kaufte im Jahr 1300 von Eberlein von Windeck die Stadt **Stollhofen** mit den Dörfern **Selingen** und **Hu-** 1300.
gelsheim für tauſend dreyhundert und funfzig Mark Silber Straßburger Währung, und im Jahr 1310 von Dieterich von Ubſtadt einen Theil des Dorfs **Graben** für 700 Pfund 1310.
Heller. Hingegen ſchenkte Rudolf 1327 ſeinen Theil am Dorfe **Müglingen** an den Graf 1327.
Ulrich von Würtenberg. Mit der Stadt Straßburg gerieth M. Rudolf viermal in Krieg. Die freye Schiffarth auf dem Rhein, und die Zollfreyheit in den ſämtlichen Badenſchen Landen, welche die Schiffer und Kaufleute verlangten, waren dreymal die Veranlaſſung dazu. Die Unruhen währten vom Jahr 1313 bis 1318. Der vierte Krieg entſpann ſich im Jahr 1329 über das Schloß **Stauffenberg**, welches Ganerblich war, und alſo mehrern Rittern 1329.
gemeinſchaftlich zugehörte. Unter denſelben wollte **Reinbold von Stauffenberg Albrech-**
ten von Owe, der ein Dienſtmann von dem Biſchof zu Straßburg war, völlig davon ausſchließen. Hierüber belagerte der Biſchof nebſt der Stadt Straßburg das Schloß, und ſchleifte es. Marggraf **Rudolf IV zu Pforzheim**, und der Graf von Würtenberg nahmen ſich **Reinboldens** an. Sie zogen mit ihren Völkern durch unſers Marggrafen Lande, um den Biſchof anzugreifen, der deswegen demſelben ins Land fiel, und alle offene Oerter mit Feuer verheerte, bis Herzog **Otto aus Oeſterreich** die Ruhe wiederherſtellte. Dem Kaiſer **Ludewig von Bayern** leiſtete **Rudolf III** gute Dienſte, und wurde dafür von demſelben mit 700 Mark Silber belohnt, um die er die Städte **Selz** und **Hagenbach** im Jahr 1330 zum Unterpfand erhielt.

Seine Gemahlin war **Gutta**, oder **Gertrud**, ſeines Bruders, Rudolf, Frauen Adelheid von Ochſenſtein Tochter, die ſie mit ihrem erſten Gemahl, einem Grafen von Straßberg, erzeugt hatte. **Gertrudens** Bruder war der Graf **Bertold von Straßberg**. Dieſer ſtarb im Jahr 1316 ohne Kinder, und ſie eignete ſich alſo den dritten Theil ſeiner Verlaſſenſchaft zu, verkaufte ihn aber an die Kirche zu Baſel und den Grafen, Ulrich von Pfirt, für 200 Mark Silber im Jahr 1319. Sie lebte bis 1327, und ihr Gemahl folgte im Jahr 1332 nach. Sie liegen beyde in dem Kloſter Lichtenthal begraben. Kinder hinterließen ſie nicht.

§. 17.

Friedrich II.

Er war der ältere Sohn Marggraf Hermanns VII. Im Jahr 1291 wurde er nebſt 1291.
ſeines Vaters Bruder Rudolf II Schirmvogt des Kloſters Herrnalb. Im Jahr 1296 ver- 1296.
kaufte er dieſem Kloſter nicht nur das Dorf **Langenſteinbach** für 550 Pfund Heller, ſondern

auch

1318. auch im Jahr 1318, jedoch wiederkäuflich, das ganze Dorf Malſch und Schloß Waldenfels für 1290 Pfund Heller, und weil es der Abtey Weißenburg lehnspflichtig war, ſo übergab er derſelben dagegen das Städtgen Cuppenheim zu Lehn. Er vermehrte aber auch hinwieder ſeine Lande durch Ankauf eines Theils von der Burg und Stadt Enzeberg, woran ſein Bruder Rudolf zu Pforzheim Antheil nahm, von denen von Enzberg für 460 Heller, und die Burg Ochſenburg mit den Dörfern Lembrunn, Michelbach, Zabernvelt, Oberramspach und Damp, und einem Hof zu Flechingen für 2200 Pfund Heller
1321. von Zeiſolf von Magenheim im Jahr 1321 [b]). Der Marggraf eröfnete hernach im Jahr
1328. 1328 dieſe Burg dem Rath und gemeiner Stadt Speyer, daß ſie ſich derſelben gegen ihre Feinde bedienen könnte.

Der Römiſche König Friedrich von Oeſterreich verpfändete dem Marggrafen und ſeinem Bruder Rudolf um 1000 Mark Coſtnitzer Gewichts die Reichsſtadt Sinsheim nebſt dem Kloſter dabey, für die Dienſte, die ſie ihm thun ſollten, und zu Erſetzung des Schadens, der ihnen darüber zuwachſen könnte, im Jahr 1315 [c]). Auch Kayſer Ludewig ſuchte, ſobald ſein Nebenbuhler Friedrich von Oeſterreich gefangen war, ſich des Beyſtandes des Marggrafen zu verſichern, und belehnte ihn mit der Gerechtigkeit, von jedwedem Wagen Wein, der durch ſein Gebiet gehen würde, 13 Straßburger Pfennige, und von jedwedem Schiff auf dem Rhein, worauf dergleichen Wagen gefahren würden, 4 Pfennige zu erheben, dagegen der Marggraf verbunden ſeyn ſollte, gegen alle Feinde des Kayſers, es mögte ſeyn in Schwaben, am Rhein, Franken oder Bayern, zu ſtreiten [d]). Sonſt war der Marggraf auch in dem Kriege gegen die Straßburger mit ſeinem Vetter verwickelt, er trat aber doch im Jahr 1325 zu dem Bündniſſe, das Straßburg, Maynz, Worms, Speyer und Oppenheim, die Ruhe am Rhein zu erhalten, gemacht hatten. Das Dorf Münzensheim, ein Eberſteiniſches Lehen, das ihm im Jahr 1326 eröfnet wurde, verlieh er an den Ritter Al-
1333. brecht Hofwart. M. Friedrich ſtarb im Jahr 1333. Seine Wittwe Adelheid eine Gräfin von Beuchlingen, ging mit ihren drey Töchtern,

Agnes,
Irmengard und
Maria,

in das Kloſter Lichtenthal, dem ſie bis ins Jahr 1348 als Aebtiſſin vorſtand. Ihr folgte in dieſer Würde die älteſte Tochter, die 1361 ſtarb.

a) Cod. dipl. Bad. Tom. I. p. 362-367. wo die Kaufbriefe richtiger ſtehen, als bey Meichſner Deciſ. cameral. Tom. IV. deciſ. 35. b) ibid. p. 394. c) ibid. p. 347. d) ibid. p. 373. a. 1322.

§. 18.

Digitized by Google

§. 18.

Hermann IX.

M. Friedrichen folgte ſein Sohn Hermann IX, der ſich in Urkunden Herr von Eberſtein ſchreibt. Im Jahr 1329 ſetzte ihn Engelhard von Weinſperg der ältere zum Erben ein [a]). Kayſer Ludwigen ſcheint an der Freundſchaft des M. Hermanns nicht weniger gelegen geweſen zu ſeyn, als an ſeines Vaters, denn kurz nach deſſelben Tode ertheilte er ihm 2100 Pfund Heller, die er aus dem Zoll zu Merfelden auf dem Rhein dergeſtalt heben ſollte, daß er ſich von jedem Wagen Wein, der dahin ginge, einen Schilling Heller zahlen ließe. Die Gunſt des Kayſers litt aber einige Jahre darnach einen Stoß. Die Marggrafen von Baden waren ſeit Rudolf II und dem Jahr 1291 Schirmvögte von der Abtey Herrnalb. Sie ſcheinen aber, und beſonders Marggraf Friedrich, das Kloſter gedrückt zu haben. Die Mönche beklagten ſich alſo auf dem Reichstage zu Frankfurt 1338 bey dem K. Ludewig über die Zudringlichkeiten derer, die ſie ſchützen ſollten, und beſonders waren ſie über das Betragen der Marggrafen von Baden mißvergnügt, die ihnen kaum den nothwendigſten Unterhalt zukommen laſſen wollten. Der Kayſer erklärte Marggraf Hermann darüber für einen Reichsfeind, und gab dem Grafen Ulrich von Würtenberg, als Landvogt von Schwaben, Befehl, das Kloſter zu ſchirmen, und nicht geſchehn zu laſſen, daß M. Hermann das Kloſter ferner beſchwere und beraube. Es wurden auch einige Reichsſtädte angewieſen, dem Grafen im Nothfall beyzuſtehen. Hierüber entſtand ein Krieg, den M. Hermann acht Jahre lang ſtandhaft aushielt, bis er im Jahr 1346 durch die Waffen und richterlichen Ausſpruch zu Heydelberg genöthigt wurde, ſich der Schutzvogtey des Kloſters zu begeben. Wenige Tage darauf erhielt Marggraf Hermann die völlige Gnade des Kayſers wieder.

1329.

1338.

Im Jahr 1339 kaufte M. Hermann von Andreas Nicolaus und Wolfgang Gebrüdere Rödern und ihren Schweſtern ihren Antheil an der Burg Hohentod für 25 Pfund Straßburger Pfennige. Der achtjährige Krieg erfoderte Geld. M. Hermann ſetzte ſich darüber in Schulden, und verpfändete ſeinen Antheil an der Herrſchaft Weinsperg an Engelhard von Weinsperg gegen 2025 Pfund Heller im Jahr 1331. Er verkaufte auch mit Beyſtimmung ſeiner Agnaten die Stadt und Burg Laufen an Albrecht Hofwart den jüngern für 3000 Pfund Heller, und an das Kloſter Maulbronn den halben Theil von dem Dorfe Unteröwisheim ſamt dem Patronatrecht. Nachdem K. Carl IV zum alleinigen und ruhigen Beſitz des Kayſerthums gekommen war, ſo verzogen ſich auch die trüben Wolken, die über M. Hermann gezogen waren, und er kam wieder zu dem, was er verlohren hatte. K. Carl IV ertheilte ihm aufs neue die Schutzvogtey über das Kloſter Alb und die Stadt und Burg Weinsperg zu Nürnberg 1350, auch beſtätigte er den Erbfolgsvergleich, den Hermann mit ſeinen Verwandten eingegangen war, und die Freyheitsbriefe

1339.

1350.

1351. des Hauſes Baden. Gegen das Ende ſeines Lebens, im Jahr 1351 beging Hermann noch-
1353. mals einen Landfriedensbruch. Er wurde aber im Jahr 1353 darüber von den Verbündeten mit Krieg überzogen, überwunden, und um Frieden zu bitten, auch denen zu Speyer den Schaden zu erſetzen, gezwungen. Er ſtarb noch in eben dem Jahr, und liegt zu Lichtenthal begraben, wohin er 700 Pfund Heller vermacht hatte. Mit ſeiner Gemahlin Mechtild, einer Gräfin Vayhingen, zeugte er zwey Söhne

1. Friedrich.
2. Rudolf.

Beyde gingen aber frühzeitig vor dem Vater aus der Welt.

§. 19.

Radolf IV.

Rudolf IV war Marggraf Hermanns VII zweyter Sohn. Bey der Theilung der Länder mit ſeinem Bruder Friedrich II erhielt er Pforzheim, nahm daſelbſt ſeinen Sitz, und wurde auch davon beygenannt. In Anſehung ſeines Vetters Rudolf III wurde er auch der jüngere genannt. Und ſo heißt er in der Urkunde vom Jahr 1300 [a]), worinn er den Verkauf von Langenſteinbach beſtätigt, das ſein älterer Bruder an die Mönche zu Herrnalb überlaſſen hatte. Anfangs hatte er ſich dem geiſtlichen Stande gewidmet, und war Chorherr zu Speyer. Dieſes erhellt aus ſeinem Siegel [b]) an einer Urkunde, worinn er mit ſeinem Bruder die Beylegung des Streites der Mönche zu Herrnalb mit ihren Bauern zu Malſch bezeuget. *Rudolfus Marchio de Baden Canonicus Eccleſiae Spirenſis* iſt die Umſchrift ſeines Siegels.

Dem Grafen Eberhard von Würtemberg verpfändete Rudolf ſeinen halben Theil von
1322. Birkenfeld um 100 Pfund Heller, im Jahr 1322, unter der Bedingung, daß der Marggraf es innerhalb zwey Jahren wieder löſen, oder daß es dem Grafen, jedoch mit Nachzahlung des Werths, den beſtimmte Schiedsrichter feſtſetzen würden, ewig verbleiben ſollte [c]). So überließ er auch ſeinen lehnbaren Theil an dem Dorfe Mönsheim dem Grafen Ulrich von
1339. Würtenberg im Jahr 1339 [d]), und an die Pfalzgrafen bey Rhein verpfändete er die Stadt Bretten, die er vorher von den Grafen von Eberſtein wiederkäuflich erworben hatte. Der Marggraf bekam 4400 Pfund Heller, und weil er die Stadt nicht einlöſen wollte oder konnte, ſo kauften ſie die Pfalzgrafen und zahlten noch 805 Pfund Heller. An eben dieſen Pfalzgrafen verſetzte und löſte er innerhalb den Jahren 1340 bis 1346 die Stadt Heidolsheim, die er als ein Reichslehn im Beſitz hatte, zweymal.

Kayſer Ludwig IV war unſerm Marggraf mit 900 Mark Silber Straßburger Gewichts, und 4000 Pfund Heller verſchuldet. Dafür gab er ihm im Jahr 1334 die Burg

Orten-

Ortenberg, und die Städte Offenburg, Gengenbach und Zelle, nebſt der Landvogtey in der Ortenau, und allem, was daſelbſt dem Reich zugehörte, zum Unterpfand. So belehnte der Kayſer den Marggrafen auch im Jahr 1335 mit der Burg Mühlberg, und den übrigen Lehnen, die ſein Vetter Rudolf Heſſo beſeſſen hatte; auch verbot der Kayſer den Reichsſtädten, irgend einen von des Marggrafs eigenen Leuten aufzunehmen. In dem Krieg, den König Friedrich und Herzog Leopold von Oeſterreich mit der Stadt Speyer führten, war Marggraf Rudolf auf Leopolds Seite, und that der Stadt verſchiedenen Schaden, worüber er ſich aber mit derſelben im Jahr 1323 durch Schiedsrichter verglich, und ihr eine geſetzte Summe auszahlte. Ein gleiches geſchah auch im Jahr 1334, da einige von ſeinen und des Marggraf Rudolf Heſſens Dienern Gewalt gegen verſchiedene Einwohner von Speyer gebraucht hatten. Rudolf hatte ſich zweymal vermählt.

1) Im Jahr 1323 mit Lutpard, des Grafen Albrechts von Löwenſtein Wittwe.
2) Mit Maria, einer Schweſter Ludwigs und Friedrichs, Grafen von Oettingen, Landgrafen in Niederelſaß.

Sie iſt im Jahr 1369 geſtorben, und in dem Kloſter Gottesau begraben. Rudolf ſtarb im Jahr 1348 den 24 May, und iſt im Kloſter Lichtenthal begraben. Er hinterließ zwey 1348.
Söhne

1) Friedrich III, und
2) Rudolf V mit dem Beynamen Wecker.

Die Geſchichtſchreiber ſagen nicht, von welcher Gemahlin ihres Vaters dieſe Söhne gebohren ſind.

a) Cod. dipl. Bad. Tom. I. p. 316. b) ibid. 327. c) Sattlers Geſchichte des Herzogthums Würtenberg. Th. 2. S. 101. 2. d) daſelbſt S. 101.

§. 20.

Rudolf V.

Dieſer Herr erhielt von K. Carl IV im Jahr 1349 zu Speyer nicht nur die Beleh- 1349.
rung der Reichslehne, ſondern auch die Beſtätigung der Ortenauiſchen Pfandſchaft, zu der noch 5000 kleine Gulden geſchlagen wurden, wegen der guten Dienſte, die der Marggraf dem Kayſer und dem Reich geleiſtet hatte. Er ſprach ihn auch zugleich von allen Schuldfoderungen frey, welche die Juden, und beſonders die zu Straßburg, an den Marggrafen machen möchten. In Anſehung der Belehnung machte ſich der Marggraf anheiſchig, dem Kayſer, wenn er außerhalb der Marggrafſchaft Baden Krieg führte, 50 Soldaten mit Helmen zu ſtellen. In dem Beſitz der Ortenauiſchen Pfandſchaft blieben der Marggraf Rudolf der Wecker und ſein Bruder Friedrich nicht länger, als bis 1351, wo ſie dieſelbe 1351.

gegen Empfang der ihnen darauf haftenden Summen, mit Bewilligung des Kayſers, an den Biſchof und das Capitel zu Straßburg überließen. Im Jahr 1357 gaben die den Marggrafen zu Baden verſetzten Städte Hagenbach und Selſe zu Kriegsunruhen Anlaß. Es wurden nemlich durch die Einwohner dieſer Orte die Straßen unſicher gemacht, und Kaufleute und Reiſende beraubt. Auf die Vorſtellung der Stände dieſer Gegend befahl der Kayſer ſeinem Landvogt, der Stadt Straßburg und andern Städten, gedachte Veſten Selz und Hagenbach der Erde gleich zu machen [a]). Dieſer Befehl wurde vollzogen, und die Städte ſchienen noch weiter gehen zu wollen, daher ihnen der Kayſer von Gewalt gegen den Marggrafen von Baden abzuſtehn, und wieder nach Hauſe zu ziehen befahl, ſo wie er die Marggrafen durch den Biſchof zu Straßburg und Pfalzgrafen Ruprecht den ältern am Rhein ermahnen ließ, ruhig zu ſeyn, und keine Rache zu üben [b]). Der Kayſer nahm 3 Jahre nachher Marggraf Rudolf den Wecker, nebſt deſſen Brudersſohn, Rudolf, in beſondern Schutz; er wies ihnen 1000 Mark auf ſeinen Antheil, den er zu Selſe an dem Zoll hatte, und Rudolf dem Wecker noch eine gleiche Summe zum Erſatz des zu Selſe und Ha-
1360. genbach erlittenen Schadens, an [c]). In eben dieſem 1360 Jahr ſchloß der Churfürſt und Pfalzgraf Ruprecht ein Schutzbündniß mit beyden Marggrafen. M. Rudolf der Wecker
1361. ſtarb 1361, und iſt zu Kloſter Lichtenthal begraben. Er hinterließ keine Kinder. Seine Gemahlin Adelheid war die Tochter M. Rudolf Heſſo zu Baden.

a) *Wencker* in collect. archiv. & cancell. p. 378. b) Idem p. 379. c) Cod. Dipl. Bad. Tom. I. p. 458. *Glafey* anecdot. n. 155, 156, 158.

§. 21.

Friedrich III.

Friedrich hatte ſeinen Sitz zu Baden, ſo wie ſein Bruder Rudolf V zu Pforzheim; doch hatte dieſe Stadt auch ihm im Jahr 1348 gehuldigt. In dem folgenden Jahr ſtellte Pfalzgraf Ruprecht Friedrichen eine Krone wieder zu, die er für ſeinen Vater Rudolf an einige Juden zu Straßburg verpfändet hatte, wie die Quitung zeugt, die er der Stadt Straßburg deswegen ausgeſtellt hatte [a]). In derſelben nennt der Pfalzgraf den Marggraf Friedrich, ſeinen Schwäher. M. Friedrichs Gemahlin war Margaretha, die Tochter ſeines Vaters Bruders Rudolf Heſſo, die durch ihre Mutter Johanna von Mümpelgard Erbin von der Herrſchaft Hericourt war. Sie zog auch 1500 Gulden aus der Herrſchaft Florimont, und führte von derſelben den Titel. Die Herrſchaft Hericourt vermachte ſie durch ihr Teſtament an ihre Tochter Margaretha, die erſtlich an den Grafen Gottfried, insgemein Schaffrid, zu Leiningen Rippingen, und nachmals an den Grafen Heinrich von Lützelſtein vermählt war, mit der Bedingung, daß, wenn ſie

ohne

ohne Leibeserben mit Tode abginge, die Herrſchaft an ihren Sohn, Marggraf Rudolf, fiele. 1353.
Marggraf Friedrich iſt 1353 geſtorben; er hinterließ zu ſeinem Nachfolger ſeinen einzigen Sohn Rudolf.

a) Cod. dipl. Bad. Tom. I. p. 438.

§. 22.

Rudolf VI, der Lange oder Groſſe.

Er führt den Beynamen von der Länge ſeines Körpers, die einige neuere Schriftſteller bis zwölf Fuß ſetzen. Dieſe müſſen in der That, wie Herr Sachs ſehr richtig bemerkt, gar keine Einſicht in die Lehre der Größen gehabt, oder ſich eines andern Maasſtabs bedient haben. So lange ſeines Vaters Bruder, der Wecker, lebte, hieß er zum Unterſchied der jüngere. Seine Regierung iſt beſonders dadurch merkwürdig, weil die zertheilten Badenſchen Lande unter demſelben in einen Körper zuſammen gekommen ſind. Dieſe Vereinigung floß aus einem Familienvertrag, der im Jahr 1356 von Rudolf dem Wecker und Rudolf VI, als den beyden damals lebenden Badenſchen Fürſten, zu Ettlingen gemacht wurde. Darinn war feſt geſetzt, daß, wenn einer von ihnen ohne männliche Erben ſterben würde, der andre in allen Ländern und Gütern des Verſtorbenen die Nachfolge haben ſollte; ingleichen, daß den Töchtern, die der eine oder der andre hinterließe, wenn ſie heyrathen würden, tauſend Mark Silber baar bezahlt werden ſollten. Man verſprach ſich wechſelsweiſe Schutz und Beyſtand in Anſehung des Geleits, wie auch im Fall eines Angriffs auf Land und Leute; doch nicht in dem Falle, wenn einer einem Dritten diente, oder auch, wie es heißt, mit dem Reiche oder des Reichs Städten mutwillen wollte; wenn Zwiſtigkeiten unter ihnen ſelbſt entſtänden, ſo ſollten ſie durch Austräge in der Güte beygelegt werden [a]). Dieſer Vertrag iſt der Grund von allen nach der Zeit gemachten Hausverträgen. M. Rudolf der Wecker ſtarb im Jahr 1361 unbeerbt, und Rudolf VI wurde dieſem Vertrag zufolge ſein 1361.
Nachfolger in den Landen und Rechten. Es lies ſich derſelbe hernach im folgenden Jahr von Kayſer Carln dem IV zu Nürnberg belehnen. Der Kayſer ſagt in dem Lehnsbrief, daß Rudolf von ihm recht und redenlich empfangen ſin Fürſtenthum, die Marggrafſchaft zu Baden und die nachgeſchriebene ſine Lehen [b]). In dem Lehnsbrief werden auch die Gränzen des Landes nahmhaft gemacht; es heißt darinn „der Kayſer belehne den Hochgebohrnen Rudolf Marggrafen zu Baden, ſeinen lieben Fürſten und Getreuen, mit dem Fürſtenthum der Marggrafſchaft Baden, dem Lande von Graben an bis gen Mülenberg an die Albe, und von der Albe an bis an die Schwarzach, und der Hart mit einander, der Stadt Oettelingen, und den Waldbünnen, Forſten und Herrſchaften, wie er und ſeine Eltern dieſelben zum Reiche hergebracht haben.“

Dieſe Urkunde iſt merkwürdig. Sie iſt die erſte von der Kayſerlichen Belehnung der Marggrafſchaft. Baden war niemals eine eigentliche Mark, ſondern nur eine Herrſchaft, und zwar allodial. Die Beſitzer heißen in den Urkunden *Domini in Bada*, und ſie führten den Titel Marggrafen aus einem andern Grunde. Hier erſcheint Baden als ein Reichslehn und als eine Marggrafſchaft. Noch ein merkwürdiger Umſtand iſt die Mitbelehnſchaft des Churfürſten zu Pfalz Ruprecht I. Die Gelegenheit hierzu war dieſe. M. Rudolf VI hatte in ſeiner Jugend aus beſonderer Neigung den Grafen Ludewig zu Oettingen zu ſeinem Erben eingeſetzt. Allein die Geſinnungen des Marggrafen änderten ſich nach der Zeit. Was die eigentliche Veranlaſſung dazu gegeben haben mag, weiß man nicht. Vielleicht iſt ſeine Vermählung mit Churfürſt Ruprechts Schweſtertochter der Grund dazu geweſen. Kurz, der Marggraf widerrief auf dem Reichstage zu Nürnberg vor dem Kayſer und den Fürſten ſein Vermächtniß, unter dem Vorwand, daß er zu der Zeit, da er dieſes Vermächtniß gemacht, noch nicht ſeine vollen Jahre gehabt, und es ſeinem Vetter, mit dem er dieſe Lehen gemeinſchaftlich beſeſſen, auch gar nicht kund gethan habe, wie er hätte thun müſſen. Zugleich erklärte er aber, daß er nun mit wohlbedachtem Muth und Rath ſeiner Freunde, den Pfalzgrafen Ruprecht zu einem Gemeiner in dieſen Lehen angenommen, der ſie mit ihm tragen ſolle, ſo, daß derſelbe, wenn er ohne eheliche Mannserben mit Tode abgienge, dieſelbe erbte. Der Kayſer gab hierzu ſeine Beſtätigung, doch dem Rechte, das der Graf von Oettingen dazu zu haben glauben mögte, unbeſchadet c). Es könnte ſcheinen, daß dieſe Klauſel den beyden Contrahenten nicht anſtändig geweſen, wenn man bedenkt, daß ſie wenige Wochen nach dieſer Belehnung noch einen beſondern Erbfolgsvergleich errichtet haben d). Derſelbe iſt zu Baden an dem Montage nach Lichtmeß 1362
1362. unterſchrieben, und der Lehnbrief zu Nürnberg 1362 den naheſten Sontag nach dem Obriſten, oder dem Feſte der Erſcheinung Chriſti. In dieſem Vergleich ſetzt der Marggraf, wenn er ohne Leibeserben ſterben ſollte, den Pfalzgrafen Ruprecht und ſeine ehelichen Leibeserben zu Erben aller Lande, Leute, Fürſtenthum, Herrſchaft ꝛc. (das Wort Marggrafſchaft kommt hier nicht vor) ein. Doch bedingt er dabey, daß, wenn er Töchter hinterlaſſen würde, der Herzog zwey von denſelben in der Welt verſorgen ſolle, jegliche mit 2000 Mark Silber; die übrigen ſollten in ein Kloſten gehn, wo ſie zureichenden Lebensunterhalt hätten, auch behielt er für ſeine Gemahlin ihr Wittum und Morgengabe vor. Der Herzog verſprach viel weniger. Er hinterließ dem Marggrafen, deſſen Gemahlin und Erben, wenn er ohne Leibeserben ſtürbe, die ihm von dem Reich verpfändete Stadt Heidolsheim für 20,000 kleine Gulden von Florenz, doch mit Vorbehalt des Wiedereinlöſungsrechts; ingleichen Burg
1390. und Stadt Wildberg. Herzog Ruprecht ſtarb im Jahr 1390 und die verwittwete Marggräfin ſuccedirte in beyden Orten. Sie überließ aber beyde in eben dieſem Jahr noch an Pfalzgraf Ruprecht II.

c) Cod.

a) Cod. dipl. Bad. Tom. I. p. 450. ſq. b) ibid. p. 466. c) *Schöpflin*, Hiſt. Zaring. Bad. Tom. II. p. 59. ſtellt die Sache anders vor, wenn er von dem Vermächtniß an den Grafen von Oettingen, ſagt: *Factum hoc damnavit Caeſar etc.* Davon ſagt der Lehnbrief nichts; der Kayſer beſtätigt nur den neuen Entſchluß des Marggrafen, doch mit der Clauſel: unſchedelichen doch dem genannten von Oettingen, ob er einerley Rechte darzu haben mag, und das ſoll er auch vor andern, als recht iſt. d) Schöpflin will zwar in der Note zu dem Erfolgsvergleich den Lehnbrief für die Beſtätigung des erſten halten, und er hat auch die beyden Urkunden in dem Codice dipl. ſo geſetzt, als wenn jene vor der letztern vorhergegangen wäre; allein, die Data beyder Urkunden ſind dagegen.

§. 23.

Fortſetzung.

K. Karl IV war dem Marggrafen vorzüglich gewogen; und überhäufte ihn mit Gnaden. Im Jahr 1361, am Dienſtag nach Oculi, ertheilte er ihm zu Nürnberg die Freyheit, für ſich und ſeine Erben in der Stadt Pforzheim ein Umgeld auf Wein, Korn und andere Früchte in dem Verhältniß, wie andere Fürſten in ihren Orten thaten, zu heben. Im Jahr 1363 erlaubte er demſelben, zu den Stühlen bey Mühlberg in ſeiner Herrſchaft einen großen Tornoſen Zoll von allen Kaufmannswaaren, den er und ſein Vetter vorher zu Selſe erhoben hatten, und im Jahr 1364 ebendaſelbſt von jedem Fuder Wein, und andern Waaren, die den Rhein auf- und abgingen, zwey dergleichen Tornoſen zu erheben [a]). Der Kayſer belehnte ihn mit der Grafſchaft Löwenſtein im Jahr 1365. Marggraf Rudolf VI war auch bedacht, ſeine Lande und Leute zu vermehren. Im Jahr 1366 kaufte er von dem Grafen Egino IV zu Freyburg, dem er zu eben der Zeit gegen die Stadt Freyburg Beyſtand geleiſtet hatte, alle ſeine Vaſallen, die er zwiſchen der Bleiche in der Ortenau, dem Rhein und Schwarzwald hatte, und im Jahr 1368 die Schlöſſer Rotenfels und Reichenbach, ab, und Stollhofen, das verpfändet war, löſete er mit 2200 Gulden ein. Die Dörfer Bellicheim und Bellheim, die ihm von dem Reich verpfändet waren, gab er Pfalzgraf Ruprecht I zum Pfand, löſte ſie aber ſelbſt, oder ſein Sohn, bald wieder ein. Mit dem Grafen Eberhard IV zu Würtenberg verfiel er in Zwiſtigkeiten, die vielerley Thätigkeiten veranlaßten. Neid, Eiferſucht und Eigennutz waren die Quellen davon. Der Marggraf nahm ſich der Grafen von Eberſtein, die mit Eberharden im Streit lagen, an, und gab auch den Edelleuten, die von Eberharden abfielen, und ſich gegen ihn empörten, in ſeinem Lande Aufenthalt und Sicherheit. Dieſe Unruhen dauerten etliche Jahre, bis ſie 1370 zu Heydingsfeld von dem Kayſer beygelegt wurden [b]). Der Vortheil, welcher dem Marggrafen daraus erwuchs, war, daß einige von den Würtenbergiſchen gefangenen Edelleuten ihm gewiſſe Lehen auftragen mußten; hingegen wurde ihm

unter-

unterſagt, jemanden von des Grafen Edelleuten an ſeinem Hofe oder in ſeinem Lande aufzunehmen. In eben dieſem Jahre ernannten die Herzoge von Oeſterreich, Leopold und Albrecht, Rudolfen zu ihrem Landvogt und Hauptmann im Breißgau.

a) Cod. dipl. Bad. Tom. I. p. 469. 471. b) Sattlers Geſchichte von Würtenberg Th. II. S. 221 — 229. Beylage S. 165.

§. 24.

Rudolfs Gemahlin und Kinder. Tod deſſelben.

Marggraf Rudolf hatte ſich noch bey ſeines Vaters Lebzeiten, im Jahr 1346 mit der Gräfin Mechtild, des Grafen Johann von Spanheim Tochter, verlobt, die ihm 5000 Pfund Heller zubrachte, davon 3000 ihr Vater, die übrigen 2000 der Pfalzgraf Ruprecht, ihrer Mutter Bruder, auszahlte. Sie überlebte ihren Gemahl um viele Jahre, und erkaufte von Gerhard von Staffort im Jahr 1378 ſeine Leibeigenen in Ober- und Unter-Hard. An Pfalzgraf Ruprecht II überließ ſie, außer der Pfälziſchen Verlaſſenſchaft, das Schloß Beſisheim im Jahr 1391 und an Kayſer Ruprecht die Burg Mosbach und Obernheim.

1372. M. Rudolf iſt bereits im Jahr 1372 geſtorben, und zu Lichtenthal begraben; er iſt der letzte von den Badenſchen Marggrafen, der ſein Begräbniß in dieſem Kloſter bekommen hat. Er hinterließ zwey Söhne und eine Tochter.

1) Bernhard.
2) Rudolf VII.
3) Mechtild. Dieſe wurde an den Graf Heinrich XIII zu Henneberg verheyrathet, und ſtarb im Jahr 1421.

§. 25.

Landestheilung und Geſchichte Rudolf VII.

M. Rudolf hatte die ſämmtlichen Badenſchen Lande in einen Körper zuſammen gebracht. Der Vortheil und das Anſehn des Hauſes hätten erfodert, daß er durch eine Verordnung der künftigen Zerreißung derſelben vorgebeugt hätte. Die Verordnung wurde nicht gemacht, und nicht lange nachher erfolgte die Trennung. Die beyden Söhne, Bernhard und Rudolf VII, theilten ſich, da ſie volljährig waren, in die väterlichen Lande. Der ältere behielt Pforzheim und Durlach nebſt den untern Landen; der jüngere, Rudolf, bekam Baden nebſt den obern Landen a). Dieſer Rudolf war ein tapferer und ſtreitbarer Held, der die eilf Jahre ſeiner Regierung faſt in beſtändiger Fehde mit den rheiniſchen und

und ſchwäbiſchen Städten zubrachte. Dabey erweiterte er doch ſeine Lande durch Ankauf. Graf Wolf zu Eberſtein erlag unter einer großen Schuldenlaſt, und verkaufte im Jahr 1387 aus Noth ſeinen halben Theil von der Burg Neueberſtein, der Stadt Gernſpach, der Burg und Stadt Muckenſturm, der Stadt Gospolzheim, und übrigen ihm zuſtändigen Orte und Rechte, um 8000 Gulden, an Rudolfen VII, ingleichen durch einen zweyten Verkauf die Burg Mandelberg und zugehörigen Güter im Jahr 1389 b). Rudolf genoß dieſes Beſitzes nur wenige Jahre, da ihn der Tod im Jahr 1391 deſſelben beraubte. 1391. Er liegt in der Kirche zu Baden begraben. Bernhard beerbte ihn, weil er keine Kinder hatte.

a) *Schoepflin* Hiſt Zar. Badenſ. Tom. II. p. 126. ſq. b) Cod. dipl. Badenſ. Tom. I. p. 525. ſq. 529. ſq.

§. 26.

Geſchichte Bernhards I.

Mit dieſem Fürſten eröfnet ſich eine prächtigere Scene in der Badenſchen Geſchichte, deren Glanz ſich länger als ein Jahrhundert hindurch erhält. Vater, Sohn, Enkel und Urenkel folgen einander in unzertrennter Reihe in dem einigen und ungetheilten Beſitz der ſämmtlichen Badenſchen Lande, und alle ſind durch Großmuth und rühmliche Thaten in den Geſchichtbüchern verewigt a). Sein Vater ſtarb im Jahr 1372, und Bernhard ſtand nebſt ſeinem Bruder, ſo lang er minderjährig war, unter der Vormundſchaft des Churfürſten von der Pfalz, Ruprecht I, dem Bruder ſeiner mütterlichen Grosmutter. Sie dauerte bis in das Jahr 1378, da Bernhard mit der Regierung auch die Vormund- 1378. ſchaft über ſeinen Bruder, Rudolf VII, übernahm, bis ſich im Jahr 1380 die beyden 1380. Brüder, wie erſt geſagt worden, in die Badenſchen Lande theilten. Sie ſahen aber den Nachtheil ein, den ſolche Landestheilungen den fürſtlichen Häuſern brächten, und thaten durch einen Hausvertrag, den ſie noch in eben dem Jahre am Gallustage zu Heidelberg errichteten, deshalb Vorſehung, daß die Marggrafſchaft niemals weiter getheilt werden, und niemals mehr als zwey Regenten haben ſollte, wenn die Lande auch ſchon mehrern Zuwachs erhielten. Die Abſicht dieſer beyden Marggrafen ſcheint dabey geweſen zu ſeyn, daß, ſo lange männliche Lehnerben vorhanden wären, beſtändig zwey Linien in dem Hauſe ſeyn ſollten; wenigſtens findet ſich in dem Vertrage nichts, woraus zu erſehen wäre, daß, wenn die beyden Theile der Länder auf eine Perſon durch Todesfall kämen, alsdenn keine Theilung weiter ſtatt haben ſollte. Das Recht der Erſtgeburt wurde zugleich in beyden Häuſern feſtgeſetzt. Den abgetheilten Söhnen wurde in beyden Häuſern jedem 500 Gulden auf ſo lange Zeit ausgeſetzt, bis ſie mit geiſtlichen Pfründen verſehen wären, die ihnen eben

ſo viel einbrächten. Trügen dieſe die vollen 500 Gulden nicht ein, ſo ſollten ſie ihnen von dem regierenden Bruder voll gemacht werden. Die Töchter ſollten mit 6000 Thalern ausgeſtattet, und wenn ihrer viele wären, etliche in Klöſter gethan, und mit hinlänglicher Nothdurft verſorgt werden. Alle Veräußerungen von Ländern, wie auch Verpfändungen an Biſchöfe, wurden gänzlich verboten, bey andern Verpfändungen dem zweyten Hauſe das Einlöſungsrecht von einem Dritten, und den beyden Häuſern ſelbſt unter einander vorbehalten [b]).

a) Dieſe Stammtafel dient zur beſſern Ueberſicht.

Bernhard I.,
iſt bey ſeiner vieljährigen Regierung in mancherley Kriege und Geſchäfte verwickelt. Im Jahr 1415 bekömmt er die Marggrafſchaft Hachberg. † 1431. Gem. 1) Margaretha, Graf Rudolfs von Hohenberg T. vermählt im Jahr 1374, wird von ihr geſchieden im Jahr 1392. 2) Anna, Graf Ludwigs von Oettingen Tochter.

Anna. geb. 1389. G. Gr. Ludwigs v. Lichtenberg.	Beatrix. geb. 1400. Gem. Gr. Emichs v. Leiningen.	Mechtild. geb. 1401. † im Jahr 1402.	Margaretha. geb. im Jahr 1404. Gem. Adolfs Gr. v. Naſſau.	Jacob I. geb. 1407. wird Graf zu Sponheim, nach des leztern Graf Johannis Tod. † im Jahr 1453. Gem. Catharina, H. Carls v. Lothringen Tochter.	Agnes. geb. 1408. Gem. Gerhards, Herz. von Schleßwig im J. 1432.	Urſula. geb. im J 1409. Gem. 1) Gottfried, Gr. v. Ziegenhayn im J. 1422. 2) Ulrich, Herz. von Teck.	Brigitta. geb. im J. 1416.	Rudolf. geb. im J. 1417. † im Jahr 1424.

Carl I. wird in dem Treffen bey Seckenheim im J. 1462. von Churf. Friedrich zu Pfalz gefangen. † 1475. Gem. Catharina Herz. Ernſt des Eiſernen in Oeſterreich Tochter. † 1493.	Bernhard II. † 1458 zu Montcallier, ward canoniſirt.	Johann. geb. im J. 1430. Erzbiſchof zu Trier † 1505.	Georg. Biſchof zu Metz † 1484.	Marcus. Domherr zu Straßburg und Cöln, hernach poſtulirter Biſchof zu Utrecht. † 1478.	Margaretha. Gem. Albrecht Marggraf zu Brandenb. im Jahr 1445. † 1457.

Chriſtoph. Siehe weiter unten.	Catharina. geb. im J. 1449. Gem. Gr Georg von Wirtemberg 1464.	Cimburga. geb. 1450. G. Engelbrecht, Gr. von Naſſau 1468.	Margaretha. geb. 1452. Aebtiſſin zu Lichtenthal. † 1495.	Albrecht. geb. 1455. † d. 24 Jenner 1488.	Friedrich. Biſchof zu Utrecht. geb. 1458. † im J. 1517.

b) Cod. dipl. Bad. Tom. I. p. 513. ſeq.

§. 27.

Digitized by Google

§. 27.

Bernhards Belehnung und beſondere Kayſerliche Privilegia.

Im Jahr 1382 ließ ſich Marggraf Bernhard von dem Kayſer Wenceslaus, zu Frankfurt am Mayn, belehnen. Der Lehnbrief iſt in vielen Stücken von des M. Rudolf VI ſeinem verſchieden. Der Kayſer verleiht ihm darinn alle und jegliche ſeine Lehnſchaft, Herrſchaft, Lande, Leute — mit allen Nutzen — und Zugehörungen, als die zu ſeiner Marggrafſchaft von Baden gehören. In der Beſtimmung der Lande ſteht ſein Landgericht, die Burg Iberg, die Zölle zu Sellingen am Rhein, zu Raſtadt, zu Ettlingen, und zu Schreck an Rhein; auch die Juden ſind beſonders benannt. Eben dieſer Kayſer, deſſen Geſinnungen ſehr geneigt für den Marggrafen waren, verlieh ihm im Jahr 1387 ein Privilegium, daß ſeine Dienſtleute und Unterthanen vor kein anders Gericht, als ſein Marggräfliches, vorgeladen werden ſollten, und eben dieſes beſtätigte ihm Kayſer Ruprecht, im Jahr 1404. 1382. 1387.

§. 28.

Händel mit Speyer.

Die Regierung Marggraf Bernhards fiel in die unruhigſten Zeiten. Als ein angeſehener Fürſt wurde er in die mehreſten Unruhen verwickelt, bald um ſich und ſeine Verbündete gegen fremde Anfälle zu vertheidigen, bald als Schiedsrichter zwiſchen den ſtreitenden Partheyen Frieden zu bewürken [a]). Beydes gab ihm Gelegenheit, Beweiſe von ſeiner Klugheit und Proben von ſeinem Muth zu geben. Bald nach dem Antritte ſeiner Regierung ſchloß er, nebſt den Pfalzgrafen, mit den ſchwäbiſchen Reichsſtädten auf fünf Jahre zu Baden im J. 1379 ein Schutzbündniß [b]). Die gute Folge für den Marggrafen war hiervon, daß er bey der Verbindung der rheiniſchen und ſchwäbiſchen Städte im Jahr 1381 namentlich ausgenommen wurde. Er konnte zwar nicht verhindern, daß bey dem Ausbruch des Kriegs zwiſchen den Fürſten und den Städten des ſchwäbiſchen Bunds im Jahr 1388 ſeine Lande übel mitgenommen wurden; er nahm aber nicht ſelbſt Antheil an dieſem Krieg, und foderte, da derſelbe im Jahr 1389 beygelegt wurde, von Speyer ſeine Schadloshaltung. Er ſetzte ſie auf 15000 Gulden. Der Geſchichtſchreiber, der dieſes meldet, hält dieſe Foderung für eine beſondere Ungnade des Marggrafen gegen die Stadt, die derſelbe unter ſiebenzig andern ausgewählt, da ſie doch unter dem Heer der Städte nicht mehr als 14 oder 15 Mann gehabt hätte [c]). Die von derſelben Zeit bekannten Nachrichten ſagen nicht, ob und auf was Weiſe die Stadt den Marggrafen wegen dieſer Foderung befriedigt habe. Es ſcheint aber, daß dieſe Summe hernach unter mehrere Städte vertheilt worden 1379.

ist, und vielleicht hatte Speyer nur die Bürgschaft, so wie sie nebst Maynz, Worms und Frankfurt dem Churfürsten in der Pfalz, Ruprecht, wegen Ersetzung des in diesem Kriege erlittenen Schadens, Bürge wurde. Wenigstens sieht man aus einem Quittungsbrief des Marggrafen, der im Archiv zu Straßburg verwahret wird, daß diese Stadt demselben wegen des Schadens, den sie in diesen Landen zu den Zeiten, da Fürsten und Herren mit ihr und andern Städten Krieg hatten, verursacht, der ihn (den Marggrafen) doch nicht anging, 2000 Gulden bezahlt habe [d]). Zu diesen Schadloshaltungen waren die Städte, die theils wider ihren Willen, und auf des Kayfers Antrieb die Waffen ergriffen hatten, von eben demselben in dem zu Eger errichteten Landfrieden angewiesen, und befohlen, daß keine Stadt in einem besondern Landfrieden, die in verschiedenen Gegenden des Reichs aufgerichtet wurden, sollte angenommen werden, wenn sie sich nicht vorher mit den Fürsten durch Recht oder Austräge wegen den Beschädigungen abgefunden hätte. In dem rheinischen Landfrieden standen außer andern Fürsten und Städten der Marggraf Bernhard, und Straßburg nebst Speyer. In dem Landfrieden, der zu Eger errichtet wurde, wurden alle Pfalbürger abgeschaft, und verboten, dergleichen anzunehmen, oder auch eines andern eigene Leute und unverrechnete Amtleute an sich zu ziehen. Allein, dieser Punkt wurde schlecht gehalten. Die Stadt Speyer nahm verschiedene Unterthanen und Leibeigene des
1394. Marggrafen, die zu Pforzheim und Ettlingen wohnten, im Jahr 1394 zu Bürgern an [c]). Diese Sache gab zu großen Zwistigkeiten zwischen dem Marggrafen und der Stadt Anlaß, die mit vielen Gewaltthätigkeiten und Beschädigungen von beyden Theilen verbunden waren. Churfürst Ruprecht der ältere von der Pfalz legte sich ins Mittel. Der Streit wurde aber nicht nach dem Landfrieden entschieden; beyde Partheyen beriefen sich auf alte Gewohnheiten und Freyheitsbriefe, die einander widersprachen. Der Churfürst verwies sie deswegen an den Kayser und das Reich. Eben dieses that auch Churfürst Ruprecht der jüngere im
1398. Jahr 1398. Sie fanden sich auch im gedachten Jahre zu Frankfurt bey dem kayserlichen Hoflager ein. Der Marggraf lag unter, und der Stadt wurde ihr Privilegium von dem Kayser bestätigt, dergleichen Leute, die sich freywillig um ihr Bürgerrecht bewerben würden, annehmen, und wenn sie nicht innerhalb Jahresfrist reclamirt worden, behalten zu können.

a) *Schoepflin* hist. Zar. Bad. p. 102. 104. 106. 107.
b) *Datt* de pace publ. l. 6. p. 39.
c) Lehmanns Speyerische Chronik. 7. 69. S. 767.
d) *Schoepflin* l. c. p. 78. Lehmann l. c. 7. 72. S. 767.

§. 29.

§. 29.

Bernhards Kriege.

lange vor dieſen Streitigkeiten (im J. 1382) hatte Marggraf Bernhard an den Händeln Antheil genommen, welche die Straßburger nebſt den Herren von Lützelſtein mit dem Grafen Vergey von Burgund bekommen hatten. Der Graf beſaß das Schloß Chatelot in der Grafſchaft Mümpelgard. Die Straßburger hatten daſſelbe wegen der Streifereyen, die von daraus auf die Nachbarn geſchahen, mit Hülfe der von Lützelſtein im J. 1382 zerſtört. Der Graf Vergey rächte ſich deswegen an den von Lützelſtein, und verheerte ihre Lande mit Feuer und Schwerd. Marggraf Bernhard verſtärkte durch ſeinen Zutritt die andere Parthey, und bewürkte dadurch, daß der Graf durch eine eilige Flucht die eingenommenen Lande räumte. Im Jahr 1391 ſtand er den Herren von Fleckenſtein gegen den 1391.
Landvogt und die Stadt Hagenau bey, die mit den von Fleckenſtein wegen einiger Dörfer in Zwiſtigkeiten gerathen waren [a]).

a) Herzogs Chron. Alſat. S. 159.

§. 30.

Fortſetzung.

Wenige Jahre nachher verfiel Bernhard mit Ruprechten von der Pfalz, der von einigen Churfürſten an des entſetzten Wenceslaus Stelle zum römiſchen König erwählet worden war, in große Weitläuftigkeiten. Die Urſache dazu war, daß ſich der König weigerte, dem Marggrafen die Briefe zu beſtätigen, die er vom Könige Wenceslaus erhalten hatte. Sie betrafen einige Zölle am Rhein [a]). Ruprecht erklärte ſie für ungültig; allein, Bernhard wollte dieſelben nicht miſſen, und er verband ſich ſogar im Jahr 1401 mit dem Herzog 1401.
Ludwig zu Orleans, deſſen Gemahlin eine Tochter des Johannes Galeazzo zu Mayland war, gegen den Ruprecht einen Kriegszug nach Italien unternahm, um ihm das Herzogthum Mayland zu entreißen, das ihm K. Wenceslaus ertheilt hatte. Der Herzog verſprach dem Marggrafen Zeit ſeines Lebens 2000 Piſtoletten jährliche Subſidien und Volk zu einem Angrif auf den K. Ruprecht [b]). Nach ſeiner Zurückkunft aus Italien befahl Ruprecht dem Marggrafen, von dieſer Verbindung abzuſtehen, der ſich aber damit entſchuldigte, daß ſie nicht zu des Königs Nachtheil gemacht wäre, und daß er in derſelben den König namentlich ausgenommen habe; er erbot ſich auch, dieſes vor den Fürſten des Reichs darzuthun, und ſchlug eine Zuſammenkunft und Unterhandlung von ſeinen und des Königs Räthen nach Bruchſal vor [c]). Sie ging auch vor ſich, aber beyde Theile gingen unverrichteter Sachen auseinander. Der Marggraf wurde hierauf feindlich behandelt.

Seine Lande wurden von K. Ruprecht, von dem Landvogt in Elſaß, dem Biſchof zu Straßburg, dem Grafen von Würtenberg, den Herren von Lichtenberg und Rapoltſtein, den Elſaßiſchen Reichsſtädten und Baſel von allen Seiten angefallen und verheert, und außer andern
1403. Schlöſſern, Staffard, Muckenſturm und Gemar eingenommen. Im Jahr 1403 am Sonntage nach Walburgis d) (5 May) wurde unter Vermittelung des Erzbiſchofs Friedrichs zu Cöln, Friedrichs Biſchofs zu Uetrecht und Grafen Simons zu Sponheim dieſe Fehde geſchlichtet. Der Vergleich fiel für den Marggrafen ſehr günſtig aus. Man findet wegen ſeines Bündniſſes mit dem Herzog von Orleans nichts darinn, und es könnte ſcheinen, daß der Marggraf ſich wegen dieſes Puncts auf dem Tage zu Bruchſal gerechtfertigt hätte, und daß der ganze Krieg bloß wegen der Zölle, die der Marggraf nicht abſtellen wollte, geführt ſey, wenn nicht der König noch 8 Tage vor der Richtung an die Stadt Frankfurt geſchrieben hätte, daß unter Vermittelung des Erzbiſchofs zu Cöln ein Tag nach Worms angeſetzt ſey, wo derſelbe meine, „den Marggrafen daran zu wiſen, daz er uns, und das Reich ſicher mache, von des Bündniß wegen, daß er dem Herzogen von Orleans . . . . auch ſonſt due, was er uns billig und vom Rechte thun ſoll“ e).

a) Cod. Dipl. Bad. Vol. II. n. 316. b) *Schoepflin* Tom. II. p. 85. c) Coll. Dipl. Bad. Tom. II. p. 165. *Wencker* Collect. Archiv. & Cancell. Jur. p. 405. Beyde Urkunden differiren aber in dem Tage. Nach dieſer war es Fer. ſecunda poſt Lætare. (26 Mart.) nach jener Fer. ſec. poſt Judica (2 Apr.) d) Cod. dipl. Bad. Tom. II. p. 7. e) Cod. Dipl. Bad. Tom. II. p. 15. 16.

§. 31.

Fernere Fortſetzung.

Der Marggraf kam wieder zu dem Beſitz alles des Seinigen, was ihm von K. Ruprecht und deſſen Verbündeten abgenommen worden war, auch wurde ihm erlaubt, die niedergeriſſenen Schlöſſer wieder aufzubauen. Die Sache wegen der Zölle am Rhein wurde zu einer beſondern Unterſuchung, die von den drey Churfürſten am Rhein geſchehen ſollte, ausgeſetzt, und dem Marggrafen bis zu deren Ausſpruch der ungeſtörte Beſitz derſelben gelaſſen; ein gleiches geſchah auch wegen des Kloſters Frauenalb; und endlich ertheilte K. Ruprecht noch den Töchtern des Marggrafen das Succeſſionsrecht in dem Fürſtenthum der Marggrafſchaft Baden, nicht anders, als wenn ſie Mannsgeburt wären. Dieſes Privilegium wurde dem Marggrafen an eben dem Tage, da die Richtung geſchah, ausgeſtellt, und in eben dem Jahr von den drey geiſtlichen Churfürſten mit ihren Stimmen und Briefen beſtätigt. Kaum war jedoch dieſer Vertrag geſchloſſen, ſo thaten ſich ſchon wieder neue Streitigkeiten hervor, die das Schloß Gemar betroffen zu haben ſcheinen. Sie wurden aber durch Schiedsrichter abgethan f). Demohngeachtet war die Einigkeit zwiſchen dem König Ruprecht

precht und dem Marggrafen von keiner Dauer. Es blieben dem Marggrafen noch beſtändig Anſprüche, die nicht entledigt waren, und ſie bewogen ihn, mit dem Erzbiſchof zu Maynz, der dem Kayſer aus vielerley Urſachen zuwider war, mit dem Grafen Eberhard zu Würtenberg, mit Straßburg und verſchiedenen ſchwäbiſchen Städten, ein Schutzbündniß auf fünf Jahre zu Marbach, an Kreuzerhöhung 1405 zu ſchließen [b]). Es wurde zwar K. Ruprecht ſo weit 1405.
darinn ausgenommen, als er der Verbündeten Rechte erhalten, und ſie an Land und Leuten ungekränkt laſſen würde, und ihm auch von den gedachten drey Fürſten, von Marbach aus, davon Nachricht gegeben [c]). Ruprecht äußerte bey dieſem Bündniß nicht geringe Verlegenheit, und ſuchte es auf alle Art zu trennen. Er berief die Verbündeten zu verſchiedenen Zuſammenkünften, wo er ſich zu einer öffentlichen Vertheidigung gegen die Vorwürfe, die man ihm machte, erklärte. Die Fürſten blieben aber bey ihrer erſten Erklärung, und wollten wegen ihrer beſondern Irrungen nicht vor öffentlicher Reichsverſammlung mit ihm ſtreiten. Des Marggrafen Streitigkeiten betrafen beſonders die Rheinzölle, die Klöſter Herrenalb, Frauenalb, und andere, die eignen Leute und einige ältere Schuldforderungen von vorhergehenden Kayſern her. Wegen dieſer Anſprüche compromittirten endlich im Jahr 1407 beyde Theile 1407.
auf den Erzbiſchof Friedrich von Cöln, der ſie ſchlichtete [d]). Die Güter und Rechte des Kloſters Herrenalb ſollten ungekränkt bleiben, und dem Marggrafen wurden die ältern kayſerlichen Schuldverſchreibungen von K. Ruprechten beſtätigt, doch ſollte ſie der Marggraf bey deſſelben Lebzeiten nicht eintreiben [e]).

a) *Schoepflin* Hiſt. Zar. Bad. Tom. II. p. 88. b) *Lehmann* Speyer. Chronik, Buch 7. C. 75. S. 779. c) *Wencker* appar. archival. p. 286. d) Cod. dipl. Bad. Tom. II. p. 42. e) Cod. dipl. Bad. Tom. II. p. 45.

§. 32.

Bernhards fernere Kriege.

Doch trennte ſich deswegen Bernhard nicht von dem Marbacher Bund, der nicht eher als mit dem Tode des K. Ruprechts ein Ende nahm; er grif mit Hülfe deſſelben im Jahr 1408 den Herzog Friedrich von Oeſterreich feindlich an, und eroberte die mehreſten 1408.
Schlöſſer in dem Marggrafthum Burgau.

Wegen der öſterreichiſchen Herrſchaft Hohenberg hatte er mit K. Ruprecht einen Waffenſtillſtand getroffen, auf die derſelbe wegen ſeiner Tochter, die dem Herzog Friedrich verlobt war, einiges Recht erworben hatte. Auch dieſer Krieg wurde im Jahr 1410 1410.
durch Vermittelung des Grafen von Würtenberg und der S. Georgen-Ritter beygelegt. Bernhard gab die eroberten Plätze wieder zurück, und erhielt für die Kriegskoſten 18000 Gulden [a]). Eine kleine Streitigkeit, die er mit Horneck von Hornberg im Jahr

1411

1411. 1411 hatte, wurde durch den Marggraf Rudolf von Sauſenberg entſchieden. An den Straßburgern, die ihm in dieſer Fehde die verſprochene Hülfe verweigert hatten, rächte er ſich dadurch, daß er ſich der geſtrandeten Güter einiger der dortigen Einwohner bemäch-
1412. tigte. Im Jahr 1412 ſtand Bernhard dem Herzog Carl zu Lothringen gegen den Herzog zu Bar bey. Der Marggraf verhinderte durch ſeine Kriegserfahrenheit und Standhaftigkeit, daß die über das Andringen der Feinde in Furcht geſetzten Lothringer die Flucht nicht ergriffen. Und als ihn der Herzog zu Bayern aus dem Grunde zum Zurückziehen bewegen wollte, daß ihre ſchönen Pferde verlohren gehen möchten, ſo erklärte er, daß die Beſorgniß dieſes Verluſts ihn nicht zu einer ſchändlichen Flucht bewegen würde; 4000 Gulden bekümmerten ihn wenig, und Ungarn erſetze dieſen Abgang an Pferden leichtlich. Man hielt ſich alſo im Lager. Deſto mehr kränkte es aber dem Marggrafen, daß die Barren gleichwohl von der teutſchen Tapferkeit verächtlich ſprachen. Dieſe Beſchimpfung ging dem Marggrafen ſo nahe, daß er die Barrer zu einem Zweykampf auffordern laſſen wollte, worinn Herr gegen Herr, und Knecht gegen Knecht fechten ſollten. Es kam aber nicht dazu.

a) Fugger Oeſterreich. Ehrenſpiegel B. 4. C. 3. S. 411. und B. 5. C. 10. S. 617. Bürgermeiſter th. laur. jur. Equeſtr. Tom. I. S. 516.

§. 33.

Fortſetzung.

Bernhard genoß nun eine ziemliche Anzahl Jahre hindurch den Frieden; allein im
1421. Jahr 1421 wurde derſelbe wieder unterbrochen. Die Aufnahme fremder Unterthanen von den Städten zu Bürgern veranlaßte beſtändige Streitigkeiten zwiſchen den Fürſten und benachbarten Städten. Sie war es oftmals auch bey den Badenſchen Fürſten, und gab auch dieſesmal die Veranlaſſung zu einer neuen Fehde zwiſchen dem Marggrafen Bernhard und einigen Breißgauiſchen Städten. Sie entſtand eigentlich wegen der Hachbergiſchen Lande, die der Marggraf durch Kauf an ſich gebracht hatte.

§. 34.

Einiges zur Geſchichte der Herrſchaft Hachberg.

Dieſe Herrſchaft war ein altes Eigenthum der Marggrafen von Baden. Wie ſie dazu gekommen, iſt nicht zu beſtimmen. Marggraf Hermann IV zu Baden nannte ſich auch Marggraf von Hachberg, und die folgenden Beſitzer führten dieſen Titel fort, weil ſie von den Marggrafen von Baden abſtammten, denn die Hachbergiſche Lande beſtanden, ſo wie die Badenſchen, aus Allodialgütern, und erſt in der letzten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts

hunderts wurden ſie Reichslehen a). Es iſt oben ſchon erinnert worden, daß ſich nach Marggraf Hermanns IV Tode im Jahr 1190 ſeine Söhne dergeſtalt in die väterlichen Länder theilten, daß Hermann V die Badenſchen, Heinrich aber die Hachbergiſchen Lande zu ſeinem Antheil bekam. Heinrich erſcheint im Jahr 1212 zuerſt in einer Urkunde K. Friedrichs II, und iſt vermuthlich nach dem Tode Herzog Bertholds V von Zähringen im Jahr 1218 mit der Landgrafſchaft von Breißgau belehnt worden, wovon ſich ſeine Nachkommen ſchreiben. Er ſtarb 1231. Seine Gemahlin Agnes wird für eine Gräfin von Habsburg gehalten. Er hatte mit ihr zwey Söhne gezeugt. Heinrich II folgte dem Vater in der Regierung. Einige Geſchichtſchreiber halten ihn für den Enkel Heinrich des I b). Er hatte verſchiedene kleine Fehden mit ſeinen Nachbarn; er war freygebig gegen die Klöſter, und wegen ſeiner Sparſamkeit in ſeinem Hauſe bey ſeinen Zeitgenoſſen berühmt; denn er und die Seinigen begnügten ſich mit einer Schüſſel Zugemüß und Fleiſch, und außer dieſer wurde für ihn und ſeine Gemahlin noch ein Kapaun zugerichtet c). Seine Tapferkeit und Kriegserfahrenheit bewies er beſonders im Jahr 1278, da er dem K. Rudolf gegen den König Ottocar in Böhmen zu Hülfe zog. M. Heinrich führte in dem Treffen bey Niederſprung das Reichspanier, und verſchafte dem Kayſer den Sieg, da er durch Liſt das Böhmiſche Heer in Unordnung zu bringen wußte. Von ſeiner Ergebenheit gegen den Kayſer zeigt auch deſſelben Krieg gegen den Marggraf Rudolf zu Baden, worinn M. Heinrich ſeinen nächſten Anverwandten bekriegen half. Der Kayſer ſchätzte daher Heinrichen ſehr hoch, und zog ihn bey wichtigen Angelegenheiten zu Rath. Aus beſonderm Religionseifer legte er im Jahr 1290 die Regierung nieder, und trat in den teutſchen Ritterorden. Er heißt daher bey den Nachkommen der Ritter, und kömmt in verſchiedenen Urkunden, davon die letzte vom Jahr 1297 iſt, unter dieſer Benennung vor. In dieſer melden die Söhne des Marggrafen, daß ihnen ihr Vater die Regierung abgetreten, weil er ſich in den Ritterorden begeben habe, und ſie beſtätigen den Rittern die von dem Vater vorhin geſchehene Schenkung des Dorfes Heitersheim, den jetzigen Sitz des Johannisordensmeiſters d). Von dieſer Zeit an verliehren ſich die Nachrichten von ihm, ſo daß man ſein Todesjahr nicht weiß. 1190. 1212. 1231. 1290.

a) *Schoepflin* Hiſt. Zar. Bad. Tom. I. p. 336. b) *Schoepflin* Tom. I. c) Albert. Argent. p. 109. d) Cod. dipl. Bad. n. 189.

§. 35.

Fortſetzung.

Seine Söhne Heinrich III und Rudolf führten nach des Vaters Abtritt die Regierung gemeinſchaftlich. Der dritte Bruder Hermann nahm keinen Theil daran. Er war in den Johanniterorden getreten, und ſtand ihm 13 Jahre als Ordensmeiſter in Teutſchland vor.

1321. Er starb 1321. Um den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts hörte die gemeinschaftliche Regierung der beyden Brüder auf, und wurde von ihnen eine Landestheilung vorgenommen. Man glaubt, daß sie durch den um diese Zeit erfolgten Tod ihres Vaters veranlasset worden. Der ältere Marggraf Heinrich III nahm zu seinem Antheil Hachberg, und die Lande im untern Breißgau. Der jüngere erhielt Sausenberg und die Herrschaft im obern Breißgau, und pflanzte jeder seine eigene Linie, jener die Hachberg-Hachbergische, und dieser die Hachberg-Sausenbergische, fort. Von dieser Linie wird weiter unten Nachricht vorkommen. Von M. Heinrch III findet man wenig merkwürdiges in den Zeitbüchern. Er starb um
1330. 1330 und hinterließ drey Söhne; die beyden jüngern, Rudolf und Hermann, begaben sich in den Johanniterorden. Jener starb als Kommenthur des Hauses Reiden im Jahr 1343. Hermann war Kommenthur zu Freyburg, und verließ die Welt im Jahr 1357. Der ältere Bruder Heinrich IV folgte dem Vater im Besitz der Lande und der Regierung. Er vermehrte sein Land durch einige Ankäufe von dem Stifte zu Andlau und sonst. Friedrich von
1352. Usenberg (Uißenburg) gab dem Marggrafen die niedere Herrschaft Usenberg im Jahr 1352 zu Lehen, der sich daher Herrn von Kenzingen, einer Stadt in dieser Herrschaft, schrieb, und seine Wohnung darinn nahm. Es glückte ihm aber nicht, sich im Besitz derselben zu erhalten. Herzog Rudolf von Oesterreich machte im Jahr 1358 Anspruch daran; sie wurde ihm in einem bey Seckingen gehaltenen Manngericht zugesprochen, und als der Marggraf sie gleichwohl im Besitz behielt, so brachte Rudolf bey dem Reichshofgericht im Jahr 1365 einen Befehl aus, daß er in besagte Herrschaft eingesetzt, und darinn geschützt werden sollte. Marggraf Heinrich IV scheint aber auch hierauf noch nicht gewichen zu seyn, weil er im folgenden Jahr in die Acht erklärt wurde. Wie es weiter gegangen, darüber lassen uns die Nachrichten in Unwissenheit. Doch schreibt sich der Marggraf noch im Jahr 1368 Herrn zu Kenzingen. Mit der Stadt Breysach hatte er wiederholte Streitigkeiten, da dieselbe nicht unterließ, einige von seinen eigenen Leuten an sich zu ziehn, und zu Bürgern anzuneh-
1369. men. M. Heinrich IV starb um 1369.

§. 36.

Weitere Fortsetzung.

Schon bey Lebzeiten Heinrich IV nahm sich sein ältester Sohn, Otto, der Regierung an. Er vermittelte im Jahr 1364 die Streitigkeiten, die zwischen seinem Vater und der Stadt Freyburg wegen der Bürger, die diese Stadt zu Balding hatte, obwalteten; er erwarb sich im Jahr 1366 von Clara von Ouwe das Wiedereinlösungsrecht über eine Gulte zu Windenreute, das sein Vater versäumt hatte, und war Theilhaber an den Streitigkeiten, die Graf Egeno zu Freyburg mit dieser Stadt führte.

§. 37.

Digitized by Google

§. 37.

Fortſetzung.

Nachdem Otto ſelbſt zur Regierung gekommen war, ſo fand er Gelegenheit, ſein Land und ſeine Einkünfte auf verſchiedene Art zu vermehren, worunter das wichtigſte das Gut zu Kagenbach iſt, das er mit allen Rechten von Anna von Koppenbach durch eine Schenkung unter Lebendigen im Jahr 1380 erhielt. Eine Streitigkeit, die er nebſt 1380.
ſeinem Bruder Heſſo mit dem Biſchof Friedrich zu Straßburg hatte, wurde im Jahr 1385 1385.
vermittelt. Die Umſtände ſind nicht deutlich entwickelt a). In eben dem Jahr gerieth der Erzherzog Leopold von Oeſterreich mit den Eidgenoſſen in neuen Krieg. M. Otto ſtand Leopolden bey, und fand mit demſelben im Treffen bey Sembach 1386 ſeinen Tod. Sein 1386.
Körper wurde zurück gebracht, und in dem Kloſter Tennebach begraben, über welches Otto 1372 Vogt und Schutzherr war.

a) *Schoepflin* Tom. I. p. 364. 367. Sachs B. 1. S. 443. vergl. S. 452. 3.

§. 38.

Fortſetzung.

Nach ſeinem Tode theilen ſich deſſelben Brüder, Johann und Heſſo, in die Länder. Von jenem iſt nichts merkwürdiges in den Zeitbüchern bemerkt. Er lebte bis in das Jahr 1408. Heſſo wurde im Jahr 1382 Vogt und Pfleger der hinterlaſſenen Töchter Heſſo von 1382.
Uſenberg, Anna und Agnes. Dieſe wurde Kloſterfrau zu Königsfeld und Waldkirchen. Jene ſetzte nach einer dreyfachen unfruchtbaren Ehe ihren Vormund M. Heſſo in den Jahren 1392 und 1400 als ihren nächſten Anverwandten zum Erben der Uſenbergiſchen Allodial- und Eigenthumsgüter ein, und zugleich verkaufte ſie nebſt ihrem Gemahl an Ritter Wernher von Hornberg ihren Antheil an der Veſte Hohingen und die Veſte Triberg. Mit den Uſenbergiſchen Lehen, die in das Schenkenamt des Bißthums Baſel gehören, war der Marggraf zugleich mit dem Grafen Wallraf von Thierſtein ſchon 1388 bey ihrer Eröfnung von dem Biſchof belehnt worden. In eben dieſem Jahr brachte M. Heſſo die Stadt Sulzberg von Otten von Staufen an ſich. Im Jahr 1390 bekannte ſich der Marggraf wegen 1390.
des Brechtholds für einen Lehnmann Graf Hanns von Habsburg, ſo daß er nach des Grafen Tod der Lehnspflichten entbunden ſeyn ſollte. Dieſes geſchah im Jahr 1405, da Graf Hanns 1405.
ſtarb. Von K. Wenceslaus erhielt er im Jahr 1397 den Rheinzoll zu Weisweil, als ein 1397.
Reichslehn, und die Freyheit, zu Hochſtat, Egſtat oder Thonningen von den durchgehenden Kaufmannsgütern ein gewiſſes beſtimmtes Weggeld zu nehmen a), und im Jahr 1398 1398.
das Privilegium, daß er und ſeine Unterthanen vor kein anderes Gericht, als das Reichshofgericht geladen werden ſollten b). Verſchiedene Streitigkeiten, die M. Heſſo mit Nachbarn

barn hatte, wurden theils durch Schiedsrichter, theils durch kayſerlichen Ausſpruch entſchieden. In ſeiner erſten Ehe mit Agnes, Heinrichs von Geroldseck Tochter, zeugte M. Heſſo drey Söhne, davon zwey jung ſtarben. Mit der zweyten Gemahlin, Margaretha, Pfalzgraf Conrads von Tübingen Tochter, erzielte er Margarethen, die im Jahr 1405
1410. an Graf Friedrich von Leiningen vermählt worden. Heſſo ſtarb im Jahr 1410.

a) Cod. dipl. Bad. ad a. 1397. b) Cod. Dipl. Bad. ad a. 1398.

§. 39.

Fortſetzung.

Der einzige übrige Sohn, Otto II, folgte dem Vater in dem Beſitz der Lande. Er bekam ſie ſehr verſchuldet, und ſah ſich auch in die unangenehme Nothwendigkeit geſetzt, dieſe Schulden noch zu vermehren. Dieſer Umſtand brachte ihn zu dem Entſchluß, ſeine
1415. ſämtlichen Länder zu verkaufen. Dieſes geſchah im Jahr 1415 an den Marggraf Bernhard von Baden für 80000 Gulden Rheiniſch. Doch blieb er in dem Beſitz von Hüßingen bis
1418. an ſeinen Tod, im Jahr 1418.

§. 40.

Unruhen, welche ſich M. Bernhard durch Ankauf der Marggrafſchaft Hachberg zuzog.

Auf dieſe Art kamen die Hachbergiſchen Lande an Marggraf Bernhard zu Baden; ſie wurden aber für ihn eine neue Quelle von Streit und Unruhe. Sobald er in dem Beſitz derſelben war, ſo nahm er Bedacht auf den Genuß und die Rechte, die mit derſelben verbunden, unter der vorigen Herrſchaft aber ſehr verabſäumet worden waren. Er fing an, nicht nur den Rheinzoll zu Weißweil mit Ernſt zu erheben, ſondern, wie man aus der Klage der Städte und dem nachherigen Verſuch ſiehet, auch neue anzulegen. Beſonders widerſetzte er ſich den Städten; denn es war ihm unangenehm, daß ſeine Hachbergiſche und Uſenbergiſche Unterthanen von den Städten zu Bürgern angenommen, vor ihre Gerichte gefordert und zu allerley Dienſtleiſtungen angehalten wurden. Der Marggraf glaubte, daß dieſes den Richtungsbriefen zuwider wäre, die zwiſchen dem Grafen Ego von Freyburg, der Stadt Freyburg, und ihren beyderſeits Helfern, worunter ſich M. Otto von Hachberg,
1368. und die Gebrüdere Hanns und Heſſo von Uſenberg befanden, im Jahr 1368 errichtet worden [a]). Die Städte ſchützten alte kayſerliche Freyheiten und Breißgauiſche Gewohnheiten vor, und behaupteten, daß ihre Bürger in der Herrſchaft Hachberg niemals unter die eigenen Leute oder Unterthanen der Marggrafen gehört hätten [b]). Die Sache kam vor den Kayſer Sigismund; allein die Böhmiſchen Unruhen verhinderten ihre Entſcheidung. Man bemühte ſich, ſie in der Güte zu ſchlichten. Herzog Carl von Lothringen ſuchte ſie im Jahr

1422

1422 zu Straßburg zu vermitteln, und zum Theil wurden ſie nach M. Bernhards Willen beygelegt. Die Hofnung aber, die ganzen Beſchwerden abgethan zu ſehn, war vergebens. Vier deswegen angeſtellte Zuſammenkünfte wurden abgebrochen, und der Krieg wurde ohngeachtet der Abmahnung des Kayſers erklärt. Die vereinigten Städte, zu denen der Churfürſt Ludwig von der Pfalz, Biſchof Raban zu Speyer (vermuthlich aus Rache, weil ſich der Marggraf kurz vorher in den Streitigkeiten des Biſchofs und der Stadt Speyer mit ihr verbunden hatte a)) und die Vormünder der Grafen von Würtenberg getreten waren, fielen mit geſamter Macht in des Marggrafen Länder, und verheerten einen großen Theil derſelben durch Feuer und Schwerdt. Der Marggraf war eben ſo wenig müſſig, denn er nahm den Städten viele Orte ab. Die kayſerliche Geſandtſchaft, die in dem Lager vor Mühlberg ankam, verhinderte weitere Gewaltthätigkeiten, und legte den Streit bey. Der Marggraf erhielt durch den Vertrag ſo viel, daß ihm die Städte wegen der abgezogenen eigenen Leute von dem Tage an, da er zu der Herrſchaft Hachberg und Uſenberg gekommen, eine Beſatzung (evictionem hominum propriorum) ertheilen, den Ausbürgern der Städte in den Herrſchaften Hachberg und Uſenberg ihre Rechte verleihen, und keinen Marggräflichen Unterthanen ferner zum Ausbürger annehmen ſollten. Der Marggraf mußte aber die neu errichteten Zölle abſchaffen, die eingezogenen Lehen wieder zurückgeben, und einige Orte in des Grafen Hermann zu Salz Händen laſſen, bis er alle Bedingungen dieſes Vergleichs erfüllet haben würde. Die Ruhe, die auf dieſe Art wieder hergeſtellet war, genoß Bernhard doch nicht lange. Der Pfalzgraf Ludwig nebſt Straßburg und einigen andern Städten am Rhein überfielen ihn im Jahr 1428 unvermuthet, und nahmen ihm Mühlberg ab. Der Marggraf verband ſich mit dem Biſchof zu Straßburg und Ludwig Grafen zu Lichtenberg, die damals mit der Stadt Straßburg in Fehde waren. Der Herzog von Lothringen und der Pfalzgraf Stephan nebſt einigen Grafen traten dem Bündniß bey. Des Marggrafs Unternehmung auf die Straßburgiſche Brücke und Oberkirchen liefen aber nicht nach Wunſch ab, und nach vielen wechſelsweiſen Beſchädigungen vermittelte der Erzbiſchof zu Maynz im Jahr 1429 den Frieden. Im folgenden Jahr grif auch der Biſchof Rabanus zu Speyer den Marggrafen, von dem er in ſeinen Landen beeinträchtiget zu ſeyn glaubte, mit Krieg an; dieſe Unruhe aber wurde durch den Biſchof von Würzburg beygeleget.

1422. 1428. 1429.

a) Wencker de Pfalburger. Cont. p. 71-76. b) Idem ibid. c) Lehmann Speyer. Chronik. B. 7. C. 86. S. 812, 813.

§. 41.

Bernhards neu erworbene Länder.

Mitten unter den vielen Kriegsunruhen verabſäumte M. Bernhard doch keine Gelegenheit, ſeinen Landen ſowol durch Zukauf als Unterhandlung Anwachs zu verſchaffen.

1420. Im Jahr 1420 gab Kayser Sigismund dem Marggrafen die Macht, die Veste Zähringen mit allem Zubehör einzulösen, und zwey Jahre hernach erhielt er einen vierten Theil von dem Schloß Zähringen, da ihm Conrad Birnlapp von Zähringen die Hälfte von seinem Theil übergab [a]), und Burgfrieden mit ihm machte. Er kaufte auch im Jahr 1420 von dem Grafen Johann von Spanheim die Herrschaft Grävenstein an sich, die von dem Hause Leiningen als ein Pfand an Churpfalz, und durch sie an Spanheim gekommen war. Der Marggraf behielt sie aber nicht lange, sondern verpfändete sie an seinen Tochtermann, Graf Emichen von Leiningen, für die 8000 Gulden Ehesteuer, die er demselben versprochen hatte. Von der Zeit an blieb sie über hundert Jahre bey dem Leiningischen Hause, bis sie
1421. im Jahr 1535 wieder eingelöset wurde. Im J. 1421 übergab Marggraf Bernhard dem Herzog Reinhold von Urslingen für die guten Dienste, die er ihm geleistet hatte, die Hälfte von dem Schloß und Städtgen Gemar auf Lebenszeit. Dieses war eine Pfandschaft, die der Marggraf im J. 1406 von Maximin, Herrn von Reypoltstein, erlangt hatte, und weil es also ausgelöset werden sollte, so versprach er dem Herzog, in diesem Falle jährlich 300 Gulden zu zahlen. Hingegen überließen ihm der Herzog und seine Gemahlin, Anna, die Tochter des letzten Herrn von Usenberg, Hesso IV, ihr Recht auf die Herrschaft Usenberg, und das Schloß Höhingen und Zugehörungen; sie versichern dem M. auch nach ihrem Tode den Anfall einiger Dörfer, als Bischaffingen und Brackingen, die zu der Herrschaft Usenberg gehörten [b]). Reinhold versprach auch Bernharden das Oefnungsrecht zu Herrnberg uud seinen übrigen Schlössern. Drey Jahre nachher machte Bernhard den Herzog zum Landvogt in der Veste Höhingen, der mit seiner Gemahlin Anna den vorherigen Vertrag bestätigte [c]). Um diese Zeit wurde der Marggraf auch der Erbfolge in der Grafschaft Spanheim versichert, da der letzte Graf Johann von der Starkenburgischen Linie ihn und den Grafen Friedrich von Veldenz, beyde Söhne von seines Vaters Schwestern, im J. 1419 zu Erben einsetzte, und im J. 1425 durch den zu Beinheim errichteten Endscheid die Art des Genusses dieser Erbschaft bestimmte, auch den Irrungen, die sich schon damals zwischen den künftigen Erben äußerten, Versehung that [d]). Der Marggraf erlebte aber den Fall nicht. — Ich übergehe verschiedene andere kleine Erwerbungen von Land und Leuten, wozu der Marggraf auf verschiedene Art Gelegenheit fand [e]). Man sieht aus seiner ganzen Geschichte, daß er die Oekonomie und das Finanzwesen sehr wohl verstanden haben müsse. Ohngeachtet der vielen kostbaren Kriege fehlte es ihm doch niemals an Gelde, und immer wußte er mit Vortheil Gebrauch davon zu machen, auch ließ er sich immer bereit finden, seinen Nachbarn damit auszuhelfen [f]). Dem Kayser Sigismund ging er mit großen Summen an die Hand, und vermuthlich bekam er dafür die Freyheit, die Wildbänne um Breysach zu bejagen [g]). Auch den Pabst Johann XXIII unterstützte er in seiner Noth, und bekam dagegen von demselben eine Anweisung

weiſung von 16000 Goldgulden auf die apoſtoliſche Einkünfte in den Biſthümern Maynz, Trier und Cöln [h]).

a) Cod. dipl. Bad. ad a. 1422. b) Die darüber ausgeſtellte Urkunde, Baden, d. dom. Invocavit 1421 ſteht nicht in dem Cod. dipl. Bad. Man würde vielleicht daraus einige Schwierigkeiten heben können, die ſich bey dieſer Sache zeigen, z. E. was Anna für Recht an das Schloß Höhingen hatte, das ſie 1392 an M. Heſſo zu Hachberg um 5000 Gulden verkauft hatte, und an das Dorf Brockingen, das ihr gedachter Marggraf 1393 nur auf Zeitlebens zu genießen eingeräumet hatte. c) Auch dieſe Urkunde d. Saturni poſt S. Andreae vermißt man in dem Cod. dipl. Bad. d) Cod. dipl. Bad. ad h. a. e) *Schoepflin* Hiſt. Zar. Bad. p. 117. ſq. Sachs II. Th. S. 210. 250. 251. f) *Schoepflin* l. c. p. 118. Sachs II. Th. S. 205. 209. 287. g) Sachs Th. II. S. 274 Cod. dipl. Bad. a. 1425. h) *Hards* Concil. Conſtant. Tom. II. P. IX. p. 148. *Lenfant.*

§. 42.

Bernhards Eifer, das Wohl ſeiner Länder zu befördern, und übriger Character.

Aufmerkſamkeit auf die Vermehrung ſeiner Länder und Einkünfte, worinn er doch bisweilen zu weit gegangen zu ſeyn ſcheinet, und wohlgeordnete Sparſamkeit waren nicht die einzigen Tugenden M. Bernhards. Er ſorgte mit gleichem Eifer für das Wohl ſeiner Länder durch eine verbeſſerte Juſtiz und Wachſamkeit auf diejenigen, die er zur Verwaltung derſelben gebrauchte. In ſeiner Kanzley herrſchte mehr Ordnung, als zu dieſen Zeiten üblich war, und die Inſtrumente wurden mit größerer Sorgfalt verfertiget. Sein Kanzler, der aber unter Marggraf Bernhard noch Scriba und Protonotarius hieß, war Johannes *de Bruſſella* (vermuthlich Bruchſal). Hauptſächlich hatte der Marggraf auf das Lehnweſen ſein Augenmerk. Seine Einſichten in die öffentlichen Angelegenheiten gaben ihm Anſehen im ganzen Reich, und deswegen wählten ihn ſeine Mitſtände in ihren Streitigkeiten zum Schiedsrichter. Bey der Wahl K. Sigismunds war er Wahlbothſchafter K. Wenceslaus, und auch Sigismund trug ihm wichtige Geſchäfte auf. Z. B. die Adminiſtration der Breißgauiſchen Lande, die dem Herzog Friederich zu Oeſterreich von K. Sigismund genommen wurde, die gerichtliche Entſcheidung der Beſecker Gewerben-Sache, u. a. Im Krieg war er tapfer und ſtandhaft; allzeit in guter Rüſtung begegnete er jedem, der ſeinen Gerechtſamen zu nahe zu treten ſchien, muthig, und eben ſo willig legte er die Waffen nieder, ſobald man ſeine Rechte ungekränkt lies, zu deren Behauptung er ſie ergriffen hatte. Bernhard war daher in ſeiner langen, faſt ſechzigjährigen Regierung gleich geliebet, geehrt und gefürchtet. Er ſtarb im hohen Alter den 5 May 1431, und wurde in der Stiftskirche 1431.
zu Baden begraben. In dem Kloſter Herrnalb errichtete man ihm ein Ehrendenkmahl.

§. 43.

Digitized by Google

§. 43.

Bernhards Gemahlin und Kinder.

M. Bernhard hatte ſich zweymal vermählt. Seine erſte Gemahlin war **Margaretha**, des Grafen **Rudolfs von Hohenberg** Tochter. Dieſe Ehe war unfruchtbar, und eben dieſes war der Grund, warum ſie getrennt wurde. Marggraf **Rudolf**, Bernhards jüngerer Bruder, ſtarb auch, und auf ihm beruhte alſo das Haus Baden allein. Dieſes bewog ihn, die Trennung dieſer Ehe bey dem Pabſt Clemens VII. zu Avignon 1392 zu ſuchen, der ſie aus dem Grunde, daß das Ehepaar einander zu nahe verwandt wäre, bewilligte [a]). Dieſe Ehe hatte 18 Jahre gedauert. M. Bernhard vermählte ſich zum zweytenmal mit **Anna**, Graf **Ludwigs von Oettingen** Tochter. Auch dieſe Ehe war nicht kanoniſch richtig. Es war aber ſchon eine Tochter erzeugt, ehe das Ehepaar erfuhr, daß es im vierten Grade verwandt war. Doch P. **Bonifacius IX** machte die Ehe durch ſeine Diſpenſation [b]) vom 26 Octob. 1398 gültig. Aus dieſer Ehe kamen drey Söhne und ſieben Töchter:

1) **Jacob**, der dem Vater in der Regierung folgte.
2) **Bernhard**, geb. 31 Octob. 1412; geſtorben 24 Jul. 1424, und zu Lichtenthal begraben [c]). K. **Sigismund** verlobte ihn 1423 mit Graf **Eberhards von Würtenberg** Tochter. Die Ehe wurde aber nicht vollzogen.
3) **Rudolf**, geb. den 13 Jul. 1417, geſtorben 1 Aug. 1424, und zu Lichtenthal begraben [d]).

Töchter:

1) **Anna**, geb. 15 März 1398, an **Ludwig von Lichtenberg** 1409 verlobt.
2) **Beatrix**, geb. 24 Jun. 1400, vermählt mit Graf **Emich von Leiningen**, mit einem Brautſchatz von 8000 Gulden, wofür die Herrſchaft Grävenſtein dem Grafen verpfändet wurde.
3) **Mechtild**, geb. den 11 Decemb. 1401, geſtorben 18 April 1402, liegt zu Lichtenthal begraben.
4) **Margaretha**, geb. 25 Jan. 1404, wurde bereits 1412 mit Graf **Adolf von Naſſau** verlobt. Suntheim, l. c. p. 554. führt noch eine Tochter dieſes Namens an, die das Fräulein von Durlach, oder von Feningen genannt wurde, weil ſie einem von Feningen die Ehe verſprochen hatte, aber zu Pforzheim eine Kloſterjungfer wurde, und zu St. Maria Magdalena begraben iſt.

5) **Agnes**,

Digitized by Google

5) Agnes, geb. an Lätare den 25 März 1408. Sie wurde 1432 mit Herzog Gerhard von Schleßwig vermählt. Die Ehe dauerte aber nicht lange, denn da ſie in dem ſiebenten Monat mit Zwillingen entbunden wurde, ſo machte man ihr den Vorwurf, daß die Kinder nicht des Herzog Gerhards ſeyn könnten, und mit dieſen Vorwürfen ſetzte ihr ihres Gemahls Bruder, H. Adolph, ſo heftig zu, daß ſie Holſtein verließ, und nach Haus zurück kehrte. Ihr Gemahl reiſete ihr zwar nach, ſie wieder zu holen, ſtarb aber unterweges zu Emrich. Die Tochter wurde in ein Kloſter gethan, der Sohn ſtarb jung *. Suntheim ** hat eine andre Nachricht. Sie ſoll den Herzog, der hier durch einen Fehler Sleſias genannt wird, nicht gewollt, und heimlich Johann Freyherrn von Hewn geehlicht haben, worüber ſie ins Gefängniß gekommen, in dem ſie alt und blind, und nach ihrem Tode zu Baden begraben worden.

6) Urſula, geb. 25 Oct. 1409, wurde zuerſt mit Gottfried, Graf von Ziegenhayn 1422, und nach deſſelben Tod 1426 mit Ulrichen, Herzogen von Teck, vermählt. Sie ſtarb ohne Kinder, und iſt neben ihrem Gemahl zu Mündelheim in der Stadtkirche begraben. ***

7) Brigitta, geb. 1 Jan. 1416. Sie blieb unverehligt, und liegt in dem Frauenkloſter zu S. Maria Magdalena zu Pforzheim vor dem Fronaltar begraben. ****

So viele Töchter geben die neueſten Badenſchen Geſchichtſchreiber an. Suntheim erwähnt noch einer Tochter M. Bernhards ohne Namen, die ebenfalls in das Leiningiſche Haus vermählt, und der Grafen Schafhard und Emich Mutter geweſen ſeyn ſoll. Da aber dieſe beyden Grafen Söhne der Beatrix geweſen ſind, ſo ſieht man, daß die Perſonen nur verdoppelt worden.

* Chronici Holſatiae a Presbytero Bremenſi in vernacula ſcripti continuatio ab anno 1428. - - - - 1460. ap. de *Weſtphalen* Monum. inedit. rer. Germ. To. III. p 180. In dießem Jahr (1431) hefft Her Adolphen Broder H. Gerdt, Annam eines Marggrafen Dochter von Baden gefrepeth, daſſelvest dadt Bylager geholden, und ſe darna mit ſick na Huß geführet; dewile averſt de frame Forſtinne binnen ſöven Maxten ein Sohn und Dochte getelett, iß ſe von ihres Gemahls Broder Her Adolfen verdächtig geholden, und dermaten beſchweredt, dadt ſe uth Holſten wedder in ehre Helmde geweken, dar doch alſe de Naturkundige bewiſen uth der Erfahrenheitt, de Frucht in ſevenden Maute leven kann und fordtkamen; de averſt im achten Maute gebaren werden, kamen nicht forth Dat meinen etlicke düßer Argwohn hebbe Godt verhinderdt, dadt in dißen Adolpho de mänlicke Linia der Heren von Holſtenn hebbe upgehöret, den idt iß Hertoch Gerdt tho Emrick geſtorven, do he up der Wiſe was, ſine Forſtinne wedder tho halen. De Dochter is in ein Kloſter gegeven, und dadt Sonken jungk geſtorven - - - Adolff hefft nach Affſterven ſines Broder Sons (des Moder he vo-

angewonedt hadde umme des Kinds Dodt heftigen getruredt, eine Süſter der Herren von Mansfeldt gehliget, averſt ſe is unfruchtbar gebleven.

** *Sanch. l. c.* Agnes filia Bernhardi, antiqui Marchionis Badenſis, fuit deſponſata uni Duci (Sleſiae) quem noluit recipere, & occulte duxit Dominum Joannem Baronem de Hewn, propter hoc capta & incarcerata longo tempore, & in carcere pinguis, & coeca facta, & captivitate mortua. und ead. p. Agnes, filia Bernhardi antiqui Marchionis, uxor Gerhardi Comitis in Sleswig in Saxonia: ſy liegt begraben zu Baden.

*** *Sanch.* l. c.

**** Id. l. c.

a) Cod. dipl. Bad. n. 301. ad h. a. b) Cod. dipl. Bad. ad h. a. 309. c) *Ladisl. Sunthemii* Collect. de famil. Badenſ. ſap. *Oefel.* Tom. II. p. 584. ſ. d) ibid. p. 585. a.

§. 44.

Rudolf VII.

Er war Marggraf **Bernhards** Bruder. Bey den Kriegsunruhen des Jahrhunderts, in welchem er lebte, legte er viele Proben ſeiner Tapferkeit ab. Zuerſt ſtand er unter der Vormundſchaft Churfürſt Ruprechts von der Pfalz, nachher aber übernahm ſie Bern-
1379. hard der Große, welcher im Jahr 1379, in ſeinem und Rudolfs Namen, in das Bündniß mit den ſchwäbiſchen Städten trat a). Nicht lange nach dieſer Zeit theilte Rudolf mit Bern-
1380. hard die Lande, und bekam für ſich den obern Theil der Marggrafſchaft. Im J. 1380 befeſtigte er in einem feyerlichen Vergleich zu Heidelberg die Rechte ſeines Hauſes. Auch ſandte er dem Grafen von Würtenberg gegen die ſchwäbiſchen Städte Hülfstruppen. Im
1382. Jahr 1382 zog er mit den Straßburgern und andern Fürſten gegen den Graf von Verſey
1386. zu Felde, und im J. 1386 bekam er wegen Fels von Wittigen Händel mit den Bürgern von Rothweil. Dieſe Uneinigkeiten wurden durch Schiedsrichter, welche nach **Mergentheim** gekommen waren, um die Streitigkeiten zwiſchen Fürſten und Städten beyzulegen, geſchlichtet. Dem berühmten Bündniß, welches die rheiniſchen und ſchwäbiſchen Städte 1381 unter ſich errichtet hatten, und nachher zu Heidelberg auf mehrere Fürſten ausdehnten, trat Ru-
1387. dolf zu Mergentheim im Jahr 1387 bey. Die Fürſten, welche an dieſem Bündniß Antheil genommen hatten, theilten ſich hier in vier beſondere Ordnungen. Unſer **Rudolf**, die Erzbiſchöfe von **Maynz** und **Cöln**, der ältere und jüngere Marggraf **Ruprecht**, nebſt dem **Landgrafen von Heſſen** machten die andere Ordnung aus. In eben dem Jahr brachte Rudolf die Feſtung **Neueberſtein**, und Schloß und Stadt **Muckenſturm** nebſt Zugehör durch Kauf an ſich. Der ehemalige Beſitzer **Wolf**, Graf von Eberſtein, war in große Schulden gerathen, und um dieſe zu tilgen, trat er gegen 8000 Gulden die benannten

nannten Orte ab. Dieſe Summe war aber noch nicht hinreichend, und Wolf ſah ſich genöthigt, auch die Burg Mandelberg nebſt allem, was dazu gehörte, an Rudolf durch einen andern Kauf zu überlaſſen. Der Marggraf aber ſorgte doch für den nöthigen Unterhalt des Grafen. Im folgenden Jahr war zwiſchen einigen Fürſten und den verbundenen ſchwäbiſchen und rheiniſchen Städten ein heftiger Krieg entſtanden. Rudolf leiſtete dem Grafen von Würtenberg Hülfe, denn in deſſen Länder fielen die Truppen der Städte ein, und verheerten alles. In der Schlacht bey dem Dorf Weil war Rudolf ſelbſt zugegen, und trug nicht wenig dazu bey, daß die Städte weichen muſten. Der Sohn des Grafen von Würtenberg blieb im Treffen. Die Straßburger waren auch in dieſen Krieg mit verwickelt, und deswegen warf er in die Schlöſſer Stauffenberg, Geroldseck, Thiersberg und Stolhofen Truppen, welche von daraus ſieben Monate hindurch Ausfälle auf die Dörfer und Landgüter thaten, ſo, daß dies- und jenſeit des Rheins von Beinheim bis Gansheim alles durch Feuer verheert wurde. Die Straßburger ſtellten aber auch wiederum in den Landſchaften des Marggrafen große Verwüſtungen an. Im Jahr 1389 zogen 1389.
Rudolf und Ruprecht von der Pfalz nebſt andern Fürſten mit ihren Truppen ins Elſaß, und legten alle Dorfſchaften von Husberg und Eckbolsheim bis Molishem und Westhoven in die Aſche. Die Straßburger dachten auf Rache, fielen daher in die Marggrafſchaft ein, und thaten großen Schaden b). Bald nach dieſem Vorfall wurde vom Kayſer zu Eger, wohin Rudolf einen Geſandten geſchickt hatte, der Friede geſchloſſen. Rudolf ſtarb im Jahr 1391, und wurde, wie ſein Bruder, in der Kirche zu Baden begraben. 1391.
Bey einer Ausbeſſerung der Kirche im Jahr 1753 fand man ſeinen Leichenſtein.

a) Siehe unten. b) *Koenigshoven* Cap. 3. §. 178. ap. *Schilter.* pag. 348.

§. 45.

Jacob.

So wie ſich die Regierung Bernhards durch Kriege und Heldenthaten auszeichnet, ſo zeichnet ſich hingegen Jacobs Regierung durch Frieden und Ruhe aus. Dieſer Fürſt war ein würdiger Nachkomme ſeines großen Vaters. Seine Tugend, Weisheit, Gnade und Gerechtigkeit heben ihn an die Spitze der Fürſten ſeiner Zeit. Er wurde am 15 März des Jahrs 1407 gebohren, und a) war der erſte Prinz von Baden, der in Wiſſenſchaften 1407.
unterrichtet wurde. Sein Vater, ob er gleich ſelbſt keine Wiſſenſchaften erlernt hatte, drang, ſo ungewöhnlich es auch in den damaligen Zeiten war, darauf, daß ſeine Prinzen Kenntniſſe darinn erhielten. Im Jahr 1425 übergab ihm der Vater die Regierung über 1425.
die Marggrafſchaft Hachberg, und im Jahr 1429 leiſtete er ſeinem Schwiegervater, dem 1429.

Herzog von Lothringen, mit ſeinen Truppen gegen die Bürger von Metz Hülfe. Er führte das Kommando ſelbſt [b]).

a) Rembold Schlecht, Canonicus zu Straßburg im 15ten Jahrhundert, beſchreibt in ſeinem append. MS. ad Martinum Minoritam ſeine Geburt alſo: Marchio de Baden *Bernhardus* licet plures habuerit filias cum uxore de Oettingen natu, tamen nunquam habuit filium (er irrt) niſi primogenitum Jacobum nomine, qui in A. Dni. 1407. XV. die Menſis Martii natus fuit, & baptizatus XVIII. menſis predicti. Sex ipſum levaverunt de fonte ſacro, videlicet Dn. Abbas de Mulnbrunn, Dn. Abbas de Albe, Dn. Abbas de Gotzauue, Praepoſitus de Herde, Dn. Johannes de Kagenock miles, Magiſter Curiae Marchionis. Uxor Theodorici Roeder ſola lavavit infantem, predicti aſtiterunt: *Schoepflin* Hiſt. Bad. Tom. II. p. 131. ſeq. Sachs Th. II. p. 305. 6. b) *Calmet* Preuves de l'hiſtoire de Lorraine T. III. p. 197.

§. 46.

Fortſetzung der Geſchichte Jacobs bis 1436.

1430. Im Jahr 1430 errichtete er mit der Stadt Freyburg ein Bündniß auf drey Jahr, in welchem beyde Theile einander in Gefahr beyzuſtehen verſprechen [a]), und noch in eben dem Jahr giebt er den Brüdern des Johanniterordens zu Heitersheim neue Verſicherung, ſie zu ſchützen, und ihnen ihre Rechte zu laſſen. Nachdem ſein Vater im folgenden Jahr mit Tode abgegangen war, trat er die Regierung der Badenſchen Lande an. K. Sigismund führte zu dieſer Zeit Krieg gegen die Huſſiten, und weil die Fürſten und Stände des Reichs durch eine gewiſſe Anzahl Soldaten die Armee des Kayſers verſtärken muſten, ſo ſandte Jacob 25 Mann Spiesträger zu Pferde [b]). So ſehr Jacob auch den Frieden liebte, ſo unmöglich war es ihm dem ohngeachtet allen Händeln auszuweichen. Es entſtanden nach dem Tode des Erzbiſchofs zu Trier, Otto von Ziegenhayn, Streitigkeiten über die Wahl eines neuen Biſchofs. Einige der Wählenden gaben ihre Stimmen Jacob Freyherrn von Syrack, andere dem Grafen Ulrich von Manderſcheid. Auf des letztern Seite waren die Erzbiſchöfe von Maynz und Cöln, und unſer M. Jacob. Es kam endlich ſo weit, daß Trier belagert wurde, und die Feindſeligkeiten dauerten fort, bis Pabſt Eugenius IV ſich ins Mittel ſchlug und dem Biſchof Raban von Speyer das Erzbisthum übertrug. Im Jahr
1433. 1433 nahm das vom Pabſt Martin V ausgeſchriebene Concilium zu Baſel den Anfang. Hier wurde beſchloſſen, daß die Marggrafen zu Baden und Röteln ꝛc. ꝛc. die Böhmiſchen Abgeſandten durch ihr Gebiet begleiten ſollten [c]). Jacob ſtattete hier auch einen Beſuch beym Kayſer ab, und empfing von ihm außer den Reichslehen zugleich die Beſtätigung aller Rechte und Freyheiten des Marggräflichen Hauſes. Ein Jahr darauf befreyte der Kayſer alle Diener und Unterthanen des Marggrafen von dem Landgericht im Breißgau und allen andern Gerichten [d]). Nach einiger Zeit gerieth M. Jacob mit der Stadt Breiſach wegen

eini-

einiger Fiſch- und Jagdgerechtigkeiten in Streit; ſie wurden aber bald alſo entſchieden. 1) In dem vor Gretzhauſen vorbeyfließenden Fiſchwaſſer, in welchem man die Naſen c) fängt, ſollte die Fiſcherey gemeinſchaftlich ſeyn, ſo wie 2) die Jagd in dem Gundlinger Holz unterhalb des Rumſeiger Weges beym Bußbüchel. Wenn 3) der Rhein in dem Bannwaſſer zu Weißweil oben ein und unten ausfließt, ſo ſollte es Rheinwaſſer ſeyn und heißen; wäre aber das Waſſer oben beſchloſſen, und liefe der Rhein unten hinein, ſo ſollte es Bannwaſſer ſeyn, wie es Rheinsrecht und Gewohnheit iſt.

a) *Cod. dipl. Bad. N. 371.* b) *Hontheim* Hiſt. dipl. Trevir. Tom. II. N. 801. p. 380. c) Wurſteiſen Basler Chronik. S. 269. d) Cod. dipl. Bad. N. 376. e) Ein Fiſch, welcher wegen des zurückgebogenen Obertheils ſeines Mauls dieſen Namen hat.

§. 47.

Fortſetzung bis 1443.

Im Jahr 1437 ſtarb der letzte Graf von Spanheim. M. Jacob und Friedrich 1437.
Graf von Veldenz, welche ſchon bey Lebzeiten des Grafen in die Gemeinſchaft des Beſitzes von ihm aufgenommen waren, errichteten, wegen der hintern Grafſchaft unter ſich, und wegen der vordern mit dem Churfürſten von der Pfalz am 27 November dieſes J. einen Burgfrieden zu Creuznach, deſſen Gegenſtand zur Erhaltung einer beſtändigen Gemeinſchaft abzielte a). Einige Zeit darauf vertheilte Pfalzgraf Stephan bey Rhein, welcher ſich mit Anna, Friedrichs von Veldenz Erbtochter, vermählt, und dadurch ſeines Schwiegervaters Antheil an beyden Grafſchaften bekommen hatte, die Lande unter ſeine zwey Söhne, Friedrich und Ludwig. Nach Stephans Tode im Jahr 1459 bekam der älteſte Sohn Friedrich das Herzogthum Simmern nebſt der vordern Grafſchaft, Ludwig aber das Herzogthum Zweybrücken und den Antheil der hintern Grafſchaft Spanheim. In dieſer Theilung liegt der Grund, warum Baden anfänglich mit dem Hauſe Pfalz-Simmern und mit Churpfalz in der Gemeinſchaft der vier Fünftheile der vordern, und hernach auch durch Churfürſt Friedrich III, welcher aus der Simmerſchen Linie der erſte war, in der hintern Grafſchaft ſtand. Es entſtanden zwiſchen Churpfalz und Baden-Baden der Gemeinſchaft der vordern Grafſchaft wegen in der Folge Streitigkeiten, welche erſt im Jahr 1707 durch Theilung geſchlichtet wurden. Baden-Baden wünſchte in Abſicht auf die hintere Grafſchaft eine ähnliche Theilung machen zu können, und erhielt auch im Jahr 1723 vom Reichshofrath einen günſtigen Schluß, allein das fürſtliche Haus Birkenfeld war abgeneigt dagegen, und deswegen unterblieb die Sache. Im Jahr 1438 erneuerte Reinold Herzog von Urslingen nach dem 1438.
Tode ſeiner Gemahlin Anna, oder Anaſtaſia von Uſenberg, Verträge, welche er vorher mit M. Bernhard geſchloſſen hatte. In dieſen wurde feſtgeſetzt, daß die Dörfer Brockingen,

Biſchofingen und der halbe Theil der Burg und Stadt Gemar nach Reinolds Tod an den Marggrafen fallen ſollten. Im folgenden Jahr befand ſich unſer Marggraf Jacob nebſt Ludwig Churfürſten von der Pfalz und andern Fürſten mit bey dem feyerlichen Einzug, welchen Reinhard, der neu erwählte Biſchof von Speyer, in dieſe Stadt hielt [b]). Noch in eben dieſem Jahr hielt Jacob des Schloſſes Mandelburg wegen ein Manngericht. Der Marggraf hatte es an Heinrich von Nauperg unter der Bedingung gegeben, daß er es bauen und bewohnen ſollte; allein Heinrich hielt nicht Wort, und der Marggraf zog es alſo an ſich. Heinrich beklagte ſich zwar, er wurde aber abgewieſen, und Gerige von Amwe, dem es der Marggraf ſofort übertragen hatte, blieb im Beſitz deſſelben [c]). Dietrich von Gemmingen und ſeine Gemahlin Agnes von Sickingen verkauften an M. Jacob gegen 4000 Gulden die Dörfer Neuhaußen und Löningen, den ſechſten Theil an den Dörfern Tiefenbronn, Friolsheim und Mülhauſen, nebſt ihrem Theil an den Weyhern auf der Struolt, und ihren Zinſen und Rechte zu Reichenbach, Hohenwart, Schellbrun und Möcklingen. Einen Theil an Steineck, Burgſtadel und Thal bekam der Marggraf im Jahr
1440. 1440 von eben dieſem Edelmann für 250 Gulden. Bald darauf errichtete Jacob mit Chur-
1442. fürſt Otto von der Pfalz und andern Fürſten ein Friedensbündniß. Im Jahr 1442 empfing Jacob von K. Friedrich III die Reichslehen, und die Beſtätigung aller ſeiner Freyheiten; auch wohnte er mit ſeinem Prinz M. Carl dem Reichstag zu Frankfurt bey, und unterzeichnete daſelbſt als Zeuge die Urkunde, in welcher K. Friedrich die Privilegien des Hauſes Oeſterreich erneuerte. Dazumal erhielt der Marggraf auch vom Kayſer das große Vorrecht, daß alle ſeine Unterthanen, Grafen, Herren, Ritter, Knechte, Bürger oder Bauern bey keinem Land- Hof- oder anderm Gericht, ſondern einzig und allein bey ihrem Landesherrn ſollten belangt werden können. Der Kayſer that noch in eben dem Jahr eine Reiſe durch die Schweiz, und hielt ſich einige Zeit zu Koſtanz auf, woſelbſt ihn M. Jacob beſuchte [d]), um eine Erbſchaftsſtreitigkeit, welche er mit dem Grafen Friedrich von Leiningen hatte, zu ſchlichten. Pfalzgraf Stephan hatte ſich mit in dieſen Handel gemiſcht, er erhielt aber einen kayſerlichen Befehl, die Sache ganz niederzulegen, da ſie als eine Reichsfürſtliche dem Kayſer ſelbſt zur Entſcheidung müſſe vorgetragen werden. Als Marggraf Albrecht Feindſeligkeiten mit der Stadt Nürnberg hatte, erhielt er von Marggraf Jacob Hülfe.

a) Cod. dipl. Badenſ. Num. 379. b) Lehmann Speyer Chronik B. 7. C. 123. S. 940.
c) Cod. dipl. Bad. N. 380. d) *Tſchudi* Schweizer Chronik. Th. II. S. 350.

§. 48.

Armanackiſcher Krieg.

1444. Im Jahr 1444 kam es zwiſchen den Schweizern und dem Kayſer zum Kriege. Letzterer erhielt vom König Carl VII von Frankreich Hülfe. Die Veranlaſſung dazu war folgende:

Digitized by Google

gende: Ein gewiſſer Friedrich Graf von Toggenburg hatte im Jahr 1435 durch Ausſpruch 1435.
des Raths zu Zürich einen Rechtshandel verlohren. Dieſer Umſtand erbitterte ihn ſo ſehr gegen die Stadt, daß er mit den übrigen Schweizern ein Landrecht aufrichtete, wodurch er ihnen die Freyheit ertheilte, nach ſeinem Tode alle ſeine Unterthanen zu Landleuten annehmen zu dürfen. Zürich und Schweiz geriethen nun in Krieg; beyde glaubten das nähere Recht auf die Unterthanen und Güter des Grafen zu haben. Alle übrigen Eydgenoſſen ſchlugen ſich auf die Seite des Kanton Schweiz; der Kayſer ſetzte ſich aus andern Gründen mit Zürich gegen die Schweizer, und verlangte noch über dies Hülfe von den Reichsſtänden. Allein vergebens. Er wandte ſich darauf an den König von Frankreich. Der Dauphin verſammlete ein Heer von 30000 bewafneten Armanacken, um durch Elſaß in die Schweiz einzurücken. Die Königin von Frankreich Eliſabeth,*) gab ihrem Schwager, dem Marggraf Jacob von Baden, Nachricht davon, nebſt der Verſicherung, daß ſowohl der König als auch der Dauphin das Verſprechen gethan hätten, ſeinen Ländern keinen Schaden zu thun. Ich rücke den Brief der Königin hier ein: „Unſern freundlichen Grueß, und was wür Guettes vermögen, zuvor, Hochgeborner Fürſt, lieber Bruder und Schwager! Wir begehrn euch zu wiſſen, daß unſer lieber Herr und Gemahl, wür und unſer Kuender vollmögend und geſund ſeyn, vonn den Gnaden Gottes, deßgleichen begehren wür allezeit von euch und unnſern lieben Neven und Magen euren Kündern, die unnſer lieber Herr Gott lang geſund ſpare. Lieber Schwager und Bruder, wiſſent, daß unſer Herr der Delphin, mit etlichen großen Heuffen, Ritterſchaften, und Raiſigen Volckes vonn Franckreich, Freunde ſuchen will. Und alsbald wür daß gewahr feund geweſt, haben wür unns ſelber zu unnſerm Herrn, dem König von Franckreich, gefertiget, und ihn ſo ernſtlich und vleißiglich gebeten, ſo wür haben thun mögen, daß er ſoliche Lieb, Gunſt und gueten Willen, ſo unnſer Oheimb, die Pfalzgraven, ihr, und ander unnſer Mage inn der Arth allezeit zue der Kronen von Franckreich gehabt hand, anſehen wölle, und auch wie ihr und eure Künder unns und unnſern Gewandt ſeund, und daß er unnſern Herrn dem Delphin ſeinen Sohn unterweiſen wölle, daß er oder die ſeinen, unſern vorgenannten Oheimbden, denn Pfalzgraven nach den ihren, und auch nach denn euren Landen, Leutten, Herrſchafften und was euch zu verantworten ſteht, khainen Schaden wölle laſſen beſchehen, noch darein zu ziehen geſtatten. Solcher Gebette unns der vorgenannt unnſer Herr der König und der Delphin gewerbt, und unns zugeſagt, mit gueten Willen, dem alſo nachzugehen, und was Euch und unnſern vorgenannten Oheimben, zugehöret, khainen Schaden, Unwillen, noch Laid zufügen wölle, ſo ver ſy des unterweyſet und gewahr werdent, daß ihr Lannd Herrſchafft hand. Hierunnten, lieber Bruder und Schwager, laſſen wir euch das wiſſen, Euch darnach zu richten, wann Gott waiß, daß wür eurn Schaden als ungern ſehen wollten, als Jr ſelbs, und deuchte uns gut und geraten ſeyn, daß Jhr ſobald gewahr werdet, daß ſy in der Art eueres

landes

Landes ziehent, zu dem vorgenannten Herrn dem Delphin schickent, und ihme solches thatten fürlegen, und daran mahnen, daß er euch nach dem euren khainen Unwillen oder Schaden zufügen lassen, und ihm des zeitlich verkhünden thettend, so hoffen wür gänzlich, daß er das gern thun soll, als er unns das auch selbs aigentlich und mündlich zugesagt hat. Hochgebohrner Fürst, lieber Bruder und Schwager, unnser Herr Gott spare euch lange Zeit gesundt. Geben zu Gwer in Thurainnen uf Donnerstag nechst nach dem heiligen Pfüngsttag. Anno XLIII." M. Jacob gerieth über die Nachricht, daß ein so großes Heer anrücken wollte, in keine geringe Bestürzung. Er hielt es für Pflicht, sogleich dem Kayser, dem er sehr ergeben war, davon Nachricht zu geben. Er überschickte den Brief der Königin Elisabeth nebst diesem eigenen Schreiben: „Allerdurchlauchtigster Fürst, Allergnädigster Herr! Euren königlichen Gnaden seund mein unterthänig schuldig Dienst willigelichen allzeit bereit, Genädigster Herr! Mir seund im khurze geschehen, ware Geschrifft zuekhommen, daß die Könnigen von Franckreich und Engelland befridet sein, bis vonn Weyhenachten negst khomt über ein Jahr, und das sey zuegangen, durch Gemahelschafft, des Königs von Engelland, und des Königs von Sicilien Tochter. So ist mir auf nechsten Pottschafft khommen, die mir gethan hat, mein Frau die Königin von Sicilien, durch die ich nun unzweifentlich verstannd, daß des Delphins Meynung sey mit großer Hauffung der Ritterschafft und Raisigen Volkhs, des bisher in Franckreich ist gewesen, zuezichen in Teutschlannd, das thue ich Euren Königlichen Gnaden zu wißen, als mich geduncht, daß mier zu thun gebiere, nachdem ich gewohnt bin Euren Gnaden und dem heiligen Reich. Dieselb euer Gnade, der allmächtig Gott seeligclichen lanng wölle fristen. Datum Baden, den feria quarta post diem Beatorum Petri & Pauli Apostolorum Anno Domini XLIIII."

Jacob Markgraf zu Baden, Graf zu Sponhaimb [b]).

Der Dauphin, nachdem er bey Basel am 26 August die Schweizer geschlagen hatte, breitete sich über Elsaß und umliegenden Gegenden mit seinem Heer aus, und richtete große Verwüstung an. Die Marggrafschaft Baden verschonte er aber völlig. Der Kayser, dem nun diese Streifereyen in Verlegenheit setzten, dachte auf Mittel, sie zu endigen, und veranstaltete eine Reichsversammlung nach Nürnberg, in welcher der Krieg gegen Frankreich beschlossen wurde. Ludwig, Churfürst von der Pfalz, wurde zum ersten kommandirenden General ernannt. Dem Herzog Albrecht von Oesterreich, Marggraf Albrecht von Brandenburg, Jacob Marggraf von Baden und Ulrich Grafen von Würtenberg wurde aufgetragen, mit ihren Truppen in Breißgau zu rücken, und Versuche zu machen, durch mündliche Unterhandlungen den Dauphin zum Rückzug zu bewegen. Auf der großen Ebene zwischen Breißach und Ensisheim kam es zu einer Unterredung; die Beylegung der Sachen sollte aber

an

an einem andern Tage zu Roßheim in Unterelſaß geſchehen. Pfalzgraf Ludwig ſehte ein Mißtrauen in die Franzoſen, und befürchtete, daß die Teutſchen möchten hintergangen werden. Gegen Anfang des Novembers berief er die Fürſten nach Speyer, welche dann einmüthig dafür hielten, man müſſe die Zuſammenkunft in Roßheim abwarten, und nicht eher zu den Waffen greifen, bis man alle mögliche Verſuche gemacht habe, einen gütlichen Vergleich zu treffen. Kurze Zeit darauf kamen die Fürſten in dieſer Abſicht nach Straßburg; allein der Dauphin hatte Elſaß ſchon verlaſſen, und war nach Mümpelgard marſchirt; die Fürſten verließen alſo Straßburg, und unſer Jacob, der immer Ruhe und Frieden dem Krieg vorzog, miſchte ſich von dieſer Zeit an nicht mehr in die Elſaßiſchen Händel. Der Feldzug gegen den Dauphin unterblieb, weil er im Jahr 1445 zu Trier in einer Zuſammen- 1445.
kunft ſich zurück zu ziehen verſprach; jedoch behielt er ſich vor, daß man keine Schadenserſetzung von ihm fordern ſolle a).

a) Eliſabeth war eine Schweſter des Königs Renatus von Sicilien. Seine Gemahlin Iſabella war die ältere Prinzeßin Herzog Carls von Lothringen und Schweſter der Marggräfin von Baden. b) Beyde hier eingerückte Briefe ſtehen in der Fürſten und Marggrafen von Baden Leben, Regierung, Großthaten und Abſterben. Frkft. 1695. 12. in Fuggers Spiegel der Ehren des Erzhauſes Oeſterreich. Buch V. Cap. 5. S. 550. 551. Nürnberg 1668. fol. und bey Sachs Th. II. S. 333. f. c) *Schilter* ad Koenigshofen pag. 936. ſeq. & pag. 1006. ſeqq. und Herzogs Elſaß. Chronick. Buch II. p. 117. f.

§. 49.

Kriege, an welchen Jacob Antheil genommen hat.

Im Jahr 1446 trat Jacob dem Bündniß bey, welches verſchiedene Reichsfürſten 1446.
gegen die Schweizer errichteten. Im Jahr 1449 wurde durch Jacobs Bemühungen der 1449.
Krieg zwiſchen den Oeſterreichern und der Stadt Baſel geendigt a), auch leiſtete unſer Marggraf dem Marggraf Albrecht von Brandenburg gegen die Nürnberger und die mit ihnen verbundene Städte Hülfe b). Um eben dieſe Zeit ertheilte der Kayſer der Stadt Eßlingen auf vieles Bitten einen neuen Zoll. Ulrich, Graf von Würtenberg, war darüber ſehr unzufrieden, er vereinigte ſich mit Jacob, M. von Baden, und deſſen Söhnen, Carl und Bernhard. Bey Eßlingen kams zum Treffen, und Ulrich ſiegte. Jacob belagerte die Stadt Weil im Jahr 1450, worauf aber durch K. Friedrichs Vermittelung der Friede wieder 1450.
hergeſtellet wurde.

a) Tſchudi Schweizer. Chronik. Th. II. p. 479. 493. 529. b) *Cruſii* Annal. Suec. Lib. VII. P. III. p. 389.

§. 50.

Geschichte Jacobs bis 1453.

In dem eben angeführten Jahr unternahm Ludwig der VIII, Herr von Lichtenberg, eine Reise nach Rom, und übergab während seiner Abwesenheit an Jacob, der sein Vetter
1451. war, die Regierung seines Landes. Im Jahr 1451 kam Ludwig zurück, und es entstand zwischen ihm und den Grafen von Leiningen, Schaffried und Emich, ein Krieg. Beyde suchten ihre Macht durch Hülfe andrer zu verstärken, der Krieg wurde sehr ernsthaft, die Länder litten durch diese Verwüstungen sehr, und verschiedene Vestungen wurden theils eingenommen, theils aber auch geschleift. Friedrich von der Pfalz war auf der Grafen Seite [a]). M. Jacob aber blieb seinem Vetter getreu, und dachte mehr auf Mittel, die Unruhen durch Aussöhnung, als durch Blutvergießen zu endigen. Die Versuche, welche er deswegen auf den Konventen zu Heidelberg, Baden und Speyer machte, waren vergeblich; daher setzte der Marggraf nebst dem Bischof Reinhard von Speyer und der Marggraf Albrecht von Brandenburg eine neue Zusammenkunft auf den 24 October 1451 zu Pforzheim fest, und hier erreichte Jacob seinen Wunsch zum Theil; der völlige Friede wurde erst im
1452. Jahr 1452 geschlossen. In dem genannten Jahr schloß Jacob mit Churpfalz des Schlosses und der Stadt Werd wegen einen Burgfrieden. Churfürst Ruprecht hatte schon im Jahr 1400, also vor seiner Wahl zum Kayser, von Ludwig, Herrn von Lichtenberg, den vierten Theil dieses Schlosses Werd an sich gekauft, und den Burgfrieden an S. Matthias Tage beschworen. M. Jacob brachte den achten Theil der übrigen drey Viertel, welche Jacob von Lichtenberg noch besaß, durch Kauf an sich, und er wurde gleichfalls mit in den Burgfrieden eingeschlossen. Da nun Churfürst Friedrich Theilhaber dieses Burgfriedens war, so verlangte er, daß sich M. Jacob deswegen gegen ihn verschreiben möchte, welches denn
1453. auch geschah. Im Jahr 1453 erhielt M. Jacob von K. Carl in Frankreich wegen seiner glänzenden Tugenden und wegen des Ruhms seines Hauses das Decret als Rath und Kammerherr. In dem Brief nennt der König ihn seinen Blutsfreund. Jacob legte auch in diesem Jahr den Grund zu einer Pfarrkirche und Stift. Die Apostel Petrus, Paulus, Johannes, Jacobus, wie auch die Heiligen Georg und Anna wurden die Patrone. Das Kollegium sollte aus zwölf Stiftsherren, unter denen ein Probst, ein Dechant, ein Kustos und Kantor erwählt werden sollte, bestehn, die übrigen sollten Vikarien seyn. Außer den nothwendigen Besoldungsgeldern vermachte Jacob dieser Kirche 500 Gulden jährliche Einkünfte, nebst dem Patronatrecht über die neun Parochien Besiegheim, Mönsheim, Cappel, Gechspolzheim, Niederbühl, Eichisheim, Remhingen, Seldingen und Gechingen. Der Pabst ertheilte darüber eine Bulle. Keiner von dem Stift, weder Probst, Dechant, Kanonikus, noch Vikarius durfte von einer weltlichen Person in der ganzen Marggrafschaft

ein

ein Erbe oder Eigenthum kaufen. Umgeld von dem Wein, den ſie ſelbſt verbrauchten, durfte ihnen nicht abgefordert werden; doch konnte ein Prälat nicht mehr als vier, ein Kanonikus aber drey und ein Vikarius nur zwey Fuder Wein einlegen. Die Stiftsherren wurden angewieſen, ohngefehr den halben Theil der jährlichen Einkünfte auf die Kirche zu verwenden. Das *jus praeſentandi* wurde den Marggrafen vorbehalten, welche unter die zwölf Stiftsherren vier Doktoren oder Licentiaten ſollten einführen können. Die acht übrigen ſollten fromme, gelehrte und auch aus rechtmäßiger Ehe erzeugte Männer ſeyn. Doch waren die natürlichen Söhne der Marggrafen nicht ausgeſchloſſen. Wenn zwiſchen dem Marggrafen und dem Stift eine Streitigkeit entſtehen würde, die durch keinen gütlichen Vergleich beyzulegen wäre, ſo ſollte es durch vier Schiedsrichter geſchehen, davon zwey Stiftsherren, die beyden übrigen aber Badenſche Räthe ſeyn ſollten. Würde die Streitſache auch von dieſen noch nicht geſchlichtet, ſo ſollte, je nachdem die Sache eine weltliche oder geiſtliche Perſon betreffen würde, noch ein Geiſtlicher oder Rath zum fünften Schiedsrichter erwählt werden, und deſſen Ausſpruch entſcheidend ſeyn [b]).

a) Cpb. Jacob Kremars Geſchichte des Churfürſten Friedrichs des erſten von der Pfalz. Mannh. 1766. 4. S. 20. b) Cod. dipl. Bad. N. 402.

§. 51.

Jacobs Teſtament.

Um dieſe Zeit ſetzte Jacob ſein Teſtament auf, und hatte darinn ſein Hauptaugenmerk auf den Glanz ſeines Hauſes, die Regierungsfolge und die wechſelſeitige Einigkeit zwiſchen ſeinen Söhnen. Jacob, Bernhard und Georg wurden zum weltlichen, Johann und Marcus aber zum geiſtlichen Stande beſtimmt. Dem älteſten Prinz Carl ſetzte er zu ſeinem Antheil aus, Stadt und Schloß Baden, Steinbach, Stollhofen, Sinzheim, Oſe, Sellingen, nebſt dem Zoll daſelbſt, Heigelsheim, Uffensheim, Raſtatt, Rheinau, Altebersſtein, Iberg, Windeck, Bühel, Walſtege, Diersperg, die Gerechtigkeit zu Poback, die Kaſtenvogtey und Schirm der Klöſter Schwarzach und Büre; die Marggrafſchaft Hachberg und Herrſchaft Höhingen, mit dem Städtgen Sulzberg und den Dörfern und Thälern Baldinden, (Bahlingen) Egſtett, Urringen, Bezingen, Schafhauſen, Tenzlingen, Toningen, Brockingen, Weißweil, Malterdingen, Emmendingen, Biſchoffingen, Vorſtetten, Berembach, Lußenheim, (Leußelheim) Ottenswande, Bergtebnet, Serau, das Thal und die freyen Leute, den Kirchenſatz und Zehenden zu Bergheim; ferner die Pfandſchaft der halben Herrſchaften Lahr und Mahlberg, Schloß und Städte ſamt den Dörfern Tundelingen, Ruttersheim, Küppenheim, Sulze, Ichenheim, Altheim, Hugswile, Zelle, Kirchenzelle,

Ottenheim, Ergsenheim, Schopfheim, Wagenstatt, Allwenswile, Hangstadt und Smyehem; dann die Pfandschaft des halben Theils Heydeburg, die Kastenvogtey und Schirm der Klöster Tennebach, Wonnenthal ꝛc. und endlich auch die Grafschaften Spanheim. Dagegen mußte sich Carl verbindlich machen, alle auf der Marggrafschaft Hachberg, der Herrschaft Lahr und der Grafschaft Spanheim haftende Schulden allein zu bezahlen. Bernhard erhielt Stadt und Amt Pforzheim, mit den Orten Wirm, Dietlingen, Ellmendingen, Nybelspach, Eysingen, Langenalb, Eryolsheim, Diefenbronn, Neuhausen, Steineck, Hamburg, Löningen, der Gerechtigkeit in dem Dorf Schafhausen ꝛc. Schloß Neueberstein, Stadt Gernspach und die Dörfer Gackenau, Rotenfels, Michelnbach, Bischofsweiler, Ottenau, Herde, Selbach, Staufenberg, zur Schüre, Obernzrot, Lutembach, Reichenthal, Wyßenbach, Au, Hilpoltsau, Langenbrand, Gausbach, Bermersbach, Muckensturm, Forbach, Fryolsheim ꝛc. ferner Burg und Dorf Stein mit dem Viertel zu Königspach; die Burg Remchingen mit den Dörfern Singen, Nettingen und Stupfenrich; Gerechtigkeit an Waldeck, Burg und Städtgen Liebenzell samt den Dörfern und Weilern Hugstatt, Schellbronn, Hohenwart, Beymberg, Büßelberg, Schönberg, Unterlengenhart, Ottenbronn, Ernstmüle, Schwarzenberg, Obernlengenhart, Ygelsloch, Colbach, Weyßembach, Ruchembach, Wunnenkamp und Temgehte; Schloß und Städtgen Altensteig mit den Rechten in den Dörfern und Weilern, Symmersfeldt, Bären, Ettmannsweiler, Fünfbronn, Hesselbronn, Wittelwiler, Sachsenwiler, Lengenbach, Grünbach, Spilberg, Egenhausen, Rötfelden, Byhingen, Munderspach, Pfrundorf, Waldorf, Wonhart, Swegedorf, Ebhausen, Wandelberg, Unteröttingen, Dürrwiler; Stadt und Burg Besigheim, mit dem Dorf Lythenn, und den Dörfern, Leuten und Gütern, die das fürstliche Haus von Friedrich von Flackenstein Pfandweise innen hatte; ferner Swandorf, den Zoll zu Schreck, den Weinzehenden zu Cappel, zu Bühl und zu Rudispach; die Gerechtigkeit an den Pfandschaften zu Heymsheim, Eppingen, Ingersheim, Hessuken, Büchelbronn, Huchenfeld und des Wegens und Karrchs zu Gemerkheim. Endlich die Kastenvogtey und Schirm der Klöster Frauenalb, Reichenbach und zu Pforzheim. Georgens Antheil bestand aus Schloß Mühlberg mit den in das Amt gehörigen Dörfern Knieglingen, Vorsche, Forchheim, Daslan, (Darland,) Burthan, (Beurten,) Bulach, Nuwriet, Eckenstein, Linkenheim und Hochstetten; ferner erhielt er in der Stadt Durlach nebst den Dörfern Gretzingen, Barghusen, Rynthann, (Rintheim) Seldingen, Hagsfeld, Blankenloch, Buchech, Wolfhartsweiler und Anwe; die Stadt Ettlingen und die Dörfer zwey Uswilr, Busembach, Reichenbach, die Bruchhäuser, Etzenrod und Schellbronn; die Stadt Kuppenheim mit den Dörfern Haueneberstein, Niederbühl, Förech, Dormersheim, Büttichen, Oettiken, Oberndorf, Ruwenthal, Oberwyhr, Steinmauern, Eichensheim, Waldprechtsweiler und Höchzenthal; wie noch Burg und Dorf Graben mit den Dörfern Lüdelzheim, Rugsheim und Speck; das

Schloß

Schloß Staffurt nebſt dem Dorf und dazu gehörigen Bauhof; endlich die Kaſtenvogtey und Schirm des Kloners Gottsau, und die Dienſtbarkeit von dem Gotteshauſe Herrenalb. M. Jacob machte hierbey die Verordnung, daß Bernhard nach ſeinem Tode 8 Tage Bedenkzeit haben ſollte, Georgens Theil zu nehmen, oder den ihm beſtimmten zu behalten. Die Anwartſchaft auf die Herrſchaft Lichtenberg, das Erbſchaftsrecht auf Lothringen, die Prätenſion auf Mußig, die Schulden des Pabſts, des Kayſers, Oeſterreichs und Oettingens blieben zwiſchen den Brüdern Carl, Bernhard und Georg gemeinſchaftlich. Johann und Markus, die ſich dem geiſtlichen Stande widmeten, erhielten jeder Anweiſung auf 1000 Gulden jährlicher Einkünfte, 500 Gulden ſollten abgezogen werden, wenn ſie ein geiſtliches Amt würden erhalten haben, welches 1000 Gulden einträge; die ganze Apanage ſollte aber an die ältern Brüder zurückfallen, wenn ſie Biſchöfe würden, oder ihre Einkünfte ſich bis auf 2000 Gulden beliefen. Die kayſerlichen und pfälziſchen Lehen übernahm Carl; die maynziſchen und ſpeyerſchen Bernhard, und die weißenburgiſchen Georg. Die fahrende Habe, Baarſchaften, Kleinodien, Pferde, Früchte ꝛc., welche Jacob hinterlaſſen würde, ſollten auch dieſe Prinzen unter ſich theilen, und dagegen ihren geiſtlichen Brüdern jedem 500 Gulden zahlen. Um die pfälziſchen Lehen Stein und Graben wieder einzulöſen, ſollten die drey Brüder gemeinſchaftlich eine Summe von 15000 Gulden zuſammen legen, der Beſitz derſelben ſollte aber demjenigen von ihnen bleiben, dem ſie in der Landestheilung durch das Teſtament zugeſchrieben worden. Das Archiv ſollte im Schloß zu Baden gemeinſchaftlich verwahrt werden, und jeder Bruder ein Verzeichniß davon beſitzen, keiner von ihnen ſollte aber ohne der andern Vorwiſſen einen Gebrauch davon machen. Außer dieſen Verordnungen empfahl Jacob ſeinen Söhnen und ihren Erben den Frieden und die wechſelſeitige Freundſchaft gegen einander. Der Feind eines Bruders war der Feind aller, und ſo auch der Freund. Irrungen und Mißhelligkeiten, die zwiſchen ihnen ſelbſt entſtehen würden, ſollten entweder durch freundſchaftlichen Vergleich oder durch Schiedsrichter geſchlichtet werden. Kein Unterthan eines Bruders durfte ſich ohne Erlaubniß in dem Landestheil des andern verheyrathen. Die Prinzeſſinnen waren, ſo lange noch ein männlicher Erbe vorhanden, von der Regierungsfolge ſchlechterdings ausgeſchloſſen. Ihre Ausſtattung wurde auf 10000 Gulden geſetzt, welche aber, wenn ſie, ohne Kinder zu hinterlaſſen, ſtürben, an das fürſtliche Haus zurückgezahlt werden ſollten. Dieſe Ausſteuer konnte bey Vermehrung der Länder auch erhöhet werden; allen übrigen Erbſchaften mußten die Prinzeſſinnen feyerlich entſagen. Ging eine ins Kloſter, ſo bekam ſie jährlich 100 Gulden. Veräußerung oder Verpfändung der Länder und Gerechtſame wurde völlig unterſagt. Sah ſich indeſſen der Landesherr in die ganz unumgängliche Nothwendigkeit geſetzt, einiges verpfänden zu müſſen, ſo mußte es doch mit dem Wiedereinlöſungsrecht geſchehen; auch mußte das Pfand den Brüdern oder Verwandten ſechs Monate vorher angeboten werden, und auch ihnen wurde das

Wiedereinlöſungsrecht vorbehalten, wenn die Verpfändung an Fremde geſchah. Durch dieſe Kautelen ſuchte Jacob der Veräußerung ſeiner Länder vorzubeugen. Sein Enkel Chriſtoph ſchrenkte die Verpfändung in der Folge noch mehr ein. Jeder Fürſt konnte ſeiner Gemahlin eine anſtändige Wittwenverſorgung in ſeinem Teſtament ausſetzen. Wenn eine von den Linien, ohne männliche Erben zu hinterlaſſen, ausſterben würde, ſo ſollten die übrigen folgen, doch ſo, daß die älteſte allzeit Baden und die Klöſter Lichtenthal und Schwarzach erhielte. Eine Tochter der ausgeſtorbenen Linie ſollte 10000 Gulden Brautſchatz erhalten. Wenn zwey Linien ausſterben würden, ſo ſollte die dritte folgen, aber auch die Töchter verſorgen. Sollten jemals alle Linien ausſterben, ſo folgt derjenige, welcher das nächſte Recht auf die Länder hat, und es erweiſen kann.

§. 52.

Jacobs Tod.

1453. Im Jahr 1453, als unſer Marggraf auf der Rückreiſe von Speyer begriffen war, verfiel er in eine heftige Krankheit, und ſtarb auf dem nachher ſogenannten Schloß Altbaden. Er wurde in der von ihm erbauten Stiftskirche zu Baden begraben. Jacob hatte ſein Land anſehnlich vermehrt. Außer der Grafſchaft Spanheim bekam er die Hälfte von Schwan, Konweiler, Todel, Teunach, Rumertsbach, Stenach, Oberniebelsbach, Grevenhauſen, Sulzfeld, Unterniebelsbach, Langenalb und Neuenbürg. Die zweyte Hälfte wurde an Graf Ludwig von Würtenberg verkauft. Das Dorf Weißweil in der Marggrafſchaft Hachberg nebſt dem Schloß erkaufte er von den Herren von Stauffenberg im Jahr 1430 um 1560 Gulden. Die eignen Leute in Bahlingen bezahlte er mit 800 Gulden. Jacob regierte mit vieler Klugheit und Einſicht. Sein größtes Augenmerk richtete er auf die Erhaltung der allgemeinen Ruhe und Sicherheit [a]). Er machte auch die Verordnung, daß ſeine Prinzen in dem erſten Jahr nach ſeinem Tode, begleitet von fünf Räthen, ſich in die Städte ihrer Länder begeben, da alle Klagen der Unterthanen anhören, den Unterdrückten und Nothleidenden Hülfe ſchaffen, und, wenn unter ſeiner Regierung durch Unrecht oder Gewalt Schaden geſchehen ſey, denſelben erſetzen ſollten. Die Verbeſſerung der Kloſterdiſciplin in Baden rührt auch von ihm her, ſo wie die ausführlichere Ordnung des Kloſters Frauenalb [b]).

a) Aeneas Sylvius ſagt von ihm: *Jacobus* Marchio Badenſis, ubi latrocinium in ditione ſua commiſſum didicit, vocatis iis, qui damno affecti fuiſſent, tantum eos ex fiſco ſuo accipere juſſit, quanti eſſe, quae amiſiſſent, jurejurando affirmaſſent. Exinde latrones inſecutus, apprehenſos in rota ſuſtulit. Id eſt ſupplicii genus apud Teutonicos formidabile. Atque ita brevi praetiſſimam provinciam reddidit. Oper. p. 439. Auch die übrigen vortreflichen Eigenſchaften des M. erzählt der genannte Geſchichtſchreiber mit Bewunderung.

rung. In Marchionatu Badenſi Princeps Jacobus juſtitiae ac prudentiae fama inter Germanos clariſſimus, cum ſibi ad humanam felicitatem ſolum literaturae peritiam deeſſe angeretur, quos ex conjuge legitima liberos ſuſtulit, ediſcere literas compulit: inter quos diviſo patrimonio, cum Carolo primogenito, ſingularis induſtriae juveni, imperatoris ſororem matrimonio collocaſſet, plenus annis haud invitus e vita deceſſit. Op. ej. p. 438.
b) Cod *dipl.* Bad.

§. 53.
Gemahlin und Kinder.

Jacob hatte ſich mit Katharina, Carls I von Lothringen Tochter, vermählt. Dieſer hinterließ keinen Prinzen, ſondern zwey Prinzeſſinnen Iſabella und Katharina. Iſabella war eigentlich zur Gemahlin Jacobs beſtimmt, allein die Ehe kam nicht zu Stande, weil die Prinzeſſin mit Renatus, Herzog von Anjou, der den Titel König von Neapel führte, vermählt wurde. Katharina wurde alſo mit Jacob im Jahr 1408 verlobt, als ſie noch nicht ſieben Jahre erreicht hatte. Carl verſprach ſeiner Prinzeſſin 15000 Gulden Brautſchatz, und noch außer dieſem erhielt ſie für ſich und ihre Erben, im Fall ihre ältere Schweſter Iſabella, ohne Kinder zu hinterlaſſen, ſterben würde, die ſichere Anwartſchaft auf das Herzogthum Lothringen. Bernhard verſprach dagegen ſeinem Sohn 20000 Gulden zum Witthum für Katharina, und verpfändete deswegen Schloß und Stadt Stollhofen. Die Dokumente über dieſe Ehe wurden zu Raon in Lothringen ſchriftlich ausgefertigt, und befinden ſich jetzt im Archiv zu Baden. Erſt im Jahr 1426 wurde die Ehe vollzogen, und Jacob bekam die lothringiſchen Städte Bruyeres, Arches, Raon und St. Dieu zur Ausſteuer. Werſich Back von Stauffenberg, ein tapfrer Kriegsmann, wurde von Jacob zum Gouverneur dieſer Orte beſtellt. Jacobs Schwager, Renatus, brachte durch Erlegung einer gewiſſen Summe dieſe Orte nach des Marggrafen Tode wieder an Lothringen zurück. Jacob zeugte fünf Söhne und eine Tochter. 1408. 1426.

1) Carl I. §. 54.
2) Bernhard, lebte ſehr heilig und wurde ſelig geſprochen. §. 68.
3) Johannes, wurde Erzbiſchof von Trier. §. 69.
4) Georg, Biſchof zu Metz, und §. 70.
5) Markus, Domherr zu Cöln und Straßburg. §. 71.
6) Margaretha, wurde mit Marggraf Albrecht von Brandenburg vermählt.

§. 54.
Carl I.

So ruhig Jacobs Regierung war, ſo ſehr wurde die Regierung Carls durch Kriege beunruhigt. Die Geſchichtſchreiber nennen ihn daher den tapfern, aber unglücklichen Kriegshelden,

Digitized by Google

helden, oder den Krieger *). Sein Geburtsjahr iſt unbekannt. Schon als Jüngling wohn-
1439. te er den Turnieren bey, welche zu Landshut im Jahr 1439 bey Vermählung Herzog Ludwigs von Bayern und im Jahr 1445 bey dem Hochzeitbegängniß Ulrichs, Grafen von Würtenberg, gehalten wurden. Im folgenden Jahr leiſtete er K. Friedrich III, deſſen Schweſter ſeine Gemahlin war, gegen die Schweizer, und drey Jahre ſpäter, dem Grafen von Würtenberg gegen die Stadt Eßlingen und die mit ihr verbundenen Städte Hülfe.
1452. Im Jahr 1452 brach der Lützelſteiniſche Krieg aufs neue aus. Carl hatte den Erzbiſchof von Maynz Theodorich und Ludwig Herzog von Zweybrücken dahin vermocht, daß ſie ſich der Grafen von Lützelſtein, gegen Churfürſt Friedrich von der Pfalz annahmen. Churfürſt Ludwig, Friedrichs Bruder, hatte vorher dieſe Grafen bekriegt, und ihnen ihr Eigenthum genommen: ſie drangen nun auf die Wiedereinſetzung, verbanden ſich mit den Grafen von Lichtenberg, und fielen die Lande des Grafen von Leiningen, Schaffrieds, welcher mit Pfalz ein Bündniß eingegangen, feindſchaftlich an, und verwüſteten alles durch Feuer und Schwerd. Es wurde eine Zuſammenkunft nach Heidelberg zu Beylegung dieſer Uneinigkeiten angeſetzt, in welcher die Marggrafen von Brandenburg und Baden den Grafen von Lützelſtein das Wort redeten. Pfalz nahm ſich mit eben ſo vieler Wärme des Grafen von Leiningen an; weil aber durch Worte nichts ausgemacht werden konnte, griff Pfalz zu den Waffen, nahm nach einer zweymonatlichen Belagerung das Schloß Lützelſtein ein, und zog die gräflichen Güter, als durch Felonie ihm zugefallene Lehen ein, worauf die Grafen an verſchiedenen Höfen herumirren mußten, bis ſie endlich im Jahr 1460, ohne Nachkommen zu hinterlaſſen, ausſtarben. In eben dem Jahr 1452 reißte Carl nach Oeſterreich und machte den Unruhen, welche die Oeſterreicher gegen Friedrich III, der eben von Rom, wo er ſich hatte krönen laſſen, zurückgekommen war, erregten, als Schiedsrichter ein Ende. Die Ungarn, Böhmen und Oeſterreicher drangen darauf, daß Friedrich den Ladislaus Poſthumus, einen Herrn von ohngefähr 12 Jahren und den der Kayſer als ſein nächſter Anverwandter unter der Vormundſchaft hatte, ihnen als ihren König und Herrn zurück geben ſollte. Die Sache kam ſo weit, daß der Kayſer zu Neuſtadt von ihnen belagert wurde. Carl allein brachte ſie dahin, daß ſie die Belagerung unter folgender Bedingung aufhoben: Ladislaus ſollte dem Grafen von Zilly ſo lange zur Aufſicht anvertraut werden, bis an einem Wiener Landtage, der auf Martini feſtgeſetzt wurde, näher beſtimmt werden würde, wie es mit der Vormundſchaft gehalten werden ſollte. Der Erzbiſchof von Salzburg, die Biſchöfe von Freiſingen und Regensburg, beyde Herzoge von Bayern und die Marggrafen von Brandenburg und Baden wurden ernannt, die Gründe beyder Partheyen genau und nach den Rechten zu prüfen, und eine Verſöhnung zu bewürken. Der Kayſer nahm dieſe Vorſchläge gleichfalls an. Die Oeſterreicher führten indeſſen den König Ladislaus gegen ihr Verſprechen nach Wien, und regierten in ſeinem Namen. Der zur Zuſammenkunft beſtimmte Tag (11 Nov.)

kam,

kam, und die kayſerlichen Abgeſandten, unter welchen ſich unſer Carl und auch der Biſchof Aeneas Sylvius befanden, trugen ihre Gründe vor; welche die Oeſterreicher mit vieler Hitze beantworteten. Sie behaupteten, daß der Neuſtädter Vergleich ſie nicht verbinde, daß der Kayſer ihnen ihren Herrn gegen Billigkeit vorenthalten habe, und daß ihnen, als Ueberwindern, das Recht mehr zuſtehe, Geſetze vorzuſchreiben [b]).

a) *Schoepflin* Tom. II. p. 151. Fuggers Ehrenſpiegel des Erzhauſes Oeſterreich S. 443.
b) *Aeneas Sylvius* in hiſtoria Friderici Imp. in *Schilteri* Scriptorib. Rer. Germ. p. 114. *Ger. a Roo* Annal. Auſtr. lib. VI. p. 208. ſq. Fuggers Spiegel der Ehren des Erzhauſes Oeſterreich. Buch 5. Cap. 8. S. 599. f.

§. 55.

Carl tritt nach ſeines Vaters Tode die Regierung an.

Im Jahr 1453 ſtarb Jacob, und Carl trat nebſt ſeinen Brüdern, **Georg** und 1453.
Bernhard, die Regierung an. Im folgenden Jahr widmete ſich Georg der Kirche, und überließ ſeinen Brüdern den ihm von Jacob beſtimmten Landestheil. Nicht lange darauf übertrug auch **Bernhard** ſeine Lande an Carl, und dieſer regierte über die Marggrafſchaft Baden in ſeinem und ſeines Bruders Bernhards Namen. Alle Ausfertigungen wurden mit beyder Namen bis ins Jahr 1458, in welchem Bernhard ſtarb, unterzeichnet. Im Jahr des Regierungsantritts wird Carl vom Abt Burkard und dem Konvent Tennebach zum Schirmvogt erwählt, auch ertheilt ihm Kayſer Friedrich III durch ein Dekret die Freyheit, das Schloß Ortenberg und die Ortenauiſchen Städte Offenburg, Gengenbach und Zelle, oder die ſogenannte Landvogtey Ortenau von dem Biſchof zu Straßburg einzulöſen. Die Reichslandvogtey Ortenau war wie die Elſaßiſche, Schwäbiſche und andere eine reichsfreye Domaine, welche von den Kayſern in Nothfällen verpfändet werden konnten. Die Ortenau kam durch Verordnung K. Ludwig von Bayern im Jahr 1334 zu Baden, K. Carl IV übergab ſie im Jahr 1351 dem Biſchof zu Straßburg, **Bertold von Buchegk**, welcher bey einem Geldmangel den Straßburgiſchen Zoll an Baden überließ. Ruprecht I, Churfürſt von der Pfalz, erhielt im Jahr 1365 von Kayſer Carl das Recht, die Ortenau vom Biſchof zu Straßburg einzulöſen; ſie blieb aber dennoch dem Stift, bis Wilhelm von Dieſt ſeinen Theil, im Jahr 1404 an Ruprecht, den Kayſer und Churfürſt von der Pfalz, für 32500 Gulden überließ. Dieſer Theil blieb den Churfürſten von der Pfalz nun eigen, wie der andre den Biſchöfen von Straßburg. Dieſen letzten Theil durfte der Marggraf vermöge ſeines kayſerlichen Rechts einlöſen. Friedrich III ließ auch im Jahr 1462 Schreiben an die Ortenauiſchen 1462.
Städte ergehen, worinn er ihnen den Befehl ertheilte, daß ſie in Zukunft nicht mehr Friedrichen von der Pfalz, ſondern dem Marggraf Carl als ihrem Herrn Gehorſam leiſten ſollten.

So würde die ganze Landvogtey an Baden gelangt ſeyn, allein die kayſerlichen Befehle blieben unbefolgt. Pfalz blieb in dem Beſitz ſeiner Hälfte, bis ins Jahr 1504, da es ſie in
1453. dem pfälziſch-bayeriſchen Kriege verlohr. Ums Jahr 1453 bekam Carl durch Ludwig, Herrn von Lichtenberg, den achten Theil der Herrſchaft Lichtenberg. Im September des folgenden Jahrs wurden der M. Carl von Baden, der M. von Brandenburg, Aeneas Sylvius und der Biſchof von Gurck vom Kayſer auf den Reichstag zu Frankfurt abgeſandt. Man berathſchlagte ſich hier über das Verhalten gegen die Türken, die Conſtantinopel eingenommen hatten [a]). In eben dem Jahr wurde auch noch ein Reichstag zu Neuſtadt gehalten, welcher hauptſächlich angeſtellt war, um den allgemeinen Kriegen und Befehdungen, wodurch das Reich zerrüttet wurde, Einhalt zu thun. Eben hier trug der Kayſer in einem Schreiben den Marggrafen **Carl** und **Bernhard** die Beſchützung der ſchwäbiſchen freyen Reichsſtadt Eslingen auf, welche ihr dann dieſe Fürſten auf ſechzig Jahr verſprachen [b]).
1455. Auf dem Reichstag zu Neuſtadt im Jahr 1455 erhielten die Marggrafen durch ein Diplom des Kayſers folgende Privilegien:

1) Wenn jemand in ihren Ländern eine Uebelthat begehen würde, ſo ſollten ihre eignen Gerichte das Urtheil darüber fällen.

2) Wenn jemand ein Erbe in der Marggrafſchaft haben würde, worüber ein Streit entſtände, ſo ſollte dieſer in dem Gericht, wohin die Erbſchaft gehörte, ausgemacht werden.

3) Niemand ſollte einen marggräflichen Unterthan oder Bedienten ohne dargelegte Urſachen und erhaltene Erlaubniß zum Bürger aufnehmen [c]).

a) *Joh. Gobelini* commentarior. de rebus a Pio II. Papa, ſeu potius ſub illius papatu ab anno 1458 ad annum 1464 geſtis lib. I. pag. 23. Dieſer Mann war des Pabſts Sekretär und Vikar zu Bologna. b) *Datt* de pace publ. Lib. II. c. IX. n. 15. 17. c) Lünigs Reichsarchiv Pars ſpecial. Contin. II. Sect. IV. 9ter Abſatz p. 941.

§. 56.

Pfälziſcher Krieg und Frieden, und übrige Handlungen bis 1457.

Unſer Marggraf ſtand beym Kayſer ſehr gut, und da derſelbe in faſt ununterbrochenen Feindſeligkeiten mit dem Churfürſten von der Pfalz lebte, ſo folgte ganz natürlich, daß auch Carl in dieſe Händel mit verwickelt wurde. Carl und andere Fürſten des Reichs wollten Friedrichen nicht für einen Churfürſten erkennen, daher er ſich genöthigt ſah, zu den Waffen zu greifen. Er kündigte zuerſt einem ſeiner Hauptfeinde, dem Herzog **Ludwig dem**
1455. **Schwarzen** von Zweybrücken, den Krieg an, und belagerte im Jahr 1455 die Stadt Bergzabern. Dieſer Krieg gab die Veranlaſſung, daß ein Tag feſtgeſetzt wurde, an welchem ſich die Marggrafen mit dem Churfürſten ausſöhnen könnten. Zu Neuſtadt am Rhein wur-

de

de der Friede unter ihnen geſchloſſen, und nicht lange hernach ſtattete Friedrich zu Baden einen Beſuch ab, wo ihn die Marggrafen unter den größten Freudenbezeugungen empfingen. Die Marggrafen legten ihren Gegenbeſuch zu Heidelberg ab, und ſchlichteten zugleich den Streit, welcher wegen der pfälziſchen Lehnſchlöſſer, Graben und Stein, zwiſchen ihnen obwaltete. M. Jacob hatte dem Churfürſten die Lehnempfängniß verſagt. Carl verlangte nun, daß die pfälziſchen Grafen ein Manngericht halten und einen Ausſpruch thun ſollten. In dem Gericht ſaßen Graf Philipps von Katzenelnbogen, Heſſo von Leiningen, Wilhelm von Virnenburg, Philipp von Hanau, Philipp von Reineck, der ältere Rheingraf Johann IV von Dhaun, und Bernhard von Eberſtein. Dieſe Richter thaten am 30 October des J. 1455 den Ausſpruch für Pfalz, dem ſich Carl unterwerf, indem er den Lehnseid feyerlich ablegte. Die Marggrafen errichteten in dieſem Jahr mit Pfalz ein Friedensbündniß auf zehn Jahre. Sie verſprachen einander, daß alle Irrungen, die etwa zwiſchen ihnen entſtehen könnten, durch Austräge geſchlichtet werden ſollten. Wenn Pfalz der klagende Theil wäre, ſo ſollten zwey pfälziſche und zwey badenſche Räthe die Sache unterſuchen, und ein dritter badenſcher Rath ſollte gemeinſchaftlicher Schiedsrichter ſeyn. Der Zuſammenkunftsort ſollte Bruchſal ſeyn. In Fällen, wo kein Vergleich ſtatt finden würde, ſollte Mehrheit der Stimmen, und bey gleichen Stimmen die Stimme des Schiedsrichters entſcheiden. Drey Monate nach dem Ausſpruch ſollte jede Sache berichtigt werden. Wenn Baden klagte, ſo ſetzte Pfalz aus ſeinen Räthen einen Schiedsrichter. Auch ertheilte in eben dem Jahr Marggraf Carl Georgen von Schauenburg, einem Ortenauiſchen Edelmann, die Belehnung über die eigenen Leute, welche ſich aus der Ortenau in Elſaß niedergelaſſen hatten. Im Jahr 1456 übergab Carl dem Orden der Antonier eine Kirche in Niemburg. In dem darauf folgenden Jahr errichtete der Marggraf einen Bund mit der Stadt Straßburg auf fünf Jahre. Er wollte der Stadt gegen jeden Feind Hülfe leiſten, ausgenommen gegen den Erzbiſchof von Maynz und Churfürſt Friedrich von der Pfalz. 1455. 1456.

§. 57.

Konvent verſchiedener Fürſten zu Speyer, wegen der allzu ſehr anwachſenden Macht Churfürſt Friedrichs und Folgen deſſelben.

Im folgenden 1458 Jahr bekam Carl die Regierung von Baden allein, und nun rückte die unruhigſte und unglücklichſte Epoche in der Regierung des Marggrafen heran. Des Churfürſten Friedrichs von der Pfalz Macht breitete ſich immer mehr aus, und deswegen wurde am 13 März zu Speyer ein Konvent gehalten. M. Carl, der Churfürſt von Maynz Theodorich, Herzog Ludwig von Zweybrücken, Herzog Albrecht von Oeſterreich, M. Albrecht von Brandenburg, Otto und Stephan von der Pfalz, Ulrich und Eber- 1458.

hard, Grafen von Würtenberg, nebſt vielen andern Grafen und Rittern erſchienen daſelbſt perſönlich. Es wurden häufige Klagen über Friedrichs Betragen geführt, allein die Verſammlung zertheilte ſich wiederum, ehe noch etwas weſentliches beſchloſſen war [a]). Carl ging indeſſen doch mit Ludwig von Zweybrücken ein Bündniß auf zehn Jahre ein, und Ulrich von Würtenberg ergrif ohne andere Hülfe die Waffen gegen Friedrich. Die Veranlaſſung dazu war wohl vorzüglich folgende: Ulrich hatte ſich mit Margaretha, einer Prinzeſſin des Herzogs Amadäus I von Savoyen und Wittwe Churfürſt Ludwigs IV von der Pfalz, vermählt, und dieſer hatte Friedrich den Brautſchatz zurück behalten. Marggraf Carl bekam mit Ulrich wegen der Gränzen auch Händel, die aber von keiner Dauer waren, denn bald verſöhnten ſich beyde und ſchloſſen eine ewige Verein und Brüderſchaft gegen ihre gemeinſchaftlichen Feinde. Carl wurde durch dieſes Bündniß in die Händel gezogen, welche Würtenberg mit Churpfalz hatte. Er nahm das Ganerbenſchloß Schauenburg in der Ortenau, welches die Herren von Schauenburg vom Graf von Eberſtein zum Theil zu Lehen trugen, ein. Aber die Beſatzung, welche er hineingeworfen hatte, mußte es, nachdem Chur-
1460. pfalz mit Würtenberg im Jahr 1460 Friede geſchloſſen hatte, räumen, indem der Churfürſt, welcher den halben Theil der Ortenau beſaß, darauf drang.

a) Lehmanns Speyer. Chronik. Buch VII. K. 102. S. 850.

§. 58.

Konvent zu Mantua, und Aufhebung der weſtphäliſchen heimlichen Gerichte.

1459. Im Jahr 1459 ſetzte Pabſt Pius II des Türkenkriegs wegen eine feyerliche Zuſammenkunft nach Mantua feſt. Carl ging in Begleitung der Biſchöfe von Eichſtedt und Trident als kayſerlicher Geſandter gleichfalls dahin [a]). Der Pabſt beſtätigte dem Marggrafen alle die Freyheiten, welche ihm vom Kayſer erneuert worden waren, daß nemlich ſeine Unterthanen vor keinen andern, als einen marggräflichen Richter ſollten geladen werden können. Insbeſondere wurden die Unterthanen dadurch von den ſogenannten heimlichen, weſtphäliſchen oder Vehmgerichten befreyt [b]). Carl machte von dieſem Recht Gebrauch, denn er gab noch in dem Jahr der Stadt Eßlingen den Befehl, daß kein Bürger Beyſitzer eines weſtphäliſchen Gerichts werden ſollte. Wenn aber ja ſchon einige dazu aufgenommen wären, ſo ſollten ſie dennoch keinen Bürger vor Gericht laden können, ſondern alle Citationen vorher an ſeinen Hof überſchicken. Der Marggraf hatte damals ſelbſt einige ſeiner Räthe zu freyen weſtphäliſchen Gerichtsſchöffen angeſtellt, an welche die Stadt Eßlingen provocirte [c]). Im
1461. Jahr 1461 ſchloß Carl mit dem Churfürſt Friedrich von der Pfalz, dem Biſchof Ru-

precht

precht von Straßburg, dem Erzherzog Albrecht von Oeſterreich und andern Fürſten und Reichsſtädten ein Bündniß gegen die weſtphäliſchen Gerichte d).

a) *Gobelinus* Commentar. Lib. III. p. 87. b) Cod. dipl. Bad. N. 412. c) *Datt* de pace publica. Lib. IV. c. 4. n. 10 — 14. 67. p. 748. ſq. d) Müllers Reichstagstheatrum unter Friedrich III. S. 126. f.

§. 59.

Streitigkeiten über die Wahl eines Churfürſten von Maynz.

Im Jahr 1459 ſtarb der Churfürſt von Maynz Theodorich, und über die Wahl ſeines Nachfolgers entſtanden große Streitigkeiten. Ein Theil des Domkapitels gab ſeine Stimmen Dietrichen, Grafen von Iſenburg, der andre aber dem Grafen Adolf von Naſſau. Churfürſt Friedrich von der Pfalz gab ſeine Stimme Adolfen; Carl und ſein Bruder Johann, Erzbiſchof von Trier, Biſchof Johann von Speyer, Ludwig Herzog von Zweybrücken, Albrecht Marggraf von Brandenburg und Ulrich Graf von Würtenberg wählten aber Dietrichen von Iſenburg. Auch die Ritterſchaft trat ihnen bey. Es wurde eine Zuſammenkunft nach Nürnberg angeſtellt, und der Churfürſt von der Pfalz eingeladen, um ſeine Sache zu führen. Die Geſandten der Fürſten erſchienen. Der Biſchof von Eichſtedt, als ernannter Schiedsrichter, that für Pfalz keinen günſtigen Ausſpruch, worauf dann der Krieg völlig ausbrach, in welchem Friedrich ſiegte. Der Krieg wurde aber doch bald durch beſondere Vermittelung unſers Marggrafen beygelegt. Im Jahr 1460 gerieth Carl mit den Edlen von Schauenburg in der Ortenau und im Elſaß, der Schlöſſer Schauenburg und Bernbach wegen, in Zwiſtigkeiten. Des Marggrafens Brüder, Georg und Markus, geriethen dabey in Gefangenſchaft, und wurden im Schloß Iſenheim im Sundgau verwahrt. Carl ſah ſich daher genöthigt, das Schloß zu belagern; indeſſen wurde von Churfürſt Friedrich I von der Pfalz, als Landvogt der Reichsſtädte im Elſaß, Görz von Adelsheim abgeordnet, dieſen Streitigkeiten ein Ende zu machen. In eben dem Jahr gab Carl an Dieterich von Gemmingen wegen treuer Dienſte, die er ſeinem Vater, deſſen Brüdern und ihm ſelbſt geleiſtet hatte, das Schloß und Dorf Steineck, die Dörfer Dieſenbronn, Homberg, Schellbraun, Hohenwarth, Neuhaußen, Mülhauſen und Lehningen mit allen Rechten, nebſt dem Wald Hagenſchieß u. ſ. w., wie ſie M. Jacob von den Herren von Gemmingen und dem Kloſter Hirſau an ſich gebracht hatte, zu Lehen. 1459. 1460.

§. 60.

Kriege, in welche Carl verwickelt wurde.

Im Jahr 1461 brachen neue Unruhen in Teutſchland aus. Ludwig der Reiche, Herzog von Bayern, fiel den Biſchof von Eichſtedt feindlich an. Der Kayſer erklärte ihn und 1461.

Herzog Albrecht von Oeſterreich deswegen für Reichsfeinde, und übertrug den Marggrafen von Brandenburg und Baden nebſt dem Grafen von Würtenberg die Führung des Kriegs gegen ihn. Carl war aber zu ſehr für ſeine eigne Sicherheit beſorgt, und zog deswegen nicht zu Felde. Auch Churfürſt Friedrich von der Pfalz rüſtete ſich aufs neue zum Kriege. Pabſt Pius II wiegelte verſchiedene Fürſten gegen den neu erwählten Churfürſten von Maynz Diether auf, weil er ihm in einigen Fällen den Gehorſam verſagt hatte. Adolf, Graf von Naſſau, wurde vom Pabſt an Dietherns Stelle geſetzt, und die Unterthanen von Maynz wurden ihrer Pflicht gegen denſelben entlaſſen. Diether begab ſich einſtweilen in die maynziſche Veſtung Starkenburg, und ſuchte beym Churfürſten von der Pfalz Hülfe. Er übergab ihm auch verſchiedene maynziſche Veſtungen und Städte und die Bergſtraße zum Erſatz der Kriegskoſten, unter der Bedingung, daß er entweder in dem Beſitz derſelben bleiben, oder ihm eine Summe von 100000 Gulden dagegen erlegt werden ſollte. Die Sachen bekamen nun eine beſondere Wendung. Auf Adolfs Seite traten verſchiedne Fürſten, die vorher gegen ihn die Waffen ergriffen hatten, z. B. Marggraf Carl von Baden und deſſen beyde Brüder, der Erzbiſchof von Trier Johann, und der Biſchof von Metz Georg. Adolf gab ihnen anſehnliche Subſidien. Carl erhielt das Schloß und Stadt Algesheim, Gaubeckelenheim, Drommersheim, Ockenheim, Windesheim und Kempten, nebſt verſchiedenen Zöllen. Pabſt Pius II, welcher über die Eroberungen Churfürſt Friedrichs in Verlegenheit gerieth, belegte ihn, Diethern und beyder Bundsgenoſſen mit dem Bann, und Kayſer Friedrich erklärte ſie in die Acht. Die Reichsſtädte erhielten Befehle, gegen dieſe Feinde mit Verluſt ihrer Freyheiten zu ſtreiten. Diether bemühte ſich nun, den Ständen ſeine Unſchuld darzuthun; er appellirte vom Pabſt an ein allgemeines Concilium, und übergab den Fürſten und Städten eine Schutzſchrift, in welcher er die Unbilligkeit des päbſtlichen Ausſpruchs ins Licht ſetzte, und ſich eben ſo ſehr über die veränderten Geſinnungen ſeiner ehemaligen Freunde, die ihm zum Theil durch beſondere Freundſchaftsverträge oder Lehnspflicht verbunden waren, beklagte. Es wurden bey dieſer Lage der Sachen verſchiedene Verſuche gemacht, die Uneinigkeiten durch einen Vergleich zu heben, und M. Carl begab ſich in dieſer Abſicht am 22 November, mit den nothwendigen Vollmachten von Adolf und dem Domkapitel zu Maynz verſehen, nach Heidelberg. Weil ſich aber Churfürſt Friedrich von der Pfalz ſchon zu genau mit Diethern verbunden, und ihm verſprochen hatte, daß er in ſein Erzbißthum wieder eingeſetzt werden ſollte, ſo waren die Bemühungen fruchtlos. Der Churfürſt faßte einen beſondern Unwillen gegen Marggraf Carln, weil der Kayſer ſich deſſelben bediente, ſeinen großen Entwürfen Einhalt zu thun. Carl zeigte zwar, daß er alles auf Befehl des Kayſers und Pabſtes gethan habe, allein in der Pfalz ſah man einmal alle ſeine Handlungen von der ſchlimmſten Seite an, und verwarf alle Vertheidigungsgründe. Der Krieg war nunmehr unvermeidlich. Marggraf Carl, M. Albrecht von Brandenburg und die

die Marggrafen von Würtenberg, Ulrich und Eberhard, wurden vom Kayſer noch im Jahr 1461 gegen Friedrich aufgeboten, und im folgenden Jahr erhielten die Landſtände im Elſaß einen kayſerlichen Befehl, in Zukunft M. Carln, und nicht mehr Churfürſt Friedrich für ihren Landvogt zu erkennen. M. Carl ſchloß hierauf mit dem Biſchof Johann von Speyer, Ludwig von Zweybrücken und Graf Ulrich von Würtenberg ein genaueres Bündniß gegen Pfalz, in welchem ſie den Entſchluß faßten, mit vereinigten Kräften Diethern und Friedrichen anzugreifen, auch die Waffen nicht eher nieder zu legen, bis Adolf in dem ungekränkten Beſitz des Erzbißthums Maynz ſeyn würde.

§. 61.

Völliger Ausbruch des Kriegs.

Mit dem Eintritt des Jahrs 1462, da aller Gemüther völlig aufgewiegelt waren, 1462.
brach der Krieg aus. Man mordete, verheerte durch Feuer und plünderte alles. Carl drang an zwey verſchiedenen Orten in die Pfalz ein, und nachdem er die Belagerung des Schloſſes Neuburg unternommen hatte, eilte der Churfürſt aus dem Maynziſchen herbey, um ſeine eignen Länder zu vertheidigen [a]). Kurz darauf verbreitete ſich das Gerücht, daß Churfürſt Friedrich mit ſeiner Armee nach Bayern marſchirt ſey. M. Carln war dieſe Nachricht ſehr erwünſcht, denn er glaubte nun, ſich wegen der vielen Verheerungen in ſeinem Lande rächen zu können. Nachdem er ſich mit ſeinen Bundsgenoſſen, den Biſchöfen von Metz und Speyer, und dem Grafen Ulrich von Würtenberg vereinigt, und eine Armee von 6000 Mann zu Fuß und 800 Reutern zuſammen gebracht hatte, fiel er abermals in die Pfalz ein, und belagerte die Stadt Heidelsheim. Dieſe Stadt war aber vom Churfürſten in ſo guten Vertheydigungsſtand geſetzt, daß die Hofnung zur Einnahme verſchwand. Carl rückte in der Meynung, daß ſich Friedrich mit ſeiner Armee in Bayern befinde, weiter gegen Heidelberg vor. Hier ſtießen noch die Hülfstruppen Adolfs, die in 3000 Mann zu Fuß und 40 Reutern beſtanden, zu ſeiner Armee. Die Fußvölker begaben ſich ins Lager, blos die Reuterey ſtreifte herum, und weil ſie keinen nahen Feind fürchtete, drang ſie bis in die Gegend ein, wo ſich der Rhein und Necker vereinigen [b]). Friedrich ſtürzte nun plötzlich aus einem Hinterhalt hervor, und es kam am 30 Jun. zum Treffen. Die Badenſchen Truppen wehrten ſich ſehr tapfer, allein ſie mußten der weit ſtärkern pfälziſchen Macht endlich unterliegen. M. Carl, ſein Bruder, Graf Ulrich von Würtenberg, 26 Grafen und 120 Edelleute wurden gefangen. Verſchiedene blieben im Treffen, und einige andre ergriffen vom Lager aus die Flucht. Friedrich verfolgte ſeine Feinde nun nicht weiter, ſondern zog ſeine Truppen ins Lager, und gab noch am Tage des Treffens dem Herzog Ludwig von Bayern,

Bayern, als ſeinem Alliirten, Nachricht davon c). Der Churfürſt errichtete dieſes für ihn ſo wichtigen Siegs wegen auf der Wahlſtadt ein Krucifix mit einer Innſchrift d).

a) Kremers Geſch. des Churfürſten Friedrichs des Erſten von der Pfalz. Mannheim 1766. 4. Buch III. §. 27. und 31.

b) *Poeta Weinspergenſis* p. 310.
Und da der Abend herzu ging,
Daß ſich dann Nacht finſter anving
Schlugens die Wagenburg mit den
Fußgengern nider by Sant Len,
Das Fußvolk als gemeyne
Bleib darinnen mit eyne,
Aber der Reißig Zug mit macht
Allerſamt für ſich reit die Nacht
Bis daß ſie kamen uf den Pfad
Nit fer von Heidelberg der Stadt ꝛc.
Siehe Sachs Th. II. S. 430.

c) *Cruſii* Annal. Suev. Lib. VII. P. III. p. 409. Lehmanns Speyer. Chronik. Buch 7. C. 106 p. 865 ſeq. d) *Freber* Orig. Palat. P. I. Cap. 7. p. 78. Finſterwald erläutertes Germ. prine. von der Pfalz S. 159. f. Auch den II. Theil dieſer Einleitung in die Geſchichte der Chur- und Fürſtlichen Häuſer in Teutſchland. S. 28. 29.

§. 62.

M. Carls Gefangenſchaft.

Die Fürſten wurden nach Heidelberg gebracht, und ſaßen 13 Monate als Gefangene im Schloß daſelbſt. Marggraf Carl wurde vom Churfürſten vorzüglich hart gehalten, denn er ließ ihm ſogar Ketten anlegen a). Vermuthlich war die Urſache dazu, weil Carl, als ein Belehnter des Churfürſten, dennoch gegen ihn zu Felde gezogen war. König Georg von
1463. Böhmen veranſtaltete im Jahr 1463 zu Neuſtadt und Prag Zuſammenkünfte, um die Unruhen in Bayern und am Rhein beyzulegen, und die gefangenen Fürſten auf freyen Fuß zu ſetzen. Es erſchienen aus allen Gegenden Teutſchlands Geſandte, und der Krieg zwiſchen dem Kayſer und Bayern wurde beygelegt; allein die pfälziſchen Unruhen konnten nicht geſchlichtet werden, denn der Kayſer weigerte ſich, den Churfürſten mit Pfalz zu belehnen. Pabſt Pius II wandte ſich, um die Fürſten zu befreyen, an Philipp Herzog von Burgund. Er überſchickte ihm durch ſeinen Geſandten ein Schreiben, in welchem er ihn aufs dringendſte erſuchte, alles anzuwenden, um den bedrängten Adolf und die gefangenen Fürſten in beſſere Umſtände zu ſetzen, aber alle Mühe war fruchtlos. Pius ſchickte darauf den Onuphrius von Tricarico und Peter Ferrici an den Churfürſten. Mit dieſen vereinigten ſich die kayſerlichen Geſandten, der Marggraf von Brandenburg und Heinrich Pappenheim.

heim. Durch die anhaltenden Bemühungen dieſer Männer erhielten die Fürſten endlich im Jahr 1463 die lange gewünſchte Freyheit wieder [b]). 1463.

a) *Gobelinus* in Comment. Pii II. Pont. Lib. IX. ſagt S. 121. „Carolus Badenſis captus & manicis vinctus ferreis, in carcerem tetrum raptus eſt.“ und Lib XI. p. 295. „Palatinus poſt victoriam de Principibus habitam nulla uſus clementia, captivos in vincula conjecit, & in tetro carcere clauſit, compedibusque coercuit & catenis tanquam latrones ultimo ſupplicio dignos. Cum ferre miſeri captivitatem nequirent, & ſqualorem carceris horrerent, peterentque ut a ſuis redimi poſſent, his tandem legibus dimiſſi ſunt &c. b) *Schöpflin* Hiſt. Zaring. Bad. Tom. II. p. 175. 176. Sachs Geſch. von Baden, Th. II. p. 458. ff.

§. 63.

Bedingungen, unter welchen Carl die Freyheit erhielt.

Am Sonntage Reminiſcere 1463 übergab Carl dem Churfürſten durch eine Ver- 1463.
ſchreibung zum Erſatz des ihm zugefügten Schadens 1) die vordere Grafſchaft Spanheim-Creuznach, mit allem was dazu gehörte, doch mit der Bedingung, daß er ſie gegen Erlegung einer Summe von 45000 Rhein. Gulden wiederum einlöſen könne. 2) Bekam der Churfürſt Schloß und die Städte Beſigheim und Beinheim, nebſt den Dörfern Löchickheim, Walheim und Freudenthal. Der Marggraf behielt ſich auch hierbey vor, dieſe Orte gegen 35000 Gulden löſen zu dürfen. 3) Entſagte Carl dem Bündniß, welches er mit Ulrich, Grafen von Würtenberg, und dem Biſchof von Speyer geſchloſſen hatte. Dadurch kam die Vermählung zwiſchen Carls Prinzen und der Prinzeſſin von Würtenberg nicht zu Stande. 4) Verſprach er, in gewiſſen Terminen 20000 Gulden für Erhaltung ſeiner und der Seinigen Freyheit baar zu bezahlen. 5) Entſagte er dem Wiedereinlöſungsrecht auf Heidelsheim und Eppingen, welche Orte die Marggrafen als ein Reichslehn beſaßen. Marggraf Bernhard hatte ſie an Churfürſt Ludwig von der Pfalz gegen 10000 Gulden verpfändet. 6) Verſprach der Marggraf am Mittwoch nach Quaſimodogeniti dem Churfürſt Friedrich, daß er ihn innerhalb einem Jahr mit dem Pabſt und Kayſer ausſöhnen, die Streitigkeiten zwiſchen Diethern und Adolf beylegen, oder 30000 Gulden baar bezahlen wolle. 7) Mußte der Marggraf die Stadt und das Schloß Pforzheim zu einem Churpfälziſchen Lehen machen, und ſich verbinden, im Wiedereinlöſungsfall 40000 Gulden zu zahlen [a]). 8) Entſagte Carl ſeinem Anſpruch auf das Schloß Neuen-Beyenberg, und Schloß und Thal Nanſtul. Friedrich erhielt auch das Recht wieder, Greventhan und einen Theil von Altleiningen einlöſen zu dürfen, und endlich 9) überließ der Churfürſt dem Marggrafen das Geleit von Bretten nach Pforzheim, und der Marggraf dem Churfürſten das gegenſeitige von Pforzheim nach Bretten [b]). Der Marggraf erhielt ſeine völlige Freyheit endlich am Donnerſtag nach Quaſimo-

dogeniti. Churfürſt Friedrich begab ſich an dem Tage zu den Auguſtinern, wohin man auch die gefangenen Fürſten, von ihrer Ritterſchaft begleitet, führen ließ. Hier wurden ihnen die Bedingungen, unter welchen ihnen die Freyheit wieder gegeben werden ſollte, nochmals in Gegenwart einer großen Menge Volks vorgeleſen, ſie ſelbſt leiſteten darauf dem Churfürſten Handtreue, und bekräftigten ihre Verſprechungen noch überdies durch einen feyerlichen Eyd. Sie begaben ſich darauf unter Trompetenſchall auf das Schloß, und wurden vom Churfürſt zur Tafel gezogen [c]). Carls Bemühungen zielten nun vorzüglich dahin ab, zwiſchen Diethern und Adolfen einen Vergleich zu Stande zu bringen. Sie glückten ihm. Denn Diether that auf die Chur- und Erzbiſchöfliche Würde Verzicht, und behielt ſich nur einige Städte auf Lebenszeit vor [d]). Nach Adolfs Tode aber gelangte er zum Beſitz des Churfürſtenthums. Der Marggraf hatte kaum in dieſer Sache ſeinen Wunſch erreicht, ſo dachte er auch ſchon eben ſo ernſtlich auf die Ausſöhnung des Churfürſten Friedrichs mit dem Pabſt und dem Kayſer. Es wurde am Dienſtag nach Eſto mihi im Jahr 1464 zu Oehringen, einer gräfl. Hohenlohiſchen Stadt, ein Konvent gehalten, in welchem Carl ſeinen Endzweck vollkommen erreichte, denn Ch. Friedrich wurde mit dem Kayſer ausgeſöhnt, und vom Pabſt des Banns durch eine Bulle entlaſſen. Churfürſt Adolf von Maynz trug nicht wenig dazu bey, daher auch Friedrich die Schuld von 30000 Gulden übernahm, die Carl an Maynz auf die Bergſtraße zu fodern hatte [e]). In eben dem Jahr ſchloß Carl mit Eberhard, Grafen von Würtenberg, ein Bündniß auf 3 Jahre.

a) Der jetzt ruhmvoll regierende Herr Marggraf Carl Friedrich verſchafte ſich durch Löſung dieſe Stadt wieder zu eigen. b) Die Bedingungen, unter welchen die übrigen gefangenen Fürſten ihre Freyheit erhielten, finden ſich in Tſchudi Schweizer Chronik Th II. S. 623. f. auch zum Theil ſchon im IIten Theil dieſer Einleitung Seite 28. c) Kreomers Geſchichte Churfürſt Friedrichs von der Pfalz. S. 343. f. Sachs Th. II. S. 466. f. d) *Gudeni* Cod. dipl. Mogunt. Tom. IV. p. 375. e) *Joannis* ad *Serarium* Rer. Mogunt. Lib. V. p. 780.

§. 64.

Fortſetzung der Geſchichte Karls.

1467. Im Jahr 1467 wurde Graf Heinrich von Würtenberg vom Churfürſt Adolf von Maynz in einer Krankheit zum Coadjutor ernannt. Weil aber Churfürſt Friedrich von der Pfalz darüber mißvergnügt war, ſo nahm ſich Carl der Sache an, und brachte Heinrichen ſo weit, daß er ſeine Coadjuterie niederlegte, und nur die Präfectur von Biſchofsheim beybehielt [a]). Im folgenden Jahr errichtete Herzog Sigismund mit der S. Georgen Ritterſchaft zu Villingen ein Bündniß, und Carl wurde, im Fall Irrungen unter ihnen entſtehen ſollten, zum Schiedsrichter erwählt [b]). Kayſer Friedrich III. ertheilte dem Marggrafen wegen

wegen wichtiger Dienſte beſondere Privilegien. 1) Verordnete er, daß alle Baſtarte in dem Lande des Marggrafen Leibeigene, und einzig und allein ſeinen Gerichten unterworfen ſeyn ſollten. 2) Gab der Kayſer einen ſtrengen Befehl, daß die Fuhrleute den Zoll zu Durlach und Pforzheim richtiger erlegen, und ihm nicht ausweichen ſollten [c]). Im Jahr 1469 ſoll M. Carl die hintere Grafſchaft Spanheim an Pfalz verpfändet haben. In eben 1469.
demſelben ſchloß er auch mit den Grafen von Würtenberg Eberhard und Ulrich zu Bretten ein Friedensbündniß [d]); allein, das Jahr darauf geriethen ſie demohngeachtet in Händel, die nicht eher beygelegt wurden, bis einige Dörfer in Brand geſteckt waren [e]). Im Jahr 1471 ging Carl mit ſeinem Prinzen Chriſtoph auf den von dem Kayſer wegen des Türken- 1471.
kriegs angeſtellten Reichstag nach Regensburg. Hier erhielt der Marggraf vom Kayſer für ſich und ſeine Nachfolger die Befreyung vom Kogenheimer Zoll bey Benfeld im Elſaß [f]). Auf eben dieſem Reichstag wandte ſich Speyer in einer gewiſſen Angelegenheit an den Marggrafen, weil er beſonders gut beym Kayſer ſtand. Churfürſt Friedrich von der Pfalz hatte ſchon im J. 1469, als Oberlandvogt in Elſaß, ſeine Befehle zu einer Reformation des Kloſters Weißenburg gegeben. Der größte Theil der Mönche war ſehr alt, und daher ſollten jüngere an ihre Stelle kommen. Die Bürger waren darüber unzufrieden, und rebellirten gegen den Churfürſten. Die Stadt wurde alſo belagert, und ſah ſich genöthigt, im Jahr 1470 einen Vergleich einzugehn, den ſie aber nicht hielt, ſondern den Churfürſten beym Kayſer verklagte. Der Kayſer bot darauf das Reich gegen den Churfürſten auf, und ernannte den Herzog von Veldenz zum kommandirenden General. Die Stadt Speyer erhielt ein kayſerliches Mandat, worinn ihr bey einer Strafe von 1000 Mark löthigen Goldes verboten wurde, den Churfürſten in die Stadt einzulaſſen, oder mit ihm auch nur die geringſte Gemeinſchaft zu haben. Im Gegentheil ſollte die Stadt dem Herzog Ludwig alle nur mögliche Hülfe leiſten. Speyer gerieth in nicht geringe Verlegenheit deswegen, denn die Macht des Churfürſten war allgemein bekannt, und man konnte die ſchlimmſten Folgen befürchten. Der Rath wandte ſich bey dieſen mißlichen Umſtänden an den Marggrafen von Baden, der vom Kayſer vorzügliche Achtung genoß. Die Abgeordneten von Speyer erhielten auch durch denſelben eine Privataudienz beym Kayſer, und trugen da alle Gründe vor, die es ihrer Stadt unmöglich machten, dem Herzog Ludwig von Veldenz Hülfe gegen Friedrichen zu leiſten. Der Kayſer gab dazu zwar keine ſchriftliche Einwilligung, aber er ließ durch Carln ſeine ertheilte Antwort (daß nemlich keine fernere Mandate gegeben werden ſollten) dem Churfürſt von Maynz hinterbringen, der ſie in die Reichscanzley eintrug [g]). Am Ende des Jahrs 1471 befand ſich Carl, von ſeinem Prinzen Chriſtoph und Bruder Georg, Biſchof zu Metz, begleitet, an den Hof des Churfürſten Friedrichs zu Heidelberg, um die Streitigkeiten, welche zwiſchen den Grafen von Wertheim und den Herren von Wallbrunn mißſtanden waren, beyzulegen, und im folgenden Jahr wurde ihm vom Kayſer die Ent-

ſcheidung der Uneinigkeiten zwiſchen den Bürgermeiſtern von Speyer aufgetragen [h]). Auch
1472. erhielt Karl im Jahr 1472 vom Kayſer Friedrich III das Dorf Stützheim nach Abſterben der von Hattſtadt zu Lehen, doch unter der Bedingung, daß der Marggraf es wiederum an Reinhold Volſch von Oberehenheim als ein Afterlehn übertragen ſollte [i]).

a) *Gudeni* Cod. dipl. Tom. IV. p. 402. b) *Datt* de pace publ. p. 249. c) S. Lünigs Reichs Archiv Pars ſpec. Cont. II. IVte Abtheil. neunter Abſatz, p. 942. d) *Datt* de pace publ. p. 194. & 249. e) *Cruſii* Annal. Sucv. Lib. VII. P. III. p. 431. Herzogs Elſaſſ. Chronick. Buch II. p. 127. f) Lünig l. c. p. 943. g) Lehmanns Speyr. Chronick. Buch VII. Cap. III. p. 882. f. h) Lehmann l. c. B. 7. C. 118. S. 921. i) *Schoepflin* Alſatia ill. Tom. II. p. 259.

§. 65.

Fortſetzung.

1473. Im Jahr 1473 kam Kayſer Friedrich III ſelbſt nach Baden, und hielt ſich daſelbſt beynahe ſechs Wochen auf. Hier belehnte er den Biſchof Ruprecht von Straßburg *mit* dem Bißthum und den Regalien. Der Marggraf begleitete darauf den Kayſer nach Straßburg und Trier, woſelbſt Herzog Carl der Kühne von Burgund vom Kayſer mit Geldern belehnt wurde. Dieſe Belehnung geſchah auf eine ſehr feyerliche Art. Des Herzogs Rock war mit Gold und Perlen beſetzt, und man ſchätzte ihn auf 100,000 Goldgulden. Alles übrige war Verhältnißmäßig gleich prächtig [a]). Im folgenden Jahr ertheilte Carl der Aebtißin Margaretha von Frauenalb Empfehlungsſchreiben an den Biſchof von Speyer wegen Konfirmation, und zugleich wurde der Schultheiß zu Stein dem Kloſter als Amtmann vorgeſetzt.

a) *Mappii* Annales Cliviae Ducum, Tom III. p. 22. Die Belehnung ging in dem Kloſter St. Maximini vor. M. Carl wurde nebſt den übrigen Fürſten auch dazu eingeladen. Der Chor der Kirche war mit Goldgeſticktem Sammet und Seiden bedeckt. Die Kirche ſelbſt war mit Tapeten und Umhängen geziert, worauf die Geſchichten des alten Teſtaments auf das künſtlichſte gewirkt ſtanden. Die Zierrathen und Koſtbarkeiten des Altars waren 24 Bilder ſilbern und vergoldet, jedes $1\frac{1}{2}$ Ellen lang; die 12 Apoſtel ſilbern und vergoldet; 10 Bilder aus lauterm Golde, ohne ſehr viele andre von Silber ꝛc. ꝛc. Cominaeus Lib. II. c. 8.

§. 66.

Tod und Character Carls.

Nach verſchiedenen unbeträchtlichern Streitigkeiten, in welche der Marggraf verwol-
1475. ckelt wurde, ſtarb er endlich im Jahr 1475 an der Peſt, und liegt zu Baden begraben. Sein erreichtes Alter läßt ſich nicht beſtimmen, weil das Jahr ſeiner Geburt ungewiß iſt. Seine

Seine Tapferkeit im Kriege und ſeine übrigen Tugenden geben ihm einen erhabenen Platz in der Reihe der Badenſchen Fürſten. Bey ſeinem Schwager Kayſer Friedrich III ſtand er in großer Achtung; bey den Reichsſtänden war ſein Anſehen von beſonderm Gewicht, und wegen ſeiner Verdienſte und großen Billigkeit zog man ihn bey den wichtigſten Reichsgeſchäften zu Rath. Aeneas Sylvius a) rühmt ſeine Tapferkeit, und ſetzt ihn deswegen den berühmteſten teutſchen Helden ſeiner Zeit, Friedrichen von der Pfalz und Albrechten von Brandenburg, an die Seite. Man findet aber doch auch, daß Carl in ſeinen Entſchlüſſen ſchwankend und nicht beſtändig genug geweſen iſt. In Erhaltung der gefälligen Geſinnungen des Kayſers gegen ihn zeigte er das Gegentheil, und hierzu wurde um deſto mehr Politik erfordert, je unbeſtändiger und ſchwächer der Kayſer ſelbſt war. Dabey richtete aber Carl ſein Augenmerk immer mehr auf den Vortheil des Kayſers, als auf ſeinen eigenen. In einige ihm ſchädliche Unruhen, die ihm hätten gleichgültig bleiben können, miſchte er ſich ohne Noth, blos um dem Kayſer oder dem Pabſt gefällig zu ſeyn.

a) In Libello de Germania, c. 67.

§. 67.

Gemahlin und Kinder.

Carl hatte ſich 1446 mit Catharina, der zweyten Prinzeßin Herzog Ernſts des Eiſernen in Oeſterreich, und Schweſter K. Friedrichs III. und Herzog Albrechts von Oeſterreich, vermählt. Ihre Brüder verſprachen ihr 30000 Ducaten Brautſchatz, und M. Jacob verſprach ſeinem Prinzen Carl eine gleiche Summe. Er verpfändete deswegen auch die Herrſchaften Hachberg und Höhingen, nebſt dem vierten Theil der Herrſchaften Mahlberg und Lahr. 1446. Catharina bemühte ſich im J. 1463 ſehr, die Mißhelligkeiten, welche zwiſchen ihren Brüdern, dem Kayſer Friedrich III und Herzog Albrecht, entſtanden waren, beyzulegen; ſie wandte ſich, um dieſen Endzweck zu erreichen, an die Kayſerin Eleonora und den päbſtlichen Abgeſandten. Von der Liebe, welche ſie zu ihrem Gemahl hegte, legte ſie während ſeiner Gefangenſchaft die überzeugendſten Beweiſe ab a). Sie ſtarb im Jahr 1493 am 11 September, und wurde zu Baden begraben. Ihre Grabſchrift heißt: 1463. 1493.

. . . . . perfuncta Badenſis
Auſtria quam genuit hic Catharina jacet.
Interiit pridie Septembris circiter idus,
Poſt fratrem, Caeſar, te, Friderice, ſuum.

Carl erzeugte mit ihr:

1) Chriſtoph. §. 72.

2) Albrecht.
3) Friedrich.
4) Catharina, gebohren 1449, vermählte ſich im J. 1464 mit Graf Georg von Werdemberg.
5) Cimburgo, geb. 1450, und im J. 1468 mit Engelbrecht, Grafen von Naſſau, vermählt.
6) Margaretha, geb. 1452. Stirbt als Aebtißin im Kloſter Lichtenthal 1495 am 12 Januar.

a) Zum Beweiſe ihrer redlichen Denkungsart dient dieſer Brief, den ſie an ihren Prinzen Chriſtoph ſchrieb:

„Catherina.

Mütterliche Trey, was Wir Liebs und gnetes vermögen, zuvor. Herzlieber ſohn, es wäre unser Rath, dß man dein Bruder Albrecht auch hinab zu dem Kaiſer ließ reiten, ſo wollen wir und unser Bruder Marx Gott wil, diweil ihr vßen weren das Land wohl verſehen, Iſt auch unſer Meynung, dß du wolleſt mitt unserm Herren von Trier auch davon reden, ſo haben wir ihme ſelbs undt unserem Herren von Metz davon geſchrieben, waß dan dieſelbe in den Sachen ratendt, wollen wir thun, auch herzlieber ſohn, wir wollen dir ein ſchöhnen ſchwarzen fahnen laßen machen, alſobalt der gemacht iſt, ſo wollen wir dir den ſchicken, hiermitß befehlen wir dich dem Allmechtigen undt ſeiner lieben Mutter, datum Baden uff freytag nach Corporis Chriſti.“

Auch iſt ferner unser freundlich Begehren an dich, du wolleſt uns ein rein leine tuch kauffen undt dß ſchicken, waß denn das koſt wollen wir dir erbarlichen außrichten alsbalt du heim kommeſt, ſo wollen wir unseren Herrn von Trier ein ſchöhn Hemmet undt deinen Brudern auch davon laſſen machen, wir dörffen dir keins mehr machen, du haſt nuhn ein Hausfrau, dieſelbe ſoll dich verſehn, undt deine Kinder, darumb ſo kauff ihr auch Ein ſtück, ſo welleſt deinen Edelleuten ſagen, welcher Ritter mit dir werden wolle, dem wollen wir jedlichem ein ſchöhn Hemmet laſſen machen, undt daß ſchenken in die Ritterſchafft, dß ein jedtlicher Ritter wohl tregt undt inſonderheit wolleſt du von dir ſelbs mit Marx Röder auch Burkard von Reiſchach reden, nicht in ſachen, dß wir dir davon geſchrieben, wollen ſie auch Ritter werden, ſo wollen wir jedtlichen ein gulden wammes in die Ritterſchafft ſchenken, ſo wollen wir mit unſern ſöhnen reden, dß ſie ihnen beiſſen, damitt ſie Ritter mögen bleiben, dß wir dir und ihnen auch wohl thun, und ſollt nicht anſehen, dß wir mitt dir kargen, wir wollen dannoch treylich an dir thun, als ein treye Mutter, wir hoffen wir wollen noch mit ſpinnen gewinnen, daß du Ritter mögeſt bleiben, undt ſonſt auch noch haben, dß du nicht icht umb weiſt auch lieber ſohn, wir begehren an dich, du wolleſt thun, als einem frommen Fürſten zugehört, undt dich auch feſt zu andern Fürſten thun wolleſt, damit du von ihnen auch was gutes lernen und daß böſe wolleſt underwegen laſſen, doch wolleſt du in dem allen deines lieben Herrn Vaters, auch nicht vergeßen gegen den allmechtigen, undt inſonderheit du ſtandeſt auff oder legeſt dich nieder, wolleſt den Gebet brauchen gegen dem Allmechtigen Gott und ſeiner lieben Muter, ſo ſolls ohne Zweifel ſeyn, daß dir nimmer übel geht.

Sachs Th. II. S. 506.

§. 68.

§. 68.

Geſchichte Marggraf Bernhards II. der Selige zugenannt.

Bernhard war der zweyte Prinz Marggraf **Jacobs**. Körperliche Schönheit mit edler Denkungsart verbunden erwarb ihm allgemeine Hochachtung. Er war fromm, mitleidig und demüthig. Das Jahr ſeiner Geburt iſt nicht bekannt; es läßt ſich indeſſen vermuthen, daß er ſchon bey Abſterben ſeines Vaters reifere Jahre erlangt haben muſte, weil es in dem väterlichen Teſtament heißt, daß **Georg** (der noch jüngere Bruder) entweder an den Höfen ſeiner Brüder **Carls** und **Bernhards**, an dem kayſerlichen, oder an einem andern erzogen werden ſollte. **Bernhard** muß alſo bey ſeines Vaters Tode ſchon majorenn geweſen ſeyn. Im Jahr 1454 bekam er die maynziſchen und ſpeyerſchen Lehen. Durch das 1454.
väterliche Teſtament erhielt er die Städte und Aemter Pforzheim, Stein, Remchingen, Liebenzell, Altenſteig und Beſigheim ꝛc. **Magdalena**, die Tochter König Carls VII von Frankreich, war ihm zur Gemahlin beſtimmt; allein ſchon verlobt faßte er den Entſchluß, Eremit zu werden, und er überließ deswegen an Carln den Beſitz ſeiner Lande. **Friedrich III** ſuchte aber dieſes Vorhaben dadurch zu hintertreiben, daß er ihn an alle europäiſche Höfe als Geſandten ſchickte, weil er beſchloſſen hatte, einen Zug gegen die Türken zu unternehmen, und deswegen Hülfe ſuchen mußte. **Bernhard** konnte dieſen Auftrag als ein naher Verwandter des Kayſers nicht von ſich ablehnen, und er begab ſich alſo zuerſt nach Frankreich. Von da ſetzte er ſeine Reiſe im Junius 1458 nach Savoyen fort, wo er vom Herzog Ludwig mit den größten Ehrenbezeugungen aufgenommen wurde. Man verſprach ihm Hülfe, und nun wollte er ſich zum Pabſt **Calixt III** begeben. Kaum hatte er aber Turin verlaſſen, ſo überfiel ihn eine ſo heftige Krankheit, daß er in einem Franziskanerkloſter, welches ohngefähr 3 Meilen von Turin entfernt war, ſtarb. Im Jahr 1469 wurde er vom Pabſt 1469.
Sixtus IV ſelig geſprochen. Marggraf **Chriſtoph** hat ſein Andenken und Bildniß durch ein Denkmahl verewigt, auch verſchiedene Münzen zu ſeinem Gedächtniß prägen laſſen a). Die Wunder, welche er an Kranken ꝛc. und ſelbſt noch nach ſeinem Tode verrichtet haben ſoll, übergehe ich.

a) *Schoepflin* Hiſt. Zar. Bad. Tom. II. p. 194. Sachs.

§. 69.

Geſchichte Marggraf Johanns II, Erzbiſchof und Churfürſt zu Trier.

Johann, der dritte Prinz Jacobs I, iſt den Genealogiſten zufolge am 9 Febr. 1430 1430.
gebohren a). Der Vater widmete ihn von Jugend an dem geiſtlichen Stande, und ſetzte ihm deswegen auch im Teſtament gewiſſe Einkünfte, unter Bedingungen, die im §. 51 angeführt ſind, aus. Im Jahr 1445 wurde ihm und ſeinen Brüdern, **Georg** und **Markus**, 1445.
die

die erſte Tonſur ertheilt [b]). Zwey Jahre nachher wurde er Domherr zu Straßburg, und
1456. im Jahr 1448 erhielt er ein Kanonikat zu Maynz und Trier. Im Jahr 1456, als der Churfürſt von Trier, Jacob Sirk, geſtorben war, wurde Johann von fünfzehn Domherren zu deſſen Nachfolger erwählt, und da keiner der übrigen, die ſich zu dieſer Würde Hofnung gemacht hatten, mehrere Stimmen hatte, feyerlich eingeführt. Diether, Graf von Iſenburg, widerſetzte ſich zwar Anfangs der Wahl, da ſie aber vom Pabſt beſtätigt wurde, that er Verzicht auf das Erzbißthum. Gleich nach Antritt ſeiner Regierung ſuchte er die Union zu trennen, welche viele Grafen, Herren und Edelleute zur Erhaltung ihrer Rechte unter ſich geſchloſſen hatten. Dieſe hatten ſogar eine Eydesformel entworfen, nach welcher ein neuerwählter Erzbiſchof ſchwören ſollte. Kayſer Friedrich III und Pabſt Calixt III
1458. ertheilten zu dieſem Vorhaben Johanns ihre Einwilligung. Im Jahr 1458 ging Johann nach Wien, um ſich belehnen zu laſſen. Der Kayſer ertheilte ihm außer den ältern Privilegien auch noch neue [c]). Johann wurde in verſchiedene Uneinigkeiten verwickelt, er ſuchte ſich aber jedesmal auf die vortheilhafteſte Art heraus zu winden. Selbſt die langwierigen Streitigkeiten zwiſchen den Erzbiſchöfen und der Stadt Trier wegen der Jurisdiction wurden durch einen Vergleich beygelegt. Er behielt ſich die geiſtliche und weltliche Jurisdiction, nebſt dem Rechte vor, die Schöffen des Raths und drey Zunftmeiſter den Handwerkern ſetzen zu können. Die übrigen Rechte übte er gemeinſchaftlich mit dem Magiſtrat aus, und befreyte die Bürger auf eine unbeſtimmte Zeit vom Wegegeld und Waſſerzoll [d]). Johann war ein eifriger Beförderer der Wiſſenſchaften, aus welchem Grunde er darauf bedacht war, die Univerſität zu Trier in mehreres Anſehen zu bringen. Er verwandte 2000 Goldgulden, die ihm aber der Rath und die Bürgerſchaft erſetzten, weil er ihnen den Stiftungsbrief und die Beſtätigungsbulle des Pabſtes zu dieſer hohen Schule übergab. Das Kanzleramt behielt ſich Johann vor. Auch die verfallene Kirchenzucht in Trier ſtellte er her,
1493. und gab den Geiſtlichen weiſe Verordnungen. Im Jahr 1493 ernannte er ſeinen Vetter Jacob, einen Prinzen Marggraf Chriſtophs von Baden, zum Coadjutor und ſeinem künftigen Nachfolger. Pabſt Alexander VI confirmirte die Wahl, und nur wenige Domher-
1503. ren widerſetzten ſich. Johann ſtarb am 9 Februar 1503, nachdem er 47 Jahr die Erzbiſchöfliche Würde bekleidet hatte. Seine Kenntniſſe in der Rechtsgelehrſamkeit waren ſehr ausgebreitet; er ſchrieb einen Commentarium Juris Trevirici, welcher 1488 heraus kam. Er hinterließ zwar viele Schulden, aber er hatte auch anſehnliche Grafſchaften, die von ſeinen Vorfahren verſetzt waren, eingelößt, ſehr viele Summen auf neue Gebäude, und nicht weniger auf Kriege, in welche er verwickelt wurde, verwandt.

a) *Trithem.* in Chron. Hirſaug. ad a. 1430. ſetzt ſeinen Geburtstag auf den 14 Jun.
b) Cod. dipl. c) *Hontheim* Cod. dipl. Trevir. Tom. II. p. 293 n. 840.
d) *Broweri* Annal. Trevir. p. 293. Sachs Th. II. S. 555.

§. 70.

Digitized by Google

§. 70.

Geſchichte Marggraf Georgs, Biſchofs zu Metz.

Georg, der vierte Prinz Marggraf Jacobs, kam ums Jahr 1433 zur Welt. Von 1433.
der zarteſten Kindheit an wurde er dem geiſtlichen Stande gewidmet, und erhielt ſchon im
Jahr 1445 die erſte Tonſur. Im Jahr 1454 that er auf ſeinen ihm ausgeſetzten Landes-
antheil zum Beſten ſeiner ältern Brüder Verzicht. Im Jahr 1457 alſo in einem Alter 1457.
von noch nicht 25 Jahren, wählte ihn Konrad, Biſchof zu Metz, mit Einwilligung des
Kapitels zum Coadjutor. Der Pabſt Calixtus III beſtätigte dieſe Wahl, und ſetzte feſt,
daß Georg bis in ſein 27ſtes Jahr dem Bißthum als Adminiſtrator vorſtehen, nachher
aber, ohne ein erneuertes Diplom nöthig zu haben, als Biſchof regieren ſolle. Der Bi-
ſchof Konrad ſtarb im Jahr 1459, und einige Domherren wählten den Grafen Ulrich von 1459.
Blamont. Allein P. Pius II unterdrückte die Faction, und Georg trat noch in demſelben
Jahr den Beſitz des Bißthums an. Im Jahr 1460 nahm er Antheil an den Händeln, in 1460.
welche M. Carl mit den Herren von Schauenburg verwickelt war, und gerieth in Gefan-
genſchaft. Es kam aber bald ein gütlicher Vergleich zu Stande, durch welchen Georg die
Freyheit erhielt. Im Jahr 1461 hielt er ſeinen feyerlichen Einzug zu Metz. Sein Ver- 1461.
gnügen wurde dadurch ſehr vergrößert, daß ſeine Brüder, der Graf von Naſſau, und
viele andere Perſonen mit anſehnlichem Gefolge der Feyerlichkeit beywohnten. Georg be-
lehnte darauf die Vaſallen des Stifts Metz, die Grafen von Naſſau, Salm, Blamont
und Lichtenberg, nebſt andern. Die Stadt Sarburg übergab er den Herren von Vinſtrin-
gen *). In dem Maynziſchen Krieg hatte er gleiches Schickſal mit ſeinem Bruder, und
er mußte 60000 Gulden bezahlen, um ſeine Freyheit zu erhalten. Biſchof Adolf, deſſen
Parthey Georg in dem unglücklichen Kriege ergriffen hatte, verſchrieb ihm 1463 zu einiger
Schadloshaltung 30000 Gulden. Die Einwohner der Stadt Metz waren hingegen auf des
Grafen Dietherns von Iſenburg Seite, und aus dieſer entgegen geſetzten Geſinnung entſtan-
den große Uneinigkeiten, die ſo weit gingen, daß die Bürger alle Domkapitularen des
Stifts, die ſich für Adolf erklärt hatten, aus der Stadt jagen wollten. P. Pius II that
die Metzer zwar in den Bann, die Domherren waren aber indeſſen ihrer Güter beraubt,
und mußten ſich zu Pont à Muſſon und zu Vic aufhalten. Nach fünf Jahren kam durch
Georgs Vermittelung ein Vertrag zwiſchen den Bürgern und den Domkapitularen zu Stan-
de, worauf die letztern wieder in ihre vorige Lage kamen. Im Jahr 1473 kam Kayſer 1473.
Friedrich III nach Metz, und wurde von Georg aufs prächtigſte empfangen. Im folgen-
den Jahr wurde Metz vom Herzog von Lothringen plötzlich überfallen, aber Georg ſtellte die
Ruhe bald her. Im Jahr 1477 ſandte K. Friedrich III den Biſchof als Geſandten nach 1477.
Gent, mit dem Auftrag, die Vermählung der Burgundiſchen Prinzeßin Maria mit ſeinem

Prinzen Erzherzog Maximilian zu Stande zu bringen. Georg hielt eine Rede, und erhielt der Prinzeßin Einwilligung. Maximilian dachte darauf, ſich gegen den Biſchof dankbar zu bezeigen, und ſuchte ihm das Bißthum Uetrecht zu ertheilen; ehe aber noch die päbſtli-
1484. che Bulle darüber ausgefertigt war, ſtarb Georg am 11 October 1484 [b]).

a) *Meuriſſe* Hiſtoire des Eveques de Metz. p. 568. ſq. Tom. II. p. 223. ſq. Sachs Th. II. p. 602.

b) *Schoepflin* Hiſt. Zar. Bad.

§. 71.

Geſchichte des poſtulirten Biſchofs Markus zu Lüttich.

1434. Jacobs jüngſter Prinz Markus iſt ums Jahr 1434 gebohren. Schon im eilften
1459. Jahr erhielt er die Tonſur, und im Jahr 1459 nahm er in ſeines Bruders Georgs Namen Beſitz vom Bißthum Metz. Kurz vorher war er Domkapitular zu Cöln worden. Im Jahr 1460 wurde er mit ſeinem Bruder Georg gefangen. Nachdem er ſeine Freyhait wieder erhalten hatte, wohnte er dem Einzug bey, den ſein Bruder Johann, als Churfürſt von
1461. Trier, hielt. Im Jahr 1461 ging er nach Metz, wo ſein Bruder einen eben ſo feyerlichen
1465. Einzug hielt. Das Jahr 1465 war für ihn ſehr wichtig. In Lüttich waren ſowohl die Domherren als Bürger mit ihrem Biſchof Ludwig von Bourbon äußerſt unzufrieden; ſie drangen auf ſeine Entlaſſung, und ernannten dagegen unſern Markus zum Protektor (Mainbura). Ludwig hatte keine Neigung zum geiſtlichen Stande, er wünſchte mehr als ein weltlicher Fürſt leben zu können, und erfüllte alſo die Hofnung ſeiner Unterthanen nicht. Es entſtand der Argwohn bey ihnen, daß ſein Wille ſey, eine weltliche Regierung einzuführen, weil er ſich ſchlechterdings nicht zum Biſchof wollte weihen laſſen. Die Lütticher verſagten daher ihm und ſeinen Beamten den Gehorſam in verſchiedenen Fällen. Herzog Philipp von Burgund ſuchte die Rechte ſeines Enkels zu unterſtützen, und wandte ſich an den Pabſt Calixt III, welcher im Jahr 1462 durch Befehle die Lütticher zum Gehorſam anwieß. Es entſtand ein langwieriger Streit, der erſt im Jahr 1465 von P. Paul II zum Vortheil Ludwigs entſchieden wurde. Einige der angeſehenſten Lütticher unterwarfen ſich dem päbſtlichen Ausſpruch nicht, ſondern ſuchten einen unpartheyiſchern Vertheidiger ihrer Rechte. Sie wandten ſich an Marggraf Carl von Baden, ſuchten Hülfe bey ihm gegen Ludwig, und übertrugen dem Markus die Beſchützung ihres Bißthums, mit dem Verſprechen, daß er in den völligen Beſitz deſſelben ſolle geſetzt werden. Die Marggrafen von Baden zweifelten nicht, durchdringen zu können, da ſie wußten, daß König Ludwig IX von Frankreich kein Freund Ludwigs von Bourbon und Philipps Herzog in Burgund war. Nach verſchiedenen Debatten wurde Markus einmüthig zum Prokurator des Bißthums ernannt. Er hielt bald ſeinen feyerlichen Einzug, und wurde eingeweiht. Nicht lange darauf ging Markus ein

Bünd-

Digitized by Google

Bündniß mit Frankreich, gegen den Herzog von Burgund, Ludwig von Bourbon, und Graf Carln, Herzog Philipps Sohn, ein. Marggraf Carl nahm Theil an dieſem Bündniß, warb Truppen an, und drang ins Limburgiſche ein. Nun breitete ſich das Gerücht aus, Ludwig von Burgund rücke mit einem großen Kriegsheer an, worauf Carl und Markus ſich zurück zogen. Die Lüttticher waren deswegen ſo aufgebracht, daß ſie ſich mit Ludwig von Bourbon ausſöhnten, aber auch gleich im folgenden Jahr (1466) aufs neue gegen ihn rebellirten, 1466.
und ihren Markus zurück riefen. Markus wollte die Sache erſt mit ſeinen Brüdern überlegen, weil er aber den Lüttichern zu lange ausblieb, ſo riſſen ſie ſein aufgerichtetes Bildniß nebſt dem Badiſchen Wappen nieder. Markus legte darauf die Beſchützung des Stifts Lüttich völlig nieder, und nahm zu Straßburg ein Kanonikat an. Er ſtarb im Jahr 1478 1478.
am 19 Auguſt im 44ſten Jahr ſeines Alters a).

a) Schoepflin Hiſt. Zar. Bad. Tom. II. p. 225 — 236. Sachs Geſchichte von Baden Th. II. S. 603—620.

§. 72.

Marggraf Chriſtoph I.

Chriſtophs Regierung fiel in den glücklichen Zeitpunct, in welchem Teutſchland eine Ruhe genoß, der es Jahrhunderte hindurch beraubt geweſen war. Mit Ende des funfzehnten Jahrhunderts wurde auf dem Reichstage zu Worms ein allgemeiner Friede geſchloſſen, und die unaufhörlichen Befehdungen, welche ganz Teutſchland lange genug zerrüttet hatten, wurden auf ewig aufgehoben. Die Künſte und ſchönen Wiſſenſchaften wurden hergeſtellt, und durch ſie die kriegeriſchen Geſinnungen der Nation gar ſehr gemildert. Ihr Einfluß zeigte ſich auch ſehr bald in Baden, und zwar um ſo ſtärker, je mehr Chriſtoph Vater ſeines Volks und vortreflicher Fürſt war. Er wurde im Jahr 1453 am 13 November gebohren. 1453.
Seinen Vater verlohr er im 22ſten Jahr. Ohngeachtet er dazumal noch minderjährig war, findet man doch nicht, daß ihm eine Vormundſchaft geſetzt ſey. Er begab ſich noch in dem Jahr nach Frankfurt zu ſeinem Vetter K. Friedrich III, welcher ihn einige Zeit bey ſich behielt, und ihn darauf nebſt ſeinem Bruder Albrecht mit der Marggrafſchaft Baden und Hachberg, der halben Grafſchaft Eberſtein, der Herrſchaft Uſenberg, den Windeckſchen Gütern und dem Dorfe Stutzheim belehnte. Man findet vorher kein Beyſpiel von der Belehnung mit Hachberg. Alle erſtreckten ſich nur über Baden. Der Kayſer ertheilte zu gleicher Zeit den Marggrafen einige wichtige Privilegien. Kein Vaſall, Diener oder Unterthan von Baden, ja ſelbſt kein ſolcher Menſch, der ſich nur dort in Schutz und Schirm begeben hat, ſollte vor einem kayſerlichen oder Landgericht belangt werden können, es ſey dann, daß die Rechtsſache bey dem marggräflichen Gericht ſechs Wochen und drey Tage auf-

geſchoben würde. In dieſem Fall konnte ſich der Kläger an ein anderes Gericht wenden. Zweytens ſollte kein entflohener marggräflicher Unterthan wider Willen ſeines Herrn von einem andern aufgenommen, ſondern auch noch nach zwanzig Jahren ausgeliefert werden. In die Acht Erklärte durften in Baden aufgenommen, aber auch verfolgt werden a). Seit der Regierung Chriſtophs wurde den Marggrafen von Baden der Titel Durchlauchtig häufiger beygelegt, ohngeachtet er in keinem kayſerlichen Privilegium vor dem Jahr 1664 vorkömmt.

a) Cod. dipl. Zar. Bad. N. 423. p. 405.

Chriſtoph I.
geb. 1453. † 1527 den 19 April. Gemahlin Ottilia, Gräfin von Katzenellenbogen 1468. † 1517. Mutter von 15 Kindern.

1. Jacob geb. 1471. Churf. und Erzbiſch. zu Trier. † 1511.	2. Maria geb. 1473. Aebtiſſin zu Lichtenthal. † 1519.	3. Bernhard III geb. 1474. † 1537. Stammvater der Badenſchen Linie ſ. unten.	4. Carl geb. 1476. Domherr zu Straßburg. † 1510.	5. Chriſtoph geb. 1477. Domherr zu Straßburg. † 1508.	6. Philipp geb. 1478. † 1533. Gemal. Eliſab. Churf. Philipps von der Pfalz Tochter. † 1522.
7. Ottilia geb. 1480. Aebtiſſin zu Pforzheim.	8. Rudolf IX geb. 1481. Domherr zu Straßburg.	9. Ernſt geb. 1482. † 1553. Stammvater der Baden Durlachiſch. Linie.	10. Wolfgang geb. 1484. † 1522.	11. Sibylla geb. 1485. vermählt an Philipp, Gr. von Hanau. † 1527.	
12. Roſina geb. 1487.	13. Johann geb. und † 1490.	14. Beatrix geb. 1492. Gem. Johann Pfalzgr. von Simmern.	15. Georg geb. 1493.		

Jacobea geb. 1507. Gem. Wilhelm, H. in Bayern.	Philipp geb. 1508. † 1509.	Philipp Jacob geb. und † 1511.	Maria Eva geb. und † 1513.	Johann Adam geb. u. † 1516.	Maximilian Cäſar geb. und † 1519.

§. 73.

Theilung zwiſchen den Brüdern.

Marggraf Chriſtoph und deſſen Bruder Albrecht regierten einige Zeit gemeinſchaft-
1476. lich; im Jahr 1476 trat aber Albrecht die Regierung ſeinem Bruder auf ſechs Jahr allein ab. Nach Verlauf dieſer Zeit kam durch Vermittelung des Marggraf Rudolfs von Sauſenberg eine Theilung zwiſchen den Brüdern zu ſtande. Chriſtoph erhielt die Marggrafſchaft

ſchaft **Baden**, die Hälfte der Grafſchaft Eberſtein, und einen Theil der verpfändeten Herrſchaft **Lahr**. Albrecht bekam die Marggrafſchaft Hachberg. Beyde Brüder behielten ſich unter einander das Recht vor, die verpfändeten Orte einlöſen zu können, und ihre Anſprüche auf die mütterliche Erbſchaft waren ſich gleich. Als aber Albrecht im Jahr 1488 bey der Belagerung der Stadt Dann ſein Leben, ohne Kinder zu hinterlaſſen, verlohr, fiel ſein Landesantheil an Chriſtoph. 1488.

§. 74.

Fortſetzung der Geſchichte Chriſtophs.

Im Jahr 1477 begleiten Chriſtoph und die Erzbiſchöfe von Maynz und Trier, auch andre Reichsſtände den Erzherzog Maximilian nach Flandern, um deſſen Vermählung mit der Burgundiſchen Prinzeßin Maria zu Gent beyzuwohnen. In eben dieſem Jahr erhielt der Marggraf auch vom Kayſer Friedrich III ein Diplom, in welchem das Recht, welches ſeinem Vater ehemals geſtattet war, auch auf ihn übertragen wurde, nemlich von allen Fuhrleuten, die innerhalb einer Meile von Pforzheim irgend eine Straße befahren würden, Zoll zu heben. Im Jahr 1479 leiſtete Chriſtoph dem Erzherzog Maximilian gegen Flandern und Frankreich wichtige Dienſte. Er bemächtigte ſich unter andern der Veſtung zu Luxemburg, und vertrieb Johann Damarian, der alles für Frankreich that *). In eben dieſem Jahr ſtarb in ſeinem 77ſten Jahr Philipp, Graf von Katzenellenbogen, ohne männliche Erben. Sein Sohn Philipp der jüngere war lange vor dem Vater geſtorben, und er hinterließ nur eine Tochter Ottilia, die er mit einer Prinzeßin des Grafen Heinrichs von Naſſau-Dillenburg erzeugt hatte. Dieſe Ottilia wurde die Gemahlin unſers Marggrafen. Philipp des ältern Tochter Anna war an Landgraf Heinrich III von Heſſen vermählt. Nun entſtand zwiſchen dem Marggrafen und Landgrafen von Heſſen ein Streit wegen der Erbſchaft. Die Grafſchaft Katzenellenbogen beſtand, wie mehrere Reichsländer, in Allodial- und Lehngütern. Die Lehen hingen theils vom Reich, theils von geiſtlichen Zinſten, beſonders aber von dem Biſchof zu Würzburg ab. Ottilia machte auf die Hälfte der väterlichen Erbſchaft vermöge des Rechts der Repräſentation Anſpruch, und bemühte ſich mehr um Allodial- als Lehnsſtücke. Anna nahm aber von ihrem Gemahl unterſtützt die ihr nahe gelegene Grafſchaft in Beſitz, und ſuchte ihr Recht an den Lehen in einer Konvention, die ihr Schwiegervater mit den Lehnherren errichtet hatte, zu gründen. Ihr Anſpruch auf die Allodialgüter ſchien ihr um deſto gerechter zu ſeyn, da ſie als Tochter nähere Erbin ſey, als die Enkelin. Marggraf Chriſtoph machte daher die Sache im folgenden Jahr am kayſerlichen Hofe durch ſeinen Bruder Friedrich, nachmaligen Biſchof von Utrecht, 1477. 1479.

trecht, anhängig. Der Landgraf wurde vom Kayſer vorgeladen; es verfloß aber indeſſen eine Zeit von zwey Jahren, ohne daß etwas entſchieden wurde, und durch die Trennung der Allodial- und Lehngüter verwickelte ſich die Sache immer mehr und mehr. Der Landgraf blieb während dieſer Zeit in dem beſtändigen Beſitz der Grafſchaft, und Chriſtoph bequemte ſich endlich, einen gütlichen Vergleich einzugehen, der ihm von Seiten des Landgrafen angetragen war, vermöge deſſen er eine gewiſſe Geldſumme annahm. Ottilia entſagte ihren Anſprüchen auf die großväterliche Verlaſſenſchaft, und behielt ſich blos das Succeſſionsrecht, im Fall Heinrichs Geſchlecht völlig ausſterben ſollte, vor. Die Urkunde über dieſen Ver-
1482. gleich wurde im May des Jahrs 1482 zu Baden entworfen. Im Jahr 1481 begleitete Chriſtoph den Erzherzog Maximilian auf dem Feldzuge nach Geldern.

a) *Bartholetus* Hiſt. Luxemb. Tom VIII. p. 7.

§. 75.

Weiterer Verfolg.

1486. Im Jahr 1486 kamen die Churfürſten in Frankfurt zuſammen, um einen Römiſchen König zu wählen. Marggraf Chriſtoph erſchien auch daſelbſt, denn er begleitete den Kayſer dahin. Außer der Königswahl ſuchte man auf dieſem Reichstage auch einen Türkenkrieg zu beſchließen. Unſerm Marggrafen, den Biſchöfen von Würzburg und Paßau, nebſt dem Marggrafen von Brandenburg wurde aufgetragen, mit dem päbſtlichen Geſandten ſich darüber zu berathſchlagen, und dann einen Entſchluß zu faſſen, der dem Kayſer und den Churfürſten vorgelegt werden könnte. Nachdem Maximilian zum Römiſchen König erwählt war, ging er nach Aachen zur Krönung. Chriſtoph und Albrecht ritten an der Spitze des ſämmtlichen Adels bey dem Einzug. Zwey Jahre darauf erregte die Stadt Brügge einen ſo heftigen Aufſtand gegen Maximilian, daß der König in Gefangenſchaft gerieth. Der ſchon 73jährige Greis Kayſer Friedrich bot bey dieſen traurigen Umſtänden die Reichsſtände auf, und brachte eine Armee von 15000 Mann zuſammen. Er war ſo beſorgt, ſeinem Sohn die Freyheit wieder zu verſchaffen, daß er ſelbſt zu Felde zog. Die Brüder Chriſtoph, Albrecht und Friedrich hatten auf eigene Koſten ein Korps von 4000 Mann zuſammen gebracht, welches ſie mit der kayſerlichen Armee vereinigten. Kaum verbreitete ſich das Gerücht vom Anmarſch der Armee, als die Rebellen dem gefangenen Maximilian die Freyheit gaben, und dadurch den Zorn des Kayſers zu dämpfen glaubten. Allein Friedrichs Unwille war ſo heftig, daß er keine Friedensvorſchläge annahm. Erſt
1489. im Jahr 1489 wurde durch Vermittelung P. Innocenz VIII der Friede auf dem Reichstag zu Frankfurt geſchloſſen. Die wichtigen Dienſte, welche unſer Marggraf dem König Maxi-

Maximilian geleiſtet hatte, wurden ihm zum Theil belohnt. Chriſtoph erhielt einen Hof und Zins in dem Dorfe Auffen, ein Haus zu Luxemburg, und ein anderes Haus mit Zinſen in dem Dorfe Fentſch zum ewigen Eigenthum. Auch wurde der Marggraf zum General-Kapitain des Schloſſes, und Gouverneur des Herzogthums Luxemburg und der Grafſchaft Chiny ernannt. Er erhielt in dieſen und den dazu gehörigen Landen eine unumſchränkte Gewalt in allen Kriegs- und Civilſachen, nebſt dem Beſetzungsrecht der geiſtlichen und weltlichen Aemter. In eben dem Jahr 1489 ſuchte Maximilian durch den ſchwäbiſchen Bund einen beſtändigen Landfrieden zu errichten. Außer vielen andern Fürſten, Grafen, Prälaten u. ſ. w. trat auch Marggraf Chriſtoph demſelben bey.

§. 76.

Erbvereinigung mit Sauſenberg.

Das Jahr 1490 war für das Haus Baden merkwürdig, denn es ereignete ſich ein 1490.
Zufall, wodurch einige ſchon ſeit 300 Jahren von der eigentlichen Marggrafſchaft Baden getrennte Provinzen, wiederum mit derſelben vereinigt werden konnten. Philipp, der letzte Marggraf von Hachberg-Sauſenberg, errichtete mit M. Chriſtoph eine Erbvereinigung, oder das ſogenannte Röteliſche Gemechte. Es wurde feſt geſetzt, daß, im Fall Chriſtoph, ohne männliche Erben zu hinterlaſſen, ſterben würde, Philipp oder ſeine männlichen Erben die Marggrafſchaft Hachberg, welche die Marggrafen von Baden ſchon 1415 erkauft hatten, mit den Schlöſſern Hachberg und Höhingen, auch dem Städtgen Sulzberg nebſt allem Zugehör bekommen ſollten. Wenn aber Philipp ohne männliche Erben aus der Welt gehen würde, ſo ſollte Chriſtoph oder deſſen Erben die Herrſchaften Röteln, Sauſenberg und Badenweiler, das Städtgen Schopfsheim und alles Zugehör als Eigenthum in Beſitz nehmen. Den Wittwen wurden verhältnißmäßige Summen, und jeder Prinzeßin zur Ausſteuer ein Kapital von 8000 Gulden ausgeſetzt. Veräußerungen ſollten nur in dem Fall ſtatt haben, wenn einer aus der Familie in Gefangenſchaft gerathen wäre, und man ſeine Freyheit durch Erlegung einer Summe Geldes ihm wieder verſchaffen könne. Auch bey Vollziehung heiliger Stiftungen ſollte eine Veräußerung gültig ſeyn. Nach Erlöſchung des ganzen männlichen Stamms fiel das Erbſchaftsrecht auf die Töchter. Alle neue Diener muſten dieſe Erbvereinigung beym Antritt ihres Dienſts beſchwören, und alle Unterthanen waren angewieſen, dieſen Eyd von zehn zu zehn Jahren zu erneuern. Kayſer Maximilian bekräftigte dieſes Pactum im Jahr 1499 den 13 Aug. zu Freyburg im 1499.
Breißgau, allein es wurden da, ohne Chriſtophs Mitwiſſen, einige Klauſeln eingeſchoben.

§. 77.

Digitized by Google

§. 77.

Fortsetzung der Geschichte Christophs.

1491. Das Jahr 1491 war für M. Christoph wiederum sehr merkwürdig. Er wurde Ritter des goldenen Vließes, und K. Maximilian ertheilte ihm, zur Erkenntlichkeit wegen der ihm gegen die Franzosen und Niederländer geleisteten Hülfe, ansehnliche Herrschaften im Herzogthum Luxemburg zu Lehen, in deren Besitz das Haus Baden gröstentheils noch gegenwärtig ist. Damals entstanden auch zwischen dem Kayser und dem Herzog Albrecht von Bayern Steitigkeiten, an welchen Christoph Antheil nehmen muste. Maximilians zum Frieden so sehr geneigte Gesinnungen machten diesen Händeln aber bald ein Ende. Christoph wohnte auch einem Feldzug bey, den Maximilian in die Niederlande that. Im
1495. Jahr 1495 hielt Maximilian zu Worms den wichtigen Reichstag, auf welchem der allgemeine und beständige Landfriede hergestellt wurde. Christoph war zugegen, er nahm die Friedensvorschläge sehr bereitwillig an, und versprach alles zu thun, um die Ortenauische
1496. Ritterschaft dahin zu bringen, daß sie dem schwäbischen Bunde beyträte a). Im J. 1496 wurde dieser Bund auf drey Jahre erneuert, und zu eben der Zeit wurde unser Marggraf von dem Erzherzog Philipp zum Statthalter von Verdun ernannt, und er erwarb sich dadurch nach drey Jahren eine jährliche Pension von zwölfhundert Pfunden, die ihm Erzherzog Philipp für seine Bemühungen aussetzte. Christoph ließ keine Gelegenheit vorbey gehen, durch welche er seine Lande vermehren konnte. Er kaufte um die Jahre 1497 oder 1498 von den Grafen Johann und Jacob zu Mörs, Saarwerden und Herren zu Lahr, die Hälfte der Herrschaften Lahr und Mahlberg für 44000 Gulden, in deren Besitz Baden noch gegenwärtig ist. Um eben diese Zeit leistete Christoph seinem Bruder, dem Erzbischof von Trier, gegen die rebellischen Boppardер Hülfe. Der Pfalzgraf bey Rhein und der Landgraf von Hessen verband sich auch mit ihm, und die Stadt Boppard wurde bald zum Gehorsam gebracht. Dieses Verfahren hielt man für einen Landfriedensbruch, weswegen Christoph im J. 1498 am 26 Jul. auf dem Reichstag zu Freyburg im Breißgau das Landfriedensbündniß auf acht Jahre erneuerte. Der Nutzen und das Wohl, welches dem ganzen teutschen Reich durch Errichtung dieses Landfriedens erwuchs, war sehr einleuchtend, und sowohl der Kayser als die Reichsstände suchten ihn im Jahr 1500 noch mehr zu befestigen. Christoph beförderte ihn auch, so viel ihm möglich war.

a) *Datt* de pace publ. p. 325. 337.

§. 78.

§. 78.

Kurze Geſchichte der Landgrafſchaft Hachberg-Sauſenberg, und Chriſtophs Succeßion in derſelben.

Aus dem 76 §. iſt bekannt, daß Chriſtoph mit dem Marggraf Philipp von Hachberg-Sauſenberg eine Erbvereinigung errichtete. Da die Marggrafſchaft Hachberg-Sauſenberg urſprünglich ein Theil von Baden iſt, und man aus der Geſchichte ihrer Marggrafen die Veranlaſſung zu der errichteten Erbvereinigung zwiſchen Chriſtoph und Philipp erſehen kann, ſo rücke ich ſie hier kurz ein. Heinrich I, dritter Prinz M. Hermann IV von Baden *), wurde Stammvater der Marggrafen von Hachberg. Heinrich II, ſein Sohn, folgte ihm, und hinterließ zwey Prinzen, Heinrich III und Rudolf I. Jener pflanzte die Hachbergiſche Linie fort, und dieſer wurde Stifter der Sauſenbergiſchen. Rudolf erkaufte verſchiedene Dörfer, und wurde auch Miterbe des Herrn von Rötelin, welcher im Jahr 1311 ſtarb, und deſſen Tochter Rudolf wahrſcheinlich zur Gemahlin hatte. Rudolf ſtarb im Jahr 1314, und hinterließ eine Tochter Anna, und drey Söhne, Hein- 1314.
rich, Rudolf und Otto, welche alle Theil an der väterlichen Erbſchaft hatten. Hein-
rich erbte im Jahr 1315 ganz Rötein, und ſtarb im J. 1318, ohne Gemahlin und Kinder 1318.
zu hinterlaſſen. Rudolf und Otto regierten nun bis 1352 gemeinſchaftlich, und bedien- 1352.
ten ſich des Titels Marggrafen von Hachberg, Herren von Rötelein, Landgraven im Breißgau. Rudolf iſt ums Jahr 1352, und ſeine Gemahlin Catharina, Tochter Graf Ulrichs von Thierſtein, im Jahr 1385 geſtorben. Sein Sohn Rudolf III, geb. 1343, ſtand Anfangs unter der Vormundſchaft ſeines Vaters Bruder Otto, hernach aber unter Graf Walraven von Thierſtein. Im Jahr 1364 übernahm Rudolf III die Re- 1364.
gierung ſelbſt, und errichtete mit ſeinem Vetter Otto ſieben Jahr nachher einen Erbvertrag. Otto ſtarb 1384 im hohen Alter ohne Kinder, und Rudolf war ſein Erbe. Er war ein ſehr vernünftiger und kluger Regent, der keine Gelegenheit verabſäumte, ſeine Länder zu verbeſſern. Vom Kayſer erhielt er im Jahr 1397 das wichtige Privilegium, daß er oder ſeine Erben einzig bey einem kayſerlichen Hofgericht belangt werden konnten; auch ertheilte ihm K. Sigismund im Jahr 1415 die Freyheit, alle Unterthanen, die ſeine Länder verlaſſen hatten, wieder zurück fodern zu können. Rudolf III machte anſehnliche Stiftungen, und ſtarb 1428. Er hatte ſich zweymal vermählt, 1) mit Adelheid von Lichtenberg, 2) mit Anna, Graf Egens IV von Freyburg Tochter. In dieſer zweyten Ehe erzeugte er ſieben Söhne und ſechs Töchter. 1. Otto, geb. 1388, erwählte den geiſtlichen Stand, und ſtarb 1451. 2. Rudolf, ein hoffnungsvoller Prinz, ſtarb im Jahr 1420 an einer epidemiſchen Krankheit, da er kaum das 27ſte Jahr erreicht hatte. 3. Wilhelm, war Nachfolger ſeines Vaters. 4. Verena, wurde an Heinrich, Graf von Fürſtenberg, ums Jahr 1415

vermählt. Agnes, Catharina, Anna und Margaretha gingen ins Kloſter. Drey von ihnen ſtarben im Jahr 1420 an der damals heftig wüthenden Epidemie. Von den übrigen Kindern findet man keine Nachrichten. M. Wilhelm war 22 Jahr alt, da er zur Regierung kam. Er ſtellte das Schloß Sauſenberg, welches ziemlich verfallen war, wieder her. Mit ſeiner Gemahlin gerieth er in einige Verdrießlichkeiten über verſchiedene ihr zum Theil eigene Schlöſſer und Orte, ging aber, um dieſe Mißhelligkeiten zu endigen, einen Vertrag ein, durch welchen die beyderſeitige Einigkeit wieder hergeſtellt wurde. Wilhelm wurde Verweſer der Beſchirmung des Basler Conciliums, bey welcher Gelegenheit er mit König Sigmund und Herzog Friedrich von Oeſterreich perſönlich bekannt wurde. Er ging mit dem letztern nach Wien, und es iſt wahrſcheinlich, daß er ihn auch auf einer Reiſe nach Italien begleitete. Der Krieg zwiſchen Oeſterreich und Schweiz, an welchem er als Landvogt im Elſaß, Sundgau, Breißgau, Schwarzwald, Turgow, Hegau, Schwaben, Algow, am Bodenſee ꝛc. einigen Antheil nehmen muſte, machte ihm ſehr
1440. viele Unruhe und Koſten, und er ſah ſich aus dieſem Grunde genöthigt, im Jahr 1440 der Kirche St. Alban zu Baſel den Kirchenſatz und Zehenden ꝛc. zu Schopfheim in ſeinem Lande gegen 800 Fl. Rheiniſch abzutreten; doch mit Vorbehalt des Wiedereinlöſungsrechts. Endlich faßte er gar den Entſchluß, die Regierung ſeiner Lande im Breißgau, wie auch der Pfandſchaft Sennheim ſeinen Söhnen Rudolf und Hugo zu übergeben. Weil ſie aber noch nicht mündig waren, ſo beſtellte er ihnen den Grafen Johann von Freyburg zum Vormund. Er ſelbſt hielt ſich dann meiſtens am kayſerlichen Hofe auf, und hielt zu Wien im Jahr 1459 im Namen K. Friedrichs III ein kayſerl. Kammergericht. Sein Sterbejahr läßt ſich nicht genau angeben. Im Jahr 1473 lebte er noch, und vermuthlich iſt er nicht lange nachher geſtorben. Seine Gemahlin Eliſabeth war eine Tochter Graf Ulrichs von Montfort. Er zeugte zwey Söhne, Rudolf und Hugo, und eine Tochter, Anna, mit ihr. Wilhelm übertrug ſeinen Söhnen, wie ſchon angemerkt iſt, die Regierung, als er noch lebte. Die beyden Prinzen wurden im Jahr 1444 mündig erklärt, und führten die Regierung ſelbſt. Hugo ſtarb aber bald nachher. In dem Jahr ihres Regierungsantritts übergab der ehemalige Vormund der Marggrafen, Johann Graf von Freyburg, ihnen durch eine freye Schenkung ſein Schloß und Veſtung Badenweiler. Die Marggrafen nahmen das Badenweileriſche Wapen in ihr eigenes mit auf, und bedienten ſich
1457. auch des Titels dieſer Herrſchaft. Das Jahr 1457 war für den Marggraf Rudolf ſehr wichtig. Graf Johann von Freyburg ſtarb ohne Leibeserben, und Rudolf bekam als nächſter Erbe und Anverwandter die Grafſchaft Neuburg. Ludwig von Oranien machte auch Anſprüche auf die Grafſchaft, und behauptete, ſie ſey als ein Lehen von ihm, ihm nun wieder heimgefallen. Rudolf bewies indeſſen ſeine Rechte, und verſchafte ſich das größte Vertrauen und Liebe der Neuburger durch Ertheilung neuer Freyheiten. Er vergrößerte

durch

durch Kauf und Wiedereinlöſung verpfändeter Orte ſein Land anſehnlich, und erwarb ſich allgemein den Namen eines wahren Vaters ſeiner Unterthanen. Im Jahr 1478 ging er, nach einer 70-jährigen Regierung, aus der Welt. Er hinterließ nur einen Sohn, Philipp, welchen er mit Margaretha von Vienne, der einzigen Tochter Wilhelms von Vienne, erzeugt hatte. Dieſer folgte dem Vater. Noch bey Lebzeiten deſſelben wohnte er den Feldzügen Herzog Carls des Kühnen bey, und in dem blutigen Treffen bey Nancy wurde er ge- 1477.
fangen. In der Folge, da Burgund an Frankreich gekommen war, ging er zur franzöſiſchen Armee. Im Jahr 1495 belehnte ihn Kayſer Maximilian zu Antwerpen mit dem 1495.
Blutbanne. Die Erbvereinigung, welche mit M. Chriſtoph und Philipp im Jahr 1490 errichtet wurde, iſt im §. 76. angeführt. Im Jahr 1503 ſtarb Philipp ohne männliche Leibeserben. Er hinterließ nur eine Tochter, Johanna, welche Marggraf Chriſtophs Prinzen, Philipp, zur Gemahlin beſtimmt wurde. Der Prinz wurde auch würklich an M. Philipps Hofe, als künftiger Tochtermann und Nachfolger, erzogen. Ludwig XI, König von Frankreich, wuſte aber dieſe Vermählung zu hintertreiben, und alles ſo einzuleiten, daß Johanna die Gemahlin Ludwigs von Longueville wurde, der aus königlichem Geblüt entſprungen war. Dieſem brachte ſie die Grafſchaft Neuburg nebſt den Herrſchaften S. Georg und S. Creux zu, worüber große Streitigkeiten entſtanden.

a) *Schoepflin* Hiſt. Zar. Bad. Tom. I. p. 377 - 412. b) Sachs Geſch. von Baden, Th. I. S. 557 - 588.

§. 79.

Beſitz dieſer Lande.

M. Chriſtoph kam nun doch zu dem Beſitz der Sauſenbergiſchen, Rötelſchen und Badenweilerſchen Lande. Die Einwohner dieſer Provinzen thaten alles Mögliche für ihren neuen Landesherrn, dem ſie ſchon vor längerer Zeit gehuldigt hatten, und widerſetzten ſich dem Herzog von Longueville ſehr ernſtlich. Johanna brachte deswegen bey dem Kanton Bern ihre Klagen gegen Chriſtoph an, und die Herzoge von Longueville führten auch hernach ihre Prätenſion vor dem Kammergericht rechtlich aus. Nach 80 Jahren kam es endlich zu einem gütlichen Vergleich. Das Haus Longueville begab ſich aller ſeiner Rechte und Freyheiten auf die benannten Herrſchaften, gegen Erlegung einer Summe von 225000 Gulden, die ihm das Haus Baden Durlach innerhalb drey Monaten baar auszahlte. In dem Jahr, da M. Chriſtoph die Sauſenbergiſchen Lande bekommen hatte, übergab er ſeinem Prinzen Philipp die Marggrafſchaft Baden, nebſt dem badenſchen Antheil an den Grafſchaften Spanheim, Eberſtein und der Herrſchaft Altenſteig, doch unter der Be-

dingung, daß er alles dereinst an die rechtmäßigen Erben abtreten sollte. Diese Uebergabe geschah in Gegenwart Churfürst Philipps des Aufrichtigen von der Pfalz zu Heidelberg, wo auch zugleich Philipp mit Elisabeth, der Prinzeßin des Churfürsten, verlobt wurde.

§. 80.

Einiges von M. Christophs Charakter und Fortsetzung seiner Geschichte.

Christophs Redlichkeit und Großmuth hatten keine Gränzen. Er opferte der Freundschaft die größten Vortheile auf, und nichts konnte ihn bewegen, von seinen rechtschaffenen Grundsätzen abzugehen. Wenn ihm Politiker deswegen Vorwürfe machten, so antwortete er: Ehr und Eyd gilt bey uns mehr, denn Land und Leut. Aus mehrern Beyspielen führe ich hier eines an: Churfürst Philipp von der Pfalz wurde nebst seinem Prinzen Ruprecht wegen des Streits mit Herzog Albrecht IV von Bayern Münchischer Linie über die Succeßion Herzog Georgs des Reichen von Bayern-Landshut vom Kayser Maximilian I in die Acht erklärt. Der Kayser und schwäbische Bund überzogen Churpfalz mit Krieg, und ersterer bemühte sich, das gesammte teutsche Reich gegen Philipp aufzuwiegeln, welcher dadurch der Gefahr sehr nahe kam, einen beträchtlichen Theil seines Landes zu verlieren. Christoph ließ sich indessen doch nicht dahin bringen, gegen Pfalz feindlich zu handlen, so bequem auch diese Gelegenheit gewesen wäre, den Verlust zu ersetzen, welchen Baden erlitt, als Churfürst Friedrich I den Vater unsers Christophs, Marggraf Carln, gefangen nahm. Seine Freundschaft ging so weit, daß er den Churfürsten sogar mit Geld unterstützte, und alle Mittel versuchte, ihn mit dem Kayser auszusöhnen, auch durch anhaltende Bemühung diesen Wunsch endlich erreichte. Ein anderes Beyspiel von Christophs Uneigennützigkeit und Freundschaft ist folgendes: Graf Berndhard III von Eberstein war als Vasall von Churpfalz wegen Gechsheim verbunden, seinen Lehnherrn gegen den Kayser Hülfe zu leisten. Darüber wurde er in die Acht erklärt, und dessen Lande übergab Maximilian Christophs Prinzen Philipp, welcher auch Besitz davon nahm. Nachdem endlich der Friede geschlossen war, und Bernhard des Kaysers Gnade wieder erhalten hatte,
1505. brachte es M. Christoph auch bey seinem Sohn noch so weit, daß er dem Grafen im J 1505 seine ihm entzogene Lande wieder abtrat. Bernhard versprach dagegen, daß er und seine Nachkommen der Marggrafschaft Baden Mann, Rath und Diener seyn wolle. Christophs Betragen macht ohnstreitig seinem Herzen und Character Ehre, und welches Verdienst ist größer, gerecht und uneigennützig, oder politisch zu handlen? Des Marggrafs christliche Denkungsart erlaubte ihm zwar nicht, die Gelegenheiten zu brauchen, durch welche er seine Staaten hätte weiter ausdehnen können, indessen war er doch sehr darauf bedacht,

sich

ſich in dem ruhigen Beſitz ſeiner Lande zu erhalten, und deswegen errichtete er im Jahr 1505 mit K. Maximilian ein Bündniß, zur Vertheidigung der Länder, welche Oeſterreich und Baden im Elſaß, Breißgau und Schwarzwald würklich beſaßen.

§. 81.

Fortſetzung der Geſchichte M. Chriſtophs.

M. Chriſtoph verwandte ſein ganzes Anſehen bey dem Kayſer, um die Aufhebung der weſtphäliſchen Gerichte. Im Jahr 1509 gab er ſeine Unzufriedenheit über das grauſame Verfahren derſelben öffentlich zu erkennen. Er erſuchte die Stadt Straßburg, daß ſie, zu Erlangung dieſes Endzwecks, ihre Geſandten auf den zu Hagenau wider die weſtphäliſchen Richter angeſtellten Konvent ſenden möchte. Bisher hatten der Kayſer und M. Chriſtoph in dem beſten Verſtändniß mit einander gelebt, allein unvermuthet wurde die Einigkeit unterbrochen. Maximilian ließ ſich durch ſeine Räthe bewegen, die Breißgauiſchen Rechte des Marggrafen anzufechten, ob er gleich die im Jahr 1490 zwiſchen Chriſtoph und Philipp errichtete Erbverein durch ein beſonderes Inſtrument 1499 beſtätigt hatte. Er behauptete aber in demſelben, das Schloß Rötteln und Städtgen Schopfsheim wären Lehen, die mit 6000 Gulden abgelößt werden könnten, und aus der irrigen Meynung, daß das Landgrafiat im Breißgau unter Oeſterreich ſtehe, und daß er die Oberherrſchaft über alle Lande im Breißgau beſitze, wollte er die Rötelſchen, Sauſenbergiſchen und Badenweileriſchen Lande unter die Landſaſſen zählen. Der Marggraf proteſtirte gegen dieſe Clauſeln zu wiederholten malen, allein in dem Inſtrument wurde nichts geändert. Der Gerichtshof zu Enſisheim, unter deſſen Gerichtsbarkeit das Oeſterreichiſche Elſaß und Breißgau ſtand, hielt ſich ſeit dem Sauſenberg-Rötelſchen Regierungsantritt M. Chriſtophs bis 1514 ruhig. Allein in dieſem Jahr zeigten die marggräflichen Landräthe dieſer Herrſchaften ihrem Fürſten an, daß die Oeſterreichiſche Regierung von den marggräflichen Unterthanen die Kollecten und Kriegsdienſte verlangten, ja ſogar behaupten wollten, daß man von dem Rötelſchen Kopfengericht *) an die Oeſterreichiſche Regierung appelliren könne. Ritter Jacob Nagel war damals Landvogt zu Rötteln, und da die Sache von Tag zu Tag ernſthafter wurde, ſo erboten ſich die Geſandten der Eydgenoſſen, welche zu Baden im Ergow verſammlet waren, nebſt der Stadt Baſel, dem Landvogt Nagel Hülfe zu leiſten. Die Verſuche, den Streit in Güte beyzulegen, waren vergebens. Der Biſchof von Speyer, als Auſtregalrichter, that 1567 in der erſten Inſtanz für Oeſterreich den Ausſpruch; allein, der Proceß wurde beym Reichskammergericht langſam fortgeſetzt. Die Schweden ſetzten in den Friedensentwurf, den ſie bereits am 14 April des J. 1647 den kayſerlichen anboten, dieſe Worte: „Die Erzherzoge von Oeſterreich ſagen ab für ſich und ihre Erben auf ewig denen Klagen und

1509.

1514.

Prozeſſen, die über Röteln und andere Herrſchaften wider die Marggrafen vor dem Kammergericht angeſtellt worden ſind [b]). M. Friedrich von Durlach hatte nachher auch mit dem kayſerlichen Rath, Iſaac Velmar, ſich zu Osnabrück über dieſe Sache beſprochen [c]); allein mit eben ſo ſchlechtem Erfolg. Der Beſitz der Landeshoheit wurde dem Hauſe Baden in dem Friedensinſtrument beſtätigt, dem Hauſe Oeſterreich aber das petitorium vorbehalten. Das Jahrhundert verfloß, und der Streit war noch nicht geendigt: erſt im Jahr 1741 wurde der Streit von der Kayſerin Königin Maria Thereſia beygelegt.

a) Dieſes Gericht wurde auf dem Schloß zu Röteln gehalten, und zwar auf dem hervorragenden Theil oder Kopf des Berges, daher deſſen Namen entſtanden. b) Joh. Gottfr. v. Meyers Acta pacis Weſtphal. Tom. V. p. 460. c) Idem p. 704.

§. 82.

M. Chriſtophs Teſtament.

1515. Im Jahr 1515, alſo zwölf Jahre vor ſeinem Tode, ſetzte Chriſtoph ſeine Diſpoſition auf, und vertheilte durch dieſelbe die Länder unter ſeine weltlichen Prinzen, Bernhard, Philipp und Ernſt. Das Hochfürſtliche Haus Baden beobachtet dieſe Diſpoſition noch gegenwärtig als ſeine pragmatiſche Sanktion. Ihr Hauptinhalt iſt dieſer: 1) Die Diſpoſitionen, welche Chriſtoph in den Jahren 1505 und 1510 aufgeſetzt hatte, wurden aufgehoben. Bernhard, als älteſter Prinz, bekömmt die Hälfte der hintern Grafſchaft Spanheim, die Luxemburgiſchen Herrſchaften Rodemachern, Reichsperg, Herſpringen, Uſeldingen, nebſt dem Recht auf Pütingen, Ruland und die Trieriſche Pfandſchaft Schönenberg. 3) Philipps Theil beſtand aus der Marggrafſchaft Baden, nebſt Altenſteig und Beinheim, den verpfändeten Ortſchaften Neuenburg und Weingarten, der Hälfte von Eberſtein, den Herrſchaften Lahr und Mahlberg, nebſt den vom Hauſe Geroldseck erkauften Orten. 4) Prinz Ernſt erhielt die Marggrafſchaft Hachberg, nebſt den Herrſchaften Uſenberg, Röteln, Badenweiler, Sauſenberg und Städtgen Schopfheim ꝛc. 5) Die Diener und Unterthanen ſollen gleich nach Chriſtophs Tode ihren künftigen Landesherren huldigen. 6) Prinz Rudolfen, welcher ſich dem geiſtlichen Stande gewidmet hatte, wurden jährlich hundert Gulden ausgeſetzt. 7) Gelder, welche um Pfandſchaft einzulöſen würden bezahlt werden, ſollten zu Erkaufung neuer Güter angewandt werden. 8) Was in den den drey Prinzen zugetheilten Landſchaften und Orten an Gelde, Weinen, Früchten, Hausrath und Mobilien ſich finden würde, ſollte jeder behalten. Das Silbergeſchirr und die Kleinodien ſollten aber unter alle vier Brüder gleich getheilt werden. 9) Die ausſtehenden Schulden und Zinſen, und beſonders die Forderungen an Burgund, ſollten den drey weltlichen Brüdern zufallen. 10) Die Lehen ſollte jeder auf eigene Koſten empfangen, und

Schul-

Digitized by Google

Schulden, welche nicht jünger als von Michaelis 1510 wären, und auf einem Landestheil beſonders hafteten, ſollten ohne Beytrag der andern Brüder allein abgetragen werden. 11) Hingegen Schulden, welche M. Chriſtoph nach dieſer Zeit zu machen nöthig finden würde, ſollten in zwey gleiche Theile gehn; Philipp übernahm eine Hälfte, und Bernhard und Ernſt die zweyte mit einander. 12) M. Chriſtophs Gemahlin Ottilia ſollte als Wittwe 2100 Gulden jährlich bekommen. Bernhard trug 800 dazu bey, und Philipp und Ernſt eben ſo viel. Der Reſt wurde von Stadeck und dem Zoll zu Boppard gehoben. 13) Die Unterthanen mit neuen Auflagen zu belegen, wurde gänzlich unterſagt. 14) Alle Uneinigkeiten und Befehdungen wurden den Brüdern ernſtlich abgerathen, dagegen aber bey entſtandenen Zwiſtigkeiten eine freundſchaftliche Beylegung oder Verhandlung vor dem ordentlichen Richter empfohlen. 15) Alle drey Prinzen ſollen den ganzen Titel und das völlige Wappen des fürſtlichen Hauſes führen. 16) So lange männliche Erben vorhanden ſind, bleiben die Prinzeſſinnen von der Regierungsfolge völlig ausgeſchloſſen. 17) Die Ausſteuer einer Prinzeſſinn ſoll höchſtens 10000 Gulden betragen. Würde aber ein Marggraf noch mehrere Länder erwerben, ſo könnte er die Ausſteuer vergrößern. 18) Jede Prinzeſſinn ſollte nach Erreichung des zwölften Jahrs allen Anfoderungen, die Ausſteuer ausgenommen, gänzlich entſagen, und jeder Marggraf, der ſich vermählen würde, ſollte in ſeinen Ehepakten die Ausſchließung des weiblichen Geſchlechts von allen Erbſchaften beſonders ausmachen. 19) Veräußerung oder Verkaufung der Landſchaften oder Unterthanen ſollte nie ſtatt haben; im höchſten Nothfall wurde eine Verpfändung verſtattet, doch mit der Bedingung, daß ein Bruder dem andern das Pfand anbieten, oder doch wenigſtens allen Marggrafen das Wiedereinlöſungsrecht vorbehalten werden ſolle. 20) Nach Abgang eines Stammes ſollten die nachgelaſſenen Prinzeſſinnen entweder in einem Kloſter anſtändig verſorgt, oder im Fall ſie ſich vermählen würden, ausgeſtattet werden. 21) M. Philipp übergiebt ſeinen Brüdern alle die Urkunden, welche derſelben Länder betreffen; die gemeinſchaftlichen theilt er aber durch Abſchriften mit. 22) Alle Unterthanen und Diener ſollen die Beobachtung dieſer Verordnung eydlich verſprechen. 23) Die drey Brüder beſtätigen dieſes Geſetz durch einen Eyd, und entſagen zugleich allen Rechten, welche ſie etwa noch haben möchten. 24) M. Chriſtoph unterzeichnet den Vortrag zu mehrerer Bekräftigung noch ſelbſt, und verſpricht die genaueſte Befolgung deſſelben. Wilhelm, Biſchof von Straßburg, beförderte die Ausfertigung dieſer Sanktion vorzüglich. Zeugen waren: Johann von Schauenburg, Hofmeiſter des Marggrafen zu Luxemburg, Jacob Kirſer, der Rechten Doctor und Kanzler, Blicker Landſchad von Steinach, Vogt zu Pforzheim, und Konrad von Venningen, Vogt zu Durlach, endlich noch die Bürgermeiſter der Städte Baden und Pforzheim. Das Teſtament wurde am S. Jacobstage im Jahr 1515 zu Baden ausgefertigt a).

a) Hrn.

Digitized by Google

a) Schöpflin Hiſt. Zar. Bad. Tom. II. p. 276. ſagt Teſtamentaria haec Sanctio — condita eſt Pragae.

§. 83.

Chriſtophs Niederlegung der Regierung und Tod.

Kurz nachdem Chriſtoph dieſes Teſtament gemacht hatte, übertrug er wegen beſonderer Leibesſchwachheit ſeinen Söhnen auf 4 Jahre die Landesregierung, und fertigte darüber
1515. am Petrikettentag 1515 ein förmliches Diplom aus. Jeder Sohn regierte über den ihm durch das Teſtament zugetheilten Landestheil. Chriſtoph entließ auf dieſe Zeit ſeine Räthe und Diener der Pflichten, mit welchen ſie ihm verbunden waren. Erledigte Lehen ſollten aber ohne ſein Vorwiſſen keinem andern übertragen werden, auch regierten die Prinzen nicht in eigenen Namen, ſondern nur als Verweſer ihres Vaters. Nicht lange nach dieſer Zeit fiel aber
1516. Chriſtoph auch in eine Gemüthskrankheit, daher Maximilian I am 15 Jan. 1516 die drey Prinzen zu Augsburg auf ein Jahr zu Kuratoren und Verweſern ihres Vaters jeden in ſeinem Landestheil beſtellte. In eben dieſem Jahr wurde ein Prinz von Baden, bey einer feyerlichen Zuſammenkunft der Ritter des goldenen Vließes, mit der Würde eines Mitgliedes dieſes Ordens, welche M. Chriſtoph ſeit dem Jahr 1491 gehabt hatte, bekleidet. Man findet in den Geſchichtſchreibern den Prinzen zwar nicht benannt, es heißt aber, er habe ſich am Hofe des Erzherzogs Carl aufgehalten. Da nun Bernhard die Luxemburgiſchen Lehen empfangen hatte, ſo läßt ſich mit Wahrſcheinlichkeit ſchließen, daß derſelbe hier zu verſtehen ſey. — Chriſtophs Gemüthskräfte wurden endlich ſo geſchwächt, daß die Prinzen mit kay-
1518. ſerlicher Einwilligung ihn im Jahr 1518 auf das alte Schloß Baden, welches er noch nicht
1527. lange verlaſſen hatte, zurück führten. Hier ſtarb er am 29 April 1527.

§. 84.

Einige Merkwürdigkeiten der Regierung Chriſtophs und Charakter deſſelben.

Nachdem zu Worms der ewige Landfriede geſchloſſen war, wagten es die Fürſten, ihre auf ſteilen Felſen und Bergen erbaueten Veſtungen zu verlaſſen. Chriſtoph verließ im
1479. Jahr 1479 ſein altes Schloß Baden, welches ſeine Vorfahren vier Jahrhunderte hindurch bewohnt hatten, gleichfalls, und erbaute ſich an dem Ort, wo gegenwärtig das marggräfliche Schloß ſteht, ein neues. Das alte räumte er ſeiner Frau Mutter ein a). Die ganze Regierung Chriſtophs iſt Zeuge von ſeinen friedliebenden Geſinnungen. Er ſchloß auch aus dieſem Grunde mit den meiſten ſeiner Nachbarn Verträge, und ſuchte in Fällen, wo andre Fürſten ohne Bedenken zu den Waffen gegriffen haben würden, ſeine Rechte auf gelindere Art zu behaupten. Da bisher die Erbſchaftsſachen meiſtens nach ungeſchriebenen

Rech-

Rechten und Gewohnheiten behandelt wurden, und dadurch allerhand Unordnungen entſtanden, ſo ließ Chriſtoph durch den berühmten Rechtslehrer Udalricus Zaſius eine Erbordnung unter dem Titel: Der Marggrafſchaft Baden Statuten, Ordnungen und Satzungen von Teſtamenten, Erbtheilungen und Vormundſchaften zu Baden im Jahr 1511 bekannt machen b). Im Jahr 1521 wurde Chriſtoph zu Worms vom Kayſer Carl V belehnt. In dem weitläuftigen Lehnbrief vom 27 Februar des Jahrs werden folgende Länder benannt: die Marggrafſchaft Baden, Marggrafſchaft Hachberg, die Hälfte der Grafſchaft Eberſtein, die Herrſchaft Uſenberg, die Hälfte des Schloſſes und der Stadt Mahlberg, ein Theil an dem Ried, den Dörfern Kippenheim, Ichenheim, Kirchzelle, Tundenheim, Altheim, und endlich das Dorf Stußheim im Erzbißthum Straßburg. Chriſtoph, ob er gleich kein Krieger war, hatte ſeine Lande dennoch ſehr vermehrt. Er übertraf die meiſten Fürſten ſeiner Zeit an edler Geſichtsbildung und körperlicher Schönheit. Seine Denkungsart war redlich, gelinde und beſcheiden. Gerechtigkeit und Billigkeit ſchätzte er über alles hoch; Verſprechungen hielt er heilig, und Trug war ihm unbekannt. Durch Gnade und Gelindigkeit empfiehlt ſich ſeine Regierung; weder im Krieg noch Frieden ließ er den Muth ſinken, und nach Verhältniß der Umſtände war er ernſthaft oder freundlich. In Unternehmungen war er ſehr behutſam und demohngeachtet hurtig. Vierzig Jahre hindurch erhielt er ſich bey drey auf einander folgenden Kayſern in der größten Achtung; ſie belohnten ihn, und gaben ihm auch bey andern Gelegenheiten ihre Hochachtung zu erkennen. Seine Unterthanen glücklich zu ſehen, war ſein Hauptwunſch; er erreichte ihn durch Ertheilung heilſamer Geſetze und Anordnungen, und eigenes Beyſpiel von Tugend. Oekonomie kannte er vollkommen, und übte ſie aus; nie trachtete er nach fremden Gütern, ſondern er ging im Gegentheil mit den Seinigen nicht verſchwenderiſch um; er war ſparſam und freygebig, ohne geizig oder verſchwenderiſch zu ſeyn. Die eheliche Tugend beobachtete er ſtrenge, und war von 15 Kindern ein höchſtglücklicher Vater. Sein Hof war ein Schauplatz der Tugenden und Annehmlichkeiten. Ohnſtreitig wäre ſein Glück noch vollkommener geweſen, wenn er gleich nach errichtetem Teſtament geſtorben wäre c).

a) Man findet dieſes alte Bergſchloß bey Schöpflin Hiſt. Zar. Bad. Tom. II. p. 278. von vier verſchiedenen Seiten in Kupfer geſtochen. b) Sachs Geſchichte von Baden Th. III. S. 113. c) *Schoepflin* Hiſt. Zar. Bad. Tom. II. p. 280. ſq. Sachs Geſch. von Baden Th. III. S. 129. u. f.

§. 85.

III. Chriſtophs Gemahlin und Kinder.

Chriſtoph vermählte ſich mit Ottilia, der einzigen Tochter Graf Philipps des jüngern von Katzenellenbogen. Churfürſt Friedrich I von der Pfalz hatte ſich ſchon im

Jahr 1456 bemüht, zwiſchen der Gräfin Ottilia und ſeinem Nachfolger, dem Churprinzen Philipp, der damals erſt acht Jahr alt war, eine eheliche Verbindung zu ſtiften. Ihr Großvater hatte auch wirklich in demſelben Jahr durch eine förmliche Verſchreibung dieſe ſeine reiche Enkelin dem jungen Prinzen zur Gemahlin beſtimmt. Da aber dieſer zu mehreren Jahren kam, ließ er einige Abneigung gegen die Ottilia blicken, und erklärte, aller Bemühungen Friedrichs ohngeachtet, daß er mehr geneigt ſey, ſich eine Gemahlinn aus einem fürſtlichen, als gräflichen Hauſe zu erwählen. Die pfälziſchen Lande hätten durch dieſe Verbindung einen ſehr anſehnlichen Zuwachs erlangt, und aus dieſem Grunde war Churfürſt Friedrich mit dem Prinzen deſto unzufriedener. Ottilia vermählte ſich darauf im Jahr 1468 mit unſerm M. Chriſtoph, und bekam zur Mitgabe das Schloß Stadeck mit den dazu gehörigen Gütern und Leuten, auch noch über dies 16000 Gulden, die ihr auf das Schloß Algesheim angewieſen wurden. Nach einer beynahe funfzigjährigen vergnügten Ehe ſtarb die Marggräfin im Jahr 1517 am 15 Aug. Sie war Mutter folgender Kinder:

1) Jacob II, geb. 1471, zeigte ſchon in den früheſten Jahren vortrefliche Geiſteskräfte. K. Friedrich III und deſſen Prinz Maximilian ſuchten daher den Vater zu bewegen, daß er den Prinzen den Studien und geiſtlichen Stande widmen möchte. Er beſuchte nebſt ſeinen jüngern Brüdern Bernhard und Ernſt die hohe Schule zu Bononien, und war Schüler des bekannten Redners und Weltweiſen Philipp Beroalds, der auf Verlangen Jacobs ſein lateiniſches Buch von der Glückſeligkeit ſchrieb. Jacob begab ſich von Bononien, mit Empfehlungsſchreiben verſehen, nach Rom. Der Pabſt Innocentius VII empfing ihn außerordentlich gnädig, und nahm ihn zum Sohn auf, behielt ihm auch würklich drey Beneficien in der Maynziſchen, Trieriſchen und Salzburgiſchen Kirche vor. Er ertheilte ihm auch im Jahr 1490 die erledigte eccleſiam rectoralem Seekirchen in der Salzburgiſchen Diöces. Jacob reißte darauf nach Teutſchland zurück. Er hatte alle Merkwürdigkeiten Roms mit einem forſchenden Auge betrachtet, mit großer Mühe eine beträchtliche Sammlung von Alterthümern zuſammen gebracht, und in zwey Büchern ſelbſt beſchrieben. Unglücklicher Weiſe iſt dieſes Werk verlohren gegangen a). Der Vater empfing den Sohn aufs zärtlichſte. Der Pabſt hatte ihm ein eigenhändiges Schreiben an den Vater mitgegeben, worinn er bat, ſeinen Prinzen bald wieder nach Rom zu ſchicken, um ihm höhere Würden in der Kirche zu übertragen. Jacob zeigte zwar eine ſtarke Neigung zum weltlichen Stande, er unterwarf ſich aber auf die Gegenvorſtellungen, welche ihm gemacht wurden, ſeinem Vater ohne Murren, und machte die Veranſtaltungen zu einer zweyten Reiſe nach Rom. König Maximilian gab ihm neue Empfehlungsſchreiben an den Pabſt, und machte ihn zu ſeinem Geſandten am päbſtlichen Hofe. Im Jahr 1493 kam er in ſein Vaterland zurück, und wurde zum Coadjutor und Nachfolger ſeines Vetters, des Erzbiſchofs Johann II zu Trier erwählt. Im Jahr 1496 wurde er auch Reichskammerrichter, und

nach

nach dem erfolgten Tode ſeines Vetters, Johann zu Trier, trat er im Jahr 1503 die Regierung an. Alle Uneinigkeiten, welche während ſeiner Regierung entſtanden, vermittelte er auf die vernünftigſte Art, und allgemein erwarb er ſich den Ruhm des beſten Regenten. Er ſtarb am 27 April 1511 zu Cöln, wohin er auf des Kayſers Verlangen gereißt war, um den Rath und die Bürgerſchaft dieſer Stadt mit einander auszuſöhnen. Zu Kolberg wurde er begraben b).

2) **Margaretha**, geb. den 2 Jul. 1473, ſtarb als Aebtiſſin des Kloſters Lichtenthal im Jahr 1519.

3) **Bernhard.** (§. 87. ſq.)

4) **Carl**, geb. den 21 May 1476, erwählte den geiſtlichen Stand, und wurde Domherr zu Trier und Straßburg. Er ſtarb am 7 Oct. 1510 zu Straßburg.

5) **Chriſtoph**, geb. 1477, wurde Kanonikus zu Straßburg und Cöln, und ſtarb zu Durlach am 29 März 1508.

6) **Philipp**, (§. 86.)

7) **Otilia**, geb. 1480 am 8 Jun., wurde anfänglich Nonne, und nachher Aebtiſſin des Ciſtercienſerkloſters zu Pforzheim.

8) **Rudolf**, geb. am 16 Jun. 1481, wurde Domherr zu Maynz, Cöln, Straßburg und Augsburg, auch Kanonikus primicerius in der S. Stephanskirche zu Maynz. Er ſtarb im Jahr 1533.

9) **Ernſt**, geb. im Jahr 1481. (§. 88.)

10) **Wolfgang**, geb. 1484 den 10 May, ſtarb im Jahr 1522 c).

11) **Sibylla**, geb. 1485, wurde im Jahr 1490 mit Graf Ludwig von Naſſau-Saarbrücken verlobt, die Vermählung erfolgte aber nicht. Im Jahr 1503 vermählte ſich Graf Philipp von Hanau mit ihr. Sie ſtarb 1527.

12) **Roſina**, geb. 1487 am 5 März, verheyrathete ſich mit Wolfgang, Graf von Hohenzollern. Nach deſſen Tode vermählte ſie ſich mit einem Ritter, Johann von Auen.

13) **Johann**, wurde im Jahr 1490 zu Luxemburg gebohren, und ſtarb bald nach der Geburt.

14) **Beatrix**, geb. 1485, wurde mit Pfalzgraf Johann II dem jüngern von Simmern verſprochen. Sie ſtarb 1535.

15) **Georg**, geb. 1493. Sein Sterbejahr iſt ungewiß.

a) Jacob Möller, beyder Rechten Doctor und Dechant zu Baden, begleitete nebſt andern den Prinz Jacob auf der Reiſe nach Italien, und ließ das Diarium unter dem Titel: Profectio Jacobi March. Bad. ad urbem Romam &c in Germania ENEE SILVII zu Straßburg 1550 drucken. Es iſt ſehr ſelten. b) *Schöpflin* Hiſt. Zaring. Bad. Tom. II. p 311. ſeq. Sachs Geſch. von Baden, Th. III. S. 141. f. c) Brower in Annal. Trevir. giebt ihm kaum vier Lebensjahre.

§. 86.

Geschichte Philipps.

1479. Philipp war M. Christophs dritter Prinz. Er wurde am 6 Nov. 1479 gebohren. Schon in der zartesten Jugend fing er an, sich mit allen denen Wissenschaften bekannt zu machen, welche zur vollkommenen Bildung eines großen Staatsmanns und Kriegshelden nothwendig sind. Seine vortreflichen Naturgaben unterstützten ihn ungemein. Er wohnte dem Feldzug bey, welchen Ludwig XII, König von Frankreich, gegen Mayland unternahm, und er befand sich auch mit auf der Flotte, welche der König den Venetianern zur Hülfe gegen die Türken hatte ausrüsten lassen. Auf der Insel Lesbos, wo die Flotte gelandet war, kam es zum Treffen, in welchem sich Philipp zwar als Held zeigte, aber auch stark verwundet wurde. Nach diesem Feldzug ging Philipp nach Spanien, und dann wieder nach
1523. Teutschland zurück. Im Jahr 1523 war er, in Abwesenheit des Kayfers, Präsident auf dem Reichstage, und im folgenden Jahr, da K. Carl V nach Italien, und Erzherzog Ferdinand nach Ungarn ging, wurde ihm die Statthalterschaft des Reichsregiments über-
1525. tragen. In den Jahren 1525 bis 1528 ließ M. Philipp an alle geistliche Personen und
1528. Beamte seiner Herrschaften folgende wichtige Ausschreiben ergehen, deren Inhalt zu wichtig ist, als daß er hier dürfte übergangen werden. Luthers Kirchenverbesserung veranlaßte sie ohnstreitig. 1) Alle Prädicanten und Pfarrer sollten ihre Predigten dem Evangelio gemäß halten. 2) Die Priester sollen das Bürgerrecht annehmen. 3) Um Hurerey zu vermeiden, wurde den Priestern der eheliche Stand empfohlen. 4) Die Amtleute erhielten Befehl: alle Priester, welche sich der Konkubinen nicht gänzlich begeben würden, gefänglich einziehn zu lassen. 5) Die drey Psalmen, Miserere mei, De profundis, und Deus misereatur nostri, sollten in den Kirchen teutsch gesungen werden. 6) Die Kreuzgänge wurden untersagt, dagegen aber befohlen, Gottes Wort durch predigen auszubreiten. 7) In Todesnöthen sollte jedem nach Verlangen das Abendmahl unter beyderley Gestalt gereicht werden u. s. w. M. Philipp vertauschte während seiner Regierung viele Güter, lößte verseßte ein, und erkaufte
1533. neue. Er starb am 17 Sept. 1533 in einem Alter von 54 Jahren. Seine Gemahlin Elisabeth war Churfürst Philipps von der Pfalz Prinzessin, Landgraf Wilhelms von Hessen Wittwe. Er vermählte sich mit ihr im Jahr 1503, und wurde 1522 Wittwer. Churfürst Philipp gab ihr denjenigen Theil der Grafschaft Spanheim mit, welcher M. Carl dem Churfürsten Friedrich als ein Pfand für einen Theil des Lösegeldes eingeräumt hatte. Er erzeugte mit ihr folgende Kinder:

1) Jacobea, geb. den 25 Jun. 1507, und im Jahr 1522 an Herzog Wilhelm von Bayern vermählt. Sie starb im J. 1580, und hatte also 30 Jahr als Wittwe gelebt, denn Wilhelm starb schon 1550.

2)

Digitized by Google

2) Philipp, gebohren 1508, † 1509.
3) Philipp Jacob, geb. und geſtorben 1511.
4) Maria Eva, geb. und geſt. 1513.
5) Johann Adam, geb. und geſt. 1516.
6) Maximilan Caſpar, geb. und geſt. 1519.

Philipp hinterließ alſo keinen männlichen Erben, daher denn ſeine Lande an deſſen Brüder Bernhard und Ernſt fielen, welche im Jahr 1534 mit ihrem Schwager Herzog Wilhelm von Bayern einen Erbſchaftsvergleich errichteten a).

a) *Schoepflin* Hiſt. Zar. Bad. Tom. II. p. 323-334. Sachs Th. III. S. 165-192.

Drittes Kapitel.

Von den Marggrafen zu Baden-Baden.

§. 87.

Geſchichte M. Bernhards III.

Nachdem M. Chriſtoph ſeine Länder unter die Prinzen Bernhard, Philipp und 1515.
Ernſt getheilt hatte, und Philipp im Jahr 1533 ohne Erben geſtorben war, wurden die geſammten Badenſchen Lande in zwey Theile getheilt. Aus dieſer Theilung entſtanden nun die beyden Linien Baden-Baden und Baden-Pforzheim, nachher Baden-Durlach Hier zuerſt von der Baden-Badenſchen Linie, deren Stammvater Bernhard III iſt. Er wurde am 7 October des Jahrs 1474 gebohren, und brachte ſeine jüngern Jahre am Hofe König Maximilians zu, mit welchem er nahe verwandt war a). Hier fand er den beſten Unterricht in den ſchönen Wiſſenſchaften, denn Maximilian hatte ſeinem Prinzen Philipp Lehrer geſetzt, und Bernhard erhielt von ihnen ebenfalls die nothwendige Unterweiſung. Im Jahr 1501 begleitete Bernhard den Erzherzog Philipp, der ſich mit Johanna, König Ferdinandi Catholici und der Iſabella einziger Prinzeſſin und Erbin von ganz Spanien, vermählt hatte, nach Spanien. Dieſe Reiſe endigte ſich im Jahr 1503, und M. Bernhard kam mit dem Erzherzog in die Niederlande zurück. Im Jahr 1515 trat Bernhard nebſt ſeinen Brüdern die Regierung an, weil der Vater durch eine heftige Gemüthskrankheit zur Fortſetzung der Regierung unfähig geworden war. Bernhards Landestheil beſtand aus den luxemburgiſchen Herrſchaften Rodemachern, Reicherſperg, Herſpringen, Uſeldingen, Püttingen, Ruland, und der Herrſchaft Schönenberg, welche der Churfürſt von Trier an M. Chriſtoph verpfändet hatte, aber auch bald wieder einlöſte b).

a) Dieſe

a) Diese Stammtafel zeigt die Verwandschaft.

Ernestus Ferreus, Erzherzog von Oesterreich.

Friedrich III. Röm. Kayser.	Catharina, Gem. M. Carls I zu Baden.
Maximilian I. Röm. Kayser.	Christoph I. Marggr. zu Baden.
Philipp, Erzherzog von Oesterreich.	Bernhard III. M. zu Baden.

b) Vergleiche den §. 82. 83.

§. 88.

Fortsetzung.

Nachdem die Prinzen die Regierung übernommen hatten, entstanden so heftige Uneinigkeiten zwischen ihnen, daß Philipp seinen Bruder Bernhard aus dem Besitz seiner Lande setzte, und dieselben acht Jahre hindurch behielt. Die Ursachen, welche ihn zu diesem
1527. Verfahren mögen bewogen haben, sind nicht bekannt. Im Jahr 1527 nach dem Tode M. Christophs kam es endlich unter Vermittelung des Grafen Georgs von Mömpelgard zu einem Vergleich, durch welchen die schon gemachte Landestheilung bestätigt wurde; auch wurde M. Bernharden, im Fall des erblosen Abgangs Philipps, das Recht der Nachfolge vorbehalten, und von den Brüdern das Versprechen ausgewürkt, daß sie sich eifrig bemühen wollten, M. Bernharden das Gouvernement des Herzogthums Luxemburg zu übertragen, welches bisher Philipp an des Vaters Statt verwaltet hatte. Rudolf, der fünfte Prinz Christophs, machte auch einige Foderungen, die ihm von den Brüdern zugestanden wurden, worauf die lange verlohrne Ruhe wieder hergestellt war. — Nach dem
1533. Tode Philipps entstanden neue Mißhelligkeiten. Der Verstorbene hatte seine Brüder durch ein Testament zu Erben seiner Länder erklärt, und einige Zeit hindurch besaßen sie dieselben in größter Einigkeit gemeinschaftlich; nun entstand aber bey ihnen der Gedanke, daß eine Theilung der Erbstücke mit vielen Vortheilen verknüpft seyn würde. M. Bernhard, als Erstgebohrner, machte auf gewisse Vorzüge Anspruch, welche Ernst ihm aber nicht zugestehen wollte. Churfürst Friedrich, der Friedfertige, von der Pfalz, suchte die Einigkeit zwischen den Brüdern herzustellen; er übergab die Untersuchung der beyderseitigen Ansprüche dem ordentlichen Richter, und bemühte sich, die Sache so einzuleiten, daß Bernhard als ältester Bruder die Stadt Baden, Ernst aber die Stadt Pforzheim zu Residenzen einnehmen sollten. Auch diesen Antrag lehnten die Brüder von sich ab. Nun suchte der Churfürst

Churfürſt die Prinzen zu bewegen, die Theilung nach der Gewohnheit vorzunehmen, welche unter dem hohen teutſchen Adel üblich war. Der ältere Bruder macht die Theile, dem jüngern bleibt aber die Wahl. Endlich entſchloſſen ſich die Brüder, durchs Loos zu beſtimmen, welcher von beyden die Theile machen ſollte, und dieſes beſtimmte Bernharden dazu. Die Theile wurden gemacht, und jedermann glaubte, Ernſt würde den Landestheil wählen, welcher zunächſt an den ſeinigen gränzte. Es erfolgte aber das Gegentheil, denn er nahm den Pforzheim-Durlachiſchen Antheil, welchen Bernhard, in der Erwartung, daß er ihm zufallen würde, um ein Beträchtliches größer gemacht hatte. Ernſt hatte ſchon durch das väterliche Teſtament die vortreflichſten Theile des Landes im Beſitz, nemlich Hachberg, Röteln, Sauſenberg, Badenweiler, und nun bekam er Pforzheim, Durchlach, Mühlberg mit den dazu gehörigen Ortſchaften, nebſt dem Amte Stein u. a. Bernhards Erbſchaftstheil beſtand in der Stadt Baden, nebſt Schloß und Amt; dem Schutz- und Schirmrecht über das Kloſter Lichtenthal; hierzu bekam er Bühl mit dem Amt, Amt und Stadt Steinbach, Stadt und Amt Stollhofen, das Bergſchloß Iberg oberhalb Steinbach, das Schutz- und Schirmrecht über das Kloſter Schwarzach, Raſtadt, Rheinau, Kuppenheim, Stadt, Schloß und Amt, nebſt dem Schutz- und Schirmrecht über das Kloſter Herrenalb; die Dörfer Mörſch, Forchheim, Dachslanden, Beyerten, Bulach, Kreyenwinckel und Stupferich; die obere Hardt von Ettlingen bis an den Rhein; den Badenſchen Antheil an den Herrſchaften Lahr, Mahlberg und Geroldseck; Gernsbach, Stadt und Amt zur Hälfte, das Oefnungsrecht im Schloß Neu-Eberſtein, nebſt dem Schutz- und Schirmrecht über das Kloſter Frauenalb und Beinheim, ſammt dem Amt jenſeit des Rheins. Kaum war dieſer Vergleich errichtet, als Bernhard ſich auch ſchon zu beklagen anfing, daß ſein Theil im Verhältniß gegen den, welchen Ernſt erhalten hatte, viel zu klein ſey. Endlich kam es dahin, daß Ernſt jährlich 15000 Malter Früchte, und 52 Fuder Wein herausgeben ſollte, welches auch bis auf den weſtphäliſchen Friedensſchluß geſchah. Nichts deſtoweniger entſtanden bald neue Mißhelligkeiten zwiſchen den Marggrafen. M. Philipp hatte ſich vorgenommen, das Schloß Mühlberg zu einer ſtarken Feſtung zu machen, war aber, noch ehe er dieſen ſeinen Lieblingsvorſatz hatte ausführen können, geſtorben. Ernſt, dem das Schloß zufiel, wollte nun alles baare Geld, welches er von M. Philipp ererbt hatte, nebſt andern Einkünften, auf die Ausführung dieſes Feſtungsbaues verwenden. M. Bernhard verlangte aber, daß alles bewegliche Vermögen gleich getheilt werden ſollte, und Ernſt drang darauf, daß alles Geſchütz und Kriegsvorrath im Schloß Mühlberg bleiben ſollte. Bernhard wollte in dies Verlangen aus dem Grunde nicht willigen, weil das Geſchütz aus mehrern Schlöſſern zur Zeit des Bauernkriegs nach Mühlberg war gebracht worden.

§. 89.

Digitized by Google

§. 89.

Bernhards Tod, Gemahlin und Kinder.

Die im vorhergehenden §. angeführten Streitigkeiten waren noch nicht beygelegt, als
1536. Bernhard am 29 Jun. 1536 ſtarb. Er hatte ſich meiſtens am Hof zu Brüſſel und in ſeinen Luxemburgiſchen Beſitzungen aufgehalten, und darinn liegt auch wol der Grund, warum er nicht häufig in teutſche Geſchichten verwickelt wurde. Er hatte die Evangeliſch-Lutheriſche Religion angenommen, und in der Marggrafſchaft Baden eingeführt. Der
1535. Marggraf vermählte ſich erſt im Jahr 1535, da er ſchon ſechzig Jahr alt war, mit Franziſca, einer Tochter Graf Carls von Luxemburg, Ligne, Rußi und Croy, und erzeugte mit ihr zwey Prinzen:

1) Philibert. (§. 90.)
2) Chriſtoph, welcher nach des Vaters Tode zur Welt kam. (§. 95.)

Pfalzgraf Johann von Simmern und Herzog Wilhelm IV von Bayern wurden Vormünder dieſer Prinzen. Franziſca, eine ſehr gottſelige Dame, ermahnte die Brüder ſehr zum Frieden, und zeigte ihnen aus der Geſchichte ihres Vaters und deſſen Bruders den Nachtheil, welcher durch Uneinigkeit zwiſchen Brüdern entſteht. Die beyden Prinzen ſtifteten zwey beſondere Linien, Philibert die Badenſche, und Chriſtoph die Rodemacherſche. Bernhard hinterließ außer dieſen in rechtmäßiger Ehe erzeugten Prinzen ſechs natürliche Söhne:

1) Bernhard.
2) Philipp.
3) Johann.
4) Georg.
5) Kaſpar, und
6) Melchior.

Kayſer Carl V erklärte ſie alle, bis auf den Johann, für rechtmäßige Prinzen; und Philibert und Chriſtoph ſetzten ihnen einen gewiſſen jährlichen Gehalt aus, dagegen ſie ſich aber aller Rechte und übriger Anſprüche begeben mußten.

§. 90.

Geſchichte Philiberts.

1536. Philibert wurde am 22 Januar 1536 gebohren, und hatte alſo kaum ſechs Monate erreicht, da ihm der Vater durch den Tod entriſſen wurde. Außer den ſchon genannten Vormündern wurde auch noch Wilhelm, Herr von Eberſtein, wegen der Grafſchaft Spanheim

Digitized by Google

heim dazu ernannt, weil Pfalzgraf Johann dieſe mit Philibert gemeinſchaftlich beſaß. Im Jahr 1556 legten die Vormünder ihre Verwaltung nieder, nachdem Philibert ſchon im vorhergehenden Jahr dem Reichstag zu Augsburg beygewohnt hatte, woſelbſt der Religionsfrieden beſtätigt wurde. Er bewilligte auch, dem Beyſpiel ſeines Vaters gemäß, den Proteſtanten die freye Religionsübung. Philibert dachte nun beym Antritt ſeiner Regierung auf eine Vermählung; er hatte ſich drey Jahre hindurch am Hofe ſeines Vormunds, Herzog Wilhelms in Bayern, aufgehalten, und daſelbſt deſſen Prinzeßin Mechtild a) kennen, und ſie ihrer vortreflichen Eigenſchaften wegen bewundern lernen. Dieſe wünſchte er nun zur Gemahlin zu bekommen. Nachdem er ſeiner Mutter Nachricht davon gegeben hatte, vermählte er ſich mit ihr. 1556.

a) Die Prinzeßin war ſchon vorher mit Philipp, Prinz von Braunſchweig, verlobt, welcher aber im Jahr 1553 im Treffen bey Siversbauſen blieb.

§. 91.

Philiberts Vertrag mit ſeinem Bruder Chriſtoph.

Man hielt es zum Beſten des Landes für unumgänglich nothwendig, den Prinz Chriſtoph dahin zu vermögen, ſeinem Bruder Philibert die Marggrafſchaft Baden ungetheilt zu überlaſſen. Chriſtoph willigte in dieſes Verlangen. Es wurde ein ſchriftlicher Vergleich aufgeſetzt, und in Gegenwart der fürſtlichen Frau Mutter und Pfalzgraf Johanns von Simmern beſtätigt. Der Innhalt dieſes Vertrags war folgender: Die geſammte Marggrafſchaft Baden-Baden, nebſt dem mit ihr verbundenen Theil der Grafſchaft Spanheim, ſollte M. Philibert und deſſen männlichen Nachkommen übergeben werden. Dagegen bekam M. Chriſtoph die Luxemburgiſchen Lande; da dieſer ſich aber noch einige Zeit an verſchiedenen Höfen aufhalten wollte, übernahm Philibert die Adminiſtration, und zahlte jährlich an Chriſtoph 4000 Gulden, bis er ſelbſt die Regierung antreten würde; zur Einrichtung des Hofſtaats ſollten alsdann wiederum 4000 Gulden und 300 Mark Silber erlegt werden. Uſeldingen und Pittingen wurden der Mutter zum Wittwenſitz angewieſen, und Ellenbach in der hintern Grafſchaft Spanheim, nebſt den Einkünften, wurde zur Reſidenz an Chriſtoph, bis zum Tode der Mutter, überlaſſen, u. ſ. w. a)

a) *Schoepflin* Hiſt. Zar. Bad. Tom. III. p. 21. b) Sachs Geſch. von Baden, Th. 3. S. 217. f.

§. 92.

Streitigkeit mit Würtenberg über die Klöster Herrnalb und Reichenbach.

Kaum hatte Philibert die Regierung angetreten, als zwischen ihm und Christoph von Würtenberg sehr unangenehme Streitigkeiten entstanden. Die Veranlassung dazu gaben die Klöster Herrnalb und Reichenbach, über welche die Marggrafen von Baden und die Grafen von Eberstein seit langen Zeiten als Stifter oder Wohlthäter das Schutz- und Schirmrecht ausgeübt hatten *). Das Vermögen des Klosters Herrnalb vermehrte sich mit der Zeit so ansehnlich, daß es auch im Würtenbergischen Güter erlangte, und aus diesem Grunde den Grafen von Würtenberg, welcher bald darauf die herzogliche Würde erhielt, ebenfalls zum Schirmvogt erwählte. Diese getheilten Gerechtsame mußten nothwendig Streitigkeiten veranlassen. Christoph I von Baden machte endlich mit Eberhard dem Bärtigen, erstem Herzog von Würtenberg, im Jahr 1497 den Vergleich, daß jeder die Schirmgerechtigkeit über alle die Orte ausüben sollte, welche in seinem Lande lägen. Allein, im Jahr 1534 bekannte sich Herzog Ulrich von Würtenberg zur protestantischen Religion, säcularisirte alle Klöster seines Herzogthums, und entzog dadurch Baden die Schutz- und Schirmgerechtigkeit. Marggraf Bernhard, der Sohn Christophs, welcher den angeführten Vergleich errichtet hatte, starb darüber, und seines Nachfolgers, Philiberts, Vormünder übergaben die Sache dem kayserlichen Kammergericht zu Speyer. Hier wurde ein scharfer Befehl ertheilt, daß Ulrich den Vergleich vom Jahr 1497 genau beobachten solle; auch der Ausspruch des Churfürst Ludwigs von der Pfalz, welcher zum Schiedsrichter ernannt wurde, war für Philibert günstig. Allein der Herzog kehrte sich an nichts,
1558. und als der Marggraf im Jahr 1558 einen Landtag in seiner Marggrafschaft hielt, und die Stände ihm eine Beyhülfe an Gelde bewilligt hatten, weigerten sich die beyden Herrnalbschen Dörfer Malsch und Steinbach auf Antrieb Ulrichs, ihren Beytrag zu erlegen. Phi-
1560. libert steckte die angesehensten Einwohner dieser Dörfer in Gefängnisse, und dadurch wurden sie bald dahin gebracht, dem Marggraf alles zuzugestehn, und ihn für ihren Herrn zu erkennen. Ulrich widersetzte sich mit vieler Härte, und zwang die Bauern durch Gewalt und feindliches Verfahren, ihn allein für ihren Herrn zu erkennen. Albrecht, Herzog von
1564. Bayern, und der Churfürst von der Pfalz erboten sich den Streit zu schlichten; aber vergebens. Er wurde vielmehr unter den Nachfolgern Philiberts beym Kammergericht fortgesetzt. — Die Streitigkeiten zwischen Würtenberg und Baden über das Kloster Reichenbach wurden durch folgenden Zufall veranlaßt. Reichenbach lag ohnweit der Stadt Freudenstadt an dem Murgflusse, und also an den Gränzen der Grafschaft Eberstein. Ein Würtenbergischer Amtmann zu Dornstetten zog wegen gewisser Verbrechen einige Bauern aus einem benachbarten Orte gefänglich ein, und behauptete, daß dieses Dorf auf dem

Grund

Grund und Boden des Dorfs Bayersbronn im Würtenbergiſchen liege. Auch dieſer Streit wurde beym Kammergericht anhängig gemacht, und im Jahr 1556 b) am 16 Jul. zwiſchen 1556.
Philibert und Graf Wilhelm von Eberſtein auf einer, und zwiſchen Herzog Chriſtoph von Würtenberg und dem Prior Valentin zu Reichenbach auf der andern Seite entſchieden. Die Gränzen des Kloſters Reichenbach und des Dorfs Bayersbronn wurden durch Markſteine, auf deren einen Seite das Badenſche und Eberſteiniſche, auf der andern aber das Würtenbergiſche Wappen eingehauen war, getrennt, und feſtgeſetzt, daß alles, was zwiſchen dieſen Steinen läge, unter Würtenbergiſche und Eberſteiniſche Herrſchaft gerechnet werden ſolle. Ueber die Dörfer Mospach und Thonbach ſollte das Kloſter die niedere, die Grafen von Eberſtein aber die höhere Gerichtsbarkeit haben. Die Unkoſten wurden gegen einander aufgehoben, und der Streit alſo geendigt.

a) Cod. dipl. Bad. N. 479. b) Nach Hrn. Sachs l. c. S. 223. Schoepflin l. c. ſagt im Jahr 1557.

§. 93.

Philiberts Feldzüge und Tod.

Kayſer Ferdinand I belehnte den Marggrafen am 6 Jun. im Jahr 1559 zu Augs- 1559.
burg. Der Kayſer ſchätzte unſern Philibert ſehr hoch, und dieſer opferte ſich dagegen dem Hauſe Oeſterreich auch gänzlich auf. Im Jahr 1566 bekam der Marggraf vom Kayſer 1566.
den Auftrag, alle die Truppen zu verſammlen, welche die Reichsfürſten ihm auf dem Reichstage zu Augsburg wider die Türken verwilligt hatten. Philibert ließ ſich dazu ſehr bereitwillig finden, und führte die Armee in kurzer Zeit nach Ungarn. Die Klöſter in Baden leiſteten zu dieſem Feldzug gleichfalls anſehnliche Beyträge. Unſer Marggraf wurde auch in die blutigen Hugenottenkriege verwickelt. In dem erſten leiſtete er den Reformirten Hülfe; er wurde aber entweder durch Drohungen des Kayſers, oder, welches noch wahrſcheinlicher iſt, durch Catharina von Medicis dahin gebracht, daß er ſeine Geſinnungen änderte, und die königliche Parthey ergriff. In dem großen Treffen am 3 October 1569 bey Mon- 1569.
contour in der Provinz Poitou blieb Philibert, da er eben einen ſehr gefährlichen Angriff wagte. Außer unſerm Marggrafen blieb von der königlichen Parthey auch der ältere Rheingraf. Graf Peter Ernſt von Mansfeld verlohr einen Arm, und der jüngere Rheingraf wurde ſehr hart verwundet. Philiberts Leichnam wurde aus Frankreich nach Baden geſchaft, und man beerdigte ihn in der Stiftskirche daſelbſt. Je unvermutheter der Tod des Marggrafen war, um deſtomehr ſetzte er ſeine Unterthanen in Betrübniß. Philibert hatte ſich zur Evangeliſch-Lutheriſchen Religion bekannt, und dieſelbe, wie ſein Vater, in ſeinem

lande mehr und mehr auszubreiten geſucht. Die Geſchichte der vereinigten Niederlande belehrt uns, daß der Marggraf ſich nebſt dem Churfürſten von Sachſen, dem Marggrafen von Brandenburg, dem Landgrafen von Heſſen und dem Herzog von Würtenberg im Jahr 1567. der Proteſtanten bey der Prinzeßin Margaretha, Gouvernantin der Niederlande, eifrig angenommen habe. Bald darauf führte er dennoch ſeine Truppen dem König Carl IX von Frankreich gegen die Hugenotten zu. Frankreich war dazumal für die teutſchen Helden ein großer Kriegsſchauplatz, und aus Begierde nach Ruhm oder andern vielleicht noch eigennützigern Bewegungsgründen ſtritten Religionsverwandte für und gegen einander a).

a) *Schoepflin* Hiſt. Zar. Bad. Tom. III. p. 25. ſq. Sachs l. c. S. 223. u. f.

§. 94.

Philiberts Gemahlin und Kinder.

1556. M. Philibert hatte ſich 1556 mit Mechtild, Herzog Wilhelms IV von Bayern Prinzeßin, verlobt. Sie waren im dritten Grade mit einander verwandt. Jacobea, Prinzeßin M Philipps I, war Mutter der Mechtild, und Philibert, Philipps Bruders Sohn. Die Verlobung geſchah ohne eingeholte päbſtliche Diſpenſation, und Paulus IV war ſo unzufrieden darüber, daß er ein Breve an den Cardinal Otto zu Augsburg ergehn ließ, um die Ehe zu verhindern. Nach vielen Streitigkeiten wurde endlich beſchloſſen, daß die Vermählung vollzogen werden ſollte, wenn vorher 300 Rheiniſche Gulden zur Ausſtat-
1565. tung armer Mädgen würden erlegt ſeyn a). Mechtild ſtarb am 2 Nov. 1565, und war Mutter folgender Kinder:

1) Philipp II. (§. 96.)

2) Jacobea, gebohren 1558, wurde an dem Hofe Herzog Wilhelms IV von Bayern erzogen, und im Jahr 1585 mit Johann Wilhelm, dem letzten Herzog von Jülich, Cleve und Berge, verlobt, auch noch in eben dem Jahr am 16 Jun. zu Düſſeldorf vermäh't. Es wurden außerordentliche Feyerlichkeiten dabey angeſtellt, und der Anfang dieſer Ehe war ſehr freudenvoll. Allein die Folge war um deſto betrübter. Der Herzog wurde blödſinnig, und zuweilen ſogar wüthend. Sybilla, ſeine jüngſte Schweſter, deren Character äußerſt herrſchſüchtig war, wollte während der Krankheit ihres Bruders die Regierungsgeſchäfte verwalten, welches der Jacobea ohnmöglich ganz gleichgültig ſeyn konnte. Sybilla brachte es endlich ſo weit, daß Jacobea ihr Opfer wurde. Die Herzogin wurde des Ehebruchs mit einem gewiſſen Hell von Landſcheid beſchuldigt und angeklagt, und die Stände der Herzogthümer waren ihr nicht zugethan, weil ſie ihrem Gemahl noch keine Kinder gebohren hatte. Die Beſchuldigungen wurden an den kayſerlichen Hof gebracht,

gebracht, und die Richter, welche vom Kayſer aus den Landſtänden erwählt waren, verurtheilten ſie zum Tode [b]). Sie wurde zu Düſſeldorf im Schloß enthauptet, und in der Kreuzkirche daſelbſt begraben.

3) Anna Maria, wurde am 10 Januar 1562 gebohren. Sie vermählte ſich im Jahr 1577 mit Wilhelm, Herrn von Roſenberg, Burggrafen in Böhmen, den Rudolf II in den Fürſtenſtand erhoben hatte, und ſtarb ohne Kinder.

4) Maria Salome, gebohren 1563, und 1584 mit Landgraf Georg Ludwig von Leuchtenberg vermählt. Sie ſtarb 1600 als Mutter von drey Kindern.

a) Cod. dipl. Zar. Bad. N. 480. b) Es iſt nicht dargethan, ob Jacobea dieſes Schickſal verdient hat. Der Kayſer ſelbſt fällte das Urtheil nicht, ſondern die Landſtände welche ſo ſchon wider ſie waren. Schöpflin glaubt, daß ſie zwar nicht ganz ſchuldlos, doch aber nicht ſo ſtrafbar geweſen ſey. Hiſt. Zar. Bad. Tom. III. p. 37.

§. 95.

Chriſtoph II. Philiberts Bruder.

Chriſtoph II kam nach dem Tode ſeines Vaters am 26 Febr. 1537 zur Welt. In 1537.
der Landestheilung, welche zwiſchen ihm und ſeinem Bruder im Jahr 1556 geſchah, bekam 1556.
er die Luxemburg-Badenſchen Lande, und wurde Stifter der beſondern Rodemacherſchen Linie. Die Theilung wurde eidlich bekräftigt; er bereuete ſie aber in der Folge oft. Chriſtoph brachte ſeine Jugendjahre meiſtens am Pfälziſchen Hofe zu, denn erſt im Jahr 1557 1557.
ging er auf Anrathen Churfürſt Otto Heinrichs von der Pfalz in die Niederlande zum König Philipp II von Spanien, welcher damals in einem ſehr ernſthaften Krieg mit Frankreich verwickelt war. Der Herzog von Savoyen Emanuel Philibert hatte ihn dem König aufs nachdrücklichſte empfohlen, und der Marggraf wurde auſſerordentlich gnädig aufgenommen. Der König gab ihm monatlich 500 Gulden, nahm ihn mit ins Feld, und Philibert unterſtützte ihn mit allen übrigen Nothwendigkeiten. Nach geſchloſſenem Frieden begab ſich Chriſtoph wahrſcheinlich wiederum an den Pfälziſchen Hof, bis er im Jahr 1561 eine Reiſe nach Schweden unternahm. Gleich bey ſeiner Ankunft zu Orebro über- 1561.
fiel ihn eine ſehr heftige Krankheit, welche ihn einige Zeit daſelbſt aufhielt. Nachdem er zu Stockholm angekommen war, empfand er eine ſtarke Neigung zu König Erichs XIV Schweſter Cäcilia. Er entdeckte dieſe Neigung dem König, welcher ſogleich ſeine Einwilligung zur Vermählung gab. Ein unglücklicher Krieg zwiſchen Schweden und Dännemark verzögerte die würkliche Vermählung bis im November des J. 1564. Nicht lange nachher 1564.
faßte der König gegen M. Chriſtoph und deſſen Gemahlin den Argwohn, als hätten ſich dieſelben mit ſeinem Bruder Johann, Herzog von Finnland, in Unterhandlungen gegen

ihn eingelassen. Man hatte dem König von seinem Bruder sehr viel Nachtheiliges beygebracht, daß er nemlich nach der Krone und dem Leben des Königs trachte. Dieses Argwohns wegen wurde Johann zu Greypsholm in Südermanland gefangen gehalten. Christoph und seine Gemahlin entfernten sich von Stockholm, stiegen zu Schif, und begaben sich nach Reval, der Hauptstadt von Esthland. Hier wurde ihnen aber der Eingang ins Schloß versagt, und sie brachten einen ganzen Winter in Sorgen durch, weil man ihnen heftig nachstellte. Mit Anfang des Frühlings setzte der Marggraf nebst seiner Gemahlin die Reise durch Kurland, Preussen und die wendischen Städte fort, und sie gelangten nach vielen ausgestandenen Widerwärtigkeiten in den Niederlanden an. Der Marggraf erwählte Rodemachern als den Hauptort der Badenschen Lande im Herzogthum Luxemburg zu seiner Residenz, und führte daselbst mit überaus großen Kosten ein neues Schloßgebäude auf. Der Marggräfin, welche an den Glanz eines königlichen Hofes gewöhnt war, wurde ihr Aufenthalt zu Rodemachern bald langweilig, und deswegen überredete sie ihren Gemahl, sie nach London zur Königin Elisabeth zu begleiten. Der Marggraf wurde hier sehr prächtig empfangen, er hielt sich aber nur einige Monate auf, und ließ seine Gemahlin, welche schwanger war, zurück. Elisabeth liebte die Marggräfin so sehr, daß sie dem Marggrafen, um ihm den kostbaren Aufenthalt seiner Gemahlin am Englischen Hofe zu erleichtern, eine jährliche Anweisung von 2000 Kronen gab. Cäcilia kam glücklich in England mit Prinz Eduard nieder. Der Aufenthalt der Marggräfin zu London erfoderte aber so viel Geld, daß der Beytrag der Königin nicht hinreichend war, und sie also in sehr große Schulden gerieth. Christoph reißte deswegen in der Stille nach England, um mit seiner Gemahlin und Prinzen nach Hause zurück zu kehren; allein die Schuldner erfuhren seine Absicht, und zogen ihn gefänglich ein. Die Königin trat zuletzt ins Mittel, stellte Bür-
1566. gen, und verschafte dem Marggrafen die Freyheit wieder, der sich denn nebst seiner Gemahlin von London entfernte, und einen Besuch bey seinem Bruder Philibert zu Baden abstattete. In eben dem Jahr erhielt der Marggraf aus der Verlassenschaft seiner Mutter die Herrschaften Uselbingen und Pittingen, nebst der Grafschaft Roußy. Von dieser Zeit an hielt sich Christoph einige Jahre zu Rodemachern auf, allein seine ökonomischen Umstände suchte er weiter nicht zu verbessern. M. Philibert gab ihm zwar im Jahr 1567 durch Briefe den brüderlichen Rath, seinen Hofstaat mehr einzuschränken, aber vergebens. Er verpfändete lieber seinen Schuldnern die Herrschaft Pittingen. Johann, König von Schweden, Bruder des vom Thron gestoßenen Erichs XIV und der Marggräfin Cäcilia, zahlte nach einiger Zeit zur Aussteuer seiner Schwester an Eduard Fortunat 12000 Thaler,
1568. um die Herrschaft wieder einzulösen. Im Jahr 1568 entstanden der Religion wegen in den Niederlanden große Unruhen, durch welche auch das Herzogthum Luxemburg viel leiden mußte. Christoph war darüber so mißvergnügt, daß er seinen Bruder Philibert ersuchte,

ihm

ihm und den Seinigen in der Grafschaft Spanheim, oder irgend anderswo einen ruhigen Aufenthalt zu verschaffen. Philibert willigte aber nicht in dieses Gesuch, daher Christoph im Jahr 1570 oder Anfang des folgenden den Entschluß faßte, nach Schweden zu reisen, wo er sich von seinem Schwager, dem Könige Johann von Schweden, Unterstützung versprach. Dieser gab ihm auch die Stadt Sonnenburg auf der Insel Oesel zu Lehen, und übertrug ihm zugleich die Besorgung verschiedener Angelegenheiten in Teutschland. Nach einiger Zeit kehrte Christoph in seine teutsche Lande zurück, und starb am 2 August 1575 zu Rodemachern. 1575. Ohnstreitig ist ein großer Theil von Christophs Mißgeschick aus seiner Vermählung entstanden. Die Marggräfin war von Jugend auf an Pracht und Veränderung gewöhnt, ihr Gemahl liebte sie sehr zärtlich, und that alles, um ihre Wünsche zu befriedigen. Sie überlebte ihren Gemahl, denn erst im 87 Jahr ihres Alters starb sie. Christoph erzeugte mit ihr sechs Prinzen:

1) Eduard Fortunatus, (§. 99.)

2) Christoph Gustav wurde am 13 Aug. 1566 zu Baden gebohren. Er war blind und lahm, wurde aber dennoch drey und vierzig Jahr alt, und starb 1609 zu Rodemachern.

3) Philipp, wurde am 15 Aug. 1567 zu Rodemachern gebohren. Er überlebte seinen Bruder Eduard, und bewohnte das Schloß zu Ettlingen ungestört. M. Ernst Friedrich zu Baden-Durlach, welcher die Marggrafschaft Baden-Baden eingenommen hatte, unterhielt ihn sehr anständig, und die Unterthanen verehrten ihn als ihren regierenden Herrn. Nachdem aber M Ernst Friedrich gestorben war, und dessen Bruder Georg Friedrich in der Regierung folgte, nahm bey Philipp der Gedanke überhand, die Marggrafschaft Baden wiederum selbst in Besitz zu nehmen. Er warb Soldaten, und wollte seinen Vorsatz zu der Zeit ausführen, da Georg Friedrich sich eben zu Darmstadt einer Zusammenkunft wegen befand. Allein der Anschlag wurde entdeckt, und Philipp wurde Anfangs gefänglich nach Durlach, hernach aber auf das feste Schloß Hachberg gebracht, wo er am 6 Nov. 1620 starb.

4) Carl, gebohren am 7 März 1569, lebte bis 1590. Die Geschichtschreiber schildern diesen Prinzen verschieden. Jüngler [a]) nennt ihn einen Prinzen von großer Erwartung, allein Reidanus [b]) sagt von ihm, er habe seine Mutter wegen großer Ausschweifungen, mit Erlaubniß des Raths zu Antwerpen, bey den Haaren durch die Gassen schleifen lassen, sie mit Füßen von sich gestoßen, ihr einen Arm verrenkt, und sie endlich unter jämmerlichem Geschrey an einen entfernten Ort außerhalb der Stadt gebracht und eingeschlossen. Er soll aber bald darauf eine auszehrende Krankheit bekommen haben, und als ein Beyspiel göttlicher Rache gestorben seyn.

5) Bernhard, gebohren im December 1570, starb jung.

6) Johann

6) Johann Carl, wurde in Schweden 1572 gebohren. Er war Maltheſerritter, wohnte den Niederländiſchen Feldzügen bey, und ſtarb 1599 c).

c) In dem ungedruckten Werk: vera & genuina origo Marchionum Badenſ. ac Hachbergenſ. ſ. *Schoepflin* l. c. Tom. III. p. 51. b) In Annal. Belgarum L. XI. p. 297. ſeq. c) *Jo. Bertelius* in Chronico Luxemburg. p. 190. *Schoepflin* l. c. Tom. p. 41-52. Sachs l. c. S. 265-282.

§. 96.

Geſchichte Philipps II.

1559. Philipp II war M. Philiberts Sohn, und am 19 Febr. 1559 gebohren. Er hatte nur neun Jahre erreicht, als er ſeinen Vater verlohr, und kam unter die Vormundſchaft Herzog Albrechts V von Bayern, ſeiner Großmutter Maria Jacobea und Graf Carls von Hohenzollern und Siegmaringen. M. Carl II von Baden-Durlach war hierüber unzufrieden, und glaubte als nächſter Anverwandter ſich mit Recht die Vormundſchaft anmaa-
1570. ßen zu können. Er beklagte ſich auch würklich beym Kammergericht zu Speyer. Der Kayſer endigte dieſe Unzufriedenheit ſehr bald dadurch, daß er den dreyzehnjährigen Prinzen
1571. für majorenn erklärte a). M. Philipp trat alſo die Regierung ſeiner Lande ſelbſt an. Seine Vormünder hatten ihn in der römiſch-katholiſchen Religion erzogen, und er führte dieſelbe wiederum in ſeiner Marggrafſchaft ein, entzog auch allen denen, welche von der proteſtantiſchen Lehre nicht abgehen wollten, ihre Aemter. Philipp war der erſte, welcher darauf bedacht war, das Jagd- und Forſtweſen zu verbeſſern, und die vielen Mißbräuche abzuſtellen. Er beredete ſich darüber mit Herzog Chriſtoph von Würtenberg, und legte die darüber entſtandenen Streitigkeiten bey. In den Jahren 1574 und 1576 ließ er beſondere Forſtordnungen ausgehen. Das Fürſtl. Schloß zu Baden, welches M. Chriſtoph erbauet hat-
1579. te, ließ Philipp abtragen, und ſchöner und größer aufführen. Im Jahr 1579 kam der Bau zu Stande. Dieſes Gebäude war ungemein feſt. Die Gewölbe und Keller waren in Felſen eingehauen, und bey Kriegszeiten fand die Fürſtliche Familie, der Hofſtaat, die Diener und Soldaten einen ſichern Aufenthalt darinn. Dieſes prächtige Gebäude wurde
1689. in der ſchrecklichen Franzöſiſchen Verheerung in einen Stein- und Aſchenhaufen verwandelt. Nach geſchloſſenem Frieden wurde das noch jetzt ſtehende erbaut.

a) Cod. dipl. Bad. N. 486.

§. 97.

Fortſetzung.

Im Jahr 1582 am 11 Sept. beſtätigte Kayſer Rudolf II dem Marggrafen und deſſen Agnaten alle ältere Privilegia und Rechte durch einen zu Augsburg ausgefertigten Konfir-

firmationsbrief. Im folgenden Jahr führte Philipp den Gregorianiſchen Calender, wel- 1583.
cher von den meiſten römiſch-katholiſchen Ständen angenommen war, auch in ſeinem Lande
ein. Baden-Durlach behielt den Julianiſchen bey. Unter mehrern Verbeſſerungen,
welche Philipp in Abſicht auf ſeine Lande machte, iſt die Ausarbeitung eines neuen Land-
rechts ohnſtreitig die wichtigſte. Es kam im Jahr 1588 am 2 Januar zu Stande, iſt aber 1588.
nie in Druck gegeben, ſondern im Archiv aufbehalten worden. Das Würtenbergiſche Land-
recht war zum Grunde gelegt, und man brachte die Verordnungen der Badiſchen Regenten
unter fünf Hauptabtheilungen. In der erſten wurde von den Richtern, dem Civilprozeß
und was dazu gehörte, gehandelt; die andere beſchäftigte ſich mit den Vergleichen und Con-
tracten; die dritte mit Teſtamenten und andern letzten Willen; die vierte handelte die Lehre
von der Erbſchaft ohne Teſtament ab; und die fünfte von Verbrechen und Strafen.

§. 98.

Marggraf Philipps Tod, Charakter und Braut.

M. Philipp ſtarb plötzlich in der Blüthe ſeiner Jahre am 17 Jun. 1588, und wurde 1588.
zu Baden beygeſetzt. Er war einer der würdigſten Fürſten ſeiner Zeit, nur Schade, daß
er ſo wenige Jahre lebte. Sein Geiſt war lebhaft, und ſein Verſtand ſehr aufgeklärt.
Er war gelehrt und ſchätzte Männer von Talenten. Auf der Univerſität zu Ingolſtadt, wo
er den Künſten und Wiſſenſchaften oblag, führte er zweymal das Rectorat. Er würde ein
vollkommener Fürſt geweſen ſeyn, wenn er mehr auf Sparſamkeit und Oekonomie bedacht
geweſen wäre. Allein dieſe ſetzte er ganz aus den Augen, und ſtürzte ſich dadurch in ſehr
große Schulden. Die Landſtände ſetzten ihm zwar im Jahr 1582 eine Summe von 200000
Gulden aus; da er aber die Pracht ſeines Hofes nicht einſchränkte, und ſeine Ausgaben
nicht beſtimmte; wuchſen die Schulden immer, und wurden durch Reiſen nach Frankreich,
Italien und die Niederlande in dem Jahr 1583 noch weit größer. Seine Räthe ſchickten 1583.
ihm zwar den Vizecanzler Zimmer in die Niederlande nach, um ihn durch Vorſtellungen
dahin zu bringen, die übermäßigen Ausgaben einzuſchränken; ſie erklärten zugleich, daß ſie
ſonſt ihre Aemter niederlegen würden. Philipp hörte ſie ſehr gnädig an, allein ohne ihre
Bitten zu erfüllen. Der Marggraf verlobte ſich nach ſeiner Zurückkunft im Jahr 1585 auf 1585.
Anrathen Pabſt Sixtus V mit Sybilla, der Prinzeßin Wilhelms, Herzogs zu Jülich und
Cleve. Der Prinzeßin Bruder, Johann Wilhelm, letzter Herzog von Jülich und Cleve,
hatte ſich im vorhergehenden Jahr mit Jacobea, M. Philipps Schweſter, vermählt. Die
Vermählung zwiſchen unſerm Marggrafen und ſeiner Braut wurde aber nicht vollzogen, denn
er ſtarb vorher. Seine Lande fielen an Eduard Fortunatus, ſeines Vaters Bruders

Digitized by Google

Sohn, und so wurden die Baden-Badenschen Lande, welche von M. Philibert und M. Christoph in zwey Theile und Linien getheilt worden waren, wieder vereint a).

a) *Scherpflin* l. c. Sachs l. c.

§. 99.

Geschichte M. Eduard Fortunatus.

Unter der Reihe vortreflicher Fürsten, welche Baden beherrschten, und durch gütige Regierung glücklich zu machen suchten, kommen wir auch auf einen, welcher völlige Ausnahme macht. Er war Eduardus Fortunatus, Marggraf Christophs II ältester Prinz,
1565. gebohren zu Baden am 17 Sept. 1565. Kaum hatte er zehn Jahre zurückgelegt, als sein Vater starb, durch dessen Tod ihm die Baden-Luxemburgischen Lande zufielen. Herzog
1587. Wilhelm V war sein Vormund. Im Jahr 1587 that er eine Reise nach Schweden und Polen, und kehrte darauf nach Teutschland zurück. Während seiner Abwesenheit starb M. Philipp II, Eduards Vaters Bruders Sohn, ohne Leibeserben. Die Lande fielen also Eduard und dessen Brüdern zu, welche eine Landestheilung anstellten. Die obere Marggrafschaft nebst der Grafschaft Spanheim bekam Eduard unter der Bedingung, alle Beschwerden allein zu tragen, und jedem seiner Brüder jährlich 1000 Gulden so lange zu bezahlen, bis sie entweder geistliche Aemter von eben so gutem Ertrag würden erhalten haben, oder mit Tode abgingen. Diese Brüder bekamen die Luxemburgischen Herrschaften, nebst den darauf haftenden Schulden, und waren verbunden, für den Unterhalt der verwittweten Marggräfin zu sorgen. Die Belehnung sollte Eduard für sich und seine Brüder empfangen, jeder von ihnen sollte aber die Lehnleute seiner Herrschaft selbst belehnen.

§. 100.

Fortsetzung.

1589. Im Jahr 1589 trat Eduard die Regierung der obern Marggrafschaft an, und hielt noch in eben dem Jahr wegen der großen Schulden und damaligen französischen Unruhen verschiedene Landtäge. Marggraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach gab ihm sehr gute Rathschläge, und entwarf ihm einen Plan, wie er durch Einziehung seines Hofstaats und seiner übrigen zu großen Ausgaben nach und nach seine Schulden tilgen könnte. Um sich aus den dringendsten Verlegenheiten reißen zu können, zahlte er ihm eine Summe von 40000 Gulden aus, gegen welche Eduard auf die jährliche Frucht- und Weinlieferung, die Baden-Baden durch Verträge von Baden-Durlach bekam, Verzicht thun mußte; doch behielt sich Eduard die Auslösung vor. Eduard befolgte die guten Rathschläge nicht, denn statt

zu

Digitized by Google

zu ſparen, verſchwendete er, und trug nicht einmal die Intereſſen ab. Die Landſchaft hatte nach M. Philipps Tode zu einiger Sicherheit die nachgelaſſenen Mobilien in Beſchlag genommen. Auch dieſe riß Eduard an ſich, um ſie zu verkaufen und zu verſetzen. Die ökonomiſchen Umſtände des Marggrafen wurden endlich ſo verworren, daß er die ſchändlichſten Handlungen beging, um ſich Geld zu verſchaffen. Reiſende wurden von ſeinen Dienern auf Befehl angefallen und beraubt; alle Wirthe mußten Unterſuchungen anſtellen, ob ihre Gäſte mit Gelde verſehen wären, und fanden ſie dergleichen bey ihnen, ſo wurde es dem Marggrafen hinterbracht, der ihnen denn nachſtellen, und ihr Geld abnehmen ließ. Eduard ging ſo weit, daß er einigen ſolchen Angriffen ſelbſt beywohnte. Er ließ auch Thaler, Straßburger viereckigte Klippen und Portugalleſer aus ſchlechtem Metall prägen. Seinen Vetter M. Ernſt Friedrich, der ihm die beſten Rathſchläge gegeben hatte, ſuchte er durch Gift und Zauberey aus dem Wege zu ſchaffen; allein er erreichte ſeinen Endzweck nicht. Da zuletzt Eduards Schulden ſich ſo vermehrt hatten, daß der Kayſer die Schuldner auf die Marggrafſchaft ſelbſt verwies, nahm ſie M. Ernſt Friedrich in Beſitz, um dem Fürſtlichen Hauſe dieſe Schande nicht anthun zu laſſen a).

a) Vergleiche das Leben M. Ernſt Friedrichs.

§. 101.

Eduards Tod, Gemahlin und Kinder.

Nachdem Eduard ſich ſeiner Marggrafſchaft beraubt ſah, brachte er den größten Theil ſeiner übrigen Tage zu Brüſſel zu, und diente dem Erzherzog Albrecht von Oeſterreich in ſeinen Feldzügen. Im Jahr 1598 wohnte er dem Feldzug bey, welchen König 1598.
Sigmund von Polen gegen ſeinen Vetter, den Herzog Carl von Sündermanland, unternommen hatte. Der Marggraf wurde von den Dänen, welche Carln unterſtützten, gefangen genommen, bald aber wieder auf freyen Fuß geſetzt, und nun kehrte er in die Niederlande zu den Seinigen zurück. Im Jahr 1600 begab er ſich nach Kaſtelnau, welches 1600.
er mit Pfalzgraf Carl von Birkenfeld gemeinſchaftlich beſaß; hier hatte er das Unglück, von einer Treppe herunter zu ſtürzen, und Hals, Rückgrad, einen Arm und beyde Füße zu brechen a) Man errichtete ihm zu Baden ein Grabmahl; ſein Leichnam wurde aber in dem Frauenkloſter Engelpfort im Trieriſchen, einige Meilen von Kaſtelnau, beerdigt. Eduard hatte ſich mit Maria, einer Tochter Jobſts oder Jacobs von Eicken, Statthalters von Breda und Hofmarſchalls des Prinzen von Oranien, vermählt. Die Trauung geſchah in der Stille, und Herzog Wilhelm V von Bayern erfuhr dieſe Verbindung erſt nach einiger Zeit mit großem Unwillen. Aus dieſer Ehe wurden erzeugt:

1) Anna Maria Lucretia, gebohren den 17 April 1592 in Italien, und geſtorben 1654 zu Kaſtelnau.

2) Wilhelm. (§. 102.)

3) Hermann Fortunatus, gebohren 1595 zu Raſtadt, hatte ſeinen Siß zu Rodemachern. In dem 30jährigen Kriege befand er ſich anfänglich in Spaniſchen, hernach aber in Kayſerlichen Dienſten, und wohnte im Jahr 1633 dem Feldzug des Grafen von Montecuculi am Rhein bey. Dieſer hatte einen Anſchlag auf Baden und Würtenberg gemacht, auch ſchon Durlach erobert und Knittlingen in die Aſche gelegt. In dem Treffen vor Breyſach im Jun. 1633 zwiſchen Montecuculi und dem Rheingrafen Otto Ludwig befand ſich M. Hermann, und im folgenden Jahr wohnte er auch dem Treffen bey Wattweiler im Elſaß bey. Der Marggraf ſtarb im Jahr 1664. Seine erſte Gemahlin, Antonia, war die Tochter Chriſtophs von Krichingen. Mit dieſer vermählte er ſich im Jahr 1627, und zeugte zwey Söhne und eine Tochter mit ihr. 1) Carl Wilhelm Eugen, gebohren 1627, wurde kayſerlicher Kammerherr, und nachher Domherr des hohen Stifts zu Cöln. Er ſtarb im Jahr 1666. 2) Leopold, ſtarb im ſiebenten Jahr. 3) Maria Sidonia, gebohren 1636, vermählte ſich mit Philipp Friedrich Chriſtoph, Fürſten von Hohenzollern-Hechingen, und ſtarb 1686. Die zweyte Gemahlin Hermanns war Maria Sidonia, Graf Philipp Franz von Falkenſtein Tochter, Graf Adam Philipps von Cronberg Wittwe. Aus dieſer Ehe kamen zwey Kinder: 1) Philipp Balthaſar, und 2) Maria Eleonora Sophia. Erſterer ſtarb zu Paris 1662. Dieſe wurde aber im Jahr 1665 die Gemahlin Fürſt Johann Franzens zu Naſſau-Siegen, und ſtarb in den Geburtsſchmerzen 1669. Die übrigen Kinder Hermanns ſtarben in der zarteſten Jugend.

4) Albrecht Carl, der leßte Prinz Eduards, wurde am 17 Auguſt 1598 zu Kaſtelnau gebohren. Nach Wiederabtretung der von M. Ernſt Friedrich eingenommenen Marggrafſchaft bekam er den Badenſchen Theil des ſäkulariſirten Kloſters Frauenalb *auf 5* Jahre, und zog aus den Einkünften deſſelben ſeinen Unterhalt. Im Jahr 1626 kam er durch einen Schuß, oder andern unglücklichen Zufall plözlich ums Leben.

a) Die Nachrichten über dieſen Fall gehn von einander ab; einige ſagen, er ſey trunken geweſen, andre melden, er habe mit einem Frauenzimmer Unzucht treiben wollen u. ſ. w. ſ. Sachs Geſch. von Baden, Th. 3. S. 305. Köhlers hiſtoriſche Münzbeluſtigungen Th. 8. S. 11.

§. 102.

Geſchichte Marggraf Wilhelms.

1593. Wilhelm, der erſte Prinz M. Eduard Fortunatus, wurde am 30 Jul. 1593 zu Baden gebohren, und am Hofe zu Brüſſel erzogen. Seine Vormünder waren Erzherzog Albrecht

Albrecht von Oesterreich, Gouverneur der Niederlande, und Graf Salentin von Isenburg. Wilhelm hatte vortrefliche Naturgaben, er studirte Künste und Wissenschaften, und konnte mit Recht auf den Namen eines gelehrten Fürstens Anspruch machen. Die marggräflich Baden-Durlachische Linie wollte ihn und seine Brüder der Mutter wegen nicht für lehns- und successionsfähige Fürsten anerkennen. Die genannten Vormünder thaten alles, um Baden-Durlach zur Herausgabe der im Besitz genommenen Baden-Badenschen Länder zu bewegen. M. Ernst Friedrich war, ohne Kinder zu hinterlassen, gestorben, und dessen Bruder M. Georg Friedrich folgte ihm. An diesen wandten sich die Vormünder, aber ohne guten Erfolg. Die Sache kam an den Reichshofrath, es wurden Zusammenkünfte angestellt, der Churfürst von Cöln nebst dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt wurden vom Kayser ernannt, die Sachen zu untersuchen und zu berichtigen. Aber auch diese drangen nicht durch. Endlich fand der kayserliche Hof bey Gelegenheit der Schlacht vor Wimpfen im Jahr 1622 die stärksten Bewegungsgründe, selbst einen Ausspruch zu thun. 1622.
Die Schlacht war für M. Friedrich Georg sehr unglücklich ausgefallen, und der Spanische General Spinola hatte einen Theil der obern Marggrafschaft eingenommen. Die Sentenz war dieses Inhalts: M. Georg Friedrich wurde kondemnirt, den Eduardischen Erben nicht nur die obere Marggrafschaft Baden samt aller Nutzung, welche daraus gezogen worden und hat gezogen werden sollen oder können, wiederum zu räumen, sondern auch alle Mobilien, Kleinodien, Fahrniß, Insiegel, Documente abzutreten; auch überdies alle Schäden und Unkosten nach richterlichem Ermessen zu erstatten a). M. Wilhelm befand sich selbst zu Wien. Bey seiner Abreise versprach er dem päbstlichen Nuntius wegen geleisteter Dienste, die römisch-katholische Religion in seinen Landen wiederum einzuführen, und dieses Versprechen führte er auch aus. Die evangelischen Prediger wurden vertrieben, und statt ihrer Jesuiten aus Speyer berufen. Die Execution der Sentenz übertrug der Kayser in einem Schreiben vom 3 September 1622 seinem Bruder, dem Erzherzog Leopold, damaligem Bischof zu Straßburg und Paßau. Ein anderes Schreiben des Kayserś von eben dem Tage enthielt den Befehl, daß alle Bewohner der obern Marggrafschaft Baden M. Wilhelm für ihren rechtmäßigen Landesherrn erkennen sollten. Erzherzog Leopold, welcher sich damals zu Ruffach im Elsaß aufhielt, übertrug die Execution des kayserlichen Befehls am 10 Oct. dem Grafen Carl Ludwig Ernst von Sulz, Landvogt im Elsaß, Isaac Volmarn, Kanzler der Oesterreichischen Lande in Schwaben, und Reicharden von Schaumburg, Landvogt in der Ortenau. Diese durchreiseten mit M. Wilhelm alle Theile der Marggrafschaft, und ermahnten die Einwohner zur Huldigung. Unter andern wurde auch an Wilhelm der Badensche Antheil der vordern Grafschaft Spanheim, welchen Churfürst Friedrich IV von der Pfalz im Jahr 1600 eingenommen hatte, übertragen. Die Stadt und das Amt Kreuznach huldigten dem Marggrafen zu Ende des Jahr 1622 in Gegenwart

der kayserlichen Gesandten. Nun war der Sentenz zufolge nothwendig, die Nutzung zu bestimmen, welche M. Ernst Friedrich und dessen Bruder M. Georg Friedrich während ihrer Innhabung der obern Marggrafschaft genossen hatten. Der Kayser berief zu dem Ende den Marggrafen und seinen Agnaten M. Friedrich V von Baden-Durlach zu sich nach
1627. Wien, um alles gütlich beyzulegen. Hier wurde am 27 März 1627 folgender Vergleich zu Stande gebracht: 1) Sollte M. Friedrich an M. Wilhelm zur Erstattung des erlittenen Schadens und entzogener Nutznießung 300000 Gulden zahlen. 2) Zu mehrerer Sicherheit dieser Schuld sollte Friedrich an Wilhelm einige von erstern selbst zu bestimmende Landesdistrikte mit allen Regalien und Gerechtsamen abtreten. 3) Diese abgetretenen Aemter sollten in Absicht auf Abgaben völlig denen gleich seyn, welche Friedrich behalten würde. Wenn er in diesen Aenderung machte, so stand ein Gleiches Wilhelmen frey. 4) Die angewiesenen Aemter sollte Wilhelm in ihren Privilegien lassen, sie nicht verschlimmern, auch überhaupt nichts den Reichsconstitutionen entgegen laufendes unternehmen: Verbesserungen konnte er nicht ohne Friedrichs Mitwissen machen, und keine Erstattung dafür fodern. 5) Dem Marggrafen Friedrich und seinen Erben wurde das Waidwerk vorbehalten. 6) Wegen der Frohndienste sollte ein besondrer Vergleich geschlossen werden. 7) Das genaue Verzeichniß der an Wilhelm zu übergebenden Aemter sollte auf Bartholomäustag eingeliefert werden. Aus diesem Verzeichniß und Berechnung der Einkünfte sollte deutlich gezeigt werden, daß die Aemter dem Capital von 380000 fl. gleich wären. Bey den Einkünften an baarem Gelde sollten 5 pro Cente angenommen werden, die Regalien aber nach Landesgebrauch geschätzt werden. 8) Die Einsetzung in die Aemter sollte auf Michaelis geschehn, aber Friedrich die Einkünfte bis Martini behalten. 9) Der angeführte Anschlag wurde aus den Rechnungen der Jahre 1609-1618 gezogen. 10) Wenn M. Friedrich noch vor Abtretung der Aemter einen Theil der Schuld berichtigen würde, so sollte weniger an Wilhelm abgegeben werden. 11) Dem M. Friedrich blieb das Einlösungsrecht; doch wurde ausgemacht, entweder alle Aemter oder nicht weniger als ein ganzes Amt einzulösen. 12) Schulden, mit denen die M. Ernst Friedrich und Georg Friedrich die obere Marggrafschaft beschwert, sollten von Friedrichen abgetragen, dagegen sollte abgezogen werden, was diese zu Tilgung alter Schulden bezahlt hatten. 13) Die sämtlichen Acten und Urkunden, welche die obere Marggrafschaft und ihre Aemter betreffen, sollen Wilhelm übergeben werden. Gemeinschaftliche Dokumente sollen in den Händen dessen bleiben, der sie vor Einnehmung der Lande besaß. Von den an Wilhelm ausgelieferten Dokumenten soll ein doppeltes Verzeichniß gemacht, mit dem marggräflichen Wappen bekräftigt, und jedem von ihnen zur Aufbehaltung übergeben werden. 14) Friedrich soll allen Ansprüchen auf die obere Marggrafschaft gänzlich entsagen, aber sich 15) seine Rechte auf Malsch und Ottersweyer vorbehalten, so wie Wilhelm seine Rechte auf Langensteinbach beym Kayser und Reichshofrath ausführen kann.

16)

Digitized by Google

gebohren 1593 den 30 J
Gemal. 1) Catharina

I
Ferdinand Maximilian
geb. 23 Sept. 1625. †
4 Nov. 1669. Gemal.
Louiſe Chriſt. Herz. Tho-
mä v. Savoyen Tochter.
1654. † 1689.

I
Leopold Wilhelm
geb. 16 Sept. 1626.
† 1 März 1671. Ge-
mal. 1) Sylvia Cath.
Gräfin v. Milleſimo
und Caretto † 1664.
2) Mar. Franz. Gr.
von Fürſtenberg.
† 1666.

I
rnhard
. † 1649 auf der Reiſe
Italien.

I
ia
nd
36.

I
Franz
ſtarben als Kinder.

I
Maria
Juliana

2
Maria.

Ludwig Wilhelm geb.
8 April 1655 zu Paris
† 1707 4 Jun. Gemal.
Franz. Sibylla Aug.
H. zu Lauenburg, 1690.
† 1733 10 Jul

Leopold Wilhelm ge
† 1716 11 April.

Leopold Wil-
helm geb. 28
Nov. 1695. †
19 May 1696.

Charlotte
geb. 7 Aug.
1696. † 16
Jan. 1700.

Carl Joſeph
geb. 30 Sept.
1697. † 9
März 1703.

Wilhelm
geb. 14
1700. †
May 17

Simpert geb.
. Gemal. Mar.
pold Phil. Carl
n Aremb. Crop
Tochter, vermählt
. † 1771.

Eliſabetha Auguſta Franciſca
geb. 16 März 1726.

16) Die 1500 Malter Früchte und die 52 Fuder Wein, welche zu einem Schadenserſatz an M. Eduard jährlich aus der niedern Marggrafſchaft abgegeben, von ihm aber gegen 40000 Gulden verpfändet oder verkauft worden, ſollen gänzlich aufhören, wenn Friedrich die Wahrheit dieſes Verkaufs vor dem Kayſer und Reichshofrath wird dargethan haben. Im gegenſeitigen Fall behält ſich ſonſt Wilhelm das Wiedereinlöſungsrecht vor. 17) Beyde Marggrafen ſollen ſich des Fürſtlichen Wappens bedienen: Friedrich ſoll, ſo lange er lebt, den Vorgang haben, nach ſeinem Tode aber hat den Familienverträgen und alter Obſervanz zufolge, derjenige den Vorrang, welcher vor dem andern die Regierung angetreten. Der Kayſer beſtätigte dieſen Vergleich zwar am 9 Jun. durch ein beſonderes Diplom, allein die Execution deſſelben erregte ſehr viele Schwürigkeiten.

a) Seit dieſer Zeit regierten dann beyde Linien bis auf Auguſt Georg Simpert, welcher 1771 ohne Hinterlaſſung männlicher Erben ſtarb. Siehe die Stammtafel.

§. 103.

Execution des Vergleichs.

Nachdem der Erzherzog Leopold die Execution dieſer Sentenz an die Vorbenannten übertragen hatte, wurde am 5 Jul. 1629 zu Ettlingen eine Zuſammenkunft angeſtellt, und 1629.
beyde Marggrafen ſandten Bevollmächtigte dahin. Am letzten Tage des Monats wurde endlich dieſer Vergleich zwiſchen ihnen gemacht: Die Aemter Stein und Remchingen ſollten an Wilhelm zur Sicherheit der 380000 Gulden abgetreten werden; Friedrich ſollte aber die Landesherrſchaft über dieſelben behalten, die Unterthanen in Eyd und Pflicht nehmen, ſie beſchützen, auf die Landtage berufen, alle Verordnungen, Befehle, Ausſchreiben u. ſ. w. publiciren, diejenigen, welche ihres Rechts verluſtig erklärt worden, wiederum in daſſelbe einſetzen, Eheſachen entſcheiden, den Bergbau behalten, Heerfolge, Forſt- Jagd- und Frohngerechtigkeit frey, doch ohne Nachtheil ſeines Agnaten, ausüben, da er ſonſt dieſer Rechte verluſtig ſeyn, und ſie an Wilhelm fallen ſollten. Wilhelm ſollte dagegen alle Einkünfte dieſer Aemter haben, die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit ausüben, die Unterthanen durch Eyde an ihre Schuldigkeit erinnern, und Amtleute ſetzen, von deren Ausſpruch man an Wilhelms Hofgericht zu Baden appelliren könnte. Streitigkeiten wegen der Rechte der Landesherrſchaft ſollten in Güte durch Schiedsrichter beygelegt werden, oder wo dieſes Mittel nicht Statt haben würde, beym kayſerlichen Reichshofraths- oder Kammergericht anhängig gemacht werden. Wenn die Einkünfte dieſer Aemter zu Abtragung der jährlichen Zinſen nicht hinreichen würden, ſo ſollten ſie aus dem Amte Mühlberg ergänzt werden. Schulden, welche die Marggrafen Ernſt Friedrich und Georg Friedrich auf die obere Marggrafſchaft gemacht hatten, nebſt Zinſen und Penſionen, welche zur Zeit der Occupation

pation nicht berichtigt worden, ſollte M. Friedrich übernehmen. Uebrigens wurde der wieneriſche Vertrag, und was darinn wegen Malſch, Ottersweyler und Steinbach vorkömmt, beſtätigt. Beyde Verträge litten aber durch den weſtphäliſchen Friedensſchluß einige Abänderungen. Zu eben dieſen Zeiten geſchah auch zwiſchen den Häuſern Baden und Naſſau die Theilung der Reichsherrſchaften Lahr und Mahlberg a).

a) Die nähern Umſtände davon findet man ſehr ausführlich bey *Schoepflin* l. c. Tom. III. p. 92. ſq. und Sachs Th. 3. S. 329. ff.

§. 104.

Geſchichte Wilhelms nach Wiedereinſetzung in die Lande.

Nachdem Wilhelm ſich in dem Beſitz der Baden-Badenſchen Lande ſah, dachte er ernſtlich auf die Veränderung der Religion, welche er verſprochen hatte. Er ließ daher verſchiedene der gelehrteſten Jeſuiten aus Speyer zu ſich berufen, und ihnen im Jahr 1632
1632. ein prächtiges Kollegium erbauen. Ein anderes Jeſuiter-Kollegium ſtiftete er zu Ettlingen im Jahr 1663, woſelbſt er ſich ſehr oft aufhielt. Außer dieſen erbauete er auch zwey Kapuzinerklöſter zu Baden, und ſtellte das ſäculariſirte Kloſter Frauenalb wiederum her.— Am kayſerlichen Hof ſtand Wilhelm in beſonderm Anſehen, er verſäumte aber auch keine Gelegenheit, ſich in demſelben zu erhalten. Im Jahr 1630 wurde er Obriſter eines kayſerlichen
1635. Regiments, bald darauf kayſerlicher geheimer Rath, und im J. 1635 Generalfeldzeugmei-
1639. ſter; endlich aber 1639 Präſident auf dem Reichstag und Kammerrichter zu Speyer. Der König von Spanien, Philipp IV, ernannte ihn zum Ritter des goldenen Vließes. — Wilhelm ſah ſich auch genöthigt, an dem dreyßigjährigen Kriege Antheil zu nehmen. Schon im Jahr 1632 legte er in die Stadt Speyer eine Garniſon. Die Spanier hatten unter dem Kommando des Grafen von Embden und Philipps von Sylva dieſe Stadt ſehr hart gehalten und darauf verlaſſen. Wilhelm verwandte zu ihrem Beſten anſehnliche Summen, und verlangte zur Schadloshaltung von derſelben 12000 Thaler. Der Rath weigerte ſich, dieſe Summe zu bezahlen, daher ſetzte Wilhelm den Stadtſyndicus, vier Rathsherrn und zwey Bürger in Gefangenſchaft. Dadurch wurde der Rath von Speyer bewogen, dem Marggrafen 6000 Thaler zu bewilligen, von denen ſie 3000 gleich auszahlten. Kurz darauf verließen die Badenſchen Truppen Speyer, führten aber einen anſehnlichen Theil von grobem Geſchütz und andern Kriegsbedürfniſſen mit ſich. Bey den Friedenshandlungen zu Osnabrück bemühte ſich die Stadt ſehr, um die Zurückgabe derſelben, unter dem Vorgeben, daß ſie durch Furcht und Gewalt in die Nothwendigkeit verſetzt worden, Obligationen auszuſtellen, die alſo für ungültig müßten erklärt werden a). Bey Belagerung der Stadt

Benfel-

Benfelden bewies Wilhelm viele Tapferkeit, und ohngeachtet der Endzweck, die Stadt zu entſetzen, nicht erlangt wurde, erhielten die Belagerten dennoch einen anſtändigen Abzug. Der groſſe Schwediſche Feldherr Horn berannte hierauf Schlettſtadt. Da nun den kayſerlichen an Befreyung dieſes Platzes ſehr viel gelegen war, ſo ging M. Wilhelm mit 12 Eskadrons bey Breyſach über den Rhein, um ſich durch Burgundiſche Garniſonen zu verſtärken, und dann die Stadt zu entſetzen. Horn erfuhr dieſen Vorſatz ſehr zeitig, überfiel die Kayſerlichen ganz unvermuthet, hieb viele nieder, und Wilhelm hielt es für rathſam, ſeine Lande zu verlaſſen. Er begab ſich nach Inſpruck. Während dieſer Zeit wurden beyde 1632.
Marggrafſchaften mit einander verbunden.

a) Gärtners weſtphäliſche Friedenscanzley, Th. IX. S. 464.

§. 105.

Fortſetzung des Kriegs, beſonders in Bezug auf M. Wilhelm.

Im Jahr 1633 war Wilhelm zurück gekommen, und hielt ſich zu Breyſach auf. 1633.
Er zog ſich mit 1000 Mann gegen Kenzingen, um die Schweden zu überfallen, und ihnen den Ort wiederum zu entreißen. Die Schweden erfuhren auch dieſes Vorhaben ſehr zeitig, poſtirten einige Mannſchaft an einen gewiſſen Ort, wo ihnen der Marggraf aufſtoßen muſte. Wilhelm wurde alſo ſehr übel empfangen, ein anſehnlicher Theil ſeiner Leute wurde theils niedergehauen, theils gefangen, und nur wenige entkamen. Wilhelm ſelbſt war der Gefahr, in die Hände der Feinde zu gerathen, ganz außerordentlich nahe, denn ein Schwediſcher Reuter hatte ihn ſchon beym Ermel. Zufälliger Weiſe hatte ſeine Uniform gar nichts auszeichnendes, daher ihn der Reuter los ließ, um einen prächtiger gekleideten zu fangen. Das Treffen bey Wattweil lief gleichfalls unglücklich für den Marggrafen ab, und der Verſuch, mit ſeinen Truppen in Elſaß und Breyſach zu kommen, mißlang. Nun ſah ſich M. Wilhelm wiederum in die Nothwendigkeit geſetzt, ſeine Lande zu verlaſſen, und auf ein 1634.
günſtigers Schickſal für die kayſerlichen Waffen zu warten. Dieſes erfolgte noch in eben dem Jahr, da die kayſerliche Armee am 27 Auguſt bey Nördlingen einen vollkommenen Sieg erhielt. Nun wurde zwiſchen Churfürſt Johann Georg von Sachſen und dem Kayſer zu Prag ein Friede geſchloſſen, kraft deſſen Wilhelm nicht nur in die obere Marggrafſchaft wiederum eingeſetzt wurde, ſondern auch auf kayſerliche Anordnung noch von der untern Marggrafſchaft Beſitz nahm, da M. Friedrich V in dem Frieden zu Prag von der Amneſtie ausgeſchloſſen wurde a). Durch dieſen Frieden hatten die Sachen eine beſondere unerwartete Wendung genommen: die Proteſtanten befanden ſich in einer ſehr zweifelhaften Lage, und verſchiedene Städte ſchwebten zwiſchen Furcht und Hofnung. Unter dieſen be-

fand ſich auch Straßburg, welche Stadt ſich augenſcheinlich auf die Seite der Schweden gewandt hatte, und dadurch in Ungnade am kayſerlichen Hofe gerathen war. Wilhelm,
1635. welcher mit der Stadt in gutem Vernehmen ſtand, that alles, um eine Ausſöhnung mit dem Kayſer zu befördern, wozu die Stadt auch ſelbſt Vorſchläge gethan hatte. Der Marggraf würde wahrſcheinlich ſeinen Wunſch erreicht haben, wenn ſich nicht Frankreich erklärt hätte, den Proteſtanten wider die Kayſerlichen Hülfe leiſten zu wollen [b]).

a) Siehe weiter unten. b) *Puffendorf* Rer. Suec. Lib. VII. §. 88. *Schoepflin* l. c. Tom. III. p. 106. Sachs Geſch. von Baden, Th. 3. S. 354.

§. 106.

Fortſetzung der Geſchichte Wilhelms.

1641. Im Jahr 1641 thaten ſich die Franzoſen am Rhein ſehr hervor, welches unſern Marggrafen bewog, ſich und ſeine Lande unter franzöſiſchen Schutz zu begeben. Frankreich ſtand zwar damals mit Schweden im Bündniß; Wilhelm aber wählte ſich, der Religion wegen, die erſtere Krone zu ſeinem Schutz. Schon in dem Jahr hatte der kayſerliche Geſandte und Reichshofrath Lützow mit dem ſchwediſchen Bevollmächtigten Salvius und dem franzöſiſchen Geſandten d'Avaux zu Hamburg öffentliche Tractaten wegen der Friedenspräliminarien angefangen. Die Städte Münſter und Osnabrück wurden dadurch zum Kongreß beſtimmt, und man fing an, das Friedensgeſchäft mit Ernſt zu betreiben. Die Unterhandlung wegen Wiedereinſetzung M. Friedrichs V von Baden-Durlach war ſehr weitläuftig und außerordentlich vielen Schwürigkeiten unterworfen. Die Kayſerlichen hielten dafür, man ſolle den Wiener und Ettlinger Vertrag aufheben, und M. Friedrich die Aemter Stein und Remchingen wiederum einräumen, dagegen ſollte er aber das Schloß Rippur nebſt der Summe Geldes, welche vorher aus der untern Marggrafſchaft jährlich bezahlt werden muſte, an Wilhelm überlaſſen. Nach ſehr vielen Unterhandlungen erfolgte endlich der ſo
1648. lange ſehnlich gewünſchte weſtphäliſche Friedensſchluß, kraft deſſen M. Friedrich in die Aemter Stein und Remchingen wiederum eingeſetzt wurde. Die Streitſache mit Baden-Baden wegen der fructuum perceptorum und percipiendorum wurde beygelegt, und alle fernere jährliche Geldzahlung aufgehoben. Zugleich wurde die Umwechslung in Sitz und Stimme auf den Reichs- und Kreistagen zwiſchen beyden Linien feſtgeſetzt, dem M. Friedrich aber bis an ſeinen Tod der Vorſitz überlaſſen. M. Wilhelm nahm Stollhofen wieder in Beſitz, nachdem ſich die franzöſiſche Beſatzung entfernt hatte. An der Summe von 5,000,000 Thalern, welche die ſieben Kreiſe, Chur-Rhein, Oberſachſen, Franken, Schwaben, Ober-Rhein, Weſtphalen und Niederſachſen zu Oldenburg der ſchwediſchen

Miliz

Miliz zuſammen ſchießen, und in drey Terminen bezahlen muſten, betrug M. Wilhelms Antheil 35244 Gulden.

a) *Meiern* Acta Pacis Weſtphal. Tom. VI. p. 633. & Acta Execut. Tom. II. p. 426.

§. 107.

Fortſetzung.

Im Jahr 1652 ſtarb der Reichskammerrichter Philipp Chriſtoph, Churfürſt zu Trier, und Biſchof zu Speyer. K. Ferdinand erklärte unſern Marggrafen zum Nachfolger in dieſer Würde, welcher ſich denn auch nach Speyer, wo damals der Sitz dieſes hohen Reichsgerichts war, begab. Wilhelm verwaltete dieſes wichtige Amt 35 Jahr mit Ruhm, Würde und Anſehen. Seine Hauptbeſchäftigung war, dieſem höchſten Reichsgericht den im Krieg verlohrnen Glanz wieder zu geben, und alle Verordnungen des jüngſten Reichsabſchieds in Abſicht auf Juſtizſachen und Einrichtung der Reichsgerichte zu erfüllen. Ueber die Klöſter Herrnalb und Reichenbach hatte Wilhelm mit dem Herzog von Würtenberg, welcher dieſelben eingenommen hatte, große und langwierige Streitigkeiten, die aber zuletzt für den Marggrafen vortheilhaft geendigt wurden. Auch andere ſeiner Nachbarn erregten ihm Unruhen. Im Jahr 1659 war Churpfalz mit Gewalt in die vordere Grafſchaft Spanheim eingedrungen, und hatte die Grafſchaft nicht allein in Huldigung genommen, ſondern ihr auch einen Amtmann beſtellt. M. Wilhelm wandte ſich deswegen an den Kayſer, worauf Chur-Maynz und Heſſen-Darmſtadt die Kommißion übertragen wurde, welche zwar alle widerrechtliche Unternehmungen ſchlichteten, den ganzen Streit dadurch aber noch nicht endigten. Im folgenden Jahr ſtarb Graf Kaſimir von Eberſtein, der letzte ſeines Hauſes, durch deſſen Tod gerieth Wilhelm in neue Streitigkeiten mit dem Biſchof Lothar von Speyer. Schon im J. 1389 kaufte M. Rudolf VII die Hälfte der Grafſchaft Eberſtein, und M. Chriſtoph errichtete im J. 1505 mit Graf Bernhard von Eberſtein die Gemeinſchaft dieſer Grafſchaft und den Burgfrieden. Hier wurde zugleich alle Veräußerung der Landſchaften unterſagt, und nur auf allen Fall beyden Theilen das Einſtandsrecht vorbehalten. Graf Philipp von Eberſtein ſtarb 1589 ohne männliche Erben, da denn die Eberſteiniſchen Agnaten, Graf Philipp und Johann Jacob, Söhne des im Jahr 1574 verſtorbenen Grafen Johann Bernhards, welcher mit Graf Philipp Geſchwiſterkind geweſen war, die Eberſteiniſchen Güter in Beſitz nahmen, und Philipps Töchter gänzlich ausſchloſſen. Dieſe beklagten ſich beym Reichskammergericht, und im J. 1620 erfolgte ein Urthell, kraft deſſen den Gräfinnen ein Theil der Erbſchaft zufallen ſollte. Ohne Zweifel würden die Sachen noch eine andere Wendung bekommen haben, wenn

1652.

1659.

1560.

wenn nicht Johann Philipp ſich in Herzogl. Braunſchweigiſche Kriegsdienſte begeben hätte, und deshalb vom Kayſer für einen Reichsfeind erklärt worden wäre. Durch dieſen Umſtand wurde der Kayſer bewogen, die Grafen Philipp und Johann Jacob in die Eberſteiniſche Herr- und Erbſchaft einzuſetzen. Graf Johann Jacob von Eberſtein behielt alles, was er für Speyeriſche Lehen ausgab, und die Töchter bekamen die übrigen Güter der Voreltern. Dadurch kam der halbe Theil der Ortſchaften Forbach, Bermersbach, Gauſpach, Langenbrand, Au, Weiſſenbach, Reichenthal, Hilpertsau, Oberzuroth, Lautenbach, Hörden, Ottenau, Seelbach, Fryolzheim, Muckenſturm und Michelbach, gegen alle in dem gräflichen Hauſe übliche Gewohnheiten, in weibliche Hände. Nachdem auch Graf Caſimir geſtorben, und mit ihm der Eberſteiniſche Mannsſtamm erloſchen war, behaupteten die Lehnherren, daß die Lehne der Grafſchaft ihnen nun als offen heimgefallen wären. Der Biſchof von Speyer nahm den halben Theil des Städtgens Gernsbach nebſt den Dörfern Scheuren und Staufenberg, und ließ ſich huldigen; auch das Dorf Neuburg maßte er ſich an. Zwar widerſprach die Wittwe Caſimirs dieſem Vornehmen, und da ſie noch in eben dem Jahr am 20 May von einer Gräfin entbunden wurde, ſuchte ſie ihr Recht auf das Dorf Neuburg vom neuem geltend zu machen. *Allein* ihr Gegner behauptete, daß außer dieſem ihm auch noch der halbe Theil der ſieben Dörfer, Seelbach, Hilpertsau, Lautenbach, Reichenthal, Weiſenbach, Langenbrand und Gauſpach heimgefallen ſey, ob dieſe Dörfer gleich in einem 1624 zu Ruffach errichteten Vertrag als eigenthümliche Güter angeſehen worden. Wilhelm widerſetzte ſich deswegen, und ließ die Huldigung nicht zu. Im J. 1673 verkauften die Grafen von Welſenſtein und Gronsfeld, als Erben der Eberſteiniſchen Töchter, den Theil von Allodialgüter, welcher ihnen war zuerkannt worden, an den Biſchof von Speyer. Wilhelm behauptete kraft des Burgfriedens vom J. 1505 das Einſtandsrecht zu haben, der Biſchof aber zeigte, daß die beſtimmte Einlöſungszeit vom fürſtl. Hauſe ſey verſäumt worden. Im Jahr 1676 wurde daher eine neue Konvention getroffen, daß der Allodialtheil, welchen der Biſchof an ſich gebracht habe, dem Marggrafen gegen Erlegung des Auslöſungsgeldes wieder zugeſtellt werden ſollte. Das Städtgen Gernſpach und die benannten ſieben Dörfer ſollten ſo lange zur Hälfte dem Domſtift Speyer bleiben, bis Baden das Eigenthum derſelben würde bewieſen haben. Der Streit war dadurch aber dem ohngeachtet noch nicht geendigt a).

a) Sachs l. c. Th. III. S. 382. u. f. *Schoepflin* Hiſt. Zar. Bad. Tom. III. p. 124. ſq.

§. 108.

§. 108.

Fortſetzung.

Im Jahr 1661 drangen die Türken in Oeſterreich und Ungarn ein. Der Kayſer 1661.
ſuchte Hülfe bey den Reichsſtänden und der Krone Frankreich, zu welchem Ende er einen Reichstag nach Regensburg ausſchrieb, und daſelbſt perſönlich erſchien. M. Wilhelm und M. Friedrich VI wohnten dieſer Verſammlung auch bey, und der Kayſer ertheilte ihnen am 11 April das Diplom, daß ihnen und ihren Nachfolgern von den Römiſchen Kayſern und Königen der Titel, Prädicat und Ehrenwort Durchlauchtig ſollte beygelegt werden a). Auf dieſem Reichstag wurde die Hülfe an Volk und Geld, die man auf 50 Römermonate ſetzen wollte, durch einen Reichsſchluß dreyfach erhöhet. M. Wilhelm, deſſen zweyter Prinz Leopold Wilhelm zum Reichsfeldmarſchall und Befehlshaber der Reichsarmee ernannt war, ſorgte deswegen ſehr eifrig für die baldige Lieferung ſeines Antheils. Der Ruhm, welchen ſich die Reichsarmee vorzüglich durch das Treffen bey S. Gotthard 1664.
erwarb, iſt bekannt. Im Jahr 1666 ſtarb M. Carl Wilhelm Eugenius, von der neuen Badiſch-Rodemacherſchen Linie. Er hatte dem M. Wilhelm, im Fall wenn er ohne Erben abgehen würde, ſeine Luxemburgiſchen Lande übergeben, welcher dann Beſitz davon nahm. Im folgenden Jahr erhielten die Marggrafen Wilhelm und M. Friedrich von Baden-Durlach die kayſerliche Beſtätigung aller ihrem Hauſe ertheilten Privilegien und Freyheiten b).

a) Cod. dipl. Zar. Bad. N. 512. b) Man findet ſie einzeln benannt bey Sachs l. c. Th. III. S. 393—401. Cod. dipl. Zar. Bad. N. 514.

§. 109.

M. Wilhelms Teſtament, Tod und Charakter.

Wilhelm ſetzte am 22 März des Jahrs 1673 ſein Teſtament auf. In demſelben 1673.
machte er wegen ſeines künftigen Nachfolgers und Enkels Pr. Ludwig Wilhelms die nothwendigen Verordnungen, und beſtellte ſeinen noch minderjährigen Kindern ſeine Gemahlin Maria Magdalena, ſeinen Prinzen M. Hermann und den Herzog Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg zu Vormündern. Im Jahr 1677, den 22 May, ſtarb M. Wilhelm 1677.
im 84ſten Jahr ſeines Alters, und 55ſten ſeiner Regierung. Er war eines ſo langen Lebens, einer ſo langen, wo möglich noch längern Regierung, und eines ruhigern und beſſern Schickſals würdig. Seine Tugend wurde durch widrige Schickſale geprüft und geſtärkt. Sein Vater war ein unordentlicher Herr, und Wilhelmen erwuchſen aus deſſen Vermählung die unangenehmſten Folgen. Bald nach Wilhelms Geburt muſte der Vater die

Marggrafſchaft verlaſſen, und unſer Marggraf lebte bis in ſein 30ſtes Jahr außerhalb den väterlichen Landen. Nachdem er endlich wiederum den Beſitz derſelben erlangt hatte, brachte er zwanzig Jahre zwiſchen Furcht und Hofnung zu. Bald muſte er der Schweden oder Franzoſen wegen, die mit erſtern alliirt waren, ſeine Marggrafſchaft verlaſſen, in welche er von den Kayſerlichen wieder eingeſetzt wurde, wenn ihnen das Kriegsglück günſtig war. Durch den weſtphäliſchen Frieden gelangte er endlich zu dem ruhigen Beſitz ſeiner Lande, und mit dieſem Zeitpunct wird ſein Leben ruhmvoll. Durch Gnade, Güte, Gelindigkeit und Gerechtigkeit wurde er ein wahrer Vater ſeiner Unterthanen, und durch Sparſamkeit und Beobachtung des genaueſten Verhältniſſes ſeiner Ausgaben gegen die Einkünfte, ſah er ſich im Stande, Schulden zu tilgen, welche unter der Regierung ſeines Vaters gemacht waren. Dem Kayſer war er ganz ergeben, und dem Reich opferte er ſich auf. Mit ſeinen Nachbarn ſuchte er in Frieden zu leben, und Friedensgeſchäfte waren ihm um deſto angenehmer, je mißgünſtiger ihm das Glück des Kriegs war. Wilhelms Körper war wohlgebildet, und durch ſeinen durchdringenden Verſtand hob er ſich an die Spitze der damaligen Fürſten. Er wurde in der fürſtlichen Gruft zu Baden beygeſetzt.

Schoepflin l. c. Tom. III. p. 131. Sachs l. c. Th. 3. S. 403.

§. 110.

Wilhelms Gemahlinnen und Kinder.

Wilhelm hatte ſich zweymal verheyrathet. Seine erſte Gemahlin war **Catharina Urſula**, Graf Johann Georgs von Hohenzollern Tochter. Er vermählte ſich mit ihr 1624, und zeugte folgende Kinder:

1) **Ferdinand Maximilian**, gebohren am 13 Sept. 1625. (§. 111.)

2) **Leopold Wilhelm**, geb. den 16 Sept. 1626. (§. 113.)

3) **Philipp Sigismund**, geb. am 15 Auguſt 1627, wurde Matheſer Ritter, und verlohr im Jahr 1646 bey einem Treffen zwiſchen den Spaniern und Franzoſen in der Gegend von Orbitello das Leben.

4) **Wilhelm Chriſtoph**, wurde am 12 Oct. 1628 gebohren. Er widmete ſich dem geiſtlichen Stande, wurde im J. 1641 zu Cöln, und im Jahr 1645 zu Coſtanz Domherr. Im Jahr 1646 wurde ihm das Rectorat der Kirche zu Weyersheim am Thurn im Elſaß aufgetragen. Nicht lange nachher 1652 hatte er das Unglück, daß eine Flinte, die er in den Händen hielt, los ging, und ihm das Leben raubte.

5) **Hermann**, ein Zwillingsbruder der vorhergehenden. (§. 115.)

6) **Bern-**

6) Bernhard, gebohren am 22 Oct. 1629, reiſte 1649 nach Rom, und ſtarb daſelbſt.

7) Iſabella Eugenia Clara, gebohren 1630, am 14 Nov. ſtarb 1632.

8) Catharina Franziſca, gebohren den 19 November 1631, ging ins Kloſter Beſançon.

9) Claudia, geb. am 15 May 1633, ſtarb als Kind.

10. 11) Henrica und Anna, Zwillinge, kamen am 12 Jul. 1634 zur Welt. Die erſte ſtarb in der Wiege, die andere aber ſtarb erſt am 31 May 1708, und wurde zu Baden begraben.

12) Maria, geb. 1636.

13) Franz, und

14) Maria Juliana, ſtarben alle ſehr jung. Bey dieſer letzten Prinzeßin ſtarb die Mutter ſelbſt unter den Geburtsſchmerzen 1648.

Wilhelms zweyte Gemahlin war Maria Magdalena, Graf Ernſts von Oettingen Tochter. Sie hatte ſich lange am kayſerlichen Hof als Geſellſchaftsdame aufgehalten, und es wurde ihr auch von da eine Ausſteuer von 20000 Gulden verſprochen. Sie war Mutter folgender Kinder:

1) Philipp Wilhelm, gebohren 1652, ſtarb nach drey Jahren.

2) Maria Anna Wilhelmina, geb. am 8 Sept. 1655, vermählte ſich 1680 mit Ferdinand Auguſt Lobkowitz, Fürſten von Sagan.

3) Carl Bernhard, gebohren am 14 Januar im J. 1657, verlohr als kayſerlicher Obriſt-Lieutenant in dem Treffen bey Rheinfelden im Jahr 1678, am 6 Jul., das Leben.

Schoepflin l. c. Tom. III. p. 133. sq. Sachs l. c. Th. 3. S. 408. ff.

§. III.

Geſchichte Ferdinand Maximiliana.

Ferdinand Maximilian durchlebte die erſten und blühendſten Jahre ſeines Lebens unruhig, denn die damaligen ununterbrochenen Kriege hatten für ihn tauſendfache Beſchwerlichkeiten. Er verabſcheute den Krieg, und bemühte ſich ſehr oft, die Streitſachen anderer beyzulegen. Eine Kenntniß in Wiſſenſchaften, und beſonders in der Geſchichte ſeines Hauſes zu erlangen, war ſeine Hauptneigung. Als König Caſimir V von Polen im Jahr 1668 den Scepter freywillig niederlegte, wurde Ferdinand Maximilian von vielen polniſchen Magnaten in Vorſchlag gebracht; allein die Wahl fiel dennoch nicht auf ihn.

Bald nach dieſer Zeit verlohr Baden dieſen guten Prinzen, auf den die Unterthanen bey dem wachſenden Alter des Vaters ihre ganze Hofnung ſetzten. Und ſie hatten Gründe dazu, denn da Wilhelm als Kammerrichter ſehr oft abweſend ſeyn muſte, übertrug er dem Sohn ſo lange die Verwaltung der Regierung. Durch eine ſehr unglückliche Begebenheit ſahen ſich die Unterthanen ihres künftigen Vaters, und der Vater ſeines geliebteſten Sohns beraubt. M. Wilhelm, unſer Prinz und deſſen Brüder Leopold und Ludwig unternahmen im Jahr 1669, im October, eine Reiſe zu dem Churfürſten von der Pfalz. Es wurden da viele Vergnügungen, und unter andern auch eine Jagd angeſtellt. Die Badenſchen Fürſten fuhren in einem Wagen mit dem Churfürſten von Heidelberg ab, und nahmen ihre Flinten mit ſich. Ferdinands Gewehr ging los, und zerſchmetterte ihm die Hand. Man ſuchte ihm zwar durch angewandte Mittel zu retten, allein der Brand kam dazu, und weil man die Hand nicht zu gehöriger Zeit abnahm, ſtarb Ferdinand am 4 Nov. 1669 im 40ſten Jahr ſeines Lebens.

Schoepflin l. c. Tom. III. p. 137. ſeq. Sachs l. c. Th. 3. p. 413. ff.

§. 112.

Ferdinands Gemahlin und Prinz.

Nachdem Teutſchland durch den weſtphäliſchen Friedensſchluß die lange entbehrte Ruhe wieder erhalten hatte, dachte Ferdinand Maximilian auf ſeine Vermählung. M. Wilhelm ſandte ſeinen Kanzler und Staatsrath Krebs nach Frankreich, um den König zu einer Verbindung zwiſchen ſeinem Prinzen und der Prinzeßin Louiſa Chriſtina von Karignan [a]) zu bewegen. Da Ludwig XIV ſeine Einwilligung ertheilte, begab ſich Ferdinand ſelbſt nach Paris, wo im Jahr 1654 das Beylager gehalten wurde. Wider Vermuthen war der Aufenthalt des Marggrafen am franzöſiſchen Hofe von nicht ſehr langer Dauer, und man glaubt, daß der Herzogin Betragen gegen ihren Schwiegerſohn die Veranlaſſung dazu gegeben habe. Ferdinand blieb, bis ſeine Gemahlin nieder gekommen war, und der junge Prinz drey Monate erreicht hatte, zu Paris. Der Marggraf liebte ſeine Gemahlin zärtlich, aber es war ihm ſo unmöglich, ſie zu der Reiſe nach Teutſchland zu bewegen, als unmöglich ihm der längere Aufenthalt zu Paris war. Er nahm deswegen ſeinen Prinzen zu ſich, und kehrte in ſein Vaterland zurück. Seine Gemahlin ſah er nicht wieder, denn er lebte 16 Jahre hindurch als Wittwer. Die Hochachtung gegen ſeinen Schwiegervater wurde nicht vermindert, denn Ferdinand war ſehr gerührt, da er erfuhr, daß er als Franzöſiſcher Feldherr 1656 zu Turin geſtorben ſey. Er veranſtaltete ihm zu Ehren in Baden ein Leichenbegängniß. Ferdinands Gemahlin Louiſa Chriſtina ſtarb zu Paris

Paris 1689, im 62ſten Jahr ihres Alters. Der einzige Prinz Ludwig Wilhelm folgte ſeinem Großvater M. Wilhelm in der Regierung b). (§. 116-129.)

a) Sie war eine Tochter des berühmten Thomas Franz, Herzogs von Savoyen Karignan, und der Maria von Bourbon. Prinz Eugen war der Enkel des Herzogs. b) *Schoepflin* l. c. Tom. III. p. 138. ſq. Sachs l. c. Th. 3. S. 415-419. 428.

§. 113.

Geſchichte Leopold Wilhelms, M. Wilhelms zweyter Prinz.

Leopold Wilhelm, gebohren am 1 Sept. 1626, begab ſich bey männlichen Jahren an den kayſerlichen Hof. Er hielt ſich hier ziemlich lange auf, und wurde vom König Leopold von Böhmen und Ungarn zum Leibgarde-Hatſchier-Hauptmann ernannt: auch wurde er kayſerlicher Kriegsrath, und begleitete Leopolden zur Krönung nach Frankfurt. Kurz nachher wohnte er dem Pommeriſchen Feldzug bey, und führte über einen Theil der kayſerlichen Truppen das Kommando. Dieſer kurze Feldzug war für unſern Leopold die Vorbereitung zu einem wichtigern. Beynahe um eben dieſe Zeit wurde Siebenbürgen durch bürgerliche Unruhen zerrüttet. Ragoczi, ein Fürſt von äußerſt unruhigem Gemüth, der ſich in dem Polniſchen Kriege den Haß der Türken zugezogen hatte, gab Veranlaſſung dazu. Barczajus, ſein eigner Miniſter ſtürzte ihn, und wurde durch Vorſchub der Türken Fürſt von Siebenbürgen. Ragoczi, der noch einen ſtarken Anhang hatte, legte ihm nun tauſenderley Hinderniſſe in den Weg, und nöthigte den neuen Fürſten, die Regierung einem Kemeny Janos zu übertragen. Dieſer bediente ſich auch würklich des fürſtlichen Titels, da unterdeſſen Ragoczi ſich an K. Leopold wandte, und durch deſſen Hülfe wiederum in ſeine ehemalige Würde eingeſetzt zu werden ſuchte. Die Türken drangen aufs neue in Siebenbürgen ein; Leopold befürchtete nicht ohne Grund, daß ſie ſich von Siebenbürgen Meiſter machen möchten, und dieſer Umſtand bewog ihn, dem Kemeny Hülfstruppen zu ſchicken. Leopold Wilhelm wurde bey dieſer Gelegenheit zum Feldmarſchallieutenant ernannt, und er führte unter den Befehlen des Grafen Raimond von Montecuculi das Kommando über die kayſerlichen Fußvölker. Ehe die kayſerlichen Truppen noch nach Siebenbürgen kamen, war Kemeny ſchon von den Türken nach Ungarn vertrieben, und der türkiſche Feldherr Haly verfolgte ihn. Montecuculi eilte herbey, allein Haly ſuchte einem Treffen auszuweichen, und endlich ſahen ſich die kayſerlichen Truppen, durch Mangel an Lebensmitteln, und heftige Krankheiten, welche viele von ihnen aufrieben, genöthigt, ſich nach Ungarn zurück zu ziehen. Im folgenden Jahr wurde der Feldzug mit deſto mehr Eifer eröfnet, je weiter die Türken vordrangen. K. Leopold hielt einen Reichstag, und da er ſich in eigener Perſon einfand, brachte er es bey den Ständen dahin, die bisher auf 50

1626. 1658. 1661. 1663.

Römermonate geſetzte Hülfe an Geld und Truppen dreyfach zu erhöhen. Unſer Marggraf, deſſen Kriegserfahrung allgemein erkannt wurde, bekam das Kommando über die geſammte Reichsarmee. Er ging durch Steyermark an die Ungariſche Gränze, um ſich dem Eindringen der Türken zu widerſetzen, vereinigte ſich auch darauf mit den kayſerlichen und königl. franzöſiſchen Truppen. Die Türken zogen ſich von dem Mur an den Rabfluß, wo man ihnen anfangs zwar den Uebergang nicht geſtatten wollte, aber mit anſehnlichem Verluſt dazu genöthigt wurde. Es verſammlete ſich darauf ein Heer Türken in der Gegend des Kloſters St. Gotthard, wo unſer Marggraf mit ſeinen Reichstruppen ſich poſtirt hatte. Die Türken machten Mine, einen Angrif zu thun, denn ſie erhoben ein entſetzliches Geſchrey, welches auf die unerfahrnen Soldaten des Marggrafen ſo ſtarken Eindruck machte, daß ſie nicht einmal den erſten Anfall aushielten, ſondern die Flucht ergriffen. Die Türken, welche an 150,000 Mann ſtark waren, zerſtreuten die Reichstruppen, und verſchanzten ſich. Die Lage der chriſtlichen Armee war nun außerordentlich kritiſch; bey einem völligen Rückzug war zu befürchten, daß der Feind nachſetzen, und ſich zum Meiſter der benachbarten chriſtlichen Länder machen möchte; und ein unglückliches Treffen konnte von eben ſo böſen Folgen
1664. ſeyn. Man hielt am 1 Aug. 1664 Kriegsrath, und faßte den Entſchluß, noch vor Sonnenuntergang einen unerwarteten totalen Angrif zu wagen. Der Graf von **Montecuculi** attaquirte den rechten Flügel, **Coligny**, Chef der franzöſiſchen Truppen, den linken, und **M. Leopold** drang gegen die Fronte. Dieſer Angrif war von vortreflicher Würkung, denn die Türken erlagen, und man ſagt, daß ſie 17,000 Mann verlohren haben ſollen. Einige Tage nach dieſem Treffen verließ **M. Leopold** die Armee, weil ihn ein hitziges Fieber überfiel. Er übertrug das weitere Kommando dem Grafen von Waldeck, und begab ſich nach Fürſtenfeld; von hieraus ſtattete er den Reichsſtänden zu Regensburg einen ſchriftlichen Bericht von dem erfochtenen Siege ab [a]). Nach Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit begab ſich **M. Leopold** nach Wien, um daſelbſt Mittel zu finden, ſeine geſchwächte Armee wiederum zu erſetzen; da aber ſchon am 10 Auguſt ein zwanzigjähriger Waffenſtillſtand geſchloſſen wurde, ſah er ſich dieſes Geſchäfts entledigt. Der Marggraf hielt ſich nun noch
1669. vier Jahr am kayſerlichen Hofe zu Wien auf. Im Jahr 1669 wurde **Leopold** nach Abſterben des Grafen von Trautmannsdorf vom Kayſer zum General von **Warasdin** ernannt,
1671. wo er im Jahr 1671 am 1 März ſtarb. Kurz vorher hatte er noch eine Reiſe in ſein Vaterland gethan [b]).

a) Man findet das Schreiben im Diario Europaeo Part. XI. p. 423–426. Frankfurt 1665. 4to
b) *Schoepflin* l. c. Tom. III. p. 147–154. **Sachs** l. c. Th. 3. S. 429–444.

§. 114.

§. 114.

M. Leopolds Gemahlinnen und Kinder.

Der Marggraf vermählte ſich 1659 mit Sylvia oder Sibylla Catharina, Gräfin von Milleſimo und Caretto, des Grafen Czerniny von Chudenicz Wittwe. Sie hatte von ihrem erſten Gemahl das Schloß und die Herrſchaft Loboſitz in dem Prachenſer Kreis in Böhmen, als ein Eigenthum oder Allodium der Czerniniſchen Familie, bekommen. Durch die Ehepakten bey ihrer zweyten Vermählung übergab ſie dieſe Herrſchaft dem Fürſtlichen Hauſe Baden, welches auch noch gegenwärtig in Beſitz derſelben iſt. Sie ſtarb im Jahr 1664 ohne Kinder. Leopold vermählte ſich darauf 1666 mit Maria Franciſca, einer Tochter Graf Egons von Fürſtenberg, und Wittwe des Pfalzgrafens Wolfgang Wilhelms von Neuburg. Sie wurde Mutter folgender Kinder, die alle ohne Nachkommen ſtarben:

1) Leopold Wilhelm, gebohren den 20 Jan. 1667 nebſt noch einem Prinzen, der aber gleich nach der Geburt ſtarb. Der Prinz war beynahe ganz ſtumm. Er ſtarb zu Loboſitz 1716 am 11 April.
2) Carl Friedrich Ferdinand, geb. 1668, ſtarb 1680 am 14 Sept.
3) Catharina Franciſca.
4) Henrica, und
5) Anna, ſtarben auch in zarter Kindheit a).

a) *Schoepflin* l. c. Tom. III. Sachs l. c. Th. 3. S. 444. ff.

§. 115.

Geſchichte M. Hermanns, M. Wilhelms fünfter Prinz.

M. Hermann, gebohren am 12 Oct. 1628, widmete ſich Anfangs dem geiſtlichen Stande, und wurde bald Domherr zu Cöln und Paderborn. Er verließ aber dieſen Stand auf Anrathen vieler ſeiner Verehrer, welche ſehr wünſchten, daß er der Nachfolger König Johann Caſimirs II von Polen werden möchte. Dieſe Abſicht wurde zwar nicht erreicht, Hermann hatte aber indeſſen ſeinen erſten Stand verlaſſen, und ſich dem Krieg gewidmet. Im Jahr 1663 führte er die Burgundiſchen Kriegsvölker gegen die Türken, und zwey Jahre hernach führte er kayſerliche Truppen in die Spaniſchen Niederlande, weil man von den Franzoſen einen Einfall befürchtete. Sie glaubten gewiſſe Rechte auf dieſe Länder zu haben, und wollten nun alle Mühe anwenden, ſich in derſelben Beſitz zu ſetzen. Verſchiedene teutſche Höfe thaten Vorſchläge, um Ruhe zu erhalten, und Hermann arbeitete ſelbſt mit größtem Fleiß daran; allein Ludwig der XIV beharrte auf ſeinem Vorſatz, brach in die Niederlande ein,

1628.

1665.

Digitized by Google

ein, ſchlug die Spanier, und eroberte neun Feſtungen. Der Spaniſche Statthalter fühlte ſich zu ſchwach, einen nachdrücklichen Widerſtand zu leiſten; er gedachte auf Mittel ſich Hülfe zu verſchaffen, und beredete M. Hermannen, ſich an den Churfürſtlich Brandenburgiſchen Hof zu begeben, um mit demſelben ein Bündniß gegen Frankreich zu ſchließen. Der Churfürſt trug ſehr viel Bedenken bey der Sache, da aber Hermann ſo ſehr in ihn drang, ſtellte er mit ſeinen Räthen eine noch genauere Unterſuchung an, und erklärte endlich, daß er ſich der Niederlande annehmen würde, wenn ihm Spanien die nöthigen Subſidiengelder richtig auszahlen würde. Der Marggraf reißte ohne Verzug zurück, und hinterbrachte ſeine Verrichtungen. Spanien dankte ſehr, und verſprach nach Maaßregeln zu handlen, durch deren Befolgung ſein eigenes und des Churfürſtens Nutzen befördert werden könnte. Der Geldmangel, worinn damals Spanien ſteckte, brach aber die weiteren Unterhandlungen ab. Der Brandenburgiſche Geſandte Blaſpiel wurde endlich des langen Zauderns überdrüßig, und begab ſich nach Mecheln, um ſich mit dem Statthalter ſelbſt zu unterreden; er ſchloß daſelbſt wider Willen ſeines Herrn einen Vertrag, daß der Churfürſt 15000 Mann ſchicken, die Spanier dieſe aber unterhalten ſollten; zugleich verſprach man, daß die Schweden Theil an dem Kriege nehmen, und die Spanier dem Churfürſten nach erreichtem Endzweck eine verhältnißmäßige Belohnung geben ſollten. Ehe der Churfürſt von dieſem Vertrag etwas erfuhr, hatte er ſich ſchon mit Frankreich eingelaſſen und verſprochen, in dieſem Kriege neutral zu bleiben. Schweden, Engelland und Holland ſchloſſen darauf die ſogenannte Tripelallianz, wodurch der Friede hergeſtellt, und zu Aachen würklich ge-
1668. ſchloſſen wurde. Dieſer Friede war aber von keiner Dauer, denn Frankreich wollte ſeine Abſichten auf Holland ausführen. Es entſtand nun ein ſehr heftiger Krieg, deſſen ausführliche Erzählung aber nicht hieher gehört [a]). Hermann zeigte ſich als Held in dieſen Feld-
1679. zügen. Nachdem endlich 1679 der Friede zu Nimwegen geſchloſſen war, reißte M. Hermann als kayſerlicher Geſandter an verſchiedene Chur- und Fürſtliche Höfe, um zwiſchen ihnen und dem Kayſer eine genaue Verbindung zu bewürken; dann begab er ſich nach Linz, und wurde kayſerlicher Präſident im Hofkriegsrath. In dem Türkenkriege zeigte er ſeine Tapferkeit aufs neue, und überhaupt war ſein Eifer, dem Kayſer zu dienen, unbegränzt.
1688. Im Jahr 1688 begab er ſich in Reichsgeſchäften nach Regensburg, verwaltete ſie daſelbſt
1691. bis 1691, da er am 2 October plötzlich durch einen Schlagfluß ſtarb. Ganz Teutſchland, und beſonders der kayſerliche Hof war über den Verluſt dieſes tapfern, gerechten, gelehrten und erfahrnen Fürſtens gerührt. Sein Leichnam wurde zu Regensburg in der S. Emerans Kirche am 30 Oct. beygeſetzt [b]).

a) Man leſe im 1 Theil dieſer Einleitung, und beſonders im Leben Churfürſt Friedrich Wilhelms nach. S. 403. b) *Schoepflin* Hiſt. Zar. Bad. Tom. III. p. 157 — 180. Sachs l. c. S. 467 — 488.

§. 116.

Digitized by Google

§. 116.

Geſchichte Marggraf Ludewig Wilhelms.

M. Ludewig Wilhelm war der einzige Prinz M. Ferdinand Maximilians, und der Prinzeßin Louiſa Chriſtiana aus dem Hauſe Savoyen Karignan. Er wurde am 8 April 1655 zu Paris gebohren, aber gegen den Wunſch der Mutter, welche ſich nicht 1655.
überreden ließ, Frankreich zu verlaſſen, nach Teutſchland gebracht, und daſelbſt erzogen. Der Vater ſelbſt machte es ſich zu einem Hauptgeſchäft, ſeinen Prinzen zu bilden. Er unterrichtete ihn in der Geſchichte, Heraldik und Genealogie. Nach dem Tode des Vaters war der Großvater eben ſo beſorgt, ſeinem Enkel noch ausgebreitetere Kenntniſſe zu verſchaffen. Ludewig wurde ein Muſter, und allgemein bewundert. Schon im 19 Jahr ſeines 1674.
Alters begab er ſich zu der teutſchen Armee am Oberrhein, um gegen die Franzoſen, als erklärte Reichsfeinde, zu fechten. Hier zeigte er die erſten Proben ſeines Muths; er fühlte große Neigung, ſich im Krieg hervor zu thun, und wohnte deswegen den Feldzügen des großen Montecuculi bey. Bald erwarb er ſich ſo großen Ruhm, daß ihm der Kayſer aus eigner Bewegung ein Regiment gab a).

a) *Schoepflin* l. c. Tom. III. p. 181. ſqq. Sachs l. c. Th. 3. S. 489. ff.

§. 117.

Ludewigs Regierungsantritt.

Nach dem Tode M. Wilhelms trat nun Ludewig die Regierung ſeiner Lande ſelbſt 1678.
an. Die franzöſiſchen Völker waren zwar ſchon in dieſelben eingedrungen, und hatten ihnen unerſetzlichen Schaden zugefügt: demohngeachtet blieb der Marggraf bey ſeinem Vorſatz, ſich dem Kayſer völlig aufzuopfern. Mit dieſer Entſchließung reißte er nach Wien, wurde vom Kayſer außerordentlich gnädig empfangen, und von demſelben im 23ſten Jahr ſeines Alters für volljährig erklärt. Er ging darauf nach Baden zurück, und war nach geſchloſſenem Nimweger Frieden vorzüglich darauf bedacht, ſeine Marggrafſchaft in einen blühenden Zuſtand zu ſetzen. Der benannte Friede war für Baden ſehr nachtheilig. Frankreich ließ durch die zu Breiſach errichteten Reunionskammern alle diejenigen Dependenzen unterſuchen, welche Kraft des benannten Friedensſchluſſes zu den an Frankreich abgetretenen Ländern gehörten. Baden verlohr dadurch das Städchen Beinheim im Unterelſaß, das Dorf Leutenheim, die Herrſchaft Grävenſtein im Weſterich und die Grafſchaft Spanheim. Die Badenſchen Lande im Herzogthum Luxemburg hatte Frankreich ſchon bald nach geſchloſſenem Frieden in Beſitz genommen. Unſer Marggraf machte zwar ſeine Gegengründe öffentlich bekannt,

wandte ſich an das ganze Reich und den Reichstag, erhielt aber nicht hinreichende Genug-
1684. thuung a).

a) *Schoepflin* l. c. Tom. III. p. 185. ſqq. Sachs l. c. Th. 3. S. 498. ff.

§. 118.

Fortſetzung der Geſchichte Ludewigs.

Die ganze Lebensgeſchichte des Marggrafen beweißt, daß Kriegsverrichtungen ſeine Hauptneigung waren. Er ließ keine Gelegenheit ungenutzt, ſo bald er Hofnung hatte, ſich als Held zeigen zu können, und alle damit verknüpfte Gefahren hatten auf ihn keinen
1683. Einfluß. Als die Türken vor Wien rückten, eilte er der Stadt mit einigen Regimentern zu Hülfe, verfolgte die Türken auf der Flucht, wohnte der Einnahme von Barkan und Gran bey, und zeichnete ſich vorzüglich in dem Treffen bey letzterer Stadt aus. Kayſer **Leopold**, deſſen Muth nun noch mit ſeinem Kriegsglück mehr wuchs, faßte nun auch den Entſchluß, **Ofen**, die Hauptſtadt von Ungarn, welche ſeit 1529 in türkiſchen Händen war, einzunehmen. Unſer Marggraf that alles, um dieſen Zweck zu erreichen. Die Türken hatten eine vortheilhafte Stellung genommen, und Ofen ſelbſt war von ihnen ſehr ſtark befeſtigt worden. Die kayſerliche Armee rückte demohngeachtet unter dem Kommando des Herzog **Carls von**
1684. **Lothringen** im Jul. vor die Stadt. Es kam zum Treffen, und die Türken zogen den Kürzern. Marggraf **Ludewig** verfolgte den Feind, und erbeutete außer vielen Kanonen an tauſend beladene Kameele und Maulthiere. Die Stadt konnte demohngeachtet noch nicht zur Uebergabe gebracht werden, denn ſowohl das üble Wetter als heftige Krankheiten nöthigten die kayſerliche Armee, nach drey Monaten die Belagerung aufzuheben, und ſich zurück zu
1686. ziehn. Im Jahr 1686 gab der Kayſer den wiederholten Befehl, Ofen zu belagern. Die Armee verſammlete ſich im Anfang des Jun. bey Barkan, und rückte vor Peſt. Die Türken zogen ſich nun in möglichſter Eile nach **Ofen**. M. **Ludewig** beſetzte Peſt, begab ſich über die bey Alt-Ofen aufgeſchlagene Brücke, und machte die nothwendigen Vorkehrungen zu einem Angriff. Die Belagerung wurde am 21 Jun. angefangen, und am 2 Septemb. ging die Stadt in einem Hauptſturm an die Kayſerlichen über. Der Marggraf eroberte darauf noch das Schloß, und bekam einige Wunden. Die kayſerliche Armee wurde ſodann getheilt. Mit einer Hälfte rückte **Ludewig** gegen Fünfkirchen, und brachte die Stadt durch anhaltendes Bombardieren ſo weit, daß die Truppen um freyen Abzug baten, welcher ihnen aber nicht zugeſtanden wurde. Die Beſatzung beſtand aus 2000 Mann, und war mit einem großen Vorrath von Lebensmitteln und Kriegsvorrath verſehen. Der Marggraf ließ gegen 6000 Menſchen als Gefangene nach Grätz bringen, und in die Stadt eine neue Beſatzung legen, um vor Darda zu rücken. Dieſer Ort wurde gleich von den Feinden geräumt,

und

und auch Kaposwiwar ergab ſich. K. Leopold war nun völlig von der Tapferkeit und dem Heldenmuth unſers Marggrafen überzeugt, und deswegen ernannte er ihn zum Generalfeldmarſchall. In dem Feldzug des folgenden Jahrs zeichnete ſich Ludewig in dem Treffen bey Mohatſch oder Siklos eben ſo vorzüglich aus. Die Türken verlohren ihr ganzes Lager nebſt 30000 Mann, theils an Todten, theils an Gefangenen. Der Grosvezier wurde enthauptet, und der Kayſer ſelbſt vom Thron geſtoßen. Der Marggraf ging darauf glücklich über den Fluß Unna, und öfnete ſich den engen Paß nach Bosnien. Bey Tervenit kam es zum Treffen, und mit 3000 Reutern wurden 15000 Türken geſchlagen. Das ganze Lager, Kriegsvorrath, Bagage und 30 Fahnen wurden erobert. Die Siege bey Niſſa und Salankemen waren neue Beweiſe von der Kriegskunſt nnd Tapferkeit des Marggrafen. Der Kayſer ernannte ihn nun zu ſeinem Generallieutenant, und beſchenkte ihn mit einigen eroberten Fahnen a). 1687. 1689. 1691.

a) *Schoepflin* l. c. Tom. III. p. 187 — 209. Sachs l. c. Th. III. S. 497 — 538.

§. 119.

Fortſetzung.

Nachdem der Marggraf ſich von einer ziemlich heftigen Krankheit etwas erhohlt hatte, begab er ſich nach Wien, wo er wiederum völlig hergeſtellt wurde. Hier eröfnete ihm der Kayſer den dringenden Wunſch des Schwäbiſchen und Fränkiſchen Kreiſes, gegen die Franzoſen zu Felde zu ziehn. Er begab ſich ſogleich nach Nürnberg, um ſich mit dem Marggrafen von Bayreuth, dem Fürſten von Oettingen, den Däniſchen und Münſterſchen Geſandten und andern Reichsſtänden wegen der nothwendigſten Kriegsanſtalten zu unterreden. In ähnlicher Abſicht ging er auch nach Ulm. Sein Vorſchlag war, eine ſtarke Linie mit den nöthigen Feſtungswerken gegen Frankreich zu ziehn, um ſie als eine Vormauer gegen die eindringenden Franzoſen zu gebrauchen. Dieſe kam auch zu Stande, und erſtreckte ſich vom Rhein bis an den Schwarzwald und Heilbronn. Hier verſammlete er ſeine Truppen, und machte die beſten und vortheilhafteſten Einrichtungen. Der rechte und linke Flügel der Armee ſtanden auf Anhöhen, und wurden durch Batterien ſo gut gedeckt, daß alle Zugänge abgeſchnitten, und eine nur mittelmäßige Armee im Stande war, einen zahlreichen Feind gänzlich abzuhalten. Man erfuhr indeſſen den Anſchlag der Franzoſen, Heidelberg zu erobern. Dieſer Ort konnte bequem zur Bedeckung des Frankenlandes und der Bergſtraße dienen, und war auch überdieß ziemlich gut befeſtigt. Der Marggraf ermahnte den kayſerlichen Generalfeldmarſchall von Heidersdorf, damaligen Kommandanten der Stadt, ſehr ernſtlich, ſich bis aufs äußerſte zu vertheidigen, und verſprach ihm Hülfe. Dieſe Ermahnung des Marggrafen that aber keine Wirkung. Der Kommandant, ein furchtſamer Mann,

brachte ſein Vermögen über den Neckar in Sicherheit, und ſeinem Beyſpiel folgten andre nach. Kaum ließen ſich die Franzoſen ſehen und ſchlugen ihr Lager vor Heidelberg auf, ſo wurde ihnen auch Stadt und Schloß nach drey Tagen ſchon übergeben. Die Bürger waren zwar zur Gegenwehr bereit, allein der Kommandant vereitelte dieſes tapfere Vorhaben. In Heilbronn bemächtigte man ſich ſeiner Perſon, riß ihm den teutſchen Orden ab, und nur durch häufige Fürbitten wurde ihm das Leben geſchenkt. Nachdem der Henker den Degen über ihm zerbrochen und um den Kopf geſchlagen hatte, wurde er in kümmerlicher Geſtalt des Landes verwieſen. — Der Marſchall von Lorges, Chef der franzöſiſchen Armee, rückte in die Gegend von Heilbronn, um den Marggrafen aus ſeinem Lager zu vertreiben, oder ihn zu einem Treffen zu nöthigen. Zu drey wiederholten malen verſuchte er umſonſt den Uebergang über den Neckar, und breitete ſich hernach in Würtenberg und der Bergſtraße aus, wo er viele Städte einnahm, und Kontributionen eintrieb. Der Dauphin kam nun auch mit einer Verſtärkung von beynahe 15000 Mann aus Flandern, und vereinigte ſich am 25
1693. Jul. 1693 mit de Lorges am Neckar. Der Marggraf hatte Tags vorher eine Verſtärkung durch den Churfürſten von Sachſen und den Landgrafen von Heſſen-Caſſel erhalten. Seine geſammte Armee beſtand nun aus 130 Eſcadrons und 40 Bataillons. Der Churfürſt kommandirte den rechten, der Landgraf aber den linken Flügel, und das Korps de Bataille der Marggraf. Am 2 Auguſt ging der Dauphin über den Neckar; da er aber ſah, wie vortreflich die Verſchanzungen ſeines Feindes angelegt waren, gab er alle Hofnung zu einem glücklichen Erfolg auf, und ging wiederum über den Neckar zurück. Er zog zugleich alle ſeine Mannſchaft, mit der er Stuttgardt, Pforzheim und andre Orte beſetzt hatte, an ſich, und lagerte ſich bey Durlach. Der Marggraf ſchickte ihm den General Steinau nach, welcher die von dem Feind verlaſſenen Orte wieder beſetzte. Der Dauphin rückte bis Berghauſen und Grötzingen. Von da ſchickte er einen Theil ſeines Kriegsheers nach Flandern, einen andern nach Italien, und er ſelbſt begab ſich über Straßburg nach Frankreich zurück. Die beyden Marſchälle Lorges und Choiſeul mußten in die marggräflichen Lande einrücken, und ſich bey Kuppenheim in der Gegend von Raſtadt ſetzen. Der Marggraf veränderte auf erhaltene Nachricht von der Ankunft der Franzoſen ſein Lager. Das ſchwere Geſchütz nebſt einem herzoglich Sachſen-Gothaiſchen Regiment ſchickte er nach Heilbronn zur Beſatzung, er aber ging über den Neckar, nahm ſein Lager anfänglich bey Billigheim, hernach aber weiter vorwärts am Elzbach. Zu gleicher Zeit ließ er Heidelberg, deſſen Schloß der franzöſiſche Kommandant Bordes durch Minen völlig zu Grund gerichtet hatte, wieder beſetzen, und dem Marſchall de Lorges, welcher durch den Schwarzwald eindringen wollte, ſein Vorhaben durch den General Wurzen vereitlen. Ein anderer franzöſiſcher General, welcher mit einer beträchtlichen Anzahl Truppen Tübingen einnehmen ſollte, wurde zurückgejagt, und de Lorges ſchickte nun ſeine Leute in die Winterquartiere. Der Marggraf hatte ſich dadurch,

daß

daß er die 70000 ſtarke franzöſiſche Armee nach Elſaß zurück trieb, einen unſterblichen Ruhm erworben, ſo wie er ſich auch durch ſeine vortheilhafte Anlegung der Lager den Namen des erfahrendſten Feldherrn erwarb a).

a) *Schoepflin* l. c. Tom. III. p. 211. ſq. Sachs l. c. Th. 3. S. 545 — 549.

§. 120.

Weitere Fortſetzung.

Während dieſer Kriegsverrichtungen am Rhein that der König von Frankreich wegen der Spaniſchen Erbfolge beſondere Vorſchläge. Man glaubte nicht ohne Grund, daß Carl II von Spanien, als ein Herr von ſehr ſchwacher Geſundheit, ohne Leibeserben mit Tode abgehen würde. Der franzöſiſche Hof, welchem die Verbindung verſchiedener Europäiſcher Mächte unangenehm war, ſuchte dieſe zu trennen, und that aus dem Grunde jedem insbeſondere Vorſchläge deswegen. Mit England und Holland wurden insgeheim durch den Marquis de Callieres Friedensvorſchläge gepflogen, und auch dem Kayſer und Reich machte man durch Schweden und Dännemark einige Anträge. Unter andern dieſen: zu Erhaltung der Ruhe in den Niederlanden ſollte nach Abſterben König Carls II der Herzog von Bayern die niederländiſchen Staaten mit Genehmigung des Hauſes Oeſterreich bekommen. Auf dieſe Art hoffte Frankreich, Bayern von Oeſterreich abwendig zu machen, und Engelland auf ſeine Seite zu bringen. Am Spaniſchen Hofe waren damals zwey Factionen. Die erſte, von welcher der Cardinal Portokarero das Haupt war, nahm öſterreichiſche Parthey; die zweyte, an deren Spitze die königliche Mutter ſtand, wollte den Prinzen von Bayern, Joſeph Ferdinand, auf den Spaniſchen Thron befördern. Wilhelm III, König von Engelland, hatte ſich nebſt den Generalſtaaten ſchon 1689 für einen öſterreichiſchen Prinzen erklärt. Man 1689.
bemühte ſich nun ſehr, Engelland und Holland bey dieſen Geſinnungen zu erhalten, aus welchem Grunde der Kayſer unſern Marggrafen, unter dem Vorwand eine Abredung wegen Fortſetzung des Kriegs zu nehmen, nach Engelland ſandte. Die wahre Urſache war, das Freundſchaftsband zwiſchen dem Kayſer noch feſter zu knüpfen, damit die Rechte des kayſerlichen Hauſes auf das Königreich Spanien und die Spaniſchen Niederlande aufrecht erhalten würden. Der vorzüglichſte Wunſch des Kayſers war aber, daß alles ſo geheim, wie nur immer möglich, abgehandelt würde, damit der König von Spanien die Anſchläge nicht erfahren, und den Prinzen von Bayern noch mehr unterſtützen möchte. Im Januar 1694 1694.
kam der Marggraf zu London an, wo er vom König Wilhelm III mit den größten Ehrenbezeugungen angenommen wurde. Jedermann glaubte, dieſe Reiſe habe blos die glückliche Fortſetzung des Kriegs gegen Frankreich zum Grunde. Nachdem Ludewig die nöthigen Unterredungen mit dem Könige gehabt hatte, beurlaubte er ſich am 23 Jan. und kehrte

über Holland nach Wien zurück. Nun beschäftigte er sich wiederum mit teutschen Angelegenheiten, nahm die Festungswerke zu Heilbronn und des Schlosses Asperg im Würtenber-
1694. gischen in Augenschein, und verstärkte sie. De Lorges ging am 11 Jun. bey Philippsburg über den Rhein, und nahm sein Lager zwischen Bruchsal und Graben. Er rückte von da nach Wißloch, besetzte Ladenburg, und ging über den Neckar, um einen Einfall in die Bergstraße zu thun. Auch diese Absicht vereitelte der Marggraf dadurch, daß er viele Truppen zusammen zog, und die Franzosen nöthigte, sich in möglichster Eile über den Rhein zurück zu ziehn. Beyde Armeen schlugen darauf ihre Lager in keiner allzuweiten Entfernung vom Rhein auf, der Marschall jenseits, der Marggraf diesseits des Flusses. Endlich faßte Ludewig den Entschluß, einen Einfall in Elsaß zu wagen, zu welchem Ende er von Langenbrück aufbrach, und sich zwischen Grötzingen und Durlach postirte. Es waren auch eine gewisse Anzahl Schiffe zu Erbauung einer Schifsbrücke von Heilbronn angekommen, über welche anfangs der Marggraf von Durlach mit 3000 Mann Infanterie und 800 Mann Cavallerie ging. M. Ludewig folgte ihm nach einigen Tagen mit der ganzen Armee, und schlug sein Lager bey Hagenbach auf. Hier hatten die Franzosen, wie zu Weißenburg, die ansehnlichsten Magazine, aus welchen der Marggraf mit 400 Wagen drey Tage lang das Getreide nebst 15000 Stück Vieh über den Rhein bringen, die Magazine darauf in Brand stecken, und noch überdies sehr ansehnliche Contributionen eintreiben ließ. Die Sächsische Reuterey wurde beordert, über den Rhein zurück zu gehn, und den zusammengebrachten Vorrath in Schuß zu nehmen. Ganz plötzlich wuchs der Rhein sehr stark an, und damit der Marggraf seine Truppen keiner Gefahr aussetzen möchte, kehrte er am 22 Sept. über den Rhein zurück. An eben diesem Tage zogen sich die Franzosen gegen Lauterburg, um den Marggrafen anzugreifen, der aber von Dachsland bis Muckensturm sein Lager aufschlug, und nach einigen Tagen wegen einfallender Kälte die Winterquartiere bezog a).

a) *Schoepflin* l. c. Tom. III. p. 212. sqq. Sachs l. c. Th. 3. S. 549. ff.

§. 121.

Fortsetzung.

1695. Im folgenden Jahr wurde der Krieg am Rhein fortgesetzt. Die Franzosen hatten während der Zeit, in welcher sie sich in den Winterquartieren aufhielten, sehr große Summen, unter den heftigsten Drohungen, alles durch Feuer und Schwerdt zu verheeren, ausgeschrieben. Unser Marggraf vereitelte aber auch hier ihre Absichten, rüstete sich bey Herannahung des Frühlings aufs neue zum Feldzug, unterredete sich deswegen mit den Schwäbi-

schen

ſchen und Fränkiſchen Ständen zu Nürnberg, und begab ſich nach Stuttgardt und Heilbronn, um die Feſtungswerke in den beſten Stand zu ſetzen, uud Lebensmittel anzuſchaffen. Am 5ten Jun. kam de Lorges bey Philippsburg über den Rhein, und ſetzte ſich zwiſchen Bruchſal und Bretten. Der Marggraf von Bayreuth, welcher wegen Ludewigs Unpäßlichkeit das Kommando übernahm, ging mit dem kayſerlichen Heer, welches ſich in der Gegend von Heilbronn verſammlet hatte, nach Sinzheim. Unſer Marggraf folgte ihm ſchon am 10 Jun. nach, ohne vorher ſeine völlige Herſtellung abzuwarten. Seine Armee war durch die Ankunft von Braunſchweigiſchen und Heßiſchen Truppen 50000 Mann ſtark worden, und er ging nun ohne Verzug über den Neckar, um den Feind plötzlich zu überfallen. Dieſer ſuchte aber einem Treffen auszuweichen, und zog ſich zu dem Ende in größter Eil gegen Heidelberg, und darauf bey Manheim über den Rhein zurück. Ein Theil des Heers marſchirte nach Flandern, und Ludewig ſchickte auch einen großen Theil ſeiner Leute den Alliirten, welche Namur belagerten, zur Hülfe ab. So wurde der diesjährige Feldzug beſchloſſen [a]). De Lorges hatte ſchom im Jahr 1695 wegen einer Unpäßlichkeit das Kommando dem Marſchall 1695.
von Choiſeul übertragen, welcher am 30 May 1696 bey Philippsburg über den Rhein nach 1696.
Bretten ging, woſelbſt Ludewig ſeine Linie gezogen hatte. Der Marggraf poſtirte ſich mit ſeinen verſammleten Truppen, deren er noch einen beträchtlichen Theil erwartete, zwiſchen Sinzheim, Eppingen und Steppach im Oberamt Bretten, und verſchanzte ſein Lager ſo gut, daß Choiſeul, welcher vom König den Befehl zum Angrif bekommen hatte, unverrichteter Sachen nach Philippsburg zurück ging. Ludewigs Macht hatte ſich nun anſehnlich vermehrt. Er übergab dem General Thüngen die Aufſicht über die Linien, und ſetzte am letzten Tage des Auguſts bey Maynz über den Rhein. Es fügte ſich zufälliger Weiſe, daß eben der Landgraf von Heſſen aus den Niederlanden kam, und ſeinen Weg nach Neuſtadt an der Hardt nehmen wollte, wo die Franzoſen ihr Lager aufgeſchlagen hatten, um die Alliirten von der Belagerung der Feſtung Philippsburg und Landau abzuhalten. Der Marggraf vereinigte ſich mit ihm, und beyde nahmen ihr Lager zwiſchen Neuſtadt und Haßloch, in welcher Gegend franzöſiſche Truppen, die aus den Niederlanden zur Verſtärkung angekommen waren, ſtanden. Ludewig ließ das Schloß Hardt, welches für die Franzoſen wichtig war, ſtark beſchießen und erobern. Indeſſen fiel der General Palfi mit einigen hundert Reutern in Lothringen ein, und Thüngen ging über das Kinzinger Thal nach Rheinau. Die Abſicht des Marggrafen war, dadurch die Macht der Franzoſen zu theilen, um ſie alsdann deſto ſichrer in ihrem Lager angreifen zu können. Die Franzoſen hatten aber, ehe Thüngen angelangt war, Schanzen und andere Feſtungswerke an dem Rhein aufgeworfen, wodurch es dem General Thüngen unmöglich war, über den Rhein zu gehen. Dem Marggrafen blieb bey ſo bewandten Umſtänden nichts anders übrig, als bey Worms über den Rhein zurück zu gehn, nachdem er das feindliche Lager einige Tage hindurch hatte

ſtark

ſtark beſchießen laſſen. Palſi und Thüngen vereinigten ſich bald wieder mit ihm, und beyde Armeen beſorgten ihre Winterquartiere b).

a) *Quincy* Hiſtoric militaire de Louis le Grand, Tom. III. p. 156. ſqq. Theatr. Europ. Tom. XIV. p. 754. ſq. b) *Schoepflin* l. c. Tom. II. p. 217. ſeq. Sachs l. c. Th. 3. S. 557. f.

§. 122.

Fortſetzung dieſer Kriegsgeſchichte und Ryßwickiſcher Friedensſchluß.

1697. Im folgenden Jahr kam zwiſchen dem Ober- und Niederrheiniſchen, Fränkiſchen, Schwäbiſchen und Weſtphäliſchen Kreiſen zu Frankfurt ein Bündniß zu Stande, welches vorzüglich auf die Beſchützung des Reichs gegen Frankreich abzielte. Das Kommando wurde wiederum unſerm Marggrafen übertragen, der ſich auch dazu verſtand, und an die Stände ein Schreiben ergehen ließ, um dadurch die baldige Stellung der Truppen zu bewürken. Dieſes Verlangen wurde aber nicht ſo geſchwind, wie es die Lage der Sachen erfoderte, erfüllt, denn erſt im Jun. kam die Armee zuſammen. Der Marggraf nahm ſein Lager bey Bruchſal, und Choiſeul ging am 3 Jul. bey Fortlouis über den Rhein. Er rückte ins Badenſche, ließ ſtark fouragiren, und lagerte ſich zwiſchen Kuppenheim und Raſtadt. Der Marggraf ging den Franzoſen entgegen, und lagerte ſich ihnen im Geſicht. Sein rechter Flügel erſtreckte ſich bis Ettlingen, der linke bis Scheibenhart. Er beſetzte auch die Kapelle ohnweit Muckenſturm. Die Franzoſen waren gänzlich abgeneigt, ein Treffen zu liefern. Es blieb nur bey Scharmützeln. Endlich änderten ſie ihr Lager einige mal, und gingen mit Ende des Auguſts über den Rhein zurück. Der Marggraf hatte ſich unterdeſſen nach Durlach gezogen, und ſein Hauptquartier zu Grötzingen genommen. Nachdem er von den Bewegungen der Franzoſen Nachricht erhalten hatte, theilte er ſein Heer. Eine Hälfte blieb unter dem Marggrafen von Bayreuth und General Thüngen bey Wißloch. Mit der andern ging der Marggraf ſelbſt, begleitet von dem Marggrafen von Anſpach, dem Herzog von Würtenberg, dem Prinzen von Gotha und andern fürſtlichen Perſonen, bey Koſtheim über den Mayn, und am 24 Aug. bey Maynz über den Rhein, um das Dorf und dabey gelegene feſte Schloß Ebernburg zu erobern. Dieſes Schloß war bisher in den Händen der Franzoſen, zu großem Nachtheil der Alliirten, geweſen, denn ſie hatten von da aus den Truppen, welche theils in die Niederlande marſchirten, theils aus denſelben kamen, viele Hinderniſſe in den Weg gelegt. Der Marggraf recognoſcirte den Ort genau, fing am 8 Sept. an, ihn beſchießen zu laſſen, und nöthigte ihn zur baldigen Uebergabe. Allein das Schloß ſelbſt hielt ſich länger. Es wurde erſt am 20ten Tage unter gewiſſen Bedingungen zur Uebergabe gebracht. Um eben dieſe Zeit, da der Marggraf ſein Glück noch am eifrigſten verſuchen wollte, erhielt man die Nachricht,

Digitized by Google

Nachricht, daß würklich zwiſchen dem Kayſer und Könige von Frankreich zu Ryßwick ein Stillſtand geſchloſſen ſey. Der Krieg endigte ſich alſo, und der Marggraf ging mit ſeinen Truppen über den Rhein zurück. Choiſeul führte ſeine Armee auch alſobald in die Winterquartiere. Es iſt bekannt, daß die Reichsſtände mit ihren Anſtalten ſehr ſaumſelig waren, und daß unter den Feldherren ſelbſt der Geiſt der Uneinigkeit herrſchte. Um deſtomehr muß man ſich wundern, wie es dem Marggrafen möglich war, Schwaben und Franken gegen die Franzoſen zu ſchützen. Zu den Ryßwickſchen Friedenshandlungen ſandte Ludewig den Baron Karl Ferdinand von Plittersdorf, welcher am 17 Sept. die Foderungen des Marggrafen ſchriftlich übergab. Dieſe beſtanden darinn, daß ihm außer der Grafſchaft Spanheim, die Herrſchaft Beinheim und Grävenſtein, nebſt allen Lehen, welche jenſeit des Rheins der Adel von dem Badiſchen Lehnhof bisher getragen hatte, wieder eingeräumt würden. Ferner drang er auf eine Erſetzung des Schadens, welcher ihm auf den Rheininſeln, oder an den Ufern dieſes Fluſſes, durch die Feſtung Fortlouis war verurſacht worden, und nicht weniger foderte er ſeine Herrſchaft Rodemachern, nebſt dem, was dazu gehörte, in dem Herzogthum Luxemburg zurück. Den Beſitz der Luxemburgiſchen und teutſchen Herrſchaften erhielt der Marggraf; allein die Schadenserſetzung folgte nicht a).

a) *Schoepflin* l. c. Tom. III. p. 220. ſqq. Sachs l. c. Th. 3. S. 562. ff.

§. 123.

Fortſetzung der Geſchichte Ludewigs.

Polen hatte im Jahr 1696 ſeinen tapfern König Johann III verlohren. Viele 1696.
Polniſche Magnaten hielten unſern Marggrafen für den würdigſten Nachfolger deſſelben, und ſowol Kayſer Leopold als der König von Dännemark empfahlen ihn der Republik. Allein unter den Bedingungen, welche einem neuerwählten König gemacht wurden, fanden ſich einige, welche der Marggraf jetzt nicht annehmen konnte, z. B. alle Gelder, welche die Soldaten annoch zu fodern hatten, ſollten von dem Seinigen bezahlt werden. Vielleicht hätte Ludewig darein gewilligt, wenn nicht die bisherigen Kriege ſeine Kaſſe zu ſehr erſchöpft gehabt hätten. Er that alſo auf dieſe Ehre Verzicht, und Churfürſt Auguſt von Sachſen beſtieg den Thron. Da nun in Teutſchland der Friede hergeſtellt war, dachte man auf Mittel, dem Marggrafen einige Entſchädigung zu verſchaffen. Er ſelbſt hatte ſchon im vorhergehenden Jahr am 21 October durch ſeinen Geſandten von Plittersdorf im Haag bey 1697.
einer daſelbſt angeſtellten Reichsdeputation eine Schrift übergeben laſſen, in welcher der durch den Franzöſiſchen Krieg erlittene Schade auf einige Millionen berechnet war, und zu deren Vergütung er um die Feſtung Kehl, die ohnehin auf ſeinem Grund und Boden lag, gebeten.

Die Geſandten fanden die Bitte billig, und empfahlen ſie deswegen dem kayſerlichen Bevoll-
1698. mächtigten nachdrücklich. Im folgenden Jahr, am 30 März, ließ der Marggraf ſein Geſuch zu Regensburg erneuern [a]). Nun ſetzte ſich aber die Naſſau-Saarbrückiſche Regierung dagegen, und geſtand zwar ein, daß der Marggraf für ſeine dem Kayſer und Reich geleiſteten Dienſte eine ſolche Belohnung ſehr verdiene; allein die Feſtung Kehl ſey ein Naſſau-Saarbrückiſches lehnbares Eigenthum, und die Geſchlechter von Böcklin und Streif im Elſaß wären bisher mit ihr belehnt geweſen. Dieſe Lehnſchaften rührten von der Herrſchaft Lahr her, welche Saarbrücken mit Baden-Baden nebſt der Herrſchaft Lahr ungetheilt beſeſſen. In der 1629 gemachten Abtheilung, nach welcher Naſſau die Herrſchaft Lahr, Baden-Baden aber die Herrſchaft Mahlberg bekam, wären auch beyden Häuſern die zu den gemeldten Herrſchaften gehörige Lehne geblieben. Am 22 December wurde endlich ein Reichsgutachten abgefaßt, kraft deſſen dem Marggrafen zu einiger Erſetzung ſeiner geleiſteten Dienſte die Feſtung Kehl nebſt allen Zugehörungen vom Kayſer und Reich ſollte überlaſſen werden. Es wurden dabey die Bedingungen gemacht, daß, wenn der Baden-Badenſche Mannsſtamm erlöſchen würde, die Feſtung wieder an das Reich fallen, dem Kayſer und Reich auch das Beſatzungsrecht bleiben ſolle. In Anſehung der Religion ſollte die dahin kommende Beſatzung eine freye Uebung haben, und übrigens alles beym Weſtphäliſchen und Ryßwickiſchen Frieden gelaſſen werden [b]). Der Marggraf nahm bald darauf von der Feſtung Beſitz, beſtätigte den drey chriſtlichen Religionen ihre freyen Religions-
1700. übungen darinn öffentlich, und im Jahr 1700 wurde Adam Ignatius Heumiſch zu Wien im Namen des Marggrafen wegen Kehl belehnt. Marggraf Friedrich Magnus zu Baden-Durlach ließ indeſſen ein Schreiben an den Reichskonvent ergehen, und bat um die Anwartſchaft auf die Feſtung Kehl, nach Erlöſchung des Baden-Badenſchen Mannſtamms.
1699. Naſſau-Saarbrück kam am 13 März 1699 mit einer Gegenvorſtellung ein, allein das Geſuch des Marggrafen von Baden-Durlach wurde beſtätigt. Bey der Gelegenheit, als Hannover die Churwürde erhielt, gerieth der Marggraf nebſt mehrern Reichsfürſten mit dem kayſerlichen Hofe in einiges Mißverſtändniß, und trug ſeine Meynung in einem ſehr
1700. nachdrücklichen Schreiben vom 20 October 1700 vor [c]). Er erklärte zwar, daß er im Nothfall nie dem kayſerl. Hofe ſeine Dienſte verſagen würde, fürjetzt aber die ihm übertragene Würden niederzulegen wünſchte. Vielleicht ſah Ludewig ſchon damals den baldigen Tod des Königs von Spanien, und die Verlegenheit, in welche der Wiener Hof durch den Verluſt eines Feldherrns geſetzt werden würde, voraus. Der König Carl II von Spanien
1701. ſtarb auch würklich nach 12 Tagen, und der Kayſer ließ unſern Ludewig nach Wien berufen, wo man wegen der Franzöſiſchen Anſtalten, Spanien einzunehmen, in nicht geringen Sorgen war. Der Marggraf wohnte dem kayſerlichen Kriegsrath bey. Er widerrieth den Krieg, indem er die damit verknüpften Schwierigkeiten und Gefahren deutlich vorſtellte [d]).

Die

Die wahren Vortheile des kayserl. Hauses lagen ihm mehr am Herzen, als sein eigener Ruhm, den er in einem neuen Kriege leicht vergrößern konnte. Der Kayser selbst hielt indessen einen Krieg für unumgänglich nothwendig, und schickte noch in eben dem Jahr eine Armee unter Prinz Eugen von Savoyen nach Italien. Den Marggrafen suchte er dadurch zu beruhigen, daß er ihm und seinen männlichen Nachkommen als Erzherzog von Oesterreich die Landvogtey Ortenau zu Lehn gab. Er bestimmte ihm auch, als obersten Feldherrn der kayserl. Armeen, einen monatlichen Gehalt von 50000 Gulden, mit der Versicherung, daß der halbe Theil derselben ihm auch zu Friedenszeiten ausgezahlt werden sollte. Ueberdies versprach ihm der Kayser, daß die Ansprüche seiner Gemahlin Franzisca Sybille auf Lauenburg genau untersucht werden sollten [c]). Der Marggraf trat seine Rückreise im May an, und nicht lange nachher erhielt er ein Schreiben, kraft dessen er zum obersten Feldherrn der kayserlichen Armee in Teutschland erklärt wurde [f]).

a) Fabers Staatskanzley, Th. 4. S. 480. Theatr. Europ. Tom XV. p. 393. b) Faber l. c. Th. 4. S. 493. *Schmauss* concluf. Corp. Evangelicor. Tom. II. p. 83. seq. c) Man findet es ganz in Mosers Fortsetzung der Schwäbischen Chronik des Crusii, Th. 2. S. 599. d) Theatrum Europ. Tom. XVI. p. 57. e) Siehe unten §. 129. f) *Schoepflin* l. c. Tom. III. p. 223. Sachs l. c. Th. 3. p. 566. ff.

§. 124.

Ludewigs Thaten im Spanischen Successionskriege.

In Italien waren die Kriegsflammen schon heftig ausgebrochen, als Teutschland noch auf verschiedene Mittel, seine Sicherheit zu erhalten, dachte. Der Fränkische und Schwäbische Kreiß hatten schon vorher zu Heidenheim mit einander ausgemacht, zu ihrem Schutz 14000 Mann zu halten, und nun vermehrten sie nach dem Entschluß der Convente zu Nürnberg und Ulm diese Zahl mit einem Drittel. Heilbronn und die beyden Rheinischen Kreise traten hernach dieser Verbindung mit bey. M. Ludewigs ganzer Wunsch bestand darinn, Teutschland eine völlige Sicherheit zu verschaffen, ehe der Krieg mit Frankreich würklich ausbräche, und zu Erlangung desselben fing er mit Einwilligung des Kayfers und der Schwäbischen Stände an, Linien vom Ober- bis zum Unterrhein zu ziehn. Der Fränkische Kreiß zitterte so sehr vor Frankreich, daß er sich anfangs weigerte, den verhältnißmäßigen Beystand zu leisten. Durch die ernstlichsten Schreiben des Kayfers, des Marggrafen und der Schwäbischen Stände wurde er endlich dahin gebracht, sein und des teutschen Reichs Bestes zu befördern [a]). Der Krieg wurde am 15 May 1702 der Krone Frankreich zugleich 1702.
vom Kayser, Engelland und Holland angekündigt [b]). Die Kreise Oesterreich, Franken, Schwaben, Chur-Rhein und Ober-Rhein hatten bereits eine sogenannte Association unter sich errichtet, allein sie traten noch vor erstgemeldeter Kriegsankündigung der großen Allianz

bey. M. Ludewig ging hierauf ohne Verzug mit 16000 Mann kayſerl. und Schwäbiſchen Truppen bey Dachslanden über den Rhein, ſchlug ſein Lager bey Langenkandel auf, und nahm die Städte Weißenburg, Lauterburg, Billingheim nebſt andern Orten ein. Hagenau wurde dadurch von Landau abgeſchnitten, und der Marggraf öfnete ſich alſo den Weg zur Belagerung der Feſtung Landau. Er ließ alles Getreide und Lebensmittel aus der Pfalz und dem Bißthum Speyer zuſammen bringen, um den Feind, der bis jetzt ſeine Abſichten noch nicht kannte, deſtomehr zu beunruhigen. Die Belagerung wurde von dem Kayſer und Kriegsrath beſchloſſen, und darauf kam am 16 Jun. die ganze Armee an. Die Feſtung Landau wurde für das Meiſterſtück des großen Vaubans und beynahe für unüberwindlich gehalten, weil ſie noch überdies eine Beſatzung von mehr als 3000 Mann hatte. Der franzöſiſche General Catinat ſtand mit 10000 Mann zwiſchen Hagenau und Landau, daß ihm alſo der Marggraf an Macht überlegen war. Seine Armee wurde aber beynahe um die Hälfte verſtärkt, weil er dadurch die Stadt zu ſchützen gedachte. Allein unſer Marggraf vereitelte dieſen Vorſatz dadurch, daß er alle Zugänge zur Stadt beſetzte c). Am 16 Auguſt wurde die Kontreſkarpe unter Anführung des ältern Bruders vom Prinz Eugen, Grafen von Soiſſons, mit anſehnlichem Verluſt an Officiren und Soldaten erobert, und am 7ten September ließ der Marggraf die Feſtung mit 72 halben Karthaunen und 22 Mörſern beſchießen. Darauf nahm er die Linien wiederum in Augenſchein, damit Catinat, der ſich mit den Tallardiſchen Truppen vereinigt hatte, nicht Gelegenheit finden möchte, durchzubrechen. Am 9 September ergab ſich die Citadelle, und Tags darauf wurde das Thor mit teutſchen Soldaten beſetzt. Auf beyden Seiten war der Verluſt beträchtlich: die Franzoſen hatten 900 Todte und 800 Verwundete, die Teutſchen aber 715 Todte und 1434 Verwundete d). Während dieſen Begebenheiten hatte ſich der Churfürſt von Bayern mit Frankreich in ein Bündniß eingelaſſen, und ſein Obriſtlieutenant Rechmann hatte ſchon am 8 Sept. die Reichsſtadt Ulm mit Liſt unter Begünſtigung eines ſtarken Nebels eingenommen. Es wurden auch noch andere Schwäbiſche Städte mit Bayerſchen Völkern beſetzt, und man ſah deutlich, daß die Abſicht des Churfürſten ſey, ſich mit der franzöſiſchen Armee zu vereinigen. Der Marggraf, deſſen Plan dadurch einigermaßen verrückt wurde, dachte nun erſtlich darauf, dieſe Vereinigung zu vereiteln. Man fing ein Schreiben vom Franzöſiſchen Geſandten am Bayerſchen Hofe Ricoult an den Chamilliard auf, aus welchem man die Abſichten des Churfürſtlichen Hofes erſah, und Ludewig machte es ſich deswegen zu einer Hauptſache, dem Villars den Uebergang über den Rhein zu erſchweren. Dem General Catinat wurde zu dem Ende der Marggraf von Bayreuth, und nach deſſen Abreiſe der General Styrum entgegen geſtellt, und Hagenau nebſt andern Orten wurde beſetzt. Ludewig brach mit einem Theil des Kriegsheers auf, ging bey Straßburg über den Rhein, und ſetzte ſich den 22 September bey Friedlingen, wo er ſich noch vor Villars Ankunft zu ver-

verſchanzen anfing. Catinat rückte indeſſen gegen Neu-Breyſach vor, und der Marggraf ließ den General Styrum auch anrücken, um ſich mit ihm zu vereinigen; allein dieſes war nicht möglich. Man dachte nun vorzüglich darauf, die Bayern nicht über den Schwarzwald kommen zu laſſen. Villars ließ an den Ufern des Rheins und auf einer nahen Inſel ſtarke Schanzen aufwerfen, und am 13 October ging das Städtgen Neuburg nach drey ausgehaltenen Stürmen an die Franzoſen über. Unter dieſen Umſtänden war ſehr zu fürchten, daß die Franzoſen bey Hüningen über den Rhein gehen, und dem Marggrafen dadurch die Zufuhr über Friedberg abſchneiden möchten. Er faßte daher den Entſchluß, mit einem Theil der Armee gegen Neuburg anzurücken. Villars führte an eben dem Tage ſeine Armee, welche aus 30 Bataillons und 40 Eſcadrons beſtand, über den Rhein. Kaum erfuhr dies der Marggraf, als er ſich gleich wieder zurück zog, und ſeine Reuterey beym Schloß Friedlingen, welches mit einer Beſatzung verſehen war, poſtirte. Die Infanterie, einige Bataillons ausgenommen, beſetzte den Berg, worauf die S. Ottilienskapelle und das Dorf Tüllicken ſteht. Die franzöſiſche Infanterie ſtand ebenfalls auf demſelben in dem ſogenannten Käferhölzgen. Marggraf Ludewig fing alſo zu kanoniren an, und gerieth mit dem Feind in ein hitziges Gefecht, wobey der Erbprinz von Baden-Durlach ſeine Tapferkeit ſehr zeigte, aber auch verwundet wurde. Der Sieg ſchien anfangs den Franzoſen zu werden; durch Aufmunterung wurde aber der Muth der Teutſchen, die ſchon ganz aus aller Stellung gekommen waren, aufs neue rege gemacht, und ſie behaupteten das Schlachtfeld. An beyden Seiten war der Verluſt beträchtlich. Zwey Tage darauf nahm Villars das Schloß Friedlingen ein. Der Marggraf begab ſich darauf unverzüglich nach Stauffen in Breißgau, und vereinigte ſich mit Styrum, um die Franzoſen, welche Neuburg ſchnell befeſtigten, aufs neue anzugreifen. Villars zog ſich aber nach Unterelſaß, ohne daß es ihm möglich war, ſich mit den Bayeriſchen Truppen zu vereinigen. Die Marggrafſchaft Baden hatte ſehr viel gelitten, und ſah ſich genöthigt, eine ſtarke Contribution zu erlegen. An der Moſel machten die Franzoſen auch Bewegungen, und foderten ſowol in der Pfalz als im Maynziſchen große Geldſummen. Um dieſes zu verhindern, ſchickte Ludewig den Herzog von Meinungen mit Truppen an die Moſel. Villars machte dagegen ſolche Veranſtaltungen, daß es dem Marggrafen nicht möglich war, in Lothringen einzudringen, und begab ſich darauf in die Winterquartiere e).

a) S. Theatr. Europ. l. c. p. 34. ſq. Fabers Staatscanzley, Th 6. S. 375. 381. b) Lünigs Reichsarchiv in Part. I. Spec. I. p. 191. *Du Mont* Corps diplomatique, Tom VIII. P. I. p. 112. 115. c) *La Hode* Hiſtoire de Louis XIV. Tom. V. p 363. *Gatien de Courtilz* Memoires de Marquis D. ſur la Guerre d'Eſpagne, de Baviére & de Flandre, Tom. II. p. 24. d) Die Bedingungen, unter welchen ſich die Feſtung ergab, kann man im Theatro Europaeo Tom. XVI. p. 652. nachleſen. e) *Ueberpfliu* l. c. Tom. III. p. 235. ſqq. Sachs l. c. Th. 3. S. 582. ff.

§. 125.

Fortſetzung.

1703. Im folgenden Feldzuge dachten die Franzoſen vorzüglich auf die Vereinigung mit der Bayerſchen Armee, die ihnen bisher nicht möglich geweſen war. Villars eröfnete ſchon im Februar den Feldzug, und ging mit einer zahlreichen Armee über den Rhein. Er belagerte Kehl, um ſich dadurch einen Weg durch den Schwarzwald zu öfnen, und zu den Bayern zu ſtoßen. Da die Armee unſers Marggrafen höchſtens 10000 Mann ſtark war, ſo konnte er ſich dem Feinde nicht entgegen ſetzen, zog ſich deswegen von Offenburg, und der Kinzig, an welchem Fluß er ſtarke Verſchanzungen hatte aufwerfen laſſen, in ſeine Linien bey Stolhofen und Bühl, um Teutſchland ſo gut wie möglich zu decken, und die Vereinigung der Franzoſen mit den Bayern zu hintertreiben. Es läßt ſich mit ziemlich vieler Wahrſcheinlichkeit behaupten, daß die Franzoſen ihren Wunſch würden erreicht haben, wenn ſie einen Angriff gewagt hätten. Aber ſie ließen ſich abſchrecken, und Ludewigs Vertrauen auf ſeine Maaßregeln war ſo ſtark, daß er ſich nicht einmal an dem Bau ſeines prächtigen Schloſſes zu Raſtadt hindern ließ. — Teutſchland war indeſſen durch der Franzoſen ſchleunige Eröfnung des Feldzugs in nicht geringe Verlegenheit geſetzt. Schwaben zitterte vorzüglich. Ludewig erließ unter ſo dringenden Umſtänden ein ſehr nachdrückliches Schreiben an die Stände des Schwäbiſchen Kreiſes, und an den kayſerlichen Principalkommiſſarius zu Regensburg, den Biſchof von Paſſau. Er beklagte ſich über die ſchlechte Verfaſſung der Stände, und verwies auf ſeine ſchon vorher gemachten Vorſtellungen, die man aber ganz außer Augen geſetzt hätte. Er ſtellte die Gefahr vor, in welche er gerathen ſeyn würde, wenn Villars ihn angegriffen hätte, und daß leicht ganz Oberteutſchland den Franzoſen dadurch offen geweſen wäre. Er verlangte ſchlechterdings, daß der Schwäbiſche Kreis ohne Verzug den Schwarzwald beſetzen, und dem Grafen von Fürſtenberg zu Vertheidigung des Kinzinger Thals ſo viele Leute, als nur immer möglich wäre, ſenden ſollte. Die Feſtung Kehl ging am 9 März an die Franzoſen über, und Villars wollte im April die Linie bey Stolhofen und Bühl angreifen, den Marggrafen verjagen, und dann ohne Widerſtand weiter in Teutſchland eindringen. Ludewigs ganze Macht beſtand aus 10000 Mann und ſieben Feldſtücken, ob man ihm gleich auf dem Reichstage 20000 Mann verſprochen hatte. Bey dieſer gefährlichen Lage vereinigte ſich der Marggraf mit den Holländiſchen Hülfstruppen, welche aus zehn Bataillons geübter Leute beſtanden. Sie hatten bisher ihr Lager bey Weißenburg gehabt, um Landau zu decken. Die Franzoſen rückten in der Nacht vom 17 — 18 April gegen die Linie an, wurden aber zurück geſchlagen und verlohren 300 Mann. Der Marggraf ſtattete davon Bericht ab, drang aber auch zugleich ſehr ernſtlich darauf, alle Päſſe durch Verhacke zu verſperren. Dieſes unterblieb gleichwohl, und der Marſchall von Villars benutzte dieſe Un-

Unthätigkeit, ſo gut er konnte. Tallard wurde mit einem Kommando zwiſchen Kehl und Offenburg poſtirt, um dadurch den Marggrafen zu hindern, den Schwarzwald ſtark zu beſetzen. Villars brach nun mit ſeiner geſammten Macht, die man auf 60000 Mann ſchätzte, gegen den Schwarzwald auf. Der Marquis von Blainville mußte mit 20 Bataillons und 30 Eſcadrons das Kinzinger Thal angreifen, und unterſtützt von dem übrigen Theil der Armee, wurde er Meiſter von Hauſan und Hornberg. Unter vielen Beſchwerlichkeiten marſchirte er bis Villingen. Der Marggraf hielt ſich noch einige Zeit, aus Beyſorge, Villars möchte ihm in den Rücken fallen, in den Linien auf. Styrum beobachtete indeſſen alle Bewegungen der Franzoſen und Bayern genau. Die lang befürchtete Vereinigung dieſer beyden Armeen erfolgte nun, aber es entſtanden auch zugleich zwiſchen dem Churfürſten und dem Marſchall von Villars Streitigkeiten über das Kommando, daher der erſtere ſich mit ſeinen Truppen von den Franzoſen trennte, und im Junius in Tyrol einbrach. Villars verſchanzte ſich zwiſchen Dillingen und Lauingen ſehr vortheilhaft, und wollte die kayſerliche Armee erwarten, welche bis auf 30000 Mann angewachſen war. Der Marggraf beſetzte ſeine Linie bey Bühl ſtark, und ging mit dem übrigen Theil ſeiner Armee nach Schwaben. Er kam bey Lauingen in dem Ulmer Gebiet an, und faßte den Entſchluß, das franzöſiſche Lager ſelbſt anzugreifen, wenn ſich Villars in kein Treffen einlaſſen wollte. Er vereinigte ſich deswegen mit dem Marggrafen von Bayreuth, und ſchlug ſein Lager im Geſicht des Feindes zwiſchen Wittislingen und Haunsheim auf. Verſchiedene Urſachen, unter andern auch der Mangel an den dringendſten Nothwendigkeiten bey der Armee, bewogen ihn aber, dieſen Vorſatz aufzugeben. Er ſchickte einen großen Theil ſeiner Leute nach Villingen, um den neu anrückenden feindlichen Hülfstruppen den Paß durch den Schwarzwald zu verſperren. Es verfloſſen nun einige Monate, ohne daß etwas merkwürdiges vorging. Erſt am 21 Auguſt brach der Marggraf mit dem größten Theil ſeiner Armee auf, und ging bey Echingen über die Donau, um aus Schwaben in Bayern einzudringen. Dieſer Marſch war um ſo nothwendiger, da der Churfürſt von Bayern aus Tyrol, ohne Glück gemacht zu haben, zurück kam, und Augsburg, dem Wunſch der Franzoſen gemäß, einnehmen wollte. Allein M. Ludewig kam ihm zuvor, und beſetzte die Stadt am 5 Sept. ganz unvermuthet. Die Franzoſen und Bayern waren dadurch gleichſam eingeſchloſſen, und ganz Bayern war den Kayſerlichen dadurch geöfnet. Der Marggraf ſtand hier in einem ſichern Lager zwiſchen der Wertach und dem Lech, und alle Unternehmungen des Villars gegen ihn waren fruchtlos. Er gab nun dem General Styrum, welcher in dem erſtern Lager des Marggrafen zurück geblieben war, Ordre, mit ſeinen Leuten zu ihm zu ſtoßen. Auf dem Marſch wurde er von den Feinden plötzlich überfallen, und mit anſehnlichem Verluſt an Leuten, Geſchütz und Kriegsvorrath geſchlagen, ſo, daß er ſich genöthigt ſah, nach Nördlingen zu gehn. Durch dieſen unglücklichen Vorfall wurde die Lage des Marggrafen ſehr verſchlimmert. Er

ſuchte, ſo viel ihm möglich war, die Feinde von ſich abzuhalten, und es zu keinem Treffen kommen zu laſſen, und nahm zwar Friedberg ein, mußte aber Augsburg dem Churfürſten räumen a).

a) *Schoepflin* l. c. Tom. III. p. 242. ſq. Sachs Th. 3. S. 589. f.

§. 126.

Weitere Fortſetzung.

1704. Im folgenden Jahr machte Ludewig zu Aſchaffenburg alle nothwendige Anſtalten zum Feldzug. Seine bisherigen Unternehmungen wurden verſchieden beurtheilt, doch bezeigten ſich die Churfürſten zufrieden. Am 13 May ging Tallard mit 13000 Mann bey Brevſach und Rheinau über den Rhein, um den Churfürſten von Bayern und den Marſchall von Marſin, welcher Villars Platz bekommen hatte, zu verſtärken. Der Churfürſt zog ſich im Anfang des Maymonats mit 25000 Mann gegen den Schwarzwald. General Thüngen hatte ſich aber mit ſeinen 10000 Mann vom Schwarzwald bis an den Bodenſee ausgebreitet, und ſeine Linien mit Verhacken ſo umgeben, daß man einen Durchbruch des Feindes für unmöglich hielt. Die neuen kayſerlichen Hülfsvölker hatten mit den Würtenbergiſchen und Schwäbiſchen Trupen ihr Lager unten am Schwarzwald genommen. Als die Franzoſen anrückten, verließ Thüngen ſeine Linie, um bey Rothweil eine vortheilhafte Stellung zu nehmen. Der Feind benutzte dieſen Zeitpunkt, ging über die Linien, und ſetzte ſich zwiſchen Duttlingen und Villingen. Thüngen erhielt hierauf eine Verſtärkung von 18000 Mann, worauf der Churfürſt, welcher Mine machte, eine Schlacht zu liefern, ſich hinter eine Wagenburg ſtellte, und großen Mangel an Lebensmitteln leiden mußte. Tallard vereinigte ſich aller dieſer guten Anſtalten ohngeachtet bey Villingen am 17 May mit den Bayern a). Der General Thüngen, der Herzog von Würtenberg und Graf Styrum glaubten, dieſe Vereinigung könne durch ein Treffen hintertrieben werden, und ſie hatten deswegen den Vorſatz gefaßt, einen Angriff zu wagen. Unſer Marggraf war aber dagegen, weil er damals dem Treffen nicht ſelbſt beywohnen konnte. Er langte erſt am 19 May nach geſchehener Vereinigung bey der Armee an, und wollte ein Treffen liefern; allein die Feinde verließen Villingen, und gingen in Eile nach Ulm. Tallard begab ſich zur Hauptarmee an den Rhein. Der Marggraf folgte den Franzoſen und Bayern bis an die Donau auf dem Fuß nach, wo ſie ein ſehr feſtes Lager zwiſchen Lauingen und Dillingen bezogen hatten, und blieb bey Emmingen, eine Stunde von Ulm, ſtehen. Hier langte Prinz Eugen von Savoyen mit einer Verſtärkung aus Wien an. Auch der engliſche General, Herzog von Marlborough, hatte ſich indeſſen mit 35000 Mann Engländern, Holländern, Lüneburgern und Heſſen, von den Niederlanden aus, an die Moſel gezogen, um von den Feinden

nicht

nicht beobachtet zu werden. Eugen ging ihm entgegen, und der Marggraf folgte ihm. Marlborough ging hierauf über den Neckar, bezog in der Heilbronner Gegend ſein Lager, und hielt mit den übrigen Generalen eine Unterredung. In derſelben wurde ausgemacht, daß ſich Marlborough und der Marggraf vereinigen, Eugen aber ein Heer in die Linie bey Stollhofen führen ſollte, um den Tallard zu beobachten, welcher nun den Churfürſten ſehr verſtärken wollte [b]). Die Vereinigung des Herzogs von Marlborough mit dem Marggrafen geſchah am 21 Jun. bey Luzhauſen in dem Ulmer Gebiet. Ihr Lager nahmen ſie zwiſchen Elchingen und Lagenau im Geſicht der Feinde. Der Churfürſt theilte hierauf ſeine Armee; eine Hälfte blieb in dem feſten Lager bey Lauingen und Dillingen, die andre aber verſchanzte ſich auf dem Schellenberge bey Donauwerth, wohin die vereinigte teutſche und engliſche Armee ſogleich marſchirte, um den Feind, ehe er ſich noch ganz verſchanzen konnte, anzugreifen. Es geſchah, und nach heftigem Widerſtand wurde ſie Meiſter über die churfürſtliche Armee. Noch auf der Flucht verlohren viele das Leben durch den Einſturz einer Brücke. M. Ludewig wurde am Fuß verwundet [c]). Der Churfürſt zog ſich von Donauwerth nach Augsburg, um Tallards Ankunft zu erwarten. Nachdem die Alliirten Donauwerth beſetzt, und die feindlichen Verſchanzungen zerſtört hatten, gingen ſie über die Donau und Lech, beſetzten die vom Feinde verlaſſene Stadt Neuburg, und nahmen die Feſtung Rain nach einer kurzen Belagerung ein. Tallard, welcher nun die Niederlage am Schellenberge erfahren hatte, brach mit 30000 Mann auf, und 20000 folgten ihm unter dem Marſchall von Villeroy nach. Am 16 Jul. kam er bey Villingen an, und wandte alle nur mögliche Mühe an, den Ort zur Uebergabe zu bringen. Der Kommandant der Stadt, Baron von Wilsdorf, vertheidigte ſich mit deſto größerem Muth, da er wußte, daß Prinz Eugen ſich nähere; er zwang den Tallard, die Belagerung aufzuheben und das Villinger Thal zu verlaſſen. Tallard zog ſich darauf an der Donau nach Ulm, und riß den Churfürſten aus vieler Verlegenheit. Prinz Eugen folgte ihm durch Würtenberg nach, und ſchlug ſein Lager am 5 Auguſt bey Höchſtädt an der Donau, im Herzogthum Neuburg, auf. Die vereinigten Franzoſen und Bayern brachen nun von Augsburg auf, und gingen bey Laugingen über die Donau, um den Prinz Eugen plötzlich zu überfallen, der ſich aber an den Schellenberg zog, durch Marlboroughs Truppen verſtärkt wurde, und die Feinde nöthigte, ihr altes Lager bey Lauingen und Dillingen zu beziehn [d]). Die alliirte Armee war ſchon vorher getheilt, denn Ludewig war mit der Infanterie des rechten Flügels und ein und zwanzig Escadrons nach Ingolſtadt abgegangen, um dieſe Feſtung zu belagern; Marlborough und Eugen ſchlugen unterdeſſen die Feinde am 13 Auguſt bey Höchſtädt völlig. Tallard ſelbſt wurde gefangen, mit ihm 10000 Mann, und die Franzoſen ſahen ſich genöthigt, Bayern und ganz Teutſchland zu verlaſſen [e]). Nach dieſer wichtigen Schlacht verwandelte der Marggraf die Belagerung von Ingolſtadt in eine engere Einſchließung oder Bloquade. Er über-

trug die Aufſicht dem fränkiſchen General Auffäß, und begab ſich mit dem größten Theil ſeiner Soldaten zu der alliirten Armee. Am 25 Auguſt wurde beſchloſſen, Landau zu belagern, welche Feſtung ſich nach tapferm Widerſtand endlich am 24 November ergeben mußte. Der römiſche König Joſeph wohnte dieſer Belagerung ſelbſt bey. Die Lage des Churfürſtenthums Bayern war nun äußerſt betrübt. Der Landesherr, entfernt von ſeinem Eigenthum, irrte herum, und ſeine Gemahlin verwaltete ſeine Geſchäfte. Dieſe wandte ſich durch unſern Marggrafen an den Kayſer, um die gänzliche Verwüſtung des Landes zu verhindern. Es kam dadurch endlich ſo weit, daß ein Traktat mit dem Churfürſten geſchloſſen wurde, kraft deſſen alle feſte Plätze des Churfürſtenthums dem Kayſer überlaſſen, Bayern ihm huldigen, und durch eine kayſerliche Adminiſtration regiert werden ſollte f).

a) *de la Hode* Hiſtoire de Louis XIV. Tom. V. p. 406. Campagne de Tallard. Tom. I. p. 176. ſq Theatr. Europ. Tom. 17. S. 26. f. b) *Du Mont* Hiſtoire militaire du Prince Eugéne. Tom. I. p. 29. c) *Lamberty* Memoires du XVIII. Siècle Tom. III. p. 85. Theatr. Europ. Tom. XVII. p. 88. *Rouſſet* hiſtoire militaire du Prince Eugéne. Tom. II. p. 97. Continuation de *Rapin Thoyras* hiſtoire de l' Angleterre. Tom. XI. p. 567. d) Campagne de Marſin. Tom. I. p. 299. ſq. e) *Lamberty* Memoires. Tom. III. p. 94. ſq. Campagne de Marſin. Tom. I. p. 325. ſq. Memoires de la Guerre d'Eſpagne Tom. II. p. 136. ſq. Hiſtoire militaire du Prince Eugéne. Tom. I. p. 27. ſq. & Tom. II. p. 101. ſq. *De la Hode* Hiſtoire de Louis XIV. Tom. V. p. 413 Theatrum Europ. Tom. XVII. p. 97. *Rapin Thoyras* Contin. XI. p. 570. ſq. *Burnet* hiſtoire d'Angleterre. Tom. II. p 391. *Quincy* Hiſt. milit. de Louis XIV Tom. IV. p. 271. *Feuquieres* Memoires. p. 250. *Schoepflin* l. c. T. III. p. 258. Sachs l. c. Th. 3. S. 615. f) *Lamberty* Memoires T. III. p. 108. & 114. Theatrum Europ. T. 17. p. 103. ſq. *Schoepflin* l. c. Tom. III. p. 260. Sachs l. c. Th. 3. S. 619. f.

§. 127.

Geſchichte des folgenden Feldzugs.

1705. Die alliirte Armee hefte in dieſem Feldzug, ihre glücklichen Unternehmungen zwiſchen dem Rhein und der Moſel fortzuſetzen. Man dachte vorzüglich auf die Eroberung der Feſtung Saar-louis, um ſich dadurch den Weg nach Champagne und weiter nach Frankreich zu öfnen. Die Franzoſen hatten ihr Lager bey Sirk an der Moſel genommen, um dieſes Vorhaben zu hintertreiben; allein Marlboroughs Abſicht war, den Feind aus dem Felde zu ſchlagen, und ſich der Feſtung zu bemächtigen. Um ſicherer zu gehn, wollte er die Armee des Marggrafen, welche bey Lauterburg ſtand, an ſich ziehn, ging deswegen nach Raſtadt, wo ſich der Marggraf wegen einer Unpäßlichkeit aufhielt, und holte deſſen Einwilligung. Marlborough konnte aber ſeine Abſicht nicht erreichen, und aus Verdruß darüber, verläumdete er den Marggrafen, deſſen Ruhm er immer zu verkleinern ſuchte, in Briefen

an

an den Villars ſelbſt, an ſeinen Hof und an die Generalſtaaten. Er ſagte, der Marggraf habe ihm hintergangen, und ſein Zaudern ſey Urſache, daß ſich Villars hernach ſo vortheilhaft hätte poſtiren können, daß auch alle Generale ſein Lager für unerſteigbar gehalten. Der Marggraf war zu Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit in ein Bad gegangen; am Ende des Juls kehrte er über Maynz zurück, wo er von dem kayſerlichen Geſandten, Grafen Weiße, und dem Botſchafter der Generalſtaaten, Almelo, erſucht wurde, ſich mit ihnen über die nöthigen Anſtalten, durch welche der Krieg mit größerm Nachdruck geführt werden könnte, zu berathſchlagen. Hier redete der Marggraf frey, und beklagte ſich, daß der Kayſer auf ihn gar die gehörige Aufmerkſamkeit nicht habe, daß ihm die Alliirten nicht die ſchuldige Achtung erwieſen, und daß an verſchiedenen Orten, beſonders in Holland, auf eine ſehr nachtheilige Art von ihm geſprochen würde [a]). Es fehle ihm überdies an allen Kriegsnothwendigkeiten, und er habe den Entſchluß gefaßt, ſeine Kriegswürde dem Kayſer und Reich zurück zu geben. Durch wiederholte Vorſtellungen der Geſandten ließ er ſich endlich bewegen, noch ferner das gemeine Beſte zu beſorgen, erklärte aber gleich, daß die gegenwärtige Lage der Sachen es nothwendig mache, die Franzoſen am Rhein zu einem Treffen zu bringen, oder ſie aus den Linien bey Hagenau zu vertreiben. Der Marggraf ging daher zur Armee zurück, über welche Thüngen während ſeiner Abweſenheit das Kommando geführt hatte. Sein Lager bey Lauterburg war gut verſchanzt, und die Schiffbrücke über den Rhein war zu Vertheidigung der Linie bey Stollhofen ungemein nutzbar. Villars und Marſin kamen von der Moſel zurück, und ſuchten den General Thüngen aus ſeiner vortheilhaften Lage zu bringen. Als ſie über den Rhein gingen, folgte er ihnen, und ſetzte ſich bey der Stollhofiſchen Linie. So bald der Marggraf bey der Armee ankam, wollte er den Villars bey Biſchofsheim in der Ortenau angreifen, der ſich aber noch vor Ankunft der Teutſchen in Elſaß zurück zog. Ludewig ging alſo in der Gegend von Lauterburg über den Rhein, beſtürmte bey Pfaffenhofen und Moder die feindlichen Verſchanzungen an drey Orten, und machte ſich von den feindlichen Linien Meiſter. Hierauf nahm er Druſenheim und Hagenau ein, ließ Fortlouis einſchließen, und verlegte ſeine Armee auf beyden Seiten des Rheins in die Winterquartiere [b]). Alle dieſe Vortheile erhielt er noch in den Monaten September und October. Nach geendigtem Feldzug hatte der Marggraf mit dem Herzog von Marlborough, der nun aus den Niederlanden nach Heidelberg zurück gekommen war, häufige Unterredungen. Der Herzog begab ſich von da nach Wien; unſer Marggraf ließ ſich aber dazu nicht bringen, ob ihm gleich der Churfürſt von Maynz ſehr zuredete [c]).

a) *Lambert*, l. c. Tom. III. p. 502. Leben Joſephs, Th. 2. S. 50. f.

b) Theatr. Europ. Tom. XVII. p. 18. Xincks

c) Theatr. Europ. l. c. p. 20.

§. 128.

Ludewigs letzter Feldzug, Tod und Charakter.

1706. Villars und Marſin erſchienen ſchon im Frühjahr des folgenden Jahrs mit großen Armeen im Elſaß. Sie bemühten ſich, ihre Linien wieder einzunehmen und Fortlouis frey zu machen. Der Marggraf benachrichtigte den Herzog von Marlborough ſchon im May von den traurigen Umſtänden ſeiner Armee, die höchſtens nur 8000 Mann ſtark war, und an allem Noth litt, und daß er ſchon vergebens von den benachbarten Fürſten Hülfe verlangt habe. Als er Nachricht erhielt, daß der Feind mit 92 Bataillons und 150 Escadrons in der Nähe ſey, und auf ihn anrücke, zog er ſich nach Druſenheim, und von da über den Rhein zurück. Die Franzoſen nahmen bald darauf Hagenau und Druſenheim nebſt der ſogenannten marggräflichen Inſel ein. Dieſer Verluſt hätte können vermieden werden, wenn man dem Marggrafen eine Verſtärkung zugeſchickt hätte, der ſich ſo aber den ganzen Sommer über in den Linien bey Stollhofen halten mußte. Die Neider des Marggrafen unterließen bey dieſer Gelegenheit auch nicht, ihm vieles zu ſeinem Nachtheil aufzubürden. Alle dieſe Unannehmlichkeiten zuſammen genommen, hatten einen üblen Einfluß auf die Geſundheit des Marggrafen. Er glaubte ſich durch den wiederholten Gebrauch des Schlangenbades zwar wiederherzuſtellen, ſtarb aber bald nach ſeiner Zurückkunft am 4 Januar 1707 im 52ſten Jahr ſeines Alters zu Raſtadt, wo er in der fürſtlichen Gruft niedergeſetzt wurde a). Kurz vor ſeinem Tode hatte er noch ein Teſtament aufgeſetzt. — Ludewig hatte ſich allgemein den Namen eines wahren Helden erworben, und als ein ſolcher war er würdig, ein längeres und glücklicheres Leben zu genießen. Er erweiterte den Ruhm ſeines Hauſes, und war der Beſchützer Teutſchlands, da demſelben die größte Gefahr drohte. Die feſte Linie von Philippsburg bis Stollhofen, und von da bis Bühl und in den Schwarzwald war ſein Werk, und erſt nach ſeinem Tode wurde ſie von den Feinden erſtiegen. Er hatte ſechs und zwanzig Feldzüge gemacht, fünf und zwanzig Belagerungen und dreyzehn förmlichen Schlachten beygewohnt, ohne je überwunden zu werden. Mit ſeinem Heldenmuth verband er viele Klugheit, Mäßigung, Huld, Menſchenliebe, Treue, Großmuth und die genaueſte Erfüllung ſeiner Verſprechen. Er war ein zärtlicher Gemahl und Vater. In Abſicht auf die Reichthümer hätte er noch glücklicher ſeyn können, wenn ihm die Lauenburgiſche Erbſchaft nicht wäre entzogen worden, und der kayſerliche Hof auf eine ſeinen Verdienſten gemäße Belohnung bedacht geweſen wäre. So opferte er aber für das gemeine teutſche Beſte oft eigene Vortheile auf b).

a) Der Durchl. Marggraf Georg Ludewig ließ ihm zu Baden im Jahr 1755 ein Denkmahl mit folgender Aufſchrift errichten: „Subſiſte Viator ad glorioſum Mortis & Martis Tropaeum, quod LVDOVICO WILHELMO *Ludovicus Georgius* ex FILIALI AMORE ET GRA-

GRATITVDINIS AFFECTV PARENTI EXSTRVXIT QVI MARCHIAE BADENSI ET TOTI FERE ORBI SOLATIO datus & natus eſt infidelium debellator, imperii protector, atlas Germaniae, hoſtium terror, dux exercituum glorioſiſſimus. Quoad vixit, ſemper vicit, nunquam victus, niſi a communi fato, qVoD neC Magno herol peperCIt, cui parcat Deus in aeternum. Sachs Th. 3. S. 630. b) *Schoepflin* l. c. Tom. III. p. 266. ſq. Sachs l. c. Th. 3. S. 626. ff.

§. 129.

Ludewig Wilhelms Gemahlin und Kinder.

M. Ludewig Wilhelm vermählte ſich im Jahr 1690 am 27 März zu Raudnitz in Böhmen mit Sibylla Auguſta, einer Prinzeßin des letzten Herzogs von Sachſen-Lauenburg, Franciſci Julii. Dieſer war ein Jahr vor der Vermählung verſtorben, und hatte außer der Marggräfin nur noch eine ältere Prinzeßin hinterlaſſen, welche mit dem Herzog Philipp Wilhelm von Neuburg, und nachher mit Herzog Johann Gaſton von Florenz vermählt war. Dieſe beyden Prinzeßinnen machten auf die ſämmtliche Verlaſſenſchaft ihres Vaters Anſprüche. Lauenburg war kein Lehn, ſondern Eigenthum, welches durch Eilike, die Tochter und Erbin des Herzogs Magni von Sachſen aus dem Billungiſchen Hauſe, an Graf Otto den Reichen von Ballenſtädt, oder Aſcanien, Herzog Bernhards von Sachſen Großvater, gekommen war. Dieſem Bernhard wurde nachher das Herzogthum Lauenburg, nachdem er lange mit Dännemark und Braunſchweig gekriegt hatte, entriſſen, und mit Genehmigung Kayſer Friedrichs II kam es im Jahr 1227 an Herzog Bernhards Sohn, Albrecht, auf ewig. Baden hatte ſtarke Gründe, kraft deren es auf den Beſitz dieſes erledigten Herzogthums dringen konnte. Die Marggräfin bewies deutlich, daß dieſe Lande ein würkliches Eigenthum waren, und daß die Beſitzer derſelben ſie ohne Vorwiſſen des Kayſers verpfändet, ja gar ſelbſt verkauft hätten. Die Einwendung dagegen, daß die Kayſer Sigismund, Carl V und andre Lehnbriefe über dieſelben ertheilt hätten, wurde dadurch umgeworfen, daß die Kayſer dieſe Lehnbriefe entweder ſelbſt widerrufen, oder die Herzoge von Lauenburg ſie blos wegen der Hofnung, zum Sächſiſchen Churhut zu gelangen, angenommen hatten. Auf keinen Fall hatten ſie die Kraft, ein Eigenthum ohne Einwilligung der Agnaten in ein Lehn zu verwandeln. Das Herzogthum hatte alſo nur auf eine Zeitlang die Geſtalt eines Lehens angenommen, und die Natur der Sache brachte mit ſich, daß es nach Abgang des männlichen Stamms an die weibliche Linie fallen mußte. Ueberdies waren in keinem der Lehnbriefe alle Lauenburgiſche Lande enthalten, wodurch die Anſprüche der weiblichen Erben noch gegründeter wurden. Von dem Lande Hadeln an der Elbe wurde beſonders dargethan, daß es nie einen Theil des Herzogthums Lauenburg ausgemacht habe, ſondern von den Herzogen als ein wahres und beſonderes Eigenthum von langer Zeit ſey beſeſſen worden *). Der letzte Herzog von Sachſen-Lauenburg ſetzte auch in ſeinem 1689 er-

1690.

richteten Teſtament beyde Prinzeßinnen zu Erbinnen aller ſeiner eigenthümlichen Güter und Rechte, beſonders der Böhmiſchen ein. Das Herzogthum Lauenburg hingegen beſtimmte er dem Fürſten von Anhalt als ſeinem nächſten Agnaten und Lehnserben b). Nun fanden ſich aber mehrere fürſtliche Häuſer, welche entweder auf die ſämmtliche Verlaſſenſchaft, oder einen Theil derſelben Anſprüche machten. Die Fürſten von Anhalt gründeten ihr Recht auf die nächſte Anverwandtſchaft, und die im Jahr 1678 mit den letzten Herzogen gemachte Erbverbrüderung. Das Churhaus Sachſen zeigte eine vom Kayſer Maximilian I im Jahr 1507 erhaltene Anwartſchaft vor, die K. Leopold beſtätigt hatte; überdies eine im Jahr 1671 mit dem letzten Herzog errichtete Erbverbrüderung. Und aus dieſen Gründen ließ es im Jahr 1689 am 26 September durch Notarien und Zeugen Beſitz davon nehmen. Die Herzoge von Sachſen, Erneſtiniſcher Linie, behaupteten den Vorzug vor dem Churhauſe, weil Kayſer Maximilian I ihnen, als Fürſten aus der ältern Linie, noch vor der jüngern die Anwartſchaft ertheilt habe. Herzog Georg Wilhelm von Braunſchweig-Zelle nahm 1689 zuerſt als Kreißobriſter und Sequeſter, hernach wegen eigener Anſprüche mit bewafneter Hand Beſitz davon. Er behauptete, daß die Lauenburgiſchen Länder ein altes Eigenthum des Hauſes Braunſchweig geweſen wären, man habe ſie aber Heinrich dem Löwen entriſſen; nun aber fielen ſie ihm als rechtmäßigen Erben zu. Braunſchweig-Wolfenbüttel, als ältere Linie, widerſetzte ſich. Meklenburg berief ſich auf eine Erbverbrüderung vom Jahr 1518. Die Gemahlin des Herzogs von Holſtein-Sunderburg, Carolina Eleonora, verlangte als des letztverſtorbenen Vaters Bruders Tochter vor den Erbprinzeßinnen den Vorzug, weil ſie um einen Grad näher verwandt wäre. Der Herzog von Holſtein-Gottorp foderte acht Dörfer, welcherwegen er mit den Herzogen von Lauenburg in Streit verwickelt geweſen war, zurück, und endlich eignete ſich der König von Schweden, Carl XI, als Herzog von Bremen, das Land Hadeln, welches vormals zum Erzbißthum Bremen gehört hatte, und von den Herzogen von Lauenburg demſelben war entriſſen worden, zu. Alle dieſe Anſprüche ſuchte der Marggraf nun durch ſeine Rechte und Gründe zu widerlegen, und er verſprach ſich zur Vergeltung ſeiner Verdienſte vom Kayſer und Reich Unterſtützung. Allein ſeine Hofnung ſchlug fehl. Der Kayſer hatte ſchon 1689 das Herzogthum Lauenburg und das Land Hadeln in Sequeſtration nehmen laſſen, und Braunſchweig-Zelle hatte ſich ſelbſt in den Beſitz derſelben geſetzt. Der Kayſer verſprach dem Marggrafen die Belehnung über Lauenburg, ſo bald dargethan ſeyn würde, daß dieſes Land dem Reiche heimgefallen ſey. Im Jahr 1701 ſprach der Reichshofrath das Land Hadeln den Prinzeßinnen zu, wovon der Marggraf ſogleich dem König von Schweden Nachricht ertheilte. Der Kayſer wollte ſich nicht ſelbſt dazu verſtehen, weil er befürchtete, daß der König dem Bündniß, welches wegen Spanien für Oeſterreich geſchloſſen wurde, nicht beytreten mögte. Endlich ertheilte der Kayſer dem Churhauſe Hannover im Jahr 1716 die Belehnung über Sachſen-Lauenburg,

und

und im J. 1731 über das Land Habeln. Alle Vorſtellungen der Marggräfin waren vergebens, 1731.
und ſie muſte ſich nebſt ihrer Schweſter blos mit den hinterlaſſenen Böhmiſchen Ländern begnügen. Ihr Antheil beſtand in den Herrſchaften Schlackenwerth, Großengrün, Theuſing, Udritſch, Pürles, Podersamb, Töpelsgrün, Hauenſtein und Kupferberg c). Die Marggräfin ſetzte im J. 1703 am 31 Aug. ihr Teſtament auf, welches ſie 1703.
aber am 30 April 1733 durch ein Codicill in etwas veränderte d). Bald nachher, nemlich 1733.
am 10 Jul. ſtarb ſie, nachdem ſie über ihre Prinzen 20 Jahre hindurch die Vormundſchaft geführt, einige Millionen Schulden getilgt, und den Pallaſt zu Raſtadt ſehr verſchönert hatte. Ihr Verſtand und ihre Schönheit wurden allgemein bewundert. Sie war Mutter folgender Kinder:

1) Leopold Wilhelm, gebohren 1695 am 28 Novemb. zu Günzburg, ſtarb am 19 May 1696.

2) Charlotta, geb. am 2 Aug. 1696, ſtarb am 16 Jan. 1700.

3) Carl Joſeph, geb. 30 Sept. 1697, ſtarb am 9 März 1703.

4) Wilhelmina, geb. 4 Aug. 1700, ſtarb 16 May 1702.

5) Ludovica, geb. 8 May 1701, ſtarb 23 Sept. 1701.

6) Ludewig Georg Simpert, geb. 7 Jun. 1702, ſuccedirte im J. 1707 dem Vater unter der Vormundſchaft der Mutter. (§. 130.)

7) Wilhelm Georg Simpert, gebohren am 5 September 1703, ſtarb am 16 Febr. 1709.

8) Auguſta Maria Johanna, geb. am 11 Dec. 1704, wurde 1724 mit Herzog Ludewig von Orleans vermählt, und ſtarb am 8 Aug. 1726 im Wochenbett.

9) Auguſt Georg Simpert, (§. 134.)

a) Philipp Friedrich Strube ſucht in ſeinen vindiciis juris Brunſvicenſis & Luneburgici in Ducatum Saxo-Lauenburgicum. Goetingae 1754. 4to. das Gegentheil zu beweiſen.
b) Man findet das Teſtament in der Badenſchen Deduction: Gründliche Ausführung des Erbrechts beyder Sachſen-Lauenburg. Prinzeſſinnen auf Lauenburg. Raſtadt 1757. c) *Schoepflin* l. c. Tom. III. p. 272 — 277. Sachs l. c. Th. 3. S. 634 — 640. d) Der Innhalt des Teſtaments iſt bey *Schoepflin* l. c. Tom. III. p. 277. ſqq. und bey Sachs l. c. Th. 3. S. 640. f. nachzuleſen.

§. 130.

Geſchichte Marggraf Ludewig Georgs, unter der Vormundſchaft.

M. Ludewig Georg, der dritte Prinz M. Ludewig Wilhelms, folgte in der Regierung ſeinem Vater, weil die beyden ältern Prinzen ſehr jung verſtorben waren. Er erblickte am 7 Jun. 1702 zu Ettlingen das Licht der Welt. Ob er gleich in einem ſehr krie- 1702.
geriſchen

gerischen Zeitpunct gebohren wurde, auch sein Vater ein großer Kriegsheld war, und er selbst während seiner Regierung manche Kriegsunruhen ausstehen muste, so widmete er sich doch nicht dem Kriege. Die Marggräfin übernahm nebst dem Churfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz und dem Herzog Leopold von Lothringen die Vormundschaft, dem Testament gemäß, und führte sie neunzehn Jahre hindurch. K. Joseph ertheilte seine Bestätigung am 27 Jun. 1708 dazu. Bald nach angetretener Vormundschaft wurde zwischen Baden und Churpfalz ein Vertrag über die vordere Grafschaft Sponheim geschlossen. Dieser Theil der benannten Grafschaft stand seit dem 15ten Jahrhundert unter Baden und Pfalz gemeinschaftlich. Zwey Fünftheile gehörten Baden, die übrigen drey Pfalz. Man hatte schon zu wiederholten malen über die Aufhebung dieser Gemeinschaft, welche ohnehin unaufhörliche Streitigkeiten veranlaßte, Entwürfe gemacht. Zu Kreuznach wurden im Jahr 1702, und zu Frankfurt 1706 Konvente angestellt, die würkliche Theilung geschah aber erst
1707. 1707. Im Jahr 1709 erhielt Baden-Baden durch den Tod des Marggrafen Friedrich
1709. Magnus von Baden-Durlach das Seniorat. Noch immer litt die Marggrafschaft unge-
1714. mein viel durch den Krieg, bis endlich im J. 1714 der so lange gewünschte Friede durch den Prinz Eugen und den Marschall von Villars zwischen Teutschland und Frankreich zu Rastadt glücklich geschlossen wurde. Die Marggrafschaft genoß nun zwanzig Jahre hindurch einer ununterbrochenen Ruhe. Der Marggraf bediente sich derselben zur Erholung seiner durch den Krieg so hart gedrückten Unterthanen, zur Verbesserung des Landes und zur Tilgung der gemachten Schulden. Zu eben der Zeit, als an dem Rastadter Frieden gearbeitet wurde, ereignete sich mit der Badenschen Herrschaft Rodemachern, im Herzogthum Luxemburg, eine sehr wichtige Veränderung. Diese Herrschaft war dem Marggraf Christoph mit allen dazu gehörigen Gütern vom Kayser Maximilian I verliehen worden, und Baden hatte sie auch, so lange Spanien über Luxemburg herrschte, ununterbrochen besessen. Allein am 5 Dec. 1713 wurde sie von der Reunionskammer zu Metz dem Könige von Frankreich unter dem Vorwand zugesprochen, diese Herrschaft gehöre unter das Diedenhofische Gericht, und falle nach M. Ludewig Wilhelms Tode, vermöge des Droit d'Aubaine, an Frankreich. Die Marggräfin that zu Metz und beym Französischen Hofe die dringendsten Vorstellungen deswegen, und brachte es endlich soweit, daß in dem Badenschen Frieden besagte Herrschaft nebst allen zugehörigen Ländern dem fürstl. Hause nach Bestimmung des Ryßwickischen Frie-
1715. dens wieder eingeräumt wurde *). Im J. 1715 entstanden wegen des Klosters Frauenalb ziemlich ernsthafte Streitigkeiten. Die Klosterfrauen daselbst erwählten ohne landesherrliches Vorwissen und Erlaubniß eine Aebtißin, welche sich bemühte, alle Freyheiten des Klosters
1722. wieder herzustellen, und die alten Verträge aufzuheben. Die Sache kam endlich 1722 ans K. Kammergericht, und ist noch gegenwärtig nicht ganz geendigt. Die Abtey Schwarzach veranlaßte ebenfalls Streitigkeit, indem sie die Marggräflich Badensche Landeshoheit nicht anerken-

anerkennen wollte. Durch ein Mandat vom Kammergericht wurde die Sache aber bald für den Marggrafen entſchieden, jedoch ohne völlig beygelegt zu werden. Die Evangeliſchen Unterthanen der Grafſchaft Sponheim und der Herrſchaft Mahlberg kamen mit dringenden Klagen wegen Kränkung ihrer Rechte ein; der Kayſer hielt ſie aber für ungegründet, und erſuchte 1722 die Frau Marggräfin ſchriftlich, denſelben abzuhelfen, und alles in den 1722. Stand zu ſetzen, worinn es vor dem Frieden geweſen war [b]).

a) Art. XII. Pacis Helvetico-Badenſis, vergl. mit Art. XXV. b) Schauroth Sammlung aller Conclusor. Corp. Evangelicor. Th. 1. S. 748. 755. 780. Th. 3. S. 76. 83. und 154.

§. 131.

M. Ludewig Georgs Regierungsantritt.

Nachdem Ludewig Georg Reiſen nach Holland, Italien und verſchiedene teutſche Höfe gethan hatte, trat er im Jahr 1727 am 7 Jun. die Regierung ſelbſt an. Der Kayſer 1727. machte ihn zum Oberſten über das Regiment des verſtorbenen Marggrafen, nach einiger Zeit wurde er Generalfeldzeugmeiſter beym Schwäbiſchen Kreiſe, und im J. 1732 Ritter des goldenen Vließes. In dem Polniſchen Kriege, der im J. 1733 ausbrach, verließ der 1733. Marggraf wegen der Unruhen am Rhein ſeine Reſidenz Raſtadt, und begab ſich nach Schlackenwerth in Böhmen. Im folgenden Jahr löſete er die ſeit langer Zeit verpfändete 1734. Herrſchaft Heerſpringen ein, vereinigte ſie aufs neue mit Rodemachern, und empfing über beyde zu Metz die Belehnung. Der Marggraf kehrte nach hergeſtellter Ruhe wieder aus Böhmen zurück, und ſtiftete nahe bey Raſtadt ein Kollegium für 12 Piariſten, denen 1736. er einen jährlichen Gehalt von 1700 Gulden ausſetzte. In der Grafſchaft Sponheim wurde 1758 ein kleineres Kollegium für eben dieſe Ordensleute von ihm errichtet. Im Aachener Frieden trug der Marggraf ſeine Anſprüche auf Lauenburg, bey der Gelegenheit, 1748. da dem Könige von Engelland als Churfürſten von Hannover die völlige Sicherheit ſeiner teutſchen Staaten zugeſagt wurde, aufs neue vor, und wiederholte ſie zu verſchiedenen malen, allein fruchtlos [a]). Im J. 1752 empfing unſer Marggraf die kayſerliche Belehnung 1752. über ſeine Fürſtenthümer, Lande, Rechte und Gerechtigkeiten, und im folgenden Jahr ließ 1753. er die von M. Jacob I zu Baden erbauete Stiftskirche, die aber 1689 durch die Franzoſen in einen Aſchenhaufen war verwandelt worden, mit großen Koſten und aufs prächtigſte herſtellen [b]).

a) 1750. 1751. 1753 1757. 1761. Siehe Selecta juris publici Tom XXI. C. 10. § 2. p. 375. Tom. XXII. p. 120. ſq. b) *Schoepflin* l. c. Tom. III. p. 297. ſq. Sachs l. c. Th. 3. S. 664. f.

Digitized by Google

§. 132.

Fortsetzung der Geschichte des Marggrafen; sein Tod und Character.

1754. Im Jahr 1754 hatten die Stände des Schwäbischen Kreises den Entschluß gefaßt, aus der Festung Kehl die Reichsbesatzung zu ziehen. Man that den Vorschlag, alle Festungswerke daselbst zu demoliren, um mit dem brauchbaren Geschütz und Materialien Philippsburg ansehnlicher zu machen. Nachdem sich die Truppen entfernt hatten, legte der Marggraf eigene Besatzung hinein, gab auch die Demolirung nicht zu, weil ihm Grund und Boden gehöre, und das Reich nur Besatzung und Befestigungsrecht daselbst habe. Der Marggraf hatte eine ganz besondere Zuneigung gegen Baden-Durlach, und er ließ sich in freundschaftliche Unterhandlungen wegen eines neuen Erbvertrags ein, der aber durch seinen
1761. Tod, welcher am 22 October 1761 erfolgte, nicht ganz vollendet werden konnte. Er hatte ein Alter von 59 Jahren erreicht, und 54 Jahr regiert. M. Ludewig Georg zeichnete sich durch wahre Aufrichtigkeit, Gnade, Gelindigkeit und Gerechtigkeit sehr aus, und suchte darinnen seine Größe. Mäßigkeit und eheliche Tugend beobachtete er strenge, schätzte würdige Männer sehr hoch, und machte sie zu Freunden. Stolz und Hochmuth verabscheuete er. Die Jagd zog er allen übrigen Vergnügungen vor. Sein Hof war glänzend, und sein Residenzschloß Rastadt verschönerte er durch neue Gebäude a).

a) *Schoepflin* l. c. Tom. III. p. 297. 298. Sachs l. c. Th. 3. S. 668—672.

§. 133.

Gemahlinnen und Kinder.

Des Marggrafs erste Gemahlin war Maria Anna, Fürst Adam Franz Carls von Schwarzenberg Prinzeßin Tochter. Sie war gebohren 1706 am 25 Dec. und im Jahr 1721 am 8 April mit dem Marggrafen vermählt. Sie starb am 21 Januar 1755, und war Mutter folgender Kinder:

1) Elisabetha Augusta Franzisca, gebohren am 25 März 1725, ihrem Vater an Tugenden ähnlich.

2) Carl Ludewig Adam, gebohren den 25 August 1728, starb am 6 Jul. 1734.

3) Ludewig Georg Johann Nepomuzenus Bernhard Wenzel, gebohren am 11 Aug. 1736, starb am 11 März 1737.

Die zweyte Gemahlin ist die noch lebende kayserliche Hoheit Maria Josepha Anna Augusta, Kayser Carl VII Prinzeßin Tochter. Sie wurde am 7 Aug. 1734 gebohren, 1755 mit dem Marggrafen vermählt, und wählte sich nach dem Tode ihres Gemahls Ettlingen zum Wittwensitz. Aus der Ehe erfolgten keine Kinder.

§. 134.

Digitized by Google

§. 134.

Geschichte Marggraf August Georgs.

August Georg, gebohren zu Rastadt am 4 Jan. 1706, verlohr in der zartesten Kindheit den Vater. Die Marggräfin sorgte aufs eifrigste für die einem Prinzen nothwendige Erziehung. Bey zunehmenden Jahren wurde August Georg dem geistlichen Stande gewidmet, und im zwanzigsten schon unter die Zahl der Domherren des Hochstifts Cöln aufgenommen. Nach zwey Jahren erhielt er die Würde eines Domdechants bey der Kirche 1728.
zu Augsburg. Bald nachher that er eine Reise nach Italien. Siena hatte vorzüglich für den Marggrafen sowol wegen der Schönheit der Stadt selbst, als auch wegen der blühenden gelehrten hohen Schule so viel Anziehendes, daß er sich bis 1730 daselbst aufhielt. Um diese Zeit nahm er den Grad eines Subdiakonus an, verließ aber auch bald darauf mit päbstlicher Bewilligung a) den geistlichen Stand völlig, und widmete sich dem Krieg. Er wurde bald von den Generalstaaten zum Obersten über das Regiment Baden, und nachher auch zum Generalfeldmarschall ernannt. Der Schwäbische Kreiß übertrug ihm eben diese Ehrenstelle nebst der Würde eines Generals über die Kavallerie. Im Jahr 1757 ernannte 1757.
ihn die Kayserin Königin zum General der Kavallerie des Röm. Reichs, da er auch dem damaligen Feldzuge beywohnte. Ein Jahr nachher wurde er kayserl. königl. Generalfeld- 1758.
marschall.

a) Die Bulle findet man bey Sachs l. c. Th. 3. S. 676. ff.

§. 135.

Regierungsantritt und Erbverbrüderung mit Baden-Durlach.

Nachdem M. Ludewig Georg im Jahr 1761 ohne Hinterlassung männlicher Erben 1761.
gestorben war, folgte ihm sein Bruder August Georg in der Regierung nach, und begab sich von Baden in das fürstliche Residenzschloß Rastadt. Kayser Franz I ertheilte ihm den Orden des goldenen Vließes durch den Herzog Carl Eugen von Würtenberg zu Stuttgard mit vieler Pracht. August Georg suchte während seiner Regierung Land und Unterthanen glücklich zu machen. Er ordnete eine Brandassekuration an, stiftete für weltliche Diener eine Wittwenkasse, und machte vortrefliche Schuleinrichtungen. Auch der durch den Tod M. Ludewig Georgs unterbrochene Erbvertrag zwischen Baden-Baden und Baden-Durlach wurde durch ihn 1765 am 28 Januar glücklich zu Stande gebracht. Kraft 1765.
dieses Vertrags machten sich beyde Häuser verbindlich, einander in allen wichtigen Angelegenheiten Rath und Hülfe zu leisten; auch wurde darinn die sichre Nachfolge in allen angebor-

bohrnen oder erkauften Ländern durch gegenſeitige Huldigung aller Unterthanen beyder Marggrafſchaften feſtgeſetzt. Der Religions- und der Weſtphäliſche Friede wurden zum Grunde dieſer Erbverbrüderung gelegt. Die Marggräflichen Wittwen und hinterlaſſenen Prinzeſſinnen wurden beſonders gut bedacht, ſo wie auch die Kirchen, geiſtliche Orden, alle Bürger und Unterthanen in Abſicht auf ihre Rechte, Religion und Privilegien völlig außer Sorge geſetzt wurden. Alle Veräußerungen der Länder und Rechte des fürſtlichen Geſammthauſes wurden gänzlich unterſagt a).

a) *Schoepflin* l. c. Tom. III. p. 302. 303. Sachs l. c. Th. 3. S. 683 — 685.

§. 136.

M. Auguſt Georgs Character, Tod und Gemahlin.

Der Character des Marggrafen war ſanft, und dieſe Sanftmuth verbunden mit der unbegränzten Liebe, welche er für ſeine Unterthanen hegte, machte ihn zu einem wahren Vater des Vaterlands. Er entzog niemanden das Gehör, und arbeitete unermüdet, um die Wohlfahrt aller zu befördern. Ohne ſein Vorwiſſen durfte nichts unternommen und ausgeführt werden. Er liebte die Gelehrſamkeit, und ließ zu deren Beförderung die vorhin zerſtreut geweſene Bibliothek zuſammen bringen, ordnen und allgemein brauchbar machen. Seine Hofſtaat war prächtig; doch bewunderten Fremde dieſe nicht ſo ſehr, als die
1771. Huld und Güte des Marggrafen. Er ſtarb am 21 October 1771 ohne Leibeserben zu hinterlaſſen, und mit ihm verloſch die Bernhardiniſche oder Baden-Badenſche Linie. Die geſammten Länder des Marggrafen kamen nun der Erbverbrüderung zufolge an Badens Durlach. Der Marggraf war ſeit den 7ten December 1735 mit Maria Victoria, Fürſt Leopold Philipp Carl Joſephs, Herzogs von Aremberg, Croy und Arſchott, Prinzeßin Tochter, vermählt. Die noch lebende Durchl. Frau Marggräfin iſt am 26 October 1714 gebohren, und führte mit dem höchſt ſelig verſtorbenen Herrn Marggrafen die glücklichſte Ehe, ob ſie gleich nicht mit Leibeserben geſegnet war a).

a) *Schoepflin* l. c. Tom. III. p. 303. 304. Sachs l. c. Th. 3. S. 685. ff.

Viertes

Digitized by Google

geb. 1482 den 7 Octob. † den 6 Febr. 1553.

Albrecht † 1542 d. 12 Dec.	Anna Gem. Carls Gr. v. Hohenzoll.	Amalia Gem. Friedrichs Gr. v. Löwenst.	Maria Jacobea Gem. Gr. Wolfgangs v. Barby.	

Viertes Kapitel.

Von den Marggrafen zu Baden-Durlach.

§. 137.

Geſchichte Marggraf Ernſts.

Marggraf Ernſt, der ſiebente Prinz M. Chriſtophs, gebohren am 7 October 1482, wurde der Stammvater der Baden-Durlachiſchen Linie. Sie hieß auch nach ihm die Erneſtiniſche und von der Haupt- und Reſidenzſtadt Pforzheim die Pforzheimiſche Linie, bis M. Carl II die Stadt Durlach zur Reſidenz wählte, von welcher Zeit an man ſie mit dem Namen der Baden-Durlachiſchen Linie belegte. Man bemerkte an Ernſten ſchon in den erſten Jahren, wo ſich die verborgenen Fähigkeiten zu entwickeln anfangen, große Anlagen, die nun durch den ſorgfältigſten Unterricht in Künſten und Wiſſenſchaften noch mehr ausgebildet wurden, und ihn in der Folge an die Spitze der damals regierenden teutſchen Fürſten hoben. Im 27ſten Jahr ſeines Alters begab er ſich unter Maximilian I, der damals gegen Venedig Krieg führte, in kayſerliche Kriegsdienſte, und wohnte der Belagerung von Padua bey. In der pragmatiſchen Sanktion, welche Marggraf Chriſtoph für ſein Haus entworfen hatte, wurden die Sauſenbergiſchen, Rötteliſchen und Badenweileriſchen Lande dem M. Philipp beſtimmt. Die Unterthanen dieſer Herrſchaften hegten aber ungleich mehr Liebe für M. Ernſten, und aus dieſem Grunde wurden ſie ihm nebſt der Marggrafſchaft Hachberg und Herrſchaft Uſenberg durch den väterlichen Vertrag zuerkannt. M. Chriſtoph übergab ihm auch ſchon bey ſeinen Lebzeiten die Regierung derſelben, doch in väterlichem Namen, und dadurch wurde der Wunſch aller Unterthanen ganz erfüllt. Zu ſeiner Reſidenz wählte er ſich Anfangs die Stadt Sulzburg (Sulzberg), wo er ſich ein Schloß erbaute; verließ dieſelbe aber nach dem Tode ſeines Bruders M. Philipps, und reſidirte zu Pforzheim. Kayſer Maximilian I ſchätzte unſern Marggrafen ſeiner Einſichten wegen beſonders, und verſchafte ihm auch wegen der Marggrafſchaft Hachberg Sitz und Stimme auf dem Reichstage, und K. Carl V beſtätigte ihm und ſeinem Bruder M. Philipp auf dem Reichstage zu Worms alle Rechte und Freyheiten, welche das fürſtliche Haus bisher vom kayſerlichen Hofe empfangen hatte. Ernſt empfing die Belehnung in eigener Perſon zu Worms für ſich und M. Philipp [a]), und er war der erſte unter den Marggrafen von Baden, der ſich Landgraf von Sauſenberg nannte. Die ihm übertragenen Länder regierte er mit ungemeiner Einſicht und Rechtſchaffenheit [b]).

1482.

1509.

1515.

1521

a) *Schoepflin* Cod. dipl. Zar. Bad. N. 463. 464. b) *Schoepflin* Hiſt. Zar. Bad. Tom. IV. p. 1-6. Sachs Geſch. von Baden, Th. 4. S. 1-6.

§. 138.

Fortsetzung der Geschichte M. Ernsts.

1522. Im Jahr 1522 that M. Ernst, wegen der Vermählung Herzog Wilhelms IV von Bayern mit Jacobina, M. Philipp I von Baden Prinzeßin, eine Reise nach Bayern,
1523. und im folgenden Jahr stattete der Erzherzog Ferdinand I, Kayser Carls V Bruder, einen Besuch bey dem Marggrafen ab, der bey dieser Gelegenheit eine große und prächtige Jagd anstellte. Zu eben dieser Zeit entstanden die großen Religionsunruhen, welche sich auch über Baden erstreckten, und dem Marggrafen seine ganze Lebenszeit hindurch Sorge und Mißvergnügen erweckten. Auch der allgemeine fürchterliche Bauernkrieg in Teutschland breitete sich bis in den obern Theil der Marggrafschaft Baden aus. Die bewaffneten Unterthanen nahmen alle Schlösser im Sausenbergischen und Rötelischen ein, steckten die zu Höhingen und Landeck in Brand, zerstörten andere völlig, und setzten dadurch ihren Landesherrn in unermeßlichen Schaden. Der Marggraf selbst sah sich, um sicher zu seyn, genöthigt, nach Straßburg zu gehn, und bestellte indessen den Maltheserritter Georg von Hohenheim, genannt Bambast, nachmaliger Johanniterordensmeister, zum Kommandanten seines festen Schlosses Hachberg. Dieser widersetzte sich den aufgewiegelten Bauern mit großem Ernst und ungemeiner Klugheit, da indessen der Marggraf sie durch Güte und Liebe zu besänftigen versuchte, zu welchem Endzweck er Abgeordnete an sie schickte. Durch viele Bemühungen wurden die Unruhen endlich ohne großes Blutvergießen beygelegt, denn nur die Rädelsführer bestrafte man am Leben; die übrigen unruhigen Köpfe wurden jeder in eine Geldstrafe von sechs Gulden zu einigem Ersatz des verursachten Schadens verdammt. Nach zwey Jahren wurde zu Neuburg am Rhein, zwischen den Oesterreichischen Ständen im Breißgau und denjenigen marggräflichen Unterthanen in der Marggrafschaft Hachberg, Landgrafschaft Sausenberg und in den Herrschaften Röteln und Badenweiler, welche den Oesterreichischen Unterthanen in dem vorhin erwähnten Aufstande großen Schaden zugefügt hatten, ein Vergleich geschlossen, kraft dessen die erstern zu einem Schadensersatz 5600 Gulden erlegen sollten. Ueberdies sollten sie alles Geraubte ersetzen, und die in den Urbarsbüchern, welche in dem Tumult von ihnen waren verbrannt worden, aufgezeichnet gewesene rückständige Zinsen wiederum eintragen lassen und bezahlen. Dem Marggrafen wurde dabey das Recht vorbehalten, gegen die Oesterreicher mit Klagen einzukommen, und Genug-
1526. thuung zu fodern. Im Jahr 1526 wohnte M. Ernst nebst seinem Bruder M. Philipp dem Reichstage zu Speyer bey, auf welchem zu Beylegung der damaligen Religionsstreitigkeiten der Entschluß gefaßt wurde, ein Koncilium zu halten, und den Kayser zu ersuchen, demselben beyzuwohnen a).

a) *Schoepflin* Hist. Zar. Bad. Tom. IV. p. 6 — 13. Sachs Gesch. von Baden Th. 4. S. 9 — 15. *Sleidanus* de statu relig. Lib. VI. p. 150.

§. 139.

Digitized by Google

§. 139.

M. Ernsts eigener Regierungsantritt und Belehnung.

M. Christoph, der Vater unsers Marggrafen, starb, und Ernst trat nunmehr die 1527.
eigene Regierung der namhaft gemachten Lande an. Er erlangte in Abwesenheit des Kayserſ 1528.
von dem angestellten Reichsregiment einen Lehnsindult, und Bischof Philipp von Basel belehnte ihn mit Haltingen, Hölstein, den Gotteshausleuten, dem Korngelte zu Tannenkirch, der Mannschaft, den Wildbännen und Silberbergen im Breißgau und zu Trottnau, dem Kirchensatze zu Bischoffingen, des Wildbanns zu Sulzberg wegen mit des Stifts Schenkenamte, mit seiner Mannschaft, den Wildbännen um den Kayserstuhl, dem Bade, dem Thalgange zu Vogtsberge und dem Dorf Ose [a]). Die Reichslehne empfing der Maragraf vom Kayser erst auf dem Reichstage zu Augsburg
1530 für sich und seinen Bruder Philipp, nebst der Bestätigung aller kayserlichen Freyhei- 1530.
ten und Privilegien [b]).

a) Sachs l c. Th. 4. S. 16. *Schoepflin* l. c. Tom. IV. p. 11. sqq. b) *Schoepflin* Cod. dipl. Zar. Bad. N. 473.

§. 140.

Fortsetzung der Geschichte des Marggrafen.

Das Jahr 1530 beschäftigte unsern Marggrafen ungemein. Man entdeckte in seinem 1530.
Landestheil verschiedene Bergwerke, und Ernst, welcher die Wichtigkeit solcher Entdeckungen vollkommen einsah, ließ zu mehrerer Beförderung derselben eine Bergordnung abfassen, und ein besonderes Manifest drucken, in welchem er sowohl Landskinder als Ausländer unter vortheilhaften Bedingungen zum Bergbau einlud. Auf dem schon genannten Reichstage blieb M. Ernst beym Kayser, nachdem sich die protestantischen Fürsten wegen harter Begegnung schon entfernt hatten, und that neue Vorschläge zu einem Vergleich in der Religion. Diese Vorschläge wurden aber von Luther und den übrigen Theologen zu Wittenberg nicht angenommen. Der Kayser ernannte daher zu Stiftung der Einigkeit in der Religion einen engern Ausschuß [a]), und in diesem auch den Marggrafen. Ernst suchte auch auf diesem Reichstage beym Kayser an, den Breißgauischen Unterthanen einen Befehl, zu Ersetzung des ihm in dem Bauernaufstande zugefügten Schadens, zu geben, da er ihnen seiner Seits schon eine Erstattung geleistet hatte. Der Kayser übertrug die Untersuchung dieser Sache einigen Räthen. Es wurde ein Konvent ausgeschrieben, auf welchem sich aber die Breißgauer unter dem Vorwand ihrer Privilegien nicht einfanden, und der Marggraf konnte die billige Schadensersetzung, welche er ohne Bedenken erfüllt hatte, nicht wieder erhalten. Demohngeach-

geachtet änderte er ſeine Geſinnungen gegen das Erzhaus Oeſterreich nicht, denn er leiſtete
1532. demſelben gegen die Türken kräftige Hülfe, und ſah ſich deswegen genöthigt, eine ſo allgemeine Landesſteuer auszuſchreiben, daß ſelbſt die Geiſtlichkeit nicht von derſelben ausgeſchloſ-
1533. ſen war. Das folgende Jahr war für den Marggrafen wiederum ſehr wichtig. Marggraf Philipp, ſein Bruder, ſtarb ohne männliche Leibeserben, und hinterließ ſeinen Brüdern, dem Teſtament zufolge, die Länder zu gleichen Theilen. Anfangs führten ſie eine gemeinſchaftliche Regierung über dieſelben, theilten ſie aber einige Zeit darauf nach dem alten teutſchen Rechtsſprichwort, der Aeltere theilt, der Jüngere wählt [b]). Ernſt wählte ſich wider Vermuthen ſeines Bruders den Pforzheimiſchen Theil, zu dieſem gehörten Stadt und Schloß Pforzheim, Flecken, Schloß und Amt Stein, Remchingen, Stadt, Schloß und Amt Durlach, nebſt der Schirmvogtey über die Abtey Gottesau, Schloß und Amt Mühlberg, die Dörfer Knielingen, Neureuth, Eckenſtein nebſt dem Rhein- und Landzoll, Hochſtetten und der untern Hard, welche ſich bis unter Mühlberg erſtreckt, Schloß, Dorf und Amt Graben, Schloß, Burg und Amt Staffort, Dorf Spöck, Stadt, Schloß und Amt Altenſteig, Stadt, Schloß und Amt Liebenzoll, Beſigheim und Mündelsheim. Der Marggraf gerieth über dieſe Wahl mit ſeinem ältern Bruder Bernhard in Streitigkeiten, die ſich auch mit des letztern Tode noch nicht endigten, ſondern von den Vor-
1537. mündern über deſſelben Prinzen fortgeſetzt wurden [c]). Während dieſen Unterhandlungen kam zwiſchen dem Marggrafen und der marggräflichen Vormundſchaft ein Vergleich zu Stande, welchem zufolge beyde Theile ſich verpflichteten, die auf eines jeden Theil haftenden Schulden, Manngeld, Gülten u. ſ. w. ohne des andern Beſchwerden zu übernehmen und zu tilgen. Es wurde dabey ausdrücklich feſtgeſetzt, daß, wenn die gemeinſchaftlichen Gläubiger auf die Bezahlung ſo ſehr dringen ſollten, daß dadurch einem Theile ein Schaden erwachſen könnte, dem unverſchuldeten Theil erlaubt ſeyn ſolle, die Länder des andern ſo lange für ſich in Beſitz zu nehmen, bis er gehörige Schadloshaltung bekommen. Bey entſtandenen Zweifeln wegen einer ſolchen Schadenserſetzung ſollten der Churfürſt von der Pfalz oder der Biſchof von Speyer als Schiedsrichter innerhalb ſechs Monaten alles genau unterſuchen und beylegen. Appellation fand nicht Statt. Ernſt war ein Fürſt, der alle Gelegenheiten benutzte, ſeine Länder zu vermehren oder zu verbeſſern. Im Jahr 1536 kaufte er Chriſtoph von Landeck ſeine Rechte an dem Dorfe Köndringen ab, und brachte dadurch das ganze Dorf an die Marggrafſchaft. In dem genannten Jahr wurden auch alle Ordnungen zu Durlach erneuert oder verbeſſert. Dieſe ſind meiſtens mit ungemeiner Einſicht und Kenntniß von Polizeyſachen abgefaßt, ohne die Menſchenliebe hintan zu ſetzen. Ein Beweis davon iſt folgende Stelle: In der Thorwartordnung wird verboten, Bettler bey dem Pfinz-Pillis- und Baslerthor einzulaſſen. Sie ſollen alle an das Blumenthor gewieſen werden, wo ihnen von dem Thorſchreiber Allmoſen gegeben werden. In der Hausarmen-

armenleutpflegerordnung heißt es: Daß Hußarmen-Leuth-Pfleger ſollen Achtung haben, wo in der Stadt oder Dorfen in das Amt Durlach gehörige Hußarme weren, dß ſie dieſelben begaben an Speiſung, Kleidung, Beſchuhung, Beholzung, Artzlohn und was ihnen ſunſt zu Mangel ſtunde ꝛc. auch die, ſo ſichs beſchemen zu fordern, und dß uß den Allmoſengefellen d).

a) Ernſt Salom Cyprians Hiſtorie der Augsburgiſchen Confeſſion auf Befehl Herzog Friedrichs des II zu Sachſen-Gotha, aus Originalacten beſchrieben. Gotha 1730. 4. S. 94. ff. b) Man ſehe weiter oben das Leben M. Bernhards. c) Der ganze Prozeß iſt in *Reichsneri* Decif. Camerae Imp. Tom. II lib. 1. Dec. 5. p. 74 - 238. Ed. II. weitläuftig erzählt. Vergl. auch weiter oben Leben M. Bernhards. d) *Schöpflin* l. c. Tom. IV. p. 11. ſqq. Sachs l. c. Th. 4. S. 20 - 34.

§. 141.

M. Ernſt theilt ſeine Lande unter ſeine Söhne.

Im Jahr 1537 am 27 Jun. machte M. Ernſt zu Pforzheim nach dem väterlichen 1537.
Beyſpiel einen Entwurf, wie die Lande nach ſeinem Tode unter die Prinzen vertheilt werden ſollten. Er zog dabey den Biſchof von Straßburg, Wilhelm von Honſtein, die Pfalzgrafen bey Rhein, Wilhelm und Ludewig, nebſt dem Marggraf Georg zu Brandenburg zu Rath, und ſetzte folgendes feſt:

1) Die Marggrafſchaft Baden nebſt den Herrſchaften Beſigheim, Mundelsheim und Altenſteig, ſollten dem erſtgebohrnen Prinzen Albrecht zufallen.

2) Das übrige Land ſollte in zwey andere Theile getheilt werden, deren erſter Hachberg, Uſenberg, Sulzberg, Höhingen und Landeck, der andre aber Sauſenberg, Rötteln und Badenweiler in ſich faßte. Dieſe Theile wurden für die Prinzen Bernhard und Carl beſtimmt, erſterm aber die Wahl vorbehalten.

3) Dieſe Landestheile ſollten in Zukunft nicht in kleinere Theile zerſtückt werden.

4) Im Fall Albrecht ohne Hinterlaſſung männlicher Erben mit Tode abginge, ſollte der ältere Bruder den ganzen hinterlaſſenen Landestheil für ſich und ſeine Nachkommen erben, und wenn auch dieſe Linie ausſtürbe, ſollte alles auf die jüngſte kommen.

5) Beym Abſterben eines jüngern Bruders, der keinen männlichen Leibeserben hinterlaſſen würde, ſollten die beyden übrigen zu gleichen Theilen folgen, und dieſen dritten Theil gemeinſchaftlich beſitzen. Jeder Prinzeßin wurden 10000 Gulden zur Ausſteuer ausgeſetzt.

6) Die Abgaben und andre zufällige Beſchwerden wurden ſo vertheilt: die Pforzheimiſche Linie ſollte fünf, die Hachbergiſche zwey, die Sauſenberg-Rötel-Badenweileriſche aber drey Theile bezahlen.

Digitized by Google

7) Die Belehnung sollten alle Brüder für sich und ihre Brüder empfangen.

8) Schulden, welche M. Ernst unumgänglich habe machen müssen, sollten alle Prinzen abtragen.

9) Neue Landesstücke sollten unter die Prinzen gleich vertheilt werden.

10) Wenn bey Lebzeiten des Vaters einer der Prinzen, es sey vor Gericht oder durch Gewalt etwas verlieren sollte, so seyn die übrigen Brüder verbunden, diesem, nach Verhältniß ihrer Landestheile, den Schaden zu ersetzen.

11) Die Prinzeßinnen sollten nach den ältern Hausstatuten beym Eintritt ins 13te Jahr der Nachfolge gänzlich entsagen, und diese Entsagung auch in die Eheberedung deutlich einrücken lassen.

12) Alle Landesveräußerung wird gänzlich untersagt.

13) Im dringendsten Nothfall sollte zwar die Verkaufung oder Verpfändung eines Stück Landes geschehen können, allein es müßte nicht nur den Agnaten angeboten, sondern ihnen auch ein ewiges Auslösungsrecht vorbehalten werden.

14) Jedem Bruder sollten die seine Lande betreffenden Briefschaften und Dokumente herausgegeben werden, die gemeinschaftlichen aber in den Händen des Aeltern bleiben.

15) Titel und Wappen blieben unverändert.

16) Entstandene Streitigkeiten sollten entweder durch Austräge, Vergleiche oder durch ordentliche Richter entschieden werden.

17) Eine Vormundschaft sollte dem nächsten Agnaten, und wo einerley Grad ist, dem Aeltern übertragen werden. Eine durchs Testament selbst verordnete Vormundschaft mache Ausnahme.

18) In der alten Religion solle nichts ohne vorhandenen Schluß eines Concilii oder Reichstags geändert werden, und Kirchengüter nie zu weltlichem Gebrauch verwendet werden.

19) Sobald der jüngste Prinz Carl das vierzehnte Jahr erreicht haben würde, sollte er diese Verordnung beschwören. Kayser Carl V bestätigte diese von M. Ernsten entworfene Landestheilung und Verordnung am 20 August 1550 a).

a) *Schoepflin* l. c. Tom. IV. p. 17–20. Sachs l. c. Th. 4. S. 35. ff.

§. 142.

Weitere Fortsetzung der Lebensbeschreibung M. Ernsts.

In eben der Zeit, als der Marggraf mit Ausfertigung eben gedachter Sanktion beschäftigt war, wurde er durch des letzten Marggrafen zu Sausenberg Prinzeßin Johanna, die

die ſich 1504 nach dem Tode ihres Vaters mit dem Herzog Ludewig von Longueville vermählt hatte, nicht wenig beunruhigt. Sie machte Anſprüche auf die Badiſchen Herrſchaften im Breißgau, wandte ſich nach einigen ſchon gemachten Verſuchen nach Baſel, und bot dieſer Stadt ihre Anſprüche und Rechte an. Baſel konnte einen ſolchen Antrag, nach den Regeln der Politik, ohnmöglich von ſich ablehnen, und es wurden im Jahr 1538 häufige 1538.
Unterredungen in dieſer Sache angeſtellt. Der Marggraf wandte ſich unter ſolchen Umſtänden an die Stadt Baſel ſelbſt. Er zeigte, daß die genannten Herrſchaften von ſeinem Vater M. Chriſtoph auf die rechtmäßigſte Weiſe, vermöge eines mit M. Philipp unter kayſerlicher Genehmigung ausgefertigten Vertrags in Beſitz genommen wären, und er ließ der Stadt auch die ihr erzeigten Freundſchaftsbezeugungen in Erinnerung bringen, worauf Baſel von ſeinen Unterhandlungen abging, und den Marggrafen ſich dadurch aufs neue zum 1547.
Freunde machte a).

a) *Schoepflin* l. c. Tom. IV. p. 20. ſq. Sachs l. c. Th. 4. S. 38. 39.

§. 143.

Ernſts Regierungsabtritt, Tod und Charakter.

M. Ernſt hatte 38 Jahre hindurch unter vielen Sorgen und Mühſeligkeiten, beſonders wegen der Veränderungen in der Religion und des darauf entſtandenen Kriegs, die Regierung geführt, als er dieſelbe niederlegte, um ſeine ihm noch übrigen Täge in Ruhe zu- 1552.
bringen zu können. Die beyden Prinzen, Bernhard und Carl, (Albrecht, der älteſte, war ſchon geſtorben,) bekamen die Regierung, doch unter der Bedingung, daß der Vater Verbeſſerungen machen könnte. M. Bernhard erhielt folgende Vorſchrift: Er ſollte aus der ihm abgetretenen untern Marggrafſchaft zu der Hofhaltung ſeines Vaters jährlich 500 Viertel Früchte, 500 Viertel Haſer und 25 Fuder Wein liefern, auch mit ſeinem Bruder Carl, die ledigen Schweſtern eben ſo ausſteuern, wie die ſchon verheyratheten ausgeſteuert worden, oder ſie nach des Vaters Tode gemeinſchaftlich unterhalten. Mit Ende jeden Jahrs ſollte dem Vater eine Generalrechnung, über die ſämmtliche Einnahme und Ausgabe, zu ſeiner Beruhigung vorgelegt werden. Alle Einkünfte von Capitalien, andern erworbenen Gütern und aus den Bergwerken behielt ſich M. Ernſt vor, ſo wie es auch auf ſeinem Willen beruhte, die ganze Regierung wieder zu übernehmen. Carl erhielt eine ähnliche Vorſchrift. Der Marggraf war nur ſehr kurze Zeit in dem Genuß dieſer Ruhe, denn er ſtarb nach fünf Monaten am 6 Februar 1553 im 71ſten Jahr ſeines Alters, und wurde zu Pforzheim in der 1553.
Stifts- oder Schloßkirche begraben, wo man noch gegenwärtig ſein Denkmahl ſieht a). Ernſt war ein gnädiger, billig denkender, gerechter und kluger Fürſt, der Strenge und Gelindigkeit, Liebe und Ernſt zu rechter Zeit auszuüben wußte. Der Kayſer ſchätzte ihn außer-

ordentlich hoch, und um ſich deſſen Gnade zu erhalten, ſchien ſich der Marggraf nicht öffentlich zu der proteſtantiſchen Kirche bekennen zu wollen; innerlich war er ihr ohnſtreitig zugethan. Er ſah deutlich ein, wie nothwendig eine Kirchenverbeſſerung ſey, nahm auch vieles von der lutheriſchen an, nur wollte er die ganze kirchliche Verfaſſung nicht ſo plötzlich umkeh-
1536. ren, noch die Augsburgiſche Confeſſion mit Strenge einführen. Schon ums Jahr 1536 ließ der Marggraf einige geiſtliche Brüderſchaften eingehen, auch zog er verſchiedene Pfründen ein, um dadurch die Schulen zu verbeſſern. Von der Geiſtlichkeit verlangte er ſehr ernſtlich, die Religion lauter und rein zu lehren, auch einen unſträflichen Wandel zu führen. Die Bibel wurde nach Luthers Ueberſetzung mit marggräflicher Genehmigung zu Durlach 1529 und 1530 gedruckt. b).

a b) *Schoepflin* l. c. Tom. IV. p. 24. ſqq. Sachs l. c. Th. 4. S. 53. 54. ff.

§. 144.

Ernſts Gemahlin und Kinder.

Er vermählte ſich:

1. Im Jahr 1510 am 29 Sept. mit **Eliſabeth**, Marggraf **Friedrichs** von Brandenburg-Anſpach Tochter, und Schweſter **Albrechts**, des erſten Herzogs in Preußen. Sie war 1494 am 26 März gebohren, und ſtarb 1518 am 31 May. Ihre Kinder ſind:

1) **Albrecht**, deſſen Geburtsjahr nicht bekannt iſt. Er ſoll ein unruhiger Prinz geweſen ſeyn, und ſeinem Vater vielen Kummer gemacht haben. Nachdem er 1541 einen Feldzug nach Ungarn gegen die Türken gethan hatte, ſtarb er zu Waſſerburg in Bayern 1542 den 12 December.

2) **Bernhard**, geb. 1517, hielt ſich in ſeinen jüngern Jahren einige Zeit zu Paris und Orleans auf. Auch dieſer bildete ſich nicht nach dem Vater, denn man bemerkte nach ſeiner Zurückkunft an ihm ein ungemein freches und wildes Betragen. Die väterliche Theilung war ſeinen Wünſchen gar nicht angemeſſen, und mißvergnügt darüber ſtürzte er ſich in übergroße Schulden, wandte ſich darauf nach Baſel, wo er 1540 für ſich und ſeinen Landesantheil unter gewiſſen Bedingungen und ganz gegen den väterlichen Willen das Bürgerrecht erwarb. Nach **Albrechts** Tode ſöhnte ſich endlich der Vater auf Vorbitte der Prinzeßinnen wiederum mit ihm aus, allein er mußte verſprechen, drey Jahre dem Kayſer, oder einem andern kriegführenden Herrn zu dienen, und zweytens das Bürgerrecht zu Baſel aufzugeben. Der Vater gab ihm von dem Albertiniſchen Landestheil Pforzheim, und verſtand ſich zur Bezahlung der Schulden. **Bernhard** ſchien ſeine Vergehungen zu bereuen. Er ſtarb am 20 Jan. 1553 im 36ſten Jahr ſeines Alters plötzlich.

3) **Anna**, vermählte ſich 1537 mit Graf **Carl** von Hohenzollern a).

4)

4) Amalia, Gemahlin Friedrichs, Grafen von Löwenſtein, und Präſidenten des kayſerlichen Kammergerichts, † 1594.

5) Maria Jacobea, vermählt 1577 mit Wolfgang, Grafen von Barby, † 1594.

6) Maria Cleopha, Gemahlin Wilhelms, Grafen von Sulz.

7) Eliſabeth, geb. am 20 May 1516, vermählte ſich mit Gabriel, Grafen von Salamanka, und nach deſſen Tode 1544 mit Graf Conrad Kaſtell. Sie ſtarb den 9 May 1552.

II. Mit Urſula von Roſenfeld, aus einem ſehr alten adelichen Geſchlecht in Schwaben, welches ſeinen Namen von einem Städtgen im Herzogthum Würtenberg bekommen. Ihre Kinder waren:

1) Margaretha, welche ſich 1538 mit Graf Wolfgang von Oettingen, Ludewigs des ältern Sohn, vermählte.

2) Salome, vermählt 1540 mit Vlasdislav, Graf von Haag, und geſt. 1559 ohne Kinder [b]).

3) Carl II, (§. 145.)

III. Mit Anna Bombaſtin von Hohenheim, welche ebenfalls aus einer alten adelichen Schwäbiſchen Familie abſtammte. Sie ſtarb 1574 den 6 Jun. ohne Kinder gebohren zu haben [c])

a) Die Geburtsjahre der meiſten Prinzeßinnen Ernſts ſind nicht aufgezeichnet worden.

b) Außer den angeführten Prinzeßinnen findet man noch in ſchriftlichen Nachrichten eine Tochter Eliſabeth, welche 1526 in das Kloſter S. Agnes zu Freyburg iſt beſtattet worden. Sie wird ladige Tochter, d. i. natürliche genannt. c) *Schoepflin* l. c. Tom. IV. p. 28—34. Sachs l. c. Th. 4. S. 60—76.

§. 145.

Geſchichte Marggraf Carls II.

Marggraf Carl II, war der jüngſte Prinz Marggraf Ernſts. Er wurde am 24 Jul. 1529 zu Sulzberg, der damaligen marggräflichen Reſidenz, gebohren. Der Vater 1529.
war ſehr für die gute Erziehung des Prinzen beſorgt; beſonders ließ er ihn in der Theologie gründlich unterweiſen, und Carl erwab ſich ſo viele Kenntniſſe darinn, und übte die Vorſchriften der Religion ſo genau aus, daß ihm ſchon in jüngern Jahren der Name Carl der Heilige beygelegt wurde [a]). Er überlebte ſeine beyden ältern Brüder, und da ſie keine Erben hinterließen, kamen die ſämtlichen Lande nach Ernſts Tode 1553 an ihn. Seine erſte 1553.
Sorge nach Antritt der Regierung war, einige zwiſchen Würtenberg und Baden obwaltende Streitigkeiten beyzulegen, und das ſchon vorher geſchloſſene Bündniß zu erneuern. Auch mit Baſel errichtete er einen Vertrag, welcher zur Beförderung des Beſten zwiſchen den bey-

derſeitigen Bürgern abzielte, und ſo ſchlichtete er auch die Streitigkeit wegen der von ſeinem verſtorbenen Bruder Bernhard zu Baſel gemachten Schulden. Der Herzog von Würtenberg und die übrigen Schwäbiſchen Stände wollten unſerm Carl bald nach Antritt der Regierung die Würde eines Kreisobriſten übertragen, er lehnte ſie aber von ſich ab, weil er noch nicht hinlängliche Erfahrung von Kriegsſachen zu haben glaubte b).

a) *Imhof* notitia Procerum Imperii L. IV. c. 8. §. 27. p. 35. 36. Sachs l. c. Th. 4. S. 77. 78.

b) *Schoepflin* l. c. Tom. IV.

§. 146.

III. Carl nimmt die evangeliſch-lutheriſche Religion an, und führt ſie in ſeinen Landen ein.

1555. Nachdem der Religionsfriede auf dem Reichstage zu Augsburg war geſchloſſen worden, dachte Carl ernſtlich darauf, ſeine Denkungsart in Abſicht auf Religion, die er bisher mit Fleiß geheim gehalten hatte, öffentlich bekannt zu machen. Er ſchickte zu dem Ende einen Geſandten nach Augsburg, durch welchen er bekannt machen ließ, daß er ſich zur Augsburgiſchen Confeſſion bekennen, und dieſelbe in ſeiner Marggrafſchaft einführen wolle. Er begab ſich darauf ſelbſt auf den Reichstag, wiederholte ſeine Erklärung perſönlich, und unterſchrieb den Reichsabſchied, welcher den Religionsfrieden enthielt. Sogleich wurde zu Pforzheim und in der Gegend herum die Reformation angefangen. Die Franziskaner daſelbſt muſten ihre Kirche und das Kloſter, ohne Hofnung zurückkehren zu dürfen, verlaſſen. Alles dieſes geſchah noch im Jahr 1555; im folgenden aber nahm Carl die völlige Kirchenreformation vor, und führte in ſeinen ſämmtlichen Landen die evangeliſch-lutheriſche Lehre ein a). Der Marggraf bediente ſich bey dieſem wichtigen Geſchäft verſchiedener großer Gottesgelehrten. Johann Friedrich II, Herzog zu Sachſen, ſandte ihm den D. Maximilian Mörlin und den M. Stößelin, Churfürſt Otto Heinrich von der Pfalz den Hofprediger M. Michael Diller, und Herzog Chriſtoph von Würtenberg den berühmten Tübingiſchen Lehrer D. Jacob Andreä. D. Jacob Heerbrand entwarf nach gehaltener Kirchenviſitation eine Kirchenordnung, welche vom D. Andreä nochmals durchgeſehen, dann zu Tübingen 1556 gedruckt, und in dem ganzen Lande eingeführt wurde. Damit es auch nie an tüchtigen Geiſtlichen fehlen möchte, ſetzte Carl ziemlich anſehnliche Stipendien für diejenigen aus, welche ſich der Gottesgelahrtheit widmeten b).

a) D. J. F. *Stein* D. de providentia Dei circa conſervationem Religionis Auguſtanae Confeſſionis invariatae in terra Badenſi 1746. 4.

b) *Schoepflin* l. c. Tom. IV. p. 36. ſq. Sachs l. c. Th. 4. S. 79. ff. Ej. Prgr. de M. Carolo II.

§. 147.

§. 147.

Verſchiedene merkwürdige Begebenheiten während Carls II Regierung.

Im Jahr 1557 am 8 Januar ſtarb zu Pforzheim Marggraf Albrecht von Branden- 1557.
burg, beygenannt Achilles. Dieſer Fürſt hatte ſich durch ſeine Kriegsunternehmungen in ganz Teutſchland furchtbar gemacht; als er aber 1553 bey Sivershauſen im Lüneburgiſchen, und 1554 ohnweit dem Kloſter Schwarzach die bekannten großen Niederlagen erlitt, wurde er in die Reichsacht erklärt, und ſah ſich genöthigt, ſeine Länder zu verlaſſen. Er begab ſich zum König von Frankreich, ſeinem alten Bundsgenoſſen. Unſer M. Carl brachte es aber noch dahin, daß er nach Teutſchland zurück kehren konnte, um auf dem Reichstage zu Regensburg, wo ſeine Sache genau unterſucht werden ſollte, zu erſcheinen. Er war eben auf ſeiner Rückreiſe bis nach Pforzheim gekommen, um den Marggrafen, ſeinen Schwager, zu beſuchen, als ihn eine ſehr heftige Krankheit überfiel, woran er auch ſtarb. Er wurde in der fürſtlichen Gruft zu Pforzheim beygeſetzt. Auf dem zu Naumburg 1561 gehaltenen 1561.
Konvent war auch M. Carl gegenwärtig. Die Fürſten beredeten ſich daſelbſt über eine genauere Vereinigung unter einander, und über die Annehmung der vom Kayſer Ferdinand vorgeſchlagenen neuen Tridentiniſchen Kirchenverſammlung. Die Römiſch-Katholiſchen hatten den Proteſtanten vorgeworfen, daß ſie die Augsburgiſche Confeſſion eigenmächtig verändert und zum Theil ſowohl Zwingels als auch andrer Lehrer Glaubensſätze angenommen hätten a), und ſie behaupteten, dies ſey gegen den Religionsfrieden. Die meiſten der verſammleten Fürſten und unter dieſen auch M. Carl II ſtimmten alſo dafür, die Augsburgiſche Confeſſion in ihrer erſten Form aufs neue zu unterſchreiben und zu beſtätigen. Zum Tridentiniſchen Concilium verſtanden ſich die Stände nicht, weil die heilige Schrift nicht allein zur Richtſchnur angenommen, die Biſchöfe ihres dem Pabſt geleiſteten Eydes nicht entlaſſen, und den proteſtantiſchen Theologen nicht freye Stimmen geſtattet wurden. Dieſe Gründe wurden dem Kayſer nachher in einer beſondern Schrift zu Frankfurt ausführlicher vorgetragen. Im Jahr 1562 kaufte Carl II das Schloß Remchingen nebſt dem Dorf Kleinenſtein- 1562.
bach und andern Gerechtigkeiten für 45000 Gulden den Edlen von Remchingen ab, auch wohnte er in eben dem Jahr nebſt dem Herzog Chriſtoph von Würtenberg der Verſammlung des Schwäbiſchen Kreiſes zu Ulm bey. Im folgenden Jahr errichtete er mit eben die- 1563.
ſem Herzog Chriſtoph von Würtenberg einen Vertrag zu Weilerſtadt wegen gewiſſer geiſtlichen Gefälle. Beyde Fürſten hatten einer in des andern Landen ſolche Gefälle zu heben; da dieſes aber immer mit vielen Schwürigkeiten verknüpft war, ſo kam es zu einem Tauſch. Ein ähnlicher Vergleich kam auch zwiſchen dem Marggrafen und Biſchof Marquard zu 1564.
Speyer wegen der Leibeignen, die einer in des andern Lande hatte, zu Stande, indem ſie gegen einander ausgewechſelt wurden. Im Jahr 1565 verlegte Carl ſeine Reſidenz nach 1565.

Dur-

Durlach. Die Urſachen dazu ſind nicht bekannt. Er hatte erſt einige Zeit zuvor nahe am Pforzheimer Schloß eine prächtige Canzley aufbauen laſſen, und nun fing er an, auf dem Platz, wo ſein Herr Vater M. Ernſt ein kleines Jagdſchloß angelegt hatte, ein geräumiges und prächtiges Reſidenzſchloß zu erbauen. Carl entwarf den Riß zu dieſem Schloß ſelbſt, führte über das ganze Bauweſen eine beſondere genaue Aufſicht, und zahlte den Arbeitern ihren Lohn in eigener Perſon aus, daher er den Beynamen Carl mit der Taſche bekam. Der Bau kam nach Verhältniß ſeiner Größe bald zu Stande, wurde auch von Carls Nachfolgern noch mehr erweitert und verſchönert, bis es 1689 durch die Kriegsflammen eingeäſchert wurde. Die Stadt Durlach verſchönerte er gleichfalls durch neue Gebäude und Stadtthore b). Die Bürger der Stadt bezeugten dem Fürſten dadurch ihre Dankbar-
1576. keit, daß ſie 1576 ſein Bildniß in Lebensgröße auf ihrem Stadtbrunnen aufſtellten, wo man es noch gegenwärtig ſieht.

a) Philipp Melanchthon hatte 1540 in der lateiniſchen Ueberſetzung der Augsburgiſchen Confeſſion einige Veränderungen, beſonders im zehnten Artikel vom heil. Abendmahl, eingerückt. Z. B. ſtatt der Worte: quod Chriſti corpus & ſanguis vere adſint & diſtribuantur veſcentibus &c. hatte er geſetzt: quod cum pane & vino vere exhibeantur corpus & ſanguis Chriſti veſcentibus in Coena Domini, und die Worte: & improbant ſecus docentes, ganz weggeſtrichen. Luther bezeigte großes Mißfallen über dieſe Abänderung, und Churfürſt Johann Friedrich ließ dem Melanchthon durch D. Brück einen ſehr ernſtlichen Verweiß geben. Alle evangeliſche Stände mißbilligten dieſe Veränderung. S. Cyprians Hiſtorie der Augsburgiſchen Confeſſion, Cap. 12. und 13. S. 168 ff der zweyten Auflage. *Schoepflin* l. c. Tom. IV. p 42. 43. Sachs l. c. Th. 4. S. 128. ff.

b) An einem dieſer Stadtthore (Beinleinsthor genannt) welches 1571 erbauet iſt, findet man folgende Verſe eingehauen, welche ich hier aus Sachs l. c. Th. 4. S. 141. 142. einrücke, weil ſie Nachricht von einer großen Theurung geben:

Am unerhörte Theurungs Noth
Schickt uns zur Straf der liebe Got,
Als man zählt ein und ſiebenzig Jar
Und damals bawet dieſes Thor,
Mit ſieben Gulden zahlt man gern
Das Malter Waitzen und den Kern,
Rocken und Erbſen kauft man gleich
Umb die ſechs Gulden Arm und Reich,
Die Gerſt galt vier der Haber drey
Und blieb der Dinkel nit darbey,
Alf Batzen um ein Simerin Salz
Drey Batzen um ein Pfundlin Schmalz,
Ein Winter kalt, vil dieffer Schnee
Das that der Frucht und Weingart wee,
Im Herbſt der Moſt vier Guldin galt
Und ward umb drey verkauft der alt,
Der Frieling war gar ſchön und warm
Ach Gott! dich über uns erbarm,
Nim hin die Straf, gib Gnad und Segen
Und las uns ewig bey dir leben.

§. 148.

Digitized by Google

§. 148.

Fortgeſetzte Geſchichte Carls II.

Im Jahr 1565 kaufte der Marggraf von Anton, Herrn zu Staufen, ſechs Höfe 1565.
in der Wißnacht, drey andre Höfe in Reichenbach, nebſt einem Buchwald im Brechthal. Auch wurden in dieſem Jahr die Streitigkeiten, welche zwiſchen Carl und der Stadt Freyberg wegen der Bannſcheidung zwiſchen Freyburg, Haßlach und Belzenhauſen, und gefänglicher Einziehung beyderſeitiger Bürger obwalteten, friedlich beygelegt. Die weit wichtigern Streitigkeiten über M. Philipps hinterlaſſene Lande und Theilung derſelben zwiſchen den Gebrüdern M. Bernhard und M. Ernſt wurden noch unter der Regierung unſers Marggrafens beym Kammergericht fortgeſetzt, aus welcher Urſache Carl II die Reichslehen nicht empfing, von den Kayſern Carl V und Maximilian II aber dennoch in den Jahren 1553 1554 und 1566 gewöhnliche Indulte erhielt, wodurch ſeine Rechte geſchützt wurden. Im Jahr 1567, als der Herzog von Alba ſo fürchterlich in den Niederlanden wüthete, ließ Carl nebſt 1567.
den Churfürſten von Sachſen und Brandenburg, dem Herzog von Würtenberg und dem Landgrafen von Heſſen eine Geſandtſchaft an die Gouvernantin der Niederlande, Margaretha, Herzogin von Parma, abgehen, um für die Proteſtanten in den Niederlanden eine Fürbitte einzulegen. Die Geſandten gingen nach Antwerpen, welche Stadt kurz zuvor von Margaretha zum Gehorſam gebracht war. Ein Graf von Staremberg kam ihnen entgegen, und ſtellte vor, daß die Zeit ihrer Ankunft nicht die bequemſte ſey, da kaum die Ruhe in der Stadt hergeſtellt worden. Die Geſandten erwiederten, daß die Würde ihrer Herren erfordere, ſie einzulaſſen. Dieſes geſchah, und am folgenden Tage wurde der Herzogin Margaretha eine Vorſtellung dieſes Inhalts gethan: Die Augsburgiſche Confeſſion habe kraft des Religionsfriedens in Teutſchland überhaupt Statt, und ſey daher auch in den Niederlanden nicht verboten. Die Fürſten von Oberteutſchland wünſchten und hofften daher, die Herzogin werde ferner nicht zulaſſen, daß unſchuldige Menſchen, blos weil ſie Proteſtanten wären, verfolgt und mit den grauſamſten Strafen belegt würden. Margaretha überlegte die Sache mit ihren Räthen, und ſchien geſonnen zu ſeyn, die Geſandten ohne Antwort abreiſen zu laſſen. Endlich ertheilte ſie ihnen durch den Grafen von Staremberg folgende Antwort: Es ſey unnöthig, auf das zu antworten, was die Geſandten wegen der Religion vorgetragen hätten. Aus der Entſchuldigung der Rebellen aber habe ſie erſehen, daß die teutſchen Fürſten nicht auf die öffentlichen Erklärungen des Königs von Spanien und der Gouvernantin geachtet, ſondern ihr Augenmerk mehr auf dasjenige gerichtet hätten, was von dieſen Anführern ausgebreitet worden ſey. Sie ſetzte hinzu, daß dieſe Proteſtanten durch Zerſtöhrung und Beraubung der Kirchen, durch ihr zügelloſes Betragen gegen die Obrigkeit, und ihre Veranſtaltungen zur Gegenwehr, die hinlänglichſten Beweiſe ihrer Gottloſigkeit und

Untreue abgelegt hätten. Die Geſandten ſollten daher ihren Herren melden, daß ſie dem Könige die Sorge über die königlichen Länder überlaſſen, und ſich in der Folge dieſer aufrühriſchen Leute nicht mehr annehmen möchten. Mit dieſer Antwort verließen die Geſandten am vierten Tage nach ihrer Ankunft Antwerpen [a]). Es iſt in der That ſonderbar, daß ſich M. Carl in den Niederlanden der Proteſtanten annahm, und ſich doch auch mit Carl IX von Frankreich in Unterhandlungen wegen Hülfstruppen gegen dieſelben einließ. Beym
1567. Ausbruch des zweyten Religionskrieges ſandte König Carl IX den Biſchof von Rennes Bernhard Bocatell nach Teutſchland, um die Reichsſtände zu benachrichtigen, daß der Krieg im Grunde der Religion nichts angehe, ſondern daß der König nur unter dem Vorwand der Religion angegriffen werde, und daß er aus dieſem Grunde um Erlaubniß bitte, dem Könige Soldaten anwerben zu dürfen. Landgraf Wilhelm von Heſſen, Churfürſt Auguſt von Sachſen und Joachim von Brandenburg gaben leicht dieſe Anwerbung zu, doch machten ſie die Bedingung, daß alles unter Aufſicht Herzog Johanns von Sachſen und unſers Marggrafen geſchehen ſolle. Es wurden darauf in kurzer Zeit 3500 Mann Reuterey für den König angeworben, und dem Claudius Aumale in Lothringen übergeben. Ob M. Carl dem Feldzug in Frankreich ſelbſt beygewohnt habe, iſt nicht bekannt; weder Thuanus noch andre Schriftſteller geben davon einige Nachricht. M. Philibert von Baden führte in eben dieſem Kriege nebſt dem Pfalzgraf Caſimir den Reformirten Hülfstrup-
1568. pen gegen den König zu. Im dritten Religionskriege begab ſich M. Philibert auf die königliche Seite, und kam 1569 in dem Treffen bey Moncontour ums Leben [b]). Thuanus erzählt falſch, daß M. Carl geblieben ſey. Er hat ihn mit M. Philibert verwechſelt [c]).

a) *Famianus Strada* de bello Belgico Dec. 1. lib. VI. p. 188. b) Siehe oben.
c) *Schoepflin* l. c. Tom. IV. p. 49 - 54. Sachs l. c. Th. 4. S. 142 — 149.

§. 149.

Fortſetzung.

1568. Ums Jahr 1568 entſtanden zwiſchen unſerm Marggrafen und dem franzöſiſchen Prinzen Helionor von Orleans, Herzog von Longueville, große Mißhelligkeiten. Der letztere machte wegen ſeiner Großmutter Johanna, als der einzigen Tochter und Erbin M. Philipps von Hachberg, Anſprüche auf die Herrſchaften Röteln, Sauſenberg und Badenweiler,
1569. und wandte ſich deswegen ans Kammergericht zu Speyer. Hubert Languet, welcher 1569 von dem Churfürſten Auguſt in Sachſen nach Frankreich geſchickt wurde, verſprach dem Marggrafen bey der Durchreiſe, mit dem Herzog von Longueville in dieſer Angelegenheit zu reden. Languet reiſte auch in der That ohne Vorwiſſen des Churfürſtens zum Herzog,

und

und brachte es ſo weit, daß 1570 von beyden Theilen Bevollmächtigte nach Straßburg abgeſandt wurden, um daſelbſt in ſeiner Gegenwart einen Vergleich zu Stande zu bringen, der aber doch erſt nach des Marggrafens Tode errichtet wurde [a]). Der dritte Religionskrieg in Frankreich hatte indeſſen noch immer fortgewährt. Bey Gelegenheit der Vermählung Pfalzgraf Johann Caſimirs und der Sächſiſchen Prinzeßin Eliſabeth am 5ten Jun. 1570 zu Heidelberg, erließen die Churfürſten von Pfalz und Sachſen, Marggraf Georg Friedrich von Brandenburg, Herzog Ludwig von Würtenberg, die Landgrafen Wilhelm, Philipp und Georg von Heſſen, Herzog Adolf von Holſtein, und unſer Marggraf Carl ein Schreiben an den König von Frankreich, in welchem ſie denſelben zu bewegen ſuchten, die ſchon angefangenen Friedensunterhandlungen fortzuſetzen, den innerlichen ſchädlichen Krieg zu endigen, und eine freye Religionsübung in ſeinem Königreich zu verſtatten [b]). Im Auguſtmonat des Jahrs 1570 kam ein ſolcher Friedensſchluß zu Stande, nach welchem die Proteſtanten in Frankreich nicht nur ihre Religion frey ausüben, ſondern ſogar zu Aemtern und den höchſten Ehrenſtellen gelangen konnten. M. Carl begab ſich von Heidelberg nach Speyer, wohin Kayſer Maximilian II einen Reichstag ausgeſchrieben hatte, und wo wegen Befeſtigung des Landfriedens, Verbeſſerung des Kammergerichts, der Koſten des Gochaiſchen Kriegs, Abſchaffung der ins Münzweſen eingeſchlichenen Unrichtigkeiten u. d. gl. Unterhandlungen angeſtellt wurden. Während des Reichstags begleitete der Marggraf die kayſerliche Prinzeßin Eliſabeth nach Frankreich, wo ſie mit König Carl IX vermählt wurde, kam aber gleich nach vollzogenem Beylager nach Speyer zurück. Er unterredete ſich noch daſelbſt mit den Evangeliſchen Churfürſten und Fürſten wegen einer Geſandtſchaft nach Frankreich, die auch zu Stande kam. Die Geſandten legten zuerſt wegen der vollzogenen Vermählung ihre Glückwünſche ab, und ermahnten den König in einer langen nachdrücklichen Rede, die Friedensbedingungen genau zu erfüllen. Zugleich ſtellten ſie vor, wie nachtheilig es für ſeine Staaten ſeyn würde, wenn er ſich durch Feinde der Proteſtanten bewegen ließe, ſie zu verfolgen. Die Hauptveranlaſſung zu dieſer Geſandtſchaft hatte die Königin Johanna von Navarra und die proteſtantiſchen Prinzen in Frankreich gegeben, welche für das Wohl der Proteſtanten daſelbſt ſehr beſorgt waren. Carl IX willigte in das Verlangen der Geſandten, und entließ ſie mit anſehnlichen Geſchenken. Der Marggraf war alſo von dieſer Seite beruhigt, allein die Religionsveränderung in der Marggrafſchaft Baden-Baden ſetzte ihn in neue Verlegenheiten. Philipp, der nachgelaſſene Prinz M. Philiberts, wurde von ſeinen Vormündern in der römiſch-katholiſchen Religion unterrichtet. Er bekannte ſich auch zu derſelben, und faßte den Entſchluß, die von ſeinem Vater eingeführte proteſtantiſche Religion, ſo bald er die Regierung würde angetreten haben, wiederum aufzuheben. Unſer Marggraf that ihm die nachdrücklichſten Gegenvorſtellungen; er zeigte ihm, mit welcher Gefahr ſein Unternehmen verknüpft ſey, und welchen Aufſtand er dadurch erregen würde. 1570.

1571. Philipp wurde vom Kayſer 1571, als ein 13jähriger Prinz, für regierungsfähig erklärt; er ſchafte unter Vorſchub ſeiner Vormünder, des Herzogs von Bayern und Grafens von Zollern, die Lehre der Augsburgiſchen Confeßion in ſeinen Landen ab, und führte die römiſch-
1572. katholiſche wieder ein. Im folgenden Jahr verglichen ſich am 22 Januar die Stände des Schwäbiſchen Kreiſes dem Reichsabſchied zufolge, daß in dem ganzen Kreiſe nur vier Münzſtädte ſeyn ſollten. Die erſte zu Stuttgard, die andre zu Tettnang, die dritte zu Augsburg, und die vierte in der Marggrafſchaft Baden. Man überließ es beyden Linien, den Ort ſelbſt zu beſtimmen; M. Carl ſchloß mit M. Philipp von Baden am 19 April den Vertrag, daß beyde Linien abwechſeln, und die Münze ſechs Jahre zu Durlach und hierauf eben ſo lange zu Baden ſeyn ſollte. Durlach fing zuerſt an, weil daſelbſt ſchon das Münzweſen in Ordnung war, und dieſe Stadt wurde auch vom Nürnberger Kreiskonvent für eine Münzſtadt erkannt, die Abwechslung aber nahm man nicht an. M. Ernſt Friedrich
1582. machte 1582 Verſuche, mit Baden-Baden eine ſo gemeinſchaftliche Münze zu errichten, daß Gewinn und Verluſt mit einander getheilt werden ſollten, aber auch dieſer Vorſatz
1573. blieb unausgeführt. Im Jahr 1573 kaufte Carl das Schloß Oberwäſingen, welches ſchon vorher unter Badenſcher Landeshoheit geſtanden hatte, den Herren von Stein mit allen Rechten ab. Uebrigens ſuchte er durch Vertauſchung verſchiedener Gefälle und Rechte gegen andere ſeine Lande zu verbeſſern, und er ließ keine ſolche Gelegenheit unbenutzt c).

a) *Schoepflin* l. c. Tom. IV. p. 54. Sachs l. c. Th. 4. S. 149. ff. b) *Thuani* hiſtoriarum ſui temporis, lib. 47. c. 3. Cruſii Schwäbiſche Chronik, Th. 3. B. 12. C. 16. S. 320.
c) *Schoepflin* l. c. Tom. IV. p. 54. ſq. Sachs l. c. Th. 4. S. 149—161.

§. 150.

M. Carls II Tod und Character.

1577. Marggraf Carl II ſtarb am 23 März 1577 zu Carlsburg, da er noch nicht das funfzigſte Jahr erreicht hatte. Seinem Befehl gemäß wurde er zu Pforzheim in der Fürſtl. Stifts- oder Schloßkirche beygeſetzt, wo ihm ſeine zweyte Gemahlin und die nachgelaſſenen Prinzen ein prächtiges Denkmahl errichteten. Die ganze Lebensgeſchichte des Marggrafen iſt Beweis, daß dieſer vortrefliche Fürſt keinen größern Wunſch hatte, als ſeine Unterthanen glücklich zu machen. Und man kann mit Grunde behaupten, daß er auch dieſe Abſicht vollkommen würde erreicht haben, wenn die Vorſicht ſeine Lebensjahre hätte verlängern wollen. Religion machte er ſich zur Richtſchnur aller ſeiner Handlungen, auf ſie bauete er, und wachte mit gröſter Sorgfalt, dieſelbe in ſeinem Lande rein zu erhalten und auszubreiten. Dadurch wurde ſeine Redlichkeit, Sanftmuth, Freygebigkeit und Menſchenliebe nie

nie wankend, und ſein Gemüth blieb heiter und ruhig. Seine Einkünfte verwendete er mit beſonderer Einſicht zum Beſten der Unterthanen, verſchwendete aber nie. Für Teutſchlands Wohl war er ſehr beſorgt, fand ſich auch deswegen auf den Reichstagen und Konventen perſönlich ein, und überhaupt zeigte er in allen ſeinen Geſchäften die gröſte Klugheit und Vorſichtigkeit. Sein früher Tod war für das ganze Land und ſeine Prinzen, deren Erziehung nun ſehr verlohr, ein groſſes Unglück a).

a) *Schoepflin* l. c. Tom. IV. p. 61. ſq. Sachs l. c. Th. 4. S. 162. ff.

§. 151.

M. Carls II Gemahlinnen, Kinder und Teſtament.

Marggraf Carl II hatte ſich zweymal vermählt:

I. Mit Kunigunda, Marggraf Caſimirs von Brandenburg und der Suſanna von Bayern Prinzeſſin Tochter, am 10 März 1551. Sie ſtarb zu Gemünd in Schwaben am 24 Febr. 1558, als ſie auf der Rückreiſe von Anſpach nach Pforzheim begriffen war, im 34ſten Jahr ihres Alters. Mit ihr zeugte der Marggraf:

1) Maria, gebohren am 3 Jan. 1553 zu Hachberg, welche aber ſchon am 11 November 1561 zu Pforzheim verſtarb.

2) Albrecht, gebohren zu Pforzheim den 12 Jun. 1555, ſtarb den 4ten May 1574 im neunzehnten Jahr am Podagra, welches er ſich durch unordentliche Lebensart zugezogen hatte. Er wurde zu Pforzheim beygeſetzt.

II. Mit Anna, einer Tochter Ruprechts, Pfalzgrafen von Veldenz. Sie war am 12 Nov. 1540 gebohren, und vermählte ſich mit dem Marggrafen am 1 Auguſt 1558. Sie ſtarb am 30 May 1586, nachdem ſie mit vieler Einſicht und Ruhm bis ins Jahr 1585 die Vormundſchaft über ihren Prinzen nach Carls Tode geführt hatte. Von ihr ſind gebohren:

1) Ernſt Friedrich. (§. 152. ff.)

2) Jacob. (§. 168. ff.)

3) Georg Friedrich. (§. 171. ff.)

4) Dorothea Urſula, geb. am 20 Jun. 1559. Vermählte ſich mit Herzog Ludwig von Würtenberg, über welchen M. Carl II die Vormundſchaft geführt hatte. Sie ſtarb den 19 May 1583 zu Nürnberg, als ſie nebſt ihrem Gemahl auf der Rückreiſe aus Sachſen begriffen war. Sie wohnte nemlich zu Altenburg der Vermählung der Prinzeſſin Sophia, einer Schweſter ihres Gemahls, mit Herzog Friedrich Wilhelm bey.

5) Anna Maria, gebohren den 4 Aug. 1565, ſtarb am 8 October 1573.

6) Eliſabeth, geb. im Jahr 1570 am 27 Septemb. ſtarb 1611 am 6 October unvermählt zu Nürtingen.

Digitized by Google

M. Carl II hatte kurz vor seinem Tode ein Testament entworfen, dem zufolge seine Prinzen gemeinschaftliche Erben und Nachfolger in seinen Landen seyn sollten. Alle Veräußerung und Theilung derselben wurde untersagt. Seine Gemahlin Anna, Churfürst Ludwig von der Pfalz, Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg und sein Tochtermann Herzog Ludwig von Würtenberg, wurden zu Vormündern ernannt. Dieses Testament kam aber vor Carls II Tode nicht zu seiner Vollkommenheit. Die Prinzen waren abgeneigt, gemeinschaftlich zu regieren, und auch die Vormundschaft versprach sich mehr Ruhe, wenn jedem der Prinzen ein Theil der väterlichen Lande zu eigener Regierung übergeben würde a).

a) *Schoepflin* Hist. Zar. Bad. Tom. IV. p. 61. sq. Sachs l. c. Th. 4. S. 162. f.

§. 152.

Geschichte Marggraf Ernst Friedrichs.

M. Ernst Friedrich, der zweyte Prinz M. Carls II, wurde zu Mühlberg am
1560. 17 October 1560 gebohren, und stand nach des Vaters Tode unter der schon genannten Vormundschaft. Die Landesregierung wurde nach dem Testament dem Statthalter Hans von Landschadt und den Räthen übertragen, aber in wichtigen Fällen konnte nichts ohne Vorwissen der Vormundschaft geschehen. Dem Churfürsten von der Pfalz wurde im Namen der gesammten Vormundschaft gehuldigt, in der Herrschaft Röteln nahm sie aber der
1580. Kanzler Martin Achtsynit den 7 Jul. 1580 ein. Die beyden Prinzen Ernst Friedrich und Jacob begaben sich einige Zeit an den Würtenbergischen Hof, und wohnten auch beyde 1578 dem Jubelfest der Akademie zu Tübingen bey. M. Ernst Friedrich besuchte hernach verschiedene Europäische Höfe, und wurde bey seiner Zurückkunft durch den Herzog von Würtenberg in den Vormundschaftsrath, dem auch die Marggräfin beywohnte, geführt. Seit seinem zwanzigsten Jahr war er bey allen Berathschlagungen gegenwärtig, um sich dadurch zu der eigenen Regierung vorzubereiten. Entscheidende Aussprüche konnte
1581. er indessen noch nicht thun. Die Vormundschaft währte noch fünf Jahre hindurch. Während dieser Zeit wurden die Streitigkeiten zwischen Baden und dem Haus Longueville, welches auf die Herrschaften Sausenberg, Röteln und Badenweiler Ansprüche gemacht hatte, beygelegt; desgleichen wurden die Mißhelligkeiten, welche zwischen Baden und Würtenberg des Geleits wegen schon mehrere Jahre hindurch obgewaltet hatten, durch einen Vergleich am 30 September geschlichtet. Ein anderer sehr langwieriger Streit beyder Fürstlich-Badenschen Häuser über die Verlassenschaft M. Philipps I erreichte gleichfalls seine Endschaft. Marggraf Ernst hatte den Prozeß vom Laudum des Churfürsten Ludewigs von der Pfalz an

das

das Kammergericht gebracht, welches am 12 May 1582 den Ausſpruch für Baden-Baden 1582.
that. Das Laudum wurde beſtätigt, und die unter der Vormundſchaft ſtehenden Prinzen wurden zur Bezahlung der Prozeßkoſten kondemnirt. Die Vormundſchaft hatte auch ſchon am 22 October 1577 die Belehnung bey Churpfalz, am 13 Nov. bey Churmaynz und am 18 d. Monats beym Hochſtift Speyer beſorgt. Im Jahr 1578 wurde die Vormundſchaft zu Prundrut von dem Biſchof Jacob Chriſtoph zu Baſel mit den Breiſigauiſchen Lehen belehnt, und am 12 September 1582 von Kayſer Rudolf II mit den Reichslehen auf dem Reichstage zu Augsburg. Der Lehnbrief benennt die Marggrafſchaft Baden, die Marggrafſchaft Hachberg, die halbe Grafſchaft Eberſtein, die Herrſchaft Uſenberg, die Windeckiſchen Lehen, den halben Theil der Burg und Stadt Mahlberg mit Zugehörungen, Mannen und Wildbännen ꝛc. [a]). Der Zuſatz iſt in dem kayſerlichen Beſtätigungsbrief merkwürdig, daß alle Privilegien oder Freyheiten, welche der Kayſer oder ſeine Vorfahren jemand ertheilt hätten, den Rechten und Freyheiten der Herren Marggrafen nicht nachtheilig ſeyn ſollen [b]). Die vormundſchaftliche Regierung wachte, überhaupt genommen, ſehr, um das Wohl der Marggrafſchaft zu erhalten. Sie ließ 1579 eine neue Baden-Durlachiſche Kirchenordnung aufſetzen und drucken, auch wurden durch ihre Vermittelung die Uneinigkeiten, welche ſeit einigen Jahren unter der Geiſtlichkeit wegen Unterſchreibung der Conkordienformel obwalteten, beygelegt. Im Jahr 1582 wurde eine allgemeine Kirchen- und Schulviſitation, auf Verordnung der Vormundſchaft, in der obern Marggrafſchaft angeſtellt, auch war ſie zu Errichtung des berühmten Gymnaſiums zu Durlach bereitwillig, und beförderte daſſelbe nach möglichſten Kräften [c]).

a) *Schoepflin* Cod. Zar. Bad. N. 488. p. 138. ſq.

b) Es heißt: Wann nun die Hochgebohrnen Philipps Marggrav zu Baden, und Grave zu Spanheim unſer lieber Oheim und Fürſt für ſich ſelbs und dann die auch Hochgebohrnen Ludwig des Heiligen Römiſchen Reichs Ertztruchſäß und Philipps Ludwig, baide Pfalzgraven bey Rhein, Herzogen in Bayern, Grafen zu Spanheim und Veldenz, auch Ludwig, Herzog zu Würtenberg und Teck, Graf zu Mumpelgardt, unſere liebe Oheimen, Vetter, Churfürſt und Fürſten, als Vormünder Weilendt des Hochgebohrnen Carls, Marggraven zu Baden und Hachberg ꝛc. nachgelaſſener Söhne, Ernſt Friedrichen, Jacoben und Georg Friedrichen, Gebrüder, Marggraven zu Baden und Hachberg, an Statt jetztgenannter ihrer Pfleg-Söhne, auch für weylend Marggraf Chriſtoffen zu Baden hinderlaßene Söhne unß demutiglich angerufen und gebetten haben, daß wir ihnen und ihren Erben, Marggraven zu Baden, all und jeglich ihr Recht, Würdigkeit, Regalia, Freiheit, Gnad, Handveſt, Schrift, Brief, Privilegia, Gewonheiten und Herkommen, die zu ihren Fürſtenthumben, Marggrafſchaften und Herrſchaften gehören und ſo viel und wie die in den Verträgen unter ihnen aufgericht, ihr jedem zugeſtellt ſeyn, die ihre Voreltern von Weylendt unſern Vorfahren am Reich Römiſchen Keyſern und Königen löblicher Gedechtnuß erworben und derüber haben, zu beſteten, zu befeſten und zu confirmiren genediglich geruhten, deß haben wir angeſehen ſolch der vorgenannten unſer lieben Oheim, Vettern, Churfürſten und Fürſten redlich und ziemlich bitte, auch merklich getrewe Dienſte und Ehre, die bemelter ihrer Pfleg-Söhne Vorfor

deren,

dern, Marggraven zu Baden, unſern Vorfahren am Reich und uns bisher gethan und erzeigt haben, und ſie uns und dem Heiligen Reich hinfür und in künftig Zeit wohl thun mögen und ſollen. Und darum mit ſonderlichem Rath unſer und des Reichs Churfürſten, Fürſten, Grafen, Freyen, Herren, Edlen und Getrewen, mit wohlbedachtem Muth und rechter Wißen, ihnen all und jeglich ihr Recht, Würdigkeit, Regalia, Freiheit, Gnad und Privilegia mit allen und jeglichen ihren Puncten, wie die von Wort zu Wort lauten und begriffen ſeyn, die obgedachte ihre Eltern und Vordern über all und jeglich Stück und Sachen von Römiſchen Keiſern und Königen erworben und darüber haben, und darzu ihre Fürſtenthumb, Marggrafſchaften, Grafſchaften, Herrſchaften, Gerechtigkeit, Freiheit, Landgericht, Beſitzung, Aigenſchaft, Veſten, Stätt, Land und Leut, Clöſter, Vogteyen, Mann, Mannſchaften, Lehen, Lehenſchaften, geiſtlichen und weltlichen Zwing ꝛc. ꝛc. — wie man die mit ſonderlichen Worten benennen mag, die ihre Eltern und Vordern redlich beſeßen und hergebracht haben, und die genannten unſere Oheimen und Fürſten, Marggraven zu Baden und an der unmündigen Stätt obgenannte Vormünder jetzo innen haben, gnediglichen beſtätiget, confirmirt und beſtettet, beſeſten, confirmiren und beſtäten Ihnen auch all und jeglich vorgenannt Stück und Sachen von Römiſcher Keyſerlicher Macht Vollkommenheit wiſſentlich in Kraft diß Briefs und mainen, ſetzen und wollen, daß dieſelben Marggraven zu Baden und ihre Erben, bey den ehegemelten ihren Fürſtenthumben, Marggravſchaften, Grafſchaften, Landen, Herrſchaften und den gemelten Briefen, Privilegien, Handveſten und allen ihren Articuln, Punkten und Innhaltungen gänzlich bleiben ſollen, von allermänniglich ungehindert, und ob das wäre, daß wir oder unſere Vorfahren am Reich, Römiſche Keyſer oder König jemandts, in was Würden, Staats oder Weſens die wären, einicherley Freiheit, Gnad, Brief oder Privilegia gegeben hätten oder in künftig Zeit von uns oder unſern Nachkommen am Reich gegeben würden, die wider ſolch unſer lieben Oheimen und Fürſten, Marggrafen zu Baden Gerechtigkeit, Privilegia, Briefe und redlich Herkommen, ihrer Fürſtenthumb, Marggrafſchaften, Grafſchaften, Herrſchaften, Gebiethe und Zugehörungen wären oder geſeyn möchten, ſetzen und wollen wir, daß dieſelben all und jeglich den gemelten Marggrafen von Baden, ihren Erben und Nachkommen keinen Schaden fügen oder bringen, ſondern ihnen daran ganz unſchedlich ſeyn ſollen ꝛc. *Schoepflin* Cod. dipl. Hiſt. Zar. Bad N. 487. p. 133 ſq.

c) *Schoepflin* Hiſt. Zar. Bad. Tom. IV. p. 67—71. Sachs l. c. Th. 4. S. 185—195.

§. 153.

Landestheilung und Regierungsantritt.

1584. Die Vormundſchaft endigte ſich am 4 Dec. 1584. Noch an dieſem Tage wurde mit ihrer Hülfe eine Landesabtheilung unter den drey Prinzen veranſtaltet. Man nahm diejenige Theilung, welche M. Ernſt 1537 gemacht hatte, zur Richtſchnur. M. Ernſt Friedrich bekam die untere Marggrafſchaft, oder den ſogenannten Pforzheimiſchen Antheil, nebſt den Herrſchaften Beſigheim, Mündelheim und Altenſtaig. M Jacob bekam Hachberg, Sulzberg, Hohingen und Landeck. M. Georg Friedrichs Theil beſtand aus Sauſenberg, Röteln und Badenweiler. M Ernſt Friedrich reſidirte zu Durlach, M. Jacob zu Emmendingen, und M. Georg Friedrich anfangs zu Röteln.

Die

Die Sulzbergiſchen Bergwerke wurden in drey gleiche Theile getheilt, Jacob behielt aber die Jurisdiktion allein; auch die beweglichen Güter wurden gleich vertheilt. Der noch unvermählten Prinzeßin Eliſabeth wurden 10,000 Gulden zum Brautſchatz, und 5000 als Geſchenk ausgeſetzt, welche Summen die an den Herzog von Würtenberg vermählte Prinzeßin ebenfalls bekommen hatte. Zu dieſer Ausſteuer hatte M. Ernſt Friedrich fünf Theile, M. Jacob zwey, und M. Georg Friedrich drey bezahlt. In gleichem Verhältniß ſollte das Geld, im Fall die Prinzeßin Eliſabeth ohne Kinder mit Tode abgehen ſollte, an die Brüder zurück fallen. Die Reichsſteuern, Schulden und alle andere Auflagen waren ebenmäßig nach dieſem Maßſtabe vertheilt. Die Prinzeßinnen mußten allen Rechten und Anſprüchen auf die Marggrafſchaft völlig entſagen. Jeder der drey Prinzen ſollte ſeine Lehen für ſich und ſeine Brüder, die Reichslehen aber der ältere Bruder allein, jedoch auf gemeinſchaftliche Koſten, empfangen. Zur Zeit dieſer Theilung war M. Georg Friedrich noch nicht großjährig, deswegen wurde ihm das Recht vorbehalten, Einwendungen gegen dieſe Theilung machen zu können. Nach dieſer Theilung traten alſo die beyden ältern Brüder die Regierung ihrer Lande an, und übernahmen nebſt ihrer Mutter die Vormundſchaft über den noch minderjährigen Bruder Georg Friedrich. Ernſt ſuchte gleich nach Antritt der eigenen Regierung ſeine Reſidenz zu verſchönern; er legte am Schloß Carlsburg einen angenehmen Luſtgarten an, führte auch mit großen Koſten einen Kanal, um die Gewäſſer, welche oft um Durlach ſtehen blieben, und da vielen Schaden verurſachten, abzuleiten. Auf den zu Ulm 1585 gehaltenen Konvent des Schwäbiſchen Kreiſes hatten die drey Brüder von 1585.
Baden beſondere Stimmen, allein auf den nach zwey Jahren daſelbſt gehaltenen Kreistag wurde nur M. Ernſt Friedrich geladen, und ihm allein eine Stimme verwilligt. Die beyden andern Brüder beklagten ſich deswegen, und ſtellten vor, daß, da ihre Herrſchaften einmal getheilt wären, und jeder von ihnen die Reichs- und Kreisbeyträge leiſten müſſe, ihnen auch Sitz und Stimme in den Kreisverſammlungen werden müſſe. In der Folge waren ſie auch dabey gegenwärtig. Die Reichslehen und Privilegien empfing M. Ernſt Friedrich am 20 März 1586 zu Prag vom Kayſer Rudolf II für ſich und ſeine Brüder. 1586.
Der vom Fürſten abgeordnete Geſandte ſtellte daſelbſt mit dem Reichsvicekanzler, wegen der Stimme aller Durlachiſchen Fürſten auf dem Reichstage, Berathſchlagungen an. Sie hatten insgeſammt verlangt, daß ſie einzeln eingeladen werden, und Sitz und Stimme auf dem Reichstage haben müßten. Die Sache war aber noch nicht völlig entſchieden, als M. Jacob ſtarb, da denn die beyden übrigen Sitz und Stimme hatten a).

a) *Schoepflin Hiſt. Zar. Bad. Tom. IV. p. 71. ſq.* Sachs l. c. Th. 4. S. 195. ff.

§. 154.

M. Ernſt Friedrich bringt das von der Vormundſchaft angelegte Gymnaſium zu Stande.

Unter die gröſten Denkwürdigkeiten der Regierung M. Ernſt Friedrichs gehört ohnſtreitig die Erbauung und Einweihung des Gymnaſiums zu Durlach. Der Grund dazu
1583. wurde ſchon 1583 unter der vormundſchaftlichen Regierung gelegt. Der Kanzler Achtſynit, der Generalſuperintendent Dürr, und der nachher ſo bekannte Piſtorius von Nidda thaten
1586. die erſten Vorſchläge, und beförderten die Ausführung derſelben. Als im Jahr 1586 das Gebäude ganz fertig, und auch die innere Einrichtung des Gymnaſiums in vollkommene Ordnung gebracht war, erfolgte die feyerliche Einweihung deſſelben. Man legte ihm den Namen *Erneſtinum* bey. Dürrs und Achtſynits Abſichten bey Stiftung dieſer Schule waren, die Evangeliſch-Lutheriſche Religion dadurch zu erhalten und auszubreiten. Die fähigſten Köpfe, und beſonders Landeskinder, ſollten daſelbſt mit gröſter Sorgfalt und Aufmerkſamkeit erzogen, und unter den Augen des Fürſten und der Regierung zu künftigen Dienern der Kirche, ohne großen Aufwand, vorbereitet werden. Es wurden ſechs Klaſſen errichtet, denen eigne Lehrer vorgeſetzt wurden. Der Rector und vier Profeſſoren gaben im öffentlichen Auditorium Unterricht. Diejenigen Stipendiaten, welche bisher zu Baſel und Tübingen durch des Marggrafen Hülfe unterſtützt worden waren, blieben in Durlach, und lagen nach gewiſſen Vorſchriften daſelbſt Künſten und Wiſſenſchaften ob. Ihre Anzahl wurde außer einem gemeinſchaftlichen Famulus auf Zwölfe geſetzt. Sie hatten alle freyen Unterhalt in Koſt, Kleidung und Büchern, und man erwartete dafür, nur die Hofnung erfüllt zu ſehen, die ſich der Fürſt und die Regierung davon machte, an ihnen dereinſt tüchtige Diener zu finden. Von den Schülern, welche ſich der Gottesgelahrtheit widmeten, wurde von Zeit zu Zeit einer auf eine hohe Schule geſchickt, um die Doktorwürde anzunehmen, oder ſich zum Profeſſorat vorzubereiten. Auch dazu war ihnen der Marggraf noch behülflich. Das Gebäude war maſſiv aufgeführt, und lag nahe an der Stadtkirche. Der Umfang deſſelben war anſehnlich, und die innere Einrichtung bequem, wie man noch aus den Ueberbleibſeln ſchließen kann. Das Einweihungsprogramma ſchrieb der erſte Profeſſor der Wohlredenheit und Dichtkunſt Johann Schöpf in lateiniſchen Verſen, und er zeigte auch die Einrichtung der Lectionen an. Die Geſetze der Schule wurden erſt 1588 gedruckt a).

a) *Schoepflin* Hiſt. Zar. Bad. Tom. IV. p. 74. ſq. Sachs l. c. Th. 4. S. 199. ff.

§. 155.

Digitized by Google

§. 155.

Verschiedene Begebenheiten unter M. Ernst Friedrichs Regierung.

Im Jahr 1587 fiel der Herzog von Guise mit lothringischen Truppen in die Graf- 1587.
schaft Mömpelgard ein, und verwüstete alles. M. Ernst Friedrich wuste die Absichten davon nicht, und hielt es daher für rathsam, auf seine Sicherheit zu denken. Er gab seinen Vasallen Befehle, sich in Vertheidigungsstand zu setzen, um im Fall, der Feind auch in seine Lande eindringen sollte, gehörigen Widerstand thun zu können. Zu gleicher Zeit wandten sich die Herzoge von Würtenberg an unsern Marggrafen, um von ihm Hülfe zu erhalten. Er gestattete ihnen nicht nur freyen Durchzug, sondern erlaubte ihnen auch, in seinen Staaten zu werben. Im folgenden Jahr erkaufte der Marggraf von dem Bischof Eberhard zu Speyer den Zehenten und das Patronatrecht zu Hochstetten für 1000 Gulden. Auch wurden um diese Zeit einige Streitigkeiten zwischen Baden und Würtenberg der Gränzen wegen beygelegt. In der freyen Reichsstadt Kaufbeuren waren zwischen den evangelischen und katholischen Bürgern die heftigsten Bewegungen, diese suchte der Marggraf nebst dem Herzog von Würtenberg und einigen andern Schwäbischen Ständen zu heben, und sie erreichten ihre Absichten. Im Jahr 1590 kam M. Jacobs nachgelassene Gemahlin mit 1590.
einem Prinzen nieder, über welchen M. Ernst Friedrich als nächster Verwandter die Vormundschaft und Landesregierung zu führen übernahm. Er stattete dem Kammergericht davon Bericht ab. Der verstorbene Marggraf Jacob hatte in seinem Testament befohlen, die römisch-katholische Religion in seinen Landen beyzubehalten, und seine Kinder in derselben zu unterrichten. Nebst unserm Marggrafen waren auch Jacobs Gemahlin Elisabeth, Herzog Wilhelm von Bayern und Graf Carl von Hohenzollern zu Vormündern ernannt. M. Ernst Friedrich machte gegen das Testament viele Einwendungen. Er wollte nicht nur die römisch-katholische Religion abschaffen, sondern auch die Vormundschaft allein führen. Mit der marggräflichen Wittwe verglich er sich am 5 November 1590 dahin, daß er ihr das Schloß Mühlberg zu ihrem Wittwensitz in den prächtigsten Stand setzen, und ihr auch frey gestellt seyn lassen wolle, nach Emmendingen zurück zu kehren. Sie übertrug dem Marggrafen als rechtmäßigem Vormünder und Pfleger die Erziehung der Kinder, nebst der Verwaltung ihrer Luxemburgischen und lothringischen Güter. Der Graf von Hohenzollern, unzufrieden über dieses Begehren des Marggrafen, bemächtigte sich zu Emmendingen des Testaments, und ging damit zum Kayser. Am 4 December 1590 erhielt er ein kayser- 1590.
liches Rescript, dem zufolge M. Ernst Friedrich alle Veränderungen des Testaments unterlassen, sich aber bey der Eröfnung desselben einstellen sollte. Der Marggraf bemühte sich, die Sache zu verzögern, und verbat sich eine Untersuchung des Reichshofraths, weil er sich einen für ihn glücklichern Ausgang versprach, wenn die Sache an den ordentlichen Richter

1592. gelangte. Nach einer zweyjährigen Verzögerung wurde Jacobs Testament 1592 vom Reichshofrath demohngeachtet bestätigt, und der Herzog von Bayern zum Vormund der Prinzessinnen und Vollstrecker des Testaments erkannt. Er selbst benachrichtigte den Marggrafen von diesem Ausspruch. Ernst Friedrich appellirte am 11 December 1592 *a Caesare male informato ad melius informandum.* Zuletzt kam es zwischen unserm Fürsten und dem Herzog von Bayern durch Herzog Friedrichs von Würtenberg Vermittelung den 9
1594. Nov. 1594 in Leonberg zu einem Vergleich. Dem Marggrafen wurde die gemeinschaftliche Vormundschaft zugestanden, die Erziehung der Prinzeßinnen aber nur auf eine gewisse Zeit überlassen. Die ältere sollte nach sechs Monaten, die jüngere aber nach zwey Jahren an andern römisch-katholischen Orten, dem väterlichen Testament gemäß, erzogen werden, bis sie sich vermählen würden. Der Marggraf versprach auch eine gewisse Summe unter dem Namen *legatorum piorum* zu bezahlen. Die Kosten wurden gegen einander aufgehoben, der Streit aber dennoch nicht ganz geendigt [a]). Indessen war M. Jacobs Prinz 1591 im siebenten Monat seines Alters dem Vater nachgefolgt, und durch diesen Todesfall kamen die Hachbergischen und Usenbergischen Lande an des Vaters Bruder. Kayser Rudolf II belehnte noch in diesem Jahr am 27 Jun. den Marggrafen Ernst Friedrich zu Prag damit für ihn selbst, und im Namen M. Georg Friedrichs [b]).

a) Sachs l. c. Th. 4. S. 207 — 209.

b) *Schoepflin* l. c. Tom. IV. p. 77 — 80. Sachs l. c. Th. 4. S. 204 — 209.

§. 156.

Fortsetzung.

In dem Straßburger Domkapitel entstanden um eben diese Zeit zwischen den protestantischen und römisch-katholischen Gliedern desselben die heftigsten Zwistigkeiten. Sowohl der damalige Bischof Johann von Manderscheid, als auch einige Reichsfürsten bemühten sich sehr, die aufgebrachten Gemüther zu beruhigen, und die verlohrne Ruhe herzustellen. Unser Marggraf Ernst Friedrich, der damalige Administrator der Churpfalz, Johann Casimir, die Pfalzgrafen Richard und Johann, nebst dem Marggraf Jacob von Hachberg schickten 1584 Gesandte an den Bischof und die katholischen Glieder des Kapitels mit den ernstlichsten Ermahnungen zur Ruhe und mit der Versicherung, daß die Marggrafen mit allem Eifer auf die Wiederherstellung der Einigkeit bedacht seyn würden [a]). Diese Versuche waren fruchtlos, und nun nahm sich der Marggraf besonders der protestantischen
1589. Domherren an. Die meisten Fürsten, welche sich zur Augsburgischen Confession bekannt hatten, erließen darauf eine Gesandtschaft an Kayser Rudolf II zum Besten dieser Domherren, und mit der Bitte, die Untersuchung gedachter Streitigkeiten den Reichsständen

zu

zu überlaſſen. Allein der Kayſer ließ die ganze Sache an ſein eigenes Gericht gelangen [b]). 1592.
Der Biſchof ſtarb indeſſen 1592, und die Wahl ſeines Nachfolgers gab zu neuen Streitigkeiten Anlaß. Der größte Theil des Domkapitels war der Augsburgiſchen Confeſſion zugethan, und aus dieſem Grunde wurde der Prinz von Brandenburg, Johann Georg, zum Biſchof erwählt. Er übernahm darauf zwar die Adminiſtration des Bißthums, allein die über dieſe Wahl unzufriednen katholiſchen Kapitularen ſchritten in Elſaß-Zabern zu einer andern Wahl, und ertheilten dem Kardinal Carl, Biſchof zu Metz, einem Prinzen Herzog Carls II von Lothringen, ihre Stimmen [c]). Der Vater ſtand dem Sohn mit einigen Truppen bey, und Carl nahm von einem großen Theil des Bißthums Beſitz. M. Ernſt Friedrich, der Rath zu Straßburg, die Stände Zürich und Bern blieben aber feſt auf Johann Georgs Seite. Der Marggraf führte noch im November 1000 Mann zu Fuß und 2000 Mann zu Pferde in Elſaß. Er ging über Straßburg, und lagerte ſich in der Gegend von Hußbergen. Das Städtgen Brumpt und das Dorf Hachfelden wurden von den Soldaten des Marggrafen geplündert. Das letztere ſtand damals unter Oeſterreichiſcher Herrſchaft. Chriſtian, Fürſt von Anhalt, führte die Straßburgiſchen Truppen an, und durchſtreifte die Gegend Molsheim. Er wurde am 7 December unvermuthet von den Lothringern überfallen, und würde ohne Zweifel ſelbſt nebſt allen ſeinen Leuten in die Hände der Feinde gerathen ſeyn, wenn nicht glücklicher Weiſe die Kavallerie des Marggrafens zu ihm geſtoßen wäre, und die Lothringer in die Flucht geſchlagen hätte. Ein Graf von Mansfeld blieb in dem Gefecht. Die Badenſchen Truppen plünderten noch in dem Monat die Dörfer Ebersheim, Kogenheim, Keſtenholz, Bliensweiler, Scherweiler, und andere Orte dieſer Gegend, welche theils dem Bißthum und Domkapitel zu Straßburg, theils Oeſterreich gehörten. Die Stadt Dambach ging auch an ſie über. Es kamen aber einige kayſerliche Abgeſandte nach Straßburg, um dieſe Unruhen zu endigen, wodurch der Marggraf und Fürſt Chriſtian von Anhalt in ihren Unternehmungen gehindert wurden [d]). Dieſe Geſandten ſtellten Unterredungen an, worauf ſich am 15 Februar 1593 beyde Theile in ſo weit ver- 1593.
glichen, die Waffen niederzulegen, und von den Reichsſtänden die Entſcheidung zu erwarten. Die Einkünfte des Bißthums aber ſollten einſtweilen zwiſchen beyden Biſchöfen getheilt werden [e]). Da alſo der Friede hergeſtellt war, begab ſich M. Ernſt Friedrich in die Marggrafſchaft zurück. Seine Soldaten hatten ſowohl gegen Feinde als Freunde viele Gewaltthätigkeiten ausgeübt, und nun klagte man den Marggrafen deswegen an. Philipp, Graf von Hanau, kam mit ſeinen Beſchwerden beſonders beym Reichskammergericht ein [f]).

a) Die Schreiben, welche den Geſandten mitgegeben wurden, ſtehn nebſt der Antwort des Biſchofs in der Schrift: Ausſchreiben und gründlicher Bericht unſer Georgen von Sayn, Grafen von Witgenſtein ꝛc. Num. 34. 35. b) Bernhard Herzogs Elſaßiſche

Chronik Buch 4. S. 128. c) Derſelbe daſelbſt. d) *Schoepflin* Hiſt. Zar. Bad. Tom. IV. p. 82. ſq. e) *Thuani* Hiſtoria ſui temp. Lib. 104. p. 409. Ed. Francofurt. 1598. fol. f) *Schoepflin* l. c. Tom. IV. p. 80. ſq. Sachs l. c. Th 4. S. 209. ff.

§. 157.

Fortſetzung.

Dieſe Straßburgiſche Unruhen waren dem Marggrafen von mehr als einer Seite ſchädlich. Der Herzog von Lothringen bemächtigte ſich, als Feind des Marggrafen, der Herrſchaft Bitſch. Ernſt Friedrich hatte ſie nach ſeines Bruders Sohns Jacob Ernſts Tode (1591) ererbt. Marggraf Jacob beſaß ſie als eine Pfandſchaft, und weder ihm, ſeinem Sohn noch unſerm Marggrafen wurde das gegen dieſelbe vorgeliehene Geld wieder erſetzt. Der Marggraf wandte ſich alſo an die Stadt Straßburg und die proteſtantiſchen Kapitularen mit dem Verlangen, ſeinen erlittenen Schaden zu erſetzen. Er drohte ſogar, daß er ſich ſonſt auf die Seite des Herzogs von Lothringen wenden würde. Der Stadtvogt und die
1592. Domherren kamen nun bey Churfürſt Friedrich IV von der Pfalz, und Pfalzgrafen Johann
1593. mit Bitten ein, daß ſie den Marggrafen von ſeinem Vorſatz ablenken möchten. Nach einem Jahr kam es zum Vergleich. Das Kapitul verſprach dem Marggrafen ein Capital von 50000 Gulden, welches ſie einigen Reichsfürſten geliehen hatten, abzutreten. Der Marggraf verband ſich aber auch, dieſe Summe wieder zurück zu geben, ſo bald er ſich mit Hülfe ſeiner Alliirten wiederum in den Beſitz der Herrſchaft Bitſch würde geſetzt haben. Am 12
1595. Januar 1595 übergab unſer Fürſt dem Domkapitul auch würklich den Unterpfandsbrief über benannte Herrſchaft; allein der Herzog von Lothringen blieb durch Vorſchub der Grafen von Leiningen und Hanau in dem ruhigen Beſitz derſelben [a]). Dieſe und andre unangenehme Begebenheiten, welche das Reich beunruhigten, waren für den Marggrafen hinlängliche Bewegungsgründe, mit Churfürſt Friedrich dem IV von der Pfalz, dem Pfalzgrafen Johann von Zweybrücken, Georg Friedrich von Brandenburg, und Herzog Friedrich von
1594. Würtenberg zu Heilbronn am 16 May 1594 ein Bündniß zu ſchließen. Sie verſprachen ſich unter einander, auf dem nächſten und folgenden Reichstagen die genaueſte Freundſchaft und Uebereinſtimmung zu beobachten, ihre Beſchwerden gemeinſchaftlich vorzutragen, auch vor Beylegung ſolcher ſtreitigen Punkte, die offenbar dem Religionsfrieden, der güldenen Bulle, den Reichsconſtitutionen, der Kammergerichtsordnung, der kayſerlichen Wahlcapitulation und dem alten Herkommen zuwider lieſen, in keine Reichskontribution zu willigen. Man glaubt, daß dieſes Bündniß die Veranlaſſung zu der 1610 in Schwäbiſchhall geſchloſſenen berühmten evangeliſchen Union gegeben habe, deren ſich Heinrich IV von Frankreich ſo ſehr zu ſeinem Vortheil bediente. Dieſer König hatte ſchon 1591 einen einſichtsvollen und

ge-

gelehrten Mann Johann Bongarſius [b]), der den franzöſiſchen Reformirten ſehr zugethan war, an verſchiedene proteſtantiſche teutſche Höfe geſchickt, um zwiſchen ihnen und ſeinem Könige ein Bündniß zu ſchließen. Der Uebergang des Königs zur katholiſchen Religion ſetzte zwar die Unterhandlungen zurück; Bongarſius machte aber dennoch Wege ausfindig, ſeine Abſichten zu erreichen [c]). Er ließ von Straßburg aus, woſelbſt er ſich lange aufhielt, an die Verſammlung zu Heilbronn ein Schreiben abgehen, in welchem er den teutſchen Fürſten die Freundſchaft ſeines Königs, und ein Bündniß zwiſchen ihnen und ihm auf eine ſehr einnehmende Art antrug. Er erreichte ſeine Abſicht. Die verbundenen Fürſten entſchloſſen ſich, 400,000 Gulden innerhalb zwey Jahren zum Gebrauch des Königs zu erlegen, und zugleich machten ſie ſich anheiſchig, noch 200,000 Gulden aufzubringen, wenn Heinrich im dritten Jahr Gelder nöthig haben ſollte. Da man mit dieſen Unterhandlungen beſchäftigt war, ſuchte man zugleich das Verhalten des Marggrafen, in Abſicht auf die obere Marggrafſchaft Baden, welche unter M. Eduard Fortunat ſehr litt, zu rechtfertigen [d]).

a) *Calmet* Hiſtoire de Lorraine. Tom V. p. 764. b) *Thuani* Hiſt. ſui temp. Lib. 101. c. 2. p. 26. c) Lettres du Cardinal *d'Oſſat*. N. 249. 251 d) Man vergleiche weiter oben das Leben M. Eduard Fortunats. *Schoepflin* l. c. Tom. IV. p. 83. ſq. Sachs l. c. Th. 4. S. 214. ff.

§. 158.

M. Ernſt Friedrich nimmt die obere Marggrafſchaft Baden in Beſitz.

Die unglückliche und unweiſe Regierung M. Eduard Fortunats brachte ſeine Länder in die größte Unordnung, und es drohte ihnen der gänzliche Umſturz. Die Schulden, welche ſeit Theilung der Lande zwiſchen Bernhard und Ernſt auf der obern Marggrafſchaft hafteten, und durch Philipp, Bernhards Enkel, beträchtlich vermehrt worden waren, häuften ſich unter Eduard dermaßen an, daß faſt keine Ausſicht, ſie zu tilgen, mehr übrig war. Ernſt Friedrich hatte die Schulden, welche ſeinen Landesantheil beſchwerten, zwar ſchon abgetragen, allein die beyden Marggrafſchaften waren den Gläubigern verpfändet. Dieſe wandten ſich daher insgeſammt an M. Ernſt Friedrich; ſie mahnten auf ſehr empfindliche Art, gaben ihre Klagen beym Kammergericht ein, und beunruhigten ſogar die Unterthanen. Zwar warnte Ernſt Friedrich den M. Eduard durch mehrere nachdrückliche Schreiben [a]) und abgeſandte Räthe, ſeine bisherige verſchwenderiſche Haushaltung nicht länger fortzuſetzen; allein er verwarf alle gemachte Vorſchläge, und weigerte ſich, mit M. Ernſt Friedrich Unterhandlungen zu pflegen. Zuletzt ernannte K. Rudolf II die Herzoge von Bayern und Lothringen zu Sequeſtern der obern Marggrafſchaft, und dieſe übertrugen die ganze Beſorgung dem Grafen von Fugger. Unter ſolchen Umſtänden war zu befürchten, daß die

Eduard-

Eduardschen Lande gar von dem Badenschen Hause abgerissen werden möchten. M. Ernst Friedrich verschaffte sich also ohne Zeitverlust vom Churfürsten von der Pfalz und Herzog von Würtenberg ansehnliche Hülfe, und nahm, dem zwischen seinem Großvater M. Ernst und den Vormündern der Prinzen Philibert und Christoph 1537 geschlossenen Vergleich
1594. zufolge, in Abwesenheit M. Eduards am 21 Nov. 1594 bey der Nacht Baden, Ettlingen, Kuppenheim, Stollhofen, Rastadt und andere Orte ein, ließ sich auch unter dem Namen eines Administrators huldigen. Er sandte darauf ohne Zeitverlust ein Schreiben an den Kayser ab, in welchem er die Ursachen erzählte, welche ihn zu dem gethanen Schritt bewogen hätten b). Er zeigte, daß sein Verfahren den ältern und neuen Verträgen seines Hauses nicht entgegen sey, und daß er zu allen seinen Unternehmungen berechtigt gewesen zu seyn glaubte. Der kayserliche Hof schien auch anfangs für unsern Marggrafen zu seyn; allein er wurde gar bald auf andere Gedanken gebracht. Thuanus c) sagt: „*verum excusationes hae minime bonam in partem a Caesare acceptae sunt, quippe qui sciret, odio Eduardi, qui sacra majorum colebat, & secreta Protestantium, ditioni Radensi subditorum, coitione factum, ut tot oppida nullo negotio in potestatem Ernesti venissent, & pessimi exempli esse, ut quis in Imperio violenti alieni occupatione in propria causa sibi jus dicat.*“ Bongarsius d) schreibt in eben dieser Angelegenheit an seinen Freund Camerarius: „*Quid moverit Durlachiensis jam, arbitror, cognovisti. Omnino grave erat hisce Principibus & civitati huic (Argentinae) Fuckerum in sinum suum recipere. Sed Imperator quid ad ista?*“ e).

a) Man findet sie in dem seltenen Werk: Gründlicher und warhafter und beständiger Bericht, was sich vor und nach unlengst durch den Durchlauchtigen, Hochgebohrnen Fürsten und Herren, Herrn Ernst Friedrich, Marggrafen zu Baden ꝛc. rechtmäßig und befugter Weise fürgenommenen Occupation des obern Theils des Fürstenthums der Marggrafschaft Baden mit Einziehung etlicher Marggraf *Eduardi Fortunati* Dienern und anderwärts verloffen. Insonderheit aber, was Ihro Fürstliche Gnaden dazu fürnehmlich bewegt und Ursach geben. 1595. 4. b) l. c. Beylage N. 1.
c) *Thuani* Historia sui temporis lib. CIX. c. 15. p. 379. d) Epistol. 84.
e) *Schoepflin* l. c. Tom. IV. p. 86. sq. Sachs l. c. Th. 4. S. 218. ff.

§. 159.

Folgen aus dem vorhergehenden.

In dieser äußerst mißlichen Lage schrieb M. Ernst Friedrich am 26 Nov. nochmals an den Kayser, sandte auch den angeführten gedruckten gründlichen Bericht zugleich mit ein. Er meldete, daß einige von Eduards Dienern ihm auf mancherley Weise nach dem Leben trachteten. Diese wurden also eingezogen, und in Gegenwart Fürst Christians zu Anhalt.

Digitized by Google

Anhalt-Zerbſt, Philipps, Grafen von Eberſtein, und ſehr vieler anderer öffentlich zu Durlach befragt. Paul Peſtalotius von Clavenna in Graubünden, und Franz Muscatelli aus Schio im Vinzenziſchen, hatten für M. Eduard aus vermiſchten Metallen eine gewiſſe Anzahl falſche Thaler geprägt, die theils nach Frankfurt verſendet, theils ſonſt untergebracht waren. Dieſe Betrüger ließen es aber dabey nicht bewenden, ſondern trachteten gar nach M. Ernſt Friedrichs Leben. Muscatelli bereitete ein Giftwaſſer, womit er ſchon mehrere Menſchen getödtet hatte, ſchickte es durch den Peſtalotius an den Hof, und Eduard lud M. Ernſt Friedrich zu einem Gaſtmal, um ihm bey der Gelegenheit den Trank zu reichen. Die Vorſehung ſchickte aber Ernſten eine Hinderung, und er kam alſo nicht nach Durlach. Peſtalotius ließ darauf ein Bildniß verfertigen, welches den Marggrafen vorſtellen ſollte; mit dieſem nahm er verſchiedene teufeliſche Beſchwörungen und allerhand thörichte Handlungen vor, um den Marggrafen aus dem Wege zu räumen. Der damalige Specialſuperintendent zu Durlach, Conrad Jennichius, verſicherte vor dem kayſerlichen Notarius, Peſtalotius habe ihm in dem Gefängniß bekannt, daß M. Eduard ihn und ſeine Mitgefangenen durch einen körperlichen Eyd verbunden habe, den Marggrafen Ernſt Friedrich ums Leben zu bringen. Franz Köcher, Amtmann zu Rorburg, geſtand, Eduard habe ihm tauſend Kronen und gute Verſorgung ſeiner Familie verſprochen, wenn er Ernſten erſchießen würde, und er habe nur eine bequeme Gelegenheit geſucht, denn ſein Entſchluß dazu wäre gefaßt geweſen. Der Marggraf ließ den Prozeß mit möglichſter Genauigkeit führen, alles durch kayſerliche Notarien aufſetzen, und ein unpartheyiſches Urtheil fällen. Dieſem gemäß ſollten Peſtalotius und Muscatelli lebendig geviertheilt werden. Der Marggraf milderte aber, durch ihr Bitten gerührt, dieſen Ausſpruch, und ließ ſie am 10 Dec. 1594 köpfen, dann viertheilen und auf die Straßen ſtecken. Köcher wurde im folgenden Jahr am 10 May lebendig geviertheilt, und gleichfalls aufgeſteckt. Ernſt Friedrich ließ hierauf den ganzen Prozeß und das Verfahren gegen Eduard, zu ſeiner eigenen Rechtfertigung, öffentlich durch den Druck bekannt machen [a]). M. Eduards Zorn war nun aufs höchſte geſtiegen. Er hatte 3000 Mann aus ſeinen Luxemburgiſchen und Spanheimiſchen Landen zuſammen gezogen, mit denen er gegen den Rhein vorrückte, auch zahlte er zur Verſtärkung ſeiner Truppen an einige Lothringiſche Edelleute Summen Geldes, um für ihn zu werben. Ernſt Friedrich ſäumte aber auch nicht, ſich in wehrhaften Stand zu ſetzen. Die Churfürſten von Maynz und Cöln verwendeten ſich, mit Eduards Einwilligung, bey unſerm Marggrafen, einen gütlichen Vergleich zu Stande zu bringen, wozu auch Churfürſt Friedrich von der Pfalz und Pfalzgraf Johann dem Marggrafen riethen. Allein er beharrte auf ſeinen Vorſatz, gab den Vorſchlägen zur Ausſöhnung kein Gehör, führte ſeine Truppen in Elſaß, und nahm die noch übrigen Gegenden von Eduards Landen ein [b]).

1595.

a) In dem §. 158. Nota a) angeführten Werk. Sachs l. c. Th. 4. S. 222. ff. b) *Schoepflin* l. c. Tom. IV. p. 89. sq.

§. 160.

Fortſetzung.

1595. Im Jun. 1595 wurde zwiſchen unſerm Marggrafen und Johann Piſtorius, den der Churfürſt von Bayern geſandt hatte, folgender Vergleich zu Scheibenhard entworfen: 1) Sollte in der obern Marggrafſchaft Baden die römiſch-katholiſche Religion unverändert bleiben. 2) Alle Räthe und Diener ſollten ſich zu ihr bekennen. 3) Die Aufſicht über das Kirchenweſen ſollte unter gewiſſen Einſchränkungen den Biſchöfen von Straßburg und Speyer anvertrauet werden. 4) Eduard, welcher nicht aufhörte nach des Marggrafens Leben zu trachten, ſollte in ſichere Verwahrung gebracht werden, und 5) ſollte die obere Marggrafſchaft nebſt Eduards übrigen Landen dem M. Ernſt Friedrich auf gewiſſe Zeit überlaſſen werden. Der Churfürſt von Bayern wollte die kayſerliche Beſtätigung dieſer Punkte einholen; allein dieſe erhielt er nicht. Denn der Kayſer hatte nun von den Kriegsanſtalten zwiſchen den Badenſchen Fürſten Nachricht erhalten, und er befürchtete nicht ohne Grund, daß dieſes Feuer noch weiter um ſich greifen möchte. Er fertigte am 3 Jun. ein Reſcript an den M. Ernſt Friedrich aus, welches den Befehl enthielt, ſogleich die Waffen niederzulegen, und ihm ſelbſt bis nach ausgemachter Sache die obere Marggrafſchaft zu überlaſſen. Auch erſuchte der Kayſer zugleich die vier Rheiniſchen Churfürſten, dem Marggrafen keine Hülfe zu leiſten, ſondern, im Fall ſeine Befehle nicht beobachtet werden ſollten, mit ihrem Gutachten darüber einzukommen. M. Ernſt Friedrich ſuchte in einem Schreiben an den Kayſer vom 7 Jul. ſeine Sache zu vertheidigen. Er ſagt darinn, M. Eduard habe nicht nur die alten Verträge des Hauſes häufig gebrochen, ſondern auch den Herzog von Lothringen dahin gebracht, daß er von ihm an Gelde und Truppen Unterſtützung erhalten habe. Unter ſolchen Umſtänden ſich in Sicherheit zu ſetzen, könne ihm nicht zur Laſt gelegt werden; um ſo weniger, da weder Natur-Völkerrecht, noch die Reichsgrundgeſetze dadurch überſchritten worden. Er fuhr fort, daß er mit den benachbarten Fürſten ununterbrochenen Frieden halte, und der Kayſer habe nicht zu befürchten, daß durch ſeine Vertheidigung ein innerlicher Krieg würde veranlaßt werden; er werde auch Sorge tragen, daß ſeine Truppen den Nachbarn keinen Schaden zufügten. Uebrigens habe er die obere Marggrafſchaft aus gerechten Urſachen eingenommen, der Kayſer habe es einige mal ſelbſt gebilligt, und um ſo weniger könne er jetzt Sequeſter ſeyn, da ſonſt der Prozeß mit der Exekution angefangen würde. Zuletzt bat er beym Kayſer, dieſe Entſchuldigungen von der beſten Seite anzuſehen, und ihn in Zukunft nicht mehr mit Befehlen zu beſchweren. Eduard Fortunat verſprach hin-

Digitized by Google

hingegen gleich nach erhaltenem Reſcript, ſeine Soldaten abzudanken, und dem Kayſer perſönlich aufzuwarten. Die Lothringiſchen Herren Artigot, Fresne und Chateaubrehan, welche für den Marggrafen geworben hatten, waren auch bereits nach Burgund gegangen, und hatten Spaniſche Kriegsdienſte genommen. Vannes und Serces hingegen hatten dem Marggrafen verſprochen, ſeine Truppen dem Könige von Frankreich zuzuführen. Der größte Theil derſelben war aber ſchon zur Spaniſchen Armee übergegangen. Dem M. Eduard fehlte es auch gänzlich an Gelde, und er hielt ſich nur noch mit wenigen ſeiner Leute in der Grafſchaft Spanheim auf. Seine und des Herzogs von Lothringen Bemühungen, den König von Frankreich zu ſprechen, waren vergeblich. Der Kayſer ermahnte nun unſern M. Ernſt Friedrich durch ein neues Reſcript vom 12 Jul., daß er wie Eduard die kayſerlichen Befehle vollziehen ſolle. Er antwortete, Eduard halte noch gegen ſein dem Kayſer gegebenes Verſprechen Soldaten. Nun erfolgte ein drittes Reſcript vom 6 Aug. mit dem Befehl, die Truppen ſogleich abzudanken, und ſich mit dem Churfürſten, Wilhelm von Bayern, dem der Kayſer die Sache übertragen habe, wegen der Sequeſtration zu beſprechen. Daß der Kayſer ſehr wider unſern Marggrafen eingenommen geweſen ſeyn muß, beweiſt ein Schreiben deſſelben an die vier Rheiniſchen Churfürſten, worinn er ſich ſehr über die Widerſpänſtigkeit des Marggrafen beklagt. Die drey geiſtlichen Churfürſten hielten auf dem Konvent zu Speyer dafür, daß der Kayſer nach aller ſeiner Gewalt wider den Marggrafen verfahren ſolle, wenn dieſer weder die Truppen abdanken, noch die kayſerliche Sequeſtration wolle gelten laſſen. Der Churfürſt von der Pfalz war aber ganz auf unſers Marggrafen Seite. Endlich ſchloß Ernſt Friedrich mit dem Franzöſiſchen Geſandten de Saucy einen Vertrag, ſeine Truppen unter gewiſſen Bedingungen an König Heinrich IV abzutreten, und ſogleich meldete er dem Kayſer, er habe ſeine Soldaten entlaſſen. Er wiederholte zugleich ſeine Bitten, es nicht von der nachtheiligſten Seite anzuſehn, daß er ſich gegen Eduards Nachſtellungen mit möglichſter Vorſicht geſichert habe. Zugleich verſicherte er, daß alle Vorſchläge, welche der Herzog von Bayern in des Kayſers Namen thun werde, ihm ſehr angenehm ſeyn ſollten, und daß er ſich zu allem würde bereit finden laſſen, wodurch die Rechte und Verträge ſeines Hauſes nicht umgeworfen würden. Die Sache lag nun einige Jahre, doch ermahnte der Kayſer den Marggrafen durch ein Schreiben vom 1 Jul. 1596 keine Gewaltthätigkeit gegen Eduard oder deſſen Diener auszuüben, auch nichts 1596.
in der Religion abzuändern. Er antwortete darauf, daß er nichts in Religionsſachen geändert habe, und auch in Zukunft nichts ändern werde. Alle ſeine bisherigen Unternehmungen hätten nur dahin gezielt, ſich Ruhe und Sicherheit zu verſchaffen. M. Eduard ging noch immer nicht von ſeinen feindlichen Geſinnungen ab. Er reiſte im Jahr 1598 nach 1598.
Schweden, um vom Herzog von Südermannland, ſeinem nahen Verwandten, Hülfe zu erhalten. Der Herzog bemühte ſich zwar auch, dieſen Streit durch einen gütlichen Vergleich

zu heben, aber vergeblich. Ernſt Friedrich hatte nun ziemliche Zeit hindurch viele Soldaten gehalten, theils um ſich nicht aus dem Beſitz der eingenommenen obern Marggrafſchaft ſetzen zu laſſen, theils ſich auch für Eduard ſicher zu ſtellen. Der dazu nöthige Aufwand ging weit über ſeine Kräfte, und die Nothwendigkeit erfoderte, einige Theile ſeines Landes aufzuopfern, um das Ganze zu erhalten. Er trat alſo Beſigheim und Mündelsheim an Würtenberg gegen eine Summe von 384486 Fl. 35 kr. ab. M. Georg Friedrich, der Bruder unſers Ernſts, widerſetzte ſich zwar anfangs dieſer Veräußerung, aus Freundſchaft für ſeinen Bruder willigte er aber endlich ein. Der Kauf kam 1595 zu Stande, in welchem Jahr auch M. Ernſt Friedrich die Vormundſchaft über ſeinen ebengenannten Bruder niederlegte, und ihm zugleich den halben Theil der Lande, welche ihr Bruder Jacob beſeſſen hatte, abtrat. Dieſer Theil beſtand aus der Marggrafſchaft Hachberg und Herrſchaft Uſenberg. M. Georg Friedrich zahlte ihm dagegen 175000 Fl. und übernahm die Ausſteuer der beyden nachgelaſſenen Prinzeßinnen M. Jacobs a).

a) *Schoepflin* l. c. Tom. IV. p. 91—99. Sachs l. c. Th. 4. S. 227—236.

§. 161.

Einige andere Begebenheiten während M. Ernſt Friedrichs Regierung, und Fortſetzung des Eduardſchen Streitſache.

Um gleiche Zeit kaufte M. Ernſt Friedrich den halben Theil des Dorfs Rippurg, den bisher Edelleute des Namens beſeſſen hatten, mit Einwilligung Kayſer Rudolfs II. Im Jahr 1603 kam auch die andre Hälfte deſſelben um 51000 Fl. an das fürſtliche Haus. Im
1597. Jahr 1597 verwies der Marggraf die Nonnen aus dem Kloſter Frauenalb wegen ihrer ganz zügelloſen Lebensart. Einige von ihnen gingen ins Kloſter Lichtenthal, andere verheyratheten ſich. Der Biſchof von Speyer, in deſſen Kirchſprengel das Kloſter gehörte, war ungehalten darüber, und machte die Sache beym Kammergericht anhängig. Der Marggraf behauptete, daß dieſer Streit nicht da entſchieden werden könne, es ſey dann, daß Richter
1598. von beyderley Religion und gleicher Anzahl dazu ernannt würden. Im Jahr 1598 wurden von den zu Heilbronn 1594 verbundenen Fürſten häufige Konvente gehalten, in welchen das Bündniß beſtätigt, und Berathſchlagungen wegen Beylegung der Religionsbeſchwerden angeſtellt wurden. Unter dieſe zählte man den Streit wegen Frauenalb, und verſagte dem Kayſer die Türkenſteuer, wenn er nicht in dieſen Klagen entſcheiden würde. Durch dieſe und die vorhergehenden Begebenheiten verlohr M. Ernſt Friedrich das Wohlwollen des Kayſers gänzlich. Der Haß deſſelben gegen ihn vermehrte ſich um ein großes, als der
1600. Marggraf nach Eduards Tode nicht nur Lahr und Mahlberg einnahm, die Vaſallen und Un-

Unterthanen der obern Marggrafschaft zur Huldigung nöthigte, sondern sogar die Grafschaft Spanheim in Besitz nehmen wollte. Er glaubte sich dazu berechtigt, weil weder Eduards Kinder, noch seine Brüder successionsfähig seyn sollten a), und er also der rechtmäßige Nachfolger seines Vetters seyn mußte. Die erstern waren in einer nicht standesmäßigen Ehe gezeugt; Christoph Gustav war taub und stumm, und Philippen hielt man für blödsinnig. Demohngeachtet wollten der Churfürst von der Pfalz, Pfalzgraf Carl von Zweybrücken, dessen Söhne und Erben den Marggrafen nicht zum Besitz der Grafschaft Spanheim zulassen. Auch versagten Pfalz und Trier die Belehnung. M. Eduards Räthe sandten ohne Verzug den Landhofmeister Orscelar an den Kayser, mit der Nachricht von ihres Herrn Absterben, und empfohlen die hinterlassene Gemahlin und Kinder sehr dringend. Der Kayser ernannte sogleich den Herzog Maximilian von Bayern zum Administrator, und befahl dem Marggrafen am 16 November 1600 die obere Marggrafschaft nebst 1600.
der Grafschaft Eberstein, die Herrschaften Lahr, Mahlberg und Gräfenstein dem Herzog von Bayern als Sequester so lange zu überlassen, bis in der Streitsache ein Ausspruch geschehen könne. Die Unterthanen erhielten gleichfalls scharfen Befehl, nur dem Kayser und seinen Abgeordneten zu gehorchen und zu huldigen, und zugleich wurde der Churfürst von Trier zum Mitsequester ernannt. Spanheim wurde vor allem dem Kayser und den Pupillen zugeeignet. Ernst Friedrich dachte in dieser Lage unausgesetzt auf Mittel, diesem Sturm auszuweichen; er zog seine Bundsgenossen zu Rath, welche ihn beynahe einstimmig zu überreden suchten, dem Kayser Gehorsam zu leisten. Allein er beharrte auf seinem Vorsatz, fertigte neue Befehle an die Unterthanen aus, und suchte durch mancherley Wege die kayserliche Belehnung zu erhalten. In einem Schreiben vom 25 December an den Herzog Maximilian von Bayern gab er von seinem Verfahren Nachricht, und bat denselben, das vom Kayser ihm aufgetragene Amt von sich abzulehnen, und seine bisherige Freundschaft und gute Gesinnung gegen sein Haus fortzusetzen. Die Antwort fiel nicht erwünscht für den Marggrafen aus, denn der Herzog meldete, daß er den Auftrag angenommen habe, aber demohngeachtet nicht unterlassen würde, so viel möglich, den Nutzen des Maragrafens zu befördern. Ernst Friedrich wiederholte seinen Wunsch in einem andern Schreiben vom 11
Februar, und suchte darzuthun, die Sequestration sey vom Kayser auf Antrieb seiner Feinde 1601.
ausgewürkt, und sie streite gegen die Hausverträge, gegen die Reichsgesetze und die allgemeine Freyheit der Chur- und Fürsten, wie auch der Stände des teutschen Reichs. Der Marggraf erreichte aber seine Absicht keineswegs, denn der Kayser befahl aufs neue, daß er die ganze obere Marggrafschaft dem Churfürsten von Trier und Herzog Maximilian von Bayern, als ernannten Sequestern, übergeben sollte, und zwar bey einer Strafe von 200 Mark löthigen Goldes. Ernst sandte darauf seinen Bruder M. Georg Friedrich an den kayserlichen Hof nach Prag, wo derselbe am 16 April 1602 eine schriftliche Antwort folgen- 1602.

den Inhalts bekam: Er möchte seinen Bruder zur Annehmung der Sequestration bewegen, dann wolle der Kayser eine Berechnung über die angewandten Kosten und den erlittenen Schaden machen lassen, und nichts dagegen einwenden, wenn den Sequestern ein Durlachischer Rath beyträte. Auch versprach der Kayser, alle Mühe anzuwenden, die Gegner unter Vermittelung seiner Gesandten zu einem gütlichen Vergleich zu bewegen. Allein der Marggraf führte in einem sehr weitläuftigen Schreiben Ursachen genug an, welche ihn von der Einwilligung abhielten, und er appellirte vor Notario und Zeugen ab Imperatore male informato, ad melius informandum. Die ganze Sache blieb nun beynahe die ganze Regierung des Marggrafens hindurch unentschieden. Doch unterließen die Vormünder der Eduardschen Kinder nicht, bey den katholischen Fürsten mit der Vorstellung einzukommen, daß, im Fall Ernst Friedrich seinen Vorsatz ausführte, die Katholiken eine Stimme einbüßen würden; überdies wandten sie sich auch an den König von Polen, der ein Anverwandter dieser Prinzen war, mit der Bitte, sich dieser Sache bey dem Kayser und Reich eifrigst anzunehmen. Sigismund versprach es zu thun [b]).

a) Man vergl. weiter oben M. Eduards Leben. Sachs l. c. Th. 4. S. 237. ff.

b) *Schoepflin* l. c. Tom. IV. p. 99. sqq.

§. 162.

Des Marggrafen Streitsache mit dem Schwäbischen Kreis.

Die erzählte Streitsache, welche unser Marggraf wegen Baden-Baden führte, hatte noch andere unangenehme Folgen für ihn. Eduard war zwar nicht mehr in dem Besitz seiner Lande, er wurde aber demohngeachtet von den Kreisausschreibenden Fürsten zum Schwäbischen Kreistag eingeladen. M. Ernst Friedrich war darüber unzufrieden, und behauptete, daß ihm dabey Sitz und Stimme der obern Marggrafschaft wegen zukomme, weil er die Abgaben an das Reich und den Kreis bezahle. Die Stände gaben aber dazu ihre Einwilligung nicht, sondern übertrugen die Sache dem Kayser. Nur der Herzog von Würtenberg pflichtete unserm Marggrafen aus dem Grunde bey, um den Katholiken nicht mehrere Stimmen zu lassen, als die Protestanten hatten. Ernst Friedrich erschien indessen auf keinem Kreistage mehr, und weigerte sich, die kayserlichen Beyträge zu geben. Dar-
1603. über entstand ein neuer Streit beym Kammergericht; erst im J. 1603 kam der Marggraf mit dem Schwäbischen Kreis überein, eine gewisse Summe unter dem Namen der Ausstände zu bezahlen, und von dieser Zeit an trat er den Versammlungen wieder bey [a]).

a) *Schoepflin* l. c. Tom. IV. p. 105. 106. Sachs l. c. Th. 4. S. 245. ff.

§. 163.

Digitized by Google

§. 163.

Streitigkeiten des Marggrafens wegen Vormundſchaft über M. Jacobs nachgelaſſene Prinzeßinnen.

Unſer Marggraf ſchien in der That vom Schickſal dazu beſtimmt zu ſeyn, in ſteter Unruhe zu leben. Kaum hatte er ſich aus einer Verdrießlichkeit gezogen, ſo war ſchon die folgende wieder auf dem Wege. Ernſt war vermöge eines Vertrags [a]) verbunden, die nachgelaſſenen Prinzeßinnen ſeines Bruders Jacobs von ſich zu entfernen, damit ſie in der römiſch-katholiſchen Religion könnten erzogen werden; allein er hatte ſein Verſprechen bisher nicht erfüllt. Nun gelangte 1599 ein kayſerlicher Befehl an ihn, die Prinzeßinnen entweder dem Herzog Wilhelm von Bayern, oder dem Landgrafen von Leuchtenberg Georg Ludwig, oder ihrer Mutter Eliſabeth, die ſich wiederum mit Graf Carl von Hohenzollern vermählt hatte, zur fernern Auferziehung zu übergeben. Im Nichterfüllungsfall dieſes Befehls ſollte er 50 Mark löthigen Goldes erlegen. Dieſer Ausſpruch des Kayſers und Reichshofraths brachte ihn zu dem Verſprechen, die Prinzeßinnen zu der Aufſicht ihrer Urgroßmutter zu übergeben. Allein der Kayſer willigte darein nicht, ſondern befahl aufs neue, daß er innerhalb ſieben Wochen das kayſerliche Verlangen erfüllen, und Nachricht davon einſenden ſollte. Der Marggraf ließ darauf die Prinzeßinnen nach Baden [b]) reiſen, und gab ihnen einen Hofmeiſter, eine Hofmeiſterin und einen Prieſter mit, die alle der römiſch-katholiſchen Religion zugethan waren. Der Reichshofrath verwarf aber dieſe Vergleichserfüllung, und drang auf eine genauere Beobachtung der vorhergehenden Dekrete. Nun wandte ſich unſer Marggraf wiederum an den Kayſer und das Reich, auch benachrichtigte er die Churfürſten von Maynz und der Pfalz von dieſer Sache. Es erfolgte darauf endlich am 4ten Dec. 1600 der neue Befehl, und zwar unter Androhung der Reichsacht, daß die Prinzeßinnen einer von den in dem benannten Vertrag angeführten Perſonen zur Erziehung anvertraut werden ſollten, und daß weder eine etwa zu vollziehende Verheyrathung, noch irgend ein anderer Umſtand dieſen kayſerlichen Befehl abändern ſollte. Der Marggraf wiederholte die ſchon verſuchte Appellation nochmals, und zwar ſandte er ſie durch den Churfürſten von der Pfalz an den Kayſer; aber ſie kam ohne Würkung und noch überdies mit Drohungen an den Ueberſender zurück [c]). Die Sache kam darauf beym Konvent der Proteſtanten zu Friedberg in Vortrag, und alle Stimmen waren für den Marggrafen. Der Kayſer wurde erſucht, hinführo nicht mehr Mandate dieſer Art ausfertigen zu laſſen, deren Inhalt gegen die Reichs-Grundgeſetze, das Herkommen und die teutſche Freyheit liefe. Ernſt Friedrich fand es indeſſen für zuträglich, die Vormundſchaft über die Prinzeßinnen in Gegenwart der erfoderlichen Zeugen aufzugeben, um dieſen langwierigen Streit zu endigen und der Reichsachts-Erklärung auszuweichen. Hätte der Marggraf bey Zeiten ſo gehandelt,

1599. 1599. 1601.

Digitized by Google

delt, ſo würde er ſich vielen Verdrießlichkeiten nicht ausgeſetzt haben; allein man bemerkt leider in vielen Handlungen deſſelben, daß er zu ſehr auf ſeinen Entſchlüſſen beharrte, und daß ihn nur die äußerſte Noth dahin bringen konnte, von ſeinen Behauptungen abzugehen [d]).

a) Siehe weiter oben. b) Der Leonberger Vertrag ſagte ausdrücklich, daß die Prinzeſſinnen an einem andern römiſch-kathol. Orte erzogen werden ſollten. Ernſt Friedrich behauptete, daß zwar Carlsburg, aber nicht Baden, welche Stadt gröſtentheils römiſch-kathol. ſey, davon ausgeſchloſſen wäre. c) *Lingelsheimius* in Ep. Anecdotis ad Joſeph. Juncam Archigrammateum Argentorat. in Sylloge Anecdot. *Hermanni*, p. 555. d) *Schoepflin* l. c. Tom. IV. p. 106. ſq. Sachs l. c. Th. 4. S. 246. ff.

§. 164.

M. Ernſt Friedrich geht zur reformirten Religion über, Unruhen darüber, Tod.

1599. Während dieſen unangenehmen Begebenheiten bekannte ſich unſer Marggraf 1599 zur kalviniſchen Lehre, welcher er ſchon ſeit einigen Jahren im Herzen zugethan geweſen war. Es lebten Männer an ſeinem Hofe, welche viel über ihn vermochten, und alle Mühe anwandten, ihn von der evangeliſch-lutheriſchen Religion abzuwenden. Georg Hanfeld, Johann Piſtorius und der damalige Statthalter von Peblis trugen das meiſte dazu bey. Dieſe brachten es dahin, daß im J. 1599 in der fürſtl. Schloßdruckerey zu Staffort ein Büchelchen unter dem Namen des Marggrafen heraus kam: Kurze und einfältige aus Gottes Wort und der alten rechtglaubigen Kirchen geſtellte Bekenntniß, nach welcher als nach einer Richtſchnur die Kirchen- und Schuldiener in der Marggrafſchaft Baaden ſich in den Artikeln ſo in dieſen Zeiten zwiſchen denjenigen ſo ſich zur Augspurg. Confeßion bekennen, controvertirend und ſtrittig ſind, in ihren anvertrauten Kirchen und Schulen in Lehren zu verhalten haben. Dieſem folgte bald nach: Chriſtliches Bedenken und erheblich wohlfundirte Motiven des Durchlauchtigen Hochgebohrnen Fürſten und Herrn Herrn Ernſt Friedrichen Marggr. zu Baaden und Hachberg ꝛc. ꝛc. welche Ihre Fürſtl. Gnaden bis daher von der *Subſcription* der *Formulae Concordiae* abgehalten, auch nachmalen dieſelbe zu unterſchreiben Bedenkens haben, ſambt Ihro Fürſtl. Gnaden *Confeſſion* und Bekanntnüß über etliche von den Evangeliſchen Theologen erweckte ſtrittige Artikel. Staffort 1599. In dieſer Schrift hatte man ſich heftiger Ausdrücke gegen die evangel. lutheriſche Religion bedient, welche Würtenberg und Churſachſen in beſondern Traktaten zu widerlegen ſuchten. Die Sache wurde erſt recht ernſthaft, als der Marggraf ſeine neu angenommene Religion der ganzen Marggrafſchaft mit Gewalt aufdringen wollte. Verſchiedene evangel.

Digitized by Google

evangel. lutheriſche Fürſten kamen mit Vorſtellungen bey ihm ein; allein vergebens. Schon im J. 1600 hatte der Fürſt ſeiner Stadt Durlach ganz gegen ihren Willen reformirte Geiſtliche gegeben. 1600. Selbſt das Gymnaſium beſetzte er mit Lehrern dieſer Religion, um die Jugend gleich in ſelbiger erziehen zu laſſen, und zwiſchen den Predigern beyder Religionen veranſtaltete er Geſpräche, welche nun freylich nicht zum Vortheil der Lutheraner ausfielen. Der damalige Pforzheimiſche Superintendent **Unger** erklärte 1601 in einer ſeiner geiſtlichen 1601. Reden das Evangelium von den falſchen Propheten, mit der Anwendung gegen einige Calviniſche Lehrer, die allzuheftig wider Luther geredet hatten. Der Obervogt von **Münſter** fiel dem Superintendenten mit heftigen Drohworten in die Rede, worauf Unger ſich an den Hof wandte. Dieſer verabſchiedete ihn aber, und noch andere lutheriſche Geiſtliche hatten gleiches Schickſal. Die Bürgerſchaft war darüber äußerſt beſtürzt, ſie bat um ihre Prediger ſo dringend wie möglich, und als man ihr dies Verlangen abſchlug, ſuchte ſie um die Erlaubniß an, aus der obern Marggrafſchaft oder Würtenberg neue würdige Männer berufen zu dürfen. Pforzheim war indeſſen ohne Geiſtliche. Die Kranken ſeufzten umſonſt nach Troſt, und die neugebohrnen Kinder wurden nicht getauft. Im Auguſt kam endlich der Statthalter von Peblis mit drey reformirten Geiſtlichen nach Pforzheim. Rath und Bürger wurden vorgeladen, und man wollte ihnen mit Gewalt dieſe Lehrer aufdringen. Darüber erhob ſich ein allgemeiner Aufſtand. Die Bürgerſchaft wandte ſich nochmals an den Landesherrn, der ſie aber zum Gehorſam ermahnte, und auf die Vorſtellungen wegen der Religion gar nicht antwortete. Nach dieſen vergeblichen Verſuchen beredeten ſich die Bürger mit dem kayſerlichen Kammergerichtsadvocaten **D. Peter Eberts**, der ſich damals zu Pforzheim befand, und nahmen ihn zu ihrem Sachwalter an. Sie ſchloſſen darauf, nur einige wenige ausgenommen, ein Bündniß unter einander, und verſprachen durch einen förmlichen Eyd [a]), mit Verluſt Leib und Lebens der Augsburgiſchen Confeßion zugethan zu bleiben. Der Landesherr wurde davon benachrichtigt, er antwortete aber gar nicht darauf. Die Bürger machten deswegen einen Ausſchuß von 13 Perſonen, welche den Namen der Dreyzehner erhielten. Der Magiſtrat beſtätigte ſie, und ſie ſelbſt muſten eydlich verſprechen, in dem damaligen Religionsweſen nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen zu rathen, ohne Anſehn der Perſon, und ohne Furcht, damit die reine lutheriſche Lehre auf die Nachkommenſchaft fortgepflanzt würde. Dieſe Kommißion wandte ſich auch auf Verlangen der Stadt an M. **Georg Friedrich**, welcher ihr Unternehmen billigte, und ihr auch in äußerſten Nothfall mit ſeiner Hülfe beyzuſpringen verſprach. Die fürſtlichen Räthe dachten nun darauf, dieſer Sache eine andere Geſtalt zu geben, und deswegen wälzten ſie die ganze Schuld auf den Obervogt von Münſter. Er muſte ſein Amt niederlegen und Pforzheim verlaſſen. Noch an dem Tage ſeiner Entfernung breitete ſich in der Stadt die Nachricht aus, daß eine beträchtliche Anzahl Soldaten im Anmarſch ſey, um in der Nacht die Bürgerſchaft zu überfallen.

fallen. Diese machten sich sogleich zur Gegenwehr gefaßt, allein die Nacht verging, und man hatte keinen Soldaten gesehn. Der ganze Vorfall wurde dem Marggrafen berichtet, worauf ein fürstliches Rescript einging. In demselben wurde der Stadt ihr bisheriges Betragen hart vorgehalten, und befohlen, das Bündniß aufzuheben, da dann allen, bis auf die Rädelsführer, Schuß und Gnade versprochen wurde. Man gab der Bürgerschaft nur drey Stunden Bedenkzeit, welche darauf öffentlich erklärte, daß sie ihrem Landesherrn nie ungehorsam seyn würde, wenn man ihr nur die freye Religionsübung verstattete, und Kirchen und Schulen mit lutherischen Lehrern besetzte. Sie bat auch um die Mittheilung des fürstlichen Befehls, (denn er war nur abgelesen worden,) damit eine ausführliche Beantwortung übergeben werden könnte. Dieses Gesuch wurde aber von den Abgeordneten nicht erfüllt; doch erhielt die Bürgerschaft das Versprechen von ihnen, daß ferner in der Religion keine Hindernisse gelegt werden sollten. Eberts hatte bey dieser Gelegenheit mit vieler Wärme die Sache der Bürger vertheidigt, und deswegen erfolgte ein margarāflicher Befehl, diesen Mann, als Hauptanführer der Bürgerschaft, einzuziehn und nach Durlach zu liefern. Die Abgeordneten hatten ihn schon in ihrer Gewalt, und wollten ihn abführen, als er ihnen entkam. Weil die Bürger sich seiner annahmen, und das Rathhaus besetzten, so, daß die Abgeordneten selbst Gefangene waren, hatte er noch so viel Zeit, auf öffentlichem Markt eine
1604. Rede zu halten, worauf sie ihn bis vor die Stadt begleiteten. Nun entstand einige Zeit Ruhe, bis der Marggraf auf einiger Zureden einen neuen Versuch machte, die reformirte Religion in Pforzheim einzuführen. Da die gelindern Mittel fruchtlos angewandt waren, so grif man nun zu härtern. Ernst Friedrich versammlete einen Theil seiner Truppen, verstärkte sie durch bewafnete Bauern, und brach selbst mit ihnen am 14ten April von Durlach auf. Als er nur noch zwey Stunden von Pforzheim, wo die Einwohner sich in der äußersten Verlegenheit befanden, entfernt war, bekam er einen Steckfluß, welcher ihn tödtete. Vor seinem Tode soll er noch gesagt haben: „Man soll keinem Diener oder Rath Schuld geben; Ich bin schuldig; ich habs gethan; die Schuld ist mein [b]).“

a) Die Eydsformel steht bey Sachs l. c. Th. 4. S. 264. b) Derselbe S. 246—270. Schoepflin l. c. Tom. IV. p. 106—112.

§. 165.

Folgen der Regierung M. Ernst Friedrichs.

Man behauptet nicht ganz ohne Grund, daß Ernst Friedrich zum unersetzlichen Schaden seines Landes ein Jahr zu lange gelebt habe. Es kam zwischen ihm und dem
1603. herzoglichen Hause Würtenberg im J. 1603 ein Tausch zu Stande, der für Baden äußerst nachtheilig ausfiel. Die marggräflichen Aemter Altensteig und Liebenzell lagen im Würtenbergischen

bergiſchen, ſo wie die Würtenbergiſchen Kellereyen Malſch und Langenſteinbach ganz im Badenſchen Gebiet lagen. Dadurch waren zwiſchen beyden Häuſern mancherley Streitigkeiten entſtanden, die durch einen Tauſch beygelegt und in Zukunft vermieden werden ſollten. Der Marggraf brauchte Geld und bequemte ſich dazu, an Würtenberg die ganze Stadt und das Schloß Altenſteig nebſt den Dörfern und Weylern, Egenhauſen, Minderſpach, Etmansweiler, Simmersfelden, Pfrondorf, Rotfelden, Unterjettingen, Göttelfingen, das Dorf Altenſteig, Beuren, Grämbach, Dürweiler, Spielberg, ſeinen Theil an Zwerenberg und Hornberg, wie auch die Stadt und Burg Liebenzell, mit der Vorſtadt, Wirthſchaften, Bädern, Kramläden u. ſ. w. nebſt den dazu gehörigen Dörfern und Weilern, Haugſtetten, Beinberg, Biſelberg, Ober- und Unterlangenhardt, Meyſenbach, Ernſtmühl, Tennejecht, Schwarzenberg, Kolbach, Igelsloch, Schemberg, Monakam und Reichenbach, ingleichen den Seen, Waldungen, Obrigkeiten u. ſ. w. auch allen in und außer dieſen Aemtern geſeſſenen Leibeigenen abzutreten. Dagegen erhielt der Marggraf von Würtenberg die beyden Kellereyen Malſch und Langenſteinbach ganz, nebſt dem Mönchshof und den dazu gehörigen Flecken und Gütern Urbach oder Auerbach, Dietenhauſen, Itterſpach, Spielberg und die Ober-Mutſchelbacher Markung, den Zehenten, die Lehnſchaften der Pfarrey u. ſ. w. Ferner die Pflegyereyen zu Ottersweyher und Weingarten mit den Frucht- und Weingefällen, wie auch den Flecken Rhod über den Rhein am Ripur gelegen; ferner den Zehenten zu Brezingen, die Jagd zu Düren und das ſogenannte heilige Wäldchen. Dazu gab Würtenberg noch 481760 Gulden und 50 kr., aber nicht baar, ſondern die Aemter Beſigheim und Mundelsheim als Pfand. Baden verlohr durch dieſen Tauſch nicht allein die beſten Waldungen, ſondern auch einen anſehnlichen Theil der Handlung, welche auf der Enz, Neckar und Rhein getrieben werden konnte a).

a) *Schoepflin* l. c. Tom. IV. p. 113 — 115. Sachs l. c. Th. 4. S. 271 — 275.

§. 166.

Einiges über den Character M. Ernſt Friedrichs.

Noch ehe der Marggraf verſtorben war, urtheilte man ſehr verſchieden über ihn. In ſeiner Grabſchrift heißt es: *Ern. Fr.* ſingulari heroicarum virtutum laude coruſcans & quod abſque aſſentationis ſtudio dixerim, prudentia Principe digna ita excellens, ut ſuperiorem ſuo tempore nullum, parem vix haberet &c. und viele, welche ihn näher gekannt haben, rühmen an ihm Gütigkeit, Weisheit und Neigung zu den Wiſſenſchaften. Er war überhaupt von lebhaftem feurigem Gemüth, und deswegen gerieth

er leicht in Streitigkeiten, die allemal erst spät beygelegt wurden, weil er auf seiner Meynung fest beharrte, und nur im äußersten Nothfall nachgab. Seine äußerliche Gestalt war majestätisch. Zehn Jahre vor seinem Tode wurde der untere Theil seines Körpers durch Gicht gelähmt, daher er sich immer muste tragen lassen. Dieses Uebel soll eine Folge der Zaubereyen, welche Eduard Fortunat gegen ihn vornehmen ließ, gewesen seyn. Die Stiftung des Durlacher, nun Karlsruher Gymnasiums bleibt ein dauerhaftes Denkmahl der Re-
1584. gierung M. Ernst Friedrichs. Unter ihm wurde der erste Badensche Ritterorden 1584
1608. gestiftet, der damals der Orden der blauen Binde hieß; aber von seinem Nachfolger 1608 den Namen der goldenen Klippe erhielt a).

a) *Schoepflin* l. c. Tom. IV. p. 116-118. Sachs l. c. Th. 4. S. 227. ff.

§. 167.

Ernst Friedrichs Gemahlin.

M. Ernst Friedrich vermählte sich mit Anna, Graf Edzards II von Ostfriesland, und Catharina, einer Prinzeßin König Gustavs des I in Schweden, und Schwester der
1562. Badenschen Cäcilia, Tochter. Sie war am 26 Jun. 1562 zu Aurich gebohren, und ver-
1583. mählte sich 1583 mit Churfürst Ludwig VI von der Pfalz. Dieser verstarb noch in eben
1585. dem Jahr, worauf sie unser Marggraf 1585 zur Gemahlin erwählte. Nach dessen Tode
1617. lebte sie auf ihrem Wittwensitz zu Graben, bis sie sich 1617 mit Herzog Julius Heinrich
1621. von Sachsen-Lauenburg vermählte, und endlich 1621 starb. Ihre dreymaligen Ehen waren alle unfruchtbar a).

a) *Schoepflin* l. c. Tom. IV. p. 118. Sachs l. c. Th. 4. S. 283.

§. 168.

Marggraf Jacob der Dritte.

Die Lebensgeschichte M. Jacobs des Dritten enthält sehr viel Merkwürdiges. Ganz Deutschland, Italien, Holland, der Kayser und der Pabst schätzten diesen Fürsten hoch. Seine Talente wurden allgemein bewundert, und man kann behaupten, daß er Baden eine ganz zu des Landes Vortheil veränderte Gestalt würde gegeben haben, wenn seine Lebenszeit hätte verlängert werden können. Er wurde 1562 am 26 May zu Pforzheim, der
1562. Residenz seines Vaters M. Carls II, gebohren. Nach Absterben des Vaters führten der Churfürst Ludewig von der Pfalz, Pfalzgraf Philipp Ludewig von Neuburg und Herzog Ludewig von Würtenberg, über ihn und seine Brüder die Vormundschaft. Er bezog im

funfzehn-

Digitized by Google

fünfzehnten Jahr seines Alters die hohe Schule zu Tübingen, und ein Jahr darauf ging er nach Straßburg, wo er zwey Jahre blieb. Beyde Orte besuchte er, um seine Kenntnisse in den Sprachen, der Weltweisheit und andern Wissenschaften zu erweitern, wozu ihn das Beyspiel Jacobs II, Erzbischofs von Trier, anreizte. Von Straßburg begab er sich 1581 unter dem Namen eines Grafen von Hachberg in Begleitung Josua Scherers von Schwarzenberg nach Frankreich und Italien. Im folgenden Jahr begab er sich auf den vom Kayser ausgeschriebenen Reichstag nach Augsburg. Hier erwarb er sich durch seine schöne Gestalt und vortreffliches Betragen die Achtung des Kayſers und der Reichsstände; seine ausgebreiteten Sprachkenntnisse trugen gleichfalls viel dazu bey. Nun verwechselte Jacob seine Neigung zu Künsten und Wissenschaften, mit der zum Helden. Ritterliche und andere Uebungen, von denen er sich Vortheile im Kriege versprach, beschäftigten ihn nun ganz, und bald zeigte sich ihm eine Gelegenheit, öffentlich als Held zu erscheinen. Während des Reichstags zu Augsburg entspannen sich gewisse Unruhen zu Cöln. Die Veranlassung dazu war folgende: Erzbischof Gebhard, aus dem Hause der Truchsesse von Waldburg, hatte sich in der Stille mit der gräflichen Fräulein Agnes von Mansfeld, einer bisherigen Kanonißin, vermählt. Nachdem die Sache ruchtbar geworden, entstanden große Bewegungen, die sich noch vermehrten, als Gebhard nicht nur den Protestanten in seinem Lande freye Religionsübung verstattete, sondern sich auch selbst zur evangel. reformirten Religion bekannte. Er erklärte hierauf am 2ten Febr. 1583 seine Vermählung öffentlich, nachdem 1583. er allen Ansprüchen auf das Erzstift für seine Nachkommen entsagt hatte. Der Pabst entzog ihm aber das Stift, und Herzog Ernst von Bayern wurde vom Domkapitel an seine Stelle gesetzt. Anfangs hatte sich unser Marggraf auf Gebhards Seite gewandt, als aber Ernst von Bayern zum Erzbischof ernannt wurde, so führte er diesem, als seinem Verwandten, Hülfstruppen zu. Jacob machte darauf unter dem Hauptkommando des Herzogs von Parma einen Feldzug mit, in welchem er seine Tapferkeit und Kenntnisse im Kriegswesen zeigte a).

a) *Schoepflin* l. c. Tom. IV. p. 119 — 122. Sachs l. c. Th. 4. S. 285 — 291.

§. 169.

Jacob III Regierungsgeschichte, Uebergang zur römisch-katholischen Kirche, Tod und Character.

Es ist schon oben bemerkt worden, daß M. Jacobs und seiner Brüder Vormünder im Jahr 1584 eine Theilung der Durlachischen Lande zu Stande brachten. Jacob erhielt 1584. für sich die Marggrafschaft Hachberg, und er trat auch sogleich die Regierung an. Im Jahr 1588 schloß Herzog Carl von Lothringen mit unserm Marggrafen einen Tractat, kraft 1588.

Monaten ihre Stellen Meßprieſtern abtreten ſollten. Am 12 Auguſt geſchah die feyerliche Einweihung der Kirche zu Emmendingen, der aber der Marggraf wegen Unpäßlichkeit nicht beywohnen konnte. Während der Zeit, in welcher alle Kirchen der Marggrafſchaft dem römiſch-katholiſchen Gottesdienſt gewidmet werden ſollten, verfiel der Marggraf in eine ſo hef-
1590. tige Krankheit, daß er am 17 Auguſt 1590 ſtarb [b]). Noch Tags zuvor verordnete er in einem Teſtament, daß ſeine Kinder bey Vermeidung des göttlichen Zorns in der römiſch-katholiſchen Religion erzogen werden ſollten. Er wurde am 4 Sept. zu Pforzheim auf Befehl M. Ernſt Friedrichs in der fürſtlichen Gruft beygeſetzt. Jacob hatte einen vortreflichen Verſtand, und er würde ſich weit über ſeine Brüder geſchwungen haben, wenn er ihre Jahre erreicht hätte. Er liebte die Gerechtigkeit, und bezeigte ſich gegen ſeine Unterthanen gnädig. Seine Gemahlin liebte er ſehr zärtlich. Schon in ſeinen jüngern Jahren zeigte er ungemeine Beurtheilungskraft, und nichts war ihm auszuführen zu ſchwer. Seinen Körper hatte er, ſtarke Arbeiten, Wind, Wetter und andre Beſchwerlichkeiten auszuſtehn, gewöhnt. In der lateiniſchen Sprache und verſchiedenen mechaniſchen Künſten hatte er es ſehr weit gebracht. Auch die Verbeſſerung ſeines Landes verabſäumte er nicht [c]).

a) *Schoepflin* l. c. Tom. IV. p. 127. Sachs l. c. Th. 4. S. 306.
b) *Schoepflin* l. c. Tom. IV. p. 133 Sachs l. c. Th. 4. S. 325.
c) *Schoepflin* l. c. Tom. IV. p. 134. Sachs l. c. Th 4. S. 327.

§. 170.

M. Jacob III Gemahlin und Kinder.

1584. M. Jacob III vermählte ſich ſchon 1584 auf Zureden ſeiner Mutter, welche ihn gern von ſeiner Neigung zum Kriege ableiten wollte, mit Graf Florentius oder Floriſius von Kulenburg und Manderſcheid Tochter Eliſabeth. Nach ſeinem Tode lebte ſie einige Zeit auf dem Schloß zu Hachberg, und dann auf ihrem Wittwenſitz zu Mühlberg; vermählte ſich aber wieder mit Graf Carl von Hohenzollern, und nach deſſen Abſterben mit dem Baron von Hohenſachſen. Sie ſelbſt ſtarb 1620. M. Jacob III hatte mit ihr folgende Kinder gezeugt:

1) Anna, gebohren 1587 zu Hachberg, wurde 1607 zu Durlach an Graf Wolrad von Waldeck vermählt, nachdem ſie, wie ihre Schweſter Jacobäa, ſich der Nachfolge in den Badenſchen Landen begeben hatte. Sie erhielt eine Ausſteuer von 10000 Gulden, die aber zurückfallen ſollte, wenn ſie keine Leibeserben hinterließe. Im Jahr 1648 ſtarb ſie.

2) Ernſt Carl, geb. und geſtorben 1588.

3) Jacobäa, geb. zu Emmendingen 1589, ſtarb unvermählt 1625. Sie war ſehr fromm, und dachte edel. Ihr Körper war ſehr ſchwach. In ihrem Teſtament ſetzte ſie die Mutter und Schweſter zu Erben ein.

4)

4) Ernſt Jacob, wurde nach ſeines Vaters Tode am 22 Auguſt 1590 gebohren; er ſtarb aber ſchon nach einem halben Jahr a).

a) *Schoepflin* l. c. Tom. IV. p. 134. ſq. Sachs l. c. Th. 4. S. 329. ff.

§. 171.

Geſchichte Marggraf Georg Friedrichs.

So unruhig auch immer die Regierung M. Ernſt Friedrichs geweſen war, ſo iſt ſie dennoch nicht mit denen Beſchwerlichkeiten zu vergleichen, welche M. Georg Friedrichs Regierung unangenehm machten. Zwar kam er nach Abſterben ſeiner Brüder in den achtzehntheigen Beſitz beyder Marggrafſchaften, und aller mit ihnen verbundenen Graf- und Herrſchaften, bis auf einen Theil von Spanheim und Rodemachern, welchen die Erben M. Eduard Fortunats inne hatten. Und in dieſem Betracht war unſer Marggraf einer der mächtigſten Fürſten, welche über Baden geherrſcht hatten. Sein Kriegsſtaat war ſehr beträchtlich, aber dieſe Macht bewog ihn auch zu Unternehmungen, denen er nicht gewachſen war. Er ſchien das Glück mit Gewalt auf ſeine Seite lenken zu wollen, es verſagte ihm aber ſeinen Beyſtand. Seine Regierung fiel noch überdies in die unglückliche Zeit, in welcher beynahe kein teutſcher Fürſt einer wahren Ruhe genießen konnte. Er wurde am 30 Januar 1573 zu Carlsburg gebohren, und ſtand bis 1584 mit ſeinen ältern Brüdern unter einer 1573.
Vormundſchaft. Da dieſe aber in dem angeführten Jahr für volljährig erklärt wurden, ſo führten ſie die Vormundſchaft über ihn. Den erſten Grund zur Kenntniß nützlicher Künſte und Wiſſenſchaften legte er zu Straßburg. Nach einem dreyjährigen Aufenthalt daſelbſt ging er nach Beſançon, Dole und Baſel. Im ſiebenzehnten Jahr ſeines Alters begab er ſich nach Italien, und weil ſeine Hauptabſicht dahin abzielte, gründliche Kenntniſſe in Sprachen und Wiſſenſchaften zu erlangen, ſo wählte er Siena zu ſeinem Aufenthalt. Um dieſe Zeit trat M. Jacob III zur römiſch-katholiſchen Religion über, zu welchem Schritt D. Piſtorius unſern Marggrafen durch Briefe ebenfalls zu bewegen ſuchte a).

a) *Schoepflin* l. c. Tom. IV. p. 137—139. Sachs l. c. Th. 4. S. 333—336.

§. 172.

Regierungsantritt und Fortſetzung der Geſchichte des Marggrafen.

M. Georg Friedrich erhielt in der Landestheilung 1584 die Landgrafſchaft Sauſen- 1584.
berg und die Herrſchaft Röteln. Im Jahr 1595 bekam er nach M. Jacobs Tode die 1595.
Marggrafſchaft Hachberg, und um eben dieſe Zeit trat er die eigene Regierung der Lande an. Kayſer Rudolf der II belehnte ihn auch ſogleich mit den Reichsregalien der Marggraf-

schaft Hachberg und der Herrschaft Usenberg. Die Breißgauischen Lehne empfing er erst ei-
1600. nige Jahre nachher. Ums Jahr 1600 ließ der Marggraf seine Truppen gegen die Türken marschiren, und dadurch setzte er sich beym Kayser in große Gnade. Einige Zeit nachher vereinigte Georg Friedrich die beyden Dörfer Ballrechten und Tottingen wiederum mit der Marggrafschaft Hachberg, und nahm daselbst die Huldigung ein. Diese Dörfer waren ein altes Erbgut der Reichsherren von Staufen gewesen. Der letzte dieses Geschlechts starb
1604. 1602, und so fielen sie dem Marggrafen als eröfnete Lehen zu. Die Einwohner dieser beyden Ortschaften waren römisch-katholisch, und sind es auch noch jetzt. Im Jahr 1604 kaufte der Marggraf dem Hans Christoph von Landenberg das Schloß Bauschlott, mit unterschiedlichen Gerechtigkeiten und Gefällen um 16000 Fl. ab, und von Zeit zu Zeit vermehrte er seine Lande durch Ankaufung verschiedener Orte, Höfe u. d. gl. Als M. Ernst Friedrich im Jahr 1604 plötzlich starb, wurde unser Marggraf der alleinige Besitzer aller Baden-Badenschen und Baden-Durlachischen Lande. Es entstanden einige Bewegungen wegen der Religion. M. Ernst Friedrich hatte gleich nach Jacobs Tode alle römisch-katholische Geistliche der Marggrafschaft Hachberg dimitirt, und nun dankte unser Marggraf in der
1605. Untermarggrafschaft alle diejenigen ab, welche sich zu Kalvins Lehre bekannten, und gab ihre Stellen evangelisch-lutherischen Geistlichen. Im folgenden Jahr sandte Georg Friedrich seinen Kanzler Joseph Hettler nach Prag, und bat beym Kayser um die Belehnung über die Länder, welche durch den Tod seiner Brüder ihm zugefallen waren. Der Marggraf berichtete, daß zu diesen Ländern auch die Marggrafschaft Baden-Baden zu zählen sey, da M. Eduard Fortunats nachgelassene Kinder ihrer Mutter wegen nicht successionsfähig wären. Eduards Wittwe und die Vormünder ihrer Kinder kamen mit ihrer Gegenvorstellung beym Kayser ein, und baten sehr dringend, daß sie in ihres Vaters Länder und Würden eingesetzt werden möchten. Der Kayser beschloß am 26 Februar, den Marggrafen zwar mit beyden Marggrafschaften zu belehnen, den fürstlichen Pupillen aber ihre Rechtsklage vorzubehalten. Es wurde ausdrücklich ausgemacht, daß der Marggraf, wenn er wegen der obern Marggrafschaft würde vor Gericht belangt werden, sich verantworten, und im Fall ihm die Abtretung derselben auferlegt würde, Gehorsam leisten solle; auch sollte er die fürstliche Wittwe nebst ihren Kindern ungestört in dem Besitz desjenigen lassen, was sie gegenwärtig inne hätten. Die Bezahlung der rückständigen Steuern wurde ihm unverzüglich, der übrigen Schulden aber nach und nach auferlegt. Im Gottesdienst sollte keine Aenderung vorgenommen, sondern die römisch-katholische Religion unverändert beybehalten werden. Maximilian, Erzherzog und Bruder des Kayfers, führte in dieser Sache die Oberaufsicht. Am 4 April erfolgte darauf die Belehnung. Noch in eben dem Jahr erhielt der Churfürst von der Pfalz durch ein kayserliches Dekret den Befehl, unserm Marggrafen den Badenschen Theil an beyden Grafschaften Spanheim abzutreten. Endlich wurde er nur in die Gemeinschaft

ſchaft der hintern Grafſchaft aufgenommen; auch das Amt Caſtellnau, behielten die Angehörigen M. Eduards zu ihrem Unterhalt. Der marggräfliche Antheil an der vordern Grafſchaft Spanheim, blieb wegen rückſtändigen Zinſen und Schulden bis 1622 in den Händen des Churfürſten, da M. Wilhelm die ſämmtliche obere Marggrafſchaft wiederum erhielt a).

a) *Schoepflin* l. c. Tom. IV. p. 139—144. Sachs l. c. Th. 4. S. 336—345. Vergl. weiter oben das Leben M. Wilhelms.

§. 173.

Fortſetzung.

Um dieſe Zeit entſtanden zwiſchen den Proteſtanten und Katholiken große Streitigkeiten. Die erſtern waren mit dem Betragen des Reichskammergerichts und des Reichshofraths äußerſt unzufrieden, und es kam nun ein neuer Umſtand hinzu, der erſt alles in volle Gährung brachte. Der Abt des Kloſters zum heiligen Kreuz in Donauwerth hielt am 15 1606.
April, zwar mit kayſerlicher Erlaubnis, aber wider alle bisherige Gewohnheit, einen öffentlichen Umgang. Die Stadt hatte ſich ſchon vor dem Religionsfrieden zur Augsburgiſchen Confeſſion bekannt, und daher widerſetzte ſich der Magiſtrat und die Bürgerſchaft dieſer Feyerlichkeit. Weil aber der Abt nicht nachgeben wollte, ſo zerbrach der Pöbel bey Zurückkunft der Prozeßion das Kreuz, zerriß die Fahne, ſchlug zu, und kaum konnte noch der Abt und die Seinigen das Kloſter erreichen. Der Kayſer hielt dieſes Verfahren für eine Verletzung des Landfriedens; er ſetzte deswegen durch den Reichshofrath eine Unterſuchungskommiſſion an, die dem Herzog Maximilian von Bayern aufgetragen wurde, und erklärte die Stadt ſogar in die Acht. Der Churfürſt von der Pfalz, die Herzoge von Neuburg und Würtenberg, der Marggraf von Anſpach und unſer Georg Friedrich fanden dieſes Ver-
fahren zu hart; ſie vereinigten ſich im May 1607 näher, und entwarfen einen Plan zu Er- 1607.
richtung eines Kriegsheers. Man kam auch mit Vorſtellungen beym Kayſer ein, allein es erfolgte die Antwort, daß dergleichen Vorfälle zu entſcheiden, allein dem Kayſer und Reichshofrath zukämen, und ſo wurde die Execution würklich dem Herzog von Bayern aufgetragen. Dieſer rückte darauf mit ſeinen Truppen vor die Stadt, und räumte nach Einnahme derſelben ſogleich den Jeſuiten die Hauptkirchen der Stadt ein. Die proteſtantiſchen Stände wurden immer beſorgter, da ſie ſahen, daß die Katholiken den Religionsfrieden nicht ſtrenge beobachteten, und deswegen wurden von ihnen auf dem Reichstage zu Regensburg 1608 1608.
viele Vorſtellungen gethan. Sie wollten dem Kayſer nicht eher gegen die Türken zu Hülfe kommen, bis Donauwerth wieder in ſeinen vorigen Zuſtand geſetzt, den Proteſtanten freye Religionsübung verſtattet, und der Religionsfrieden aufs neue beſtätigt ſeyn würde. Nach vielen Streitigkeiten endigte ſich der Reichstag, ohne daß die Mißhelligkeiten beygelegt wur-

den, und man machte alſo von beyden Seiten ernſthafte Kriegsanſtalten. Auf eben dieſem Reichstage kam auch die Sache wegen der obern Marggrafſchaft Baden vor. Der Marggraf legte alle die Gründe ſchriftlich vor, welche ihn bewogen, den Eduardſchen Kindern die fürſtliche Würde und Rechte der Marggrafen von Baden, nebſt der Erbfolge in die obere Marggrafſchaft ſtreitig zu machen. Er behauptete, daß es dem Anſehen der Reichsfürſten, dem alten Herkommen und den Badenſchen Hausverträgen zuwider ſey, Kinder aus ungleicher Ehe für ſucceſſionsfähig zu erklären. Dann zeigte er, die obere Marggrafſchaft ſey mit ſo ungeheuern Schulden überhäuft, daß die geſammten Einkünfte derſelben nicht einmal hinreichten, die Zinſen abzutragen. Er bat den Kayſer und die Reichsfürſten, eine genauere Unterſuchung in dieſer Sache anſtellen zu laſſen; dieſe verſprachen auch, zu einer andern und
1609. bequemern Zeit die Sache vorzunehmen. So blieben dieſe Händel einige Zeit liegen, bis Carl Orſcelar, ehemaliger Landhofmeiſter M. Eduards, unſern Marggrafen zu einer Unterredung einlud. Es kamen darauf von beyden Partheyen im December 1608 Abgeordnete nach Speyer, und im März des folgenden Jahrs nach Worms. Die Baden-Badenſchen Abgeordneten wollten ſich aber nicht eher in Vorſchläge einlaſſen, bis Baden-Durlach die Eduardſchen Kinder für rechtmäßige Nachkommen des altfürſtlichen Stamms würde erkannt haben. Durlach willigte ſchlechterdings nicht darein, und die Geſandtſchaft ging aus einander. Andre in dieſer Angelegenheit angeſtellte Verſuche liefen eben ſo fruchtlos ab. Um dieſen Zeitpunkt ſtarb Herzog Johann Wilhelm von Jülich, Cleve und Bergen, und mit ihm verloſch ſein Haus. Die Succeſſionsſtreitigkeiten, welche dadurch veranlaßt wurden, breiteten ſich ungemein weit aus, denn ganz Teutſchland wurde dadurch in Bewegung geſetzt, und das Mißverſtändniß zwiſchen beyden Religionsverwandten ſtieg bis aufs höchſte. Leopold, Erzherzog von Oeſterreich und Biſchof von Straßburg und Paſſau, kam unerwartet nach Jülich, und nahm als kayſerlicher Sequeſter Beſitz von der Stadt. Die übrigen teutſchen Fürſten, und beſonders die benachbarten Staaten beſorgten, das mächtige Haus Oeſterreich möchte ſeine bisherige Größe noch weiter ausdehnen, und deswegen ſchloſſen die unirten Fürſten auf dem zu Halle in Schwaben angeſtellten Konvent im Jahr 1610 am 3 Febr. eine noch engere Verein. M. Georg Friedrich war auch gegenwärtig, und der Geſandte K. Heinrichs IV von Frankreich lud die unirten Stände zu einem Bündnis mit ſeinem König ein, welches auch zu Stande kam. Man faßte zugleich den Entſchluß, dem Churfürſten von Brandenburg und dem Herzog von Neuburg alle nur mögliche Hülfe zu leiſten. Dem Kayſer wurde ein Vertheidigungsſchreiben überſandt, allein er war über dieſes Betragen ſehr aufgebracht. Die katholiſchen Stände errichteten zu Würzburg einen Gegenbund, und alles rüſtete ſich zum Kriege. Unſer Marggraf, Joachim Ernſt von Anſpach, die Herzoge Julius Friedrich von Würtenberg und Caſimir von Zweybrücken, Georg, Graf von Solms und zwey Rheingrafen nebſt andern Bundsgenoſſen gingen mit 30 Fahnen zu Fuß

und

und 20 Standarten zu Pferd den 29 May über den Rhein. Sie rückten vor Dachſtein, welchen Ort Leopold ſtark befeſtigt hatte, und eroberten es nach einer Belagerung von wenigen Tagen. Verſchiedene andre Orte wurden gleichfalls eingenommen, und deswegen ſuchte Herzog Maximilian von Bayern, dem das Kommando gegen die unirten Fürſten aufgetragen war, einen Vergleich zu ſchließen, der auch am 14 October in München zu Stande kam a). 1610.

a) Lehopflin l. c. Tom. IV. p. 145 — 161. Sachs l. c. Th. 4. S. 347 — 372.

§. 174.

Verhalten des Marggrafen bey dieſen Unruhen.

Unſer Marggraf ſuchte ſich indeſſen ſorgfältig im Beſitz der obern Marggrafſchaft zu erhalten, und ließ ſich die Verſtärkung der unirten Macht deswegen äußerſt angelegen ſeyn. Er bemühte ſich auch, Straßburg auf ſeine Seite zu bringen, und ſeine Truppen vermehrte er mit den Subſidiengeldern ſeiner Bundesgenoſſen von Zeit zu Zeit ſo beträchtlich, daß er bey einer Muſterung 1617 15000 Mann auf den Beinen hatte. Im folgenden Jahr ſchloß er auch mit dem Churfürſten von der Pfalz ein engeres Bündniß. Um dieſe Zeit entſtand in Böhmen der für ganz Teutſchland ſo unglückliche dreyßigjährige Krieg. Die proteſtantiſchen Unterthanen dieſes Reichs hatten ſeit einiger Zeit der Religion wegen häufige Klagen geführt, und die Zukunft ließ ſie alles befürchten. Die verbundenen evangeliſchen Stände hielten es alſo für Pflicht, ihre Glaubensgenoſſen mit vereinigten Kräften zu unterſtützen. Im October des angeführten Jahrs wurde von ihnen eine Zuſammenkunft zu Rotenburg an der Tauber veranſtaltet, und hier entwarfen ſie ein Schreiben an den Kayſer Matthias, worinn der traurige Zuſtand Böhmens abgeſchildert, und die Bitte, ihn zu verbeſſern, enthalten war. An die Stände des Königreichs aber berichteten ſie, daß, wenn der Kayſer die freye Religionsübung ferner ſtöhren würde, ſie ſich ihrer mit vereinigten Kräften annehmen würden. Graf Ernſt von Mansfeld wurde nach Böhmen geſchickt, wo er zum General über die Artillerie und zum Obriſten über ein Regiment ernannt wurde. Er belagerte die Stadt Pilſen, weil ſie ſich von den Böhmiſchen Ständen getrennt hatte, und eroberte ſie. Unter dieſen bedenklichen Umſtänden ſtarb Kayſer Matthias. Churfürſt Friedrich V von der Pfalz ſchrieb ſogleich an unſern Marggrafen wegen des Reichsvikariats. Dieſer antwortete ihm, das gemeine Beſte im Reich könne ſeiner Meynung nach durch nichts mehr befördert werden, als wenn man im Kammergericht eine gleiche Anzahl Aſſeſſoren von beyden Religionen anſtellte. Außerdem aber müſſe man ſich der Böhmiſchen Stände, welche eine gänzliche Abneigung gegen den eifrig katholiſchen Erzherzog Ferdinand bezeigten, mit allen Kräften annehmen. Und er hielte es für gut, die Kayſerwahl noch aufzuſchieben, und das Reichsvikariat zu verlängern. Allein durch Beyſtand der Churfürſten von Maynz 1617. 1618. 1619.

und Sachſen wurde Ferdinand, alles Widerſpruchs des Churfürſten von der Pfalz und der Böhmiſchen Stände ohngeachtet, zum römiſchen König erwählt, und bald nachher auch als Kayſer gekrönt. Gegen alles dieſes ſetzten ſich die Böhmen, und erwählten den Churfürſt Friedrich V von der Pfalz zu ihrem König; und weil die Unirten hoften, durch dieſe Unruhen in Böhmen ihre eigenen Beſchwerden beylegen zu können, ſo faßten ſie den Entſchluß, ſich des Churfürſten von der Pfalz anzunehmen, ſeine Erblande zu beſchützen, und keine fremden Völker in dieſelben einrücken zu laſſen. Friedrich V wurde auch noch im October zu Prag gekrönt, und ging wenige Tage darauf nach Nürnberg zu dem Konvent, wo man ſich über die Vertheidigung Böhmens und über die Religionsbeſchwerden beredete. Die Gegner der Proteſtanten hielten gleichfalls 1620 einen Konvent zu Würzburg; ſie hielten für nothwendig, zur Erhaltung der katholiſchen Religion, und um dem Hauſe Oeſterreich in der Böhmiſchen Sache beyzuſtehn, ſich durch Päbſtliche, Spaniſche und Lotharingiſche Hülfe zu verſtärken. Die Kriegszurüſtungen wurden nun durch ganz Teutſchland allgemein. Der Marggraf nahm einige tauſend Mann aus den Winterquartieren, und ging nach Franken, um den Kayſerlichen Einhalt zu thun, welche ſtark anrückten. Nürnberg verſtärkte ihn ganz anſehnlich. Er ſchlug ſein Lager bey Rotenburg an der Tauber auf. Die Ligiſten errichteten mit den Unirten eine Konvention, und zogen durch die obere Pfalz nach Bayern. Unſer Marggraf marſchirte darauf mit 10,000 Mann an den Oberrhein, um den Erzherzog Leopold zu verhindern, und ſeine in Bayern angeworbenen Soldaten nach Böhmen zu führen; er ſchlug ſein Lager zwiſchen Freyburg und Jringen auf. Nun waren alle Rheinübergänge zwiſchen Baſel und Straßburg geſperrt, und deswegen muſten ſich Leopolds Truppen im Elſaß eine geraume Zeit aufhalten. Endlich wurde unſer Marggraf von ihm durch Abgeſandte befragt: ob er den Soldaten, welche der Erzherzog Leopold für den Kayſer angeworben hatte, einen freyen Durchzug geſtatten wolle? Der Marggraf gab es endlich zu, doch wurde die Bedingung gemacht, daß dieſe Truppen nichts gegen die Unirten unternehmen ſollten. Am 3ten Jul. 1620 kam durch Vermittelung des franzöſiſchen Hofs ein Vergleich zwiſchen der Lige und der Union zu Stande, welcher der Abſicht des Kayſers und Königs von Spanien vollkommen angemeſſen war. Es ſollte alle Feindſchaft zwar aufgehoben ſeyn, aber demohngeachtet den Unirten frey ſtehn, ſich der Churpfälziſchen Erblande ſo anzunehmen, wie die Ligiſten des Kayſers. Nun war der Wunſch des Kayſers erreicht. Er ließ die untere Pfalz durch die Spanier, die keinen Antheil an der Liga hatten, angreifen, und in Böhmen bediente er ſich der Ligiſten. Es kam am 29 Oct. (8 Nov.) zu der entſcheidenden Schlacht auf dem weißen Berg bey Prag, und die Bayern und Kayſerlichen erhielten einen vollkommenen Sieg. Friedrich V ſah ſich unter dieſen Umſtänden genöthigt, Prag zu verlaſſen, weil es ſchien, daß Böhmen, Mähren und Schleſien an den Kayſer übergehn würden. Der Spaniſche General Spinola war indeſſen mit 24000 Mann Bur-

1620.

gun-

gundiſcher Kreistruppen in die untere Pfalz eingedrungen, und nun bemerkten die Unirten erſt, wie ſehr ſie durch den Ulmer Vergleich hintergangen waren. M. Joachim Ernſt von Anſpach zog ſich alſo mit der unirten Armee, die 26000 Mann ſtark war, nebſt dem Prinzen Moriz von Oranien, welcher auch 13000 Mann führte, in die Pfalz, und lagerte ſich bey Oppenheim. Bey dieſer Armee befand ſich unſer Marggraf gleichfalls nebſt ſeinem jüngern Prinzen Carl. Spinola ſchrieb dem M. Georg Friedrich, daß er ſich entweder auf die Seite des Kayſers wenden, oder wenigſtens neutral bleiben möchte *). Der Marggraf antwortete darauf, daß er ſich nicht in den Krieg einlaſſen wolle, wenn die Spanier ſich von allen unirten Landen entfernt hielten. Da aber die Spanier dieſe Bedingung nicht erfüllten, und auch der Kayſer keine Friedensvorſchläge annehmen wollte, ſo faßte unſer Marggraf, obgleich die Union gänzlich getrennt war, den Entſchluß, alles für Pfalz zu wagen. Er hätte hier die beſte Gelegenheit gehabt, ſich an Pfalz wegen des üblen Verfahrens gegen Marggraf Carl I zu rächen; allein ſchon der Gedanke ſchien ihm verhaßt zu ſeyn, und die Freundſchaft nicht zu verletzen, war ihm angenehmer, als andre Vortheile. Um ſich deſto thätiger beweiſen zu können, übertrug er die Regierung ſeinem Erbprinzen, vermuthlich in der Abſicht, daß ſein eigenes Unglück auf dieſen keinen Einfluß haben ſollte. 1622. Die Gerechtigkeit ſeines Verfahrens vertheidigte er durch den Ulmer Vertrag, in welchem ſich die Unirten verbindlich gemacht hatten, die Pfalz in Schutz zu nehmen. Er ſtellte ſich an die Spitze des Heers, welches auf Koſten der Unirten geworben und unterhalten, nach ihrer Trennung aber in ſeinen Sold gekommen war. Die Truppen, welche zwiſchen 15000 — 20000 Mann ſtark waren, gingen über Staffort in die Pfalz, und er ſelbſt folgte ihnen bald nach. Sein Prinz M. Friedrich und alle ſeine Räthe baten ihn inſtändigſt, ſtatt dieſen Feldzug zu thun, nur auf ſeine Vertheidigung bedacht zu ſeyn; allein die Bitten waren vergebens, und er zog zu Felde. Die Herzoge von Weimar Wilhelm und Bernhard führten einen Theil ſeiner Armee an. Der Graf von Mansfeld hatte anfangs einiges Glück gegen die Kayſerlichen, und dieſer Umſtand beſtärkte unſern Marggrafen in der Meynung, daß jetzt die beſte Zeit ſey, den General Tilly anzugreifen. Er rückte daher durch die Pfalz gegen Heilbronn an, wo der Feind ſein Lager aufgeſchlagen hatte. Tilly erfuhr die Abſicht des Marggrafen, und grif ihn am 26 April auf dem platten Lande zwiſchen Heilbronn und Wimpfen, vor Anbruch des Tages an. Dieſes Treffen, welches ganz zum Nachtheil unſers Marggrafen ausfiel, war für ihn und ſein Land von ſehr unglücklichen Folgen. Das Gefecht währte bis Abends um 8 Uhr. Die Anzahl der Todten beyder Theile belief ſich auf 5000, unter dieſen befand ſich auch Herzog Magnus von Würtenberg, ein Bruder Herzog Friedrichs. Der Gefangenen waren 800 und unter denſelben viele Officiers. Tilly eroberte 7 Fahnen, 10 Standarten und die Leibfahne Georg Friedrichs. Außer dem Geſchütz verlohr der Marggraf ſeine eigene Bagage, vielen Kriegsvorrath, eine Menge Wagen, einen

gro-

groſſen Vorrath Mehl, Salz, Wein, Vieh und an 230000 Thaler baares Geld; endlich auch 12 Schiffe zu einer Brücke. Der Muth des Marggrafen war demohngeachtet noch nicht ganz geſunken, denn er ſuchte in aller Eile den Reſt ſeines geſchlagenen Heers zuſammen zu bringen, blieb den ganzen May hindurch in den Waffen, und ſuchte mit Hülfe des Grafen von Mansfeld den Churfürſten von der Pfalz zu unterſtützen. Nachdem ſie mit vereinigter Macht Ladenburg mit Sturm eingenommen hatten, gingen ſie über den Rhein, und entſetzten Hagenau, welches der Erzherzog von Oeſterreich belagerte. Sie nahmen darauf Druſenheim ein, und verheerten die Landſchaften Leopolds und des Grafen von Hanau im Elſaß. Hierauf zog ſich der Graf von Mansfeld mit den beyden unglücklichen Fürſten, Churfürſt Friedrich V und unſerm Marggrafen, am 23 May wieder über den Rhein zurück, und machte ſich plötzlich von Darmſtadt Meiſter. Die ganze Gegend um dieſe Stadt wurde ſehr mitgenommen, weil Landgraf Ludewig dem Kayſer ſo außerordentlich ergeben war, daß er die vom Grafen von Mansfeld ihm vorgelegten Vergleichspunkte nicht unterſchrieb, ſondern ſich lieber nebſt ſeinem Prinzen auf die Flucht machte. Er fiel aber einer Durlachiſchen Wache in die Hände, die ihn an M. Georg Friedrichs Prinzen Carl lieferte, welcher ihn nachher zu ſeinem Vater führte. Dieſer bemühte ſich außerordentlich, ihn auf die Seite des Churfürſten von der Pfalz zu lenken; allein vergeblich. Der Landgraf betheuerte feyerlich, daß weder Furcht noch Hofnung ihn dahin bringen ſollten, ſeine dem Kayſer zugeſagte Treue zu brechen. Der Churfürſt ließ den Landgrafen in engere Verwahrung bringen, und der Armee nachführen. Dadurch glaubte er den Kayſer zu einem gelindern Verfahren zu bewegen b).

a) Landorps acta publ. 2 Th. S. 174.
b) Schoepflin l. c. Tom. IV. p. 169—199. Sachs l. c. Th. 4. S. 381—438.

§. 175.

Fortſetzung.

Da das Kriegsglück ſchlechterdings keine andre Wendung nehmen wollte, ſo ſuchte der König in Dännemark den Churfürſten mit dem kayſerlichen Hofe auszuſöhnen. Jacob, König von England, Schwiegervater Friedrichs V, arbeitete gleichfalls daran, und der Churfürſt ward endlich beredet, daß er den Grafen von Mansfeld, den Herzog Chriſtian von Halberſtadt und endlich gar unſern Marggrafen ihrer Pflichten gegen ihn entließ. Unter dieſen Umſtänden ſah ſich alſo Georg Friedrich genöthigt, ſeine Soldaten abzudanken. Er ſchrieb an ſeinen oberſten Feldherrn Pleickard von Helmſtädt, daß er ihm unter Bedeckung ſeiner Reuterey alles Geſchütz, Kriegsgeräthſchaften, Bagage und Munition nach Schröck zuſchicken wolle, von welchem Ort aus er ihre weitere Fortſchaffung nach Baden beſorgen würde.

Mit

Mit den Soldaten ſolle er völlig abrechnen, aber wegen großen Mangels an Lebensmitteln keine mit in ſeine Lande führen. Ueberhaupt befahl er ſehr ernſtlich, das ſchon ſehr gedrückte Land nicht zu beläſtigen. Dieſe Vorſicht war aber von weniger Würkung, denn kurz zuvor, als der Graf von Mansfeld in Elſaß ſo viele Verheerungen angerichtet hatte, waren 12000 Mann Holſteiniſche und Sächſiſche Truppen nebſt Koſacken unter dem Fürſten von Anhalt durch die Marggrafſchaft marſchirt, um den Grafen aus Elſaß zu jagen, und nachher, da der Marggraf ſeine Soldaten abgedankt hatte, wurde die Marggrafſchaft von Bayeriſchen, Polniſchen, Ungariſchen und andern Truppen, die alle in kayſerlichen Dienſten ſtanden, ganz überſchwemmt. Die ganze untere Marggrafſchaft wurde durch Feuer, Morden, Rauben und Plündern völlig verheert, und der Fürſt war genöthigt, ſich auf ſein veſtes Schloß Hachberg zu begeben. Zu allem dieſem Unglück kam nun noch ein faſt größeres. Er verlohr durch einen kayſerlichen Ausſpruch die obere Marggrafſchaft Baden, welche er vom Kayſer Mathias im Jahr 1617 auf ewig erhalten konnte, wenn er den Badenſchen Antheil an der Graf- 1617.
ſchaft Spanheim, und den marggräflichen Titel den Eduardſchen Kindern überlaſſen hätte. Das kayſerliche Urtheil war am 26 Auguſt ausgefertigt, und enthielt den Befehl: „daß M. Georg Friedrich die Poſſeſſion des obern Theils der Marggrafſchaft Baden ſamt dazu gehörigen Land und Leuten zu entſetzen ſamt aller Nutzung, ſo davon aufgehoben worden und aufgehebt werden ſollen und können, desgleichen alle Mobilien, Kleinodien, Fahrnüſſe, Briefe, Regiſter, Inſiegel und Documente mit allem Schaden und Intereſſe von Zeit an der erſten Entſetzung zu reſtituiren und einzuantworten, dazu die Gerichtskoſten, ſo allenthalben aufgeloffen, zu bezahlen ſchuldig und zu ſolchem allen wirklich verdammt ſeyn ſolle“ [a]). M. Georg Friedrich führte dann zu Hachberg zwey Jahre hindurch ein völliges Privatleben. Als aber im Auguſt 1624 der Herzog von Bayern mit ſeiner neuen Armee einen Einfall in die Marggrafſchaft 1624.
that, begab er ſich im October nach Genf. Auch hier war unſer Marggraf noch immer mit dem Gedanken beſchäftigt, ob ſich kein Mittel möchte ausfinden laſſen, wodurch der Churfürſt von der Pfalz wieder in die Höhe zu bringen ſey. Joachim von Rußdorf, Pfälziſcher Agent am Engliſchen Hofe, übergab dem König noch in dieſem Jahr eine Schrift [b]), in welcher er ſagt, der Marggraf warte nur auf bequemere Gelegenheit; er ſey bereit, eine Armee zuſammen zu bringen, nur wünſchte er, daß auch in andern Gegenden Krieg entſtehen und ſeine Feinde dadurch mehr beſchäftigt oder getheilt werden möchten. Er hofte, die Schweitzer würden ihn entweder öffentlich, oder in der Stille unterſtützen, damit er ein Kriegsheer auf die Beine zu bringen, und daſſelbe ins Feld führen könne; er getraue ſich auch daſſelbe gar bald zuſammen zu bringen, wenn ſie ihm nur keine Hinderniſſe in den Weg legten. Es kam auch endlich noch dahin, daß der Marggraf auf Koſten des Königs von England, des Königs von Frankreich, des Herzogs von Savoyen und der Republik Venedig eine

Armee von 20000 Mann zuſammen bringen, und mit ihr in Elſaß und in die Pfalz einfallen ſollte. Noch ehe aber dieſes Projekt zu Stande kam, hatte der Kayſer ſchon Nachricht davon erhalten. Er ließ ſogleich Soldaten in Elſaß rücken, und erſtickte die Unternehmungen des Marggrafens in der Geburt. Er blieb alſo mit ſeiner Gemahlin zu Genf. Während ſeines Aufenthalts daſelbſt ließ er durch ſeinen evangeliſch-lutheriſchen Geiſtlichen den Gottesdienſt in ſeinem Hauſe halten. Nach und nach fanden ſich bey demſelben viel Teutſche und andre Fremde ein, ſo daß der Rath ihn bitten ließ, dieſe Leute von ſeinem Gottesdienſt auszuſchließen. Der Marggraf that dieſes nicht, und weil der Rath ſeine Vorſtellungen
1626. oft wiederholte, verließ er im Jahr 1626 die Stadt Genf. Er begab ſich nach Tonnon im Herzogthum Chablais, wo ihm der Herzog Carl Emanuel ſeinen Gottesdienſt zu halten verſtattete.

a) *Schoepflin* Cod. Diplom. Zar. Bad. N. 505.
b) Sie führte den Titel: Conſilia & negotia publica. p. 100.
c) *Schoepflin* l. c. Tom. IV. p. 199—204. Sachs l. c. Th. 4. S. 439. — 449.

§. 176.

Fernere Fortſetzung.

Bey des Marggrafs dortigem Aufenthalt wurden ihm von dem König Carl dem I in England und vom König Chriſtian dem IV in Dännemark neue Vorſchläge gethan, die Waffen wieder zu ergreifen, und den Krieg mit fremdem Gelde zu führen. Carl ſchrieb
1626. am 10 Nov. 1626 an den Marggrafen, und ertheilte ihm Vollmacht, auf königliche Koſten 4000 Mann zu Fuß und 1000 zu Pferde zu werben [a]). Der König verſprach zugleich, daß er nie in einen Frieden willigen werde, der Marggraf ſey dann beſonders darinn bedacht; er bemühte ſich auch, Venedig auf ſeine Seite zu bringen, und an den König von Dännemark hatte er ſchon am 22 Sept. geſchrieben, daß der Marggraf nächſtens mit 16000 bis 20000 Mann gegen ihren gemeinſchaftlichen Feind in die Pfalz und Elſaß rücken werde [b]). Dieſe Anträge kamen ſo ſehr mit dem lebhaften Temperament des Marggrafens überein, daß es ihm ohnmöglich geweſen ſeyn würde, dieſelben von ſich abzulehnen. Er brachte alſo mit engliſchem Gelde eine Mannſchaft zuſammen, und führte ſie dem König von Dännemark,
1627. als einem engliſchen Bundsgenoſſen, nach Holſtein zu Hülfe. Aber auch dieſer Feldzug lief für den König und unſern Marggrafen höchſt unglücklich ab. Tilly und Wallenſtein rückten ſo ſtark gegen ihn an, daß er ſeine Soldaten zu Wismar einſchiffte, und bey Heiligenhafen landete. Hier ſollte ſich ein Däniſches Korps mit ihm vereinigen, dieſes geſchah aber nicht, und kaum waren die Truppen ans Land geſtiegen, um ſich bey Oldenburg zu verſchanzen, ſo ſahn ſie ſchon am $\frac{15}{25}$ Sept. den kayſerlichen General Schlick in voller Schlachtordnung anrücken. Es fehlte dieſen Truppen an Munition, wobey allerdings Verſehen von Seiten ihres

res Anführers mit unterliefen. Sie hatten z. E. hinlänglichen Vorrath von Bley, und doch Mangel an Kugeln. Man muß aber auch bedenken, daß der große Marſch und die damit verknüpften Strapazen dieſe Soldaten ſchon ſehr abgemattet hatten. Es ward den ganzen Tag gefeuert, wobey ſich von der Reuterey die Holſteiniſche Adelsfahne, nebſt den Regimentern Bernhard von Weimar und Nette, und unter dem Fußvolk die Schotten ſehr tapfer hielten. Weil aber die Kayſerlichen am folgenden Tage das Lager ohnfehlbar würden überſtiegen haben, ſo ließ der Marggraf in der Nacht ſo viele von der Mannſchaft zu Schiffe bringen, als die vorhandenen Fahrzeuge faſſen konnten. Die Schotten wurden wegen der erwieſenen Tapferkeit zuerſt eingeſchifft, und ſahen noch den folgenden Morgen die am Ufer zurückgebliebene Mannſchaft, 36 Eskadrons Reuter und 40 Kompagnien Fußvolk vor dem Feinde das Gewehr ſtrecken. Die eingeſchifften Soldaten kamen den dritten Morgen, als ſie ſchon Mangel an Lebensmitteln hatten, vor Flensburg an, wo ſich der König befand. Sobald derſelbe von der Größe ſeines Verluſts benachrichtigt war, gab er Holſtein und Jütland verlohren, und beſchloß, nur die Däniſchen Inſeln zu erhalten. Von der bisher erzählten unglücklichen Begebenheit, welche für Dännemark noch mehrere klägliche Folgen nach ſich zog, wurde die Schuld zum Theil unſerm Marggrafen beygemeſſen, welcher ſich aber zur Verantwortung erbot, doch vor keinem andern, als dem Könige ſelbſt. Chriſtian IV entließ ihn bald hernach mit Merkmahlen der Hochachtung ſeines Dienſtes c).

a) Das Schreiben ſteht in Rymeri Foeder. Tom. VIII. P. II. p. 112. b) In dem Codice dipl. Zar. Bad. N. 506. p. 183. ſq. c) Johann Heinrich Schlegels Geſchichte der Könige von Dännemark. 2 Th. S. 135. ff. *Schoepflin* l. c. Tom. IV. p. 205—208. Sachs l. c. Th. 4. S. 449—454.

§. 177.

Teſtament, Tod und Charakter des Marggrafen.

Nach dieſen unglücklichen Begebenheiten begab ſich der Marggraf in ſein Haus zu Straßburg, und durchlebte ſeine noch übrigen Tage daſelbſt in Ruhe. Er beſchäftigte ſich mit Leſung guter Bücher, beſonders der Bibel, welche er 58 mal ganz, und das 59ſte mal bis zum Schluß des Pſalters durchgeleſen hatte. Er machte auch noch eine Reiſe nach Genf, und ſeine Marggrafſchaft beſuchte er zu wiederholten malen. Sein Teſtament hatte er ſchon 1615 am 17 Nov. zu Carlsburg gemacht, und weil es für das fürſtliche Haus Durlach eine pragmatiſche Sanktion iſt, ſo rücken wir hier den Hauptinhalt deſſelben ein: 1) Erklärte er alle frühere Teſtamente für ungültig. 2) Empfiehlt er ſeinen Prinzen und Nachfolgern die evangeliſch-lutheriſche Religion mit aller Wärme eines Verehrers derſelben. 3) Sein Begräbnißort ſollte Pforzheim ſeyn. 4) Die Kinder erſter Ehe ſollen am Hofe des regieren-

den Fürſten erzogen werden; die andern aber bis ins 18te Jahr bey ihrer Mutter bleiben. Dieſer ſollen für jedes Kind jährlich 100, für eine Prinzeßinn aber, wenn ſie das 8te Jahr zurückgelegt haben würde, 200 Fl. zu Koſt und Kleidung ausgezahlt werden. 5) Jede Prinzeßinn ſoll, ſobald ſie ſich der Succeſſion begeben haben würde, 500 Fl. empfangen, und 6) ſollen ſie auf ewig an dieſe Entſagung gebunden ſeyn. 7) Im Fall ſich eine verwittwete Marggräfin wieder vermählen, oder zu einer andern Religion übergehn würde, ſo ſollen die Prinzeßinnen an den Hof des regierenden Marggrafens gebracht werden, und in der evangeliſch-lutheriſchen Religion erzogen werden. 8) Auf die Erhaltung und Verbeſſerung des Gymnaſiums zu Durlach und der Schule zu Sulzberg ſoll ſorgfältig geſehen werden. 9) Auf die Privilegien, Traktaten und Contracte, welche er vollzogen, ſoll genau geachtet werden. 10) Die Prinzen Friedrich, Carl und Chriſtoph werden zu Erben eingeſetzt, die Prinzeßinnen ſo lange, als männliche Erben vorhanden ſind, von der Succeſſion ausgeſchloſſen. Den Prinzeßinnen wird das von M. Ernſt Friedrich im Jahr 1550 beſtimmte Heyrathsgut von 10000 Gulden beſtätigt. Doch gilt dieſes nur bey den Töchtern des regierenden Herrn. Wegen andrer wird die Einrichtung dem freyen Willen des Regenten überlaſſen. Die Huldigung ſoll dem regierenden Fürſten, ſobald er das 25ſte Jahr erlangt, geleiſtet werden; vorher nehmen ſie die Vormünder ein. 11) Die Badenſchen Lande ſollen zu ewigen Tagen nicht mehr getheilt, ſondern von Einem Herrn regiert werden. 12) Das Recht der Erſtgeburt und die Seitenlinie in Anſehung der Agnaten ſoll allein gelten. 13) Der regierende Fürſt ſoll ſich in ſeiner Regierung nach den Verordnungen der Vorfahren richten, es ſey dann, daß M. Georg Friedrich noch vor ſeinem Tode zum Vortheil des fürſtlichen Hauſes etwas anders verordnen würde. Dieſes ſoll nicht wider ſeine Einwilligung gebraucht werden, die er zu dem Tauſch gegeben, welchen M. Ernſt Friedrich mit Würtenberg eingegangen hat. 14) Der regierende Marggraf ſoll allein alle Beſchwerden und Abgaben tragen. Er ſoll aber auch die drey Stimmen auf den Schwäbiſchen Kreistagen allein haben; deßgleichen die Stimme bey dem Rheiniſchen Kreiſe wegen der Grafſchaft Spanheim; er ſoll auch unter allen Marggrafen von Baden, wo ſie immer ſeyn mögen, den Vorrang haben. 15) Wann der regierende Marggraf in dem 26ſten Jahr ſeines Alters ſich noch nicht vermählt, oder nach einer fünfjährigen Ehe keine männliche Erben haben würde, ſo ſoll ſich der nächſte Erbe verheyrathen. Uebrigens ſoll allen Prinzen des fürſtlichen Hauſes frey ſtehn, ſich zu vermählen, doch mit Genehmigung des Landesherrn, oder der Vormünder eines Erbprinzen. 16) Alle Prinzen des fürſtlichen Hauſes ſollen den Titel führen, deſſen ſich der regierende Fürſt bedient. 17) Sein zweyter Prinz, Carl, ſoll den Badenſchen Antheil der hintern Grafſchaft Spanheim, und der dritte Prinz, Chriſtoph, die Herrſchaft Gräfenſtein zur Nutznießung haben. Sie ſollen aber verbunden ſeyn, ihrem älteſten Bruder Marggraf Friedrichen, welcher die Landeshoheit behalten ſoll, innerhalb Jahresfriſt als Vaſallen zu

huldi-

Digitized by Google

huldigen. 18) Sollte der zweyte Prinz ohne männliche Erben mit Tode abgehen, ſo ſoll der dritte ihm in der Grafſchaft Spanheim, und dieſem ein anderer Prinz, der vorhanden wäre, in der Herrſchaft Gräfenſtein folgen. Wenn aber der regierende Marggraf nur einen einigen Bruder hätte, ſo ſolle dieſem die Grafſchaft Spanheim und die Herrſchaft Gräfenſtein zufallen. 19) Die Beſitzer dieſer Graf- und Herrſchaften haben freye Hand, ihren Gemahlinnen ein Wittwengeld und Morgengabe, doch mit Bewilligung des regierenden Marggrafen, zu beſtimmem. 20) Die Apanagen ſollen niemals veräußert oder verpfändet werden, auch nicht einmal, wenn ſie ſich damit aus der Gefangenſchaft befreyen könnten, es ſey dann, daß es mit Einwilligung des regierenden Marggrafen, als Eigenthumsherrn der geſammten Lande, geſchehe. 21) Wenn bey dem Tode des Erblaſſers die Grafſchaft Spanheim oder die Herrſchaft Gräfenſtein nicht mehr in ſeinen Händen wären, ſo ſollen ſeine jüngern Prinzen mit demjenigen zufrieden ſeyn, was ihnen unten wird angewieſen werden. Sollte auch dieſe Graf- und Herrſchaft nicht ſo viel eintragen, als den jüngern Brüdern angewieſen worden, ſo ſoll der ältere Bruder den Abgang erſetzen, der ſie überhaupt in dem Beſitz zu ſchützen habe. Doch ſollen ſie vor dem 25ſten Jahr nicht fähig ſeyn, dieſe Lande zu regieren. Ihre Bedienten ſollen auch dem regierenden Marggrafen huldigen. 22) Die minderjährigen Prinzen ſollen bis ins 18te Jahr am Hof des regierenden Marggrafen erzogen werden. 23) Wenn außer dem regierenden Marggrafen nur ein Prinz lebte, ſo ſollte dieſem, ſobald er das 25ſte Jahr erreicht habe, und er ſich mit Einwilligung vermählen würde, jährlich 5000 Fl. gereicht werden. Wofern ihrer aber zwey oder drey wären, ſo ſollte jeder 3000 Fl. haben; würden ihrer aber vier oder noch mehrere ſeyn, ſo ſollte jeder jährlich nur 2000 Fl. bekommen. 24) Würde nun bey dieſen Umſtänden der jüngere Prinz ſich vermählen, ſo ſoll er ſeine Hofhaltung in der Grafſchaft Spanheim, oder in der Herrſchaft Gräfenſtein haben. Würden dieſe Lande verlohren, ſo ſolle ihm Badenweiler, oder das Schloß Sulzberg nebſt der Stadt zum Wohnſitz gegeben werden, wofern die verwittwete Marggräfin, welche dieſe Orte inne gehabt, entweder geſtorben wäre, oder ſich anderſt wohin begeben hätte. Er ſolle ferner 5000 Fl. nebſt Früchten, Wein und der Jagd bekommen; wobey ſich aber der älteſte Bruder allzeit die Landeshoheit vorbehält. So ſoll jener auch von dieſem Badenweiler und Sulzberg zur Lehen empfangen, und ſie dem Prinzen des regierenden Fürſten wieder abtreten. 25) Die Mobilien ſollen dem regierenden Fürſten allein zufallen. Die übrigen Prinzen ſollen dafür, wenn es nur einer iſt, 5000 Fl., wenn ihrer zwey ſind, 4000, wo aber drey oder mehrere ſeyn würden, jeder 2000 Fl. bey ſeiner Vermählung bekommen. 26) Der erſtgebohrne Prinz ſoll nicht gehalten ſeyn, ſeinen übrigen Herrn Brüdern etwas von dem Lande ſelbſt abzutreten. 27) Der Marggraf legt Bedingungen vor, unter welchen man ſich mit den Kindern M. Eduards, ſo ſich der Fall ereignen würde, vergleichen ſollte. 28) Die Verlaſſenſchaft der erſten Gemahlin ſoll unter ihre Prin-

zeßinnen getheilt werden. 29) Den Prinzen wurde empfohlen, sich güter und wahrhaft fürstlicher Sitten zu befleißigen, und die Schulden zu bezahlen. 30) Wenn bey seinem Absterben noch Prinzen minderjährig seyn sollten, so wurden zu Vormündern und Pflegern ernannt: M. Joachim Friedrich von Brandenburg, und Herzog Johann Friedrich von Würtenberg, welche sie in der evangelisch-lutherischen Religion erziehen würden. Der älteste Prinz sollte sich nicht vom Lande entfernen, und nie sollten mehrere Prinzen zu gleicher Zeit in fremde Länder reisen. 31) Die evangelisch-lutherische Religion soll fest gehalten werden, und ein regierender Fürst, welcher dieselbe verlassen würde, sollte die Regierung verlieren. 32) Die Juden sollen aus ganz Baden vertrieben, und nie wieder aufgenommen werden. 33) Die gegenwärtige Regierungsform soll wenigstens so lange beybehalten werden, bis der Erbprinz volljährig ist. Die geheimen Räthe sollen alle evangelisch-lutherisch seyn. Alles was den Staat betrift, soll vor die Vormundschaft gebracht werden. Die Verwaltung der Justiz, die Ein- und Absetzung der Dienerschaft und der Prediger soll in dem Geheimenrath besorgt werden. 34) Das Hof- und Ehegericht, wie auch das Consistorium, sollen in ihrer gegenwärtigen Verfassung bleiben. Der älteste Prinz, wie auch der zweyte, wenn sie auch gleich noch nicht 25 Jahr alt sind, sollen täglich dem Kollegium, insonderheit dem Geheimenrath, beywohnen. 35) Das Landrecht und die Landesordnung sollen bald möglichst zu Stande gebracht werden. 36) Die Prinzen sollen bis ins 25ste, die Prinzeßinnen aber bis zur Vermählung unter der Vormundschaft stehn. 37) Wenn beyde Vormünder mit Tode abgehn, zu einer andern Religion treten, oder sich nicht genau nach der evangelisch-lutherischen halten würden, so sollen andere der Union zugethanen Fürsten erwählt werden. 38) Den vormundschaftlichen Räthen wird ein sorgfältiges Stillschweigen auferlegt. 39) Wenn der Nachfolger sterben und minderjährige Prinzen hinterlassen würde, so werden eben diese Vormünder ersucht, ihr Amt fortzusetzen. 40) Die unter den Erben entstehenden Streitigkeiten sollen durch Schiedsrichter beygelegt werden. 41) Der Nachfolger soll von der Union nicht abgehn, welche 1608 unter den protestantischen Fürsten errichtet worden; er soll auch den Bund mit den Landen Zürch und Bern genau halten. 42) Der Ritterorden soll von dem Nachfolger auf alle Art und Weise verstärkt und befördert werden. Die Prinzen wurden zur genauen Vollstreckung dieses Testaments verbindlich gemacht. In der That ist das Testament ein Beweis, mit welchem Eifer M. Georg Friedrich für die Ruhe und den Flor seines Landes, und Erhaltung seiner Religion besorgt war. Er starb endlich am 14
1638. September 1638 zu Straßburg [a]), in einem Alter von 65 Jahren. Wahrscheinlich liegt er auch daselbst begraben. Ohnstreitig würde M. Georg Friedrich einer der größten Fürsten seines Hauses gewesen seyn, wenn ihm nicht immer das Glück so sehr zuwider gewesen wäre. Seine Kenntnisse breiteten sich weit aus, und besonders hatte er es in der Theorie des Kriegswesens weit gebracht [b]). Die Religion schätzte er über alles hoch,

hoch, machte anſehnliche milde Stiftungen, und regierte überhaupt ſehr gerecht und weiſe c).

a) Nach andrer Meinung zu Genf. b) In der marggräflichen Bibliothek befinden ſich von ihm noch 3 ſtarke Folio-Bände über die Kriegswiſſenſchaft. Sachs hat ſie l. c. Th. 4. S. 476. ff. umſtändlich beſchrieben.

c) *Schoepflin* l. c. Tom. IV. p. 208 — 222. Sachs l. c. Th. 4. S. 449 — 489.

§. 178.

M. Georg Friedrichs Gemahlinnen und Kinder.

M. Georg Friedrich hat ſich drey mal vermählt, nemlich:

I) Mit Juliana Urſula, einer Tochter des Wild- und Rheingrafen Friedrichs. Sie war 1573 gebohren, und vermählte ſich 1592. Sie durchlebte mit unſerm Marggrafen 22 Jahre vergnügt und ruhig, denn ſie ſtarb noch vor den großen Unruhen in Baden 1614. Von ihr ſind gebohren:

1) Catharina Urſula, geb. den 19 Jun. 1593. Sie vermählte ſich 1613 den 25 Auguſt mit Landgraf Otto von Heſſen-Caſſel, und ſtarb 1616 den 15 Febr. zu Marburg in Kindesnöthen.

2) Friedrich, (§. 179 und ff.)

3) Anna Amalia, geb. den 9 Jul. 1595, vermählte ſich den 25 Nov. 1616 mit dem Grafen Wilhelm von Naſſau-Saarbrücken, und ſtarb 1652.

4) Philipp, geb. 1596 den 30 Dec., ſtarb den 14 März 1597.

5) Carl, wurde am 21 May zu Hachberg gebohren. Schon in ſeiner zarteſten Kindheit bemerkte man an ihm außerordentliche Fähigkeiten. Der Vater ſorgte für den Unterricht des Prinzen, und ließ ihm vorzüglich Sprachen erlernen, weil er viele Neigung dazu äußerte. Er durchreißte Frankreich und England, und an dieſen beyden königlichen Höfen bewunderte man ſeine vortreflichen Eigenſchaften. Ueberall ſammelte er das ein, wovon er als Staats- oder Kriegsheld Gebrauch machen zu können glaubte. Um die Kriegswiſſenſchaft vollkommen zu erlernen, ging er nach Holland, wo ihn Moriz von Oranien mit der größten Achtung aufnahm. Hier überſchaute er mit ſcharfſichtigem Auge alle Feſtungen, Schlöſſer, Schanzen u. ſ. w., und was ihm beſonders merkwürdig zu ſeyn ſchien, zeichnete er ſelbſt auf. Seine erworbenen Kenntniſſe blieben aber auch nicht unbenuzt, denn kaum war er nach Teutſchland zurück gekehrt, als in Spanien und Savoyen ſchon der Krieg ausbrach. Er eilte ſogleich nach Piemont, und in einem kurzen Feldzug hatte er doch Gelegenheit, ſeine Tapferkeit, Unerſchrockenheit und kluges Betragen öffentlich zu zeigen. Nach bald erfolgtem Frieden kehrte er zurück, und begab ſich 1619 zur unirten Armee, als ihm der Vater

das

das Kommando über eine Kompagnie Reuter übertrug. Alle Feldherren erkannten die Erfahrung des Prinzen ſo allgemein, daß er bald zum Oberſten über 2000 Mann Infanterie ernannt wurde. Nachdem die Armee der Unirten größtentheils aus einander gegangen war, ſuchte Carl einen andern Kriegsſchauplatz. Er wählte die Inſel Maltha aus beſonderm Trieb, um gegen die Türken fechten zu können. Dieſen Endzweck erreichte er aber nicht, weil die Maltheſer damals ihre Schiffe gegen Spanien hatten auslaufen laſſen. Er kam nach Teutſchland zurück, wohnte der unglücklichen Schlacht bey Wimpfen bey, unmuthig darüber ging er nach Venedig, verließ aber auch dieſe Republik bald, weil man ihn zur Religionsveränderung bereden wollte. Im Jahr 1623 begab er ſich nach Oſtfriesland zu dem Grafen von Mansfeld. Dieſer empfing ihn mit offenen Armen, und machte ihn zum Oberſten über ein Regiment Infanterie. Das widrige Schickſal des Grafen nöthigte ihn aber wieder in ſein Vaterland zurück zu kehren. Im folgenden Jahr ſandte ihn der Vater nach Savoyen, um ſich mit dem Herzog wegen der damaligen Angelegenheiten zu bereden. In dem Franzöſiſchen Feldzug 1625 erwarb er ſich ungemein viel Ruhm. Da er aber noch in eben dem Jahr als Geſandter der proteſtirenden Fürſten nach England gehn ſollte, und auch ſchon bis Boulogne in der Piccardie gekommen war, bekam er die Blattern, und nach dieſen ein hitziges Fieber, welches ihn am 27 Jul. 1625 hinwegraſte. Er liegt zu Pforzheim begraben.

6) **Juliana Urſula**, geb. den 2 Dec. 1599 oder nach andrer Behauptung den 1 Jan. 1600, ſtarb am Ende des nächſten Auguſtmonats.

7) **Rudolf**, geb. den 6 oder 21 Jun. 1602, ſtarb am 31 May 1603.

8) **Chriſtoph**, geb. den 16 März 1603, war ſeinem Bruder Carl an Talenten, Tugend und Tapferkeit gleich. Er war noch ſehr jung, als er bey einem Geſpräch vom Kriege ausrief: „Wann Krieg werden, und Feldſchlachten geſchehn ſollten, ſo wollte ich wünſchen, daß ſie geſchehen, wann ich groß worden bin, und dabey ſeyn darf; wie will ich mich ſo tapfer halten.“ Dieſe Tapferkeit zeigte er auch in der Folge bey Wimpfen, wo er einen kleinen Theil der Reuterey mit ungemeiner Lebhaftigkeit anführte. Von da begab er ſich zum Grafen von Mansfeld, und kommandirte 1623 einen Theil von ſeines Bruders Regiment. Im Jahr 1624 that er eine Reiſe nach Frankreich, wo er am Hof mit vorzüglicher Achtung aufgenommen wurde. Im folgenden Jahr ging er nach Savoyen, und legte in dem Feldzug wider die Spanier in Piemont die beſten Proben ſeiner Tapferkeit ab. Darauf nahm er Holländiſche Kriegsdienſte, ging mit ſeinem Vater nach Holſtein, und als König Guſtav Adolph von Schweden nach Teutſchland kam, ging unſer Prinz ihm nicht von der Seite. Bey der Belagerung von Ingolſtadt wurde er aber am 20 April 1632 durch eine Stückkugel getödtet. König Guſtav Adolph war über den Verluſt dieſes Prinzen empfindlich gerührt. Mit zärtlicher Wehmuth ſagte er: Ich habe drey tauſend Prinzen in dieſem einzigen verlohren. Die ganze Armee beklagte ihn eben ſo ſehr.

Er

Er wurde zu Augsburg beygeſetzt, nach einiger Zeit aber in die fürſtliche Gruft zu Pforzheim gebracht.

9) Anna Auguſta, geb. zu Sulzberg 1604 den 30 März, ſtarb den 2 April 1616.

10) Sibylla Magdalena, geb. 1605 den 21 Jul. zu Durlach, vermählte ſich 1629 am 7 Jan. mit Graf Johann von Naſſau-Idſtein, und ſtarb am 24 Dec. 1644.

11) Franciſca, geb. den 9 Auguſt 1606, ſtarb wenige Tage nach ihrer Geburt.

12) Urſula Maria, geb. den 3 Nov. 1607, und geſtorben den 22 Dec. d. J.

13) Franciſca Sibylla, geb. den 4 Febr. 1609, ſtarb nach vier Wochen.

14) Sophia Dorothea, geb. den 14 März 1610, ſtarb unvermählt den 24 October 1633.

15) Erneſtina Sophia, geb. den 26 Decemb. 1612, ſtarb gleichfalls unvermählt am 4 Jul. 1658.

II) Mit Agatha, einer Tochter Graf Georgs von Erbach. Sie war am 16 May 1581 geb., und die Vermählung geſchah den 23 Octob. 1614. Dieſe Ehe wurde am 30 April 1621 durch den Tod der Marggräfin getrennt. Ihre Kinder waren:

1) Agatha, welche am 2 Sept. 1615 gebohren wurde, und im folgenden Jahr ſchon verſtarb.

2) Anna, geb. den 29 May 1617, übte ſich in verſchiedenen Sprachen und der Dichtkunſt. Sie ſchrieb zu Baſel einige teutſche Comedien und Gedichte, und ſtarb unvermählt am 15 Oct. 1672.

3) Eliſabeth, geb. am 6 Febr. 1620, liebte, wie ihre Schweſter, die Dichtkunſt ungemein. Man findet auf der margaräflichen Bibliothek noch einige Arbeiten von ihr im Manuſcript. Sie verfertigte auch eine Sammlung witziger und kluger Sprüche alter Schriftſteller, Könige und Fürſten, welche 1685 zu Durlach in 4 gedruckt wurde. Sie ſtarb 1692 am 13 Octob. im 73ſten Jahr ihres Alters.

III) Mit Eliſabeth, einer Tochter Johann Thomas Stolzens, Amtmanns zu Stauffenberg. Er ließ ſich mit ihr im Jahr 1621 am 29 Jul. zur linken Hand trauen. Dieſe Perſon von ungleichem Stande wählte der Marggraf in der Abſicht, damit er in ſeinem ſchwächlichen Alter eine Pflegerin um ſich hätte. Sie wurde Mutter von einer Tochter, die aber in der Wiege ſtarb. Sie ſelbſt folgte dem Marggrafen am 14 May 1652 in die Ewigkeit nach a).

a) *Schoepflin* l. c. Tom. IV. p. 223—228. Sachs l. c. Th. 4. S. 490—506.

Digitized by Google

§. 179.

Geschichte Friedrichs V, Marggrafen zu Baden.

1594. M. Friedrich V wurde am 6 Jul. 1594 gebohren. Sein Vater ließ ihm frühzeitig in der Religion und den Wissenschaften Unterricht ertheilen, und die Kenntnisse des Prinzen wuchsen ungemein. In den Jahren 1612 und 1613 ließ ihn M. Georg Friedrich eine Reise nach Frankreich, Holland und England machen, und nach seiner Zurückkunft wurde er zu den Regierungsgeschäften gezogen. Er machte sich die Geschichte, Verfassung und Gesetze der väterlichen Fürstenthümer so bekannt, daß ihm der Vater in eigner Abwesenheit oftmals
1622. das Ruder überließ. Im Jahr 1622 übertrug er ihm die Regierung ganz. Nach der höchst unglücklichen Schlacht bey Wimpfen meldete er dieses dem Kayser in einem besondern Schreiben, daß er selbst an den Kriegsunruhen keinen Antheil habe, und daß er aus diesem Grunde hoffe, der Kayser werde ihm die Belehnung ertheilen. So sehr auch Friedrich besorgt war, den Kayser auf seine Seite zu lenken, so ohnmöglich war es ihm demohngeachtet. Er bat sehr, daß die Besatzung aus der Grafschaft Spanheim zurückgezogen und die Eduardsche Streitsache einmal geendigt werden möchte. Allein der Kayser hielt eben diesen Zeitpunkt für den schicklichsten, dem Hause Baden-Durlach die ganze obere Marggrafschaft, die es nun schon 28 Jahre inne gehabt hatte, zu entziehn [a]); wozu es denn auch kam. Der Marggraf mußte sich, um sicher zu seyn, entfernen, denn die Marggrafschaft wurde sehr hart behandelt. Da sich aber beyde Marggrafen zu Wien am 27 May 1627 verglichen hatten [b]), belehnte sie endlich der Kayser am 1 Jun., worauf Friedrich gleich in seine Lande zurück reißte. Bey allen diesen Unruhen setzte der Marggraf die Beförderung des Glücks und der Ruhe in seinem Lande nicht außer Augen. Er ließ ein Mandat ergehen, um dem höchstschädlichen Küpper- und Wipperunwesen Einhalt zu thun, und als ein eifriger Lutheraner nahm er sich seiner Glaubensgenossen mit wahrem Eifer an, als viele derselben durch das bekannte kayserliche Restitutionsedikt in traurige Umstände geriethen. Eben dieses Edikt nöthigte unsern Marggrafen, das Amt Langensteinbach, welches M. Ernst Friedrich von Wür-
1631. tenberg eingetauscht hatte, dem Ab. Nikolaus zu Herrnalb 1631 wieder einzuräumen. Während dieser Zeit hatte König Gustav Adolph von Schweden den Entschluß gefaßt, sich der Protestanten in Teutschland anzunehmen. Er kam mit seiner Armee würklich herüber, verband sich mit Churſachsen und schlug die Kayserlichen bey Leipzig. Die protestantischen Fürsten ermunterten sich dadurch, und drangen auf die völlige Abschaffung des Restitutionsedikts. Dadurch wurde die Verbitterung beyder Theile immer stärker, und die Kriegsanstalten wurden mit noch mehrerm Ernst fortgesetzt. Weil sich nun unser Marggraf ganz mit dem König
1632. verbunden hatte, so ging der kayserliche General Oßa im März durch Elsaß vor Weißenburg, er bemächtigte sich dieser Stadt, ging über den Rhein, und fiel in die Marggrafschaft ein.

Digitized by Google

ein. Stollhofen ward von ihm erobert, und als nicht lange darnach Montecuculi Verstärkung erhielt, wurde Durlach und Bretten eingenommen, und die Schwedische Armee muste weichen. Das Kriegsglück änderte sich aber, die Schweden siegten bey Lützen, und dadurch 1633.
kam es so weit, daß auf dem zu Heilbronn angestellten Konvent die vier Kreise, Franken, Schwaben, Ober- und Niederrhein mit der Krone Schweden ein Bündnis gegen den Kayser und die Lige schlossen, über welches der Schwedische Reichskanzler Axel Oxenstirn das Direktorium führte. Dieser Zeitpunkt schien für unsern Marggrafen besonders glücklich zu seyn. Die Schweden hatten schon vorher die obere Marggrafschaft eingenommen, und ohne Zweifel würde unser Friedrich wieder in den Besitz derselben gekommen seyn, weil sowohl der König als auch Herzog Bernhard von Weimar daran arbeiteten, wenn ersterer nicht im Treffen bey Lützen geblieben wäre [b]).

a) Vergleiche weiter oben das Leben M. Wilhelms von B. B. und M. Georg Friedrichs.
b) Siehe das Leben M Wilhelms.
c) *Schoepflin* l. c. Tom. IV. p. 229—241. Sachs l. c. Th. 4. S. 511—536.

§. 180.

Fortsetzung.

Oxenstirn vollzog nun zwar auf dem Konvent zu Heilbronn des gebliebenen Königs Absichten. Er stellte dem Marggrafen im Namen der Krone Schweden das Instrument zu, in welchem die obere Marggrafschaft mit allen dazu gehörigen Landen ihm und seinen Erben beyderley Geschlechts übergeben wurde; Friedrich nahm auch darauf dieselbe nebst den Herrschaften Lahr und Mahlberg, der Grafschaft Eberstein, den Oesterreichischen Landen am Rhein und insonderheit der Landvogtey Ortenau in Besitz. Ueberall ließ er sich huldigen, setzte die bisherigen Bedienten und Vorgesetzten ab, berief neue an ihre Plätze, und machte die übrigen nothwendigen Verordnungen; und so hatte der Marggraf alle Badische Lande, bis auf Spanheim, beysammen. Die kayserlichen Truppen siegten aber am 27 Aug. über die Schwedische Armee bey Nördlingen so vollkommen, daß sich alle die guten Aussichten des Marggrafen verlohren, und er sich genöthigt sah, nach Straßburg zu fliehen. Die Feinde breiteten sich über ganz Franken und Schwaben aus, und übten sonderlich im Herzogthum Würtenberg und der Marggrafschaft Durlach viele Grausamkeiten aus. Es wurde endlich am 30 May 1635 der Frieden zwischen dem Kayser und Churfachsen zu Prag geschlossen. 1635.
Allen Ständen, welche denselben mit eingehen würden, wurde eine völlige Vergessenheit des Vergangenen versprochen. Nur der Herzog von Würtenberg und unser Marggraf wurden davon ausgenommen. Dem letztern sollten bis zum völligen Frieden nur einige Aemter zu seinem Unterhalt bleiben, die Religion aber in den Zustand gesetzt werden, worinn sie sich im

Jahr 1627 befunden. Der Marggraf befand ſich in einer ſehr mißlichen Lage. Die Marggrafſchaft Baden-Baden hatte M. Wilhelm wieder in Beſitz; die evangeliſchen Prediger wurden zum Theil abgeſetzt, muſten darben, und kamen wegen großer Theurung und Hungersnoth nebſt vielen andern Menſchen ums Leben. Nach vielen überſtandenen Mühſeligkeiten und durch Vermittelung der evangeliſchen Stände wurde unſer Marggraf Friedrich V endlich durch den Oßnabrückiſchen Friedensſchluß [a]) mit der völligen Amneſtie in alle ſeine Lande und dazu gehörige geiſtliche und weltliche Güter wieder eingeſetzt. Bald nach dieſem Frieden wurde der Marggraf von ſeiner Gemahlin Anna Maria aus dem Hauſe Geroldseck zum Erben eingeſetzt. Dieſe war die Tochter und Erbin Jacobs, des letzten Herrn von Geroldseck, der ſie ſchon 1634 von ſeinen Landen Beſitz und den Huldigungseyd hatte nehmen laſſen. Er ſtarb nicht lange nach dieſer Zeit. Kayſer Rudolf der II ſuchte den größten Theil dieſer Reichsherrſchaft bey ſeinem Hauſe zu erhalten, und deswegen hatte er ſchon 1604 ſeinem Bruder Maximilian die Anwartſchaft auf dieſe Lehne gegeben. Nach Jacobs Tode fielen alſo die Bambergiſchen und Straßburgiſchen Lehen, als die Kaſtenvogteyen Schuttern und Ettenheim-Münſter, ihren Lehnherren zu. Gleiche Bewandniß hatte es auch mit den Reichs und Oeſterreichiſchen Lehen. Anna Maria *blieb indeſſen mit* Bewilligung des Erzhauſes noch einige Zeit in dem Beſitz derſelben. Sie ſelbſt wollte ſie auch nur noch ſo lange behalten, bis ihr Eigenthum davon abgeſondert wäre. Niemand machte ihr damals ihre Allodien ſtreitig, und dadurch wurde ihre traurige Lage, in welche ſie durch den Verluſt ihres Gemahls Graf Friedrichs von Solms und des Vaters verſetzt war,
1635. einigermaßen verbeſſert. Allein im Jahr 1635 änderte ſich plötzlich alles. Graf Adam Philipp von Kronenberg hatte von K. Ferdinand die Anwartſchaft auf die Hohengeroldseckiſche Reichs und Oeſterreichiſche Lehen erhalten. Deſſen Sohn Kraft Adolf Otto brachte es dahin, daß die Oeſterreichiſche Regierung ſich entſchloß, ihn in die ganze Verlaſſenſchaft unter dem Lehnsvorwand einzuſetzen. Die verwittwete Gräfin erfuhr ihr Schickſal nur einen Tag vor der Exekution, ſo daß ſie kaum Zeit hatte, ihre Koſtbarkeiten in Sicherheit zu bringen. Alle Bemühungen und Gegenvorſtellungen waren ohne Würkung, bis 1644 die Sache durch die Vermählung der Gräfin an unſern Marggrafen eine andere Wendung bekam. In dem Weſtphäliſchen Friedensſchluß wurde eingerückt [b]), daß, wenn die Marggräfin von Baden ihr Recht auf die benannte Herrſchaft durch gültige Urkunden erweiſen würde, ihr dieſelbe eingeräumt werden ſollte. Die Marggräfin verſtarb darüber, und ob ſie gleich ihren Gemahl zum Erben eingeſetzt hatte, ſo konnte er doch nicht zu dem Beſitz der Herrſchaft gelangen. Sein Nachfolger M. Friedrich Magnus erlangte ihn endlich 1692 nach Abſterben des letzten Grafen von Kronenberg, und der Kayſer erkannte ihn für den rechtmäßigen Beſitzer. Allein nicht gar lange nachher ſetzte das Haus Oeſterreich den Baron von der Layen in dieſe Lehen ein, und das marggräfliche Haus erwartet noch gegenwärtig einen kayſerlichen Ausſpruch

in

Digitized by Google

in dieſer Streitſache. Auch mit Naſſau gerieth Baden in einen langwierigen Streit, welchen gleichfalls die Geroldseckiſche Verlaſſenſchaft veranlaßte. Der letzte Herr dieſes Hauſes trat 1625 durch einen Vergleich ſeine Anſprüche auf Naſſau gegen eine Geldſumme ab; und Naſſau gab indeſſen ſeinen halben Theil der Herrſchaft Lahr, den es mit Baden gemeinſchaftlich beſaß, zur Verſicherung, und übernahm auch noch 1634 durch einen zweyten Vertrag einige andere Geroldseckiſche Schulden. Die Marggräfin erbte dieſe Foderung an Naſſau, und überließ ſie in ihrem Teſtament gleichfalls ihrem Gemahl. Die Schuldforderung betrug 1652 213200 Fl., durch Vergleich wurde die Summe aber bis auf 130000 Gulden heruntergeſetzt. Das Capital ſollte in gewiſſen Terminen abgetragen, die Zinſen aber von den Einkünften der Herrſchaft Lahr berichtigt werden. Da aber dieſer Vergleich nicht erfüllt wurde, ſo drang der Marggraf auf die Zahlung der ganzen Summe, bekam auch 1659 ein Mandat vom Kammergericht, und wurde in die Herrſchaft Lahr würklich eingeſetzt. Er trat die Regierung an, führte die evangeliſch-lutheriſche Religion ein, und ſeine Nachkommen blieben bis 1724 in dem Beſitz. Davon weiter unten c).

a) Art. IV. b) Art. IV. §. 27.
c) *Schoepflin* l. c. Tom. IV. p. 241—269. Sachs l. c. Th. 4. S. 536—593.

§. 181.

Beſchluß der Geſchichte Marggraf Friedrichs V.

Im Jahr 1651 am 12 Aug. empfing der Marggraf durch ſeinen Geſandten zu Wien 1651.
die Belehnung vom Kayſer Ferdinand III wegen der Reichslehen, und 1653 verſammlete er 1653.
nach ſo vielen überſtandenen Widerwärtigkeiten und Unruhen zum erſten mal ſein geheimes Rathskollegium in dem Fürſtl. Reſidenzſchloß Carlsburg. Damals beſchloß er, ſeinen Prinzen Friedrich auf den Reichstag nach Regensburg zu ſenden, weil er wegen Unpäßlichkeit die Reiſe nicht ſelbſt machen wollte. Im Jahr 1655 entſtanden zwiſchen unſerm Marggra- 1655.
fen und dem Herzog von Würtenberg wichtige Streitigkeiten. M. Ernſt Friedrich hatte im Jahr 1603 dem Herzog Johann Friedrich Altenſteig und Liebenzell abgetreten, und dagegen Malſch und die Gefälle Ottersweyer und Steinbach erhalten, worüber ihm der Herzog am 15 Dec. beſondere Gewährſchaft geleiſtet, auch zu dem Ende die Aemter Beſigheim und Mundelsheim zum Unterpfand gegeben hatte, weil Malſch, Ottersweyer und Steinbach, als geiſtliche Güter, der Reſtitution unterworfen waren. Es wurde ausdrücklich die Bedingung gemacht, daß, wenn der Marggraf einen von dieſen Orten verlieren, und Würtenberg ihm den Schaden nicht erſetzen würde, der Marggraf Altenſteig, Beſigheim ꝛc. wieder in Beſitz nehmen ſollte. Nun mußte der Marggraf kraft des weſtphäliſchen Friedens Malſch

Digitized by Google

wieder an Marggraf Wilhelm zu Baden-Baden, und Steinbach an das Kloſter Herrenalb abtreten. Er foderte alſo Altenſteig ꝛc. zurück. Darüber entſtand ein äußerſt langwieriger Prozeß, der erſt 1755 durch einen Vergleich zwiſchen beyden fürſtlichen Häuſern geendigt worden iſt. Bald nach dem Weſtphäliſchen Frieden entwarf der Marggraf ſein Teſtament,
1659. welches größtentheils mit dem väterlichen gleichlautend iſt, und er ſtarb am 8 Septemb. 1659 zu Carlsburg im 66ſten Jahr ſeines Alters. Seine ganze Regierungszeit war mit anhaltenden Unruhen und Mühſeligkeiten durchwebt. Die Religion allein erhielt ihn aufrecht, und ſein Vertrauen auf die Vorſicht blieb unbeweglich. Er ſorgte für das Wohl ſeines Landes ſo gut er konnte: er unterſtützte ſeine durch Krieg verarmten Unterthanen, verbeſſerte die Landſchulen, beſonders aber das Gymnaſium zu Durlach, welches er in einen Stand ſetzte, daß man es mit einer hohen Schule vergleichen konnte a).

a) *Schoepflin* l. c. Tom. IV. p. 269—276. Sachs l. c. Th. 4. S. 594—608.

§. 182.

M. Friedrichs V Gemahlinnen und Kinder.

M. Friedrich V hatte ſich vermählt:

I) Im Jahr 1617 mit **Barbara**, Herzog Friedrichs von Würtenberg Tochter, welche am 8 May 1627 zu Stuttgardt verſtarb. Sie war Mutter von acht Kindern:

1) **Friedrich VI.** (§. 183.)

2) **Juliana**, geb. den 4 Nov. 1618, ſtarb den 7 Jul. 1623.

3) **Sibylla**, geb. den 5 Febr. 1620, ſtarb unvermählt am 22 April 1679.

4) **Carl Magnus**, geb. den 27 März 1621, zeigte ſchon in der Kindheit Neigung zum Krieg. Als er das 14te Jahr erreicht hatte, durchreißte er die vornehmſten europäiſchen Reiche, und begab ſich 1638 ins Lager zum Herzog Bernhard von Weimar. Er erwarb ſich große Kenntniſſe, die er nach Abgang des Herzogs unter dem Schwediſchen General Johann Bannier mehr und mehr erweiterte. Er wohnte 1645 der Schlacht bey Jankowitz bey, rettete in dem großen Treffen bey Warſchau 1656 dem König Carl Guſtav von Schweden das Leben, und ging in dem Schwediſch-Däniſchem Krieg (1658) mit dem König über den gefrornen Belt, um Iſvornäß anzugreifen. Ein anhaltendes Fieber bewürkte am 8 Nov. 1658 im 37ſten Jahr des Alters ſeinen Tod. Mit ſeiner Gemahlin **Maria Juliana**, Georg Friedrichs, Grafen von Hohenloh-Schillingsfürſt, Tochter, erzeugte er vier Kinder: 1) **Carl Friedrich**, geb den 11 Jan. 1651, nahm die römiſch-katholiſche Religion an, wurde Maltheſerritter, und wohnte 1674 der Schlacht bey Seneff bey. Im Jahr 1676 ſtarb er zu Baſel. 2) **Charlotta Sophia**, geb. den 13 September 1652 zu

Carls-

Digitized by Google

Carlsburg, vermählte ſich 1676 mit Graf Emich von Leiningen-Hartenburg, und ſtarb 1678. 3) Eleonora Barbara, geb. 1656 zu Wollin in Pommern, ſtarb im folgenden Jahr. 4) Friderica Chriſtiana, geb. 1658 nach ihres Vaters Tode, ſtarb ganz jung.

5) Barbara, geb. zu Stuttgardt am 6 Jun. 1622, ſtarb im Sept. 1639.

6) Johanna, geb. den 5 December 1623, vermählte ſich 1640 zu Arolſen mit dem Schwediſchen Feldmarſchall Johann Bannier. Nach deſſen Tode wurde ſie 1648 die Gemahlin des Schwediſchen Generals in Liefland, Heinrichs, Grafen von Thurn. Sie ſtarb 1661.

7) Friderica, geb. den 6 April 1625, ſtarb unvermählt 1645.

8) Chriſtina, geb. den 25 Dec. 1626, ſtarb den 11 Jul. 1627.

II) Im Jahr 1627 mit Eleonora, Graf Albrecht Ottens von Solms Tochter. Sie war äußerſt gottesfürchtig, demüthig und mildthätig gegen die Armen. Am 6 Jul. 1633 ſtarb ſie als Mutter von drey Kindern.

1) Anna Philippina, geb. den 9 Sept. 1629, ſtarb am 27 Dec. d. J.

2) Eleonora, geb. den 15 Nov. 1630.

3) Guſtav Adolf, geb. den 24 Dec. 1631, nahm Venetianiſche Dienſte und focht gegen die Türken; dann unter Schweden gegen die Polen. Nachdem der Krieg geendigt war, nahm er die römiſch-katholiſche Religion an, und ließ ſich den Namen Bernhard Guſtav, zum Andenken des Badenſchen Prinzen Bernhards, beylegen. Er erwählte darauf den geiſtlichen Stand, wurde 1671 Abt zu Fulda, und nachher Kardinal und Abt zu Kempten. Seine Bemühungen, das Bißthum Lüttich zu erhalten, waren vergebens. Im Jahr 1676 wohnte er der Wahl Pabſt Innocentius des XI bey. Auf der Rückreiſe von Rom fühlte er eine gänzliche Entkräftung, und war nur erſt zwey Tage auf ſeinem Schloſſe bey Hammelburg geweſen, als er am 26 Dec. 1677 im 39ſten Jahr ſeines Alters ſtarb.

III) Im Jahr 1633 mit Maria Eliſabeth, einer Tochter Graf Wolrads von Waldeck. Sie war 1608 gebohren, und ſtarb ohne Kinder am 19 Febr. 1643 zu Baſel.

IV) Im Jahr 1644 mit Anna, Tochter des letzten Grafen von Hohengeroldseck. Sie war 1593 geb., und ſtarb 1649. (vergl. §. 180.)

V) Im Jahr 1649 mit Eliſabeth Euſebia, Graf Albrechts von Fürſtenberg Tochter. Sie ſtarb nach ihrem Gemahl am 8 Jun. 1676 auf ihrem Wittwenſitz zu Sulzberg.

§. 183.

Digitized by Google

§. 183.

Geschichte Marggraf Friedrichs VI.

1617. M. Friedrich der Sechste wurde am 6 Nov. 1617. zu Durlach gebohren. Man entdeckte bald Fähigkeiten bey ihm, und der Vater unterließ nicht, sie mehr auszubilden. Seine ersten Kenntnisse erwarb er sich durch den Unterricht, welchen er von besondern Lehrern zu Durlach genoß. Darauf sandte ihn der Vater nach Straßburg, wo er vorzüglich Sprachen, Geschichte, Mathematik, Kriegswissenschaften, Kriegsbaukunst und d. gl. stu-
1634. dirte. Mit diesen Vorbereitungen that er im 17ten Jahr seines Alters die erste Reise nach Frankreich, und blieb daselbst drey Jahre. Während dieser Zeit kam der große Herzog Bernhard von Weimar nach Paris, um sich wegen der Fortsetzung des Krieges gegen das Erzhaus Oesterreich mit dem Kardinal Richelieu zu unterreden. Unser Marggraf hatte Gelegenheit, diesen Helden genau kennen zu lernen, und zugleich entstand bey ihm der Wunsch, unter diesem Feldherrn sein Kriegsglück zu versuchen. Er folgte ihm auch würklich als Frey-
1637. williger ins Feld. Bey dem Uebergang des Herzogs über den Fluß Saone in Burgund fand er die erste Gelegenheit, seine Tapferkeit zu zeigen. Der Herzog von Lothringen suchte Bernharden den Uebergang schwer zu machen; es kam zu Thätigkeiten, und der Feind muste weichen. Friedrich wohnte hernach auch dem großen Treffen bey Rheinfelden und Cassel mit ungemeinem Rhume bey. Nicht lange hernach wurde er von dem obersten Feldherrn der Schwedischen Armee in Teutschland Johann Bannier an den französischen Hof gesandt. Man nahm ihn daselbst mit vorzüglicher Achtung auf, und Richelieu unterredete sich mit ihm über die Angelegenheiten Teutschlands. Nach seiner Zurückkunft wohnte er der Schlacht bey Wolfenbüttel bey, in welcher die Kayserlichen völlig geschlagen wurden. Auch in dem unglücklichen Treffen bey Duttlingen war er zugegen. In dem bald darauf entstandenen polnischen Kriege hielt er sich eben so tapfer; er war dem Könige von Schweden (seinem Schwager) immer zur Seite, und weil er sich in dem Treffen bey Warschau so ganz ausnehmend auszeichnete, ernannte ihn der König zum Generalfeldmarschall, und schenkte ihm zwey Staroſteyen in Preußen [a]).

a) *Schoepflin* l. c. Tom. IV. p. 279. sqq. Sachs l. c. Th. 4. S. 645 — 659.

§. 184.

Geschichte Friedrichs nach angetretener Regierung.

Indem unser Marggraf ganz mit dem Gedanken erfüllt war, seinen schon erworbenen Heldenruhm noch zu vergrößern, erhielt er von seinem kranken Vater ein Schreiben, welches

Digitized by Google

welches die Bitte enthielt, daß er zurückkommen möchte. Er eilte, den Willen ſeines Vaters zu erfüllen, und er war kaum angekommen, als der Tod den alten Marggrafen hinweg nahm. Friedrich VI trat ſogleich die Regierung an, und Kayſer Leopold belehnte ihn. Nachdem er die Regierung zwey Jahre hindurch geführt hatte, bemühte er ſich gar ſehr, einige Schulden, die er an Schweden zu fordern hatte, einzutreiben; aber er wurde nicht befriedigt. Im Jahr 1663 überließ er gegen eine jährliche Summe von 3000 Franken ſei- 1663.
nen Antheil an dem Bergſchloß Landskron an Frankreich. Um eben dieſe Zeit drangen die Türken mit großer Macht in Ungarn ein, und weil man ihnen noch nicht vielen Widerſtand that, eroberten ſie ſogar Neuhäuſel. Teutſchland gerieth dadurch in nicht geringe Gefahr. Der Marggraf arbeitete mit ſehr vielem Eifer für ſein Vaterland; daher wurde ihm nebſt dem Biſchof von Münſter das Directorium im Kriegesrath aufgetragen. Er reiſte nach Wien, fand ſich täglich bey den Kriegsberathſchlagungen ein, ging ſogar etlichemal ſelbſt nach Ungarn, um das Wohl der Reichsarmee zu beſorgen. Als hierauf der Krieg durch den vortreflichen Sieg über die Türken bey St. Gotthard ein Ende nahm, ging der Marggraf in ſeine Lande zurück, und ertheilte ſeinem Dorf Mühlberg das Stadtrecht. Er machte auch mit kayſerlicher Beſtätigung eine Umänderung mit dem Rheinzoll zu Weisweil, daß nemlich in Zukunft von jedem Färtlein oder drey Centnern 9 Kreuzer erlegt werden ſollten. Baſel ſetzte ſich zwar dagegen, und klagte wider den Marggrafen beym Reichshofrath; die Sache wurde aber, ohngeachtet ſich die ganze Eidgenoſſenſchaft mit Baſel vereinigt hatte, nach 6 Jahren gütlich beygelegt. In den franzöſiſchen Krieg, der 1672 in Holland ausbrach, wurde 1672.
auch Teutſchland verwickelt. Der Kayſer, welcher den Eifer unſers Marggrafens kannte, trug ihm die Würde des Reichs-Generalfeldmarſchalls auf, und Friedrich legte wegen dieſes ihm anvertrauten Amts den Eyd zu Regensburg ab. Seinen Hof verlegte er um mehrerer Sicherheit willen nach Baſel, und machte nun voll patriotiſchen Eifers alle Anſtalten zum Feldzuge. Er ſorgte für die Vermehrung der Völker, und ſchafte mit vielen eigenen Koſten verſchiedene Kriegsnothwendigkeiten an. Er grif im Jahr 1676 Philippsburg an 1676.
und eroberte es, und nun dachte er auch darauf, die Feſtung Breiſach in die Hände des Kayſers zu liefern. Er wollte deswegen mitten im Winter nach Wien gehn, und mit dem Kayſer alles Nothwendige verabreden. In Donauwerth aber wurde er krank, und ſah ſich genöthigt, zu den Seinigen zurück zu kehren. Er kam am 11 Dec. 1676 zu Carlsburg ſehr ſchwach an. Die Magenſchmerzen, welche ihn ſchon ſeit drey Jahren plagten, nahmen ſehr ſtark zu, und er ſtarb am 31 Jan. 1677 in einem Alter von 59 Jahren, und beynahe 1677.
3 Monaten. Die körperliche Bildung des Marggrafen war ſehr einnehmend, und da ſeine Handlungen mit dieſer ganz übereinſtimmten, ſo muſte er nothwendig von ſeinen Unterthanen allgemein geliebt werden. Die Religion ſchätzte er ſehr hoch, er regierte mit großer Vorſicht und Güte, und hielt die Gelehrſamkeit und gelehrte Männer werth. Er ſammlete

ein vortrefliches Münz- und Naturalien-Kabinet, und führte viele neue zum Theil prächtige Gebäude auf a).

a) *Schoepflin* l. c. Tom. IV. p. 268—300. Sachs l. c. Th. 4. S. 659 — 689.

§. 185.

Marggraf Friedrichs VI Gemahlin und Kinder.

Die Gemahlin des Marggrafen war Chriſtina Magdalena, Pfalzgraf Johann Caſimirs von Zweybrücken Tochter. Sie wurde im Jahr 1616 am 14 März zu Nyköping gebohren, und 1642 mit unſerm Marggrafen vermählt. Sie ſtarb am 4 Aug. 1662, nachdem ſie ihren Gemahl mit acht Kindern erfreuet hatte. Die waren:

1) Friedrich Caſimir, gebohren am 27 Nov. zu Wolgaſt in Pommern, ſtarb daſelbſt nach 4 Monaten.

2) Chriſtina, geb. den 22 April 1645 zu Uckermünde, vermählte ſich 1665 mit Marggraf Albrecht von Brandenburg Anſpach, und nach deſſen Tode mit Herzog Friedrich I von Sachſen Gotha und Altenburg am 14 Aug. 1681. Sie ſtarb am 21 Dec. 1705 im 70 Jahr ihres Alters, und wurde zu Altenburg begraben.

3) Eleonora Catharina, geb. zu Uckermünde am 4 May 1646, ſtarb zu Wolgaſt nach 2 Monaten.

4) Friedrich Magnus. (§. 186.)

5) Carl Guſtav, geb. am 27 Sept. 1648 zu Uckermünde, erhielt vom Könige Carl Guſtav in Schweden ſchon im 8ten Jahr ſeines Alters das Amt Kutzenhauſen in Elſaß zum Geſchenk. Er machte einige Feldzüge gegen die Türken, und erwarb ſich großen Ruhm. Mit ſeiner Gemahlin Anna Sophia, aus dem Hauſe Braunſchweig-Wolfenbüttel, erzeugte er 1678 eine Prinzeßin Chriſtiana Juliana, welche ſich 1697 mit Herzog Johann Wilhelm von Sachſen-Eiſenach vermählte, und 1707 den 10 Jul. ſtarb. Seine übrigen drey Prinzen Carl, Friedrich Rudolf, und Carl Anton ſtarben alle drey jung. Carl Guſtav ſelbſt ſtarb 1703 am 24 Oct. zu Pforzheim.

6) Catharina Barbara wurde 1650 am 4 Jun. zu Uckermünde gebohren. Sie erwarb ſich große Kenntniſſe, beſonders in der Malerey und Muſik. Die Religion ſchätzte ſie ſo hoch, daß ſie eine Krone nicht annehmen wollte, weil ſie durch Entſagung der lutheriſchen Religion erkauft werden muſte. Sie wurde nach der Zeit Kanonißin zu Hervorden, kaufte das Beſoldſche Gut zu Sulzburg, und ſtiftete daſelbſt die Apotheke für Arme. In ihrem Teſtament ſetzte ſie den Marggrafen Carl Wilhelm zum Erben ihrer Verlaſſenſchaft, und aller ihrer Rechte ein. Sie ſtarb am 14 Januar 1734 im 83ſten Jahr ihres Alters.

7) Jo-

7) Johanna Eliſabeth, gebohren zu Carlsburg am 6 Nov. 1651. Vermählte ſich am 23 Jan. 1673 mit Marggraf Johann Friedrich von Brandenburg Anſpach, und ſtarb am 28 Sept. 1680.

8) Eleonora Friderica, geb. 6 März 1658, ſtarb nach 5 Wochen.

Friedrich VI zeugte nach dem Tode ſeiner Gemahlin mit einer Officiers Tochter zwey Söhne, Friedrich und Bernhard, welche er mit dem Flecken Münzesheim zu rechten Mannlehn belehnte, ſich aber die Landeshoheit vorbehielt. Der Ort kam 1761 durch beſondere mit dieſer Familie geſchloſſene Verträge wieder an das fürſtliche Haus.

§. 186.

Marggraf Friedrich Magnus Geſchichte.

M. Friedrich Magnus wurde am 23 Sept. 1647 zu Uckermünde gebohren. So 1647.
ruhig er ſeine erſten Jahre durchlebte, ſo unruhig war die Zeit ſeiner Regierung. Sein Vater ſorgte emſig für die gute Erziehung des Prinzen; er erwarb ſich dann auch bald eine gründliche Kenntniß der lateiniſchen, franzöſiſchen und italiäniſchen Sprache; in mathematiſchen Wiſſenſchaften, beſonders aber in der bürgerlichen Baukunſt, brachte er es weit. Den Krieg ſchien er ſchon in ſeiner Jugend zu haſſen. Nachdem der Prinz das 17te Jahr erreicht hatte, ging er mit ſeinem Bruder Carl Guſtav nach Frankreich. Der letztere verfiel in kränkliche Umſtände, und beyde kehrten auf Anrathen der Aerzte 1666 im Auguſt nach Teutſchland zurück. Im J. 1667 gingen beyde abermals in dieſes Reich. Friedrich wurde allgemein hochgeſchätzt; beſonders war er mit dem Kardinal Mazarin in genaue Verbindung gekommen. Nachdem er alles Merkwürdige Frankreichs genau beobachtet hatte, ging er über Avignon nach Italien. Auch hier wurde er allgemein geſchätzt. Im J. 1668 kam er wieder in die väterlichen Lande zurück, ging aber im Frühjahr 1669 durch Holland, England, und dann in die nördlichern Gegenden Teutſchlands. In Huſum vermählte er ſich mit Auguſta Maria, des damals ſchon verſtorbenen Herzogs Friedrich III von Hol- 1670.
ſtein jüngſter Prinzeſſin. Der holländiſche Krieg hatte ſich indeſſen auch über Teutſchland verbreitet, und die Marggrafſchaft Baden litt viel. Unſer Prinz ſah ſich deswegen genöthigt, 1674.
mit ſeiner Gemahlin nach Baſel zu gehn, wo er bis 1676 blieb. Nach ſeines Vaters Tode trat er die Landesregierung ſelbſt an, und ſo traurig auch dieſe Zeiten überhaupt waren, ſo 1677.
viel Ruhm erwarb er ſich. Seine erſte Beſchäftigung war, den Hofſtaat, die Oeconomie und die Kollegien in eine neue und beſſere Ordnung zu bringen. Am 22 Aug. d. J. empfing er von K. Leopold die Reichslehne. Im Jahr 1678 wurden die Marggräflichen Schlöſſer Rötteln, Brombach und Hachberg von kayſerlichen Völkern beſetzt, und die Franzoſen äſcherten verſchiedene Dörfer ein, welche ihrem Vorgeben nach die ausgeſchriebenen Kontributionen

nicht erlegt hatten. Als endlich zu Nimwegen Friedensunterhandlungen angeſtellt wurden, ſuchte unſer Marggraf zwar eifrig um eine Schadensersetzung an; konnte ſie aber nicht erhalten. Ueberhaupt veränderte ſich durch dieſen Frieden die ganze bisherige Geſtalt Badens. Der Vater unſers Marggrafens hatte den Franzoſen Philippsburg abgenommen, und auch von Breiſach hatte er ſich Meiſter machen wollen. Allein gleich darauf nahmen die Franzoſen Freyburg ein, und blieben kraft des Friedens Beſitzer deſſelben, wie auch von Breiſach. Die franzöſiſchen Lande erſtreckten ſich alſo bis an den Schwarzwald, und lagen der Marggrafſchaft entweder ganz nahe, oder gar in derſelben. Dadurch litten die fürſtlichen Unterthanen gar ſehr; es entſtanden unangenehme Gränzſtreitigkeiten, und bey allen Kriegsunruhen war Baden entweder von Franzoſen oder von Teutſchen überſchwemmt. Bald war die Marggrafſchaft durch große Auflagen dermaßen ausgeſogen und mit Schulden überhäuft, daß der Marggraf ſich genöthigt ſah, beym Kayſer um ein ſogenanntes reſcriptum moratorium anzuſuchen, welches er auch durch Vermittelung anderer Fürſten auf 8 Jahre erhielt. Die wenigen Jahre, welche nun ſo halb und halb ruhig verfloſſen, ſuchte unſer Marggraf, ſo viel wie möglich, zum Vortheil ſeiner Länder zu benutzen. Er vertauſchte
1687. ſeinen Antheil am Städtchen Heinsheim an Würtenberg für deſſen Antheil am Flecken Düren, und 1688 erkaufte er vom M. Ludewig Wilhelm zu Baden-Baden die Grafſchaft Eberſtein um 100000 Gulden a).

a) *Schoepflin* l. c. Tom. IV. p. 321. ſqq. Sachs l. c. Th. 4. S. 1 — 21.

§. 187.

Fortſetzung.

1688. Die Ruhe war von keiner Dauer; denn noch im Jahr 1688 rückte K. Ludewig der vierzehnte mit einer fürchterlichen Armee an den Oberrhein und in die Pfalz ein, um Philippsburg zu belagern. Er wollte dadurch den eingebildeten Einfall des Kayſers in ſein Reich verhindern. Philippsburg wurde erobert, und noch vorher gingen die Städte Maynz, Speyer, Worms, Heidelberg, Manheim, Frankenthal und Oppenheim an den Feind über. Die Truppen des Kayſers und der mächtigſten Reichsfürſten ſtanden damals vor Belgrad, und ehe ſich dieſe aus Ungarn ziehen konnten, hatten die Franzoſen ſchon Heidelberg, Manheim, Frankenthal, Speyer, Oppenheim, Kreuzenach, Alzey, Ingelheim, Bacharach, Einzheim, Worms, Bretten u. ſ. w. in Schutthaufen, und die ganze Gegend am Oberrhein in eine fürchterliche Wüſte verwandelt. Unſer Marggraf begab ſich mit ſeiner Familie nach Baſel, und ſandte von da aus eine ſchriftliche Vorſtellung von ſeiner mißlichen Lage an den Reichstag a). Nachdem der Franzöſiſche Marſchall von Choiſeul mit 4000 Mann bey

Hö-

Höningen über den Rhein gegangen war, breitete er ſich in der Marggrafſchaft Baden aus. Anfangs war ihr Betragen gut, allein bald änderte ſichs, und der Feind übte unnennbare Grauſamkeiten aus. Alles ſuchte zu entfliehn. Durlach ergab ſich beym Anrücken des Feindes auf Accord, der aber nicht gehalten wurde. Die Soldaten des Marggrafen mußten ihr Gewehr ſelbſt in Stücken ſchlagen, ſich in Kirchen einſperren und gar feſſeln laſſen. Es wurde allgemein geplündert, und man erlaubte endlich den Einwohnern, ſo viel von ihren Habſeligkeiten mit zu nehmen, als jeder zu tragen im Stande war. Und nachdem ſich alle Bürger aus der Stadt entfernt hatten, wurden die Gaſſen vom Feinde mit Stroh und Pechkränzen angefüllt, worauf dann am 6 Auguſt ganz Durlach nebſt dem fürſtlichen Schloß, 1689.
dem Gymnaſium und allen andern öffentlichen Gebäuden ein Raub der Flammen wurde. Das fürſtliche Münzkabinet, die Sammlung von Alterthümern und ein Theil des Archivs war zum Glück nach Baſel geſchaft und alſo gerettet worden. Pforzheim war auch ſchon ſeit einem Jahr von den Franzoſen beſetzt, und durch häufige Brandſchatzungen völlig ausgeſogen. Als ſie den Ort endlich verlaſſen wollten, legten ſie heimlich unter die Thore und Brücken, auch an andere Orte Pulver. Kein Menſch durfte aus der Stadt. Schloß und Rathhaus wurden in Brand geſteckt, und niemand durfte dazu, bis die Flamme erſt unauslöſchlich war. Ueberhaupt wurden 82 Häuſer eingeäſchert. Nach Abzug der Franzoſen rückten Schwäbiſche Kreistruppen ein. Wenige Tage nachher wurden auch Ettlingen, Raſtadt, Steinbach, Stollhofen, Kuppenheim angezündet, und am 24 Aug. muſte die uralte 1690.
Reſidenz Baden ein Raub der Flammen werden. Im folgenden Jahr wurde der Flecken Graben, welcher zuvor nicht ganz von den Flammen verzehrt war, aufs neue von den Franzoſen in Brand geſteckt, und 1691 Durlach und Pforzheim abermals geplündert. Als es 1691.
endlich 1697 unter Schwediſcher Vermittelung zu Friedensunterhandlungen kam, verabſäum- 1697.
te unſer Marggraf nicht, die Erſetzung ſeines erlittenen Schadens zu ſuchen. Er verlangte 1) das Amt oder die Pfarrey Kutzenhauſen, zwiſchen Hagenau und Weißenburg, welche 1656 von K. Carl Guſtav in Schweden dem Bruder unſers Marggrafens Carl Guſtaven geſchenkt, nachher aber von Frankreich genommen worden. 2) Den Flecken Rhod. 3) Die ganze Landſchaft auf der Rheininſel und auf dem Ufer zur rechten Seite derſelben die Gegend, worauf die Feſtung Höningen ſtand. 4) Die jährliche Geldbefriedigung wegen des Schloſſes Landskron, worüber 1663 ein Vergleich geſchloſſen worden. 5) Die Lehen, welche verſchiedene Edelleute im Elſaß von dem Marggrafen trugen, und die in gewiſſen Rechten und Gütern, welche mit der Landeshoheit keine Verbindung hatten, beſtanden. Das Durlachiſche Haus zu Straßburg, welches M. Carl II 1562 um 4066 Goldgulden gekauft hatte. Da auch die ganze Marggrafſchaft durch den Krieg außerordentlich mitgenommen, die Anzahl der Unterthanen bis auf den vierten Theil vermindert, und der übrige Schaden auf mehr als 9 Millionen berechnet war, ſo hielt es der Marggraf für billig, daß man in den Frie-

densverträgen Rücksicht darauf nähme. Er verlangte von dem Könige von Frankreich, daß er ihn, wo nicht ganz, doch zum Theil entschädigen möchte, worauf die kayserlichen Gesandten gleichfalls bestanden. Das Verlangen des Marggrafen wurde aber nicht völlig erfüllt. Der Friede war zwar nun wiederum hergestellt, allein unserm Fürsten war keines seiner
1698. Schlösser mehr zur Wohnung übrig. Bey den Friedensfeyerlichkeiten, welche er zu Basel anstellte, gerieth auch noch sein fürstlicher Hof daselbst in Brand, und alle Mobilien wurden vom Feuer verzehrt. Kaum rettete sich die marggräfliche Familie. Friedrich hatte indessen das hohe Haus zu Gretzingen in einigen Stand setzen lassen, und dieses bezog er. Nach einem kurzen Aufenthalt daselbst ging er nach Pforzheim, und wandte alle Mühe an, diese Stadt und Durlach nebst den dazu gehörigen Dörfern wieder aufzubauen. Durlach erhielt große Freyheiten: das Gymnasium wurde wieder hergestellt, obgleich kein Gebäude aufgeführt werden konnte. Das Residenzschloß Carlsburg sollte gleichfalls wiederum ansehnlicher als zuvor erbauet werden. Kurz, Friedrichs Bemühungen, dem erschöpften Lande aufzuhelfen, hatten keine Gränzen, und bald würde es in seinen ehemaligen blühenden Zu-
1701. stand zurückgekommen seyn, wenn nicht der Spanische Successionskrieg entstanden wäre. Französische Truppen überschwemmten abermals die marggräflichen Lande. Die Herrschaft Röteln wurde 1702 nach der Schlacht bey Friedlingen beynahe völlig ausgeplündert, und die Belagerung der Festungen Breisach und Freyburg veranlaßten in der Herrschaft Badenweiler und in der Marggrafschaft Hachberg eine allgemeine Verheerung. Friedrich mußte
1703. seine Residenz verlassen, und in Basel, wo das fürstliche Schloß indessen hergestellt war,
1707. mit seiner Familie Schutz suchen. Bald nach seiner Rückkehr überstiegen die Franzosen die Linie bey Stollhofen. Villars besetzte Durlach, schrieb große Contributionen aus, und der Marggraf war nochmals genöthigt, nach Basel zu flüchten; doch kam er wieder in eben dem Jahr zurück. Seine Versuche, nach Absterben des Hauses Longueville in den Besitz der Grafschaft Welsch-Neuburg, in der Schweiz, zu kommen, waren fruchtlos, so klar er auch seine Rechte durch nahe Anverwandtschaft und Verträge an den Tag legte. Die er-
1708. kaufte Grafschaft Eberstein überließ er gegen 100000 Fl. dem Prinzen des M. Ludewig
1709. Wilhelms, und als man eben am Frieden arbeitete, starb er am 25 Jun. im 63sten Jahr seines Alters, und 32sten seiner Regierung. Er hatte schon 1693 bey einer heftigen Krankheit sein Testament aufgesetzt, und in demselben das schon länger eingeführte Recht der Erstgeburt, auch auf den Anfall der Baden-Badenschen Lande; die Beybehaltung der evangelisch-lutherischen Religion, die Majorennität des Nachfolgers nach zurückgelegtem 18ten Jahr u. s. w. bestätigt. Er war ein großer Verehrer der Religion, die ihn auch in der mißlichsten Lage aufrecht erhielt; er sorgte emsig für gute Schulen, weil er selbst Freund und Kenner der Wissenschaften war. Als Freund der Ruhe und Einigkeit unterhielt er mit den Reichsfürsten und besonders seinen Nachbarn genaue Freundschaft. Seine Unterthanen liebte

er

er väterlich, und dadurch erwarb er ſich ſowohl bey ihnen als bey Ausländern wahre Achtung. Gerechtigkeit auszuüben, hatte er ſich zum Geſetz gemacht. Unter ſeine Landesverbeſſerung muß man beſonders die Ableitung des ſumpfigten Waſſers um Durlach rechnen.

a) Steht ganz bey Sachs l. c. Th. 5. S. 23. ff.
b) Sachs l. c. Th. 5. S. 22 — 59. *Schoepflin* l. c. Tom. IV. p. 331 — 345.

§. 188.

M. Friedrich Magnus Gemahlin, Kinder und Enkel.

Carolina Eliſabeth, Tochter Churfürſt Carl Ludewigs von der Pfalz, ſollte die Gemahlin unſers Marggrafen werden. Die Sponſalien waren ſchon geſchloſſen, und Friedrich war mit einem anſehnlichen Gefolge auf dem Wege zu ſeiner Verlobten. Er ſtieß auf pfälziſche Soldaten, welche dazumal bey den über das Wildfangsrecht entſtandenen Streitigkeiten herumſtreiften. Dieſe Leute waren nicht von der Ankunft des Fürſten unterrichtet, ſie hielten die Begleitung für lothringiſche Reuter, und betrugen ſich ſehr frey. Friedrich beklagte ſich benm Churfürſten, der aber das Verhalten ſeiner Leute auf eine ſolche Art entſchuldigte, daß der Marggraf die Vermählungstractaten abbrach. Darauf vermählte er ſich mit Auguſta Maria, Prinzeſſin Herzog Friedrichs von Holſtein. Dieſe Ehe war außerordentlich vergnügt. Die Marggräfin ſtarb nach ihrem Gemahl 1728 im 80ſten Jahr ihres Alters zu Auguſtenburg. Sie war Mutter von eilf Kindern.

1) Friedrich Magnus, gebohren zu Carlsburg den 13 Januar 1672, ſtarb den 24 Februar d. J.

2) Friderika Auguſta, geb. den 21 May 1673, ſtarb 1674 am 25 Jul.

3) Chriſtina Sophia, gebohren den 7 December 1674, ſtarb am 22 Januar 1676.

4) Claudia Magdalena Eliſabeth, geb. am 15 November 1675, ſtarb am 18 April 1676.

5) Catharina, geb. am 10 October 1677 zu Carlsburg, vermählte ſich 1702 den 3 Jun. mit Graf Johann Friedrich zu Leiningen und Dachsburg, und ſtarb 1746 am 11 Auguſt.

6) Carl Wilhelm, Erbprinz (§. 189.)

7) Johanna Eliſabeth, geb. zu Carlsburg am 3 October 1680, vermählte ſich 1697 den 16 May zu Baſel mit Herzog Eberhard Ludewig, und ſtarb auf ihrem Wittwenſitz zu Kirchheim an der Leck, nicht weit von dem alten Stammſchloß der Herzoge dieſes Namens, am 2 Jul. 1757.

8) Al-

8) Albertina Friderika, geb. am 3 Jul. 1682, vermählte ſich am 3 Sept. 1703 mit Chriſtian Auguſt, Herzog und Adminiſtrator zu Schleßwig-Holſtein, erwählten Biſchof des Stifts Lübeck. Ihr Gemahl ſtarb ſchon am 25 April 1726, und ſie folgte ihm 1755 am 22 Dec., nachdem ſie das Vergnügen erlebt hatte, ihren Sohn Adolph Friedrich auf dem königlich Schwediſchen Thron, und ihre Enkelin, die große Catharina, als Gemahlin des zum Großfürſten und künftigen Kayſers von Rußland ernannten Prinz Peters zu ſehen.

9) Chriſtoph, geb. am 9 October 1684 zu Carlsburg, hatte ſehr gute Talente. Er ging 1696 nach Lauſanne, darauf nach Genf, durch die Schweiz und die Spaniſchen Niederlande, wo er zwey Jahre hindurch alle Merkwürdigkeiten mit forſchendem Auge | betrachtete. Mit Eintritt unſers Jahrhunderts reiſte er nach Frankreich. Zu Paris ſtand er eine ſehr ſchwere Krankheit aus, ging darauf durch Champagne, Burgund und Franche-Comte nach Genf zurück, und kam 1702 wieder zu Durlach an. Noch in dem Jahr begab er ſich zur Holländiſchen Armee in Brabant, und wohnte der Belagerung von Lüttich bey. Den Winter durch hielt er ſich im Haag und zu Uetrecht auf. Ehe er ſeine größere Laufbahn als Held antrat, beſuchte er einige teutſche Höfe. Darauf wurde er kayſerlicher General-Adjutant, im Jahr 1708 aber Obriſter über die Grenadiers. Nach dem Tode ſeines Vaters trat ihm M. Carl Wilhelm, der die Regierung übernahm, ſein Schwäbiſches Kreisregiment ab, und erhöhte ſeine jährlichen Einkünfte um die Hälfte. Die Kriegsdienſte ſetzte er bis zum Raſtadter und Badenſchen Frieden fort. Im Jahr 1719 wurde ihm von den Fürſten und Ständen des Schwäbiſchen Kreiſes die Würde eines General-Wachtmeiſters beygelegt. Er ſtarb am 2 May 1723, und wurde zu Pforzheim begraben. Seine Gemahlin, Maria Felicitas, Gräfin von Leiningen Heydesheim, vermählte ſich nach ſeinem Tode mit Herzog Johann Wilhelm von Sachſen-Eiſenach, und ſtarb 1734 am 3 Jun. Von den Kindern ihrer erſten Ehe, deren drey Prinzen waren, leben noch zwey:

I) Carl Auguſt Johann Reinhard, er wurde 1712 am 14 Nov. zu Durlach gebohren. Im Jahr 1727 ging er nach Lauſanne, erweiterte da ſeine ſchon großen Kenntniſſe in Sprachen und Wiſſenſchaften, kehrte 1731 zurück, beſuchte verſchiedene teutſche Höfe, und reiſte darauf nach Holland. Im Jahr 1732 wurde er Obriſter des Schwäbiſchen Kreiſes, bekam ein Regiment zu Fuß, und ſtieg 1760 bis zu der höchſten Kriegswürde eines Generalfeldmarſchalls des Römiſchen Reichs. Nach dem Tode M. Carl Wilhelms (1738) übernahm er, deſſen Teſtament zufolge, nebſt der verwittweten Marggräfin Magdalena Wilhelmina die Landesadminiſtration und Obervormundſchaft. Er führte ſie bis 1746 mit unermüdeter Sorgfalt und Würde. Im Jahr 1757 befand er ſich bey der Reichsarmee, und gegenwärtig lebt er zu Durlach, wo er als wahrer Kenner und Freund der Litteratur das Leſen alter und neuer Schriften zu ſeiner Hauptbeſchäftigung macht.

II)

Digitized by Google

II) Carl Wilhelm Eugen, geb. 1713 am 13 Nov., ging gleichfalls nach Lausanne und begleitete seinen ältern Bruder auf Reisen. Schon in der Jugend ging seine Hauptneigung auf den Krieg. Im Jahr 1733 ernannte ihn M. Ludewig Georg von Baden-Baden zum Hauptmann, und er erhielt unter dem in kayserlichen Diensten stehenden Regiment Alt-Baden eine Compagnie. Im Jahr 1735 ging er vom Rhein nach Italien, und im folgenden Jahr nach Ungarn; 1738 war er in der Action bey Cornia gegenwärtig, und 1739 befand sich der Prinz in der Wallachey, um sich mit den Russen zu vereinigen. Da aber noch in eben diesem Jahr mit den Türken der Friede geschlossen wurde, und die kayserliche Armee aus einander ging, so bekam das Regiment Alt-Baden sein Standquartier wiederum in Siebenbürgen. Von da aus begab sich unser Prinz 1740 nach Wien, und bald darauf nach Carlsruhe. Im Jahr 1742 trat er in die Dienste des Königs von Sardinien, und wurde Obrister über ein teutsches Regiment zu Fuß, welches er in den marggräflich Baden-Durlachischen Landen selbst anwarb. Ehe noch das Regiment vollzählig war, wohnte unser Prinz den Belagerungen und Eroberungen der Citadelle von Modena und der Stadt Mirandola bey. Beyde ergaben sich dem König von Sardinien. Der Herzog von Montemar, Chef der Spanisch-Neapolitanischen Armee, zog sich auf diese unangenehme Nachricht bis Fano zurück, wurde aber von den Sardinischen Truppen verfolgt, und bey dieser Gelegenheit konnte der Prinz seinen Muth zeigen. In dem Jahr 1743 kehrte er in sein Vaterland zurück, und übernahm nebst seinem ältern Bruder die Landesadministration. Als aber die Kriegsunruhen in Italien mehr zunahmen, so ging der Prinz wieder dahin ab, und kam im Januar 1744 zu Turin an. Er wohnte dem Entsatz der von den Franzosen belagerten Festung Coni bey, wurde stark verwundet, aber doch glücklich geheilt. Der König ernannte den Prinzen darauf (1745) zum Brigadier, nach welcher Zeit er nebst seinem ganzen Regiment allen Feldzügen und Belagerungen bis auf den Friedensschluß zu Aachen 1748 beywohnte. Im Jahr 1749 übertrug ihm der König die Würde eines Generallieutenant der Infanterie, und 1771 wurde er Generalfeldzeugmeister. Er starb den 9 May 1783.

III) Christoph, geb. den 5 Jun. 1717, wurde nach seinem Aufenthalt zu Lausanne und geendigten Reisen kayserlicher Hauptmann, ging 1734 nach Italien, 1735 als Generaladjutant an den Rhein, und 1738 als Obrister nach Ungarn und Servien. In dem hitzigen Treffen bey Cornia und Großka hielt sich unser Prinz ungemein tapfer. Als bald nach dieser Zeit der Oesterreichische Successionskrieg entstand, hatte der Prinz neue Gelegenheit, seinen Muth zu zeigen. Im Jahr 1741 wurde er zum Obristen des Regiments Molk ernannt; er wohnte darauf der blutigen Schlacht bey Czaslau und Chotositz in Böhmen bey, welche aber zum Nachtheil der Oesterreicher ausfiel. Er half noch in eben dem Jahr Prag, welches von den Franzosen eingenommen war, erobern. Im Jahr 1744 ernannte ihn die

K. K. Maria Thereſia zum Generalfeldwachtmeiſter. Er ging in dieſer Würde mit der Oeſterreichiſchen Armee an den Rhein und in Elſaß, auch bey dem Preußiſchen Einfall in Böhmen wieder zurück, und 1745 nach Schleſien. In dem blutigen Treffen bey Strigau oder Hohenfriedberg erwarb er ſich beſondern Ruhm. Im Jahr 1746 begab er ſich mit einem Oeſterreichiſchen Heer in die Niederlande gegen die Franzoſen, und wohnte der Schlacht bey Racour bey. In dem folgenden Jahr war er Zeuge, wie theuer die Franzoſen den Sieg bey Laffeld über den Herzog von Cumberland erkauften. Seine ihm untergebene Soldaten machten bey der Retirade die Arriergarde aus. Der Feind hatte ihn völlig umringt, er ſchlug ſich aber ſo tapfer durch, daß er nicht nur keinen Mann verlohr, ſondern noch gar Gefangene machte. Im Jahr 1753 bekam er nach dem Tode Prinz Maximilians von Heſſen deſſelben ſchönes Regiment von der K. K., und 1754 die Würde eines Generalfeldmarſchalllieutenants. Als im Jahr 1756 neue Unruhen entſtanden, ging unſer Prinz wiederum ins Feld. Er befand ſich in den Schlachten bey Lobositz und Prag, und kommandirte, als dieſe Stadt von den Preußen eingeſchloſſen wurde, auf dem Wiſcherad ſehr lebhaft. Der Prinz erwarb ſich durch ſeine Einſichten und Tapferkeit ein ſo großes Zutrauen, daß ihn die Kayſerin zum Generalfeldzeugmeiſter ernannte, ihm auch das Kommando über ein beſonderes Corps auftrug, mit welchem er in Schleſien und in der Lauſitz viele Bewegungen machte. In der Folge bekam er das Kommando über das Oeſterreichiſche mit der Reichsarmee vereinigte Heer, und im Jahr 1761 wurde er durch einen allgemeinen Schluß des Reichstags zu des Heil. Röm. Reichs Generalfeldzeugmeiſter ernannt. Gern würde er ſeine bisherigen Kriegsverrichtungen fortgeſetzt haben, wenn er nicht durch eine aufgebrochene gefährliche Wunde, bey welcher ſein Leben in Gefahr war, davon wäre abgehalten worden. Der Friede war hergeſtellt, ehe dieſer Schade geheilt war. Der gegenwärtige Aufenthalt des Prinzen iſt Carlsruhe. Im Jahr 1770 that der Prinz eine Reiſe nach Steyermark zu ſeinem Regiment, und von da an das kayſerliche Hoflager nach Wien. Der kayſerliche Hof, eingedenk ſeiner großen ihm geleiſteten Dienſte, ernannte ihn zum kayſerlich-königlichen Generalfeldmarſchall.

10) Charlotta Sophia, geb. den 1 März 1686, ſtarb den 6 Oct. 1689.

11) Maria Anna, geb. den 3 Jul. 1688, ſtarb den 8 März 1689.

§. 189.

Geſchichte Marggraf Carl Wilhelms.

1679. M. Carl Wilhelm oder Carl III wurde 1679 am 18 Januar auf dem Schloß Carlsburg gebohren. Schon in der zarteſten Kindheit entwickelten ſich die Fähigkeiten des Prin-

Digitized by Google

Prinzen. Man kam ihnen zu Hülfe, lehrte ihn die Grundlehren der Religion, die Anfangsgründe verſchiedener Sprachen, der Geſchichte u. ſ. w., und Carl faßte alles. Ohngeachtet in den Jahren 1688 und 1689 u. ff. ganz Baden durch die Kriegsflammen zerrüttet wurde, ſo faßte der Vater dennoch den Entſchluß, unſern hofnungsvollen Prinzen an auswärtigen Orten erziehen, und ſeine Talente mehr ausbilden zu laſſen. Er reiſte daher 1690 nach 1690.
Lauſanne und Genf, machte daſelbſt in allen einem Fürſten nothwendigen Kenntniſſen ſolche Schritte, daß er ſich ſchon 1692 auf die hohe Schule nach Uetrecht begeben konnte. Sein 1692.
Eifer verdoppelte ſich hier, und weil er den ganzen Vortrag ſeiner Lehrer mit der größten Genauigkeit ſelbſt nachſchrieb, ſo konnte man beynahe glauben, er wolle die Gelehrſamkeit zu ſeinem Hauptgeſchäft machen. Im Jahr 1693 ging er nach England, ſah alle Merk- 1693.
würdigkeiten, beſuchte die beträchtlichſten Orte des Königreichs, unterredete ſich mit allen damals lebenden großen Männern, und kehrte noch in dem Jahr nach Uetrecht zurück. Im Anfang des Jahrs 1694 machte er eine zweyte Reiſe nach London in Geſellſchaft M. Lude- 1694.
wig Wilhelms, der daſelbſt wichtige Geſchäfte auszuführen hatte. Die See war bey der Ueberfahrt außerordentlich ſtürmiſch; aber Ludewig, deſſen Geſchäfte keinen Aufſchub litten, war unverzagt, und ſagte zum Prinzen: „obgleich der Marggrafen eben nicht mehr viel ſind, ſo wollen wir doch jetzund ein Paar zu Meer hazardiren.“ Sie kamen glücklich hinüber, und in der Mitte des Märzes waren ſie wieder in Holland. Er verließ nach einigen Monaten Uetrecht, folgte dem Prinz Ludewig von Baden auf kurze Zeit zur Armee, unternahm aber noch vor Ende des Jahrs eine Reiſe nach Italien. Hier betrachtete er alles Merkwürdige ſehr genau; allein er hätte auch ſehr leicht um ſein theures Leben kommen können, wenn die Vorſehung nicht über ihn wachte. Bey einem Erdbeben zu Florenz ſtürzte das Haus, welches er bewohnte, wenige Minuten, nachdem ers verlaſſen hatte, ein. Auf der Rückreiſe ging er durch die Lombardey, Piemont, Savoyen, und wohnte einige Zeit der Belagerung von Caſal bey. Darauf ging er zu ſeinem Vater nach Baſel, dann zur Reichsarmee, bey welcher er ſo lange blieb, bis ſie aus einander ging. Im Jahr 1696 trat er 1696.
eine Reiſe nach Schweden an. Der daſige ganze Hof nahm den Prinzen mit ungemeiner Achtung auf, und die verwittwete Königin Hedwig Eleonora bemühte ſich ſehr, ihn mit der älteſten Prinzeßin König Carls XI, ihrer Enkelin, zu vermählen, und die Schwediſche Krone dadurch an das Haus Baden zu bringen. Der Wunſch blieb aber unerfüllt. Carl Wilhelm ging über Kopenhagen nach Berlin, und auch hier wurde er von dem großen Churfürſten Friedrich Wilhelm achtungsvoll empfangen. Als er 1697 nach Baſel zurück 1697.
kam, vermählte er ſich mit Herzog Eberhard Ludewigs von Würtenberg Schweſter, Magdalena Wilhelmina a).

a) Sachs l. c. Th. 5. S. 67—76. *Schoepflin* l. c. Tom. IV. p. 355 ſqq.

§. 190.

Fortſetzung.

Kaum war Teutſchland durch den Ryßwickiſchen Frieden in einige Ruhe gekommen, als
1700. der König Carl II von Spanien ſtarb, und alles wiederum in Gährung gerieth. Unſer Marggraf zog auch zu Felde. In der Belagerung von Landau zeigte er viel Muth, wurde aber durch eine Kugel ſo ſtark verwundet, daß man ihn nach Durlach zurück bringen mußte. Er war noch nicht ganz hergeſtellt, als er ſich ſchon wieder im Felde zeigte, über die Franzoſen bey Friedlingen anſehnliche Vortheile erhielt, aber auch aufs neue verwundet wurde. Der Schwäbiſche Kreis ernannte unſern Marggrafen darauf zum Generalfeldmarſchallieutenant.
1703. Im Jahr 1703 wurde Kehl von den Franzoſen belagert, und zur Bedeckung des ebenen Landes diſſeits des Rheins wurde eine Linie von dem Gebürge am Schwarzwald über Bühl gegen Stollhofen längſt dem Rhein herab gezogen. Dieſer Veranſtaltung unterzog ſich der Marggraf mit ganz beſonderem Fleiß, aber er wurde bald zu den Truppen, welche unter dem Grafen von Styrum an der Donau ſtanden, abgerufen. Villars überfiel das Corps des Grafen von Styrum unvermuthet zwiſchen Höchſtädt und Dillingen; die Reuterey wurde völlig zerſtreut, und ein großer Theil der Bagage kam in feindliche Hände. Die Infanterie war aber durch die kluge Anordnung unſers Helden glücklicher. Er zog ſich in größter Ordnung zurück, ohngeachtet die feindliche Reuterey einige Angriffe wagte. Kayſer Leopold beehrte den Prinzen dafür mit der Würde eines Generalfeldmarſchallieutenants. In der
1704. Schlacht bey Höchſtädt am 13 Auguſt zeigte ſich unſer Prinz als wahrer Held, kam aber auch in die äußerſte Lebensgefahr. Ein franzöſiſcher ſchwerer Reuter hatte ſchon ſeinen Säbel gehoben, um dem Prinzen einen tödtlichen Hieb zu verſetzen, glücklicher Weiſe ſah es der Sattelknecht, und erſchoß den Franzoſen. Carl Wilhelm wohnte darauf allen den wichtigen Actionen am Rhein bis 1709 bey, und überall zeigte er ſeinen Muth, Tapferkeit und Erfahrung a).

a) *Schoepflin* l. c. Tom. IV. p. 360. ſqq. Sachs l. c. Th. 5. S. 76—91.

§. 191.

Regierungsantritt.

1709. Unſer Prinz wurde durch den Tod ſeines Vaters in die Nothwendigkeit geſetzt, ſeine kriegeriſche Laufbahn zu verlaſſen, und ſich dem Regierungsgeſchäfte zu unterziehn. Er ſuchte unverzüglich um die Belehnung nach. Die Reichsbelehnung geſchah im Jahr 1714
1711. am 24 Dec. Die biſchöflich Baſelſchen Lehne empfing er aber erſt 1726. Im Jahr 1711 that unſer Marggraf eine Reiſe nach Holland, kehrte nach wenigen Wochen zurück, und ging

Digitized by Google

ging darauf nach Italien, wo er bis ins folgende Jahr verblieb. Als man an einem Frie- 1714.
densſchluß zu Raſtadt arbeitete, unterließ der Marggraf nicht, ſich einige mal daſelbſt per-
ſönlich einzuſtellen, um das Beſte ſeines Hauſes und ſeiner Lande zu befördern. Der Friede
ſelbſt wurde zu Baden geſchloſſen, allein ſtatt der Geroldseckiſchen Lande, und der Mitbe-
lehnſchaft der Baden-Badenſchen Güter, welche er zur Erſetzung des im Krieg erlittenen
großen Schadens verlangte, erhielt er nur die Rheininſeln bey Hüningen. Im Jahr 1715 1715.
errichtete er zum Dienſt des Kayſers ein ſtarkes Infanterieregiment: der Kayſer ernannte da-
für unſern Marggrafen zum Generalfeldmarſchall, und zwar in dem Rang von der Zeit an,
da er zum Obriſten ernannt worden. Auch wurden dem Regiment zugleich beſondre Vor-
züge ertheilt. Die Ruhe, welche jetzt Teutſchland durch den hergeſtellten Frieden beglückte,
bewog unſern Marggrafen, ſich in dem Hardwald, eine halbe Meile von Durlach, gegen
Abend, ein Luſtſchloß zu erbauen. Weil die Gegend hier ausnehmend angenehm und die
Luft geſund war, ſo glaubte er daſelbſt wahres Vergnügen und Erholung finden zu können.
Der erſte Grundſtein wurde am 17 Jun. (1715) mit gewöhnlichen Feyerlichkeiten in Gegen- 1715.
wart der geſammten Hofſtaat gelegt. Dem Marggrafen folgten bald viele Familien nach,
um ſich in dieſer ſo angenehmen Gegend anzubauen, und der Fürſt faßte den Entſchluß, das
angefangene Gebäude in ein Reſidenzſchloß zu verwandeln, und zugleich eine neue Stadt da-
ſelbſt zu erbauen. Zwar hatte der Vater des Marggrafen den Anfang gemacht, in Dur-
lach ein neues Reſidenzſchloß aufzuführen; bisher war aber nur ein kleiner Theil deſſelben fer-
tig, und die Ausführung des Plans erfoderte zu große Koſten. Dieſer Grund bewog un-
ſern Marggrafen um ſo mehr, ſeinen Entwurf zu Stande zu bringen. Er ſelbſt verfertigte
die Riſſe, und alles mußte unter ſeiner beſondern Anleitung geſchehen. Carl Wilhelm er-
wählte die zirkelförmige Figur, um ſeine Reſidenz darnach aufzuführen. Gerade im Mit-
telpunkt des Zirkels ſteht der anſehnliche achteckigte Schloßthurm, und von demſelben ſind
neun Radien gezogen, welche die Gaſſen der Stadt machen, und 23 andre gehen durch den
Wald, und bilden eben ſo viele ſehr ſchöne, zum Theil ſehr lange Alleen. In allen Gaſſen
der Stadt, die Quergaſſen ausgenommen, und in den Alleen ſieht man den benannten
Thurm. Im Jahr 1717 wurde die Schloßkirche und 1722 die Stadtkirche Concordia
mit allen dabey gewöhnlichen Feyerlichkeiten eingeweiht. Im Jahr 1719 erhielten die Evan-
geliſch-Reformirten das Privilegium, eine Kirche erbauen zu dürfen; die Römiſch-Katho-
liſchen bekamen ein Bethaus und die Juden eine Synagoge. Der Bau ging überaus ſchnell,
weil der Marggraf allen denen, die ſich anbauen wollten, 30jährige Steuerfreyheit ertheilte,
und ihnen noch überdies alles nöthige Holz unentgeldlich anwies. Im Jahr 1718 wurden
die geheime Canzley und alle übrige Kollegia hieher verlegt, und 1724 zog der Marggraf
auch das Gymnaſium illuſtre von Durlach nach Carlsruhe. Alle Reiſende bewundern die
ganze Anlage der Stadt mit Recht, und noch jährlich verſchönert ſich der Ort, weil der jetzt

regierende Marggraf die ehemals von Holz aufgeführten Gebäude abtragen, und sie neu von Steinen aufführen läßt. Die Stiftung des Ordens der Treue und die beym Evangelischen Jubelfest angestellten großen Feyerlichkeiten machen die Regierung Carl Wilhelms gleichfalls vorzüglich denkwürdig, und ein Beweis seiner Milde und Gütigkeit ist die Stiftung des Pforzheimer Waysenhauses. Zur Unterhaltung dieser Anstalt wies er verschiedene Einkünfte und Güter an. Er ließ auch die mineralischen Quellen zu Langensteinbach im Oberamt Pforzheim durch geschickte Aerzte untersuchen, und als sich die vortreflichen Würkungen derselben bestätigten, wurden sie brauchbarer, und durch Erbauung nöthiger Gebäude für die Brunnengäste angenehmer gemacht; anderer Brunnen und Bäder nicht zu gedenken.

1721. Im Jahr 1721 wurde zu Pforzheim ein adeliches Fräuleinstift errichtet, welches dem Schwäbischen Kanton Kreichgau einverleibt ist. Die Stifter waren Gottfried von und zu Mentzingen und dessen Gemahlin Amalia Elisabeth, geb. von Bettendorf. Diese ernannten die Fräulein Rosina Susanna von Venningen zur ersten Aebtißin. Der Marggraf nahm das Stift für sich und seine fürstl. Nachkommen in Schutz, und verlieh ihm ansehnliche Privilegien, doch mit Vorbehalt der Gerichtsbarkeit. Kayser Carl der VI bestätigte das

1725. Stift 1725, und ertheilte ihm den Titel eines kayserlichen freyen adelichen Fräuleinstifts [a]).

a) Sachs l. c. Th. 5. S. 91 — 121. *Schoepflin* l. c. Tom. IV. p. 365. sqq.

§. 192.

Fortsetzung.

M. Carl Wilhelm suchte alle Streitigkeiten, welche ihn und seine Lande beunruhigten, durch gütliche Vergleiche beyzulegen. So endigte er

1718. 1718 die Uneinigkeiten, welche zwischen ihm, dem Abt Augustin und dem Konvent zu St. Blasien obwalteten, dadurch, daß er der Abtey das Dorf Ried überließ. Doch behielt er den Protestanten freye Religionsübung, und seinem Hause das ius circa sacra vor. Der Zehnte zu Sallnek, Tüllicken, Demberg und Oberhäußer; der Novalzehnte zu Weitenau und Vogelbach; die Dinghöfe (curiae regales) [a]) in der Marggrafschaft Hachberg und in den Herrschaften Röteln und Badenweiler, welche vorher abgeschaft worden, wurden nebst mehrern Zehenten und einigen andern Gerechtigkeiten der Abtey überlassen. Es entstanden nachher neue

1733. Zwistigkeiten, aber auch diese wurden 1733 beygelegt, indem der Marggraf der Abtey noch einige Gerechtigkeiten abtrat, dagegen aber ihren Ansprüchen auf den Pfarrsatz zu Hügelheim entsagen muste. Der beträchtliche Streit mit dem Hause Nassau-Saarbrück wegen der

1719. Herrschaft Lahr kam im Jahr 1719 aufs neue in Bewegung. Nassau bat den kayserlichen

Hof

Hof um die Wiedereinſetzung in dieſelbe, indem es vorſtellte, daß die Marggrafen von Baden-Durlach durch den langen Beſitz und Genuß der Einkünfte bereits für die an ſie zu fordern gehabte Geldſumme hinlänglich befriedigt worden ſeyn. Der Reichshofrath übergab die Sache dem Kammergericht, bey welchem ſie ſchon ehemals war anhängig geweſen. Er legte aber im folgenden Jahr dem Marggrafen durch ein beſonderes Reſcript auf, daß er die Zinſen, welche im Jahr 1670, kraft Urthels, wodurch das Moratorium auch auf den lahriſchen Streit erſtreckt worden iſt, abgeſtellt wurden, nicht in Rechnung bringen ſolle. Zugleich wurde verordnet, daß der Marggraf die Rechnung, welche von den kayſerlichen Abgeordneten aufgeſetzt war, innerhalb zwey Monaten dem Reichshofrath ſolle vorlegen laſſen. Da ſich der Marggraf aber hiezu nicht verſtand, ſo übertrug der Reichshofrath am 27 Jan. 1721 dem Churfürſten von der Pfalz und dem Landgrafen von Heſſen-Caſſel die 1721.
Execution. Das Kammergericht hingegen ertheilte noch in dem Jahr dem Marggrafen ein ſogenanntes mandatum inhibitorium. Durch daſſelbe wurde ihm unterſagt, die Uebergabe der Rechnung und die Einſetzung der Fürſten von Naſſau in die Herrſchaft Lahr bey dem Reichshofrath weiter zu treiben. Gleichwol wurde im Jahr 1725 die Einräumung 1725.
dieſer Herrſchaft an das Haus Naſſau von dem kayſ. Reichshofrath verfügt. In dieſer mißlichen Lage verglich ſich der Marggraf mit Naſſau-Saarbrück dahin, daß es die von Durlach 60 Jahr hindurch beſeſſene Herrſchaft Lahr wieder bekommen, an den gezogenen Einkünften aber keine weitere Forderung mehr machen ſollte. Im Jahr 1723 kaufte der Marggraf 1723.
das bey Bergahauſen liegende Klaußiſche Schloß, 1726 das Schloß und Gut Bauſchlott, 1726.
und 1730 das Schloß und Gut Carlshauſen, ſammt einem Theil des Fleckens Dürrn. Nun 730.
hatte unſer Marggraf einige traurige Jahre zu durchleben. Im J. 1732 ſtarb ſein einziger 1732.
Prinz und Nachfolger, und ſein Kummer darüber würde ohne Grenzen geweſen ſeyn, wenn nicht zwey liebenswürdige Enkel denſelben vermindert hätten. Kaum war das niedergeſchlagene Gemüth des Marggrafen einigermaßen erheitert, als ihm der 1733 wegen der Polniſchen 1733.
Königswahl entſtandene furchtbare Krieg neue Unruhen verurſachte. Die Franzöſiſchen Truppen überſchwemmten Baden, und noch nie hatten ſich ſo zahlreiche Armeen am Oberrhein zuſammen gezogen. Der Marggraf begab ſich nach Baſel, machte aber von da aus ſo weiſe Vorkehrungen, daß ſeine Lande die üblen Folgen des Kriegs weniger empfanden, als man Anfangs mit Grunde befürchtete. Die Marggräfin blieb nebſt ihren Enkeln in den Badenſchen Landen zurück, wo ihr auch ſowol von der röm. kayſerl. und alliirten, als der ruſſ. kayſ. und kön. franzöſiſchen Generalität durch anſehnliche Wachen alle Sicherheit verſchaft wurde. Mitten in dieſen unruhigen Zeiten ſetzte dennoch der Marggraf die Verbeſſerung ſeiner Lande nicht außer Augen. Er kaufte 1733 das Dorf Hertingen der Familie 1733.
von Rothberg um 20000 Gulden ab, und 1735 brachte er das Dorf Kreuznach bey Baſel 1735.
durch Kauf an ſich. Sein Teſtament errichtete er 1736 am 6 Jan. zu Baſel. Der jetzt 1736.
regie-

regierende Marggraf wurde zum Nachfolger, und zu deſſen und ſeines Bruders Wilhelm Ludwigs Vormündern die Marggräfin Wilhelmina Magdalena, und der M. Carl Auguſt ernannt. Der Marggraf kehrte noch in dem Jahr im September von Baſel nach Durlach zurück. Im folgenden Jahr rührte ihn am 6 Jun. ein Schlagfluß. Er erholte
1738. ſich aber wieder, ſtarb erſt am 12 May 1738 ohne langwierige Krankheit im 60ſten Jahre ſeines Alters, und wurde zu Carlsruhe in der Stadtkirche beygeſetzt.

a) S. Acta Lindavienſia p. 733. ſqq.
b) *Schoepflin* l. c. Tom. IV. p. 366. ſqq. Sachs l. c. Th. 5. S. 121—144.

§. 193.

M. Karl Wilhelms Character, Gemahlin, Kinder.

M. Carl Wilhelm war ein ſehr gnädiger Fürſt. Seine Unterthanen verehrten ihn kindlich, und Fremde bewunderten ihn. Sein Körper war ſchön, und in ſeinen ſanften Geſichtszügen erkannte man ſchon den Menſchenfreund. Vor Antritt ſeiner Regierung hatte er ſich als Held gezeigt, und nachher bemühte er ſich aufs äußerſte, die Regierungsangelegenheiten mit der größten Pünktlichkeit zu beſorgen. Es las alle eingelaufene Schreiben und Bittſchriften ſelbſt, und ertheilte auch, wo es die Umſtände erlaubten, unverzüglich die Antwort. Er ſetzte den Dienſtag beſonders dazu aus, jedermann auf Verlangen vor ſich zu laſſen; doch verſagte er auch außer dieſem Tage niemanden den Zutritt. Alle in den Kollegien geführte Protocolle muſten ihm vorgelegt werden, damit er ſeine Meinungen und Erinnerungen mit eigener Hand aufſetzen konnte. Das Finanzweſen brachte er in die beſte Ordnung, und beſuchte die Gerichtsverſammlungen, um die Ausſprüche ſeiner Rechtsgelehrten zu hören. Um aller Ungerechtigkeit vorzubeugen, ſtellte er unvermuthet Landesviſitationen an. Seine Liebe zu den Künſten und Wiſſenſchaften wurde nie unterbrochen. Er las viel, und ſetzte über viele Bücher ſeine Urtheile lateiniſch auf. Den Gartenbau liebte er ganz beſonders, daher ſein Luſtgarten ſeines Gleichen ſucht. Die Gemahlin des Marggrafen war Magdalena Wilhelmina, Herzog Wilhelm Ludewigs von Würtenberg Prinzeßin Tochter. Sie war am 7 Sept. 1677 gebohren, vermählte ſich am 27 Jun. 1697, und blieb nach dem Tode des Marggrafen zu Durlach, wo ſie am 30 October 1742 ſtarb. Armen, und vorzüglich dürftigen Studierenden ließ ſie Wohlthaten zufließen. Sie war Mutter von drey Kindern, welche aber alle vor ihr aus der Welt gegangen ſind:

1) Carl Magnus, gebohren den 21 Jan. 1701, ſtarb am 12 Jan. 1712 zu Lauſanne.

2) Friedrich,

2) Friedrich, geb. am 7 Oct. 1703 zu Stuttgard, genoß eine fürſtenmäßige Erziehung. Er ging 1711 nach Lauſanne, und 1714 nach Genf. An beyden Orten erwarb ſich der Prinz viele Kenntniſſe, die er zu Montpellier noch erweiterte. Er reiſte darauf weiter durch Frankreich, und kehrte endlich nach einer vierjährigen Abweſenheit in die väterlichen Lande zurück. Im J. 1718 trat er dem Wunſch ſeines Vaters zufolge die zweyte Reiſe nach Frankreich an, verließ dies Königreich am 26 April 1720, und ging über Holland nach England. Am 21 Sept. 1721 kam er endlich wieder nach Carlsruhe zurück. So groß auch die Kenntniſſe des Prinzen jetzt ſchon waren, ſo ſuchte er ſie doch noch immer zu erweitern. Er ſtudirte die Geſchichte, Philoſophie, das Staats- und Lehnrecht mit ungemeinem Eifer, und ſein Vater gab ihm Gelegenheit, ſich in finanz- kameral- und ökonomiſchen Wiſſenſchaften zu üben. Er bekam ſeine eigene Hofſtaat, und beſuchte mit vielem Fleiß die Kollegien auf der Kanzley; wodurch er denn auch im J. 1729 bey des Vaters Abweſenheit die Landesregierung mit vielem Beyfall zu führen im Stande war. Nur Schade, daß ſein Körper eben ſo ſchwach, als ſeine Seele ſtark war. Er bekam eine ſehr heftige Bruſtkrankheit, und ſtarb am 26 März 1732. Er hatte ſich am 26 Jun. 1726 zu Amſterdam mit Anna Charlotta Amalia, der einzigen Prinzeßin des Fürſten von Naſſau und Erbſtatthalters in Frießland, Johann Wilhelm Friſo, vermählt. Sie war Mutter zweyer Prinzen:

1) Carl Friedrich. (§. 194—198.)

2) M. Wilhelm Ludewig, gebohren den 14 Jan. 1732; wurde nach dem Tode ſeines Vaters von ſeiner frommen Großmutter mit beſonderer Sorgfalt erzogen, ging nach Lauſanne 1743, im Jahr 1745 nach Frankreich, im folgenden nach Holland, und ſtudierte zu Franeker. Er bekam ein Holländiſches Regiment, machte 1748 eine Campagne, und kam bey dieſer Gelegenheit in ſein Vaterland. Im Jahr 1753 übertrugen ihm die Generalſtaaten der vereinigten Niederlande das Gouvernement zu Arnheim, und im folgenden Jahr ernannten ſie ihn zum Generalmajor. Sein Aufenthalt iſt jetzt Carlsruhe, und nur von Zeit zu Zeit wird ſeine Gegenwart in Holland erfordert.

§. 194.

Geſchichte Marggraf Carl Friedrichs.

M. Carl Friedrich wurde am 22 Nov. des Jahrs 1728 zur allgemeinen Freude der 1728.
Baden-Durlachiſchen Lande gebohren. Schon in der zarten Kindheit hatte er das Unglück,

1732. ſeine theuerſten Eltern zu verlieren. Der Vater ſtarb 1732, und die Mutter wurde durch anhaltende kränkliche Umſtände außer Stand geſetzt, für die Erziehung ihres Prinzen zu ſorgen. Der Großvater, beſonders aber deſſen Gemahlin Magdalena Wilhelmina, übernahmen dieſes große Geſchäft. Bald war dem Prinzen eine gründliche Erkenntniß der Religion, verbunden mit dem Unterricht in den nothwendigſten Sprachen und Wiſſenſchaften, ertheilt. Nach dem Tode M. Carl Wilhelms kam der Prinz, dem großväterlichen Teſtament gemäß, unter die Vormundſchaft der Marggrafen Chriſtophs und Carl Auguſts.
1742. Der letztere nahm die Huldigung ein, und im J. 1742, nach dem Tode der Marggräfin, wurde der M. Carl Wilhelm Eugen an derſelben Stelle zur Obervormundſchaft und Landesadminiſtration gezogen. Der Erbprinz ſuchte indeſſen ſeine Kenntniſſe immer mehr
1743. auszubreiten, und in dieſer Abſicht ging er 1743 in Geſellſchaft ſeines Bruders M. Wilhelm Ludewigs nach Lauſanne. Nach zwey Jahren verließ er dieſe Stadt, und ging über Genf nach Frankreich. Hier beſah er zuerſt die Städte Lyon und Aix, ſodann nahm er die vornehmſten Merkwürdigkeiten der Städte Toulon und Marſeille, wo er ſich beſonders eine genaue Kenntniß des Seeweſens verſchafte, in Augenſchein, und ſetzte ſeine Reiſe über Nismes, Montpellier, Thouloufe, Bourdeaux, Nantes, Blois nach Paris fort. Der Herzog von Orleans, ein naher Verwandter des fürſtl. Hauſes Baden, und die übrigen Prinzen vom Geblüt empfingen ihn mit den aufrichtigſten Merkmalen der Freundſchaft, und der König, ſo wie das geſammte königl. Haus, bezeigten ihm die vorzüglichſte Achtung. Im Jahr 1746 verließ er Paris und ging nach Holland. Auf der Reiſe nach dem Schloß Löwenſtein hätte unſer Marggraf leicht das Unglück haben können, nebſt ſeinem Bruder das Leben zu verlieren. Der Wagen ſtürzte um, allein die Vorſehung wachte über die Erhaltung derſelben. Der Hofmeiſter Freyherr von Rothberg büßte durch dieſen Fall würklich
1746. ſein Leben ein. Im Jahr 1746 erklärte Kayſer Franz I den Marggrafen durch ein beſonderes Diplom vom 13 October für volljährig, worauf er ſogleich zurück kehrte, und von ſeinen Unterthanen ehrerbietigſt empfangen wurde. Er trat die Regierung an, verſchafte ſich bald eine ſehr genaue Kenntniß vom Zuſtand ſeiner Lande, und entſchloß ſich, noch einige Reiſen vorzunehmen. Er ging durch Holland nach England, und kam 1748 wiederum zurück. Zwey Jahre darauf (1750) beſuchte er Italien, und betrachtete mit forſchendem Auge alle Merkwürdigkeiten und Seltenheiten des Landes. Nach ſeiner Zurückkunft 1751 machte er noch eine zweyte Reiſe nach England, um in der Sprache dieſes Königreichs noch vollkommner zu werden, und ſich die Landesverfaſſung aufs genaueſte bekannt zu machen. Die königliche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften daſelbſt überreichte ihm das Diplom, und der Marggraf als Kenner und Beſchützer der Wiſſenſchaften wurde ihr Mitglied. Im Jahr 1765 unternahm der Marggraf in Geſellſchaft der Marggräfin und ſeines Bruders eine

noch-

Digitized by Google

nochmalige Reiſe nach Holland, und zwey Jahre nachher in eben dieſer Geſellſchaft eine kürzere Reiſe durch Teutſchland nach Dresden, Meißen ꝛc. jedoch ohne ſich zu nennen. Im Jahr 1771 begleitete der Marggraf ſeine Gemahlin und drey Prinzen unter dem Namen eines Grafen von Eberſtein nach Frankreich. Der Hof empfing ihn mit der größten Achtung. Da der Marggraf ſchon bey ſeiner erſten Reiſe nach Frankreich alle Merkwürdigkeiten aufs genaueſte betrachtet hatte, ſo muſte dieſe Reiſe für die Prinzen von deſto größerm Nutzen ſeyn. Die Zurückkunft erfolgte noch in demſelben Jahr a).

a) *Schoepflin* l. c. Tom. IV. p. 399—402. Sachs l. c. Th. 5. S. 227 — 249.

§. 195.

Regierungsgeſchichte M. Carl Friedrichs.

Es iſt ſchon im vorhergehenden §. erzählt worden, daß der Marggraf im Jahr 1746 die Regierung angetreten hat. Die kayſerliche Belehnung empfing er aber erſt am 14ten Auguſt 1750. Die Marggrafſchaft war unter der vormundſchaftlichen Regierung in einen überaus vortheilhaften Zuſtand verſetzt. Es waren viele Schulden abgetragen, alle Vorrathshäuſer angefüllt, öffentliche Gebäude entweder ganz neu aufgeführt, oder doch ausgebeſſert, und die Landſtraßen waren durch Anlegung vieler Brücken und Chauſſeen bequem gemacht; auch waren die öffentlichen Kaſſen mit Gelde verſehen. Teutſchland befand ſich zwar durch den Tod Kayſer Carls VI in einer ſehr unruhigen Lage; allein Baden-Durlach war während der Minderjährigkeit des Marggrafen neutral geblieben, und erſt nach Antritt der Regierung erklärte ſich Carl Friedrich für das Haus Oeſterreich, welchem Beyſpiel mehrere Reichsſtände folgten. Die Ruhe, welche endlich nach ſo vielen betrübten Kriegen unſere Marggrafſchaft beglückte, ſetzte den Regenten in die glückliche Lage, das Wohl derſelben durch Beylegung verwickelter Streitigkeiten und Errichtung neuer Verträge immer mehr zu befördern. Im J. 1741, alſo noch unter der vormundſchaftlichen Regierung, wurde zwiſchen der K. K. Maria Thereſia und dem Hauſe Baden der langwierige Streit wegen der Landeshoheit über Sauſenberg, Badenweiler und Röteln abgethan. Das Erzhaus Oeſterreich entſagte der Lehnherrlichkeit über Röteln und Schopfheim ſammt Zugehörde, und der in K. Maximilians I Beſtätigung vom J. 1490 vorbehaltenen Wiederloſungsgerechtigkeit, wie auch den rückſtändigen Lehnstaxen, und die beſagten Länder wurden für bloße Reichsallodien erklärt. Zugleich wurde dem Hauſe Baden der vorhin Oeſterreichiſche, nur wenige Unterthanen begreifende Antheil an dem Dorfe Grenzach unter der Straße mit der Landes-

1746.

1750.

1741.

hoheit, jedoch mit Vorbehalt des unschädlichen Durchzugs abgetreten. Das Haus Baden-Durlach erlegte dagegen die Summe von 230000 Gulden. Noch vorher wurde mit dem Churhause Pfalz ein Vertrag wegen einiger Rhein- und anderer Streitigkeiten errichtet. Auch wurde zugleich der Versuch gemacht, den Lehnnexus von denjenigen Stücken der untern Marggrafschaft Baden, welche das fürstliche Haus theils seit der unglücklichen Schlacht bey Seckingen, theils schon vorhin von dem Churhause Pfalz, namentlich Pforzheim, Stein und Graben cum pacto reluitionis perpetuae zu Lehn getragen hatte, gegen 45000 Gulden rhein. abzulösen. Aber eben aus dieser Unterhandlung entstanden neue Irrungen, weil man wegen des Werths der Gulden nicht einig werden konnte, und die Sache verzog
1750. sich bis 1750, da die Lehnsreluitionsgelder bis auf 60000 Fl. erhöht wurden, welche Summe denn an dem von Baden-Durlach dem Churhause Pfalz vorgeliehenen Kapital von 300000 Gulden abgezogen wurde. Auch verschiedene Grenzstreitigkeiten wurden abgethan; ingleichen wurden die Mißverständnisse, welche zwischen Baden-Durlach und der gefürsteten Abtey St. Blasien auf dem Schwarzwald obwalteten, unter kayserlicher Bekräftigung beygelegt. Endlich erlangte der vieljährige Streit mit Würtenberg wegen Besigheim, Mundelsheim, Altensteig und Liebenzell sein Ende, anderer weniger bedeutender glücklich beygelegter Irrungen nicht zu gedenken. Besonders merkwürdig ist der zwischen Baden-Baden und
1765. Baden-Durlach am 28 Jan. 1765 unterzeichnete Erb- oder Succeßionsvertrag *). Der Marggraf unterließ nichts, wodurch er solchen Irrungen und Weiterungen, welche bey dieser Succeßion hätten entstehen können, vorzubeugen glaubte. Er beschickte deswegen im
1767. Jahr 1767 den Churpfälzischen Hof wegen der von diesem Churhaus zur Lehn rührenden Vorder- und Hintersponheimischen Lehnstücke. Er zeigte den in beyden Grafschaften erlangten Mitbesitz an, und verlangte den Grundgesetzen dieser Grafschaft gemäß die Beschwörung des Burgfriedens, und die Lehne zu muthen. Es zeigte sich aber nach Untersuchung der Lehnsurkunden und Verträge, daß die Lehne der vordern Grafschaft nur von dem im würklichen Genuß stehenden Besitzer, die Lehne der hintern Grafschaft aber von dem Senior
1768. gemuthet und getragen würden. Deswegen erfolgte unterm 14 Sept. 1768 die Churfürstl. Entschließung dahin, daß bey anerkannter Lehnsfolge der Marggräfl. Baden-Durlachischen Linie man es auf die Requisition nach Erlöschung der Fürstl. Baden-Badenschen Linie ankommen lasse; alsdenn aber solche anzunehmen und die Belehnung zu ertheilen bereit sey. Die beyderseitige Beschwörung des Burgfriedens wurde ebenfalls ausgesetzt. Eine gleiche Erklärung suchte der Marggraf wegen der Trierischen, den grösten Theil der hintern Grafschaft Sponheim ausmachenden, Lehne durch eine besondere Gesandtschaft mit eben so gutem Erfolg. Eben so setzte er sich mit der Gräflichen Familie von Walderdorf wegen des Söterischen Reichslehns. Die Streitigkeiten mit dem Bißthum Basel wegen der Fürstlichen

Landeshoheit über die Bänne der Dörfer Schliengen, Mauchen und Steinenſtatt, und auch die mit dem Hochſtift Speyer wegen der niedern Gerichtsbarkeit zu Ober- und Unterwäßingen wurden durch die eifrigſten Bemühungen des beſten Fürſten beygelegt. Mit dem fürſtl. Hauſe Naſſau-Saarbrück wurde unſer Marggraf unvermuthet in eine ziemlich wichtige Streitſache durch den Tod des Grafen Carl Chriſtian Reinhards zu Leiningen Heidesheim 1766 am 17 Dec. verwickelt. Der genannte Graf hatte unter andern die Herrſchaft Oberſtein 1766. und nebſt dieſer den aus den Dörfern Idar auf der rechten Seite der Bach, Enzweiler, Alchenrode, Mackerode, Hetterode, Hettſtein und Tiefenbach mit einigen Häuſern zu Sensbach beſtehenden Diſtrikt beſeſſen, und denſelben unter dem Namen des Idarbannes gleich ſeinen großmütterlichen Vorfahren, den Grafen von Daun zu Oberſtein, anfangs von den Grafen zu Saarbrücken, hernach von den Grafen und Fürſten zu Naſſau empfangen und getragen. Hingegen hatte die Sponheimiſche Gemeinſchaft Pfalz-Zweybrücken und Baden wegen ihrer gemeinſchaftlichen hintern Grafſchaft Sponheim ein Trieriſches Afterlehn, das Idarthal benannt, in dieſer Gegend zu ſuchen. Man vermuthete nach der Lage, daß ſolches kein anderes, als eben der Idarbann ſeyn könne, und verſtand alſo die Worte des Lehnauftrags und Reversbriefs des Grafen Johann von Sponheim vom Jahr 1338 b). Durch dieſe Gründe wurde der Herzog von Pfalz-Zweybrücken mit Einwilligung der Marggrafen von Baden bewogen, die Grafſchaft in Beſitz zu nehmen. Naſſau that ein gleiches. Doch war es zweifelhaft, ob Naſſau oder Sponheim den Beſitz zuerſt ergriffen habe. Sponheim behauptete ſich aber mit ſtarker Hand in demſelben. Die Sache gelangte ans Kammergericht, und nach genauer Unterſuchung der Urkunden zeigte ſich, daß allerdings ein Irrthum vorgegangen ſey. Idarbann und Idarthal war nicht eins. Ueberzeugt davon, entſagte Baden ſeinen Anſprüchen. Als aber das Haus Naſſau nicht ungeneigt ſchien, ſeine Rechte gegen billige Bedingungen abzutreten, ſo kam (1771) zwiſchen demſelben und Baden ein Kaufcontract und Vergleich zu Stande. Jenes entſagte den erhobenen Nutzungen, bekam überhaupt 130000 Gulden nebſt dem Recht, bey Abgang des Badenſchen Mannsſtamms gegen Erſtattung des Kaufpreiſes den Idarbann wieder einzulöſen. Auch der verworrene Streit wegen der Herrſchaft Ebernburg wurde durch einen Vergleich beygelegt. Baden überließ ſeinen Theil an dieſer Herrſchaft dem Churhauſe Pfalz, und erhielt dafür die Dörfer Helmsheim und Sprantal c). Im Jahr 1765 wurde zwiſchen Baden-Durlach und 1765. der Krone Frankreich das Droit d'Aubaine aufgehoben, und mit dem Fürſten von Thurn und Taxis wurde ein erweiterter Vergleich wegen Einrichtung des Poſtweſens in den marggräflichen Landen geſchloſſen.

a) Es ist schon weiter oben davon gehandelt. Ein Auszug des Vertrags steht in J. J. Mosers Reichs-Staatshandbuch Th. 1. S. 381. in der neuen Staatskanzley Th. 20. S. 161. und bey Sachs l. c. Th. 5. S. 263 — 287. b) item (recognoscimus nos quod ab eadem ecclesia Trevirensi in feudum descendunt & ab antiquis retroactis temporibus descenderunt) Brambach una cum valle dicta *Iderdall* & villis quibusdam sitis prope Bannum prope Brambach, quas Cuno de Duna, Dominus de Lapide, a nobis tenet in feudum. *Senckenberg* Sel iur. & Hist. Tom. VI. p. 466. *Schoepflin* Cod. dipl. Zar. Bad. Supplem. Nr. XX. p 333. auch die darauf sich gründende folgende Ehrtrierische Lehnbriefe bis 1764 inclus. in welchen es heißt: item die Burg Birkenfeld mit der Herrschaft und Bann von Birkenfeld und Brambach, mit dem Thal genannt der Idarthall, darzu etliche Dörfer gelegen bey dem Bann zu Brambach, die die Herrn von Oberstein fort von der Grafschaft Sponheim zu Lehn tragen ꝛc. bestärkten diese Vermuthung noch mehr. Sachs l. c. Th. 5. S. 295. c) Der Streit ist weitläuftig bey Sachs erzählt. l. c. Th. 5. S. 298 — 305. *Schoepflin* l. c. Tom. IV. p. 402. sqq.

§. 196.

Fortsetzung.

Unter die Landesvermehrungen während der Regierung des Marggrafen gehört der Ankauf des schönen Marktflecken Rhodt um 77000 Gulden, des Fleckens Münzesheim, des Dorfs Gondelsheim und der Höfe Bonartshausen und Erdbeerhof von Churpfalz. Allein der größte Zuwachs der Lande geschah durch den am 21 Oct. 1771 erfolgten Tod des letzten Marggrafen von Baden-Baden, August Georgs. Wenige Tage zuvor wurde mit Genehmigung der Baden-Badenschen Regierung einige Mannschaft von Carlsruhe aus in verschiedene Gegenden der Baden-Badenschen Lande abgeschickt, um allen Unordnungen und Unruhen vorzubeugen. Sobald aber die Todesnachricht überbracht wurde, ließ der Marggraf Carl Friederich nach dem Rechte, welches die allgemeinen Gesetze und die besondern Verträge des fürstlichen Hauses ihm gewährten, die nun würklich mit dem vorhin schon gehabten Besitz vereinigten Regierungsrechte, und die würklich angetretene Regierung in allen Baden-Badenschen Landen, durch öffentliche Patente anzeigen. Die Böhmischen Herrschaften Schlackenwerth und Lobositz nebst der Landvogtey Ortenau waren davon ausgenommen. Letztere fiel als ein eröfnetes Lehn an das Erzhaus Oesterreich zurück. Der Marggraf reiste noch an dem Sterbetage in Begleitung seines Bruders, Prinz Wilhelm Ludewigs, nach Rastadt, berief das geheime Rathskollegium zusammen, und nahm neue Versicherungen der Treue und Ehrfurcht an. Er kehrte darauf am 26 October nach Carlsruhe zurück,

1771.

wo

wo er zu ſeiner Zufriedenheit die Nachricht erhielt, daß ſeine abgeordneten Räthe ihre Geſchäfte wegen des Regierungsantritts glücklich vollendet hatten. Mit Anfang des folgenden Jahrs wurde die wegen der bisherigen Hofkanzley und Landbedienten zu Raſtadt entworfene neue Einrichtung bekannt gemacht. Der größte Theil der Diener wurde beybehalten. Viele berief man nach Carlsruhe, und die alten und unvermögenden erhielten Penſionen. Das Militaire blieb beynahe ganz in ſeiner bisherigen Verfaſſung. Durch den Anfall von Baden-Baden an Baden-Durlach ſind einige Veränderungen in deſſen Staatsrecht entſtanden. Die Baden-Badenſche Linie führte in ihrem Titel die Landvogtey Ortenau und Kehl. Kehl iſt beybehalten. In dem Reichsfürſtenrath hat Baden-Durlach nunmehr drey Stimmen: Baden-Durlach, Hachberg und Baden-Baden; auch wird nun das Baden-Badenſche Votum zu den Evangeliſchen gezählt. Eben dieſe Bewandniß hat es mit der gräflich Eberſteiniſchen Stimme, welche vorher zur katholiſchen Bank gehörte, nun aber evangeliſch iſt. Auf den Schwäbiſchen Kreisverſammlungen hat Baden-Durlach vier Stimmen: Baden-Baden, Eberſtein, Baden-Durlach und Hachberg [a]).

a) Sachs l. c. Th. 5. S. 320—343.

§. 197.

Landesverbeſſerung.

Die Verbeſſerung der Lande läßt ſich der glorwürdigſt regierende Marggraf äußerſt angelegen ſeyn. Er erneuerte die der Stadt Lörrach ſchon vorhin ertheilte Stadtgerechtigkeit, entließ die Einwohner und ihre Nachkommen der Leibeigenſchaft und befreyte ſie von allen Frohndienſten. Diejenigen, welche ſich daſelbſt in der Abſicht niederlaſſen, um Manufacturen anzulegen oder andre nützliche Gewerbe zu treiben, erhalten das Bürgerrecht nebſt einer zehnjährigen Freyheit von Abgaben auf ihr Gewerbe. Wenn ein neuer Einwohner wieder an einen andern Ort außerhalb der fürſtlichen Lande ziehen will, kann er ſich mit ſeinem ſämmtlichen Vermögen ohne alle Abgabe entfernen. Die Stadt Emmendingen in der Marggrafſchaft Hachberg wurde 1757 durch eine neue Vorſtadt anſehnlich vergrößert, und die Anbauer genießen anſehnliche Freyheiten. Auch die Verſchönerung der Reſidenz Carlsruhe erfolgte. Das Schloß war meiſtens nur von Holz erbaut; nun wurde es maſſiv aufgeführt, und anſehnlich vergrößert. Eben ſo wurde auch die Stadt ſelbſt ungemein verſchönert. 1757.

nert. Die alte Benedictinerabtey, das nachmalige Cistercienserkloster Gottesau, brannte 1735 aus; der Marggraf ließ es aber wieder herstellen, und durch neue Gebäude erweitern. Verschiedene fürstliche Landhäuser und Schlösser die nicht benutzt wurden, und deren Ausbesserung große Summen erfoderte, trug man ab, und verwandelte die Plätze in Aecker und Wiesen. Der Feldbau, die Vieh- Bienen- und Seidenwürmerzucht wurden ungemein verbessert. Es wurden die weisesten Anstalten in den Forsten gemacht, um dem Holzmangel vorzubeugen, und die Entdeckung verschiedener Marmorbrüche ist mit außerordentlichen Vortheilen verknüpft. Es wird sehr viel davon nach Frankreich, Holland und England verfahren. Es wurden auch viele neue Fabriken angelegt. Die Durlachische Fayence ist zu einer großen Vollkommenheit gebracht, und die Arbeiten derselben werden durch ganz Teutschland verfahren. Die Tobacks- und Nadelfabriken verbessern sich von Zeit zu Zeit. Die Porcellanfabrik zu Baden liefert sehr gute Arbeit. Zu Pforzheim bekamen die Eisenschmelzöfen und die Hämmer neues Ansehen. Die Wollen- und Strumpffabrik wurde ungemein verbessert, und die zu Carlsruhe angelegte Leinwand- und Baumwollenzeugfabrik, wie auch die Bleichen zu Pforzheim, Emmendingen und Schopfheim verschaffen dem Lande sehr große Vortheile. Schopfheim hat einen großen Drathzug; Baumwollenspinnerey und Weberey; Haßlach eine Blechschmiede und Sallingen eine Waffenschmiede. Zu Lörrach ist eine Indigfabrik und zu Beizen eine Kattundruckerey. Um alle diese Anstalten mehr und mehr zu erweitern, hat der Marggraf den Land- und Wasserzoll um die Hälfte verringert. Baden hat vortrefliche neue Landstraßen, und diese sind durch weise Anstalten auch völlig sicher. Es wurde eine neue Hofordnung entworfen, die Prozeßordnung umgearbeitet, der Kirchen- und Schulenstaat verbessert, und das fürstliche Gymnasium erweitert. Kurz der Marggraf hat so sehr für das Beste seiner Lande gesorgt, und sorgt noch so dafür, daß Baden nach Jahrhunderten der Vorsehung für den Zeitpunkt danken wird, in welchen die glückliche Regierung Carl Friedrichs fällt *). Ein ganz neuer Beweis der edlen Denkungsart des
1783. Marggrafen gegen seine Unterthanen ist ein Rescript vom 23 Julius 1783, worinn er in seinen gesammten Landen die Unterthanen von der Leibeigenschaft, und bey dem Ueberzuge von einem Amtsbezirk, auch einem Landestheil in den andern, von folgenden seit Jahrhunderten hergebrachten Abgaben befreyet: 1) Von dem Abzuge, mit Vorbehalt des sogenannten Lacherbengeldes. 2) Von dem Abzugsvfundzolle. 3) Von der Manumissions- und Expeditionstaxe. 4) Von dem in dem Baden-Badischen Landesantheil sogenannten Landschaftsgelde. 5) Von dem Leibschilling, und 6) von dem Todfall, auch Hauptrecht oder Besthaupt, so weit diese Schuldigkeit auf Personen haftet. Bey Gelegenheit dieser für unser Jahrhundert so rühmlichen That, wo der Fürst dem gemeinen Besten ein Opfer von

40000 Fl.

40000 Fl. jährlicher Kameraleinnahme gebracht hat, ſind mehrere Dankſagungen in Proſa und Verſen erſchienen, unter welchen ſich diejenige vorzüglich auszeichnet, welche den Freyherrn von Drais zum Verfaſſer hat. Dieſe und andere Dankſagungen bewogen den Marggrafen, eine Antwort auf die Dankſagungen des Landes nach Aufhebung der Leibeigenſchaft und einiger Abgaben in Carlsruhe drucken zu laſſen. Jeder Menſchenfreund, dem das Wohl der Unterthanen und das Glück der Fürſten theuer iſt, wird ſie mit den edelſten Empfindungen der Ehrfurcht und Liebe leſen, und es würde unverzeihlich ſeyn, ſie hier nicht nochmals einzuſchalten.

„Daß das Wohl der Regenten mit dem Wohl des Landes innig vereiniget ſey, ſo daß beyder Wohl und Uebelſtand in Eins zuſammen fließen, iſt bey Mir, ſeit dem Ich Meiner Beſtimmung nachzudenken gewohnt bin, ein feſter Satz geweſen. Ich kann alſo, wenn Ich etwas zu dem Beſten des Landes thun kann, dafür keinen Dank erwarten, noch annehmen. Was Mich ſelbſt vergnügt, Mir Beruhigung gibt, Mich der Erfüllung Meiner Wünſche, ein freyes, opulentes, geſittetes, chriſtliches Volk zu regieren, nähert, dafür kann man Mir nicht danken. Ich aber habe dem Höchſten zu danken, der Mich die Erfüllung Meiner Wünſche hoffen läßt. Ich glaube, gegenwärtigen Anlaß benutzen zu können, um einige Reflexionen und Ermahnungen an die Herzen derer, die ihnen Eingang geben wollen, legen zu können. — Wenn der Satz ſeine Richtigkeit hat, daß das Wohl des Fürſten mit dem Wohl des Landes innig vereiniget iſt, ſo, daß beyder Wohl- oder Uebelſtand nur Eines ausmacht, ſo iſt er es aus der Urſache, weil ihr Intereſſe auf das genaueſte verbunden iſt, oder mit andern Worten, weil der Fürſt mit dem Lande in genauem wechſelſeitigem Verhältniſſe ſtehet. Nun ſtehet aber ein jeder Bürger des Staats in Verhältniß mit ſeiner Familie, jede Familie mit ihrem Wohnort, jede Stadt oder Dorf mit dem Diſtrict, der ſie umgibt, Ober- oder Amt, jedes von dieſen mit dem Ganzen, das Ganze mit dem Landesfürſten, und dieſer wieder ſamt ſeiner Familie und denen, die ihm den Staat regieren, vertheidigen, erhalten helfen, mit allen. Jeder Stand, jedes Amt, jeder Bürger ſind alſo in genauer Verbindung, und haben nur Ein Hauptintereſſe in dem Wohl des Ganzen. So wie nun ein jeder Landesfürſt, der ſeine Pflichten, ſein wahres Intereſſe kennt, und es alſo mit ſeinem Volk wohl meint, wünſchen wird, ein freyes, opulentes, geſittetes, chriſtliches Volk zu regieren; ſo gereicht es zur wahren Glückſeligkeit eines jeden einzelnen Gliedes im Staat, zu der Erfüllung dieſes Wunſches das ſeinige beyzutragen, und, ſo viel in ſeinen Kräften iſt, und ſo weit ſeine Verhältniſſe reichen, mitzuwürken. Hier iſt alſo nur

eine große Familie, deren Glieder zu einem gemeinen Endzweck verbunden ſind. Jedes einzelne Mitglied trägt zum Ganzen bey, und nimmt an den Vortheilen des Ganzen Theil. — Will jemand Antheil an der Freyheit haben; ſo muß er jeden andern in dem Genuſſe der ſeinigen ungeſtöhrt laſſen, weil die Freyheit in dem geſellſchaftlichen Leben nichts anders iſt, als der freye Genuß unſers Eigenthums, unter dem Schutz der Geſetze. Es iſt alſo keine Freyheit ohne Geſetze, welche den Boshaften einſchränken, wenn er ſchaden, und alſo der Freyheit ſeiner Mitbürger zu nahe treten will. Die Freyheit kann alſo nur für die guten Menſchen ſeyn; die Boshaften können ſie nicht genießen, weil Böſes thun nicht frey heißen kann. Wenn aber auch die Geſetze den Boshaften nicht erreichen könnten; ſo würde er doch, wenn er ſeine Vernunft gebrauchen wollte, einſehen, daß er ſich ſelbſt ſchadet, wenn er Zerrüttung in ſeinen Verhältniſſen anſtiftet. Ein jedes Laſter, ein jedes Verbrechen iſt Irrthum, iſt Thorheit; eine jede Tugend iſt Weisheit. Wer Geſetze, Ordnung, Tugend und Religion liebt und zur Richtſchnur nimmt, der iſt weiſe, der iſt frey! Denn er wünſcht nur, was ihm Niemand verbieten, hingegen was ihn und andere glücklich machen kann; nichts ſchränket ihn ein, er feſſelt ſeinen Nächſten mit Banden der Liebe und des Vertrauens, er fühlt ſeinen Werth, ſeine Würde, als Menſch, als Chriſt, als Patriot. — Der Geiſt der Freyheit, alſo verſtanden, muß gewiß viel zum Reichthum eines Volkes beytragen, weil dadurch der Genuß des Eigenthums einem jeden verſichert, und der Weg, ſeine Umſtände zu verbeſſern, geöfnet wird. Die erſte Quelle des Reichthums beſtehet in der Gewinnung der erſten rohen Naturprodukte durch den Acker- Wein- Wieſen- und Bergbau, Viehzucht, Holzcultur u. ſ. w. Ohne dieſe Producte fehlt es an den erſten Bedürfniſſen des Lebens. Die Handwerker haben keine erſte rohe Materie zu verarbeiten, die Handlung kein Objekt des Handels. Alle Stände ſind alſo dabey intereſſirt, daß der Naturproducte viele erworben werden. Denn alsdann iſt der Zuſtand des Landmanns blühend; der Handwerker, der Künſtler, der Fabrikant findet Verdienſt, der Kaufmann findet Beſchäftigung, indem er den rohen und verarbeiteten Producten durch den Handel einen guten Werth verſchaft; der Staat iſt reich und blühet, — und ſiehe da abermal alle Intereſſen vereinigt in Einem, vom Landesfürſten bis zum Hirten: alle gewinnen durch die Vermehrung der Production. Niemand muß alſo den andern darin ſtöhren, jeder vielmehr den andern unterſtützen. Der reiche Landmann drücke ſeinen armen Mitbürger nicht; er ſey nicht ſtolz gegen ihn, er behandle ihn mit Liebe; er gebe ihm Verdienſt, ſuche ihm ſeinen Nahrungsſtand zu verbeſſern, ihm aufzuhelfen. Der Arme beneide den Reichen nicht, er ſchäme ſich der Armuth nicht. Redliche Armuth iſt ehrbarer, als mit Unrecht erworbener Reichthum.

Der

Der ehrbare Arme schäme sich nicht, bey seinem wohlhabenden Mitbürger Verdienst anzunehmen. Durch Treue und Fleis wird er sich Vermögen erwerben. Hier ist Vereinigung der Kräfte zum gemeinen Zweck; Harmonie! — Einwohner der Städte! begehret nicht, dem Landmann die im Schweiß seines Angesichts hervorgebrachte Producte um geringe Preise abzudringen. Er kann seinen Acker nicht ohne Aufwand anbauen: ein Theil dieses Aufwandes ist Verdienst für euch: aber der größte Theil eures Verdienstes wird mit dem reinen Ertrag des Landes bezahlt, nemlich mit der Summe, welche dem Landmann übrig bleibt, wenn von dem ganzen Erwuchs der Culturaufwand abgezogen ist. Diese Summe ist der freycirculirende Reichthum im Staat, wovon alle Stände leben, ein jeder nach dem Maaße des Antheils, welchen er mit Recht darum zu fodern hat, oder welchen er durch seine Arbeit erwirbt. Je größer diese Summe, je größer der Wohlstand des Staats, je blühender die Gewerbe, die Künste, der Handel. Begehret also nicht, daß der freye Handel der Productionen gehemmet werde. Denn so wie sich verhält der Kaufpreis der Productionen, so verhält sich auch der reine Ertrag. Ueberfluß und Unwerth ist nicht Reichthum; Mangel und Theurung ist Elend; Ueberfluß und hoher Werth ist Wohlstand. — Einwohner der Städte, oder vielmehr alle, die ihr Gewerbe und Handel treibt, begehret nicht, durch ausschließende Rechte die Gewerbe und den Handel eurer Mitbürger einzuschränken: ihr schadet euch selber, ihr schadet dem Staat. Die Freyheit ist den Gewerben und dem Handel unentbehrlich: wenn ihr sie andern raubet, so beraubt ihr euch ihrer Hülfe, ihrer Unterstützung, ihres Fleißes. Weg mit allem Neid, mit der Selbsiheit, die andern das versagen will, was sie für sich selbst nützlich hält! — Menschen aller Classen im Staat, Freunde, Landsleute, Patrioten, freye teutsche Männer, ihr, die ihr einen der fruchtbarsten, gelindesten Himmelsstriche Teutschlands bewohnet, wo ihr schon vor sieben hundert Jahren von Zähringern, aus deren Blut Ich abstamme, von Generation zu Generation geführt wurdet, vereinigt eure Kräfte mit den Meinigen, der Ich nun gleich 37 Jahre die Gnade von Gott habe, unter seinem Segen, jedoch nicht ohne Leiden, Schmerz und Betrübniß, euch vorzustehen, vereiniget euch mit Mir zum allgemeinen Wohl. Laßt Mich den Trost mit in die Ewigkeit hinnehmen, daß Ich ein an Wohlstand, Sittlichkeit und Tugend wachsendes Volk zurück gelassen habe. Seyd fleißig, seyd tapfer, liebet euer Vaterland; seyd sparsam ohne Geiz; gibt euch Gott Reichthum, so verschwendet ihn nicht in Ueppigkeit; laßt den schon eingeschlichenen Luxus nicht weiter einreißen; er schadet noch mehr dadurch, daß er die Sitten verdirbt, als dadurch, daß er der Habseligkeit wehe thut. Seyd lieber tugendhaft und arm, als la-

ſterhaft und reich. Erziehet eure Kinder zur Tugend; lehret ſie, wahrhaft ſeyn und die Lügen haſſen; gehet ihnen mit guten Beyſpielen vor; es iſt eine hohe Pflicht; Gott fodertts von euch; ihr ſeyd es euren Kindern, euch ſelbſt, eurem Vaterlande ſchuldig: ſie ſind der Seegen eures Hauſes, die Stütze eures Alters, die Stärke des Staats, wenn ſie Tugend, Religion und Ehre kennen. — Eine Lehre des erſten, größten Sittenlehrers, der jemals geweſen iſt und je ſeyn wird, die laßt uns zur Regel unſerer Sittlichkeit, unſers Betragens, unſerer Nachahmung dienen: **Alles was ihr wollt, daß euch die Leute thun ſollen, das thut ihr ihnen; denn das iſt das Geſetz und die Propheten.** Ein würdiger Gottesgelehrter unſerer Zeiten (Lavater) ſagt von dieſer Regel folgendes: „Sie iſt eure ganze Weisheit, die beſte Staatskunſt, Fürſten „und Regenten! die beſte Erziehungskunſt, Aeltern! die weiſeſte Lehrmethode, Lehrer! Nichts kann Brüderherzen an Brüderherzen, Freunde an Freunde, Ehegenoſſen „an Ehegenoſſen veſter knüpfen, als dieſe Regel.“ — Nun aber meine Freunde, wollen wir dieſes, können wir dieſes durch unſere eigene Menſchenkraft, oder vielmehr Schwachheit, vollbringen? Hier muß eine höhere Kraft uns zu Hülfe kommen, oder wir unterliegen. Wir müſſen die Stärke der Religion zu Hülfe nehmen, die ſo allgewaltig in die Herzen der Menſchen würket, der die ganze Natur untergeordnet iſt, weil ſie von dem Urheber der Natur ausgehet. Diener des Worts Gottes, Lehrer der Religion, auch Ich rufe euch auf, die ihr berufen ſeyd, aus Natur und Offenbahrung den geoffenbahrten Willen Gottes darzuſtellen! Seyd ihr von der Wichtigkeit eures Amtes überzeugt, ſo gebraucht ſeine ganze Stärke, um gutes zu ſtiften. Seyd ihr von den Wahrheiten und Lehren der Religion überzeugt, durchdrungen, gerührt; ſo werdet ihr gewiß auch den Weg zu den Herzen eurer Lehrbefohlnen finden, und ſie rühren. Sind die Herzen gerührt, ſo kann der Glaube an den erhabenſten Stifter der Religion lebendig, und der Wille, ſeinen Lehren und Beyſpielen zu folgen, thätig werden. Alsdann wird ſeine Kraft in den Schwachen mächtig werden, und unſer Beſtreben und unſere Arbeit wird mit Segen gekrönt ſeyn. Alsdann werden wir durch Tugend und Religion der wahren Ehre theilhaftig werden. Sie iſt, wie ich glaube, nichts anders, als das Zeugniß unſers Gewiſſens, daß wir edle Handlungen aus edlen Beweggründen vollbringen. Der Beyfall des Publikums iſt nur in ſo weit Ehre, als er mit dem Zeugniß eines guten Gewiſſens überein kömmt. Da wir aber unſern Nebenmenſchen ſo beurtheilen müſſen, wie wir wünſchen, von ihm beurtheilt zu werden, und uns die geheimen Triebe des Herzens nicht bekannt ſind; ſo macht eine jede edle Handlung dem, der ſie begehet, in unſerm Urtheil Ehre, wenn

wenn wir nicht offenbar ſehen, daß ſein Herz dabey nicht edel dachte. Titel, Rang, Reichthum u. ſ. f. machen nur alsdann Ehre, wenn ſie die Folgen edler Handlungen ſind. Gibt uns unſer Gewiſſen das Zeugniß, daß wir edel denken und edel handeln, ſo fühlen wir unſere Menſchenwürde ſo erhaben, daß wir lieber das Leben, als die Ehre verliehren wollten. — Möchte Tugend, Religion und Ehre uns zu einem freyen, opulenten, geſitteten, chriſtlichen Volk noch immer mehr heranwachſen machen! Das iſt Mein Verlangen: dies ſind Meine Wünſche!“

Carlsruhe den 19 Sept. 1783.

Carl Friedrich, Marggraf zu Baden.

a) Sachs l. c. Th. 5. S. 344—399. *Schoepflin* l. c. Tom. IV. p. 417. ſqq.

§. 198.

Gemahlin und Kinder.

Der Durchl. Marggraf vermählte ſich 1751 am 28 Jun. zu Darmſtadt mit Caroſina Louiſa, Landgraf Ludewigs des VIII von Heſſen-Darmſtadt Prinzeßin Tochter, die am 11 Jul. 1723 gebohren iſt. Sie war eine große Kennerin der Muſik, Malerey, Naturgeſchichte und beſonders der Botanik. Im Jahr 1763 wurde ſie zu einem hohen Mitglied der königlich Däniſchen Maler-Bildhauer- und Bauakademie, und 1776 von der berühmten Akademie der Arkadier zu Rom zu einem Ehrenmitglied unter dem Namen Cleonice Delia erwählt, und 1771 erhielt ſie von der Kayſerin Catharina II von Rußland den prächtigen Catharinenorden. Am 8 April 1783 ſtarb ſie zu Paris, wohin ſie ſich zur Herſtellung ihrer ſchwächlichen Geſundheit begeben hatte. Ihr Gemal war eben auf der Reiſe begriffen, ſie von da abzuholen; kehrte aber, als er unterwegs die Nachricht von ihrem Tod erfuhr, zurück. Ihr Leichnam ward von Paris nach Carlsruhe geführt und daſelbſt begraben. Sie war Mutter von drey Prinzen und einer Prinzeßin:

1) Carl Ludewig, Erbprinz, iſt am 14 Febr. 1755 zu Carlsruhe gebohren. Im Jahr 1766 wurde er Obriſter des Schwäbiſchen Kreiſes, 1769 überſandte ihm die Kayſerin von Rußland den St. Andreasorden, und 1774 den 15 Jul. vermählte er ſich mit der Prinzeßin Amalia Friderica, Ludwigs des IX, Landgrafens von Heſſen-Darmſtadt, Prinzeßin Tochter, welche am 20 Jun. 1754 gebohren wurde. Sie kam am 13 Jul. 1776 mit zwey Prinzeßinnen:

1) Catharina Amalia Chriſtiana Louiſa, und
2) Friderica Wilhelmina Carolina nieder;

imgleichen

3) mit Louiſe Maria Auguſta, den 24 Jan. 1779, und
4) mit Friderica Dorothea Wilhelmina, den 12 Merz 1781.

II) Friedrich, geb. am 29 Aug. 1757, wurde im Jahr 1766 Obriſter des Schwäbiſchen Kreiſes; und bald nachher Obriſter des zweyten Bataillons des zweyten Regiments Oranien-Naſſau, und hierauf Holländiſcher Generalmajor. Im Jahr 1772 wurde er Ritter des königlich Polniſchen Stanislaus und weißen Adlerordens.

III) Ludewig Wilhelm Auguſt, geb. am 9 Febr. 1763, des Ordens de la Fidelité geb. Ritter, und ſeit 1776 Obriſter des Schwäbiſchen Kreiſes.

Dieſe drey Prinzen führen wegen der von Ihrer Mutter Ihnen in gewiſſem Betracht zuſtehenden Erb- und Lehnsfolge in der Grafſchaft Hanau-Lichtenberg, Titel und Wappen als Grafen von Hanau.

IV) Louiſa Carolina, geb. am 8 Jan. 1767, ſtarb wenige Tage nach ihrer Geburt.

Von

Von

dem Herzoglichen Hauſe

Würtenberg.

Zehntes Hauptſtück.

Digitized by Google

Zehntes Hauptstück.

Von dem Herzoglichen Hause Würtenberg.

Erstes Kapitel.

Von dem ältern Würtenbergischen gräflichen Hause.

§. 1.

Einiges über den Ursprung des Hauses Würtenberg.

Der erste Ursprung dieses hohen teutschen Hauses läßt sich unmöglich mit Gewißheit darthun. Ein großer Mangel an zureichenden Nachrichten aus jenen entfernten Zeiten, in welche wir uns begeben müssen, um die ersten Beherrscher dieses Landes kennen zu lernen, macht auch die anhaltendsten Bemühungen fruchtlos. Ich liefere hier meinen Lesern dasjenige, was sich darüber mit historischer Gewißheit sagen läßt [a]). Nach dem festgesetzten Plan meines Vorgängers soll dieses Werk nicht Geschichte der Länder, sondern blos ihrer Fürsten enthalten, daher übergehe ich die Nachrichten von dem ältesten Zustande und den Begebenheiten Würtenbergs, ehe es besondere Regenten hatte [b]). — Hermannus Contractus [c]) ist unter allen auf unsere Zeiten gekommenen Geschichtschreibern der erste, welcher einen eigenen Herrn von Würtenberg namhaft macht. Bey Erzählung der Begebenheiten des J. C. 989 findet sich folgende Stelle: In Alemannia fuerunt multae rixae. Primo liga traxit ad Pavariam & destruxit ibi multas villas: 2. (secundo) de Wirtenb. habuit bellum cum liga. Zwar haben einige neuere Geschichtschreiber diese Stelle in Zweifel gezogen [d]), weil sie sich weder in der Ausgabe des genannten Geschichtschreibers v. J. 1536 noch beym Pistorius [e]) findet, allein in der Handschrift, welche in dem Kloster zu Ulrich und Afra in Augsburg aufbewahrt

wird, und die man mit Grunde für eine der beſten zu halten Urſache hat, finden ſich die angeführten Worte f). Wenn nun das Haus Würtenberg ſchon am Ende des 10ten Jahrhunderts es wagte, ſich dem Schwäbiſchen Bund zu widerſetzen, ſo läßt ſich mit Recht behaupten, daß ſein Anſehen nicht geringe geweſen ſeyn müſſe. Aber leider iſt uns nichts weiter von der Geſchichte dieſes Herrn bekannt, auch von mehrern ſeiner Nachfolger treffen wir viele Jahre hindurch keine gewiſſe Spur an g).

a) Man vergleiche J. J. Moſers erläutertes Würtenberg, 1. Th. S. 1. ff. Sattlers allgemeine Geſchichte Würtenbergs, S. 575. f. b) Sattler l. c. hat mit ganz beſonderm Fleiß alles dahin gehörige geſammlet. c) In deſſen Chronico, welches unter andern auch in Piſtorii SS Rer. Germ. ed. nov. Tom. 1. p. 113. ſteht. d) Hahn in der Reichshiſtorie, P II p. 158. e) In SS. Rer. Germ. Tom. I. f) Moſer erläutertes Würtenberg, 1. B. S. 4. f. g) In der auf Herzog Friedrichs Befehl zu Ende des 16ten Jahrhunderts von Oswald Gabelkhover und deſſen Sohn Johann Jacob angefangenen und noch in Handſchrift liegenden Würtenbergiſchen Hiſtorie finden wir verſchiedene der alten Herrn Würtenbergs genannt. Wir können aber ihre Nachrichten nur mit halber Gewißheit annehmen, weil die archivaliſchen Quellen, aus welchen ſie geſchöpft, größtentheils durch den 30jährigen Krieg verlohren gegangen ſind. Ich führe hier einige der älteſten Grafen von Würtenberg an:

1) Albrecht II ſoll zufolge der Chronik von St Blaſien dieſes Kloſter und beſonders die Probſtey Nellingen mit vielen Gütern beſchenkt haben. Seine Söhne und Wittwe ſetzten die Freygebigkeit fort.

2) Albrecht III nahm, wie die angeführte Chronik meldet, unter König Conrad III in Schwaben Kriegsdienſte. Er war jung, herzhaft und tapfer, zog gegen Herzog Heinrich den Stolzen von Bayern und Sachſen, und deſſen Bruder Welphen zu Felde, wurde aber durch einen Pfeil ſehr gefährlich verwundet. Er ſelbſt hielt ſich für verlohren, dachte nur noch auf die beſte Vorbereitung zum Tode, und wählte zu dem Ende das Kloſterleben. Seine Verwandten meldeten dieſes Verlangen dem Abt Berchtold zu St. Blaſien, dieſer beſorgte alles, aber Albrecht ſtarb wenige Tage hernach (1127), und wurde im Kloſter begraben. Um dieſe Zeit lebte auch Luitgardt Gräfin von Würtenberg, welche ſich mit Graf Bernhard von Scheyern verheyrathete.

3) Bruno, Graf zu Würtenberg und Abt zu Hirſchau, war äußerſt freygebig gegen ſein Kloſter; er wandte ihm einen Hof zu Pforndorf mit allem Zugehör, zwölf Morgen Weingärten zu Wahlheim am Neckar nebſt einigen leibeigenen Leuten, zwey Hufen Land, und einen Weinberg zu Berghauſen, fünf dergl. zu Soldingen, dann eine halbe Hufe zu Ebertingen, 14 Mark Silber, und ein Gut zu Mühlhauſen an der Entz zu.

4) Conrad, Brunos Bruder, wird faſt von allen Geſchichtſchreibern zu einem Herrn von Beutelſpach, und zum Stammvater des ganzen Würtenberg. Hauſes gemacht. Dieſer Satz wird aber dadurch widerlegt, daß auch Abt Bruno ſolchemnach ein Herr von Beutelſpach hätte ſeyn müſſen, der alsdann nicht das Würtenbergiſche Wapen habe führen dürfen, welches aber bey ſeinem Bildniß im Kloſter Hirſau befindlich iſt. Conrad kömmt ſchon 1123 in einer Urkunde als Graf von Würtenberg vor. (S. Sattlers hiſt. Beſchreib. Würtenbergs, S. 13) Er bezeigte ſich gegen das Kloſter Hirſau ungemein freygebig.

5) Wernher I, Graf zu Würtenberg und Gröningen. Das Chronicon Blaburenſe ſagt beym Jahr 1119 Werinherus Comes de Grieningen, alias Wirtenberc, quia Ducatus trifariam partiebatur, fundavit Monaſterium Braitnow in Heſſia. Er ſoll der Sohn

des

Geſchlechtstafel der Graf

Ulrich mit dem Daumen. † 23 Februar 1265. G

Ulrich, geb. 1253 oder 1254. † 18 September 1279. Ebt
Gem. Irmengard, Gr. Burckhardt zu Hohenberg T. † 1311. Ge
† 1

Ulrich, trat in den geiſtlichen Stand, † am 9 März 1348.

Ulrich IV, geb. ums Jahr 1298. † 1344. Agnes, G
Gemahlin Sophia, T. Gr. Theobalds v. Pfirt. von

Eberhard III der Greiner, geb. ums Jahr 1315. † 15 März 1393.
Gemahlin Eliſabeth, Gr. zu Henneberg.

Ulrich VI, geb. 1342. blieb im Treffen bey Weyl am 24 Aug. 1388. Gem. Eliſabeth, Kayſ. Ludew. IV von Bayern Prinzeſſ.

Sophia, geb. 1343. † 1
verm. mit Johann, reg.
zog von Lothringen.

Eberhard der milde, auch ältere, geb. ums Jahr 1363. † 1417
Gemahlinnen: 1) Antonia, Tochter Herzog Barnebon von Mayla
2) Eliſabeth, Johann III Burggr. von Nürnberg Tochter. †

Eberhard der jüngere, geb. 24 Aug. 1388. † 2 Jul. 1419. Eliſ
Gem. Henrica, Tochter Heinrichs letzten Gr. von Mömpelgart. † 1444.

Ludewig der ältere, gebohren ums Jahr 1409. † 24 September 14
Gemahlin Mechtild, Tochter Ludewig III des bärtigen, Churf. und P
graf bey Rh. † 1 Oct. 1482.

Ludewig der jüngere, geb. 3 April 1439. † 1457.

Eberhard I im Bart erſter regier. Herzog. ſ. die 11te Tafel.

Andreas † jung.

Mechtild, Gem. Ludewigs III von Heſſen. † 1495.

des vorgenannten Conrads geweſen ſeyn. Dem Hirſauiſchen Dotationsbuch zufolge hatte er zwey Söhne Conrad und Rudolf, von denen man aber weiter keine Spur findet.

6) Heinrich, auch ein Sohn Conrads, wird 1130 in einer Urkunde als Zeuge angeführt. (Sattler l. c. S. 14.)

7. 8) Ludewig und Emich Brüder kommen in K. Conrad III Beſtätigung der Freyheiten des Kloſters Denkendorf als Zeugen vor. (Sattler l. c. S. 14. Spittlers Geſchichte Würtenbergs, S. 8. Meuſels hiſt. Unterſuchungen, 1. St.)

9) Ludewig II wird unter K. Friedrich bey Beſtätigung der Freyheiten des Kl. Denkendorfs genannt. (Sattler l. c. S. 15. Moſer l. c. S. 19. Spittler l. c. S. 8.)

10) Hartmann kömmt 1194 als Zeuge in einer Urkunde vor, worinn Herzog Friedrich von Schwaben die Johannis-Kirche zu Steingaden in ſeinen Schutz nimmt. (Monum. Boica Vol. VI. p. 503. Spittlers neue diplom. Erläuterung der älteſt. Würtenb. Geſch. in Meuſels hiſt. Unterſuch. 1. St. S. 32.) Im J. 1206 Eßlingen den 4 Febr. iſt Hartmann Zeuge unter einer Urkunde K. Philipps, worinn er dem Kl. Maulbronn den Beſitz von Ühtingen beſtätigt. (Sattlers Geſch. der Gr. Beyl. 32. 1. Fortſ. noch mehrere Urkunden von ihm und Ludewig II ſind von Spittler l. c. angeführt.

11) Conrad, Hartmanns Sohn, erſcheint 1225 unter Kayſer Heinrichs Beſtätigung der Privilegien der Abtey Urſperg. *Lünig* Spicil. Eccleſ. P. III. p. 679.

§. 2.

Geſchichte Graf Ulrichs mit dem Daumen.

Die häufigen im vorigen §. angeführten Urkunden beſtätigen es, daß die Grafen von Würtenberg nun ſchon mächtiger waren. Manche von ihnen waren K. Ottos IV Gefährten bey ſeinen Zügen nach Italien. Nur von ihrer Familie, ihren Verwandten, und ihren Verhältniſſen zu den übrigen mächtigen Grafen Schwabens, von der eigentlichen Lage und von dem Umfang ihrer Güter, weiß man faſt nichts. Die alten Grafen ſahen nicht auf Erwerbungen von Gütern, welche an einander lagen, ſie ritten immer umher, und freuten ſich auch in weiter Ferne von ihrem Stammſchloß eine für ſie offene Burg zu haben, wo ſie ihre Beute in Sicherheit bringen konnten. Nachdem die Macht K. Friedrichs II ſo beträchtlich geſchwächt war, erſchien endlich ein Graf von Würtenberg, der es durch ritterliche Tapferkeit ſo weit brachte, daß ſein Ruhm weit erſcholl. **Ulrich mit dem Daumen** (geb. ums Jahr 1226.) war es, der ſich bald zu den berühmteſten Grafen in ganz Schwa- 1226.
ben empor hob, und die ehemals anſehnlichen Grafen von Calw, von Tübingen und von Urach weit hinter ſich ließ. Trithem [1]) meldet, daß er mit den Herzogen von Hohenſtaufen Händel gehabt, aber ſie konnten ihn nicht unterwürfig machen. Es ſcheint, daß er anfänglich mit Kayſer Friedrich und deſſen Sohn Conrad allirt geweſen iſt, denn als der Kayſer im Jahr 1246 von dem Pabſt in den Bann gethan wurde, und Landgraf Heinrich von Thüringen die kayſerliche Krone erhielt, widerſetzten ſich die Schwaben und beſonders

Ulrich. Heinrich erfocht aber einen Sieg, unterjochte die Schwaben, und auch Ulrich erkannte ihn als Kayſer, aber nicht umſonſt, ſondern gegen Verſprechung neuer Lehne. Als König Richard von England teutſcher Kayſer wurde, beſtätigte er dem Grafen nicht nur alle Lehne und Freyheiten, welche er von Heinrich erhalten hatte, ſondern er gab ihm auch die Länder, welche durch den Tod Berchtolds des letzten Grafen von Urach an das Reich
1251. gefallen waren. Im Jahr 1251 vermehrte Ulrich ſeine Beſitzungen um ein Beträchtliches, denn er erkaufte die Stadt Wittlingen mit ihren Dörfern und Einwohnern von dem Biſchof und Kapitel zu Konſtanz für 1100 Mark Silber. Zwey Jahre ſpäter wurde Ulrich Eigenthümer von der ganzen Grafſchaft Urach. Der Graf Heinrich von Fürſtenberg hatte die eine Hälfte derſelben von ſeiner Mutter geerbt, die andere Hälfte aber hatte noch Graf Berchtold. Heinrich vertauſchte ſeinen Theil an Ulrichen gegen die halbe Stadt und Amt Wittlingen, und er verſprach dabey, daß, wenn Ulrich männliche Erben bekommen würde, er auch die andere Hälfte gegen 3100 Mark Silber bekommen ſollte; und dazu kam es auch
1265. im J. 1265. Als Kayſer Friedrich II, ſein Sohn Conrad und auch der Kayſer Heinrich von Thüringen geſtorben waren, gerieth Conradin, der einzige noch übrige Prinz des Hohenſtaufiſchen Hauſes, auf den unglücklichen Einfall, die Reiche ſeiner Väter in Italien wieder zu erobern; er verſchenkte oder verkaufte noch alle Ueberreſte der Hohenſtaufiſchen Güter in Schwaben. Ulrich erhielt von ihm drey wichtige Rechte, das Marſchallamt in Schwaben, die Vogtey über die Stadt Ulm, und das Landgericht in der Pürs, einem großen Diſtrikt auf der Leutkircher Heide, die aber die Nachkommen nicht behalten haben. Ungeachtet ſich Conradin dadurch den Grafen verbindlich machte, ſo blieb Ulrich doch auch dem K. Richard ergeben, der aber dafür 1000 Mark Silber bezahlen, und ihm zugleich den Schaden erſetzen muſte, welchen Ulrich von den Anhängern des Gegenkönigs litt. Ulrich hatte nun einen feſten Grund gelegt. Tapferkeit, gute Wirthſchaft, auch Glücksfälle machten ſein Haus zu einem der mächtigſten in Schwaben, indeß die Familie ſeines Bruders Gr. Hartmann von Gröningen ſchon im dritten Grade völlig verarmt war. In der That bleibt es immer ſehr merkwürdig, wie ein Land von ſolchem Umfange als Würtenberg in ungefähr 150 Jahren hat zuſammen gekauft werden können. Sehr viel trug wol der Umſtand, daß in dieſer Periode von keinem der Würtenbergiſchen Grafen ein Kloſter geſtiftet, oder nach dem Gebrauch der damaligen Zeiten reich beſchenkt wurde, bey. Es vereinigte ſich mit dieſer weißlich ſparſamen Frömmigkeit bey dem erſten Aufkommen Würtenbergs eine ſehr gute Oekonomie, und zugleich der beſondere Zufall, daß keiner dieſer alten Grafen zahlreiche Familie hatte. Drittehalb Jahrhunderte hindurch hinterließ keiner mehr als zwey
1482 weltliche Söhne, die Grafen regierten lange, und endlich wurde (1482) ein beſonderer Vertrag errichtet, daß Würtenberg nicht zertheilt werden ſollte [b]). Ulrich mit dem Daumen ſtarb nach einer ſo ruhmvollen Regierung am 23ſten Februar 1265. Er

hatte

hatte den Beynamen mit dem Daumen, weil ſein Daumen an der rechten Hand ungewöhnlich groß war.

a) *Trithem.* ad a. 1262 in Chron. Hirſaug. b) Spittler l. c. S. 10. ff. Sattler l. c. S. 634. ff.

§. 3.

Ulrichs mit dem Daumen Gemahlinnen und Kinder.

Die erſte Gemahlin war Mechtild, eine gebohrne Gräfin von Ochſenſtein. Ihr Name kömmt hier und da in Urkunden vor, und da findet man die Nachricht, daß ſie im Jahr 1253 mit Einwilligung ihres Gemahls dem Kloſter Adelberg in Waiblingen ein Haus geſchenkt habe.

Die zweyte Gemahlin war Agnes, Tochter Boleslaus des Kahlen oder Wilden von Polen, welche Ulrichen nur wenige Tage überlebte, denn ſie ſtarb am 13ten März 1265.

Wahrſcheinlich war Mechtild die Mutter von Ulrichs Söhnen:

1) Ulrich und
2) Eberhard. (§. 4-9.) a)

Ulrichs Töchter waren:

3) Mechtild, Eberhards Stiefſchweſter; vermählte ſich mit Graf Friedrich von Truhedingen.

4) Irmengard, Marggrafen Rudolf des ältern von Baden Gemahlin.

5) Luitgard, Gemahlin Graf Albrechts des ältern von Löwenſtein; ſtarb um d. J. 1314.

a) Sattler l. c. S. 636. 2 Th. S. 2. und 109.

§. 4.

Geſchichte der Gr. Ulrich und Eberhard.

Welche von den beyden Gemahlinnen Gr. Ulrichs mit dem Daumen die Mutter ſeiner beyden Söhne geweſen, iſt noch nicht völlig ausgemacht. Wahrſcheinlich iſts indeſſen, daß beyde von der Mechtild gebohren worden. Man erzählt von der Mutter Eberhards ſie habe eine ſo ſchwere Niederkunft mit ihm gehabt, daß man ihr durch einen Schnitt habe Hülfe ſchaffen müſſen. Als ſie das Kind erblickte, ſagte ſie: „tund hin das Kinde, „dieweyln es lebt ſo giebt es allem Lande zu Schwaben zu ſchaffen mit Kriege,“

und darauf starb sie (im J. 1265) [a]). Die von Sattler in N. 2. der Beylagen des 2 Th. abgedruckte alte Nachricht sagt auch, Eberhard sey auf 80 Jahr alt geworden, folglich
1270. muste Mechtild seine Mutter seyn. Im Jahr 1270 regierte Eberhard schon, denn er belehnte nebst seinem ältern Bruder Ulrich Egloffen von Steußlingen auf dem Schloß Würtenberg mit den beyden Schlössern Alt- und Neu-Steußlingen. Drey Jahre später bestätigten beyde Brüder eine von dem genannten Egloff von Steußlingen unternommene Veräußerung des Bronnen- und Kurteshofs an den Abt zu Salem. Ulrich, von dessen Ge-
1279. burtsjahr wir nichts wissen, starb 1279. Es ist wahrscheinlich, daß er vermählt und Vater des 1348 gestorbenen Ulrichs, Probsts zu Speyer, gewesen ist. Eberhard bekam die Regierung nun ganz allein. Ueberhaupt muß die Regierung beyder Brüder nicht völlig gemeinschaftlich gewesen seyn. Ulrich veräußerte 1276 ohne Eberhards Zuthun den Kirchensatz zu Eberspach, und Eberhard hatte hingegen 1274 mit K. Rudolf Händel, an denen sein Bruder keinen Antheil nahm. Der Kayser Rudolf bemühte sich gleich nach Antritt seiner Regierung, das Reich, welches durch unaufhörliche Fehden zerrüttet wurde, in Ruhe zu bringen. Er schrieb zu dem Ende 1274 einen Reichstag nach Nürnberg aus. Viele Reichsfürsten traten auf des Kayfers Seite, und boten zu einem Landfrieden die Hände. Nur König Ottokar in Böhmen, Herzog Heinrich in Bayern und einige der Schwäbischen Grafen widersetzten sich, weil sie den Kayser als ehemaligen Grafen von Habspurg nicht als Oberherrn anerkennen wollten. Vielleicht willigten sie auch deswegen nicht ein, weil sie alles dasjenige, was sie in den Fehden an sich gerissen, hätten herausgeben müssen. Eberhard gehört unter ihre Zahl, denn er vereinigte sich mit dem Marggrafen von Baden, mit Graf Ulrich von Helfenstein, Gr. Ulrich zu Montfort, Gr. Friedrich zu Dockenburg und noch eilf andern Grafen, Freyherrn und Edlen, und ihr gemeinschaftlicher Endzweck war, entweder den Kayser umzubringen, oder ihn doch zu fangen [b]). Der Kayser wurde von seinem Eidam Pfalzgraf Ludewig unterstützt, und belagerte die Festung Herwartstein, die dem Grafen von Helfenstein gehörte. Ob die Festung übergegangen, oder ob sonst ein entscheidendes Treffen vorgefallen, weiß man nicht. Fast sollte man es glauben, denn die Grafen unterwarfen sich, und es wurde zu Ulm eine völlige Aussöhnung zu Stande gebracht.
1281. Im Jahr 1281 gerieth Gr. Eberhard mit der Stadt Eßlingen in Krieg, weil sie 1000 Mark Silber, (vergl. §. 2.) welche K. Richard Eberhards Vater 1260 geschenkt hatte, nicht auszahlen wollte. Fast durch Eberhards ganze Regierungszeit genoß Würtenberg keine anhaltende Ruhe. Eine Uneinigkeit erzeugte immer die andere. Kaum war der Krieg mit Eßlingen zu Eberhards Vortheil geendigt, so gerieth er mit dem Kloster Steinheim an der Murr des Patronatrechts wegen in Streit. Es würde hier zu viel Raum einnehmen, die Veranlassung, den Fortgang und das Ende der weniger wichtigen Irrungen, in welche Eberhard gerieth, zu erzählen [c]), wir heben blos die wichtigsten Begebenheiten während seiner

ſeiner Regierung aus. Im Jahr 1286 bekam Eberhard wieder mit dem Kayſer Händel. 1286.
Die beyden Söhne eines im J. 1282 verſtorbenen Diepolds von Bernhauſen entzweyten ſich wegen ihrer väterlichen Verlaſſenſchaft, und es kam würklich zu Thätlichkeiten. Beyde ſuchten Alliirte. Wolfram, der ältere Bruder, verband ſich mit Gr. Eberhard; Diepold, der jüngere Bruder, wurde erſchlagen, ſeine Kinder aber ſetzten den Streit fort. Dem Kayſer waren Auftritte dieſer Art, in welche die meiſten Schwäbiſchen Grafen verwickelt wurden, gar nicht gleichgültig, er gebot Frieden, aber umſonſt. Er grif alſo nach den Waffen, und zog mit einer anſehnlichen Macht von Ulm aus gegen die Herrſchaft Würtenberg. Die Stadt Nürtingen wurde belagert, eingenommen und zerſtört, aber Eberhard wollte den Krieg noch nicht enden. Graf Götz von Tübingen und die Bürger von Eßlingen rückten gegen ihn an, es kam zwiſchen Stuttgard und Eßlingen zu einem harten Treffen, welches aber demohngeachtet für keinen Theil entſcheidend war. Nun kam der Kayſer ſelbſt an; Eberhard fühlte ſich zu ſchwach, und zog ſich deswegen nach Stuttgard, welcher Ort damals ſehr feſt war, zurück, in Hofnung ſich da deſto länger halten zu können. Die kayſerliche Armee folgte ihm nach, nahm auf dem Zuge verſchiedene feſte Plätze ein, kam vor Stuttgard an, und machte den Anfang zur Belagerung. Eberhard wehrte ſich hier tapfer, muſte aber doch endlich der ungleich größern Macht weichen, und dem Kayſer die Stadt übergeben. Die Friedensbedingungen waren für unſern Grafen äußerſt hart [d]), und er konnte nicht zugeben, daß Stuttgard geſchleift würde. Zum Glück trat der Erzbiſchof Heinrich von Maynz ins Mittel, redete Eberharden beym Kayſer das Wort, und brachte es durch Klugheit endlich dahin, daß die erſtern Friedensbedingungen widerrufen, und mildere aufgeſetzt wurden. Der Graf wuſte nun aus Erfahrung, daß die Gnade des Kayſers ihm ſehr nöthig ſey; um ſich dieſelbe zu verſchaffen, machte er den Entwurf, ſeinen Sohn Ulrich mit Irmengard, Graf Albrechts von Hohenberg Tochter, die nahe mit dem Kayſer verwandt war, zu vermähl'en. Er erreichte ſeine Abſicht, und ſo wurden die Häuſer Oeſterreich und Würtenberg genauer mit einander verbunden. Dieſer Heyrath ohngeachtet brachen zwiſchen unſerm Eberhard und dem Vater ſeiner Schwiegertochter Unruhen aus, in welchen 1291 die Städte Vayhingen und Gröningen eingeäſchert wurden. 1291.

a) Sattlers Geſch. Würtenb. 2 Th. S. 2. und Beylage N. 2. b) *Trithemii* Chron. Hirſaug Tom II. ad a 1274. in Opp. cura *Freheri* Frcf. 1601. P. II. c) Ausführlich handelt davon Sattler l. c. B. 2. S. 4. ff. d) Sie ſtehen weitläuftig bey Sattler l. c. B. 2. S. 14. ff.

§. 5.

§. 5.

Geschichte des Grafen Eberhard.

1291. Kayser Rudolfs Tod, welcher auch noch im J. 1291 erfolgte, verwickelte Eberharden wieder in neue Unruhen. Die Großen Schwabens traten auf Albrechts Seite, des verstorbenen Kaysers Sohn, und suchten ihn auf den kayserlichen Thron zu heben. Albrecht war schon im Begrif, der Wahl selbst beyzuwohnen, als die übrigen Stände des Reichs dem Grafen Adolf von Nassau die kayserliche Würde zu übertragen beschlossen. Albrecht ergab sich darein, und ließ sich sogar von Adolf feyerlich belehnen. Noch immer hatte Albrecht einen großen Anhang, wo-
1293. durch auch der Kayser bewogen wurde, 1293 nach Schwaben zu gehn, um die Stände auf seine Seite zu bringen. Eberhard wurde wie die übrigen nach Eßlingen berufen, aber er allein erschien nicht. K. Adolf rückte nun mit einigen Truppen in die Würtenbergischen Lande ein, nahm die Burg Remß nebst dem Städtchen Neu-Waiblingen ein, und dadurch erwarb er sich Eberhards Gehorsam. Zu gleicher Zeit hatte der Graf auch mit dem Kloster Solmansweiler, wegen der Obrigkeit in der Stadt Nürtingen, Streitigkeiten. Er behandelte dieses Kloster so übel, daß er in den Bann gerieth. Um sich davon zu befreyen, verstand er sich zu der rechtlichen Ausführung der Irrungen. Als sich einige Zeit nachher der Kayser den Haß vieler Reichsfürsten durch Unternehmen, welche seine noch größere Unumschränktheit zum Ziel hatten, zuzog, ließ sich auch Eberhard sehr leicht gegen ihn einnehmen. Albrecht rückte auf Veranlassung seiner Anhänger an den Rhein, wurde zu Freyburg feyerlich empfangen, und versprach allen an ihren Rechten gekränkten Reichsfürsten, im Fall sie ihn auf den kayserlichen Thron heben würden, völlige Genugthuung. Graf Eberhard hatte in der That unter Adolfs Regierung viel gelitten. Die benachbarten und überhaupt alle Reichsstädte wurden empor gehoben, und daraus erwuchs dem Grafen mancher Nachtheil. Aber weit schmerzhafter war für ihn der Verlust von Remß und der Stadt Waiblingen. Albrechts Anhänger, verbunden mit seiner eigenen nicht unbedeutenden Macht, glaubten sich nun stark genug, ihren Endzweck vollkommen erreichen zu können. Ihr Her war bey Straßburg versammlet; hier entsetzten sie Adolfen der kayserlichen Würde, und wählten Albrechten. Alles beruhte nun aber noch darauf, welcher von beyden seine Rechte durch ein entscheidendes Treffen überwiegend machen würde. Albrecht rückte mit seiner Armee in die Gegend von Frankfurt, Adolf aber setzte sich bey Oppenheim am Rhein und
1298. machte sich zur Gegenwehre bereit. Es kam am 2ten Jul. 1298 in der Gegend des Klosters Rosenthal und des Dorfs Gillenheim am Hasenpühl zu jenem merkwürdigen Treffen, in welchem Albrecht nicht allein förmlich siegte, sondern seinen Gegner Adolf sogar selbst bleiben sah. Unter Adolfs Regierung wurden die Reichsfürsten sehr gedrückt, die Vermehrung ihrer Lande wurde erschwert, dahingegen die Reichsstädte Freyheiten über Freyheiten bekamen.

Digitized by Google

bekamen. Um dieſes Uebel abzuändern, wählte Eberhard den gegenwärtigen Zeitpunkt. Albrecht war in der That dem Grafen viele Verbindlichkeit ſchuldig, denn er hatte ihm treulich beygeſtanden; aus Dankbarkeit gab er ihm dann auch die verlohrne Burg Remß und das Städtchen Neu-Waiblingen zurück. Zugleich verſicherte er ihn aller Rechte, wie ſolche ſeine Voreltern gehabt hätten, und die er zum Theil unter der vorigen Regierung hatte a).

a) Sattler l. c. S. 31 — 45. *Trithemii* Chronicon Hirſaug. ed. Baſil. 1559. p. 264. ad ann. 1298.

§. 6.

Fortſetzung.

Graf Eberhard, welcher nun einige Zeit nicht mehr in ſo große Kriege als vorher verwickelt war, ſuchte dieſen Zeitpunkt vorzüglich dazu anzuwenden, ſeine Lande zu erweitern, und es glückte ihm auch, hier und da Erwerbungen zu machen a). Im Jahr 1300 erkaufte 1300.
er den Zehnten zu Stuttgard, womit bisher ein adeliches Geſchlecht (die Nothhaften), welches aus dem Hauſe Würtenberg abſtammte, belehnt war. Bald darauf verkauften Cuno, Albrecht und Conrad von Stöffeln dem Grafen Eberhard ihr Stammſchloß Stöffeln, und das am Fuß des Berges liegende Städtchen Gönningen. Im Jahr 1301 brachte Eberhard 1301.
die Burg, Stadt und Herrſchaft Neuffen käuflich an ſich, und bezahlte in feſtgeſetzten Terminen 7000 Pf. gute Pfennig Heller-Münze. Bey allen dieſen für damalige Zeiten beträchtlichen Ausgaben, führte Eberhard ſo gute Oekonomie, daß er im Stande war, dem Kayſer Albrecht in eben dem Jahr die große Summe von 12000 Pfund Hellern vorzuleihen. Er erhielt dagegen die Burg und Stadt Gröningen zum Unterpfand. Seinen Schwager, den Marggrafen Rudolf von Baden, unterſtützte er zu eben der Zeit mit 500 Pf. Hellern, und den Kirchenſatz nebſt dem Wittumhof zu Hengſtetten, auch den Kirchenſatz zu Malmßheim bezahlte er den Grafen Heinrich und Otten mit 300 Pf. Hellern. In der That erregt es Bewunderung, daß Eberhard alle dieſe Ausgaben beſtreiten können. Unter der Regierung des K. Adolfs wurde er ſo ſehr unterdrückt, daß er einen beträchtlichen Theil ſeines Landes und ſeiner Einkünfte verlor, und doch war er ſchon nach zwey Jahren im Stande, binnen einer Zeit von drey Monaten 19000 Pf. Heller auf Güter zu verwenden. Viele angeſehene Reichsſtände verarmten in dieſen Zeiten, theils durch Unglücksfälle, Verſchwendung oder ſtarke Familie. Der letzte Fall veranlaßte Theilungen, und daraus entſtand völlige Entkräftung. Die Pfalzgrafen von Tübingen und die Herzoge von Teck verlohren dadurch ihren vormaligen Glanz; ſie muſten Schulden machen, und ein Gut nach dem andern verkaufen. Eberhard benutzte dieſe Gelegenheit, denn er brachte i. J. May 1302 das Dorf 1302.

würklich auf ſolche Art an den Städten gerächt habe, aber er behauptete zugleich, daß die Städte ihn vorher gereizt hätten. In der Folge würde er noch weit mehr Gewalt gebrauchen, denn er könne von ſeinen Rechten nichts vergeben [b]). Nach dieſer Erklärung verließ der Graf den Reichstag zu Speyer, ohne ſich vom Kayſer zu beurlauben, oder den Ausgang der Sache abzuwarten [c]). Dies Betragen empfand der Kayſer zu ſehr, die Anklage gegen den Grafen wurde wiederholt, ſein Vergehen ſchilderte man vielleicht noch größer ab, als es würklich war, und es wurde beſchloſſen, ihn als einen Reichsfeind anzuſehen und zu behandeln. Der Kayſer bot ſogleich ſolche Fürſten und Herren auf, von denen er wußte, daß ſie Eberhards Feinde waren. Der Graf bemühte ſich aber auch um Alliirte, und er ſchloß mit dem Grafen Egon von Freyburg, deſſen Söhnen Conrad und Heinrich, mit Graf Diepolden von Pfirt und andern ein Schutz- und Trutzbündniß [d]).

a) Chron. Elwangenſe ap. Freherum ad ann. 1304. Sattler l. c. S. 59. b) *Mutius* German. Chronic. lib. XXII. ap. *Piſtor* p. 215. Lehmann Speyer. Chron. S. 734. Sattler l. c. S. 70. c) *Albertus* Argentinenſ. ap. *Urſtiſium* p. 115. d) Sachs Einleit. in die Geſch. von Baden Th. 1. S. 206. *Schoepflin* Hiſt. Zar. Bad. Tom. I. p. 243. Sattler l. c. S. 71. 72.

§. 8.

Beſchluß der Geſchichte Graf Eberhards und ſein Tod.

Die Zurüſtungen von beyden Seiten erforderten immer noch einige Zeit. Eberhard machte indeſſen vor dem Ausbruch des Kriegs noch einige Acquiſitionen an Gütern, Zehenten u. ſ. w. [a]). Endlich brach im Jahr 1311 der Krieg förmlich aus. Eberhard zog ſeine Macht zuſammen, aber ſeine Feinde griffen ihn an ſo vielen Orten zugleich an, daß er ihnen den gehörigen Widerſtand nicht thun konnte. Freylich waren diesmal des Grafens eigene Leute nicht ſo tapfer wie ſonſt [b]). Einmal hatte Eberhard würklich den Sieg ſchon in Händen, er wurde aber noch gänzlich geſchlagen, weil ſeine Soldaten, ſtatt den Feind zu verfolgen, nur auf die Beute fielen. Der Graf zog ſich darauf in ſeine Feſtungen, (ihrer ſollen nach gleichzeitigen Geſchichtſchreibern 80 geweſen ſeyn) und ſuchte dadurch ſeine Feinde zu ſchwächen. Aber auch dieſer Wunſch blieb unerfüllt, denn ein großer Theil dieſer Orte übergab ſich entweder in Güte oder wurde dazu genöthigt. Die Eßlinger waren dabey beſonders thätig, denn der Kayſer unterſtützte ſie; die Herzoge von Teck, Graf Götz von Tübingen, Graf Conrad von Vayhingen, Graf Diepold und Ulrich von Aichelberg und andere glaubten alle von Eberhard beleidigt zu ſeyn, und alle traten gegen ihn auf. Das Stammſchloß Würtenberg und die Veſte Beutelſpach wurden, ohngeachtet beyde ſehr feſt waren, eingenommen und geſchleift. Der Graf floh endlich auf die Feſtung Asperg, weil er ſich

1311.

aber

aber auch hier nicht ſicher genug glaubte, ſo begab er ſich zu ſeinem Schwager, Marggraf Rudolf von Baden, nach Beſigheim. Vielleicht hätte dieſer für Eberhard ſo unglückliche Krieg Würtenbergs Untergang nach ſich gezogen, wenn nicht der Kayſer in Italien durch 1313.
einen Dominikanermönch zur ewigen Ruhe wäre befördert worden. Alles änderte ſich nun zu Eberhards Vortheil. Die feindliche Armee war doch auch ſchon geringer geworden, und ſie hatte es jetzt mit dem Grafen von Oettingen, der in die Reichsacht erklärt war, zu thun. Da nun Eberhard Verſuche machte, ſeine verlohrnen Länder wieder zu erobern, ſo gelang ihm dies ſehr gut, doch waren im Jahr 1315 Stuttgard, Waiblingen und Gröningen noch 1315
in den Händen der Eßlinger. Die zwiſtige Kayſerwahl verſchafte endlich dem Grafen neue Gelegenheit, den Städten wieder doppelt abzunehmen, was ſie bey ihm geholt hatten. Sein Anſehn wurde nun würklich noch größer, als es vorher geweſen war. Er unterſtützte andere Fürſten mit anſehnlichen Geldſummen, kaufte immer neue Güter [c]), ohngeachtet zu eben der Zeit beyde Gegenkayſer, Friedrich von Oeſterreich und Ludewig von Bayern, mit anſehnlichen Herren in der Grafſchaft Würtenberg ſtanden. Eberhard hielt es wahrſcheinlich anfangs mit Friedrich von Oeſterreich, doch verſöhnte er ſich einige Zeit nach der entſcheidenden Mühldorfer Schlacht ohne weitern Schaden mit Ludewig [d]). Eberhards letzter Feldzug geſchah im Jahr 1325 gegen ſeinen Schwager den Marggrafen von Baden, der den 1325.
Biſchof Matthias von Maynz zum Alliirten hatte. Der Streit entſtand über die Ausſteuer ſeiner Gemahlin, welche man ihn, ungeachtet eines ſchon vor achtzehn Jahren geſchloſſenen Vergleichs, ſchuldig geblieben war. Dieſer letzte Feldzug endigte ſich unglücklich für den Grafen, denn die Belagerung der Burg Reichenberg mußte mit Verluſt aufgehoben werden. Eberhard empfand darüber den größten Kummer, ſo daß er am 5 Jun. 1325 1325.
ſtarb [e]).

a) Sattler l. c. S. 72. b) *Trithem.* Chron. Hirſaug. ad a. 1311. c) Bey Sattler l. c. S. 88. und ff. findet man Eberhards neuen Länderankauf ausführlich erzählt. d) Spittler l. c. S. 21. e) Sattler l. c. S. 109. Spittler l. c. S. 21.

§. 9.

Graf Eberhards Gemahlinnen und Kinder.

Eberhards erſte Gemahlin war Adelheid, eine gebohrne Gräfin von Werdenberg. Die zweyte Irmengard, Tochter Marggraf Rudolfs von Baden.

Seine Kinder waren:

Ulrich IV, §. 10. ff.

Agnes, vermählte ſich mit dem Grafen Heinrich von Werdenberg. M. Eberhard nannte ihn 1318 Tochtermann.

Adelheid Mechtild, Gemahlin Krafts von Hohenlohe, ſchon 1313.

Irmengard, war mit Graf Rudolf von Hohenberg vermählt. Sie ſoll ſehr ſchön geweſen ſeyn, daher auch auf ihrem Leichenſtein die Verſe ſtehn:

Hic jacet ecce Roſa quondam nimium ſpecioſa,
Irmengard grata de Wirtenberg generoſa.

Margaretha, Gemahlin Graf Eitel Fritzens von Hohenzollern a).

a) Sattler II. 110.

§. 19.

Des Grafen Ulrich IV Geſchichte und Tod.

1298. Graf **Ulrich IV**, geb. 1298, trat nach Ableben ſeines Vaters die Regierung an. Er hatte wie ſein Vater einen ganz ungemein großen Hang ſeine Länder zu vermehren; aber er ſuchte dieſe Neigung blos durch Kauf, nicht aber durch Kriege zu befriedigen. Gleich nach dem Antritt ſeiner Regierung brachte er um 4660 Pfund Heller durch einen förmlichen im
1325. Beyſeyn mehrerer Zeugen geſchloſſenen Kauf die Herrſchaft Winnenden an ſich. Im Jahr
1327. 1327 ſchloß er mit ſeinem Schwager Graf Rudolfen von Hohenberg eine Einung, in welcher ſie eydlich verſprachen, einander treulich zu helfen, wenn es die Noth erfodern würde, doch wurden die ſämtlichen Marggrafen von Baden ausgenommen, gegen die ſie wegen ihrer Verſchwägerung nichts unternehmen wollten. Dem Grafen **Ulrich** war dies Bündniß beſonders nützlich, denn er befürchtete, in einen Krieg zu gerathen. Noch bey Lebzeiten ſeines Vaters (1324) erkaufte er von den beyden Brüdern Walther und Burkard von Harburg die Herrſchaft Harburg, die Gemeinſchaft Wickiſau, das Landgericht im Leimenthal, die Burg Beilſtein, die Stadt Reichenweiler, Burg und Stadt Zellenberg mit allem Zugehör für 4400 Mark Silber. Die Verkäufer übertrugen ihm zugleich ihre Anſprüche an alle Güter, welche ihnen mit Liſt oder Gewalt entzogen worden, oder um die ſie durch Verpfändung gekommen waren. Ulrich nahm aber damals die Herrſchaft nicht gleich in Beſitz, ſondern
1328. erſt 1328 wurde ein neuer Kauf darüber geſchloſſen, und nun erſt widerſetzte ſich der Biſchof Berthold von Straßburg, weil die Güter zum Theil Straßburgiſche Stiftslehne waren, die Grafen von Harburg keine männliche Erben hatten, und die Güter alſo dem Stift hätten heimfallen können. Zuletzt bequemte ſich Ulrich, dem Stift für 600 Mark Silber dasjenige abzutreten, worauf deſſen Anſprüche gegründet waren. Bey dem Kayſer Ludewig ſtand Ulrich ſehr gut, denn er machte ihn zum Landvogt in Schwaben, und trug ihm dadurch den Schutz über alle Klöſter und Reichsſtädte von Niederſchwaben auf. Dieſes Amt war mit beträchtlichen Einkünften verknüpft, und Ulrich hatte deſtomehr Gelegenheit, hier und da

Gel-

Gelder auf neuen Ankauf zu verwenden. So erhandelte er im Jahr 1328 die beträchtliche Burg Ebersperg mit allem Zugehör für 2300 Pfund Heller oder 3335 unſerer Gulden. 1328.
Im folgenden Jahr wurde er Beſitzer von der Stadt Gönningen und der Burg Stöffeln, die zwar ſchon ſein Vater einmal beſeſſen, aber wieder veräußert hatte. Im Jahr 1330 erhielt Ulrich vom Kayſer Ludewig zu Eßlingen die Beſtätigung aller Handveſten, welche ſowohl er als ſein Vater von den Römiſchen Königen erhalten hatten, und zugleich wurde er Landvogt im Elſaß. Dieſe Stelle verlor er aber im folgenden Jahr wieder. Die Veranlaſſung dazu war wohl, weil Ulrich von den Klöſtern und Reichsſtädten, die er im Namen des Kayſers ſchützen ſollte, ſo viel bezahlt nahm, als kaum Räuber genommen haben würden, oder nach Sattlers Meynung, weil der Kayſer ſelbſt aus der Landvogtey eine beträchtliche Summe genommen hatte, auf deren Erſatz nun Ulrich drang. Der Kayſer ertheilte die Stelle dem Grafen Rudolf von Hohenberg, und Ulrich wurde wegen ſeiner Foderung auf die Chriſten- und Judenſteuer verwieſen. Unſtreitig iſt wohl die erſte Urſache, welche Spittler annimmt, die richtigſte, denn Ulrich muſte bey ſeinem überaus großen Hang nach Gütern nothwendig auf die dazu nothwendigen Kaufgelder bedacht ſeyn. Im Jahr 1331 verwendete er wieder 110 Pfund Heller für einen Theil der Burg Neuperg und das Gut Schwaigern, 220 Pfund für das Dorf Uhingen, 5000 Pfund Heller bezahlte er für die Stadt und Burg Grötzingen, und für die Grafſchaft Eichelberg und die Herrſchaft Gröningen bezahlte er noch größere Summen. Ueberhaupt verwendete er in den 18 Jahren ſeiner Regierung blos auf den Güterankauf über ein und achtzig tauſend Gulden. Im Jahr 1338 hatte Ulrich ein ſonderbares Unglück. Es wurde zu Metz ein großes Turnier gehalten, der Graf erſchien dabey mit einem prächtigen Gefolge, und erwarb ſich wegen ſeiner beſondern Geſchicklichkeit ganz beſondere Achtung. Auf ſeiner Rückreiſe überfiel ihn unvermuthet bey Benfelden ein Ritter von Vieſtingen; Ulrich wurde niedergeworfen und gefangen. Er mußte ſeinem Ueberwinder 100000 Mark Silber Ranzion bezahlen. Der Werth des Geldes müßte ganz außerordentlich gefallen ſeyn, wenn es mit dieſer Summe würklich richtig ſeyn ſollte [a]). Ulrich fuhr bis 1344 ununterbrochen fort, ſeine Länder zu vermehren, und er würde noch mehr zu ihrer Vergrößerung gethan haben, wenn er ſich nicht ſelbſt das Ende ſeiner Tage zugezogen hätte. Man erzählt, daß er im Elſaß die Frau eines Edelmanns beſucht habe, und von dem eiferſüchtigen Ehemann ſey ermordet worden. Der 11 Jul. 1344 war ſein Sterbetag [b]). 1331. 1333. 1344.

a) Sattler II. S. 111 — 154. Spittler S. 21. 22. b) Sattler II. S. 155. *Henr. Rebdorf* ad ann. 1344. Eodem tempore comes de Wirtenberg inventus cum uxore cujusdam nobilis in Elſatia miſerabiliter eſt occiſus. Gattereers hiſtoriſche Bibliothek 14 Th. S. 177.

§. 11.

Digitized by Google

§. 11.

Ulrichs IV Gemahlin und Kinder.

Ulrichs Gemahlin war Sophia, eine Tochter Graf Theobalds von Pfirt. Die Vermählung wurde ſchon vor dem Jahr 1312 vollzogen. Sie iſt Mutter zweyer Prinzen und einer Prinzeßin:

Eberhard III, der Greiner, oder Rauſchebart (§. 12. f.)
Ulrich V, (§. 12. f.)
Catharina, vermählte ſich an Graf Ulrichen von Helfenſtein a).

a) Sattler l. c. S. 156.

§. 12.

Geſchichte der Grafen Eberhard des Greiners und Ulrich V. Tod des leztern.

Ulrichs hinterlaſſene Prinzen, Eberhard der Greiner und Ulrich V, traten nach
1344. dem Tode ihres Vaters 1344 die gemeinſchaftliche Regierung an. Eberhard, geb. 1315, war ein unerſchrockener Mann, der ſich gern herum tummelte, und ein geſchworner Feind der Reichsſtädte, die er bey vorkommenden Fällen ganz unbarmherzig behandelte. Er erhielt den Beynamen Greiner oder Zänker, auch Rauſchebart. Die gemeinſchaftliche Regierung beyder Brüder war anfangs recht gut. Sie zogen mit einander zu Felde und kauften alles gemeinſchaftlich. Schon in dem erſten Jahr ihrer Regierung trat ihnen der Pfalzgraf Götz von Tübingen, der, ohngeachtet er ſchon ſo viel veräußert hatte, doch nicht aus den Schulden kommen konnte, ſchöne Güter ab. Jezt bekamen zwar die Brüder gegen eine Summe von 2000 Pfund Heller nur die Anwartſchaft, nach dem Abgang des Pfalzgra-
1357. fen, der keine männliche Erben hatte, in den vollen Beſitz zu gelangen; als aber 1357 Götzens Gläubiger aufs neue losbrachen, blieb ihm nichts übrig, als völlig zu verkaufen, und ſo kam die Stadt Böblingen mit Leuten, Gütern, Kirchenſäzen, Kirchen, nebſt den Dörfern Dagersheim und Darmsheim und dem Wildbann im Schönbuch und Glemswald gegen die Summe von 14500 Pfund Hellern an das Haus Würtenberg. Da es den Grafen ſelten an Gelde fehlte, und ſich während ihrer Regierung häufige Gelegenheiten fanden, von verarmten Familien die ſchönſten Güter um billige Summen zu erkaufen, ſo ließen ſie auch keine Gelegenheit dieſer Art unbenuzt a). Und wenn ſie ſich ja einmal entſchloſſen, dieſe oder jene Burg, Dorf ꝛc. zu verkaufen, ſo geſchah es entweder der unbequemen Lage willen, oder um die daraus gelößten Gelder noch beſſer anzulegen. Die Grafen hatten auch oft beträchtlichen Nuzen von der Vermehrung ihrer Macht, denn man bewarb

warb ſich in mehreren wichtigen Fällen um ihre Allianz. Als Carl IV (1347) Kayſer werden wollte, zahlte er an Würtenberg 70000 Gulden, und nachher wieder 40000 Gulden, damit die Grafen ſich nicht gegen ſeinen Sohn Wenzel wegen der Nachfolge ſetzen ſollten. Achtzehn Jahre hindurch regierten dieſe Brüder das Land gemeinſchaftlich. Sie waren ſo einig und liebten einander ſo brüderlich, daß keiner ohne den andern ſeyn konnte. Aber Ulrichs Gemahlin veranlaßte im Jahr 1361 eine Uneinigkeit zwiſchen ihnen, wodurch ihre 1361.
ehemalige Liebe in eben ſo großen Haß verwandelt wurde. Ulrich wußte ſchon aus langer Erfahrung, daß Eberhard in größerer Achtung beym Kayſer ſtand, als er. Dies hatte aber keinen Einfluß auf ihn. Er hatte es ſogar verſchmerzt, daß das auf dem Reichstage zu Nürnberg vom Kayſer ausgefertigte Dokument, wodurch Eberhard und ſeine Unterthanen von dem Gerichtszwang aller und jeder Reichs- und Landgerichte befreyet wurde, ſeiner gar nicht Erwähnung that. Nun wurde aber Eberhards Tochter, Sophia, mit dem jungen Herzog von Lothringen vermählt, und die überaus prächtige Hochzeit machte Ulrichs Gemahlin, die keine Kinder hatte, ſo neidiſch, daß ſie endlich den ſonſt guten Ulrich durch unausgeſetzte Klagen dahin zu bringen ſuchte, daß er ſich ein Stück Landes abtheilen laſſen ſollte. Dadurch dachte die Gräfin ihren Verwandten, den Grafen von Helfenſtein, viel zuwenden zu können [b]). Der rüſtige Eberhard brauchte, ſobald er des Bruders Abſichten bemerkte, Gewalt, und nöthigte ihn, mit Beybehaltung hinlänglicher Einkünfte auf die Regierung Verzicht zu thun. Ulrich hatte von dieſer Zeit an nicht viel mit der Regierung mehr zu thun, und ſtarb am 26 Jul. 1366. Der Kayſer ſelbſt unterſtützte Eberharden, weil er ſchon von ihm manchen 1366.
Dienſt erhalten, und für die Zukunft noch mehrere erwartete [c]).

a) Man leſe darüber nach Sattler l. c. S. 160. u. ff. b) Spittler S. 23.
c) Sattler l. c. S. 201.

§. 13.

Fortſetzung der Geſchichte Eberhard des Greiners.

Unter die beſondern Gnadenbezeugungen des Kayſers gegen Eberhard und ſeinen Bruder gehört dieſe, daß er alle die Schulden, welche ſie bey den Juden gemacht hatten, und die ſehr beträchtlich waren, für null und nichtig erklärte. Belohnung konnte Eberhard allerdings von dem Kayſer erwarten. Er hatte, als ſich die Stadt Eßlingen einmal wider Carln empörte, ſich ſo eifrig bewieſen, daß die Stadt ungemein gedemüthigt wurde. Außer einer Geldſtrafe von 60000 Gulden, welche dem Kayſer gezahlt werden mußten, erhielt auch Eberhard zu einer Entſchädigung 40000 Gulden. Eßlingen verdiente eine ſolche Züchtigung, denn die Stadt hatte ſich gar ſehr an Carln vergangen. Zu der Zeit als Reichstag

daſelbſt gehalten wurde, entſtand zwiſchen den kayſerlichen Hofbedienten und einigen Bürgern eine Uneinigkeit, welche Veranlaſſung gab, daß verſchiedene Bürger in des Kayſers Gemach eindrangen, heftige Schimpfreden gegen ihn ausſtießen, und gar Hand an ihn legten, ſo daß der Kayſer mit genauer Noth entkam. Auch die Landvogtey des Grafen bekam neuen Zuwachs, denn es wurden ihm 24 Städte aufs neue unterworfen. Eberhards Macht wurde durch dieſe Erweiterung der Landvogtey beträchtlich vermehrt. Die Städte hatten ſich durch den Handel bereichert, ſie zahlten dem Kayſer anſehnliche Summen, und die tapfern Ritter jener Zeiten verſäumten keine Gelegenheit, wodurch ſie ihnen etwas abjagen konnten. Die Grafen von Würtenberg ſahn ſie beſonders mit neidiſchen Augen an. Nichts war ihnen unerträglicher, als daß oft ihr Eigenthum von einer Stadt und ihrem Gebiet durchſchnitten wurde, und eine Gränzlinie machte, über welche man nicht kommen konnte. Die Bürger dieſer Städte ſelbſt lebten auch glücklicher, als die Unterthanen der meiſten Fürſten; ſie erlegten ungleich weniger Abgaben, und hießen Reichsbürger, da jene arme Leute genannt wurden. Viele Unterthanen der Grafen, ſogar Leibeigene der Grafen wurden reichsſtädtiſche Bürger; andere, die wegen ihrer liegenden Gründe nicht auswandern konnten, ließen ſich doch von einer benachbarten Reichsſtadt zu Bürgern aufnehmen, denn ſie glaubten dadurch von der gräflichen Gerichtsbarkeit nach eben dem Recht frey zu ſeyn, nach welchem der im Würtenbergiſchen angeſeſſene Reichsbürger keine Steuern und Abgaben von ſeinen Gütern zahlen wollte. Manche Amtleute, die den Grafen um anſehnliche Summen betrogen hatten, wurden Reichsbürger, um der Ablegung ihrer Rechnungen überhoben zu ſeyn. Alle Mittel, dieſem Unweſen vorzubeugen, waren fruchtlos, und eben der Umſtand, daß oft ganze Gemeinden Mann für Mann ſich ſchriftlich verbinden mußten, nicht auszuwandern, war Beweis, wie weit es ſchon gekommen war. Bey jedem Friedensſchluß zwiſchen den Städten und Grafen war es ein Hauptartikel, daß ſie keine ſolche Pfahlbürger mehr annehmen ſollten; aber kaum war ein ſolcher Vertrag geſchloſſen, ſo wurde er auch ſchon wieder gebrochen. Den Grafen blieb nur ein einziges Mittel übrig, wodurch ſie ſich ohne förmliche Bekriegung an den Städten rächen konnten. Gewöhnlich war das Gebiet der Städte klein, und dann fehlte es bey der ſtarken Bevölkerung an den nöthigen Lebensmitteln. Die Zufuhr nach den Städten wurde alſo entweder gar verboten, oder doch durch ſtarke Zölle erſchwert. Eberhard wußte ſich jedoch noch auf andere Art an ihnen zu rächen. Als Landvogt ſollte er die Reichsſtädte ſchützen, Streitigkeiten ſchlichten, und in des Kayſers Namen die Steuern erheben. Einmal aufgebracht gegen ſie, redete er freylich in einem Ton, als wären ſie ſeine Landſtädte; er trieb die Abgaben mit der Härte eines Executors ein, und mißbrauchte den Namen des Kayſers zu würklich unbilligen Gelderpreſſungen. Weil der Graf oft dem Kayſer ſchon ſeine Steuern auf mehrere Jahre vorgeſchoſſen hatte, ſo waren die Klagen der Städte fruchtlos. So wurden die Händel zwiſchen den alten Gra-

fen

sen von Würtenberg und den Reichsstädten veranlaßt, die fast der einzige Stof der Würtenbergischen Geschichte im vierzehnten Jahrhundert sind. Zu oft wiederholt erzeugten sie die unversöhnlichsten Gesinnungen. Schon im Jahr 1349 fielen die Eßlinger in das Würten- 1349.
bergische ein, aber außer einigen wechselseitigen Verwüstungen hatte dieser Feldzug keine weitere Folgen. Allein im Jahr 1360 brach ein heftiger Krieg aus [a]). Eberhard verband 1360.
sich mit Herzog Rudolf von Oesterreich, welcher des Kayſers Schwiegersohn war. Dadurch sowohl als durch die an den Städten begangenen Ungerechtigkeiten des Grafen wurde Carl zornig. Er befahl den Reichsstädten, ihn anzugreifen, und bot seine Erblande und ganz Teutschland auf. Pfalzgraf Ruprecht wurde Befehlshaber der Truppen, und drey verschiedene Armeen rückten gegen Eberharden an. Die erste kommandirte der Kayſer selbst, die zweyte, welche aus den Völkern der Reichsstädte am Rhein bestand, führte Ruprecht, die dritte die beyden Bischöfe von Augsburg und Costanz an. Eberhard ließ es an nichts fehlen, sich in den nöthigen Vertheidigungsstand zu setzen; allein seine Kräfte waren zu schwach. Carl belagerte die Stadt Aalen, nahm sie ein, und machte sie zu einer Reichsstadt. Hierauf rückte er gegen Schorndorf, wo es zwischen ihm und Eberharden zu einem blutigen Treffen kam. Der Graf unterlag der entgegen gesetzten ungleich größeren Macht. Pfalzgraf Ruprecht eroberte das Zabergow und viele Festungen, und drang bis vor die Stadt Gröningen. Alle Gegenden, durch welche er zog, verwüstete er, und legte die Dörfer in Asche. Die beyden Bischöfe machten es nicht besser. Doch durch sie brachte es Eberhard endlich so weit, daß eine Versöhnung gestiftet wurde, und daß die Bedingungen davon nicht so hart für ihn ausfielen, als man hätte glauben sollen. Er mußte geloben, das Bündniß mit Rudolf von Oesterreich sogleich aufzuheben, und dem Kayſer getreu zu bleiben. Carl bestätigte dagegen dem Grafen alle seine Rechte und Besitzungen. Streitigkeiten zwischen ihm und den Reichsstädten sollten künftig von dem Kayſer oder einem von ihm ernannten Richter beygelegt werden. Carl wollte überhaupt den Grafen nicht verderben, sondern blos züchtigen, und er war demselben wieder bis zur Vertraulichkeit gewogen, da ihm Eberhard wichtige Stücke seiner Länder als Böhmische Lehen übertrug. Der Kayſer überhäufte den Grafen mit Privilegien, bis er ihn endlich in Ansehung der Vasallenschaft auf den Punkt hatte, auf den er ihn haben wollte. So beschwerlich aber diese Lehnsverbindung schien, so waren doch für den Grafen wichtige Vortheile damit verknüpft, denn nun nahm sich der Kayſer seiner bey jeder Gelegenheit an. Selbst die Reichsstädte richteten nun nichts mehr gegen ihn aus, indem Carl als Eberhards Lehnsherr verbunden war, seinen Vasallen zu schützen. Er erhielt auch vom Kayſer die Versicherung, daß nach Abgang des männlichen Würtenbergischen Stamms (er bestand grade damals aus wenigen Zweigen) des Grafen Tochter den Zutritt zu solchen Lehen haben sollte. Bey folgender Begebenheit kam es dem Grafen treflich zu statten. Er hatte sich mit seiner ganzen Familie 1367 in das 1367.

Wildbad begeben, welche Lustreise ihm beynahe die Freyheit oder das Leben selbst gekostet hätte. Die Grafen von Eberstein und einige andere Schwäbische Ritter errichteten eine Gesellschaft unter dem Namen Schlägler oder Martinsvögel, (das Zeichen ihres Ritterbundes war eine silberne Käule, und ihre Stiftung geschah am Tage Martini). Ihr Endzweck war,
1367. ritterliche Thaten auszuführen, und aller Welt, wo es möglich war, etwas abzujagen. Eberhards Aufenthalt im Wildbad veranlaßte sie, einen Ritt dahin zu thun. Der Graf argwohnte gar nichts von ihrem Vorhaben, sondern suchte sich dort von seinen vielen bisher ausgestandenen Kriegsstrapazen zu erhohlen. Er selbst fing an wie sein Schwerdt stumpf zu werden. In dieser Lage befand sich Eberhard, als die Nachricht kam, daß das Städtchen Wildbad von den Martinsvögeln umzingelt sey, und unstreitig würden die Schelme den Grafen in ihre Gewalt bekommen haben, wenn nicht ein ehrlicher Hirte ihn und seine Familie auf einem wenig bekannten Fußsteige zwischen Felsen und Wäldern unbemerkt gerettet hätte. Die Räuber übten nun ihre Rechte an den armen Bewohnern des Städtchens aus, ja sie zerstörten sogar den Ort. Eberhards Haß gegen diese Raubvögel hatte keine Gränzen. Der Gedanke, daß sie ganz gegen alle Ritterart ihn ohne Fehdebrief angegriffen hatten, und er sich entweder ohne Schwerdtstreich hätte ergeben müssen, oder als Memme davon schleichen, war ihm unerträglich. Er sann auf die blutigste Rache [b]).

a) Spittler S. 25. ff. b) Sattler II. S. 205—222. Spittler l. c. S. 24. ff.

§. 14.

Fortsetzung.

Dem Kayser wurde unverzüglich diese häßliche Geschichte durch den Grafen Ludewig von Oettingen, welcher Schwäbischer Landfriedensrichter war, gemeldet. Gleich lief ein Befehl ein, daß der Graf von Oettingen und alle Reichsstädte Schwabens nebst Straßburg ihre Macht mit Eberhard vereinigen, und diesen Landfriedensbruch bestrafen sollten. Die Züchtigung war immer mit Schwierigkeiten verknüpft, denn die Schlägler hatten grossen Anhang, und suchten nun erst durch allerhand süße Vorspiegelungen den Würtenbergischen Adel von dem Grafen abtrünnig zu machen. Selbst die Marggrafen von Baden, Hachberg, und Pfalzgraf Ruprecht waren in gutem Verständniß mit den Schläglern. Eberhard darüber ganz entrüstet, brachte es bey dem Kayser dahin, daß das Reichspanier ausgesteckt wurde. Ehe der Krieg förmlich ausbrach, hielt der Graf Ludewig von Oettingen Landgericht, und lud die Grafen von Eberstein nebst ihren Anhängern vor. Als aber keiner von ihnen erschien, und Eberhard durch drey sichere Zeugen den Friedensbruch erwiesen hatte, so wurden sie alle in die Acht erklärt, und ihre Güter als dem Reich heimgefallen erkannt.

kannt. Die Eberſteine wandten ſich in dieſer Verlegenheit an ihren Freund den Pfalzgraf Ruprecht den ältern, und dieſer verband ſich noch genauer mit ihnen, weil die Grafen ihm ihr ganzes Land übertrugen. Eberhard zog zu Felde, nahm viele Feſtungen ſeiner Feinde ein, und vergoß vieles Blut. Endlich machte er auch Anſtalten, die Feſtung Neu-Eberſtein zu belagern. Der Pfalzgraf that hier alles mögliche, um das Vorhaben zu hintertreiben; wiederholte Vorſchläge, die ganze Sache durch einen Vertrag zu ſchlichten, die aber Eberhard immer verwarf. Ruprecht benutzte dieſen Umſtand, indem er den Grafen als unverträglich ſchilderte, die Reichsſtädtiſchen Truppen nach Hauſe zu gehen, beredete, und Eberharden dadurch nöthigte, von der Feſtung abzuziehn. Der Kayſer ſelbſt that zwar was er konnte, aber demohngeachtet erhielt der Graf nicht ſolche Genugthuung, als er mochte gewünſcht haben. Wenigſtens wurde noch kein Friede geſchloſſen, denn noch vier Jahre nachher machte es Eberhard zu einem Artikel ſeines Bündniſſes mit der Stadt und dem Biſchof von Straßburg, daß ſie ihm gegen ſeine Wildbader Feinde helfen ſollten. Uebrigens war dieſe ganze Geſchichte nur ein Zwiſchenſpiel der verſchiedenen Scenen des Städtekriegs a).

a) Sattler II. S. 220. ff. Spittler S. 30.

§. 15.

Fortſetzung der Geſchichte Eberhard des Greiners.

Das Verhältniß, in welchem die Grafen von Würtenberg mit den Reichsſtädten ſtanden, war, wie ſchon die vorhergehenden Kriege zwiſchen ihnen beweiſen, ſo beſchaffen, daß an keinen dauerhaften Frieden zu denken war. Im J. 1372 waren beyde wieder in Krieg mit ein- 1372.
ander verwickelt. Den Berichten einiger Geſchichtſchreiber a) zufolge, ſoll Eberhard an der Ermordung des Grafen Ulrichs von Helfenſtein Antheil gehabt haben, deſſen Tod die Reichsſtädte, weil er ihr Kriegsobriſter und Landvogt in Oberſchwaben geweſen war, rächen wollten. Es kam zu einem Treffen bey Ulm, und Eberhard trug den Sieg davon. Der Krieg endigte ſich hierauf gleich wieder, aber einige Jahre nachher entſtand ein neuer, deſſen Folgen weit größer waren. Der Muth der Städte wuchs mit jedem Jahr, und mit jedem Jahr hatten ſie auch die neue Erfahrung gemacht, daß auf des Kayſers Schutz nicht zu rechnen ſey, ſondern daß ſie ſich ſelbſt unter einander ſchützen müſten. Wenn ſie auch das Privilegium, nicht mehr verpfändet zu werden, dem Kayſer und ſeinen Notarien noch ſo theuer bezahlt hatten, ſo war morgen doch ſchon wieder ein benachbarter Graf auf ihre Steuer angewieſen, oder es wurden ihm noch wichtigere Rechte eingeräumt b). Die Städte St. 1376.
Gallen, Ulm, Coſtanz, Rotweyl, Weyl, Ueberlingen, Reutlingen, Memmingen, Biberach, Ravenspurg, Lindau, Kempten, Kaufbeuren, Leutkirch, Wangen, Isny und andere

dere schlossen eine Einung, und widersetzten sich mit glücklichem Erfolg den Exekutionen der Fürsten. Carl sparte keine Summen, um die Fürsten zu gewinnen, und den Städten Einhalt zu thun. Eberhard, der bisher immer gegen die Städte mit Vortheil gekriegt hatte, verließ sich, ungeachtet des geschlossenen Bündnisses, so sehr auf seine eigenen Kräfte, daß er zu Felde zog. Er selbst belagerte Ulm, und sein Sohn Ulrich Reutlingen. Ulm hatte sich schon vorbereitet, und erhielt auch von allen Seiten Beystand. Wenn auch die Belagerer heute einen kleinen Vortheil hatten, morgen war er wieder verlohren. Der Herzog Stephan und Friedrich, Pfalzgrafen bey Rhein und Herzoge in Bayern, legten sich ins Mittel, und bewürkten einen Stillstand, auch wurde verabredet, daß die vereinigten Städte noch im October 1376 zu Nürnberg vor dem Kayser durch Abgeordnete erscheinen sollten, um einen völligen Vergleich zu schließen. Die Belagerung wurde also aufgehoben. Der Kayser und Eberhard kamen nach Nürnberg, die Städte aber ließen vergebens auf sich warten. Sie hatten die Zeit des Waffenstillstandes zu ihrem Vortheil benutzt, sich in Vertheidigungsstand gesetzt, und die nothwendigen Lebensmittel eingekauft. Sie wünschten den Krieg, und beschuldigten Eberharden, daß er den Waffenstillstand gebrochen hätte, warteten auch nicht darauf, angegriffen zu werden, sondern fielen in des Grafen Lande ein, die sie zum Theil durch Raub und Feuer verwüsteten. Eberhard ließ es ebenfalls nicht an Thätigkeit fehlen, sondern zog ein Heer zusammen, übertrug das Kommando seinem Sohn
1377. Ulrich, der damit bald nach Ostern 1377 die Belagerung der Stadt Reutlingen unternahm. Hier kam es zu einem Treffen, welches aber für die Würtenberger höchst unglücklich ausfiel. Graf Ulrich wurde selbst verwundet, und kaum war es ihm möglich, die Festung Achalm zu erreichen. Unter den Gebliebenen befanden sich, außer Graf Friedrich von Zollern, Graf Ulrich von Tübingen, Gr. Johann von Schwarzenberg, bey fünf und vierzig der treflichsten Ritter. Die Zahl der gemeinen Kriegsleute aber war sehr ansehnlich. Eberhard gerieth beynahe in Verzweifelung, und gegen seinen Sohn war er so aufgebracht, daß er einmal bey der Tafel das Tischtuch zwischen sich und dem Sohn durchschnitt. Die Folgen dieser Niederlage waren in der That wichtig. Außer dem Verlust an Leuten, kam der Graf auch um alle die Summen, welche er dem Kayser auf die Reichsstädte vorgeschossen hatte, und die Belagerungen musten aufgehoben werden. Wenn es zum Rechten kam, so machte der Kayser den Treulosen. Eberhard verlohr Vorrechte, die er von Wenzel und seinem Vater theuer erkauft, die er wohl doppelt bezahlt, und während seiner ganzen Regierung genossen hatte; Vorrechte, deren Verlust ihm um so bitterer war, weil ihm mit ihnen die einzige Gelegenheit entrissen wurde, die Reichsstädter zu züchtigen. So wie Eberhard auf einer Seite äußerst gedemüthigt war, so hoben auf der andern die Städte sich stolz empor, und widersetzten sich, gestützt auf ihren errichteten Bund, den Verordnungen des Kayfers. Ulm zerstörte mit seinen Bundesgenossen die Stadt Münsingen, das Schloß Arneck und

andere

andere Würtenbergiſche Feſtungen. Es ging ſo weit, daß Eßlingen, Reutlingen und Ulm die Reſidenz Stuttgard belagerten. Die ganze Gegend wurde verheert, die Dörfer geplündert und verbrannt. Der Kayſer, welcher aus der Mark Brandenburg nach Nürnberg zurück kam, ſuchte dieſe Unruhen auf Pfalzgraf Friedrichs Zureden zu endigen. Er nahm Eberharden die Landvogtey, und übertrug ſie dem Pfalzgrafen ganz c).

a) *Naucleri* Chron. ad a 1372. *Mutii* Chron. l. 25. p. 256. *Trithemii* Chronic. Hirſaug. ad a. 1372. Sattler II. 334. b) Spittler S. 31. c) Sattler l. c. 255. ff.

§. 16.

Weiterer Verfolg der Geſchichte Eberhards.

Die guten Folgen des Städtebündniſſes erregten endlich auch bey den Fürſten, Grafen und Rittern den Gedanken, ſich mit einander zu vereinigen, und den gemeinſchaftlich zu bekriegen, der einen von ihnen überfallen würde. Kaum war eine ſolche Geſellſchaft etwas bekannt geworden, ſo entſtanden ihrer mehrere, und jeder wurde ein eigener Hauptmann vorgeſetzt. Eberhard und ſein Sohn traten in die Geſellſchaft mit dem Löwen, welche bald eine der mächtigſten wurde, weil ſie ſich mit der Wilhelms- und Georgen-Geſellſchaft vereinigte. Es ſchien, daß dieſe immer zunehmenden Verbindungen endlich der Grund eines allgemeinen Friedens werden würden. Der Kayſer Wenzel wünſchte dies, und ſuchte alles in zwey ſolche Generalkonföderationen zu vereinigen, damit eine der andern das Gleichgewicht halten könnte. Aber ſtatt des gehofften Friedens entſtand allgemeine Unordnung, eine oft unwichtige Fehde zwiſchen zwey Partheyen wurde allgemeiner Krieg, und die Reichsſtädte, verſichert von ihrer Uebermacht, achteten auf kein kayſerliches Friedensedikt, auf keine rechtliche Entſcheidung a). Die mancherley wechſelſeitigen Neckereyen, kleinen Kriege ꝛc. veranlaßten endlich Fürſten und Städte, einen förmlichen Krieg gegen einander anzufangen. Eberhard, welcher bisher würklich viel hatte erdulden müſſen, bot, ergrimmt darüber, alle ſeine Kräfte auf. Er war im Stande, durch Pfälziſche, Badenſche, Coſtanzer und Würzburgiſche Hülfe unterſtützt, dem zahlreichen ſtädtiſchen Heere die Spitze zu bieten. Am vier und zwanzigſten Auguſt 1388 grif er ſeine Feinde bey Döffingen an. Der Kampf war heftig. Graf Ulrich, welcher hier die alte Scharte auswetzen wollte, beobachtete in ſeiner Wuth nicht die gehörige Vorſicht, und blieb gleich anfangs. Die Würtenbergiſche Armee, beſtürzt über dieſen Verluſt, hätte gewiß gewankt, wenn nicht Eberhard geſetzt geblieben wäre. Er rief ihnen zu, daß der Feind ſchon weiche, aber noch ſah es mißlich aus. Ganz unvermuthet erhielt Eberhard eine Hülfe, wodurch der förmliche Sieg auf ſeine Seite kam. Wolf von Wunnenſtein, ſonſt der gleißende Wolf genannt, erſchien mit einer beträchtlichen

Anzahl

Anzahl tapferer Leute auf dem Schlachtfelde. Er war einer der Schlägler, die vormals Eberharden im Wildbad fangen wollten. Jene That wieder gut zu machen, und ſich zugleich an den Städten, die er über alles haßte, zu rächen, ging er ſo weit, daß er dem Grafen ſeine Dienſte anbot. Dieſer ſchlug zwar das Anerbieten aus, aber Wolf ſattelte ſein Roß, und ſchlug wie ein Wetter unter die Feinde. Eberhards erfochtener Sieg löſchte auf einmal den alten Haß gegen den Ritter aus; er ſollte ſein Freund werden, mit ihm auf ſein Schloß reiten und trinken. Unterwegs ritt er aber plötzlich davon, „Gute Nacht, es ſteht in alten Rechten," rief er dem Grafen zu, und hielt redlich Wort. In einem der Dörfer, unweit Stuttgard, trieb er den Bauern das Vieh fort. „Das alt Wölflein hat einmal wieder Kochfleiſch geholt," ſagte Eberhard lachend, als ihm die Bauern ihre Noth klagten [b]). Freylich hatte Eberhard dieſen Sieg theuer erkauft, doch wurde ihm der Verluſt ſeines Sohns dadurch einigermaßen erſetzt, daß er noch auf dem Schlachtfeld die Nachricht von der Geburt eines Urenkels erhielt. Freudig rief er da aus: „Nun ſey es Gott gelobt, Fink hat wieder Saamen [c]).

a) Spittler S. 32. 33. b) Spittler S. 34. Sattler Th. II. S. 281. ff.
c) Sattler S. 283.

§. 17.

Beſchluß der Geſchichte Eberhards und ſein Tod.

Eberhard ſpürte den Vortheil dieſes erfochtenen Siegs lange. Die Gefangenen muſten ihre Freyheit mit anſehnlichen Summen erkaufen, und die Städte ſelbſt bequemten
1389. ſich, dem Grafen mancherley Vorrechte zu ertheilen. Der Kayſer Wenzel hielt dieſen Zeitpunkt für den beſten, einen allgemeinen Landfrieden, in welchen die Städte eingeſchloſſen ſeyn ſeyn ſollten, zu errichten. Der Kayſer kam deswegen nach Eger, wohin ſich auch viele Fürſten und Abgeordnete verſchiedener Städte begaben. Der Erfolg dieſer Zuſammenkunft war, daß der Bund der Fürſten und Grafen, ſo wie der ſtädtiſche, gänzlich aufgehoben ſeyn ſollte, im Fall ſich die Städte bequemen würden, ihre Streitigkeiten mit den Fürſten, entweder in der Güte oder nach den Rechten, beyzulegen. Ohne die Erfüllung dieſer Bedingung ſollten ſie aber keinen Antheil an dem Landfrieden haben, und der Fürſtenbund bleiben. Die Städte waren zu gedemüthigt, als daß ſie ſich nicht dazu verſtanden haben ſollten, und ſo ſöhnte ſich Eberhard endlich mit ihnen aus. Er kaufte nun noch verſchiedene Güter an, und brachte das Land, welches viele Jahre hindurch ſehr viel gelitten hatte, wieder in beſſere Verfaſſung. Eberhard ſchien von dieſer Zeit an die Ruhe dem Kriege vorzuziehn, und doch ſah er ſich als ein Greis von vielleicht mehr als achtzig Jahren

in

Digitized by Google

in die Nothwendigkeit geſetzt, noch an einige Fehden Antheil zu nehmen a). Er ſtarb endlich am 15ten März 1392, nachdem er faſt 48 Jahr regiert hatte. Seine Regierung 1392.
fiel grade in die unruhigſten Zeiten. Bald muſte er ſeine eignen Rechte vertheidigen, bald ſich für den Kayſer oder für ſeine Bundesgenoſſen aufopfern. Er ſelbſt gab ſelten zu einem Kriege die würkliche Veranlaſſung. Ungemein viel trug er zu der Vergrößerung Würtenbergs bey, denn er kaufte die halbe Grafſchaft Calw, die Stadt und Amt Böblingen und Sindelfingen, die Herrſchaft Waltenbuch, Herrenberg, Botwar, Laufen, Nagold und Ebingen, die halbe Herrſchaft Hornberg, Vayhingen und Brackenheim, das ganze Herzogthum Teck, und eine Menge Dörfer ganz oder ſtückweiſe b).

a) Sattler S. 289. ff. b) Sattler S. 294. Spittler S. 34.

§. 18.

Graf Eberhards Gemahlin und Kinder.

Eberhards Gemahlinn war Eliſabeth, Graf Heinrich des Zwölften von Henneberg älteſte Tochter. Sie erhielt eine außerordentlich anſehnliche Mitgabe an Städten und Dörfern, welche aber Eberhard, da ſie mit Würtenberg nicht zuſammenhingen, den Biſchof Albrecht von Würzburg im J. 1354 für 90000 Fl. verkaufte a). Die Vermählung wurde im Jahr 1340 vollzogen. Sie ſtarb im Jahr 1389 am 30ſten März. Ihre Kinder waren:

1) Ulrich VI, geb. im J. 1342; vermählte ſich im J. 1362 mit Eliſabeth, K. Ludewigs IV hinterlaſſenen zweyten Prinzeßin. Ihr erſter Gemahl war Can Maſtino della Scala, Herr zu Verona und Vinzenz. Ulrich erhielt von ſeinem Vater ums J. 1374 einen eigenen Theil des Landes, und er wurde auch in der Folge immer in die Verträge und Bündniſſe eingeſchloſſen, welche ſein Vater errichtete. Daß er an den Kriegen Antheil nahm, findet ſich in den vorhergehenden §§. wo auch ſchon gemeldet iſt, daß 1388 in dem Treffen bey Döffingen blieb. Durch ſeinen Sohn Eberhard den Milden (ſiehe §. 19. ff.) wurde das Würtenbergiſche Haus fortgepflanzt.

2) Sophia, geb. 1343; vermählte ſich 1361 mit Herzog Johann von Lothringen, und ſtarb 1381 oder 1382.

a) Spangenbergs Hennebergiſche Chronik, Buch 5. C. 10. S. 198.

Digitized by Google

§. 19.

Geſchichte und Tod Eberhard des Milden.

Eberhard der Milde, Enkel Gr. Eberhard des Greiners, deſſen Geburtsjahr unbekannt iſt, (man ſetzt es, weil Ulrichs Vermählung 1362 geſchah, aufs Jahr 1363) war, nach dem 1392 erfolgten Abſterben des Großvaters, nächſter Erbe der Würtenbergiſchen Lande. Auch von ſeiner Jugendgeſchichte weiß man nichts. In allen Nachrichten
1392. von ihm erſcheint er gleich als Regent, denn ſie heben ſich vom Jahr 1392 an. In den erſten Tagen nach Eberhards Tode ließ er ſich huldigen, belehnte ſeinen Adel, und reiſte ſodann nach Prag, um die Beſtätigung der Reichslehne zu erhalten, woſelbſt er die Böh-
1393. miſchen Lehen würklich empfing. Im Jahr 1393 ſchloß der Graf mit dem Marggraf Bernhard von Baden ein Bündniß auf zehn Jahre, wodurch feſtgeſetzt wurde, daß alle Mißhelligkeiten, die zwiſchen ihnen entſtehn könnten, durch ihre eigene Räthe geſchlichtet, ältere aber während dieſer Zeit gar nicht gerügt werden ſollten. Würde einer von ihnen in einen Krieg verwickelt, ſo ſollte ihm der andere binnen vierzehn Tagen 25 wohlbewafnete Soldaten zuſchicken, und dieſe erſt nach geendigtem Kriege zurück erhalten. Wenn es die Noth erforderte, ſo ſollten dieſen noch 55 andere folgen, und bey wachſender Gefahr endlich ſollte einer dem andern mit ſeiner ganzen Macht zu Hülfe eilen. Die Eroberungen ſollten ſodann gemeinſchaftlich ſeyn. Der Kayſer, der Biſchof von Straßburg, die Herzoge von Lothringen, Oeſterreich und Bayern wurden ausgenommen, und feſtgeſetzt, daß keiner gegen dieſe einander Hülfe leiſten wolle. Die erſten Kriege mit einigen Reichsſtädten, in welche Eberhard der Milde verwickelt wurde, waren von keiner großen Bedeutung. Wichtiger war die gänzliche Vernichtung der Schlägler, wozu auch der Graf das Seinige beytrug. Er wurde auch 1408 eines der mächtigſten Glieder des großen Marpacher Bündniſſes, welches Churf. Johann von Maynz gegen den Kayſer Ruprecht, den er haßte, zu Stande brachte. In den erſten Jahren ſeiner Regierung ging überhaupt alles ganz gut. Des alten Eberhards vortrefliche Oekonomie trug dazu vieles bey, und Würtenberg war in der That einer der anſehnlichſten Reichsſtände. Es war daher auch kein Wunder, daß mehrere Fürſten ihre Stimmen gaben, Eberharden nach der Abſetzung Wenzels die kayſerliche Würde zu übertragen. Das Gefühl der Größe trug vielleicht nicht wenig dazu bey, daß Eberhard, auch ohne Kayſer zu werden, einen Aufwand machte, welcher ſeinem Vermögen nicht völlig angemeſſen war. Er vermehrte die Zahl ſeiner Räthe und Diener, deren Sold jetzt größer war als zuvor, und ſein Gefolge von Rittern überſtieg alles damals Gewöhnliche. Man hat noch ein Gemählde, auf welchem er mit ſeinen Dienern und Mannen, als er eben Rath hält, vorgeſtellt wird. Er ſelbſt ſitzt unter einem Baldachin, und an beyden Seiten der Tafel ſechs Fürſten, acht Grafen, fünf Freyherrn und ſiebenzig Edelleute, welche insgeſammt

gesammt zu seinem gewöhnlichen Hofstaat gehörten. Was Eberhard seinen Vorfahren auf dieser Seite zuvor that, büßte er auf der andern wieder ein. Sein Ankauf neuer Landestheile war unbedeutend, im Gegentheil setzte ihn sein großer Aufwand in die Nothwendigkeit, Schulden zu machen. Manches Stück wurde verpfändet, und kein neues für das Land ersprießliches Privilegium vom Kayser ausgewürkt. Den Adel des Landes hatte er sehr auf seiner Seite, denn ein großer Theil desselben übertrug ihm eigene Güter zu Lehen, oder räumte ihm das Oefnungsrecht in seinen Burgen und Festungen ein [a]). Dadurch, und vermittelst mancher Bündnisse, in welche er trat, machte er einigermaßen wieder gut, was er auf der andern versäumte. Selbst mit Eßlingen, dem immerwährenden Zankapfel seiner Vorfahren, söhnte er sich aus [b]). Im Jahr 1414 ging Eberhard mit einem stattlichen 1414.
Rittergefolge nach Kostnitz, wo ihm der Kayser aufs neue die Bestätigung verschiedener Privilegien ertheilte. Im Jahr 1417 starb der Graf am 16 May zu Göppingen, wo er 1417.
sich des Gesundbrunnens bediente. Sein Leichnam wurde nach Stuttgard gebracht, und da in der Stiftskirche begraben.

a) Sattler III. 53. b) Derselbe III. 55.

§. 20.

Eberhard des Milden Gemahlinnen und Kinder.

Eberhard des Milden erste Gemahlin war Antonia, Tochter des Viscontes Barnabons von Mayland. Die Heyrath wurde 1380 vollzogen. Sie war Mutter:

Eberhard den jüngern, (§. 21.)

und starb am 26sten März 1405.

Im Jahr 1406 vermählte sich der Graf wieder mit Elisabeth, einer Prinzeßin des Burggrafens Johann von Nürnberg. Sie war sehr zur Verschwendung geneigt, hinterließ viele Schulden, worüber noch in der Folge wichtige Unruhen entstanden, und starb am 29sten April 1430. Sie zeugte mit ihrem Gemahl eine einzige Tochter:

Elisabeth, welche 1430 mit Graf Hannsen von Werdenberg vermählt, und Stammutter der Häuser Hohenzollern und Werdenberg wurde.

§. 21.

Geschichte Graf Eberhard des jüngern.

Eberhard der jüngere, gebohren am 24sten August 1388, trat nach dem im J. 1417 1388.
erfolgten Tode seines Vaters die Regierung an. Kurz darauf gerieth er mit Otto, Herzog 1417.

von Bayern und Pfalzgrafen bey Rhein, wegen des Schirmherrnrechts über das Dorf Gültlingen in Mißhelligkeiten, welche noch durch einige Nebenumstände so vermehrt wurden, daß es zwischen beyden Theilen zu Thätlichkeiten kam. Sie söhnten sich aber bald wieder aus. Eberhard ließ sich nun huldigen, und trat darauf die Reise nach Costanz an, um sich daselbst von dem Kayser belehnen zu lassen. Er folgte übrigens dem Beyspiel seiner Voreltern, hier und da etwas neues zu dem Lande zu kaufen, und Bündnisse zu schließen a). Die Würtenberger hofften unter seiner Regierung, die ganz gut war, glücklich zu seyn, aber der
1419. Tod vereitelte diesen Wunsch, denn Eberhard starb am 2ten Jul. 1419 zu Waiblingen an einer epidemischen Krankheit, im 31sten Jahr seines Alters.

a) Sattler III. 65—73.

§. 22.

Eberhard des jüngern Gemahlin und Kinder.

Eberhard des jüngern Gemahlin war Henriette, Graf Heinrichs von Mömpelgart Tochter. Eberhard der Milde wählte sie für seinen Sohn, und die Verlobung geschah 1397, da beyde noch minderjährig waren. Durch sie ist Würtenberg in den Besitz der Grafschaft Mömpelgart gekommen a). Die Zeit der Vermählung ist ungewiß, und Glück war es auch für Eberharden nicht, diese reiche Erbtochter zur Gemahlin zu haben, weil sie zu sehr auf ihr Eingebrachtes trotzte, und ihm mit Sprödigkeit behandelte. Sie starb am 15ten Febr. 1444 zu Mömpelgart. Ihre Kinder waren: (vergl. den folgenden §.)

1) Ludewig, (I. ältere) (§. 23. ff.)

2) Ulrich, (der vielgeliebte) (§. 23. f.)

3) Anna, (wahrscheinlich älter als ihre Brüder) wurde 1420 vermählt mit Graf Philipp von Katzenelnbogen.

a) Ein kurzer Abriß der Gesch. dieser Grafschaft steht bey Spittler S. 36. ff.

§. 23.

Vormundschaft der Wittwe Eberhards des jüngern über ihre minderjährigen Söhne, die Grafen Ludewig und Ulrich.

1419. Da nach dem Tode Eberhards des jüngern die beyden hinterlassenen Söhne noch minderjährig waren, so übernahm die Mutter Henriette von Mömpelgart die vormundschaftliche Regierung. Oesterreich und Bayern traten ihr Recht, welches sie als Verwandte auf die

die Vormundſchaft hätten darthun können, freywillig ab; allein Herzog Carl von Lothringen beſtand lange Zeit darauf, die Vormundſchaft führen zu wollen, und man muſte es durch den Kayſer erſt dahin bringen, daß er dieſen Gedanken fahren ließ. Da im 15ten Jahrhundert die Zeiten der Vormundſchaft immer voll innerer Zwiſte und Fehden mit Auswärtigen waren, böſe Nachbarn auf eine ſolche Periode hoften, und es nun noch beſſer für ſie war, da gar eine Frau regierte, ſo that Henriette ſehr wohl, daß ſie Freundſchaftsbündniſſe ſchloß. Sie wendete ſich in dieſer Abſicht an den Churfürſt Ludewig von der Pfalz, der es ſchon lange mit Würtenberg gut gemeint hatte. Durch eine Verlobung, welche zwiſchen dem noch minderjährigen Grafen Ludewig und der älteſten Tochter des Churfürſten am 25ſten November 1419 geſtiftet wurde, kamen beyde Häuſer in noch engere Verbindung. Nachdem die Regentin Vormünderin auf einer Seite gedeckt war, ſo machte ſie auch Verſuche, mit den Städten ältere Bündniſſe zu erneuern oder neue zu ſtiften. Gleich darauf ſendete ſie Abgeſandte nach Kadelzburg, um von dem Churfürſt Friedrich zu Brandenburg die Lehen, welche von dem Reich herrührten, im Namen ihrer beyden Söhne zu empfangen, und ihre Freyheiten, Regalien und Gerechtigkeiten von ihm beſtätigen zu laſſen. Der Kayſer ſelbſt war damals nach Ungern gereiſt, und hatte dem Churfürſten während dieſer Zeit die Reichsverweſung aufgetragen. Die Belehnung geſchah, aber unter der beſondern Bedingung, daß, wenn der älteſte Graf aufhörte, minderjärig zu ſeyn, er die Regierung ſelbſt übernehmen, und die Belehnung für ſich und ſeinen Bruder aufs neue empfangen ſollte a).

a) Sattler S. 77—84. Spittler S. 39.

§. 24.

Fortſetzung.

So ſehr man hofte, während der Vormundſchaft nicht in Fehden verwickelt zu werden, ſo wenig konnte dieſer Wunſch erfüllt werden. Im Jahr 1420 entſtand ſchon ein 1420.
kleiner Krieg zwiſchen Würtenberg und einem Herrn von Geroldseck. Letzterer war einem Würtenbergiſchen Dienſtmann ſchuldig, und hatte dagegen ein Unterpfand gegeben, welches vorher aber ſchon einer Geroldseckiſchen Wittwe angewieſen war. Der Creditor, Wolf von Bubenhofen, beklagte ſich; die Sache kam an das Hofgericht zu Rotweil, und wurde zum Vortheil des Schuldners entſchieden. Nun muſte ſich Würtenberg ſeines Dienſtmanns annehmen, es wurde ein Fehdebrief abgeſandt, und Geroldseck, welcher ſich zu ſchwach fühlte, dieſer Macht zu widerſtehen, that zu ſpät Vorſchläge, denn einmal waren doch alle Vorbereitungen zum Kriege gemacht. Die Geroldseckiſche Burg und Stadt Sulz wurde belagert, und erſt nach vielen Bemühungen des Churfürſten von der Pfalz erfolgte ein Still-

ſtand, der aber von dem Hrn. von Geroldseck gebrochen wurde. Würtenberg meldete dieſes in einem beſondern Ausſchreiben an die Fürſten und Stände, der Krieg dauerte fort, mehrere benachbarte Reichsſtände arbeiteten an der Endigung deſſelben, und endlich wurde der
1423. Friede am 26 Jan. 1423 geſchloſſen. Die Stadt Sulz ſollte kraft deſſelben für Würtenberg offen bleiben, und Bubenhofen 1000 Fl. bekommen ꝛc. [a]). Kaum war eine Fehde geendigt, ſo war entweder eine andere ſchon wieder im Gange oder brach erſt los. Die wichtigſten waren mit dem Marggrafen Bernhard von Baden und mit den Grafen von Zollern [b]). Die ungleich häufigern gegen kleine Edelleute verdienen keiner Erwähnung. Der Nachtheil, welcher indeſſen dem Lande daraus erwuchs, wurde noch dadurch vermehrt, daß zwiſchen der Gräfin und ihren Räthen ſelbſt Uneinigkeiten entſtanden. Sie foderte alle die Summen zurück, welche ſie eingebracht hatte, und die ihr Gemahl zur Einlöſung verpfändeter Güter verwendet hatte. Die Räthe hielten aber dafür, daß ſie ſich mit ihren Wittwengeldern begnügen könne. Durch abermalige Vermittelung des Churfürſtens von der Pfalz und Gr. Johanns von Katzenelnbogen wurden auch dieſe Mißverſtändniſſe beygelegt. Die Gräfin bekam auf 14000 Fl. Anweiſung, wovon ſie jährlich 700 Fl. aus den Gefällen eines Landesbezirks ziehen ſollte [c]). Aller dieſer koſtſplittrigen Vorfälle ungeachtet, erhielt das Land doch auch während der vormundſchaftlichen Regierung einigen Zuwachs durch Ankauf [d]).

a) Sattler l. c. S. 84—89. b) Bey Sattler l. c. S. 89. ff. weitläuftig erzählt.
c) Spittler l. c. S. 96. d) Sattler l. c. S. 97.

§. 25.

Regierung Graf Ludewigs.

1426. Als Ludewig, der ältere Graf, kaum vierzehn Jahr alt war, wurde dem Kayſer gemeldet, daß er die Jahre der Mündigkeit angetreten habe. Der Kayſer belehnte ihn und ſeinen Bruder bald nachher, und Ludewig regierte alſo nun ſelbſt. Pfalzgraf Ludewig fuhr indeſſen fort, Würtenbergs Wohl zu befördern, und da er nichts für zuträglicher hielt, als wenn er das Haus durch Verſchwägerung mit anderen Fürſten zu verbinden ſuchte, ſo machte er den Plan, daß die Gräfin Eliſabeth, Tante der jungen Grafen, ſich mit dem Herzog Albrecht von Bayern vermählen ſollte. Es wurden darüber von beyden Seiten Berathſchlagungen angeſtellt, und am 15ten Jan. 1428 kam würklich eine förmliche Verſprechung zu Stande. Ausſteuer und Wittwengehalt wurden ganz genau beſtimmt, und ſogar war förmlich ausgemacht, daß wenn ein Theil dem andern dieſen Contract aufkündigen würde, er 10000 Fl. dagegen bezahlen ſollte. Aber wechſelſeitige Neigung gegen einander fehlte den Verlobten ganz. Albrecht hatte ſich ſterblich in eines Augsburgiſchen Bäders Tochter, Agneſe

Agneſe Bernauerin, verliebt, und Eliſabeth hatte ihr Herz dem Grafen Johann von Wardenberg geſchenkt. In wenigen Monaten ſollte nun die abgeredete Vermählung vollzogen werden. Dieſer auszuweichen, ließ ſich Eliſabeth von ihrem Grafen entführen. Bayern verlangte hierauf die auf dieſen Fall verſprochenen 10000 Fl., und erhielt ſie von den Geldern, welche der Eliſabeth zur Ausſteuer bewilliget waren [a]). In andre Unannehmlichkeiten wurde Ludewig durch die übernommene Verlaſſenſchaft ſeiner im Jahr 1430 geſtorbenen Stief- 1430.
großmutter (vergl. §. 20.) verwickelt, denn ihre Schuldner verlangten von dem Erbnehmer Befriedigung [b]). An dem Kriege gegen die Hußiten nahm Ludewig, dem Kayſer Sigismund zu Gefallen, Antheil. Er zog mit einem überaus ſtattlichen Gefolge, welches aus 232 Grafen, Freyherren und Edelleuten beſtand [c]), ins Feld, und jeder von ihnen brachte wieder mehrere Leute mit. Aber alle Anſtalten des Kayſers waren vergeblich, und kaum konnten ſich ſeine Truppen ſelbſt durch Hinterlaſſung ihrer Bagage retten. Unter Eberhard Rauſchebart waren die Zeiten freylich ganz anders; wenn er auszog, ſo hatte es meiſtens den beſten Erfolg. Ludewig aber mußte oft vergeblichen großen Aufwand machen, er eroberte nichts, ſondern mußte im Gegentheil manche Herrſchaft verpfänden [d]).

a) Sattler III. S. 105. ff. b) Derſelbe S. 107. ff. c) Ihre Namen ſtehen alle bey Sattler III. S. 112. d) Sattler III. S. 123.

§. 26.

Regierung der Grafen Ludewig und Ulrich.

Graf Ulrich, Ludewigs jüngerer Bruder, war nun auch zu Jahren gekommen, 1433.
und nahm an der Regierung Theil. Noch blieb es mit Würtenberg, wie unter den letztern Regierungen. Kleine Fehden, unbeträchtliche Ankäufe, Verpfändungen, Einlöſungen, und Erneurungen älterer Bündniſſe machen den Stof der Würtenbergiſchen Geſchichte in der damaligen Zeit aus. Bis jetzt blieb das Land noch ungetheilt. Als ſich aber auch Ulrich 1440.
vermählte, ſo hielten es die Brüder zur Erhaltung des Hausfriedens für zuträglich, eine Landestheilung vorzunehmen. Sie verſprachen einander am 13 März 1441, daß ſie immer 1441.
in Frieden leben, und alle Mißverſtändniſſe, die ſich etwa zeigen könnten, in der Güte heben wollten. Nun theilten ſie, und wollten binnen 4 Jahren nichts abändern. Aber ſchon im Jahr 1442 waren ſie mit ihrer Einrichtung nicht mehr zufrieden, und theilten das ganze 1442.
Land in zwey andere gleiche Theile, deren einer der Uracher, der andre aber Neuſemer Theil hieß. Ludewig bekam den Uracher Theil, welcher enthielt: das Amt Urach, das Schultheißenamt Roſenfeld, die Aemter Tübingen, Oberndorf, Hornberg, Dornhain, Dornſtetten, Calw, Neuenburg, Wildbad, Zavelſtein, Vogtsperg, Nagold, Böblingen,

Leon-

Leonberg, Gröningen, Asperg, Bietigheim, Vayhingen, Brackenheim, Güglingen, Gartach, die Herrſchaft Reichenweyher, das Waldvogtamt und alle andere Forſte, welche in dieſem Theil gelegen, mit allen Städten, Schlöſſern, Dörfern, Weylern, Höfen, welche dazu gehören, und die jeder Amtmann damals in ſeiner Verwaltung, auch in der letzten Rechnung eingeführt hatte. Ferner gehörten zu dem Uracher Theil die Bergſchlöſſer Urach, Wittlingen, Seeburg, Hunderſingen, Liechtenſtein, Achalm, Waßeeck, Hornberg, Vogtsperg, Asperg, Vayhingen, Blankenhorn, Magenheim, der Theil zu Neuperg, der Theil zu Sachſenheim, Nagolt, Neuenburg, Zavelſtein, Bielſtein und Sponeck, und was zu allen ſolchen Städten, Schlöſſern und Dörfern an Gerechtigkeiten und Gütern gehört. Hierzu kamen der See zu Asperg, Ettingen, Sindelfingen, Göglingen, Gartach, Ochſenbach, beyde Seen zu Böblingen, Herrenberg, zu Urach, zu Hinderlindach und zu Grevenhauſen, die neuen Fiſchwaſſer zu Tübingen, das Waſſer zu Seeburg, Tettingen, Metzingen, Weyhingen, Hohenheik und Beghingen, von den Mühlen zu Trochtelfingen 20 Pfund Heller Zinſen und zu Weyl im Schönbuch 20 Viertel Oel. Graf Ludewig erhielt auch die von Würtenberg gegebenen Pfandſchaften, Schiltach, Tuttlingen, Meinßheim, Harheim und Haßlach, Magdberg, Sternenfelß, Wittershauſen, Liechtenſtein ob Nufran, Möglingen, die Dörfer Weyl, Imgerßheim, den Theil zu Sachſenheim, Mundingen, Gundelsheim, Helmßheim, Blankenſtein, Urßlingen, das Gut zu Kaltenmarkt, das Graßholz, das Vogtrecht zu Benzingen, und den Hof zu Beringen. Endlich wurden ihm die Klöſter Maulbronn, Bebenhauſen, Alſpirſpach, Hirſau, Herrenalb, Rechenzhoven, Frauenzimmern, Offenhauſen und Pfüllingen, mit Dienſten, Schirmgeld, Vogteyen und andern Rechten, nebſt den Schäfereyen zu Magenheim, Enſingen, Bergheim, Bulverdingen, Dachtel, Gräfenhauſen, Wolfenhauſen, Steinbronn, Tuttlingen und Waldorf zugetheilt.

Ulrichs, oder der Neuſemer Theil enthielt die Aemter Nürtingen, Neuffen, Gröningen, Waiblingen, Schorndorf, Göppingen, Kirchheim, Stuttgard, Kanſtadt, Backnang, Botwar, Marpach, Bahlingen und Ebingen mit allen Forſten und den Pfandſchaften, Lauffen, Winniden und Beilſtein; wie auch die Bergſchlöſſer Neuffen, Teck, Gutenberg, Eichelberg, Wielandſtein, Würtenberg, Kaltenthal, Liechtenberg, Winniden, Lauffen und Frauenberg mit allen dazu gehörigen Städten, Dörfern, Weylern, Vogteyen, Rechten und aller Herrlichkeit, Wildbännen und Geleiten. Dazu kamen noch Weſtheim, Gemmigheim, Waltenbuch, Steinenbronn und Pleydelsheim mit allen Rechten, imgleichen die Seen zu Gerringen, Weyßach, Bonlanden, Zuffenhauſen, Reichenbach, Nabern, Kinne, Stetten, Stuttgard, Wunniden, Urbach, Gutenbach und das Lächlein zu Eichelberg. Ferner die Fiſchwaſſer zu Waltenbuch an der Ech, und von Tailfingen bis Pfauhauſen, dreyzehendhalb Waſſer am Neckar, imgleichen von Obertürkheim bis Weyhingen, sieben

ben Wasser am Neckar mit der Bergerin Wasser, eine Fischenz zu Kanstatt, das Fähr zu Neckargröningen, ein halbes Wasser zu Poppenweiler, die Wasser zu Marpach und Binningen, dann das Wasser an der Remß von Hockbach bis an die Allmand zu Remß. Ferner die Wasser zu Kirchberg, Burgstal im Lenninger Thal bis Tettingen nebst einigen Zinsen, Schweinen, auch Gattergeld zu Neuffen, Waiblingen, Göppingen, Schorndorf, Großenheppach und Poppenweiler. An Pfandschaften von Würtenberg erhielt er Hohenstauffen, Lauterburg, Hohneck, Waldenstein, Löwenfelß, Ebersperg, Reichenberg, Bittenfeld, Arneck und Rechtenstein, Schlatt, Holzheim und Schilzburg nebst Weyler, den Mühlen zu Kirchheim, und einem Hofe zu Owen. An Klöstern hatte dieser Theil Elwangen, Adelberg, Ysingen, Nellingen, Denkendorf, Salmanßweyler Hof zu Eßlingen, Winniden, Lorch, Backnang, Murrhard, Steinheim, Lauffen, Obristenfeld, Zwifalten, Kirchheim und Weyler mit der Vogten Diensten und andern Rechten. An Schäfereyen aber wurden ihm zu Theil der Ungeheuerhof, und die Weyler zum Stein, zu Vonlanden, zu Weßheim, Winniden und Kemnat *).

*) Sattler III. S. 148. ff.

§. 27.

Regierung der Grafen Ludewig und Ulrich, und Tod des erstern.

Bald nach dieser Theilung kaufte Ludewig verschiedene Güter an, aber die Unterhandlungen, welche er mit dem so sehr verschuldeten Grafen Hans von Helfenstein wegen Abtretung beträchtlicher Güter pflog, hatten jetzt den gewünschten Erfolg noch nicht, weil des Grafen Sohn Conrad nicht darein willigen wollte. Nach einiger Zeit erreichte aber Ludewig seine Wünsche. Die Brüder, ob sie gleich das Land getheilt hatten, und jeder besonders regierte, blieben doch immer fast in eben dem Verhältniß wie ehemals, sie hatten gemeinschaftliches Interesse, und auch andere Fürsten und Stände nahmen auf die Theilung fast keine Rücksicht, denn sie schlossen ihre Bündnisse nicht mit einem der Grafen, sondern mit beyden. Daher lassen sich auch ihre Geschichten nicht bequem trennen. Als im Jahr 1444 ihre Mutter Henriette zu Mömpelgart gestorben war, fiel auch dieses Land an die Grafen. Sie schlossen aber einen Vertag mit einander, wodurch das ganze Ländgen an Ludewig kam. Ulrich erhielt 40000 Fl. für seinen Antheil. Noch in eben dem Jahr entstanden in der Schweiz sehr große Unruhen, welche sich so ausbreiteten, daß sie auch auf Würtenberg Einfluß hatten. Die Bundsgenossen verlangten, daß Zürich zu ihnen treten, und von Oesterreich abgehen sollte. Zürich weigerte sich, und verlangte, als es die Gefahr erkannte, in die es gerathen würde, Unterstützung vom Kayser. Der Erzherzog von Oe- 1444.

sterreich nahm sich seiner an, und brachte es so weit, daß der König von Frankreich Hülfe sandte. Dreyßigtausend Armignacken rückten unter der Anführung des Dauphins an, sie durchzogen die Grafschaft Mömpelgart, thaten da vielen Schaden, und belagerten sogar die Stadt Mömpelgart selbst, weil der Dauphin behauptete, daß er, um desto nachdrücklicher handeln zu können, diesen Ort inne haben müßte. Ludewig that alles, um diesen Entschluß des Dauphins abzuändern, aber umsonst. Stadt und Festung gingen über, und weil es Ludewigs eigner Wunsch war, daß der Dauphin einen glücklichen Feldzug gegen die Schweizer machen möchte, so ergab er sich endlich darein, doch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß ihm Stadt und Festung innerhalb achtzehn Monaten mit allem Vorrath wieder eingeräumt, und auch sonst nichts gegen sein Land unternommen werden sollte. Der Kayser hatte indessen die Reichsfürsten um ihren Beystand gebeten, die auch schon im October mit ihrer Armee bey Villingen standen, und von da den Schweizern einen Fehdebrief zuschickten. Ludewig und Ulrich erschienen ebenfalls. Die Franzosen begingen so viele Ausschweifungen in den Reichsländern, daß man Ursache hatte, sie eher für Feinde als für Alliirte zu halten. Kayser Friedrich hielt zu Nürnberg deswegen einen Reichstag, auf welchem beschlossen wurde, alle Mittel anzuwenden, die Franzosen zum Rückzuge nach Frankreich zu bewegen, oder sie selbst zu bekriegen. Der Herzog Albrecht von Oesterreich, Marggraf Albrecht von Brandenburg, Marggraf Jacob von Baden und dem Grafen Ulrich von Würtenberg wurde aufgetragen, daß sie mit ihren Truppen in das Breißgau ziehen, und sich mit dem Dauphin in Unterhandlungen wegen seines Rückzugs einlassen sollten. Man hatte mit mancherley Schwierigkeiten zu kämpfen, ehe diese Absicht erreicht wurde. Nun hatte man aber noch mit den Schweizern zu thun, die sich an dem Kayser und Reich zu rächen suchten, weil sie erfuhren, daß die Franzosen auf Oesterreichs Verlangen gekommen waren. Sie belagerten auch sogar die Oesterreichische Stadt Rheinfelden, und rüsteten sich so, daß man einen weitläuftigen Krieg zu befürchten Ursache hatte. Verschiedene Fürsten
1445. schlossen deswegen ein Bündniß; dieses hatte die gute Folge, daß noch im Jahr 1445 ein förmlicher Friede geschlossen wurde, und nun erst gewannen die Grafen Zeit, thätige Mittel anzuwenden, um den unaufhörlichen Räubereyen und Befehdungen, wodurch beynahe
1450. ganz Teutschland unsicher gemacht wurde, ein Ende zu machen. Bis auf das Jahr 1450 regierten die Grafen über ihre Länder, zwar jeder besonders, aber sie unterstützten einander in ihren wechselseitigen häufigen Fehden, und beyde kauften neue Güter an, bis Ludewig am 23 Sept. besagten Jahres an einer epidemischen Krankheit starb. Er wurde in der von ihm gestifteten Karthause zu Güterstein nahe bey Urach begraben, aber unter Herzog Christophs Regierung in die Fürstengruft nach Tübingen gebracht. Nach dem Tode seiner Mutter fügte er zu seinem Wappen das Mömpelgartische hinzu [a]).

a) Sattler l. c. S. 158. ff. Spittler l. c. S. 42.

§. 28.

Digitized by Google

§. 28.

Graf Ludewigs Gemahlin und Kinder.

Graf Ludewig vermählte ſich im Jahr 1434 mit Mechtild, Pfalzgraf Ludewigs bey Rhein Tochter, und Schweſter Friedrichs des Sieghaften. Nach Ludewigs Tode verlobte ſie ſich 1451 mit Herzog Albrecht dem Schlemmer, und ſtarb 1482. Sie erzeugte mit Graf Ludewig folgende Kinder:

Ludewig, geb. den 3 April 1439. Er hatte das Unglück, ſchon in ſeiner zarten Jugend mit der Gicht und der fallenden Sucht behaftet zu ſeyn, welche Uebel ſich auch mit zunehmenden Jahren nicht verlohren. Die Geiſtlichen ſeiner Zeit voll Habſucht und Ehrgeiz ließen es nicht an gutem Rath, ihm ſeine Geſundheit herzuſtellen, fehlen. Er mußte Gelübde thun, Opfer bringen ꝛc. ja gar ſich verbindlich machen, ſein ganzes Leben hindurch ein Briefchen am Halſe zu tragen, worauf geſchrieben war: O Valentine deſtructor magne ruine, per te fugatur epileos atque domatur. Nach des Vaters Tode führte Graf Ulrich über ihn und ſeinen Bruder die Vormundſchaft. Als er mündig war, regierte er zwar, aber eben ſeiner ſchlechten Geſundheit wegen immer unter beſonderer Aufſicht. Mit jedem Jahr vermehrten ſich ſeine Leiden, und er ſtarb endlich am 3 November 1457.

Eberhard der ältere, oder der bärtige, geb. am 11 Dec. 1445. (§. 31. ff.)

Andreas, ſtarb ganz jung.

Mechtild, deren Geburtsjahr ungewiß iſt, vermählte ſich 1453 mit Landgraf Ludewig dem freymüthigen von Heſſen, und wurde Stammmutter dieſes Hauſes. Sie ſtarb im Jahr 1495.

Eliſabeth, geb. 1447, vermählte ſich mit Graf Johann von Naſſau, und nach deſſen Tode mit Graf Heinrich von Stollberg a).

a) Sattler l. c. S. 196.

§. 29.

Regierung, Vormundſchaft und Tod des Grafen Ulrichs.

Graf Ulrich übernahm nach ſeines Bruders Tode die Vormundſchaft über die hinterlaſſenen Söhne Ludewigs. Sein eigener Landestheil war durch Kriege mit der Stadt Eßlingen, verſchiedenen andern Reichsſtädten, und gegen die Grafen von Helfenſtein ſehr verwüſtet, und ſeine Kaſſen ſo erſchöpft, daß er die erſt vor kurzer Zeit angeſchafte Herrſchaft Heydenheim an den Herzog Ludewig von Bayern für 60000 Fl. verkaufen muſte. Ueberhaupt wurde er aus einem Kriege immer wieder in den andern verwickelt, und faſt alle ſeine Unternehmungen ſchlugen ihm fehl. Am aller unglücklichſten lief der Feldzug ab, welchen

1462. Ulrich im Jahr 1462 dem Kayſer zu Gefallen gegen den böſen Pfälzer Fritz unternahm. In der bekannten Schlacht bey Seckenheim wurde er nebſt andern mit ihm verbundenen Fürſten gefangen. Auch hier war ſein Schickſal härter, als der übrigen ihres. Außer hundert tauſend Gulden Ranzionsgeldern muſte er bey einer Strafe von zehn tauſend Gulden verſprechen, die beynahe unmögliche Ausſöhnung Friedrichs mit dem Kayſer und Pabſt zu Stande zu bringen. Ulrichs unermeßlicher Schade wurde auch nicht durch das geringſte Privilegium vom Kayſer, dem er ſich doch aufgeopfert hatte, erſetzt. Sogar die Bitte, in den Fürſtenſtand erhoben zu werden, war umſonſt. Ulrich war auch als Vater eben ſo unglücklich als Regent, und nur die erſten Zeiten ſeiner vierzigjährigen Regierung waren etwas beſſer als die übrigen alle. Kaum ein halbes Jahr vor ſeinem Tode muſte er ſogar die Regierung ſelbſt noch an ſeinen Sohn Eberhard abtreten, der ſie aber aus Unfähigkeit oder aus Leichtſinn bald wieder aufgab. (Vergl. das Leben Eberhard des Bärtigen). Er ſtarb endlich am 1 Sept.
1480. 1480, und wurde zu Stuttgard begraben. Seine Unterthanen gaben ihm den Beynamen der Vielgeliebte.

a) Sattler Th. III. S. 199. ſqq. Th. IV. S. 1—178. Spittler l. c. S. 43. 49.

§. 30.

Graf Ulrichs Gemahlinnen und Kinder.

Die erſte Gemahlin Graf Ulrichs war:

Margaretha, Herzog Adolfs von Cleve Tochter, und Wittwe Herzog Wilhelms von Bayern. Die Vermählung geſchah zu Anfang des Jahrs 1441. Sie ſtarb im Jahr 1444, und war Mutter von

Catharina, geb. den 7 December 1441, ſtarb am 18 Jun. 1497 als Aebtiſſin von Lauſen.

Ulrich vermählte ſich darauf mit

Eliſabeth, Herzog Heinrichs von Bayern Tochter, im Februar 1445. Sie verließ die Welt im Jahr 1451 zu Landshut, wohin ſie, um der Peſt auszuweichen, gereiſt war. Ihre Kinder waren:

Eberhard der zweyte (§. 36.)

Heinrich, geb. den 7 Sept. 1448, bekam 1473 Mömpelgart. Bey zunehmenden Jahren wurde er blödſinnig, und mußte unter genauer Aufſicht gehalten werden, bis er am 26 April 1519 ſtarb. Er vermählte ſich zweymal: 1) mit Eliſabeth, Graf Simon zu Zweybrücken und Bitſch Tochter, am 11 Jan. 1485, und zeugte Ulrich (§. 41. ff.) Nachdem Eliſabeth 1487 geſtorben war, wählte er zu ſeiner zweyten Gemahlin Eva, Graf Johann von

Salm

Digitized by Google

Graf Ludewig
s. Taf. 1

Eberhard der bärtige, erster Herzog von Wür
† 24 Februar 1496. Gem. Barbara, Marg
† 21 May 15

Ludewig und Elisabeth, starben bey

Ulrich III Herzog, geb. den 5 Febr. 1487. † 6 Nov. 1550. Gem. Sabina, T
K. Marm. 1 Schwester. † 30 Aug. 1564.

Digitized by Google

Salm Tochter. Sie war Mutter von einer Prinzeßin, Maria, und Prinz Georg, dessen Sohn Friedrich, der allgemeine Stammvater des Hauses Würtenberg wurde. Eva Christiana wurde nur 17 Jahr alt.

Graf Ulrichs dritte Gemahlin war:

Margaretha, Tochter Herzog Amadeus von Savoyen, welcher sich in der Folge als Pabst unter dem Namen Felix V bekannt gemacht hat. Sie war erst mit dem König Ludewig III von Sicilien vermählt, nach dessen Tode wurde sie die Gemahlin Churfürst Ludewigs von der Pfalz. Sie verlor auch diesen Gemahl und ging endlich 1453 mit Ulrich eine Ehe ein. Sie war schön, tugendhaft und reich, denn sie brachte dem Grafen jährlich 5000 Dukaten zu. Sie starb im Jahr 1479 kurz vor ihrem Gemahl, nachdem sie vier Töchter mit ihm erzeugt hatte, nemlich:

Elisabeth, Gräfin zu Würtenberg, geb. 1454, vermählte sich 1468 mit Friedrich, Graf von Henneberg. Starb am 6 April 1501.

Philippina, verlobte sich 1479 mit Graf Jacob von Horn, starb aber noch vor Vollziehung der Ehe.

Margaretha, vermählte sich 1473 mit Eberhard, Graf von Königstein.

Helena, vermählte sich 1475 mit dem Grafen Kraft von Hohenlohe.

Zweytes Kapitel.

Erster Abschnitt.

Von den Herzogen von Würtenberg.

§. 31.

Geschichte Eberhard des Bärtigen.

Graf Ludewigs ältester Sohn gleiches Namens fing zwar nach seines Vaters Tode an zu regieren, allein seine äußerst schlechte Gesundheit erlaubte ihm nicht selbst zu handeln, und er starb auch schon im Jahr 1457 (vergl. §. 28.) Der zweyte Sohn, Eberhard der 1457.
ältere oder bärtige, welcher am 11 Dec. 1445 gebohren war, wurde also Nachfolger. Wäh- 1445.
rend seiner Minderjährigkeit führte Graf Ulrich, des Vaters Bruder, die Vormundschaft über ihn. Auf eine ganz dem jungen Eberhard, der von Natur ziemlich wild war, angemessene Erziehung konnte der Onkel nicht denken, weil ihm die Regierungsgeschäfte und noch mehr der Verdruß, welchen er an seinen eigenen Söhnen, Eberhard und Heinrich, er-

lebte, ungewöhnlich viele Beſchäftigungen machte. Eberhard überſah den Vormund auch bald, und achtete ihn wenig. Keine ſchöne Nonne war vor ihm ſicher, und auf der Jagd und bey der Tafel war er ganz ausgelaſſen a). In der Folge änderte ſich aber Eberhard ganz zu ſeinem Vortheil um, dazu trug jedoch der Oheim nichts, ſondern mehr die mit eigenem Schaden gemachte Erfahrung bey. Des guten Ulrichs Söhne machten ihrem Vater tauſendfachen Verdruß; Eberhard hingegen kam zu gleicher Zeit immer mehr empor. Der Kayſer und die Nachbarn ehrten ihn, und er erwarb immer neue Privilegien und Güter in Menge. Da Eberhard ſchlecht erzogen wurde, ſo verdiente er Entſchuldigung, wenn er in den erſten Jahren ſeiner Regierung, die er im vierzehnten antrat, ein wenig braußte, aber dann doppelte Bewunderung, als er ſchon im drey und zwanzigſten Jahr ſich zu ändern anfing, und im neun und zwanzigſten Jahr ſich von allen Ausſchweifungen losriß. Die erſte Beſſe-
1468 rung ſeines Charakters wurde durch eine Reiſe nach Paläſtina, die er im Jahr 1468 antrat, bewürkt, und noch mehr trug die glückliche Wahl einer vortreflichen Gemahlin, die er in Barbara, der Tochter des Marggraf Ludewigs von Mantua, fand, dazu bey. Sein ganzes Leben hindurch war ihm die Erinnerung an ſeine Jugendſünden ſchrecklich, er glaubte, jede Nonne, die ſeine Wünſche erfüllt hatte, dem Himmel entzogen zu haben. Die Denkungsart ſeines Zeitalters machte es ihm zur Pflicht, neue Klöſter zu ſtiften, und die alten zu reformiren. Auf ſein dringendes Geſuch legitimirte der Kayſer auch zwey ſeiner natürlichen Söhne. Selbſt in ſeinem Teſtament verordnete er, daß von den Kanzeln für ihn um Vergebung ſeiner Sünden gebeten werden ſollte. Seine Kenntniſſe, die durch vernachläſſigte Erziehung anfangs äußerſt eingeſchränkt waren, ſuchte er durch den Umgang mit Gelehrten auszubreiten, er nahm daher berühmte Männer, z. B. Johann Reuchlin und Bergenhans (Naukler) in ſeine Dienſte. Mehrmalen verließ er zu Tübingen ſein Gefolge und ging in einen Cirkel von Gelehrten, wo er dann ganz aufhörte, Regent zu ſeyn. Gute lateiniſche Schriften muſten für ihn ins Teutſche überſetzt werden, aber die Bibel blieb immer ſeine Hauptlektüre. Seit ſeinem Eintritt in die männlichern Jahre war ſein Leben ganz exemplariſch, und er war unter allen Regenten ſeiner Zeit ein ſeltenes Beyſpiel. Auch der Kayſer Maximilian erkannte Eberhards Verdienſte. Er gab ihm, als er ſein Grab ſah, das Zeugniß: Hier liegt ein Fürſt klug und tugendhaft, wie keiner im Reich; ſein Rath hat mir oft genützt b).

a) *Tubingius* in hiſt. fund. Blabyr. poſt mortem patris libertate potitus mox effrenis efficitur & die noctequo venationibus & aucupiis inſiſtebat. Poſtea pubertatis annis potitus luxuriae operam dabat, gulae & illecebris deſerviebat, virgines & veſtales conſtuprabat; quid plura? tot & tanta perpetrabat in juventute mala, quae vel qualia poſtea de nullo homine potuit audire ſenex &c. b) Spittler S. 50, ff.

§. 32.

§. 32.

Fortſetzung.

So bieder und gut Eberhard immer dachte, ſo konnte er doch der Unannehmlichkeit, mit ſeinem Vetter in Streitigkeiten zu gerathen, nicht ausweichen. Auch hier wuſte er ſich auf die beſte Art herauszuwinden, und er legte den Grund, auf welchem ſelbſt noch die jetzige Größe Würtenbergs ruht. Er führte die Untheilbarkeit des Landes und das Recht der Erſtgeburt ein, auch wendete er alle die Plagen, welche in der zweyten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts die meiſten Provinzen Teutſchlands heimſuchten, von Würtenberg ab. Er nahm an dem Kriege zwiſchen ſeinem Oheim und dem Pfalzgrafen Friedrich keinen Antheil, ſo weh ihm auch das Schickſal Ulrichs (vergl. §. 29.) thun mochte, ſondern er blieb neutral, und wich dadurch gewiß manchen Unruhen aus, wenigſtens blieb er ſchuldenfrey. Mit ſeinem Oheim Gr. Ulrich ſchloß er, noch ehe er 29 Jahre alt war, die glücklichſten Traktaten, durch welche der erſte Grund der Untheilbarkeit des Landes feſt gegründet wurde. Dadurch erreichte Würtenberg den Gipfel von Größe, indeß manche ſeiner Nachbarn durch immer neue Theilungen äußerſt geſchwächt wurden. Der Churfürſt Albrecht von Brandenburg unterſtützte dieſe Traktaten mit dem beſten Rath, aber ſeine Sorgfalt, Heinrichen, den zweyten Sohn Ulrichs, der Kirche zu widmen, und dadurch ſeinen Tochtermann Eberhard II die ungetheilte Nachfolge in Ulrichs Landesantheil zu verſchaffen, war fruchtlos, denn Heinrich war ſo begierig darauf, Regent zu werden, daß er ſogar ſchon bey Lebzeiten des Vaters Entwürfe dazu machte. Man gab ihm alſo zu ſeiner Befriedigung Mömpelgart, und nun ließ ſich die künftige Erbfolge deſto genauer und leichter beſtimmen, weil man es nur mit dem Intereſſe der beyden Eberharde zu thun hatte. Am 12ten Jul. 1473 wurde endlich zu Urach ein Vertrag geſchloſſen, deſſen Hauptinnhalt iſt, daß die Grafen Ulrich und Eberhard der ältere die Regierung ihrer Landestheile auf lebenslang als regierende Herren behalten, und nach ihrem Gefallen damit ſchalten und walten ſollten. Würde Gr. Eberhard der ältere vor Graf Ulrichen ohne männliche Erben ſterben, ſo ſollte ſein Landestheil auf Ulrichen kommen. Würde Ulrich vor Eberharden ſterben, ſo verſprach Gr. Eberhard der ältere, um allen Irrungen zwiſchen ſeinen Vettern vorzubeugen, Heinrichen, der ſich nach der Regierung ſehnte, Mömpelgart nebſt den Herrſchaften Grange, Klerval, Paſſavant, Eſtoben, Harburg, Reichenweiler und Bielſtein ſogleich abzutreten. Dagegen aber verpflichteten ſich Gr. Ulrich und ſeine Söhne, einen Schuldbrief von 40000 Fl., welchen Gr. Eberhards Vater dieſem für die Ueberlaſſung ſeines Antheils an der mütterlichen Erbſchaft ausgeſtellt hatte, wieder herausgeben, und die jährliche daraus zu erhebende Gülte von 2000 Fl. nachzulaſſen. Nebſt dieſem gaben ſie ihm die Städte und Schloß Wildberg und Bulach mit den dazu gehörigen Dörfern und Gerechtigkeiten, beſonders aber den Schirm 1473.

über

über das bey Wildberg gelegene Kloſter Reuthin, und die davon abhängenden geiſt- und weltlichen Lehne. Weil aber dieſe Herrſchaft zu einem Erſatz für Reichenweiler noch nicht hinlänglich war, ſo begab ſich Graf Ulrich aller ſeiner Gerechtigkeit und Anſpruch der Oefnung und des Verkaufs, den er an der Burg und Stadt Sulz gehabt hatte, wie auch der 150 Fl. welche ihm jährlich daſelbſt bezahlt werden muſten, wogegen Heinrich dieſe Gülte nebſt zwey andern Schuldbriefen über ſich nahm. Wenn Ulrich mit Tode abgehn würde, ſo ſollten Graf Eberhard der jüngere und deſſen männliche Leibeserben deſſen Land, Leute und Güter erben, Graf Heinrichen aber noch innerhalb drey Jahren 6000 Fl. zu zahlen verbunden ſeyn. Wenn aber bey dieſem Todesfall Eberhard der jüngere nicht mehr lebte, und auch keine Erben hinterlaſſen hätte, oder vor Eberhard dem ältern ſtürbe, ſo ſollte Gr. Ulrichs Land auf dieſen und ſeine Erben fallen, obgleich Graf Heinrich oder deſſen Erben da wären, damit beyde Theile wieder zuſammen kommen, und auch hinführo deſto beſſer ungetrennt bey einander bleiben möchten. Heinrich ſollte dann jährlich noch 3000 Fl. bekommen. Zu mehrerer Verſicherung muſte ſich Heinrich aller übrigen Anſprüche begeben. Würde aber Graf Eberhard der ältere vor Gr. Eberhard dem jüngern mit Tode abgehn, und keine männliche rechtmäſſige Erben hinterlaſſen, und Graf Ulrich auch ſchon geſtorben ſeyn, ſo ſollte Eberhard der jüngere alles erben, und der Schweſter Eberhards des ältern, einer vermählten Gräfin von Naſſau, 20000 Fl. auszahlen. Damit aber Gr. Heinrich oder ſeine Nachkommen nicht verkürzt würden, das Land aber doch nicht getheilt werden müſte, ſo ſollte er jährlich 6000 Fl. baar erhalten, und keinen Schuldentheil zu tragen verbunden ſeyn. Doch blieb es Eberhard dem jüngern frey, dieſe Abgabe mit 120000 Fl. nach und nach abzulöſen, ſo wie ſich denn auch Eberhard der ältere vorbehielt, jene 3000 Fl. nach und nach mit 60000 Fl. abzukaufen, im Fall er Ulrichs Erbe werden ſollte. Wenn Gr Heinrich oder ſeine Erben Ulrichen, die beyden Eberharde und ihre Nachkommen überleben ſollte, ſo fiel alles auf ihn, ſo wie endlich auch nach ſeinem und ſeiner männlichen Erben Tode die Töchter des letztverſtorbenen Grafen erben ſollten. Bey Abſterbung einer Linie ſollten die Erben für die Erziehung, Vermählung und ein Heyrathsgut von 14000 Fl. ſorgen. Wenn Heinrich ohne Erben abginge, ſo ſollte erſt Ulrich, dann Eberhard der jüngere, und endlich Eberhard der ältere folgen. Heinrich durfte die ihm zugetheilte Graf- und Herrſchaften nicht verſetzen, verkaufen oder ſonſt veräußern, es ſey denn, daß Kriegsnoth vorhanden wäre, in welchem Fall denn doch die übrigen Agnaten das Vorkaufsrecht haben ſollten. Heinrichs Wittwe ſollte Sicherheit über eine jährliche Einnahme erhalten, ſo wie auch die Erben für die Verſorgung ſeiner etwa zu hinterlaſſenden Töchter ſorgen ſollten. Alle Grafen wollten einerley Wappen und Tittel führen, und der Vergleich wurde nicht nur von dem Kayſer, dem Herzog von Burgund, ſondern auch von den Städten und Aemtern beſtätigt. Freylich näherte ſich der Innhalt dieſes Vertrags nur ſchwach der fernern Untheilbarkeit des Landes;

des; einer einzigen bevorstehenden Theilung wurde vorgebeugt, und blos auf einen einzigen künftigen Fall wurde eine vielleicht ohnedies nur augenblickliche Vereinigung des ganzes Landes versichert. Jeder Eberhard konnte wieder unter seinen Söhnen theilen, so wie auch Heinrich in seinen Besitzungen das Recht hatte. So lange der alte Ulrich lebte, blieb es bey diesem Vertrage, aber sein Sohn Eberhard II. war entweder damals zur Regierung zu träge, oder auch zu leichtsinnig, kurz, er schloß mit seinem Vetter, unserm Eberhard dem ältern, am 14 Dec. 1482 zu Münsingen einen Vertrag, dessen Innhalt freylich so beschaffen 1482.
war, daß sich auf immerwährende Dauer nicht rechnen ließ. Es wurde festgesetzt, daß die Herrschaft Würtenberg nie zertheilt werden sollte. Beyde Grafen vereinigten all ihr Land, Leute, Schlösser, Städte, Obrigkeiten, Geleite, Wildbänne, Zinsen, Einkünfte, selbst alles Silberzeug ꝛc. Erbrechte, und die Unterthanen huldigten zwar beyden Herren, allein Eberhard dem jüngern doch nur als Nachfolger. Es sollte also in Zukunft allemal der Senior der beyden Eberhardschen Familien Regent werden, Heinrich aber erst succediren, wenn ihr Stamm verloschen seyn würde. Dabey wollten sie nur eine Hofstaat halten, eine Kanzley und einen Landhofmeister haben. Die Diener sollten zwar beyden Herren den Eyd der Treue schwören, doch aber jetzt nur die Befehle Eberhards des ältern vollziehen, so wie auch er allein Diener annehmen oder abdanken sollte. Eberhard der jüngere behielt aber noch 48 Personen, die nicht ohne seine Bewilligung entlassen werden konnten. Alle Briefe und Schriften welche die Regierung beträfen, sollten zwar von beyden Grafen unterzeichnet seyn, Eberhard der ältere aber doch besonders die Regierungsgeschäfte verwalten. Veräußerungen konnten nur mit Einwilligung Beyder geschehen. In streitigen Fällen sollte die Landschaft zu Rath gezogen werden. Eberhard der ältere behielt sich vor, über die Städte, Aemter und Schlösser Böblingen und Sindelfingen, Wildberg, Bulach, Hirsau und Wurmlingen disponiren zu dürfen, doch versprach er, dem Lande nichts davon zu entziehen. Da Eberhard der jüngere gern kleine Reisen im Lande machte, so wurde ausgemacht, daß die Aemter ihm die nöthigen Lieferungen leisten musten. Die Versorgung der Wittwen wurde auch nicht vergessen. Daß dieser Vertrag neben manchem Guten eben so vieles enthielt, was für die Zukunft nicht ohne den grösten Schaden des Landes hätte bestehn können, war einleuchtend. Keiner der Eberharde schien auf den wichtigen Fall gedacht zu haben, was daraus entstehn würde, wenn die Söhne eines verstorbenen Regenten einem vielleicht ziemlich weit entfernten Vetter die Regierung müsten führen sehn. Auch Eberhard der jüngere war in kurzer Zeit über seinen Schritt mißvergnügt, er kam mit Vorstellungen ein, man änderte nach drey Jahren, und nach den nächsten drey Jahren muste eine ähnliche Operation wiederholt werden. Am 30 Jul. 1489 wurde zu Frankfurt, woselbst sich der Kayser befand, ein 1489.
ganz neuer Vertrag geschlossen, in welchem einer der wesentlichsten Punkte des Münsinger Vertrags geändert wurde. Eberhard der ältere bekam das Recht, im Fall Eberhard der

jüngere keine männliche Erben hinterlaſſen würde, ſeinen Landestheil und alle Allodialgüter einem andern ſelbſt zu wählenden rechtmäßigen Grafen von Würtenberg vermachen zu dürfen. Eberhard der jüngere, der ſich wol ſchon nach der Regierung ſehnen mochte, war über dieſen Punkt äußerſt unzufrieden, denn er hatte ſelbſt keine Kinder, und Eberhard des älteren einziger Sohn war wol auch nicht mehr am Leben. Die Nachfolge ruhte auf Graf Heinrich, welcher einen Sohn, den nachherigen Herzog Ulrich, hatte. Er wendete ſich, um doch nicht um ſeine letzte Hofnung zu kommen, wieder an ſeinen Schwiegervater, den Marggrafen Albrecht von Brandenburg, der dann den älteren Eberhard endlich bewog, am 2 Septem-
1492. ber 1492 zu Eßlingen einen nochmaligen Vertrag zu errichten [a]). In dieſem wurde nun zwar dem jüngern Eberhard die Nachfolge bewilligt, aber doch nur unter gewiſſen Einſchränkungen. Eberhard der ältere behielt das Recht, einen Landhofmeiſter und zwölf Räthe zu erwählen, welche eigentlich die Regierung führen ſollten. So ſollten Hausfrieden und Landeswohl mit einander vereinigt werden, aber beyde Wünſche blieben in der Folge unerfüllt. Die gute Folge hatte unterdeſſen der neue Vertrag doch, daß die Untheilbarkeit des Landes aufs neue befeſtigt, und durch Würtenbergs baldige Erhebung zu einem Herzogthum die gröſte Unverletzlichkeit erhielt [b]).

a) Stehet ganz in den Beylagen zu Sattlers 5 Th. Nro. 14. S. 29.
b) Sattler l. c. Th. 4. S. 215. ff. Th. 5. S. 1—32. Spittler l. c. S. 55—59.

§. 33.

Würtenberg wird in ein Herzogthum verwandelt.

1495. Der Kayſer Maximilian wollte zu Worms im J. 1495 einen Reichstag halten, die Stände wurden zuſammen berufen, und der Kayſer war ſchon im März zu Worms. Auch Eberhard der ältere erſchien, ſeiner Kränklichkeit ungeachtet, daſelbſt mit einem anſehnlichen Gefolge. Hier erhielt Eberhard von dem Kayſer, was Graf Ulrich bey Kayſer Friedrich III. vergebens geſucht hatte. Maximilian ſchätzte Eberharden hoch, er kannte ſeine Größe, mochte wol zwiſchen ihm und andern Fürſten Parallelen ziehn, und faßte den ſchnellen Entſchluß, Würtenberg zu einem Herzogthum zu erheben. Der Kayſer ertheilte ihm dieſe Würde mit den gröſten Feyerlichkeiten, er belehnte ihn zugleich, und der Churfürſt von Sachſen, als Reichsmarſchall, wies dem neuen Herzog ſogleich auch ſeinen Platz über alle Land- und Marggrafen an. Wäre Eberhard nicht faſt von allen Fürſten ſo ſehr geſchätzt und geliebt worden, ſo würde auch dieſer Umſtand ſchon Zwiſtigkeiten erzeugt haben [a]). So ehrenvoll dieſe Begebenheit auf einer Seite für Würtenberg war, eben ſo unangenehme Folgen hätte ſie von der andern haben können, denn der Kayſer erhielt doch dadurch die Hofnung,

nung, daß das Land dem Reich heimfallen kann. Verschiedene Hausverträge, z. B. die Folge der Töchter, verloren ihre Kraft, und es ist zu bewundern, daß Lothringen, welches bey der Vermählung Herzog Johanns mit der Tochter Graf Eberhard des Greiners eine Erbverbrüderung geschlossen hatte, kraft dessen die Descendenten aus dieser Ehe beym Abgang des Eberhardschen Mannsstamms in Würtenberg nachfolgen sollten, nicht protestirte [b]). Gewiß würde Würtenbergs Schicksal traurig gewesen seyn, wenn der Mannsstamm verloschen wäre, und nie war derselbe schwächer, als zu jener Zeit. Eberhard der ältere, Eberhard der jüngere und sein Bruder Heinrich waren alle drey nahe an funfzig Jahr alt, und nur der letztere hatte einen einzigen, jetzt neunjährigen Sohn; von beyden Eberharden ließ sich mit Wahrscheinlichkeit keine Succeßion hoffen.

a) Die ausführliche Erzählung aller dabey vorgegangenen Feyerlichkeiten bey Sattler Th. 5. S. 35. ff. b) Spittler l. c. S. 61.

§. 34.

Eberhard der Ältere stiftet die Universität Tübingen. Tod desselben.

Eberhard schätzte Wissenschaften und liebte die Gelehrten, daher war der Gedanke 1477.
ganz natürlich, daß er durch die Stiftung einer hohen Schule seinen Namen zu verewigen suchte. Dies Unternehmen Eberhards verdient um desto mehr geschätzt zu werden, da in seinem Zeitalter der größte Theil der teutschen Fürsten noch immer Fehden den Wissenschaften vorzogen. Er war in Teutschland der erste Graf, welcher einen solchen Gedanken faßte und ausführte. Anfangs war die Stiftung sehr klein, weil der Oheim Gr. Ulrich keinen Theil daran nehmen wollte. Pabst Sixtus IV gab seine Einwilligung, daß der erste Fond dazu aus Kirchengütern gestiftet wurde. Die Einkünfte von den fünf Parochialkirchen, Brakenheim, Stetten, Asch, Ringingen und Eningen, von ein Paar Kanonikaten und Präbenden in der Georgenkirche zu Tübingen wurden vereinigt, um davon die Professoren zu besolden. Von diesen Einkünften, die sich zusammen auf 52 Mark Silber beliefen, musten aber erst die Vikarien jener Kirchen ernährt werden, und erst von dem Ueberschuß sollten zehn Professoren und vier Magister der freyen Künste besoldet werden. Der gewöhnliche Gehalt des Professors der bürgerlichen und kanonischen Rechte war 80 Fl., erhielt er aber 90 — 100, so muste er seine Kollegia immer selbst, nie durch einen Vikarius halten. Es herrschte in allen Fakultäten eine große Armuth, die den Wissenschaften hinderlich war, und Tübingen nicht aufkommen ließ. Eberhard würde gewiß viele Mängel derselben verbessert haben, wenn ihn nicht die Familienhändel allzuviele Mühe und Kosten verursacht hätten,

1496. nach deren Endigung und Erhaltung der herzoglichen Würde er am 12ten Februar 1496 ſtarb a).

a) Spittler l. c. S. 65. ff. Sattler l. c. Th. 4. S. 131. ff. Th. 5. S. 69. Derſ. in der Geſch. Würtenbergs unter den Herzogen, Th. 1. S. 1. ff.

§. 35.

Eberhard des bärtigen Gemahlin und Kinder.

Eberhard vermählte ſich 1474 mit **Barbara**, Marggraf Ludewigs Gonzaga von Mantua Tochter, welche am 31 May 1503 zu Waiblingen auf ihrem Wittwenſitz ſtarb. Sie war Mutter:

1) **Ludewig**, und
2) **Eliſabeth**, welche aber beyde in der früheſten Kindheit ſtarben a).

a) Sattler l. c. S. 4. Pregitzers Würtenberg. Cedernbaum. S. 14.

§. 36.

Regierungsgeſchichte Herzog Eberhard des zweyten.

Die Regierung der Würtenbergiſchen Lande fiel nunmehr auf **Eberhard II**, welcher als Sohn Graf Ulrichs des XII (vergl. §. 30.) nächſter Erbe war. Er wurde am 1 Febr.
1447. 1447 gebohren. Seine Freude, regierender Herzog von Würtenberg zu werden, muſte allerdings groß ſeyn, je unzufriedener er bisher über den 1482 geſchloſſenen Münſingiſchen Vertrag war, Kraft deſſen er ſeinem Vetter, Herzog **Eberhard dem erſten**, ſeinen väterlichen Landesantheil überlaſſen hatte. Seit Schließung des genannten Vertrags hielt er ſich meiſtentheils in andern Ländern auf. Wahrſcheinlich war er zur Zeit des Todes Eber-
1496. hards I zu Augsburg beym Biſchof Friedrich. Am 11 März 1496 traf er zu Stuttgard ein; hier empfingen ihn ſeine Unterthanen feyerlich. Nun eilte er gleich nach Augsburg, woſelbſt der Kayſer war, um die Lehen zu empfangen. Der Kayſer ertheilte ſie ihm, und beſtätigte zugleich alle Freyheiten, Regalien, Rechte, Briefe und Pfandſchaften, wie ſolche die vorigen Regenten Würtenbergs genoſſen hatten, auch ernannte er ihn zum Kurator über ſeinen Bruder Heinrich, welcher blödſinnig war. Eberhards Charakter war in der That nicht der beſte; weder ſein Privat- noch Fürſtenleben waren ruhig. Seine Gemahlin Eliſabeth, Churf. Albert Achilles zu Brandenburg Tochter, behandelte er nicht ſo, wie ihre Tugenden es verdient hätten, und mit ſeinen Räthen wurde er auch uneins. Er würdigte ſie keines Vertauens, und ſuchte die errichteten Verträge umzuſtoßen a). Der Landhofmeiſter,

der

der Kanzler und mehrere der vornehmsten Civilbedienten suchten ihre Entlassung. Der Landhofmeister, Graf Ulrich von Werdenberg, legte würklich seine Stelle nieder, die übrigen aber, durch wahre Vaterlandsliebe entflammt, blieben in ihren Verrichtungen. So viel würkten sie indessen aus, daß dem Herzog angerathen wurde, Verträge, die zwischen ihnen und Eberhard dem ersten waren errichtet worden, zu halten, weil er sonst in Gefahr wäre, den ererbten Landestheil seines Vetters zu verlieren. Unter diesen mißlichen Umständen hielt es Eberhard also doch für das rathsamste, die alten Räthe in ihren Bedienungen zu lassen, aber er wählte noch einige neue. Unter diesen zeichneten sich Hans von Stetten und D. Conrad Holzinger, ein verlaufener Augustinermönch, besonders aus. Dieser Mann gerieth wegen seiner Entweichung aus dem Kloster schon im Jahr 1489 zu Tübingen in gefängliche Haft, aus der er aber gleich beym Antritt der Regierung Eberhards II befreyt wurde. Bey der am 15 Jul. 1496 geschehenen Huldigung nimmt Holzinger schon unter den damaligen Räthen einen der ersten Plätze ein. 1496. Bey eben dieser Feyerlichkeit vermehrte Eberhard die Zahl seiner Räthe beynahe um die Hälfte, denn er fand, daß seine Hofhaltung nicht standesmäßig eingerichtet sey, und er behauptete, daß sein Vetter schon eben diese Absicht gehabt habe, durch den Tod aber verhindert worden, solche auszuführen. Gleich nach Erreichung dieser Absicht that der Herzog seinen Räthen wieder drey andere Vorschläge. Erstens wollte er sich von seiner Gemahlin trennen, die sich mit einer jährlichen Pension von 1000 Gulden entweder nach Tübingen, Urach oder Nürtingen begeben sollte. Er versprach sich durch diese Einrichtung viel ersparen zu können, weil die Hofökonomie dadurch ungleich mehr ins kleine gezogen werden könnte; ferner sollte die Kanzley gleichfalls an einen der genannten Orte verlegt, und drittens Schlösser und Städte des Landes so befestigt und in Vertheidigungsstand gesetzt werden, als hätten sie täglich einen Angrif zu befürchten. Diese Anträge ließ der Herzog den Städten nicht allein schriftlich, sondern auch durch den Landeshofmeister mündlich thun. Die Räthe konnten in alles dies ohnmöglich willigen. Sie stellten vor, daß es für seine Gemahlin, die eine Churfürstliche Prinzeßin war, allzu demüthigend seyn würde, sich wider Willen von ihm zu entfernen. Die Verlegung der Kanzley fanden sie eben so wenig passend, weil einmal Stuttgard die vornehmste Stadt des ganzen Landes wäre, und keine der übrigen mit den nöthigen Gebäuden versehen sey. Ueberdies würden viele Aemter zwey Tagereisen von der Kanzley entfernt, wodurch den Amtleuten, und eben so dem Herzog, welcher die Reisen bezahlen müsse, große Unbequemlichkeiten erwachsen würden. Der Befestigung aller Schlösser und Städte widersetzten sich die Stände endlich ganz ernstlich. Sie bewiesen dem Herzog, daß ein Unternehmen der Art theils benachbarte mächtige Feinde reizen könne, ihn mit Krieg zu überziehn, theils stellten sie ihm vor, daß sein Land, im Fall er selbst gegen irgend einen Feind zu Felde

ziehn wollte, nicht vermögend ſey, die Kriegskoſten zu tragen [b]). Eberhard mußte alſo von ſeinem Vorhaben abſtehn.

a) Sattler l. c. S. 8. und Nro. 12 der Beylagen S. 24.
b) Sattler l. c. S. 9—21. Spittler l. c.

§. 37.

Fortſetzung der Regierungsgeſchichte Herzog Eberhard des zweyten.

Da ſich der Herzog von ſeinen Ständen in ſo mancherley Fällen, obgleich mit dem größten Recht, eingeſchränkt ſah, ſo wuſte er doch auf andre Art ſeine Wünſche und den
1497. Hang zur Verſchwendung zu befriedigen. Im Anfang des Jahrs 1497 ſtellte er ſehr große Luſtbarkeiten und Turniere an, lud dazu mehrere benachbarte Fürſten, und unter dieſen ſeine Schwäger, die Marggrafen von Brandenburg, den Biſchof von Augsburg, einige Grafen und viele Ritter ein. Den Unterthanen, welche ohnehin ſchon bis aufs äußerſte gedrückt waren, fiel dieſer Aufwand allzu ſchwer. Sie warfen auf Hans Truchſeß von Stetten, als den Urheber und Beförderer dieſer Verſchwendung, und der noch überdies ſchlecht genug dachte, zwiſchen dem Herzog und ſeiner Gemahlin neue Uneinigkeiten zu ſtiften, einen unverſöhnlichen Haß. Eben ſo zog ſich Conrad Holzinger durch böſe Rathſchläge, die er dem Herzog nicht allein gab, ſondern auch ausführen half, einen unbegränzten Haß der Unterthanen und rechtſchaffen geſinnten Räthe zu. Endlich wurde ein Landtag ausgeſchrieben, um die Landesbeſchwerden abzuändern. Die Verſammlung wurde ſehr zahlreich, nur der Herzog war nicht zugegen, ſondern er überſandte von Kirchheim eine Vorſtellung, welche mehrere Punkte enthielt. Er beklagte ſich darinn über einige Artikel des Eßlinger Vertrags, die er allzu nachtheilig für ſich hielt, und auf welche ſich die Stände vorzüglich ſtützten. Die Eröfnung des Landtags geſchah mit der Unterſuchung aller jener Gründe, welche die damalige Zerrüttung Würtenbergs bewürkt hatten. In allen uns übrig gebliebenen Nachrichten finden wir nichts genau beſtimmtes, wodurch die Stände ſo ſehr gegen ihren Landesherrn aufgebracht wurden [a]). Genannt wurde zwar die Verletzung des Eßlinger Vertrags und des Eberhardiſchen Teſtaments; weſentlicher ſcheint aber in den Augen der Stände immer die Klage über Holzinger und ſeines gleichen geweſen zu ſeyn, welche mehr als andere galten, und Kraft der genannten Verträge den Mitregenten ſpielen wollten. Der Erfolg des Landtags war endlich, daß Holzinger und Hans von Stetten gefänglich eingezogen wurden. Letzterer wurde ſogar auf die Folter geſpannt. Auch der wichtigſten Feſtungen bemächtigten ſich die Stände. Nun wurde der Herzog eingeladen, auf dem Landtage zu erſcheinen, wozu er ſich aber nur unter den Bedingungen, daß man ſeine Lieblinge losließe, und ihm die ein-

ge-

Digitized by Google

genommenen Städte und Schlöſſer einräumte, verſtehen wollte [b]). Eberhard hatte ohnſtreitig die Abſicht, verſchiedene Städte gegen beträchtliche Summen an den Churfürſten von der Pfalz zu überlaſſen, da aber die Stände dieſe Abſicht merkten, widerſetzten ſie ſich einmüthig den vorgeſchlagenen Bedingungen, und baten den Fürſten, ſich auch ohne derſelben Erfüllung einzufinden. Hierüber wurde er noch mehr erbittert, ſandte aber demohngeachtet nochmals einige Abgeordnete nach Stuttgard, welche die nemlichen Vorſchläge wiederholen mußten. Der Erfolg war aber nicht beſſer, und nun glaubte Eberhard, auch für ſeine Perſon nicht mehr ſicher zu ſeyn. Er verließ ſein Land, packte Kleinodien und Silbergeſchirr zuſammen, und ging nach Ulm. Die Stände ließen hierauf am 9 April 1498 ein gedrucktes Ausſchreiben an das Reich ergehen, in welchem ſie ſich über Herzog Eberharden öffentlich beklagten [c]). Am folgenden Tage kündigten endlich nicht nur der Landhofmeiſter, die Prälaten, Ritter und Vögte, ſondern auch die Schreibersknechte, die reitenden Boten, der Küchenmeiſter und Trompeter dem Herzog ihre Pflichten auf [d]). Zwar bezeugten ſie, wie leid ihnen dieſer Schritt ſey, allein Pflicht gegen ihr Vaterland verbände ſie dazu. Die eydlich erhärteten Verträge, welche nicht nur der Kayſer ſelbſt beſtätigt, ſondern die auch durch Herzog Eberhard des ältern Teſtament erneuert wären, müßten um ſo mehr unverletzt erhalten werden, da ſogar die ohnlängſt dem Hauſe Würtenberg ertheilte herzogliche Würde darauf gegründet ſey. Alle verbanden ſich einmüthig, den Nutzen des Vaterlands zu befördern, alle Verordnungen zu erfüllen, und die angenommenen Verträge aufrecht zu erhalten.

a) Spittler l. c. S. 89. b) Sattler Geſch. Würtenb. unter den Herz. 1 Th. S. 26.
c) Daſelbſt Num. 11. der Beylagen. d) Daſ. Num. 12. der Beyl.

§. 38.

Folge.

Kayſer Maximilian kam eben zu der Zeit durch Ulm, denn er war im Begrif, dem angeſetzten Reichstage zu Freyburg beyzuwohnen. Eberhard klagte ihm ſein Schickſal, und ließ noch überdies am 18 May 1498 ein gedrucktes Ausſchreiben an alle Stände und Obrigkeiten ergehen, in welchem er ſeine Verdienſte um Würtenberg darzuthun ſuchte, und ſich ſehr über das Betragen der Landſtände beklagte. Der Kayſer ſchob die genauere Unterſuchung dieſer Sache einige Tage auf, weil er ſelbſt am Ende des Maymonats nach Würtenberg kam. Zu Urach foderte er von den Ständen des Landes eine Verantwortung gegen Eberhards Ausſchreiben, die ſo ſehr zum Nachtheil des Herzogs ausfiel, daß der Kayſer und die gegenwärtigen Chur- und Fürſten das Verfahren der Stände völlig billigten. Eberhard, der ohnehin bey dieſer ganzen Begebenheit ſich feig und kindiſch betragen hatte, ließ 1498.

ſichs

sichs endlich gefallen, statt daß er alle Kräfte hätte aufbieten sollen, seine Ehre zu retten, auf die Regierung Verzicht zu thun. Er ging diese für ihn so höchst schimpfliche Bedingung
1498. zu Horb in Gegenwart des Kayſers am 2 Jun. 1498 ein, und schien mit einer Pension von sechs tausend Gulden zufrieden zu seyn [a]). Die Erhaltung seiner Gemahlin, wie auch Graf Heinrichs und seiner Familie sollte der Nachfolger übernehmen. Ein sehr harter Punkt für Eberhard war, daß er, so lange er leben würde, das Herzogthum nicht betreten solle. Sogar alle Schulden, die er entweder vor Antritt seiner Regierung oder nach seiner Entfernung gemacht oder in der Folge noch machen würde, sollte er selbst, ohne das Land zu Hülfe zu nehmen, bezahlen. Alle Kleinodien und Silbergeschirre sollten dem Kayser zugestellt werden, der sie zwischen ihm und dem Nachfolger nach billigem Ermessen vertheilen wollte. Eberhard stellte über alles Brief und Siegel aus. Doch kaum waren einige Tage verflossen, als bey Eberhard die Reue wegen dieses Schritts erwachte, und nun machte er Versuche, das Geschehene abzuändern. Er schrieb selbst an den Kayser, und meldete ihm, daß er bey genauerer Ueberdenkung des Horber Vertrags mehrere Stellen gefunden, welche eine genauere Erläuterung erfoderten. Man habe ihm erstens nicht einmal eine Wohnung, welche seinem Stande angemessen sey, angewiesen, und es schiene, als sey er förmlich verwiesen; 2) habe man ihm von allen Regalien, Renten, Diensten und dem baaren Vermögen, welches er erspart, um dadurch sich und dem Lande nützlich zu seyn, nicht mehr als 6000 Gulden jährlich versprochen, welche Summe zu seinen nothwendigen Ausgaben nicht hinlänglich sey. Er behauptete dabey, daß eine Ersparniß an ihm weder seinem Nachfolger noch dem Lande nützlich seyn würde, weil seine Feinde es gewiß dahin bringen würden, nur ihren Privatnutzen dadurch zu befördern. Der dritte Punkt, Kraft dessen er endlich erhärten müssen, nie wieder sein ererbtes Land zu betreten, gereiche ihm zur größten Unehre, und der Gedanke, sich ohne Schuld von seinen ihm so getreuen Unterthanen und seiner theuren Gemahlin gegen die Gesetze der Ehe getrennt zu sehen, sey ihm unerträglich. Die vierte Pflicht, welche man von ihm fodere, daß nemlich alles Vermögen, was nach Bezahlung seiner Schulden dereinst übrig bleiben würde, dem Herzog Ulrich zufallen solle, sey deswegen ganz unbillig, da man im Gegentheil ihm nicht zu Ulrichs Erben eingesetzt, sondern dadurch stillschweigend vom Erbrecht ausgeschlossen habe. 5) Drang er auf die Loslassung seiner in Verhaft genommenen Lieblinge, begehrte auch für sich selbst vom Kayser Schutz, Schirm und sicheres Geleit. 6) Habe man ihm weder seine Kleidungsstücke, Pferde, Harnische noch seine zur Alchimie gehörigen Sachen zurück gegeben. Man habe 7) das Regiment mit Personen besetzt, welche ihn aus eigennützigen Absichten von Land und Leuten verdrungen hätten. Dies sey ihm ein klarer Beweis, daß man ihr Verfahren billige. 8) Liege deutlich am Tage, daß seine Feinde auf hinterlistigen Wegen ihr Ziel gesucht, da sie nicht einmal ihre Beschuldigungen gegen ihn zu erweisen im Stande gewesen wären. 9) Wisse

er

er zuverläſſig, daß ſein Unglück durch Beſtechungen befördert worden. Von der Wahrheit dieſer Behauptung könne man ſich überzeugen, wenn die Kiſten und Gebäude ſeiner Feinde durchſucht würden. 10) Sey es unerlaubt, Diener, welche er ſelbſt angeſtellt habe, zu verdrängen, und 11) behauptete er, daß die Amtleute ungerecht gehandelt hätten, indem ſie Reſten von 40000 bis 50000 Gulden nicht abgetragen, ſondern nur mit 5 pro Cent verzinſeten, da er hingegen und das Land wohl 10 ja 20 pro Cent bezahlen müſſen. Dieſem Schreiben legte er noch ein beſonderes Blatt bey, auf welchem er ſeine Bitte, Hans von Stetten zu befreyen, wiederholte, auch wünſchte er ſehr, daß man ſeine Sängerin, Barbara Hafnerin, welche im Gefängniß war, loslaſſen und ihm zuſenden möchte. Dem Kayſer verſprach er dagegen ſeinen beſten Falken mit einem hochfliegenden Falken zu ſchenken, und ihm all ſein Anliegen vertraulich zu entdecken. Er ſchrieb noch dazu: Ew. Königl. Majeſtät haben den Handel unrecht verſtanden. Ferner bat er den Kayſer um ein wohl gehendes Pferd, welches ſeinen ſchweren Leib von der Stelle bringen könne. Das ganze Schreiben beſchloß er mit den Worten: Ew. Königl. Majeſtät bedenkh mich armen Eberhart mit Gnad fürſtlicher Fürſehung [b]).

a) Sattler l. c. S. 34. Spittler l. c. S. 91.
b) Sattler l. c. S. 35. ff. Spittler l. c. S. 91.

§. 39.

Schluß der Geſchichte Eberhard des II.

Alle Verſuche Eberhards, ſein Schickſal zu beſſern, waren fruchtlos. Der Kayſer beantwortete nicht einmal das Schreiben und that nichts zum Vortheil des Herzogs, weil ihm mehr daran lag, von den Vormundſchaftsräthen Hülfe gegen die Eydgenoſſen zu erhalten, und den Schwäbiſchen Bund, der in Schwaben zur Behauptung des kayſerlichen Anſehens ſo nützlich war, den er auch ſelbſt gegen die Schweizer brauchen wollte, durch ihren Beytritt verſtärkt zu ſehen [a]). Unter ſolchen Umſtänden ſah ſich Eberhard aller Regierung entſetzt. Freylich war dieſe Begebenheit ohne Beyſpiel; ſelbſt Herzog Ulrich geſtand ein, daß Eberhards Räthe in mancher Rückſicht unverantwortlich und pflichtvergeſſen gehandelt hätten, und wahr *iſts*, daß wohl Mittel ausfindig zu machen geweſen ſeyn möchten, einen ſchlechten Regenten zu beſſern. Eberhard war nun zum Churfürſt Philipp von der Pfalz gegangen, und dieſer verſprach, ihm ſichere Wohnung zu geben, doch machte er Plane, ſich in den Beſitz der Würtenbergiſchen Lande, und der geretteten Kleinodien zu ſetzen. Es kam endlich ſo weit, daß Eberhard ſeine Erblande, die er ſelbſt nicht mehr hatte, am 12 Jan. 1499 dem Pfalzgrafen verſprach. Philipp räumte dem Herzog das Schloß Lindenfels im

Odenwald ein. Hier lebte er beynahe als ein Gefangener, und ſtarb endlich am 17 Februar
1504. 1504 daſelbſt. Er liegt zu Heidelberg begraben [b]).

a) Sattler l. c. S. 42. b) Spittler l. c. S. 91. 92.

§. 40.

Gemahlin.

Die Gemahlin Eberhards des zweyten war **Eliſabeth**, Churfürſt Albrechts von Brandenburg zweyte Tochter. Sie wurde am 29 Nov. 1451 gebohren. Schon am 23 Sept. 1456 ward ſie mit Herzog Eberhard verlobt, 1465 die Heirath berichtigt, und am 3 Jun. des Jahrs das Beylager vollzogen. Schon zu der Zeit als Eberhard noch in dem Beſitz ſeines Landes war, lebte ſie nicht ganz glücklich. Nachdem ihr Gemahl die Regierung verlohren hatte, hielt ſie ſich zu Nürtingen auf, und hier ſtarb ſie am 28 März 1524. Ihre Ehe war unfruchtbar. Begraben iſt ſie zu Stuttgard [a]).

a) Sattler l. c. S 44.
C. F. Pauli allgemeine Preußiſche Staatsgeſchichte 2 B. Halle 1761. 4. ſagt S. 369. Eliſabeth ſey am 15 April 1524 geſtorben.

§. 41.

Geſchichte Herzog Ulrichs während der Vormundſchaft.

Herzog Ulrich war der älteſte Sohn Herzog **Heinrichs**, und alſo Brudersſohn Eberhard des II (vergl. §. 30.) auch nächſter Erbe der Würtenbergiſchen Lande. Seine Regierung iſt ſowohl wegen ihrer langen Dauer, als wegen großer Revolutionen, welche während derſelben auf ganz Teutſchland, und mithin auch auf das Herzogthum merklichen Einfluß
1487. hatten, berühmt. Er wurde am 5 Februar 1487 gebohren. Seine Mutter wurde ihm wenige Tage nach ſeiner Geburt ſchon entriſſen. Der Vater, welcher blödſinnig war, und deswegen ſeiner Freyheit beraubt werden mußte, konnte die Erziehung des Prinzen nicht übernehmen, und deswegen that man ihn an den Hof Graf Eberhard des ältern. Da Ulrich bey Eberhard des II Vertreibung noch minderjährig war, ſo wurde den Landſtänden die Interimsregierung übertragen, nach der ſie ſo ſehr ſtrebten. Sie hatten während dieſer Zeit völlig freye Hände, und ſuchten alles dahin einzulenken, daß der junge Herr beym künftigen Antritt ſeiner Regierung nicht im Stande ſeyn möchte, Bewegungen, welche ihnen hätten nachtheilig werden können, zu machen. Die vormundſchaftliche Regierung dauerte ſechs Jahre, eine Zeit, welche lang genug war, gewiſſen Perſonen und Familien Macht und Ein-

Einfluß zu verſichern, welche ihnen Eberhards Abſetzung verſchaft hatte. Für die Wünſche des gemeinen Mannes war dieſer Zeitpunkt viel zu lang, und noch unglücklicher lang für die Bildung des jungen Herzog Ulrichs a). Der Erziehungsplan, welchen Eberhard wählte, war ſehr fehlerhaft; Ulrich mußte täglich vier Stunden Latein lernen, die übrige Zeit wurde unſchädlicher und ziemlicher Kurzweil gewidmet. Dies war alles, was man that, Ulrichen zu einem guten Regenten zu bilden. Die Franzöſiſche Sprache, die ſchon zu jenen Zeiten einem Reichsfürſten unentbehrlich war, lernte er nicht b). Er wurde auch nicht, wie ſonſt gewöhnlich war, an den kayſerlichen Hof und noch weniger auf Reiſen geſandt. Daß Ulrich kein Gelehrter werden konnte, zeigte ſchon die Unförmlichkeit ſeines Körpers c), nur Schade, daß die Erzieher zu ſchlecht ſahen. Rittertalente ſteckten in ihm, dieſe auf vernünftige Art ausgebildet konnten unſern Ulrich zum biedern Mann machen. Unter ſolchen Umſtänden war es für ihn und ſein ganzes Land wahres Unglück, daß der Kayſer ihn ſchon im ſechzehnten Jahr für volljährig erklärte. Schon vor dieſer Zeit hatte der Kayſer den Plan gemacht, ſeiner Schweſter Kunigunde Tochter, Sabina, mit dem Herzog zu vermählen, und er benachrichtigte den Landhofmeiſter und die Räthe Würtenbergs davon. Es wurde ein Landtag deswegen ausgeſchrieben, und da dieſe Vermählung von den Räthen aus politiſchen Gründen für vortheilhaft angeſehen wurde, ſo muſte auch Ulrich darein willigen, ob er ſich gleich auf romantiſche Art in eine Brandenburgiſche Prinzeßin, die ſich einige Meilen von Stuttgard bey der Wittwe Herzog Eberhards II aufhielt, verliebt hatte. Es wurde am 19 Oct. 1499 zu München ein förmlicher Heirathscontract aufgeſetzt, und von 1499.
den Abgeordneten beyder Theile unterzeichnet und beſiegelt. Der Braut Vater, Herzog Albrecht von Bayern, verſprach, ſeiner Tochter 32000 Fl. und einen ihrem Herkommen angemeſſenen Schmuck, Kleinodien und Silberwerk zu geben. Ulrich ſetzte ſeiner künftigen Gemahlin dagegen 64000 Fl. aus, und wies die Einkünfte der Stadt und des Amts Waiblingen an, um den jährlichen Ertrag dieſes Kapitals daraus zu heben.

a) Spittler l. c. S. 92. b) Daſelbſt. c) *Jo. Pedius Thetinger in commentario de Wirtembergiae rebus geſtis, Huldrichо* Principe lib. I. ap. *Schardium* Tom. II. p. 910. 911. Dux adoleſcens indulgens otio ſub otii litterarii praetextu ſatis immature foedeque pinguеſcit Obeſum caput, inflatae buccae, carnoſa brachia cruresque, diſtentus abdomine venter, informia craſſaque membra dedecori fuere principi, qui nondum duodevigинti annos attigerat, abſque conſuglo. Jam quod Epicureae Philoſophiae ſupra modum deditus eſſet, dilucide canebat ipſa corporis effigies.

§. 42.

Fortſetzung.

Im Jahr 1499 gerieth Kayſer Maximilian mit den Graubündern und Stiftsleuten 1499.
in Churwalen wegen einiger Gerechtigkeiten auf dem Etſchlande, und ſonderlich im Mün-

Digitized by Google

ſterthal in ernſthafte Irrungen, und faßte den Entſchluß, mit Hülfe des Schwäbiſchen Bundes, die Eydgenoſſen förmlich anzugreifen. Würtenberg, als Mitglied des Bundes, ließ Truppen zu der kayſerlichen Armee ſtoßen, die ſich auch ſehr tapfer hielten, obgleich der Kayſer ſeinen Wunſch nicht erreichen konnte, ſondern den Kürzern zog [a]). Maximilian, welcher die Dienſte Würtenbergs bey dieſer Gelegenheit nicht verkannte, ſchenkte dem Herzog die Gerechtigkeit, in dem Lande einen Zoll von Zentnergut und andern Waaren, Pferden und Leuten auf allen Straßen heben zu dürfen. Am Ende des Jahrs empfing unſer noch unter der Vormundſchaft ſtehender Herzog Ulrich die Böhmiſchen Lehen. Mit dem Eintritt des
1500. Jahrs 1500 wurde zu Eßlingen ein Schwäbiſcher Bundtag gehalten, und Würtenberg erſchien auch dabey. Im folgenden Jahr wurde Schwaben mit einer Theurung heimgeſucht, die aber doch ſo ſchrecklich nicht geweſen ſeyn muß, weil zu eben der Zeit die Bürgerſchaft zu Stuttgard mit Erlaubniß der Vormundſchaftsräthe ein Armbruſt- und Büchſenſchießen hielt, wobey es hoch herging. Von ſchrecklichern Folgen für Würtenberg war die Peſt, welche mit dem Ende des Jahrs 1501 ausbrach und mit größter Wuth im folgenden Jahr fortdauerte. Stuttgard allein verlor 4000 ſeiner Einwohner, und Teutſchland überhaupt wurde durch dieſe Geißel gezüchtigt [b]). Der junge Herzog verließ Stuttgard, und begab ſich nach Blaubeuren. Die Furcht, von der Peſt vielleicht ſelbſt hinweggeraft zu werden,
1502. bewog ihn, am 26 Sept. 1502 zu Münſingen, wohin die Kanzley verlegt war, ein Teſtament zu errichten. Er ſetzte darinn ſeinen Bruder Georg zum einigen Erben ſeiner Lande, Kleinodien, Silbergeſchirrs und aller Zugehörden ein [c]). Bald darauf ging Ulrich an den kayſerlichen Hof, und eben dieſe Reiſe hatte die Folge, daß Maximilian den Herzog für regierungsfähig erklärte.

a) Sattler l. c. S. 51. 52. b) *Craſii* Annales Suev. Tom. II. Frcf. 1595 p. 518. *Baſelii* additiones ad Naucleri Chronicon ad a. 1502. c) Sattler l. c. S. 65. 66.

§. 43.

Ulrichs eigne Regierungsgeſchichte.

Herzog Ulrich meldete dieſe für ihn ſo wichtige Begebenheit den Vormundſchaftsrä-
1503. then am 16 Jun. 1503, und gab den Befehl, ihm bey ſeiner Rückkunft die völlige Regierung abzutreten. Der Eßlinger Vertrag ſtand hier zwar im Wege, aber durch Unterſtützung Herzog Albrechts von Bayern, that der Kayſer den Ausſpruch, auf den genannten Vertrag weiter keine Rückſicht zu nehmen, um ſo mehr da ſich das Beſte von dem neuen Herzog hoffen ließe [a]). Die Vormundſchaftsräthe wollten hier nicht allein handeln, ſondern ſie beriefen mit Einwilligung des Kayſers die Prälaten, Ritter und die Landſchaft zu einem Landtag zuſammen. Indeſſen ſchickte der Kayſer einige ſeiner Räthe mit dem jungen Her-

zog nach Stuttgard, um ihn feyerlich in die Regierung einzuſetzen. Die kayſerlichen Räthe zeigten den Landſtänden in einem beſonderen Vertrag, daß es für das Land nachtheilig wäre, durch mehrere Herren regiert zu werden. Die Willensmeynung des Kayſers wurde wiederholt, und verlangt, daß die bisherigen ſogenannten Regenten ihre Aemter niederlegen, und dem Herzog als ihrem regierenden Herren huldigen ſollten. Dem Herzog fehlten noch vier Jahre zur feſtgeſetzten Volljährigkeit, und die Landſchaft hatte ſowohl den Eßlinger Vertrag beſchworen, als auch bey Errichtung des Horber Vertrags, von demſelben nicht abzuweichen, ſich feyerlich verbunden. Der Kayſer ſetzte aber ſeinen Willen durch, und alle Stände erkannten den Herzog als ihren alleinigen Herren [b]).

a) Sattler l. c. Beylage Nro. 29.

b) CHRIST. TUBINGIUS *in Chron. Mſcripto de fund. coenob. Blabur. ex Baſelii addit. ad Naucler.* Anno igitur MDIII. Udalricus Dux Wirtenbergenſis adhuc ſub tutoribus conſtitutus, quos regentes nominant, Rege Maximiliano vices ſuas interponente Ducatui praeficitur, annum agens aetatis XVI. atque amotis regentibus omnem adminiſtrationem principatus ut haeres regimenque adeptus Dux ab omnibus eſt ſalutatus. Siquidem penſitabat in adoleſcente Maximilianus Rex animum generoſum, nobilem, maturum atque magnificum & qui ſatis ad res gerendas atque defenſionem patriae videretur idoneus. Igitur ad mandatum Regis vocantur in oppidum Ducalis reſidentiae Stuttgardiam Praelati, Abbates, Nobiles & communitates terrae Wirtenb. quibus in unum congregatis aſtiterunt legati regales hanc in animo Regis ſententiam reſidere dicentes, ſc. non adeo conducere ad utilitatem patriae, ſi diutius plurimorum regatur dominio, ſed convenire melius, ut unius moderamine principis gubernetur. Ea propter conſultatio de his habita inter eos, qui convenerant, complacuit edictis obedire majoris & unum habere potius, cui rerum ſumma committeretur, quam plures. Depoſitis igitur magiſtratibus Dux Udalricus adoleſcens annorum plus minusve XVI. patriae gubernator & moderator aſſumitur, atque a cunctis Princeps Wirtenb. verus & legitimus ſalutatur. Faſt mit denſelben Worten beſchreibt TRITHEMIUS in Chron. Hirſaug ad a. 1503 dieſe Begebenheit, und THETINGER ap. *Schard.* Tom. II. p. 909. Dux Huldrichus ante barbam rerum potitur. Divus einm Maximilianus Aemilianus Imp. Romanus adoleſcentem Principem quam pro aetate cordatiorem ſummo favore proſequebatur. Quare non minus Caeſaris auxilio, quam haereditario jure tanti gubernacula principatus albo ſummatum populique ſuffragio ſuit adeptus.

§. 44.

Fortſetzung.

Schon die erſten Jahre während Ulrichs alleiniger Regierung waren mit mancherley Verdrießlichkeiten durchwebt. Die Wittwe Herzog Eberhard des ältern ſtarb, und nun meldete ſich, da ſie keine Leibeserben hinterließ, ihr Bruder, Biſchof Ludewig von Mantua, und verlangte die Rückzahlung ihres Heyrathguths und Abgabe der Kleinodien. Die Aus- 1503.

gleichung dieſer Sache wurde durch die ſogenannte Pfälziſche Fehde unterbrochen. Würtenberg machte immer noch Forderung an das Silbergeſchirr, welches Eberhard II bey ſeinem Abgang mit ſich genommen hatte. Dies war aber zur Hälfte in den Händen Pfalzgraf Philipps, bey welchem ſich Eberhard aufhielt. Ulrich hielt ſich deswegen nicht verbunden, die ausgeſetzten 6000 Fl. weiter zu bezahlen. Der Churfürſt befürchtete nun, daß in der Folge die Unterhaltung Eberhards ihm ſchädlich ſeyn möchte, und begehrte, daß Ulrich ihm fünf Jahre hindurch von Eberhards Penſion 2000 Fl. auszahlen ſollte. Dagegen wurde aber verabredet, daß das ſämmtliche Silbergeſchirr und die Kleinodien in zwey gleiche Theile getheilt, halb dem Churfürſten und halb dem Hauſe Würtenberg übergeben werden ſollten.
1504. Aber dieſer Entwurf wurde nicht ausgeführt. Im folgenden Jahr wurde Würtenberg in den Bayern-Landshutiſchen Succeßionskrieg verwickelt, welchen der am 29ten Nov. 1503 erfolgte Tod Herzog Georgs des Reichen von Bayern veranlaßte. Die Länder ſollten an Herzog Albrecht fallen, aber Georg änderte noch kurz vor ſeinem Tode den erſten Entſchluß, indem er Pfalzgraf Ruprechten, Churfürſt Philipps Sohn, welcher des Herzogs einzige Leibeserbin Eliſabeth zur Gemahlin hatte, als Erben ernannte. Der Kayſer erklärte dieſes Teſtament für ungültig, und belehnte Albrechten mit den Ländern Georgs. Der Krieg war nun unvermeidlich, um ſo mehr, da Ruprechts Vater nicht die Geſinnungen zur Einigkeit hatte, welche der Sohn gern öffentlich gezeigt hätte. Albrecht ſuchte Alliirte, und würklich traten Herzog Ulrich und Landgraf Wilhelm von Heſſen auf ſeine Seite, da ſich im Gegentheil Philipp und Ruprecht auf die Hülfe König Ludewigs XII von Frankreich verließen. Selbſt der Kayſer zog zu Felde, und vereint mit dem Schwäbiſchen Bunde und Marggraf Friedrich von Brandenburg rückte er gegen Ruprechts Armee an, welcher die Böhmen auf ſeine Seite gebracht hatte. Der Landgraf von Heſſen, Pfalzgraf Alexander und unſer Ulrich beunruhigten indeſſen den Churfürſten Philipp in ſeinen eigenen Landen. Der Kayſer war ſo glücklich, Ruprechts Armee und die Böhmen zu ſchlagen; er theilte darauf ſein Kriegsheer, ſuchte dem Pfalzgraf Ruprecht die Mittel zur Erholung abzuſchneiden, und ging ſelbſt mit dem andern Theil an der Donau hinauf in das Breisgau, wo er ſich der Reichs- und anderer Länder, welche an Churpfalz verpfändet waren, ohne Widerſtand bemächtigte. Damit der Feind noch mehr in die Enge getrieben werden könnte, erhielt Ulrich vom Kayſer den Auftrag, mit ſeiner ganzen Macht gegen Pfalzgraf Philipp anzurücken. Der Herzog brachte ein Kriegsheer von 20000 Mann zu Fuß und 800 zu Pferde zuſammen, rückte ins Feld, und ſchlug das erſte Lager beym Flecken Illingen, nahe am Kloſter Maulbronn, auf. Dies Kloſter ſtand unter Pfälziſchem Schutz, und war nach damaliger Art befeſtigt. Philipp hatte, nachdem der Abt und das Konvent ſich nach Speyer begeben hatten, eine ſtarke Beſatzung hineingelegt, aber Ulrichs Angrif war ſo nachdrücklich, daß ſich das Kloſter ergab. Er näherte ſich darauf dem Maulbronniſchen Städtgen

Knitt-

Knittlingen, und eroberte es bald. Die Stadt Brettheim belagerte er zwar, allein es war ihm nicht möglich, dem Feinde die Zufuhr abzuschneiden, und er selbst litt Mangel an Proviant. Die Belagerung hatte schon dreyzehn Tage gewährt, als Ludewig, Philipps ältester Prinz, begleitet von einigen Rittern, zu Brettheim anlangte, um Friedensunterhandlungen zu pflegen. Ulrich empfing ihn sehr freundschaftlich, und die Räthe beyder Theile entwarfen folgende Vergleichsartikel: 1) Sollte Ulrich gleich von Brettheim abziehn, die Stadt nebst dem Amt Pfalzgraf Ludewig einräumen, und eine genaue Neutralität beobachten. 2) Das Kloster Maulbronn und die dazu gehörigen eroberten Flecken, Städte und Dörfer wurden Ulrichen zugeeignet, doch unter der Bedingung, daß er von da aus nichts gegen die Pfalz vornähme, und Churfürst Philipp dieselbe nicht feindlich behandelte. 3) Sollte dem Herzog die von der Besatzung zu Brettheim erbeutete Karthaune und Schlangenbüchse wieder gegeben, die Gefangenen aber gegen eine Einlösung, die mit ihrem Vermögen in Verhältniß stände, losgelassen werden. 4) Sollten die Besatzungen zu Brettheim und Heidelsheim freyen Abzug in die Pfalz haben, ohne innerhalb zwey Tagen etwas fürchten zu dürfen. Außer diesem aber sollte 5) sowohl dem Pfalzgrafen als dem Herzog frey stehen, den Krieg auf andere Art fortzusetzen, doch hoffe man von Seiten Ulrichs anfangs ein etwas gelinderes Verfahren, damit Ludewig Zeit habe, Philipps Meynung zu erfahren. Will 6) das Wittum der Gemahlin Ludewigs auf die beyden Aemter Neuenstadt und Meckmühl gewiesen war, so war Ulrich geneigt, derselben die völlige Neutralität zuzugestehen, dagegen aber Philipp ein gleiches im Kreichgau und der Gegend verfügen sollte. Dieser Vertrag wurde am 3 Jul. 1504 bestätigt. Ulrich hob die Belagerung Brettheims alsobald auf, und belagerte Besigheim, welche Stadt Baden an Churpfalz verpfändet hatte. Hier war der Angrif so heftig, daß sich die Stadt ergeben muste. Die Dörfer Groß- und Klein-Ingersheim erfuhren gleiches Schicksal. Die Stadt und das Schloß Löwenstein eroberte er gleichfalls, und wurde dadurch Herr der ganzen Grafschaft gleiches Namens. Das Glück des Herzogs in diesem Feldzug war in der That über alle Erwartung groß, und Ulrichs Muth muste noch mehr wachsen, da der Kayser ihm die Fortsetzung seiner Unternehmungen nicht allein anrieth, sondern ihm auch den Besitz aller Eroberungen bestätigte. Ulrichs Feinde glaubten nun, daß Weinsperg angegriffen werden würde, und die Bewohner Neuenstatts, welche doch nach dem so eben geschlossenen Vertrag neutral bleiben sollten, waren unbedachtsam genug, ihr Hülfe zu leisten. Dieser Umstand schien Ulrichen hinreichend, auch sein Versprechen aufheben zu dürfen, und so eroberte er Neuenstatt sehr geschwind. Weinsperg hielt zwar die Belagerung drey Wochen aus, muste sich aber dann ergeben. Meckmühl, Widdern und das Dorf Großen-Gartach waren kaum in des Herzogs Händen, als der Kayser ihm Frieden gebot [a]). Würtenberg hat vielleicht seine ganze Existenz hindurch im Kriege nicht so viel gewonnen, als in dieser einzi-

gen

gen Expedition, durch welche der Schaden, den es funzig Jahr vorher durch den böſen Pfälzer Fritz erlitt, ſo reichlich erſetzt wurde. Fünf Städte und Aemter und eines der reichſten Klöſter wurden von Pfalz abgetreten, die beſchwerliche Lehnsverbindung aufgehoben, welche Ulrich der Vielgeliebte ehemals wegen Marpach übernehmen muſte, und noch hatte auch überdies Herzog Albrecht von Bayern, um Ulrichs Hülfe zu erhalten, entweder 125000 Fl. zu bezahlen, oder das Schloß Hellenſtein, Stadt Heidenheim, das ganze Brenzthal und anderes Zugehör, nebſt der Grafſchaft Kirchberg abzutreten verſprochen b).

a) Sattler l. c. S. 64—76. b) Spittler l. c. S. 96.

§. 45.

Fortſetzung der Regierungsgeſchichte Ulrichs.

In der That waren alſo die erſten neun Jahre der Regierung Ulrichs glänzend, aber ſeine Lebhaftigkeit verleitete ihn auch von der andern Seite zu den koſtbarſten Ausſchweifungen. Unter dieſen war ſein Hang zur Jagd immer noch die verzeihlichſte, denn dieſer hatte er es zu danken, daß ſich die übermäßige Dicke ſeines Körpers verlor. Unter einer großen Menge von Hunden, die er aus allen Enden der Welt zuſammen führen ließ, wählte er einen zu ſeinem Liebling, der aber doch einmal auch gegen ihn erbittert war, und ihn ſtark verwundete. Weit mehr Aufwand erfoderten Ulrichs Feldzüge, und Turniere und präch-
1507. tige Aufzüge. Als 1507 zu Koſtnitz ein Reichstag gehalten wurde, erſchien der Herzog mit dreyhundert wohlgerüſteten und mit Küraſſen bewafneten tapfern Grafen, Rittern und Edlen, mit Piqueniern und Armbruſtſchützen, nebſt einer ausgeſuchten Dienerſchaft. Dieſe ganze Begleitung hatte Pferde von einerley Farbe mit ſchönen Schweifen und Mähnen. Noch
1511. ungleich größerer Aufwand wurde im Jahr 1511 gemacht, als ſich der Herzog nach ziemlich langem Widerſtreben endlich entſchloß, ſeine Vermählung mit der Prinzeßin Sabina zu vollziehn. Die Zahl aller eingeladenen hohen Gäſte ſtieg über tauſend, die Kleidung der Dienerſchaft war außerordentlich koſtbar, und die angeſtellten Turniere und andere Luſtbarkeiten übertrafen alles, was noch je ein Fürſt von Würtenberg unternommen hatte. Der Wein floß wie Waſſer, es wurden 136 Ochſen, 1800 Kälber, 570 Kapaunen, 1200 Hüner, 2759 Krammetsvögel, 11 Tonnen Salmen und Lachs, 5 Tonnen Rheinfiſch, 90 Tonnen Heringe, 36 Pfund Ingber, 120 Pfund Nelken, 40 Pfund Safran, 35 Pf. Süßholz verbraucht, und 6000 Scheffel Früchte verbacken. Ulrich war bey allem ſo ſorgloß, als ob er ſich ganz auf ſeine Räthe verlaſſen könnte. Auch den fremden Rittern gefiel es nirgends beſſer, als bey den Ringelrennen in Stuttgard; der Herzog war ihr Freund, und ihre Freyheiten wurden gar nicht eingeſchränkt. Einmal wurde gar von ihnen ein Bürger erſchla-

erſchlagen, ohne daß die That geahndet wurde a). Eigentliche Regierungsangelegenheiten und Verwaltung der Finanzen übertrug der Herzog ein paar Männern, die ſich ſchon während ſeiner Minderjährigkeit derſelben bemeiſtert hatten, von denen er zwar wol wiſſen mochte, daß ſie ſich ſelbſt nicht vergeſſen würden; er blieb, ſo lange ihm ſein Landſchreiber Lorcher Geld lieferte, ruhig. Sein Kanzler Lamparter und der Erbmarſchall Thumb übten mehrmal aus Liebe zum Adel und um anderer Familienverhältniſſe willen Ungerechtigkeiten aus, und bereicherten ſich. Eine Veränderung zu treffen war ſchwer, weil beyde ſo genau mit dem Ganzen, ja ſelbſt mit dem kayſerlichen Hofe verknüpft waren. Unter ſolchen Umſtänden waren noch nicht zehn Jahre verfloſſen, als ſich zeigte, daß eine baare Million Schulden gemacht waren, und das zu einer Zeit, wo ſo manche Quelle von Einnahmen eröfnet war, welche keiner der vorigen Regenten Würtenbergs gekannt hatte. Was eine Million Gulden zu jenen Zeiten ſagen wollte, läßt ſich am beſten aus folgendem Beyſpiel zeigen. Als Kayſer Maximilian im Jahr 1518 wegen ſeiner Schulden mit den Ober- und Niederöſterreichiſchen Landſtänden zuſammen trat, ſo waren es viermal hundert tauſend Gulden, wegen welcher gehandelt wurde, und die vereinigten Stände von Oeſterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain, Tyrol machten ſich verbindlich, dieſe Summe zielerweis innerhalb vier Jahren zu tilgen. Ulrich, der nicht den ſechſten Theil dieſer Länder beſaß, hatte faſt dreymal größere Schulden, und doch dachte er nicht an Einſchränkung ſeines übermäßigen Aufwands. Landtage mochte der junge Herzog gar nicht halten, denn er fürchtete die Klagen der Unterthanen, die von allen Seiten ſo ſehr gedrückt wurden. Er fing an, den Räthen Vorwürfe zu machen, welche dieſe erwiederten, und ſo blieb's beym alten b). Beyde ſetzten ihr Vertrauen auf die vom Kayſer 1512 bewilligte Erhöhung des Weinzolls und eine Schatzung, die im Lande ausgeſchrieben werden ſollte, wobey aber auch der Kayſer ſeinen Vortheil nicht vergaß, denn Ulrich muſte verſprechen, ihm zur Führung eines Kriegs gegen Venedig anſehnliche Summen vorzuſtrecken. Der hohe Weinzoll hatte den Nachtheil, daß die Fuhrleute, welche den Unterthanen ihren Wein ſonſt abnahmen, nun ausblieben. Es koſtete dem Herzog viele Mühe, ehe er die Unterthanen dahin brachte, daß ſie den Weinzoll bewilligten, und von jedem Gulden Hauptguts zwölf Jahre hindurch einen Pfennig jährlich zur Abtragung der Schulden gaben. Ulrich muſte dagegen ſich verbindlich machen, auf ewige Zeiten keinen Landſchaden wieder zu begehren, und ſeinen Unterthanen freyen Zug zu geſtatten. Dem Herzog war aber dieſe Bewilligung entweder nicht anſehnlich genug, oder er war darüber mißvergnügt, daß die Unterthanen wegen Verwendung dieſer Gelder allzu gute Vorkehrungen getroffen hatten; kurz, er entſchloß ſich auf Anrathen eines Projektmachers, eine ganz ungewöhnliche Steuer, durch welche auch ein zufriedneres Volk, als ſeine Unterthanen damals waren, zum Aufruhr würde gereizt worden ſeyn. Maaß und Gewicht wurden verringert, aber der alte Preis blieb, doch hatten davon die Fleiſcher, Be-

cker, Weinſchenken und Müller keinen Genuß, ſondern der Ueberſchuß ſollte durch eigene herrſchaftliche Einnehmer gehoben werden. Der Landmann hätte ſich wol jede andere Art der Schätzung eher gefallen laſſen, als dieſe, und es ſchien den Bauern nicht viel beſſer als betrogen, wenn er künftig für ſein Glas Wein, an dem ein Fünftel fehlte, ſo viel bezahlen ſollte, als vorhin; bey jedem Glas, das er trank, kams ihm vor, als habe ihm der Herzog das Fehlende weggetrunken. Der laute Bauernaufruhr über die neue Schatzung brach auch würklich in einer Gegend aus, wo der Weinbau vorzüglich ſtark war, und wo ſich ſchon vorher eine luſtige Geſellſchaft von Bauern zuſammen gethan hatte, die aber bey ihrer erſten Vereinigung an nichts weniger, als an Aufruhr dachte. Ihr erſter Zweck war, durch Luſtigkeit ihre bittre Armuth weniger zu fühlen. Sie bildeten einen kleinen Staat, wählten ein Haupt, redeten von ihren großen Gütern, die einer auf dem Hungersberg, der andere zu Nirgends liegen hatte. Die Geſellſchaft nannte ſich den armen Keinrath c). Kaum wurde die Einrichtung wegen Maaß und Gewicht hier bekannt, ſo trat ein Mitglied der Geſellſchaft, ein Bauer von Beutelspach, mit dem feinen Vorſchlag auf, das neue Gewicht durch die Waſſerprobe zu prüfen. Der Herzog und ſeine Räthe ſollten den Sieg haben, wenn das Gewicht in dem Fluß ſchwimme, würde es aber unterſinken, alsdenn müſten die Bauern Recht behalten. Der luſtige Rathgeber fand Gehör, und er bekam ein ſtarkes Gefolge, mit welchem er unter dem Schall der Trommeln und Pfeifen an den nicht weit entfernten kleinen Fluß Rems zog. Der Himmel entſchied bey dieſer Probe für die Bauern, und nun zogen ſie von andern Dorfſchaften verſtärkt vor die Amtsſtadt Schorndorf. Zum Glück wuſten der Obervogt und die Amtleute mit Bauern umzugehn, ſie ſuchten durch ſanfte Mittel die Ruhe herzuſtellen, und ſandten den Leuten Brod und Wein. So zerſtreuten ſich die Aufrührer. Damit war aber das Feuer noch nicht gelöſcht, denn es waren ſchon von den Mißvergnügten Abgeordnete in mehrere Aemter, um Hülfe zu ſuchen, abgeſandt. Allenthalben fanden ſich Leute, die eben ſo dachten, und es traten ſelbſt noch unzählige andere, die gar nichts zu verlieren hatten, auf ihre Seite. Alles dies trug ſich während der Zeit zu, als der Herzog dem Landgrafen von Heſſen einen Beſuch abſtattete. Die regierenden Räthe waren um deſto unruhiger bey dieſem Auftritt, als ſie vernahmen, daß jeder ſie für die Urheber dieſer Sache hielt. Sie berichteten den ganzen Vorgang ihrem Herrn, und dieſer traf
1514. bereits am 2ten May 1514 wieder zu Stuttgard ein. Er ſchrieb am 4ten d. M. an alle Städte ſeines Landes, und beſonders an die Stadt Schorndorf, daß er zurück gekommen ſey, und mit größter Beſtürzung jene Auftritte erfahren habe. Da die Stadt ſich immer gegen ihre Landesherren treu bewieſen habe, ſo verlangte er, daß ſie ſeine Gegner nicht in ihre Ringmauern einlaſſen ſollte. Er verſprach ihr in dieſem Fall Hülfe, im Gegentheil aber würde er auch zu züchtigen wiſſen. Durch dieſen Befehl glaubte Ulrich wenigſtens ſo viel Zeit zu gewinnen, um ſich in den nöthigen Vertheidigungsſtand ſetzen zu können. Die gewünſchte

Ruhe

Ruhe erfolgte aber nicht, weil die Unterthanen erfahren hatten, daß der Herzog ſich um fremde Hülfe gegen ſie beworben habe. Bey einer Kirchweihe zu Untertürkheim waren viele Mißvergnügte beyſammen. Ein gewiſſer Conrad Grieſinger von Blaichſtetten aus dem Uracher Amt gab ſich beſonders Mühe, die Ruhe zu ſtören, und nach ſeiner Heimkunft ſuchte er auch Urach aufzuwiegeln. Er fand zwar Anhänger genug, doch verhinderten die Amtleute auch noch diesmal den förmlichen Ausbruch. Da aber die Einwohner des Amts Schorndorf von den Aemtern Böblingen, Leonberg, Backnang, Winnenden, Urach, Münſingen die gewiſſe Verſicherung erhalten hatten, daß ſie ſämmtlich gemeinſchaftliche Sache machen wollten, ſo fingen die Unruhen zu Schorndorf wieder an. Die dem Herzog noch getreuen Unterthanen berichteten darauf am 1 Jun. d. J. ihrem Herrn, daß ſie nun gewiß für ihre Treue in die gröſte Noth gerathen würden, wenn er ihnen nicht mit nachdrücklicher Hülfe entgegen eilen würde. Die Verſchwornen hielten in dem Hauſe eines Bürgers Zuſammenkünfte, und berathſchlagten ſich, wie ſie ſich der Stadtthore bemächtigen könnten. Sie ſprengten aus, daß der Herzog ſie mit fremder Hülfe unterjochen wolle, und ließen eben dieſe Nachricht noch überdies durch eigene Ausſchreiben allenthalben verbreiten. Der Herzog entſchloß ſich endlich, einen Landtag zu halten, denn auch ſein Verſprechen, das eingeführte geringere Maaß und Gewicht abzuſchaffen, half nichts mehr. Die Bauren wollten entdeckt haben, daß Ulrich durch ſolche Verſprechungen ſie nur einzuſchläfern ſuche, bis er fremde Völker ins Land gezogen. So verbreitete ſich die Empörung durchs ganze Land, und ein Amt entzog ſich nach dem andern dem Gehorſam. Die herzoglichen Diener trugen viel dazu bey, indem ſie oft allzu heftig verfuhren. Der Vogt und das Gericht zu Urach berichteten am 18 Jun., daß ihr Forſtmeiſter Steffen Weyler und etliche Reuter einen armen Mann von Blaichſtetten tödtlich verwundet, einen andern von Würtingen eben ſo behandelt, und gar mit ſich fortgeſchleppt hätten. Die Amtsuntergebenen wären darüber äußerſt erbittert geweſen, und hätten ſich bewafnet in der Stadt eingefunden, um zu erfahren, wohin man den Gefangenen geführt hätte, und warum man überhaupt ſo auf freyer Straße mit ihm umgegangen wäre. Von dieſer Zeit an wurde dieſes Amt auch rebelliſch. Selbſt von Tübingen berichteten der Vogt und das Gericht am 14 Jun., daß auch bey ihnen ſich Friedensſtörer zuſammen gerottet hätten. Die Gerichte hätten zwar mit der gehörigen Strenge gegen ſie verfahren wollen, es ſey aber verrathen worden, und die Böſewichter wären entflohen. Unter dieſen Umſtänden ſah es mißlich um den Landtag aus. Die Leute wollten nichts davon hören, ſie ſagten, daß man Landtage hielte, um Schatzungen auszuſchreiben, und wenn der Landtag etwas helfen ſolle, ſo müſſe man auch die Bauern einladen; die Pfaffen, Edelleute und Herren aus den Städten ſorgten ſonſt nur für ſich. Endlich muſte ihnen auch erlaubt werden, ihre Klagen ſchriftlich einzuſchicken, aber dennoch gings mit dem Landtage faſt nicht viel beſſer, als prophezeyet war. Der Kayſer wurde zwar ohne Verzug von

dem Herzog um Gesandte gebeten, welche durch ihre Vermittelung die Ruhe herstellen möchten, aber da die Stände bey dieser Gelegenheit die offenherzigste Sprache führten, so ging Ulrich darüber erbittert endlich gar von Stuttgard weg, und der Landtag würde sich vielleicht zerschlagen haben, und der bürgerliche Krieg völlig ausgebrochen seyn, wenn nicht die kayserliche, Pfälzische und Badensche Gesandten glücklich einen Vergleich zuwege gebracht hätten [d]).

a) Spittler l. c. S. 97. Sattler l. c. S. 114—119. b) Hier und in der Erzählung des Aufruhrs der Würtenbergischen Unterthanen, bin ich fast wörtlich Herrn Spittler gefolgt. c) Heraus ist in der Folge armer Conrad geworden. d) Sattler l. c. S. 164. Joh. Friedrich Eisenbachs Geschichte und Thaten Ulrichs, Herzogen zu Würtenberg und Teck ꝛc. beschrieben und mit Urkunden belegt. Tübingen 1754. 4.

§. 46.

Tübinger Vertrag.

1514. Der im vorhergehenden §. angeführte Vergleich, heißt von dem Ort, wo er zu Stande kam, Tübinger Vertrag. Er ist als ein Hauptgrundgesetz des Herzogthums Würtenberg anzusehn. Er bestimmt nicht nur genau die Freyheiten der Unterthanen, sondern er ist auch der Umriß ihres durch öffentliche Verträge so genau bestimmten Verhältnisses gegen den Regenten, und das erste Dokument einer zuverlässigen Erwerbung ihrer Privilegien. In dieser Rücksicht rücke ich den ganzen Vertrag hier aus Eisenbachs Leben Ulrichs billig ein:

„Des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Maximiliani, von Gottes Gnaden Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc. Unsers allergnädigsten Herrn gesandt Räthe mit Nahmen, Wir Georg, Graffe zu Montfurt, Herr zu Pregenz; Christoph, Herr zu Limpurg, des heil. Reichs Erbschenck, semper Frey, und Johanns Schad, beyder Rechten Doctor, und von Gottes Gnaden, Wir Wilhelm, Bischoff zu Straspurg, Landgraffe in Elsaß, auch von denselben Gnaden, Wir Haug, Bischoff zu Costantz, auch wir nachbenannte, Schenck Valentin, Herr zu Erbach, Florenz von Venningen, beyder Rechten Doctor, Canzler, und Franciscus von Sickhingen, von unsern gnädigsten und gnädigen Herrn, Herrn Ludwigen, Churfürsten, und Herrn Friedrichen, beyden Pfalzgrafen bey Rhein, und Herzogen in Bayern, Gebrüdern, Peter von Aufsäß, zu Bamberg und Würzburg Thummher, Probst zu Lemberg, und Ludwig von Hutten, Ritter von unserm gnädigen Herrn, Herrn Laurenzen, Bischoffen zu Würtzburg und Herzogen zu Franken und Pleicker Landsadt, von meines gnädigen Herrn, Herrn Philippsen, Marggrafen zu Baden und Rötteln, gesandt und geordnet Räthe, bekennen öffentlich mit die-

diesem Briefe, und thun kund allermenniglich. Nachdem sich zwischen dem Durchlauchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Ulrichen, Herzogen zu Würtenberg und Teck, Graffe zu Mümpelgardt, unserm lieben Herrn, Freund und gnädigen Herrn, eines- und den würdigen und ehrsamen Prälaten und gemeiner Landschaft, Seiner Lieb und Gnaden Fürstenthums Verwandten und Unterthanen andern Theils, etlich Spähn und Gebrechen gehalten, derenhalbet waß Uffruhr unter gemeiner Landschaft sich erwecket und begeben, aber dazwischen so viel in der Güt fürgenommen und gehandelt, daß dieselbe zu gemeinem von Seiner Lieb und Gnaden ußgeschriben Landtag allhier, zu ferner Handlung gebracht, auch etwas viel Täg her zwischen ihr beyderseits gehandelt worden, aber zu letzt für uns zu gütlicher Handlung kommen, darinn wir so viel Arbeit und Fleiß fürgewend und gethan, daß wir solcher aller, und sonderlich mit ihrer beyder Theilen, guten Wissen und Willen, und in der Güt entschaiden und vertragen haben, wie hernach folgt. Nämlich und zum ersten, sollen die Landschaft, für sich, obgemeldten Herzog Ulrichen, fünff Jahr lang, die nechsten eines jeden Jahres, geben und raichen, zwey und zwanzig tausend Gulden, dazu sollen Ihme die Prälaten, Stifft, Clöster und die Aembter Mümpelgart und Nörtlingen, Blaumont, Reichenweyler auch geben und raichen, als viel bey denselben allen erricht werden mag, und solches alles, so die angezeigten fünff Jahr lang allenthalben, wie ob stehet, gefallt, sollen zu Herzog Ulrichs wachenden Schulden, und stattlicher Bezahlung der Gülten, bewendt werden."

„Darnach und nach Ausgang der fünff Jahr obgemeldt, sollen gemeine Landschafft mit sambt den Prälaten, Stifften, Clöstern, und auch den Aembtern Mümpelgart, Nördlingen, Blaumont und Reichenweyler, so viel bey denselben Aembtern auch erlangt werden mag, acht mal hundert tausend Gulden Hauptguths, zu Ablösung der Zinß und Gülten, damit das Fürstenthum beschweret ist, auf sich nemmen und bezahlen, wie hernach folgt, also, daß die Landschaft für sich daran soll geben 22000 Gulden eines jeden Jahrs, so lang, biß obangezeigte Summa, acht mal hundert tausend Gulden, bezahlt und abgelößt ist."

„Darneben sollen die Prälaten, Stift, Klöster und obbestimmte Aembter, jedes Jahrs geben, als viel bey denselben erlangt werden mag, und was also von den Prälaten und Aembtern jährlichs gefällt, das soll in die 800,000 Gulden gerechnet, und daran abgezogen, also, was zu jeder Zeit Jahres, von solcher Summe 800,000 Gulden der verschriebenen Gülten obbestimmt, abgelößt werden, dieselben sollen in Herzog Ulrichs Seckel allzeit gefallen, und zu Empfahung solcher jährlichen Raichung, als nämlich der ersten fünf Jahren, auch nachfolgender Landsteuer der 800,000 Fl. sollen sonder Personen, so vormals mit Aembtern, Innemmens und Ußgebens mit beladen sind, von Herzog Ulrichen, und der Landschaft, mit Verpflichtung geordnet werden, solch Raichung der ersten fünff Jahr füret

zu den wachenden Schulden, und Bezahlung der Gülten, und nachmals die Landſteuer zu Abtöſung Zinßen und Gülten, damit das Fürſtenthum beſchwäret iſt, und mit anders wohin, treulich wenden und zukehren, und derenthalben alle Jahr gemeldtem Herzog Ulrichen und der Landſchaft aufrichtig redlich Rechnung zu thun. Und hierauff ſoll Herzog Ulrich, auß ſondern Gnaden, die Er zu ſeiner Landſchaft trägt, den Landſchaden, ſo bißher im Gebrauch geweſt, jetzo abthun und nachlaſſen; alſo, daß der hinfort nicht mehr begehrt werden oder ſeyn ſolle, doch, daß dieſe Nachlaſſung des Landſchadens, und die Bezahlung der erſten 22000 Gulden eines mit dem andern zugehen und beſchehen."

„Der Hauptkrieg halber, ſo die zu Rettung Land, Leut, und ſeiner Herzog Ulrichs Verwanten, zu Handhabung ſeiner Ober- und Herrlichkeit, auch Gerechtigkeit, Hilfe und Haltung ſeiner Ainungen, bißher angenommen und beſchloſſen, und derjenigen, ſo Er fürter ſeines Gefallens dem Fürſtenthum zu guth, annemmen und thun mag, auch noch fürgenommen werden, ſo ſoll das geſchehen mit Rath und Hilf gemeiner Landſchaft; würde aber Herzog Ulrich außerhalb der obgemelten Stück, einen Krig fürnemmen, und ein ander aus Freundſchaft oder ſonſt Fürſchub oder Hilf thun, ſo ſoll daſſelbige geſchehen mit Rath, Wiſſen und Willen gemeiner Landſchaft, ſo ferne anderſt Herzog Ulrich von ihnen Hilf haben wolt, und ſoll in allen Stücken Herzog Ulrich, wie ſeine Voreltern, die Lieferung geben, deßgleichen die Landſchaft mit ihren Leibern, Führung und andern dienen, wie von alter Herkommen, und bey Herzog Ulrichs Voreltern auch beſchehen iſt; alles ungefährlich; und ob ein Landkrieg, obgemelter Maß, angenommen, und man Hilf darzu thuen müßt, daß dann dieſelbig Zeit, dieſe jetzige angenommenene Hilf einen Stillſtand haben ſoll, doch unabbrüchig biß zu End des Kriegs. Dergeſtalt ſoll es auch gehalten werden, wo ein regierender Fürſt (das Gott verhüte) gefangen würde, und ſoll alsdann die Landſchaft zu Erledigung ihres regierenden Herrn Landesfürſten treulich helfen, und ſolche Hilf mit ihrem Rath und Wiſſen fürgenommen werden, wie den bey Herzog Ulrichs Voreltern geſchehen iſt."

„Damit auch der gemeine Mann, den Laſt ſo viel leidenlicher und williger trage, ſo ſoll ihnen Herzog Ulrich einen freyen Zug gnädiglich vergönnen und zulaſſen, doch alſo, daß in den nächſten fünff Jahren niemands von der Landſchaft aus dem Land ziehe, wollte aber jemands in ſolcher Zeit ſeine Kind aus ſolchem heurathen, der ſoll daß Macht haben, mit Abzug des zehenden Pfennigs aller Haab, die das usgeſteuert Kind hinauß nimmt, und ſolcher Abzug des zehenden Pfennigs ſoll Herzog Ulrichen in den fünff Jahren in ſeinen Seckel zufallen, welcher aber nach Ußgang ſolcher fünff Jahren hinaus ziehen, oder ſein Kind hinauß heurathen wollte, der ſoll daß zu thun Macht haben, mit Abzug des zehenden Pfennigs, wie obſtehe."

„Wel-

„Welcher aber nach Ausgang jetzt gemelter 10 Jahren, in nächst folgenden zehen Jahren hinuß ziehen wollt, der solle den zwanzigsten Pfennig zu Abzug geben, und füruß wer nach den 20 Jahren hinuß ziehet, der soll für den Abzug zu geben nichts schuldig seyn, sondern alsdann frey seyn; und was also nach Verschinung der ersten fünff Jahren vor Abzug gefället, das soll der Landschaft zu Hilf der 22000 Gulden zufallen und zukommen.“

„Hierauf sollen Land und Leut, Schlöß, Städt und Dörfer ohne Rath, Wissen und Willen gemeiner Landschaft mit mehr versetzt, noch verendert, aber doch ob sich erscheinten ehehaftig Noth und Ursachen, sollen in solcher Bewilligung auch bedacht und angesehen werden, auch gemeine Landschaft nit schuldig seyn, sich fürter mehr als Mitschuldner zu verschreiben und besiglen.“

„Deßgleichen soll auch einig Schatzung oder sonst ander unordentlich Hilf oder Beschwehr, wie die Namen haben mögen, fürter auf Prälaten und Landschaft, nit mehr gelegt werden; wie aber die Töchtere von Würtenberg außgesteuert, und was ihnen in Erbfallsweiß zustehen, soll sich Herzog Ulrich mit seiner Landschaft deshalb unterreden und vereinigen.“

„Es soll auch niemand in peinlichen Sachen, wo es Ehr, Leib oder Leben antrifft, anders, dann mit Urtheil, mit Recht gestraft oder getödtet werden, sondern einem jeden nach seinem Verschulden Rechts gestattet werden, es wäre dann in Fällen, darinnen die keiserlichen Recht, anders zu thun zulassen, und mit Gefängnuß und Fragen, solle es wie von Alter herkommen ist, gehalten werden.“

„Damit aber Herzog Ulrich von Württemberg, bey Land und Leuten und herwider Land und Leuth bey Seinem F. G. in Friden und Gehorsame, auch ein jeder Büdermann bey häußlichen Ehren, Weib und Kindern, auch bey Recht und Gerechtigkeit bleiben, deßgleichen Sein F. G. und die Erbarkeit, sich vor Ungehorsame, Schmach und Niedertrückhung der Ungehorsamen und Pöfels uffenthalten mögen.“

„So haben genannter Herzog Ulrich auch gentzlich Landschaft der nachfolgenden Satzungen sich mit einander berathenlich, vereint und entschlossen, ob es sich begebe fürterhin, daß jemands, wer der wäre, einig Auflauf oder Enpöhrung machen, und fürnemmen würde, wider die Herrschaft, Ihr F. G. Räthe, Ambtleuth, Diener, Prälaten, Geistlichkeit, Burgermeister, Gericht, Räth, oder sonsten wider die Obrigkeit, die niederzutruckhen; deßgleichen, welche in einem Feldläger, oder in Besatzungen denen Hauptleuten einig frevenlich Ungehorsame erzeigten, auch ob jemands ein gebotten, oder gelobten Frieden frevenlich brechen würde, an welcher deren jedweder Ybelthat erfunden und ußgeführt, oder solches offenlich am Tag läge, der soll sein Leib und Leben verwürkt haben, und ihme darauf seine verschuldte Straff aufgelegt, und an ihme vollstreckt werden, es sey mit viertheilen, radbre-

brechen, ertränken, enthaupten, mit dem Strick richten, die Händ abhauen, und dergleichen, wie ſich das alles nach Größe und Gelegenheit der Ybelthat zu thun gebühret.“

„Hierauf ſo ſollen, zuſammt der Erbhuldigung alle Ambtleute, Gericht, Räthe, und ganze Gemeinde, mit allen Dienſt-Knechten, leiblichen Aid zu Gott und den Heiligen ſchwören, in dem, alß oblauth, einander getreue Hilf und Beyſtand zu thuen, und nit zu verlaſſen, ſondern ſolche Uebelthäter und Pöſel, als Niedertrücker der Gerechtigkeit und Ehrbarkeit, ſo die Notturft und Gegenwähre es erfordert, nider zu ſchlahen und zu dempfen, oder gfänglich anzunehmen, und der Obrigkeit mit gutem Gewahrſame zu überanworten, darinn ein jeder dem andern, ſobald er des gewahr oder erfordert würdet, tröſtlich zu tretten, damit alſo die Frommen und Erbaren ſich bey dem Ihren, auch bey Frieden und Gerechtigkeit behalten, und vor dem Pöſel bleiben mögen.“

„Zue dieſer tröſtlichen und nothdürftigen und erbaren Handlung gibt Herzog Ulrich, jetzo und allweg Befehle und Gewalt, hierinn mögen alſo fürgehen, und Vollſtreckung thuen, wie Seine F. G. des in Craft Seiner Gnaden, empfangen Regalien und F. Obrigkeit zu thun, Gewalt und Macht hat, dazue auch Seine F. G. gnädig, tröſtlich und getreu Hilf und Beyſtand allzeith thuen, und darinn die Erbarkeit nit verlaſſen will; wo auch jemand, vor und ehe ſolch Auflauf, Entpöhrung und Ungehorſam, ſich offentlichen erzeigte, erfahren oder gewahr würde, einigen Argwohn, Anſchlag, Zuſammenſchlupfung, oder Rottiren, es ſey mit Worten oder Werken, daß zu ſolchen böſen Fürnemmen dienen mag, daß ſoll ein jeder bey obgemeldten ſeinem geſchwohrnen Aid, von Stund an, dem ſo alſo etwas zu ungueten widerfahren ſollt, auch der Obrigkeit, es ſey Tag oder Nacht, fürbringen, und ein getreue Warnung thun, wie das einem jeden Bidermann gebühret, und zue thun ſchuldig iſt.“

„Item: in welchen Häuſern und Wohnungen man auch erfindet, daß wiſſentlich darinnen ſolch böß Fürnemmen gerathſchlagt, davon Anſchlag gemacht und abgeredt ſint, in oder außer deroſelben Behauſung zu thuen, ſolch Häuſer und Wohnungen ſollen abgebrochen oder verbrennt, und auff dieſelbe Hofſtätt zu ewiger Gedächtnuß, nimmermehr gebauen; auch zu des Manns erlittenen Straff, als oblaut, ſein Weib und Kinder des Fürſtenthumbs verwieſen werden.“

„Und ob in vergangenen Handlungen, jemands zu dem andern einigen Verſpruch, Glübd oder Zuſagen gethan hätte, einander Hilff zu thun und nit zu verlaſſen; das alles ſoll hiemit todt, ab, crafftloß, unbindig, ganz auffgehebt, und kein Theil dem andern, nichtzig verbunden ſein; aber fürhin ſollen dergleichen Verbindnüſſen bey obgemelden geſchwornen Aid nimmer geſchehen, bey Vermeydung der Straffe, wie hieoben beſchrieben.“

„Und

Digitized by Google

„Und ob Herzog Ulrich und ſein Bruder ohne Mannlich ehelich Leibes-Erben mit Todts abgiengen, ſo ſoll alsdann die obgemeldt Hilf todt und ab ſein, aber nichts deſto weniger die beſtimten Freyheiten in allweg beſtändig ſeyn und bleiben, doch daß die Schulden und Gülten auf dem Fürſtenthumb ſtehend, auch die, ſo Herzog Ulrich, und deſſen Bruder hinter Ihnen verlaſſen würden, vor allen Dingen von denen Gefällen und Nutzungen des Fürſtenthumbs außgericht, und bezahlt werden. Und ſollen die obangezeigt Freyheiten von Herzog Ulrichen, und darnach für und für, von aller Herrſchaft allwegen in Anfang Ihrs Regiments zu allem, daß Ihre Brieffe und Siegel, darinn Sie ſich bey Ihren F. G. Würgen, im Wort der Wahrheit dieſelben Freyheit zu halten verpflichten ſollen, gemeiner Landſchaft übergeben werden, und davor Sie inzulaſſen, oder Ihnen Gehorſame zu leiſten nit ſchuldig ſeyn, dagegen ſollen gemeine Landſchaft gemelden Herzog Ulrichen, ſeinen Erben und Nachkommen, Regierenden, globen und ſchwören wie ihnen fürgehalten wird, von Wort zu Wort alſo lautende:

„Ihr werdet ſchwören Aide zu Gott und den Heiligen, unſerm Gnädigſten Fürſten und Herrn, Seiner Fürſtl. Gn. Erben und Nachkommen, dem Herzogthum Würtenberg, getreu und hold zu ſeyn, Seiner Gnaden Dero Räthen und verordneten Ambtleuten Geboten und Verbotten, von Sr. Gnaden wegen, gehorſam und gewertig zu ſeyn, Sr. Fürſtl. Gn. Frommen und Nutz zu ſchaffen, Dero Schaden zu warnen, und zu wenden, nach eurem beſten Vermögen; euch erzeigen und halten, wie fromme und gehorſame Unterthanen ſich gegen ihr natürlichen Herrſchaft erzeigen und halten ſollen, auch ewer Leib und Guth, Weib und Kind, ſo leibeigen ſind, nit zu verändern, ohne bemelds unſers gnädigen Fürſten und Herrn, oder Seiner Fürſtl. Gnaden Ambtleuth Wiſſen und Erlauben, alles nach Vermög der gegeben Freyheit; dazu Sr. Fürſtl. Gnaden und Dero Erben, Herzogen zu Würtenberg und Ihren Nachkommen, die Hilff zu thun und zu geben, auch die Handhabung der Gehorſame und Erbarkeit Sr. Fürſtl. Gnaden zugeſagt und verſchrieben, wie hievor in den Articuln, die Straff der peinlichen Sachen betreffend, eigentlich angezeigt, außtruckt und begriffen ſteht, treulichen zu vollziehen und zu halten, wie ſich nach Innhalt ſolcher Verſchreibung, auch des Vertrags zwiſchen unſerer gnädigen Herrſchaft und gemeiner Landſchaft auffgericht und gemacht, zu thun gebührt, alles erbarlich, treulich und ungefährlich.“

„Auch wo hieoben Herzog Ulrich benennt, ſollen ſeine Erben als Fürſten zu Würtenberg, dergleichen wo die Landſchaft benennt werden, all ihr Nachkommen hiemit gemeint, verſtanden, und allem dem, ſo hierinn geſchrieben ſtehet, Folg zu thun verpflicht, auch auf ſolches all und jede Gebrechen, auch daruß folgend Ungnad, Wiederwärtigkeit und Straff, was derſelben zwiſchen bemelden Theilen bißher empfangen und geſchehen, und ſich darunder begeben und verloffen haben, im gemein und ſonderheit, hiemit gänzlich aufgehebt und nach-

gelaſſen ſeyn und bleiben, alles getreulich und ohngefährlich, und ſollen hierauf Herzog Ulrich und gemeine Landſchaft, Röm. Kayſerl. Majeſtät unſerm allergnädigſten Herrn ſolcher aller obgeſchriebenen Verträg und Freyheiten gnugſam berichten, und Ihr Majeſtät darauf in Underthänigkeit bitten, ſolche gnädiglichen zu confirmiren und beſtättigen."

„Deß alles zu wahren Urkund, haben Wir dieſes unſers gütlichen Vertrags und Verſpruchs zween Briefe gleiches Lauts, mit unſern Jörgen, Graffen zu Montfort, und Herrn zu Pregentz ꝛc. als Kayſerl. Majeſtät geſannten Räthe, Wilhelmen, Biſchoffen zu Straßburg, Haugen, Biſchoffen zu Coſtantz, Schenck Valentinn, Herr zu Erbachen, Peter von Aufſäß Thumherrn, Pleickert Landſchaden ꝛc. anhangenden Inſiegel Mangels halber dieſer Zeit unſerer anderer Inſiegel jedem Theil deren ein übergeben laſſen, zu Tüwingen auf Samſtag S. Kilian, des heiligen Biſchoffs und Märterers Tag, nach der Geburt Chriſti unſers lieben Herrn im fünffzehen hunderten und vierzehenden Jahre."

Ulrich ratificirte dieſen Vertrag nicht allein [a]), ſondern er ſtellte auch noch überdies eine ſchriftliche Verſicherung aus, im Fall der Vertrag ſchadhaft oder verlohren würde, einen andern gleichlautenden aufzurichten [b]).

a) Sattler l. c. S. 183. der Beylagen. Eiſenbach l. c. S. 216 der Urkunden.
b) Eiſenbach l. c. S. 216. f. der Urkunden.

§. 47.

Verfolg der Regierungsgeſchichte Herzog Ulrichs.

So bündig und kräftig dieſer Vertrag auch gemacht war, ſo wars doch nicht möglich, auf einmal alle unruhigen Köpfe zu beſänftigen. Ulrich ſandte Kraft des Vertrags ſeine Räthe aus, die Huldigung zu empfangen, aber hierbey fanden ſich häufige Schwierigkeiten. Achtzig bis neunzig Unterthanen im Amt Hornberg weigerten ſich, und ſo machten es auch die Aemter Nagold und Tüttlingen. Ulrich begab ſich ſelbſt nach Schorndorf in Begleitung des Kanzlers, des Marſchalls und des Truchſeſſen nebſt 80 Pferden. Das Amt wurde zuſammen berufen; es erſchien, aber bewafnet. Der Tübinger Vertrag wurde verleſen, und zugleich öffentlich verſprochen, daß das kleine Maas und Gewicht abgeſchaft ſeyn ſollten. Auch auf die verlangte Steuer des Pfennigs von jedem Gulden that Ulrich Verzicht. Schon war aber der Haß bey den Unterthanen gegen den Fürſten ſo weit gediehen, daß ſie auch bey dieſen Verſprechungen fühllos blieben. Er mußte die beißendſten Schmähworte anhören. Sie ſagten öffentlich, daß ſein unmäßiger Prunk, die allzu große Hofſtaat und die Menge ſeiner Sänger und Muſiker ſie in die unglücklichſte Lage gebracht hätten. Ulrich, der ſich entweder vor noch ſchlimmern Folgen fürchtete, oder die Vorwürfe ſeiner Unterthanen allzu

wahr

Digitized by Google

wahr fand, blieb ruhig, und ließ durch den Marſchall ausrufen, daß alle, die ſich zu ihm halten wollten, näher herzu treten ſollten. Auch dieſer Verſuch lief fruchtlos ab; ſie rotteten ſich einmüthig zuſammen, und riefen aus, daß ſie dem, der ſich an Ulrichs Seite ſtellen würde, auf der Stelle erwürgen wollten. Einer der aufgebrachten Unterthanen wollte ihm in den Zügel fallen, und ein andrer ſtach mit dem Spieß nach ihm. Ruprecht von Beutelspach rief laut aus, daß man auf Ulrichen ſchießen ſolle, ehe er zur Flucht Gelegenheit finden mögte. In dieſer würklichen Noth ſuchte der Herzog aus dem Ramsthal, wo dieſer Auftritt geſchah, zu entfliehen, und in Schorndorf Schuz zu ſuchen. Aber auch hier kamen ihm die Rebellen zuvor; ſie und die Bürger der Stadt beſetzten Thore, Mauern und Thürme, ſo daß Ulrich ohne die gehofte Würkung ſeiner Reiſe nach Stuttgard zurückkehren muſte. Es blieb ihm nun nichts übrig, als fremde Hülfe zu ſuchen, und er wendete ſich in dieſer Abſicht an den Churfürſten Ludewig von der Pfalz, Marggraf Philippſen von Baden, die Biſchöfe von Coſtanz und Würzburg. Indeſſen vermehrte ſich die Zahl der Rebellen, die ſich auf dem Kappelberge lagerten, und von dem Abt zu Adelberg unter harten Drohungen Brod und Wein zu erpreſſen ſuchten. Ulrich bot nun alle ſeine ihm treu gebliebenen Unterthanen auf. Tübingen zeichnete ſich hier beſonders aus. Es ſandte 500 Mann, und dieſen folgten 100 andere von Bahlingen nach. Dieſe 600 Mann bekamen noch von Kanſtatt Verſtärkung, und kurz darauf ſandte Kirchheim 200 Mann. Nun zerſtreuten ſich die Rebellen, und baten um Gnade. Nachdem ſechzehn der vornehmſten Aufrührer gefangen und enthauptet waren, ſchien die Ruhe zwar in etwas wieder hergeſtellt, aber nur der Bauerntumult hörte auf. Im ganzen Lande und bey Hofe war alles in Gährung. Ulrich gerieth in die traurigſte Lage, in die ein Regent nur kommen kann. Seine alten Räthe, Thumb, Lamparter und Spat lernte er als eigennüzig und treulos kennen, und doch fand er noch keine beſſere. Ihm wurden zwar die Augen immer mehr und mehr geöfnet, aber er hatte keinen Freund, dem er ſeine Gedanken anvertrauen konnte, und der Klugheit genug beſeſſen hätte, die alten Räthe, die alle mit dem kayſerlichen Hofe in Verbindung waren, allmählig wegzuſchaffen. Auch ſein häusliches Glück war zerrüttet. Seine Sabina war ihm unerträglich; ſie war hochmüthig und zänkiſch. Eine Stelle, die ich hier aus Ulrichs gedruckter Verantwortung gegen das unter dem kayſerlichen Namen wider ihn auf dem Reichstage zu Maynz ergangene Ausſchreiben d. d. 8 Jan. 1519 einrücke [a]), beweißt am beſten, in welchem Verhältniß Ulrich mit Sabinen ſtand. Er ſagt: Wir ſollen unſern Gemahel mer dann einest erſchröckenlich bedrewet haben mit dem Schwert by unſerm Schlaffbeth, damit wir Hannſen von Hutten umgepracht, alſo daß ſie irs Lebens in Gevar und Sorgen ſtehn müſſen ꝛc. darzu ſagen wir, das weder ſie noch jemand ſonſt mit keiner Warheit ſagen kan, das wir ſie anders dann gebürlich, Erlich wohl gehalten, oder das Wir ir je args gethan oder erzeigt haben, weder 1519.

mit bemeltem Schwert oder sunst unfrüntlichen zornigen oder Joch nu unhöfflichen Wercken, Worten noch Geberden, wiewol sie uns zum Dickermaln durch ir überschwengklich, yppig, zornig, heiß Reden und Reitzungen vilfaltiglich verursacht hat, und etwan so gar, das wir fernern unlust zwischen uns zu zu verhüten sie trewlich, freuntlich und tugentlich dafür gewarnet und gepetten, das sie aber alles verachtet und uns darüber noch mehr gereizt, so vil das wir uns zu enthalten vilmal von ihr vom Bett müßen uffsteen und hin geen, das wir dennocht abermals one Streich, Fluch, und Scheltung gethan, dann allein ein einigs mall, sie uns so gar übermäßig bewegt, das wir sie mit der Hand geschlagen, und dennocht nicht zu hart. Das wir auch selbs Kayserl. Majestät fürgepracht, wer uns auch anders by Kayſ. Majest. oder sonst zulegt, oder tut uns Unrecht und leugt uns an. Man beschuldigt Ulrichen, daß er seinen großen Bärenbeißer an sie gehetzt, ja sogar auf sie gesprungen sey, und sie ritterlich gespornt habe. Doch kann man diese Beschuldigungen nicht beweisen. Bey diesen Gesinnungen kam Ulrich auf den Gedanken, daß Sabina vielleicht in Liebesverständnisse mit einem Hofjunker verwickelt seyn könnte, und doppelt fühlbar wars ihm, da er sah, daß Junker Hans von Hutten vertraulich mit ihr umging, und vielleicht erwiedern wollte, was Hutten aus des Herzogs Umgang mit seiner eigenen Frau geargwohnt haben mochte. Ulrichs Blick auf seine eben schwangere Gemahlin sachte die Eifersucht vollends an, und verleitete ihn zu der schwärzesten That seines Lebens. Schon seit einiger Zeit hatte Ulrich manchen kleinen Zwist mit Hans von Hutten gehabt; er war einer seiner vertrautesten Gesellen, aber eben diese Vertraulichkeit war die Quelle der bittersten Entzweyungen, die sich schon so weit erstreckt hatten, daß Hans vom Hof ging aus Bitterkeit gegen Ulrich, und wieder kam aus Neigung gegen Sabinen. Hutten sprach von Ulrich so frey, als ein Geselle von dem andern spricht, und vielleicht trug gar der freche Ton, in welchem er über Ulrich redete, zu seiner Vertraulichkeit mit Sabinen viel bey. Ein Trompeter des Herzogs forschte alles aus, was zwischen Sabinen und Hutten vorging, und hinterbrachte
1515. es seinem Herrn. Als Ulrich am 7 May 1515 mit Hutten auf der Jagd war, bemerkte jener an dem Finger seines Begleiters einen Ring, den er für den Trauring hielt, welchen Sabina von ihm erhalten hatte. Um indessen gewiß zu seyn, sandte er einen Edelknaben an die Herzogin, und verlangte die Uebersendung des Rings. Sabina lies dem Herzog sagen, sie habe den Ring verlegt, sie sandte aber sogleich an ihren lieben Hutten, um ihn abzufodern. Ulrich war indessen schon hinter die Wahrheit gekommen; er ließ sich aber weder gegen Hutten noch gegen seine hochschwangere Gemahlin an dem Tage weiter etwas merken. Am folgenden wurde abermals auf die Jagd geritten, und Hutten war in des Herzogs Begleitung. Kaum war Ulrich im Walde, als er seinem Gefolge Befehl ertheilte, sich zu entfernen; nur Hutten mußte bleiben. Der Herzog warf nun dem Junker seine Untreue vor,

ein

ein Wort gebahr ein noch heftigeres, und zuletzt rief Ulrich dem Hutten zu, daß er sich seiner Haut wehren solle. Aber Hutten wurde mit dem Degen niedergestoßen. Damit war Ulrich noch nicht zufrieden. So wie er es über sich vermocht hatte, eine solche abscheuliche That Tags vorher einzufädeln, vielleicht in der Nacht zu schlafen, so ging er auch jetzt noch weiter. Er lößte dem Ermordeten den Gürtel ab, und knüpfte ihn mit demselben an die nächste Eiche. Das Pferd des Entleibten kam zu dem übrigen Jagdgefolge, welches gleich das Aergste vermuthete, und auch leider bestätigt fand [b])

a) Die ganze Verantwortung steht bey Sattler l. c. Beylage Nro. 103. S 263—272.
b) Eisenbach l. c. S. 43. Sattler l. c. S. 186. und Spittler l. c. dem ich auch hier vorzüglich gefolgt bin S. 107. f.

§. 48.

Herzog Ulrichs Achtserklärung.

Die Folgen dieser schwarzen That waren groß. Da der Entleibte ein Hutten war, dessen Vater Ludewig noch lebte, dessen Verwandter der große Ulrich von Hutten war, und diese nun alle Triebfedern anspannten, um gerechte Rache zu erhalten, so konnte es nicht fehlen, daß der Herzog in eine Lage gerieth, in welcher wol vor ihm noch kein Fürst gewesen war. Die Bande, welche bisher den Herzog mit der Ritterschaft verknüpft hatten, wurden getrennt, und sie veranlaßte Ulrichs Vertreibung aus seinem Lande mehr als irgend eine andere der mitwürkenden Ursachen. Sein schon so sehr geschwächter Kredit am kayserlichen Hofe sank nun gänzlich, ja sein Name wurde damals nicht ohne den Zusatz Tyrann ausgesprochen. Ulrich von Hutten schilderte die Ermordung seines Vetters mit so lebhaften Farben, daß, wenn selbst der Herzog keine weitere Veranlassung zu seinem nachherigen Unglück gegeben hätte, es wahrscheinlich nicht abzuwenden gewesen seyn würde. Ulrich Huttens treffliche Schreibart und die meisterhafte Darstellung der ganzen Begebenheit würkte auf das ganze Publikum, und selbst auf den kayserlichen Hof [a]). Es liefen Nachrichten ein, daß Huttens sämmtliche Freunde zu Speyer, Winsheim, Anspach und Friedberg zusammen kommen würden. Ulrichs Räthe wurden darüber bestürzt, und beschlossen, einen Abgeordneten an die Versammelten mit der Bitte zu senden, daß sie sich nicht in ihren Unternehmungen übereilen, sondern den Ausgang des nächsten Landtags abwarten möchten. Auch der Kayser wurde zu diesem Landtag eingeladen. Während der Zeit, da man solche Veranstaltungen zu treffen suchte, hatte Ulrich wiederum Verdrieslichkeiten andrer Art. Seine Unterthanen waren nichts weniger als beruhigt, denn sie sahen keine Abänderung ihrer Drangsale. Der Herzog verschwendete nach wie vor, und die Erfüllung des Tübinger Ver-

trags unterblieb. Der Vogt zu Tübingen und einige andere Vögte gaben den Rath, daß es für das Land am zuträglichſten ſeyn würde, wenn Ulrich der Regierung entſetzt, und dieſe von den Landſtänden geführt würde. Dieſer Vorſchlag wurde dem Herzog verrathen, er ließ die Vögte foltern, drang ihnen dadurch Geſtändniſſe ab, und ob ſie gleich ihre Unſchuld durch Zeugniſſe und andre Beweiſe darthun wollten, ſo fanden ſie doch kein Gehör. Kaum ſechs Monate nach Huttens Ermordung und etwa eben ſo lange nach der Niederkunft der Herzogin mit dem Prinz Chriſtoph ſtieg ihr Mißvergnügen ſo ſehr, daß ſie entfloh. Sie ging zu ihren Brüdern nach München, welche ſchon völlig gegen Ulrichen eingenommen waren, und es nun durch Sabinen noch mehr wurden. Dem Kayſer war das Schickſal ſeiner Schweſtertochter, die er ſehr liebte, nicht gleichgültig. Er ſandte Fabian von Maltitz an den Herzog, und ließ ihm ſagen, Sabina habe ſich über das Betragen einiger Diener höchlich beklagt, und er hielte es daher für nothwendig, daß man Verhöre anſtellte und dies Vergehen beſtrafte. Maximilian überließ es übrigens dem Herzog, Vorſchläge zu einer Ausſöhnung zu thun. Ulrich ſuchte ſich ſo gut wie möglich aus der Sache zu wickeln, aber ſeine Ruhe war von gar kurzer Dauer. Er bekam die unangenehme Nachricht, daß die Brüder ſeiner Gemahlin ſich mit den Hutten verbunden hätten, und ihn überfallen wollten. Er wandte ſich nochmals ſchriftlich an den Kayſer, der darauf die ſtreitigen Partheyen nach
1516. Augsburg zu einem Vergleich beſtellte. Der 7te April 1516 war dazu angeſetzt, zwey Tage vorher meldete Ulrich, daß er nicht perſönlich erſcheinen könne, worauf ſowol die Hutten als die Bayeriſchen Räthe wieder abreiſten. Nun zeigte ſichs, daß Ulrich bey den Schweizern Hülfe ſuchte, und im Lande ſelbſt ſolche Veranſtaltungen traf, die einen völligen Ausbruch des Kriegs vermuthen ließen. Der Kayſer wollte es aber dahin nicht kommen laſſen, daher warnte er in einem Schreiben vom 26 May d. J. die Würtenbergiſchen Stände, daß ſie dem Herzog ſchlechterdings keinen Beyſtand leiſten ſollten. Ulrich rüſtete ſich aber, legte Magazine an, und ſandte Abgeordnete nach der Schweiz, um da Hülfe zu ſuchen. Der Kayſer, äußerſt erbittert über Ulrichs Vergehungen, verlangte, daß er die Regierung auf ſechs Jahre niederlegen, und das Herzogthum nicht ohne kayſerliche Erlaubniß betreten ſollte. Der Herzog unterwarf ſich dieſem Ausſpruch nicht; er entſchloß ſich, alles zu wagen, und erwartete, nachdem er ſeinen Prinzen und die Prinzeßin Anna in Sicherheit nach Tübingen gebracht hatte, einen förmlichen Angrif. Die kayſerliche Achtserklärung erfolgte am 11ten October, und zugleich wurde öffentlich bekannt gemacht, daß niemand, bey ähnlicher Strafe, dem Herzog Hülfe leiſten ſollte. Ulrich hatte indeſſen 10000 Mann zuſammen gebracht. Dieſe Vorſicht bewürkte ſo viel, daß Maximilian einen Stillſtand einging, und eine vom Herzog vorgeſchlagene Unterredung annahm. Es wurde am 22 October 1516 ein Vergleich geſchloſſen, Kraft deſſen die Landesregierung einem Prälaten, zweyen von Adel, zweyen von den Städten, einem Kanzler und einem Landhofmeiſter übertragen wurde. Dieſes

ſes Kollegium ſollte alle Einkünfte verwalten, die ganze Regierung führen, und bedacht ſeyn, die Schulden abzutragen. Dem Herzog und der Herzogin ſollten beſtimmte Jahrsgelder ausgezahlt werden, und die Landſtände verſprachen zugleich durch eine beſondere Verſchreibung, 27000 Fl. in drey Terminen zu bezahlen, um dadurch die Huttenſche Familie zu befriedigen [b]).

a) Die Ulrich Huttenſchen Schriften über dieſe Begebenheit ſind unter folgendem Titel zuſammen gedruckt: Hoc in Volumine haec continentur Ulrichi Hutteni Equ. ſuper interfectione propinqui ſui Joannis Hutteni Equ. deploratio. Ad Ludovicum Huttenum ſuper interemptione filii conſolatoria. In Ulrichum Wirtembergenſem orationes V. in eundem Dialogus, cui titulus Phalariſmus. Apologia pro Phalariſmo, & aliquot ad amicos epiſtolae. Ad Franciſcum Galliarum regem epiſtola ne cauſam Wirtembergenſem tueatur exhortatoria. 4to in fine hoc Ulrichi de Hutten Equit. Germ. invectivarum cum aliis quibusdam in Tyrannum Wirtenpergenſem opus excuſum in arce Stekelberk an. MDXIX menſe viibri.

b) Sattler l. c. S. 187. u. ff. Spittler l. c. S. 108. ff. Eiſenbach l. c. S. 43. f. *Jo. Betzii* Hiſtoria des Durchlauchtigen Fürſten Ulrichen des Dritten, Herzogen zu Würtenberg ꝛc. in *Cph. Frid. Ayrmanni* Sylloge Anecdotorum Tom. I. Fref. ad M. 1746. 8. pag. 379—410.

§. 49.

Graf Ulrich entgeht der Acht.

Ulrich war auf dieſe Art noch ſo glücklich, der Acht auszuweichen, und er machte ſogleich Anſtalten, ſeine Truppen auseinander gehn zu laſſen. Allein eben dieſer Rückzug veranlaßte wieder einen neuen Auftritt, welcher hinreichend geweſen wäre, den Herzog in ſeine vorige mißliche Lage zu bringen. Er kam mit einem Theil ſeines Volks in ein Helfenſteiniſches Dorf, und als eben gezecht wurde, geſchah aus der Helfenſteiniſchen Feſte Hiltenburg ein Schuß, und die Kugel traf grade die Schenke, doch wurde niemand verwundet. Vielleicht geſchah der Schuß aus Muthwillen der Beſatzung, oder aus Rache wegen Verheerungen, die Ulrich veranlaßt hatte. Der Herzog ergrimmte darüber ſo heftig, daß er den Vorſatz faßte, die ganze Gegend durch Feuer und Schwerdt zu verheeren. Das Schloß wurde auch würklich vom Grund aus zerſtöhrt. Ulrichs eigne Bauern baten ihren Herrn, ſeine Rache nicht gegen Unſchuldige weiter zu treiben; ihre Bitte würde aber vergebens geweſen ſeyn, wenn nicht die Gräfin von Helfenſtein einen Fußfall gethan hätte, wodurch Ulrich etwas beſänftigt wurde. Der Kayſer nahm dies Verfahren wie billig ungnädig auf, und dieſer Unwille vermehrte ſich noch dadurch, da das erſte Drittel der verſprochenen 27000 Fl. unbezahlt blieb. Maximilian wandte ſich an die Stände, aber es erfolgten nur kahle Entſchuldigungen. Ulrich hatte durch mancherley Ränke die Anordnung des neuen Regiments zu hintertreiben gewuſt,

wuſt, und er überließ ſich, einmal an Grauſamkeiten gewöhnt, jedem rohen Ausbruch ſeines heftigen Temperaments. Einige Räthe, von welchen er argwohnte, daß ſie die vom Kayſer angeordnete Regimentsänderung befördern möchten, ließ er foltern; ein andrer ſeiner Räthe, Conrad Breuning, aus einer anſehnlichen Familie, wurde an Armen und Beinen an einem Kohlfeuer gebraten, der Leib mit Brantewein begoſſen, und ſo angezündet a). Ulrichs Grauſamkeit überſchritt in der That alle Gränzen. Er ließ ein Geſetz ausgehn, daß die Wilddiebe an beyden Augen geblendet werden ſollten. Keinen Stand, kein Alter ſchonte er. Einen achtzigjährigen Greis, den älteſten ſeiner Räthe, ließ er köpfen und viertheilen.

1518. Auf dem Reichstag 1518 zu Augsburg wurden alle Mittel hervorgeſucht, dem Herzog die verlohrne Gnade des Kayſers wieder zu verſchaffen, ſelbſt mehrere Reichsſtände redeten ihm das Wort, aber fruchtlos. Maximilian war ſo erbittert, daß er öffentlich erklärte, alle Dienſte, die das Haus Würtenberg je dem Kayſer geleiſtet habe, ſollten vergeſſen ſeyn; bloß fußfällige Abbitte und feyerliche Gelobung ernſtlicher Beſſerung ſollten den Herzog von fernerer Verfolgung befreyn. Während dieſer Zeit gingen zwar Deputirte der Städte an den kayſerlichen Hof, und bezeugten, Ulrich ſey ein guter Fürſt, unter deſſen Regierung das Land glücklich wäre. Aber der Kayſer wuſte zu gut, was von dieſen beſtochenen Zeugen zu halten war; es liefen auch immer neue Klagen der Hutten und Späte ein. Einer aus der letzten Familie hatte die Flucht der Herzogin mit ausgeführt, und da bisher die erſten geiſtlichen und weltlichen Aemter des Herzogthums mit Späten beſetzt waren, der Herzog ſie nun aber fortſchafte, ſo ſuchten ſie alle mögliche Mittel vor, ſich Genugthuung zu verſchaffen. Ulrich blieb, wie er war. Troz aller kayſerlichen Befehle und Auffoderungen an die Landſtände, ſich der unglücklichen Räthe anzunehmen, dauerten die Verfolgungen ununterbrochen fort. Seine offenen Ausſchreiben an das Reich, worinn er ſich zu vertheidigen ſuchte, beſtätigten nur noch mehr, daß er in den Hauptpunkten ſchuldig war. Die Zeit, da Ulrichs Sache auf dem Reichstage vollkommen unterſucht und entſchieden werden ſollte, rückte

1519. nun heran, aber K. Maximilians Tod, welcher am 12 Jan. 1519 erfolgte, ſezte dieſe Sache weiter hinaus. In der That ſcheint es, als habe das Schickſal gewollt, daß Ulrichs Vergehungen noch vermehrt werden ſollten, ehe die gerechte Züchtigung eintrat b).

a) Spittler l. c. S. 112.

b) Sattler l. c. S. 225. und folgende. Spittler l. c. S. 113. Eiſenbach l. c. S. 50. ff. Betz bey Ayrmann l. c. S. 382.

§. 50.

Digitized by Google

§. 50.

Fortſetzung der Geſchichte H. Ulrichs.

H. Ulrich ließ dem verſtorbenen Kayſer zu Ehren Exequien in Stuttgard halten. Es waren alle Prälaten des Landes, um durch ihre Gegenwart dieſe Feyer zu vermehren, in die Reſidenz eingeladen, und während der Tafel lief die unvermuthete Nachricht ein, daß der herzogliche Burgvogt von Achalm zu Reutlingen, wohin er mit ſeiner Frau gereiſet war, und in einem Gaſthof ſpeiſte, von den Bürgern erſchlagen worden ſey. Kurz vorher hatte der Vogt zu Urach einen Reutlingiſchen Bürger wegen Wilddieberey umgebracht, und nun ſuchten die Reutlinger Rache. Ulrich wuſte hier ſein Feuer nicht zu unterdrücken, er ſprang von der Tafel auf, ließ Lerm ſchlagen, und ſeine Mannſchaft zur Belagerung der Stadt Reutlingen aufbieten. Er ſelbſt ſetzte ſich auf ſein Roß und zog mit einer guten Zahl Reuter gegen die Stadt. Die Belagerung wurde ohngeachtet der damaligen ſehr großen Kälte angefangen, und am 28ten Januar ergab ſich die Stadt. Er zog als Sieger ein, wurde von der Geiſtlichkeit empfangen, und in die Kirche begleitet, wo der ambroſianiſche Lobgeſang angeſtimmt wurde. Vielleicht hatte Ulrich noch nicht einmal daran gedacht, daß Reutlingen ein Mitglied des ſchwäbiſchen Bundes war, oder er glaubte nichts fürchten zu dürfen, da ſeine Macht anſehnlich war, und es ihm unmöglich ſchien, daß alle Bundesverwandte gegen ihn einig werden könnten. Aber wie ſehr betrog er ſich! Die benachbarten Reichsſtädte befürchteten ein ähnliches Schickſal, und um dieſem auszuweichen, verrammelten ſie die Thore, und ſtellten ſtarke Wachen aus. Der ſchwäbiſche Bund war gar nicht Ulrichs Freund, und er war damit zufrieden, daß der Herzog ſich ſo vergangen und ihm das Heft in die Hand gelegt, um Rache zu üben. Die Hutten, die Späte und nochmehr die beleidigte Herzogin Sabina wuſten ſich bey den Herzogen von Bayern ein ſo ſtarkes Uebergewicht zu geben, daß dem Herzog bange wurde. Der ganze Bund rüſtete ſich, und Ulrich dachte auf Gegenanſtalten. Mit dem Landgraf Philipp von Heſſen ſchloß er ein Bündniß, vermöge deſſen ihm dieſer 200 Reuter und er jenem 600 Mann zu Fuß, auch im Nothfall noch mehr zur Hülfe ſenden ſollte; er ſuchte auch beym Landgrafen 20000 Fl. baares Geld, aber vergebens. Aus der Schweiz erhielt er 8000 Auxiliartruppen, die Zahl ſeiner Würtenbergiſchen Mannſchaft belief ſich auf 10000, und darüber noch 3000 ſonſt zuſammengeworbene. Mit dieſer Macht lagerte er ſich bey Blaubeuern. Der Bund hingegen zog ſich in der Gegend von Ulm zuſammen. Die Würtenbergiſche Landſchaft bewilligte eine ſtarke Summe, um dieſe Truppen zu ſolden. So anſehnlich auch die Zahl des Ulrichſchen Heers war, ſo ungeübt war der gröſte Theil deſſelben. Die Truppen ſeiner Gegner hingegen waren ſämmtlich erfahrne Kriegsleute, und den Schweizern auf Ulrichs Seite weit an Zahl überlegen. Churfürſt Ludewig von der Pfalz ſuchte zwar als Reichsverweſer

dieſe Unruhen bey ihrer Entſtehung zu erſticken; er ſandte beyden Theilen Mandate zu, in welchen er bey einer Strafe von 1000 Mark löthigen Goldes den Krieg unterſagte, und den Vorſchlag that, auf einem Reichstage die Sache zu ſchlichten. Die Glieder des Schwäbiſchen Bundes widerſetzten ſich aber dieſem Gebot, weil ſie behaupteten, Ulrich habe ſie und das Reich allzuſehr beleidigt. Sie ſagten dem Churfürſten ganz frey, daß er ſeine Rechte als Reichsverweſer allein gegen den Herzog gebrauchen, ihm ſein Verfahren gegen Reutlingen verweiſen und zur völligen Genugthuung hätte anhalten ſollen. Nun wurde Ulrichs Lage immer mißlicher. Er bat den Marggrafen Caſimir von Brandenburg, daß er nicht auf des Bundes Seite treten möchte, bekam aber die Antwort, daß es ihm als einem Bundsgenoſſen unmöglich ſey, ſein Wort zu brechen, und überdies habe ja auch der Herzog Brandenburgs Feinden ehemals Hülfe geleiſtet. Die Bundsgeneſſen wuſten es zu Ulrichs Nachtheil gar dahin zu bringen, daß die Schweizer zurück gerufen wurden. Dieſer Umſtand hatte große Folgen für den Herzog. In der Noth ritt er von Tübingen nach Blaubeuern zu ſeinen da kampirenden Landvölkern, und klagte ihnen ſeine Noth. Da er ſelbſt in die unangenehme Nothwendigkeit geſetzt war, ſein Land verlaſſen zu müſſen, ſo beurlaubte er auch dieſe Truppen. Er ſelbſt ging nach Stuttgard, von da nach Tübingen, wo er das Schloß mit dem Kern ſeines Adels beſetzte, und ſeine beyden Kinder daſelbſt ließ. Der Schwäbiſche Bund rückte nun vor Heydenheim. Acht Tage vertheidigte ſich die Beſatzung, ehe ſie ſich ergab. Göppingen hatte gleiches Schickſal. Ueberhaupt ging ein Amt nach dem andern über, und ſchon am Ende des May ward Aſperg, die letzte Feſtung, welche ſich noch am längſten gewehrt hatte, von den Schwäbiſchen Bundsvölkern beſetzt. Noch nie hatte ſich der Bund zu einer Unternehmung gerüſtet, bey welcher faſt alle größere und kleinere Mitglieder durch einerley Intereſſe ſo gleich ſtark belebt wurden, als diesmal. Der Hauptmann des Bundes, Herzog Wilhelm von Bayern, wollte ſeine Schweſter Sabine rächen, und hatte keine der kleinen Neckereyen vergeſſen, die zwiſchen Schwägern oft ſo unbedeutend ſcheinen, und endlich zuſammen den unverſöhnlichſten Haß erwecken. Ulrich, der ſein Land verlaſſen hatte, ohne nur einmal mit dem Feinde zum Schlagen zu kommen, ſuchte bald von Mömpelgart, bald von der Pfalz aus, wohin er floh, neue Völker zuſammen zu bringen, daſſelbe wieder zu erobern. Der Bund dachte ſelbſt über Würtenbergs künftigen Zuſtand nach; einige ſtimmten für eine völlige Zertrennung des Landes, andere thaten den billigen Antrag, es dem Prinz Chriſtoph zu erhalten. Es wurde ein Landtag ausgeſchrieben, um darüber etwas Gewiſſes feſtzuſetzen. Die Stände waren wegen der großen Landesſchulden in deſto größerer Verlegenheit, da ſie ſchon wuſten, daß der Bund die auf die Eroberung verwendeten Koſten wieder fodern würde. Zuerſt wurden die Abgeordneten des Bundes dringend gebeten, nicht auf die Trennung des Landes zu dringen, ſondern dem ganz ſchuldloſen Prinz Chriſtoph daſſelbe zu übergeben. Auch die Erſtattung der Kriegskoſten

kosten, und die Zahlung der Huttenschen Gelder suchten sie, wo nicht ganz von sich abzulehnen, doch aufzuschieben. Also hatte auch dieser Landtag nicht die gehofte Würkung. Im Jul. 1519 wurde ein Bundstag zu Nördlingen gehalten. Die Herzogin Sabina und ihr Bruder Ludewig von Bayern waren zugegen. Beyde drangen sehr darauf, daß das Herzogthum dem Prinz Christoph übertragen, ihnen aber als Vormündern zur Verwaltung gegeben werden möchte. Die österreichischen Räthe widersetzten sich, und bequemten sich nur unter folgenden harten Bedingungen dazu. Erstens sollte der neue Weinzoll, welchen K. Maximilian im J. 1512 zu nicht geringer Beschwerde der benachbarten Stände dem Herzog Ulrich ertheilt hatte, gänzlich aufgehoben, und die darüber ausgestellte Urkunde vernichtet werden. Zweytens sollte Christoph verbunden seyn, den Feinden seines Vaters, den Späten, Georg Stauffern, Conrad von Bemelberg, Heinrich Tröschen von Buttlar und Hans Dieterich von Westerstetten alle ihnen genommenen Güter nebst dem erlittenen Schaden zu ersetzen. Drittens sollte Christoph, im Fall er Städte oder Dörfer, welche in der Gewalt solcher wären, die nicht zum Bunde gehörten, dem Lande wieder verschaffen wollte, dazu nicht die Hülfe des Bundes verlangen. Viertens sollte er dem Abt zu Salmansweil und Marchtal, der Stadt Reutlingen und andern Bundsverwandten alles bey der Einnahme dieser Stadt abgenommene wieder erstatten, und das nicht mehr vorhandene nach Gutfinden des Bundes bezahlen. Die Landschaft sollte fünftens Ulrichen nie wieder für den Landesfürsten erkennen, auch ihn nicht in das Land kommen lassen. Sechstens sollte dem Herzog Christoph nicht gestattet seyn, sich in irgend ein Bündniß zum Nachtheil des Schwäbischen Bundes einzulassen. Siebentens wollten die Bundsverwandten alles eroberte grobe Geschütz behalten. Achtens sollte H. Christoph für die auf die Eroberung des Landes verwandten Kosten an 300000 Fl. in gewissen Terminen bezahlen, und neuntens Herzog Ludewig von Bayern sich deutlich über die Art, wie er die Vormundschaft führen wolle, erklären [a]). 1519.

a) Sattler l. c. Th. 2. S. 1—26. ff. Eisenbach l. c. S. 52. Spittler l. c. S. 113. ff.

§. 51.

Verfolg der Geschichte H. Ulrichs.

Ulrich konnte sich bey allen diesen Auftritten unmöglich ruhig halten. Er hielt sich zu Germersheim bey Churfürst Ludewig auf, und erfuhr da sehr bald alles, was sein verlohrnes Land betraf. Mit einigen seiner ihm noch treu gebliebenen Leute näherte er sich den Gränzen Würtenbergs. Er konnte dieses Unternehmen mit desto größerer Zuversicht wagen, da der Bund schon den gröſten Theil seiner Soldaten entlassen hatte. Viele von diesen Leuten waren darüber unwillig, und mit einiger Gewißheit läst sich vermuthen, daß sie

auf Ulrichs Seite getreten sind. Kaum hatte man im Lande etwas von Ulrichs Plan erfahren, als seine Reuter, welche Fußvolk zusammen bringen musten, das Städtgen Heinsheim eroberten. Ulrich selbst folgte ihnen auf dem Fuß nach, in der Absicht, Stuttgard zu erobern. Auf diesem Marsch erfuhr Ulrich, daß noch viele seiner Unterthanen gut gegen ihn gesinnet waren, denn seine Mannschaft wurde theils durch sie, theils durch ehmalige Bundische Soldaten so vermehrt, daß sich ihre Zahl in wenigen Tagen bis auf 8000 belief. Die Stadt Leonberg ging an ihn, ohngeachtet er einige Gegenwehre fand, über. Am vierzehnten August kam der Herzog mit wenigen Reutern und Infanterie vor Stuttgard an. Die Bürgerschaft öfnete ihm die Thore, nachdem die vom Bund zurückgelassene Besatzung ihren Posten verlassen hatte. Die Bundischen Regimentsräthe geriethen darüber in nicht geringe Furcht, und nahmen nach Eßlingen die Flucht. Ulrich nahm gleich ihr Vermögen in Besitz, Weiber und Kinder sandte er ihnen aber zu. Die Bürger von Stuttgard musten auf einer Wiese zusammen kommen, um dem Herzog zu huldigen. Ohnstreitig hätte Ulrich seinen Stand behauptet, wenn er nicht durch sein erlittenes Schicksal noch mehr wäre erbittert worden, und den Plan, alle alte Verträge zwischen sich und seinen Unterthanen umzustoßen, auszuführen bedacht gewesen wäre. Er ließ der Bürgerschaft bekannt machen, daß ein neuer Regent auch neue Gesetze zu geben, oder die alten abzuändern berechtigt sey. Der Tübinger Vertrag sollte nur in dem Punkt, daß die darinn versprochene Landsteuer dem Herzog sechs Jahre lang zur Abtragung der Schulden und andern Ausgaben erlegt, in der der Folge aber auch fortdauern sollte, beybehalten werden. In allen übrigen Punkten wurde der Vertrag für ungültig erklärt. Die Bürgerschaft muste darauf beschwören:

Daß der Vertrag in allen Punkten, Artikeln und Begreiffungen, wie der auf dem Landtag zu Tübingen aufgericht und der Landschaft gegeben ist, gegen ihnen tod und abseyn solle. Und sollen nichts destoweniger sie bey ihren Ayden und Pflichten verbunden und schuldig seyn, Ir Anzal an den 800,000 Fl. zu geben und solch Geld die nechst künftige sechs Jahr in Herzog Ulrichs Segkhel ganngen.

Also ist der Fryzug uß und ab.

So mag auch Herzog Ulrich neben obangezogener Landsteuer sie schätzen nach seinem Gefallen.

Er mag auch Krieg fürnemen, wenn und wie er will, dergleichen steht in seinem Willen die Stett und Flecken zu gefallens zu verkaufen, zu versetzen und zu verändern.

Wie er auch gegen einen jeden mit oder ohne Recht handeln will stet auch jeder Zeit zu seinem Gefallen *).

Die

Die Bürger bequemten ſich freylich ſehr ungern zu dieſem Begehren, aber ſie befanden ſich ganz wehrlos auf freyem Felde, und waren von Ulrichs bewafneten Truppen umzingelt. Dem Beyſpiel der Bürger Stuttgards folgten mehrere Aemter, theils freywillig, theils gezwungen. Die Städte Urach, Göppingen und Tübingen blieben aber dem Bunde treu. Die Obervögte daſelbſt verſammelten Leute, und hielten dadurch nicht allein die Amtsuntergebenen im Zaum, ſondern ſie thaten ſelbſt dem Herzog Widerſtand. Die Regimentsräthe zu Eßlingen erhielten vom Bunde einige Hülfe, und zugleich das Verſprechen, daß in kurzer Zeit wieder eine ſtarke Armee folgen ſolle. Damit ſich aber Ulrichs Parthey nicht vermehren ſollte, wurde von Seiten des Bundes der ſchreckliche Befehl ertheilt, die Gegenden nach Stuttgard zu, und das Neckarthal, durch Plünderung und Brand zu verheeren. Glücklicherweiſe widerrief aber der Bund dieſen Befehl. Der Herzog that indeſſen wieder Vorſchläge, aber ſie wurden, da er Recht zu haben glaubte, nicht beantwortet. Auch wollte es mit der fernern Beſitznehmung des Landes und der Huldigung nicht allenthalben, ſo wie in Stuttgard, gehn. Das kleine Städtgen Owen widerſetzte ſich und trieb des Herzogs Leute mit Verluſt zurück. Viele andere Ortſchaften verſagten dem Herzog den Gehorſam, weil ſie ſich zu ſehr vor dem Bunde fürchteten, beſonders ſtandhaft war Beſigheim. Ulrich wandte ſich nun durch Ausſchreiben an den im Lande angeſeſſenen Adel, daß er auf einen gewiſſen Tag zu Stuttgard mit aller möglichen Macht erſcheinen möchte; aber auch dieſer Verſuch fiel nicht glücklich aus. Bald darauf rückte die Armee des Bundes würklich an. Sie beſtand aus 1700 Reutern und 18000 Mann zu Fuß. Dieſer Macht konnte Ulrich unmöglich die Spitze bieten, und ſo verlor er zum zweyten mal ſein Land, ohne nur ein Treffen gewagt zu haben. Am 16ten October war die feindliche Armee bis Can- 1519.
ſtadt vorgerückt. Herzog Wilhelm gab von da den Befehl, daß die Beamten im Lande ſofort ein genaues Verzeichniß der Bürger und Bauern, welche dem Herzog Ulrich beygetreten wären, einſenden ſollten. In dieſer Liſte muſte auch genaue Nachricht von dem Vermögenszuſtande eines jeden gegeben werden. Unſtreitig wollte Wilhelm dadurch ſeinen Wunſch erreichen, daß alle Würtenberger wieder auf des Bundes Seite treten ſollten. Zu einem ähnlichen Zweck wurde auch eine für das Land übermäßige Contribution ausgeſchrieben. Dieſe Veranſtaltungen hätten vielleicht für den Herzog von gutem Erfolg ſeyn können, wenn er nur Alliirte gehabt hätte. Aber der Pfalzgraf Ludewig und der Landgraf von Heſſen waren gleich nach Ulrichs erſter Entfernung von ſeinem Lande in den Schwäbiſchen Bund getreten. Dieſer Umſtand bewürkte ſo viel, daß die Abgeordneten des Bundes bey der neuen Huldigung nur geringen Widerſtand fanden. So war Würtenbergs Zuſtand, als die Schweizer den Vorſchlag zu einem Vergleich thaten. Die Stände des Bundes kamen aber nur ſchriftlich ein, und ſtellten den Eydgenoſſen vor, wie wenig Ulrichs Betragen ihre Vermittelung verdiene. Sie verlangten auch den Erſatz der Kriegskoſten, und

meldeten, daß darüber ſo wie über den allgemeinen Zuſtand des Landes auf dem nächſten Bundstage etwas genaues abgefaßt werden ſollte. Der junge Kayſer Carl V hatte gewiß den Wunſch, dieſes Fürſtenthum ſeinen Erblanden einzuverleiben. Er gab ſeinen Statthaltern Befehl, die Koſten, welche die Eroberung Würtenbergs verurſacht hatte, einzutreiben, oder darüber mit den Bundsverwandten in Unterhandlungen zu treten, damit dem Haus Oeſterreich das Fürſtenthum Würtenberg und alle andere Herzog Ulrichs Lande und auch deſſelben Kinder in Bewahrung zu behalten, zugeſtellt und zugeſprochen werden, und dagegen den benannten Bundsſtenden für ihr Anzal leidenliche und ziemliche Bezalung von des Kayſers und ſeines Bruders wegen zu verſprechen und zu verſchreiben [b]). Viele Mitglieder des Bundes waren ganz auf Carls Seite, und Ulrich verlor nun noch alle Freunde. Selbſt die nochmals wiederholten Bitten
1520. bey den Eydgenoſſen, ihm Hülfe zu leiſten, waren fruchtlos. Am 5ten Februar 1520 gediehe Carls Wunſch endlich dahin, daß die Bundsverwandten mit ihm die Uebergabe Würtenbergs überlegten, und am folgenden Tage würklich unter dieſen Bedingungen übergaben:

1) K. Carl verſprach dem Lande dauerhaften Frieden, und übernahm alle Schulden, auch wollte er das Fürſtenthum nicht zertrennen.

2) Wurde den Eydgenoſſen der Wein- und Kornkauf erlaubt.

3) Der Herzogin Sabina und der Wittwe Herzog Eberhards ſollten ihre Wittume, ſo wie ihren Erben der Rückfall, geſichert werden. Auch die Befriedigung der Wittwe Graf Heinrichs verſprach Carl.

4) Herzog Ulrichs Kindern ſollten die Schlöſſer Tübingen und Neuffen übergeben werden.

5) Da Ulrich ſchon vorher mit ſeinem Bruder Graf Georg wegen ſeiner Unterhaltung und Anſprüche auf das Land einen Vergleich getroffen hatte, ſo ſollte der Kayſer ſorgen, daß es dabey ſein Bewenden haben möge.

6) Der Kayſer verſprach der Schweſter Ulrichs, welche mit dem Herzog Heinrich von Braunſchweig vermählt war, das rückſtändige Heyrathsgut auszahlen zu laſſen.

7) Damit aber die Bundſtände und das Fürſtenthum Würtenberg vor H. Ulrichs Unternehmungen ſicher ſeyn könnten, ſo wollte der Kayſer mit ihm einen Vergleich ſchlieſſen, Kraft deſſen jener keinen Frieden errichten ſollte, in welchem nicht zugleich der Bund begriffen wäre. Ulrich ſelbſt ſollte nie wieder in das Land gelaſſen werden, und im Fall er einen oder alle Glieder des Bundes angreifen würde, ſo verſprach der Kayſer ſeinen kräftigen Beyſtand.

8) Die

8) Die Späte, Hutten und andere Ritter, denen Ulrich ihre Güter entriſſen hatte, ſollten völlige Schadenserſetzung erhalten.

9) Weil der Weinzoll, womit Maximilian den Herzog begnadigte, den Nachbaren äuſſerſt beſchwerlich fiel, ſo verlangte der Bund, ihn aufzuheben, den kayſerlichen Freyheitsbrief zu vernichten, und das Verſprechen, keinen ähnlichen Zoll wieder zu errichten.

10) Sollte dem Bunde alles groſſe Geſchütz, und überhaupt aller im Lande vorgefundene Kriegsvorrath gelaſſen werden.

11) Alle dem Herzogthum entzogene Schlöſſer, Städte und Dörfer ſollten in dieſer Uebergabe begriffen, und von dem Kayſer auf deſſen Koſten wieder mit dem Lande vereinigt werden.

12) Würtenberg wurde ein Mitglied des Schwäbiſchen Bundes, und der Kayſer verſprach ein Kontingent von 100 Reutern und 800 Mann zu Fuß.

13) Wenn der Kayſer einen oder den andern Punkt des Vergleichs nicht erfüllte, und das Herzogthum darüber angegriffen werden ſollte, ſo war der Bund zu keiner Hülfe verbunden. Für die Einwilligung dieſes Vergleichs verlangte der Bund vom Kayſer die Erlaſſung eines ihm vorgeliehenen Kapitals von 10000 Fl. und an Kriegskoſten 210000 Fl., über deren Verwendung aber keine Rechenſchaft gefodert werden ſollte [c]).

So erwarb K. Carl eines der beträchtlichſten Länder, ehe er noch einmal Teutſchland betreten hatte. Dies Land, in Verbindung mit den übrigen Staaten, die ihm und ſeinem Bruder vom Großvater Maximilian zugefallen waren, verſicherte ſeiner Macht in Oberteutſchland das Uebergewicht, welches man grade durch eine Capitulation einzuſchränken ſuchte [d]).

a) Sattler l. c. S. 28. b) Sattler l. c. Beylage Nro. 42. S. 79.
c) Sattler l. c. S. 50. und Beylage Num. 55. S. 121. ff. Eiſenbach l. c. S. 65. Spittler l. c. S. 115. 116. d) Spittler l. c. S. 116.

§. 52.

Fortſetzung.

Der Kayſer machte nun Veranſtaltungen, in dem Lande eine verbeſſerte Regimentsverfaſſung einzuführen. Er ſandte ſeinen Generalorator Maximilian von Bergen, Herrn zu Siebenbergen, Johann Rennern und den D. Gregorius Lamparter in dieſer Abſicht nach Stuttgard. Dieſe ſchrieben einen Landtag aus, der aber wegen einer damals allgemein herrſchenden Epidemie nicht gehalten werden konnte. Bald nach geſchehener Huldigung kamen aber die Stände zuſammen. Die Bevollmächtigten des Kayſers beſtätigten hier den Ständen und dem Lande alle Privilegien, beſonders den Tübinger Vertrag. Ulrich, welcher

cher ſich während dieſer Zeit bey den Eydgenoſſen um Beyſtand bewarb, brachte es dahin, daß die kayſerlichen Räthe ihm den Rath ertheilten, ſelbſt in die Niederlande zum Kayſer zu reiſen, um ſich zu verantworten. Sie erboten ſich ſogar, zu den Reiſekoſten 8400 Fl. herzugeben. Allein die Landſtände des Herzogthums ſuchten, ſobald ſie dieſen Plan erfuhren, ihn zu hintertreiben. Sie ſchrieben dem Kayſer, daß ſie ſich glücklich ſchätzten unter ſeiner Herrſchaft zu ſtehen, und baten ſo dringend wie möglich, daß Ulrich nicht wieder zu der Regierung gelangen möchte. Die Städte Stuttgard, Kirchheim, Göppingen, Tübingen, Veyhingen, Märklingen, Gröningen, Bahlingen, Brackenheim, Weinsperg, Herrenberg und Calw hatten dies Schreiben unterzeichnet. Wie ſehr das Land gegen ſeinen ehemaligen Regenten aufgebracht ſeyn mußte, beweiſt dies Verfahren. In dem Schreiben hieß es: Den Tag wolle uns Gott nicht erleben laſſen. Ehe wir ſeiner Regierung und Verwaltung underworffen ſeyn wollten, ehe begehren wir mit blutiger Hand und unerſchrockenem Herzen zu ſehen den Tod an uns und unſern unſchuldigen Weibern und Kindern. Dem Kayſer mochte dieſe Vorſtellung nicht unangenehm ſeyn.

1520. Er machte durch ein Ausſchreiben vom 19 April 1520 bekannt, daß die Vaſallen ſich nach Stuttgard begeben und die Lehne empfangen ſollten. Ulrich, der bisher immer vergeblich gehofft hatte, dem Kayſer in Perſon Vorſtellungen zu thun, wurde ungeduldig, und hob den nicht lange vorher zu Schafhauſen geſchloſſenen Waffenſtillſtand auf. Darüber wurde das Land ſtutzig; man ſuchte durch ſtarke Werbung des Herzogs Abſichten zu hintertreiben, und die Unterthanen durch Vorſtellungen auf Oeſterreichs Seite zu erhalten. Als der Kayſer dieſe Nachricht erhielt, wurde dem Herzog bey Strafe der Reichsacht unterſagt, neue Empörungen zu veranlaſſen; auch den Schweizern wurde widerrathen, ihm Hülfe zu leiſten. Ulrich ließ darauf von Solothurn, wo er das Bürgerrecht angenommen hatte, ein Schreiben an den Kayſer abgehen, in welchem er gegen jene Strafe proteſtirte, und Vorſchläge zu einem Vergleich that. Dabey unterließ er aber nicht, ſich in einige wehrhafte Verfaſſung zu ſetzen. Er warb etwa 250 Reuter an, und hoffte einige tauſend Mann Infanterie von Solothurn und Lucern zu bekommen. Um ſein Vorhaben noch mehr zu fördern, ſchrieb er an alle Reichsfürſten, auch an die Ritterſchaft, Vögte, Amtleute und Gemeinen Würtenbergs. Er ſtellte ſeine unglückliche Lage vor und bat, daß man es ihm nicht verargen ſollte, wenn er ſich durch die Macht der Waffen in den Beſitz ſeines Eigenthums ſetzen würde. Würtenberg ließ es dabey an keinen Gegenanſtalten fehlen. Graf Sigmund von Lupfen mußte 200 Pferde auftreiben. Die Herzoge von Bayern wurden erſucht, ihre verſprochene Hülfe von 300 Pferden zu geben. Baden ſollte 3000 Mann zu Fuß geben; auch wurden die Vorderöſterreichiſchen Lande um Beyſtand aufgerufen. Der Kayſer, um ſich das Land immer mehr verbindlich zu machen, überſandte am 20 October der Landſchaft die völlige Beſtätigung aller Vorrechte. Ulrich machte unterdeſſen zu Mömpelgart, in deſſen Beſitz er

noch

noch geblieben war, alle Veranſtaltungen zu einem Angrif. Aber unglücklicher Weiſe lieſſen ihn die Schweizer in ſeiner Noth ſtecken. Er konnte nun ſein Vorhaben ſchlechterdings nicht ausführen, und ſogar der Kayſer wollte ihn auf dem nach Worms ausgeſchriebenen Reichstage nicht hören, weil er vorher, da man ihm ſicheres Geleit verſchaft hatte, nicht erſchienen war. Doch gab Carl zu, daß einige herzogliche Räthe erſcheinen könnten, wobey es auch blieb, ob Ulrich gleich noch einmal bat, ſelbſt gehört zu werden. Er ſchlug des Kayſers Anerbieten ganz aus, worauf er am 5 Jun. 1521 in die Acht und Aberacht erklärt 1521.
wurde. Es kamen zugleich Befehle an den Statthalter des Herzogthums, daß alle Anhänger Ulrichs aus dem Lande gejagt, und ihr Haab und Gut konfiſcirt werden ſollten. So äuſſerſt mißlich es jetzt auch um Ulrich ſtand, ſo unterließ er immer nicht, auf Mittel zu ſinnen, wodurch er wieder in den Beſitz ſeines verlohrnen Landes zu kommen glaubte. Es gelang ihm auch, zu nicht geringer Beunruhigung der Regenten Würtenbergs, mit Heinrich von Klingenberg einen Vertrag zu ſchlieſſen, durch welchen er die beträchtliche Feſtung Hohentwiel bekam. Der Ort war zu wichtig, als daß die Kayſerlichen nicht hätten Gegenanſtalten machen ſollen. Tuttlingen und Hornburg, zwey Schlöſſer in der Nähe von Hohentwiel, wurden beſetzt, und Heinrich von Klingenberg mußte am kayſerlichen Hofe erſcheinen, um ſich wegen ſeines Vertrags mit Ulrich zu vertheidigen. Auch der Schwäbiſche Bund war nicht damit zufrieden, daß Ulrich Herr dieſer Feſtung ſeyn ſollte, und deswegen wurde beſchloſſen, ſie dem Herzog abzunehmen, ehe ſie mit dem nöthigen Vorrath verſehen wäre. Der Bund that zugleich den Schweizern Vorſtellungen, daß ſie ſich des Herzogs nicht annehmen möchten. Durch ihre Vermittelung kam es dahin, daß ein Stillſtand auf 3 Monate geſchloſſen wurde; während dieſer Zeit ſuchte man nun den Herzog dahin zu bringen, dieſe Feſtung wieder an ihren ehemaligen Beſitzer abzutreten, wozu er ſich aber nicht verſtand.

Kayſer Carl hatte indeſſen ſeinen Bruder, den Erzherzog Ferdinand, zum Regenten des Herzogthums ernannt, und dieſer hielt auch einen feyerlichen Einzug. Das Land genoß nun einige Ruhe, weil Ulrich ſich in einer zu kraftloſen Verfaſſung befand, und der Bund auch den Frieden dem Kriege vorzog. Freylich ſuchte der Herzog alle Mittel auf, ſeinen Zuſtand zu verbeſſern. Als im Jahr 1524 die Stände des Reichs zu Nürnberg ver- 1524.
ſammelt waren, kam er bey ihnen mit der ſchriftlichen Bitte ein, daß ſie ihn wieder den Beſitz ſeines verlohrnen Landes verſchaffen möchten, im Gegentheil es ihm aber nicht verargen möchten, wenn er das äuſſerſte wagen würde. Er begab ſich auch darauf mit ſeinen Leuten von Mömpelgart nach Hohentwiel. Der Statthalter und die Räthe Würtenbergs machten ſogleich alle mögliche Gegenanſtalten. Es wurde am 11 Jan. 1525 ein Befehl an die Vögte 1525.
bekannt gemacht, daß ſie die Städte und Schlöſſer in guter Verwahrung halten ſollten. Der Erzherzog Ferdinand trug ſofort ſeinem Obriſten Feldzeugmeiſter auf, alle Feſtungs-

werke zu beſichtigen, zu verbeſſern und mit dem nöthigen Vorrath zu verſehen. Um das Land ſelbſt immer mehr für Oeſterreich einzunehmen, wurde der Landesausſchuß nach Stuttgard berufen, damit ſein Gutachten bekannt würde. Dieſer machte darauf ein Ausſchreiben bekannt, worinn die bisherige Regierung wegen der damit verknüpften Ruhe überaus gelobt, Herzog Ulrichs Betragen aber als tyranniſch geſchildert wurde. Die Stände erboten ſich darauf, 500 Mann zu Fuß und 100 Mann zu Pferde ins Feld zu ſtellen. Auch die Stände des Schwäbiſchen Bundes verſtanden ſich zu einer Hülfe, und zwar:

	Pferde	Fuß
Oeſterreich	67	533
Maynz	77	—
Pfalz	189	—
Bamberg	61	—
Würzburg	105	—
Aichſtedt	38	—
Augsburg	14	84
Coſtanz	4	20
Bayern	67	467
Brandenburg	78	—
Heſſen	131	—
Würtenberg ſelbſt	34	267
Ritterſchaft	128	—
Nürnberg und Windsheim	—	270
Alle andere Städte	43	767
	1036	2408

Herzog Ulrich befand ſich jetzt in eben der mißlichen Lage, worinn er ſich auch vorher befunden hatte. Seine Hofnung, von den Eydgenoſſen unterſtützt zu werden, ſchlug wieder fehl. Sie verſagten ihm nicht nur ihre Hülfe, ſondern wollten ihn auch nicht für Geld Truppen anwerben laſſen. Selbſt an baarem Gelde litt er Noth. König Franz von Frankreich verſprach ihm zwar ein Darlehn von 15000 Kronen, aber auch dieſes Verſprechen blieb unerfüllt, weil Franz, welcher damals vor Pavia ſtand, geſchlagen und ſelbſt gefangen wurde a).

a) *Mezeray* hiſtoire de France, Tom. II. p. 943. Ed. de Paris 1685. fol. Eiſenbach l. c. S. 78. Sattler l. c. S. 125.

§. 53.

§. 53.

Fortsetzung.

Ulrich hätte nun gewiß alle Hofnung aufgegeben, wenn nicht eben zu der Zeit der gefährliche Bauernaufstand losgebrochen wäre, welcher seinen Feinden viel zu schaffen machte. Er glaubte, jetzt auch ohne Alliirte etwas thun zu können, und machte sein Vorhaben durch Ausschreiben den Ständen des Reichs, dem Schwäbischen Bunde und der Eydgenossenschaft bekannt. Schon gelang es ihm, von Basel 400 Mann zu bekommen, auch lief ihm sonst viel Volk zu, woraus er zwey Regimenter errichtete, und Schweiker von Sickingen verstärkte ihn mit 80 Mann zu Pferde. Seine Feinde waren zwar ziemlich zahlreich, aber die schon angeführten Unruhen hatten doch für den Herzog die gute Würkung, daß mehrere Mitglieder des Schwäbischen Bundes nicht viel thun konnten. Seine Armee brachte er indessen auf 10000, nach anderer Nachrichten gar bis auf 20000 Mann. Am 26 Februar 1525 foderte er die Stadt Bahlingen auf. Sie wollte sich auf gewisse Bedingungen ergeben, 1525.
die aber Ulrich nicht annahm. Er gebrauchte Gewalt, und die Stadt ergab sich am 1 März. Rosenfeld hatte gleiches Schicksal. Ulrichs Hofnung nahm mit jeder solchen glücklichen Begebenheit zu, und schon glaubte er sich in dem Besitz des Verlohrnen, als ihn seine mit größter Mühe zusammengebrachten 2000 Schweizer verließen, vermuthlich weil er sie nicht ordentlich bezahlte. Das unterjochte Amt Bahlingen mußte diesen Verlust, so gut wie möglich, ersetzen. Er belagerte darauf Herrenberg, Böblingen, Sindelfingen und Leonberg, und schon am 9 März waren alle in seinen Händen. Er ging nun auf Stuttgard los, und beschoß auch würklich die Stadt. Wider alles Verhoffen aber liefen seine Leute davon, und so blieb Stuttgard nicht allein unerobert, sondern die bereits eingenommenen Aemter kamen wieder unter Oesterreichische Regierung, und Hohentwiel war auch jetzt Ulrichs Zufluchtsort. Nun hatte zwar Würtenberg nichts mehr von seinem verbannten Herzog zu fürchten, aber desto mehr beunruhigte der Bauernaufstand die Mitglieder des Bundes. Würtenberg selbst hatte bisher an dieser Empörung keinen Theil genommen; aber im April 1525 drang ein Trupp Bauern in das Land, und suchte Anhang zu bekommen. Einige Aemter widersetzten sich tapfer, nach und nach aber fanden die Aufwiegler auch hier Gehör, und die Verwüstungen und Grausamkeiten hatten keine Gränzen [a]). Es wurden zwar zwey Landtage ausgeschrieben, und auf dem ersten sollten vorzüglich Mittel vorgeschlagen werden, diesem Unglück ein Ende zu machen, welcher Wunsch aber nicht erreicht wurde. Der zweyte wurde am 18 October zu Tübingen gehalten, und der Erzherzog Ferdinand war selbst zugegen. Er ließ den Ständen vortragen, daß durch den vorhergehenden Krieg die Rentkammer völlig ausgeleert sey, und sogar 60000 Fl. Schulden habe. Zweytens sey nothwendig, noch mehr Truppen anzuwerben. Den Ständen war diese Vorsorge zwar ganz angenehm, allein sie glaubten nicht ver-

bunden zu ſeyn, die Koſten zu tragen, und ſie behaupteten, daß Ferdinand dafür ſorgen müſſe. Schon jetzt berechneten die Stände den durch die Bauern erlittenen Schaden auf 300000 Fl. Weil ſie aber aufgefodert waren, ihren Rath zu geben, ſo trugen ſie darauf an, die übermäßige Anzahl der Mönche in den Klöſtern zu vermindern, und die dadurch erſparten Gelder der Rentkammer zu überlaſſen. Eine ähnliche Anordnung bey den Stiftern und Weltprieſtern würde jene Einnahme noch beträchtlich vermehren. Es ſollte nemlich in jedem Flecken nur ein Pfarrer gehalten werden. Dieſen Vorſchlägen wurde nun freylich widerſprochen, und endlich feſtgeſetzt, daß 1) der Erzherzog Ferdinand einen Staat, mit Zuziehung des Rentmeiſters und der drey Abgeordneten von der Landſchaft, welche die Kammergüter zu verrechnen hätten, dem Einkommen des Landes gemäß, aufrichten möge. 2) Zur Beſchützung des Landes ſollte Ferdinand 200 gerüſtete Ritterpferde annehmen, und dieſe ſollten von den Prälaten ohne der Kammer und gemeinen Landſchaft Koſten, erhalten werden. 3) Sollten ſo viel Edle zu Amtleuten angenommen werden, daß dadurch 70 gerüſtete Pferde zuſammen gebracht würden. Auch die Herren der Regierung ſollten 50 Pferde halten. 4) Mit Pfalz ſollte ein gewiſſer Vertrag gemacht werden, daß im Nothfall die verſprochenen 1000 Mann zu Fuß und die 200 zu Pferde gleich bereit ſeyn müßten. Auch bey Bayern ſollte man ſich um 200 Pferde bemühen. 5) Die Reformation der Geiſtlichkeit wurde bis auf den künftigen Reichstag verſchoben. 6) Der Erzherzog Ferdinand möchte die 18000 Fl., welche zur Unterhaltung der bündiſchen Infanterie ausgeſetzt waren, fallen und in die Kammer fließen laſſen. 7) Sollten alle in den vorigen Unruhen ausgetretene Unterthanen eine Geldſtrafe an die Kammer erlegen, und 8) von den vorhandenen Geldern die Schulden bezahlt werden, von welchen die Landſchaft ſelbſt 50000 Fl. übernehmen, und ſolche nach dieſem Plan vom Lande erheben wollte. Geiſtliche und weltliche Unterthanen ſollten von ihren Häuſern eine Steuer von einem pro Cent geben, wäre aber ein Haus auch weit über 800 Fl. werth, ſo wurden doch nur 8 Fl. gezahlt. Beſaß ein Unterthan mehrere Häuſer, ſo erlegte er nur von dem Beſten dieſe Steuer. Perſonen, welche keine Häuſer hatten, erlegten von ihrem Vermögen ebenfalls 1 von hundert. Die Stände baten dagegen den Erzherzog, die Freyheiten des Landes, beſonders aber den Tübinger Vertrag aufs neue zu beſtätigen [b]). Dieſe Schatzung wurde auf vier Jahr bewilligt [c]). Von den Prälaten verlangte man bey dieſer Gelegenheit, daß ſie entweder 200 Pferde drey Jahre hindurch unterhalten, oder das Geld dafür dem Statthalter baar erlegen ſollten. Sie nahmen den letztern Vorſchlag an, aber unter der beſondern Bedingung, daß dieſes Geld blos angewendet werden ſollte, dem Herzog Ulrich Widerſtand zu thun, oder Schulden abzutragen. Da ſich die Unterhaltungskoſten von 200 Pferden auf 12050 Fl. jährlich belief, ſo wurde folgende Vertheilung gemacht.

Beben-

Bebenhausen gab	2300 Fl.
Hirschau	1325
Maulbronn	1325
Herrenalb	1000
Zwyfalten	1100
Adelberg	1200
Blaubeuren	1100
Denkendorf	800
Lorch	550
Murrhardt	350
Alpirspach	650
S. Georgen	350
Summe	12050 Fl.

Außerdem wurden die Abgeordneten der weltlichen Priesterschaft, der Frauenklöster, Konvente und Stifte vorgeladen, und mußten sich verbindlich machen, 12 auch wohl 15 pro Cent von ihrer Einnahme zur Erhaltung der Soldaten zu geben [d]).

a) Sattler l. c. S. 126. ff. b) Eisenbach l. c. S. 82. ff. c) Sattler l. c. S. 148.
d) Sattler l. c. S. 148. ff. Eisenbach l. c. S. 83. ff.

§. 54.

Weitrer Verfolg.

Herzog Ulrich, welcher von allen diesen Anstalten immer genaue Nachrichten erhielt, ließ, so mißlich auch seine Lage seit der letzten Expedition war, keine Gelegenheit vorbey, Versuche zu machen, um seinen erlittenen Verlust wieder zu ersetzen. Er that dem nun wieder befreyten König von Frankreich allerhand Vorschläge, die aber sämmtlich ohne Erfolg blieben. Als 1526 der bekannte Reichstag zu Speyer gehalten wurde, welchem Ferdi- 1526.
nand in Abwesenheit seines Bruders beywohnte, kam Ulrich bey dem Reiche ein, und suchte Hülfe. Er theilte ein gedrucktes Ausschreiben an die Chur- und Fürsten aus, klagte dringend über erlittenes Unrecht, und bat eben so sehr, daß man sich seiner annehmen, und ihm sein Land wieder verschaffen möchte. Allein bey jeder rechtlichen Entscheidung muste grade sein Richter auch sein größter Gegner seyn, und er war schon durch Erfahrung belehrt, daß er gegen Carln nichts durch die Waffen gewinnen konnte, da alles in und außer Teutschland vor ihm sich beugte [a]). Das Schreiben wurde dem Erzherzog vorgelegt, und mehrere Fürsten redeten dem Herzog das Wort, der Erfolg fiel aber nicht nach Wunsch aus. Ferdi-

nand wollte ihm ſtatt des Landes eine lebenslliche große Penſion auszahlen laſſen, wenn er ſich aller Anſprüche auf ſein Land begeben würde. Hierzu bequemte ſich nun Ulrich ganz und gar nicht; er zeigte, daß Ferdinand durch Zurückgabe Würtenbergs ihm blos ſein Eigenthum erſtatten würde, welches um ſo mehr der Billigkeit gemäß wäre, da ſeine Voreltern dem Hauſe Oeſterreich vor Zeiten 690,000 Fl. an baarem Gelde vorgeliehen hätten. Auch Ulrichs Bruder, Graf Georg, welcher bisher in Straßburg ſeinen Aufenthalt gehabt hatte, machte Anſprüche auf das Herzogthum. Er brachte es durch den Biſchof Wilhelm von
1526. Straßburg und den Marggraf Philipp von Baden ſo weit, daß darüber am 7 Auguſt 1526 zu Speyer eine Zuſammenkunft gehalten werden ſollte. Man hatte ihm bisher nur 6000 Fl. jährlich angeboten, dagegen ſollte er ſich aller weiteren Anſprüche begeben. Er behauptete, daß, wenn auch Ulrich den Verluſt des Herzogthums verwürkt habe, ſo könne doch dem Prinz Chriſtoph ſo wenig als ihm das Land entzogen werden. Oeſterreich ſelbſt könne das Land nicht beſitzen, weil Maximilian damals, als Würtenberg ein Fürſtenthum wurde, ausdrücklich verordnet habe, daß es ſelbſt nach gänzlicher Erlöſchung des Hauſes der Reichskammer zufallen ſolle. In der That waren dieſe Gründe zu kräftig, als daß man ſie hätte ganz verwerfen können, und die beyden vermittelnden Fürſten brachten am 27 Auguſt einen Vergleich zu Stande, Kraft deſſen 1) dem Grafen die Herrſchaft Horburg, die Stadt Reichenweyher und das Schloß Beilſtein, ſamt den Früchten, Wein und allem Vorrath, mit aller hohen und niedern Obrigkeit, Gerichten ꝛc. eingeräumt wurden, wie ſolche Graf Heinrich vor ſeiner Gefangenſchaft inne gehabt hatte. Was aber davon verpfändet, mit Gülten beſchwert oder gar entwendet worden, ſollte Oeſterreich erſetzen, und ohne des Grafen Beſchwerde von allen Schulden befreyen. 2) Verſprach der Erzherzog für ſich, den Kayſer und ihre Erben aus der fürſtlichen Kammer jährlich 4200 Fl. auszahlen zu laſſen, ſo lange Herzog Ulrich, Prinz Chriſtoph oder ein anderer männlicher Nachkomme am Leben ſeyn würde. Wofern aber 3) dieſe mit Tode abgingen, ſo ſollte dem Grafen oder ſeinen Erben die Anſprüche an das Fürſtenthum vermöge des Eßlinger Vertrags und der erectionis Ducatus hiermit unbenommen ſeyn, und dabey auf ſeinen Verzicht gegen Ulrich nicht Rückſicht genommen werden. 4) Wurde aber auch dem Hauſe Oeſterreich die Gerechtigkeit und Gegenwehr, die Erſtattung aller Koſten fodern zu dürfen, vorbehalten. Die Ratification dieſes Vertrags geſchah am 1 November [b]).

a) Spittler l. c. S. 117. b) Sattler l. c. S. 156—163. Eiſenbach l. c. S. 85.

§. 55.

§. 55.

Fortſetzung der Geſchichte Herzog Ulrichs.

Dem Herzog Ulrich hatte es doch endlich geglückt, den Landgrafen Philipp von Heſſen dahin zu bewegen, daß er ſich ſeiner annehmen wollte. Er vermittelte auch zu Marpurg eine Zuſammenkunft verſchiedener Reichsſtände, unter denen Herzog Georg von Sachſen und der Biſchof von Osnabrück waren, einzig in der Abſicht, dem unglücklichen Herzog zu helfen. Nach einigen Berathſchlagungen wurden Abgeſandte nach Breßlau, wo ſich Ferdinand aufhielt, geſandt, und dieſe brachten dem Erzherzog die Nachricht, daß ihre Herren ihm 1000 wohlgerüſtete Pferde auf 4 Monate ſenden wollten, wenn er es dahin bringen wollte, daß Ulrich wieder zu dem Herzogthum gelangte. Die Fürſten glaubten, daß dieſer Antrag von der beſten Würkung ſeyn würde, weil Ferdinand eben damals durch den Tod König Ludewigs die Ungariſche und Böhmiſche Krone erhalten hatte, und ihm deswegen Johann Vayda, Graf von Zips, viel zu ſchaffen machte. So nützlich dem König Ferdinand eine Hülfe von 1000 Pferden geweſen wäre, ſo unmöglich war es ihm von der andern Seite, den Vorſchlag der Geſandten ohne Vorwiſſen des Kayſers anzunehmen. Verſchiedene Reichsſtände redeten bey Carln für Ulrich das Wort, aber der Kayſer blieb bey ſeinem einmal gefaßten Schluß, daß Ferdinand Würtenberg behalten, und Ulrich auf ewig davon ausgeſchloſſen ſeyn ſollte. Der Kayſer verfolgte den Herzog jetzt würklich noch mehr. Es erſchien 1528 ein ſcharfer Befehl an den Landgraf Philipp von Heſſen, daß er Ulrichen 1528.
bey Strafe der Acht nicht mehr beherbergen ſollte, allein Philipp war ſo ſehr Ulrichs Freund, daß er dieſe Drohungen nicht achtete. Auch Ulrich ließ nicht ab, bey den Ständen, noch mehr aber bey dem Schwäbiſchen Bunde, auf ſeine Wiedereinſetzung zu dringen. An beyde ließ er am 11 May 1529 von Caſſel Ausſchreiben ergehen. Der Bund lehnte es ganz von 1529.
ſich ab, in dieſer Sache etwas zu thun, weil er ſelbſt das Land an Carln übergeben hatte, und auf das andere an die Reichsſtände machte Ferdinand bekannt: daß er als Fürſt und Erbherr des Herzogthums es nicht ohne Einwilligung ſeines Bruders abtreten könne. Die Reichsſtände ernannten hierauf zur fernern Unterhandlung den Churfürſten Ludewig von der Pfalz, und den Biſchof von Straßburg. Dieſe trugen dem nunmehrigen König Ferdinand nochmals vor, daß Ulrich nicht nur die dem Schwäbiſchen Bund ausgezahlten Gelder wieder erſetzen, ſondern ihm auch mit einer anſehnlichen Hülfe beyſtehen wolle. Aber auch jetzt fiel die Antwort wie vorher aus. Der Kayſer war ſelbſt in Italien, als er das Interceſſionsſchreiben der Fürſten für Ulrich empfing. Er verſprach, bald ſelbſt nach Teutſchland zu kommen, und dann wollte er ſich über Ulrichs Angelegenheit näher erklären. Als nun im Jahr 1530 der bekannte große Reichstag zu Augsburg gehalten werden ſollte, kam Carl 1530.
würklich daſelbſt an. Ulrichs Erwartung war ſehr groß, denn ſeine Freunde wendeten ſich

mit

mit ungemeiner Wärme an den Kayser, welcher endlich in einem weitläuftigen Schreiben seine Willensmeinung eröfnete [a]). In diesem Schreiben werden Ulrichs Vergehungen ausführlich erzählt, den Ständen angerathen, sich seiner als eines Beleidigers Kayserl. Majestät nicht anzunehmen, und das Betragen des Schwäbischen Bundes bey dieser Gelegenheit gerechtfertigt. Carl belehnte seinen Bruder auf diesem Reichstage sogar förmlich mit Würtenberg, ließ die Churfürsten dagegen protestiren, und dehnte, um seinen festen Entschluß noch mehr zu zeigen, die Oesterreichischen Privilegien auf Würtenberg aus [b]). Er ertheilte noch au-
1530. ßerdem am 15 October 1530 dem Herzogthum das Vorrecht, die Juden verbannen zu dürfen. Herzog Heinrich von Braunschweig, welcher sich auf dem Reichstage befand, und Ulrichs Freund und Schwager war, schrieb dem Herzog alle diese unangenehmen Nachrichten. Als sich die Reichsstände noch in eben dem Jahr wegen Ferdinands Wahl zum Römischen König versammelt hatten, kam Ulrich abermals mit seinem schon so oft wiederholten Verlangen
1531. fruchtlos ein. Der Landgraf Philipp von Hessen, welcher in der That viel für den unglücklichen Herzog that, entwarf nun, um seinen Zweck eher zu erreichen, einen ganz anderen Plan. Er rieth dem Herzog an, vor allen andern Dingen, die Aussöhnung mit Bayern zu Stan-
1532. de zu bringen. Dieser Versuch gelang, und Bayern versprach, alle Kräfte anzuwenden, dem König Ferdinand das Land aus den Händen zu winden. Die zu Cölln 1531 geschehene Römische Königswahl Ferdinands, bey welcher sich Carl aufs neue mit Spanischer Hoheit über alle Reichskonstitution hinweg setzte, gab besonders dem Bayerischen und Pfälzischen Hause Gelegenheit, den ganzen Umfang der Kayserlichen Absichten zu entdecken, und Ulrich, ohne sich gebessert zu haben, hatte mit einemmal Bayern, Pfalz, Sachsen, Hessen und Heinrichen von Braunschweig zu seinen entschlossenen Freunden. Mehr aber als alle that unstreitig Landgraf Philipp von Hessen. Wo die übrigen jammerten, wünschten, hofften und baten, da zog er das Schwerd, und er war allein schon in manchen Anschlag hinein gerannt, dessen Wahrscheinlichkeit er vorher nicht überdacht, im Erfolge hatte ihn der Zufall unterstützt. Auf Glück und Zufall mußte er in der That auch zählen, wenn er den kühnen Streich ausführen wollte, der vereinigten Macht Carls und Ferdinands ein Herzogthum zu entreißen, das ihnen auch nur zur Ergänzung ihrer übrigen Vorderösterreichischen Staaten unendlich wichtig war: eine augenblickliche Entreißung war dazu noch nicht hinlänglich; wie wollte er einen Krieg gegen diese Brüder ausdauren, in welchem die Parthey immer noch völlig ungleich blieb, wenn sich auch Frankreich zur Theilnehmung erklären sollte. Der Entwurf Philipps gehörte zu den Dingen, welche vor ihrer Ausführung so ungewiß, wie die Entdeckung einer neuen Welt, aussehen, und endlich ausgeführt gerade in dem Zeitpunkt und gerade unter diesen Umständen die leichteste Sache gewesen zu seyn scheinen [c]).

a) Dieses

a) Dieſes Schreiben findet ſich im Hartlieder 1 Th. Buch 3. Kap. 11 S. 676 ff. der Frankfurter Ausgabe 1617. Eiſenbach l. c. Urkund Lit. Ll. Spittler l. c. S. 126. Sattler l. c. S. 197.
b) Eiſenbach l. c. S. 88.
c) Spittler l. c. S. 126. 127.

§. 56.

Ulrich kömmt wieder zum Beſitz ſeiner Länder.

Ein Glück für Ulrich war es, daß ſich der große Schwäbiſche Bund, in welchem alle Kräfte der aufgebrachteſten Feinde Ulrichs vereinigt waren, im Jahr 1533 zertrennte. 1533. Weder dem Kayſer noch ſeinem Bruder war es möglich, die ſämmtlichen Mitglieder deſſelben aufs neue zu vereinigen, und deſto leichter konnte ſich Philipp rüſten, der nichts unterließ, was er zur Ausführung ſeines Vorhabens für nöthig hielt. Er that ſelbſt eine Reiſe nach Frankreich, und erhielt vom König für Ulrichen gegen Verpfändung der Grafſchaft Mömpelgart 100,000 Fl. baares Geld. Kayſer Carl war in Spanien, und Ferdinand in Ungarn, wieder ein Umſtand, welcher dem Landgrafen vortheilhaft war. Die Statthalter und Räthe Würtenbergs verlangten von Ferdinand Hülfe; ſie ließen alle Feſtungen in gehörigen Stand ſetzen, alle Mannſchaft wurde aufgeboten und muſte ſich rüſten. Ulrich und Philipp hatten indeſſen für das aus Frankreich erhaltene Geld eine anſehnliche Armee von 5000 Mann zu Pferde, und 30000 Mann zu Fuß errichtet. Beyde Fürſten ließen ein Schreiben an den Kayſer abgehen, in welchem Ulrich zeigte, daß ihn der Schwäbiſche Bund unrechtmäßiger Weiſe aus ſeinem Lande vertrieben habe. Er ſelbſt ſuchte daher in Verbindung mit dem Landgrafen ſeine Wiedereinſetzung, ohne etwas widriges gegen den Kayſer oder Ferdinanden vorzunehmen, daher ſie auch, im Fall man ihnen Widerſtand thun würde, keine Verantwortung wegen der Folgen haben wollten. Ein ähnliches Schreiben ſandten ſie an die Reichsſtände a). Die Lehnleute und Unterthanen des Herzogthums Würtenberg wurden am [illegible] May 1533 von dem Herzog Ulrich noch beſonders an ihre Pflichten gegen ihn erinnert. Ferdinand wurde darüber unruhig, er proteſtirte gegen dieſes Verfahren, und erboth ſich, einen gütlichen Vergleich zu machen. Da alſo die Sache ernſtlich zu werden anfing, rüſtete ſich der Pfalzgraf Philipp, als königlicher Statthalter des Herzogthums Würtenberg, und brachte 16000 Mann zuſammen, unter denen 4000 beritten waren b). Er lagerte ſich bey Ilingen, weil man vermuthete, Ulrich und [illegible] würden die Bergſtraße herauf kommen, und bey Maulbronn in das Land dringen. Ulrich und der Landgraf wollten bey Frankfurt über den Mayn gehen, wozu die Stadt auch anfangs ihre Einwilligung gab, nachher aber ſich dagegen ſetzte, weil ſie vorgab, ein kayſerliches Verbot erhalten zu haben. Sie zogen alſo längſt dem Mayn hinauf, den ſie mit vieler Beſchwerlichkeit in der Gegend von Rüſſelheim paſſirten. Hier wurde ihre Armee noch anſehnlich verſtärkt, denn Graf Wilhelm von Für-

ſtenberg vereinigte ſich mit ihr; auch kamen noch Truppen verſchiedener Reichsſtädte dazu *). Am dritten May nahmen ſie ihr Lager zu Pfungſtadt ohnweit Gernßheim, von da ſie durch die Pfalz in die Bergſtraße rückten. Der Churfürſt von der Pfalz widerſetzte ſich, die vereinigten Fürſten muſten den Weg nach Miltenburg nehmen und durch den Odenwald ſehr ſchlechte Wege paſſiren, bis ſie bey Neckarſulm das freye Feld erreichten, und ſich ausbreiten konnten. Am 10 May ließ Ulrich an die Städte Weinsperg und Neuſtadt am Kocher den Befehl ergehen, daß ſie keinen ſeiner Feinde einlaſſen, und ihm allein gehorchen ſollten. Neuſtadt ſchlug dem Herzog dies Verlangen mit bittern Worten ab, und Weinsperg ſtellte vor, daß es dem Kayſer unterthan ſey, und ohne Befehl des Statthalters nichts thun dürfe. Ulrich machte darauf beyden Städten bekannt, daß er, im Fall einer längern Weigerung, ſeinen Truppen Befehl zur Plünderung ertheilen würde. Nun ergaben ſich die Städte, mit der Bitte, ſie bey ihren Rechten und Freyheiten zu laſſen. Die Hinderniſſe, welche Ulrich und Philipp auf ihrem Marſche gefunden hatten, gereichten ihnen zu einem wahren Vortheil. Ihre Feinde wuſten nicht, wohin ſie ſich ziehn ſollten. Weil Ulrich ſich bey Gernßheim mit dem Grafen von Fürſtenberg vereinigte, ſo glaubte der Würtenbergiſche Statthalter, daß die Armee bey Maulbronn ins Land dringen würde, deswegen lagerte er ſich bey Vayhingen an der Entz. Als aber die Fürſten bey Neckarſulm eindrangen, zogen ſich die königlichen Truppen gegen Lauffen oberhalb Heilbronn. Am 12 May rückten beyde Heere gegen einander, und dieſer Tag ſchien zu einem entſcheidenden Treffen beſtimmt zu ſeyn, weil beyde Theile zu Sontheim ihr Nachtlager halten wollten. In einem Scharmützel zogen die Heſſen anfangs würklich den Kürzern, bis ihr ſchweres Geſchütz auf eine Anhöhe gepflanzt war, und da herrliche Würkung that. Landgraf Philipp führte das Kommando über die Truppen, Ulrich aber befand ſich bey der Artillerie, und da ſich der Pfalzgraf Philipp nahe an die Kanonen wagte, erkannte ihn Ulrich und es fehlte nicht viel, ſo wäre der Pfalzgraf geblieben, denn eine Kanonkugel tödtete ihm ſein Pferd, und nahm ihm eine Ferſe weg.

D. 13 May 1534. Dieſer Umſtand hatte die Würkung, daß das königliche Heer, welches in einem Thal ſtand, ſich auf eine Anhöhe zurück zog. Am folgenden Tage rückten beyde Heere mit aufgehender Sonne gegeneinander. Die Artillerie der Fürſten behielt ihre geſtrige Stellung, und that gute Würkung. Die feindliche Armee ſuchte eine bequemere Stellung, und machte auch ſchon Bewegungen dazu. Der Landgraf kam ihr aber zuvor, indem er nebſt dem Geſchütz über den Neckar ſetzte, und den Feind umzog, ehe er es vermuthete. Es erfolgte ſogleich ein Angrif auf die feindliche Reuterey, welche ſich genöthigt ſah, mit Verluſt zu weichen. Die Verwirrung der Feinde wurde ſo groß, daß der Pfalzgraf mit der geſammten Reuterey die Flucht nahm, und den Asperg zu erreichen ſuchte. Die Infanterie war dadurch völlig außer Stand geſetzt, ſich zu vertheidigen, und ſuchte ſich durch die Flucht zu retten; aber auch hier fand ſie Hinderniſſe, weil ihre eigenen Wagen die Wege verſperrt hatten. Es

blieb

blieb ihnen in dieſer Noth nichts übrig, als entweder in den Weinbergen, oder durch Schwimmen über den Neckar Sicherheit zu finden. Dieſe Rettungsmittel gelangen nur wenigen, denn viele ertranken, und andere brachen bey Ueberſteigung der Felſen und Mauern die Hälſe. Die Truppen Philipps machten noch viele Feinde auf der Flucht nieder. In der That war dieſer Sieg ſehr entſcheidend, denn Ulrich und Philipp erlitten beynahe gar keinen Verluſt, erbeuteten aber nicht allein die ganze Canzley, die geheimen Briefſchaften, einen Theil der Artillerie, eine große Menge andern Kriegsvorrath, ſondern auch 70000 Fl. baares Geld. Die entflohenen Feinde wollten ſich bey Stuttgard lagern, oder hinter den Mauern die Einnahme der Stadt ſelbſt zu verhindern ſuchen; dieſe Hofnung wurde aber vereitelt, weil die Bürgerſchaft vor ihnen die Thore ſchloß, und ſie alſo nöthigte, ganz aus einander zu laufen. Dieſes Treffen erhob Ulrichen wieder in ſeinen vorigen Stand [d]).

a) Beyde Schreiben ſind abgedruckt bey Eiſenbach l. c. Urkunden Lit. Qq. und Rr.
b) Nach Eiſenbach l. c. S. 94. Sattler l. c. Th. 3. S. 11. aber ſagt, Pfalzgraf Philipps Armee ſey nur 10400 Mann ſtark geweſen. c) Sattler l. c. Th. 3. S. 11. 12.
d) Eiſenbach l. c. S. 94. ff. Sattler l. c. Th. 3. S. 12. ff.

§. 57.

Beſtätigung ſeiner neuen Regierung.

Ulrich machte ſeinen erfochtenen Sieg im ganzen Lande bekannt, und ermahnte die Unterthanen, ihn für ihren Herrn zu erkennen. Er ſetzte in Begleitung Philipps den Marſch gegen Stuttgard fort, und genoß hier das vielleicht nicht ganz erwartete Glück, daß ihm die Bürger die Thore öfneten. Der Herzog war diesmal vorſichtiger als bey ſeiner erſten Eroberung, denn er beſtätigte nicht nur den Tübinger Vertrag, ſondern auch alle übrigen alten Rechte und Freyheiten. Die Huldigung geſchah ohne Verzug auf der Kanſtatter Wieſe, und darauf zogen Ulrich und Philipp feyerlich in die Stadt ein. Alle übrige Aemter folgten dem Beyſpiel der Reſidenzſtadt, blos die Eroberung des Schloſſes Tübingen war noch übrig; auch dieſes ergab ſich auf Bedingungen, ſo auch Hohenurach, Asperg und Neuffen. Beyde Fürſten überſandten hierauf dem König Ferdinand, welcher in Prag war, eine ſchriftliche Relation ihres Glücks, und boten unter der Bedingung, daß Ulrich ungeſtört in dem Beſitz ſeines Landes bleiben ſollte, Frieden an. Der Erzbiſchof von Maynz, Herzog Georg von Sachſen und vorzüglich der Churfürſt von Sachſen bemühten ſich, eine Ausſöhnung zwiſchen Ferdinand und Ulrich zu ſtiften. Dieſe Unterhandlung war mit ſehr vielen Schwürigkeiten verknüpft, denn Ferdinand drang darauf, daß Würtenberg ein Lehen von dem Erzhauſe Oeſterreich ſeyn und bleiben ſollte. Er gab ſeinem Geſandten, welcher ſich zu St. Annaberg befand, gemeßnen Befehl, ohne dieſe Bedingung keine Friedensvorſchläge anzuhören.

Durch dieſe Bedingung wurden die Reichsrechte gekränkt. Die Landſtände widerſprachen einen ſolchen Eingrif in die Landesprivilegien, welche ſich hierinn auf das Herzogthums-dip'om gründeten, und Ulrich wollte ſein Land ſo wieder haben, wie er es verlohren, ſelbſt Philipp ſah das Unvollſtändige einer ſolchen Reſtitution ſehr wohl ein. Aber wie konnte der
1534. ſchwächere ganz Recht gegen den ſtärkern behalten? Es wurde endlich am 21 Jun. 1534 zu Cadan in Böhmen ein Vertrag geſchloſſen, deſſen Hauptinhalt ich hier einrücke.

1) Ulrich wurde wieder der rechtmäßige Beſitzer der Würtenbergiſchen Lande, doch ſo, daß ſie ein Afterlehn von dem Erzhauſe Oeſterreich ſeyn ſollten.

2) Dieſe Afterlehnſchaft ſollte aber dem Stande des Herzogs keinen Abbruch thun. Würde jedoch der Würtenbergiſche Stamm abſterben, ſo ſollten die Erzherzoge von Oeſterreich das Land als ein Reichslehn behalten.

3) Herzog Ulrich erkannte nebſt dem Churfürſten von Sachſen und anderen gleichgeſinnten Fürſten Kraft dieſes Vertrags den König Ferdinand für den Römiſchen König, und verſprach, ſich in kein Bündniß wider ihn einzulaſſen.

4) Die von Ulrich und Philipp eingenommenen nicht zu Würtenberg gehörigen Länder ſollten ihren ehmaligen Beſitzern eingeräumt werden.

5) Es ſoll niemand zu einer Religionsänderung gezwungen werden, auch die Aebte des Landes, welche beſondere Regalien hatten, und zu dem Fürſtenthum nicht gehörten, in dem freyen Beſitz ihrer Güter bleiben.

6) Alle aus dem Lande gewichene Perſonen ſollen wiederkommen, aber auch jedermann ohne Verluſt an Geld und Gut abziehn dürfen.

7) Alles Geſchüz auf der Feſtung Hohenasper ſoll dem König Ferdinand überliefert werden.

8) Alle in Würtenberg von Ferdinand aufgenommene und zu ſeinem eigenen Nuzen verwendete Gelder ſollen zurückgezahlt, Summen aber, welche an das Land gewendet worden, ſoll Ulrich bezahlen.

9) Ulrich und Philipp ſollen dem Kayſer, wenn er nach Teutſchland kommen würde, knieende Abbitte leiſten.

10) Sollen die beyden Fürſten dem König Ferdinand 1500 Mann zu Pferde und 3000 zu Fuß auf ihre Koſten zur Belagerung von Münſter ſchicken.

Die Beſtätigung dieſes Vertrags wollte dem Herzog gar nicht behagen; daher ſchrieben die vermittelnden Fürſten eine Zuſammenkunft nach Fulda aus, aber Ferdinand gab zur Antwort, daß der Zuſtand der Zeiten nicht verſtatte, andere Bedingungen einzugehen a).

a) Sattler l. c. Th. 3. S. 14. ff. Eiſenbach l. c. S. 96. ff. Spittler l. c. S. 128.

§. 58.

Digitized by Google

§. 58.

Fortsetzung dieser Materie.

Ulrich war kaum wieder in den Besitz seines Landes gesetzt, als er ernstlich auf Mittel dachte, dem Landgraf Philipp seine ihm geleisteten Dienste zu erwiedern. Der Truppensold und der übrige Geldvorschuß beliefen sich auf 230563 Fl. Um diese aufzubringen, ließ Ulrich seine Stände zusammen kommen, welche denn eine Verschreibung über obige Summe ausstellten. Sechs und achtzig tausend, acht hundert und vier und funfzig Fl. wurden gleich baar abgetragen. Man fing nun von Seiten des Erzhauses Oesterreich an, darauf zu dringen, daß Ulrich zu Wien in eigner Person die Lehen empfangen sollte. Er sollte sich schon am 6 May 1535 einstellen, aber auf sein Ansuchen wurde der Termin bis zum 7 Aug. 1535. verlängert. Ulrich suchte alle Mittel vor, einer persönlichen Erscheinung auszuweichen; er mußte sich aber doch dazu bequemen. Nun wurden Lehnsformeln aufgesetzt. Nach einer derselben sollte Ulrich versprechen, den regierenden Erzherzogen von Oesterreich gegen alle Menschen, den Röm. Kayser allein ausgenommen, beyzustehn, und nie etwas gegen sie zu unternehmen. Diese Formel wurde aber unstreitig auf Ulrichs Begehren so abgeändert: er sollte auf das Evangelium geloben und schwören, von Stund an dem König Ferdinand und seinen Erben getreu und hold zu seyn, deren Frommen zu befördern, und Schaden zu verhüten suchen, und alles thun, was die Afterlehnschaft erfordere. Hierbey blieb es, und Ulrich wurde am 9 August belehnt. Nun enthielt aber der Cadaner Vertrag noch einige noch nicht ganz berichtigte Punkte, welche am 21 August 1535 in einem besondern Vertrag zu Wien abgethan wurden.

Der Herzog versprach 1) den König Ferdinand, wegen der von dem Schwäbischen Bunde zu Eroberung Würtenbergs aufgewandten Kosten, zu entschädigen.

2) Dem König von dem Aspergischen Geschütz so viel auszuliefern, als er begehren würde.

3) Die Böhmischen Lehen bey dem König zu suchen, und solche in Böhmen selbst zu empfangen.

4) Wurde verglichen, daß der von Ulrich im Cadanischen Vertrag versprochene Reuterdienst nicht eher geleistet werden sollte, bis der Herzog seine Finanzen erst wieder in Ordnung gebracht.

5) Ueber die Festung Hohentwiel sollten besondere Unterhandlungen gepflogen werden.

6) Ulrich machte sich verbindlich, seine Landstände dahin zu bringen, daß sie den Cadanischen Vertrag ratificiren.

Da der Vertrag auch eine Stelle enthielt, nach welcher Graf Georg zur Lehnsfolge gelassen wurde, so setzte man

7) feſt, daß Ulrich die Urkunde über Würtenbergs Erhebung zu einem Herzogthum und die zwiſchen Graf Georg und dem König Ferdinand errichteten Verträge vorzeigen ſolle, damit die nähere Entſchließung folgen könne. Außer dieſen Punkten wurde noch

8) ausgemacht, weil ihm verſchiedene während der Oeſterreichiſchen Regierung ſolchen Leuten abgedrungene Urpheden in die Hände gefallen waren, welche entweder dem Herzog Ulrich anhingen oder die evangeliſche Religion angenommen hatten, und deswegen nach erlittener harter Gefangenſchaft das Land räumen mußten, ſo verlangte der König, daß ſolche nicht ſo leicht herausgegeben werden möchten, damit des Königs damalige Diener und Amtleute unangefochten bleiben könnten, wobey ſich aber der Herzog vorbehielt, nach Belieben damit zu verfahren, im Fall die Umſtände des Verjagten allzu traurig wären, und die Amtleute gegen alle Rechte und Billigkeit gehandelt hätten.

9) Weil der Biſchof zu Würzburg und die Reichsſtadt Ulm bey Ferdinand den Antrag gemacht hatten, daß man ſie in dem Beſitz der ihnen verpfändeten Stadt und Amt Meckmühl nebſt der Herrſchaft Heidenheim laſſen möchte, wogegen ſich aber Ulrich ernſtlich ſetzte, ſo wurde feſtgeſetzt, daß er die Einlöſung auf die ruhigſte und beſte Weiſe veranſtalten möchte.

10) Sakramentirer, Wiedertäufer und andre ähnliche Sekten verſprach Ulrich aus dem Lande zu jagen. Die folgenden vier Punkte betrafen den Schutz und Schirm über das Kloſter Zwyfalten, die Reformation zu Nellingen, und die Verleihung einiger Pfarreyen [a]).

Ungeachtet aller dieſer Erläuterungen war die Afterlehnſchaft nachher einigemal der unglückliche Strang, welchen Ferdinand Ulrichen um den Hals warf, und womit er ihn wieder in den Abgrund hinein zu ziehn ſuchte, aus welchem ihn diesmal die Tapferkeit des Landgrafen von Heſſen und der glückliche Zufall gerettet hatte [b]).

a) Sattler l. c. Th. 3. S. 61. ff. Eiſenbach l. c. S. 106. ff. b) Spittler S. 129.

§. 59.

Reformation in Würtenberg unter Herzog Ulrich und fernere Regierungsgeſchichte deſſelben.

Als ſich Ulrich wieder in den ſicheren Beſitz ſeines ererbten Landes ſah, dachte er nun ernſtlich auf die Einführung der Lutheriſchen Lehre, mit welcher er ſich in der Zeit ſeines Un-
1520. glücks bekannt gemacht hatte. Schon im Jahr 1520 machte der Schüler Luthers, Johann Gayling, die erſten Verſuche, zu Ilßfeld die Meynungen ſeines Lehrers auszubreiten. Er muſte aber das Land verlaſſen. In Solothurn wendete er ſich an Ulrich, welcher ihn zu ſeinem Hofprediger ernannte [a]). Damit Luthers Lehre ganz aus Würtenberg vertilgt werden
1522. möchte, ließ die Oeſterreichiſche Regierung 1522 ein Verbot dagegen ergehen, und ein evangeli-

geliſcher Prediger nach dem andern verließ das Land. Dieſer Verordnungen ungeachtet war in den letzten Jahren der Oeſterreichiſchen Regierung die Sehnſucht nach reinerer Religion in Würtenberg immer allgemeiner geworden, und in manchen Gegenden war die Veränderung der Geſinnungen des Volks ſchon ſo herrſchend, daß es vielleicht nur ſtatt des Pfaffen im Ort eines Prädikanten bedurfte, um die Gemeine eine evangeliſche Gemeine nennen zu können. Aber dies Theologiſchwichtige der Reformationsgeſchichte, die Bemerkung des ſchnellern oder gehinderten Umlaufs neuer höchſt würkſamer moraliſcher Wahrheiten iſt nicht grade das wichtigſte für gegenwärtige Geſchichte, ſondern die großen politiſchen Veränderungen, welche nach ganzer Vollendung des Werks unter Herzog Chriſtoph unmittelbar daraus entſprangen, und die Art, wie die verſchiednen Stände an dieſer Revolution Theil genommen haben, zeigt uns ein Schauſpiel, wie in einer ſolchen Geſchichte, als die eines teutſchen Staats iſt, kein ähnliches vorkommen kann.

Sobald einmal beſchloſſen war, zu reformiren, ſo zankte man ſich gleich bey der zweyten Frage, wie reformirt werden ſollte, ob Sächſiſch oder Schweizeriſch, oder vielleicht Schweizeriſch-Sächſiſch. In den Schwäbiſchen Reichsſtädten, aus welchen ein Theil der Würtenbergiſchen Reformatoren kam, waren bisher die meiſten neuen Lehrer, ſowohl im Kirchenceremoniel als in den dogmatiſchen Diskrepanzpunkten der Zürcher und Wittenberger, den Meinungen und Sitten der erſtern gefolgt, und beſonders auch mit den Straßburgern, von welchen ſich Ulrich eines ſeiner erſten Reformationsgutachten ſtellen ließ, ſchienen die eifrigen Lutheraner gar nicht zufrieden. Selbſt Philipps von Heſſen Beyſpiel hätte Ulrichen auf geneigte Geſinnungen für die Schweizer lenken können, aber die ſcheinbare Zweydeutigkeit des Nürnberger Religionsfriedens, welchen man den Zwinglianern ſtreitig machen wollte, und faſt noch mehr die gewaltige Vorſtellungen eines Marburger Theologen, D. Schnepf, zogen ihn wieder mehr auf die Sächſiſche Seite zurück, doch wie es zur Ausführung kam, gab es das ſeltſamſte Gemenge. In der einen Hälfte des Landes hielt Ambr. Blaurer, ein Geiſtlicher von Koſtnitz, von Ort zu Ort die nöthigen Reformatorsviſitationen, und that, was ſich von einem vorſichtigen Zwinglianer erwarten ließ; in der andern Hälfte viſitirte D. Erhard Schnepf, der wachſamſte eifrigſte Lutheraner, dem beynahe noch der rüſtige theologiſche Kriegsmann, Andreas Oſiander von Nürnberg, zum Kollegen gegeben worden wäre. Die Viſitatoren klagten bald ſelbſt über einander, die Religion ſchien in dem Theil des Landes ob der Staig eine andere zu werden, als unter der Staig. Schnepf hatte Luſt, Blarern erſt ſelbſt zu läutern, ehe er ihn zum Gehülfen annehmen wollte, und es gelang ihm endlich auch, den verdächtigen Mann wegzubringen. Ohne dieſe Veränderung würde eine vollkommene Gleichförmigkeit in Anſehung der Bilder, Kirchenceremonien, und eines recht ſubtilgenauen Vortrags der Lehre vom Abendmahl nicht erhalten worden ſeyn. Die erſte Veränderung im Aeußern des Gottesdienſtes war gewöhnlich die A

theilung des Abendmahls unter beyden Gestalten, und man hatte nicht nöthig, in der ganzen Art, das Abendmahl zu feyern, so viel aus päbstlichen Zeiten beyzubehalten, als in Obersachsen geschah, wo anfangs der Schwachen geschont werden muste, bis gleich die erste folgende Generation den beybehaltenen Ueberrest für väterliche Weisheit erklärte, an welcher man ohne Ruchlosigkeit nicht zweifeln dürfe. Durch alle Theile der Reformation hindurch war der Nutzen unverkennbar, welchen Würtenberg davon zog, daß es, erst nach dem Vorgang von vielen andern, der neuen Parthey beytrat. Die Stellen der hinweggetriebenen oder entwichenen Pfaffen konnten leicht mit solchen evangelischen Predigern ersetzt werden, welche aus der Schweiz, aus den umliegenden Reichsstädten und adlichen Gütern herbey eilten, und wenn nur das Bedürfnis der ersten Zeiten durch diese Fremdlinge besorgt war, so sollte für die Zukunft in Tübingen eine Anstalt gemacht werden, welche der evangelischen Lehre in Würtenberg die aufgeklärteste Fortdauer versprach. Ein eigener Rath wurde niedergesetzt, gemischt aus Weltlichen und Geistlichen, welche für die Angelegenheiten der neuen Kirche sorgen, ihre Constitution ordnen, und die Einkünfte derselben richtig vertheilen sollten, daß in Sachen von solcher Wichtigkeit, wo es die Glückseligkeit vieler künftigen Menschenalter oder doch wenigstens ihren behaglicheren Genuß betraf, nicht der Wille eines einzigen, sondern Rath und gemeinschaftliche Ueberlegung von mehreren entscheiden sollte. Bisher hatte man in Würtenberg noch gar nichts von landesherrlichen Collegien gewust. In der Person des Landschreibers, der einige Schreibersknechte unter sich hatte, vereinigte sich das ganze Rentkammerkollegium; außer dem Canzler waren vielleicht einige Räthe da, aber es waren meist nur Räthe von Haus aus, welche sich für achtzig oder hundert Gulden Dienstgeld, die sie genossen, in einzelnen Fällen brauchen lassen musten; wenigstens vereinigten sie sich nicht mit dem Canzler zu einem Collegium. Obiger Kirchenrath war das erste Beyspiel einer solchen verfeinerten Regierungseinrichtung und gleichsam von ihm aus haben sich alle übrige Collegien gebildet.

Man hatte in Sachsen, voll von der ersten Freude, daß die Wahrheit bey Hofe Schuz fand, Kirchen- und Klostergüter sorglos dem Churfürsten überlassen, und die Stifter der neuen Kirche entdeckten zu spät, daß die Hofleute ihre Kirchenbeute nicht mehr fahren ließen, und daß der Geist der frommen Freygebigkeit mit dem Fegfeuer verschwunden sey. Durch ihre Erfahrungen gewarnt, fing man gleich in den ersten Zeiten der Würtenbergischen Reformation an, das alte Pfaffengut zum Vortheil der neu einzurichtenden Kirche zu sammlen, und den Ueberschuß, der sich bey einer zweckmäßiger geordneten Oekonomie der großen reichen Klöster des Landes finden mußte, für dringende Landesbedürfnisse bey Seite zu legen. Es war schon eine schöne Summe, die man aus dem Verkauf der Meßgewände, der Rauchfässer, Monstranzen, Patenen und Kelche erhielt, und die eingezogenen kleinen Stiftungen, hier zu ein Paar Frühmetten, dort zu einem ewigen Licht, machten nebst jenem

jenem Gelde allein schon so viel aus, daß der größte Theil der evangelischen Lehrer anfangs davon besoldet werden konnte. Der evangelische Gottesdienst ist so einfach, der römisch-katholische so prächtig und kostbar, die Anzahl des für den erstern nothwendigen Clerus so viel geringer, als diejenige, welche der letztere erfodert, daß es unbegreiflich ist, wie in irgend einem Lande, wo evangelische Religion statt der bisher allgemeinen katholischen die herrschende wird, den Lehrern der erstern ihr nöthiger Unterhalt fehlen solle. Zu Stuttgard fanden sich in katholischen Zeiten über funfzig Geistliche, und evangelische waren vor den Zeiten des dreyßigjährigen Krieges nur sieben daselbst, ungeachtet die Stadt 1618 gewiß ein beträchtliches größer war als hundert Jahre vorher. Allein in der Stiftskirche zu Stuttgard fanden sich 54 silberne und vergoldete Kelche mit Patenen, und über 100 Meßgewänder von goldenen Stücken, Sammt und seidenen Zeug; der Vorrath in den Klöstern war meist noch kostbarer. Vier und zwanzig tausend Gulden war der ganze Aufwand [b]), welchen die neue Kirche unter Herzog Ulrich kostete, den großen Ueberschuß, der sich bey Einziehung der katholischen Stiftungen fand, verwandte also der Herzog zu Bezahlung der Schulden, die er während seines Exils hatte machen müssen, zu Erstattung der Hessischen Kriegskosten und Bestreitung der Summen, welche die Unruhen der ersten Jahre seiner neuen Regierung nothwendig machten. Das alles waren zwar nothwendige Landesbedürfnisse, für welche die Kirchengüter gar nicht zweckwidrig verwandt zu werden schienen; aber wenn es doch dabey geblieben wäre, wie es hier unter Ulrich anfing, daß dieser Ueberrest immer sogleich zu gegenwärtigen Vorfällen verwandt, und nicht für künftige vermehrtere Bedürfnisse der evangelischen Kirche gesammelt worden wäre, so müste gewiß die Würtenbergische Kirche unter eben der Dürftigkeit seufzen, welche den Zustand so mancher andern Kirche unheilbar macht. Schon unter dem Sohn und Nachfolger Ulrichs, unter Herzog Christoph, stiegen die Bedürfnisse der neuen Kirche auf 70000 Gulden, und es war eine zufällige glückliche Folge des Interim, daß die völlige Einziehung der Klöster, deren sich die Pfaffen während des Interim wieder bemächtigt hatten, erst unter der Regierung dieses Herzogs fiel, der schon die vermehrten Bedürfnisse der ausgebildetern neuen Kirche kennen lernen muste, und eben so viel Uneigennützigkeit als aufgeklärten Religionseifer hatte. Alles, was demnach unter Herzog Ulrich in Ansehung der Klöster geschah, war nur vorübergehend; doch trug die Schonung, welche sein politisches Verhältniß gegen Carln und Ferdinanden nothwendig machte, selbst auch damals zu einiger Erhaltung dieser reichen Kirchengüter sehr viel bey. Man trieb nicht Prälaten und Mönche aus, sondern gab ihnen nur neue Vorschriften, man ließ sie leben und singen wie vorher, aber es wurde ein herrschaftlicher Verwalter in das Kloster gesetzt, der dem Prälaten und den Mönchen ihren Unterhalt von den Klostergütern hinlänglich reichte, und das übrige zum Kirchenrath einschickte. Man verboth ihnen, Novizen anzunehmen, und zieth ihnen statt der Kutte ein anderes ehrsames Kleid zu tragen [c]). Aber bey beyden geschah

schah ihnen kein Gewissenszwang, wer es sich nicht gefallen lassen wollte, mochte gegen Pension das Kloster verlassen. Ungestraft konnte zwar die Untreue nicht bleiben, wenn einer der Prälaten Gelder unterschlug, der andere mit dem ganzen Archiv seines Klosters flüchtig wurde d). Auch bey solchen Vorfällen zeigte sich eine Gelindigkeit, die sonst gar nicht Geist der Zeiten zu seyn schien, dem Prälat von Zwyfalten wurde sogar gestattet, die Reformation ganz abzukaufen.

Bey der Universität Tübingen hielt das Reformiren am schwersten, und wenn es gründlich geschehen sollte, so mußten nicht nur andre Lehrer in der Theologie angestellt werden, sondern die ganze bisherige Einrichtung und besonders die philosophische Fakultät muste eine Veränderung leiden, die gar nicht das Werk blos augenblicklicher Verordnungen zu seyn schien. Die Namen von Realisten und Nominalisten (letztere hielten das ens ontologicum für ein bloßes Hirngespinst, erstere suchten aber eine Realität darinnen) waren hier noch wichtige Partheynamen. Erstere hießen Adler, die letztern Pfauen. Adler und Pfauen bekriegten einander, als ob auch die Philosophie ihr Faustrecht hätte. Mit dem ersten Befehl, den Ulrich ergehen ließ, daß man nichts von Adlern und Pfauen hören sollte, war deswegen noch kein andrer Ton herrschend gemacht, und der Canzler der Universität, der Ulrichs gute Absichten am würksamsten hätte unterstützen sollen, setzte ihnen das größte Hinderniß entgegen. Als die Reformation in Tübingen anfangen sollte, entwischte er nach Rotenburg, und protestirte von hier aus gegen alle Magister und Doctoren, welche unterdessen zu Tübingen kreirt wurden, weil die Gewalt, solche Würden zu ertheilen, blos in seiner Hand sey. In einem Zeitalter, wo jeder Theil gegen den andern jede kleine Neckerey brauchte, war die Frage von der Gültigkeit solcher Magister- und Doctorkreationen, zu welchen dieser Canzler seine Erlaubniß nicht ertheilt hatte, sehr wichtig und ein Gegenstand selbst für reichskammergerichtliche Untersuchung.

Das Werk der Reformation war unter Ulrich noch nicht recht in Gang gebracht, so wurde es schon durch die Revolution des Schmalkaldischen Kriegs so mächtig wieder gehemmt, daß hier die Untersuchung viel zu früh angestellt werden würde, ob alles so reformirt und rein gemacht worden, daß nichts vom Alten mehr übrig geblieben. Doch grade in der ersten Periode des feurigsten Reformationsenthusiasmus zeigt es sich oft am deutlichsten, wie sehr sich oft der Mensch täusche, wenn er sich völlig geändert zu haben glaubt. War es nicht noch ganz im Geist der alten Religion, daß ein Befehl erging, jeder der nicht wenigstens des Sonntags einmal in die Kirche gehe, solle das erstemal um einen Gulden, das zweytemal um zwey Gulden gestraft, und wenn er nicht bezahlen könne, vier Tage bey Wasser und Brod eingesperrt werden? Die Würtenberger Theologen waren zu mitleidig und zu bekannt mit dem Geist ihrer Religion, als daß sie dem Herzog hätten rathen können, die

Wie-

Wiedertäufer umbringen zu laſſen. Aber war ihr Projekt ſehr viel milder, daß denjenigen Wiedertäufern, die man nicht mit ſchmaler Unterhaltung ins Gefängniß einſperren möge, eine hölzerne Tafel angehängt werden ſolle, worauf ein Wolf, Schlange, oder ein anderes Thier eingegraben und ausgemalt ſey? Und ſo ausgezeichnet ſollten ſie beſtändig unter andern erſcheinen a). Gleich in den erſten Zeiten der Würtenbergiſchen Reformation war eine Vervielfältigung der ſogenannten Gottesdienſte, die ſichtbar aus Grundſätzen floß, welche mehr mit dem Geiſt der alten als neuen Religion verwandt waren, und ſelbſt da nach dem Schmalkaldiſchen Kriege Johann Brenz, der aufgeklärteſte und billigſte aller Würtenbergiſchen Reformatoren, das angefangene Werk zu vollenden anfieng, ſo blieb dieſer letztere Fehler der neuen Kircheneinrichtung ungebeſſert, und man hielt ihn ſogar für ein weiſes Mittel der ſichern Ausbreitung der Wahrheit.

Ulrich ſelbſt bewies ſich immer als ein eifriger aufrichtiger Freund der neuen Lehre, und von blos politiſcher Annahme einer Religion war er nach der ganzen Anlage ſeines Charakters völlig entfernt, aber in Geſinnungen und Temperament blieb er doch immer der alte. Das Podagra würkte faſt mehr auf Veränderung derſelben, als der neue Hofprediger. Es ſah recht from bey Hofe aus. Wer Hoflivree trug, hatte auf dem Aermel mit den Anfangsbuchſtaben eingenähet: Gottes Wort bleibt ewig, aber gegen das Zutrinken, Gotteslaſtern und Vollſaufen mußten doch die Edikte immer erneuert werden, und Ulrich, der alle Tage ſeine Predigt hörte, alle Tage ſein Stück in der Bibel las, war mit ſeinem vortreflichen Sohn Chriſtoph unverſöhnlich entzweyt, kündigte ſeinem Bruder Georg alle Freundſchaft auf, da ihn dieſer zu ſeiner nothwendigen Subſiſtenz um Geld anſprach, zankte ſich mit allen ſeinen Nachbarn und ſelbſt auch mit ſeinem glücklichen Beſchützer, Landgraf Philipp von Heſſen, grif die Freyheiten des Landes manchmal ſo kühn an, als in den vorigen Zeiten ohne veranlaßte Empörung nicht hätte geſchehen können. Es geſchah in dieſer Zeit, daß der Herzog von den Prälaten des Landes mit einemmal die Hälfte aller ihrer Einkünfte foderte, und dabey ſollten ſie doch noch alle vorher übernommene Laſten tragen. Wenn der Herzog auf einem Landtage der Städtedeputirten nicht verſichert zu ſeyn glaubte, ſo theilte er ihren Konvent, ſie wurden partheyenweiſe in drey verſchiednen Städten zuſammen gerufen. Den Rittern und Vaſallen wollte er alle ihre Lehne nehmen, und nur Rückſicht auf eine gefürchtete Klage bey König Ferdinand hielt ihn davon ab b).

a) *Pfaffii* Acta & Scripta publ. Eccleſ. Würtemberg. Faſcic. I. p. 1. ſq. Auch Lit. Aa.
b) Sattler l. c. Th. 4. S. 2. 2. c) *Friſchlini* Suppl. ad memor. Theol. Würt. p. 16. 17. d) Der Abt Lucas Götz zu Herrenalb hatte würklich 30000 Fl. untergeſchlagen. Er kam deswegen in Inquiſition, und ſtarb im Gefängniß. Sattler l. c. Th. 3. S. 73.
e) Sattler l. c. Th. 3. Beylage Nro. 44. f) Spittler l. c. S. 129—138.

§. 60.

Fortsetzung der Regierung H. Ulrichs.

Ulrichs Lage blieb auch nach seiner Restitution immer mit vielen Beschwerlichkeiten verknüpft, aus denen sich selbst der weiseste Regent kaum mit guter Art zu winden gewust haben würde. Mömpelgart war noch gegen die zu Führung des Kriegs vorgeschoßne Summe an Frankreich versetzt; er selbst hatte noch wegen seines Exils Schulden auf Schulden gehäuft, und auch sein treuer Freund Philipp von Hessen war nicht befriedigt. Dieser hatte 434,550 Gulden zu fodern. Verschiedene andere schöne Striche Landes waren während der Oesterreichischen Regierung verpfändet. Ulm hatte die einträgliche Herrschaft Heidenheim im Besitz, und nur mit vieler Mühe kam es dahin, daß der Herzog wieder Herr
1536. davon wurde. Er verpfändete der Stadt Ulm dagegen einige Vogtrechte zu Altheim, Ballendorf, Marenstetten, Oberstetten, Wettingen, Ellingen, Setzingen und Langenau, nebst Verleihung dieser Pfarre und aller andern Gerechtigkeiten in genannten Dörfern. Die im vorigen §. angeführten Neuerungen Ulrichs zogen ihm natürlich die Feindschaft des Kayfers und Ferdinands noch immer mehr zu, und er glaubte in der Nothwendigkeit zu seyn, im Fall man ihn überfallen sollte, bey Zeiten auf nöthige Vertheidigungsanstalten zu denken.
1538. Die Landstände musten 1538 zu Stuttgard erscheinen, und hier trug er auf eine Geldhülfe von 3 pr. C. an, welche auf zwey Terminen abgetragen werden sollten. Die Stände willigten ein [a]), und nun ließ Ulrich Kirchheim und Schorndorf befestigen. Die Herrschaft Badenhausen verkaufte er an Anton Fugger für 36000 Fl., mit einem Theil dieser Summe befriedigte er die Klingenberge, ehemalige Besitzer von Hohentwiel, völlig. In eben dem Jahr trat der Herzog auch in den besondern Bund, welcher zu Braunschweig theils zu Verstärkung der Schmalkaldischen Vereinigung, theils zu Beschützung der neuen Religion errichtet wurde. Der Kayfer stiftete dagegen sogleich einen Gegenbund. So sehr sich auch schon jetzt beyde Theile zu einem förmlichen Religionskriege vorbereiteten, so blieb es doch noch ei-
1546. nige Jahre hindurch beym Frieden. Endlich kam es 1546 auf Zureden des Pabstes dahin, daß K. Carl den Krieg gegen die Protestanten beschloß. Er machte nun recht ernstliche Anstalten zum Kriege. Die Protestanten fragten um die Ursache, und bekamen die Antwort, daß er sich gegen einige Rebellen und Friedensstörer rüste. Carl sandte einen besondern Abgeordneten an den Herzog, welcher versicherte, der Krieg ziele nicht auf ihn. Straßburg, Nürnberg, Augsburg und Ulm erhielten eben solche Versicherungen schriftlich. Allein die Protestanten sahen die ganze Sache ein, und sorgten für eine ansehnliche Armee. Ulrich errichtete 24 Regimenter, welche sich nebst den Truppen der Städte zu Ulm versammelten, daselbst den Artikelsbrief beschworen, und darauf gegen Günzburg rückten. Sebastian Schartlin nahm von hieraus seinen Marsch gegen die Alpen, um sich den kayserlichen Truppen, welche

welche aus Italien kommen ſollten, zu widerſetzen. Er nahm den dem Biſchof von Augsburg gehörigen Ort Fueßen ein, eroberte die Feſtung Ehrenberg, beſetzte ſie ſtark, und begab ſich hierauf wieder zu der Hauptarmee. Die Würtenbergiſchen Truppen kommandirte der General von Heydeck, und ſie nahmen Dillingen und Donauwerth ein. Bis hierher waren die Proteſtanten glücklich; ihre Armee wurde bey Donauwerth durch Sächſiſche und Heßiſche Hülfstruppen anſehnlich vermehrt, aber bald zeigte ſich Geldnoth, denn der Sold betrug monatlich 200,000 Gulden. Ulrich that würklich, was er konnte, denn er allein erbot ſich monatlich 60,000 Gulden zu geben. Unterdeſſen bekam auch der Kayſer Hülfstruppen, denn der Pabſt ſandte 10,000 Mann Infanterie und 700 Reuter, welche am 13ten Auguſt in das Lager zu Landshut einrückten. Sobald die Bundsverwandten erfuhren, daß Carl mit ſeinem Heer nach Ingolſtadt aufgebrochen war, zogen ſie ſich an die Donau, um ihm den Weg in das Herzogthum Würtenberg abzuſchneiden. Der Landgraf von Heſſen beſetzte ſelbſt eine Anhöhe bey Ingolſtadt, und auch der Churfürſt von Sachſen langte mit der Kavallerie daſelbſt an. Das kayſerliche Lager wurde von da heftig beſchoſſen, und hätte man Schärtlins Rath befolgt, die kayſerliche Armee ſogleich anzugreifen, ſo wäre der Erfolg wahrſcheinlich ſehr vortheilhaft für die Proteſtanten ausgefallen. Aber hier waren die Meynungen der verſchiedenen Generale getheilt, und Schärtlins Rath blieb unbefolgt. Carl verſchanzte ſich nun noch viel ſtärker. Die Alliirten verließen die vortheilhafte Anhöhe, lagerten ſich bey Neuburg, und dann bey Wendingen. Dem Kayſer war dadurch alles freyer gemacht, er eroberte Neuburg, Donauwerth, Dillingen und Höchſtätt, welche Orte vorher der Bund im Beſitz hatte. Nach vielen Rück- und Vormärſchen wurde endlich im December durch die Geſandten des Schmalkaldiſchen Bundes eine Berathſchlagung angeſtellt. Der Entſchluß war, weil Lüneburg und Pommern keine Hülfe leiſteten, und man auch auf Frankreichs Beytritt nicht rechnen könne, ja die Armee im Winter gar auseinander ginge, daß man von folgenden drey Vorſchlägen einen ausführe: 1) Entweder eine Schlacht liefern, 2) abziehn und eine Beſatzung in das Winterlager legen, oder 3) Frieden machen. Man ſchrieb deswegen an den Marggrafen, Johann von Brandenburg, Bruder des Churfürſten, und erhielt die Antwort, daß man unter keiner andern Bedingung den Frieden ſchließen würde, als wenn ſich die Verbundenen auf Gnade oder Ungnade dem Kayſer ergeben, und die Armee auseinander gehen laſſen würden. Gleich darauf zerſtreuten ſich die ſämmtlichen Kriegsvölker der Alliirten. Der Kayſer kam hierauf ſelbſt zu Rotenburg an der Tauber an, und von da ließ er unter dem 6ten December 1546 dem Herzog Ulrich ein ſehr hartes Schreiben überſenden. Da es des Kayſers Geſinnungen gegen den Herzog am beſten ſchildert, ſo rücke ich es hier ein:

„Wiewol von wegen deß Kriegs, ſo du in vergangenen Jahren, ſampt dem Landgrafen, wider unſern Bruder Ferdinanden, fürgenommen, und das Land zu Wirtenberg er-

obert, billich geweſen, dß wir ihn und dich ſchwerlich geſtraft hetten, haben wir dannoch dir alle Unbilligkeit und Straf nachgelaſſen, und alle Gutwilligkeit erzeigt, auch neulich im Anfang dieſes Kriegs, unangeſehen, dß du nicht allein gegen deine Unterthanen, ſondern auch dazu gegen die näheſt umliegenden Reichsſtänden und Stätten, Tyranney braucheſt, keinen Rechten, oder Gericht wilt unterworfen ſein, und viel anders verdient hätteſt, haben wir dannoch einen Edelmann, unſern Geſandten, zu dir geſchickt, welchen du die Urſach fürgenommenen Kriegs anzeigen, und darneben begeren ſollte, dß du ſtill ſitzen, und aller Freundſchaft von uns ſolteſt gewertig ſeyn. Dieſes aber alles hindan geſetzt, und ungeacht der Trew und Pflichten, damit du uns verbunden, haſt du dich den erklärten Echtern, und ihren Bunds-Verwanthen zugeſellt, biſt gleicher weiſe mit ihnen in Mißhandlung empöriſchen Ungehorſams gerathen, und haſt erſtlich König Ferdinandi, unſers Bruders, und anderer Stände, und folgends etliche, uns und dem Reich zuſtändige Städte, unverſehenlich mit deiner Parthey eingenommen. So haſt du unerſätigt an ſolchen Verwirkungen, uns noch dazu mit ſonderm Frevel feindlich abgeſagt, unſern Namen und Hoheit mit ſehr ſcharpfen Worten verletzt, die Wirde und Herrlichkeit unſers Stands uns zu entziehen, dich underſtanden, deine Pflicht aufgekundet, mit deinen Bundsverwanthen von Stund an ein Krieg-Heer wider uns dörffen ins Feld führen, mit vieler von unſern, und Königs Ferdinandi, unſers Bruders, Lehenleut Beſchädigungen. Derhalben biſt du in Straf, welche Trewbrüchigen Echtern, und denen, ſo die hohe Oberkeit verletzt, gebüren mag, gefallen. Dieweil dann dem alſo, und wiewol wir dich nach deinem Verdienſt ernſtlich ſtrafen, billiche und rechtmäßige Urſache haben: So wollen wir dannoch unſrer angebornen Miltigkeit nach, und damit des armen Volks verſchonet werde, dß du angeſichts dieſes Briefs, dich und alles dein Vermögen, mit Land und Leuten, und allem das dir zuſtändig, auf Gnad und Ungnad, ohn einigen Vorbehalt, uns, nach unſerm Willen darmit zu handeln, ergebeſt. Dann wo du ſolchen nicht wirſt nachkommen, wollen wir dich und die deine mit Feuer und Schwert verfolgen, demnach dein Schreiben, ſo du vor vier Tag an uns dich zu entſchuldigen gethan, uns gar nicht ein Genügen thut, und dermaßen nicht iſt, daß es ſolche deine Mißhandlung möchte entſchuldigen und erleichtern. Rotenburg an der Tauber, den 6ten des Chriſtmonats 1546."

Eine Kopie dieſes Schreibens erhielten die Landſtände, mit dem Befehl, ſich danach zu achten, und dem Herzog keinen Gehorſam weiter zu leiſten. Ulrich nahm ſeine Zuflucht wieder nach Hohentwiel, und ſchrieb nochmals an den Kayſer, um Gnade zu erbitten. Seine Lage war in der That jetzt wieder ſehr mißlich, denn ſelbſt von Hohentwiel ſuchte man ihn zu entfernen. Churfürſt Friedrich von der Pfalz nahm ſich ſeiner noch an, und brachte es auch dahin, daß der Kayſer ſeine Strafe mildern wollte. Nach vielen Bemühungen wur-

de

de am 3 Jan. 1547 zu Heilbronn ein Vertrag errichtet, deſſen Hauptpunkte waren: 1) Weil 1547.
Herzog Ulrich jetzt wegen kränklicher Umſtände nicht ſelbſt erſcheinen könnte, ſo ſollten ſeine Räthe den Fußfall thun, aber zugleich verſprechen, daß Ulrich binnen ſechs Wochen ſelbſt kommen wollte. 2) Sollte ſich Ulrich in der Folge als ein gehorſamer Fürſt betragen. 3) Was der Kayſer verordnen würde, ſollte er zu halten verbünden ſeyn. 4) Auch den Reichsgerichten gehorſam ſeyn, und ſeine Unterhaltungskoſten richtig bezahlen. 5) Sollte er dem Churfürſten von Sachſen und dem Landgrafen von Heſſen nicht die geringſte Hülfe leiſten, ſondern vielmehr dem Kayſer zu der Execution der Acht ſo wohl wider dieſe, als andere in- und außer Teutſchland, beyſtehen. 6) Kein Bündniß ohne den Kayſer oder das Haus Oeſterreich ſchließen. 7) Sollten alle Adeliche des Landes beſchwören, nie gegen den Kayſer oder Oeſterreich zu dienen. 8) Sollte der Herzog dem Kayſer freyen Paß und Oefnung im Lande und den Feſtungen geben, ſo oft man es verlangte. 9) Behielt ſich der Kayſer vor, alle Artillerie und anderes Kriegsgeräthe nehmen zu dürfen. 10) Für die aufgewandten Kriegskoſten ſollte der Herzog 300,000 Gulden bezahlen, und zwar die eine Hälfte gleich, die andere aber binnen 25 Tagen. 11) Sollten dem Kayſer die Schlöſſer und Städte Hohenaſperg, Schorndorf und Kirchheim frey übergeben, und bewilligt werden, zu beſſerer Beobachtung des Vertrags Beſatzung darinn zu halten. 12) Reſervirte ſich der Kayſer alle Foderungen, welche entweder er ſelbſt oder andere wegen Kriegsſchäden machen würden. 13) Herzog Ulrich und deſſen Sohn oder Nachkommen ſollten nichts wegen ihrer Anſprüche in der Grafſchaft Burgund anders als durch das Landrecht verhandeln, wie andre Vaſallen und Unterthanen. 14) Wurde dem Kayſer und dem Röm. Könige ihr Recht auf Würtenberg vorbehalten, laut des Cadaniſchen Vertrags. 15) Verziehe Carl dem Herzog, ſeinen Vaſallen und Unterthanen, alle Beleidigungen, er wollte ihm auch das Land wieder geben, doch mußte Ulrich verſprechen, allen denen, welche ſich dem Kayſer ergeben hatten, nichts entgelten zu laſſen. 16) Von dieſer Begnadigung wurde Graf Georg von Würtenberg förmlich ausgeſchloſſen, weil er gegen den Kayſer gedient hatte, ſo auch alle übrige Unterthanen des Herzogs, welche Dienſte bey den Feinden des Kayſers hatten. Sie ſollten das Land nie wieder betreten, und ihre Güter fielen Carln zu. Der Herzog, Prinz Chriſtoph und die Landſchaft mußten ſich durch Unterſchrift zu genauer Beobachtung dieſes Vertrags verbindlich machen. Ulrich kam alſo wieder in ſein Land. Er beſorgte auch die Ratification des Tractats, obgleich Pr. Chriſtoph dagegen proteſtirte. Ueberhaupt that jetzt Ulrich alles, um die Gnade des Kayſers dauerhaft zu machen, und Carl war auch zufrieden, daß er den Fußfall nicht ſelbſt that, ſondern ſein Pferd ſo abgerichtet hatte, daß es auf ein gegebenes Zeichen niederfiel.

a) Sattler l. c. Th. I. S. 92. *Crusii* Annales Suev. P. III. L. XI. c. 13.

§. 61.

§. 61.

Beſchluß der Regierungsgeſchichte Herzog Ulrichs, und ſein Tod.

Ulrichs Regierung war auch noch in den letzten Jahren mit Unruhen verknüpft. Carl war nun zwar beſänftigt; allein Ferdinand trat auf, und verklagte den Herzog beym Kayſer. Seine Beſchwerden waren, daß Ulrich gegen den Cadaniſchen Vertrag und ſeine Afterlehnspflichten ſich in den Schmalkaldiſchen Bund gegen das Erzhaus Oeſterreich begeben, und die Tyroliſchen Landſtände durch ſeine Räthe bewogen habe, den kayſerlichen Völkern den Durchmarſch zu verſagen. Hieraus folge alſo, daß Ulrichs eigene Güter dem Kayſer, die Lehen aber als verwürkt dem römiſchen König heimgefallen wären. Der Kayſer ſandte alſo
1548. dem Herzog am 4ten Jan. 1548 eine Citation zu, daß er ſich nach Augsburg begeben, und ſich wegen dieſer Beſchuldigungen rechtfertigen ſolle. Ulrich entſchuldigte ſich in einem Schreiben wegen der verlangten perſönlichen Erſcheinung, und wandte ſich an den Herzog Wilhelm von Bayern, um beym Kayſer eine Vorbitte für ihn einzulegen. Am 9 Februar wurde würklich wegen der wider den Herzog angebrachten Beſchuldigungen der erſte Reichstag zu Augsburg gehalten. Aber Ulrich erlebte den Ausgang dieſes Prozeſſes ſo wenig als
1550. die Unruhen, welche das Interim hervor brachte, denn er ſtarb am 6ten November 1550 zu Tübingen, woſelbſt er auch begraben liegt. Sein Tod gab dem Ferdinandiſchen Prozeß ſogleich eine glückliche Wendung für Würtenberg, denn unmöglich konnte man den Prinz Chriſtoph die Verſchuldungen des Vaters büßen laſſen a).

a) Sattler l. c. Th. 3. S. 269. Eiſenbach l. c. S. 146. ff. Spittler l. c. S. 141.

§. 62.

Herzog Ulrichs Gemahlin und Kinder.

Ulrich vermählte ſich im Jahr 1511 mit Sabina, der dritten Tochter Herzog Albrechts des Weiſen von Bayern. Sie wurde 1492 gebohren. In dem Leben Ulrichs findet man, daß die Ehe nichts weniger als glücklich war. Sabina wollte nicht länger mit ihrem Gemahl leben. Nachdem ſie einige Jahre bey ihm manche Kränkung erduldet hatte, verließ ſie ihn im Jahr 1520, und ſtarb im Jahr 1564 am 30 Auguſt auf ihrem Wittwenſitz zu Nördingen. So lange ſie ſich zu der katholiſchen Religion bekannte, ließ ſie es nicht an milden Stiftungen fehlen, als ſie aber im Jahr 1552 zu der evangeliſchen Religion übertrat, kaufte ſie jene Stiftungen wieder an ſich, und ſchenkte ſie den Armen. Sie war Mutter von zwey Kindern: a)

1) Anna,

1) Anna, gebohren den 30ſten Januar 1513; ſtarb am 29ſten Jun. 1530.
2) Chriſtoph. (§. 63. u. ff.)

a) Sattlers Geſch. Th. 4. S. 210.

§. 63.

Geſchichte Herzog Chriſtophs.

Herzog Chriſtoph wurde am 2ten May 1515 gebohren. Seine Jugendjahre wurden 1515.
durch des Vaters unglückliche Regierung ein Zuſammenhang groſſer Widerwärtigkeiten und unangenehmer Erfahrungen. Er war erſt ſechs Monate alt, als die Mutter ihren Gemahl verließ. Ulrich ſelbſt verlohr 1519 ſein Fürſtenthum, der Prinz wurde 1520 nach Inſpruck, und einige Jahre darauf nach Wieneriſch-Neuſtadt gebracht. Hier ſorgte zwar der Erzherzog Ferdinand einigermaßen für ſeine Erziehung, denn er hielt ihm Lehrer, aber übrigens war ſeine Lage nichts weniger als fürſtlich. Nach einigen Jahren kam er unter das Kanzleygefolge Carls V; und hier hatte er die beſte Gelegenheit, nützliche Erfahrungen zu machen. Die Natur hatte ihm das ſchätzbare Talent ertheilt, Gutes und Böſes zu unterſcheiden, und das letztere zu haſſen. Sein damaliger Lehrer Michael Tifferini war ein Mann von Verdienſten, und ihm hätte Chriſtoph unſtreitig jene Feſtigkeit des Charakters zu verdanken, welche ſich in ſeinem Leben auch bey allen Ungemächlichkeiten deſſelben immer gleich blieb. Er war im Jahr 1529 zu Bononien, als Carl V gekrönt wurde. Des Kayſers einſchmei- 1529.
chelndes Betragen gegen den Pabſt veranlaßte gewiß bey Chriſtoph Reflexionen, welche ihm nützlich waren, indem er eine Parallele zog, wie ganz anders der Kayſer vom Pabſt unter vier Augen ſprach. Von Bononien begab ſich Chriſtoph im Gefolge Carls auf den groſſen Reichstag nach Ausburg. Er hatte nun ſchon allmählig entdeckt, in welcher Lage er war, und 1530.
wie er ſchon als Kind um alle Hofnungen ſeiner angeſtammten künftigen Gröſſe gebracht war. Als er jene groſſe Verſammlung teutſcher Fürſten ſah, entſtand bey ihm gewiß der Gedanke, daß auch er einmal, gleich Philipp von Heſſen, kühn und offenherzig mit dem Kayſer würde haben reden können, wenn nicht des Vaters Verſchulden auch ihn ſo mächtig verfolgt hätte. Der Anblick, den Erzherzog Ferdinand auf eben dieſem Reichstage mit ſeinem Stammfürſtenthum öffentlich belehnt zu ſehen, war für ihn eine ſchöne Erläuterung aller der geheimen Nachrichten, welche er damals von manchem teutſchen Reichsfürſten erhielt, und das Mißvergnügen über ſeine ganze Lage ſcheint ſich ſeit dieſer Zeit in allen ſeinen Handlungen ſo ausgedrückt zu haben, daß es Carl für rathſam hielt, ihn mit ſich nach Spanien zu nehmen, damit er vielleicht dort in einem Kloſter vergeſſen ſollte, wer ſein Vater und er ſelbſt waren. Die Ausführung war leicht, da Chriſtoph gewöhnlich im Gefolge des Kayſers

mitreißte, und ohnedies, nach vollendetem Feldzuge gegen die Türken, eine Reiſe über Italien nach Spanien beſchloſſen war. Schon auf den Gränzen von Teutſchland, auf dem Tiroliſchen Gebürge, faßten Chriſtoph und ſein treuer Lehrer M. Tifferini, da ſie des Kayſers Abſicht erfahren hatten, den gefährlichen, aber zu ihrer Rettung einzigen Entſchluß, ſich plötzlich von dem kayſerlichen Gefolge zu entfernen. Es wurden ſogleich Spaniſche Reuter nachgeſandt, aber Tifferini hatte ſchon für Pferde und Wegweiſer geſorgt. Chriſtophs Pferd wurde auf der Flucht untüchtig, der treue Tifferini gab ihm ſogleich das ſeinige, und verſteckte ſich einige Zeit in dem Gebüſch eines Sumpfes. Chriſtoph kam endlich nach tauſendfachen Gefahren glücklich zu ſeinem Oheim nach Landshut. Hier machte er Entwürfe, ſein Stammfürſtenthum wieder zu erhalten, und ſeine Hofnung dazu wuchs um ſo mehr, da der Vater, unterſtützt von Philipp von Heſſen, um dieſe Zeit ſein Herzogthum wieder eroberte. Aber eben dieſe Begebenheit war der Anfang einer zweyten unglücklichen Periode in dem Leben Chriſtophs. Es war vorher in Betrachtung gezogen, ob es nicht rathſam ſeyn möchte, Ulrichen eine jährliche Penſion zu geben, und ſeinem Sohn Chriſtoph das Land. Dieſer Umſtand hatte den Vater gegen den Sohn heftig erbittert, und ſein Zorn vermehrte ſich, da er erfuhr, daß die Herzoge von Bayern ſich Chriſtophs annahmen, und überhaupt Fremde und Einheimiſche den Prinzen ſehr liebten. Prinz Chriſtoph mußte Stuttgard verlaſſen, ob er gleich des Vaters einziger Sohn war, auf dem beynahe allein die Fortdauer des Würtenbergiſchen Stamms beruhte. Er trat in Franzöſiſche Kriegsdienſte, und acht Jahre hindurch fühlte er alle die Mühſeligkeiten, denen er als Fremder an einem ſo höchſt verdorbenen Hofe auf keine Art ausweichen konnte. Sein Zuſtand wurde noch dadurch ſehr verſchlimmert, daß der Vater ihm nicht einmal die anfangs verſprochenen Gelder auszahlte. Er konnte einigen Schulden ſchlechterdings nicht ausweichen. Hätte nicht auch Philipp von Heſſen hier den Vater mit einer Delikateſſe, die man ſonſt nur bey dem verſchwenderiſchſten Sohn zu gebrauchen pflegt, behandelt, ſo würde vielleicht dem Prinzen auch nach acht Jahren nicht erlaubt worden ſeyn, ins Vaterland zurück zu kehren. Chriſtoph hatte während ſeines Aufenthalts in Frankreich allen Feldzügen beygewohnt, welche Franz gegen den Kayſer machte; und er bewies ſich auch hier ſo tapfer, und zog ſich den Neid der Franzoſen ſo ſehr zu, daß er einmal in Gefahr gerieth, ermordet zu werden. Seine goldne Halskette wurde zerhauen, und er ſelbſt an der Hand verwundet a).

a) Balthaſar Bidenbachs kurzer und wahrhaftiger Bericht von dem Leben Chriſtophen H. z. W. Tübingen 1570. 4. S. 11.

Sattler l. c. Th. 4. S. 1. 2. Spittler l. c. S. 145. ff.

§. 64.

§. 64.

Fortsetzung der Geschichte H. Christophs.

Als endlich Ulrich dem Prinzen im Jahr 1542 verstattete, nach Stuttgard zurück kommen zu dürfen, erhielt er zwar die Versicherung, daß er nach dem Tode des Vaters das Land unzertrennt bekommen sollte, denn der Vorschlag, dem Grafen Georg ein beträchtliches Stück davon zu geben, wurde verworfen. Allein sein Zustand war immer nicht glücklich; die üble Laune des alten Ulrichs verbitterte ihm jeden Tag, und er wußte nicht, was natürliche Freyheit war. Auch das Glück, eine Braut selbst wählen zu dürfen, wurde ihm nicht verstattet; der Vater gebot ihm, sich mit Anna Maria, der Tochter des Marggraf Georgs von Brandenburg-Anspach, zu vermählen. Er befolgte das Begehren des Vaters, der ihn aber nicht einmal mit so vielem Gelde unterstützte, um sich auf seine Freyerreise neu kleiden zu können. Die Vermählung wurde in der allergrößten Stille vollzogen, und gleich darauf schickte ihn der Vater nach Mömpelgart, wo er gewiß hätte bleiben müssen, wenn nicht der unglückliche Ferdinandische Prozeß entstanden wäre. Man kannte schon damals Christophs Verdienste so allgemein, daß man ihm die Reichshauptmannsstelle gegen die Türken in Ungarn anbot, wozu aber H. Ulrich gleichfalls seine Einwilligung versagte. Unter allen diesen häuslichen Leiden, die für einen Mann von Empfindung, wie Christoph war, äußerst schmerzhaft seyn mußten, blieb der edle Prinz immer sich so vollkommen gleich, daß ihm nie eine harte Klage über seinen Vater entfiel, daß er selbst in dem Zeitpunkt, da der Vater, durch den Ferdinandischen Prozeß gedrungen, die Abtretung des ganzen Regiments ihm anbot, dabey so kaltblütig blieb, wie es nur von einem so völlig geprüften Manne zu erwarten war. In seinem ganzen Betragen herrschte eine Ruhe, die seiner Thätigkeit nie schädlich wurde, und doch selbst auch in Fällen, wo sonst Eilfertigkeit dem damaligen Zeitalter gleichsam eigen war, mit der reifsten Bedachtsamkeit handeln machte. Einem Manne von solchen Fähigkeiten und Einsichten, als Christoph war, darf man wohl zutrauen, daß er die Verdorbenheit der römischkatholischen Kirche, das Ungereimte mancher ihrer damaligen Lehren, und das Politischschädliche ihrer hierarchischen Einrichtungen früh eingesehen haben werde, und doch blieb er noch lange, nachdem sein Vater übergetreten war, noch da er schon in den vertrautesten Verbindungen mit den meisten protestantischen Fürsten stand, in Gemeinschaft mit der alten Kirche. Die Mannigfaltigkeit von Erfahrungen, die er sich im Umgange mit den wichtigsten Freunden beyder Partheyen gesammlet hatte, leitete ihn auf eine damals höchst seltene, richtige Schätzung des Einflusses, welchen theoretische Wahrheit und theoretischer Irrthum oft gerade dem Scheine nach ganz verkehrt auf den Charakter der Menschen habe, und indeß er selbst bey der Parthey blieb, unter welche ihn Geburt und erste Erziehung geworfen hatte, so erhielt er sich doch frey von

1542.

allem, was ihm gar zu fühlbarer Irrthum derſelben ſchien. Weder Verſprechungen noch Drohungen hätten ihn bewegen können, bey der bekannten Zuſammenkunft des Pabſts, des Kayſers und des Königs von Frankreich zu Nizza und Villa franca, da der alte Pabſt Paul III den Kayſer und den König Franz vergebens zu verſöhnen ſuchte, nach dem Beyſpiel der größten Monarchen, die er vor ſich ſah, dem heiligen Vater den Fuß zu küſſen a).

a) Spittler von Seite 148 — 150.

§. 65.

Fortſetzung der Geſchichte H. Chriſtophs.

Chriſtoph kam, ſobald er von dem Tode ſeines Vaters Nachricht erhalten hatte,
1550. nach Tübingen, beſorgte die Beerdigung und ließ ſich die Bürgerſchaft huldigen. Am 9ten November reiſte er nach Stuttgard, nahm auch hier die Huldigung ein, und trat alſo die Regierung, welche Ferdinand ſtreitig machen wollte, würklich an. Er gab ſogleich dem Kayſer davon Nachricht, und bat, daß man ihm die gegen ſeinen verſtorbenen Vater gefaßte Ungnade nicht entgelten laſſen, ſondern ihn mit dem Fürſtenthum Würtenberg belehnen möchte. Freylich zeigten ſich hier noch ſehr viele Hinderniſſe, die nur Chriſtoph zu heben
1551. im Stande war. Er begab ſich ſelbſt zum Kayſer, bat, ſeinen Bruder dahin zu bewegen, in billige Vorſchläge zu willigen. Man verlangte alſo, daß Chriſtoph dergleichen thun möchte, wozu er ſich auch ſo gleich verſtand. Er erbot ſich 1) die Afterbelehnung anzunehmen, und alles zu thun, was mit den Cadaniſchen und Heilbronner Verträgen überein komme, ungeachtet er ſich dazu nicht verbindlich gemacht habe. 2) Wolle er entweder 100,000 Gulden erlegen, obgleich ſein Land durch die Spanier völlig entnervt ſey, oder dem König auf Begehren mit 200 Reutern und ſechs Compagnien Infanterie ſechs Monate lang einen ſogenannten Reuterdienſt thun, und dazu vier Kanonen mit der nöthigen Munition geben. Wenn man aber dieſes ſein Anerbieten nicht annehmen würde, ſo wollte er es dem kayſerlichen Amt anheimſtellen, das weitere zu verfügen. Er überreichte zugleich eine Proteſtation, daß der König weder nach dem Cadaniſchen noch Heilbronner Vertrag gerechte Anfoderungen an ihn zu machen habe. Der Herzog Albrecht von Bayern meldete, daß ſo wohl er ſelbſt als auch ſeine Gemahlin, des Königs Tochter, wie auch ſeine Mutter bey Anweſenheit Ferdinands zu München um Begnadigung gebeten hätten. Sie hätten aber keine andere Antwort erhalten, als daß die Sache dem Kayſer übertragen ſey. Carl ſelbſt glaubte, Chriſtoph hätte annehmlichere Vorſchläge thun können, z. B. die Abtretung einiger Städte und Aemter. Allein dies wäre gegen die Landesgrundgeſetze geweſen, Kraft deren der Herzog lediglich über die Feſtung Hohentwiel zu diſponiren hatte. Auch zu deren Abtretung

erbot

erbot ſich Chriſtoph, doch unter der Bedingung, daß ihm dagegen die Beſatzungen der drey Feſtungen Asperg, Schorndorf und Kirchheim und die übrigen im Lande liegenden fremden Völker abgenommen würden. Er zeigte den ungeheuren Schaden, welchen das Land durch jene Beſatzungen erlitten hatte, und daß er dadurch faſt ganz außer Stand geſetzt ſey, dem Kayſer und Reich die gewöhnlichen Abgaben zu entrichten. Aber auch dieſe Vorſchläge wurden nicht genehmigt. Der Herzog begab ſich darauf nach Würtenberg zurück, und ſchon am 6 April wurde ein Landtag eröfnet, auf welchem man nicht allein den Landesbeſchwerden abzuhelfen ſuchte, ſondern auch den Tübinger Vertrag und Abſchied beſtätigte. Gleich nachher ging Chriſtoph wieder nach Augsburg, wo ihm der Kayſer Ferdinands Vorſchläge eröfnete. Dieſe waren gewiß über des Herzogs Vermuthung, denn er verlangte 1) daß Chriſtoph ihm nebſt der Feſtung Hohentwiel ſein halbes Herzogthum mit allen Einkünften als völliges Eigenthum abtreten, und die andere Hälfte von dem Erzhauſe Oeſterreich als ein Afterlehn tragen ſolle. 2) Die Feſtungen, welche der Kayſer mit ſeinem Volk beſetzt und etwa in Chriſtophs Theil fallen könnten, ſollten geſchleift und nie wieder erbaut werden. 3) Verlangte Ferdinand, daß der Tübingiſche Vertrag aufgehoben werde, weil durch die Einſchränkung der landesherrlichen Rechte das Land dem Fürſten weniger nützlich ſey, und dennoch ſollte 4) in einem Vergleich dem Herzog vorgeſchrieben werden, wie er ſein Fürſtenthum regieren und nutzen ſollte, damit es nicht durch Schatzungen und andere Beſchwerden in das äußerſte Verderben geſetzt werde. Der Herzog war darüber natürlich ſehr betreten, und ſelbſt Carl ſchien mit dem Begehren ſeines Bruders nicht zufrieden zu ſeyn. Chriſtoph reiſte ab, er ließ aber ſeinen gelehrten D. Sichard zu Augsburg, um durch ihn dies höchſt unangenehme Geſchäft betreiben zu laſſen. Der kayſerliche Rath D. Balthaſar Stumpf entdeckte dieſem in Vertrauen, daß Chriſtoph bisher nicht die beſten Wege eingeſchlagen habe, weil der Kayſer alles durch ſeine Nieder'änder thue, welche dem König verhaßt wären, und die auch zu ſehr auf ihren eignen Nutzen dachten. Stumpf rieth daher, daß man den Kayſer zur Anſtellung andrer Unterhändler zu bewegen ſuchen ſolle. Am rathſamſten würde es ſeyn, wenn man ſich an den Herzog Albrecht von Bayern und an denjenigen Theil der königlichen Räthe wenden würde, welche dem König ſchon den Rath zu einem Vergleich gegeben hätten. Chriſtoph wendete ſich noch einmal ſchriftlich an den König und an deſſen Prinzen Maximilian, aber er erhielt den Brief uneröfnet zurück. Demungeachtet unterließ der Herzog nichts, um zu zeigen, welch ein aufrichtiger Reichsfürſt er war. Er nahm keinen Antheil an dem Moritziſchen Kriege, er ließ es nicht an einer Geſandtſchaft nach Trient fehlen, und noch überdies war zwiſchen ihm und Ferdinands älteſten Prinzen das genaueſte Freundſchaftsband geknüpft. Alle dieſe Umſtände bewürkten den richtigen Schluß, daß man ihn ſchonen müſſe, damit er nicht auf eine andre Seite treten möchte. So kam endlich am 6 Auguſt 1552 ein eigener Vertrag zu Paſſau zu Stande, nach welchem Chriſtoph die Oeſterreichiſche Afterlehn- 1552.

lehnſchaft aufs neue anerkannte, überdies 250000 Gulden bezahlte, und Ferdinand die ganze Klage aufhob a).

a) Sattler l. c. Th. 4. S. 3—43. Spittler l. c. S. 156.

§. 66.

Reformation in Würtenberg unter Herzog Chriſtoph.

Nun fing Chriſtoph unerſchrocken die neue Reformation ſeines Landes an, und ließ nach der Confeſſion, die er durch ſeine Geſandten in Trient hatte übergeben laſſen, die päbſtliche Interimsmeſſe wieder eingehen, verfuhr bey Einrichtung der neuen Kirche nach einem Plan, welchen nun die Erfahrungen zweyer Jahrhunderte als ganz vortreflich bewieſen haben, und zeigte in der Ausführung eines Werks, deſſen Größe und weiter Umfang ſonſt ſelbſt den ruhvolleſten, ſteteſten Mann zu Uebertreibungen geneigt machte, ſeinen aufgeklärteſten und uneigennützigen Charakter.

Unter mehreren Theologen, die er hierzu als Werkzeuge gebrauchte, oder deren Einſichten er öfters folgte, verdienen Johann Brenz und Jacob Andreä gekannt zu werden; zwey Männer von ſehr verſchiedner Größe, deren der erſte gleich zwey Jahre nach Chriſtoph ſtarb, und letzterer erſt nach Brenzens Tode in ſeine recht ausgezeichnete Laufbahn trat.

Das Interim, das die Spanier gewöhnlich nirgends grauſamer zur Vollziehung brachten als in den Reichsſtädten, hatte Brenzen von Schwäbiſch-Hall hinweggetrieben und bey Herzog Ulrich Schutz zu ſuchen gezwungen, der ihm auch einen geheimen Zufluchtsort gönnte, aber aus Furcht vor den Spaniern in ſeinem eigenen Lande, da Granvella einen ganz beſondern Haß auf denſelben geworfen zu haben ſchien, ihn in keinem geiſtlichen Amt brauchen durfte. Sobald Chriſtoph die Regierung antrat, rief er denſelben gleich zu ſich, und noch ehe er ihn zum Probſt zu Stuttgard und zum Oberaufſeher der Univerſität Tübingen und über die ganze Geiſtlichkeit ſeines Landes machen konnte, ließ er die nach Trient beſtimmte Confeſſion durch ihn aufſetzen, ſchickte auch ihn ſelbſt nebſt andern Theologen und weltlichen Räthen auf die Synode, bediente ſich faſt allein ſeines Raths in Reformation der Klöſter und Einrichtung der neuen Kirchenordnung, fragte ihn ſogar auch in bloß politiſchen Fällen, wo man glauben ſollte, Herzog Chriſtoph würde ohne Bedenken für ſich entſchieden haben. Unter allen Theologen des damaligen Zeitalters war vielleicht keiner, bey welchem eine ſo ſchöne Miſchung von Luther und Melanchthon war, als bey Brenzen. Die Feſtigkeit ſeines Charakters, welche ihn von dem letztern unterſchied, war wie ſchon ſeine Schreibart beweiſt, von einer Sanftmuth und Mildigkeit begleitet, welche ſeinen gelehrtern Gründen, als öfters Luthers ſeine waren, überall den Weg bahnte. Bey aller Vertraulichkeit Chriſtophs

ſtophs gegen ihn erhielt er ſich doch von aller berufswidrigen Geſchäftigkeit und dem noch unwürdigern gewöhnlichen Herrendienſt der Hoftheologen völlig frey, und bey den Klagen der Heterodoxie, welchen damals kein Theologe von Selbſtſtändigkeit entgehen konnte, behauptete er in ſeinen Apologien eine Würde, die beſonders dem ehrwürdigen Greis treflich ſtund, und weder durch kahlen Stolz auf graue Haare beleidigte, noch ſich durch Vertheidigungen gegen jeden Angrif entehrend gemein machte.

Jacob Andreä war faſt dreyßig Jahr jünger als Brenz, und ohne durch ſolche harte Schickſale geübt worden zu ſeyn als jener, kam er ſchon in ſeinem 34ſten Jahr auf die höchſte Ehrenſtelle, die er ſich wünſchen mochte, und ſah ſich in einem Alter, da Brenz wohl noch zwanzig Jahre lang mit den prüfendſten Schickſalen zu kämpfen hatte, ſchon an der Spitze der Würtenbergiſchen Kirche. Selten kann ſich ein Mann von lebhaftem Temperament, deſſen Jugendkräfte in der ausgebreiteteſten Sphäre ſich üben können, zu jener pflegmatiſchen Weisheit gewöhnen, die mit der Geduld eines Säemanns ihrem Berufe gemäß nur Saamen ausſtreut, und um ſein Gedeihen jene höhere Hand bittet, von welcher alles willkührliche Streben der Menſchen, den Saamen ſelbſt gedeihen zu machen, oft ſo beſchämend zernichtet wird. Vereinigt ſich mit einer ungeſtümen Betriebſamkeit, wie der Fall bey Andreä war, noch eine gewiſſe rohe Luſtigkeit der Sitten, ſo wird ein ſolcher Mann noch leichter von ſeinem Zeitalter verkannt, und Verdienſte der Gelehrſamkeit ſind es ohnedieß ſelten, welche das Angedenken ſolcher politiſch-thätigen Theologen der Nachwelt werth machen können. Vier und vierzig Jahre hindurch iſt Andreä in einer Thätigkeit geblieben, die ſich auch durch wiederholt vergebliche Verſuche nicht ermüden ließ. Er iſt Jahre und halbe Jahre von einem Hofe zum andern gezogen, hat, um ſeinen Zweck zu erreichen, Lob und Schmach ausgehalten, dabey, um ſeine Würkung recht zu vervielfältigen, immer die ausgebreiteteſte Correſpondenz geführt, und ſo viel möglich auch durch Schriften ſich den Weg zu bahnen geſucht. Er wohnte eilf Colloquien bey, er reformirte mehrere Grafſchaften und Reichsſtädte, und er half ſelbſt in einigen ganzen Herzogthümern die Kirche neu einrichten. Selbſt der Kayſer ermunterte ihn durch Geſchenke, ſein angefangenes Werk zu betreiben [a]).

Herzog Chriſtoph bediente ſich dieſer Männer zwar mit einer gewiſſen entſchiedenen Zuverſicht, aber er ſelbſt wachte doch über das Ganze, und ging den glücklichſten Mittelweg. Unvermerkt wußte er die Prälaten der Klöſter ſo herabzuſetzen, daß ſie von beſtimmten Beſoldungen leben muſten. Die dadurch übrigen Gelder verwendete er deswegen nicht gleich, ſondern er legte ſie zurück, um in Nothfällen der Kirche damit auszuhelfen. Das ſchon von Ulrich gegründete, von Chriſtoph aber ganz umgebildete Tübingiſche Predigerſeminarium verdient noch ganz beſonders bemerkt zu werden. Anfänglich hatte dieſe Anſtalt nichts beſonderes, ſondern war andern ſchon längſt auf alten Univerſitäten errichteten ähnlich; als ſich aber bey völliger Landesreformation zeigte, daß nun die Anzahl der evangeliſchen Kirchen-

und

und Schulämter ungleich größer wurde, so fand man auch das Institut von allzu geringem Umfange. Christoph wolte nicht, daß die Predigerstellen mit ganz unstudirten Personen oder gar mit Handwerksleuten besetzt werden sollten. Er wählte daher mehrere Klöster im Lande aus, um da Jünglinge, deren Wahl er sich vorbehielt, in völliger Stille unterrichten zu lassen, und diese sollten alsdann, erst so vorbereitet, das Tübingische Seminarium beziehen. Diese beyden Anstalten haben alles zu einer wahren Aufklärung der Würtenbergischen Kirche beygetragen [b]).

a) Diese Nachrichten von Brenz und Andreä habe ich aus Spittlers Gesch. des H. W. genommen. Sie sind so klassisch, daß es Verbrechen wäre, sie nicht zu vervielfältigen.
b) Spittler l. c. S. 161. ff.

§. 67.

Fortsetzung der Regierungsgeschichte Herzog Christophs.

Bey allen diesen Beschäftigungen Christophs, die reine Lehre in seinem Lande auszubreiten, wachte er eben so sehr für die politische Verbesserung. Er handelte immer mit einer
1552. ihm ganz eigenen Ueberlegung, und nie mischte er sich zu voreilig in Händel, wie sein Vater gethan hatte. Eine Streitigkeit, welche zwischen ihm und dem Administrator des Hochmeisterthums und Meister des teutschen Ordens wegen des Stifts Elwangen entstand, endigte sich zu des Herzogs Vortheil. Er machte auch noch in eben dem Jahr den Anfang, sein Residenzschloß in Stuttgard neu zu erbauen, und residirte während der Zeit in Tübingen, wo er sich eine ansehnliche Bibliothek sammelte. Um das neue Schloß theils vor Feuer mehr zu schützen, theils auch eine freyere Aussicht zu erhalten, kaufte er mehrere Bürgerhäuser, wodurch er nicht allein jenen Endzweck erreichte, sondern auch zu einem neuen Canzleygebäude Platz bekam. Er dachte auch darauf, die Geleitsrechte wieder in gute Ordnung zu bringen, denn bey den bisherigen kriegerischen Zeiten waren die gewöhnlichen Landstraßen so unsicher gemacht, daß die Kaufleute, welche nach Frankfurt auf die Messe zogen, es nicht wagten, sich ihrer zu bedienen. Da aber Christoph Sicherheit verschafte, so drang er nun auch darauf, daß alle Waaren auf den ordentlichen Wegen fortgeschaft werden sollten, weil er sonst keinen Ersatz geben wollte. Das ganz vernachlässigte Forstwesen verbesserte er gleichfalls. Auch war er so glücklich, den Grafen Georg von Würtenberg mit dem Kayser auszusöhnen. Georg hatte bisher ganz kümmerlich in der Schweiz leben müssen, denn Ulrich ließ ihm keine Apanagen bezahlen. Christoph dachte billiger. Er übergab ihm nicht allein die Grafschaft Mömpelgart, die Herrschaften Harburg und Reichenweyher, Granges, Klerwall, Passavant, Esteban und Blamont nebst allen dazu gehörigen Ansprüchen, sondern er

unter-

unterſtützte ihn auch mit baarem Gelde. Sogar vermählte ſich Georg auf Chriſtophs Rath, und erhielt dadurch den Würtenbergiſchen Stamm, welcher ſonſt verloſchen ſeyn würde a).

a) Sattler l. c. Th. 4. S. 45—54.

§. 68.

Verfolg der Regierung Herzog Chriſtophs.

Unter Chriſtophs wichtigſte Anordnungen gehört unſtreitig die Abſchaffung der allzu häufigen Landtage. Bisher beruheten die Freyheiten des Landes und die genaue Beſtimmung des ganzen Verhältniſſes zwiſchen dem Fürſten und den Unterthanen lediglich auf den Landtagen. Dem Herzog waren ſie nothwendig, um durch neue Verwilligungen ſeine Bedürfniſſe beſtreiten zu können, und Prälaten und Städtedeputirte konnten da ihre Beſchwerden am nachdrücklichſten vortragen. Dieſe Verſammlungen hatten zeither viel ungeformtes. Die Städtedeputirte waren größtentheils Handwerksleute, die vielleicht im Schreiben völlig unerfahren waren. Wenn der Abgeordnete nur den Nahrungszuſtand ſeines Orts kannte, ſo erſchien er mit Ehre. Als aber in der Folge Gelehrte zugezogen wurden, und geſchriebene Verträge zwiſchen Land und Herrn entworfen wurden, auch überhaupt die Sprache ganz anders wurde, da fühlten die alten Landtagsdeputirten, daß ſie nicht an ihrem Platz waren. Selbſt das Recht, wer auf einem Landtag erſcheinen durfte, und was eigentlich zu dem Weſen eines Landtags gehörte, war noch nicht genau beſtimmt, und doch war es ſo nothwendig. Da überdies das allzuhäufige Landtagen dem Prälaten läſtig, und dem Handwerksmann nachtheilig war, ſo faßte Chriſtoph den Entſchluß, hierinn etwas genaues zu beſtimmen. Es wurde alſo ein gewiſſer Ausſchuß von Prälaten und Städtedeputirten ernannt, der in jährigen oder halbjährigen Zuſammenkünften die minder wichtigen Dinge, welche ehemals auf den Landtagen abgehandelt wurden, vornehmen, und dabey mit möglichſter Aufmerkſamkeit die Landesfreyheiten bewachen, auch für die Abtragung der übernommenen herrſchaftlichen Schulden ſorgen ſollte. Daß dieſer Ausſchuß erſt mit der Zeit und ſtuffenweiſe zu ſeiner jetzigen Entwickelung gediehen iſt, bedarf wohl keines Beweiſes a).

a) Seine ganze gegenwärtige Verfaſſung erzählt Spittler l. c. S. 166. ff. vergl. gemeiner Prälaten und Landſchaft in Würtenberg verordneten reſpectiven engern und größern Ausſchuſſes Staat. Daſ. Beylagen S. 45. ff.

§. 69.

Fortſetzung und Tod Chriſtophs.

Als der König Ferdinand am 1 Januar 1555 auf dem Reichstage zu Augsburg ankam, 1555.
ſo wollte Chriſtoph es nicht an Erfüllung ſeines Verſprechens fehlen laſſen, dem Paſſau-

ſchen Vertrag gemäß die Afterlehen über Würtenberg und die von dem Erzhauſe Oeſterreich
1557. zu Lehen gehörige Stadt und Amt Blaubeuren perſönlich zu empfangen. Im folgenden Jahr gab Chriſtoph eine neue Kloſterordnung heraus, denn bis jetzt hatten die Aebte, welche ſeit dem Interim ihre Klöſter noch bewohnten, immer neue Konventualen angenommen, welche aber gar keinen Nutzen ſtifteten, ſondern nur die Einkünfte der Klöſter verzehrten. Durch die neue Kloſterordnung wurde viel Gutes geſtiftet, denn es wurden Lehrer geſetzt, welche theils Theologie, theils auch andere Wiſſenſchaften den jungen Leuten vortragen muſten. Eine neue Hofgerichtsordnung erſchien 1557, und Chriſtoph ließ es auch nicht an Bemühungen fehlen, das Reichskammergericht zu verbeſſern, wozu er beſonders ernannt war. Weil er aber eben um dieſe Zeit ſich der Sache der unglücklichen Waldenſer in Frankreich unterziehn
1558. muſte, ſo unterblieb die Kammergerichtsverbeſſerung. Im Jahr 1558 bat Chriſtoph den Kayſer, welcher eben zu Frankfurt war, um die Belehnung der Würtenbergiſchen Regalien. Dem Cadaniſchen Vertrag zufolge wurde nur das Herzogthum ſelbſt zu einem Afterlehn gemacht, die Regalien, Sitz und Stimme auf dem Reichstag waren davon ausgenommen. Chriſtophs achtzehnjährige Regierung brachte vollen Segen über ſeine Unterthanen. Er war ein Herr von ſo mannigfaltiger Erfahrung, ein liebreicher Vater ſeiner Bürger, richtiger Kenner aller Stände, deſſen Blicken nichts entging, was einer Verbeſſerung bedurfte. Er ließ keine Gelegenheit vorüber, das Wohl ſeines Landes zu befördern. Bey der großen Theurung im
1562. Jahr 1562 that er viel für die Nothleidenden, und auch die gute Wirthſchaft ließ er nicht aus den Augen. Bey den großen Schulden, welche das Land hatte, und bey den häufigen außerordentlichen Ausgaben ließ er ſich dennoch die Vermehrung ſeiner Lande angelegen ſeyn. So brachte er in eben dem Jahr drey Höfe zu Rietheim, den Flecken Steingebronn, das halbe Dorf Dottingen und den Burgſtall Seeburg, mit den zugehörigen Gütern und obrigkeitlichen Rechten um 9831 Fl. an ſich. Seine Thätigkeit als Reichsfürſt, um allgemeine Ruhe, und wechſelſeitiges Zutrauen zwiſchen Kayſer und Ständen zu erhalten, wie auch ſeine Sorge für die Sicherheit der Evangeliſchen Kirche verewigen ſein Andenken. Auch als Vater ſeiner Familie war er verehrungswürdig, um ſo mehr, da er darinn nicht glücklich war. Seine Gemahlin war eine ſchwache Frau, die Chriſtophs vernünftigen Erziehungsplan zernichtete, und dadurch gewiß die ſchlechten Sitten der beyden Prinzen beförderte. Chriſtoph liebte daher ſeine Prinzen nicht, denn beyde waren in allem das Gegentheil des Vaters. Wie kränkend muſte dem guten Chriſtoph der Gedanke ſeyn, daß vielleicht ſein eigner Sohn als unmittelbarer Nachfolger von ihm, alles, was er mit Mühe erbauet, wieder einreißen könne! Und doch blieb ſich der Herzog immer vollkommen gleich. Würtenberg hat nie eine glänzendere Periode gehabt, wo ſein Einfluß auf Entſcheidung der wichtigſten Reichsangelegenheiten ſichtbarer war, ſein Anſehen am kayſerlichen Hofe und auf den Reichs-
1568. tagen ununterbrochener ſich gleich blieb, als unter Chriſtophs Regierung. Im Jahr 1568

nahmen

nahmen seine Kräfte merklich ab, er selbst fühlte den herannahenden Tod, starb am 28 Dec. 1568, und wurde zu Tübingen begraben a).

a) Sattler l. c. Th. 4. S. 76. u. ff. Spittler l. c. S. 180.

§. 70.

Herzog Christophs Gemahlin und Kinder.

Christophs Gemahlin war Anna Maria, Marggraf Georgs von Brandenburg-Anspach Tochter. Sie wurde am 28 December 1526 gebohren, und mit dem Herzog vermählt den 27 Februar 1544. Schon in dem vorhergehenden §. ist erzählt, daß sie keine Begriffe von guter Kinderzucht hatte. In ihrem 45sten Jahr verliebte sie sich noch in den Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt, der nur die Hälfte ihrer Jahre hatte. Nicht erwiederte Liebe würkte so heftig auf sie, daß sie völlig blödsinnig wurde, und bewacht werden mußte. Sie starb endlich am 20 May 1589 zu Nörtingen. Ihre Kinder sind:

1) Eberhard, gebohren den 7 Januar 1545. Er sollte sich mit einer Prinzeßin von Ferrara vermählen, allein es unterblieb. Im Jahr 1562 wurde er von dem Römischen König zum Ritter geschlagen. Da er wenig gute Hofnung gab, ein guter Fürst zu werden, so war es Glück, daß er am 2 May 1568, also acht Monate vor seinem Vater starb.

2) Ludewig, (§. 71. ff.)

3) Maximilian, geb. den 27 August 1556, starb am 17 März 1557.

4) Ulrich, geb. den 2 May 1558, starb schon am 7 Jul. d. J.

5) Prinzeßin Hedwig, geb. den 15 Januar 1547, vermählte sich 1563 mit Landgraf Ludewig von Hessen-Marburg. Sie starb am 4 May 1590.

6) Elisabeth, geb. den 3 März 1548. Vermählte sich im Jahr 1568 an Graf Georg Ernsten von Henneberg, und nach dessen Tode mit Pfalzgraf von Veldenz, Georg Gustav, starb am 18 Febr. 1592.

7) Sabina, geb. den 2 Jul. 1549. Vermählt 1566 mit Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel. Starb den 16 August 1581.

8) Amalia, geb. den 19 August 1550. Vermählte sich 1578 mit Pfalzgraf Richard von Simmern, starb 1589 den 25 May.

9) Eleonora, geb. den 22 März 1552. Vermählt 1571 mit Joachim Ernst, Fürsten von Anhalt. Wurde 1586 Wittwe, und vermählte sich zum zweytenmal mit Landgraf Georg dem ersten von Hessen-Darmstadt. Starb den 12 Jan. 1618.

10) Dorothea Maria, geb. den 3 Sept. 1559. Vermählte sich am 26 Nov. 1582 an Pfalzgraf Otto Heinrich von Sulzbach. Sie starb im Jahr 1639.

11) Anna, geb. den 12 Jun. 1561. Vermählte sich am 17 September 1582 mit Johann Georg, Herzog zu Wolau, und nach dessen Tode mit Herzog Friedrich zu Liegnitz im Jahr 1594. Sie starb 1616.

12) Sophia, geb. den 20 Nov. 1563. Vermählte sich im Jahr 1583 mit Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg [a]).

a) Sattler l. c. S. 240. Spittler l. c. S. 143. 144.

§. 71.

Geschichte Herzog Ludewigs.

Der Tod des Prinzen Eberhards, ältesten Sohns Herzog Christophs, gab dem jün-
1554. gern Bruder Ludewig, welcher am 1 Januar 1554 geboren war, das Recht der Nachfolge. Ludewig war erst vierzehn Jahre alt, als er seinen Vater verlohr. Herzog Christoph hatte schon die Vormünder seines Sohns ernannt, und so wie seine ganze Regierung ein gutes Muster war, so hatte er auch hier mit besonderer Klugheit gewählt. Herzog Wolfgang von Zweybrücken, Marggraf Georg Friedrich von Brandenburg und Marggraf Carl von Baden waren alle biedere Freunde Christophs, und entschloßne Männer. Der gute Vater glaubte, daß durch sie die Fehler der Mutter gehoben werden sollten, und daß der Prinz an den Höfen seiner Freunde die Regierungsgeschäfte erlernen würde. Gleich nach Christophs Tode huldigten Stuttgard und Tübingen ihrem neuen Fürsten, und die ernannten Vormünder fanden sich auch in Person ein, um ihren Auftrag zu erfüllen. Sie machten in der Hofhaltung einige neue Einrichtungen, und überließen die minder wichtigen Sachen der Mutter des jungen Herzogs. Es währte aber nicht lange, so zeigten sich allerhand Unordnungen; es entstanden Partheyen, und die Vormünder konnten, theils weil ihnen entweder hinreichendes Ansehn oder genugsamer Ernst fehlten, theils weil sie an den damals ausgebrochnen Kriegs-
1569. unruhen Theil nehmen musten, dem Unwesen nicht abhelfen. Der Graf Heinrich von Castell wurde zum Statthalter ernannt, und dieser zeigte, nachdem er ganz kurze Zeit seinen Dienst verwaltet hatte, bey der Vormundschaft an, daß die Kostbarkeiten und Baarschaften des jungen Herzogs nicht gut verwaltet würden, indem solche unter dem Verschluß der Frau des damaligen Kammermeisters von Ostheim und einer Kammermagd wären. Zweytens wäre es ganz gegen den guten Gebrauch, daß die Herzogin über alle Regierungsangelegenheiten sich mit den ebengenannten Weibern unterhielte, wodurch alles schon lange vor dem Entschluß im Publikum bekannt würde. Noch unschicklicher sey es, daß der junge Herzog immer unter den Händen der Hofmägde bliebe. Man verabsäumte seine bessere Erziehung völlig. Die Ostheimen reiste einstens auf die Hirschbrunst, und da muste Ludewig die Hir-

sche

ſche beytreiben. Die Herzogin vernachläſſigte überhaupt alles; in den Feſtungen waren ſchlechte unachtſame Vögte, und weder dieſes, noch daß die Herzogin allerhand Ausſchreiben unter des Prinzen Namen und ohne Caſtells Vorwiſſen ergehen ließ, konnte hintertrieben werden. Dies alles bewog den Statthalter, ſeinen Abſchied zu ſuchen, und nur mit vieler Mühe ließ er ſich dahin bringen, ſein Amt ferner beyzubehalten. Was an Ludwigs Erziehung, um ein guter Regent werden zu können, vernachläſſigt wurde, glaubte man durch beten zu erſetzen. Franzöſiſch lehrte man ihn nicht, dagegen muſte er die römiſchen und teutſchen Rechte ſtudieren. Sein Hang zum Trinken, der ſich ſchon in den jüngern Jahren zeigte, hätte ſollen eingeſchränkt werden, denn in reifern Jahren war da nichts mehr zu thun, wenn ihm auch ſchon ſein geheimer Rath Melchior Jäger frey vorſtellte, daß er ſich zum Kinderzeugen dadurch untüchtig mache. Bey einer ſolchen Regierungsform wars kein Wunder, daß die Prälaten es verſuchten, ſich nach und nach wieder in alle Rechte und Vortheile zu ſetzen, welche ihre Vorfahren genoſſen hatten. Die Sorgloſigkeit der Herzogin war zu groß, als daß dieſer Verſuch nicht zum Theil hätte ausgeführt werden können a).

a) Sattler l. c. Th. 5. S. 1—48. Spittler l. c. S. 183. ff.

§. 72.

Regierungsgeſchichte Herzog Ludewigs.

Im Jahr 1578, da Ludewig vier und zwanzig Jahr alt war, trat er die Regierung völlig an. Er ſchrieb am 28 Nov. einen allgemeinen Landtag aus, welcher am letzten Decemb. anfangen ſollte, damit er den darauf folgenden Neujahrstag, der auch ſein Geburtstag war, der Landſchaft ſeinen Regierungsantritt bekannt machen könnte. Uebrigens wurde auf dem Landtage weiter nichts außerordentliches vorgenommen. Leider verlohren ſich Ludewigs Fehler, deren erſter Grund in der Erziehung lag, mit den Jahren nicht; ſeine Sitten entſprachen der Regentenwürde ganz und gar nicht. Die alten Räthe und Landſtände behandelten ihn daher auch völlig als ihres gleichen. Als ſie ihm einſt ſechsmal hundert tauſend Gulden zu Bezahlung der Schulden verwilligt hatten, bedankte ſich Ludewig beym Abſchied gar ſchön, und verſicherte, daß er in Freude und Leid als einen rechten Vater des Vaterlandes mit ihnen heben und legen wolle, ſie ſollten auch nur in Zukunft fein ſparen, und zu Rath halten, da die Zeiten ſo ſchlimm ſeyen. Die Prälaten und Stände nahmen darauf gegen den Herzog das Wort, und gaben ihm den Rath, „er müſte auch ſparen, wie ſie, und es ſey nicht genug, daß man jetzt ſeine Schulden bezahlt habe.“ Als Ludewig im Jahr 1584 ſeinen Canzler von Tübingen wegen der Calenderſtreitigkeit nach Augsburg ſchickte, berichtete dieſer von da her, daß ſich durch einen Bürger daſelbſt das Gerücht verbreitet habe, als ſtände 1578. 1584.

der Herzog mit den Bürgern in einem ſo guten Vernehmen, daß er mit ihrer Hülfe die Stadt überfallen wollte, und deswegen ſchon in völliger Kriegsrüſtung begriffen wäre. Der Canzler warnte den Herzog, ja davon abzuſtehn, er könne ſonſt um Land und Leute kommen. Auch führte er das alte Sprüchwort an:

„Wo Landsknecht ſieden und braten,
„Und Pfaffen zu weltlichen Sachen rathen,
„Auch Weiber haben das Regiment,
„Da nimmt es ſelten ein gutes End.

1534. Die unanſtändige Vertraulichkeit, mit welcher Ludewig von ſeinen eignen Dienern und Unterthanen behandelt wurde, iſt ſicherer Beweis, daß ihm alles Regentenanſehn fehlte. Adel und Geiſtlichkeit ſpielten den Meiſter. Die Ausführung aller von Chriſtoph geordneten guten Anſtalten unterblieb, und wenn auch der Herzog einmal von einem rechtſchaffenen Rath aufgemuntert wurde, ſich dem eingerißnen Unweſen zu widerſetzen, ſo fand er immer den kühnſten Widerſtand, denn ſein eigener Charakter war zu bekannt. Die evangeliſchen Prälaten wirthſchafteten äußerſt ſchlecht, ſie beförderten ihren Privatnutzen, und die Klöſter gingen darüber faſt zu Grunde. Einige Prälaten nahmen die in den Klöſtern aufgenommenen Jünglinge in ihre eigene Koſt, und ließen ſich dagegen die Koſtgelder auszahlen. Der Herzog ſchickte, um darinn beßre Ordnung zu machen, ſeinen Probſt von Stuttgard, Joh. Magirus, und D. Jacob Andreä nebſt einigen Kammerräthen in die Klöſter. Herzog Chriſtoph hatte zwar verordnet, daß alle Klöſter mit Alumnis beſetzt bleiben, und die Anzahl derſelben nebſt denjenigen, welche in dem Seipendium zu Tübingen Unterhalt genoſſen, ſich auf 350 belaufen ſollten, weil aber durch die ſchlechte Wirthſchaft es ſo weit gekommen war, daß nicht nur kein Ueberſchuß von den jährlichen Kloſtereinkünften zur Canzley eingeſandt werden konnte, ſondern hier und da noch Zuſchuß geſchehen ſollte, damit die Schüler beſtehen könnten, die man ſtatt der Mönche in die Klöſter gethan hatte, ſo wollte der Herzog in einigen Klöſtern die Schüler abgehen laſſen, und die Einkünfte derſelben zur beſſern Unterhaltung der übrigen verwenden. Die Abſicht war in der That gut und ſogar nothwendig. Als er heftigen Widerſpruch fand, und man ihm vorwarf, daß es höchſt ungerecht ſey, Chriſtophs Verordnungen abzuändern, zeigte Ludewig, daß nicht er, ſondern die Prälaten dazu die Hauptveranlaſſung gegeben hätten, und als ſie nochmals Einwendungen machten, ſandte ihnen Ludewig folgende Antwort, welche er eigenhändig aufgeſetzt hatte, zu: „Summa Summarum, alles Verthun. Wann die Prälaten ihr juramentum präſtirten, und nicht eigenſinnige, ſtolze, hochtrabende Geiſter oder Köpf hätten und wohl haushielten, ſo bedörfe es dieſer Aenderung nicht. Und hätte er ihrer damit nicht geſchont, ſo würden die eigenſinnigen Köpfe wohl erfahren haben, wie es ihnen ſo and nach der warmen Küche gethan, wie dann, wann ſie noch nicht ruhig ſeyn wollten, noch wohl geſchehen könnte, daß

taug-

tauglichere an ihre Stelle geſetzt würden. Und wann die abuſus d. i. das Verthun, pankteiren und eigner Nutz nicht dabey wär, daß die Prälaten auch zu erſättigen wären, ſo würden die geiſtlichen Güter den wohlbedachten chriſtlichen uſibus nicht entzogen. Dann es ſind die geiſtlichen Gefälle des Kirchenkaſtens nicht verändert, ſondern zu beſſern Nutzen der Klöſter angelegt, und würden die eigenſinnige Prälaten mehr Urſache geben zum Läſtern den Widerſachern, wann es auskommen ſollte, was zum Theil meiſterloſe Herrlein ſie wären.“ Er habe ſchon zweymal ſeine Räthe in die Klöſter geſchickt, um dieſem Unrath vorzubeugen, „da habe der Prälaten Verwalter ſich allzeit zu beſſerer Haushaltung und Einigkeit erboten; aber ſobald die Commiſſarien weg geweſen, ſo ſey es im alten Trappen mit ſieben Tritten, wie man zu ſagen pflege, geblieben.“ Er beſchloß damit, daß er dieſes zu ſeiner Entſchuldigung melden müſſe, und er wolle ihnen rathen, „ſie Prälaten würden ſich aus Gottes Wort hinführo beſſer zu berichten wiſſen, daß ſie ihre von Gott vorgeſetzte Obrigkeit beſſer vor Augen haben, als daß ſie aus gefaßtem Privataffect ihren Herren ſamt deſſen getreuen Dienern mit ehrenrührigen und ungegründeten Anbringen und Stichelworten anziehn und beleidigen, ſondern ein jeder ſeinem Amt abzuwarten ſich angelegen ſeyn laſſe.“ Die Prälaten trugen nochmals ihre Entſchuldigungen vor, und gelobten dem Herzog alle Treue und Zuneigung, womit ſich endlich Ludwig begnügen muſte. Es würde jedem Fürſten von dem beſten Talent äußerſt ſchwer geweſen ſeyn, alle die Fehler, welche ſich unter der vormundſchaftlichen Regierung eingeſchlichen hatten, wieder aus dem Wege zu räumen, was ließ ſich alſo von Ludwig, der ohne feſte Grundſätze und Kenntniſſe war, den vollen Becher, Jagden, Komödien und dergl. über alles liebte, hoffen? Er vermied, ſo lange es nur möglich war, Zank und Streit, um deſto ſorgenfreyer zechen zu können. Ein Unglück für das Land war es, daß er, obgleich während der Vormundſchaft nichts erſpart war, und auch ſeine eigne Wirthſchaft nichts taugte, er dennoch den Einfall hatte, Gebäude aufzuführen, durch welche er ſein Andenken verewigen wollte. Schon bey dem Antritt ſeiner Regierung legte er den Grund zu einem koſtbaren Luſthauſe in dem von ihm angelegten Garten zu Stuttgard. Es koſtete bey drey Tonnen Goldes, und hatte nicht einmal einen beſtimmten Beluſtigungszweck. Die ungeheuren Säle deſſelben wurden mit Bildniſſen großer Herren, Abbildungen merkwürdiger Jagden und dergl. angefüllt. An unnöthige Waſſerkünſte wendete er auch viel, und ſogar Zeughäuſer führte er auf, damit in der Geſchwindigkeit Soldaten, die aber noch nicht angeworben waren, bewafnet werden könnten *).

*) Sattler Th. 5. S. 1. u. ff. Spittler l. c. S. 187. ff.

§. 73.

§. 73.

Beſchluß der Regierung Ludewigs und ſein Tod.

Ludewigs beſte und merkwürdigſte Anſtalt, von der doch auch das Land würklichen Nutzen hatte, war die Errichtung des ſogenannten Collegii illuſtris zu Tübingen. Herzog Chriſtoph hatte eigentlich ſchon in ſeinem Teſtament den Plan dazu entworfen, Ludewig ſuchte ihn auszuführen, allein erſt ſein Nachfolger erreichte dieſen Zweck. Die Abſicht der ganzen Stiftung war, daß ſie das für Juriſten ſeyn ſollte, was das theologiſche Seminarium für die künftigen Diener der Kirche war. Der gröſte Theil der anſehnlichſten Aemter, Obervogteyen, Landhofmeiſter- und Canzlerſtellen, wurde meiſt noch mit Adel beſetzt, und in dieſer neuen Anſtalt ſollte ganz beſonders für die Bildung des jungen Adels geſorgt werden. Das neue Gebäude wurde an die Stelle des ehemaligen Barfüßer-Kloſters geſetzt; und das Collegium erhielt die Einkünfte des abgebrannten Kloſters Einſiedel im Schönbuch. Es wurden Lehrer angeſtellt, und beſonders für Bildung in allen ritterlichen Uebungen Anſtalt gemacht. Noch war in ganz Teutſchland kein Inſtitut der Art. Nicht nur Würtenbergiſche Prinzen, ſondern auch fremde bezogen das Collegium, welches, da nun einmal die Koſten der erſten Gründung aufgewendet waren, ſelbſt zur Erhaltung der Univerſität viel beytrug. Aus ganz Teutſchland kam hier junger Adel zuſammen, und da es damals noch allgemeine Sitte war, für ungelehrt gehalten zu werden, wenn man nicht auf einer Univerſität geweſen war, ſo war dieſes mit einer Univerſität verbundene Erziehungsinſtitut für jungen Adel und junge Fürſten noch eins der nützlichſten. Allein von Würtenbergiſchen Prinzen haben hier drey und zwanzig ſtudirt, und noch der Vater des jetzt regierenden Herzogs hat ſich ein halbes Jahr daſelbſt aufgehalten. In der erſten fürſtlichen Ordnung für dieſes Fürſtencollegium war befohlen, daß alle, welche da ſtudieren würden, einen Rock tragen ſollten, wie ihn in jüngern Jahren der Herzog ſelbſt getragen hatte. Für die drey verſchiedenen Claſſen der Jünglinge wurden auch drey Tafeln, die alle mit hinlänglicher Nahrung verſehn waren, geſtiftet. Das geſetzmäßig beſtimmte Koſtgeld belief ſich nicht hoch. Auf die erſte Tafel kamen Mittags zehn Gerichte, und acht Gerichte Abends. Wein wurde nach Nothdurft gereicht. Dieſe erſte Tafel koſtete wöchentlich drey Gulden. In wiſſenſchaftlichem und Religionsunterricht wurde nichts vergeſſen. Die Geſchichte wurde nach den vier Monarchien abgehandelt, die Politik nach Lipſius, deſſen monita politica meiſt auswendig gelernt wurden. Claſſiſche Schriftſteller wurden fleißig geleſen, und zu beſtimmten Zeiten Reden gehalten,
1592. mit denen öffentliche Diſputationen abwechſelten. Am 27 September 1592 geſchah im Beyſeyn des Herzogs die feyerliche Einweihung [a]). Im folgenden Jahr grade um die Zeit, als das vorher erwähnte prächtige Luſthaus fertig war, und eingeweiht werden ſollte, überfiel den Herzog eine ganz ungewohnte Traurigkeit, die ſich zwar gleich wieder verlohr, aber

am

am folgenden Tage in eine Krankheit überging, ſo daß alle Hofnung zur Wiedergeneſung verſchwand. Er ſtarb auch würklich an eben dem Tage (8 Auguſt 1593) zu Stuttgard, und 1593.
am 24 d. M. wurde er zu Tübingen in dem Chor der Stiftskirche beygeſetzt [b]).

a) Spittler S. 190. ff. b) Sattler l. c. Th. 5. S. 75. 150. ff.

§. 74.

Herzog Ludewigs Gemahlinnen.

Er vermählte ſich:

I) Im Jahr 1575 mit **Dorothea Urſula**, Marggraf **Carls II** von Baden-Durlach Tochter. Sie war am 20 Jun. 1559 gebohren, und ſtarb am 19 May 1583 zu Nürnberg, als ſie nebſt ihrem Gemahl von der Hochzeit ſeiner Schweſter **Sophie**, aus Altenburg zurück kehrten.

II) Im Jahr 1584 mit **Urſula**, einer Tochter Pfalzgraf Georg Hannſens von Lützelſtein. Sie überlebte ihren Gemahl, und bezog den Wittwenſitz Nürtingen. Hier hatte ſie im Jahr 1634 das Unglück, nach der Nördlinger Schlacht von den Kayſerlichen Soldaten nicht nur gänzlich geplündert zu werden, ſondern es ging ſo weit, daß man ihr ſchlug. Ein Obriſtlieutenant von der Grüne rettete ſie noch, und ſie erreichte Stuttgard, wo ſie aber am 5 März 1635 ſtarb.

Beyde Gemahlinnen Ludewigs ſtarben ohne Kinder [a]).

a) Sattler l. c. S. 35. 37. 132.

§. 75.

Geſchichte Herzog Friedrichs.

Nachdem Herzog **Ludewig** ohne Kinder mit Tode abgegangen war, zeigte ſich aufs neue, wie wohl Herzog **Chriſtoph** gethan hatte, daß er auf die Vermählung ſeines Onkles, Graf Georgs (vergl. §. 30.) ſo ſehr gedrungen hatte. Ohne dieſe Vermählung würde das Haus Würtenberg ausgeſtorben ſeyn, nun aber wurde nicht allein der Sohn Georgs, **Friedrich**, Nachfolger in der Regierung, ſondern auch Erhalter des ganzen Hauſes. Er wurde am 19 Auguſt 1557 zu Mömpelgart gebohren, und hatte noch nicht ein volles Jahr erreicht, 1557.
als er ſeinen Vater verlohr. Seine Mutter übernahm das Erziehungsgeſchäft ſelbſt, und Pfalzgraf Wolfgang von Zweybrücken, Herzog Chriſtoph von Würtenberg, Landgraf Philipp von Heſſen und Graf Philipp von Hanau führten die Vormundſchaft. Als ſich im Jahr 1568 ſeine Mutter mit dem Grafen Daniel von Waldeck wieder vermählte, kam er auf ei- 1568.

nige Monate nach Stuttgard, darauf ging er nach Tübingen, woſelbſt er in dem Barfüßer Kloſter ſich mit den Wiſſenſchaften bekannt machte. Im Jahr 1574 kam er wieder nach Stuttgard, ging aber 1577 nach Mömpelgart, um daſelbſt die Regierungskunſt zu erlernen. Im Jahr 1578 hätte er beynahe das Unglück gehabt, von einigen Meuchelmördern in der Kirche erſchoſſen zu werden. Das Vorhaben wurde aber entdeckt, und er begab ſich nach Stuttgard. Von da aus that er mit einem ganz anſehnlichen Gefolge eine Reiſe durch Böhmen nach Sachſen, wo ihn der Churfürſt als einen Fürſten empfing. Er ging darauf durch Niederſachſen nach Dännemark, und auf der Rückreiſe über Hamburg nach Schleſien,
1580. Mähren, Wien, Ungarn wieder nach Haus. Herzog Ludewig übergab ihm darauf die Regierung der Grafſchaft Mömpelgart. Im Jahr 1587 litt das Land durch den Einfall der Herzoge von Guiſe und Lothringen ſehr viel, Herzog Ludewig ſchickte zwar Hülfstruppen, und verjagte die Feinde, allein das Land war ſo mitgenommen, daß der Schaden nicht zu ſchätzen war. Friedrich nahm ſeine Zuflucht nach Horburg, ſeine Gemahlin und Kinder aber wurden nach Stuttgard geſchickt. Der Ankauf der Grafſchaft Valengin in dem Fürſtenthum Neuſchatel ſetzte ihn auch in große Verlegenheiten. Er hatte das Geld dazu von einigen Kaufleuten in Straßburg geborgt, allein dieſe nahmen unerhört hohe Zinſen. In dieſer Noth wendete er ſich an Herzog Ludewig, aber weil ihm dieſer ſchon 212950 Gulden baar vorgeſchoſſen, und ihm auch einige Foderungen, welche Würtenberg an Frankreich hatte, überlaſſen hatte, ſo verſtand ſich die Landſchaft weiter zu nichts, ſondern gab ihm den Rath, daß er dem Herzog Ludewig die Adminiſtration ſeiner Grafſchaften und Herrſchaften ſo lange überlaſſen ſollte, bis die Schulden getilgt wären. Durch einen Vertrag, den er gleich mit
1592. dem Herzogthum Enguien ſchloß, bekam er aber eine anſehnliche Summe baares Geld, und
1593. er ſelbſt fing an zu ſparen. Der am 8 Auguſt 1593 erfolgte Tod Herzog Ludewigs rief ihn nach Stuttgard, woſelbſt er ſchon am 13 anlangte [a]). In der kurzen Zwiſchenzeit vom Tode Ludewigs bis zur Ankunft Friedrichs hatten ſich die Landſtände und fürſtlichen Räthe mit einander verbunden, für einen Mann zu ſtehn, und ſich allen Neuerungen, die man vermuthen konnte, zu widerſetzen. Die Landſchaft trug alſo dem neuen Landesherrn ſogleich vor, daß ſie zwar 1583 eine Summe von 600000 Gulden Kammerſchulden übernommen habe, aber Ludewig habe dabey ausdrücklich verſprochen, daß dieſe Uebernahme eine perſönliche Sache für ihn ſeyn ſollte, und daß die Landſchaft, im Fall er ohne Leibeserben abginge, nicht zu der Bezahlung verbunden ſey. Sie verlangten alſo des Herzogs Entſchluß darüber zu wiſſen. Ihr zweyter Vortrag war nicht weniger unangenehm, die Landſchaft hatte ſich unter Ludewig verbindlich gemacht, vier Jahre hindurch von den Einkünften der Aemter und Klöſter 100000 Gulden jährlich zurück zu legen, um davon im Nothfall Gebrauch zu machen, aber auch hier habe Ludewig verſprochen, den Schlüſſel zu dem Gelde heraus geben zu laſſen, und es der Landſchaft anheim zu ſtellen, dieſe Summe zum Beſten des

lan-

Landes, nach eignem Gutdünken, anzuwenden. Melchior Jäger von Gärtringen ſtellte den Landſtänden recht dringend vor, nicht zuzugeben, daß Ausländer, beſonders Franzoſen, wie bisher in Mömpelgart geſchehen war, Dienſte bekämen. Alle Staatsbedienungen ſollten blos Leute erhalten, die gottesfürchtig wären, und den Herzog anhielten, bey allen von Chriſtoph und Ludewig gemachten Ordnungen zu bleiben. Friedrich ließ ſich auf dieſe Verträge nicht ein, ſondern er ſuchte die Landſchaft zu bereden, eine Armee anzuwerben, weil man einen Oeſterreichiſchen oder andern Ueberfall zu befürchten habe. Dieſem Vorſchlag widerſetzte man ſich, weil dadurch der Verdacht erregt werden könnte, als wollte er ſelbſt Unruhen anfangen. Die Stände riethen, daß es hinlänglich ſeyn würde, wenn die Feſtungen ſtärker beſetzt, und die Unterthanen aus den von Ludewig angelegten Zeughäuſern mit Waffen verſehen würden. Friedrich ſollte, einer Verordnung zufolge, nicht eher die Huldigung empfangen, bis erſt Ludewigs Teſtament eröfnet und vollzogen worden, und hierzu hatte er ſich ſogar durch zwey feyerliche Eyde verbindlich gemacht. Aber ſchon vier Tage nach ſeiner Ankunft in Stuttgard muſte man ihm huldigen, ohne daß er der Beſtätigung der Landesprivilegien gedachte, oder dieſen Aufſchub durch geſchickte Entſchuldigungen verſüßte. Jeder Regimentswechſel iſt immer eine Periode gewiſſer neuer Erwartungen, aber noch mehr, wenn die Regierung von einer Linie auf die andere übergeht, wenn auf einen Fürſten, der minderjährig herbeywuchs, und in der That der Vormundſchaft nie ganz entwachſen war, ein Prinz folgt, der ſchon zwölf Jahre ſeine eigne Regierung geführt hatte, der die unthätigen Räthe in Bewegung ſetzt, und alte und neue Unternehmungen ausgeführt ſehen will. Friedrich hatte ſchon mehr in der Welt geſehen, als Ludewig nur durch Hörenſagen wuſte, und ſeine Reiſen weckten ſo viele Ideen künftiger Größe in ſeiner Seele auf, daß ſelbſt Patrioten zu fürchten anfingen, ein Königreich möchte unter dieſem Herrn glücklicher ſeyn, als ein Herzogthum. Er hatte ſchon in Mömpelgart nach Bergwerken geſpäht, Alchymiſten gefüttert, und er konnte als Vater einer zahlreichen Familie bey zerrütteten Finanzen unmöglich ſo gleichgültig bleiben, als es der erbloſe Ludewig geweſen war [b]).

a) Sattler l. c. S. 69. f. S. 153. ff. b) Sattler Ty. 5. S. 161. ff. Spittler l. c. S. 205. ff.

§. 76.

Fortſetzung der Regierungsgeſchichte Herzog Friedrichs.

Sobald Friedrich die Huldigung angenommen hatte, reiſte er nach Mömpelgart zurück, kam aber am 19 September 1593 mit ſeiner Familie, verſchiedenen franzöſiſchen Edelleuten und einer anſehnlichen Begleitung reitender Schützen wieder nach Stuttgard. Am 1593.

10 Nov. kamen, außer den Testamentsvollziehern, auch Pfalzgraf Otto Heinrich mit seiner Gemahlin, Pfalzgraf Georg Gustav, Herzog Friedrich Wilhelms von Sachsen Gesandte, und Johann Pfalzgraf zu Zweybrücken daselbst an. Herzog Ludewig hatte in dem Testament seine Schwestern zum Leidwesen Friedrichs ansehnlich bedacht. Des Silbers soll so viel vorhanden gewesen seyn, daß es nach Centnern vertheilt worden. Das Land war vom Tage des Regierungsantritts Friedrichs in einer großen Verwirrung. Die eingenommene geschwinde Huldigung hatte allgemeines Aufsehen gemacht, noch weit mehr Verwunderung erregte es, daß die Bestätigung der Landesprivilegien so lange aufgeschoben wurde. Zwey Jahre verflossen, ehe nur der Tübinger Vertrag bestätigt wurde. Ludwigs alte Räthe wurden nach einander unsichtbar, einige dankten freywillig ab, und waren besser dran, als die, welche wider Willen abgedankt wurden. Alles murrte und Lukas Osiander glaubte berechtigt zu seyn, um den Herzog von der ferneren Aufnahme der Juden abzuhalten, desselben Gewissen mit allem beichtväterlichem Ernste rügen zu dürfen. Der gute Hofprediger mochte wohl den sonst gewöhnlichen Ton beybehalten haben, den Friedrich aber nicht duldete. Osiander, der freylich schon seit zwanzig Jahren in Würtenbergischen Diensten war, verlohr Amt und Prälatur. Selbst die Landschaft that Vorstellungen gegen die Juden, aber ebenfalls fruchtlos. Die alten Räthe geriethen in eine Bestürzung, die über alles ging, als sie des Herzogs Projekte hörten, und das ihrige zu der Ausführung beytragen sollten. Friedrich wollte den Neckar schifbar machen, er legte eine große Spinnerey und Leinenweberey an, aber unglücklicher Weise waren die Aufseher Betrüger. Keiner der neuen Räthe war den alten so verhaßt, und keinen hielt das ganze Land mehr für den Urheber aller dieser Anschläge, als den ehemaligen Tübingischen Rechtslehrer und Professor, Matthäus Enzlin. Er mochte ein gelehrter Jurist seyn, und auf dem Catheder mit Recht glänzen, aber in Staatssachen und beym Finanzwesen fehlte es ihm an gründlicher Einsicht. Der Herzog war ein äußerst eilfertiger Herr, der Vorschläge schon ausgeführt sehen wollte, ehe man noch einen richtigen Entwurf gemacht hatte. Seine Absicht war, das ganze Landschaftskollegium mit allen seinen Familienverwebungen umzuschaffen, die Gottesgelehrten würklich erst dazu zu machen, sich stehende Truppen anzuwerben, und der Regimentsverfassung und den Finanzen eine völlig veränderte Gestalt zu geben a).

a) Sattler Th. 5. S. 163. ff. Spittler S. 207. ff.

§. 77.

Verfolg der Regierungsgeschichte H. Friedrichs.

So war es dem Herzog ein ganz unerträglicher Gedanke, daß er sein Land nicht so besitzen sollte, wie es Herzog Eberhard der II besessen hatte. Er läugnete die Verbindlichkeit

kelt von Verträgen, welche Herzog Ulrich geſchloſſen, und behauptete, daß dieſer ihm nichts hätte vergeben dürfen, ſondern verbunden geweſen ſey, die Rechte der Voreltern ungeſchmälert auf ihn zu bringen. Der Oeſterreichiſchen Afterlehnſchaft widerſetzte er ſich ſchon beym Antritt ſeiner Regierung. Sein Vater Georg habe den Cadaner Vertrag nie anerkannt, und was Ulrich hier gethan habe, könne ihn nicht verpflichten; das Herzogthum müſſe von der Ulrichſchen Linie gerade ſo auf ihn übergehen, wie es auf die Ulrichſche Linie gekommen ſey, und von den Rechten, welche Würtenberg bey ſeiner Erhebung zu einem Herzogthum erhalten, könne er nicht abweichen. Es wurden darüber weitläuftige Unterhandlungen angeſtellt, und ſchon im Jahr 1597 kam es dahin, daß Kayſer Rudolf, dem es gerade ſehr 1597.
an Gelde fehlte, ſich erklärte, die Afterlehnſchaft gegen eine Verhältnißmäßige Summe nachzulaſſen, doch mit Beybehaltung der Anwartſchaft auf das Herzogthum. Friedrichs Unterhändler, Burkard von Berlichingen, machte dadurch einen großen Fehler, daß er dem Kayſer die ſehr hohe Summe von 600,000 Fl. nannte, und auch ſelbſt bey dem Herzog es dahin einzulenken ſuchte, daß er in dieſe Summe willigen ſollte. Der andere Geſandte, Welling, fand, daß Berlichingen die Abſicht haben möchte, ſeinen Vortheil durch des Herzogs Schaden zu befördern, unterſuchte Berlichingens Handlungen genauer, und entdeckte bald, daß er nicht nur in den Geſandſchaftsrechnungen unrichtige Ausgaben angeſetzt, ein ganzes Faß Wein, welches der Herzog den kayſerl. Miniſtern ſchenken wollte, untergeſchlagen, ſondern auch andre Untreuen begangen habe. Er wurde ſogleich nach Tübingen geſandt, und bis 1600 auf die Feſtung Hohen-Urach geſetzt. Dadurch verzog ſich das Geſchäft bis 1599, da am 24ſten Januar zu Prag ein förmlicher Vertrag errichtet 1599.
wurde, vermöge deſſen 1) der Kayſer und das Haus Oeſterreich der Afterlehnſchaft entſagte, und das Herzogthum Würtenberg für ein freyes Reichslehn erklärte, aber 2) ſich die Anwartſchaft auf den Fall vorbehielt, wofern der männliche Stamm des Herzoglichen Hauſes gänzlich abſtürbe, oder das Herzogthum durch unverhoffte andre dem Recht gemäße und von Churfürſten und Ständen vermittelſt ordentlicher Erkänntniß gebilligte Wege dem Reich als heimgefallen zuerkannt würde, ſo daß für die Herzoge nichts mehr zu hoffen ſey. 3) Sollten die Herzoge von Oeſterreich zum Beweiſe ihrer Anwartſchaft den Würtenbergiſchen Titel und Wappen zu führen berechtigt ſeyn, und 4) mit den Herzogthümern Würtenberg und Teck, wie mit andern Oeſterreichiſchen Landen belehnt werden, auch beyde Häuſer gegenſeitige Freundſchaft halten. Weil aber 5) die Einwilligung der Churfürſten dazu nothwendig ſey, ſo ſollte Friedrich dieſe auswürken, und auch 6) von ſeiner Landſchaft die Beſtätigung erhalten, wogegen ſich 7) der Kayſer erbot, der Landſchaft und der Univerſität Tübingen ihre Freyheiten zu erneuern, auch der ſämmtlichen Würtenbergiſchen Nachkommenſchaft alle dieſe Verträge zu beſtätigen, welche zwiſchen beyden Erz- und Herzoglichen Häuſern in ihren Landen beſtünden, und dieſem Vergleich wegen der Afterlehnſchaft nicht zuwider wären. 8)

Oeſterreich ſollte, im Fall ihm Würtenberg zufiele, alle Schulden, Gülten und Leibgedinge ohne Koſten und Schaden derer, die ſich dafür verſchrieben haben, auf ſich nehmen, und das Land bey ſeinen Begnadigungen, Freyheiten und dem Inhalt der Erhöhung des Herzogthums unverrückt bleiben laſſen. Wofern auch 9) noch unverheyrathete Prinzeßinnen vorhanden wären, ſo ſollte es dem Paſſauiſchen Vertrag gemäß gehalten werden [a]), und die nach dem Cadaniſchen und Paſſauiſchen Vertrag erkauften Güter ſamt der fahrenden Habe den Eigenthumserben bleiben, wie auch 11) für die Verbeſſerung, für das Geſchütz, und die Munition nach dem Ausſpruch beſonders dazu ernannter Commiſſarien eine angemeſſene Erſtattung geſchehen. 12) Kirchen und Schulen ſollten bey der ungeänderten Augsburgiſchen Confeßion auf den Fall der Oeſterreichiſchen Nachfolge beſtändig bleiben, und keine andere Religion eingeführt werden. 13) Sämmtliche Erzherzoge ihren beſiegelten Conſensbrief darüber ausſtellen, und dagegen ſollte 14) Herzog Friedrich innerhalb 16 Monaten auf drey Termine 400,000 Fl. an den Kayſer zahlen [b]).

a) Nach dieſem ſollten ſie, wenn ihrer drey wären, jede 60,000 Fl, bey größerer Anzahl jede 40,000 Fl. bekommen. b) Der ganze Vertrag ſteht in der Landgrundverfaſſung des Herzogthums Würtenberg S. 258. Lünigs Reichs-Archiv Part. Special. contin. II. p. 741. und in *Dumont* Corps diplomatique Tom. V. P. I. p. 593. N. 268.

§. 78.

Weiterer Verfolg der Regierungsgeſchichte H. Friedrichs.

Der Herzog Friedrich ſchrieb nun am 23ſten Januar einen Landtag aus, und verlangte, daß außer den Ständen und Amtleuten, aus jedem Gericht zwey Perſonen am 4ten
1599. Februar 1599 zu Stuttgard erſcheinen ſollten. Die Sache litt auch gar keinen Verzug, denn ſchon am 16ten März ſollten 200,000 Fl. an den Kayſer gezahlt werden. Es kam zwiſchen dem Herzog und den Ständen zu ziemlichen Debatten, und ſo deutlich auch Friedrich ihnen den damit verknüpften Vortheil vorſtellte, ſo glaubten ſie doch noch, wegen ihrer Freyheiten und der Religion nicht völlig ſicher zu ſeyn. Nach vielem Wortwechſel erbot ſich endlich die Landſchaft, die Zahlung der 400,000 Fl. zu übernehmen, doch ſollte ſich Friedrich 80,000 Fl. die er ſchon vorher erhalten hatte, abziehn laſſen. Die Gelder anzuſchaffen, und auch die eigenhändigen Conſenſe der Erzherzoge von Oeſterreich zu dem obigen Vertrag beyzubringen, beſchäftigte nun die Stände einige Zeit, indeß vielleicht Friedrich große Summen auf allerhand Luſtbarkeiten, und beſonders auf Goldmacherey wendete. Wie unzufrieden die Stände deswegen ſeyn mochten, läßt ſich daraus ſchließen, da ſie nicht einmal mit ſeinen andern ältern Unternehmungen, z. B. der Aufhelfung des auswärtigen Handels, ſeinen Vorbereitungen auf die zwar damals noch zu erwartenden Jülichſchen Unruhen, und

den

den Verſuchen, einem ſeiner Prinzen entweder die Biſchofs- oder auch nur eine Capitelſtelle in Straßburg zu verſchaffen, zufrieden waren. Friedrichs Neigung, ſein Andenken durch Erweiterung der Landesgränzen dauerhaft zu machen, hatte faſt keine Gränzen. Eben ſo ſehr liebte er neue Anlagen. Im J. 1599 machte er den Anfang mit Erbauung der Stadt 1599.
Freudenſtadt, nahe bey dem Silberbergwerk Vorbach oder Chriſtophsthal, welches er dadurch empor heben wollte. Noch vor Ablauf des Jahrs trat er eine Reiſe nach Italien an, um den Feyerlichkeiten, welche der Pabſt bey dem Antritt eines neuen Jahrhunderts anſtellte, beyzuwohnen. Italien hatte ſeinen ganzen Beyfall. Er kam am 13 April 1600 zu Ho- 1600.
hentwiel wieder an, und ſchon am 21ten April muſte ſein älteſter Prinz Johann Friedrich in Begleitung einiger Aufſeher eine Reiſe dahin antreten. Im folgenden Jahr ließ der 1601.
Herzog den Zuſtand der Univerſität Tübingen unterſuchen, ihr und dem neuen Collegium neue Geſetze geben, und die Freyheiten beſtätigen a).

a) Sattler l. c. S. 221, ff. Spittler l. c. S. 210. ff.

§. 79.

Fortſetzung.

Friedrich ſuchte in der Folge ſeiner Regierung der Erreichung ſeines Lieblingswunſches, das Herzogthum uneingeſchränkt zu beſitzen, immer näher zu kommen. Bey ſeinen Reiſen, ſeinen Vergrößerungsprojekten, Beſchäftigungen mit Religionsſtreitigkeiten ꝛc. blieb dies immer ſein Hauptaugenmerk. So wie es der Wunſch ſeiner Landſtände war, alles bey dem Alten zu laſſen, und ſo wie ſie gleichgültig blieben, oder wol gar unzufrieden waren, wenn Friedrich immer Ort auf Ort kaufte, (weil ſie dem Lande ſelten einverleibt wurden, und alſo nichts zur Verminderung der Landesſchulden beytrugen,) ſo wuchs bey ihm mit jeder Erwerbung die Begierde unabhängig zu werden. Er glaubte, ſich mit eben dem Recht dem Tübinger Vertrag und den übrigen Landesprivilegien widerſetzen zu dürfen, als er auf Mittel gedacht hatte, die Afterlehnſchaft von ſich abzuwälzen. Zwar hatte er in Nothfällen jene Verträge beſtätigen müſſen, aber eben weil ihn die Noth dazu gebracht hatte, hielt er ſich nicht verbunden. Sein Kanzler, Matthäus Enzlin, muſte die nöthigen Entwürfe machen; durch ihn wurde in kurzer Zeit die Zahl der alten Räthe ungemein verringert, und alles mit geſtimmten Kreaturen beſetzt. Die häufigen Mittel, welche Fürſten beſitzen, einzelne Männer für ſich einzunehmen, wurden alle gehörig angewendet; dieſer erhielt eine Wohlthat, welche auf ſeine ganze Familie würkte, jener eine Verwilligung, und ſo wurde eine allmählige oder große Verwandlung der Landſtände bewürkt, die ſie alle zu unterthänigen Dienern des Fürſten machte. Außer den gewöhnlichen menſchlichen Schwächen, wobey

ſich

sich die herrschende Parthey unter den Landständen meistens so leicht fassen läßt, ist selbst auch die Verheimlichung der wichtigsten Negoziationen zwischen dem Fürsten und den Landständen eines der sichersten Mittel, wodurch diese vielleicht zwar oft ihren augenblicklichen Vortheil, aber am Ende immer ihren unvermeidlichen Ruin sich zubereiten. Herzog Friedrich hatte bey Ausführung seiner Absichten überdies noch Vortheile des Zeitalters und manche Lokalbequemlichkeiten. Die große Gährung, welche damals im Reich zwischen Protestanten und Katholiken war, und die schon auf den Krieg vorspielte, der dreyßig Jahre Teutschland verheert hat, gaben die beste Veranlassung, ein kleines Korps stehender Soldaten zu errichten. Nachdem endlich die Landstände einmal eingewilligt hatten, einige hundert Mann Garde zu bezahlen, so war es schon so gut, als hätten sie in 6000 Mann eingewilligt, und so wie sich die Zahl der Truppen vermehrte, verlohren sich nach und nach die landständischen Freyheiten. Die Exempel von Strenge, welche der Herzog schon durch die Absetzung Lukas Osianders, und Bestrafung eines Hofalchymisten statuirt hatte, für welche ein eigner eiserner Galgen errichtet wurde, waren so abschreckend, daß niemand sich zu widersprechen getraute. Auch hatten schon einige Landtage bewiesen, daß viel erreicht werden könne, wenn man die Stände klagen, und statt ihre Beschwerden abzuändern, es nur nicht an Trost fehlen lasse. Zwar hatten sich wol noch einige der alten Prälaten erhalten, die mit der ehemals gewöhnlichen Freyheit redeten, aber ihre Zahl war so klein, und nahm noch von Jahr zu Jahr so ab, daß Friedrich nun den rechten Zeitpunkt erreicht zu haben glaubte, seinen
1607. Entwurf völlig auszuführen. Am 26sten Januar 1607 schrieb also der Herzog einen Landtag aus, auf welchem nicht nur aus jeder Stadt und Amt einer von dem Gericht und einer aus dem Rath, sondern auch die Amtleute erscheinen sollten. Die Landschaft erhielt den Befehl, zwey Rechtsgelehrte zu wählen, welche ihre Angelegenheiten besorgen sollten. Ehe der Landtag förmlich seinen Anfang nahm, wurden die Prälaten und Amtleute in die Kanzley gerufen, und umständlich an ihre Pflichten gegen den Fürsten erinnert. Am 27 Januar geschah in dem Rittersaal die würkliche Zusammenkunft. Der Herzog trug darauf an, daß einige Stellen des Tübingischen Vertrags aufgehoben, andre aber besser erläutert werden müsten, weil schon oft über den zweifelhaften Sinn derselben Mißverständnisse entstanden wären. Des Herzogs Antrag geschah gar nicht schriftlich, und sein Befehl war, daß die Stände sich sogleich erklären sollten. Bey einiger Gegenvorstellung, antwortete Friedrich, daß eine förmliche schriftliche Verhandlung ohne allen Nutzen sey, da ihnen sämmtlich der Tübinger Vertrag so bekannt, als das Vater Unser sey. In der folgenden Zusammenkunft wurde über den zweyten Punkt des angeführten Vertrags (vergl. §. 46.) geredet, und der Herzog erklärte ihn für aufgehoben. Seine Gründe dazu waren, weil die damals bewilligten 800,000 Fl. nicht zur Verringerung der Schulden angewendet worden Er setzte hinzu, daß sogar Herzog Christoph sich der Bestätigung widersetzt habe, weil noch 300,000 Fl.

Schulden

Schulden unbezahlt geblieben wären. Die Landschaft verlangte nochmals Bedenkzeit, welche bewilligt, aber ihr zugleich die Frage vorgelegt wurde, ob die Hülfe der Landschaft in Hauptkriegen nur in körperlichem Dienst bestehen, oder auch zugleich durch Bezahlung geschehen solle? Auch über diesen Punkt erklärte sich die Landschaft nicht gleich, und die Verhandlungen ruhten einstweilen.

a) Sattler Th. 5. S. 222. ff. Spittler l. c. S. 214. ff.

§. 80.

Beschluß der Regierung H. Friedrichs und sein Tod.

Friedrichs Verfahren in dieser Sache hatte die Würkung, daß der große und kleine Ausschuß sich von ihren Pflichten lossagten, und der gesammten Landesversammlung alle Schriften übergaben, die sie bisher verwahrt hatten. Sie baten zugleich, ihre Stellen mit andern Subjekten zu besetzen. Ihr Gesuch wurde aber von der Landschaft nicht angenommen, sondern man that ihnen den Antrag, daß sie die Verträge des Fürsten überdenken, und mit Zuziehung einiger Prälaten und Städte darüber Bericht abstatten sollten. Der Schluß war, daß man den Herzog bitten solle, nicht nur von seinem Begehren abzustehn, sondern auch ihren Beschwerden abzuhelfen. Dagegen wollte die Landschaft alles thun, was ihr bey Nothfällen zu thun möglich sey. Ihre Vorstellung an den Herzog war so eingerichtet, als glaubte sie, der Tübingische Vertrag sollte ganz und gar aufgehoben werden. Friedrich erklärte sich also genauer, daß es seine Meynung nicht sey, den Vertrag umzustoßen, sondern ihn vielmehr durch einige der Natur der Sache angemeßne Erläuterungen mehr zu befestigen. Dies könne man um so weniger mißdeuten, da ehemals die Landschaft selbst von Carln dem V, als ehmaligem Herrn des Herzogthums, und von Herzog Christoph nicht allmum Erläuterung gebeten, sondern sie auch höchst nöthig gefunden habe. Allen landschaftlichen Einwendungen wuste er gehörig zu begegnen, und er beharrte darauf, daß der Punkt wegen der Hülfe der Unterthanen in Hauptkriegen nach seiner Erklärung verstanden werden müste, indem es der Herrschaft weit zuträglicher sey, für jeden Mann monatlich 6 Fl. zu zahlen, da man aus mehrmaliger Erfahrung schon hinlänglich wisse, wie wenig mit dem Landvolk auszurichten sey. Der Obervogt zu Leonberg, Burkard Stickel, führte diese Behauptung vorzüglich durch statthafte Beweise aus. Er war selbst Kriegsmann, und wuste aus guter Erfahrung, daß die Würtenberger des Kriegs völlig unkundig waren, und daß man sich ihrer mit gröster Gefahr deswegen bedienen würde. Auf der andern Seite zeigte er, daß des Landes Wohl einzig auf dem Feldbau und andern Gewerben beruhe, und daß also der Landesruin um so gewisser erfolgen müsse, wenn der Bauer vom Pfluge genom-

nommen, und als Soldat gebraucht würde, da kaum in Friedenszeiten alle Felder beſtellt würden. Auch ſey es wegen dem ungemein geſtiegenen Werth aller Lebensmittel dem Herzog unmöglich, die Lieferung zu übernehmen. Friedrich führte mehrere Beyſpiele an, daß die Landſchaft bey ehemaligen Kriegsnöthen anſehnliche Geldſummen hergegeben habe. Aller dieſer Gründe ungeachtet beſtand die Landſchaft darauf, daß der Tübinger Vertrag unverletzt bleiben, und ihren übrigen Beſchwerden abgeholfen werden möchte. Durch dieſe Beharrlichkeit wurde der Herzog äußerſt aufgebracht, er brach die ferneren Verhandlungen ab. D. Broll wurde ſogar ſeiner Dienſte entlaſſen. Nun hielt die Landſchaft es doch für zuträglicher, nachzugeben, und bat um Verzeihung und Fortſetzung des Landtags. Friedrich glaubte jetzt den richtigen Zeitpunkt erreicht zu haben, um alle ſeine Wünſche ausgeführt zu ſehen. Sein Anſehn um deſto mehr zu vergrößern, ſchlug er die Bitte der Landſchaft ab, und drang auf eine förmliche Abbitte. Endlich willigte der Herzog ein, den abgebrochenen Landtag fortzuſetzen. Er gab der Landſchaft zwey neue Advocaten, auch ließ er die vornehmſten Städte und Aemter durch beſondere Abgeordnete zu dem neuen Landtag vorbereiten. Viele von ihnen entſchuldigten ſich des Vergangenen wegen ſo gut ſie konnten; ſie verſicherten, daß ſie die Sachen nicht verſtanden hätten, und blindlings den Meynungen der Prälaten beygepflichtet hätten. Nach dieſen Erklärungen wurde am 28ſten Februar ein neuer Landtag auf den 16ten März ausgeſchrieben, aber nur der Abt von Hirſau, Johann Hützelin, Melchior Hägelin, Abt von Königsbronn, Daniel Schrötlin, Abt zu Alpirſpach und Abt Martin Cleſſen von Anhauſen wurden eingeladen. Die bisherigen Abgeordneten von Stuttgard, Tübingen, Nürtingen und Brackenheim wurden ausgeſchloſſen, und andere dazu erwählt. Die landſchaftlichen Schriften wurden dem Landſchaftseinnehmer und den Sekretarien abgefodert. Am 17ten März geſchah der Vortrag wieder im Herzoglichen Schloß und in Gegenwart des Fürſten, der dann nochmals darauf beſtand, daß die Leibedienſte in Geld verwandelt werden ſollten, daß in Hauptkriegen die Landſchaft drey Theile der Koſten, den vierten er aber ſelbſt geben wollte. Die Unterthanen ſollten nur im äußerſten Nothfall die Artillerie und Munition im Lande fortſchaffen. Ueber dieſes Verlangen ließ der Herzog in ſeiner eignen Gegenwart durch den Canzler Enzlin die Stimmen ſammlen, die denn nach des Herzogs Wunſch ausfielen. Es wurde ſogleich ein Protokoll darüber ausgefertigt, und in demſelben genau beſtimmt, in wie fern der Tübingiſche Vertrag noch kräftig ſeyn ſollte. Friedrich ſah, daß die Stände jetzt in einer Stimmung wären, die ihm die Erreichung ſeiner noch übrigen Wünſche hoffen ließ. Er trug darauf an, daß ſie einen beträchtlichen Theil von Kammerſchulden übernehmen ſollten. Er bewies, daß bey ſeinem Regierungsantritt die Kammerſchulden ſchon 700,000 Fl. betragen hätten, und er hätte es nicht abändern können, dieſe mit 500,000 Fl. zu vermehren. Dagegen wären aber 1600,000 Fl. auf den Ankauf neuer Güter verwendet worden, von denen die Landſchaft

Abgaben

Abgaben und Steuern zöge. Die Stände thaten wie gewöhnlich einigen Widerstand, bequemten sich aber doch noch zuletzt 1100,000 Fl. zu übernehmen. In der That waren die Bewilligungen der Stände bey diesen Verhandlungen nicht das Größte; weit mehr hatte es auf sich, daß einmal die Schranken geöfnet waren, und nun der Herzog und seine Nachfolger so viel erlangt hatten, jedes ihrer künftigen Projekte eben so ausführen zu können, wie dieses. Der Tübinger Vertrag durfte nur nach den Zeitbedürfnissen immer wieder aufs neue erläutert werden. Das Geschriebene und Beschworne hatte seine Gültigkeit verlohren. Deswegen Prozesse beym kayserlichen Hofe anhängig zu machen, war, da man K. Rudolfs Räthe kannte, gar nicht rathsam. Friedrichs letzte Beschäftigungen waren die Beschickung des Reichstags, die Schließung eines 15jährigen Bündnisses mit Churpfalz, und verschiedene Vorkehrungen wegen der damaligen Religionsbeschwerden. Ganz thätig konnte er sich aber nicht mehr zeigen, denn schon seit einigen Jahren litt er viel an Grießschmerzen, welche sich bey dem damaligen starken Winter so vermehrten, daß er selbst an seiner Genesung zweifelte. Er rief seine Gemahlin, mit welcher er seit einiger Zeit nicht in dem besten Vernehmen gewesen war, zu sich nach Kirchheim, versöhnte sich mit ihr, und starb den 29sten Januar 1608 zu Stuttgard, wohin er sich bey einigem Anschein von Besserung hatte brin- 1608.
gen lassen, am Schlagfluß a).

a) Sattler l. c. S. 272—281. Spittler l. c. S. 218. ff.

§. 81.

Herzog Friedrichs Gemahlin und Kinder.

Herzog Friedrichs Gemahlin war **Sibylla**, Fürst Joachim Ernsts von Anhalt Tochter, gebohren am 28 September 1564, und vermählt am 22 May 1581. Sie war nicht nur schön, sondern auch in Betracht ihres Verstandes zeichnete sie sich besonders aus. Sie war schon Mutter von funfzehn Kindern, als ihre bisher glückliche Ehe durch Eifersucht, welche in dem Herzog aufgewacht war, etwas unterbrochen wurde. Sie starb am 16 November 1614 auf ihrem Wittwensitz zu Leonberg im 51sten Jahr ihres Alters. Ihre Kinder waren:

1) **Johann Friedrich**, gebohren den 5 May 1582. (§. 82. ff.)

2) **Georg Friedrich**, gebohren am 23 April 1583, starb an den Blattern den 10ten Februar 1591.

3) **Sibylla Elisabeth**, gebohren den 10ten April 1584, wurde am 16ten September 1604 mit dem Churfürsten **Johann Georg** von Sachsen vermählt, starb 1606 den 20sten Januar.

4) **Eliſabeth**, gebohren den 15ten Januar 1585, ſtarb wieder am Tage ihrer Geburt.

5) **Ludewig Friedrich**, Stifter der Mömpelgartiſchen Linie, gebohren den 29ſten Januar 1586.

6) **Joachim Friedrich**, gebohren den 27ſten Januar 1587, ſtarb ſchon am 31ſten d. M. u. Jahrs.

7) **Julius Friedrich**, gebohren den 3ten Jun. 1588, Stifter der Weiltingiſchen Linie, von welcher die noch blühende Linie Würtenberg-Oels abſtammt.

8) **Philipp Friedrich**, wurde am 9ten May 1589 gebohren, und ſtarb noch in eben dem Jahr am 5ten September.

9) **Eva Chriſtina**, gebohren den 6ten May 1590, vermählte ſich 1610 mit Marggraf Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf, wurde 1624 Wittwe, und ſtarb den 26ſten May 1657.

10) **Friedrich Achilles**, gebohren den 18ten April 1591, ging 1607 nach Tübingen, um da ſeine Lieblingswiſſenſchaften, Geſchichte und Erdbeſchreibung, zu ſtudiren. Er ſammelte eine zahlreiche Bibliothek, welche an das regierende Haus gekommen iſt. Im Jahr 1631 ſtarb er am 10ten December unvermählt.

11) **Agnes**, gebohren den 7ten May 1592, vermählte ſich 1620 den 14ten May mit Herzog **Franz Julius zu Sachſen-Lauenburg**. Da ihr bey ihrem Gemahl faſt alle fürſtliche Bedürfniſſe mangelten, ſo kehrte ſie nach Stuttgard zu ihrem Bruder zurück, und ſtarb ſchon am 25ſten November 1629.

12) **Barbara**, gebohren den 4ten December 1593, wurde am 21ten December 1616 mit Marggraf Friedrich von Baden-Durlach vermählt. Sie ſtarb am 8ten May 1627.

13) **Magnus**, gebohren den 2ten December 1594, trat im Jahr 1618 in Venetianiſche Kriegsdienſte, verließ ſie aber bald, und nahm bey der Union Dienſte. Nach Endigung derſelben vereinigte er ſich mit dem Marggrafen Georg Friedrich von Baden, führte dieſem Truppen zu, und wohnte dem unglücklichen Treffen unweit Wimpfen bey, in welchem er ſo ſtark verwundet wurde, daß er am 26ſten April 1622 ſtarb.

14) **Auguſt**, gebohren den 24ſten Januar 1596, ſtarb wieder am 21ſten April dieſes Jahrs.

15) **Anna**, gebohren den 15ten May 1597, ſtarb unvermählt am 25ſten October 1650 a).

a) Sattler l. c. S. 282. ff. Spittler l. c. S. 205. 206.

§. 82.

§. 82.

Geſchichte Herzog Johann Friedrichs.

Johann Friedrich wurde am 5 May 1582 zu Mömpelgart gebohren. Nach den 1582.
zurückgelegten erſten Jahren, während welchen er den damals gewöhnlichen Unterricht genoſſen hatte, beſuchte er 1595 das Tübingiſche Collegium, und übernahm das Rektorat. Sechs 1595.
Jahre hindurch ſtudirte er hier, diſputirte zweymal, hatte bibliſche Sprüche hundertweis auswendig gelernt, nützliche hiſtoriſche und politiſche Bücher geleſen, und wurde von ſeinen Hofmeiſtern in einem Gehorſam gehalten, den man ehemals für die herrlichſte Vorbereitung auf eine künftige gute Regierung hielt. Als man ihn einmal verleiten wollte, ſeinem jungen Hofmeiſter zu widerſprechen, antwortete er: „wenn mir mein gnädiger Herr Vater auch einen bloßen Stock als Hofmeiſter vorſetzen ſollte, würde ich ihm gehorchen“ [a]).
Im Jahr 1603 trat Johann Friedrich auf Befehl ſeines Vaters eine Reiſe nach Frankreich 1603.
an. Hier ſoll er mit ganz beſonderer Auszeichnung aufgenommen, und einigen andern teutſchen Fürſten weit vorgezogen worden ſeyn. Aber es wurde auch ſo viel Geld aufgewendet, daß der Vater gar bald die Rückreiſe befahl, auch ſogar den Hofmeiſter Joachim von Grünthal zur Verantwortung ziehn ließ [b]). Grünthal muß indeſſen ſeine Unſchuld dabey völlig bewieſen haben, denn der Erbprinz ging im folgenden Jahr auf des Vaters Befehl von ihm begleitet wieder auf Reiſen an die Höfe Anſpach, Dresden, Berlin, Caſſel und Churpfalz. Am 4 May d. J. kam er wieder zurück. Im Jahr 1605 trat er noch eine Reiſe 1605.
nach Dännemark, Holſtein, Mecklenburg, Pommern, Schleſien, Mähren, Prag und München, und darauf in die Niederlande an, welche er am 4 Novemb. 1606 glücklich endigte [c]). 1606.
Alle dieſe Gelegenheiten, durch welche der Prinz ſich ſo ſehr zu ſeinem Vortheil hätte bilden können, fruchteten wenig oder nichts, denn ihm fehlte grade das, was der Vater zu viel hatte. So wie Friedrich immer mit dem Gedanken, ſich bis auf den höchſten Grad ſeiner nur möglichen Größe zu ſchwingen, beſchäftigt war, eben ſo wenig dachte der Prinz darauf. Sein Phlegma konnte nicht durch Beyſpiele des Vaters, nicht durch Reiſen noch Räthe oder Günſtlinge umgeſchaffen werden. War er auch einmal bis auf den Punkt irgend einer Ausführung gebracht, ſo blieb er doch zuletzt unthätig. Seine Kaltblütigkeit lernt man am beſten aus ſeiner Heyrathsgeſchichte kennen. Er war ſchon vier und zwanzig Jahr alt, hatte auf ſeinen Reiſen viele Prinzeßinnen geſehn, aber keine hatte ihn gerührt. Am beſten hatte ihm Barbara Sophia, Churfürſt Joachim Friedrichs von Brandenburg zweyte Prinzeßin, gefallen. Mit Mühe wurde ihm dies Geheimniß entlockt, aber noch weit mehr Ueberwindung koſtete es ihm, den würklichen Entſchluß, ſie zur Gemahlin zu nehmen, zu faſſen. Bisher hatte er ſich immer damit entſchuldigt, daß es ihm jetzt nicht möglich ſey, zu heyrathen, da man noch keine Hofſtaat für ihn etablirt habe. Nun aber bewilligte der

Vater ihm Weinsperg, Meckmül und Neuſtadt. So war des Prinzen Hauptentſchuldigung gehoben, aber immer verzögerte er die Sache noch, wollte die Prinzeßin erſt noch einmal ſehn, und alſo vom Vater aufs neue Bewilligung zu einer Reiſe nach Berlin haben. In Brandenburg und Sachſen wütete eine Peſt, und dieſer Umſtand, mit ſeinem ſo übertrieben diskreten Weſen verbunden, dem es ganz entgegen geweſen ſeyn würde, geradezu zu reiſen, bewog ihn, durch einen großen Umweg nach Berlin zu kommen. Er beſuchte erſt Wien, verweilte ſich wegen einiger Luſtbarkeiten daſelbſt, und ließ ſich ſogar von dem Erzherzog Matthias bereden, einige Ungriſche Gränzorte zu beſuchen. Am 28 October 1608 kam er endlich in Berlin an. Auch hier redete er nicht ſich ſelbſt das Wort, ſondern alles
1609. muſte durch Geſandſchaften berichtigt werden. Endlich wurde der 1 May des Jahrs 1609 zum Beylager beſtimmt, allein der Tod des Churfürſten und der eben ſo unerwartete Sterbefall Herzog Friedrichs verurſachten noch einigen Aufſchub, und die Vermählung geſchah erſt am 5 November d. J. d).

a) Spittler S. 224. b) Sattler Th. 5. S. 255. c) Sattler l. c. Th. 5. S. 262. 267. 269. d) Sattler Th. 5. S. 183. 194. 255. 262. 267. 269. Th. 6. S. 25. 27. 38. Spittler l. c. S. 223 — 226.

§. 83.

Fortſetzung.

Daß Johann Friedrichs Regierung meiſtens das Gegentheil der vorigen werden muſte, dazu trugen die damaligen Unruhen im Reich und des neuen Herzogs Charakter viel bey. Erſt jetzt gab die Reformation Veranlaſſung zu den größten Zwiſtigkeiten zwiſchen den verſchiednen Religionsparthеyen. Der noch bey Lebzeiten des Vaters eröfnete Reichstag dauerte beym Antritt der Regierung Johann Friedrichs fort, deſſen Geſandten hier beſonders den Mömpelgartiſchen Siz und Stimme auf den Reichstagen durchſetzen ſollten. Außerdem beſchäftigten ihn die Unionstraktaten ganz ungemein. Nur mit wahrem Nachdruck handelte er nicht. Er ſuchte ſich bey allen den großen Unruhen, welche während ſeiner ganzen Regierung Teutſchland, beſonders aber Schwaben zerrütteten, mehr den Namen des friedfertigen als kriegeriſchen zu erwerben. Da der Herzog ganz beſondern Antheil an der Union hatte, ſo iſt es nöthig, hier einiges über ihre Geſchichte zu ſagen. Der Churfürſt von der Pfalz, der Marggraf von Baden, und Herzog Friedrich faßten den Entſchluß, zu Behauptung ihrer Religionsfreyheiten ein Bündniß zu ſchließen, und ſelbſt auf ihre Nachkommen auszudehnen, welches der Grund der nachher ſo bekannt gewordenen Union iſt. Am 1 May 1605 wurde im Kloſter Ahauſen eine Zuſammenkunft verabredet, und da ſollte alles in Richtigkeit gebracht werden. Marggraf Joachim Ernſt von Brandenburg wurde Mitglied

glied dieſes Bundes und General, Fürſt Chriſtian zu Anhalt aber zu ſeinem Lieutenant erwählt, und dem Churfürſten Pfalzgrafen das Direktorium aufgetragen, welcher auf den 27 Jul. 1608 einen Unionstag nach Rotenburg an der Tauber ausſchrieb, um da noch mehrere Stände zu dem Beytritt zu bewegen, und verſchiedne bisher noch nicht genau beſtimmte Artikel zu berichtigen. Die Beſoldung der Unionsarmee und die Entſcheidung über den Werth des damaligen Geldes ſollten den Hauptgegenſtand der Berathſchlagung ausmachen. Allein die Zuſammenkunft hatte den gehoften Fortgang nicht. Die Geſandten der verſchiedenen Stände kamen theils zu ſpät, oder waren nicht mit den nöthigen Vollmachten verſehen. Die zu Rotenburg gegenwärtigen Fürſten wünſchten beſonders, daß der Herzog Joh. Friedrich ſich perſönlich hätte einfinden mögen. Indeſſen kam am 4 Auguſt 1608 ein Abſchied zu Stande, in welchem man eine gute Verfaſſung des Allgemeinen empfahl, eine vertraute und ſichre Korreſpondenz verabredete, und unſerm Herzog vorzüglich die Donauwerthiſche Sache übertrug. Das Generalat oder Direktorium außerhalb der unirten Länder wurde dem Marggrafen Joachim Ernſt von Brandenburg übertragen, Fürſt Chriſtian von Anhalt ihm aber zur Seite geſetzt. Der Marggraf Georg Friedrich von Baden übernahm das Kommando über die Kavallerie. Man verabredete ſich wegen Anlegung der nöthigen Poſten, und machte ein Reglement wegen der Anſtellung und Soldung der Officiere. Jeder Bundsverwandte ernannte ſeine beſonders verpflichteten Räthe. Da nun auch über die nothwendigen Geldbeyträge Berathſchlagungen angeſtellt wurden, und hier grade bey unſerm Herzog großer Mangel obwaltete, ſo ließ er den kleinen landſchaftlichen Ausſchuß zuſammen kommen, und ihm vorſtellen, daß die Spanier, verbunden mit einigen katholiſchen Fürſten, den Land- und Religionsfrieden umzuſtoßen willens wären. Dieſer Umſtand habe ihn bewogen, der Union beyzutreten. Zu ihrer Erhaltung ſey nun freylich eine anſehnliche Caſſe nothwendig, und er habe ſich für das erſte Jahr zu einer Summe von 54840 Fl., für das zweyte aber nur zu der Hälfte verbindlich gemacht. Nach einigen Gegeneinwendungen fügte ſich der Ausſchuß darein, aber er drang doch zum Verdruß des Herzogs darauf, den zweyten Schlüſſel zu dieſer Caſſe zu beſitzen *).

*) Sattler l. c. Th 6. S. 8. ff. Spittler l. c. S. 226.

§. 84.

Fernerer Verfolg.

Außer den Unionsgeſchäften gaben die alten, unter der vorigen Regierung unterdrückten Räthe dem Herzog neuen Stof zu Arbeiten. Sie ſtellten vor, daß des Landes Wohl es unumgänglich nothwendig mache, Mißbräuche, welche ſich ihrem Vorgeben nach eingeſchli-

chen

chen hatten, wieder aus dem Wege zu schaffen. Der arme Canzler Enzlin, welcher unter Friedrich eine so ansehnliche Rolle spielte, sah ein großes Ungewitter gegen sich aufziehn. Jäger, Eisengrein und Broll, welche er gestürzt hatte, schwungen sich in ihre vorigen Aemter, und ihm wurde ein förmlicher Prozeß gemacht. Sattler a) führt die Gründe an, welche diesen Prozeß veranlaßten. Es zeigte sich, daß Enzlin den größten Antheil an den Gebrechen der vorigen Regierung gehabt. Er benutzte die Gewalt, welche er hatte, allzu sehr, um sich zum reichen Mann zu machen. Bey verschiednen geschloßnen Käufen that er der herzoglichen Kammer Schaden; wenn die Kammer kaufte, so rechnete er den Verkäufern seinen eigenen Wein und Kleinodien zu hohen Preisen an, und er selbst zog das baare Geld aus der Kammer. So verschafte er sich auch durch Verwechslung mancher Namen in Quittungen ansehnliche Vortheile. Als einmal der Herzog dem Stift-Straßburgischen Rath Bilonius durch Enzlin eine goldene Kette mit einem Schaustück verehren wollte, behielt der Canzler die Kette für sich. Diese mancherley Untreuen bewürkten endlich so viel, daß Johann Friedrich seinem Canzler von Engelshofen und einigen alten wieder restituirten Räthen auftrug, Enzlins Handlungen in der Stille zu untersuchen. Enzlin bat, sobald er davon Nachricht bekam, daß der Herzog ihm persönliche Audienz ertheilen, oder ihm wenigstens ein Verhör vor unpartheyischen Räthen verstatten möge. Er bekam darauf Hausarrest, und alle Gemeinschaft zwischen ihm und den Canzleyverwandten wurde untersagt. Enzlin machte jetzt allerhand Versuche, die Zeugen, welche man gegen ihn gebrauchen wollte, durch Bestechungen auf seine Seite zu ziehn. Sein Vorhaben, zu entwischen, wurde entdeckt, man brachte ihn in bessere Verwahrung, ließ ihn genau bewachen und verhören. Einige der ihm vorgehaltenen Beschuldigungen gestand er ein, aber die Landschaft brachte noch eine neue Klage gegen ihn an; er sollte sich der Schlüssel zu ihrem Archiv bemächtigt, ein Verzeichniß von des kleinen Ausschusses außerordentlichen Ausgaben genommen, und einen von Herzog Friedrich der Landschaft ausgestellten Schuldbrief über 50000 Fl. nebst baarem Gelde 1350 Fl. entwendet haben. Der Canzler kam nun in ein ordentliches Gefängniß, und es wurde ihm aller Umgang sogar mit den Seinigen gänzlich untersagt. Der Herzog ernannte ein ansehnliches Gericht, und der peinliche Prozeß hob an. Enzlins Anverwandte waren im höchsten Grade über dies Verfahren entrüstet, denn aus allen Umständen konnten sie schließen, daß das Ende schrecklich seyn würde. Sie wendeten sich an den Churfürsten von der Pfalz und an die hohe Schule zu Heidelberg, um welche sich Enzlin würklich verdient gemacht hatte, damit durch Vorbitten der Herzog gnädiger verfahren möge. Die Würkung war, daß man ihm die Wahl überließ, ob er sich dem peinlichen Prozeß unterwerfen, oder folgende Bedingungen erfüllen wollte. Er sollte 1) seine Lügen und ausgeführten Ränke in Gegenwart seiner Freunde und sechzehn bis zwanzig Personen, die aus Räthen, Lehrern zu Tübingen und Abgeordneten des Hofgerichts und der Landschaft bestehen sollten, förmlich eingestehen, fußfällig

fällig besprechen um Vergebung bitten, und darüber ein vidimirtes Instrument aufsetzen, und gehörig von Zeugen untersiegeln lassen. 2) Sollte er verbunden seyn, allen der Herrschaft verursachten Schaden, welchen man auf 119496 Gulden berechnet hatte, nebst den Kosten, welche durch den Prozeß gegen ihn verursacht worden, zu bezahlen, auch alle erhaltene Gnadengeschenke wieder zu ersetzen. 3) Sollte er Lebenslang in einem sicher verwahrten Gefängnis bliben. 4) War es besonders hart, daß seine Frau, Kinder, Bruder und Schwiegersohn sich mit Haabe, Gut und Blut für ihn verbürgen sollten, im Fall er selbst entwischen würde. 5) Sollte keiner von ihnen sich gegen dieses Verfahren sträuben, noch weniger auf Rache denken oder ausführen, und 6) wurde der Armenkasse eine beträchtliche Summe vorbehalten. Nachdem ihm diese Punkte vorgetragen waren, verstattete man ihm eine Unterredung mit seiner Familie, aber im Beyseyn von drey Gerichtsverwandten. Diese Unterredung bewürkte so viel, daß Enzlin die vorgenannten Bedingungen einging, eine Urkunde darüber ausstellte, 50000 Fl. baar und sein Dorf Hochdorf anbot. Nur die ewige Gefangenschaft war ihm unerträglich, von der ihn der Herzog auch noch wohl befreyt hätte, wenn nicht die Räthe Gegenvorstellungen gethan hätten. Enzlins Güter wurden also in Besitz genommen, und ihn selbst brachte man am 18 März 1609 nach Hohenneusen. Der Kommandant wurde beeydigt, und mit einer schriftlichen Instruktion versehen, nach welcher er auf den Gefangnen so genau als möglich Acht haben sollte. So gerührt auch Enzlin bey dem Eintritt in sein Gefängniß gewesen seyn, und sich selbst für höchst schuldig erklärt haben soll, so kam er doch in kurzer Zeit auf den Gedanken, sich durch Bestechungen in Freyheit zu setzen. Diese Versuche wurden aber bald entdeckt, und Enzlin kam nach Hohenurach. Hier fand der Gefangne mehr Gelegenheit, Plane zu seiner Befreyung zu entwerfen, und zum Theil auszuführen. Die Frau des Kommandanten und seine Töchter wurden durch Geschenke so weit gebracht, daß Enzlin an seine Familie schreiben, und wieder Antworten erhalten konnte. Wahrscheinlich hatte der Gefangne in einem Briefe sich sehr über die Lage, in welcher er sich befand, beklagt, wodurch seine Frau veranlaßt wurde, am 22 August 1612 dem Herzog ein Schreiben zu überreichen, worinn sie bat, ihren Mann binnen 10 Tagen zu befreyen, indem sie sich sonst nothgedrungen sehen würde, etwas höchst nachtheiliges gegen den Herzog zu unternehmen. Enzlin selbst sandte ein Schreiben von beynahe gleichem Inhalt ein, so daß man deutlich daraus auf eine Korrespondenz zwischen ihm und seiner Familie schließen konnte. Zwey Söhne von ihm waren in Speyer beym Kammergerichte immatrikulirt, und diese würkten ein scharfes Mandat gegen den Herzog aus. Endlich entdeckte man die Verrätherey, und fand, daß durch die Familie des Kommandanten gewisse Geheimnisse des Würtenbergischen Hauses an Enzlins Söhne nach Speyer gekommen waren. Die Schuldigen bekannten ihr Verbrechen bald, und nun sandte der Herzog eine Speciem facti an die Tübingische Juristenfakultät und an das Advokatencollegium nach 1612.

Augsburg. Weil Enzlin dieſe letzten Vergehungen während ſeiner Gefangenſchaft auf der Feſtung vorgenommen, ſo wollte man ihm den Prozeß nach Kriegsrecht machen, aber die Tübinger und Augsburger waren dagegen. Unſtreitig verfuhr man zu hart gegen Enzlin, und man kann daraus, daß ſeine größten Feinde ſeine Richter waren, und aus den ſtarken Defekten in den Acten mit vielem Grunde ſchließen, daß viele Ungerechtigkeiten vorgegangen ſeyn müſſen. Vielleicht enthielten etwa die fehlenden Stücke jene dem Hauſe nachtheilige Nachrichten, welche Enzlin durch ſeine Söhne bekannt machte. Das Ende dieſes Pro-
1613. zeſſes war, daß der Kommandant und ein Soldat am 5 Jul. 1613 enthauptet wurden. Enzlin ſah zu, wurde ins Gefängniß zurückgeführt, und ſaß noch bis zum 22 November, an welchem Tage auch ihm der Kopf abgehauen wurde [b]). Nach dieſer Begebenheit entfernte man noch verſchiedene andre Perſonen, welche unter der vorigen Regierung Einfluß gehabt hatten, und dadurch wurden die alten Räthe wieder ſiegreiche Herren der neuen Regierung. Vergleicht man aber das Ganze der Regierung Johann Friedrichs mit der ganzen Regierung Friedrichs, ſo findet man, daß jetzt nur geredet und vergebens geklagt, dort im Gegentheil gehandelt worden. Die Seufzer der Landſtände über die zerrüttete Hofökonomie waren ſo vergebens, als ihre Bitten, Alchymiſten und Hofmuſikanten abzuſchaffen. Wenn dieſe Leute dem Herzog vorſtellten, daß er durch ihre Abdankung an ſeiner Fürſtenehre leiden würde, ſo bliebs beym alten. Die Folge war, daß binnen den erſten vier Jahren der neuen Regierung wieder eine Million Gulden neuer Schulden gemacht war, und von dieſer ſo beträchtlichen Summe war nichts auf neuen Länderankauf gewendet. Wohin es gekommen war, wuſte niemand. Die ſtandesmäßige Unterhaltung von vier fürſtlichen Brüdern, zwey fürſtlichen Wittwen und einigen Prinzeßinnen, erfoderte zwar beträchtliche Summen, worüber am 28 May 1617 ein beſonderer Vergleich geſchloſſen wurde, nach welchem das Land unzertrennt Johann Friedrichen und deſſen Erben gehören, aber auch in der dermaligen Grundverfaſſung bleiben ſollte. Dem Herzog lag dafür ob, die Reichsbeſchwerden und die Unterhaltung der beyden Prinzeßinnen, Agnes und Anna, zu übernehmen. Des Herzogs älteſter Bruder, Ludewig Friedrich, bekam die Grafſchaft Mömpelgart mit allen in und außer der Grafſchaft Burgund liegenden Herrſchaften, auch die beyden eigenthümlichen Grafſchaften und Herrſchaften Horburg und Reichenweiler mit allen Regalien, Würden, Rechten, Lehnſchaften, Bergwerken, geiſtlichen und weltlichen Renten, Feſtungen und deren Geſchütz, Munition, Silbergeſchirr ꝛc. auch dazu gehörigen Sitz und Stimme auf dem Reichstage. Herzog Julius Friedrich bekam die beyden Sitze Brenz und Weiltingen nebſt einem jährlichen Gehalt von 15000 Gulden. Die beyden Prinzen, Friedrich Achilles und Magnus, erhielten jeder jährlich 10000 Fl. und freye Sitze zu Neuſtadt am Kocher und Neuenburg [c]). So gab Johann Friedrich zwar viel ab, auch hatte er dreymal ſo viel auf Reichsangelegenheiten zu verwenden, als ſein Vater; aber demungeachtet bleibt es immer Beweis

einer

einer schlechten Oekonomie, daß bey wiederholten Verwilligungen der Landstände, und andern eingegangenen außerordentlichen Summen, worunter die von Frankreich für 756,095 Gulden eingelöseten Pfänder gehören, in so kurzer Zeit jene übermäßigen Schulden gemacht wurden. Es verfloß kein Jahr, wo nicht Johann Friedrich einen Landtag hielt, auf welchem er nach der kläglichsten Vorstellung der Kammerbedürfnisse eine abermalige neue Geldhülfe suchte. Er wuste wohl, daß überall Mangel herrschte, aber die Berathschlagungen, wie dem Uebel abgeholfen werden könnte, dauerten gewöhnlich bis zu der unheilbaren Verschlimmerung, und Johann Friedrich hatte eine Zaghaftigkeit, die ihn so wenig an durchgreifende Reformationsmittel denken ließ, als an ernstliche Entschlossenheit gegen den Kayser d).

a) Th. 6. S. 16. b) Sattler l. c. S. 23.
c) Der ganze Vertrag findet sich bey Lünig im Reichsarchiv Part. Special. Contin. II. p. 745. *du Mont* Corps diplom. Tom. V. P. II. p. 292. Würtenb. Grundfeste Bipl. V. S. 45. und in Mosers Samml. Würtenberg. Urkunden, S. 346.
d) Sattler l. c. Spittler l. c. S. 231.

§. 85.

Verfolg der Regierungsgeschichte H. Johann Friedrichs.

Die Theologen, welche unter der vorigen Regierung allzusehr abgeschreckt waren, sich in politische Händel zu mischen, und ganz in ihrer eigentlichen Sphäre hatten bleiben müssen, auch innerhalb dieser Sphäre, weil sie von Seiten des Hofs zu wenig Unterstützung genossen hatten, ganz duldsam und friedfertig geworden waren, wagten es nun wieder aufzutreten; und jemehr sich alles zu einem förmlichen Religionskrieg anließ, desto mehr hielten sie es für Pflicht, sich drein zu mischen, und dreiste Vorstellungen zu thun. Als 1619 die Böhmischen Unruhen immer ernsthafter wurden, suchte der unglückliche neue König Friedrich, Churfürst von der Pfalz, bey unserm Herzog Hülfe. Hierdurch wurde die theologische Fakultät zu Tübingen, bestehend aus dem D. Matthias Hasenreffer, D. Lucas Osiander und Theodor Thumme, veranlaßt, den Herzog durch eine besondere Deputation zu warnen, daß er an den Böhmischen Unruhen keinen Theil nehmen solle. Sie gaben vor, daß sie zu diesen Vorstellungen von den berühmtesten Theologen aufgefordert wären. Sie wollten sich zwar nicht auf die Untersuchung einlassen, ob die unirten Stände befugt seyn könnten, dem neuen König gegen den Kayser beyzustehn, auch nicht darthun, was für Ungemach dem Herzog und dem ganzen Lande daraus erwachsen könne, wenn man sich der Calvinisten annähme, wofür man doch nur wenigen Dank zu hoffen haben würde. Sondern sie führten dem Herzog nur zu Gemüth, „ob es verantwortlich sey, das ganze Königreich Böhmen und

die damit verbundenen Länder in die Gefahr einer Deformation zu ſetzen, wohin es durch die Calviniſten gewiß kommen würde. Es müſte nothwendig eine Gleichgültigkeit oder Verachtung der Religion bey allen Religionen und Sekten und endlich eine Freygeiſterey oder gar der Atheiſmus erfolgen. Die Univerſität Tübingen, welche von der Zeit ihrer Reformation an, und auch zur Zeit des Interims je und allwegen bis auf dieſen Tag wegen der wahren und ſeligmachenden Religion unveränderter Augsburgiſcher Confeßion unter allen andern hohen Schulen für die reinſte und unbefleckteſte Jungfer gehalten und deswegen bey den Ausländern hoch gerühmt worden, könnte in ungleichen Verdacht gezogen werden, als ob ſie es heimlich mit den Calviniſten hielte, oder wenigſtens dieſe Lehre nicht mehr für ſo höchſtſchädlich oder verdammlich achtete. Zweytens ſey zu beſorgen, daß durch ſolchen dem Pfalzgrafen zu leiſtenden fortwährenden Beyſtand der herrliche und wegen des reinen Eifers hochlöbliche Name Würtenberg überaus verdunkelt würde, in ſo fern, wenn aus der Hiſtorie zu Gemüth gezogen würde, mit welchem beſtändigen herzhaften Eifer des Herzogs Vorfahren ob der reinen unverfälſchten Religion der Augsburgiſchen Confeßion gehalten, und mit was mehr dann väterlicher Mühe, Arbeit, Vorſatz und Unkoſten ſie dieſelbe beſchützt und ausgebreitet haben. Drittens würde zu Behauptung der Calviniſten vieler tauſend Chriſten Blut vergoſſen werden, welches bey dem Allmächtigen um Rache ſchreyen dürfte. Dann man habe aus der Erfahrung, wie ſich anfänglich dieſe Lehre eingeſchlichen, und wo ſie einmal feſten Fuß geſetzt, mit welcher Gewalt man durch Abſchaffung und Verfolgung der reinen Lehrer und Prediger, und zwar noch ſchärfer, als die papiſtiſche Obrigkeit, und inſonderheit Oeſterreich, verfahren. Dieſes Erzhaus habe gleichwohl an etlichen Orten den Unterthanen die Ausübung der evangeliſchen Religion freygelaſſen, welches die Calviniſchen Fürſten bisher nicht gethan, indem ſie auch zu eben den betrübten Zeitläuften, da ſie noch immer als Stiefbrüder der A. C. Verwandten ihre vermeinte Brüderſchaft anbieten, mit den Arminianern in den Niederlanden wider ihr Gewiſſen und gegebenes ſicheres Geleit, ungeachtet dieſelbe nur allein in dem Artikel de praedeſtinatione und was demſelben anhangt, auf die Seite der Evangeliſchen getreten, übrigens aber ihrer Lehre noch zugethan ſeyen, in ihrer zu Dordrecht gehaltenen Verſammlung ſo unchriſtlich gehandelt hätten, und alſo im Werk ſehen laſſen, wie ſie ſich gegen ihre Brüder verhalten, und wie ſie Treu und Glauben halten.“ So redeten damals die Theologen, als der Herzog blos ſeinen jüngſten Bruder, Prinz Magnus, nach Prag ſchickte, um dem neuerwählten Könige Glück wünſchen zu laſſen, aber noch gar keinen Antheil an den Händeln ſelbſt nahm. Dieſe Vorſtellung zeigt den damals herrſchenden Univerſitätston deutlich, und man ſieht daraus, wie die jungen Prediger gebildet wurden, von welchen Geſinnungen die Räthe des Herzogs ſich leiten laſſen muſten, und wie ſehr dadurch die lutheriſchen Theologen den Projekten Ferdinands II den Weg bahnten. Unbegreiflich iſts, daß Männer von Talenten ſo hartnäckig in Behauptung

pfung gewiſſer Meynungen ſeyn, und am Ende ſich ſo darinn vertiefen können, daß kein Zweifel mehr bey ihnen entſteht, ſondern daß nun Nebenſachen oft Hauptpunkte der Religion werden. Lukas Oſiander und Theodor Thumm waren die beyden vorzüglichſten in der theologiſchen Fakultät zu Tübingen, welche ſich zu den Kriegen des Herrn berufen fühlten. Der damalige Canzler, Matth. Hafenreffer, war ſo ſtandhaft, daß er ſich ſelbſt durch den damals herrſchenden Ton nicht änderte, ſondern ſeine beyden Collegen wenigſtens einige Zeit in Schranken hielt. Jene fielen deswegen ihren Gegner mit einem Eifer an, der Erſtaunen und Mitleiden erregt. Da der Hofprediger des unglücklichen Böhmiſchen Königs Friedrichs, Abraham Scultetus, aus den Kirchen zu Prag die Bilder wegſchaffen ließ, ſchrieb Theodor Thumm 1620 einen Scultetus iconoclaſter, und gleich darauf wieder einen Scultetus cacodoxus; aber Oſiander that noch mehr durch ſeinen Scultetus atheus. Unter dem Titel Panurgia Satanae enthüllte Theod. Thumm die Lehre der Reformirten, daß ein wahrhaftig Wiedergebohrner nicht aus der Gnade fallen könne, und L. Oſiander ſchrieb in einigen Jahren nach einander vier Enchiridia controverſiarum, wovon das gegen die ſogenannten Calviniſten das heftigſte iſt. Im Conſiſtorium zu Stuttgard ſaß wol bisweilen ein Mann, der einen ſolchen ausſchweifenden Fehler mißbilligte, aber kaum ein lautes Wort wagen durfte. Der große Johann Keppler hat um dieſe Zeit den Strafeifer des Conſiſtoriums empfunden. Der evangeliſche Prediger zu Linz, wo Keppler ſich aufhielt, wollte ihn nicht zum Genuſſe des Abendmahls laſſen, weil er die Lehre von der Allgegenwart der menſchlichen Natur Chriſti, wie ſie in der Concordienformel beſtimmt iſt, nicht annahm. Keppler klagte bey dem Würtenbergiſchen Conſiſtorium, um gegen den Prediger, der ein gebohrner Würtenberger war, und mit dem Conſiſtorium zu Stuttgard noch immer in der engſten Verbindung ſtand, Gerechtigkeit zu finden, aber die Antwort mag ihm nicht ganz unerwartet geweſen ſeyn, daß der Prediger vollkommen Recht habe, und daß er ſeine vorwitzige Natur im Zaum halten ſolle. Oſiander ſchimpfte mit einem ganz unverſöhnlichen Eifer auf Arnds Bücher vom wahren Chriſtenthum, er machte den redlichen frommen Mann zum Papiſten, Calviniſten, Schwenkfeldianer, Flacianer und Weigelianer, und ſchilderte das vergeiſterte Arndiſche Chriſtenthum ſo gefährlich, daß dadurch Münzeriſcher Aufruhr und Unglück ins Land kommen könne. Dieſer unbegränzte polemiſche Eifer hatte in alle politiſche Verhältniſſe Würtenbergs ſehr großen Einfluß. Oſiander und Thumm entzweyten ſich mit den Gießenſchen Theologen, Menzer und Feuerborn, und beyde Theile begegneten ſich mit einer Rüſtigkeit, die weder durch das damalige allgemeine Elend, noch durch häusliche Noth geſchwächt wurde. Beyde Fürſten nahmen ſich ihrer Theologen an, entzweyten ſich ſelbſt, und weil damals der Churſächſiſche und der Heſſendarmſtädtiſche Hof durch Familienverbindungen und Gleichheit politiſcher Grundſätze auf das genaueſte mit einander vereinigt waren, ſo wurde Würtenberg ganz von Churſachſen abgezogen. Der arme

Herzog ſpielte immer allein, denn für Churpfalz warnten ihn ſeine Theologen, und mit Sachſen konnte er ſich um eben derſelben willen auch nicht verbinden, und Brandenburg wurde als ein Beyſpiel angeführt, wie verführeriſch der Calviniſmus ſey. Aus Haß gegen den Calviniſmus waren die Theologen oft kayſerlich geſinnt, und wenn ihnen dann einfiel, daß kayſerliche Majeſtät papiſtiſch geſinnt ſey, ſo vergaßen ſie Ferdinands ſiegreiche Heere, und ſchrieben im Gegenton der Dillinger Jeſuiten. Der Ton, welcher damals auf beyden Seiten herrſchte, erweckt Staunen. Scioppius oder Ungersdörfer, wie er ſich nannte, fängt in einer ſeiner Schriften (Glückwünſchung) ſo an: Wann ein Katholiſcher ſchreiben ſollte, die durchlauchtige Sau in Dresden, der hochgebohrne Henker Gottes zu Wolfenbüttel, die hochgelehrte Sau zu Caſſel, die teutſche Beſtie zu Heidelberg, der elende Bittel zu Anſpach, der reiche Dieb zu Stuttgard, der tolle, thörichte, unſinnige, raſende Narr zu Neuburg u. ſ. w. Man ſieht leicht, warum der Jeſuit ſeine Prädikate unter die proteſtantiſchen Churfürſten und Fürſten gerade ſo ausgetheilt hat, aber man erſtaunt, daß ſich etwas dieſer Art mit der Reichspolizey vertragen können. Der Herzog von Würtenberg heißt der reiche Dieb, weil die Katholiken damals ihre Anſprüche auf die Klöſter des Landes zu betreiben anfingen. Der Marggraf von Anſpach war bey Schließung der Union einer der Betriebſamſten a).

a) Spittler l. c. S. 231—236.

§. 86.

Fortſetzung und Tod des Herzog Johann Friedrichs.

Dem ſo eifrigen Theodor Thumm hätte doch beyfallen ſollen, daß es nicht rathſam ſey, zu einer Zeit, da ihm die Jeſuiten jedes Wort belauerten, da Kayſer Ferdinand ſchon als Deſpot zu handeln anfing, dem Pabſt den Vorwurf zu machen, daß er eine wahre Blutſchande erlaubt habe, indem er bey der Ehe, aus welcher der Kayſer Ferdinand erzeugt wurde, diſpenſirt hatte. Doch alles Gefühl von Wohlſtand und Klugheit war auf beyden Seiten völlig verſchwunden, die Gemüther waren nur zur Wiedervergeltung geſpannt, und kein Theil bedachte, daß die Erbitterung endlich unauslöſchlich werde. So wie aber dieſe Erbitterung der Theologen bis aufs Unverſöhnliche ſtieg, ſo wurden auch proteſtantiſche Union und katholiſche Lige immer mehr gegen einander aufgebracht. Der Herzog Johann Friedrich nahm an der erſten zu viel Antheil, als daß er mit der kayſerlichen Ungnade hätte verſchont bleiben können, und auf der andern Seite wieder zu wenig, als daß er ſeiner Parthie recht hätte nützen können. Die ganze Geſchichte der proteſtantiſchen Union iſt ein kläzliches Beyſpiel, daß ſogar gemeinſchaftliches Religionsintereſſe unter unſern teutſchen Fürſten keine würkſame Sympathie erregen kann. Zehn Jahre hindurch war an der Union gearbeitet, unzählige

unzählige Unionstage waren gehalten, aber gerade bey dem würklichen Ausbruch der Böhmiſchen Unruhen ging ihre Armee (1621), zu deren Soldung die Fürſten kein Geld hatten, auseinander. 1621. Man ſahe den unglücklichen Friedrich mit einer Gleichgültigkeit an, und die Fürſten hoften, daß er ein Verſöhnopfer ſeyn ſollte, wodurch ſie für die Zukunft Ruhe und Sicherheit genießen würden. Der Herzog Johann Friedrich bemühte ſich durch Negotiationen ein Feuer zu löſchen, das Jeſuiten angezündet hatten, und wandte alle nur mögliche Mittel an, die kayſerlichen Truppen von ſeinem Lande entfernt zu halten. Der Sieg der kayſerlichen Armee auf dem weißen Berge bey Prag hatte allzu wichtige Folgen. Noch immer konnte ſich der Herzog nicht entſchließen, ganz zum Kreuz zu kriechen, ſondern er wendete ſich durch ſeinen Bruder Ludewig Friedrich an den Erzherzog Leopold, um durch ihn Begnadigung vom Kayſer zu erhalten. Dadurch erlangte er doch ſo viel, daß Spinola nicht in das Herzogthum einrückte, ob er gleich dazu Befehl hatte, und Würtenberg wieder mit den Erbländern des Erzhauſes Oeſterreich vereinigen ſollte. In einem Schreiben, welches er am 19 Jan. 1621 an den Kayſer ergehen ließ, ſuchte er ſein bisheriges Betragen ſo gut wie möglich zu bemänteln, vorzüglich zeigte er, daß es ihm als dem nächſten Nachbar von Churpfalz ohne allzu große Gefahr nicht möglich geweſen ſeyn würde, gegen Pfalz zu ſeyn. Die Univerſität Tübingen, die Landſchaft und das Conſiſtorium kamen mit ihrem Bedenken bey dem Herzog ein; die erſte rieth vorzüglich, daß der Herzog das Land, die evangeliſche Lehre und den fürſtlichen Stamm doch in keine Gefahr ſetzen, ſondern lieber den Willen des Kayſers erfüllen ſollte. Sie ſchrieb: „Nachdem wir der Sachen nach unſrer tenuitaet lang nachgeſonnen, mögen wir doch kein füglicher Mittel finden, als wann nach dem Exempel Ihro Fürſtl. Gn. Herzog Chriſtophs Ew. Fürſtl. Gn. ſich als einen pacificatorem oder interponenten anbieten, zu welchem Werk dann E. F. G. hochrühmlich und nützlich, auch deren Urſachen vor andern zu gebrauchen, weil männiglich bekannt, in was großem Anſehen E. F. G. mehr, als ſonſt kein Fürſt in dem Röm. Reich, ſowohl bey Katholiſchen und Calviniſten, als auch bey den unſrigen angeſehen, daß ſo irgend etwas in pacificationis & compoſitionis negotio zu erheben, ſolches da es durch E. F. G. nicht geſchieht, von jemand andern ſchwerlich auszurichten ſeyn dürfte.“ Dies Schreiben enthielt noch einige Stellen zum Nachtheil der Herzogl. Räthe, welches Veranlaſſung gab, daß der Herzog den Lehrern der Univerſität einen Verweis zuſchickte. Der Herzog war jetzt in der That in einer ſehr mißlichen Lage. Er wuſte wohl, daß die katholiſchen Prälaten in Oberſchwaben längſt ein Auge auf die Klöſter ſeines Landes geworfen hatten, und er kannte die nachbarlichen Geſinnungen des neuen Churfürſten Maximilians ſo gut, als die Abſichten Albrecht von Waldſtein, Herzogs zu Friedland und Sagan. Aber da niemand mehr Billigkeit erwartet, als wer ſelbſt billig denkt, ſo hofte Johann Friedrich, den Kayſer durch

völli-

völlige Unpartheylichkeit so zu gewinnen, wie der Churfürst von Sachsen. Die Gränzen seines Landes gegen die streifenden Partheyen zu decken, warb er zwar 5000 Mann Soldaten an, konnte sie aber nicht lange behalten, weil ihr Sold vom Lande nicht aufgebracht werden konnte. Mehrere Jahre hindurch wendete der Herzog von seinem Lande das Unglück ab, durch kayserliche Truppen ausgesogen zu werden; aber zuletzt, nachdem Albrecht von Waldstein schon allenthalben gebrandschatzt hatte, nahm seine Neigung, auch Würtenberg dieses Schicksal empfinden zu lassen, allzusehr zu. Jede auch würklich entfernte Veranlassung von Seiten des Herzogs suchte er zu benutzen. Johann Friedrich erhielt am 27 April
1627. 1627 durch den Graf Egon von Fürstenberg die Nachricht, „daß der Herzog von Friedland sich gegen einen Bayerischen Rath habe verlauten lassen, daß er nichts mehr wünsche, als daß sich der Herzog von Würtenberg in etwas vergriffe, damit er Ursache habe, an ihn zu kommen.“ Theodor Thumms Schriften dienten endlich dazu. Der Traktat gegen den Pabst und über dessen Dispensationen waren würklich allzu bitter gegen die römisch-katholische Kirche. Am 18ten Jul. 1627 rückte eine starke Anzahl kayserlicher Truppen in den Schwäbischen Kreis ein, aber der Herzog erhielt doch das gewisse Versprechen, daß sein Land noch mit Einquartirungen, Durchzügen, Contributionen ꝛc. verschont bleiben sollte. Im Jahr darauf aber erlitt Würtenberg eben das Schicksal, was schon mehrere Reichsländer betroffen hatte. Hessen-Cassel war durch Mandate in der Marburgischen Erbschaftssache gezüchtigt worden, Baden-Durlach durch Begünstigung der Söhne des verschwenderischen Eduard Fortunats von Baden-Baden. Braunschweig sollte herausgeben, was es schon seit einem Jahrhundert vom alten Hildesheimischen Kirchengut besaß, und Johann Friedrich, unter dem Vorwand des geistlichen Vorbehalts, die Klöster sich wieder nehmen lassen, die doch Herzog Ulrich längst vor dem Interim reformirt hatte, deren Besitz und ungestörte Reformation durch so viele nachfolgende Verträge dem Hause versichert waren. Sonst hatten ein paar Fässer Neckarwein, dem kayserlichen Beichtvater übersandt, geholfen; jetzt nahm er ihn zwar gern, aber der Erfolg war nicht wie sonst. Die Schwäbischen Prälaten ließen in Wien alle Federn spannen, um die schönen Klostergüter wieder zu bekommen, und alle Versuche des Herzogs, die kayserlichen Truppen von seinem Lande entfernt zu halten, waren fruchtlos. Die Soldaten des Herzogs von Friedland sogen das Land gänzlich aus; durch eine vorhergegangene Theurung und Hungersnoth, verbunden mit dem so äußerst verwirrten Münzwesen, war schon überall Elend. Die öffentlichen Bedürfnisse vermehrten sich, und der Zustand des armen Landes wurde immer beklagenswerther, als erst aller Ackerbau aufhörte, und einige Reiche sowohl Gold als Früchte aufhäuften, um damit zu wuchern. Alle Bitten der Unterthanen an ihren Fürsten waren fruchtlos, er konnte nicht helfen. Gesandte wurden nach Wien geschickt, aber sie brachten entweder keine, oder doch nur zweydeutige

Antwort

Antwort zurück. Die allgemeine Landesnoth würkte ſo mächtig auf den Herzog, daß er am 18 Jul. 1628, als er kaum das 46ſte Jahr zurück gelegt hatte, ſtarb a). 1628.

a) Sattler l. c. Th. 6. S. 219 — 231. Spittler l. c. S. 237 — 243.

§. 87.

Herzog Johann Chriſtophs Gemahlin und Kinder.

Herzog Johann Friedrichs Gemahlin, Barbara Sophia, Churfürſt Joachim Friedrichs von Brandenburg Tochter, wurde zu Halle am 16 Nov. 1584 gebohren, und vermählt 1609. Nach dem Tode ihres Gemahls war ſie Mitvormünderin über den unmündigen Prinzen, ging aber während den großen Drangſalen, welche das Herzogthum erlitt, nach Straßburg, wo ſie am 13 Februar 1636 ſtarb, und auch da begraben wurde. Im Jahr 1655 wurde ſie in die fürſtliche Gruft nach Stuttgard gebracht. Sie iſt Mutter folgender Kinder:

1) Henriette, gebohren am 12ten December 1610, ſtarb unvermählt am 13ten Februar 1623.

2) Friedrich, geb. den 15 März 1612, lebte nur wenige Wochen.

3) Antonia, geb. am 24 März 1613, ſtarb im Jahr 1679. Sie war ſtark in der Kabbaliſtik.

4) Eberhard. (§. 88.)

5) Friedrich, geb. am 19 Dec. 1615, ſtarb am 24 März 1682. Nachrichten von ihm und ſeiner Deſcendenz weiter unten.

6) Ulrich, geb. den 15 May 1617, ſtarb am 4 Dec. 1671. Er hatte ſich vermählt 1) mit Sophia Dorothea, Gr. Heinrich Wilhelm von Solms Tochter, am 10ten October 1647. Die Geburt der Prinzeßin Maria Catharina, mit welcher ſie am 12 Sept. niederkam, koſtete ihr das Leben. Der Prinz vermählte ſich darauf 2) am 4 May 1651 mit Iſabella, Herzog Albrechts von Aremberg Tochter. Sie ſtarb als Wittwe am 7 Auguſt 1678, und war im Jahr 1652 Mutter von einer Prinzeßin Maria Anna, ſtarb 1693, geworden.

7) Anna Johanna, gebohren den 13ten März 1619, ſtarb unvermählt am 5ten März 1679.

8) Sibylla, gebohren den 4ten December 1620, vermählte ſich 1647 mit Leopold Friedrich von Würtenberg Mömpelgart, ſtarb als Wittwe am 21 May 1707.

9) Eberthal lebte nur einige Monate.

a) Sattler l. c. Th. 6. S. 231. Spittler l. c. S. 223.

§. 88.

Regierung Herzog Eberhards III.

1614. Als Johann Friedrich ſtarb, war ſein Erbprinz Eberhard, welcher am 16 Dec. 1614 gebohren wurde, erſt 14 Jahr alt. Der Herzog Ludewig Friedrich von Mömpelgart übernahm nebſt der Mutter die Vormundſchaft und Landesadminiſtration. Die Noth, welche überall im Lande herrſchte, veranlaßte den Adminiſtrator, ſich ohne Aufſchub an den Kayſer zu wenden, welchen er ſo dringend wie möglich bat, nicht nur das Herzogthum als Pupillengut zu ſchonen, die minderjährigen Prinzen und Prinzeßinnen in Schuß zu nehmen, ſondern auch die dem Lande ſo ſehr zur Laſt fallende Truppen zu entfernen. Das geheime Raths- und Obervormundſchafts-Collegium wurde regulirt, und überall wurde Rath eingeholt, wie den bisherigen Mängeln abzuhelfen ſeyn mögte. Der Ausſchuß beklagte ſich vorzüglich über die Verpfändung der Landeseinkünfte, er drang auf beſſere Einrichtung der Hofſtaat, beſonders auf die Abdankung einer Menge überflüßiger Obervögte, Canzleyverwandten, vieler Hof- und Civilbedienten, Muſikanten, Alchymiſten und andrer entbehrlicher Künſtler. Dann kam in Vortrag, daß die Fruchtmagazine angefüllt werden müſten, und daß die Städte und Aemter immer 20000, die Prälaten 10000, und die Herrſchaft auch 20000 Scheffel Früchte in Vorrath haben ſollten. Ludewig Friedrich bot zu allem dieſem willig die Hand, er beſtätigte am 24ten Auguſt 1628 den Tübingiſchen Vertrag, und was dem anhängig iſt, und dafür ließ ſich die Landſchaft in Traktate wegen der Landesſchulden ein, deren ſie zwey Millionen und ſechs mal hundert tauſend Gulden übernahm. Alle dieſe glücklich angefangene Entwürfe einer innern Reformation wurden ſo eben erſt recht verſucht, als das am
1629. 6 März 1629 zu Wien ergangne Reſtitutionsedikt, Kraft deſſen alle Klöſter, Stifter und geiſtliche Güter, welche nach dem Paſſauiſchen Vertrag und Augsburger Religionsfrieden in den Beſitz der Proteſtanten gekommen waren, wieder an die Katholiken abgeliefert werden ſollten *). Daß ſich dadurch bey allen Evangeliſchen Fürſten ein ungewöhnliches Schrecken verbreitete, läßt ſich denken. Es wurden Geſandte in Menge abgeſandt, und Vorſtellungen gethan, daß den Reichsſtänden das Recht zu reformiren zuſtehe, und daß der Kayſer ein ſolches Edikt nicht ohne das Reich zu geben befugt ſey. Die Prälaten und die Landſchaft kamen auch ein, und ſtellten vor, daß die Klöſter nun ſchon lange mit dem Lande vereinigt wären, und daß ſie Kraft des Münſingiſchen und andrer Verträge, Landtagsabſchiede und der darüber erhaltenen kayſerlichen Beſtätigungen nicht vom Lande getrennt, auch in demſelben keine andre als die Evangeliſche Religion eingeführt werden könne. Man führte noch zu mehrerm Beweiſe an, daß der Kayſer als Erzherzog im Jahr 1599 den Prager Vertrag beſtätigt habe, worinn ausdrücklich ſtehe, daß das in Kirchen und Schulen des Herzogthums Würtenberg angerichte Religionsweſen unverändert bleiben ſoll, ſo,

daß

daß wann auch ſchon kein Paſſauer Vertrag oder Religionsfrieden aufzuweiſen wäre, die Klöſter dennoch in dem Zuſtande, in welchem ſie bey Errichtung des Prager Vertrags geweſen, erhalten werden müſten. Aber alle dieſe Gründe wurden verworfen; der kayſerliche Hof beharrte darauf, daß, weil die Klöſter zur Zeit der Errichtung des Paſſauiſchen Vertrags mit katholiſchen Aebten beſetzt geweſen, und das Interim (welches doch von den Katholiken nie anerkannt worden) erſt nach demſelben darinn gänzlich abgeſchaft worden, ſie nun auch den Katholiken bleiben, und vermöge des neuen Edikts durch die kayſerl. Kommiſſarien in Beſitz genommen werden ſollten. Dieſe Kommiſſarien citirten am 29 Jun. 1629 den Adminiſtrator nach Waldſee, um von ihm ſelbſt zu erfahren, welche von den Würtenbergiſchen Klöſtern dem Edikt zufolge abgetreten werden müſten. Der Herzog kam nicht, er ſandte nicht einmal einen ſeiner Diener ab, ſondern er meldete am 10 Jul. den Kommiſſarien blos ſchriftlich, daß er zwar dem Kayſer immer getreu bleiben würde, aber hier könne er nicht umhin, ſich auf die Reichsverfaſſung zu berufen, nach welcher er in dieſer wichtigen Sache, ſo wie verſchiedne andre Evangeliſche Stände, dem Kayſer durch eine Geſandſchaft Vorſtellungen thun müſſe. Ueberhaupt ſey es gegen alles Herkommen, mit der Exekution den Anfang machen zu wollen. Der Herzog ließ ſich nicht nur von einigen berühmten Rechtsgelehrten, von der Univerſität Freyburg, ſondern auch von ſeinem Conſiſtorium Bedenken über die Frage ausſtellen: ob Klöſter und Stifter, welche vor dem Interim reformirt, und nach demſelben die katholiſche Religion darinn bis nach dem Paſſauiſchen Vertrag geduldet worden, für ſolche gehalten werden könnten, die eingezogen werden könnten? Alle erkannten, daß die Würtenbergiſchen Klöſter durch das Interim keine Veränderung erlitten hätten. Man mochte wohl am kayſerl. Hofe einſehen, daß die genaue Ausführung des Edikts unbillig ſey, aber nun wurde zur Beſchönigung des Verfahrens angeführt, daß die Bewegungen der Ordensleute allzu dringend wären. Die Kommiſſarien, welche nicht länger auf eine kayſerliche Reſolution warten wollten, berichteten endlich, daß ſie am 22 Aug. 1629 mit der Beſitznehmung des Kloſters St. Georgen anfangen wollten. Am 14 Auguſt folgte eine kayſerl. Reſolution auf die Vorſtellungen der Evangeliſchen Stände, in welcher zwar eine Verminderung der bisherigen ſtarken Einquartirung zugeſagt wurde, aber in Betracht der Klöſter bliebs beym Alten. Am 17 Auguſt kam das Kommiſſariat in Begleitung von 150 Reutern vor dem Kloſter St. Georgen an; allein die Pforten wurden nicht geöfnet, ſondern der Amtmann daſelbſt und die übrigen Gerichtsperſonen übergaben eine ſchriftliche Proteſtation. Sie verlangten darauf, mit den im Kloſter liegenden Officieren zu ſprechen, aber auch dieſe entſchuldigten ſich, und verſicherten, daß ſie keinen andern Befehl hätten, als das Kloſter zu beſchützen, und niemanden einzulaſſen. Vor jetzt zogen alſo die Kommiſſarien und die Reuter ab [h]).

a) Das Edikt ſteht unter andern beym Landorp Th. 3. S. 1048 — 1055. Sattlers Vermuthung, daß dieſes Edikt in dem Kardinalecollegium zu Rom entworfen ſey, wird durch eine von Spittler S. 246. angeführte Stelle, die ſich im 1 Th. von *And Caroli* Memorab. eccleſiaſticis Seculi XVII. p. 742. findet, widerlegt. Der kayſerliche Beichtvater und Jeſuit Lamormain ſagt in einem Briefe vom 17 Sept. 1630. Plus omnibus laboravi. Novit Imperator conatus meos, ſollicitudines, crebrasque ſollicitationes. Novit, ME UNUM moviſſe, ac tam diu urſiſſe, quoad evincerem, de recuperatione omnium bonorum eccleſiaſticorum, poſt tranſactionem Paſſavienſem ab haereticis occupatorum.

b) Sattler Th. 7. S. 1 — 12. Spittler l. c. S. 245. ff.

§. 89.

Fortſetzung.

Der Herzog bemühte ſich durch ſeinen Geſandten am kayſerlichen Hofe, daß in dem Reſtitutionsedikt wenigſtens dem herzoglichen Hauſe die landesherrlichen Rechte über die Klöſter, die Pfarren im Lande, und die Ueberreſte der Kloſtereinkünfte vorbehalten würden. Mochten immerhin Mönche und Nonnen in ihren Klöſtern eſſen, trinken und ſingen, dem Herzog gehörte doch immer das Recht als Landesherr in den Dörfern, welche zu den Klöſtern gehörten, evangeliſche Pfarrer zu ſetzen. Bezogen ſich doch auf dieſes landesherrliche Recht die katholiſchen Fürſten bey ihren Gegenreformationen, aus welchem Grunde wollte man es dem Herzog ſtreitig machen? Der im vorigen §. berührte Vorgang zu St. Georgen wurde dem Kayſer ganz falſch vorgetragen, und man verwarf des Herzogs wahre Geſchichtserzäh-
1629. lung. Am 17 Sept. 1629 langte auch ein kayſerl. Reſcript ein, in welchem dem Herzog ſehr bitter verwieſen wurde, daß er ſich widerſetzt habe. Man redete von Religionsfriedensbruch, ungeachtet das Reſtitutionsedikt auf Würtenberg gar nicht anzuwenden war, und wenigſtens hätte man doch zum Schein mit der Unterſuchung anfangen ſollen, in welchen Klöſtern zu den Zeiten des Augsburger Religionsfriedens Mönche und Nonnen geweſen wären. Das Kloſter St. Georgen blieb zwar jetzt auf kayſerliche Verordnung in ſeiner bisherigen Verfaſſung, aber das Kommiſſariat erhielt ſogleich Befehl, in den andern Klöſtern ſeine Aufträge zu vollziehn. Der Herzog bewürkte durch Gegenvorſtellungen und häufige Schreiben an das Reich zwar ſo viel, daß die Kommiſſarien nicht auf der Stelle die Klöſter einnahmen, aber das Unglück erfolgte doch bald darauf, und konnte nicht ausbleiben, weil die Oberſchwäbiſchen Prälaten, denen die Klöſter zum Theil geſchenkt waren, alle Mittel an-
1630. wendeten, dieſe reiche Beute bald zu bekommen. Am 17 Auguſt 1630 erſchienen 30 Reuter unter Anführung der Kommiſſarien und eines Subdeligirten von Coſtnitz vor dem Kloſter Lorch, und verlangten eingelaſſen zu werden. Der Würtenbergiſche Hauptmann weigerte ſich, die Thore zu öfnen, und verſicherte, daß der Herzog dieſer Angelegenheit wegen ſchon einen Geſandten auf den Collegialtag nach Regensburg geſandt habe. Dieſe Entſchuldigungen

Digitized by Google

gen waren fruchtlos, denn die Kayſerlichen drangen mit Gewalt ein, beſetzten das Kloſter, und die Bürgerſchaft des Fleckens muſte wider Willen dem Kayſer huldigen. Zwey Tage darauf erfuhren Denkendorf und deſſen Pflege zu Eßlingen gleiches Schickſal. In Denkendorf wurden die Schlüſſel zur Kirche weggenommen. So ging es ununterbrochen fort, bis die Klöſter dem Lande alle entzogen waren. In einem Zeitraum von 6 Monaten war das ſchöne Herzogthum, welches in 400 Jahren mit Mühe zuſammen gebracht war, zertheilt, und an Pfaffen und Soldaten verſchenkt. Der Biſchof von Coſtnitz hatte ſich das Kloſter Denkendorf ſchenken laſſen, der Abt zu Kayßheim Bebenhauſen, Maulbronn und Königsbronn. Das Kloſter Lorch erhielt der Abt zu St. Blaſii, Kloſter Adelberg der Abt zu Mönchsrod. Die neuen Beſitzer der Klöſter wollten gar nichts von Würtenbergiſcher Landeshoheit hören, und nichts zu dem beyſteuern, was die Erhaltung der Wallenſteiniſchen Soldaten koſtete. Oeſterreich kam noch mit einigen beſondern Prätenſionen auf die Stadt und das Amt Blaubeuern, und die Hinwegnahme von dieſen ſchien eben ſo unvermeidlich, als die der Klöſter. Dieſe über das Land ergangene Unglücksfälle hatten auf den Geſundheitszuſtand des bisherigen Adminiſtrators **Ludewig Friedrich** ſo nachtheiligen Einfluß, daß er am 26 Januar 1630 ſtarb a). 1630.

a) Sattler l. c. Th. 7. S. 13—32. Spittler l. c. S. 247. ff.

§. 90.

Fortſetzung der Regierungsgeſchichte Herzog Eberhards III.

Des jungen 16jährigen Eberhards Vatersbruder, H. **Julius Friedrich**, hatte zu der Vormundſchaft das nächſte Recht, aber weder die verwittwete Herzogin Mutter, noch die Räthe und Landſchaft ſetzten viel Vertrauen auf ihn, und er ſelbſt ließ wenige Neigung zu dieſem Geſchäft ſpüren. Er machte es auch zu einer Bedingung, daß das Herzogthum allen Schaden übernehmen ſollte, welcher ihm und ſeinem bisher ganz verſchonten Landesantheil dadurch erwachſen könnte. Er verlangte auch, daß das geheime Rathscollegium, in welchem mehrere durch Alter abgenutzte Mitglieder ſaßen, mit einigen thätigen Männern vermehrt würde. Er ſelbſt wollte ſich nicht mit dem Regierungsgeſchäft ganz in der Nähe abgeben, ſondern nur im möglichen Fall Vortheile ziehn. Zwar brachte er in der gegenwärtigen Noth ſo viel Soldaten zuſammen, als möglich war, allein des geworbenen Volks war nur ein kleines Häuflein, und das ungeübte Landvolk lief, wenn ſich kayſerliche Soldaten ſehn ließen. Die ſehnlich erwartete Hülfe von den Fränkiſchen Alliirten erfolgte nicht, weil dieſe von dem Churfürſten Maximilian von Bayern ſelbſt bedroht wurden. Der Marggraf von Baden-Durlach hätte ja wohl Truppen gehabt, aber ſie waren nicht bewafnet, und die

proteſtantiſchen Reichsſtädte, bey welchen der Adminiſtrator Hülfe ſuchte, glaubten, daß er ſelbſt mächtig genug ſey, ſich zu vertheidigen, und wollten alſo lieber den Ausgang abwarten, ohne Theil zu nehmen. In dieſer höchſt mißlichen Lage befand ſich der Herzog, als der Graf von Fürſtenberg gegen Tübingen rückte, und da der kleinen Würtenbergiſchen Ar-
1631. mee gegen über ſtand. Am 29 Jun. 1631 bemächtigte er ſich des Paſſes bey Jningen, welcher nicht beſetzt war, und am folgenden Tage ſtellte er ſich in völliger Schlachtordnung vor dem Burgholz bey Tübingen dem Herzog ins Geſicht, welcher ſich unbedingt unterwerfen ſollte. Der Adminiſtrator ſandte ſeinen Generalcommiſſarius, Joh. Heinrich von Offenburg, und Friedrich von Stein am 1 Jul. in das kayſerliche Lager mit den Beſchwerden, daß man ihn wegen ſeiner Vertheidigungsanſtalten eines Ungehorſams gegen den Kayſer beſchuldigt habe, welche Beſchuldigung unmöglich Grund haben könne. Allein Fürſtenberg behauptete, daß der Herzog allzu lange gezaudert habe, ſich den kayſerlichen Befehlen zu unterwerfen, welcher Umſtand ihn in die Nothwendigkeit geſetzt habe, mit der Armee anzurücken, für welche er nun Unterhaltungskoſten und Quartier zu fodern berechtigt ſey. Der Herzog, viel zu ſchwach um ſich vertheidigen zu können, bequemte ſich zu der Unterwerfung. Am 11 Jul. 1631 wurde im kayſerlichen Lager der Vergleich getroffen, daß der Herzog verbunden ſeyn ſollte, ſich den kayſerlichen Mandaten zu unterwerfen, dagegen aber die Gnade des Reichsoberhaupts genießen ſollte. Dann muſte der Adminiſtrator verſprechen, noch an dem Tage alle ſeine Landtruppen auseinander gehn zu laſſen, ihnen die Waffen abzunehmen, auch die angeworbenen fremden Soldaten zu verabſchieden, und dieſen frey zu laſſen, in kayſerliche Kriegsdienſte zu treten. Der dritte und drückendſte Punkt war, daß das Land die kayſerliche Armee 24000 Mann ſtark, herbergen und füttern muſte. Die Erfüllung dieſes Vergleichs wurde anfangs nur durch einen Handſchlag, bald nachher aber auch ſchriftlich bekräftigt. Bey dieſer Gelegenheit ſetzte der Graf ſeinen Namen ganz oben an, und der Herzog den ſeinigen ganz unten. Die kayſerlichen Soldaten plünderten und verwüſteten alles, doch gelang es dem Herzog, durch Geſchenke den Grafen von Fürſtenberg dahin zu bringen, daß die Armee bis auf 2200 Mann abmarſchirte. Für dieſe muſten monatlich 28000 Fl. an Contribution erlegt werden, und andere 10000 Fl. erhielt die kayſerliche Kriegskaſſe monatlich. Dieſer geſchloſſene Vergleich erweckte im Lande viel Mißvergnügen, dem Herzog wurden bittre Vorwürfe gemacht, und er kündigte ſein Amt auf; doch drang er darauf, daß man ihm die vorher verlangten monatlichen 2000 Fl. bezahlen ſollte. Ohne Obervormund konnte das Land nicht ſeyn, die Räthe ſuchten daher den mißvergnügten Adminiſtrator wieder zu beſänftigen, ſetzten ihm für ſeine Bemühung jährlich 14000 Fl., 200 Eimer Wein, 200 Scheffel Rocken, 1000 Scheffel Dinkel, 1200 Scheffel Haber, wie auch Holz und Wildpret aus. Dadurch bequemte er ſich, die Vormundſchaft fortzuführen. Jetzt war die Noth im Lande aufs höchſte geſtiegen. Vor Schließung des letzten Vertrags mit dem Gra-

fen

ſen von Fürſtenberg betrugen die Unterhaltungskoſten der kayſerlichen Armee monatlich 270,000 Fl. Dieſe Gelder waren noch nicht alle bezahlt, und es wurde mit der Drohung, mehrere Regimenter einrücken zu laſſen, darauf gedrungen. Die armen Unterthanen opferten nun noch den kleinen Reſt ihrer Haabe auf, ſelbſt die Kirchen und milden Stiftungen muſten Silbergeſchirr und andre Koſtbarkeiten hergeben. Die Mönche in den Klöſtern machten ſich dieſe Zeit am beſten zu Nutze, ſie trugen nichts aus ihren Mitteln bey, und lebten in wahrem Uebermuth. Es mochte ihnen auch wohl nicht entfernt der Gedanke aufſtoßen, daß ſie binnen wenigen Monaten ihre Zellen wieder würden räumen müſſen. Nun aber erſchien der Retter Teutſchlands aus Norden, der große König Guſtav Adolph; er erfocht am 7 Sept. 1631 jenes entſcheidende Treffen, welches auch auf Würtenberg den größten Einfluß hatte. Der Kayſer, welcher bisher immer geſiegt hatte, befürchtete jetzt mit Grunde, daß Würtenberg wegen ſeines bisher erlittenen Schadens ſich mit den Schweden vereinigen mögte. Er ſuchte dieſes durch ein Ermahnungsſchreiben zu hintertreiben; allein des Königs glücklicher Feldzug bewog den Adminiſtrator, ſich mit demſelben zu vereinigen, wozu ihn auch noch der beſondre Umſtand berechtigte, daß die Kayſerlichen ihre gemachten Verträge nicht genau hielten. Die ſchnelle Veränderung des ganzen Zuſtands von Würtenberg würkte auf den Adminiſtrator ſo ſehr, daß er gar anfing an Eroberungen zu denken, und ſich aus einem apanagirten Prinzen zu einem regierenden zu machen. Allein die Herzogin Mutter, und einige geheime Räthe waren ihm entgegen, und ſuchten dem jungen, nun achtzehnjährigen Eberhard die Selbſtregierung zu übertragen. Ein großer Theil der Räthe hielt es für unpolitiſch, bey dieſen gefährlichen Zeitläuften die Adminiſtrationsregierung zu endigen, denn ſie machten den nicht ganz unrichtigen Schluß, daß ſie ſich bey einem künftigen doch möglichen neuen Wechſel des Kriegsglücks gegen alle nachtheilige Folgen der Schwediſchen Allianz ſichern könnten, wenn der Vormund ungeſchickt gehandelt habe, wofür der Kayſer den Mündling nicht ſtrafen dürfe. Zuletzt behielt die Mutter und ihre Parthey die Oberhand. Man war des Adminiſtrators müde, der, wenn er zu Stuttgard den geheimen Rathsſeſſionen beywohnen ſollte, auf der Jagd war, und die wichtigſten Papiere ungeleſen liegen ließ. Sein Adminiſtratorsdeputat konnte doch auch nützlicher verwendet werden a).

a) Sattler l. c. Th. 7. S. 32 — 75. Spittler l. c. S. 251. ff.

§. 91.

Verfolg der Regierungsgeſchichte Herzog Eberhards III.

Eberhard III, welcher während der Vormundſchaft das Collegium zu Tübingen beſucht hatte, und mit ſeinen Brüdern Friedrich und Ulrich in Straßburg, Baſel, Mömpelgart,

1633. gart, Lyon und Genf geweſen war, trat im May 1633 die Selbſtregierung an. Er genoß in dem erſten Jahr die Freude, auch in Schwaben Früchte des Siegs bey Lützen einzuerndten. Er kam in den Beſitz der Grafſchaft Hohenberg, und durch ſeinen Canzler Löffler, den ſich Guſtav Adolph als einen in Reichsſachen treflich kundigen Mann ausgebeten hatte, erhielt er von den Schweden Vortheile, die nicht jeder Alliirte genoß. Nun erfolgte aber
1634. am 26 Auguſt 1634 die unglückliche Schlacht bey Nördlingen, welche die ganze Lage der Sachen auf die unangenehmſte Art veränderte. Die Schweden und einige mit ihnen vereinigte Würtenbergiſche Regimenter wurden gänzlich geſchlagen. Herzog Eberhard war nicht dabey, ſondern er befand ſich zu Göppingen bey der Armee des Rheingrafen, deren Ankunft der Herzog Bernhard von Weimar billig hätte erwarten ſollen, ehe er ſich zu einem ſo entſcheidenden Treffen entſchloß. Der Herzog erhielt die Nachricht von dieſer unglücklichen Begebenheit gleich, und berichtete am 27 d. M. von Göppingen aus an ſeine Räthe, daß ſeine eignen Truppen und beyde Schwediſche Armeen geſchlagen wären, und der Rheingraf ſich wieder zurück ziehen wolle, und daß alſo das Land nun dem Feinde offen ſtehe. Eberhard war ſo in Schrecken, daß er mit der Herzogin Mutter ſchon am folgenden Tage eilig nach Straßburg reiſte, ohne vorher ſeinen Räthen Verhaltungsbefehle zu ertheilen. Sein Gefolge beſtand faſt aus 100 Perſonen, andre Würtenbergiſche Räthe und Diener, welche dem Beyſpiel des Herzogs folgten und mit ihren Frauen, Kindern, Hausrath und allem, was ſich packen und fortſchaffen ließ, entflohen, ungerechnet. Offenbar war Eberhards Betragen gar nicht politiſch, durch die Flucht vergrößerte ſich die Gefahr, und ſtatt daß der ſiegende Ferdinand vielleicht hätte mit ſich tractiren laſſen, verbreitete ſich nun allgemeines Elend über das Land. Der Herzog Bernhard von Weimar raſte den kleinen Reſt ſeiner geſchlagenen Armee zuſammen, und nahm die Flucht durch Würtenberg, von den Kayſerlichen verfolgt. Sieben Jahre hindurch empfand nun Würtenberg ein Elend, welches mit nichts zu vergleichen war. Das ganze Land war mit kayſerlichen Truppen überſchwemmt, die den armen Bewohnern deſſelben alle Rache empfinden ließen, die einem wütenden Sieger eigen iſt. Seit dem Jahr 1628 bis zu der höchſt unglücklichen Schlacht bey Nördlingen hatte das Herzogthum, wie ſich aus noch vorhandenen Rechnungen beweiſen läßt, nur an kayſerlichen Winterquartieren und Kriegsſatzungen einen Verluſt von 6,354,326 Gulden erlitten, und von dieſem unglücklichen Auguſtmonat an bis zum December 1638, da endlich Herzog Eberhard wieder nach Stuttgard kam, ſtieg der Verluſt über 45 Millionen Gulden; nicht einmal gerechnet, welchen weit größeren Schaden Raub, Plünderung und Brand angerichtet haben. Dieſer wurde ungefähr auf 60 Millionen Gulden geſchätzt. Die Stadt und das Amt Stuttgard hatte binnen zwey Jahren 1300000 Gulden, und das Amt Vayhingen 400000, die Nebenſchaden ungerechnet, an die kayſerlichen Soldaten bezahlt. Seit dem Jahr 1639 bis 1650 hatte das Land wieder 7,331,538 Gulden bezahlen müſſen, und die Ver-

hee-

Digitized by Goog

heerungen hatten noch immer nicht aufgehört. Wenigstens noch sechs Jahre dieser letzten Periode waren Jahre der Zerstöhrung. Innerhalb 22 Jahren erlitt also Würtenberg einen Verlust von 118,742,864 Gulden, wobey der Schade der verödeten Güter und der allgemeinen Entvölkerung gar nicht einmal berechnet werden konnte a). Nur innerhalb sieben Jahren von 1634 bis 1641 verlohren sich dreymal hundert und fünf und vierzig tausend Men- 1634.
schen, und das schöne gute Land, das wohl ehemals bey einer halben Million Einwohner ernährt hatte, zählte im Jahr 1641 kaum noch acht und vierzig tausend derselben. Noch im Jahr 1654, da doch viele nach der Schweiz entflohene Unterthanen zurückgekehrt waren, fehlten in Würtenberg, verglichen mit dem Zustande unmittelbar vor der Nördlinger Schlacht, 50000 Familien; 40000 Morgen guter Weinberge und 270,000 Morgen Aecker, Wiesen und Gärten lagen unbebauet; viele Dörfer und Städte waren theils ganz, theils halb in Aschenhaufen verwandelt, und noch nicht hergestellt. Drey hundert herrschaftliche und Kommungebäude, viele Kirchen und 36000 Privathäuser lagen noch danieder b).

a) Sattler l. c Th. 9. S. 134. Spittler l. c. S. 254. Spittler l. c. S. 255.
b) Sattler l. c. Th. 9. S. 135.

§. 92.

Fortsetzung.

Einzelne Beyspiele von Grausamkeit und ganz gränzenloser Wuth verdienen hier bemerkt zu werden, denn sie dienen zum Beweise, daß alles im vorigen §. erzählte Unglück, womit Würtenberg heimgesucht wurde, nicht übertrieben ist. Gleich nach der unglücklichen Nördlinger Schlacht sandten die Städte und Aemter Kirchheim, Nürtingen, Göppingen ꝛc. Stuttgard dem Könige Gesandte entgegen, um Gnade zu erflehen. Aber ein Hause wilder Croaten war schon eingedrungen, ehe die königliche Antwort erfolgte, und alles wurde durch Feuer und Schwerd verödet. Die Wittwe Herzog Ludewigs lebte damals noch, und wohnte zu Nürtingen, einer ganz ansehnlichen Landstadt. Die Barbaren nahmen ihr alle Kostbarkeiten, und sie selbst schleppten sie bey den Haaren herum. Ein hinzukommender Obrister wurde ihr Erretter, sie kam nach Eßlingen, und darauf nach Stuttgard zum König. Die Stadt Waiblingen wurde am 8 Sept. 1634 von den Kayserlichen eingenommen, weil aber 1634.
die Vorsteher und die vornehmsten Einwohner entflohn waren, so schonten die Feinde kein Alter, keinen Stand. Feuer und Mord verbreitete sich überall, Weiber und Kinder wurden in dem Remsfluß ersäuft, mehrere Bürger gefesselt in die Niederlande geschaft, und da hingerichtet. Eine solche Entvölkerung veranlaßte ganz natürlich Theurung und Hungersnoth, und Waiblingen, welches vorher 2350 Bewohner in Stadt und Amt zählte, hatte jetzt noch 145. Eine einzige Kahe machte den ganzen Vorrath an Vieh aus. Ein ganz

ähnliches Schicksal hatte die Stadt Calw, welche sich schon im 15ten Jahrhundert durch Zeug- und Tuchfabriken in einen blühenden Zustand empor geschwungen hatte. Die Absicht der Croaten war, die Stadt mit allen ihren Einwohnern in einen Aschenhaufen zu verwandeln, allein viele derselben setzten über die Stadtmauern, und so entkamen sie. Einige Städte erhielten sich zwar noch anfangs durch Schirmbriefe des König Ferdinands, aber in der Folge litten sie eben so sehr. Tübingens Verfassung war durch einen königlichen Schirmbrief und durch den General Johann von Werth milderer. Allein die Pfaffen, welche nach der Nördlinger Schlacht wie ehmals verscheuchte Vögel in ihre Nester zurückeilten, polemisirten jetzt mehr als vorher, und die evangelischen Geistlichen und Professoren hielten sich nicht für verbunden, ganz dabey zu schweigen. Sie redeten gegen die Katholiken selbst von der Kanzel, und dachten nicht, wie sie hätten thun sollen, an die kayserliche Besatzung. Einst geriethen würklich in öffentlicher Kirche ein evangelischer Prediger und ein katholischer Geistlicher zusammen, es kam vor der Gemeine von Worten zu Schlägen, und durch die Unpartheylichkeit des kayserlichen Generals zog letzterer den kürzern; er wurde gefesselt, und dann seiner Dienste entlassen. Demungeachtet war keiner der dasigen Professoren der Theologie seines Lebens sicher. Der alte Canzler Lukas Osiander predigte einmal in der Stiftskirche zu Tübingen, und wahrscheinlich polemisirte er wohl zu ernstlich. Ein Soldat rief ihm zu: „Warum predigst du nicht Gottes Wort?“ rannte auch plötzlich mit gezogenem Degen auf die Canzel, und Osiander entging kaum dem Streich. Der alte 66jährige Theologe stieß den Soldaten hinab, schleppte ihn bis vor den Altar, wo die Weiber über ihn herfielen, und mit den Fäusten jämmerlich zurichteten [a]). Innerhalb vier Jahren nach der Nördlinger Schlacht starben zu Tübingen vierzehn Professoren nach einander an der Pest, vor Kummer und Hunger. Die Einkünfte der Universität, welche meist aus Zehenden bestehn, hörten, da fast kein Land mehr gebauet wurde, und die wenigen Früchte von Feinden verzehrt wurden, beynahe ganz auf. Unter den Geistlichen und Schuldienern in den übrigen Städten wüteten Tod und Elend aller Art, aufs grausamste. Sie waren fast immer der ersten Verfolgung der Soldaten ausgesetzt. In wenigen Jahren verlohren sich über drey hundert Kirchendiener, und es musten Jünglinge, die kaum die Schule verlassen, und eine Universität gesehen hatten, zu Pfarrern bestellt werden. Einer bekam oft drey Pfarren, und dazu eine Postille, aus welcher er so lange, bis Gott bessere Zeiten schicken würde, eine Predigt ablesen sollte [b]). In dem theologischen Stipendium zu Tübingen, wo vorher hun-
1637. dert, hundert und sechzig, bis hundert und achtzig Jünglinge waren, konnten jetzt (1637) kaum dreyßig bleiben, und auch diese musten für einen großen Theil ihrer Bedürfnisse selbst sorgen [c]). Die Mönche setzten sich wieder in den Besitz der Klöster, aber weil sie aus der Erfahrung wusten, daß wohl eine abermalige Veränderung folgen könnte, so foderten sie ihre Zehenden dem armen Landmann doppelt ab, und nahmen ihm dadurch oft die Frucht

zu

Digitized by Google

zur nächsten Aussaat. Wie viel Kummer muste nicht der gute Joh. Val. Andreä empfinden, da er nicht nur das Land so verwüstet sah, sondern auch den kränkenden Verdruß erlebte, daß sein Busenfreund, Christoph Besold, katholisch wurde, den bisherigen Canzler Lukas Osiander von seiner Stelle drängte, ja sogar Schriften herausgab, in welchen er zu beweisen suchte, daß Würtenbergs Klöster unmittelbare Reichsklöster wären, an denen der Herzog keinen Theil habe. In eben diesen Schriften waren Urkunden benutzt, welche Besold von Andreä ehemals empfangen hatte, und nun so mißbrauchte. So betrübt sah es jetzt allenthalben um Würtenberg aus, da unterdessen der junge Herzog Eberhard in Straßburg sich mit Weydwerk und Besuchung ehrlicher Damen (des Herzogs eigene Worte) belustigte [d]).

a) Acta Jubil. II. Acad. Tubing. p. 93. *Fischlin* Memor. Theolog. Wirtemb. Tom. II. p. 47. Spittler S. 257. b) Sattler Th. 7. S. 150. Spittler S. 258. c) Sattler Th. 7. S. 173. d) Spittler l. c. S. 258. 259. Sattler Th. 7. S. 149. 153. 155.

§. 93.

Fortsetzung.

Zu diesen Verheerungen des ganzen Landes kam nun endlich auch noch die Vertheilung des größten Theils desselben an die kayserlichen Minister und Generale. Der Graf Heinrich von Schlick, kayserlicher Rath und Kriegsrathspräsident, bekam die Städte und Aemter Balingen, Tuttlingen, Ebingen und Rosenfeld. Die würkliche Uebergabe geschah am 22 November 1635. Der Bischof Antonius von Wien erhielt Amt und Stadt Meck- 1635.
mül, Graf Max von Trautmannsdorf die beyden Aemter Weinsperg und Neuenstadt am Kocher. Heidenheim wurde für Bayern bestimmt, Oberkirch sollte der Bischof von Straßburg wieder haben. Das Haus Oesterreich machte für sich selbst Ansprüche auf Achalm, Staufen und Pfullingen, welche nebst andern gar nicht dazu gehörigen Dörfern und Gütern bisher blos an Würtenberg von Oesterreich sollten verpfändet gewesen seyn. Auch Urach und einige Tübingische Amtsflecken wurden 1639 als ehemalige Theile von Achalm zurückgefodert. 1639.
Auf die beyden dem Kayser so wohl gelegnen Festungen Asperg und Hohentwiel wurde auch Rücksicht genommen. Die Hofnung, daß durch den 1634 geschlossenen Pirnaischen Frieden dem Lande Vortheile erwachsen sollten, war umsonst, Eberhard wurde ausdrücklich von der Amnestie desselben ausgeschlossen, weil er sich mit Frankreich und Schweden verbunden, Oesterreichische Länder angegriffen hatte, und seine Truppen in der Nördlinger Schlacht gegenwärtig gewesen waren. Aus ganz besonderer Gnade sollten dem Herzog einige Aemter des Landes zum nothwendigen Lebensunterhalt gegeben werden. Wenn Eberhard den hohen Sinn seines Großvater Friedrichs gehabt hätte, so würde er den Degen gezogen, und eine so ver-

ächtliche Behandlung zu rächen geſucht haben. Die Beyſpiele des Herzog Bernhards von Weimar und der Landgräfin von Heſſen-Caſſel, Amalia Eliſabeth, welche zeigten, daß teutſches Blut in ihren Adern floß und die ſich ſtandhaft den Jeſuitiſch- und Spaniſchgeſinnten Räthen Ferdinands widerſetzten, hätten für ihn um ſo mehr ermunternd ſeyn ſollen, da er unaufhörliche Vorwürfe von ſeinen Räthen hören mußte. Der König von Frankreich bath ihm ſogar 12000 Mann an, um ſein Land wieder zu erobern, aber Eberhard traute der Franzöſiſchen Hülfe nicht. Der König Ferdinand war 1636 nicht weit von Straßburg, als Eberhard ſeinen geheimen Rath von Reiſchach abſandte, um durch ihn auszuwürken, daß den Würtenbergiſchen Unterthanen die Feldfrüchte nicht entzogen werden möchten, und die bisherigen ſtarken Brandſchatzungen aufgehoben würden. Ferdinand ſchien nicht ungeneigt, dieſes Anſuchen erfüllen zu wollen, ja er äußerte, daß es ihm ſehr lieb ſeyn würde, wenn Eberhard perſönlich mit ihm traktiren wollte, zu welchem Ende er demſelben auch ein ſicheres Geleit zuſandte. Dem Herzog ſchien dies verdächtig, und erſt durch langes Zureden des Grafen von Trautmannsdorf entſchloß er ſich dazu. Ferdinand nahm ihn gnädig auf, und verſprach, daß er ihm bey ſeinem Vater, dem Kayſer, das Wort reden wolle. Der ſchnelle Aufbruch der kayſerlichen Armee brach die Audienz ſehr geſchwind ab, der Herzog hinterließ alſo ein Memorial. Eben dieſe Audienz veranlaßte eine Bekanntſchaft zwiſchen dem Herzog und dem Grafen von Schlick, welcher letztere das billige Verſprechen that, die erhaltnen Güter in Würtenberg abzutreten, wenn der Kayſer ihn wieder in den Beſitz derer, die an Chur-Sachſen gekommen wären, einſetzen würde. Hieraus und aus verſchiednen ähnlichen Vorfällen läßt ſich der wahrſcheinliche Schluß machen, daß Eberhard durch eine Reiſe nach Wien ſehr viel ausgerichtet haben würde, um ſo mehr, da ſich nach dem Tode des Kayſer
1637. Ferdinands II (1637) ſo viel änderte. Allein der arme Fürſt hatte kein Geld, eine Reiſe dahin zu thun. In den Jahren von 1636 bis 1639 war der Herzog manchmal würklichem Mangel ausgeſetzt, ungeachtet er hier und da etwas verkaufte oder verſetzte. In dieſen unglücklichen Zeiten war noch überdies die herzogliche Familie ſehr zahlreich. Sechzehn Kinder und vier Witwen zu unterhalten, war keine Kleinigkeit; ein ſparſamer und weniger unglücklicher Fürſt würde darüber Sorgen gehabt haben. Eine ſeiner Tanten ſchickte Eberhard an den Churſächſiſchen Hof, um ihr dort Unterhalt zu verſchaffen, und Julia Felicitas, des Herzog Adminiſtrators Julius Friedrich Prinzeßin Tochter, muſte ſich im Jahr 1640 bey ihrer Vermählung mit dem Herzog Hans von Holſtein ganz leer abfertigen laſſen, niemand hatte Geld, ihr Ausſteuer und Heyrathsgut zu geben. Die Landſtände glaubten ſich unter ihren damaligen Umſtänden nicht dazu verbunden, weil ſie nicht Prinzeßin eines regierenden Herzogs von Würtenberg war, und hätte der Herzog auch Geld gehabt, ſo würde er es doch wohl lieber auf die Beförderung ſeines Reſtitutionsgeſuchs gewendet haben a).

a) Spittler l. c. S. 259—261. Sattler l. c. Th. 7. S. 110. ff.

§. 94.

§. 94.

Folge, endliche Restitution.

Würtenbergs und seines Fürsten Zustand waren jetzt ganz von ihrem ehemaligen Gipfel gesunken. Die Armuth ging so weit, daß Eberhard den Kayser bitten muste, nicht von ihm zu erwarten, in den Restitutionsangelegenheiten einen Gesandten nach Wien zu schicken, sondern zu erlauben, alles schriftlich zu verhandeln. Als sich endlich der Prinz Friedrich, jüngerer Bruder des Herzogs, im Jahr 1637 in dieser Angelegenheit nach Wien begeben hatte, führte der Graf von Trautmannsdorf das Wort gegen ihn, und behauptete, „daß man bey einer eingeschränkteren Hofstaat, besserer Wirthschaft, und Unterlassung so kostbarer Kindtaufen und dergleichen Feyerlichkeiten, eben so gut fürstlich leben könne, als die älteren Grafen und Fürsten ohne jene Klöster und Aemter gethan hätten. Würtenberg möchte an Hessen, Baden und Culmbach ein Beyspiel nehmen, die alle mit kleinen Ländern Fürsten wären.“ Man sollte nicht glauben, daß Eberhard, welcher sich in einem solchen Labyrinth befand, an eine Vermählung hätte denken können, und zwar zu eben der Zeit, da er den Kayser bat, auf seine Jugend Rücksicht zu nehmen. Allein die Schönheit der Wild- und Rheingräfin von Salm, Anna Catharina, die er in Straßburg kennen lernte, würkte so mächtig auf ihn, daß er mitten in seinem Elende Hochzeit machte, ob er gleich seiner Gemahlin nur etwa 800 Fl. [a]) jährlich aussetzen konnte, und ihm die Schweden den Rath gaben, lieber das eiserne Wammes als die Bräutigamshosen anzuziehn. Auch dieser Zug des Herzogs ist Beweis, daß er ein guter Privatmann seyn mochte, dessen Vergnügen in einem häuslichen Leben bestand, welches er sich auch nach dem Tode seiner ersten Gemahlin durch eine zweyte Ehe aufs neue zu verschaffen suchte. Allein Fürst war er für seine Zeiten nicht, er wuste keine Schwürigkeit zu heben, hatte gar keine Stärke der Seele. Unter diesen mißlichen Umständen war Würtenbergs gröstes Glück, daß die Vorsehung ihm drey Männer geschenkt hatte, die mit dem unermüdetesten Eifer dem allgemeinen Elend Einhalt zu thun suchten, thätig waren, wenn der Fürst zauderte, am kayserlichen Hofe die Sachen betrieben, und die Schweden in Bewegung setzten. Sie suchten jeder feindlichen List durch Klugheit zu begegnen, und trugen dadurch selbst zu dem jetzigen Zustand Würtenbergs ungemein viel bey. Diese Männer waren **Wiederhold, Löffler** und **Varnbüler**. **Wiederhold** war ein gebohrner Hesse, der schon unter dem Herzog Johann Friedrich Würtenbergische Kriegsdienste hatte. Bey dem Eindringen der Feinde nach der Nördlinger Schlacht vertheidigte er mit ganz ausserordentlicher Klugheit die Festung Hohentwiel, auf die der Kayser so sehr sein Augenmerk gerichtet hatte, und die ohne diesen tapfern Mann jetzt schwerlich mehr zu Würtenberg gehören würde. **Löffler** und **Varnbüler** waren im Negoziiren das, was Wiederhold in seiner Festung war. Gustav Adolf hatte sich den erstern, der Würtenbergischer geheimer Rath und Vice-

canzler war, vom Herzog Adminiſtrator Julius Friedrich ausgebeten, damit er ſeinem Freund Oxenſtirn mit Rath beyſtehn könnte, um das ſeltſame Gewirre der Verhandlung mit den teutſchen Reichsfürſten in Ordnung zu erhalten. Ein Mann ſchon bey Jahren, wie damals Löffler war, findet ſich ſonſt ſelten glücklich in ein neues größeres Fach, und es war Meiſterwerk, zwiſchen Schweden und den kleinen eiferſüchtigen Reichsfürſten immer Einigkeit und übereinſtimmende Abſichten zu erhalten. Oxenſtirn hatte ihn 1632 bey dem ſogenannten consilio formato ſchätzen gelernt, und gewiß iſts, daß er Löfflern faſt alles zu danken hatte. Varnbüler, ein Würtenberger, wurde als Sekretair bey dem Conſilio angeſtellt, und er hatte vorher ein unbedeutendes Amt verwaltet. Nach der Nördlinger Schlacht verlohr er dieſes, wurde aber nun der thätigſte Unterhändler am Darmſtädtiſchen, Churſächſiſchen und kayſerlichen Hofe, um Herzog Eberhards völlige Reſtitution durchzutreiben. Bey den Friedensunterhandlungen zu Osnabrück und bey den Executionshandlungen zu Nürnberg zeigte ſich ſeine ganze Kunſt zu negoziiren, und wer die damalige völlige Unmacht des Würtenbergiſchen Hofs bedenkt, des großen Parthiegewühls ſich erinnert, das zu Osnabrück war, die Schwürigkeiten weiß, womit grade die Würtenbergiſche Reſtitution verbunden ſeyn muſte, der wird die Talente des Mannes bewundern, der hier, entblößt von allen gewöhnlichen Hülfsmitteln, allein durchdrang. Bey dieſem äußerſt wichtigen Geſchäft wußte er ſich bey den Schweden beliebt, und bey den Kayſerlichen geachtet zu machen, und ſo brachte er eine Reſtitution zu Stande, die man gar nicht erwarten konnte. Aber ſeine Verdienſte wurden auch erkannt. Der Pfalzgraf Carl Guſtav ſchrieb am 25 May
1650. 1650 an Herzog Eberhard: „Wie fürſichtig und ſorgfältig E. L. Reſtitutions-Sach Varnbüler auch noch bey den Weſtphäliſchen Friedenstraktaten geführt, giebt das Inſtrumentum pacis zu erkennen, darinnen keinem einzigen Stand des Reichs mit ſolchen klaren, deutlichen, undiſputirlichen Worten, ſpecialiter, ja in individuo aller Orten, wie E. L. proſpiciret worden. Dahero auch kein einiger Stand ſo ſchleunig und ohne weiter ſchädliches Diſputiren den effectum geſchloſſener Reſtitution ſowohl ex capite Amniſtiae, als gravaminum, wie E. L. erlangt hat, welches wir E. L. von Herzen gönnen, die Catholiſche ſelbſt täglich an Dero Geſandten rühmen, und die übrigen gravati nondum reſtituti erſt empfinden, wie ſchwer mit den regulis generalibus fortzukommen [b]). Um das Ganze dieſer merkwürdigen Reſtitution zu überſehen, muß man bedenken, daß ſie nicht allein vom Kayſer abhing. Es widerſetzten ſich ihr der Churfürſt Maximilian von Bayern, die katholiſchen Prälaten, welche ſich bisher in den Klöſtern und Stiften ſo wohl befunden hatten, und endlich der Graf von Trautmannsdorf. Jeder von ihnen muſte auf eigne Art behandelt werden, und da ſie endlich einwilligten, wollte erſt jeder von dem andern den Anfang des würklichen Abtritts erwarten. Beſtechungen waren nicht zu machen, denn erſtens hatte

der

der Herzog kein Geld, und zweytens hätten die kayſerlichen Miniſter gegen ihr eignes Intereſſe gehandelt. Alles muſte alſo durch Gründe der Gerechtigkeit ausgeführt werden. Warnbüler hatte weniger Mühe, alles das, was die kayſerlichen Miniſter und Generale, Oeſterreich ſelbſt und der Churfürſt von Bayern genommen hatten, wieder zu bekommen, als die Kloſtergüter. Die Prälaten widerſetzten ſich tapfer, ſie ſchickten den klugen Adam Adami, Priorn des Kloſters Murhard, mit der Vollmacht nach Münſter, ihre Rechte zu vertheidigen, der es auch daran nicht fehlen ließ. Er ſuchte den Streit ins Einzelne zu ſpielen, wodurch er natürlich unbeſchreiblich weitläuftig werden muſte [c]). Endlich aber erreichte Eberhard doch noch ſeine Wünſche [d]), troz der unbeſchreiblichen Hinderniſſe, die ihm allenthalben im Wege geſtanden hatten, und da einmal für das Ganze geſorgt war, ſo ließen ſich auch noch einzelne Hinderniſſe durch Vergleiche hinwegſchaffen [e]).

a) Sattler Th. 7. S. 167.
b) Sattler Vorrede zum 8. Th. S. 2. 3.
c) Sattler l. c. S. 143.
d) Inſtrument. Pacis Art. IV. §. 24. Domus Wirtembergica maneat quiete in recuperata poſſeſſione Dinaſtarum Weinsberg, Neuſtadt & Meckmühle. Reſtituatur etiam in omnia & ſingula ſaecularia atque eccleſiaſtica bona & jura inter hos motus ubicunque poſſeſſa, interque illa ſpecialiter in Dynaſtias Blaubeuren, Achalm & Stauffen cum pertinentiis, & ſub praetextu pertinentium ad eas occupatis bonis, cum primis civitate & territorio Göppingenſi atque pago Pflumeren, reditibus Univerſitati Tubingenſi pie fundatis. Recipiat etiam Dynaſtias Heidenheim & Obernkürch, itemque civitates Balingen, Tutlingen, Ebingen & Roſenfeld, nec non arcem & pagum Neidlingen cum pertinentiis, tum Hohentwiel, Hohenaſperg, Hohenaurach, Hohentübingen, Albeck, Hornberg, Schiltach cum civitate Schordorf. Reſtitutio etiam fiat in eccleſias collegiatas Stuttgard, Tübingen, Hernberg, Göppingen, Backnang, nec non in abbatias, praepoſituras atque monaſteria Bebenhauſen, Maulbrun, Anhauſen, Lorch, Adelberg, Denkendorf, Hirſau, Blaubeuren, Herbrechtingen, Murhard, Alpersbach, Königsbron, Hernalb, Divi Georgii, Reichenbach, Pfullingen & Lichtenſtern ſ. Marieneron & ſimilia, cum omnibus documentis ablatis, ſalvis tamen & reſervatis Domus Auſtriacae nec non Wirtembergicae in ſupra dictas Dynaſtias Blaubeuren, Achalm & Stauffen praetenſis juribus, actionibus, exceptionibus & remediis atque beneficiis juris quibuscunque.

§. 25. Principes quoque Wirtembergici lineae Montpelgardenſis reſtituantur in omnes ſuas ditiones in Alſatia vel ubicunque ſitas, & nominatim in duo feuda Burgundica Clerval & Paſſavant, & ab utraque parte redintegrentur in eum ſtatum, jura, praerogativas ac in ſpecie ad eam immedietatem erga Romanum Imperium, qua ante initium horum bellorum gaviſi ſunt, & qua caeteri Imperii Principes ac ſtatus gaudent vel gaudere debent.

e) Sattler l. c. Th. 9. S. 51. ff.

§. 95.

§. 95.

Beſchluß der Regierungsgeſchichte und Tod H. Eberhards III.

Eberhard war zwar nun wieder Herr über ſein angebohrnes Land, allein ſchrecklich ſah es allenthalben aus, und freylich gehörte eine Reihe von Jahren dazu, ehe ſich alle die Spuren eines ſo verderblichen Krieges, der auch ſelbſt auf die Sitten nachtheiligen Einfluß hatte, verlieren konnten. Die Bevölkerung nahm geſchwinder zu, als man hätte denken ſollen. Viele nach der Schweiz entflohne Unterthanen kehrten zurück, und überdies blieben 2000 abgedankte Schwediſche Soldaten, die ſich durch ihren langen Aufenthalt ganz an Teutſchland gewöhnt hatten, im Herzogthum, wo ſie Grundſtücke und auch Weiber fanden. Die ganze Verfaſſung des Landes war aber verändert; der Bauer lebte in einer gewiſſen Freyheit, und gehorchte dem Vogt nur, wenns ihm beliebte, wozu auch wol der Umſtand beytrug, daß viele Gemeinden ohne ordentlichen Gottesdienſt lange Zeit hindurch geweſen waren. Eberhard hätte jetzt vielleicht wie Baden-Durlach die ganze Verfaſſung abändern können, aber er dachte gar nicht deſpotiſch, ſondern war mehr Freund eines ruhigen Privatlebens. Seine Hauptſorge ging dahin, vor der Hand nur eine gewiſſe Summe baares Geld aufzutreiben, um mit ſeinen Gläubigern Traktaten pflegen zu können, Zinſen abzutragen, Schweden den Frieden zu bezahlen, an die kayſerl. Miniſter die nöthigen Geſchenke zu geben, ſeinen Brüdern die durch einen Vergleich vom J. 1617 feſtgeſetzten Apanagen und die Belehnungsgelder abtragen zu können. Darüber wurde nun gelandtagt, auch manche Summe verwilligt, aber es fehlte noch immer allenthalben. Eberhard blieb in der That nach Verhältniß anderer Reichsfürſten, die jetzt ihre ganze Verfaſſung geändert hatten, und mehr Souveraine geworden waren, ſehr zurück. Seine Landſtände machten mit ihm, was ſie wollten; ſie wünſchten, daß er keine Soldaten halten möchte, willig erfüllte er dies Geſuch, und dankte ſogar 170 Reuter, die er gern behalten hätte, im J. 1665 ab. Der Herzog war ſo wenig in ſeiner Jugend als in Straßburg auf große Projekte verfallen, jetzt dachte er ebenfalls nicht darauf, ſondern blieb noch acht und zwanzig Jahre nach dem Weſtphäliſchen Frieden mehr Privatmann als Regent. Jagd war ſeine Hauptleidenſchaft. Die Geſundheit des Herzogs hatte durch einige apoplektiſche Anfälle ziemlich gelitten, dazu kam aber noch ein Schaden am großen Zäh des rechten Fußes, den er zwar durch den Gebrauch des Liebenzeller Sauerbrunnens zu heben hofte, aber dennoch eine ſolche Zunahme der Schmerzen empfand, daß er nach Stuttgard zurück getragen werden muſte. Ein Schlagfluß nahm
1674. ihm endlich am 2ten Jul. 1674 das Leben. Aller der während ſeiner Regierung über das Land ergangenen Unglücksfälle ungeachtet, hatte er doch einige Erwerbungen gemacht. Sie ſind: Kloſter Mellingen, Commenthurey Winnenden, Salmansweilerische Pflege zu Nürtingen, Flecken Stetten, Liebenſtein, Gomaringen, halb Küngen, halb Gemmingen, die

die halbe Pfandſchaft Bennigheim, Erligheim, Cleeborn. Sein Teſtament iſt würklich für das Land merkwürdig, denn es beſtimmt die völlige Untheilbarkeit des Landes, die Ausſteuer und das Heyrathsgut der Prinzeßinnen, ſetzt die Apanagen feſt, und erörtert künftige Fälle der Vormundſchaft. Er iſt auch der Urheber der ſogenannten Kammerſchreibereygüter, über welche ſich die Herzoge von Würtenberg eine ganz beſondere Diſpoſition vorbehalten haben a).

a) Spittler l. c. S. 274—282.

§. 96.

Herzog Eberhard des III Gemahlinnen und Kinder.

H. Eberhards erſte Gemahlin war:

Anna Catharina, Tochter des Wild- und Rheingrafen Johann Caſimir. Sie war im Jahr 1614 gebohren, vermählte ſich mit Herzog Eberhard im Jahr 1637, und ſtarb am 27 Jul. 1655. Ihre Kinder waren:

1) Johann Friedrich, gebohren den 9ten September 1637 zu Straßburg, ſtarb am 2ten Auguſt 1659 zu London.

2) Ludewig Friedrich, gebohren den 2ten November 1638, ſtarb am 18ten Januar 1639.

3) Chriſtian Eberhard, gebohren den 29ſten November 1639, ſtarb am 23ſten May 1640.

4) Eberhard, gebohren den 12 Dec. 1640, ſtarb nach zwey Monaten.

5) Wilhelm Ludewig, der Nachfolger des Vaters. (Siehe den folgenden §.)

6) Carl Chriſtoph, gebohren den 28ſten Januar 1650, wurde nur fünf Monate alt.

7) Friedrich Carl, geb. den 12 Sept. 1652. Der Großvater des jetztregierenden Herzogs.

8) Carl Maximilian, geb. den 28 Sept. 1654; ging in Kriegsdienſte und befreyte die von den Franzoſen beſetzte Stadt Stuttgard den 23 Dec. 1688, ſtarb aber bald darauf am 9 Jan. 1689, als er ſich bey der Verfolgung des Feindes bis Vayhingen allzuſehr erhitzt hatte, an einem Schlagfluß.

Die Prinzeßinnen waren:

9) Sophia Louiſe, geb. den 18 Febr. 1642, vermählte ſich im Jahr 1671 mit Marggraf Chriſtian Ernſt von Brandenburg-Bayreuth, und ſtarb 1712.

10) Dorothea Amalia, gebohren den 13ten Februar 1643, ſtarb am 27ſten März 1650.

11) Chriſtiana Friderika, gebohren den 28ſten Februar 1644, vermählte ſich am 28ſten May 1665 mit dem Grafen Albrecht Ernſt von Oettingen, und ſtarb im Jahr 1683.

12) Chriſtina Charlotte, gebohren den 21ten October 1645, vermählt am 4ten May 1662 mit Fürſt Georg Chriſtian zu Oſtfriesland, ſtarb den 6ten Jun. 1665.

13) Anna Catharina, gebohren den 27ſten November 1648, lebte zu Aurich in Oſtfriesland, und ſtarb daſelbſt am 10ten Dec. 1691.

14) Eberhardina Catharina, gebohren den 12ten April 1651, wurde nach dem Tode ihrer Schweſter Chriſtiana Friderika mit dem Graf Albrecht Ernſt von Oettingen vermählt.

H. Eberhards zweyte Gemahlin war:

Maria Dorothea Sophia, Graf Joachim Ernſts von Oettingen Tochter. Sie war den 29ſten December 1639 gebohren, vermählt am 20ſten Jul. 1656, ſtarb den 29ſten Jun. 1689, nachdem ſie Mutter von nachgenannten Kindern geworden war:

15) Georg Friedrich, gebohren den 24ſten September 1657, ging in kayſerliche Kriegsdienſte, wohnte 1685 dem Feldzuge gegen die Türken in Ungarn bey, und wurde am 18ten October vor Kaſchau erſchoſſen. Nach ihm wurde ein todter Prinz gebohren.

16) Albrecht Chriſtian, gebohren den 13ten Jun. 1660, ſtarb am 20ſten Januar 1663.

17) Joachim Ernſt, gebohren den 28ſten Auguſt 1662, ſtarb am 16ten Februar 1663.

18) Ludewig, gebohren den 14ten Auguſt 1661, nahm kayſerliche Kriegsdienſte, wohnte mit Ruhm einigen Campagnen gegen die Türken bey. Als die Franzoſen im Jahr 1686 in Schwaben eingefallen waren, und Stuttgard einnahmen, wurde durch ihn die Befreyung bewürkt. Er ſtarb am 30ſten November 1698 zu Eiſenach, wo er ſeine Schweſter beſuchte, an den Blattern.

19) Joachim Ernſt, gebohren den 28ſten Auguſt 1662, ſtarb am 16ten Februar 1663.

20) Philipp Sigmund, gebohren den 6ten October 1663, ſtarb am 23ſten Jul. 1669.

21) Carl Ferdinand, gebohren den 23ſten October 1667, ſtarb am 23ſten Jul. 1668.

22) Eberhard, gebohren den 1ſten Jul. 1672, ſtarb ſchon wieder am 27ſten November d. J.

23) Immas

23) Immanuel Eberhard, gebohren den 11ten October 1674, ſtarb am 1ſten Jul. 1675.

24) Die Prinzeßin Sophia Charlotte, gebohren den 22ſten Februar 1671, vermählte ſich am 20ſten September 1688 mit dem Herzog Johann Georg von Eiſenach.

§. 97.

Regierung und Tod Herzog Wilhelm Ludewigs.

Wilhelm Ludewig folgte, durch den frühen Tod vier älterer Brüder, dem Vater in der Regierung. Er war am 7ten Januar 1647 gebohren, beſuchte das Collegium illuſtre zu Tübingen, und durchreiſete die vornehmſten Europäiſchen Staaten. Bey ſeinem Regierungsantritt im Jahr 1674 war das Land durch den Krieg zwiſchen dem Kayſer Leopold und dem König Ludewig XIV von Frankreich wieder beunruhigt. Durchzüge von Truppen waren mit dem größten Schaden verknüpft, und des Landes wurde nicht geſchont, obgleich Wilhelm Ludewig ſich ganz neutral zu erhalten ſuchte. Er war ſeinem Vater in Abſicht auf Phlegma ſehr ähnlich. Weil er durch Mömpelgart Frankreichs Nachbar war, ſo wagte er es nicht, mit dem Kayſer gemeinſchaftliche Sache zu machen, und ſo umgekehrt. Wäre er dem Beyſpiel andrer Reichsfürſten gefolgt, hätte er Soldaten geworben, und Allianzen geſchloſſen, vielleicht würde das Land ſelbſt nicht mehr gelitten haben, als bey aller Neutralität, wodurch er doch nicht verhindert werden konnte, binnen den Jahren 1674 — 1677 1,100,000 Gulden neue Schulden zu machen. Andre Reichsfürſten, z. B. Braunſchweig und Churſachſen, büßten zwar auch ſchöne Summen ein, aber ſie zogen von der andern Seite wieder Vortheile. Was gewannen nicht Heſſen-Caſſel und Bayern durch den Weſtphäliſchen Frieden? Wie breitete ſich nicht Brandenburg aus? Bey dem Privatmann iſt es unſtreitig ein ſchätzbarer Zug des Charakters, Ruhe und Einigkeit zu erhalten, aber ſo nicht immer bey dem Regenten. Würtenberg war durch kühne Unternehmungen ſeiner ältern Regenten zu einer Größe angewachſen, die ſo beträchtlich war, daß ſich nun um deſto mehr hätte bewürken laſſen; aber die Schläfrigkeit Wilhelm Ludewigs und ſeines Vaters veranlaßte einen völligen Stillſtand, indeß ſich andre Familien empor ſchwangen. So wie in den frühern Jahrhunderten Fehden, durch welche aber doch auch erworben wurde, den Stof der Würtenbergiſchen Geſchichte ausmachten, ſo enthält die Geſchichte unſers Herzogs gröſtentheils nur Schilderungen unbedeutender Federkriege, gehaltener Landtage und damit verknüpfter Geldverwilligungen. Der Herzog ſtarb nach einer ſehr kurzen Regierung im Kloſter Hirſau am 23 Jun. 1677 a). 1647. 1674. 1677.

a) Spittler l. c. S. 283 — 287. Sattler l. c. Th. 19. S. 247 — 334.

§. 98.

Herzog Wilhelm Ludewigs Gemahlin und Kinder.

Die Gemahlin Herzog **Wilhelm Ludewigs** war **Magdalena Sibylla**, Tochter des Landgr. Ludewigs VI von Heſſen-Darmſtadt. Sie wurde am 28ſten April 1656 gebohren, am 6ten November 1673 vermählt, und iſt am 11ten Auguſt 1712 geſtorben. Durch Milde und Güte hatte ſie ſich die unbegränzte Liebe der Unterthanen erworben. Sie zeugte mit ihrem Gemahl folgende Kinder:

1) **Eleonora Dorothea**, gebohren den 14ten Auguſt 1674, ſtarb am 26ſten May 1683.

2) **Eberhardine Louiſe**, gebohren den 11ten October 1675, ſtarb am 26ſten März 1707.

3) **Eberhard Ludewig.** (ſ. den folgenden §.)

4) **Magdalene Wilhelmine**, gebohren am 7ten November 1677, vermählte ſich am 27ſten Jun. 1697 mit dem Marggrafen Carl Wilhelm von Baden-Durlach, ſtarb am 30ſten October 1742 zu Durlach. (vergl. oben die Badiſche Geſch.)

§. 99.

Regierungsgeſchichte Herzogs Eberhard Ludewig.

Eberhard Ludewig, der einzige Prinz Wilhelm Ludewigs, war am 18ten Septem-
1676. ber 1676 gebohren, und alſo bey dem Tode ſeines Vaters noch nicht viel über ein Jahr alt. Der Vatersbruder Friedrich Carl bemühte ſich um die Vormundſchaft, allein es fehlten ihm ſelbſt noch einige Wochen an der Volljährigkeit, daher wollte der Großoheim Herzog Friedrich das Amt während dieſer Zeit übernehmen, und auch die Mutter machte Anſprüche darauf. Der Zank zwiſchen dieſen verſchiedenen Prätendenten verurſachte in den Geſchäften einige Stockung, aus welcher für das Land Gefahr und Verluſt erwachſen konnten, weil es überall mit Feinden umgeben war, und die im Herzogthum ſelbſt liegenden kayſerlichen Soldaten ſich nicht als Freunde betrugen. Der entſtandene Streit endigte ſich durch Friedrich Carls erhaltene Volljährigkeit, der aber doch mit der Mutter einen Vergleich ſchloß, welchem zufolge ſie den Titel einer Obervormünderin erhielt, für die Erziehung ſorgte, und in wichtigen Regierungsfällen benachrichtigt wurde. In der That war dieſer Vergleich etwas unbeſtimmt, und Würtenbergs Intereſſe litt um ſo mehr dabey, weil die Geſinnungen des Herzogs Adminiſtrator und der Mitvormünderin häufig von einander abwichen. Friedrich Carl wendete alle Sorgfalt an, die Rechte ſeines Hauſes ſo viel möglich zu behaupten, aber er zog hie und da den Kürzern. Bey den Nimwegiſchen Friedens-

traktaten

traktaten wollte man nur den Geſandten der Churfürſten den Titel Excellenz beylegen, und darüber gab es Zänkereyen. Bey Gelegenheit der Franzöſiſchen Reunionen ſuchte der Adminiſtrator vergebens beym kayſerlichen Hofe Unterſtützung, die Reichsſtände, auf welche die Reunionen den merklichſten Einfluß haben konnten, ſuchten zwar zu gewinnen, aber keiner wollte etwas wagen. Die Würtenbergiſchen Landſtände widerſetzten ſich, weil ſie verwilligen ſollten, den Abſichten des Adminiſtrator ſelbſt. Sie ſahen Staatsbedürfniſſe für Bedürfniſſe des Obervormunds an, ſie wollten nichts von außerordentlichen Abgaben und von ſtehenden Soldaten hören. Es war den Prälaten und Burgermeiſtern der Städte etwas ganz ungewöhnliches, wenn der Adminiſtrator bald ſelbſt zu der Reichsarmee gehen, Subſidientraktate mit fremden Mächten ſchließen, oder mehr Soldaten, als zum Contingent nöthig waren, werben wollte. Sogar die gewöhnlichen Verwilligungen erfolgten erſt immer nach langer Proteſtation, und geſchah ja etwas außerordentliches, ſo bedeutete es doch nicht viel, und der Adminiſtrator konnte ſich nicht als ein Herzog von Braunſchweig-Zelle oder Hannover zeigen. Frankreich fing würklich an, das Teutſche Reich von Jahr zu Jahr mehr zu mißhandeln. Wenn auch der König ſelbſt auf die Vorſtellung der Geſandten verſprach, mit den Bedrückungen inne halten zu wollen, ſo handelten doch die Generale ganz anders, und die Noth Würtenbergs ſtieg würklich auf ihren höchſten Grad. An Erwerbungen war gar nicht zu denken, aber wohl kamen Auflagen für immer in Gang, die nur auf einige Zeit während und nach dem 30jährigen Kriege gemacht waren. Ludewig des XIV General Melac handelte grauſam in Würtenberg, ſo ſehr ſich auch die Obervormünderin bemühte, ihn durch Güte und Nachgiebigkeit zu gewinnen. Aber Würtenberg litt nicht allein hier Schaden, ſondern es empfand auch die Kränkung, daß der Herzog von Hannover die Churwürde und das Reichspanneramt von dem Kayſer erhielt. Endlich wurde der Herzog Adminiſtrator ſogar am 17 Sept. 1692 von den Franzoſen bey Oetisheim gefangen a). 1692.

a) Spittler l. c. S. 288 — 292.

§. 100.

Fortſetzung.

Der Unfall, welcher den Adminiſtrator betraf, hatte die Folge, daß der Kayſer den jungen Herzog Eberhard Ludewig für volljährig erklärte, der ſich dann am 6 Februar 1693 huldigen ließ, und die eigne Regierung antrat. Im ganzen Lande entſtand darüber Freude, denn man war weder mit dem Adminiſtrator noch mit der Herzogin Vormünderin zufrieden geweſen, und die angebohrne Güte des neuen Regenten ließ weder Kriegsunternehmungen noch eine Umſchaffung der ganzen Verfaſſung überhaupt befürchten. Die Unterthanen wollten kei- 1693.

nen Helden noch Staatsmann zum Herzog haben. Aber schon das erste Jahr seiner Regierung war mit Unglücksfällen verknüpft. Die Franzosen thaten einen Einfall ins Land, sie schonten selbst der Residenz nicht, sie brandschatzten stark, und der Herzog sah sich in die Nothwendigkeit gesetzt, nach Basel zu gehn, wo er auch bis zum Friedensschluß 1697 blieb.

1697. Am 16 May 1697 vermählte sich der Herzog mit Johanna Elisabeth, der Tochter des Marggraf Friedrich Magnus von Baden-Durlach, und er hatte im folgenden Jahr die Freude,

1700. einen Erbprinzen von ihr zu bekommen. Im Jahr 1700 machte der Herzog eine Reise nach Holland, England und Frankreich, er beobachtete alle Merkwürdigkeiten mit besonderer Theilnehmung, und er bekam dadurch eine gewisse Neigung zur Pracht. Seine Hofstaat empfing eine glänzendere Gestalt. Er hielt noch immer 2000 Mann Soldaten, und der ganze bisherige Ton wurde umgeschaffen, denn um diese Zeit hörte der Einfluß des Hofpredigers in die Staatsgeschäfte auf. Des jungen Herzogs Ohr war verschlossen, wenn die Geistlichen reden wollten. Er liebte die Jagd, wie die Hofjunker die fürstliche Tafel, und die Konkordienformel kam ganz in Vergessenheit a).

a) Spittler S. 292 — 296. Genealogischer Archivarius 1733, S. 372. f.

§. 101.

Fortsetzung.

Als der Spanische Successionskrieg ausbrach, nahm der Herzog Theil daran. Der Kayser kannte schon Eberhards Neigung zum Soldatenwesen; er ernannte ihn daher zum Generalfeldmarschalllieutenant, und so wohnte er mit einigen eignen Regimentern im Jahr

1702. 1702 der Belagerung von Landau bey. Im folgenden Jahr ward er Reichsgeneral der

1704. Kavallerie, schlug die Bayern bey Dietfort, und am 26 May 1704 ernannte ihn der Kayser zum General der Kavallerie, in welcher Würde er der merkwürdigen Schlacht bey Hochstädt

1705. beywohnte. Die im Jahr 1705 entstandnen Unruhen der Bauern in Bayern dämpfte er glücklich, und er erwarb sich überhaupt in den Feldzügen am Rhein die größte Ehre. Dieser reichspatriotischen Thätigkeit ungeachtet, mißlang ihm doch das Gesuch, auf dem Reichstage zu Regensburg wegen Teck Sitz und Stimme zu bekommen. Daß die Theilnehmung an jenen Kriegen große Summen erfoderte, ist natürlich, und die Landstände waren äußerst mißvergnügt darüber, daß die Abgaben fortdauern sollten, obgleich weder Franzosen noch Bayern mehr im Lande waren. Sie ließen es nicht an Vorstellungen fehlen, aber ihre Macht hatte sich verlohren, so wie die Geistlichkeit aufhörte, in Staatssachen zu würken. Daß der Herzog von Würtenberg immer mehr souverain geworden war, beweist vorzüglich folgende merkwürdige Begebenheit. Der Graf von Zollern, welcher den Würtenbergischen

Hof

Hof mehrmalen besuchte, veranlaßte die erste Bekanntschaft zwischen dem Herzog und der 1708.
Mecklenburgischen Fräulein von Grävenitz. Diese Person war in der Coquetterie eben so erfahren, als der Herzog unerfahren, und da sie gleich einigen Eindruck auf sein Herz gemacht hatte, so unterließ sie nichts, um dies Feuer immer mehr anzufachen, und es gelang ihr durch zweckmäßig abwechselnde Sprödigkeit und Nachgiebigkeit vollkommen. Die Herzogin gerieth über den Verlust ihres Gemahls in die bedaurungswürdigste Lage, denn alle ihre Versuche, das Herz ihres Gemahls wieder zu gewinnen, waren fruchtlos. Weder sie noch die Räthe noch der Hofprediger bedachten, daß verbotene Liebe grade die meisten Reize habe. Es wurde ein kayserliches Rescript ausgewürkt, daß die Fräulein das Herzogthum 1709.
verlassen sollte, sie reiste ab, aber der Herzog folgte ihr, und beyde lebten zu Genf ungestört in der grenzenlosesten Verschwendung. Als nach einiger Zeit der Herzog und die Fräulein zurückkamen, muste sie sich einem Grafen von Würben, welcher Würtenbergischer Landhofmeister wurde, antrauen lassen. Der neue Gemahl aber entfernte sich, nachdem ihm eine ansehnliche Pension ausgesetzt war, wieder, und sie blieb am Hofe als erste Hofdame, und hieß Landhofmeisterin Excellenz. Sie war nun würklich mit zwey Männern vermählt, denn vor ihrer Trauung mit dem Grafen hatte sie schon den Herzog zu einer priesterlichen Einsegnung bewogen. Nachdem alle Mittel, sie mit guter Art zu entfernen, vergebens angewendet waren, und sie den allgemeinen Haß immer mehr auf sich gezogen hatte, wurde eine förmliche Verschwörung gegen sie angekettet. Auf einer Jagd im Schönbuch sollte sie aufgefangen und nach Verdienst belohnt werden. Der Plan wurde aber verrathen und die Verschwornen kamen in peinliche Untersuchung. Die Gräfin hatte zu viel Welt, als daß sie diese Begebenheit nicht zu ihrem Vortheil hätte anwenden sollen. Ein beträchtlicher Theil der Hofleute, die nicht kriechen wollten, wurde verabschiedet, selbst Günstlinge des Herzogs, gute Minister hatten dies Schicksal. Der Herzog konnte sie nicht mehr schützen. Unter diesen Unglücklichen zeichnet sich besonders der Hofmarschall **Forstner von Breitemburg und Damberg** aus. Von der frühesten Jugend des Herzogs an war er Freund desselben gewesen, er redete offenherzig, suchte den Herzog und das Land aus dem Labyrinth zu ziehn, worein es durch die Intriguen der Gräfin gerieth. Man hatte einen Brief von ihm entdeckt, in welchem das Leben und der Charakter der Gräfin freymüthig, aber der Wahrheit angemessen, geschildert war. Die Folge davon war, daß der biedere Mann wie ein Verbrecher entfliehn muste. Sein Vermögen wurde eingezogen, sein Bildniß sogar vom Henker verbrannt a). Der geheime Rath von Hespen, der um das Haus Würtenberg wahre Verdienste hatte, nahm sich der so unglücklichen Gemahlin des Herzogs an, die Gräfin ließ ihn deswegen auf eine Vestung setzen, und er erhielt kaum auf die schärfsten Befehle des Kayserś seine Freyheit wieder.

a) Die

a) Die Geſchichte des Mannes wird beſonders durch die Apologie de Monſieur Forſtner de Breitembourg & de Damberg aufgeklärt. Spittler hat ſie unter den Beylagen zu ſeiner Geſchichte Würtenbergs ganz abdrucken laſſen. Ein Pendant dazu iſt das hier abgedruckte Notariatsinſtrument:

Im Nahmen der Aller-Heyligſten und Ohnzertheilten Dreyfaltigkeit, GOtt Vatter Sohns und Heyligen Geiſts Amen.

Zu wüßen ſeye hiemit Männiglichen, daß im Jahr, als mann Zählt, nach der Gnaden-Reichen Gebuhrt Unſers Einigen Erlöſers, und Seeligmachers JESU CHRISTI, ein Tauſendt, Siben hundert und Reinzehen, In der Zweliften Römer Zuns Zahl indictio genant, unter Glorwürdigſter Regierung, Des aller Durchleichtigiſten Großmächtigſten- und Unüberwündlichſten Fürſten und Herren Herren Caroli des Sechſten, Erwelt- und Gecrönten Römiſchen Kayſer, zu allen zeiten mehrer des Reichs, in Germanien, zue Hiſpanien, Hungarn, Böheimb, Dalmatien, Croatien, Servien, und Schlavonien, Königs ꝛc. Ertzhertzogen zu Oeſterreich, Hertzogen zu Burgund, Braband, Mayland, Steür, Kärndten, Crayn, und Württenberg, Graffen zu Habſpurg, Flandern, Tyrol, Görtzen und Gradiſcha ꝛc. Unſers allergnedigſten Kayſers, und Herrens ꝛc. Ihro: Kayſerl. May. Reiche, deß Römiſchen Im achten, des Hiſpaniſchen, Im ſechzehenden, und nach antrettung dero übrigen Erb Königreichen, Fürſtenthumb, und Landen, auch Im achten Jahr.

Annus Domini

Dies interpoſitæ proteſtationis.

Auf Dienſtag den drey und zwanzigſten Monaths Tags Maij vormittags zwiſchen 9. und 10. Uhr, in (Tit.) der HErrn P. P. Carmelitarum Lobwirdigen GOtthauß allhier zu Rottenburg am Negger in ihro Hochwürden Herren Pater Provincialis gegen dem Negger hinauß gehenden wohn Zimmer, vor mir Kayſerl. offnen Notario, und meinen ad hunc Actum requirierten zu ends mit underſchribnen gezeügen, erſchinen ſeye. Der Hochwürdige Freyreichs Hochwohl Gebohrne Herr Herr Chriſtian Heinrich Ernſt Freyherr, und Abbt von Berga ꝛc. Welcher nach vorgangner Reichs üblichen Subarrhation, mir gantz hochbeſchwehrend, und wehmüethig, klagend, vorgebracht, was geſtalten der Selbe, nach deme er durch annemmung Catholiſcher Römiſcher Relligion, in Lotharingen, bey ſeinem Herrn Vatter Hoch: Fürſtl. Würtenberg. Obriſt Stallmaiſter zu Tübingen, in großen- und etlich Jahr fürgedaurte Diſgrace verfallen, auf verſicherung ſeines Herren Vatters ſo wohl, als Herren Cantzler Jägers, bey der Univerſitat Tübingen, das auf Revertierung in Theütſchland, die Reconciliation erfolgen wurde, er ſich Reſolviert hätte, umb mit wohlermelten ſeinen liebſten Herren Vattern, ſich zu verſöhnen, auch eadem occaſione zu gewißen allhier unnöthig anfüehrenden vorhaben, bey des Herren Biſchoffen, und ordinarij zu Coſtantz Hochfürſtl: Gnaden, die Maiores Sacros Ordines zu nehmmen, ſolche Reyß circa finem Auguſti deß abgewichenen, 1717. Jahrs, ſambt deſſen Cammerdiener Frantz Alexij Grenier an zu tretten. Da nun der ſelbige den 3ten 7bris hierauff

occaſio itineris in Germaniam.

abends

abends ſpath zu Canſtatt, in Württenberg anlangte, daſelbſten aber wegen üblen Wetters, und kleiner indiſpoſition, biß anderten Tags verbleiben müeſte, hätte Er den 4ten eiusdem zu Stuttgarth in ſeiner Prieſterlichen Klaidung, die paſſagè am hellen Tag genommen, von darauß den graden Weeg Tübingen, und ſeinem Herren Vatter zu, in uñderwegs befündlichen Poſthauß zu Waltenbuech abgeſtigen, allwo Er ohne beſorgung geringſten widrigens, nach der Abends Mahlzeith ſich zwar zur Ruhe begeben, in mitter Nacht aber wäre der Hochfürſtl. Württenbergiſche Regierungs Rath Pfau, mit bey ſich gehabten Lieutenant, und ohngefähr 15. armierter Mannſchafft in daß Schlaffzimmer gewaltthätig eingethrungen, biß auff das ſ. v. Bett, und ſo vil Er geſehen, der Pfau, deſſen Secretarius, Lieutenant und knecht geladene Piſtollen in handen haltende, auf befragen aber, was, dann Ihr begehren, hätte Er Regierungs Rath ſich vernemmen laſſen, daß Er von Ihro Durchleucht ſeinem Gnädigſten Fürſten, und Herren befelch erhalten, Ihne Herren von Berga ꝛc. nicht nur allein anzuhalten, ſondern auch diſe bey ſich habend Bagage, und briefſchafften zu viſitieren, ob zwar Er gegen diſe wider einem Geiſtlichen, und unſchuldig honeten Cavalier vornemmende überauß harte tractament proteſtierte mit vermelden, daß Ihro Hochfürſtl: Durchl: zu Württenberg ꝛc. über ſein Exempte Perſon kein Juriſdiction zu kommete, Er auch weder Württenberg: Officiant, noch Vaſall, vil weniger in Württenbergico ſein lebtag das geringſte delinquiert zu haben, ſich erinnern könte. So lieſſe aber Er Regierungs Rath ſich diſes nit hindern, ſonderen nahme ohne weiters ihme, die underem haubt küſſe befündliche ſ. v. Hoſen mit gewalt hinweck, welche Er außlehrte, und vermittelſt darinn befundenen Schliſſell, die auf der Poſt Chaiſen noch auf gepackt geweſte, und ins Zimmer Tranſportierte Rayß küſten eröffnete, alles darinn, und darneben befündliche ihm gantzen Zimmer, ja ſo gar das ſ. v. beth durchſuchte, ſo lang und vil, biß Er endlich in ermelter Truhen, under dennen Litteralien etliche, wegen dem geweſten Württenbergiſchen Ober Marchall Herren Baron von Forſtner, zu Paris in exilio vorgeſtreckten Gelder halber empfangene Obligationes, item Ratione der Frau Landhoffmaiſterin zu Stuttgart ehmahligen Fraülin von Greveniz damahligen unbäſſlichkeit halber, ſo wohl auß Teütſchland, als einer vornemmen Dame in Franckreich erhaltene, und ihme einiſt Communicierte Novellen gefunden, warauf Er vermeldette, Ha, Ha, dis ſeind die rechte Brieff, welche mann ſuche, mit höniſchem Compliment, es iſt uns ſehr lieb, die ſelbe einmahl im Land bey uns zu ſehen, hätten ſchon längſten gewunſchen, mit Ihnen ſprechen zu können, wie man dann in hoffnung ſtehet, nicht allein wegen des Forſtners vil zu erfahren, ſondern auch bey Ihnen finden zu können. Alß aber in durch leſung ſolcher Schrifften, allem abmercken nach, Er Regierungs Rath, daß jenige, ſo Er intendierte, nicht angetroffen, ſo lieſſe Er ſich vernemmen, es müeſten ohne allen Zweiffel noch andere Brieff verhanden ſein, mit durchſuchung des gantzen Zimmers, item des Cammerdieners, und ſo gar mit auffſchneidung

appulſus in Württenbergica

invaſio nocturna

proteſtatio interpoſita

Viſitatio violenta

bung dern Caroſſen ſitz und Küßener Continuiren, und widerholend begehrete; Er Hr. von Berga ſolte ſolche Schrifften guttwillig herauß geben, deme aber widerſetzt würde, das weilen ja Er alles, ſo gar die L. v. Hoſen ſo bey ehrlichen Leüthen ſonſt nit gebreichlich, bereithß genau Viſitiert hätte, Er dahero nit wuſte, wo dann diſe ferners verlangende Litteralien anzutreffen ſein müeſten. Wornach auf angelegtem ſcharfen Arreſt, Er Pfau wider abgeraiſet, der Lieutenamt aber zu Jhme Herren von Berga ins Zimmer Commandiert, die übrige Wacht, ſo

Arreſtum

dann vor die Stuben-Thür geſtelt, und der, in ein abſonderlich Zimmer hinweck genommene, Cammer-Diener verwacht wurde. Diſe Militariſche bewachtung Continuirte biß folgenden Tags, Er Pfau, mit zwar vorgebenen, aber nicht Communicierten Hoch-Fürſtl: befelch zu ruck kommen, befag, der Herr von

Deductio violenta Stuttgardium

Berga ſambt allen bey ſich habenden auf Stuttgart revertieren müeſte, welches mit beyſeitigung aller proteſtation, under eſcorte Armierter Mannſchafft zu unbeſchreiblich durchs gantze Land aufgebrochenen beſchimpfung gleich balden volzogen, und Er Herr von Berga zu Stuttgart, ſambt deſſen Cammer-Diener, Erſtlich auf das ſo genante Herrn Hauß- als dann in ein Burgerliche lehre bewohnung, mehrmahlen ſub Arcta Cuſtodia militari in ſo engen Arreſt geſetzt worden, das ſo Tag, als nachts im wohn Zimmer ein Schild-Wacht ſtets verbliben, die übrig

cuſtodia arctiſſima

Soldateſca aber das Hauß mit der bey Leib, und Lebens ſtraff, eingebundenen Ordre verwachen müeſten, Niemand, wer der auch imer wäre, noch vil weniger Brieff, und Poſten, ja ſo gar weder Dinten noch Feder zu zu laſſen. Warauß erfolget, das, als ein darzue erbettener mitleidiger Soldat mit Nahmen Speüdel aus Sindelfingen gebürtig, Jhme Herrn von Berga ein Jnnocents zettelin ahn

Pœna Innocentiæ

guette Feind zu Tübingen, von etlich wenig linien durch zu bringen, vermeinte, diſer arme Menſch auf unglickliches ertappen, bey einer gantzen Battaillions diſſwegen 12. mahl durch die ſpitzruten Lauffen, und nach dem Er faſt auf den Todt verwundet geweſen, als ein L. v. Schelm vom Regiment ins Exilium hinweck gelagt werden müeſſen.

Jn diſem 8. Monat lang fürgewehrten harten und ſchimpflichen Arreſto, wurden von dem Hoch-Fürſtl. Württenberg: Hoff, neben Herren Vice Præſidenten von

Inquiſitio inſecuta

Pölniz oberſagter Regierungs Rath Pfau, Weinreich, und Dietrich Deputiert, ſo N. B. lauter Creaturen von der Frau Land-Hoffmaiſterin, und vermuetliche Suſtaminatores diſer verfolgung geweſen, dahin deputiert, über Jhne Herren von Berga die ulteriorem inquiſitionem vor zuenemmen, welche auch in verſchidenen Seſſionen, ſub praetextu Hochfürſtlichen Special befelchen, ein ſo weit leüf- als ernſtliches examen, angeſtelt, vorwendende, das gleichwie auß denen erdapten Litteralien, eine ſonderliche guete amitiè zwiſchen ihme von Berga, und Forſtnern erhöllete, alſo auch Er ſub cominatiöne durioris cuſtodiæ, ſich vernemmen laſſen müeſte.

Primò, was Er von erſagtem Forſtner geſehen, oder gehört?

Secun-

Secundò, ob und was Er ihme vor Brieff, und wohin Spedirt hab? ob zwar Herr von Berga ſich auf alle weiß entſchuldigte, das der ſelbe in das Negotium, die Fr: Landhoffmaiſterin betreffend, ſich niemahlen meliert, noch ins künfftig zu melieren gedenckte, die von Hn. Ober Marchal von Forſtner, zu Pariß inter privatos parietes dann und wann außgelaſſene Diſcurſus, darumben allmahr im geheimme gehalten werden ſolten, als die ſelbe von ſondern nachdencken, und auß deren eröffnung, vile widrigkeit entſtehen konten, wazumahlen auf Forſtneriſche, und der jenigen ſo es anbetreffe erfolgende diſſeſſion Er die prob unmöglich præſtiren könte, mit beyſatz, zwar nit ohne zue ſein, das auf inſtändige bitte, nach auß gebliebenen Wexel, der ſelbe dem Hrn. Ober Marchal dann und wann zu Underhalt mit Gelt an die Hand gegangen, auch etliche Brieff in Teütſchland ſpedieren helffen. Er hätte aber deren eigendlichen innhalt nicht gewuſt, ſondern ex ore Herrn von Forſtners allein ſo vil vernommen, daß ſolche Brieff an ohnverdächtig vornemme guette Freind, und an Ihro Hoch-Fürſtl: Durchl: den Hertzog zu Würtenberg ꝛc. ſelbſten abgiengen, das Intereſſe diſes ſeines Gnädigſten Fürſten, und Herren, ſo dann die verdächtigung gegen deſſen verfolgere, und Feinden calumnias an betreffe, wo hingegen, die erclärte irreconciliable Feinden, oftermelte Frau Landhoffmaiſterin alle vorhörige Miſſiven intercipiern laſſen; Er ſtunde aber in ohn-zweiffentlicher hoffung, das die bono fine, & optima fide ihme Herren von Forſtner erwiſene officia humanitatis vor unpartepiſcher Welt nicht übel genommen werden könten ꝛc.

Diſe excuſen aber funden bey der Deputation, in ſonderheit dem Regierungs Rath Pfau, welcher ſich durch das ganze geſchäfft in mehr weg ſo inſolent, als gehäſſig aufgeſiehret, gantz kein gehör, ſondern es inſiſtieren; die drey Regierungs Räth mit ſerieuſen Herrn Vice Præſident aber under etwas höflicheren worten, mit eingemängten verſicherungen, das Er Herr von Berga durch deſſen weiter offenhertzige bekandnuß habender wiſſenſchafft von Forſtneriſche affairen, Ihro Hochfürſtliche Durchl: den Hertzog nicht nur allein angenemm obligieren, ſondern auch hiedurch ſeine eigne eliberation auß dermahligen Arreſto, welche ſonſten auf keine andere weiß, weder zu hoffen, noch zu erlangen wäre, befinden wurde, vilen andern conteſtationen, großen Gelt, und hochen Gnaden verſprechungen, dermahlen zu geſchweigen, womit in zerſchidenen mahlen, ſo lang inſiſtiert worden ſeye biß Er Herr von Berga, nach, in deſſen außgeſtandenen tödlichen Kranckheit, warinnen Ihme kein Catholiſcher Geiſtlicher zu gelaſſen wurden wollen, zu abwendung ferneren Spott, ſchadens, ja gäntzlichen verderbens an Seel, und Leib, auch damit Er auf erhaltene Freyheit ſein Geiſtlichen Stond fort ſetzen, und die hoffende vornemme Præbenden, nicht verſcherzen möchte, deß gegentheils Præponenz zu weichen: mithin wegen der Fr: Landhoffmaiſterin von Herr von Forſtner vernommene Hiſtoriam (iedoch ſub toties, quoties repetita proteſtatione, das ſolches abſque ullo injuriandi, vel diffamandi animo beſchehete,

Er auch auf widerſpruch Er keine prob hierunder machen könte) entlich zu eröffnen, gezwungen geweſſen, welche erzehlung aber nicht gewohnlicher maſſen durch einen Secretarium oder Actuarium Principis, ſonderen von dem anweſenden jüngſten Regierungs Rath Dietrichen Prothocolliert worden. Darinnen ſummariter ohngefährlich beſtehende. Benantlich es.

Hiſtoria extorta narrata

Primò, hätte Herr von Forſtner Ihme Herren von Berga geoffenbahret, die Frau Landhoffmaiſterin führe am Hoch-Fürſtl. Würtenberg: Hoff, in allen Staats: Juſtiz: und Cammeral geſchäfften die volkommene direction.

Hiſtoria die Fr: Landhoffmaiſterin betreffent

Secundò, hätten Ihro Hochfürſtl: Durchl: ausweiß eines noch in ſeinen handen habenden eigenhändigen Brieflins, ihme von Forſtner eröffnet, das die Frau Landhoffmaiſterin ſchon einige zeit beſchäfftiget ſeye, bey Ihro Hochfürſtliche Durchl: Ihne von Forſtner in ungnaden zu ſtürtzen, ſo aller muetmaſſung- und erhaltenen bericht nach, dahero rühre, weilen Er von Forſtner von alten getreüen Dienern der einzige noch übrig ſeye, ſo Ihro Durchl: ſolche generoſa Conſilia an hand gegeben, dardurch die ſelbe ſich auß dero bedaurlichen zuſtand loswürcken: und die ſaur erworbene: durch diſe unglickliche Dame aber an allerhöchſten, und hochen orten, in etwas verfinſterte gloire widerumb herſtellen könte; ſintemalen aber ſolche getreüe wohl meinung erbitener Frau Landhoffmaiſterin, ſchädlich privat intereſſe contra carierte, ſo hätte die ſelbe, ihne, als das eintzige obſtaculum, des anietzo, ſo lang Ihro noch das glück günſtig ſeyn wurde, ferners anhoffendlich genieſſenden wohlſtands, neben ſchon vil vertribenen, annoch undertrucken, und weckraummen müeſte. immaſſen.

Tertiò, Sie Frau Landhoffmaiſterin vil alte getreüe wohl informierte, hochnötig, und vortreffliche Miniſtros, und Räth, auß Hoch-Fürſtl: Würtenberg: Dienſten, ja wohl gar in unverdienten ungnaden, zum Land hinauß bereits verjagen helffen, ihren ohnverandwortlichen und dem publico höchſt ſchädlichen prædominat deſto freyer fortſetzen zu können.

Quartò, Tätte die ſelbe dero affectionierte Clienten, und ſolche Subiecta zu vornemmen Aembteren an Hochfürſtl: Württenberg: Hoff promovieren, welche einerſeitß von ſchlechter capacität, und diß ortigen obſervantien, und Reichs Rechten gantz unkhündig, anderſeits ad cæcam eiusdem obedientiam angewiſen ſeyn.

Quintò, gienge der Frau Landhoffmaiſterin eintziges abſehen dahin, ſich, und die ihrige in immenſum zu bereichen, und hoch anzubringen, welche auch von Ihro Hochfürſtl: Durchl: zu Württenberg der mänge nach charten-blanquen in dero händen hätte, wardurch ſelbe nach belieben Hochfürſtl: befelch expediren laſſen, und welches das mehriſte ſeye die eingehende cammeral Gelder beziehen könne, die aber alle auſſer lands verſchickt wurden, das erſtere ſeye bekant, das letſtere kundte Er mit vilen exempien, und diſem noviſſimè beweiſen, das, als Er einiſt von Ihro Durchl: ſeinem Gnädigſten Fürſten, und Herren auf deſſen Jagt-

Hauß

Hauß ungefähr 7. Stund von Stuttgart entlegen, wo die Frau Landhoffmaiſterin in Stuttgart zuruck gebliben, da Ihro Durchl: morgens frühe auf die Jagt aus gefahren, ein anweiſung per nein oder zehen tauſend Gulden an die Cammer vor die Ludwigßburgiſche Stuggathors zu bezahlen, mit der Hochfürſtl: expreſſe verſicherung erhalten, das kein Menſch von diſem eingangenen Geld die geringſte wüſſenſchafft, vil weniger von Ihro Hochfürſtl: Durchl: anweiſung hätte. Warnach höchſtermelt Ihro Durchl: wie gemelt gleich in den Wald, Er Herr von Forſtner aber per poſta auf Stuttgart gefahren, und noch ſelben Mittags diſe aſſignierte Gelter von Herren Cammer Præſidenten von Thingen zwar begert, diſer aber zuer andtwort wiſſen laſſen, das Sie Frau Landhoffmaiſterin ſolche Gelder vor 2. Stunden vermög anderwerter Hochfürſtl: Signatur bereits abforderen laſſen. Durch ſolches immerwehrende Geld begehren, wäre die Hochfürſtl: Württenberg: Cammer, bereits in ſolch-völlige decadence verſuncken, das, da alle nahmhaffte activ Capitalia, vornemme aigne Cammeral güetter, und zehenden würcklich vereüſſert, nun mehr in dem Hertzogthumb ſolche höchſt ſchädliche extra mittel Erfunden werden müeſten, wordurch die Landſtänd auf eine ungemeine weiß beſchwehret, die Unthertanen aber dergeſtalten außgeſauget wurden, das ſolche wegen diſes bekantenunerſättlichen eigen nutzes ſich würklich hoch Diſconſoliert zeigeten.

Historia die Frau Landhoffmaiſterin betreffend.

Sextò, Solche Conduitè hätte Er Herr Ober Marchal von Forſtner ohnmöglich länger mehr auß ſtehen können, ſondern lieber ſeine Charge, und den Hoff ſelbſten quitieren: Dann dergleichen Lands verderbliche, höchſt ſpöttliche, und Unverandtworthliche Confuſionen zuſehen wollen, mit dem beyſatz, Er ſehete denn doppleten üblen Erfolg vor Augen, das eintweders auf contradiction offtersagten Frau Landhoffmaiſterin Er wie vil andere Ihr opfer ſein wurde, oder aber auff den Connivenz fahl heüt, oder Morgen; da des Herren Erb Prinzen Hochfürſtl: Durchl: die ruinierte Cammeralien verderbte, Land, und Leüth antretten wurde, nicht nur allein ſchwehre verandwortungen, ſonderen auch großer Straff, ſo gar wie dergleichen exempla Reichs kündig, umb ein Spann kürtzer gemacht zu werden, ſich auf den Halß ziehen könnte, damit aber der ſelbe gegen deſſen Gnädigſten Fürſten, und Herren Hochfürſtl: Durchl: ohnueränderlich continuirende underthänigſte treü, und ſorgfalt in dem werck ſelbſten zaigete, ſo häte Er, nach deſſen abmarche von Stuttgart, auß Pariß von Maio 1716. ad Sereniſſimum ein außführlichen underthänigſten bericht abgehen laſſen, warinnen die wahre abbildung deß Würtenberg: Hoffs, und gantzen Lands bedaurlichen zuſtands Ihro Durchl: vor Augen gelegt worden, der auch in höchſt ermelt Ihro Hochfürſtl: Durchl: handen glücklich gekommen, und ſo vil gewürckt hätte, das die ſelbige etliche Täg hindurch, eine ſonderliche Traurigkeit an ſich erſpüren laſſen, als nun ſie Frau Landhoffmaiſterin ſolche abgemerckt, und dabey ſich leichtlich die rechnung machen können, das wider die ſelbe waß aufs tappet müeſte gekommen ſein, ſo ſetzte Sie aller Orten mit nachforchen nit auß, biß Sie von dem Poſtmaiſter Eberts zu Stutt-

Hiſtoria die Frau Landhoffmaiſterin betreffend.

gart die nachricht erhalten, das an Ihro Hochfürſtl: Durchl: von Herren Ober Marchall von Forſtner vor wenig Täg ein paquet eingeloſſen ſeye, Warauf.

Septimò, oftberittene Frau Landhofmaiſterin ungemein allarmiert worden, und nicht zur Ruhe geſtanden ſeye, biß Ihro Durchl: ſolche Forſtneriſche Schreiben in original dero auß gehändiget, welche ſo dann in Stuttgart durch dem Scharfrichter öffentlich verbrent werden müeſten; ſolche in 2. Bögen pappier beſtehenden treů gemeinten bericht, dem Vulcano aufopferen zu laſſen, wäre, wie Herr von Forſtner auß vertrauter vornemmer hand vernommen, die Mehriſte urſach diß geweſen, weilen Ihro Hochfürſtl: Durchl: Er darinnen eingerathen, dem löblichen exempel eines gewiſſen, Welt bekanten, Gloreichſt Regierenden Königs in Europa nach zu folgen, benantlich diſe ahnerſatlich intereſſierte, und Landts verderbliche Dame in pœnam Talionis ihrer eignen proceduren auf eine Veſtung verwarlich ſetzen, dero ohnrechtmäſſig ein bekommene große Gelder, capitalien, und geſchmuck, wiederumb abnemmen, und damit die verurſachte große ſchulden abzahlen zu laſſen, wardurch dann dem betrangten Land, und Klagenden Underthanen, die ſublevation- und entbündung ſolchen ſchädlichen Jochs angedeyen könte, mit beygeſetzten weiteren treů gemeinter wahrnung, Ihro Hochfürſtl: Durchl; ſolten doch von dieſer Dame ſich nit bereden laſſen, noch vil weniger glauben, das Ihro Durchl: die ſelbe zum Erben dero faſt unſchätzbahr hinderlaſſenſchafft einzuſetzen, ſemalen im ſinn gehabt, all welches ein purer lauter ungründlich lärer lucus ſeye, Ihro Durchl: zu hindergehen ꝛc. Diſe und dergleichen heilſame anſchläg, welche Ihro Hochfürſtl: Durchl: beygebracht worden, thäten ſchon gueten affect, daferne ſolche nicht gleich wiederumb von der Frau Landhoffmaiſterin und dero anhang undertruckt wurden, wie dann Er Herr Baron von Forſtner mehrmalen obſerviert, das, wann ſchon Ihro Durchl: ihres bedaurlichen zuſtands halber, die Augen dann und wann aufgegangen, mithin die Selbe wider Sie Frau Landhoffmaiſterin eine innerliche abhorrenz empfunden, und ob dero Conduite geſchmelet haben, ſolcher Zorn, wie häfftig Er auch immer geweſen, unverſehens (qua arte neſcitur) gleich wiederumb in noch heffrigere Affection alſo Methamorphoſiert worden ſeye, das Ihro Hochfürſtl: Durchl: ſo gar zur abbitzung ſich bequemet hätte.

Weſſentwegen nach ſein Herrn von Forſtners erachten kein andere mittel mehr übrig ſtehe, dann auf alle zu längliche weiß, und Weeg bedacht zu ſein, damit diſes, ſo wohl Ihro Hochfürſtl: Durchl: als gantzen Hertzogthumb Fatal, ſchimpflich, und höchſt ſchädliches obiectum, vom Hoff, und auß dem Land hinweck gebracht werde, warauff Er Herr von Forſtner mit all übrigen Treů gemeinten, patrioten, und Devoten Dienern bedacht, zumalen under beyhilff anderer Hoher Patronen zu bewerckſtelligen ſich angelegen ſeyn laſſen ſolten ꝛc.

Und diſes ſeyen die Contenta geweſen, welche Er Herr von Berga ex ore vil Erbittenen Herr Ober Marchall vernommen, und mit noch vil anderen hiehero

derma-

dermalig nicht gehörig: und in folgenden Proceſſu bey allerhöchſten Orten, auſſführlich an das Tag-Liecht bringenden ſeltzamen, und nachdänklichen Curioſiteten: die wunderliche Lebens-art, die Leibs Conſtitution, und vil anders mehr, Sie Frau Landhoffmaiſterin betreffend, oberſagt Hochfürſtl: Deputation (ſub præfatis tamen Cautelis, & reſervationibus toties, quoties repetitis neminem iniuriando, vel diffamando, multò minùs ſuper iſtis ex auditu alieno, coactè denunciatis, onus probandi in ſe ſuſcipiendo, N. B. Relativè tantum, & non approbativè angezaigt hätte, ſo auch wie Er geſehen, und abgemercket von den Regierungs Räthen nach beliebe prothocolliert worden.

Wobey aber zu notieren notwendig falle, das Er Herr von Berga ſothanes Prothocollum, ohnerachtet mann ihme es nit vorleſen, noch vil weniger ſelbſt inſpicieren laſſen, wofern Er anderſt die verſprochene erledig- und freyſtellung haben wolte, nolens, volens, underſchreiben müeſſen. ſubſcriptio Prothocolli coacta.

Warauf den 23ten April 1718. endlich nach vilfältigen vergangnen lamentiren, durch oberditene Herren Deputierte, ihme Herren von Berga, die Hochfürſtl: reſolution, dahin gantz verbländt, und verſtelter weiß eröffnet worden ſeye, das nun mehr ſeine erledigung erfolgen, Er aber, biß die gantze ſach vollends aufgemacht ſein werde, ſich noch ohngefähr 14. Täg anderſt wo, einweders zu Kirchheimb, oder Göppingen (von welchen beeden Stätten Er eine nach belieben erwählen könte) zu gedulden hätte, wo ſelbſten, ſo dann alles abgenommene Geld, Brieff, und was von der Equipage zu ruckbleibete, nachgeſchickt, und Reſtituiert werden ſolte. fucata promiſſio reſtitutionis.

Immaſſen ſo wohl Ihro Durchl: deß Hertzogen, als ſeinseignes Intereſſe, es alſo erforderte, das niemand wiſſete, und erfahrte, wie diſe ſach auß einander gangen ſeye.

Da nun Herr von Berga, die Statt Kirchheimb benamſete, ſo hätte es dem eüſſerlichen ſchein nach ſeine Richtigkeit, und müeſte der Selbe den 25ten April. dicti anni 1718. in der Nacht umb ohngefär 12. Uhren ſich zum abmarche parat halten, auch auf perſvaſion, das mann Ihme Hr. von Berga zu Kirchheimb noch weiters ein nammhafftes Rays Geld außfolgen laſſen werde, an Ihro Durchl: ein danckſchreiben vor ſolche ſcilicet Gnädigſte reſolution hinderlaſſen. eiuſdem ſcopus.

Der Hr. Præſident von Pœlnitz thate auch pro fuco magis tegendo ſich zu Ihme in den einten Wagen, biß vor das Thor zu Stuttgart hinauß mit einſetzen, dann in dem anderen befunden ſich der Regierungs Rath Pfau, ſambt dem Cammerdiener ohn einzige Wacht; wurden auch die völlige klaider, ſambt übriger Equipage auf zu paquen pro formæ erlaubt: under diſem verſtelten ſchein und höffluchſten conteſtationen des Hr. vice Præſidenten, benantlich das erſt hrüt Ihre Hochfürſtl. Durchl. der Hertzog gantz gnädig, und gnet von Ihme von Berga geſprochen hätte, widerholter verſicherung, das die Rays den geraden Weeg auf Kirchheimb zu gehen werde. Der abmarche zwar den conſolablen

ſolablen anfang namme. Nachdeme mann aber ſamentlich vor das Thor hinauß gekommen, ſo ware das Theatrum totaliter abgeändert, indeme allda ein gantz anderwerte mit 6. Pferden beſpante Poſt-chaiſe parat ſtunde, welche Er Hr. von Berga, ſambt deſſen Cammerdiener gleich balden beſteigen, und unter dem conductu armato eines Lieutenants, Feldwaibels, und 6. Granadieren (wauon der Lieutenant, und Feldwaibel mit eingeſteckten Piſtollen ſich in die chaiſe: die übrige Granadier aber circa circum ſich renchierten) gegen allen gegebene treů, beſchechene proteſtation, ungeachtet nach der Vöſtung Hochen-Reüffen abrayſen müeßen, wo ſelbſten ſie auch mit unbeſchreiblicher hertzens beſtürtzung, den 26ten erſagten Monats Aprilis, in der Frůe zwiſchen 8. und 9. Uhren laider angekommen, und in ein widerholt noch vil miſerablieren Arreſt de novo verſchloſſen worden.

translocatio violenta, in arcem Neuffen.

Da nun der ſelbe ſich auf ſolche unverandwortliche weiß, durch obgedachtes Württenberg. der Frau Landhoffmaiſterin, devotè Miniſterium hindergangen zu ſein, abgemerckt, auch von dem Stuttgart: Hoff, wegen ermelter Præpotenz nichts anderſt, als ferner übliſte ſequelen ja ſein völligen undergang vor Augen ſahe, maſſen auf widerholte tödliche kranckheit, inſtändigen bittens ohngeachtet, mann Jhme nicht einmal ein Medicum mehr zulaſſen wollen, ſo namme Er Hr. von Berga in diſer eiſeriſten verlaſſenheit, vorderiſt zu dem aller-Höchſten ſein zuflucht, deme Er auch ſo lang zugeruffen, biß ſeine Göttliche Allmacht die liebe geſundheit in etwas wiederumb herzuſtellen ſich mildiglich endlich bewegen laſſen, dero auch deſſwegen unendlichen danck hiemit erſtattet werde.

insecutus morbus,

So dann hätte Er auf etlich zuſammen gebrachte Pappir-Stücklein, mit gefundenen Kienruß und Waſſer, ſucceſſivè 3. Appellations Schrifften an Jhro Röm. Kayſerl. Mayeſtät zwar abgefaſt, und mitelſt der ſchildwacht verehrten Pectorals, ſo Er noch eintzig übrig am Halß hatte, an guette Freind, und auf die Poſt zu bringen getrachtet; es waren aber diſe Scripturæ zu deſſen gröſten Leidweeſen theils durch den Commendanten, und titular Obriſt Wachtmaiſter Krumbholtz auf Neüffen, theils durch die allda angekommene Württenberg. Deputierte, intercipiert worden. welcher Commendant ſambt ſeiner Eheliebſtin auch Jhme in deſſen unglücklichen Stand, ſehr vile Trangſaalen zugefüegt, warüber Er ſich bey obgemelter Deputation vergeblich beklagt, mithin ſich noch weiters hiervon werde ſprechen laſſen.

trinæ Appellationes ad Auguſtiſſimum.

Jn diſer extremen neceſſität Er dem Sprüchwort nach, auß der noth ein Tugend machen müeſſen, Jhne Commendanten einiſt zu ſich beruffen, mit befragen, ob dann kein Mittel, oder Weeg auß diſer ſo lang fürgewehrten miſerablen Verfolgung zu gelangen, mehr übrig ſeye? der Jhme zwar geantwortet, ſo vil von obiger Deputation vernommen zu haben, das ein gantz anderer præ-text dann warumb der Arreſt angelegt, und ſo lang Continuiret worden, vorgegeben, mithin Apolich verſichert werden müeſte, das mann die wahre urſachen niemand

niemand entdecken jumal, und haubtſächlich all erlittenen ſchimpf, und ſchaden renuntieren müeſſe. Warauff Er von Berga ſich vernemmen laſſen, das diſer Weeg zwar überauß hart, iedoch, daferners nit anderſt ſein könte, zu abwendung total undertruckung und ruins, auch Er in diſen ſauren Apfel auß noth Beiſſen müeſte. Nach welcher underredung Er Commendant ſelbſten auf Stuttgart Geritten, und ſo vil antwortlich zuruck gebracht, das diſer vorgeſchlagene Weeg ſchon guet, dafern Ihme zu trauen wäre, mit verſicherung, das von Hochfürſtl: Würtenberg: Miniſterio in balde eine nächere reſolution erfolgen werde. novæ machinationes.

Nachdeme aber Herr von Berga, hierauff vergeblich lang gewartet, ſo hätte Er durch Göttliche ſonderbahre beyhilff, ein zwar gefährlichen, doch weit beſſern Weeg gefunden, ſich zu liberieren, und mithin Ihro Hochfürſtl. Durchl. eines Koſtgängers loß zu machen; geſtalten der ſelbe durch zwey doppleite täffer durch gebrochen, und vermittelſt eines auß deſſen zur Ruhe gehabten Stroo-Säcken zuſammen geflochtenen 25. Ellen langen Strickhs den 15. Maij 1719. nachts umb 12. Uhr über die hoche Mauren, und Felſen zu Neüffen ſich hinunter gewagt, und damit (GOtt lob) gantz glücklich entkommen. periculoſa evaſio.

Vor welchen außmarſch Er, weilen der Kienrueß, wamit Er obgemelte Appellationes gefertiget, ihme weggenommen worden, auß zerknirſten Kohlen, und Waſſer ein Farb angemacht, und mitelſt eines ſpitzigen formierten Höltzlein loco einer Feder auf einen auß bey ſich gehabten Concilio Tridentino geſchnitenen, und auf einer ſeiten noch weißen Titular blat, ein geſchribenen Zettel dem Commendanten umb ſolchen ſeinem Gnädigſten Fürſten, und Herren zu überſänden, auf dem Tiſch hinderlaſſen, folgenden ohngefährlichen innhalts. Nemblich das Er auß diſem langwürigen üblen Arreſt, nicht wegen böſſen gewiſſen, oder zu entfliehung der ſtraff, ſonder leib, und Seel nit gar zu verliehren, ſo dann über ſolche ohnverandwortliche Proceduren, bey Ihro Kayſl. Mayeſt. als höchſten Richter auf Satisfaction aller underthänigſt zu Klagen, weckgehe: wo indeſſen Er wider alle proceduren Soleniſſimè proteſtiere ꝛc. Relicta Proteſtationes.

Was der Hochfürſtl. Würtenberg. Hoff wider Ihme von Berga, auf anhetzung vil erditten Frau Landhoffmaiſterin vor Irreconcilliable Vindictam zu Sinn geführt haben müeſſe, das hätte ſich nach obiger glücklichen Echapierung, darauß geeüſſert, indeme vermög Rottenburg. Prothocolli, auf 8. biß 10. Stundt weit in Würtenberg. Land Sturmb geſchlagen, und befohlen worden, Ihme Herren von Berga wo Er immer an zu treffen, gewalthätig Anzuhalten, und wo nit möglich Lebendig, doch wenigiſt von Ihme nur ein Armb, oder Fueß ein zu Liffern, auß welcher horribien Ordre erfolget, das die Würtenberg. underthanen von Offerdingen, nicht nur allein das obere Thor der benachtbahrten Kayſerl. Oeſtereichiſchen Statt Rottenburg am Neggar, wo Sie vermeinte, das Er von Berga Paſiren wurde, ſondern auch in medio Civitatis die Geiſtliche Freyheit der R. R. P.P. Carmelitarum Cloſter ſelbſten mit bewehrter Manſchafft in- Cui bolo tantus pandatur hiatus.

vadendo Teritorium alienum cum Aſylo auf eine höchſt Sträffliche weiß zu beſetzen, und zu Violieren keinen Scheüch getragen, wo vor die ſelbe zwar Exemplariſch abgekamplet worden.

Spolium. Auf ſothan erzelte durch ſonderbahre Göttliche ſchickung erfolgte eliberation von faſt zwey Jahr fürgedaurete miſerablist Verfolgung (worinen Ihme Herren von Berga alle bey ſich gehabte nammhaffte Pahre Gelder, wexel Brieff, Forſtneriſche obligationes, neben einer ſchönen Sack-Uhr, und Mehr-Rohr, warauff en Guldener Knopf ware, ſambt deſſen koſtbahren Kleidern, und übrigen equipage, ein umb 100. Piſtollen erkauffte chaiſen gewalthätig abgenommen werden:) Er auch nicht mehr, dann ein viol blaues ſchlechtes Klaidel ſ. v. Pahr Bantofel und ein Schlaffhaub mit ſich hinweck gebracht. Erforderte nun mehr die rechtliche Nothurfft, daß Er Herr von Berga gegen ſolcher widerrechtliche nullo Juris colore iuſtificierte, und ehe die Frau Landhoffmaiſterin in Würtenberg komme, niemal per totum Jmperium erhörte höchſt ärgerliche angriff, und vergwaltigungen Geiſtlich- und Reichs Ritterſchafftliche exempte Perſon nicht nur allein publicè proteſtiere, ſondern auch ad Auguſtiſſimum utpotè Supremum, & Competentem Judicem deſupèr provociere, welche Proteſtation, und Provocation Er auch hiemit in krafft diß nicht nur allein contra totum Proceſſum defectu Juriſdictionis notoriè nullum & iniquum, ſondern auch wider das abſque Actuario von Landhoffmaiſteriſchen Clienten nach der Convenienz vermuetlich geführte Prothocollum, und deſſen erzwungenen underſchrifft ſonderheitlich aber das ſubdole erſchlichene danck-ſchreiben an Jhro Hochfürſtl. Durchl. zu Württenberg wolle interponiert, und extendiert haben; anbey die deme unſchuldig verfolgt, beſchädiget, und ſpolierten Partheyen, zu behueff in Rechten angeordnete heylſame beneficia Juris quæcunque ergreiffend mit veſten vorhaben aller höchſt ermelte bey Jhro Röm. Kayſ. Mayeſtät unſerm aller Gnädigſten Kayſer, und Herren, und dero höchſt Preiſl. Reichs Hoff-Räth als dero aller Höchſt Schutz, Schirmb, und Gnaden, Er ſich aller demüethigſt Gehorſambſt ergebete, ſeine klag weiters aller underthänigſt fort zu ſetzen, und auß zu führen, hierüber mich den Kayſ. Notarium in præſentia meiner gezeügen, in Reichs üblicher formb inſtantèr, inſtantiùs, inſtantiſſimè requirirende, ſothan eingewenter Proteſtation, und Provocation halber die gewohnliche Apoſtolos teſtimoniales zumalen, wo nöthig, ein oder mehrer Jnſtrumenta Publica gegen der gebühr zu verförtigen, und verabfolgen zu laſſen, mit dem zierlichiſten vorbehalt, coram Auguſtiſſimo das weitere condignè auß zu führen.

Teſtimonium D: notarij. Gleichwie nun Ich, auß Röm. Kayſ. Mayeſtät gewalt, Offenbahrer geſchwohrner, und zu end benantter Kayſ. Notarius, bey hieoben gemelten in beweglichen umbſtänden mir mündlich vorgetragen: und mit beforderlichen fleiß ad Prothocollum genommenen beſchwernußen Proteſtation und Provocation ſelbſten

ſſen gegenwährtig geweſen, ſolche auch nit abſein, ſondern vil mehr Officij publici ratione, annemmen, und in allen diſen gratificieren wollen, und ſollen.

Als habe auch zu ſolchem ende, und glaubwürdiger gezeügnuß alles d iſſen ſothanen Proteſtationen, und Provocationis Actum in gegenwärthiges Inſtrumentum publicum, Prothocollo meo conforme gebracht, welches zwar anderer geſchäfften halber, von einer anderen vertrauten Perſon ingroſſiert, und gefertiget, J doch von Mir eigenhändig underſchriben - und mit meinem gewohnlichen Notariat Signet und Sigillo bekräfftiget worden. So geſchehen Rottenburg am Negger, Anno Salutis, Jmperio Summi Principis, Jndictione Romanâ, Monat, Tag, Stund und Orth, uti omnia iam ſupra in beyſeyn, und Perſönlicher gegenwart, der Ehrenhafften Maiſter Alt Sebaſtian Dürcken, Burgern, und Schueſters, ſo dann Jerg Philipp Abten Burgers, und Beckens allda, als hierzu durch mich Notarium inſonderheit requiriert und erbettener gezeügen.

(L. S. N.) (L. S.) Antoni Joſeph Endreß, Cæſ. Auth. Jur. Notarius publicus ad hunc Actum legitime rogatus, ac requiſitus.

Alt Sebaſtian Dürck, Burger und Schuſter.
Jerg Philipp Abt, Burger und Beck.

§. 102.

Fortſetzung.

Die Gewalt der Maitreſſe wurde ſeit der Zeit, da man Verſuche ſie fortzuſchaffen gemacht hatte, immer unumſchränkter. Die erſten Stellen in den Dikaſterien und vorzüglich bey den öffentlichen Kaſſen erhielten entweder Anverwandte oder Kreaturen von ihr. Es wurde ein geheimes Kabinet errichtet, welches über das Ganze walten ſollte. Sie präſidirte in demſelben, und auch ihr Neveu und Bruder hatten Siz und Stimme in demſelben. Ihr Betragen war in der That einzig, denn ſie miſchte ſich mit einer Frechheit in alle Staatsgeſchäfte, von denen ſie keine Begriffe hatte, und lenkte nur alles dahin, um für ſich unermeßliche Schäze zu häufen. Alle Bedienungen kamen an Leute, die im Stande waren, beträchtliche Summen dafür zu zahlen, und ſo muſten Geſchicklichkeit und Verdienſt oft darben. Dieſer Handel ſchränkte ſich nicht nur auf ſolche Stellen ein, die der Herzog würklich vergeben konnte, ſondern auch auf die, welche nach der Landeskonſtitution von den Obrigkeiten der Städte abhingen. Alle Amtleute muſten ihre Kautionen baar erlegen, die Gräfin nahm die Summe, und bewürkte nun ein ſolcher Mann Reſte, ſo war die Kammer betrogen. Die Habſucht dieſes Weibes war Gränzenlos; ſie ließ ſich von dem Herzog die

ſchönen Dörfer Stetten, Welzheim, Brenz und Gochsheim ſchenken, ihr Bruder bekam Heimsheim und Marſchalkenzimmern, und dazu erſchlich ſie ſich die Einwilligung der Agnaten. Damit noch nicht zufrieden, wendete ſie große Summen an, um für ſich und ihren Bruder Sitz und Stimme auf der Fränkiſchen Grafen Bank zu erhalten. Die arme Herzogin wurde von ihr ſo wie der Erbprinz oft ſehr gemißhandelt, damit ſie Stuttgard verlaſſen ſollte. Weil ſie ſich aber dazu nicht entſchloß, ſo muſte Ludwigsburg erbauet werden, und zwar auf einem Grund und Boden, der nicht einmal dem Herzog gehörte, ſondern geiſtliches Gut war. Durch die Entfernung des Hofs hörte in dem ſonſt blühenden Stuttgard das Gewerbe des Bürgers auf, und die Landesregierung, welche auch nach Ludwigsburg verlegt wurde, gerieth in völlige Verwirrung, weil das Archiv und die Regiſtraturen in Stuttgard waren. Die Kammerſchulden ſtiegen auf enorme Summen, denn es trafen ſo viele Dinge zuſammen, die ſchon einzeln die Finanzen des Landes hätten in Unordnung bringen können. Die Armee war zahlreicher als je, die Hofhaltung prächtig, und Parforcejagd und Marſtall königlich groß. Das Konſiſtorium ſtellte es dem Herzog zu wiederholtenmalen offenherzig vor, ob er auch in ſeiner Verbindung mit der Gräfin das Abendmahl genießen könne, demungeachtet blieb es beym alten. Die Maitreſſe äußerte einmal, in Beyſeyn des Prälaten Oſianders, den Wunſch in das Kirchengebet eingeſchloſſen zu werden, und hier verſicherte ſie der offenherzige Mann, daß in jedem Vaterunſer die Worte, Erlöſe uns von dem Uebel, auf ſie zielten. Bewundernswürdig lange Zeit wuſte ſich die Maitreſſe zu erhalten. Nach einem Zeitraum von mehr als zwanzig Jahren, da die Reſte ihrer ehmaligen Reize ganz verſchwunden waren, wünſchte der Herzog ſie entfernt zu ſehn. Aber ihm ſelbſt fehlte Entſchloſſenheit, und die ungewiſſen Folgen hielten andre rechtſchaffene Männer ab, Antheil daran zu nehmen. Die Noth im Lande ſtieg immer mehr und mehr, und Eberhard Ludewigs Theilnehmung an dem Getümmel des Hofs verſchwand gänzlich, da ſein Erbprinz, der ſchon vermählt war, ſo hinfällig wurde, daß man ſo wenig auf ſeine Wiedergeneſung als
1731. auf Nachkommenſchaft von ihm hoffen konnte. Der Herzog trat im Jahr 1731 eine Reiſe nach Berlin an, und vorher ließ er an die Gräfin den Befehl ergehn, daß ſie ſich entfernen ſollte. Sie widerſetzte ſich, und wurde alſo durch ein Huſarenkommando auf die Feſtung Urach gebracht. Ihre Freyheit erhielt ſie zwar durch die Zurückgabe der ihr geſchenkten Dörfer wieder, aber den fernern Zutritt am Hofe konnte ſie nicht erhalten a).

a) Spittler S. 297—303.

§. 103.

§. 103.

Absterben des Herzogs Eberhard Ludewig.

Des Herzogs Verbindung mit der Gräfin hatte auf das Land einen außerordentlich starken Einfluß. Durch sie verlosch unstreitig die Nachkommenschaft Wilhelm Ludewigs, durch sie wurde das Ansehn des Hauses am kayserl. Hofe so sehr geschwächt, daß der vortheilhafte Zeitpunkt, neue Privilegien zu erwerben, ganz ungenutzt vorüber ging. In allen publicistischen Streitigkeiten gab Würtenberg gern nach, bloß um zu verhüten, daß der Kayser sich nicht in die Maitressengeschichte mischen möchte. Der im Jahr 1709 gemachte Plan, eigene Posten anzulegen, konnte nicht ausgeführt werden, und die 1718 gemachten Versuche, die ritterschaftliche Gewalt zu unterdrücken, liefen eben so fruchtlos ab, als die Union zwischen den altfürstlichen Häusern gegen die verlangten Vorrechte der Churfürsten. Im Jahr 1723 starb der letzte Herzog Leopold Eberhard von Mömpelgart, ein Urenkel Herzog Johann Friedrichs. 1723. Er hatte mit zwey gemeinen Mädchen, die Schwestern waren, Söhne erzeugt, welche sich Grafen von Sponeck nannten. Da man der Erlöschung dieser Linie schon entgegen gesehn hatte, so wurde schon 1715 ein Vertrag geschlossen, durch welchen man ganz vor den Ansprüchen jener Kinder gesichert zu seyn glaubte. Demungeachtet machten sie Ansprüche auf die Länder, weil der König von Frankreich sie legitimirt, und ihnen Hofnung zu der Succeßion gemacht hatte. Die Sache wurde am kayserlichen Hofe anhängig gemacht, und sie fiel für den Herzog vortheilhaft aus. Würtenberg-Oels ließ seine Ansprüche gegen eine Summe Geld fahren. Doch bekamen die natürlichen Söhne Leopold Eberhards neun schöne Herrschaften, welche Burgundische Lehen gewesen waren, über welche sich dann ein neuer Proceß anfing, der erste 1748 unter der jetzigen Regierung geendigt ist. Die vierzigjährige Regierung des Herzogs hatte über das Land eine so ungeheure Schuldenlast gewälzt, daß der Nachfolger Carl Alexander Bedenken trug, ob er die Erbschaft antreten sollte. Freylich hatten sich auch die Zeiten ganz geändert, und die Regierungskosten ungemein vergrößert. Viele Truppen, ein Orden, ein Premierminister, ein Oberhofmarschall, ein Hofmarschall, und eine Anzahl Kammerherren erforderten einen Aufwand, von dem man unter den vorigen Regierungen nichts gewußt hatte. Nachdem sich der Herzog mit seiner Gemahlin völlig versöhnt hatte, war bey ihm kein Wunsch inniger, als noch einen Erben zu bekommen. Man glaubte einmal, daß der Himmel diesen Wunsch erfüllen würde, und betete eilf Monate lang von den Kanzeln, aber ohne Erfolg. Der Herzog starb am 31 October 1733 in einem Alter von 57 Jahren a).

1733.

a) Spittler S. 303 — 308.
Genealog. Archivarius 1733. S. 376 — 383.

§. 104.

Herzog Eberhard Ludewigs Gemahlin und Erbprinz.

Eberhard Ludewig vermählte ſich am 16 May 1697 mit der Prinzeßin Johanna Eliſabeth, Marggraf Friedrich Magnus zu Baden-Durlach Tochter. Ihre Geſchichte iſt zum Theil in den Nachrichten von ihrem Gemahl enthalten. Sie war am 3 October 1680 gebohren, und ſtarb im Jahr 1757. Sie war Mutter von einem Prinzen,

Friedrich Ludewig, gebohren den 14 December 1698, der ſich nach einer fürſtenmäßigen Erziehung und gemachten Reiſen am 8 Dec. 1716 zu Berlin mit der Prinzeßin Henriette Marie, einer Tochter Philipp Wilhelms, Marggrafens zu Brandenburg-Schwedt, vermählte. Dieſe Ehe wurde aber durch den Tod des Erbprinzen am 23 Nov. 1731 getrennt, und zwar hinterließ er keine männliche Erben. Ein einziger Prinz, welcher im Jahr 1718 gebohren wurde, ſtarb ſchon am 19 Febr. 1719. Die Prinzeßin Louiſe Friderika, geb. 1722, vermählte ſich im Jahr 1746 mit Friedrich, Herzog von Mecklenburg-Schwerin.

§. 105.

Geſchichte Herzog Carl Alexanders.

1684. Carl Alexander wurde am 24 Januar 1684 zu Stuttgard gebohren. Sein Vater war Friedrich Carl, Adminiſtrator der Stuttgardiſchen Lande, während der Minderjährigkeit Eberhard Ludewigs, ſeine Mutter Eleonore Juliane, gebohrne Prinzeßin von Brandenburg-Anſpach (vergl. §. 96.) Der Prinz wurde nebſt drey jüngern Brüdern zu Stuttgard gut erzogen, und er war, da ihm die Natur vorzügliche Talente verliehen hatte, ſchon im dreyzehnten Jahr ſo weit in den nöthigen Kenntniſſen gekommen, daß er ſich nach Tübingen auf die Univerſität begeben konnte. Nach einem ſehr kurzen Aufenthalt daſelbſt erwachte in ihm der Muth, ſich als Kriegsheld zeigen zu können, und er ging gegen die Franzoſen zu Felde. In einigen Feldzügen, welchen er unter Anführung des Prinzen Ludewigs von Baden, Prinzen Eugens von Savoyen, Herzog Ferdinands von Würtenberg-Neuſtadt und ſeines eignen Vaters beywohnte, erwarb er ſich vortrefliche Kenntniſſe in der
1697. Kriegskunſt. Ganz beſonders zeichnete er ſich 1697 bey der Eroberung der Veſtung Ehrenburg aus, ſo daß der Kayſer ihn zum Obriſten über ein Infanterieregiment ernannte. Im
1698. Jahr 1698 trat er eine Reiſe nach Frankreich an, aber er verließ dies Land bald wieder und begab ſich nach Ungarn, um unter des Prinzen Eugens Kommando einem Feldzuge gegen die
1699. Türken beyzuwohnen. Als aber 1699 zu Carlowitz der Friede geſchloſſen wurde, und auch ſonſt in ganz Europa eine ſeltne allgemeine Ruhe herrſchte, ſo ging der Prinz nach Würtenberg

berg zurück. Die Zwiſtigkeiten, welche im Jahr 1700 zwiſchen dem Könige von Dänne- 1700.
mark und dem Herzog von Holſtein-Gottorp ausbrachen, und die anfangs ſehr ernſthaft zu werden ſchienen, veranlaßten unſern Prinzen, ſich zu der alliirten Armee des Herzogs zu begeben. Dieſer Krieg hätte für Dännemark von den nachtheiligſten Folgen ſeyn können, wenn der Friede nicht ſchon zu Stande gekommen wäre, noch ehe die Truppen im Felde ſtanden. Die Hofnung des Prinzen, ſich hier Lorbeern zu erfechten, war alſo vereitelt. Er ging mit der vor Kopenhagen angekommenen engliſchen Flotte nach England, wo ihn der König Wilhelm ehrenvoll aufnahm. Nun aber entſpann ſich der Spaniſche Succeſſionskrieg, und dieſer war ihm eine ſo nützliche Schule, daß man behaupten kann, er ſey da der vollkommene Held geworden. Als der Krieg im Jahr 1702 wirklich in Teutſchland aus- 1702.
brach, wurde Carl Alexander kayſerlicher Generalfeldwachtmeiſter bey der Armee, welche unter dem Prinzen Ludewig von Baden im Jun. 1702 vor Landau rückte, welche Feſtung nach einer Belagerung von drey Monaten überging. Der Prinz zeigte bey dieſer Gelegenheit zu verſchiednen malen wahren Muth, und der römiſche König Joſeph, welcher ſelbſt gegenwärtig war, bewunderte ihn. Der Feldzug im folgenden Jahr am Rheinſtrom und in Schwaben war nicht ſo ehrenvoll. Bey allen Vorfällen war die Ueberlegenheit der Feinde allzu groß, und das Weichen war unvermeidlich. Als aber bald darauf der Herzog von Marlborough aus den Niederlanden und Prinz Eugen aus dem Reich mit anſehnlichen Armeen anrückten, und nach ihrer Vereinigung mit dem Prinzen Ludewig von Baden im Stande waren, den Franzoſen und Bayern die Spitze zu bieten, ſo kam es am 2 Jul. 1704 1704.
auf dem Schellenberge zu jenem berühmten Treffen, in welchem der Feind, wiewohl mit anſehnlichem Verluſt der Alliirten, den Kürzern zog. Prinz Carl Alexander wurde ſelbſt verwundet, aber auch bald wieder geheilt. Als darauf der Prinz Eugen mit ſeinen Truppen, die er bisher allein kommandirt hatte, zu der Hauptarmee ſtieß, trennte ſich dagegen Prinz Ludewig von Baden von derſelben, und unternahm einen Einfall in Bayern, wobey unſer Prinz zugegen war, aber dadurch die Gelegenheit verlor, der ruhmvollen Schlacht bey Höchſtädt beywohnen zu können, in welcher der Churfürſt von Bayern nebſt den franzöſiſchen Marſchällen Tallard und Marſin gänzlich geſchlagen wurden.

Der Prinz Ludewig von Baden ließ indeſſen Bayern ſehr empfinden, daß er als Feind da war. Feuer und Schwerd ergriffen alles, was ſich zu widerſetzen wagte. Ingolſtadt wurde belagert, als aber die Nachricht von der Schlacht bey Höchſtädt anlangte, nur noch bloquirt. Ludewig und unſer Prinz gingen nach Schwaben, wo der General Thüngen am 1 September 1704 vor Ulm rückte, und dieſe Stadt nach einer kurzen etwa 9tägigen Be- 1704.
lagerung mit Akkord einnahm. Prinz Carl Alexander hatte bey dieſer Gelegenheit diſſeits der Donau die Laufgräben eröfnet. Die Eroberung Ulms hatte die Einnahme von ganz Schwaben zur Folge. Die Franzoſen wurden bis über den Rhein getrieben, ſie verlohren

ſelbſt

ſelbſt Landau durch eine Belagerung von 9 Wochen, welcher der Prinz auch beywohnte. Im folgenden Jahr begleitete Carl Alexander den Prinzen Eugen nach Italien, woſelbſt er am 16 Auguſt dem blutigen Treffen bey Caßano beywohnte, in welchem er und Prinz Eugen verwundet wurden. Man brachte ihn nebſt dem Fürſten von Deſſau, den ein hitziges Fieber überfallen hatte, und dem Grafen von Reventlau, der ſtark verwundet war, nach Brescia, wo alle drey bald wieder hergeſtellt wurden. Unſer Prinz wurde am 20 Decemb. d. J. zum kayſerlichen Generalfeldmarſchallieutenant ernannt. Er wohnte im folgenden Jahr wieder dem Feldzuge in Italien bey, welcher ſehr ruhmvoll war, denn es wurde die franzöſiſche Armee nicht allein bey Turin gänzlich geſchlagen, und dieſe Stadt dadurch entſetzt, ſondern die Franzoſen muſten Italien ſogar gänzlich verlaſſen. Carl Alexander hatte das allgemeine Zeugnis für ſich, daß er durch ſeine unbegränzte Tapferkeit ungemein viel zu der Erhaltung des Sieges beygetragen habe.

§. 106.

Fortſetzung.

1707. Im Jahr 1707 wohnte der Prinz dem Feldzuge bey, in welchem die Alliirten einen Einfall in die Provence thaten, und die Stadt Toulon zu Waſſer und Lande belagerten. Hier erreichten ſie zwar ihre Abſicht nicht, aber der Prinz hatte demungeachtet verſchiedne Proben ſeiner Tapferkeit gezeigt. Im folgenden Jahr wurde er kayſerlicher Generalfeldzeugmeiſter, ging in die Niederlande, und wohnte der Belagerung von Riſſel bey. Die Stadt
1709. ergab ſich am 23 October, die Citadelle aber erſt am 9 December. Im Jahr 1709 trat er das Gouvernement von Landau an, entzog ſich einige Zeit ſeinen bisherigen militäriſchen Beſchäftigungen, und that verſchiedne Reiſen nach Wien und an einige andere benachbarte Höfe. Einigemale fand er ſich doch auch in dem Lager der Alliirten ein, um da theils die Einrichtungen zu beobachten, theils Rathſchläge einzuholen, wie er ſich wegen der ihm anvertrauten Veſtung zu verhalten habe. Ohnſtreitig veranlaßten ihn politiſche Verhältniſſe, im
1712. Jahr 1712 zu der Römiſchkatholiſchen Religion überzugehn, und vielleicht hatte dieſer Ent-
1713. ſchluß zur Folge, daß er am 3 Januar 1713 Reichsgeneralfeldmarſchallieutenant wurde. In eben dieſem Jahr hatte der Prinz das Unglück, ſich mit der Veſtung Landau und der ganzen Beſatzung zu Kriegsgefangenen übergeben zu müſſen. Der Marſchall de Bezons rückte am 17 Jun. vor die Veſtung, am 26 und 27 d. M. wurden die Laufgräben eröfnet und die Belagerung fing förmlich an. Carl Alexander that ſein möglichſtes, und glaubte, die Feinde durch öftere beherzte Ausfälle und ununterbrochenes Feuer zu verjagen, aber ſie hielten ihres anſehnlichen Verluſts an Mannſchaft ungeachtet Stand, und da er keinen Entſatz zu hoffen hatte, ſo erfolgte endlich am 20 Auguſt die Uebergabe. Daß die Belagerten nicht unthätig

ge-

geblieben ſind, läßt ſich daraus ſchließen, weil der Marſchall von Villars die zu dieſer Expedition beſtimmten Truppen zweymal durch neue Regimenter ablöſen laſſen muſte. Die bisherigen Kriegsunruhen endigten ſich bald darauf 1714 durch den Raſtädter und Badenſchen Frieden; allein die dadurch bewürkte allgemeine Ruhe war von nicht langer Dauer. Der Krieg zwiſchen den Türken und Venedig veranlaßte den Kayſer, ſich mit dieſer Republik 1716 zu vereinigen, und Theil an ihrem Schickſal zu nehmen. Eine anſehnliche kayſerliche Armee rückte unter dem Prinzen Eugen gegen die Türken, und Carl Alexander führte anfangs bey Segedin ein beſonderes Corps an. Die Türken drangen aber mit einer ſo zahlreichen Armee vor, daß der Prinz Eugen eine Vereinigung ſeiner Armee und der Truppen des Prinzen Carl Alexanders für nöthig hielt. Dieſe Vereinigung geſchah am 1 Auguſt 1716. Am 5 d. M. erfolgte das bekannte blutige Treffen bey Peterwardein, in welchem der Prinz den erſten Angrif ſo glücklich that, daß der Feind nicht nur die Flucht ergrif, ſondern auch das ganze Lager zurück laſſen muſte. Am 7 Auguſt ging unſer Prinz nebſt dem Grafen Johann Palfy mit einem zahlreichen Corps voraus, um die beträchtliche Veſtung Temeswar zu berennen. Dieſer Endzweck wurde am 27 Auguſt erreicht, am 1 Sept. eröfnete man die Laufgräben, am 1 October geſchah ein Sturm, und am 13 d. M. kapitulirte die türkiſche Beſatzung. Carl Alexander war während dieſer Belagerung keiner Gefahr ausgewichen, und er hatte auch eine Wunde am Haupt bekommen. Der Kayſer, dem dies heldenmüthige Verhalten nicht unbekannt blieb, ernannte den Prinzen darauf am 19 Nov. zum Generalfeldmarſchall, auch übertrug er ihm das Gouvernement über die Stadt Temeswar und den dazu gehörigen Bannat. Schon im März des folgenden Jahrs (1717) reiſte der Prinz nach Ungarn, und nachdem ſich die kayſerliche Armee bey Peterwardein verſammelt hatte, rückte ſie gegen Belgrad. Am 15 Jun. paſſirten die Truppen unter beſondrer Aufſicht des Prinzen unweit Panzewa die Donau, einige Tage darauf wurde Belgrad berennt, und im Lager ſelbſt machte man die ernſthafteſten Anſtalten zu fernern Angriffen. Der Prinz Eugen behielt das Oberkommando, unſer Prinz kommandirte in den Laufgräben, die beyden Feldmarſchälle Palfy und Heiſter deckten die Belagerung. Der Angrif war ſehr lebhaft, aber die Türken wehrten ſich ſehr, und thaten durch ihre wiederholten Ausfälle vielen Schaden. Mancherley Krankheiten, welche in dem chriſtlichen Lager ausbrachen, und der Verluſt eines großen mit allerhand Nothwendigkeiten verſehenen Schifs auf der Donau, hätten faſt alle Hofnungen, über die Türken zu ſiegen, vereitelt. Prinz Eugen ſah, daß ihn nichts, als ein unerwarteter Angrif retten könnte. Der 16 Auguſt wurde dazu angeſetzt und ausgeführt, da ſichs der Feind grade am wenigſten verſah. Unſer Prinz führte hierbey den linken Flügel an, und wurde durch die beyden Generalfeldzeugmeiſter, den Prinzen von Bevern und den Grafen von Harrach, unterſtützt. Er muſte eine Anhöhe, auf welcher eine feindliche Batterie aufgeworfen war, erobern, wobey ein ſehr hitziges Gefecht entſtand. Die Kayſer-

lichen ſiegten und die Türken ergriffen eine ſo ſchnelle Flucht, daß das ganze Lager mit ſämtlicher Artillerie, Munition und Proviant zurück blieb. Selbſt die Beſatzung der Feſtung Belgrad wurde durch dieſen Sieg ſo verzagt, daß ſie kapitulirte und ſich auf Bedingung ergab. Nachdem 1718 der Friede zu Paſſarowitz geſchloſſen worden, genoß unſer Prinz eine 16jährige Ruhe; aber ſeine vorherigen Thaten hatten noch immer den würkſamſten Einfluß auf ihn, und brachten ihm Ehrenſtellen zuwege, wozu er ohne jene ſchwerlich gelangt ſeyn
1718. würde. Im September des Jahrs 1718 erhielt er das Gouvernement von Belgrad, und im Jahr darauf wurde er zum Generalkommandanten des Königreichs Servien ernannt, führte auch zugleich den Vorſitz in der kayſerlichen Adminiſtration und Landesregierung. Im
1720. Jahr 1720 ernannte ihn der Kayſer zum würklichen geheimen Rath, und endlich bekam er
1721. 1721 den Orden des goldenen Vließes. Sein Gouvernement in Belgrad verwaltete er zur größten Zufriedenheit des Kayſers, nur entſtanden zwiſchen ihm und dem Grafen Philipp
1721. Joſeph Urſin von Roſenberg, welcher ihm 1721 als erſter Rath und Kammerdirektor zugeordnet wurde, einige Zwiſtigkeiten.

§. 107.

Herzog Carl Alexanders Regierungsantritt.

1733. Das Jahr 1733 war in der Lebensgeſchichte des Prinzen unſtreitig das merkwürdigſte. Sein Vetter, der regierende Herzog Eberhard Ludewig, ſtarb am 31 October unvermuthet ohne leibliche Erben, und ſo ſuccedirte Carl Alexander als nächſter Erbe in den Würtenberg-Stuttgardiſchen Ländern. Sobald er von dem Hintritt des Herzogs Nachricht erhalten hatte, ließ er durch den Hof- und Regierungsrath Neufer von der Landesregierung für ſich Beſitz nehmen, und dieſelbe durch ſeinen Vetter, den Herzog Carl Rudolf zu Neuſtadt, ſo lange verwalten, bis er ſelbſt aus Ungarn anlangen und davon Beſitz nehmen konnte. Am 15 December traf er ſchon zu Stuttgard ein, und er ertheilte am 16 dem geheimen Rathskollegium, den Landſtänden und allen anweſenden Landvögten der 72 Oberämter Audienz. So thätig er ſich bisher als Feldherr gezeigt hatte, war er auch als Regent, beſonders ließ er ſichs angelegen ſeyn, verſchiedne Mißbräuche, welche unter der vorigen Regierung eingeriſſen waren, abzuändern. Daß dies das Unglück mancher war, die ihren Einfluß gemißbraucht hatten, folgt aus der Sache ſelbſt. So wurde das Haus Grävenitz völlig geſtürzt.
1734. Die Huldigung geſchah am 24 Januar 1734. Bey dieſer Feyerlichkeit beſtätigte der Herzog die ſchon vorher ausgeſtellten Reverſalien, daß er das Evangeliſche Kirchen- und Religionsweſen unverändert laſſen wollte. Sogar wurde dem geheimen Rathskollegium durch ein beſonderes Reſcript anbefohlen, alle Religions- und Evangeliſche Kirchenangelegenheiten, ſie möchten die Würtenbergiſchen Lande inſonderheit, oder das geſammte Evangeliſche Weſen

inn-

inn- und außerhalb Teutſchland überhaupt angehen, allein und ohne beſondre Anfrage bey dem Herzog beſorgen. Wie denn auch die Geſandſchaften und alle übrige Collegia in ſolchen Fällen an daſſelbe gewieſen wurden. Der Herzog brachte es dadurch bey dem Reich und dem Schwäbiſchen Kreiſe dahin, daß alle Bewegungen, die ſich ſeiner Religion wegen hervor thaten, gänzlich gehoben wurden.

§. 108.

Fortſetzung der Regierungsgeſchichte Herzog Carl Alexanders.

Mit dem Antritt der Regierung des Herzogs entſtand zwiſchen Frankreich und Oeſterreich ein Krieg wegen der Polniſchen Succeſſion. Die Franzöſiſchen Truppen überzogen Teutſchland, und Carl Alexander gerieth darüber um deſto mehr in Sorgen, da er bey dem eifrigſten Wunſch, das Wohl ſeiner Unterthanen zu befördern, unter allen Reichsſtänden der Kriegsgefahr am allermeiſten ausgeſetzt war. Bey der Eröfnung des erſten Feldzugs bemühte er ſich, mit dem Herzog von Berwick einen Vergleich zu machen, wodurch Würtenberg gegen Erlegung einer anſehnlichen Geldſumme vor Brandſchatzungen ſicher ſeyn ſollte. Damit er aber auch um ſo viel eher im Stande ſeyn möchte, der Gewalt mit Gewalt zu begegnen, wurden die Würtenbergiſchen Truppen bis auf achtzehn tauſend Mann vermehrt. Man hatte dem Herzog bey der Verſammlung der Schwäbiſchen Kreisſtände durch einen einmüthigen Schluß vom 14 Jan. 1734 die Kreisfeldmarſchallſtelle nebſt dem Oberkommando über die ſämmtlichen Truppen dieſes Kreiſes, wie auch das, durch den verſtorbenen Herzog von Würtenberg erledigte Dragonerregiment aufgetragen. Dieſes bewog den Herzog um ſo viel mehr, auch um die unbeſetzte Reichsgeneralfeldmarſchallſtelle auf dem Reichstage zu Regensburg anzuhalten. Da dieſe Stelle aber von einem Proteſtanten bekleidet werden muſte, und man ſie ohne Nachtheil der bisherigen Reichsobſervanz keinem Römiſchkatholiſchen übertragen konnte, ſo wurde die Sache dahin vermittelt, daß man jetzt mehr auf die Verdienſte des Herzogs um das teutſche Reich Rückſicht nahm, und ihm am 21 May 1734 dieſe Würde ertheilte. Es wurden aber zugleich zwey proteſtantiſche Fürſten, der Herzog Ferdinand Albrecht von Braunſchweig-Bevern und der Fürſt Leopold von Anhalt-Deſſau, zu Reichsgeneralfeldmarſchallen erwählt, jedoch unter der beſondern Bedingung, daß daraus für die Zukunft keine Folgerung gemacht werden ſollte. 1734. 1734.

Digitized by Google

§. 109.

Fortſetzung.

Dieſe neue dem Herzog übertragene Würde bewog ihn, dem Feldzuge am Rhein perſönlich beyzuwohnen. Den Winter hindurch hatte der Herzog von Bevern die in dieſer Gegend befindlichen Reichstruppen kommandirt, mit Eintritt des Frühjahrs aber trat unſer Herzog an ſeine Stelle, der dann mit einem Theil der Armee die Linien bey Ettlingen beſetzt hielt, und mit dem andern auf die Bewegungen der Feinde Achtung gab. Kaum hatte er aber dieſes Geſchäft angetreten, ſo kam der Prinz Eugen in eben dieſer Abſicht an, und Carl Alexander trat ihm ſeine Stelle ab. Die Armee ſtellte ſich in Schlachtordnung, um eine Bataille zu liefern, wozu es aber nicht kam. Das einzige Gute erwuchs daraus, daß das Reich vor dem fernern Einbruch der Feinde gedeckt wurde. Die Veſtung Philippsburg ging an den Feind über, und es war an keinen Entſatz zu denken, weil das Lager der Franzoſen allzu ſehr bedeckt war. Im Anfang des Octobers ging der Prinz Eugen nach Wien zurück, und der Herzog übernahm noch einmal das Generalkommando, welches er auch den Winter durch beſorgte, ob er ſich gleich meiſtens in Stuttgard aufhielt.

§. 110.

Fortſetzung.

1734. Die Eröfnung des folgenden Feldzugs wurde mit ungewöhnlichem Eifer betrieben, weil man das im vorigen Jahr Verſäumte nachholen wollte. Die Armee rückte ſehr früh, und ungemein verſtärkt aus. Zu einem entſcheidenden Treffen kam es aber wieder nicht, weil beyde Theile es zu verhüten ſuchten. Außer kleinen Scharmützeln und Streifereyen der Huſaren fiel nichts vor. Der Herzog ſelbſt kam erſt wegen einer langwierigen Unpäßlichkeit im September zu Heidelberg an, wo das Hauptquartier war. Der herannahende Winter ließ aber nicht zu, noch etwas entſcheidendes zu unternehmen. Ein Proviant- und Heumagazin, welches die Franzoſen bey Speyer angelegt hatten, wurde am 9 October durch ein förmliches Bombardement in Brand geſteckt. Der Graf von Seckendorf wollte eben mit ſeinem Corps an der Moſel die Franzoſen aus dem Stift Trier verjagen, und er war ſehr mit den nöthigen Anſtalten dazu beſchäftigt, als die Nachricht anlangte, daß der Friede zwiſchen den Höfen zu Wien und Verſailles geſchloſſen worden. Carl Alexanders Hauptgeſchäft war nun, es dahin zu bringen, daß Frankreich die von Philippsburg hinweggeführte Reichsartillerie nebſt der Feſtung ſelbſt und Kehl wieder abtreten möchte. Nicht allein dieſe Wünſche erreichte der Herzog, ſondern er gelangte auch wieder zu dem Beſitz der verlohrnen

Graf-

Grafſchaft Mömpelgart, und der Baron von Eſperance ging von den Anſprüchen, die er auf dieſelbe machte, ab. Die Reichslehne über die Herzogthümer Würtenberg und Teck nebſt der Grafſchaft Mömpelgart empfing er durch den Grafen Gotter im Januar 1736 zu Wien. 1736.

§. 111.

Herzog Carl Alexanders Tod.

Der Herzog beſchloß im März 1737, ſeiner etwas zerrütteten Geſundheit wegen eine Reiſe zu machen, und er hatte ſchon am 9 d. M. eine Verordnung unterzeichnet, nach welcher ſeine Gemahlin, der Burggraf und Erb-Oberſtallmeiſter von Röder, der General von Remchingen, der geheime Conferenzminiſter und Oberhofkanzler von Scheffer, der geheime Kabinetsminiſter von Pfau mit Zuziehung des Regierungsraths Lautz die Interimsregierung führen ſollten. Am 11 März verließ der Herzog Stuttgard und beſuchte Ludewigsburg, um daſelbſt zu jagen. Die Witterung war aber zu unfreundlich. Abends um 9 Uhr empfand er eine ganz ungewöhnliche Engbrüſtigkeit, auf welche, ob man gleich eine Ader geöfnet hatte, ein heftiger Steckfluß folgte, der den Herzog binnen wenigen Minuten tödtete. 1737.

§. 112.

Herzog Carl Alexanders Gemahlin und Kinder.

Der Herzog vermählte ſich im Jahr 1727 am 1 März mit **Maria Auguſta**, Fürſt Anshelm Franz von Thurn und Taxis Tochter, welche am 11 Auguſt 1706 gebohren war. Nach dem Tode ihres Gemahls führte ſie die Vormundſchaft, und ſtarb den 1 Febr. 1756 zu Göppingen. Sie iſt Mutter von:

I) **Carl Eugen**, jetztregierendem Herzog (§. 113.)

II) **Ludewig Eugen**, gebohren den 6 Jan. 1731, iſt königlich Franzöſiſcher Generallieutenant, und hat ſich am 10 Auguſt 1762 mit **Sophie Albertine**, Graf Auguſt Gottfried Dieterich von Beichlingen Tochter, geb. den 31 Decemb. 1728, vermählt. Dieſe Ehe iſt mit zwey Prinzeßinnen geſegnet:

1) **Wilhelmine Friderike**, geb. den 3 Jul. 1764.

2) **Henriette Charlotte Friderike**, geb. den 11 März 1767.

Digitized by Google

III) Friedrich Eugen, geb. den 21 Jan. 1732, iſt des Schwäbiſchen Kreiſes General der Kavallerie und Chef eines Dragonerregiments. Er vermählte ſich am 29 Novemb. 1753 mit Friderika Dorothea Sophia, gebohrner königl. Prinzeßin von Preußen und Markgräfin zu Brandenburg-Schwedt, welche am 18 December 1736 gebohren iſt. Aus dieſer Ehe ſind entſproſſen:

1) Friedrich Wilhelm Carl, kayſerlich Ruſſiſcher Generallieutenant und Gouverneur von Finnland, geb. den 6 Nov. 1754, und vermählt am 27 Octob. 1780 mit Auguſta Carolina Friderika Louiſe, gebohrner Prinzeßin von Braunſchweig-Lüneburg, welche am 3 Dec. 1764 gebohren iſt. Ihre Kinder ſind:

1) Friedrich Wilhelm Carl, geb. den 2 Octob. 1781.

2) Eine Prinzeßin, geb. den 20 Febr. 1783.

2) Ludewig Friedrich Alexander, geb. den 30 Auguſt 1756, königlich Preußiſcher Generalmajor von der Kavallerie, und Chef eines Küraßierregiments, auch herzoglich Würtenbergiſcher und des Schwäbiſchen Kreiſes Generalmajor.

3) Eugen Friedrich Heinrich, königlich Preußiſcher Obriſter und Chef eines Huſarenregiments, geb. den 21 Nov. 1758.

4) Sophia Dorothea Auguſta Louiſe, nunmehr Maria Feodorowna, gebohren den 25 October 1759, vermählt am 18 October 1776 mit dem Großfürſten von Rußland.

5) Wilhelm Friedrich Philipp, geb. den 27 Decemb. 1761, königlich Däniſcher Obriſter und Chef eines Infanterieregiments.

6) Ferdinand Friedrich Auguſt, geb. den 22 October 1763, kayſerl. königlicher Obriſtlieutenant des Infanterieregiments Preiß.

7) Friederika Eliſabeth Amalia Auguſta, geb. den 27 Jul. 1765, vermählte Prinzeßin zu Holſtein-Gottorp.

8) Eliſabeth Wilhelmine Louiſe, geb. den 21 April 1767, nahm am 20 Decemb. 1782 zu Wien die katholiſche Religion an.

9) Carl Friedrich Heinrich, Ruſſiſch kayſerlicher Brigadier, auch Obriſter der herzoglich Würtenbergiſchen Garde zu Pferde, geb. den 3 May 1770.

10) Alexander Friedrich Carl, geb. den 24 April 1771, Obriſter der herzoglich Würtenbergiſchen Garde zu Fuß.

11) Hein-

11) Heinrich Friedrich Carl, geb. den 3 Jul. 1772, Obriſtlieutenant des herzoglich Würtenbergiſchen von Bouwinghauſiſchen Huſarenregiments.

IV) Auguſta Eliſabeth Maria Louiſe, geb. den 20 Oct. 1734, vermählt am 3 Sept. 1753 mit Carl Anſelm, Fürſten von Thurn und Taxis.

§. 113.

Herzog Carl Eugen.

Der jetztregierende Durchlauchtigſte Herzog Carl Eugen wurde am 11 Februar 1728 gebohren, und trat im Jahr 1744 die Regierung ſeiner Länder an, als eben Teutſchland durch den Krieg wegen der Oeſterreichiſchen Succeſſion beunruhigt wurde. Würtenberg litt damals durch weiſe Vorſorge des Regenten nicht. Unter ihm wurden ſieben Mömpelgartiſche Herrſchaften, welche Frankreich an ſich gezogen hatte, wieder mit dem Lande vereinigt, und die Reichsherrſchaft Juſtingen gekauft. Daß während der jetzigen Regierung die Wiſſenſchaften in Würtenberg einen neuen Schwung erhielten, iſt allgemein bekannt, und die Stiftung der Militairakademie zu Stuttgard, welche nun von Joſeph II zu einer nürklichen Univerſität erhoben iſt, wird Carl Eugens dauerhafteſtes Ehrendenkmal bleiben. Die ausführliche jetzt noch zu wenig aufgeklärte Geſchichte ſeiner Regierung muß ein überaus wichtiger Gegenſtand künftiger Geſchichtſchreiber ſeyn.

§. 114.

Carl Eugens Gemahlin.

Carl Eugen hatte ſich am 26 September 1748 mit Eliſabeth Friderike Sophie, gebohren den 30 Auguſt 1732, Marggraf Friedrichs zu Brandenburg-Bayreuth Prinzeßin Tochter, vermählt, welche am 6 April 1780 mit Tode abgegangen iſt.

Digitized by Google

Drittes Kapitel.

Von den Würtenbergiſchen Nebenlinien.

Erſter Abſchnitt.

Die Herzoge von Würtenberg der Neuſtädtiſchen Linie.

§. 115.

Friedrich, der zweyte Sohn Herzog Johann Friedrichs, war der Stifter dieſer
1615. Nebenlinie des herzoglichen Hauſes Würtenberg. Er wurde am 19 December 1615 zu Stuttgard gebohren, und ſeine Talente zu den Wiſſenſchaften zeichneten ihn ſowohl, als Tapferkeit aus. Er wohnte in dem 30jährigen Kriege verſchiedenen Schlachten als Heſſen-Caſſelſcher Generalmajor bey. In dem oben erwähnten brüderlichen Vergleich erhielt er die Städte und Aemter Neuſtadt, Weinsbey und Meckmühl. Neuſtadt machte er zu ſeiner Reſidenz, er erweiterte und verſchönerte den Ort, zog mehrere Gelehrte dahin, und ſammelte eine aus mehr als 20000 Bänden beſtehende Bibliothek, eine ſchöne Kunſt- und Rüſtkammer, auch ein anſehnliches Münzcabinet. Im Jahr 1672 ernannte ihn der Kayſer und das Reich zum Generalfeldzeugmeiſter und General der Infanterie. Er ſtarb am
1682. 24 März 1682, und wurde in ſeiner Reſidenz beygeſetzt.

§. 116.

Herzog Friedrichs Gemahlin und Kinder.

Friedrich vermählte ſich am 7ten Junius 1653 mit Clara Auguſta, Herzog Auguſts zu Braunſchweig-Wolfenbüttel Prinzeßin Tochter, welche gebohren war am 25 Jun. 1632, und am 6 October 1700 ſtarb. Ihre Kinder ſind:

1) Friedrich Auguſt, (ſiehe den folgenden §.)

2) Ulrich,

Taf. III. Zu §. 115. Seite 452.

…usta, Tochter Herzog
…653.

Friedrich Au…otte, 12 März 165…664. 17…6. Gem. …6. Sophia Elis… Casimirs Gr v… † 1 Jun.	Christoph, geb. 25 April 1665. † 23 Febr. 1666.	Carl Rudolf, geb. 29 May 1667. succes dirt seinem Bruder Friedrich August. † 27 November 1742. Mit ihm verlosch die Linie.	Anna Eleonora, geb. 6 Februar 1669. † 10 May 1670.

Friedrich Ca…a Sophia, geb. 7. u. † Sept. 1691. 1680. Friedrich …rd, Gr. zu Kirchberg.	Eleonora Wilhelmina Charlotta, geb. d. 24 Jun. 1694.	Friderica, geb. 27 Jul. 1699.

Digitized by Google

Digitized by Google

2) Ulrich, gebohren und geſtorben am 23 Februar 1655.

3) Albrecht, gebohren den 23ſten Januar 1657, ſtarb am 21ſten November 1670.

4) Sophia Dorothea, gebohren den 28ſten September 1658, vermählte ſich am 16 Sept. 1680 mit dem Grafen von Stollberg, Ludewig Chriſtian.

5) Ferdinand Wilhelm, gebohren den 14ten September 1659. Er wurde einer der größten Helden ſeiner Zeit. Schon im Jahr 1675 wohnte er dem Treffen bey Trier bey, im Jahr 1677 befand er ſich bey den Belagerungen von Chriſtianſtadt und Landskron, dann 1683 bey dem Entſatz von Wien und der Eroberung von Gran, im Jahr 1684 bey der Belagerung von Ofen, 1685 bey Neuheuſel und a. m. Bey der Unterjochung Irrlands that er ſich ganz beſonders hervor, er entdeckte auch die von Seiten Frankreichs gegen den König Wilhelm von England gemachte Verſchwörung, und rettete den König. In ſeinen Feldzügen gegen die Türken war er nicht weniger glücklich. Ein Schlagfluß endigte am 7 Jun. 1701 ſein Leben plötzlich.

6) Anton Ulrich, gebohren den 16ten October 1661, legte in ſeinen frühen Jahren ſchon den beſten Grund, einer der aufgeklärteſten Prinzen zu werden, aber er ſtarb ſchon am 19ten Julius 1680.

7) Barbara Auguſta, gebohren den 24ten März 1663, ſtarb den 16 April 1664.

8) Eleonore Charlotte, gebohren den 3ten Junius 1664, ſtarb am 26ſten October 1666.

9) Chriſtoph, gebohren den 25ſten April 1665, und geſtorben am 23ſten Februar 1666.

10) Carl Rudolf, gebohren den 29ſten May 1667, widmete ſich dem Kriege und war tapfer. Beſonders zeichnete er ſich im Spaniſchen Succeſſionskriege aus, und er ſuccedirte ſeinem Bruder Friedrich Auguſt; nach dem Tode Herzog Eberhard Ludewigs war er Adminiſtrator der Würtenbergiſchen Lande, und ſtarb am 27ſten November 1742 unvermählt. Mit ihm verloſch die Neuſtädtiſche Linie.

11) Anna Eleonora, gebohren den 6ten Februar 1669, ſtarb am 10ten May 1670.

Digitized by Google

§. 117.

Geschichte Herzog Friedrich Augusts.

1654. Friedrich August wurde am 12ten März 1654 gebohren. Er ahmte in Tapferkeit, in der Unterstützung der Gelehrten, und Gütigkeit gegen die Unterthanen völlig seinen Vater nach. Er residirte abwechselnd bald zu Neustadt bald zu Gochsheim, wo er Schloß und Kirche, welche durch die Franzosen in Aschenhaufen verwandelt waren, prächtig wieder
1716. herstellte. Er starb am 5ten August 1716.

§. 118.

Friedrich Augusts Gemahlin und Kinder.

Herzog Friedrich August vermählte sich am 9ten Februar 1679 mit Albertina Sophia Esther, Tochter Casimirs, des letzten Grafen zu Eberstein. Durch sie erlangte er Gochsheim und einige andre nicht unbedeutende Güter an der Lothringischen Gränze. Sie starb zu Gochsheim am 1sten Junius 1728. Von ihr sind gebohren:

1) Friedrich Casimir, gebohren den 7ten, und gestorben den 9ten October 1680.

2) Ludewig Friedrich, gebohren den 1sten, und gestorben den 9ten November 1681.

3) Friedrich Samuel, gebohren den 11ten, und gestorben den 23sten May 1684.

4) August Friedrich, gebohren den 4ten April, und gestorben den 21sten Julius 1687.

5) Carl, gebohren den 26sten December 1688, starb am 19ten März 1689.

6) Adam, gebohren den 30sten May, gestorben am 1 Jul. 1690.

7) Friedrich, gebohren den 6ten Julius, und gestorben den 21sten October 1701.

8) Augusta Sophia, gebohren den 24sten September 1691, vermählt am 5ten December 1709 mit Friedrich Eberhard, Grafen zu Hohenlohe-Kirchberg.

9) Eleonora

Digitized by Google

der dritte
dalena, T

Christoph,
geb. 25 Dec.
1620. † 8
Jan. 1621.

Henrica Louise,
gb. 20 Jan. 1630.
Gem. Alb. J.
Marggr. z.
denb. An
† 22 Oct. 1

Otto Friedrich,
gb. 17 Aug. 1650.
† 9 Jan. 1653.

Henrica,
g. 8 Jan.
1654. †
23 Jan.
1680.

Eleon
geb. 2
Gem.
drich,

Leopold Eberhard,
geb 21 May 1670.
† 25 Febr 1723. Gem.
Anna Sabina, T.
Joh. Georg Hebwi
gers, nachherige Grä
fin von Sponeck.

Digitized by Google

9) Eleonora Wilhelmina Charlotta, gebohren den 24sten Junius 1694.

10) Friderika, gebohren den 27 Julius 1699, Canonissin zu Gandersheim, und Aebtissin zu Walloe in Dännemark a).

a) Die Zeit ihres Absterbens habe ich nicht finden können.

Zweyter Abschnitt.

Die Herzoge zu Würtenberg von der Mömpelgartschen Linie.

§. 119.

Geschichte Herzog Ludewig Friedrichs.

Ludewig Friedrich, der dritte Prinz Herzog Friedrichs, des Stammvaters aller bekannten Zweige des Würtenbergischen Stamms, wurde am 29sten Januar 1586 gebohren. 1586. Er hielt sich in seinen jüngern Jahren zu Straßburg auf, und es wurden anhaltende Versuche gemacht, ihn zum Bischof des Stifts daselbst zu erheben, allein die Mühe wurde durch verschiedene Concurrenzen vereitelt. Es waren schon zu Erreichung dieser Absicht sehr beträchtliche Summen aufgewendet, aber statt diese ersetzt zu bekommen, wurde dem Prinzen das Amt Oberkirch eingeräumt, und dagegen that er auf alle weitere Ansprüche an das Bißthum Verzicht. Nachdem er auf dem fürstlichen Collegio zu Tübingen seine Kenntnisse sehr erweitert hatte, trug ihm die evangelische Union eine Gesandschaft nach England und die Niederlande an, die er auch annahm, und sich ihrem Geschäft mit Eifer unterzog. Als im Jahr 1617 zwischen ihm und seinen Brüdern der oben berührte Vergleich geschlossen wurde, bekam er Mömpelgart, nebst der Graf- und Herrschaft Harburg und Reichenweiler im Elsaß. Nach dem im Jahr 1628 erfolgten Absterben Herzog Johann Friedrichs trat er die vormundschaftliche Regierung an. Mit ungemeiner Thätigkeit arbeitete er da für die Emporhebung der evangelischen Religion, welche durch das bekannte Ferdinandeische Edikt, Kraft dessen so viele Klöster und ihre Güter eingezogen werden sollten, in die äußerste Bedrängniß gerieth. Er starb am 26 Januar 1631 zu Mömpelgart, woselbst 1631. er auch begraben liegt.

§. 120.

Herzog Ludewig Friedrichs Gemahlinnen und Kinder.

Herzog Ludewig Friedrichs erſte Gemahlin war Eliſabeth Magdalena, Landgraf Ludewig des fünften zu Heſſen-Darmſtadt Tochter, die Vermählung geſchah im Jahr 1617 am 13 Jul., und ihr Tod erfolgte am 9 Jun. 1624. Sie war Mutter von:

1) Chriſtoph, gebohren den 25 December 1620, welcher ſchon am 1ſten Januar 1621 ſtarb.

2) Henrica Louiſe, gebohren am 20ſten Junius 1623, vermählte ſich 1642 den 21ſten Auguſt mit Albrecht, Marggrafen zu Brandenburg-Anſpach, und ſtarb am 22ſten October 1667.

3) Leopold Friedrich, (ſiehe den folgenden §.)

Die zweyte Gemahlin des Herzogs war Anna Eleonora, Tochter Johann Caſimirs, Grafen zu Naſſau-Saarbrück. Die Vermählung geſchah am 15ten May 1625. Sie ſtarb am 7 September 1685, nachdem ſie Mutter der nachgenannten Kinder geworden war:

4) Georg, (ſiehe weiter unten).

5) Henrica, gebohren den 19 December 1627, ſtarb nach einigen Wochen wieder.

6) Georgia Louiſe, gebohren den 1ſten Februar 1630, ſtarb am 2ten April d. J.

§. 121.

Geſchichte Herzog Leopold Friedrichs.

Leopold Friedrich, der älteſte Prinz Herzog Ludewig Friedrichs, wurde am 30ſten
1624. May 1624 gebohren. Bey dem Abſterben ſeines Vaters war er noch minderjährig, daher führten ſeine nächſten Anverwandten die Vormundſchaft, und ſelbſt die Krone Frankreich nahm den Prinzen in ganz beſondern Schutz. In den allgemeinen Unruhen, welche der 30jährige Krieg verbreitete, kam er auf einige Zeit aus dem Beſitz ſeines Landes, aber durch den Weſtphäliſchen Friedensſchluß erhielt er daſſelbe wieder, und regierte mit ſolcher Zufrie-
1662. denheit ſeiner Unterthanen, daß er bey ſeinem am 15ten Januar 1662 erfolgten Abſterben allgemein beklagt wurde. Aus ſeiner am 22 November 1647 mit Sibylla, einer Tochter Herzog Johann Friedrichs von Würtenberg, geſchloſſenen Ehe erfolgte keine Nachkommenſchaft. Sibylla ſtarb am 21 May 1707 zu Stuttgard.

§. 122.

Digitized by Google

§. 122.

Geſchichte Herzog Georgs.

Da Herzog Leopold Friedrich, ohne leibliche Erben zu hinterlaſſen, geſtorben war, ſo folgte ihm ſein Bruder Georg, welcher am 5 October 1626 gebohren war. Georg war ein 1626.
Prinz von ausgebreiteten Kenntniſſen, aber er hatte das Unglück, im Jahr 1676 durch die 1676.
Franzoſen aus ſeinem Lande getrieben zu werden, wodurch mancher guter Plan, den er zum Beſten deſſelben entworfen hatte, nicht ausgeführt werden konnte. Er irrte lange Zeit beynahe in der Irre umher; bald war er zu Oels in Schleſien, bald zu Weiltingen. Endlich gelangte er durch den Ryßwickſchen Friedenſchluß 1697 wieder zu dem Beſitz ſeines Landes. 1697.
Er genoß aber dieſes Glück nur kurze Zeit, denn er verließ am 1 Jun. 1699 die Welt. 1699.

§. 123.

Gemahlin und Kinder Herzog Georgs.

Herzog Georg vermählte ſich am 9 März 1648 mit Anna, Tochter Caſpar III von Coligny, Herzogs von Chatillon und Marſchalls von Frankreich. Dieſe Dame war ſehr reich, allein die damaligen Kriegsunruhen waren Urſache, daß viele Güter theils ganz verlohren gingen, theils verkauft werden muſten. Sie ſtarb am 23ſten Januar 1680. Ihre Kinder waren:

1) Otto Friedrich, gebohren den 17ten Auguſt 1650, ſtarb am 9ten Januar 1653.

2) Henrica, gebohren den 8ten Januar 1654, ſtarb im Jahr 1680 am 23ſten Januar.

3) Eleonora Charlotte, gebohren den 20ſten November 1656, vermählte ſich mit Sylvius Friedrich, Herzog zu Würtenberg-Oels, am 7 May 1672.

4) Conrad Ludewig, gebohren den 23 May, ſtarb im Jahr 1659.

5) Anna, gebohren den 30ſten December 1660, ſtarb im Jahr 1733.

6) Eliſabeth, gebohren am 17ten März 1665, vermählte ſich am 9ten September 1689 mit Herzog Friedrich Ferdinand zu Würtenberg-Weiltingen. Sie wurde Wittwe 1705, und ſtarb ſelbſt am 5ten Julius 1726.

7) Hedwig, gebohren den 26ſten März 1667, ſtarb am 27ſten Dec. 1715 zu Breßlau unvermählt.

8) Leopold Eberhard, (ſiehe den folgenden §.)

Digitized by Google

§. 124.

Geſchichte Herzog Leopold Eberhards.

1670. Leopold Eberhard wurde am 21 May 1670 gebohren. Nachdem er verſchiedene Jahre das Fürſtliche Collegium zu Tübingen beſucht hatte, widmete er ſich dem Kriegsweſen, wohnte einigen Feldzügen in Ungarn bey, und führte ein von ihm ſelbſt errichtetes kayſerliches Infanterieregiment an. Seine Vermählung mit Anna Sabina, der Tochter Johann Georg Hedwigers, Erbherrn auf Goltzdorf in Schleſien, gab nach ſeinem am 25ſten Februar 1723 erfolgten Tode zu großen Streitigkeiten Veranlaſſung. Der Kayſer hatte dieſe Dame zwar zu einer Gräfin von Sponeck gemacht, aber dadurch waren die Kinder doch noch nicht ſucceßionsfähig. Nachdem der Herzog ſich 1714 ganz von ihr hatte ſcheiden laſſen, zeugte er noch mit Henrietten Hedwig, Freyin von Eſperance, Kinder. Beyde machten große Bewegungen, wurden aber am 8ten April 1723 und 18 September 1739 von dem kayſerlichen Reichshofrath der fürſtlichen Würde und Nachfolge unfähig erklärt, und ſie blühen noch in den Grafen von Sponeck und Freyherrn von Eſperance fort. Würtenberg bezahlt jährlich die Summe von 14000 Fl. an ſie, wogegen ſie auf alle Anſprüche Verzicht gethan haben. So erloſch alſo die Mömpelgartiſche Linie mit Herzog Leopold Eberhard.

Dritter Abſchnitt.

Die Herzoge von Würtenberg von der Julianiſchen oder Weiltingiſchen Linie.

§. 125.

Geſchichte Herzog Julius Friedrichs.

Julius Friedrich, der fünfte Prinz des Herzog Friedrichs, iſt der Stifter einer beſondern Nebenlinie des herzoglichen Hauſes Würtenberg, welche unter dem Namen der Julianiſchen oder Weiltingiſchen bekannt iſt, und von welcher die noch blühende Linie
1588. Würtenberg abſtammt. Er wurde am 3ten Jun. 1588 gebohren. Nachdem er ſich zu Tübingen mit den Wiſſenſchaften bekannt gemacht hatte, ging er auf Reiſen nach ver-
1613. ſchiedenen merkwürdigen Orten Teutſchlands. Im Jahr 1613 ſegelte er nach Malta, und

tingiſchen Linie.

der fünfzigern, Herzog zu Holſtein-Sonderburg.

Roderig, geb. 19 Oct. 1613. † 18 May 1657.

Juliana Peregrinatius, geb. 19 Oct. 1627. † am 8 Apr 1643 zu Gotha.

Sueno Martialis Edenulph. geb. 1 Jan. 1629. † 9 May 1656.

Amadea Fredonia, geb. 30 Jul. 1631. † 27 May 1633.

Gem. Hz zu Holſt Nov. zu Lü 689.

Manfred, geb. 18 März 1658. † 7 Jul. 1688.

d, 27

Anna Sophia, geb. 29 Aug. 1648 † 13 April 1661.

Fund, geb. 1 Aug. 1653. † 5 Oct. 1684.
Sophia, Prinz. von Mecklenb. Schwerin, Nov. 1647. † 13 Aug. 1726.

lrz 1682. † 8 Febr.
ilhelmina Louiſe, achſ. Meyningen.

Ein Prinz und eine Prinzeſſ. †† gleich nach der Geburt.

1
Louiſe Eliſabeth, geb. 23 Febr. 1673. † 28 April 1736. Gem. Philipp, Herz. zu Sachſ. Merſeb.

im.
m.
raf
er,

2
Ein Prinz und vier Prinzeſſinnen † ganz jung.

3
Auguſta Louiſe, geb. 21 Jan. 1698. † 1739. Gem. Georg Albrecht, Erbprinz von Sachſen-Merſeburg.

Eliſabeth Sofhelmina Philippina, Franciſca Charlotta Jakobina, 31 Jan. 1714 und Friderika Johanna, ſtarben alle ganz jung.

uſt,

Digitized by Google

und gar bis Aſien, wo er ſich bey der Eroberung der Stadt Epheſus als Held zeigte, und im folgenden Jahr wieder glücklich in Stuttgard anlangte. Im Jahr 1616 beſuchte 1616. er Schweden, und ſogar das kalte Lappland. In dem ſchon oft erwähnten Vertrag, den Herzog Johann Friedrich im Jahr 1617 mit ſeinen Brüdern ſchloß, bekam unſer Prinz die beyden Sitze Brenz und Weiltingen, nebſt einem jährlichen Gehalt von 15000 Gulden, der aber 1623 noch um 5000 Fl. erhöhet wurde. Nach dem im Jahr 1631 erfolgten Tode ſeines Bruders Ludewig Friedrich von Mömpelgart wurde er Adminiſtrator über deſſen Lande. Die Unruhen des dreyßigjährigen Kriegs hatten auch auf ihn und ſeine Beſitzungen ſehr nachtheiligen Einfluß, und er war nach der unglücklichen Nördlinger Schlacht genöthigt, in Straßburg Schutz zu ſuchen, wo er am 24ſten April 1635 ſtarb. 1635.

§. 126.

Herzog Julius Friedrichs Gemahlin und Kinder.

Anna Sabina, Tochter Johann des jüngern, Herzog zu Holſtein-Sonderburg, wurde am 1ſten Januar 1618 Herzog Julius Friedrichs Gemahlin, und Mutter folgender Kinder:

1) Roderig, gebohren den 19ten October 1618, ſtarb unvermählt den 18ten May 1657 in Schwediſchen Kriegsdienſten.

2) Juliana Felicitas, gebohren den 19ten December 1619, vermählte ſich am 7ten May 1640 mit Johann, Herzog zu Holſtein, Biſchof zu Lübeck, und ſtarb am 8ten April 1681.

3) Sylvius Nimrod. (ſ. den folgenden §.)

4) Floriana Erneſta, gebohren den 8ten May 1623, Gemahlin Friedrichs, Graf von Hohenlohe, den 18ten May 1656, ſtarb den 8ten April 1681.

5) Fauſtina Mariana, gebohren den 2ten Auguſt 1624, ſtarb am 15ten April 1679.

6) Manfred, gebohren den 5ten Jun. 1626, erhielt nach dem Tode ſeines Bruders Roderig, und weil Prinz Sylvius Nimrod ſein Fürſtenthum in Schleſien bekommen hatte, (vergl. den f. §.) Weiltingen. In ſeinen jüngern Jahren widmete er ſich zwar

zwar dem Kriegsſtande, aber eine allzuſchwächliche Geſundheit nöthigte ihn, davon abzugehn. Er ſtarb am 15ten May 1662. Mit ſeiner Gemahlin Juliana, Tochter Antons, Graf zu Oldenburg und Delmenhorſt, welche erſt am 16ten May 1691 ihm folgte, zeugte er:

1) Friedrich Ferdinand, gebohren den 6ten October 1654, folgte dem Vater 1662 in der Regierung, und ſtarb am 8ten Auguſt 1705. Mit ſeiner Gemahlin Eliſabeth von Mömpelgart, welche am 5ten Jul. 1726 ſtarb, erzeugte er zwey Prinzeßinnen und einen Prinzen.

   Juliana Sybilla Charlotta, Gemahlin Carl Friedrichs zu Würtenberg-Oels, gebohren den 14ten November 1690, ſtarb 1735 am 30ſten October.

   Hedwig Friderika, Gemahlin Johann Auguſt, Fürſt zu Anhalt-Zerbſt, ſtarb am 24ſten Auguſt 1752.

   Georg Leopold, gebohren den 22ſten April, ſtarb am 27ſten November 1691.

   Mit Herzog Friedrich Ferdinand erloſch alſo die Weiltingiſche Linie, und deſſen Apanage und übrige Verlaſſenſchaft kam dadurch und durch Vergleich an die Würtenbergiſche Hauptlinie zurück.

2) Auguſt, gebohren den 5ten November 1656, ſtarb am 9ten März 1689.

3) Manfred, gebohren den 18ten März 1658, ſtarb am 7ten Jul. 1688.

7) Julius Peregrinatins, gebohren den 5ten September 1627, ſtarb am 28ſten October 1643 zu Gotha.

8) Sueno Martialis Edemulphus, gebohren den 1ſten Januar 1629, diente Schweden, und ſtarb am 9ten May 1656 zu Thoren.

9) Amadea Fredonia, gebohren den 30ſten Jul. 1631, ſtarb den 27ſten May 1633.

§. 127.

Digitized by Google

§. 127.

Geschichte Sylvius Nimrods, Herzogs zu Würtenberg-Oels.

Sylvius Nimrod wurde am 2ten May 1622 gebohren. Durch gute Talente 1622.
und Fleiß erwarb er sich ziemlich ausgebreitete Kenntnisse in den Wissenschaften, besonders in der Theologie und Geschichte, auch wohnte er verschiedenen Feldzügen unter dem Herzog Bernhard von Weimar bey. Er starb am 16ten April 1664 ganz plötzlich zu Briesen. Seine Vermählung mit Elisabeth Maria, welche am 28sten April 1644 vollzogen wurde, hatte auf ihn und seine Nachkommen einen besonders glücklichen Einfluß. Diese Prinzeßin, Tochter des letzten Herzogs von Oels, Carl Friedrichs, welcher 1647 starb, war einzige Erbin, und Kayser Ferdinand III belehnte sie nebst ihrem Gemahl und ihren gemeinschaftlichen männlichen und weiblichen Nachkommen mit dem Fürstenthum. Sie starb am 17ten März 1686. Die Kinder aus dieser Ehe waren:

1) Anna Sophia, gebohren den 29sten August 1648, starb am 13ten April 1661.

2) Ferdinand Carl, gebohren den 15ten Januar 1650, starb zu Cassel den 23sten December 1668.

3) Sylvius Friedrich, gebohren den 21ten Februar 1651, bekam nach dem Tode des Vaters den Oelsischen Kreis, und starb ohne Nachkommen am 3ten Jun. 1697. Seine Gemahlin war Eleonora Charlotta, Herzog Georgs von Würtenberg-Mömpelgart Tochter.

4) Christian Ulrich. (s. den folgenden §.)

5) Julius Sigismund, gebohren den 1ten August 1653, erhielt das Schloß und Städtchen Juliusburg im Bernstädtischen Kreise, und starb am 5ten October 1684. Seine Gemahlin war Anna Sophia, Herzog Adolph Friedrichs zu Mecklenburg-Schwerin Tochter, gebohren den 24sten November 1647, und gestorben den 13 Aug. 1726. Ihre Kinder waren:

Carl, gebohren den 1ten März 1682, starb am 8ten Februar 1745, vermählte sich mit Wilhelmina Louise, Prinzeßin von Sachsen-Meiningen, beyde starben aber ohne Erben.

Ein anderer Prinz und eine Prinzeßin ſtarben wenige Wochen nach ihrer Geburt.

Mit Julius Sigmund endigte ſich die Juliusburgiſche Linie.

§. 128.

Geſchichte Herzog Chriſtian Ulrichs.

1652. Herzog Chriſtian Ulrich, gebohren den 9ten April 1652, erhielt nach des Vaters Tode Bernſtadt, und bekam auch Oels, weil ſein älterer Bruder Sylvius Friedrich unbeerbt aus der Welt ging. Er ſtarb, nachdem er ſich viermal vermählt hatte, am 5ten
1704. April 1704. Die erſte Gemahlin war: Anna Eliſabeth, Chriſtian, Fürſtens von Anhalt-Bernburg Tochter, gebohren den 19ten März 1647, vermählt den 13ten März 1672, ſtarb am 3ten September 1680. Sie war Mutter von

1) Louiſe Eliſabeth, gebohren den 23ſten Februar 1673. Gemahlin Philipp, Herzogs zu Sachſen-Merſeburg, ſtarb den 28ſten April 1736.

2) Sophia Angelika, gebohren den 20ſten May 1677, vermählt mit Herzog Friedrich zu Sachſen-Zeitz, ſtarb am 11ten November 1700.

3-7) Zwey Prinzen und drey Prinzeßinnen ſtarben in der früheſten Kindheit.

Die zweyte Gemahlin Sibylla Maria, Chriſtian I, Herzogs zu Sachſen-Merſeburg Tochter, gebohren den 28ſten October 1667, ſtarb den 3ten September 1690, und war Mutter von:

8) Carl Friedrich, gebohren den 7ten Februar 1690, ſuccedirte dem Vater am 5ten April 1704, trat die Regierung an 1709, übernahm 1738 die Landesadminiſtration von Würtenberg-Stuttgard, und übergab 1744 die Regierung zu Oels ſeinem Vetter Carl Chriſtian Erdmann. (ſ. den folg. §.) Nach dieſer Zeit lebte er zu Medzibor an der polniſchen Grenze, und ſtarb am 11ten December 1761. Seine Gemahlin war: Juliana Sibilla Charlotte, Friedrich Ferdinands, Herzogs zu Würtenberg-Weiltingen, Tochter, gebohren den 4ten November 1690, und geſtorben den 30ſten October 1735. Dieſe Ehe war nicht mit Kindern geſegnet.

9) Chris

9) Chriſtian Ulrich. (ſ. den folg. §.)

10 - 14) Ein Prinz und vier Prinzeßinnen ſtarben alle bald nach ihrer Geburt.

Die dritte Gemahlin Chriſtian Ulrichs war Sophia Wilhelmina, Fürſt Enno Ludewigs von Oſtfriesland Tochter, gebohren den 17ten September 1659, vermählt den 27ſten November 1695, ſtarb am 25ſten Januar 1698, nachdem ſie Mutter geworden war von:

15) Auguſta Louiſe, gebohren den 21ſten Januar 1698, vermählte ſich 1721 mit Georg Albrecht, Erbprinzen von Sachſen-Weißenfels, wurde aber im Jahr 1732 von ihm geſchieden, und ſtarb 1739.

Die vierte Gemahlin war endlich Sophia, Herzogs Guſtav Adolph zu Mecklenburg-Guſtrow Tochter, gebohren 21ſten Jun. 1662, vermählt den 6ten December 1700, und geſtorben den 7ten Jun. 1738 ohne Nachkommen.

§. 129.

Schluß der Geſchichte der Herzoge von Würtenberg-Oels.

Die Linie der Herzoge von Würtenberg-Oels würde mit dem ohne Nachkommen verſtorbenen Herzog Carl Friedrich ausgeſtorben ſeyn, wenn nicht ſein Bruder Chriſtian Ulrich dieſelbe erhalten hätte. Dieſer wurde am 27ſten Januar 1691 gebohren, reſidirte zu Wilhelminenort, nachdem er zu Frankfurt an der Oder ſtudirt, und die Ritterakademie zu Berlin beſucht hatte. Im Jahr 1722 that er unter dem Namen eines Grafen von Sternberg eine Reiſe nach Rom, wo er am 16ten Januar 1723 katholiſch wurde. Er ſtarb am 11ten Februar 1734 im 43 Jahr ſeines Alters. Seine Gemahlin war Charlotte Philippine, Graf Erdmann von Redern in Schleſien Tochter, gebohren den 14ten November 1690, geſtorben den 31ſten October 1735. Die Kinder dieſer Ehe ſind: 1691. 1735.

1) Eliſabeth Sophia Charlotte, gebohren den 21ſten Jun. 1714, und geſtorben am 10ten April 1716.

2) Ulrica Louiſe, gebohren den 21ſten May 1715, ſtarb als Canonißin zu Gandersheim am 17ten May 1748.

3) **Carl Christian Erdmann**, gegenwärtig mit vielem Ruhm regierender Herzog, ist gebohren am 26sten October 1716. Im Jahr 1744 übertrug ihm seines Herrn Vaters Bruder, Carl Friedrich, die Regierung, und am 8ten Februar 1745 succedirte er auch in Bernstadt. Seine Gemahlin ist **Maria Sophia Wilhelmina**, Graf Friedrich Ernst von Solms-Laubach Tochter, gebohren den 3ten April 1721. Dero Prinzeßin Tochter, **Friderika Sophia Charlotta Augusta**, gebohren den 1sten August 1751, ist am 6ten September 1768 vermählt mit **Friedrich August**, Prinz von Braunschweig-Lüneburg.

4 - 6) Die Prinzeßinnen **Wilhelmina Philippina, Franciſca Charlotta Jacobina,** und **Friderika Johanna** sind alle jung gestorben.

Digitized by Google

Geſchichte
des
Fürſtlichen Hauſes
Anhalt.

Eilftes Hauptſtück.

Digitized by Google

Digitized by Google

Eilftes Hauptstück.

Von der Geschichte des Hochfürstlichen Hauses Anhalt.

Erstes Kapitel.

Von dem Ursprunge des Hauses Anhalt.

§. 1.

Aelteste Geschichte des Hauses Anhalt.

Wenn der Leser hier mit allen den fabelhaften Nachrichten, welche uns die Geschichtschreiber der mittlern Zeit über den Ursprung dieses Hauses hinterlassen haben, bekannt gemacht werden sollte, so würden mehrere Bogen verschwendet werden müssen, und doch wäre am Ende das Resultat, — auch hier läßt sich, wie fast bey allen Geschichten der teutschen Fürstenhäuser, nichts Wahres sagen. Die Chroniken gründen sich bey ihrer Geschmacklosigkeit nicht auf Urkunden, und wir haben durch Kriege, Brand und andre Unglücksfälle noch in neueren Zeiten so vielen Schaden erlitten, daß uns nicht einmal reichliche Quellen übrig sind. Was wäre dem Leser damit gedient, wenn ich hier alle die Aribo's, Beringer, Alberte, Bernharde, die Fürsten Ursini in Italien, und wie ihre Namen heißen mögen, gleich dem größten Theil der Geschichtschreiber Anhalts, auf eigenmächtige Weise an einander kettete, und so eine Stammtafel, deren Alter bis über die Zeiten Carls des Großen reichte, darstellte, der aber das Wesentlichste, Beweise, fehlten? Beckmann [a]), Lenz [b]), und selbst noch Bertram [c]) fallen dadurch ihren Lesern zur Last; obgleich alle von dem Ungrunde ihrer uralten Herleitung des fürstlichen Hauses überzeugt zu seyn scheinen, so füllen sie doch viele Bogen an, und setzen dadurch die Wahrheit und Würde der Geschichte tief herunter. Zwar war einmal die Zeit, in welcher sich der Geschichtschreiber eines fürstlichen

Hauses

Hauses den ganzen Unwillen desselben zugezogen haben würde, wenn nicht seine Vorfahren wenigstens seit dem 9ten Jahrhundert bis auf die neuesten Zeiten in ununterbrochener Reihe genannt wären; aber der Geschmack hat sich geändert, da die Wissenschaften eine ganz veränderte Gestalt erhalten haben, und auch die Fürsten selbst nur Wahrheit schätzen. Daß das Haus Anhalt von den alten Grafen von Ascanien und Ballenstädt abstamme, ist außer Zweifel, und eben so gewiß ist es, daß diese Herren die Anhaltischen Gegenden schon lange Zeit, ehe wir etwas historisch gewisses über ihre Familie wissen, besessen haben. Erst mit Esiko, den man den IV nennt, geht uns durch den Sächsischen Annalisten einiges Licht auf. Alles, was von dem Vater desselben Albrecht V und einem andern Albrecht VI erzählt wird, ist mehr Muthmaßung und verdient hier nicht erwähnt zu werden [d]).

a) Historie des Fürstenthums Anhalt, von dessen alten Einwohnern und einigen annoch vorhandenen alten Monumenten — abgefasset von Johann Christoph Beckmannen. Zerbst 1710, 1 Band, 1 — 4 Theil — 2 B. 5, 6, 7 Th. gr. fol. — Accessiones historiae Anhaltinae, wobey zugleich eine Continuation der Hochfürstl. Anhaltischen Geschichte von Anno 1709 — 1716; daselbst 1716 fol. Mit Kupf.

b) *Samuelis Lentzii* Beckmannus enucleatus, suppletus & continuatus, oder: historisch-genealogische Fürstellung des Hochfürstlichen Hauses Anhalt und der davon abstammenden Marggrafen zu Brandenburg, Herzoge zu Sachsen und Sachsen-Lauenburg. M. K. Cöthen und Dessau 1757. fol.

c) D. Ph. E. Bertrams Geschichte des Hauses und Fürstenthums Anhalt, fortgesetzt von M. J. C. Krause. Erster Theil, Halle 1780. — Zweyter Theil unter dem Titel: M. Joh. Christoph Krausens Fortsetzung der Bertramischen Geschichte des Hauses und Fürstenthums Anhalt. Daselbst 1782. Dieser zweyte Theil, der ganz Hrn. Krausens Werk ist, verdient in jeder Rücksicht unter die Zahl unsrer besten historischen Bücher gesetzt zu werden.

d) Die Leser, welche sich über die angeführte, größtentheils auf Erdichtungen oder Muthmaßungen beruhende uralte Geschlechtsfolge der Anherren des Fürstl. Hauses Anhalt belehren wollen, finden hinreichenden Stof bey Beckmann l. c. Th. 5. S. 1. ff. in Ej. accell. S. 309. ff. 317. ff. — *Lentz* l. c. S. 1. ff. — Bertram l. c. Th. 1. S. 213 — 290.

§. 2.

Von Graf Esiko dem IV.

940. Esiko der IV faßte im Jahr 940 den Entschluß, das Schloß Ballenstädt zu einem
945. Collegiatstift zu erheben, und er soll demselben ums Jahr 945 einige Dörfer und den ansehnlichsten Theil der Herrschaft Mildensee geschenkt haben. Diese Schenkung aber wurde von den Nachkommen des Grafen widerrufen, und die Einweihung geschah erst im Jahr 1053 in Gegenwart Kayser Heinrichs III und seiner Gemahlin Agnes. Durch den Schenkungsbrief erhielt das Stift, welches aber Kloster genannt wird, die Kirche zu Oschmarsleben, vier und dreyßig Hufen Land und vorzügliche Rechte. Kayser Heinrich IV bestätigte

und

s auf die Stiftung der noch jetzt blühenden vier Hauptlinien.

† 1160. Helicka oder Adelheid, Gem. Heinrich, Marggr. von Stade.

rich oder ch (§. 19.), Mechtild.

Eine dem Nahmen nach unbekannte Tochter.

Hedwig (§. 19.), Gem. Marggr. Otto der Reiche zu Meißen.

ffin zu

Siegfried I. mit der [illegible] † nach 1096

und vermehrte dieſe Schenkung 1073. Dieſe Nachrichten liefern uns die Geſchichtſchreiber 1073.
Anhalts als zuverläßig, und ohne an die offenbaren Widerſprüche zu denken. Es iſt äußerſt unwahrſcheinlich, daß zwiſchen der Stiftung und Einweihung des Kloſters hundert Jahre ſollten verfloſſen ſeyn, indem man zu jenen Zeiten angefangene gute Werke nicht ſo lange aufzuſchieben pflegte. Abergläubiſche Frömmigkeit und Habſucht der Geiſtlichkeit ſtreiten dagegen. Sehr wahrſcheinlich iſt es, daß die beyden Diplome a) über dieſe Stiftung untergeſchoben ſind. Zieht man den Sächſiſchen Annaliſten zu Rath, ſo fällt die angenommene Nachricht, daß Eſiko 940 gelebt habe, weg, denn er ſagt beym Jahr 1026 — Mach- 940.
tildem deſponſavit Eſicus de Ballenſtede, genuitque ex ea Comitem Adalbertum ſeniorem, patrem Comitis Ottonis. Ehemals behauptete man, ſeine Gemahlin ſey Mechtild, die Tochter Ekbert I, Marggrafens zu Meißen, geweſen. Der Name trift zwar zu, aber ſie war eine Gräfin von Werla, die vorher ſchon zwey Gemahle gehabt hatte. Der erſte war Herzog Conrad von Kärnthen, der zweyte Herzog Friedrich von Lothringen. Das Sterbejahr Eſiko's IV iſt nicht bekannt. Man giebt ihm 3 Söhne:

Ludewigen,
Ortulph, aber beyde ſind nicht zu erweiſen.
Albrecht VII. (§. 3.)

a) Sie ſtehen bey Beckmann Th. 3. S. 433.

§. 3.

Geſchichte Graf Albrechts VII.

Unter den verſchiedenen Söhnen, welche man dem Eſiko IV giebt, iſt Albrecht der VII der einzige, den man mit Gewißheit annehmen kann. Sein Name kömmt in verſchiedenen Urkunden vor, welche die Rechte und Güter einiger Stifte betreffen. Uebrigens iſt uns aber faſt nichts von ſeiner Regierungsgeſchichte bekannt, außer die einigermaßen merkwürdige Veränderung der Probſtey Ballenſtedt und des Kloſters Nienburg. Er übergab die Probſtey dem Kloſter, ſo daß aus demſelben die Pröbſte ernannt, von ihm und ſeinem Sohn aber beſtätigt werden ſollten. Dieſem Kloſter ertheilte er auch das Recht, ſich auf der Heide zu Mitſcica (Niſchwitz) Holz fällen zu dürfen, und wahrſcheinlich verſchaften dieſe dem Kloſter ertheilten Rechte unſerm Albrecht die Schutzvogtey über daſſelbe. Ueber ſein Todesjahr iſt man nicht einig, unſtreitig iſt er nach 1073 geſtorben a). 1073.

Albrechts Gemahlin war Adelheid, eine Tochter des Grafen Otto von Orlamünde und der Adela, Gräfin von Löwen. Adela ſoll ſich nach Albrechts Tode mit dem Gegenkönig Hermann, und nach deſſen Abſterben mit dem Pfalzgrafen Heinrich de Lacu am Rhein

1100. vermählt haben, und auf einer Reise nach Rom am 28 März 1100 gestorben seyn b). Albrechts des VII Kinder waren:

Otto der große oder reiche (§. 4.) und

Siegfried, soll kurz vor des Vaters Tode gebohren seyn. Er ist nicht sowohl als ein Graf von Ballenstädt berühmt, sondern seine Geschichte gehört mehr zu der Pfälzischen und Orlamündischen. Er wurde durch seine Mutter Adelheid zum Pfalzgrafen erhoben. Der Vater der Adelheide, Graf Otto von Orlamünde, hatte keine männliche Erben, und auch sein Bruder, Graf Pappo von Weimar, hatte nur einen Sohn Ulrich I, oder den ältern, des-
1112. sen Sohn Ulrich II im Jahr 1112 mit Tode abging, ohne Nachkommenschaft zu hinterlassen; so gelangte Siegfried unerwartet zu jenen Würden. Auf die Lande seines Vaters muste er aber Verzicht thun. Er trennt sich also mit seinen Nachkommen ganz von der Anhaltischen Geschichte. Die Erbschaft, welche ihm sein Großvater in Thüringen hinterließ, veranlaßte einen Krieg, und der Kayser Heinrich V war gegen ihn. In einem Treffen, wel-
1114. ches im Jahr 1114 vorfiel, wurde Siegfried von einem Grafen Hoyer zu Mansfeld so stark verwundet, daß er starb c).

a) Bertram l. c. S. 305. b) Annal. Saxo ad ann. 1062. c) Bertram S. 308—313.

§. 4.

Geschichte Otto des Reichen.

Das Geburtsjahr Otto des Reichen läßt sich nicht bestimmen. Er erhielt den Beynamen des Reichen und Großen, weil er an Macht und merkwürdigen Handlungen alle seine uns bekannten Vorfahren weit hinter sich ließ. Daß Otto in seinen ersten Regierungsjahren einigen Antheil an den Uneinigkeiten nahm, welche damals zwischen dem Kayser Heinrich V und den Sächsischen Fürsten obwalteten, ist wahrscheinlich, und zwar trat er mit den letzteren in Verbindung. Wir wissen aber von dem Einfluß desselben bey dieser Gelegenheit
1110. nichts, weil er noch minderjährig war. Im Jahr 1110 verwandelte er das bekannte Ballenstädtische Stift der regulirten Chorherren in ein Benediktiner-Stift. Bald nachher erweiterte er das Schloß Anhalt, und hörte auf, sich Graf von Ballenstädt zu nennen. Er nahm den Titel Graf von Ascanien oder Aschersleben an. Die damals noch fortdaurenden Streitigkeiten zwischen dem Kayser Heinrich V gegen den Herzog Lothar zu Sachsen und Marggraf Rudolf zu Soltwedel, die den Grafen Friedrich von Stade gefangen hielten, hatten einen überaus vortheilhaften Einfluß auf unsern Otto. Der Kayser Heinrich hielt zu Goslar einen Reichstag, und da erklärte er die Fürsten Lothar und Rudolf in die Acht. Otto, der sich des Kaysers Gunst in einem vorzüglich hohen Grade zu verschaffen gewust hatte,

hatte, erhielt auftragsweiſe das Herzogthum Sachſen, in deſſen Beſitz er aber nur ſehr kurze Zeit blieb, denn durch die erfolgte Ausſöhnung des Kayſers mit den genannten Fürſten kam alles wieder auf den vorigen Fuß. Ob Otto auch an dem Kriege, welcher ſich wegen der Erbſchaft ſeines Bruders Siegfried entſponnen hatte, Antheil genommen, wiſſen wir nicht, und eben ſo wenig haben uns die Geſchichtſchreiber etwas von ſeinem Betragen bey den folgenden Sächſiſchen Unruhen aufgezeichnet. Ein neuerer Chronickenſchreiber [a]) meldet, daß Graf Otto ſich damals einem wendiſchen Corps, 2800 Mann ſtark, welches den Kayſer zu unterſtützen anrückte, mit 600 Mann widerſetzt und ungeachtet der großen feindlichen Uebermacht den Sieg davon getragen habe. Zwölf hundert Mann blieben auf dem Platz, die Flüchtlinge verfolgte er, und jagte 300 in die Elbe, ſo daß ſich nur wenige retteten. Das Treffen ſoll am 11 Febr. 1115 in der Gegend von Cöthen geſchehen ſeyn. Im Jahr 1118 be- 1115.
fand ſich Graf Otto mit Truppen im Trieriſchen, um die Rechte ſeines unmündigen Vetters, Pfalzgraf Wilhelms, zu vertheidigen, und dieſer Hülfe hatte es Wilhelm wahrſcheinlich zu verdanken, daß ihm billige Bedingungen gemacht wurden, die der Kayſer aber doch nicht in ihrem ganzen Umfange erfüllte. Außer dieſen Thaten iſt uns nichts mehr von Graf Otto bekannt [b]).

a) Vergl. Beckmann Th. V. S. 22. u. f. b) Bertram l. c. S. 378.

§. 5.

Schluß der Geſchichte Graf Otto's.

Graf Otto war würklich ein mächtiger Herr, denn er beſaß die väterlichen Lande allein, weil Siegfried als Pfalzgraf und durch die Orlamündiſchen Erbgüter hinlänglich verſorgt war. Durch ſeine Vermählung mit einer Sächſiſchen Prinzeßin erlangte er einen Theil der Billungiſchen Güter. Er war auch Schutzvogt des Kloſters Nienburg [a]). Sein Tod erfolgte am 9 Febr. 1123, und er wurde zu Ballenſtädt in der St. Nicolai Kapelle unter 1123.
dem Thurm begraben [b]).

a) Beckmann l. c. Th. III. S. 433. b) Beckmann Th. V. S. 23. Bertram Th. I. S. 380.

§. 6.

Graf Otto's Gemahlin und Kinder.

Otto vermählte ſich mit Eilicke, der Erbtochter des letzten Herzogs von Sachſen, Magnus, aus dem Billungiſchen Stamm. Ihr Vater, welcher unzählige Verfolgungen von Kayſer Heinrich IV erlitt, ſtarb ohne männliche Nachkommen, denn er hinterließ au-

ßer der Prinzeßin Eilicke nur noch eine Tochter Wulfshild, welche sich mit dem Herzog Heinrich dem Schwarzen von Bayern vermählte. Otto's Vermählung war also von einer Seite mit ansehnlichen Vortheilen verknüpft, denn er kam dadurch in genauere Verbindung mit den ansehnlichsten Sächsischen Familien, aber von der andern Seite verbreiteten sich auch über sein Haus viele Unruhen und Kriege, und man findet hier den richtigen Ursprung jener langwierigen Streitigkeiten zwischen dem Anhaltischen und Welfischen Hause. Eilicke erhielt zwar einen Theil der väterlichen Besitzungen, aber ihre Schwester Wulfshild bekam doch einen ungleich ansehnlichern Theil. Eilicke war eine Dame von Entschlossenheit und Muth, die sich sogar in einige Fehden mischte. Im Jahr 1138 wurde das ihr eigenthümliche Schloß Bernburg in Brand gesteckt, weil sie von da aus einige Ausfälle und Tyranneien ausgeübt hatte. Ihre Feinde können wir nicht nennen. Ihr Name kömmt in einer Urkunde [a]) mit dem Zusatz Marggräfin vor, und auch der Sächsische Annalist, und die Corveyischen Annalen nennen sie so. Die Gründe, warum Eilicke Marggräfin genannt worden, sind zwar von mehrern Geschichtschreibern untersucht, aber nicht entdeckt worden. Es bleibt alles Vermuthung. Bertrams [b]) Meynung hat die mehrste Wahrscheinlichkeit. Er glaubt, daß ihr der Titel beygelegt sey, weil ihr Sohn, Albrecht der Bär, die Marggrafschaft Soltwedel erhalten habe. Die Fürstin ließ keine Gelegenheit unbenutzt, wodurch sie ihr Ansehn und ihre Macht zu erweitern glaubte. Ihren Wunsch, die Schutzvogtey über das Kloster Goseck zu besitzen, erreichte sie mit vieler Mühe. Dieses Kloster war 1053 von den Pfalzgrafen zu Sachsen gestiftet, und diese hatten sich auch die Schutzvogtey für ihre männlichen Nachkommen vorbehalten. Als das Kloster nun in der Folge an die Landgrafen von Thüringen kam, und Heinrich Raspe 1130, ohne Kinder zu hinterlassen, ermordet wurde, so hätte freylich die Schutzvogtey seinem Bruder Ludewig zu Theil werden sollen. Eilicke, welche in der Gegend dieses Klosters beträchtliche Güter besaß, glaubte, daß itzt der bequemste Zeitpunkt zu Erreichung ihres Wunsches seyn möchte. Sie wendete sich an den Erzbischof Albero von Bremen, und dieser erfüllte ihr Gesuch. Würklich hatte Eilicke um das Kloster viele Verdienste. Die Güter desselben waren vor ihrer Zeit sehr schlecht verwaltet, daher schafte sie den bisherigen Abt mit guter Art fort, und ersetzte seine Stelle durch einen würdigen Mann aus dem Kloster Pegau. Ueber die Besitzungen Eilickens läßt sich gar nichts mit Gewißheit sagen, doch vermuthet man, daß unter den jetzigen Anhaltischen
1142. Ländern nichts mehr von denselben übrig sey [c]). Eilicke starb im Jahr 1142. Ueber die Kinder, welche Otto mit ihr gezeugt hat, sind die Nachrichten nicht einstimmig. Gewöhnlich nennt man fünf Söhne und zwey Töchter. Andre Nachrichten nennen noch eine Tochter Irmengard. Eccard vermindert die Zahl ihrer Kinder bis auf zwey, nemlich Albrechten (S. die ff. §. §.) und die Adelheid.

1) Dietrich

1) Dietrich oder Theodoricus wird gewöhnlich als Otto's ältester Sohn, und als Graf zu Plözke und Burggraf zu Magdeburg genannt. Eccard und Gebhardi haben aus dem Sächsischen Annalisten dargethan, daß Dietrich ein Sohn Bernhards, Grafen zu Hecklingen und Plözke, gewesen ist. In dieser Rücksicht gehört also weder seine noch seiner Nachkommen Geschichte hieher.

2) Helprich oder Helfrich, ist von den ältern Geschichtschreibern für den zweyten Sohn Otto's ausgegeben, weil sein Name in zwey Urkunden, einmal neben dem vorgenannten Dietrich, und dann bey Otto dem Reichen steht. So wurden ehemals die fürstlichen Geschlechtstafeln erweitert.

3) Heinrich, steht eben so ohne den geringsten Beweis unter den Söhnen Otto's.

4) Mit Wernher hat es eben diese Bewandniß.

5) Albrecht der Bär (§. 7. ff.) der einzige, welchen man mit Zuverläßigkeit für den Sohn Otto's annehmen kann.

6) Agnes, fällt weg.

7) Die Namen Helika und Adelheid deuten wohl auf eine Person, und zugleich auf diejenige Tochter Otto des Reichen, die man einzig als sicher annehmen kann. Adelheid vermählte sich mit dem Marggrafen Heinrich von Stade, und nach dessen Tode mit Werner von Veltheim, Grafen von Osterburg und Altenhausen.

Beckmann nennt noch eine Irmengard und Anna, die man aber beyde nicht annehmen kann [d]).

a) s. *Falcke* Codicem Traditionum Corbeiens. p. 343. sq. b) l. c. S. 397. c) s. Bertram Th. I. S. 401. d) Bertram l. c. S. 380—401.

§. 7.

Geschichte Albrechts des Bären.

Ueber das Geburtsjahr unsers Albrechts ist man noch ungewiß, doch glaubt man, daß er entweder im Jahr 1106 oder 1107 gebohren worden. Warum man ihm den Beynamen Bär gegeben, ist schwer zu bestimmen; oft heißt er auch Albrecht der Schöne. Daß der Vater ihn schon frühzeitig mit Regierungsangelegenheiten bekannt zu machen gesucht, läßt sich einigermaßen schon daraus schließen, weil man Urkunden vom Jahr 1118 und 1121 findet, in welchen er als Zeuge genannt ist. Nachdem Otto im Jahr 1123 gestorben war, folgte ihm Albrecht in der Grafschaft Ballenstädt als Regent nach. Er verwandelte noch in diesem Jahr das Schloß zu Ballenstädt in eine Abtey, und residirte zu Aschersleben, daher er auch nun öfter Graf von Ascharien als von Ballenstädt genannt 1123.

wurde. Die Nachrichten von Otto haben uns bewieſen, daß dieſer ſich mit den mißvergnügten Sachſen gegen Kayſer Heinrich V vereinigt hatte. Auch hierinn folgte Albrecht ſeinem Vater. Alle Unternehmungen des Kayſers erregten bey den Sachſen Verdacht und Mißtrauen; als er nach dem Tode Heinrichs des jüngern, Marggrafen zu Meißen, die Marggrafſchaft an Hermann von Winzenburg, und die Marggrafſchaft Lauſitz an Wikbert den Reichen von Graitſch übertrug, lehnte ſich Herzog Lothar von Sachſen dagegen auf, weil er behauptete, daß eine ſolche Veränderung nicht ohne ſeine Einwilligung geſchehen könne. Lothar entwarf alſo den Plan, daß Conrad von Wettin, Meißen und unſer Albrecht die Lauſitz allenfalls auch durch die Gewalt der Waffen bekommen ſollten. Albrecht und Conrad, denen dieſer Entwurf die vortheilhafteſten Ausſichten öfnete, trugen kein Bedenken, ſich mit dem Herzog Lothar, zu vereinigen. Die Armee rückte bis vor Eulenburg. Wikbert vertheidigte ſich zwar tapfer, und er würde wahrſcheinlich ſeinen Gegnern viel zu
1124. ſchaffen gemacht haben, wenn er nicht ſchon am 15 May 1124 geſtorben wäre. Wikberts Sohn, Heinrich, konnte nicht widerſtehn, und Albrecht blieb alſo in dem Beſitz der Marggrafſchaft, er nannte ſich auch von dieſer Zeit an in den Urkunden Marggraf. Der Tod
1125. Kayſer Heinrichs V im Jahr 1125 verſicherte nun noch unſerm Albrecht den ruhigen Beſitz der Lauſitz, um ſo mehr, da ſein Freund Lothar zum Kayſer gewählt wurde. Die Belehnung geſchah ſogleich zu Mainz nach der Wahl, und Lothar reiſte zur Krönung nach Achen, wohin ihn Albrecht begleitete. Er war auch auf dem Reichstage zu Regensburg, welcher noch in eben dem Jahr gehalten wurde. Zu Straßburg, wohin ſich Lothar zur Feyer des Weynachtsfeſtes begeben hatte, geſchah die Achtserklärung gegen den Herzog Friedrich von Schwaben, weil er den Lothar nicht als König anerkennen wollte, den man daher auch im nächſten
1126. Sommer förmlich mit Kriege zu überziehn, beſchloß. Noch im Winter 1126 eröfnete Lothar, mit Albrechten verbunden, einen Feldzug gegen den Herzog Sobieslav I von Böhmen, welcher den Böhmiſchen Prinzen Otto von Mähren verdrängt hatte. Otto wendete ſich an den Kayſer, ſtellte ihm vor, daß ein großer Theil der Böhmen ſich mit ihm vereinigen würde, ſobald ſie ſähen, daß der Kayſer ſich ſeiner annähme. Er begleitete dieſe Bitten mit Geſchenken. Lothar brach, weil er ſich von den Böhmen Verſtärkung verſprach, nur mit etwa 3000 Mann auf, die mit der größten Mühe die Böhmiſchen mit Schnee bedeckten Gebürge erſtiegen und ſich Wege durch die dicken Wälder bahnten. Die armen Deutſchen waren noch nicht einmal auf freyem Felde, als ſie in der Gegend von Chulmeck unvermuthet angegriffen wurden. Sie wehrten ſich männlich, und verkauften ihr Leben theuer, aber endlich waren ſie gezwungen, der ſo ungleich größeren Macht der Böhmen zu unterliegen. Beynahe 300 edle Deutſche fanden ihr Grab. Unter dieſen war der Prinz Otto ſelbſt, die Grafen Milo von Amenesleben oder Alttensleben, Gebhard von Querfurt, Weringer von Quenſtädt, Berthold von Achen, Walther von Arnſtädt. In die Gefangenſchaft gerieth auch nebſt

vielen

vielen andern Marggraf Albrecht, welcher sich in dem Handgemenge allzu weit gewagt hatte. Dieses Unglücks ungeachtet machte Lothar Veranstaltungen zu einem neuen Angrif, und dadurch kam es noch so weit, daß die Böhmen selbst den Frieden suchten und auch erhielten. Sobieslav nahm Böhmen vom Kayser zu Lehn, und die Gefangenen, also auch Albrecht, wurden ihrer Gefangenschaft entledigt a).

a) Beckmann l. c. S. 26. Lenz im angeführten Werke S. 37. ff. Pauli (Carl Friedrich) allgemeine Preußische Staatsgeschichte 1 B. S. 209. ff. Bertram l. c. S. 401 — 409.

§. 8.

Fortsetzung der Geschichte Albrechts des Bären.

Bald nach dieser Begebenheit wurde Albrecht mit dem Marggraf Conrad zu Meißen 1129.
in Händel verwickelt. Die Veranlassung dazu war die Wahl Lüders zum Probst auf dem Petersberge. Lüder war ein Anverwandter Albrechts, und deswegen widersetzte sich Conrad der Wahl, weil aber Albrecht Lüdern aufs eifrigste unterstützte, muste Conrad nachgeben a). Bis um diese Zeit war Albrecht immer mit dem Kayser Lothar in dem besten Einverständniß, welches aber durch folgende Begebenheit unterbrochen wurde. Albrecht war äußerst mißvergnügt, daß Lothar das Herzogthum Sachsen dem Hause Bayern zuwendete. Er hielt es für rathsam, sich einiger vesten Plätze zu versichern, und in dieser Absicht rückte er vor das Schloß Hildeogasburg, welches er auch am 2ten Pfingsttage 1129 einnahm und in Brand steckte. Er belagerte noch in eben dem Jahr die Warte Wundersleve oder Gundersleve, über deren Lage man nichts gewisses sagen kann, sah sich aber durch den tapfern Widerstand der Anhänger des Kaysers genöthigt, abzuziehn. Udo von Franckleben fiel 1130.
in das Anhaltische Gebiet, wurde aber bey Aschersleben erschlagen. Diese Begebenheit war für Albrechten von wichtigen Folgen. Lothar wurde so erbittert gegen ihn, daß er ihm 1131
die Marggrafschaft Lausitz wieder abnahm, und sie Heinrichen, einem Sohn Wickberts von Geritsch, übertrug. Der Zusammenhang dieser ganzen Geschichte bleibt noch immer sehr dunkel, um so mehr, da uns nicht bekannt, ist ob Albrecht über seinen Verlust in besondere Verlegenheit gerathen ist, und da er bald nachher von Lothar reichlich entschädigt wurde. Es würde Albrechten nicht schwer gewesen seyn, auf Rache zu denken und sich solche zu verschaffen, denn Lothars eigne Lage war in mancher Rücksicht bedenklich, da seine Gegner, vorzüglich das Hohenstaufische Haus, für ihn gefährlicher werden konnten, wenn Albrecht auf ihre Seite getreten wäre. Auf dem Reichstage zu Lüttich, wo Albrecht die Lausitz verlohr, war Pabst Innocenz V selbst gegenwärtig, um von Lothar Hülfe gegen den von einer andern Parthie erwählten Pabst Anaklet II zu erlangen, und da Lothar es für unumgänglich nöthig hielt, seinem Gegner Conrad in Italien die Spitze zu bieten, so wurde ein Römerzug beschlossen, welcher im Herbst des Jahrs 1132 seinen Anfang nahm. Albrecht vereinigte sich 1132.
hier

hier mit Lothar b), deſſen Kriegsvölker nur eine kleine Zahl ausmachten. Wäre Albrecht durch den Verluſt der Lauſitz ganz mit Lothar zerfallen, ſo konnte er den Römerzug, wie mehrere Reichsſtände, von ſich ablehnen. Verſchiedene Geſchichtſchreiber erzählen von diſſem Zuge mancherley Umſtände c), aber ohne Beweiſe.

a) S. Chronicon montis Sereni ed. *Maderi* p. 7. b) Annaliſta Saxo ad annum 1134.
c) Beckmann Th. V. S. 27. Gundling in der Geſchichte der Churmark Brandenburg S. 388. erzählt, daß der Marggraf ſich mit großen Koſten gerüſtet, auf Würzburg ſeinen Weg genommen, und um Himmelfarth Maria über Augsburg durch das Tridentiner Thal in den roncaliſchen Feldern angelangt ſey. Er weiß, daß Marggraf Conrad und unſer Albrecht vorzüglich die Belagerung von der Stadt Monza, welche Herzog Conrad zu Franken mit ſeinen Völkern beſetzen laſſen, geführt. Pauli l. c. S. 211. läugnet Albrechts Zug nach Italien.

§. 9.

Fortſetzung.

Bey der Belagerung von Monza im Jahr 1133 verlohr der Marggraf Conrad in der Nordmark ſein Heldenleben. Er hinterließ keine Kinder, ſondern nur einen Bruder, welcher aber keine Anſprüche auf die Verlaſſenſchaft machen durfte. Albrecht that beym Kayſer Vorſtellungen darüber, und Lothar trug weiter kein Bedenken, ihm ſein Geſuch zu erfüllen. Er beſaß ſchon vorher in der Nordmark anſehnliche Güter, die ihn in die Nothwendigkeit verſetzt hatten, gegen die Unruhen der Wenden Vorkehrungen zu machen, und die er nun deſto lieber und ernſthafter beſorgte, da er Landesherr war. Die Belehnung geſchah
1134. im Jahr 1134 zu Halberſtadt mit allen hierzu nöthigen Feyerlichkeiten. Von den Handlungen Albrechts kurz nach dieſer Zeit haben uns die Geſchichtſchreiber größtentheils in völliger Ungewißheit gelaſſen. Daß er bey dem Antritt ſeiner Regierung mit dem Kayſer völlig ausgeſöhnt ſeyn mochte, läßt ſich mit vieler Wahrſcheinlichkeit glauben. Albrecht ſah auch ſelbſt ein, daß jetzt der Zeitpunkt nicht ſeyn möchte, ſeine Anſprüche auf Sachſen
1136. und auf die Billungiſchen Güter geltend zu machen. (S. weiter unten.) Er kam öfterer mit dem Kayſer an einem Orte zuſammen, und alle ſeine Vorſtellungen fanden beym Kayſer Eingang. Auf ſeine Empfehlung begnadigte Lothar die Kaufleute in Quedlinburg mit ſeinem beſondern kayſerlichen Schirm. Seine Beſitznehmung der alten Mark und der dazu gehörigen Länder verwickelte ihn mit dem wendiſchen König Przibislav in einige Gränzſtreitigkeiten, die in einen würklichen Krieg ausbrachen. Er überfiel ſeine Feinde, und that in ihren Beſitzungen vielen Schaden. Das Kriegsglück war ſo ſehr auf Albrechts Seite, daß man ihn um Frieden bitten mußte. Mehrere Geſchichtſchreiber behaupten, Albrecht ſey durch dieſen Krieg abgehalten, den K. Lothar auf ſeinem zweyten Zuge nach Italien zu begleiten; ſie haben aber den Sächſiſchen Annaliſten gegen ſich d), welcher erzählt,

daß

daß Lothar den Herzog Heinrich und den Marggraf Albrecht von Potenza aus zur Belagerung von Salerno kommandirt habe, welche Stadt ſich auch zur Uebergabe bequemen mußte. Nun erfolgte aber K. Lothars Tod am 3 Dec. 1137, als er eben auf der Rückreiſe 1137. begriffen war. Dieſer Fall bedrohte ganz Teutſchland mit der augenſcheinlichſten Gefahr des Ausbruchs großer innerlicher Unruhen. Lothar hinterließ keine männliche Erben, und ſeine einzige Tochter Gertrud war an den Herzog Heinrich den Großmüthigen oder Hoffärtigen von Bayern und Sachſen vermählt. Heinrich hatte dadurch das ganze Herzogthum Sachſen und die ſehr beträchtlichen Familiengüter Lothars bekommen, und dieſe, verbunden mit ſeiner Tapferkeit und Geiſtesgröße, hoben ihn an die Spitze der mächtigen Fürſten Teutſchlands. Dieſe Größe erweckte natürlich den Neid andrer Fürſten. Die Fränkiſche Familie, welche vorher den kayſerlichen Thron beſaß, hatte noch immer Anhänger. Conrad, Herzog von Franken, und Herzog Friedrich von Schwaben, der Bruder Conrads, waren Lothars vorzüglichſte Nebenbuhler. Sie konnten zwar wegen Lothars entſchiedenen Kriegsglücks bey deſſen Leben nicht viel thun, ſo ſehr es auch ihr Wunſch ſeyn mochte. Dieſe und andre fingen an zu fürchten, daß Heinrichs Macht, im Fall er Kayſer werden ſollte, für ſie von den gefährlichſten Folgen ſeyn dürfte. Albrecht befand ſich in eben dem Falle. Er behauptete, daß eben die Sächſiſche Belehnung, die der Kayſer Lothar ſeinem Schwiegerſohn gereicht hatte, gegen die Rechte ſey, weil ſeine Mutter, Eilike, des letzten Billungiſchen Herzogs älteſte Prinzeſſin, nach deſſen Tode billig anſehnlicher hätte bedacht werden ſollen, wozu noch der Umſtand käme, daß ſein Vater, Otto der Reiche, das Herzogthum Sachſen würklich ſchon einige Zeit mit Bewilligung Kayſer Heinrichs beſeſſen gehabt; auch ſey der Fall ganz ohne Beyſpiel, daß zwey Herzogthümer einer Perſon übertragen wären. Da nun Herzog Heinrich überdies von ſeinem Vater das Herzogthum Bayern geerbt habe, ſo ſey nichts billiger, als daß das Herzogthum Sachſen auf den älteſten Enkel des Herzogs Magnus falle. Um Albrechts Anſprüche noch beſſer zu überſehen, dient dieſe Tafel:

Magnus, der letzte Herzog von Sachſen aus dem Billungiſchen Stamme.

Otto der Reiche Gr. v. Ballenſt.	Eilike Wulfhild.	Heinrich der Schwarze Herzog v. Bayern.	Kayſer Lothar.
			Gertrud.
Albrecht der Bär Marggr. der Nordmark.		Heinrich der Hoffärtige, Herz. v. Bayern und Sachſen.	
Otto I. Marggraf v. Brandenburg.	Albrecht Herzog zu Sachſen.	Heinrich der Löwe, Herzog von Bayern und Sachſen, und Stammvater des jetzigen Hauſes Braunſchweig und Lüneburg.	

Würklich berief sich Albrecht nicht sowol auf das weibliche Erbrecht, als vielmehr darauf, daß sein Vater schon mit Sachsen beliehen gewesen war. Richenza, die verwittwete Kay-
1138. serin, schrieb im Jahr 1138 eine Versammlung der Sächsischen Fürsten und Edlen nach Quedlinburg aus, um sie auf die Seite ihres Schwiegersohns zu lenken, damit sie ihn bey der nahen Königswahl unterstützen möchten. Albrecht befürchtete nicht ohne Grund, daß diese Vorkehrung der Richenza für ihn von nachtheiligen Folgen seyn könnte, und deswegen dachte er auf Mittel, sie zu verhindern. Er zog alle seine Truppen zusammen, und lagerte sich so um Quedlinburg, daß niemand in die Stadt konnte. Dadurch verhinderte er die Unternehmungen der Kayserin [b]). Es bildeten sich nun zwey Partheyen, deren eine auf Heinrichs, die andre auf Albrechts Seite war, und hätte sich die Kayserin nicht so sehr für ihren Schwiegersohn verwendet, so würde Albrecht gewiß seinen Gegner überwogen haben. Dieser Streit veranlaßte nun eine Zusammenkunft mehrerer Reichsstände zu Coblenz, von welcher Conrad von Schwaben, aus dem Hause Hohenstaufen, zum römischen König gewählt wurde. Die Krönung geschah am 22 März zu Achen. Albrecht hatte an dieser Begebenheit keinen Theil, denn er war nicht gegenwärtig, sondern wahrscheinlich zu Quedlinburg, um die vorerwähnte Zusammenkunft daselbst zu hintertreiben. Heinrich protestirte gegen die Wahl Conrads, und erklärte öffentlich, daß er sich demselben nie unterwerfen würde [c]).

a) ad ann. 1137. p. 678. b) Idem ad annum 1138. c) Bertram l. c. S. 416, 427. Pauli l. c. S. 212. ff.

§. 10.

Fortsetzung.

Conrad war so glücklich, daß gleich nach seiner Krönung eine beträchtliche Zahl teutscher Fürsten auf seine Seite traten, und unter ihnen auch M. Albrecht. Andere Sächsische Fürsten, als Conrad, Marggraf zu Meißen, der Pfalzgraf Friedrich, der Graf Siegfried von Boineburg, der Marggraf Rudolf von Stade, traten auf Heinrichs Seite, und entschlossen sich, auf das inständige Bitten der verwittweten Kayserin, den Marggraf Albrecht mit ihrer gesammten Macht anzugreifen. Gegen alle Wahrscheinlichkeit war Albrecht so glücklich, diese verbundenen Feinde bey Mimirberg gänzlich zu schlagen, und viele derselben zu Gefangenen zu machen [a]). Conrad glaubte, daß jetzt der wahre Zeitpunkt seyn möchte, eine allgemeine Anerkennung auszuwürken. Er schrieb daher um Pfingsten einen Reichstag nach Bamberg aus, auf welchem nicht nur die Kayserin Richenza, sondern auch die ihm bis dahin noch abgeneigt gewesenen Sächsischen Fürsten erschienen, und ihn als Römischen König anerkannten. Man glaubt, daß Albrecht bey dieser Gelegenheit seine Ansprüche auf Sach-

Sachsen wieder angebracht habe. Doch uns ist von dem Gange der Verhandlungen nichts bekannt worden. Heinrich war nicht selbst auf dem Reichstage, und daher konnte man nicht wissen, ob er nicht den ungestörten Besitz Sachsens zu der Hauptbedingung, unter welcher er Conraden anerkennen wollte, machen würde. Er war zwar jetzt von vielen seiner vorigen Freunde verlassen, allein die Reichskleinodien waren noch in seinen Händen, und die Fürsten von Bayern seine Freunde. Conrad schrieb noch eine Reichsversammlung auf das Fest Peter Pauls nach Regensburg aus, und dem Herzog befahl er, die Reichskleinodien mitzubringen. Heinrich und die Bayerschen Fürsten erschienen, und die letzteren hielten es größtentheils für rathsam, sich zu unterwerfen. Selbst Heinrich sah ein, daß er die Krone nicht zu behaupten im Stande sey; er entschloß sich also, unter mancherley zweydeutigen Versprechungen die Kleinodien dem König Conrad einzuhändigen. Nun war der Grund zu der Ausführung des großen Plans gelegt, nach welchem das Hohenstaufische Haus Teutschland um seine Freyheit bringen wollte, welches Unternehmen jedoch unausgeführt blieb. Heinrich verlangte die Beleihung über seine bisher gehabten Herzogthümer, aber sein Begehren wurde nicht erfüllt. Es wurde noch ein Reichstag zu Augsburg gehalten, und hierauf ergrif man die Waffen. Der König befürchtete, von Herzog Heinrich überfallen zu werden, daher verließ er den Reichstag, ohne von den versammelten Fürsten Abschied zu nehmen, und begab sich nach Würzburg. Hier wurde Heinrich in die Acht erklärt, welcher indessen nichts versäumt hatte, in Sachsen solche Vorkehrungen zu treffen, wodurch er Conrads Absichten zu vereiteln glaubte. Conrad hielt noch einen Reichstag zu Goßlar, auf welchem dem Herzog Heinrich beyde Herzogthümer abgesprochen wurden. Albrecht war zugegen, und erhielt Sachsen, Bayern aber übergab Conrad seinem Stiefbruder, dem Marggraf Leopold von Oesterreich. Von dieser Zeit an nennt sich Albrecht Herzog zu Sachsen [b]).

a) Annalista Saxo ad annum 1138.
b) Origg. Mulhusanae in appendice n. II. p. 172. Betram l. c. 427. ff.

§. 11.

Albrechts unglückliche Kriege.

Der förmliche Ausbruch des Kriegs war nun ganz unvermeidlich, denn Heinrich konnte unmöglich den Verlust seiner beyden Herzogthümer, und selbst eines Theils seiner Erblande, gleichgültig ertragen. Er dachte jetzt mehr auf die Erhaltung Sachsens und der Erblande, als auf Bayern, welches der Herzog Leopold mit seiner Armee überzog, weil es sich ihm nicht freywillig unterwerfen wollte. Einige Sächsische Herren, vorzüglich der Erzbischof zu Magdeburg, Conrad, blieben Heinrichen treu, und mehrere andere waren über die

Beleihung Albrechts mißvergnügt, weil ſie ohne ihre Zuziehung geſchehen war. Albrecht mußte alſo mit Gewalt durchzudringen ſuchen, und er war auch Anfangs überaus glücklich. Er eroberte Lüneburg, Bardewick und Bremen, nebſt den umliegenden Gegenden. Dem Grafen Adolph von Holſtein, welcher auf Heinrichs Seite blieb, nahm er ſein ganzes Land, und gab es Heinrichen von Badewide. Herzog Heinrich ließ noch immer den Muth nicht ſinken, ſondern bot alle ſeine Kräfte auf, um ſich in ſeiner Würde zu erhalten. Seinem Bruder Welf übertrug er die Angelegenheiten in Bayern, und er ſelbſt ging Albrechten entgegen, und zwar mit einer dieſem ſo überlegenen Macht, daß die verlohrnen Plätze wieder in ſeine Hände kamen. Heinrich war damit noch nicht zufrieden, ſondern er fiel in Albrechts Erblande ein, verwüſtete alles, und zerſtörte auch das dem Grafen Bernhard gehörige Schloß Plötzke, weil dieſer ein Verbundener Albrechts war. Holſtein kam an ſeine vormaligen Beſitzer zurück, der Marggraf Rudolf von Stade nahm ſogar Albrechten die nördliche Markgrafſchaft ab [a]), und es blieb ihm nichts übrig, als beym König Hülfe zu ſuchen. Conrads eignes Intereſſe war ſehr damit verknüpft, daß Albrecht in dem ihm verliehnen Herzogthum geſchützt würde, denn er ſelbſt hätte bey dem weiteren glücklichen Fortgang Heinrichs um ſeine Krone kommen können, und deswegen wollte er jetzt mit einer großen Armee, bey welcher ſich, nebſt vielen geiſtlichen und weltlichen Fürſten, auch Albrecht befand, nach Sachſen gehen. Er kam bis Hirſchfeld, und Heinrich war ihm bis Kreuzburg in Thüringen entgegen gegangen, er wollte aber noch bis Hirſchfeld vordringen, und dann durch eine Schlacht entſcheiden, ob Conrad den Thron rechtmäßig beſäße. Bey dieſer Lage der Sachen that der Erzbiſchof von Trier, Albaro, welcher einſah, daß ein Treffen den Krieg nicht endigen würde, den Vorſchlag zu einem Jahrlangen Waffenſtillſtande, welcher auch angenommen wurde. Auf einem Reichstage zu Quedlinburg ſollte der ganze Streit
1139. durch ein Fürſtenrecht entſchieden werden. Der Tod Herzog Heinrichs gab aber der ganzen Sache eine andre Wendung. Sein einziger Prinz, Heinrich, in der Folge Löwe zugenannt, hatte kaum das zehnte Jahr zurück gelegt, und obgleich ſeine Mutter Gertrud, ſeines Vaters Bruder Welf, der Erzbiſchof Conrad und andere Muth genug hatten, den jungen Prinzen, der würklich auf aller Mitleiden Anſpruch machen konnte, zu unterſtützen, ſo glaubte Albrecht doch jetzt den wahren Zeitpunkt erreicht zu haben, das ihm ehmals übertragne Herzogthum Sachſen wieder an ſich bringen zu können. Er that noch in dem Jahr 1139 einen Zug in das Bremiſche, um am Tage Allerheiligen das ſogenannte Botding oder Landgericht zu halten. Die verwittwete Kayſerin Richenza hatte in dieſer Gegend noch ſo viele Freunde, daß Albrecht in die äußerſte Gefahr gerieth, von ſeinen Feinden gefangen
1140. zu werden. Im folgenden Jahr fielen dieſe in Albrechts Erblande ein, zerſtörten das alte Schloß Anhalt, nebſt den Schlöſſern Gröningen, Gebiliz und Witka, ſo daß Conrad abermals um Hülfe angerufen werden mußte, deſſen eigne Lage aber nicht die vortheilhafteſte

gitized by Google

teſte war. Er hatte bald in Franken, bald in Bayern, bald am Rhein mit dem muthigen Herzog Welf zu fechten, welcher theils für ſeinen Brudersſohn, theils in eigner Sache gegen ihn zu Felde lag, und ihn alſo hinderte, ſich Herzog Albrechts mit vollem Nachdruck anzunehmen. K. Conrad ſchien ſeine Geſinnungen etwas geändert zu haben, nachdem Herzog Heinrich der Großmüthige geſtorben war, denn er überlegte wohl, daß, wenn er ſich nur mit dem jungen Heinrich verſöhnte, dieſer ſich gewiß ruhig halten würde. Albrecht ſah alſo vor der Hand kein Mittel, ſich in den Beſitz ſeiner Erblande zu ſetzen, und hielt ſich jetzt meiſtens am kayſerlichen Hofe auf. Der Herzog Heinrich und deſſen Mutter waren in dem Beſitz der Anhaltiſchen Länder, und Herzog Rudolf zu Stade hatte Soltwedel inne. Conrad ſelbſt ſuchte ſich durch Friedensunterhandlungen Ruhe zu ſchaffen, aber er hatte die Kränkung, auf dem Reichstage zu Würzburg im Jahr 1141 vergeblich daran zu arbeiten. 1141.
Der Tod der Kayſerin Richenza veränderte jedoch alles: Heinrich der Löwe war erſt dreyzehn Jahr alt, und er verlohr nebſt ſeiner Mutter auch einen treuen Freund des Welfiſchen Hauſes, den Erzbiſchof Conrad von Magdeburg. Der Kayſer hielt hierauf abermals einen Reichstag zu Frankfurt, auf welchem ſich faſt alle teutſche Fürſten einfanden. Der an einander hängende Verlauf der Verhandlungen iſt zwar nicht bekannt, aber der Ausgang der Sache und die Bedingungen des Friedens waren folgende: Herzog Heinrich der Löwe bekam das Herzogthum Sachſen wieder zu Lehn, und blieb auch unſtreitig in dem Beſitz aller vorher inne gehabten Billungiſchen Güter. Dagegen mußte er ſeinem nunmehrigen Stiefvater Heinrich II, welcher ſich nach geſchloſſenem Frieden noch zu Frankfurt mit Gertrauden, der Tochter Kayſer Lothars, vermählte, das Herzogthum Bayern überlaſſen, womit ſein Vatersbruder Herzog Welf VI aber nicht zufrieden iſt. So hatte Albrecht, wie ſein Vater Otto, das Schickſal, daß er das ihm zu Lehn gereichte Herzogthum Sachſen fahren laſſen, und zufrieden ſeyn mußte, ſeine nördliche Markgrafſchaft und die Anhaltiſchen Lande wieder zu bekommen. Er kehrte nach fünfjähriger Entfernung von demſelben zurück, und von dieſer Zeit hörte er auf, den Titel Herzog zu Sachſen zu führen. So genoß Albrecht endlich mit ſeinen Unterthanen den lange entbehrten Frieden [b]).

a) Bertram l. c. 430. 431. b) Bertram l. c. 431. 438.

§. 12.

Albrecht erbt die Wendiſchen Länder.

Das Glück, welches unſerm Albrecht verſchiedene Jahre hindurch gar nicht günſtig geweſen war, ſuchte ihn in der Folge wieder zu entſchädigen. Zwiſchen ihm und dem Wendiſchen Könige Przibislavs, welcher nach Annehmung der chriſtlichen Religion Heinrich hieß, war die genaueſte Freundſchaft, und dieſer ernannte Albrechten, weil er keine Nach-

kommen hinterließ, zum Erben. Heinrich ſtarb in dem Zeitraum von 1142–1147, und Albrecht trat die Erbſchaft an, die zwar nicht mit dem teutſchen Reich zuſammen hing, von Albrechten aber erſt demſelben zu Lehn aufgetragen wurde. Vermuthlich hofte er dadurch deſto mehr Sicherheit zu bekommen, denn er fand noch hier und da Widerſtand bey den Wenden, die ſich keinem teutſchen Fürſten unterwerfen wollten. Die einzelnen Begebenheiten, welche durch dieſe Erbſchaft veranlaßt wurden, gehören in die Geſchichte des Hauſes Brandenburg [a]). Albrecht nahm um dieſe Zeit an den Reichsangelegenheiten meiſtens Theil, und er befand ſich öfters in dieſer Abſicht beym Kayſer [b]). Auch erhielt er die Erzkämmererwürde.

a) Siehe den I Theil dieſes Werks S. 260—263. Pauli l. c. S. 221—236.

b) Bertram l. c. S. 440. 441.

§. 13.

Albrechts Zug gegen die Wenden.

1147. Das Jahr 1147 iſt in der Geſchichte Albrechts beſonders merkwürdig. Der berühmte Abt zu Clairvaux, Bernhard, der Pabſt und ein großer Theil der Geiſtlichkeit drangen auf einen Kreuzzug, und um dieſen zu Stande zu bringen, wurde ein Reichstag zu Regensburg gehalten. Nicht alle Fürſten willigten in dieſen Vorſchlag, beſonders machte Albrecht Einwendungen dagegen, deren Grund aber nicht Feigherzigkeit war. Er hielt die Bezwingung der nahen Wenden für nothwendig, durch deren öftere Unruhen er ſo ſehr litt. Er fand verſchiedene Mächte, die ſich in dieſer Abſicht mit ihm vereinigten, z. B. den Erzbiſchof Friedrich von Magdeburg, die Biſchöfe Rudolf von Halberſtadt, Wernern von Münſter, Reinharden von Merſeburg, Wickern von Brandenburg, Anſelmen von Havelberg, Heinrich von Ollmütz und den Abt Wibald von Corvey. Von weltlichen Fürſten waren bey ihm Conrad, Marggraf zu Meißen und die Pfalzgrafen Friedrich und Hermann. Die Truppen aller dieſer beliefen ſich nach dem Zeugniß der alten Geſchichtſchreiber auf 60000 Mann, die aber noch durch die Dänen und Polen anſehnlich vermehrt wurden. Heinrich der Löwe ging zu gleicher Zeit mit einer anſehnlichen Armee den Obotriten entgegen. Der Zug war anfänglich auf die Feſtung Demmin gerichtet. Die Belagerten wehrten ſich tapfer, und ein Ausfall, den ſie zu rechter Zeit thaten, koſtete vielen Dänen das Leben. Die Niederlage würde außerordentlich groß geweſen ſeyn, wenn die Teutſchen nicht noch zu Hülfe gekommen wären. Die Belagerung verzog ſich indeſſen lange, und die Kriegsheere, beſonders die Dänen und Polen, verheerten Pommern und Mecklenburg ſo ſehr, daß die Landesherren darüber mißmüthig wurden. Sie fanden es zu traurig, gegen ihre Unterthanen zu fechten, und zugleich ihre Länder zu verwüſten. Die Slaven wurden geſchont, und nie auf der Flucht

ſo

so verfolgt, wie unter andern Umständen zu geschehen pflegt. Endlich versprachen sie, sich taufen zu lassen. Es wurde Friede, und so waren jene fürchterlichen Anstalten meist vergeblich gemacht a).

a) Bertram l. c. S. 443—446.

§. 14.

Albrechts Krieg mit Heinrich dem Löwen.

Die nächsten Jahre in der Geschichte Albrechts sind weniger reich an großen Begebenheiten. Er beschäftigte sich jetzt vorzüglich mit einer besseren Einrichtung der Mark Brandenburg, und Dämpfung der Unruhen, welche die mißvergnügten Wendischen Unterthanen erregten. Um diesen Zweck zu erreichen, beredete er sich mit dem Erzbischof Friedrich zu Magdeburg, mit anderen Sächsischen Fürsten und den Polnischen Herzogen Boleslav und Miseko zu Kruswick. Die Folge davon war, daß die teutschen Herren ein Bündniß schlossen, und eine Verlobung zwischen Albrechts Sohn, dem Marggraf Otto, und der Polnischen Prinzeßin Judith zu Stande kam. Mit dem Herzog Heinrich gerieth Albrecht von Zeit zu Zeit in gewisse Verhältnisse, welche das gute Vernehmen zwischen beyden störten. Heinrichs Mutter starb im Jahr 1150, und gleich darauf grif er seinen Stiefvater den Herzog Heinrich von Bayern an. 1150. Der nun aus Palästina zurückgekommene König Conrad vereinigte sich mit Bayern, und auch Albrecht trat auf die Hohenstaufische Seite nebst einigen andern Fürsten, deren Neid Heinrich der Löwe auf sich gezogen hatte. Albrecht bewog Conraden nach Sachsen zu kommen, da Heinrich selbst in Bayern war. Braunschweig wurde würklich belagert, ehe Heinrich etwas davon erfuhr. Sobald er aber von der Gefahr, in welcher sich sein Herzogthum befand, Nachricht erhielt, eilte er so viel nur möglich war, demselben Hülfe zu schaffen. Er ließ seine Freunde zusammen rufen, suchte ihren Muth aufzurichten und eilte, nur von drey treuen Dienern begleitet, nach Sachsen. Conrad hatte zwar alle Wege besetzt, aber Heinrich schlich sich doch durch, und hatte, ohngeachtet dies um Weynachten geschah, nur fünf Tage gebraucht, um aus Bayern hier anzulangen. Seine Unterthanen wurden über die unerwartet schnelle Ankunft ihres Fürsten in die gröste Freude versetzt, und sie faßten den Entschluß, sich aufs äußerste zu wehren. In dem königlichen Lager verbreitete sich ein allgemeines Schrecken, so daß Conrad es für das beste hielt, die Belagerung aufzuheben und nach Goßlar zurück zu kehren. Albrecht folgte diesem 1151. Beyspiel, und so hatte der Krieg ein plötzliches Ende. Bald nachher geriethen Albrecht und Heinrich der Löwe wiederum in einen Streit über die Besitzungen der ausgestorbenen Grafen von Plötzke und Winzenburg, der noch nicht beygelegt war, als K. Conrad am 13 Februar 1152 starb a). 1152.

a) Beckmann l. c. Th. 5. S. 28. Bertram S. 446—449. Pauli 1 B. S. 338. ff.

§. 15.

§. 15.

Die Streitigkeiten zwischen Albrechten und Heinrichen dauren fort.

Der Tod des König Conrads hatte keine so große Folgen, als man hätte glauben sollen. Sein ältester Prinz Heinrich, welcher Nachfolger des Vaters werden sollte, war schon im Jahr 1150 mit Tode abgegangen, und der zweyte, Friedrich, war noch zu jung, um gewählt zu werden. Ganz Teutschland war der langwierigen Streitigkeiten des Hohenstaufischen und Welfischen Hauses überdrüßig, und grade um diese beyzulegen, sah das Reich bey der jetzigen Wahl auf den Herzog Friedrich von Schwaben, der von väterlicher Seite ein Hohenstaufe, von mütterlicher aber ein Welf war. Er wurde auch würklich zu Frankfurt am 5 May 1152 gewählt und am 8 Jun. zu Achen gekrönt. Albrecht war über diese Wahl besonders vergnügt, weil er immer auf Hohenstaufischer Seite gewesen war, und den ganz natürlichen Schluß mit Grunde machen konnte, daß Friedrich mit der zu weit ausgedehnten Macht Heinrichs des Löwen nicht zufrieden seyn würde. Anfangs schien zwar das beste Einverständniß zwischen beyden obzuwalten, die Folge aber bewies das Gegentheil. Gleich beym Antritt der Regierung trug Heinrich seine Klagen nicht nur wegen des ihm entrissenen Herzogthums Bayern, sondern auch seine Ansprüche auf die erledigten Grafschaften Winzenburg und Plötzke vor. Bey den letztern Ansprüchen Heinrichs war Albrecht gar sehr interessirt, denn er verlangte beyde Grafschaften ungetheilt zu besitzen. Ueber die Rechtsgründe desselben ist uns nichts bekannt. Auf dem ersten Reichstage, den K. Friedrich zu Merseburg noch
1152. im Jahr 1152 hielt, wurden Versuche gemacht, die Sache beyzulegen, aber die Bemühung war fruchtlos, weil des Kayfers Ansehen noch nicht Gewicht genug hatte. In einer alten Lüneburgischen Chronik *) steht die Nachricht, daß die beyden Fürsten gleich nach geendigtem Merseburgischem Reichstage gegen einander zu Felde gezogen seyn sollen. Friedrich suchte deswegen auf einem andern Reichstage zu Würzburg die Sache durch einen Vergleich beyzulegen, welches ihm auch gelang. Albrecht erhielt die Grafschaft Plötzke und Heinrich Winzenburg. Friedrichs Wünsche waren nun auf verschiednen Reichstagen, die Herzoge von Bayern und Sachsen völlig zu versöhnen, und dann einen Römerzug zu unternehmen. Heinrich von Bayern suchte dadurch, daß er auf den Reichstagen nicht erschien, der ihm zugemutheten Abtretung Bayerns an Heinrich den Löwen auszuweichen; allein es wurde ihm
1154. 1154 auf dem Reichstage zu Goßlar, dem auch Albrecht beywohnte, feyerlich abgesprochen, obgleich Heinrich der Löwe den würklichen Besitz noch nicht gleich bekam. Albrecht konnte mit diesem Ausspruch so wenig zufrieden seyn, als viele andere Reichsstände. Heinrich war von jeher Albrechts stärkster Nebenbuhler gewesen, und konnte dieser nun wohl bey einem so sehr beträchtlichen Zuwachs der Macht Heinrichs gleichgültig seyn? Diese Unzufriedenheit ist unstreitig die Ursache, daß Albrecht an dem vorher beschlossenen Römerzuge, der nun

1155

1155 unternommen wurde, keinen Theil nahm. Um dieſe Zeit ſtiftete Albrecht das Kloſter Liezkau b). 1155.

a) In *Eccardi* SS. R. Germ. Tom. I. p. 1383. b) Beckmann l. c. Th. 5. S. 28. b. Lenz l. c. S. 41. Pauli B. 1. S. 239. ff. Bertram S. 449—457.

§. 16.

Fernere Verrichtungen Albrechts des Bären.

Im Jahr 1156 entſtanden in den Wendiſchen Beſitzungen Albrechts große Unruhen, die ſeine Gegenwart daſelbſt nothwendig machten. Ein Wendiſcher Prinz Jaßo, der Schweſterſohn des letzten Wendiſchen Königs Przibislav, machte auf die an Albrechten gekommene Verlaſſenſchaft ſeines Vetters Anſprüche. Er wurde von den Herzogen von Pommern unterſtützt, und ehe Albrecht gegenwärtig war, befand ſich die Stadt Brandenburg ſchon in feindlichen Händen. Der Marggraf machte gute Anſtalten zu der Wiedereroberung, aber ſeine Truppen wurden mit anſehnlichem Verluſt zurück geſchlagen, und Albrecht erreichte ſeinen Zweck erſt im folgenden Jahr. Die weitläuftigere Erzählung dieſes Kriegs gehört in die Brandenburgiſche Geſchichte. Unter die merkwürdigen Ereigniſſe in der Geſchichte Albrechts iſt ſeine im Jahr 1158 unternommene Reiſe in das gelobte Land zu zählen, von der er nebſt ſeiner Gemahlin und dem Biſchof Ulrich von Halberſtadt im folgenden Jahr glücklich zurück kam. Von ungleich größeren Folgen war aber Albrechts Klugheit, die er in der Aufnahme vieler aus Holland, Seeland, Flandern und den Niederlanden überhaupt auswandernder Menſchen blicken ließ. Er kannte den Werth einer ſtarken Bevölkerung, und vertheilte dieſe Leute in der Mark und den Anhaltiſchen Landen. Vorzüglich ließen ſich viele dieſer Leute in dem Deſſauiſchen und Zerbſtiſchen nieder. Der Name Fläming oder das Land der Flamänder hat ſich auch noch bis jetzt erhalten, und es werden hier Worte gebraucht, die man weder in der platdeutſchen, niederſächſiſchen, noch in der weſtphäliſchen Mundart, wohl aber in der holländiſchen Sprache hört. Dieſe landesväterlich-guten Anſtalten für die Verbeſſerung der zum Theil durch Kriege ſehr entvölkerten Provinzen zogen Albrechten gar nicht von ſeiner Theilnehmung an dem allgemeinen politiſchen Zuſtande Europens ab. Der päbſtliche Stuhl war ſeit etlichen Jahren zwiſchen Alexander III und Victor IV getheilt. Nach des letztern Tode wählte deſſen Parthey Paſchal III zu deſſen Nachfolger. Dieſe getheilte Würde hatte in vielen Fällen unangenehmen Einfluß. Friedrich I gab ſich deswegen 1162 Mühe, in Burgund eine Kirchenverſammlung zu Stande zu bringen, und ging ſelbſt nach Italien. Albrecht fand ſich am kayſerlichen Hofe ein, um da die päbſtlichen Irrungen zu ſchlichten, jedoch dieſer Zweck wurde nicht erreicht a). 1156. 1158. 1162.

a) Bertram S. 458. ff. Pauli 1 B. S. 240. f. Beckmann l. c. Th. 5. S. 28.

§. 17.

Beschluß der Regierungsgeschichte Albrechts, und dessen Tod.

Immittelst, daß der Kayser, Albrecht und mehrere Reichsfürsten sich mit den päbstlichen Unruhen beschäftigten, wurde die seit einiger Zeit zwischen dem Marggrafen und Hein-
1166. rich dem Löwen herrschende Ruhe und Eintracht wieder unterbrochen. Die Veranlassung dazu war unstreitig die fortwährende Ausbreitung der Macht Heinrichs. Einige andre benachbarte Fürsten blieben dabey so wenig wie Albrecht gleichgültig. Deswegen verbanden sich mit Albrechten der Erzbischof Wichmann von Magdeburg, der Bischof Hermann von Hildesheim, Ludewig, Landgraf von Thüringen, Marggraf, Albrecht von Brandenburg, mit seinen Söhnen, Otto, Marggraf von Kamburg, dessen Bruder, Albrecht, Pfalzgraf nebst andern, und vorzüglich Reinold, Erzbischof von Cöln. Kayser Friedrich I erfuhr mit Unzufriedenheit diese Auftritte, welche würklich dem guten Fortgang seiner Waffen in Italien Abbruch thaten. Er eilte daher gleich nach seiner Zurückkunft diesen Händeln ein Ende zu machen, und es gelang ihm endlich, zu Bamberg einen Vergleich zu Stande zu bringen, der auf dem folgenden Reichstage zu Würzburg noch bekräftiget wurde. Der Kayser war der Meynung, daß die Sächsischen Fürsten ohne hinlängliche Veranlassung den Krieg gegen Heinrich unternommen hätten, daher begünstigte er in seinen Aussprüchen denselben gar sehr, und die heimliche Feindschaft wurde dadurch nur größer. Unter Albrechts letzte Regierungsgeschäfte gehört seine Gegenwart auf dem großen Reichstage zu Bamberg im Jahr 1169, welcher nicht mit dem vorher erwehnten verwechselt werden darf. Bekanntlich wurde auf demselben K. Friedrichs I ältester Sohn, Heinrich,
1169. zum Römischen König erwählt. Albrecht beobachtete sowohl dabey als bey der gleich darauf folgenden Krönung zu Achen sein Erzkämmereramt. Würklich führte der Marggraf bis hierher seines Alters ungeachtet die Regierungsgeschäfte ganz allein, und jetzt erst übertrug er solche größtentheils seinem ältesten Prinzen Otto. Dies ist die Ursache, aus welcher viele neuere Anhaltische Geschichtschreiber den Tod Albrechts schon ins Jahr 1169 setzen, allein die Zeitgenossen sowohl, als auch Urkunden beweisen, daß er länger gelebt hat. In unsern Zeiten ist eine Urkunde entdeckt worden, welche Albrechten noch im Jahr 1171 als lebend
1171. nennt [a]). Nach aller Wahrscheinlichkeit ist er am 18 Nov. 1171 zu Ballenstädt gestorben, wo er in der St. Nicolaikapelle in der Pankratiuskirche begraben ist [b]).

a) Siehe die Hannöverischen gelehrten Anzeigen vom Jahr 1753. S. 1395.

b) Bertram S. 446.
Warum Pauli im angeführten Werk S. 246. Albrechten ein mehr als 80-jähriges Alter beylegt, ist um so unbegreiflicher, da er S. 208. §. 159. ausdrücklich sagt: er sey ums Jahr 1106 gebohren.

§. 18.

§. 18.

Albrechts Charakter.

M. Albrecht erhielt den Beynamen des Schönen wegen ſeines männlichen Wuchſes, und den des Bären wegen ſeiner ungewöhnlichen Stärke. Seine fürſtlichen Eltern ließen es nicht an einer guten Erziehung fehlen, und er hatte auch das Glück, ſowohl von ihnen, als auch andern Verwandten beträchtliche Güter zu ererben. Durch Tapferkeit, Klugheit und Glück breitete er ſeine Staaten über alle Erwartung aus, und ſo ſchwung er ſich zu einem der mächtigſten Reichsfürſten empor. Bey den würklich großen Unglücksfällen, die mit ſeinem Glück abwechſelten, da ihm nemlich Land und Leute entzogen waren, blieb er eben ſo geſetzt und ſtandhaft, als im Glück. An Religionseifer fehlte es ihm auch nicht, wie man aus ſehr vielen und anſehnlichen Stiftungen, deren Urheber er war, aus der Ausbreitung des Chriſtenthums unter den Wenden und ſeiner Wallfarth nach dem gelobten Lande beweiſen kann. Von ſeiner Tapferkeit zeugen die vielen geführten Kriege, und faſt noch mehr verewigen ſeine Veranſtaltungen, die er wegen mehrerer Bevölkerung ſeiner Staaten machte, und dadurch alles umſchuf. Freylich war er nicht fehlerfrey. Er opferte ſeinen Anſprüchen die Freundſchaft des K. Lothars, ſeines Wohlthäters, auf, und ſeine Eiferſucht ſowohl, als die Begierde ſelbſt noch mehr zu beſitzen, machten ihn zum unverſöhnlichen Feinde des Welfiſchen Hauſes, und es iſt in der That merkwürdig, daß ſelbſt die Schriftſteller, welche eine offenbare Partheylichkeit für ſeine Gegner verrathen, doch unſern Albrecht nie verkleinern a).

a) Pauli l. c. S. 246. 247. Bertram l. c. S. 467.

§. 19.

Marggraf Albrechts des Bären Gemahlin und Kinder.

Die Gemahlin Albrechts hieß Sophia, und ſtammte nach dem Zeugniß der meiſten neuen Geſchichtſchreiber aus dem gräflichen Hauſe Reineck ab. Ihr Vater ſoll Otto I geweſen ſeyn. Wahrſcheinlich iſt ſie im Jahr 1160 mit Tode abgegangen a). Sie liegt zu Ballenſtädt neben ihrem Gemahl begraben. Ihre Kinder waren:

1) Otto, iſt nach aller Vermuthung der älteſte Prinz Albrechts, denn er folgte dem Vater in der höchſten Würde und in dem vornehmſten Theil der Länder deſſelben. Sein Todesjahr iſt ungewiß, denn es werden die Jahre 1184, 1196, auch 1198 von den Schriftſtellern angegeben. Seine erſte Gemahlin war Judith, Herzog Boleslai von Polen Tochter, und mit ihr erzeugte er Otto II und Heinrich. Die zweyte war Adelheid, eine Herzogin zu Sachſen, und ihr einziger Prinz hieß Albrecht II b).

2) Bernhard (§. 20 ff.)

3) Hermann, dessen Geburtsjahr nicht bekannt ist, war doch wohl einer der älteſten Prinzen Albrechts. Er erhielt nächſt ſeinem Bruder Otto die wichtigſten, aber ziemlich zerſtreuten Theile der väterlichen Lande. Außer der anſehnlichen Grafſchaft Orlamünde, Jena, Weimar und vielen dazu gehörigen Orten beſaß er auch im Voigtlande und in Franken anſehnliche Güter. Er iſt in dem Zeitraum von 1174 bis 1180 geſtorben. Seine Gemahlin war Adelheid, von deren Herkunft man aber gar nichts weiß, und ihre Söhne waren Siegfried, Heinrich und Friedrich [c]).

4) Siegfried, widmete ſich dem geiſtlichen Stande. In der Stiftungsurkunde der Kloſterkirche zu Liezke [d]) findet er ſich als Zeuge, doch war er damals wohl noch nicht geiſtlich. Er war im Kl. U. L. Fr. zu Magdeburg, gegen welches ſich der Vater ſo freygebig bewies, Canonicus, und aus dieſem gelangte er zu dem Stift Brandenburg. Das Jahr, in welchem er Biſchof wurde, iſt ſo wenig völlig gewiß, als ſein Geburtsjahr. Erſteres iſt wahrſcheinlich 1173 geſchehen. Er erhielt in der Folge auch noch das Erzbißthum Bremen, um welches er ſich ſchon einmal vergebens beworben hatte, und er verband mit demſelben die Grafſchaft Stade. Bey dem Kayſer ſtand Siegfried in ganz beſonderer Achtung, aber unter ſeinen Domherren hatte er unverſöhnliche Feinde. Sie ſchickten im Jahr 1183 einen Domherrn nach Rom, welcher ihn als einen Spieler und Pracht und Ausſchweifungen liebenden Herrn anklagen muſte. Der Kläger ſpielte ſeine Rolle anfangs ſehr gut, aber ſein Unternehmen gelang doch nicht. Der Domſcholaſter von Bremen, Heinrich, war eben zu Rom anweſend, und Siegfried, dem die Anklage nicht unbekannt geblieben war, mochte ihm wohl den nöthigen Unterricht zur Widerlegung derſelben gegeben haben. Der Kläger wurde alſo abgewieſen. Wenn auch die Anklage nicht völlig gegründet war, ſo ſieht man doch ſo viel daraus, das Siegfried ein Herr ſeyn mag, der ſich über viele Vorurtheile ſeines Jahrhunderts wegſetzte. Er ſtarb im Jahr 1184, nachdem er beynahe fünf Jahr dem Erzbißthum vorgeſtanden hatte [e]).

5) Heinrich, wählte wie ſein Bruder Siegfried den geiſtlichen Stand, und wurde Domherr zu Magdeburg, wie ſich aus verſchiedenen von ihm unterzeichneten Urkunden beweiſen läßt, Geburts- und Sterbejahr wiſſen wir nicht, doch kann man es für wahr annehmen, daß er jung geſtorben iſt, weil er ſonſt wohl zu höheren geiſtlichen Würden gelangt ſeyn möchte [f]).

6) Albrecht, dem der Vater die Grafſchaft Aſchersleben und Ballenſtädt vermachte, erſcheinet vom Jahr 1147 an in den Urkunden als Zeuge oder Theilhaber bey verſchiedenen Verhandlungen. Das merkwürdigſte, was wir von ihm wiſſen, iſt die von ihm ausgeübte Schutzvogtey über die Klöſter Hecklingen und Nienburg. Im Jahr 1170 erſcheint er zum letztenmal, und hat ſich Graf von Ballenſtädt unterſchrieben [g]). Er hatte ſich vermählt

mählt mit Adela, einer Tochter Conrads, Marggrafen von Meißen, verwittwete Königin von Dännemark. Eine Tochter, Gertrud, heirathete den Grafen Walther von Arnſtein.

7) Theodorich oder Dieterich, erſcheint mit ſeinem Bruder Albrecht zugleich in verſchiedenen Urkunden, in welchen er ſich Graf von Wirbene oder Werben ſchreibt. Von ſeinen einzelnen Handlungen läßt ſich nichts zuſammenhängendes erzählen. Er war nebſt ſeinem Vater auf verſchiedenen Reichstagen gegenwärtig, und wohnte auch einigen Feldzügen bey. Seine Gemahlin war Mechtild, Landgraf Ludewigs von Thüringen Tochter, mit welcher er auch einen Sohn Namens Dieterich erzeugt hat, von deſſen Schickſalen ſich aber gar keine Nachrichten erhalten haben. In weſſen Hände Theodorichs Güter gekommen ſind, weiß man ſo wenig als ſein Sterbejahr [h]).

8) Eine Tochter, deren Name ſich nicht einmal erhalten hat, und die die älteſte von Albrechts ſämmtlichen Kindern geweſen ſeyn ſoll, hat ſich mit dem Herzog Theobald oder Thiepold von Böhmen vermählt [i]).

9) Hedwig, wurde 1147 vermählt mit Marggraf Otto dem Reichen zu Meißen, und Stammmutter des Hauſes Sachſen. Sie bewog vornehmlich ihren Gemahl, das Kloſter Altenzelle zu ſtiften, wo ſie nebſt ihm begraben liegt. Ihr Monument iſt noch erhalten, aber ihr Todesjahr iſt nicht aufgezeichnet. Daß ſie eine Frau von lebhaftem Geiſt war, beweiſen die Händel, welche ſie mit ihren eigenen Kindern führte [k]).

a) Ungemein weitläuftige Unterſuchungen über die Herkunft und über das Sterbejahr der Sophie finden ſich bey Lenz S. 43. ff. und bey Bertram S. 468. ff.

b) Da ſich mit Otto die Brandenburgiſche Geſchichte von der Anhaltiſchen trennt, ſo gehört die weitere Geſchichte deſſelben, die ſich ohnehin ſchon im 1ſten Bande dieſes Buchs S. 264. ff. findet, nicht hieher.

c) Umſtändlichere Nachrichten davon bey Lenz l. c. S. 49. und *Gotthilf Fridemann Loeber* d. de Burggraviis Orlamundanis. Jenae 1741. 4. d) Siehe weiter oben.

e) Incerti Autoris hiſtoria Archiepiſcoporum Bremenſium, a tempore Caroli M. usq. ad Carol. IV in *Lindenbrogii* SS. Rer. Germ. ed. *Fabricii* p. 95. Bertram l. c. S. 478. ff. Lenz.

f) Bertram S. 484.

g) In Diplom. Caſimiri Pom. Pr. in quo Havelberg. eccleſ. villas quasdam donavit. in *Georg Gottfr. Küſteri* Opuſcul. March. ill. Collect. XVII. p. 140. Bertram S. 485.

h) Bertram l. c. S. 487. Hannoveriſche gel. Anzeige 1753. St. 94. 95.

i) Bertram S. 489.

k) Pauli l. c. S. 246. hat noch eine Prinz. Anna, die an Nicol. II, Fürſten in Mecklenburg, vermählt geweſen ſeyn ſoll. Er ſagt, daß ſie weder in den Brandenburgiſch. noch Anhaltiſchen Geſchichtſchreibern vorkömmt; aber er merkt auch nicht an, wo er ſie angetroffen.

§. 20.

Regierung Herzog Bernhards.

Albrechts Prinz, Bernhard, der weitere Stammvater des Hauſes Anhalt, iſt, nach aller Wahrſcheinlichkeit, einer der jüngern, vielleicht der jüngſte ſeiner übrigen Brüder. Wenn er, den Nachrichten neuerer Schriftſteller zufolge, im Jahr 1140 gebohren iſt, ſo erreichte er ein ſehr hohes Alter. Man findet ſeinen Namen zuerſt in einer Nachricht über das Leichenbegängniß Marggraf Conrads von Meißen, bey welchem er 1156 zugegen geweſen iſt [a]). Im Jahr 1159 begleitete er nebſt ſeinem Bruder Otto den Kayſer Friedrich auf ſeinem Zuge nach Italien [b]). Bey der Vertheilung der väterlichen Lande fiel ihm ein groſſer Theil der eigentlich Anhaltiſchen Länder, beſonders das heutige Cöthenſche und Bernburgiſche, zu, und dieſe Beſitzungen wurden durch das unbeerbte Abſterben einiger ſeiner Brüder beträchtlich vermehrt. Er beſaß auch die Grafſchaft Plötzke, die ſein Vater bey dem Antritt der Regierung Kayſer Friedrichs I gegen Heinrich den Löwen behauptet hatte,
1171. und über deren Beſitz im Jahr 1171, alſo bald nach Albrechts Tode, neue Streitigkeiten entſtanden. K. Friedrich wollte ſie ſich auf dem im angeführten Jahr gehaltenen Reichstage zu Goßlar zueignen, worauf ſich dieſe Anſprüche aber gründen mochten, davon haben uns leider die alten Nachrichten gar nichts geſagt. Indeſſen wurden die Streitigkeiten darüber ernſthaft, ſo daß ſich auch Bernhards Brüder einmiſchten, welche bey dem Verluſt der Grafſchaft doch immer mit gelitten hätten. Beyde Partheyen blieben ſo ſtandhaft bey ihren Behauptungen, daß die Sache erſt im folgenden Jahr ausgeglichen werden konnte. Auch von dieſen Verhandlungen wiſſen wir weiter nichts, als daß Bernhard die Grafſchaft behielt, und Friedrichs Anſprüche alſo wol nicht in den Rechten gegründet ſeyn konnten. Bernhards Name kömmt um dieſe Zeit in verſchiedenen Urkunden von minder wichtigem
1175. Inhalt vor [c]). Merkwürdiger iſt der Krieg, welcher 1175 zwiſchen unſerm Bernhard und dem Herzog Heinrich ausbrach, über deſſen Entſtehung uns die gleichzeitigen Geſchichtſchreiber, ihrer Gewohnheit nach, nicht belehrt haben. Wahrſcheinlich war er die Folge jener kriegeriſchen Auftritte, welche zwiſchen den beyden Heinrichen obgewaltet hatten, und die die bekannte Eiferſucht zwiſchen dem Welfiſchen und Anhaltiſchen Hauſe immer mehr angefacht hatten. Durch den Tod Albrechts war zwar einige Jahre Ruhe zwiſchen den beyden Häuſern, nun aber erhoben ſich die Feindſeligkeiten aufs neue. Herzog Heinrich zog mit einem zahlreichen Heer ins Feld, er ſetzte über den Fluß Bode, und drang auf Gröningen ein, welcher Ort völlig verheert wurde. Aſchersleben wurde in einen Aſchenhaufen verwandelt, Kirchen und Grabmäler zerſtört, und viele Menſchen kamen dabey ums Leben [d]). Die Dörfer erlitten gleiches Schickſal. Bey der Erzählung dieſer traurigen Begebenheiten vermiſſen wir die Nachrichten von den Gegenanſtalten, und überhaupt von dem Ende dieſes

Krie-

Krieges. Daß Bernhard Alliirte gehabt hat, läßt ſich daraus ſchließen, weil der Landgraf von Thüringen das Schloß Helfte durch Liſt einnahm, und dadurch unſtreitig den Rückzug Heinrichs beförderte. Von dem weitern Verlauf des Krieges ſind keine Nachrichten mehr bekannt, daß aber immer noch kein dauerhafter Friede geſchloſſen wurde, beweiſt folgender Umſtand: Schon im Jahr 1177, oder nach dem Sächſiſchen Chronographen 1178, zog 1177. Heinrich wider den Erzbiſchof Ulrich von Halberſtadt zu Felde, und das Schloß Horneburg wurde von den herzoglichen Völkern völlig verwüſtet, daher halfen Graf Bernhard und Marggraf Otto von Meißen ihrem Freunde, dem Ulrich, die ſogenannte neue Stadt bey Halberſtadt, welche den Namen Biſchofsberg bekam, aufbauen c).

a) v. Chronicon montis Sereni ad hunc ann. b) Lenz S. 139.
c) Lenz l. c. S. 139. Bertram S. 499.
d) Chronographus Saxo. ad a. 1175. in *Leibnitii* acceſſ. hiſtoricis. p. 310. Chronicon Montis Sereni, J. Lauterbergenſis coenobii in dioeceſi Magdeb. in To. IV. SS. Luſat. ed. a. *Chriſt. Godofr. Hofmann.* Lipſ. 1719. fol. ad h. ann. p. 45.
e) Bertram l. c. S. 497-501.

§. 21.

Achtserklärung H. Heinrich des Löwen.

Bisher hatten die entſtandenen Unruhen noch immer keinen ganz allgemeinen Einfluß auf die teutſche Staatsverfaſſung gehabt. Es wurde wol dieſer oder jener Strich Landes einem andern Herrn unterworfen, und ganz anders eingerichtet, aber jetzt war alles zu einer Begebenheit von allgemeinem Einfluß vorbereitet. Herzog Heinrich der Löwe, welcher eine der anſehnlichſten Rollen geſpielt hatte, wurde wegen ſeiner immer fortdauernden Kriege, noch mehr aber wegen ſeiner Macht, die dem Kayſer gefährlich ſchien, in die Reichsacht erklärt, und ſeiner beyden Herzogthümer beraubt. Die Kayſer hatten ſchon ſeit langen Zeiten her den Grundſatz gehabt, und zum Theil ausgeführt, die großen Herzogthümer entweder an ſich zu ziehn, oder zu zerſtücken. Heinrichs Größe ſchien dem Kayſer Friedrich I gar zu gefährlich, und er glaubte, da er ſo viele der kleineren fürſtlichen Häuſer auf ſeiner Seite hatte, dieſen Nebenbuhler zu ſtürzen, wozu ihn ſeine mißlungenen Verſuche gegen den Pabſt noch mehr reizten a). Herzog Heinrich erfuhr die Abſicht des Kayſers ſehr bald. Er 1178. wurde von den Biſchöfen zu Cöln und Münſter feindlich angefallen, und als der Kayſer aus Italien nach Teutſchland zurück kam, beklagte ſich Heinrich über dieſe Anfälle auf dem Reichstage zu Speyer. Seine Klage wurde zwar angehört, aber nichts entſchieden, ſondern bis auf den vom Kayſer ausgeſchriebenen Reichstag zu Worms verſchoben, wo Heinrich erſcheinen ſollte. Der Reichstag kam zu Stande, aber Heinrich erſchien hier ſo wenig, als auf der im Jahr 1180 zu Magdeburg gehaltenen Reichsverſammlung. Nun war der 1179. Kayſer

Kayser noch mehr gegen Heinrich aufgebracht, und viele der anwesenden Fürsten, die mit dem Herzog gespannt waren, ließen sich sehr gern auf die Berathschlagungen ein, welche auf seine Unterdrückung abzielten. Die wenigen Fürsten, welche Heinrichs Parthey ergriffen, wurden bald zum Schweigen gebracht. Jetzt sank Heinrichs Muth, und er suchte durch eine Unterredung, die er zu Haldesleben mit dem Kayser hielt, der großen ihm bevorstehenden Gefahr auszuweichen. Der Kayser schlug Bedingungen vor, nach welchen Heinrich 5000 Mark Silbers erlegen, und sich in seinen Streitigkeiten mit den teutschen Fürsten dem Ausspruch Friedrichs unterwerfen sollte. Diese schlug Heinrich aus, und er mußte es thun, wenn er seiner bisher behaupteten Größe nicht selbst all zu sehr schaden wollte. Nach den damaligen Grundsätzen des Staats- und Lehnrechts wurde also ein neuer Reichstag nach Goßlar ausgeschrieben, auf welchem Heinrich aber wieder nicht erschien. Heinrich glaubte nicht, daß sein Außenbleiben strafbar sey, aber seine Feinde benutzten diesen Umstand auf das vortheilhafteste für sich. Mit Einwilligung der Stände erklärte der Kayser den Herzog in die Acht. Man entzog ihm alle Reichslehne, und vergab sie anderweitig. Unser Bernhard und sein Bruder Otto waren auf den Reichstagen zugegen, und ersterer hielt diesen Zeitpunkt für so schicklich, seine Ansprüche auf Sachsen geltend zu machen, daß er ganz des Kaysers Denkungsart annahm [b]).

a) Ueber diese Begebenheit, die hier nicht erzählt werden kann, ist nachzulesen: Bünau Leben Friedrichs I.

b) Bertram l. c. S. 479–508.

§. 22.

Folgen dieser Acht.

Heinrich ermangelte nicht, alle mögliche Gegenanstalten zu treffen, um die Ausführung der kayserlichen Entschlüsse zu verhindern. Vorstellungen, an denen es der Herzog nicht hatte fehlen lassen, blieben ohne Würkung; doch brachten sie endlich den Kayser dahin, einen nochmaligen Reichstag auszuschreiben. Er wurde zu Würzburg gehalten, und auf demselben die Achtserklärung und Entziehung der Lehne wiederholt und bekräftigt. Die Vertheilung der Lehne folgte unmittelbar, aus welcher K. Friedrichs des I Staatsklugheit hervorleuchtet. Er gab die Länder nicht etwa einem oder wenigen, sondern er machte viele Theile, um sich dadurch eben so viele Freunde zu verschaffen. Bernhard erhielt deswegen nicht das ganze Herzogthum Sachsen, denn der Erzbischof von Cöln bekam einen beträchtlichen Theil von Westphalen und Engern. Bernhard hieß nun Herzog. Ueber die Belehnung, welche im Jahr 1180 zu Würzburg geschah, und über die Gränzen dieses neuen Landestheils weiß man nichts gewisses, weil der Lehnbrief mangelt. Daß der Herzog Heinrich

1180.

rich nun auf gewaltſame Gegenwehr dachte, iſt natürlich, ſo wie ſich die Feinde deſſelben ebenfalls rüſteten. Der Kayſer und die Stände machten Anſtalten, ihre Schlüſſe auszuführen, und Heinrich ſtand an der Spitze ſeiner Armee. Bernhards Vortheile waren ſo genau mit Heinrichs Unterdrückung verknüpft, daß er wol an dem Kriege ſelbſt den wärmſten Antheil nehmen mußte, aber ſeinen Namen haben die Schriftſteller nicht oft genannt. Als alle Verſuche, Heinrichs Angelegenheiten durch Unterhandlungen beyzulegen, fruchtlos abgelaufen waren, ſo brach nun der Krieg an verſchiedenen Orten aus. Heinrich der Löwe rückte noch im Jahr 1180 gegen Goßlar, er entzog der Stadt alle Zufuhr, und ließ die um- 1180.
liegende Gegend nebſt den Bergwerken verwüſten. Bald darauf erfolgte die merkwürdige Schlacht bey Nordhauſen, in welcher zwar beyde Theile ſehr tapfer fochten, Heinrich aber den Sieg davon trug. Landgraf Ludwig von Thüringen und ſein Bruder Hermann geriethen nebſt vier hunderten ihrer Leute in Heinrichs Gefangenſchaft. Herzog Bernhard mußte weichen, und wurde bis nach Mülhauſen verfolgt, welche Stadt, ſo wie Nordhauſen, von Heinrichen eingeäſchert wurde. In Weſtphalen hatte Heinrich gleiches Glück, aber im fol- 1181.
genden Jahr erhielten die Sachen eine völlige veränderte Geſtalt. Heinrich wurde von allen Seiten ſo ſehr in die Enge getrieben, daß er ſich genöthigt ſah, bey dem Kayſer um ſicheres Geleit nachzuſuchen, welches ihm zugeſtanden wurde. Endlich war er noch ſo glücklich, den Beſitz ſeiner Erblande wieder zu erlangen, aber die Reichslehen waren verlohren. So war nun zwar in Sachſen wieder Ruhe, und Bernhard wendete alle Sorge darauf, ſein erhaltenes Herzogthum Sachſen in eine beſſere politiſche Verfaſſung zu bringen, und die mit ſeiner Würde verknüpften Rechte auszuüben. Seine erſten Verſuche gelangen auch, aber ſchon im Jahr 1183 entſtanden wieder neue Unruhen in Sachſen. Verſchiedene mächtigere 1183.
Grafen und Herren Sachſens dachten auf Mittel, ſich unumſchränkter zu machen, und ſie glaubten jetzt, da Heinrich geächtet, und Bernhard entkräftet war, den ſchicklichſten Zeitpunkt erwählt zu haben. Graf Adolf von Holſtein, Graf Gunzelin und Graf Bernhard von Ratzeburg lehnten ſich beſonders gegen Bernharden auf. Adolf wurde noch mehr durch den Erzbiſchof Philipp zu Cöln, deſſen Schweſtertochter des Grafen Gemahlin war, aufgehetzt, weil er ſelbſt gern ganz Sachſen hätte haben mögen. Unſer Bernhard glaubte, jetzt ſeine herzoglichen Rechte ausüben zu müſſen, und er befahl deswegen dieſen Sächſiſchen Grafen und Herren, nach Erteneburg zu kommen, woſelbſt ſie die Lehne empfangen, und ihm den Lehns- und Unterthaneneid leiſten ſollten. Marggraf Otto von Brandenburg, ſein Bruder, begleitete ihn dahin, und Bernhard erſchien mit einem überaus anſehnlichen Gefolge. Die Grafen von Danneberg, Swerin, Lüchow und Ratzeburg, fanden ſich zu Erteneburg ein, und es iſt wol keinem Zweifel unterworfen, daß viele andere Sächſiſche Herren ſo wenig als die eben genannten ihre Pflicht verkannt haben, wodurch alſo Bernhards herzogliche Würde völlig beſtätigt wurde. Der Graf Adolf von Holſtein erſchien freilich nicht, weil er ſeinen

angenommenen Grundſätzen ganz zuwider würde gehandelt haben. Bernhard wurde dadurch ſehr gegen ihn erbittert, und die Fortdauer der Mißhelligkeiten zwiſchen beyden war unvermeidlich a).

a) Bertram l. c. S. 509-529.

§. 23.

Fortſetzung der Geſchichte Herzog Bernhards.

1183 und 1184. Die im vorigen §. bemerkten Unruhen mochten den Herzog Bernhard vorzüglich bewegen, auf Sicherheits- und Vertheidigungsmittel gegen ſeine Feinde zu denken. Er erbaute in dieſer Abſicht an dem Ufer der Elbe gegen Morgen von Erteneburg eine neue Feſtung, Lauenburg, durch welche er Herr von dieſem für Sachſen ſo wichtigen Fluſſe wurde. Zugleich befahl er, daß die Ueberfarth aller Schiffe bey Erteneburg unterbleiben, und hier geſchehen ſollte. Die vorzüglichſte Abſicht dabey war, die Handlung von Lübeck nach jenem Orte zu ziehn, und Lübeck alſo von ſich abhängig zu machen. Die Würkung davon war auch den Lübeckern ſo fühlbar, daß ſie deswegen bey dem Kayſer einkamen, und das günſtige Urtheil erhielten, daß Bernhard es beym Alten laſſen ſollte. Dieſer fruchtloſe Verſuch hielt Bernharden nicht ab, durch andre Mittel ſeine Macht zu zeigen; er ſchrieb Auflagen aus, und verlangte mit gewiſſer Strenge, daß ihm die Sachſen eben das entrichten ſollten, was ihr voriger Herr von ihnen empfangen hatte. Bey allen dieſen Unternehmungen, die einzig abzielten, ſich als Herzog zu zeigen, wurde er von ſeinen beyden Brüdern Otto und dem Erzbiſchof Siegfried thätig unterſtützt. Siegfried hatte den Plan gemacht, die Grafſchaft Ditmarſen dem noch immer feindlich geſinnten Gr. Adolf von Holſtein abzunehmen, und Bernharden zuzuwenden. Aber der Graf wußte dies Unglück von ſich abzuwenden. Bernhard, welcher über den mißlungenen Verſuch ſeines Bruders mißmüthig war, zog nicht nur gegen Adolf, ſondern auch gegen die Grafen Bernhard von Ratzeburg und Gunzelin von Swerin, wegen verabſäumter Lehnspflicht, zu Felde. Adolf ſollte dem Herzog die Gegend von Ratekow, die ehemals zu den Beſitzungen Heinrichs des Löwen gehört hatte, nebſt der Stadt Todesle abtreten, wozu er ſich aber wegen des Wunſches, unabhängig zu werden, nicht entſchließen konnte. Den beyden andern Grafen nahm Bernhard, zur Strafe ihrer Widerſetzlichkeit, verſchiedene Lehne. Ueberdies wollte er ſich auch der Stadt Lübeck bemächtigen, die freylich wol zu dem ihm verliehenen Landestheil gehört hätte. Durch das Verwenden des Kayſers entſagte er jedoch dieſem Anſpruch gegen Uebergabe der Stadt Hitzacker und zwanzig Hufen des beſten Landes. Dieſe dem Herzog ertheilte Entſchädigung ſcheint zwar mit ſeinen Anſprüchen in keinem Verhältniß zu ſtehen, doch muß man erwägen, daß er von der Stadt Lübeck nur Steuern hätte ziehn können, und der Kayſer hatte ſie bey der Achtserklärung Hein-

Heinrichs vorzüglich wegen ihrer vortheilhaften Lage für sich behalten, denn durch sie war es möglich, das Herzogthum Sachsen und die Wendischen Lande gewissermaßen im Zaum zu halten. Bernhard verwickelte sich auf diese Art in gar zu verschiedene Händel, und was das schlimmste war, zu gleicher Zeit. Die besonderen Umstände bey der Eröfnung des Feldzugs gegen die obengenannten Grafen, sind nicht bekannt, nur wissen wir, daß diese mit vereinigter Macht Lauenburg belagerten, eroberten und völlig schleiften. Der Herzog konnte sich damals nicht durch eigne Kraft bey seinen Feinden in Achtung erhalten, daher wendete er sich an den Kayser, und verlangte von ihm, als Oberlehnsherrn, Schuz gegen die Grafen. Auf dem zu Mainz im Jahr 1184 gehaltenen Reichstage a) waren Bernhards Angelegen- 1184.
heiten ein Hauptgegenstand der Berathschlagungen, und der Kayser kam dem Herzog würklich mit einer Armee zu Hülfe. Bernhards Lage wurde nun weit besser, denn seine Feinde, die Grafen, wurden gedemüthigt. Der Graf Adolf mußte 700 Mark Heller wegen der Schleifung des Schlosses Lauenburg zahlen, dagegen ihm der Herzog die Beleidigung vergab, und ihm Ratekow nebst Oldesloe, auf welche Orte Bernhard Ansprüche gemacht hatte, als Alladia verwilligte. Die beyden andern Grafen, Bernhard und Gunzelin, mußten jeder an den Herzog 300 Mark Heller zahlen, und auch überdies nebst Adolfen ansehnliche Beyträge zur Wiederaufbauung des zerstörten Schlosses Lauenburg geben b). Auch Heinrich der Löwe, welcher sich zur Strafe einige Jahre in England hatte aufhalten müssen, und nun zurück gekommen war, hielt sich ganz ruhig zu Braunschweig auf. So genoß Bernhard einige Zeit hindurch völlige Ruhe, bis endlich der Kayser den Schluß faßte, einen Kreuzzug zu thun. Heinrich der Löwe hatte bisher wegen seiner verlohrnen Herzogthümer Unterhandlungen gepflogen; und da jezt der Kayser im Begrif stand, Teutschland zu verlassen, und seinem Sohn und erwählten Nachfolger Heinrich gern eine ruhige Zwischenregierung verschaffen wollte, so versöhnte er auf dem Reichstage zu Goßlar im Jahr 1188 nicht 1188.
nur verschiedene Reichsfürsten mit einander, sondern auch Heinrich der Löwe mußte sich in Person einfinden, damit zwischen ihm und unserm Bernhard ein für beyde Theile annehmlicher Vertrag errichtet werden könnte. Man verlangte von dem Herzog Heinrich, daß er sich nebst seinem Sohn noch auf drey Jahre aus Teutschland entfernen sollte, welches Verlangen er denn auch erfüllte. Der Kayser trat darauf seinen Zug nach Palästina an, wohin er 1189.
von vielen Fürsten und Grafen begleitet wurde. Herzog Bernhard blieb in seinen Ländern c).

a) Dieser Reichstag war einer der merkwürdigsten, die je gehalten worden. Die Zahl der gegenwärtigen Fürsten war überaus ansehnlich. Könige, Herzoge und Marggrafen bedienten den Kayser als Marschälle, Truchses, Schenk und Kämmerer, und man leitet von diesem Rt. die Erblichwerdung jener Aemter ab.

b) *Arnoldus* Lubecensis lib. III. c. VII.

c) Bertram l. c. S. 529-537. Beckmann l. c. Th. V. S. 38. Lenz l. c. S. 146.

§. 24.

Neue Kriege mit Heinrich dem Löwen.

Bey allen diesen weisen Vorkehrungen des Kayſers wurde demungeachtet die Ruhe Teutſchlands nicht erhalten, denn Herzog Heinrich der Löwe kam vor dem Ablauf der Zeit, welche er außer Teutſchland zubringen ſollte, zurück. Er behauptete, daß er ſein Verſprechen nicht gebrochen haben würde, wenn nicht ſeine Erblande wären beunruhigt worden, wovon man doch keine glaubwürdige Nachricht bey irgend einem Schriftſteller findet. Hätte Bernhard, nach der Sage einiger neuerer Hiſtoriker, Heinrichs Lande angegriffen, ſo würden wir gewiß davon etwas beym Arnold von Lübeck finden, der nichts, was zu Bernhards Nachtheil gereichen konnte, verſchwiegen hat. Wahrſcheinlich war die Abweſenheit Graf Adolfs, der mit dem Kayſer auf dem Kreuzzuge war, die Hauptveranlaſſung zu Heinrichs baldiger Rückkunft, ſo wie auch die Hofnung, daß es jetzt am bequemſten ſeyn möchte, die verlohrnen Staaten mit Gewalt wieder zu erobern. Sein Sohn Heinrich der Lange kam zuerſt aus England in Teutſchland an, der Vater ſelbſt aber einige Zeit ſpäter. Er fand an dem Erzbiſchof Hartwich von Bremen einen Freund, und beyde vereinigten erſt ihre Kräfte, um die Lande des noch abweſenden Grafen Adolfs an ſich zu bringen. Dieſen Wunſch erreichten ſie bald, worauf Heinrich mit einer anſehnlichen Macht Bardewick er-
1189. oberte und einäſcherte, ja ſogar noch im November des Jahrs die Stadt Lübeck zwang, ihn als Oberherrn anzuerkennen. Der größte Theil Holſteins war nun in ſeinen Händen, und er konnte es jetzt deſto eher wagen, den Herzog Bernhard, welcher bisher gar keinen Antheil an den Unruhen genommen hatte, mit Krieg zu überziehn. Lauenburg ergab ſich nach einer Belagerung von vier Wochen, und es hatte überhaupt den Anſchein, daß Heinrich ſich zu ſeiner ehmaligen Größe empor ſchwingen würde. Nun aber verließ ihn ſein gehabtes Kriegsglück, indem ſeine bisherige Macht durch den ſchnellen Abgang der Holſteiner, die ſich kurz zuvor mit ihm verbunden hatten, ungemein geſchwächt wurde. Die Urſachen, warum ſie ihn verließen, ja ſogar feindlich gegen ihn handelten, ſind von den alten Geſchichtſchreibern nicht aufgezeichnet. Des Kayſers Sohn, der junge König Heinrich VI, dem von ſeinem Vater die Erhaltung der Ruhe in Teutſchland recht ſehr empfohlen war, fand ſich durch Heinrichs des Löwen Unternehmungen aufs äußerſte beleidigt, und dachte auf Rache. Es wurde von ihm ein Reichstag nach Goßlar um Martini ausgeſchrieben, und die Fürſten berathſchlagten ſich unter einander, durch welche Mittel der Herzog wieder verjagt werden könnte. Herzog Bernhard war unſtreitig dabey gegenwärtig. Der ſehr herannahende Winter oder einige uns unbekannte Urſachen litten nicht, daß gleich ein förmlicher Feldzug beſchloſſen werden konnte. Dem König lag aber die Demüthigung Heinrichs um ſo mehr am Herzen, da Bernhard ſehr dringend um Hülfe bat. Auf dem gleich gehaltenen Reichstage

zu

zu Merſeburg wurde nun der Schluß gefaßt, daß die Stadt Braunſchweig, wo Heinrichs älteſter Prinz reſidirte, belagert werden ſollte. Die königliche Armee, welche durch die Truppen des Erzbiſchofs von Maynz, Herzog Bernhards und anderer Reichsfürſten anſehnlich vermehrt war, rückte ſo fort gegen die Stadt an. Der Anfang der Belagerung geſchah mit wahrer Tapferkeit, und auch bey der Fortſetzung ließ der Muth nicht nach, aber die große Befeſtigung der Stadt und die tapfere Gegenwehr der Belagerten und die rauhe Witterung machten die Einnahme unmöglich. Der König mußte abziehn, und ſich mit der Verheerung einiger Striche der feindlichen Lande begnügen. Im Frühling des Jahrs 1190 ſandte H. Heinrich der Löwe einige Mannſchaft unter der Anführung des Grafen Bernhards von Ratzeburg, und Helmolds, Grafen von Schwerin, die alſo abermals ihre Lehnspflichten gegen Bernhard hintanſetzten, nach Holſtein. Als ſie von Lübeck auszogen, wurden ſie von den Holſteinern, die Bernhards Rechte vertheidigten, angegriffen und völlig geſchlagen; der Graf Helmold gerieth in Gefangenſchaft. Dieſer für Heinrich den Löwen empfindliche Verluſt, und die vom König gemachten Anſtalten, Braunſchweig nochmals heimzuſuchen, bewogen den Herzog, ſich nach dem Frieden zu ſehnen. Auf dem Reichstage, welcher zu Fulda gehalten wurde, machte man ihm folgende Friedensbedingungen: Er ſollte die Mauern der Stadt Braunſchweig an vier Orten öfnen, das Schloß Lauenburg niederreißen, und die eine Hälfte der Stadt Lübeck als eine Gnade des Königs erhalten, die andre Hälfte aber dem Grafen Adolf von Holſtein ruhig beſitzen laſſen. Heinrich nahm dieſe Bedingungen überaus willig an, und gab zu mehrerer Sicherheit ſeine Söhne, Heinrich und Lüder, zu Geißeln. Beyde mußten den König gleich darauf auf dem Zuge nach Italien begleiten, aber Lüder ſtarb unterwegs. Daß dieſer Friedensſchluß nicht der angenehmſte für unſern Bernhard war, folgt aus der Natur der Sache, allein es ließ ſich nichts abändern, weil der König in die Nothwendigkeit kam, einen Zug nach Italien zu thun, und doch Teutſchland vorher beruhigt wiſſen wollte. Der König war kaum über die teutſche Gränze gekommen, als Heinrich der Löwe nicht mehr an die Erfüllung des Friedens dachte. Er ließ nicht nur Lauenburg in ſeinem bisherigen Zuſtande, ſondern er trat auch Adolfen nicht die eine Hälfte von Lübeck ab, und beunruhigte überhaupt deſſen Beſitzungen gar ſehr. Man ſieht aus dieſem Betragen Heinrichs, daß es ſeine Abſicht nicht war, den Frieden zu halten. Er wollte blos durch deſſen Schließung den König entfernen, und dann noch einen Verſuch wagen, ſeine verlohrnen Herzogthümer wieder zu erobern. Sein Sohn Heinrich war gewiß davon unterrichtet, denn er entwiſchte dem König aus Italien, worüber derſelbe ſo aufgebracht wurde, daß er 1192 wieder nach Teutſchland zurück kam, um ſich an Heinrich dem Löwen zu rächen [a]). 1190.

a) Bertram l. c. S. 537/542 Beckmann l. c. Th. V. Lenz l. c.

§. 25.

Fernere Kriege mit Heinrich dem Löwen und endlich Friede.

1192. Die Nachricht von Heinrichs Unternehmungen in Holſtein kam bis nach Paläſtina, wo der Kayſer und Graf Adolf nicht wenig darüber aufgebracht waren. Letzterer trat ohne Verzug die Rückreiſe nach Teutſchland an, und als er zu Schauenburg anlangte, fand er den Eingang ins Holſteiniſche verſperrt. Stade, Lauenburg, Boitzenburg und Schwerin waren in Heinrichs Händen. Durch das Mecklenburgiſche verſperrte Fürſt Borwin den Weg, und Adolfs Lage war um ſo trauriger, da ihm der Kayſer, welcher nun auch wieder in Teutſchland war, die verſprochene Hülfe nicht ertheilte. Er wendete ſich an Bernharden und den Marggrafen Otto von Brandenburg, ſeine ehemaligen Feinde, die ihm die geſuchte Hülfe leiſteten, indem ſie ihm eine anſehnliche Armee nach Erteneburg oder Altenburg zuführten. Nachdem Adolfs eigene Truppen und die Mannſchaften verſchiedener mit ihm verbundener Grafen zu jener Armee geſtoßen waren, drang die ganze Macht in Holſtein ein, und ohne großen Widerſtand nahm Adolf von dem Lande Beſitz. Nach dieſer Wiedereroberung ging Bernhard nebſt ſeinem Brudersſohn, dem Marggraf Otto, wieder zurück. Adolf und Graf Bernhard von Ratzeburg belagerten darauf Lübeck, und noch ehe ſie dieſes Unternehmen glücklich ausführten, fiel ihnen Stade in die Hände. Nun wurde der Krieg allgemeiner, denn auch Bernhard fing mit dem Ende des Februars 1192 an, Lauenburg zu belagern. Die Feſtung war durch Hunger beynahe in die Nothwendigkeit geſetzt, ſich zu übergeben, und würklich ſchien Bernhard ſeiner Sache völlig gewiß zu ſeyn, daß er nicht ſo aufmerkſam war, als nöthig geweſen wäre. Einige mit Heinrich verbundene Grafen kamen mehr in der Abſicht an, die Feſtung mit Proviant zu verſorgen, als auf einen Entſatz zu denken. Bernhard ließ ſie zum Theil ungeſtört über die Elbe gehn, und zu ſpät bemerkte er ſeinen begangenen Fehler. Die Belagerten wagten zur rechten Zeit einen Ausfall, und drangen bis in des Herzogs Lager. Durch den erſten glücklichen Anfang der Belagerung war er ſo ſorgenlos geworden, daß er ſeine Alliirten hatte abgehn laſſen, nun aber ſah er ſich von zwey Seiten angegriffen, und er kam durch die feindliche Uebermacht in die unangenehme Nothwendigkeit, ſich zu ergeben. Er ſelbſt und ſeine Gemahlin entkamen mit genauer Noth; die Truppen aber geriethen alle in Kriegsgefangenſchaft. Dieſer Verluſt war für unſern Bernhard nachtheiliger, als er Herzog Heinrich dem Löwen nützlich war, denn ihn ſetzte er noch lange nicht in ſeine ehemalige Größe ein, und ſelbſt das Alter hielt ihn ab, das Kriegsglück weiter zu treiben. Es kam zu wochmaligen Unterhandlungen, die den Erfolg hatten, daß ſich Heinrich der Löwe mit dem Kayſer gänzlich ausſöhnte, und der Prinz Heinrich der Lange auf den Fall des Abſterbens ſeines Schwiegervaters des Pfalzgrafen Conrads, mit der Pfalzgrafſchaft beliehen ward. So erhielt Heinrich eine Entſchädi-

gung

gung, die einiger maaßen mit seinem erlittenen Verlust Verhältniß hatte. Die Aussöhnung geschah auf sehr feyerliche Art zu Dülleda in Thüringen in Gegenwart vieler Reichsfürsten. Auch Bernhard söhnte sich hier mit Heinrich aus. Sachsen genoß den lange entbehrten Frieden, und das Land wurde durch allgemeine Ruhe um so mehr beglückt, da Bernhard jetzt erst eine günstige Gelegenheit hatte, sich um das Innere seiner Staaten zu bekümmern a).

a) Bertram l. c. S. 542-546. Beckmann Th. V. Lenz l. c.

§. 26.

Herzog Bernhards Verrichtungen nach hergestelltem Frieden.

Die älteren Geschichtschreiber haben uns von den Unternehmungen Bernhards in den neu acquirirten Landen wenig oder nichts aufgezeichnet, von seinen Handlungen in den Erbstaaten desselben wissen wir mehr. Noch im Jahr 1194 verglich er sich als Advokat des 1194.
Klosters Nienburg mit dem Abt Siegfried wegen der Advokatie in dem Dorfe Skowiz, welche Heinrich von Kochstädt als ein Afterlehn besaß a). Es wurden darinn die Advokatengebühren genauer bestimmt, und Bernhard nennt sich in der darüber ausgefertigten Urkunde einen Herzog zu Sachsen und Grafen von Aschersleben. Im folgenden Jahr 1195 1195.
schenkte er bey seiner Abwesenheit ein ihm aus der väterlichen Erbschaft zugefallenes Solgut in Strasfurt an die Kirche zu Kolbicke, damit dagegen für seinen Vater, Mutter, ihn selbst und seine Söhne Messen gelesen würden b). Für seine Gemahlin ließ er also nicht beten. Wahrscheinlich wohnte Bernhard nach dem 1194 geschlossenen Frieden mehreren Reichstagen bey, aber als Zeuge erscheint er fast gar nicht. Auf dem Reichstage zu Geinhausen 1196 unterzeichnete er eine Urkunde c). 1196.

a) Beckmann l. c. Th. III. S. 440. ff. b) das. Th. III. S. 470.
c) cf. *Ludewig* Reliq. MSStor. Tom. XI. p. 590. Bertram l. c. S. 546 — 549.

§. 27.

Folge der Regierungsgeschichte Herzog Bernhards.

Der im Jahr 1197 unerwartet erfolgte Tod Kayser Heinrichs VI gab dem teutschen 1197.
Reich eine ganz andre Gestalt. Man war gegen das Hohenstaufische Haus schon lange fast allgemein aufgebracht, nun aber war durch Heinrichs VI Grausamkeit die Abneigung bis auf den höchsten Grad gestiegen. Es waren auch nur von dem ganzen Stamm zwey männliche Glieder übrig: Heinrichs dreyjähriger Prinz, Friedrich, und dessen Vatersbruder, Philipp.

Noch

Noch bey Heinrichs Lebzeiten hatten sich mehrere Reichsfürsten eidlich dazu verstehen müssen, den jungen Prinzen zum Nachfolger in der königlichen Würde zu erwählen, aber jetzt legten mehrere Umstände Hinderniſſe in den Weg. Der Pabst war der Hohenstaufiſchen Familie äußerst abgeneigt, so wie fast das ganze Reich, und der Candidat erst drey Jahr alt. Darüber entstanden nun natürlich Unruhen, die auf unsern Bernhard keinen unwichtigen Bezug hatten. Er selbst sollte den Thron besteigen. Mehrere Fürsten, und unter ihnen die Erz-
1198. bischöfe von Trier und Cöln bewegten den Herzog, daß er zu Anfang des Jahrs 1198 aus Sachsen eine Reise nach Andernach am Rhein antrat, woselbst ihm dann förmlich der Antrag gemacht wurde, König zu werden. Wider Vermuthen schlug Bernhard diese Würde aus, weil er sah, daß seine Finanzen theils durch die Wahl und Krönungskosten, theils durch die nöthigen Geschenke an die wählenden Fürsten gar sehr erschöpft werden würden. Sein herannahendes Alter ließ ihn auch nicht hoffen, diesen Schaden wieder ersetzt zu bekommen. Diese Gründe sagte er aber nicht laut, sondern er entschuldigte sich mit der Dicke seines Körpers, der ihn unfähig machte, seine Pflichten zu erfüllen. Seine Einwendungen wurden angenommen, und zugleich beschlossen, auf Oculi zu Cöln eine nochmalige Wahlversammlung zu halten, und den Herzog Berthold von Zähringen, der sich um die Krone mit vielem Eifer bewarb, dahin zu bescheiden. In dieser Zwischenzeit wuste Philipp sich und seinem minderjährigen Vetter einen ansehnlichen Anhang zu verschaffen, der bey der Wahlversammlung zu Cöln nicht erschien. Der Herzog Bernhard zu Sachsen, Ludewig von Bayern, die Marggrafen zu Brandenburg und Meißen, die Erzbischöfe zu Salzburg und Magdeburg und viele andere Fürsten kamen zu Ichtershausen in Thüringen zusammen, und wählten den Herzog Philipp bis zur Großjährigkeit Friedrichs zum Reichsverweser, indessen die übrigen Fürsten zu Cöln ebenfalls mit der Königswahl beschäftigt waren. Philipps Wahl wurde gar bald zu Cöln bekannt, es kam ein Abgeordneter schnell in Thüringen an, dessen Absicht war, die Wahl rückgängig zu machen, aber seine Vorstellungen fruchteten nichts. Die Gegenparthey war darüber so sehr erbittert, daß sie schlechterdings nicht nachgeben wollte. Sie suchte den Herzog Berthold von Zähringen zur Annahme der Krone zu bewegen, aber dieser hatte schon Philippen das Versprechen gethan, den Antrag zu verwerfen. In diese Verlegenheit und vest entschlossen, keinen Hohenstaufen zum Kayser zu haben, erwählten sie den Prinzen Otto, jüngern Sohn Heinrichs des Löwen. Der Pabst that alles mögliche, diesen Plan zu bevestigen, es entstanden sehr große Unruhen darüber, die bis zur Ermordung Philipps im Jahr 1208 fortwährten a).

a) Ueber diese Begebenheit und ihre Folgen, die mehr in die allgemeine Reichsgeschichte gehört, handelt ausführlich Bertram l. c. S. 549 — 557.

§. 28.

Digitized by Google

§. 28.

Schluß der Geſchichte Herzog Bernhards.

Nach Philipps Tode wurde Otto, und nicht Friedrich, allgemein als Kayſer anerkannt, wodurch dann endlich die Ruhe in Teutſchland wieder hergeſtellt wurde. Otto, welcher der vierte genannt wurde, hatte faſt alle Fürſten auf ſeiner Seite, und er that alles, um ſich in Achtung zu erhalten. Als er im Jahr 1209 das Pfingſtfeſt zu Braunſchweig auf eine 1209.
prächtige Weiſe feyerte, war auch Bernhard zugegen, und bey dieſer Gelegenheit legte er, ſeines hohen Alters ungeachtet, einen Beweis ſeiner Munterkeit und guten Laune ab. Er wandte ſich gegen den vor dem Schloſſe Heinrichs des Löwen aufgeſtellten metallenen Löwen und ſagte: wie lange wirſt du noch wohl deinen Rachen gegen Morgen aufſperren, du haſt ja das, was du wünſchteſt, erlangt. Wende dich nun einmal nach Norden. Die ganze Geſellſchaft belachte den Einfall, ohne ihn allgemein gefaßt zu haben [a]). Bernhard wollte damit wohl ſagen, daß Otto die damals ſo anſehnliche Macht Dännemarks zu vermindern ſich bemühen ſollte. Auf der Reichsverſammlung, welche gleich nachher zu Würzburg gehalten wurde, war Bernhard auch zugegen. Von dieſer Zeit an bis auf das Jahr 1211 findet man nichts merkwürdiges von unſerm Bernhard aufgezeichnet. Seine letzte Handlung war, daß er 1211 dem Willen des Kayſers gemäß den verjagten Erzbiſchof Hartwich von Bremen wieder einführte. Bald nach ſeiner Zurückkunft ſtarb er zu Bernburg, wahrſcheinlich im Anfang des Februars 1212. Sein Körper wurde zu Ballenſtädt im Ora- 1212.
torium des dortigen Kloſters beygelegt. Bernhards Charakter war gut. Vorzüglich verdient ſeine Standhaftigkeit Lob, indem er ſich nicht leicht bereden ließ, von ſeinen mit Vorſicht gewählten Grundſätzen abzugehn. Der Pabſt Innocenz III gab ſich alle Mühe, ihn gegen den K. Philipp aufzuwiegeln, aber er konnte ſeine Abſicht ſo wenig da erreichen, als in der Folge, wo er die Parthey Otto IV verlaſſen ſollte [b]).

a) *Arnold Lubec.* Lib. VII. c. XVIII. ap. *Leibnitium* in SS. Brunſ. Tom. II. p. 740. Bertram S. 557. b) *Albertus Stadenſis* ad ann. 1211. Beckmann Th. V. S. 39. Lenz S. 146.

§. 29.

Herzog Bernhards Gemahlin und Kinder.

Mehrere Geſchichtſchreiber geben dem Herzog Bernhard zwey Gemahlinnen, von denen aber die letzte, Sophia, eine Tochter Landgraf Ludewigs des eiſernen von Thüringen, nicht erwieſen werden kann. Die erſte, und vielleicht auch einzige Gemahlin war:

Judith oder Jutta, König Waldemars des I von Dännemark Schweſter, und Tochter des königlichen Prinzen Knuts. Weder die Zeit ihrer Geburt noch das Jahr ihrer

Vermählung iſt bekannt. Eben ſo wenig haben wir Nachricht von ihrem Tode. Bernhards Kinder waren:

I) Heinrich, bekam nach des Vaters Tode die Anhaltiſchen Lande, und er wurde der nähere Stammvater des noch jetzt blühenden Hauſes Anhalt. (Von ihm und ſeiner Deſcendenz ſiehe §. 33. u. ff.)

II) Albrecht, ſiehe §. 30.

III) Johann, wird von neueren Geſchichtſchreibern als Herzog Bernhards dritter Prinz angegeben, und zum Probſt von St. Moriz zu Halberſtadt gemacht. Aus gültigen Urkunden oder gleichzeitigen Schriftſtellern iſt nichts von ihm zu beweiſen.

IV) Herzog Bernhards älteſte Prinzeßin war Hedwig. Sie vermählte ſich im Jahr 1204 mit dem Grafen Ulrich von Wettin, und wurde nach zwey Jahren Wittwe.

V) Sophia, wurde Aebtiſſin zu Gernrode. Von beyden Prinzeßinnen ſind Geburts- und Sterbejahre unbekannt.

Zweytes Kapitel.

Geſchichte der Sachſen-Witttenbergiſchen oder nachmaligen Churlinie.

§. 30.

Stiftung der Sachſen-Wittenbergiſchen oder nachmaligen Churlinie.

Albrecht erhielt das Herzogthum Sachſen, und wurde Stifter der Sachſen-Wittenbergiſchen und Sachſen-Lauenburgiſchen Linien. Um die ganze Geſchichte des Hauſes Anhalt beſſer überſehn zu können, iſt es nöthig, hier Albrechts Geſchichte etwas ausführlicher
1215. einzuſchalten. Albrecht I kömmt in einer Urkunde vom Jahr 1215 als Zeuge mit dem Zuſatz Herzog zu Sachſen vor [a]). Er ſetzte nach dem Tode ſeines Vaters die angefangene Freundſchaft mit dem K. Otto IV ununterbrochen fort, obgleich viele andere Reichsfürſten Friedrichs des andern Parthey ergriffen hatten. Nach Otto's Tode erkannte er aber nebſt den übrigen Sächſiſchen Fürſten K. Friedrichen. Albrecht bekam Lauenburg, welches ſein Vater in dem Kriege mit Heinrich dem Löwen verlohren hatte, wieder, weil er in einem Kriege zwiſchen Dännemark und dem Grafen Heinrich von Schwerin, den letztern ſo anſehnlich unterſtützte, daß der König den Kürzern zog. Mit dem Kayſer lebte er in der gröſten Einigkeit, und er begleitete ihn ſogar nach Paläſtina, wo es ihm nicht an Gelegenheit fehlte, ſeine Tapferkeit zu zeigen. Nach ſeiner Zurückkunft beſchäftigte er ſich ſehr mit der allgemeinen Verbeſſerung der ererbten und wieder eroberten Lande, aber er miſchte ſich auch

bey

Stanon Herzog Albrecht II bis auf ihr Ende.

Landgraf Hermanns von Thüringen.

Johann (von ih §. 31. und die I Tafel.)	Helena, Gem. Burggraf Friedrichs zu Nürnberg. †1308.	Maria, Gem. Herzog Barnims I. zu Stettin. †1245.	Judith, Gem. König Erichs VI von Dännemark.

Albre 1356 Otto † 132 mirs III.	Anna, Heinrichs des von Meckenburg.	Elisabeth. (Beyde unerwiesen.)	Marbilois.

en Ehe.

Albrecht, † in der frühesten Kindheit,	† Al in	Elisabeth, Gem. F. Waldemar zu Anhalt.	Agnes, Gem. F. Bernhards III. von Anhalt.	Helena, Gem. Johannes, Burggr. zu Magdeburg.

el,
des 14
ts, als
or über
t Mag
erden
t.

Digitized by Google

bey dringenden Gelegenheiten in andere Sachen, die auf ſeine Staaten Einfluß haben konnten. Der aus Dännemark zurückgekommene päbſtliche Legat, Cardinal Otto, wollte zu Würzburg einen Reichstag halten, ja er unterſtand ſich, in Sachſen Präbenden zu vergeben, auch allerhand Neuerungen, die der teutſchen Kirchenfreyheit nachtheilig ſeyn konnten, vorzunehmen. Albrecht proteſtirte dagegen in einem von ſeinem Bruder zugleich mit unterzeichneten Schreiben [b]). Die noch immer fortdauernde Zwiſtigkeiten zwiſchen dem Welfiſchen und Hohenſtaufiſchen Hauſe veranlaßten endlich im Jahr 1235 einen Reichstag zu 1235.
Maynz, wo alles ausgeglichen wurde. Die Braunſchweig-Lüneburg. Lande, welche Herzog Otto das Kind beſaß, wurden zu einem Herzogthum erhoben, und Otto förmlich damit belehnt. Albrecht war dabey gegenwärtig, obgleich zwiſchen den beyden Fürſten kein beſonderer Vertrag errichtet wurde, ſondern jeder in dem ruhigen Beſitz deſſen blieb, was er hatte. Seit dem Jahr 1248 ſchrieb ſich Albrecht in den Urkunden [c]) nicht allein Herzog zu Sachſen, ſondern auch von Engern und Weſtphalen. Die letzte berühmte Handlung unſers Herzogs war, daß er im Jahr 1260 aus Freundſchaft für den Marggrafen Otto von 1260.
Brandenburg dem König Ottokar von Böhmen gegen den König Bela von Ungarn zu Hülfe kam, und eine entſcheidende Schlacht gegen letztern gewann. Er iſt wahrſcheinlich noch in eben dem Jahr (1260) geſtorben, und im Kloſter Lehnin begraben worden. Mit ſeiner Gemahlin Helena, Herzogs Otto des Kindes Tochter, die er als Wittwe Landgr. Hermanns von Thüringen heyrathete, zeugte er die Prinzen:

1) Johann, (von ihm Nachricht im dritten Abſchnitt oder 31 §.)

2) Albrechten den II.

3) Der dritte Sohn Friedrich, welcher Biſchof von Merſeburg geweſen ſeyn ſoll, iſt völlig unerwieſen.

4) Der vierte Sohn Rudolf, iſt mit ſeiner ganzen Familie ungewiß.

Albrechts I Prinzeßinnen waren:

5) Mechtild, Gemahlin Graf Johanns I von Holſtein.

6) Eliſabeth, Gemahlin Graf Conrads von Brene, ſtarb nebſt ihrem Sohn im Jahr 1292 und mit ihnen das Haus ab. Dieſe Vermählung war für Anhalt von Folgen, wie ſich unten zeigen wird.

7) Agnes, machte man ehemals zur Gemahlin Churfürſt Johann I von Brandenburg, nun iſt aber dargethan, daß ſie mit Herzog Heinrich III zu Breslau vermählt geweſen iſt [d]).

8) Helena, die Gemahlin Burggraf Friedrichs zu Nürnberg, ſtarb im Jahr 1308.

9) Maria, vermählte ſich mit dem Herzog Barnim I zu Stettin, und ſie ſoll bereits 1245 geſtorben ſeyn.

10) Judith, wurde 1239 die Gemahlin König Erichs VI von Dännemark.

Die weitläuftigere Geſchichte dieſer Prinzeßinnen und ihrer Nachkommen würde uns zu weit über unſre Gränzen führen, aber die fernere Geſchichte der Prinzen Albrechts I darf hier nicht vermißt werden.

a) Beckmann Th. 5. S. 313. b) *Godofredus* Colon. ad ann 1230 & Chronicon Alberici ad ann. 1231. c) Bey Lenz S. 150. ff. d) Lenz l. c. S. 155.

§. 31.

Fortſetzung der Geſchichte dieſer Linie.

Nach Albrechts des erſten Tode wurde zwiſchen ſeinen beyden Söhnen ein Theilungsvertrag errichtet, nach welchem **Albrecht II** Oberſachſen, **Johann** aber Niederſachſen und Lauenburg bekam [a]). Dieſe Theilung war aber ſo eingerichtet, daß zum Theil eine gemeinſchaftliche Regierung blieb, auch die Churwürde fiel nicht beſonders auf einen. Beyde
1269. Brüder ſchloſſen im Jahr 1269 mit dem Erzbiſchof Conrad von Magdeburg einen Vertrag wegen des Burggrafthums Magdeburg und des damit verknüpften Erzſchenkenamts. Beyde führten auch von der Zeit an den Titel Burggraf. Beyde verkauften im Jahr
1276. 1276 die Stadt Stasfurt an den Erzbiſchof zu Magdeburg für 150 Mark Silber. **Albrecht II** bekam 1279 nebſt dem Marggrafen von Brandenburg vom König Rudolf I den Auftrag, die Reichsrechte und Güter in Sachſen und Thüringen zu erhalten, und
1280. die verlohrnen wieder beyzubringen. Im Jahr 1280 erwies er ſeinen Schwiegervater, dem König Rudolf I dadurch einen Dienſt, daß er zu Aken ſeinen Willebrief, wegen Beleihung der Oeſterreichiſchen Länder an des Königs Söhne, ausſtellte. Mit dem Herzog Otto
1287. zu Lüneburg verglich er ſich 1287 wegen verſchiedener Streitigkeiten zu Lauenburg und 1288 ſchenkte er ſechs bey Möllen liegende Hufen Land an das Kloſter Oberkirchen, woraus wieder-
1292. um ſein Einfluß in Niederſachſen bewieſen wird. Seit dem Jahr 1292 bemerkt man, daß ſich Churfürſt **Albrecht II** auch Graf von Brene nennt. Die Meynung, daß König Rudolf I ihn mit der Grafſchaft beliehen habe, iſt wohl falſch, denn wahrſcheinlicher iſts, daß ſolche durch die Vermählung ſeiner Schweſter Eliſabeth mit dem Graf Conrad von Brene,
1294. an das Haus Anhalt gekommen iſt. Im Jahr 1294 nannte ſich **Albrecht** in einer Urkunde Reichs- oder Erzmarſchall. Albrechts Sterbejahr iſt ungewiß. Wahrſcheinlich verließ er
1297. im Jahr 1297 die Welt, weil auf ſeinem Leichenſtein in der Franziskanerkirche zu Wittenberg dieſe Jahrzahl angegeben iſt. Seine Gemahlin **Agnes** war eine Tochter König Rudolfs I. Mit ihr erzeugte Albrecht II folgende Kinder:

1) **Rudolf I** (ſiehe weiter unten.)

2) **Otto.** Gemahlin und Kinder deſſelben ſind ungewiß.

3) **Albrecht III**, iſt Biſchof zu Paſſau, und Probſt **zum heiligen Kreuz** in Naumburg geweſen. † 1342.

4) **Wen-**

Digitized by Google

4) Wenzel und
5) Lüder ſehr ungewiß.
6) Anna, Gemahlin Herzog Heinrichs des Löwen von Mecklenburg.
7) Eliſabeth und
8) Mathildis ſind ungewiß. b).

I. Rudolf I war, als ſein Vater ſtarb, noch minderjährig, und er ſtand unter der mütterlichen Vormundſchaft. Rudolf war der eigentliche Erbe der Grafſchaft Brene, denn ſeines Vaters Schweſter vermachte ſie ihm ganz beſonders. Nach dem Tode Kayſer Heinrichs VII verſicherte er dem Herzog Friedrich dem Schönen von Oeſterreich ſchriftlich, ihm bey der Königswahl ſeine Stimme geben zu wollen, welches Verſprechen er auch erfüllte. Als 1319 der Churfürſt Waldemar von Brandenburg ſtarb, ſuchte ſich Rudolf in der Mark auszubreiten, welche Bemühungen aber nach dem gänzlichen Abſterben des Brandenburgiſch-Aſcaniſchen Mannſtammes 1320 vergebens waren, weil Kayſer Ludewig IV ſeinem eigenen Sohn dieſe Chur übertrug. Rudolf erlebte das Glück, daß Carl IV ihm in der goldenen Bulle die Churwürde zueignete, die Lauenburgiſche Linie aber davon ausſchloß. Seine meiſten Handlungen, welche die alten Geſchichtſchreiber aufgezeichnet haben, beſtehen in frommen Stiftungen. Er ſtarb am 11 März 1356. Seine drey Gemahlinnen waren: c).

1) Judith, Tochter Marggraf Otto des Langen zu Brandenburg, die ihm Belzig und Domitſch zubrachte. Sie ſtarb 1328.

2) Cunigunde, König Caſimirs von Polen Tochter, ſtarb 1331.

3) Agnes, war Graf Ulrichs von Lindau Tochter, welche das Haus Blankenſee zur Mitgabe bekam. Auch dieſe dritte Gemahlin lebte nur bis 1343.

Aus der erſten Ehe ſind folgende Kinder bekannt:

1) Albrecht, ſtarb im Jahr 1329 in der früheſten Jugend.

2) Johann, ſtarb auch bald nach der Geburt.

3) Rudolf II, folgte als der älteſte Sohn zur Zeit des Todes ſeines Vaters in der Regierung und Churwürde. Schon in ſeinen jüngern Jahren begleitete er nebſt ſeinem Vater den Römiſchen König Carl IV nach Frankreich, wo er der berühmten Schlacht am 28 Auguſt 1346 bey Creßi zwiſchen den Engländern und Franzoſen beywohnte. In dem erſten Jahr ſeiner Regierung (1356) war er bey der merkwürdigen Reichsverſammlung zu Metz gegenwärtig, als die goldene Bulle vollendet war. Er ſtellte hier ein Zeugniß zum Vortheil der Gerechtſamen eines Königs von Böhmen bey der Wahl eines

Römischen Königs aus. Der Kayser erzeigte dagegen dem Rudolf wiederum bey verschiedenen Gelegenheiten solche Gnadenbezeugungen, die von Folgen waren. Noch auf eben dem Reichstage ertheilte er ihm nicht nur die Pfalzgrafschaft Sachsen, sondern auch die Anwartschaft auf das Herzogthum Lüneburg, die 1357 aufs neue versichert wurde. Rudolf starb 1370, ohne mit seiner Gemahlin Elisabeth, einer Gräfin von Ruppin und Lindau, Kinder erzeugt zu haben.

4) Otto, würde bey dem unbeerbten Tode Rudolfs in der Chur gefolgt seyn, wenn er nicht selbst schon 20 Jahre früher gestorben wäre. Er wird deswegen besonders merkwürdig für die Geschichte, weil er sich mit Elisabeth, der ältesten Tochter des letzten Herzogs Wilhelm von Lüneburg vermählte. Die Heyrath wurde im Jahr 1339 und also noch bey Lebzeiten des Churfürst Rudolfs I vollzogen. Der Herzog Wilhelm hatte eine solche Zuneigung gegen seinen Schwiegersohn Otto, und Enkel Albrecht, daß er, ohne auf die andre noch blühende Linie seines Hauses Rücksicht zu nehmen, ihn zum Erben einsetzte. Daß zwischen Rudolf I und Wilhelm eine Erbverbrüderung geschlossen worden, ist nicht zu beweisen. Offenbar wurden dadurch die Rechte des Braunschweigischen Hauses gekränkt, es kam auch deswegen zu Verhandlungen, und Wilhelm änderte seine Gesinnungen einigermaßen dadurch, daß er seine zweyte Prinzeßin Mechtild mit dem jungen Herzog Ludewig von Braunschweig vermählte. Aber Ludewig starb schon im Jahr 1358 und zwar unbeerbt, Herzog Wilhelm folgte ihm nach zehn Jahren, und zu eben der Zeit ging auch der regierende Herzog Magnus mit Tode ab. Diesem folgte sein Sohn Magnus mit der Kette, und mit diesem war es, daß Otto's Sohn Albrecht in den unaufhörlichen Krieg, welchen Herzog Wilhelms Testament veranlaßte, verwickelt wurde. Der Kayser Carl IV war dem Braunschweigischen Hause nicht günstig, und nahm also Albrechts Parthie, wodurch dieser auch würklich zu einem beträchtlichen Theil der Lüneburgischen Länder gelangte. So glücklich er bey dieser Gelegenheit auch, ohne gegründetes Recht zu haben, war, eben so sehr litt er auf einer andern. Nach Rudolf II Tode entzog ihm der Kayser die Chur, und ertheilte solche dem jüngern Bruder seines verstorbenen Vaters Wenzel, von dem gleich nachher einiges gesagt werden soll. Albrecht starb am 27 Jul. 1385 in der Belagerung von Nicklingen, nicht weit von Hannover, wo ihm durch einen aus der Festung gewofenen Stein ein Fuß zerschmettert wurde. Er zeugte mit seiner Gemahlin Catharina, einer Anhaltischen Prinzeßin, und Wittwe Herzogs Magnus mit der Kette zu Braunschweig, keine Söhne. Eine einzige Tochter Helena ist gleichfalls ungewiß d).

Aus

Aus Rudolf I zweyter Ehe iſt bekannt:

5) Miſeko, welcher eine Gemahlin Namens Eudoxia hatte, und im Jahr 1350 ſtarb.

Aus der dritten Ehe kamen:

6) Wenzeslaus, welcher wider alle Wahrſcheinlichkeit die Churwürde erhielt, und 1376 den Böhmiſchen Prinzen Wenzel zum Römiſchen König wählen half. Wenzel war in der Lüneburgiſchen Erbſchaftsſache ſeines Bruders nicht unthätig, ſondern er verwendete ſich mit vielem Eifer für den Bruder, nahm ſelbſt den Titel eines Herzogs von Lüneburg an, und gab dem Lande mit ihm gemeinſchaftlich Privilegien. Nach dem Tode des Herzog Albrechts maßte Wenzel ſich alſo der Lüneburgiſchen Lande an, wogegen aber des Herzog Magnus mit der Kette drey Prinzen Friedrich, Bernhard und Heinrich proteſtirten, und Krieg anfingen. Durch die Vermählung der Wenzelſchen Prinzeßinnen Anna und Margaretha mit den beyden Brüdern Friedrich und Bernhard zu Braunſchweig, und durch die von ihnen 1388 bey Winſen erfochtene Schlacht, wurde der Streit beygelegt, und die Lüneburgiſchen Lande blieben beym Welfiſchen Hauſe. Wenzel ſtarb wahrſcheinlich im Jahr 1388. Denn der eben angeführte Friedensvertrag iſt von ſeinem Sohn Rudolf III geſchloſſen. Wenzels Gemahlin war Cäcilia, eine Tochter Herzogs Franziſcus Carrara, Herrn von Padau. Die Kinder waren 1) Rudolf III, welcher dem Vater in der Chur und Landesregierung folgte, obgleich Beweiſe vorhanden ſind, daß ſein Bruder Albrecht einigen Theil daran gehabt hat, indem er ſich ſchon bey Rudolf III Lebenszeit Erzmarſchall ſchrieb. Schon 1389 ſchloß er, nebſt ſeinen Brüdern Albrecht und Wenzel, mit den Herzogen Friedrich, Bernhard und Heinrich, Herzogen zu Braunſchweig eine Erbverbrüderung, und nennen ſich erſtere in dieſer Urkunde, wie auch in folgenden Zeiten, annoch Herzoge zu Sachſen und Lüneburg. Dieſer Titel konnte bey dieſem Vertrag, nach welchem der überlebende Stamm dem andern in ſeinen Landen nachfolgen ſollte, den Herzogen von Braunſchweig nicht nachtheilig ſeyn. Diejenigen aber irren wohl, welche den Satz annehmen, daß an dieſe Herzoge nach Abſterben des Churſächſiſch-Aſcaniſchen Hauſes die Sächſiſche Churwürde und Lande hätten fallen ſollen. Ihre Verwunderung, daß Braunſchweig, als dieſer Fall geſchah, keine Bewegung machte, iſt ungegründet, denn Rudolf III und ſeine Brüder durften wegen ihrer Stammvettern erworbene Gerechtſame nicht veräußern, wozu noch der beſondere Umſtand kommt, daß ein Vertrag errichtet wurde, welchem zufolge Rudolf III und ſein Bruder Otto, den Fürſten von Anhalt Otto, Bernhard, Siegmund und Albrecht ausdrücklich verſprachen, die

Hausverträge, und die damit verknüpfte Zusammenhaltung der Länder, genau zu erfüllen. Dieser würklich merkwürdige Vertrag zeigt augenscheinlich, daß nach Abgang des Churhauses die Fürsten von Anhalt alles bekommen sollten. Es wurde zu dem Ende nicht nur zwischen diesen Herren eine genaue Erbvereinigung gemacht, sondern auch beyden Theilen die Huldigung in beyderseitigen Landen zugestanden. Da überdem in diesem Vertrag ebenfalls die Erbverbrüderung mit dem Herzoge zu Braunschweig und die Erbhuldigung in Ansehung der Stadt Braunschweig und des Landes, so dazu gehört, genannt wird, so sieht man um desto deutlicher, daß diese Erbverbrüderung den Fürsten von Anhalt nicht nachtheilig seyn sollte; sie sollten sogar mit eingeschlossen werden. (Von dem ganzen Vertrage und seinen Folgen unten mehr.) Rudolf III führte 1395 gegen den Erzbischof von Magdeburg einen Krieg, wodurch mehrere Ortschaften verwüstet wurden, in der Folge aber wurde das beyderseitige gute Vernehmen völlig hergestellt. Als um diese Zeit mehrere Reichsfürsten den König Wenzeslaus absetzen wollten, war auch Rudolf dafür, wie es aber würklich dazu kam, und Pfalzgraf Ruprecht im Jahr 1400 gewählt werden sollte, änderte er seine Gesinnungen, vielleicht aus Achtung gegen das Luxenburgische Haus. Rudolfs Regierung kann mit Recht gut genannt werden, denn er suchte nicht nur seine Unterthanen durch sorgfältige Erhaltung des Landfriedens glücklich zu machen, sondern er stiftete auch durch weislich überlegte Bündnisse viel Gutes. Er fand im Jahr 1419 auf einer Reise nach Böhmen wahrscheinlich durch Gift seinen Tod. Seine erste Gemahlin war **Anna**, Landgraf Balthasars zu Thüringen Tochter. Sie starb im Jahr 1395, und war Mutter von Scholastica, die an den Herzog Johann I zu Sagan vermählt wurde. Die zweyte Gemahlin war **Barbara**, Herzog Ruprechts zu Liegniß Tochter, die im Jahr 1435 also nach ihrem Gemahl starb. Diese Ehe versprach der Churlinie eine lange Fortdauer, denn es entsprossen aus ihr drey Prinzen. Diese Hofnung wurde aber vereitelt, denn Prinz **Rudolf** starb ganz jung, und die beyden andern **Wenzel** und **Siegmund** kamen auf eine würklich traurige Art ums Leben. Als sie sich 1406 zu Schweinitz bey Wittenberg aufhielten, stürzte ein Thurm, in dem sie sich befanden, ein, und so wurden sie nebst ihrem Hofmeister und sechs andern Personen verschüttet. Ihre Schwester **Barbara** wurde mit dem Marggrafen von Brandenburg Johann den Alchymisten vermählt. **Margaretha**, ist unerwiesen. 2) **Albrecht III**, Wenzels zweyter Prinz, erhielt also nach dem unbeerbten Absterben Rudolf III die Churwürde, und die damit verbundenen Lande. Seine Regierung zeichnete sich nicht durch besondere Merkwürdigkeiten aus. Kriege hatten das

Land

Land verwüſtet, die Einkünfte waren alſo verhältnißmäßig gefallen, und der Hofſtaat äußerſt eingeſchränkt. Albrecht III ſtarb 1422, ohne mit ſeiner Gemahlin Offka, einer Prinzeſſin von Oels, Nachkommenſchaft zu hinterlaſſen. So erloſch mit Albrechten die Churſächſiſche Linie aſcaniſchen Stammes. 3) Erich ſtarb in früheſter Jugend. 4) Wenzel ſtarb gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts, als er eben zum Coadjutor des Erzſtifts Magdeburg erwählt werden ſollte c).

7) Wilhelm, iſt jung geſtorben.

8) Beatrix, Gemahlin Fürſt Albrechts II zu Anhalt-Zerbſt.

9) Eliſabeth, ſoll mit Fürſt Waldemar zu Anhalt vermählt geweſen ſeyn.

10) Agnes, war die Gemahlin Bernhards III von Anhalt.

11) Helena, Gemahlin Johanns, Burggrafen zu Magdeburg.

a) Bertram Th. I. S. 570. b) derſelbe S. 572. 573.
c) Bertram l. c. S. 573. ff. Beckmann Th. 5. S. 44. Lenz S. 159.
d) Beckmann Th. 5. S. 46. Bertram S. 575. ff. Lenz S. 163.
e) Beckmann Th. 5. S. 47. Bertram S. 578. Lenz S. 166 und 168.

Drittes Kapitel.

Geſchichte der Herzoge zu Sachſen-Lauenburg aus dem Aſcaniſchen Hauſe.

§. 32.

Mit dieſer kurzen Geſchichte der Sachſen-Wittenbergiſchen oder nachmaligen Churlinie muß hier kürzlich eine Nachricht von den Herzogen zu Sachſen-Lauenburg aus dem Aſcaniſchen Hauſe verbunden werden.

Der Stammvater dieſer Linie iſt der ſchon oben genannte älteſte Sohn Albrechts I, Johann, der Urenkel Marggraf Albrechts des Bären, und Enkel Bernhards, des erſten Herzogs zu Sachſen. Bey der nach Albrechts I Tode vorgenommenen Landestheilung, erhielt er die niederwärts an der Elbe liegenden Diſtrikte und Orte, z. B. Aken, das Burggrafthum Magdeburg, wozu Gommern bey Magdeburg, Ranis, Elbenau und Gottau nebſt der Lauenburg mit der umliegenden Gegend und ihren Ortſchaften kamen. Es iſt noch immer nicht ausgemacht, ob Johann oder Albrecht der ältere Sohn Albrechts des Erſten war, denn in den Urkunden, welche von ihnen unterzeichnet ſind, ſteht bald Johann bald Albrecht oben. Die Theilung zwiſchen den Brüdern konnte keine Todtheilung ſeyn, denn obgleich Albrecht II und Johann das Burggrafenamt abgegeben hatten, ſo behielten ſie doch

noch die dazu gehörigen Güter in Besitz, und sie schrieben sich auch noch ferner Pfalzgrafen zu Sachsen und Burggrafen von Magdeburg [a]). Auch ihre häufigen Schenkungen, Stiftungen u. d. gl. geschahen sehr oft gemeinschaftlich [b]). Johann stiftete im Jahr 1270 das Kloster Plötzkau, welches zur Zeit der Reformation aufgehoben wurde, und im Jahr 1276 traten beyde Brüder dem Erzbischof Conrad zu Magdeburg die Städte Stasfurt und Aken ab, welches in der Folge zu weitläuftigen Streitigkeiten Anlaß gab. Magdeburg aber behauptete den Besitz. Johann hatte bey der Theilung mit seinem Bruder auch nicht ganz auf die churfürstlichen Rechte Verzicht gethan, denn er bekräftigte nicht nur durch Unterschrift verschiedene Wille- oder Beybriefe, sondern er war auch bey der Wahl und Krönung König Rudolfs gegenwärtig, und er übte also würkliche churfürstliche Rechte aus. Sein im Jahr 1274 der Stadt Hamburg ertheiltes Privilegium, kraft dessen die Bürger dieser Stadt in Lauenburg und Eißlingen kein Umgeld von ihren Waaren zu geben verbunden waren, hatte auf Hamburgs Handlung einen ziemlich beträchtlichen Einfluß [c]). Johann starb am 30. Jul. im Jahr 1285 in einem uns unbekannten Alter. Seine Gemahlin war Ingelburg, König Erichs X von Schweden Prinzessin. Die Kinder dieser Ehe waren:

1) Helena, vermählt mit Graf Adolf VII zu Schaumburg, bekam eine ansehnliche Aussteuer, denn das Amt Sachsenhagen wurde verpfändet. Sie starb 1315.

2) Sophia, wurde Priorin in dem von ihrem Vater gestifteten Kloster Plötzkau bey Gommern. Sie starb wahrscheinlich ums Jahr 1319.

3) Johann II suchte mit vieler Wärme die von seinem Vater ausgeübten Rechte eines Churfürsten auch auf sich auszudehnen, und er gab bey den Wahlen Graf Adolfs von Nassau, Herzog Albrechts von Oesterreich, und Heinrichs, Gr. von Lützelburg, alles Widerspruchs ungeachtet, seine Stimme. Seine Brüder machten freylich mit ihm gemeinschaftliche Sache, sie trugen auch nicht wenig dazu bey, daß Herzog Ludwig von Bayern, nach K. Heinrichs VII Tode, die kayserliche Krone empfing, und dadurch erlangten sie auch würklich das Recht, ihre Stimme in Ausübung bringen zu können. Johanns II Gemahlin ist nicht bekannt, und ob ihm gleich verschiedene Genealogisten eine männliche bis auf Urenkel fortdauernde Nachkommenschaft geben, so kann man diese doch ganz und gar nicht annehmen, weil sie durch keine einzige alte Urkunde bewiesen wird [d]).

4) Albrecht II, von dem man nicht weiß, ob er jünger oder älter als Johann II war, hat sich weiter nicht besonders merkwürdig gemacht. Mit seiner Gemahlin Margaretha, Tochter Marggraf Albrechts III zu Brandenburg, zeugte er Albrecht III und Erich III. Die beyden andern Söhne, Rudolf und Otto, sind ganz ungewiß. Ueberhaupt ist die Gewißheit oder Ungewißheit ihrer Existenz nicht von wichtigen Folgen, da wir beweisen können, daß weder von den gewissen beyden ersten noch von den zweifelhaften Nachkommenschaft erfolgt ist [e]).

5) Erich

5) Erich I erhielt das Haus durch ſeine Nachkommen. Er war in ſeinen Unternehmungen ſtandhaft, und vorzüglich da, wenn es ſeine Anſprüche auf die Rechte eines Churfürſten betraf. Lange ſträubte er ſich, den Kayſer Carl IV anzuerkennen, und er bequemte ſich erſt dazu, als K. Günther von Schwarzburg ſeine Rechte an Carl IV abtrat. Die Zwiſtigkeiten, welche zwiſchen der Wittenbergiſchen und Lauenburgiſchen Linie über die churfürſtl. Rechte obwalteten, hoben demungeachtet andere politiſche Verbindungen nicht auf, denn Erich und ſein Vetter Herzog Albrecht von Sachſen-Wittenberg überließen die Stadt Möllen wiederkäuflich an Lübeck. Erich ſtarb wahrſcheinlich im Jahr 1360. Seine Gemahlin Eliſabeth, welche noch im Jahr 1369 gelebt hat, war eine Pommerſche Prinzeſſin, ob aber Bogislav III oder IV oder gar Wratislav X ihr Vater geweſen iſt, läßt ſich nicht beſtimmen. Die Kinder dieſer Ehe waren:

Erich der Zweyte.

Albrecht, iſt nicht zu erweiſen.

Johann, war Biſchof zu Camin vom Jahr 1343 bis 1373, in welchem Jahr er ſtarb. Er war ums Jahr 1329 gebohren.

Judith, Gemahlin Herzog Magnus von Mecklenburg, oder nach andern Berichten Herzog Bogislav VI von Pommern.

Agnes [f], Gemahlin Herzog Wilhelms von Lüneburg.

Erich der Zweyte machte ſich ſchon bey Lebzeiten ſeines Vaters mit den Regierungsgeſchäften bekannt, und er nahm an einigen Reichsgeſchäften Antheil. Er führte auch den Titel Churfürſt und Erzmarſchall, obgleich dieſes Vorrecht der Wittenbergiſchen Linie durch die goldene Bulle beſonders zugeeignet war. Carl der Vierte unterſagte es ihm aber auf die von Churfürſt Rudolf II gemachte Vorſtellung durch ein eigenes Diplom im Jahr 1361 [g]. Erich lebte mit dem König Waldemar dem III von Dännemark in ganz beſonderer Freundſchaft, und er trat auch mit ihm die Reiſe nach Paläſtina an, wo er zum Ritter des heiligen Grabes geſchlagen wurde. Das Sterbejahr Erichs II wird verſchieden angegeben. Mehrere Schriftſteller nennen das Jahr 1376 [h], andere das Jahr 1411 [i]. Dieſe letztere Jahrzahl zeigt aber offenbar das Todesjahr ſeines Sohns Erichs IV an [k]. Bertram nimmt mit Corner [l] das Jahr 1370 an, in welchem er zu Kallingburg in Dännemark geſtorben, woſelbſt er auch begraben worden. Im Jahr 1369 hatte Erich II mit dem Herzog Wilhelm zu Lüneburg und Herzog Magnus zu Braunſchweig einen Erbfolgevertrag geſchloſſen, deſſen Würklichkeit man aus gewiſſen Reverſalien [m], die in unſern Zeiten erſt entdeckt ſind, beweiſen kann. Es war in dem Vertrag ſelbſt blos als möglich angenommen, daß Erich II unbeerbt mit Tode abgehn könnte, und daß auf dieſen Fall die Sachſen-Lauenburgiſchen Lande an das Haus Braunſchweig fallen ſollten. Zur Schließung dieſes Vertrags

trugen

rigen die Streitigkeiten, welche damals zwiſchen Lauenburg und Wittenberg wegen Ausübung der churfürſtlichen Rechte obwalteten, vieles bey n). Erich des Zweyten Gemahlin war Agnes, Herzog Johanns von Holſtein Tochter, die ſo viel männliches in ihrem Charakter hatte, daß ſie zur Zeit, als ihr Gemahl in Paläſtina war, mit ihren Nachbarn Krieg führte, und die Truppen ſelbſt kommandirte. In ihrem Alter wurde ſie blind, und ſtarb 1386. Ihre Kinder ſind:

Eliſabeth, Gemahlin Herzog Bogislav VII von Pommern, und

Erich IV, Nachfolger Erichs II, erhielt im Jahr 1374 zugleich mit ſeinem Vetter, Churfürſt Wenzel und Herzog Albrecht zu Sachſen vom K. Carl IV die Beſtätigung über den Vertrag, kraft deſſen ihre Länder nicht als geſonderte Lehen angeſehen werden ſollten. Weil überhaupt ihre Linien von einem Stamm entſproſſen wären, ſo ſollten ſie einander nach dem Abſterben einer männlichen Linie in allen Würden, Rechten und Freyheiten folgen o). Im Jahr 1376 ſchloß Erich mit dem König Olaus von Dännemark, Haquin von Norwegen, und Margaretha, Königin von Schweden, ein allgemeines Trutz- und Schutzbündniß, beſonders gegen Mecklenburg p). Sein Sterbejahr ſetzt man 1411. Wahrſcheinlich hatte Erich zwey Gemahlinnen gehabt. Die erſte war Eliſabeth, Graf Nikolaus von Holſtein Rendsburg Tochter, Wittwe Herzog Albrechts III von Mecklenburg, und die zweyte Sophia, Tochter Herzog Magnus mit der Kette von Braunſchweig. Mit beyden Gemahlinnen erzeugte Erich Kinder, die wir aber wegen Mangel an Nachrichten nicht nach ihrem Alter zu nennen im Stande ſind:

1) Erich der V, von dem gleich mehr erzählt werden ſoll, war wahrſcheinlich der älteſte Prinz.

2) Johann III, ſoll eine Eliſabeth, Herzog Erichs II von Pommern Tochter, zur Gemahlin gehabt haben, mit der er aber keine Kinder erzeugte. Im Jahr 1414 wurde er bey Ratzeburg ermordet q).

3) Magnus I wurde 1406 Biſchof zu Camin. Er wohnte der großen Kirchenverſammlung zu Coſtnitz bey, wo er ſeine Einwilligung zu der Verbrennung Johann Huſſens und Hieronymus von Prag gab. Bald nachher wurde er Coadjutor zu Hildesheim, und im Jahr 1424 ſelbſt Biſchof. Dieſe anſehnliche Stelle bekleidete er 28 Jahre hindurch mit Ruhm, und er ſtarb am 22 October 1455 r).

4) Otto, iſt, wenn er je gelebt hat, ganz jung geſtorben s).

5) Albrecht, iſt der 23ſte Probſt des Hildesheimiſchen Mauritienſtifts; er bekleidete dieſe geiſtliche Stelle acht Jahre hindurch, und blieb im Jahr 1422 in der Schlacht bey Gronde an der Weſer t).

6) Bern-

6) Bernhard der IV, kam zur Regierung, und deswegen ſollen von ihm beſondere Nachrichten nach der Geſchichte ſeines ältern Bruders Erich V gegeben werden. Erichs des IV Töchter waren:

7) Agnes, vermählte ſich mit dem Herzog Wratislav VIII von Pommern, und ſtarb 1435 [u]).

8) Catharina, war, archivaliſchen Nachrichten zufolge, die Gemahlin Johanns II, Herzog von Mecklenburg.

9) Scholaſtica und

10) Margaretha, laſſen ſich gar nicht erweiſen.

Erich der V hatte, nach der Gewohnheit früherer Jahrhunderte, ſchon bey Lebzeiten ſeines Vaters einigen Antheil an Regierungsgeſchäften [w]). Seine Geſchichte wird dadurch beſonders merkwürdig, weil, da im Jahr 1422 der letzte Churfürſt von Sachſen aus dem Aſcaniſchen Hauſe ſtarb, nun mit vieler Wahrſcheinlichkeit zu vermuthen war, daß der Kayſer Siegmund die Lauenburgiſche Linie nicht nur mit den Sachſen-Wittenbergiſchen Landen, ſondern auch mit der dazu gehörigen Churwürde beleihen würde. Allein der Kayſer handelte nicht ſo, ſondern Friedrich der Streitbare, bisheriger Marggraf von Meißen, wurde Churfürſt. Erich V ließ es zu der Zeit, als Albrecht der III ſtarb, nicht an Bemühungen fehlen, die Geſinnungen Siegmunds zu ändern, zu welchem Ende er ſich auch noch im Jahr 1423 nach Ofen zum Kayſer ſelbſt begab. Aber auch dieſer Verſuch mißlang, denn Siegmund gab nur die einzige Gegenantwort, daß Friedrich der Streitbare ſchon beliehen ſey, und ſich nun nichts mehr in der Sache abändern laſſe. Ueber die Gründe dieſes Verfahrens ſind häufige Unterſuchungen angeſtellt, aber es bleibt immer dunkel. Seit Entſtehung der Lauenburgiſchen Linie findet man ſichere Spuren von den Bemühungen derſelben, ihren Antheil an der Ausübung churfürſtlicher Vorrechte zu behaupten. Schon K. Carl der IV hatte einen gewiſſen Widerwillen gegen dieſe Linie gefaßt, indem er in der goldenen Bulle für Wittenberg war, und Lauenburgs Gegenvorſtellungen nicht achtete. Da aber die ganze Sache bisher noch nicht aus einem rechtlichen Geſichtspunkte betrachtet, ſondern nur geradehin entſchieden war, ſo hofte Lauenburg noch immer auf die Wiedereinſetzung in jene Rechte. Unſtreitig hielt es Carl für rathſam, ſieben Churſtimmen feſtzuſetzen, da vorher mehrere Prinzen eines Hauſes ſtimmten, wodurch bey Wahlgeſchäften unangenehme Verwirrungen entſtanden. Freylich hatte auch wohl hier der Kayſer ſeinen eignen Vortheil vor Augen. In der Folge (1374) beſtätigte Carl einen Erbfolgetraktat, nach welchem Lauenburg beym Ausſterben der Churlinie nicht nur in den Landen, ſondern auch in der damit verknüpften Würde folgen ſollte. Selbſt Erich V wurde noch im Jahr 1414 von Carls Sohn und Nachfolger, dem K. Siegismund, mit ſeinen Landen und allen damit verknüpften

Rechten und Privilegien aufs neue beliehen. Die Urſachen aber, welche den Kayſer bewogen, die Chur Friedrich dem Streitbaren zu übertragen, ſind deutlich in dem ihm gegebenen Lehnbriefe enthalten. Er ſagt: „wir haben angeſehn ſolich geneme truwe und dienſte, „die uns der hochgeborn **Friedrich**, Lantgrave zcu Doringen und Marggrave zcu „Myßen oft und drgke lieplich erzeigt und gethan hat, teglich thut und fürbaß thun „ſoll und mag in künftigen Zeyten und haben Im darumb das Churfürſtenthum„be — zcu Sachſen — gegebn, gelihen und gereicht x).“ Würklich hatte Friedrich dem Kayſer, beſonders in Böhmen gegen die Huſſiten, große Hülfe geleiſtet, und ſelbſt das Land kam bittend ein, daß Friedrich zum Regenten erwählt werden möchte y). Erich der V konnte unter dieſen Umſtänden vor der Hand weiter nichts thun; er verließ Ofen, und begab ſich nach Boppart am Rhein, weil daſelbſt eben die Churfürſten zuſammen gekommen waren. Hier ſtellte er ſeine Sache vor, und er bekam die günſtige Antwort, daß das churfürſtliche Collegium ſein Geſuch kräftig unterſtützen wollte, wenn er unwiderleglich darthun würde, daß er des letztverſtorbenen Churfürſtens nächſter Agnat ſey. Es wurde zu Führung dieſes Beweiſes der 4te Jul. des Jahrs 1423 angeſetzt, an welchem Tage die Churfürſten ſich zu Frankfurt am Mayn verſammeln wollten. Unſerm Erich war es nicht ſchwer, die nöthigen Urkunden zur Führung dieſes Beweiſes vorzulegen, und er begab ſich auch zu dem Ende mit einem glänzenden und zahlreichen Gefolge an den beſtimmten Ort, wo er aber zu ſeinem größten Leidweſen die Churfürſten nicht antraf. Er harrte noch einige Tage auf ihre Ankunft, aber vergebens. Vor ſeiner Abreiſe legte er dem Frankfurter Stadtrath und einigen andern Perſonen ſeine Beweiſe vor. Im Anfang des folgenden Jahr verbreitete ſich das Gerücht, daß die Churfürſten in Frankfurt zuſammen kommen wollten, welcher Umſtand unſern Erich bewog, dahin zu reiſen. Sie waren aber nicht daſelbſt, ſondern zu Bingen, wohin er ſich ſo fort begab. Hier führte er den ihm auferlegten Beweis, und bat um die Geltendmachung ſeiner Rechte. Friedrich der Streitbare war auch zugegen, und hatte mit Einwilligung der Churfürſten ſeinen Sitz in der Verſammlung genommen. Auf Erichs Vorſtellungen erhielt er die Antwort, daß, weil Friedrich doch einmal vom Kayſer mit der Chur beliehen ſey, ſo möchte dieſer Streit binnen Jahresfriſt vor dem Kayſer ſelbſt ausgemacht werden, wozu ſich auch Friedrich eidlich anheiſchig machte. Erich ſandte ſchon im Februar einen Geſandten an den Kayſer ab, und bat um rechtliche Hülfe, die man ihm aber, wie ſich aus dem ganzen Verlauf der Sache ſchließen läßt, nicht angedeihen ließ. Noch immer war Erich nicht ganz ermüdet, ſondern er ließ, nebſt ſeinem Bruder Bernhard, eine abermalige Geſandtſchaft an den Kayſer nach Ofen abgehn. Hier erklärte Siegismund, daß er gegenwärtig keinen Ausſpruch thun könne, indem er in kurzer Zeit die Churfürſten und andere Reichsſtände nach Wien berufen würde, damit dieſe Sache geſchlichtet würde. Im März eben dieſes Jahrs kam die Verſammlung zu Stande, und die herzog-

lichen

lichen Geſandten wurden vorgelaſſen, damit ſie die Sache ihrer Herren vortragen konnten. Die Antwort, welche der Kayſer ertheilte, war, daß er alles mit dem Churfürſt Friedrich von Brandenburg und andern Fürſten in Ueberlegung ziehn, und dann das Weitere verfügen wolle. Nach einigen Tagen baten die Geſandten um nochmalige Audienz, die ihnen auch ertheilt wurde; aber ſtatt einer günſtigern Antwort mußten ſie ſich mit der alten begnügen. Der Kayſer ſagte, daß viele ungleich wichtigere Geſchäfte ihm nicht erlaubten, weiter etwas in dieſer Sache zu thun, und fügte hinzu: „Was ich geſchrieben habe, das habe ich geſchrieben.“ Die Standhaftigkeit der Geſandten war würklich groß, denn nach allen dieſen Vorgängen hörten ſie nicht auf, für das Intereſſe ihrer Herren zu arbeiten; ſie proteſtirten gegen den kayſerlichen Ausſpruch, drangen ſich perſönlich und ſchriftlich vor dem Kayſer, und begehrten, daß, wenn er ſelbſt nichts thun könne, er doch wenigſtens einem oder dem andern anweſenden Churfürſten das Geſchäft auftragen möchte. Hierauf erklärte der Kayſer, daß er im May einen Reichstag zu Nürnberg halten, und demſelben entweder perſönlich oder durch einen Bevollmächtigten beywohnen wolle, um die Sächſiſche Erbfolgſache zu unterſuchen. Dies Verſprechen richtete den Muth der Geſandten zwar auf, aber als ſie um eine ſchriftliche Wiederholung dieſes Verſprechens baten, und ſie nicht erhielten, machten ſie gleich den richtigen Schluß, daß es nicht des Kayſers Ernſt ſey. Auf dem Reichstage befanden ſich Erich und Bernhard, nur der Kayſer erſchien nicht, und auch die Bitten an die Churfürſten waren fruchtlos. Nun war unſerm Herzog nur noch ein einziger Zufluchtsort übrig, der päbſtliche Stuhl. Martin V, welcher ihn damals einnahm, war ein Herr von Klugheit und Anſehen, und ſo wie die Päbſte von jeher gern einen merklichen Einfluß auf das teutſche Reich hatten, ſo war auch ihm Erichs Geſandtſchaft im April des Jahrs 1427 ganz willkommen. Er ließ die ganze Sache durch einige Cardinäle unterſuchen, und die Geſandten bekamen von ihm ein Schreiben an den Kayſer zurück. Siegmund nahm dieſen Brief nicht an, ſondern warf ihn mit Unwillen zurück, und wollte von der ganzen Sache nichts mehr hören. Nach allen dieſen fruchtloſen Verſuchen wußte Erich nichts beſſeres zu thun, als auf eine bequemere Zeit und Gelegenheit zu warten, um aufs neue Verſuche zu machen. Als nun im Jahr 1434 die große Kirchenverſammlung zu Baſel anfing, wendete ſich Erich dahin, und dieſe überſandte auch dem Kayſer ein Schreiben zu des Herzogs Vortheil. Es wurde in demſelben vorgetragen, daß Erich ſeit zehn Jahren nicht nur bey dem Kayſer in einer völlig gerechten Sache fruchtlos um ein günſtiges Urtheil gebeten, ſondern auch große Geſandtſchaften, welche übermäßigen Aufwand erfodert hätten, unterhalten habe, auch dem Kayſer ſelbſt in weit entlegene Gegenden gefolgt ſey. Dieſer Vorſtellung war die Bitte angehängt, daß der Kayſer einige Mitglieder der Kirchenverſammlung zu Richtern in dieſer Sache ernennen, und dem Herzog Recht wiederfahren laſſen möchte. Beyläufig war auch des päbſtlichen Vorſpruchs darinne gedacht. Die Cardinäle hatten dies

Schreiben durch einen Augustinermönch, Johann Winnepfennig, aufsetzen lassen, und dieser sollte es auch selbst dem Kayser übergeben. Der Kayser, welcher nun schlechterdings von seinen Grundsätzen nicht abgehn wollte, wies den Mönch mit den Worten ab: Glaubt ihr, daß wir euch vom Concilio wollen unterworfen seyn? Noch immer blieb Winnepfennig in seiner Fassung, und er deklamirte dem Kayser den Inhalt des Schreibens laut vor, worüber Siegmund so aufgebracht wurde, daß er fragend antwortete: Meinet ihr, daß wir euch einen andern Churfürsten geben wollen? Mit welchen Worten er befehligt wurde, abzugehn. Bey der Standhaftigkeit, mit welcher beyde Theile bisher gehandelt hatten, ließ sich allerdings erwarten, daß Erich seine Ansprüche noch immer geltend zu machen sich bemühen würde. Das Concilium hatte sich einmal für ihn verwendet, und deswegen erhielt er daselbst doch so viel, daß am 23ten Jun. seinem Gesandten der Churfürstlich-Sächsische Sitz eingeräumet wurde, auch ernannte es den Johann, Patriarchen von Antiochien, Johann, Bischof zu Friaul, und Wilhelm, Bischof von Bergen, zu Commissarien. Diese luden den Marggrafen Friedrich von Meißen durch eine förmliche Citation, welche ihm zu Ulm, wo er eben krank lag, durch einen gewissen Friedrich Ohlgast übergeben wurde, vor. Friedrich der Streitbare, der sich ganz auf die kayserliche Unterstützung verlassen konnte, achtete sehr wenig auf diese Vorladung, und antwortete, daß nur der Kayser competenter Richter sey, vor welchem allein er zu erscheinen bereit sey. Der Kayser war auch zu Ulm, und über das Betragen des Conciliums in so hohem Grade aufgebracht, daß er am 28ten Jul. 1434 an die versammleten Väter schrieb: Der Herzog Erich könnte seine Angelegenheit, ohne die kayserlichen Rechte zu brechen, vor kein fremdes Gericht ziehen, denn die Entscheidung derselben sey lediglich dem Kayser und den Fürsten unterworfen. Er versprach hierauf, dem Herzog Erich Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, nur sollte das Concilium ganz von der Sache abgehen. Indessen wußte Siegmund mehrere geistliche und weltliche Herren auf seine Seite zu bringen, welches er deswegen für nothwendig hielt, wenn ja das Concilium noch weiter gehn sollte. Er erklärte auch nochmals, daß Friedrichs Wahl von ihm vorher weislich überdacht worden, und daß sie um so gültiger seyn müßte, da auch selbst die übrigen Churfürsten ihn in ihre Versammlung aufgenommen hätten. Man sah nur allzudeutlich, daß Erich seine Wünsche nicht erreichen würde, so sehr auch das Concilium sich für ihn verwendete. Im Jahr 1435 sollte endlich ein Ausspruch geschehen, aber Erich starb noch vorher in eben dem Jahr, und so blieb die Sache liegen. Erich V hatte sich mit Elisabeth, einer Freyin von Weinsperg, vermählt, aber die Ehe war nicht mit Kindern gesegnet z).

Bernhard der IV, Erichs Bruder, folgte in der Regierung, weil er aber seine Finanzen durch den unter Erich geführten Erbfolgestreit völlig erschöpft fand, so dachte er weiter nicht mehr auf dessen Fortsetzung, und so auch sein älterer Bruder, der Bischof Magnus

zu

zu Hildesheim, welcher bey Erichs Lebzeiten die Rechte ſeines Hauſes aufrecht zu erhalten geſucht hatte. Bernhards Regierung wird durch einen Krieg, welchen er mit dem Churfürſten Friedrich I zu Brandenburg führte, merkwürdig. Die Veranlaſſung dazu gab ein Edelmann, Bernhard Ruer aus der Mark, welcher das Lauenburgiſche Gebiet befehdete. Bernhard ſuchte ſich durch einen Einfall in die Priegnitz zu rächen, und machte große Beute. Als er aber mit derſelben beladen in ſein Land zurück kehren wollte, ſetzten ihm die Priegnitzer nach, und nahmen ihm alles wieder ab. Auf der Flucht blieben viele Lauenburger, und kaum konnte ſich der Herzog retten. Noch nicht zufrieden mit dieſer Rache, drangen die Feinde mit 800 Reutern und 200 Mann zu Fuß in das Herzogthum Lauenburg ein, plünderten zwölf Dörfer, und ſchleiften die alte Feſtung Erteneburg. Ueber den Friedensſchluß finden ſich keine Nachrichten. H. Bernhard IV ſtarb im Jahr 1463 an der Peſt. Mit ſeiner Gemahlin, Eliſabeth, oder nach andern Berichten, Adelheid, Herzog Wratislaw IX von Pommern Tochter, zeugte er einen Prinzen [aa]):

Johann IV, und die Prinzeſſinnen:
Margaretha, Gemahlin Herzog Heinrichs von Braunſchweig, und
Sophia, Gemahlin Herzog Gerhards von Jülich.

Johann der IV, welcher ſeinem Vater in der Regierung nachfolgte, that im Jahr 1474 mit dem König Chriſtian I zu Dännemark eine Reiſe nach Rom, die nicht ſowohl eine Wallfarth zur Abſicht hatte, ſondern mehr wegen der Churſache, in welcher er ſo eifrig war, als Erich V. Würklich führte er zum Zeichen ſeiner Anſprüche den Titel Erzmarſchall, Graf zu Brene und Pfalzgraf zu Sachſen, nebſt dem vollen Wappen. Der Kayſer Friedrich III ließ ein ſcharfes Verbot deswegen ergehen, und ſetzte auf den Uebertretungsfall die anſehnliche Strafe von 200 Mark löthigen Goldes, auch ergingen an verſchiedene Churfürſten und andere Reichsſtände Befehle, daß Johann IV von ihnen nicht als ein Churfürſt angeſehen werden ſollte. Alle dieſe Verfügungen hielten den Herzog nicht ab, im Jahr 1488 ſich nochmals an den Kayſer zu wenden, doch ohne glücklichen Erfolg. Man verweigerte ihm ſogar den Titel eines Herzogs zu Sachſen. Johanns Todesjahr iſt nicht ganz gewiß, einige Nachrichten nennen das Jahr 1507. Beckmann [bb]) aber ſagt, er ſey 1498 geſtorben. Einige Zeit vor ſeinem Tode trat er dem Prinzen Magnus II die Regierung ab. Mit ſeiner Gemahlin Dorothea, Churfürſt Friedrich II von Brandenburg Tochter, zeugte er dreyzehn Kinder:

1) Adelheid, iſt jung geſtorben. Nach andern Berichten ins Kloſter gegangen.
2) Catharina, Nonne im Kloſter Reineck.
3) Eliſabeth, ſoll an einen Herzog von Braunſchweig vermählt geweſen ſeyn.
4) Sophia, von der wir gar weiter nichts wiſſen.

5) Anna, wurde im Jahr 1500 Wittwe Graf Johanns zu Ruppin und Lindow, nachher vermählte ſie ſich wieder mit dem Grafen Friedrich zu Spiegelberg.

6) Margaretha, iſt unvermählt geſtorben.

7) Erich VI, war 1492 Domherr zu Hildesheim, dann zu Cöln. Im Jahr 1502 wurde er Biſchof zu Hildesheim, und bekleidete dieſe Würde bis 1504, in welchem Jahr er das Bißthum ſeinem Bruder Johann abtrat. Während dieſer kurzen Regierungszeit hatte er ſich ein ſo großes Vermögen erworben, daß er anſehnlich davon leben konnte. Im Jahr 1507 wurde er Biſchof zu Münſter, und ſtarb 1522.

8) Bernhard, Domprobſt zu Cöln, iſt 1524 geſtorben.

9) Johann, gelangte durch ſeinen Bruder Bernhard zum Bißthum Hildesheim, er regierte aber nicht ſo glücklich wie dieſer. In den Streitigkeiten mit Burkard von Saldern und verſchiedenen andern Edelleuten ſuchte er ſein Anſehn zu hoch zu treiben, und dadurch entſtand ein förmlicher Krieg, in welchem er den Herzog Heinrich von Lüneburg, die Grafen von Hoya, Schaumburg, Diepholt und Lippe zu Freunden hatte. Mit dem von Saldern hatten ſich verbunden die Braunſchweigiſchen Herzoge, Erich der ältere, Heinrich der jüngere, Chriſtoph, Erzbiſchof zu Bremen und der Biſchof Franz zu Minden. Johann gewann 1519 eine Schlacht auf der Soltauer Heide. Der Krieg war für die Theilnehmer an demſelben ſo nachtheilig, daß Kayſer Carl V ihn zu endigen ſuchte, wozu aber Johann ſeine Einwilligung nicht gab. Darüber wurde er zu Worms 1521 in die Reichsacht erklärt, und mithin auch von ſeinen Bundsgenoſſen verlaſſen. Dadurch gerieth das Stift in die traurigſte Lage, und der Biſchof behielt außer der Stadt Hildesheim nur noch drey Schlöſſer cc). Im Jahr 1527 übergab Johann das Stift an den Vicekanzler des Kayſer Carls V Balthaſar Merklin, und begab ſich zu ſeinem Bruder Magnus, bey welchem er 1546 ſtarb.

10) Rudolf,

11) Friedrich und

12) Heinrich, ſind jung geſtorben.

13) Magnus II, vielleicht nicht der jüngſte ſeiner Brüder, pflanzte die Familie weiter fort, und ſuccedirte in der Regierung. Mit dem Erzbiſchof von Bremen und dem Biſchof Heinrich von Raßeburg hatte er ſolche Händel, daß er ſich dadurch den päbſtlichen Bann zuzog, aus welchem er durch Vermittelung Biſchof Johanns zu Lübeck befreyet wurde. Magnus gab ſich wegen des Churſtreits wieder viele Mühe, aber er war eben ſo wenig glücklich wie ſeine Voreltern, daher bequemte er ſich am 12 Nov 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg die Belehnung über ſein Herzogthum vom Kayſer Carl V zu nehmen. So viel erhielt er bey dieſer Gelegenheit, daß in den Lehnbrief geſetzt wurde, daß er zwar um die Beleihung mit der Chur Sachſen und allen andern in dem Lehnbrief K. Siegmunds genann-

ten

ten Landen gebeten habe, ſolche ihm aber wegen wichtiger Urſachen nicht ertheilt wären, jedoch ſeinen Rechten unbeſchadet. Freylich half dies dem Herzog nichts, ſondern man ſieht nur daraus, daß der Kayſer die Anſprüche Lauenburgs nicht ganz ungegründet fand. Herzog **Magnus II** ſtarb im Jahr 1543, nachdem er mit ſeiner Gemahlin **Catharina**, (ſtarb den 19 Jun. 1563.) Herzog Heinrichs des ältern von Braunſchweig Tochter, fünf Prinzeßinnen und einen Prinzen gezeugt hatte.

1) **Catharina**, vermählte ſich im Jahr 1531 am 24 September zu Stockholm mit dem König Guſtav I. Durch einen unglücklichen Sturz vom Pferde verlohr ſie am 23 Sept. 1535 ihr Leben.

2) **Dorothea**, geb. am 9 Jul. 1511, wurde 1532 mit König Chriſtian III in Dännemark vermählt, und ſtarb am 7 October 1571.

3) **Clara**, geb. den 13 Dec. 1510 oder 1518, welches letztere Jahr wohl als das wahre angenommen werden kann, weil ſie den erſtgenannten beyden Schweſtern nachgeſetzt wird, und ſich auch mit dem Herzog Franz zu Braunſchweig und Lüneburg erſt im Jahr 1547 vermählte. Sie ſtarb am 21 März 1576.

4) **Sophia**, die Gemahlin Graf Antons von Oldenburg, ſtarb am 1 Jun. 1571.

5) **Urſula**, vermählte ſich 1551 mit Herzog Heinrich dem Friedfertigen von Mecklenburg, wurde aber ſchon im folgenden Jahr Wittwe [dd]).

6) **Franz I**, war Herzog Magnus einziger Sohn, und gebohren 1498. Er fuhr fort, ſich des churfürſtlichen Titels und Wappens zu bedienen, welches den Kayſer Maximilian bewog, den Herzogen Ulrich und Chriſtoph zu Mecklenburg die Unterſuchung der Urkunde zu übertragen. Der Erfolg davon kann wohl für Lauenburg nicht ſehr vortheilhaft ausgefallen ſeyn, denn es blieb alles wie vorher. Franz hatte das Unglück, bey herannahendem Alter mit ſeinen eigenen Kindern in Zwiſt zu leben, der ſo weit ging, daß dieſe den Alten nicht wieder in ſein Reſidenzſchloß Lauenburg kommen ließen. Er ſtarb im 83ſten Jahr (1581) auf einem Dorfe, verlaſſen von ſeiner Familie. Seine Gemahlin war **Sybilla**, Herzog Heinrichs des Frommen von Sachſen Tochter. Sie ſtarb am 18 Jul. 1592 als Mutter folgender Kinder:

1) **Dorothea**, Gemahlin Herzog Wolfgangs von Braunſchweig-Grubenhagen, ſtarb am Oſtertage des Jahrs 1586.

2) **Urſula**, vermählt mit dem Herzog Heinrich IX zu Lüneburg-Danneberg, wurde Stammmutter der Herzoglich Wolfenbütteliſchen Linie, und ſtarb am 12 October 1620. Nach andern Berichten ſoll ſie ſchon 1598 die Welt verlaſſen haben.

3) **Sidonia Catharina**, vermählt 1567 mit Wenzel Adam Poſthumus, Herzog zu Teſchen, wurde 1579 Wittwe, und darauf ſchloß ſie mit dem Grafen Emerich Forgatſch

zu

zu Trentſchin ein Ehebündniß, welches durch ihren im Jahr 1594 erfolgten Tod getrennt wurde.

4) **Magnus II oder III**, der älteſte Sohn Franz I, war ein Herr von wilden rauhen Sitten. Die nahe Verwandſchaft mit dem königlich Schwediſchen Hauſe bewog ihn ohne Zweifel, nach Schweden zu reiſen, wo er ſich mit der Prinzeßin Sophia, König Guſtavs Tochter, vermählte. Die Neigung gegen ſeine Gemahlin verlohr ſich aber in kurzer Zeit ſo gänzlich, daß er ſie verließ, und mit einer ihrer Kammerjungfern nach Ratzeburg kam. Hier trieb er ſo vielen Unfug, daß er den Ort verlaſſen, und wieder nach Schweden gehn mußte. Nicht lange nachher kam er wieder nach Teutſchland, aber ohne Aenderung ſeiner bisherigen Lebensart; deswegen ſah ſich ſein Bruder Franz II genöthigt, die kayſerliche Erlaubniß zu ſeiner Verhaftnehmung auszuwürken. Im Jahr 1588 wurde er zu Ratzeburg eingeſperrt, und ſo ſtarb er daſelbſt 1603. Mit ſeiner Gemahlin, welche bereits 1591 geſtorben iſt, hat er einen einzigen Sohn Guſtav gezeugt, der in Schweden blieb, und 1592 daſelbſt ſtarb.

5) **Albrecht V**, ſtarb zu Dresden in der Jugend.

6) **Heinrich**, ein Herr, der mit fürſtlicher Gelehrſamkeit, das beſte menſchenfreundlichſte Herz verband, wurde 1567 Erzbiſchof zu Bremen und 1574 Biſchof von Oſnabrück, mit welcher Würde 1577 die Adminiſtration von Paderborn verbunden wurde. Wäre der Pabſt nicht gegen ihn geweſen, ſo hätte er auch Münſter bekommen. Unter ſeinen vielen guten Handlungen verdient die Einlöſung des verſetzten Landes Hadeln, zu welcher er ſich aus Neigung für ſein väterliches Haus verſtand, bemerkt zu werden. Er ſtarb im Jahr 1585 im 35ſten Jahr ſeines Alters.

7) **Moriz**, war in ſeinem Charakter und ſeiner Denkungsart dem Bruder Magnus ähnlich. Er begab ſich frühzeitig in niederländiſche Kriegsdienſte, und nachher wohnte er unter dem Pfalzgrafen Johann Caſimir den Feldzügen bey, welche derſelbe zum Vortheil Cölns unternommen hatte. Hier gerieth er in Spaniſche Gefangenſchaft, aus welcher er aber auf die Vorbitten ſeines Bruders Franz II befreyet wurde. In der Folge lebte er am Ratzeburger See auf einer Meyerey, wo er 1616 unbeerbt ſtarb. Seine Gemahlin war Catharina, geb. von Spörken.

8) **Friedrich**, Churbiſchof zu Cöln, Domprobſt zu Bremen und Domherr zu Straßburg, war ein geſchworner Feind der evangeliſchen Religion. Er ſtarb 1586 im 33ſten Jahr ſeines Alters.

9) **Franz II**, war im Jahr 1547 gebohren, und noch nicht zwanzig Jahr alt, als er ſich ſchon in kayſerliche Kriegsdienſte gegen die Türken nach Ungarn begab. Im Jahr 1567 wohnte er der bekannten Belagerung von Gotha bey, diente ferner 1569 dem Könige von Spanien in den Niederlanden, und bekam 1578 von demſelben ein Regiment. Im

Jahr

Jahr 1594 führte er ein ſelbſt errichtetes Regiment nach Ungarn, und bekam in Abweſenheit Marggraf Carls von Burgau das Hauptcommando über die ganze kayſerliche Armee. Uebrigens loben die Zeitgenoſſen ſeinen Charakter nicht, nur darinn muß man ihm Gerechtigkeit wiederfahren laſſen, daß er die verlohrnen Rechte ſeines Hauſes auf die Chur Sachſen mit größtem Eifer wieder zu erlangen ſich bemühte, aber es blieb alles wie es war, wozu denn außer den Geſinnungen des kayſerlichen Hofs, die damaligen Unruhen in Teutſchland und die Familienſtreitigkeit des Hauſes ſelbſt beytragen mochten. Franz II gelangte durch das ungeſittete Leben ſeines ältern Bruders Magnus zur Regierung, die er auch bis 1619 fortſetzte. Mit ſeinen beyden Gemahlinnen, von denen die erſte Margaretha, Herzog Philipps zu Stettin in Pommern Tochter war, zeugte er Kinder. Nach ihrem Tode, welcher im Jahr 1581 am 7 September erfolgte, vermählte er ſich mit Maria, Herzog Julius von Braunſchweig-Wolfenbüttel Tochter. Die erzeugten Kinder waren:

1) Maria, Stiftsdame zu Gandersheim, ſtarb 1625.

2) Catharina Urſula, ſoll im Jahr 1611 geſtorben ſeyn. Beyde waren aus der erſten Ehe.

3) Hedwig Sibylla, ſtarb in der Jugend, auch unvermählt.

4) Juliane, Gemahlin Herzog Friedrichs zu Holſtein-Narburg, ſtarb 1630 im vierzigſten Jahr ihres Alters.

5) Sabina, gebohren und geſtorben 1591.

6) Hedwig Maria, vermählte ſich mit dem Prinzen Hannibal Gonzaga von Mantua, und ſtarb 1650.

7) Sophia Hedwig, die Gemahlin Herzog Philipps zu Holſtein-Glücksburg, ſtarb 1660.

8) Auguſt, gebohren 1577, war Herzog Franz II älteſter Prinz, und ein Herr von guten Geſinnungen. Er bekam vom Vater Ratzeburg zu ſeinem Antheil, und ſtarb 1656. Seine beyden Gemahlinnen waren 1) Eliſabeth Sophia, Herzog Johann Adolfs zu Holſtein Tochter, welche 1627 ſtarb. 2) Catharina, Graf Johann XVI zu Oldenburg Tochter, ſtarb 1644. In der erſten Ehe zeugte Auguſt folgende Kinder: 1) Anna Eliſabeth, Gemahlin Landgraf Wilhelm Chriſtophs von Heſſen-Biegenheim, ſtarb 1688. 2) Sibylla Hedwig, Gemahlin ihres Vetters Herzog Franz Erdmanns zu Sachſen-Lauenburg, ſtarb 1703 im 78ſten Jahr ihres Alters. 3) Franz Auguſt, ſtarb 1624 im erſten Jahr nach ſeiner Geburt. 4) Sophia Margaretha, iſt jung geſtorben. 5) Johann Adolf, aus der zweyten Ehe, ſtarb 1646 in einem Alter von 20 Jahren, und ein anderer Prinz verließ gleich nach der Geburt die Welt. So erloſch mit Auguſt die von ihm geſtiftete Ratzeburgiſche Linie.

9) **Philipp**, der zweyte Sohn Franz II, gebohren 1578, ſtarb 1605 unvermählt, ohne ſein Andenken durch irgend eine bemerkenswerthe Handlung erhalten zu haben.

10) **Ernſt Ludewig**, geb. 1587, wollte 1620 in kayſerliche Dienſte gehn, und e hatte auch ſchon ſeine Reiſe angetreten. Zu Aſchau, einem Dorfe bey Linz, gerieth er am 15 Jun. mit vier betrunkenen Bauern in Händel, die ſo unglücklich ausfielen, daß er ſelbſt nebſt ſeinen Leuten erſchlagen wurde.

11) **Franz Julius**, gebohren 1584, ſtarb zu Wien 1634. Mit ſeiner Gemahlin **Agnes**, Herzog Friedrichs von Würtenberg Tochter, welche 1629 ſtarb, zeugte er ſieben Kinder, die aber alle in der zarteſten Kindheit aus der Welt gingen. Ihre Namen waren: **Franziſca Maria**, **Maria Sibylla**, **Franz Friedrich**, **Franz Julius**, **Johanna Juliana**, **Ferdinand Franz** und **Franz Ludewig**.

12) **Franz Carl**, gebohren 1594, ſtudirte in Tübingen und nahm nachher Churſächſiſche Kriegsdienſte. Durch den Schwediſchen Oberſten von Falkenberg vertauſchte er dieſe mit Schwediſchen Dienſten, und gerieth in kayſerliche Gefangenſchaft. Durch ſeinen Uebergang zur römiſch-katholiſchen Religion machte er ſich am kayſerlichen Hofe ſo beliebt, daß ihm Ferdinand II zum Generalmajor ernannte. Er ſtarb 1669 zu Neuhaus an der Elbe. Seine Gemahlinnen waren: 1) **Agnes**, Tochter Churfürſt Johann Georgs zu Brandenburg, Wittwe Herzog Philipps zu Pommern. 2) **Catharina**, Churfürſt Johann Siegmund zu Brandenburg Tochter, Wittwe Fürſt Gabriel Bethlen. 3) **Eliſabeth**, Gräfin von Meggau, verwittwete Baroneſſe von Teufel. Keine von dieſen Gemahlinnen wurde Mutter.

13) **Rudolf Maximilian**, gebohren 1596, ſtudirte mit ſeinem Bruder Franz Carl zu Tübingen, und reiſete darauf nach Italien, wo er ſich zur römiſch-katholiſchen Religion bekannte, und dadurch in den kayſerlichen Kriegsdienſten anſehnliche Schritte machte. In der Schlacht bey Lützen that er ſich beſonders hervor. Er ſtarb 1647 zu Lübeck oder andern Nachrichten zufolge in Hamburg. Seine zu Paris mit einer edlen Venetianerin geſchloſſene Ehe wird billig bezweifelt.

14) **Franz Albrecht**, gebohren 1598, hat ſein Andenken durch Heldenmuth erhalten. In ſeiner Jugend machte er eine Reiſe nach Schweden, trat darauf in Churſächſiſche, im Jahr 1620 aber in kayſerliche Kriegsdienſte. Als bald darauf der König Guſtav Adolf nach Teutſchland kam, trat er in deſſen Dienſte, und wohnte der unglücklichen Schlacht bey Lützen bey. Er befand ſich nahe bey dem König, ſah ihn ſinken, und wurde darüber ſo beſtürzt, daß er das Schlachtfeld verließ, und nach Weißenfels eilte. Am folgenden Tage, da er erfuhr, daß die Schweden den Sieg erfochten hatten, kehrte er zu dem Heer zurück, wo er aber nicht nur ſehr froſtig angeſehen, ſondern auch beſchuldigt wurde, als habe er ſelbſt den König umgebracht [ee]). Dieſe Beſchuldigungen bewogen ihn, die Schwediſchen

Dien-

Dienſte mit Churſächſiſchen zu vertauſchen. Durch die Croaten gerieth er in kayſerliche Gefangenſchaft, bekam aber ſeine Freyheit bald wieder, und der Kayſer bediente ſich ſeiner in Staats- und Kriegsverrichtungen mit Nutzen. Als er im Jahr 1642 die kayſerliche Armee in Schleſien kommandirte, und von den beyden Generalen Torſtenſohn und Königsmark bey Schweidnitz angegriffen wurde, vertheidigte er ſich zwar aufs äußerſte, empfing aber tödtliche Wunden, an denen er nach wenigen Tagen am 31 May zu Schweidnitz ſterben muſte. Unter ſeinen Papieren ſollen ſich ſehr gut überdachte Entwürfe, den Krieg gegen die Schweden mit Vortheil fortzuſetzen, gefunden haben. Franz Albrechts Gemahlin war Chriſtina Margaretha, Herzog Johann Albrechts von Mecklenburg Tochter. Er erzeugte keine Kinder mit ihr.

15) Franz Heinrich, geb. am 9 April 1604 war unter Guſtav Adolf Schwediſcher Obriſter, und erhielt vom König das Kloſter Marienflies zum Geſchenk. In der väterlichen Erbſchaft hatte er Franzhagen bekommen, wo er auch reſidirte und im Jahr 1658 ſtarb. Mit ſeiner Gemahlin Maria Juliane, Graf Johanns von Naſſau-Siegen Tochter, erzeugte er folgende Kinder: 1) Erdmuth Sophia, geb. den 5 Jun. 1644, Gemahlin Guſtav Rudolfs von Mecklenburg-Schwerin, ſtarb 1690 zu Franzhagen. 2) Catharina Maria Sophia, geb. den 25 Decemb. 1640, und geſtorben den 12 Jul. 1641. 3) Chriſtiana Juliana, ſtarb 1644 im dritten Jahr ihres Alters. 4) Franz, geb. den 13 May 1645, ſtarb in der Wiege. 5) Eleonora Charlotte, geb. den 8 Auguſt 1646, vermählte ſich 1676 mit dem Herzog Chriſtian Adolf zu Holſtein-Sonderburg, und ſtarb am 9 Febr. 1709. 6) Erdmann, ſtarb im Jahr 1650, ehe er ein Jahr alt war.

16) Joachim Siegmund, geb. 1593, ſtarb 1609.

17) Johann Georg, geb. 1600, und auch in dem Jahr geſtorben.

18) Noch ein Prinz, welchen Franz I mit ſeiner erſten Gemahlin zeugte, ſtarb nebſt der Mutter während der Geburt.

19) Julius Heinrich, welcher zwiſchen die Prinzen Franz Julius und Franz Carl gehört, wird erſt hier als der weitere Stammhalter des Hauſes Lauenburg angeführt. Er wurde am 9 April 1586 gebohren. Sein Wunſch, Biſchof von Oſnabrück zu werden, den er durch den Uebergang zur römiſch-katholiſchen Religion zu erreichen hofte, ſchlug fehl, und er verſuchte es, als Held ſein Glück höher zu bringen. Er ging im Jahr 1629 mit den kayſerlichen Hülfsvölkern nach Polen, und bewies ſich in zwey Treffen ſehr tapfer gegen die Schweden. Als der kayſerliche Feldmarſchall von Armin den Verdacht auf ſich zog, als habe er dem König Guſtav Adolf von Schweden nicht ſo tapfern Widerſtand gethan, als ihm möglich geweſen, wurde er von der Armee abgerufen, und das Commando erhielt unſer Herzog und der Graf Philipp von Mansfeld. Nachher bediente ſich der Kayſer Ferdinand des Herzogs bey verſchiedenen Friedensunterhandlungen, beſonders 1637 wegen Schweden.

Als der dreyßigjährige Krieg endlich geendigt war, beschäftigte sich der Herzog mehr mit der Regierung seiner Lande. Er erschien auch 1653 für sich und seine noch lebenden Brüder auf dem Reichstage zu Regensburg. Auch hatte er keine Mühe gespart, die Churwürde wieder zu erlangen, und vielleicht hätte es ihm darinn mehr, als seinen Voreltern, geglückt, weil er bey dem Kayser in ganz besonderer Gnade stand. Aber durch die dem Kayser nachtheilige Ankunft des Königs von Schweden änderte sich auf einmal alles, und so wurden auch die Churangelegenheiten nicht weiter betrieben. Der Herzog Julius Heinrich starb am 11 November 1665. Seine drey Gemahlinnen waren: Anna, Graf Edzards II von Ostfriesland Tochter, welche vorher mit dem Churfürsten Ludewig VI von der Pfalz vermählt gewesen, und nach des Herzogs Tode mit dem Marggrafen Ernst Friedrich von Baden-Durlach verheyrathet wurde. Anna starb 1621 ohne Kinder. Die zweyte Gemahlin Elisabeth Sophia, Churfürst Johann Georg von Brandenburg Tochter, und Wittwe des Fürsten Johann Radzivil, ließ er sich im Jahr 1628 antrauen, sie starb aber schon im folgenden Jahr, nachdem sie den Prinzen Franz Erdmann gebohren hatte. Die dritte Gemahlin, Anna Magdalena, Wilhelms von Lobkowitz Tochter, und Wittwe Graf Zinkovs von Kalowrath, brachte ihm einige beträchtliche Güter in Böhmen zu, und starb am 7 Sept. 1668. Sie war Mutter der Prinzeßin Maria Benigna Franciſca, die an den Fürsten Octavio Piccolomini vermählt wurde, der Prinzen Julius Franz, Julius Heinrich und noch einer Prinzeßin Franciſca, welche zwey letztern aber ganz jung starben.

Franz Erdmann, geb. am 25 Februar 1629, wurde auf Befehl seines Vaters in der evangelischen Religion erzogen. Er nahm Schwedische Kriegsdienste, welche er aber mit kayserlichen vertauschte, und als Generalfeldmarschall gegen Frankreich seinen Muth bewies. Seine Regierung wurde durch den Tod im Jahr 1666 schon unterbrochen. Seine Gemahlin Sibylla Hedwig, Herzog Augusts von Sachsen-Lauenburg Tochter, beglückte ihn nicht mit Nachkommenschaft. Sie starb lange nach ihrem Gemahl am 1 August 1703.

Der Herzog Julius Franz beschließt die Reihe der Herzoge von Sachsen-Lauenburg. Er war am 16 September des Jahrs 1641 zu Prag gebohren, und in der römisch-katholischen Religion erzogen. Nach dem Tode Franz Erdmanns trat er die Regierung der Lauenburgischen Lande an; er war aber selbst nicht immer gegenwärtig, sondern wohnte in Böhmen auf den von seiner Mutter geerbten Gütern. In den kayserlichen Kriegsdiensten stieg er bis zum Generalfeldmarschall. Der Herzog, ob er gleich das Aussterben seines Hauses voraus sehn konnte, machte abermalige Versuche, die verlohrnen Rechte seiner Familie wieder zu erlangen, und zu dem Ende brachte er mit dem Churfürsten von Cöln eine Unterhandlung zu Stande, nach welcher sie beyde wegen der Herzogthümer Engern und Westphalen auf dem Reichstage Sitz und Stimme suchen und mit einander abwechselnd führen

Digitized by Google

ten wollten. Der Kayſer unterſtützte dieſes Geſuch gar ſehr, weil dadurch eine katholiſche Stimme mehr entſtand; aber eben dieſer Umſtand war Urſache, daß man ſich evangeliſcher Seits deſto mehr widerſetzte, und es nicht dahin kommen ließ. Mehr Aufſehen machte es, daß Julius Franz die Churſchwerdter wieder in ſein Wappen nahm. Churſachſen würkte mit Mühe einen kayſerlichen Befehl gegen den Herzog aus, den er aber nicht genau befolgte, weil er vermuthlich von des Kayſers Gnade überzeugt war, der ihm auch 1669 die Beleihung über das Herzogthum Sachſen-Lauenburg und deſſen Zubehörungen ertheilte ff). Der Herzog ſtarb am 19 September 1689 ganz unvermuthet an einem Steckfluß zu Reichſtädt in Böhmen ohne Hinterlaſſung männlicher Erben. Seine Gemahlin Hedwig Auguſta, oder Maria Hedwig, war die Tochter Pfalzgraf Chriſtian Auguſts zu Sulzbach, gebohren den 15 April 1650, und geſtorben am 23 November 1681. Die Kinder dieſer Ehe waren:

1) Eine todtgebohrne Prinzeßin 1669.

2) Maria Anna Thereſia, geb. 1670, ſtarb im folgenden Jahr.

3) Anna Maria Franciſca, geb. den 13 Jun. 1672, vermählte ſich im Jahr 1690 mit dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm Auguſt von Neuburg, welcher aber am 10 April 1693 ſtarb. Sie verheyrathete ſich darauf im Jahr 1697 mit dem Prinzen Johann Gaſton von Florenz, nachmaligen Großherzog, trennte ſich aber wieder von ihm, und ſtarb auf ihren Böhmiſchen Gütern im Jahr 1741 als die letzte Perſon des ganzen Hauſes.

4) Franciſca Sibylla Auguſta, gebohren am 21 Januar 1675, vermählte ſich mit dem großen Feldherrn, Marggraf Ludewig von Baden, wurde 1707 Wittwe, und ſtarb 1733.

5) Ein Prinz, ſtarb gleich nach der Geburt

Gleich nach dem Abſterben des letzten Herzogs meldeten ſich außer Anhalt, als Agnat, noch mehrere Prätendenten. Churſachſen ließ durch Abgeordnete Beſitz nehmen, ſo auch Anhalt. Der Herzog Georg Wilhelm von Braunſchweig-Zelle aber ließ als Kraysobriſter 500 Mann einrücken, und ſeine Beſitznehmung war allerdings die würkſamſte gg). Von dem weitern Erfolg unten mehr.

a) Beckmann Th. 5. S. 43. b) Bertram l. c. S. 581. 582. c) Das Privilegium ſteht in *Lambecii* rebus Hamburg. lib. II. p. 65. und im *Lünig* P. ſpec. Cont IV. Tom. I. p. 929. d) Bertram S. 585. e) Bertram S. 584. f) vid. *Corneri* Chronicon in *Eccards* Corpore hiſt. med. aev Tom. II. p. 1110. g) Dieſes Diplom findet ſich in *Haltaus* tr. de iure publico certo Sect. II p. 18. und in *Joachimi* commentat de Archi Camerario Imp p. 20. h) Lenz l. c. S 186. hat ſie ausführlich citirt. i) Derſelbe a. a. O. k) Bertram l. c S. 588. l) Chronicon in *Eccardi* Corp. hiſt. med. aev p. 1116. m) In *Strube* vindiciis iuris Brunſuic. & Lüneb. in Duc. Saxo-Lauenb. p. 41. ſqq. n) Bertram l. c. S 589. o) Bertram S. 590. Carls IV. Urkunde iſt abgedruckt im Beckmann Th. 5. S. 50 und 51.

p) Scheidt vom hohen und niedern Adel S. 368. q) Lenz S. 191. r) derſelbe S. 191. s) derſ. S. 192. t) derſelbe S. 193. u) Lenz S. 189. w) Lünigs Reichsarchiv Part. Spec. Cont. II. p. 351. x) Horn Leben Friedrich des Streitbaren, in den Urkunden S. 867. y) Bertram S. 595. z) Beckmann Th. 5. S. 52. ff. Lenz S. 189. Bertram S. 592. ff. aa) Bertram l. c. S. 605. Lenz S. 192. bb) Beckmann Th. 5. S. 57. Lenz S. 193. Bertram l. c. S. 606. cc) Weitläuftiger davon Lenz S. 194 u. ff. dd) Lenz S. 198. Bertram ſagt, Urſula ſey 1552 geſtorben. ee) Man ſehe darüber weitläuftiger nach Harte's Leben Guſt. Adolfs B. II. S. 560. ff) Ueber einige Succeſſionsverträge wegen Lauenburg wird in der Folge noch einiges vorkommen, zum Theil finden ſich auch ſchon in den vorhergehenden Bänden dieſes Werks, z. B. bey Sachſen und Braunſchweig-Lüneburg, Nachrichten darüber. gg) Bertram l. c. S. 625.

Viertes Kapitel.

Fortſetzung der Geſchichte des noch jetzt blühenden Hauſes Anhalt.

§. 33.

Geſchichte Fürſt Heinrichs I.

Durch die in den beyden vorhergehenden Kapiteln enthaltenen Nachrichten von dem ausgeſtorbenen Sachſen-Wittenbergiſchen und Sachſen-Lauenburgiſchen Linien, hat die fernere Geſchichte des Hauſes Anhalt bis hierher ausgeſetzt werden müſſen. Heinrich I, und ältere Sohn Herzog Bernhards (vergl. den 29 §.), bekam nach des Vaters Tode die eigentlichen Anhaltſchen Lande; er ſchrieb ſich zuerſt Fürſt von Anhalt, und ihm war das Glück vorbehalten, der Stifter dieſes noch jetzt blühenden Fürſtenhauſes zu werden. Das Jahr ſeiner Geburt läßt ſich nicht beſtimmen, wenn er aber ſchon 1199 mit ſeinem Vetter, dem Marggrafen Otto von Brandenburg, der Belagerung Braunſchweigs beygewohnt haben ſoll, wie man freylich aus keinem gleichzeitigen Geſchichtſchreiber zu erweiſen im Stande iſt, ſo müßte er im letzten Viertheil des zwölften Jahrhunderts gebohren ſeyn. So viel iſt ausgemacht, daß er zu Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts das Schloß Unſeburg an der Bode
1215. bey Egeln zerſtört hat [a]). Schon im Jahr 1215 nannte ſich Heinrich Fürſt von Anhalt und Graf von Aſcharien oder Aſchersleben in den Urkunden [b]). Der Umſtand, daß ſich Heinrich in manchen Urkunden blos Graf ſchreibt, hat bey einigen Hiſtorikern große Zweifel und Unterſuchungen veranlaßt, allein ſie dachten nicht daran, daß in jenen Zeiten der Unterſchied zwiſchen einem mächtigen Grafen und Fürſten bey weitem nicht ſo groß war, als bald nachher. Diejenigen, welche bey unſerm Heinrich den Titel Fürſt in Zweifel ziehn, weil ſie kein Diplom darüber finden, bedenken nicht, daß Heinrichs Vater ein Herzog war [c]).

Wozu

Wozu bedurfte er einer Standeserhöhung, da er ein gebohrner Fürſt war? Durch den Beſitz einer Grafſchaft konnte er nichts an der ihm angebohrnen fürſtlichen Würde verlieren. Daß Heinrich in ſeinen politiſchen und Regierungsgrundſätzen ſeinem Vater folgte, iſt gewiß, denn er trat, wie jener, auf K. Philipps von Schwaben Seite, und wohnte den Feldzügen deſſelben gegen den König Otto IV bey. Nach Philipps Ermordung ſöhnte er ſich mit dem Kayſer Otto aus, und dieſe Geſinnungen änderte er auch da nicht, als in der Folge Friedrich II, vom Pabſt unterſtützt, ſich dem K. Otto widerſetzte. Die Folge davon war, daß ſein Land von dem Erzbiſchof Albrecht zu Magdeburg überfallen und verwüſtet wurde. Als bald nachher K. Otto IV nach der Schlacht bey Bovines ſehr geſchwächt wurde, ſah ſich Heinrich genöthigt, auf Friedrichs II Seite überzugehn. Im Jahr 1220 befand er ſich am kayſerlichen Hoflager zu Erfurt [d] 1220.

a) *Meibomii* SS. Rer. Germ. To. III. p. 362. in Chronico Riddagshuſenſi. Bertram l. c. S. 625. ff.
b) Beckmann Th. IV. S. 509. und Th. V. S. 69.
c) Weitläuftig davon Bertram l. c. S. 628. ff.
d) Bertram S. 632. *Schilter* codex juris feudal. Allem. p. 542.

§. 34.

Fortſetzung der Geſchichte Fürſt Heinrichs I.

Während der Zeit, als unſer Fürſt Heinrich an den allgemeinen Unruhen Teutſchlands Antheil nehmen mußte, gerieth er auch noch in einige Privathändel, beſonders mit dem Abt Garnot zu Nienburg. Heinrich war Schutzvogt dieſer Abtey, und Garnot beging einige ſo unerlaubte Handlungen, daß ſie nicht ungeſtraft bleiben konnten. Er pflog einen ſtrafbaren Umgang mit der Aebtiſſin Sophia von Quedlinburg, einer Tochter des Grafen Friedrichs von Brene, er ließ einen Mönch, bey welchem man einiges Geld fand, nicht begraben, und einen Bauer ganz widerrechtlich rädern. Darüber verurtheilte ihn Heinrich, daß er ſeine Augen und die Zunge verlieren ſollte. Als eben die Zunge ausgeriſſen werden ſollte, gleitete die Zange ab, und ſpaltete die Zunge, die hernach ſo gut, wie es möglich war, wieder geheilt wurde [a]). Der Pabſt und die ſämmtliche damalige Geiſtlichkeit war über dieſe Beſtrafung des Abts äußerſt ungehalten, und ſie brachten es endlich ſo weit, daß der Pabſt dem Biſchof Albrecht von Magdeburg den Auftrag gab, Heinrichen nebſt ſeinen Dienern in den Bann zu thun. Der Fürſt beklagte ſich deswegen auf dem zu Nordhauſen 1224 gehaltenen Reichstage bey dem König Heinrich dem VII, und ob wir gleich keine Nachrichten von der Bandesentlaſſung finden, ſo weiß man doch, daß Fürſt Heinrich lange vor ſeinem Abſterben wieder frey davon war. Im Jahr 1231 widerſetzte er ſich, ſo wie ſein Bruder, der Herzog Albrecht von Sachſen, den gewaltſamen Eingriffen und Handlungen

gen des päbſtlichen Legaten, Cardinals Otto, welcher eine Kirchenverſammlung zum Nachtheil der fürſtlichen Häuſer und der teutſchen Kirchenfreyheiten anſtellen wollte, und würklich kam ſie auch nicht zu Stande. (Vergl. §. 30.) b)

a) Chronicon Montis Sereni ad ann. 1219. Beckmann Th. 5. S. 70. Bertram S. 632. ff.
b) Bertram l. c. S. 634.

§. 35.

Heinrich des Erſten Tod.

Als Teutſchland durch das liebloſe Betragen König Heinrichs gegen ſeinen Vater, den Kayſer Friedrich II, in Bewegung geſetzt wurde, und deswegen vom Kayſer im Jahr 1235 jener berühmte Reichstag zu Maynz gehalten wurde, war Fürſt Heinrich auch zugegen, und gab durch ſeine Unterſchrift die Einwilligung zu der in Vorſchlag gebrachten Beylegung der bisherigen Hohenſtaufiſchen und Welfiſchen Streitigkeiten. Dadurch wurden bekanntlich die Braunſchweigiſchen Allodial-Lande zum Herzogthum, und Otto das Kind zum Herzog erklärt. In der That bemühte ſich der Kayſer auf eine ſehr thätige Art, die innerlichen Unruhen, welche dem teutſchen Reich bisher ſo äußerſt nachtheilig geweſen waren, wo nicht ganz, doch größtentheils zu heben. Die Juſtizverfaſſung erhielt auch würklich eine weit vortheilhaftere Geſtalt, nur unterblieben die Befehdungen und Privatkriege zwiſchen den Fürſten nicht ganz. Im Jahr 1238 wurde der Biſchof Ludolf von Halberſtadt mit den beyden Marggrafen Johann und Otto von Brandenburg in einen Krieg verwickelt, und politiſche uns unbekannte Urſachen bewogen unſern Heinrich, auf des Biſchofs Seite zu treten, ungeachtet er mit beyden Marggrafen nahe verwandt war. Der Biſchof nahm die Stadt und das Schloß Hadmersleben ein. Der Krieg mußte indeſſen wol nur von ſehr kurzer Dauer ſeyn, denn noch in eben dem Jahr war Heinrich in dem kayſerlichen Lager vor Brescia. Heinrich verſäumte, nach dem damaligen Geiſt der Zeit, keine Gelegenheit, durch fromme Stiftungen ſich um Klöſter und Mönche verdient zu machen a), ja es iſt wahrſcheinlich,
1252. daß er einige Zeit vor ſeinem Tode, welcher etwa um das Jahr 1252 erfolgte, in ein Kloſter getreten ſeyn mag, nachdem er ſeinen Sohn die Regierung vorher übergeben hatte b).

a) Lenz S. 214. b) Bertram S. 637. ff. Beckmann Th. V. S. 72.

§. 36.

Fürſt Heinrichs Gemahlin und Kinder.

In den meiſten genealogiſchen Werken wird Mechtild, Tochter Herzog Otto des Kindes, als Heinrichs Gemahlin genannt, da aber bey dieſer Sage alle Zeitrechnung aus

den

Digitized by Google

den Augen geſetzt iſt [a]), ſo kann man füglicher der Nachricht Glauben beymeſſen, daß er ſich mit Irmengard, Landgraf Hermanns I von Thüringen Tochter, vermählt habe [b]), mit welcher er fünf Söhne und vier Töchter erzeugte:

1) Sophia, von deren Lebensumſtänden uns weiter nichts mehr bekannt iſt, als daß ſie ſich mit dem Grafen Ulrich von Regenſtein vermählt hatte, und Kinder mit ihm erzeugte [c]).

2) Hedwig, die Gemahlin Herzog Boleslai II von Liegnitz. Ihr Abſterben wird von einigen ins Jahr 1259, von andern 1275 geſetzt [d]).

3) Von der dritten iſt uns der Name nicht aufbehalten. Wir wiſſen blos, daß ſie mit Werner, Edlen von Hadmersleben, vermählt geweſen, und im Jahr 1267 geſtorben iſt [e]).

4) Die vierte ſoll die Gemahlin eines Marggrafen Heinrichs zu Meißen geweſen ſeyn [f]).

5) Heinrich II. (S. §. 37.)

6) Magnus, iſt Domprobſt zu Lebus geweſen [g]).

7) Hermann, wählte auch den geiſtlichen Stand, und man findet von ihm Urkunden, welche er im Jahr 1245 als Domprobſt zu Halberſtadt unterzeichnet hat [h]). Er iſt wahrſcheinlich ums Jahr 1290 geſtorben [i]).

8) Bernhard I wurde Stifter der ältern Bernburgiſchen Linie. (Von ihm und ſeinen Nachkommen §. 42. ff.)

9) Siegfried I, Stammvater der Zerbſtiſchen Linie, und Erhalter des Hauſes. (Von ihm weiter unten im 56 §. u. ff. Nachrichten.)

a) Lenz l. c. S. 218. Bertram l. c. S. 640.
b) derſelbe S. 219. Bertram S. 640.
c) Wilh. Budäi Leben Biſchof Albrechts II zu Halberſtadt. daſ. 1615. 4.
d) Lenz l. c. S. 220. e) derſ. a. a. Orte. f) derſelbe daſ.
g) Bertram S. 641, Beckmann Th. 3. S. 328.
h) Lenz S. 220. i) Bertram S. 641.

Fünftes Kapitel.

Geſchichte der Aſchersleb iſchen Linie.

§. 37.

Geſchichte Heinrichs II.

Wir haben aus dem vorhergehenden §. geſehen, daß Fürſt Heinrichs Söhne, Magnus und Hermann, in den geiſtlichen Stand getreten ſind, und alſo auf die väterlichen

lande Verzicht gethan haben. Die drey übrigen Brüder, Heinrich der Zweyte, Bernhard der I und Siegfried I, theilten die Länder so unter sich, daß Heinrich II, als der älteste Bruder, den Harz, Gernrode, die Voigtey und Aschersleben, Bernhard aber die Graf- und Herrschaften Bernburg und Ballenstedt nebst den Gütern und Lehen um Oldisleben, Siegfried endlich Köthen, Dessau und Zerbst empfing.

Heinrich II Geburtsjahr ist wahrscheinlich um die Jahre 1210-1218 zu suchen, denn er hat schon 1234 mit seinem Vater eine Urkunde unterzeichnet [a]). Er nannte sich da Heinrich der Jüngere, und in der Folge legte man ihm wahrscheinlich noch den Beynamen der Fette bey. Es herrscht zwischen unsern Heinrichen überhaupt eine große Verwirrung in den Genealogisten und Chronikenschreibern, indem sie bald den Vater und Sohn mit einander verwechseln, oder Heinrich II gar zum Bruder Heinrichs I machen. Wie es zugegangen seyn muß, daß Heinrich II und sein Bruder Bernhard schon im Jahr 1245, also vor des Vaters Tode, mit dem Stift S. Simon und Juda zu Goßlar in Streitigkeiten gerathen konnten, kann man nicht erklären, und man weiß blos noch, daß die Brüder sich erboten haben, dem Stift durch Auszahlung einer Summe Geldes allen erlittenen Schaden zu ersetzen [b]).

a) Bertram l. c. S. 641. *Heineccii* Antiquitt. Goslarienses. Fref. ad Moen. 1707. fol. p. 248 249.

b) Bertram l. c. S. 642. Lenz l. c. S. 223.

§. 37.

Folge, Tod desselben.

Nachdem Heinrich II kurze Zeit vor des Vaters Tode die eigene Regierung seines Landesantheils angetreten hatte, unterzeichnete er sich als Graf von Ascharien und Fürst von Anhalt. Unter ihm erhielten die Bürger von Aschersleben aufs neue die Bestätigung des ihnen schon vom Vater ertheilten Rechts, daß bey dem Tode eines Bürgers die Theilung nicht vom Landesherrn oder dessen Beamten geschehen durfte. Die rechtmäßigen Erben theilten den Nachlaß, ohne dem Fürsten, wie es wol vorher mochte geschehen seyn, etwas
1266. abzugeben. Nur die Unfreyen genossen dieses Recht nicht. Einige Zeit nachher *willigte* er darein, daß eben diese Bürger das Halberstädtische Stadtrecht annehmen durften. Wichtiger in der Geschichte Heinrichs II ist der Antheil, welchen er an dem bekannten Thüringischen Erbfolgskriege zwischen dem Marggrafen Heinrich von Meißen und der Herzogin Sophia von Braband nahm. Weil der Herzog Albrecht zu Braunschweig auf der Seite der Fürstin war, und Heinrichs Bruder Siegfried selbst Ansprüche auf Thüringen machte, so vereinigte er seine Macht mit ihnen, wodurch er sich aber das Unglück zubereitete, daß er in

der

Digitized by Google

der Schlacht bey Beſenſtädt an der Elſter am 28 October 1263 nebſt vielen andern Fürſten, 1263.
Grafen und Edlen gefangen wurde [a]). Man brachte ihn zu Merſeburg in Verwahrung, und erſt nach achtzehn Monaten erlangte er durch ein ſehr beträchtliches Löſegeld ſeine Freyheit wieder [b]). Da man nach dem Jahr 1266 von Heinrich keine Urkunden mehr antrift, ſo iſts wahrſcheinlich, daß er noch in dieſem oder doch gewiß im folgenden Jahr geſtorben iſt [c]).

a) Galletti Geſch. Thüringens B. 3. S. 29.
b) Bertram S. 644. Chronicon vet. Cellenſe ad an. 1263 & hiſtoria de Landgraviis Thuring. apud Piſtorium T. I. ad h. a.
c) Beckmann Th. 5. S. 74. Lenz S. 224. Bertram S. 644.

§. 39.

Fürſt Heinrichs II Gemahlin und Kinder.

Heinrichs II Gemahlin war Mechtild, die Tochter Herzog Otto des Kindes von Braunſchweig. Sie führte über ihre beyden Prinzen nach des Gemahls Tode, nebſt ihrer Mutter Bruder, dem Herzog Albrecht von Braunſchweig, die Vormundſchaft, wahrſcheinlich bis aufs Jahr 1271. Die Prinzen heißen

Otto (§. 40.) und

Heinrich, welcher zwar nach geendigter Vormundſchaft nebſt ſeinem Bruder gemeinſchaftlich regierte, aber bald den geiſtlichen Stand annahm. Im Jahr 1283 war er Domherr zu Magdeburg, und 1304 oder 1305 hatte er ſich bey aller ſeiner Unwiſſenheit in der Theologie und der lateiniſchen Sprache, die ſo weit ging, daß er nicht wußte, was oratio dominica iſt, bis zum Erzbiſchof daſelbſt empor geſchwungen. Durch die Zahlung von 1000 Mark Silbers an den Pabſt wars ihm indeſſen leicht, ſich ein Diplom ausfertigen zu laſſen, in welchem er ein gelehrter Prälat genannt wurde. Er ſtarb am 10 Nov. 1307 [a]).

a) Weitläuftige Nachrichten von ihm hat Lenz in der Magdeburg. Stiftshiſtorie S. 297. ff. Beckmann Th. 5. S. 75. 76. Lenz Beemann, ſuppl. S. 226. ff. Bertram S. 646.

§. 40.

Geſchichte des Fürſten Otto I.

Otto's Geburtsjahr iſt nicht bekannt, daß er aber beym Tode ſeines Vaters noch minderjährig war, beweißt die von ſeiner Mutter über ihn und den Bruder geführte Vormundſchaft. Als Heinrich in den geiſtlichen Stand getreten war, wurde Otto der alleinige Beſitzer und Regent der väterlichen Lande. Da Otto tapfer war, ſo fehlte es ihm in den damaligen unruhigen Zeiten nicht an Gelegenheiten, Proben ſeines Muths abzulegen.

Digitized by Google

Schon im Jahr 1277, da der Erzbiſchof Conrad von Magdeburg ſtarb, und über die Wiederbeſetzung dieſer wichtigen Stelle Streit entſtand, miſchte ſich unſer Otto ins Spiel. Die Stimmen der Domherren waren zwiſchen dem Marggraf Erich zu Brandenburg, und Bußen, edlen Herrn von Querfurt, getheilt. In dieſer Lage that das Domkapitel beyden Competenten den Antrag, gegen Empfang gewiſſer Geldſummen, auf die Stelle Verzicht zu thun. Beyde willigten ein, und nun wurde Heinrich von Schwalenberg Erzbiſchof. Ueber dieſen Vergleich waren Marggraf Erichs Brüder, Johann und Otto, aufgebracht, ſie verbanden ſich mit dem Herzog Albrecht von Sachſen, und thaten einen Einfall in das Magdeburgiſche. Unſer Otto hingegen und der Landgraf Albrecht von Thüringen nahmen ſich des neuen Erzbiſchofs an, ſchlugen die Feinde, und nöthigten ſie, die ſchon eingenommene Stadt Aken zu räumen. Eine andere Schlacht am 10 Januar 1278 bey Froſe lief eben ſo glücklich für den Erzbiſchof und ſeine Alliirten ab. Die Marggrafen waren über dieſen doppelten Verluſt ſo aufgebracht, daß ſie unſerm Fürſten ins Land fielen, aus welchem er ſie aber verjagte und bis nach Quedlinburg verfolgte [a]). Auch an dem Kriege, welchen Herzog Heinrich der Wunderliche von Braunſchweig im Jahr 1284 anfing, und dadurch faſt alle ſeine Nachbarn beunruhigte, nahm Otto Antheil, und zwar gegen den Herzog, auch legte er im Jahr 1291 den bekannten Streit zwiſchen dem Erzbiſchof Erich zu Magdeburg und ſeinen Vettern, den Fürſten Johann, Albrecht und Bernhard zu Anhalt [b]), wegen des Stifts Nienburg bey. Tapferkeit mit Klugheit verbunden erwarben unſerm Otto ganz ungetheilten Ruhm; vorzüglich ſchätzte ihn der für die innere Ruhe Teutſchlands ſo beſorgte Kayſer Rudolf I, denn er ernannte ihn zum judice capitaneo in Sachſen, welches die die gute Folge hatte, daß er durch einen Vergleich den verderblichen Zwiſt beylegte, welcher bisher zwiſchen dem Stift St. Simon und Judä zu Goßlar und drey edlen Herren von Hadmersleben obgewaltet hatte. Außer dieſen rühmlichen Eigenſchaften war der Fürſt auch mildthätig. Er bedachte die Klöſter ſeines Landes, vorzüglich aber Oldisleben, mit anſehnlichen Schenkungen, und dem Stadtrath zu Aſchersleben überließ er im Jahr 1303 das Patronatrecht über die St. Stephanskirche. Wahrſcheinlich iſt er im folgenden Jahr geſtorben [c]). Mit ſeiner Gemahlin Hedewig, deren Geſchlecht man gar nicht kennt, zeugte er einen Sohn

Otto II (§. 41.), welcher in der Regierung folgte. Die Töchter, welche man ihm zuſchreibt, und von denen die erſte Anna, die zweyte Eliſabeth geheißen haben ſoll, läßt ſich gar nichts gewiſſes ſagen [d]).

a) Chron. Magdeburgenſe ap. Meibom. in SS. rer. German. To. II. p. 334.
b) Ueber den Nienburg. Streit weiter unten.
c) Bertram S. 654. Beckmann Th. 5. S. 78.
d) Bertram S. 652.

§. 41.

§. 41.

Fürſt Otto der Zweyte.

Auch das Geburtsjahr dieſes Fürſten iſt nicht bekannt. Er erſcheint in einer Urkunde vom Jahr 1303, welche die Schenkung des Patronatrechts über die St. Stephanskirche zu Aſchersleben an den daſigen Stadtrath betrift, mit ſeinem Vater gemeinſchaftlich. Die ganz gewiſſe Urſachen, warum ſich Otto II im Jahr 1309 mit dem Marggrafen Friedrich dem Gebiſſenen in ein Bündniß eingelaſſen hat, iſt uns nicht bekannt. Wahrſcheinlich ſah ſich Friedrich, der mit Erfurt und deſſen Freunden ſo ſehr geſpannt war, ſelbſt nach Alliirten um. Otto ließ es ſo wenig, wie ſeine Vorfahren, an Klöſterbeſchenkungen fehlen, und ertheilte auch verſchiedenen Handwerkern Innungsrechte. Im Jahr 1311 verſetzte er wiederkäuflich das Schloß Eversberg an den Richter Heinrich von Siegenhauſen. Von mehrerer Bedeutung war die Verſetzung des Dorfs und Hauſes Gersdorf, des Gerichts zu Höſickenberge, der Mark und der Straße Dietfort, Wallersleben, Klein- und Groß-Oerden, des Dorfs Winningen und anderer Güter bis an Quedlinburg. Der Vetter, Fürſt Albrecht, war Unterhändler, ein Graf von Regenſtein aber gab die Gelder her, doch nur unter der drückenden Bedingung, daß, wenn Otto die Güter nicht binnen Jahr und Tag einlöſen würde, ſolche dem Grafen zu Lehn und Erbe bleiben ſollten [a]). Unter Otto's merkwürdigſte Handlungen kann man allerdings die Verbindung mit König Erich Medvod von Dännemark zählen. Der Zuſammenhang war folgender: König Erich zerfiel mit dem mächtigen Churfürſten Waldemar über den Beſitz der Stadt Stralſund. Der Churfürſt unterſtützte die Stadt, Erich aber hatte ſich ſchon mit dem Fürſten Witzlav gegen dieſelbe verbunden. Der Streit breitete ſich ſo weit aus, daß nach kurzer Zeit viele Fürſten und Staaten ſich mit Dännemark gegen Brandenburg, dem es faſt gänzlich an Alliirten fehlte, vereinigten. Erich, Herzog zu Sachſen-Lauenburg, der Marggraf von Meißen, Friedrich mit dem Biſſe, die Grafen Gert und Johann zu Holſtein und unſer Fürſt Otto II, waren ſämmtlich auf des Königs Seite. Otto war beſonders ſo eifrig dem König zugethan, daß er ſich, ſeine Leute und Vaſallen, ja ſogar ſeine Burgen, Feſten und Schlöſſer demſelben uneingeſchränkt überließ. Dadurch wurde aber Otto, wie mehrere Geſchichtſchreiber geglaubt haben, kein Vaſall des Königs, er ſchloß nur einen Subſidientraktat mit demſelben, und verband damit das Oefnungs- und Beſatzungsrecht in den Feſtungen. Der König erlegte dagegen jährlich vierhundert Mark ſeeländiſcher Münze. Wahrſcheinlich iſt Otto nicht ſelbſt ins Feld gezogen, denn man findet davon nicht die geringſte Spur. Sein Tod iſt wahrſcheinlich noch im Jahr 1315, oder doch mit dem Anfang des Jahrs 1316 erfolgt [b]). Die Gemahlin unſers Fürſten war Eliſabeth, deren Abſtammung aber nicht bekannt iſt. Wenn er ja Söhne mit ihr erzeugt hat, ſo ſtarben ſie doch vor dem Vater. Töchter waren am Leben, deren Namen 1315.

schichtschreiber hat sich zwar bey dem Herzog Leopold eine Tochter Agnes gefunden, aber ausdrücklich als die Gemahlin Herzog Albrechts von Sachsen. Nach weiterem Forschen fand man endlich, daß Bernhards Gemahlin eine Prinzeßin des von den Strandfriesen erschlagenen König Abels von Dännemark gewesen ist, und Sophia geheißen hat. Die Vermählung geschah am 3 Febr. 1258 zu Hamburg [a]). Bernhards Kinder waren:

1) Johann, der älteste Sohn, ist vermuthlich im Jahr 1259 oder 1260 gebohren. Er beschenkte gleich seinen Vorfahren die Klöster und Kirchen. Im Jahr 1288 schloß er nebst seinen Brüdern mit dem Erzbischof Erich zu Magdeburg einen Vergleich, Kraft dessen sie sich der Aufbauung der neuen, wahrscheinlich durch die Aebte wieder eingerissenen Festung begaben, dagegen aber die Advokatie über das Kloster behielten. Der Abt brachte es zu mehrerer Gewißheit dieses Verzichts so weit, daß die Fürsten im Uebertretungsfall sich dem Kirchenbann unterwarfen. Im Jahr 1291 erscheint Johann zum letzten mal in einer Urkunde, durch welche er eben dem Kloster Nienburg die Voigtey des Dorfs Bruseliz übertrug. Bald nachher muß er gestorben seyn. Von einer Gemahlin findet sich gar keine Spur.

2) Albrecht, trat in den geistlichen Stand, wurde erst Canonicus des Stifts zu St. Stephan in Halberstadt, dann Archidiaconus zu Gattersleben. Im Jahr 1282 stiftete er zu Hadersleben an der Bude, an welchem Orte ihm vielleicht der Vater zu diesem Behuf ein Vorwerk geschenkt haben mochte, ein Jungfrauenkloster. Im Jahr 1303 gelangte er zu dem Bißthum Halberstadt, aber auch als Bischof hatte er noch einen beträchtlichen Einfluß auf die Anhaltschen Lande. Er war ohne Zweifel ganz von dem Grundsatz seines Zeitalters überzeugt, daß es das verdienstlichste und christlichste Werk sey, Kirchen, Klöster und die Geistlichkeit bestmöglichst zu bereichern. Diesem Grundsatz zufolge machte er sich kein Bedenken daraus, die Stammgüter seines Hauses zu verringern. Wäre es blos dabey geblieben, daß er Wegeleben, einen bisher von Anhalt an das Stift Halberstadt verpfändeten Ort, völlig mit demselben vereiniget, so hätte sich der Verlust noch ertragen lassen, und seines Namens Andenken wäre beym Stift schon hinlänglich befestiget gewesen. Aber er ging weiter, indem er, wie im 41. §. erzählt ist, die ganze Grafschaft Aschersleben, eine der ältesten Besitzungen des Hauses Anhalt, dem Stift zuwendete. Anhalt widersetzte sich zwar ziemlich muthig, und nachdem man lange darüber fruchtlose Unterhandlungen gepflogen hatte, brach im Jahr 1324 ein würklicher Krieg deswegen aus, welcher aber, nachdem beyde Theile einander durch schreckliche Verwüstungen großen Schaden zugefügt hatten, durch Albrechts noch in diesem Jahr am 14 September erfolgten Tod, ohne daß Anhalt seine Wünsche erreicht hatte, geendigt wurde [b]).

3) Heinrich erscheint mit seinem Vater und den vorgenannten Brüdern in einer Urkunde vom Jahr 1284, und dann nicht wieder. Er ist wahrscheinlich vor dem Vater gestorben [c]).

Die

Digitized by Google

Die von mehrern Geſchichtſchreibern genannten Söhne Bernhards I, Rudolf und Otto, ſind nicht zu erweiſen.

4) Bernhard II (§. 44.)

5) Sophia, die Gemahlin Graf Dieterichs von Henſtein, iſt im Jahr 1330 geſtorben [d]).

a) Chronicon Slavicum in *Lindenbrogii* SS. rer. ſeptentrional ed. Fabricii p. 260, *Lambecii* rer. Hamburgenſ. Lib. II. p. 131. *Pontani* Hiſtor. Danic. Lib. VII. p. 341.
b) Bertram S. 669 - 673. c) Derſelbe S. 673. *Pfeffinger* Vitriarius illuſtr. Tom. II. p. 525. d) Bertram S. 667. *Mencken* SS. rer. Germ. Tom. I. p. 638.

§. 44.

Geſchichte Bernhards II.

Bernhards II Geburtsjahr iſt nicht bekannt. In dem Kriege, welcher wegen der ſtreitigen Wahl eines Erzbiſchofs von Magdeburg im Jahr 1277 entſtanden war, und wo Bernhard die Rechte des gewählten Heinrichs von Schwalenberg vertheidigen half, (vergl. §. 40.) zeigte er vielen Muth, beſonders aber in der Schlacht bey Herlingsberg [a]). Im Jahr 1293 ertheilte er nebſt ſeinem Vetter Albrecht zu Zerbſt, und mit Einwilligung des Abts zu Nienburg einen Befehl, daß in den Gerichten ihres Landes, ſtatt der noch hier und da gewöhnlichen Wendiſchen Sprache, überall die teutſche eingeführt werden ſollte. Mit dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts gerieth er mit dem Biſchof Hermann von Halber- 1301.
ſtadt und deſſen Brüdern, den Grafen Albrecht, Bernhard und Ulrich zu Regenſtein, in einen ſehr ernſthaften Krieg, deſſen wahre Veranlaſſung wir aber nicht wiſſen. Die Brüder rückten in das Anhaltiſche Gebiet, ſie verwüſteten Genſefurt, Sandersleben, Bernburg, Gröbzig und Nienburg, und würden noch weiter gegangen ſeyn, wenn nicht Bernhards Vetter, der Fürſt Heinrich, ſich der Sache angenommen, und noch in eben dem Jahr zwiſchen beyden Theilen den Frieden hergeſtellt hätte. Unter die merkwürdigſten Begebenheiten ſeiner Regierung muß vorzüglich der unglückliche Verluſt der ganzen Grafſchaft Aſchersleben gezählt werden. Minder wichtige Handlungen von ihm ſind Schenkungen an das Kloſter Gottesgnaden bey Kalbe und die Lehnsempfängniſſe von Quedlinburg über die beyden Städte Roßlau und Hoym im Jahr 1314. In den von ihm ausgefertigten Urkunden nennt er ſich bald Graf von Aſcharien und Fürſt zu Anhalt, bald nur Graf von Anhalt [b]). Sein Tod erfolgte im Jahr 1318, als er eben im Begrif war, ſich aufs neue wegen der verlohrnen Graf- 1318
ſchaft Aſchersleben an den Kayſer zu wenden [c]).

a) *Henricus de Reſta* in *Meibom.* SS. rer. German. Tom. I. p. 777. Bertram S. 674.
b) *Mencken* SS. rer. German. Tom. I. p. 638. *Lenz* Beckmann. emend. S. 248. 249.
c) Beckmann Th. 5. S. 81. Lenz l. c. S. 249. Bertram S. 674 - 678.

§. 45.

Bernhards II Gemahlin und Kinder.

Helena, Fürst Wizlavs III zu Rügen Tochter, war Bernhards II Gemahlin, von welcher er aber durch ihren schon am 9 August 1315 erfolgten Tod getrennt wurde. Ihr Grabmal findet sich im Kloster Wiederstädt bey Sandersleben unter dem jetzigen Taufstein. Ihre Kinder waren:

1) **Heinrich III**, dessen Geburtsjahr man bey dem allgemeinen Mangel an richtigen genealogischen Nachrichten über Anhalts ältere Fürsten nicht angeben kann. Er trat in den geistlichen Stand, und schloß mit seinem Bruder Bernhard III einen Vertrag, daß er ihm jährlich 40 Mark aus dem Kloster Neuenwerk bey Halle, und zwanzig Mark von den Landeseinkünften auszahlen lassen sollte, wogegen er aber auf alle übrige Ansprüche Verzicht thun mußte a).

2) **Bernhard III** (§. 46.)

a) Beckmann Th. 5. S. 81. Lenz S. 249. Bertram S. 679.

§. 46.

Geschichte Bernhards III.

Bernhard III erlangte durch seines Bruders Uebergang zum geistlichen Stande den alleinigen Besitz der väterlichen Lande. Auch sein Geburtsjahr ist uns nicht bekannt geworden. Sein Eifer die Grafschaft Aschersleben wieder zu erlangen, war gar nicht zu ermüden. Er wendete sich an den Kayser Ludewig IV, welcher auch die günstigsten Gesinnungen für den Fürsten hegte, wie man besonders daraus schließen kann, da er Bernharden
1320. und seine beyden Vettern, Albrechten und Waldemarn, von der Zerbster Linie, im Jahr 1320 mit der Anwartschaft auf die Pfalz Sachsen, das Fürstenthum und die Marggrafschaft Landsberg und die kayserliche Burg Kisshausen und Altstedt nebst Zugehör, im Fall die damalige Besitzerin, die verwittwete Marggräfin Agnes zu Brandenburg, des Kayſers Schwester, mit Tode abgehn würde, förmlich belieh. Auch die Grafschaft Aschersleben trug er dem Fürsten zu Lehn auf, und es ist ausgemacht, daß er zu Nürnberg 1323, wo er einen Reichstag hielt, den Grafen von Hohenstein, Burcharden von Mansfeld, von Wernigerode, von Regenstein, von Beichlingen, von Schraplau, von Hadmersleben, von Stollberg, wie auch Albrechten, Herrn von Barby, den von Lindau, von Hackeborn und von Heldrungen die Befehle ertheilte, daß sie Bernharden den Lehnseid wegen der Lehen, die sie in dem Fürstenthum Ascanien hatten, ablegen sollten. Bey dieser Gelegenheit erklärte der Kayser zugleich, daß er unsern Bernhard, den er Fürsten und Verwandten nennt, mit der Grafschaft feyerlich

lich beliehen habe. Dieſe anſehnliche Zahl von Vaſallen beweiſt die Beträchtlichkeit der Grafſchaft, um deren Beſitz ſich beyde Theile ſo ſehr bemühten. Des ergangenen kayſerlichen Befehls ungeachtet blieb der Biſchof von Halberſtadt in dem Beſitz Aſchersiebens, und als es zum Kriege kam, wehrte er ſich tapfer. Durch des Biſchofs Tod kam es zu einem Waffenſtillſtande, und man ſuchte die ganze Sache durch Unterhandlungen zu ſchlichten. Während der Zeit, da der neue Biſchof von Halberſtadt Albrecht II auf ſeiner Reiſe nach Rom, um die Beſtätigung einzuholen, begriffen war, ſetzte Bernhard mit dem Domkapitel folgendes feſt. Es gaben ſich beyde Theile zu mehrerer Kraft des Waffenſtillſtandes Geißeln, dann aber ſollte ein förmliches Austragsgericht niedergeſetzt werden, bey welchem das Domkapitel zwölf Domherren, zwölf Ritter und Knechte und ſechs Bürger zu Halberſtadt, nemlich zwey Bürgermeiſter, zwey Rathsmänner, zwey Innungsmeiſter und ſechs Bürger von Aſchersleben gleichen Standes, Bernhard III aber vier und zwanzig Ritter und Knechte, ſechs Bürger aus Aken und ſechs Bürger von Bernburg ſtellen konnte, welche auf den Fall, daß ein Theil dem Ausſpruch der Schiedsrichter nicht nachleben würde, zu Quedlinburg ihr Einlager halten ſollten. Gleich nach der Zurückkunft des neuen Biſchofs von Rom ſollte jeder Theil zwey von ihren Vaſallen ernennen, um einen Spruch zu thun, über deſſen Vollziehung aber bey einem ſtreitigen Fall der Graf Heinrich von Blankenburg entſcheiden ſollte. Nun hätte man glauben ſollen, daß der Streit hätte müſſen beygelegt werden. Aber man findet nicht einmal ſichere Spuren von einer Zuſammenkunft des Austragsgerichts, vielweniger ein Urtheil, daher blieb alles im vorigen Zuſtande. Was in den folgenden Jahren in dieſer Angelegenheit geſchehen ſeyn kann, wiſſen wir nicht. Erſt im Jahr 1333 beklagte ſich Bernhard III abermals bey dem Kayſer Ludewig, daß das Stift Halberſtadt ununterbrochen fortfahre, ihm Aſchersleben vorzuenthalten. Der beſondere Umſtand, daß der Kayſer eben zu der Zeit mit dem Pabſt überaus geſpannt war, war aber die Urſache, daß aller Eifer Bernhards und alle kayſerliche Ausſprüche zu deſſen Vortheil kraftlos blieben. Immer unterhandelte man noch, aber nichts vermochte den Biſchof zur Herausgabe, und ſo kams endlich wieder zum Kriege. Nachdem beyde Theile einander durch Sengen und Brennen unſäglichen Schaden zugefügt hatten, fanden ſich Mittelsmänner, die beyde Partheyen zu beſänftigen ſuchten, einen Waffenſtillſtand ſchloſſen, und dem Streite durch einen Schiedsrichterlichen Ausſpruch beyzulegen vorſchlugen. Von Seiten des Biſchofs wurden die Domdechanten Jacob und Vollrad von Heßnem, von Bernharden aber der Churfürſt Rudolf von Sachſen und der Fürſt Albrecht zu Anhalt zu Richtern ernannt. Der Erzbiſchof Otto von Magdeburg wurde zum Obmann dieſes Austrägalgerichts gewählt, und beyde Theile ſtellten wegen Haltung des Ausſpruchs ſogar die nöthige Bürgſchaft. Unter dieſen Umſtänden iſt es faſt unbegreiflich, daß Bernhard ſeinen Zweck nicht erreichte, denn der Erzbiſchof von Magdeburg ſprach das Urtheil: daß der Biſchof Albrecht und das Domkapitel

1325. 1333. 1340.

den Fürsten Bernhard III unrechtmäßiger Weise spoliirt hätten, und also schuldig wären, die ihm vorenthaltenen Güter herauszugeben. Auch jetzt bliebs beym alten, und Bernhard III nahm aufs neue seine Zuflucht zum Kayser, der eben in dem Jahr einen Reichstag zu Frankfurt am Mayn hielt. Bernhard war unstreitig persönlich zugegen, und er hatte das Vergnügen, jenes vom Erzbischof Otto gefällte Urtheil nicht nur vom Kayser bestätigt zu sehn, sondern es wurde auch Ulrich von Bebenburg darauf bevollmächtigt, den Fürsten in den Besitz zu setzen. Bebenburg kam in dieser Absicht nach Bernburg zu unserm Fürsten, woselbst sich auch der Churfürst von Sachsen, Rudolf I, dessen Sohn Rudolf II, der Fürst Albrecht zu Anhalt, einer von Hackeborn, der Graf Friedrich von Beichlingen, nebst vielen andern Herren eingefunden hatten. Ulrich von Bebenburg machte am Michaelistage in dieser aller Gegenwart bekannt, daß er auf Befehl des Kayserz hier mit der Vollmacht erschienen sey, den Fürsten und Grafen Bernhard III von Anhalt an öffentlicher und feyerlicher Gerichtsstätte in den Besitz aller der Länder, welche zu seinem Fürstenthum und Fahnenlehn gehörten, zu setzen. Das Verzeichniß derselben enthielt den Berg Ascanien mit allem Zubehör, das Haus in Aschersleben, die Stadt über den Steinen, die Stadt über dem Wasser, das Recht Juden zu halten, das Marktrecht, die Münze, den Zoll, die Gerichte in und außer der Stadt, die Mühle bey dem alten Schlosse, den Teich und den dazu bestimmten Ort, und alles dasjenige, was vom Reich zu Lehen getragen wird, den Dingstuhl zu Aschersleben mit allem Zubehör, das Schloß Westorp und Kochstedt, die Dingstühle zu Wedderšleben und Eilversdorf und das Gericht auf dem Errwal mit allem Zubehör. Wie es gekommen, daß diese feyerliche und merkwürdige Handlung nicht die Herausgabe der Grafschaft Aschersleben bewürkt hat, läßt sich nicht anders begreifen, als daß man annimmt, Halberstadt müsse sich der Besitznehmung widersetzt haben. Ueberdies nahmen die Unruhen in Teutschland immer mehr zu, besonders aber gerieth der Kayser Ludewig IV durch den Pabst und dessen Anhänger in so mancherley Gefahr, daß er vorzüglich auf seine eigene Sicherheit bedacht seyn mußte. Nur so viel erhielt Bernhard, daß ein großer Theil der von der Grafschaft Aschersleben abhängenden Vasallen sich von ihm beleihen ließen [a]). Bernhard III starb am 20 August
1348. 1348, und wurde in der ehemaligen Klosterkirche zu Nienburg begraben, wo sein Monument noch vorhanden ist [b]). Wegen des Verlusts von Aschersleben erhielt er den Beynamen Spoliatus.

a) Bertram S. 687.
b) Bertram S. 679, 693. Beckmann Th. 5. S. 81, 83. Lenz S. 249, 252.

§. 47.

§. 47.

Bernhards III Gemahlin und Kinder.

Bernhard III vermählte ſich ums Jahr 1325 mit Agnes, Churfürſt Rudolfs I von Sachſen Tochter, welche aber ſchon im Jahr 1338 am 4 Auguſt ſtarb. Sie war Mutter folgender Kinder:

1) Bernhard IV. (§. 48.)
2) Heinrich IV. (§. 49.) und
3) Otto III. (§. 51.)

Mit der zweyten Gemahlin

Mechtild, Herzog Magnus Pius zu Braunſchweig Tochter, hat Bernhard keine Kinder gezeugt. Sie lebte noch im Jahr 1354. Ihr Sterbejahr iſt nicht bekannt a).

a) Beckmann Th. 5. S. 83. Lenz S. 252. Bertram S. 693.

§. 48.

Geſchichte Bernhards IV.

Bernhard IV folgte dem Vater als älteſter Prinz in der Regierung nach. Auch er ſetzte mit dem gröſten Eifer die Aſcherslebiſche Streitſache fort, aber bey aller Gnade und Unterſtützung, die ihm Kayſer Carl IV angedeihen ließ, konnte er doch nicht zu dem Beſitz derſelben gelangen, obgleich die Grafſchaft bey den feyerlichen Belehnungen ausdrücklich genannt war. Uebrigens iſt ſeine Regierungsgeſchichte entweder nicht reichhaltig an bemerkenswerthen Begebenheiten, oder die Nachrichten davon ſind verlohren gegangen. Das Kloſter Oldisleben beſchenkte er im Jahr 1352 mit einem nahe an der Stadt Frankenhauſen gelegenen Weinberge. Im Jahr 1354 ſtarb Bernhard. Mit ſeiner Gemahlin 1352.

Beatrix, einer Tochter Landgraf Friedrichs des ernſthaften, zeugte er keine Kinder. Sie wurde als Wittwe Aebtiſſin des Kloſters Seuſelitz in Meißen, und ſtarb in ſehr hohem Alter a).

a) Beckmann Th. 5. S. 83. Lenz S. 252. Bertram S. 695.

§. 49.

Fürſt Heinrich IV.

Nachdem Bernhard IV, ohne Leibeserben zu hinterlaſſen, geſtorben war, folgte ihm der Bruder Heinrich IV in dem Beſitz und der Regierung des Landes nach. Auch er ließ

es bey ſeiner groſſen Frömmigkeit nicht an Beſchenkungen der Klöſter fehlen, damit für ſeine und der Voreltern Seele häufige Meſſen geleſen werden ſollten. Sein frommer Eifer trieb ihn ſo weit, daß er ſich nebſt ſeinem Bruder Otto III von den Einſiedlern in Cöln, Auguſtinerordens, in ihre Brüderſchaft aufnehmen ließ. Die Capelle auf dem Schloſſe zu Bernburg fing er 1367 zu bauen an, und vollendete ſie in ſehr kurzer Zeit. Er muß bald nach dem Jahr 1377 geſtorben ſeyn. Mit ſeiner Gemahlin

Sophia, von der man nicht weiß, ob ſie eine Marggräfin von Meißen oder eine Gräfin von Stollberg oder von Gleichen war, zeugte Heinrich zwey Söhne und eine Tochter.

1) Rudolf, welcher aber dem weltlichen Stande entſagte, und Anfangs Archidiaconus zu Mildenſee wurde. Als der Biſchof Ernſt von Halberſtadt wegen einer Grauſamkeit in päbſtlichen Bann gerieth [a]), wurde Rudolf als Biſchof erwählt. Aber er that, ſo lange Ernſt lebte, auf dieſe Würde Verzicht. Erſt im Jahr 1399 trat er die Stelle an, und er ſorgte eben ſo ſehr für des Stifts Beſtes, als ehemals Albrecht gethan hatte. Es finden ſich nicht einmal Nachrichten, daß unter ihm ſein Stammhaus Anhalt die alten Anſprüche auf Aſchersleben erneuert habe, vielmehr lebte er mit ſeinen Vettern der Zerbſter Linie in dem beſten Verſtändniß. Im Jahr 1406 ging er mit Tode ab [b]).

2) Bernhard V (§. 50.)

3) Adelheid, wurde im Jahr 1348 Aebtiſſin zu Gernrode, und ſie ſtarb in dieſer Würde 1374 [c]).

a) Sam. Lenz Stifts- und Landeshiſtorie von Halberſtadt. Halle 1749. 4. S. 244.
b) Mehrere Nachrichten in dem eben angeführten Lenziſchen Werke S. 267. ff. Bertram S. 698.
c) *Poppenrodii* Annales Gernrod. p. 50. Bertram S. 698.

§. 50.

Fürſt Bernhard V.

Bernhard der V folgte, weil der ältere Bruder Rudolf den geiſtlichen Stand erwählt hatte, dem Vater in der Regierung nach. Er gerieth mit den Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg in weitläuftige Streitigkeiten über einige am Harz gelegene Güter. Die Grafen wendeten ſich an den König Wenzel, ſie wären aber darüber beynahe in
1388. die Reichsacht gerathen. Im Jahr 1388 ſchloß er mit ſeinem Bruder Rudolf und dem Vetter Otto nebſt Zerbſt eine Erbvereinigung, welche zu der größeren Aufnahme des Stammhauſes abzielte. Eben ſo lobenswürdig war es, daß er nebſt mehreren Fürſten zur Beſchützung der wechſelſeitigen Staaten einen Landfrieden ſchloß; die damaligen verwirrten Umſtände, in welche das teutſche Reich durch die Gegenkönige Wenzel und Ruprecht gerathen
1402. war, machten eine ſolche Vorſicht nöthig. In einem Kriege, welcher ſich zwiſchen ſeinem Bruder

Brüder Rudolf und dem Erzbiſchof Günther von Magdeburg entſponnen hatte, gerieth er in des letztern Gefangenſchaft. Verſchiedene Jahre hindurch ſaß er zu Mansfeld im Thal in einem feſten Thurm, und er erhielt erſt im Jahr 1408 ſeine Freyheit wieder. Er ſtarb 1420. Seine Gemahlin iſt ungewiß. Sie ſoll, einigen Nachrichten zufolge, eine Tochter des Grafen Johann von Henneberg geweſen ſeyn, und Eliſabeth geheißen haben. Nach andern Berichten hieß ſie Mechtild, Graf Prozen III zu Querfurt Tochter a). Ihr Todesjahr iſt auch nicht zuverläſſig anzugeben. Man ſagt, ſie habe im Jahr 1426 noch gelebt. Kinder ſind aus der Ehe nicht erfolgt b). 1403.

a) Zeidlers Mansfeldiſche Stammtafel S. 26. Hoffmanns Ehre von Mansfeld Tafel 3.
b) Beckmann Th. 5. S. 84. 85. Lenz S. 257. 258. Bertram S. 699. 700.

§. 51.

Otto III.

Otto der Dritte (vergl. §. 47), welcher ſeine Linie noch einige Zeit fortpflanzte, ſcheint die alten Anſprüche auf Aſchersleben wieder erneuert zu haben, wenigſtens iſts ausgemacht, daß ihm Carl IV zu Tangermünde im Jahr 1377, außer den übrigen Reichslehen, auch ausdrücklich die Stadt Aſchersleben übertrug. Er belieh auch wieder verſchiedene der anſehnlichſten Aſchersleb iſchen Vaſallen a). Im Jahr 1381 gerieth er mit Graf Heinrich zu Stollberg wegen der Erichs- und Heinrichsburg in Streitigkeiten, die aber durch Vermittelung anderer beygelegt wurden. Sein Abſterben ſetzt man in das Jahr 1404 b). Ueber ſeine Gemahlin ſind die Geſchlechtstafeln von Anhalt nicht einig. Einige nennen Helena, Graf Bodo's zu Stollberg Tochter, andere hingegen Agneſen, Herzog Wratislav zu Pommern Tochter. Mit einer von beyden zeugte er außer einer Tochter

Mechtild, welche an den Fürſten Georg I oder den Aeltern von Anhalt vermählt wurde, die beyden Prinzen

Bernhard VI (§. 52.) und

Otto IV, von welchem man nur wenige Lebensumſtände weiß. Er ſtarb im Jahr 1415 unbeerbt, ob er ſich gleich mit Lutrudis, Prozens edlen Herrns von Querfurt Tochter, vermählt hatte.

a) Beckmann Th. 5. S. 85. Lenz S. 258. Bertram S. 701.
b) Derſelbe daſ.

§. 52.

Fürſt Bernhard VI.

Bernhard VI beſchloß die alte Bernburgiſche Linie. Unſtreitig war er gleich den übrigen Fürſten von Anhalt in den Magdeburgiſchen Krieg verwickelt, nach deſſen Endigung

1407

1407 lebte er einige Jahre hindurch in Ruhe, bis der Biſchof Nikolaus Lübeck von Merſeburg ſich von ſeinem Stift entfernt hatte, um der bekannten Kirchenverſammlung zu Koſtnitz beyzuwohnen. Bernhard verband ſich mit dem Grafen von Reinſtein, und beyde fielen zu wiederholten malen in das Merſeburgiſche ein. Das Stift war durch die Entfernung ſeines Herrn, der noch überdies alle Einkünfte nach Koſtnitz zog, in wehrloſem Stande, und es war nicht ſchwer, Beute zu machen. Die erſte glücklich abgelaufene Fehde bewog den Für-
1417. ſten und ſeinen Alliirten, einen zweyten Ritt zu wagen. Es wurden einige Dörfer in Aſchenhaufen verwandelt, und von den armen Einwohnern des Stifts 6000 Gulden erpreßt. Der Stiftshauptmann, dem freylich die beſten Mittel, dieſem Unheil abzuhelfen, fehlten, munterte die in Bewegung geſetzten Bauern und Bürger des Stifts auf, ſich zu wehren; ſeine Vorſtellungen fanden Beyfall, denn Bernhard und der Graf von Reinſtein wurden nicht allein mit ihrer Mannſchaft in die Flucht geſchlagen, ſondern letzterer gerieth ſogar in Gefangenſchaft. Indeſſen kehrte der Biſchof ſelbſt zurück, und der Krieg, welcher von
1419. Seiten Bernhards vielleicht ohne alle erhebliche Urſache angefangen war, wurde zu Quer-
1420. furt, im Beyſeyn Landgraf Wilhelms zu Thüringen, geendigt. Im Jahr 1420 ließ ſich unſer Fürſt vom Kayſer Sigismund zu Prag beleihen, welches vielleicht deswegen erſt jetzt geſchah, weil er vom König Wenzel die Beleihung nicht hatte empfangen wollen a).

a) Beckmann Th. 5. S. 85. Lenz S. 259. Bertram S. 703, 705.

§. 53.
Folge.

1426. Im Jahr 1426 gerieth Fürſt Bernhard VI mit Magdeburg in Kriegshändel. Ein fremder Fuhrmann, welcher in Magdeburg Heringe und Baracan geladen hatte, wich unerlaubter Weiſe mit ſeiner Ladung einem Anhaltiſchen Zolle aus. Es wurde entdeckt, und Bernhard, der nichts von ſeinen Rechten zu vergeben gewohnt war, ließ den Fuhrmann anhalten. Magdeburg nahm ſich des Mannes an, und verlangte, daß man ihn gegen Erlegung des doppelten Zolls auf freyen Fuß ſetzen ſollte. Bernhard war damit nicht zufrieden, und Magdeburg ſuchte ſich zu rächen. Die Städte Braunſchweig und Halle, die Herren von Veltheim und mehrere Ritter wußte Magdeburg auf ſeine Seite zu bringen, und es entwarf den Plan, Bernharden in ſeinem Schloſſe heimlich zu überfallen. Damit der Ueberfall doch nicht im höchſten Grade hinterliſtig ſcheinen ſollte, wurde ein Bote kurz vorher mit einem Fehdebriefe abgeſandt. Der Fürſt hatte zwar ſchon durch ein Gerücht etwas erfahren, aber er glaubte, daß der Stadtrath zu Magdeburg in einen ſolchen Ueberfall nicht willigen würde. Da er aber von der Wahrheit völlig überzeugt war, dachte er ſogleich auf den Beyſtand anderer; er ließ ſeinen Vetter, den Fürſt Georg von Cöthen, die Grafen

Volrath

Volrath und Gebhard zu Mansfeld, wie auch die edlen Herren Prozen zu Querfurt um Hülfe bitten. Die Magdeburger waren indeſſen am 3 Jul. bis nach Neugatersleben vorgerückt, und in der folgenden Nacht langten ſie vor Bernburg an. Die Stadt war damals noch nicht ganz mit feſten Mauern umgeben, ſondern ſie hatte an einem Ort nur einen unbedeutenden Graben und ſchwache Wand. Die Belagerer wählten dieſe Stelle zum Einbruch, es wurden ſchon Leitern angelegt, und es hatte ganz das Anſehn, daß eine ſehr baldige Uebergabe erfolgen müſſe. Bernhard, der ſich gar nicht eingebildet hatte, daß die Feinde Bernburg überfallen würden, hatte alle ſeine Mannſchaft nach Nienburg geſchickt, wo er den erſten Angrif vermuthete. Nur zwey Ritter, Heinrich aus dem Winkel und Hermann Grudding, verſchiedene Hofbediente und die Bürger machten Bernhards ganze Bedeckung aus. Unter dieſen Umſtänden hätte man vermuthen müſſen, daß die Stadt an die Feinde übergehn würde, und in der That konnte ſie auch nur durch einen unerwarteten Zufall erhalten werden. Drey Bernburgiſche Ueberläufer hatten dem Feinde dieſe ſchwächſte Seite angezeigt. Zwey von ihnen ſollten zuerſt die Leitern hinauf ſteigen. Es überfiel ſie aber eine weibiſche Furcht, und einer verlangte immer vor dem andern, daß er zuerſt hinauf ſteigen ſollte. Endlich wurden ſie von den Magdeburgern gezwungen, zugleich zu ſteigen. Als ſie oben waren, hörten ſie in den Holunderſträuchen, die an der einen Seite der Wand angepflanzt waren, einiges Geräuſch, ſie ſtutzten, ſprangen zurück, und riefen ihren Leuten zu, daß ſie auf der Hut ſeyn ſollten, weil alles in der Stadt voll Leute ſey. Dieſe Ausſage beſtätigte auch Johann von Hoberg, welcher mit hinauf geſtiegen war. Es wurde alſo beſchloſſen, die Wand einzurennen. Nun kam aber unſer Fürſt gepanzert und gewafnet aus ſeiner Burg geſprengt, begleitet von den beyden genannten Rittern und dem Edelknaben von Moldewitz. Auf dem Markt der Altſtadt fand er die Bürger ſchon in Bewegung, die er mit den Worten anredete: „Ihr lieben Bürger, handelt als fromme Leute, die Feinde ſtürmen die Neuſtadt, und wollen mit Gewalt hinein fallen.“ Alle ſchloſſen ſich ſogleich an ihren Fürſten an, und begleiteten ihn in die Neuſtadt. Die Bürger waren da auch ſämmtlich wach, und ihr Muth vermehrte ſich, als Bernhard überlaut rief: „Ihr lieben Ritter und Knechte, ſeyd muthig, eurer einer warte auf den andern, es wird dieſen Tag alles gut werden.“ Von Hoberg, welcher noch auf einer Leiter ſtand, und das Benehmen der Bürger bey der ihnen drohenden Gefahr beobachten wollte, hörte dieſen Ausruf des Fürſten, und rief den Seinigen voll Schrecken zu: „Ich höre Fürſt Bernhards Stimme; nun der mit den Seinen ankommen, werden wir nichts ausrichten; hier iſt ſchon lange zu unſerm Empfang Anſtalt gemacht.“ Bernhards Ausdruck: Ihr Ritter und Knechte! machte ſie glauben, daß er würklich ſeine geſammte Kriegsmacht an ſich gezogen haben möchte. Es kam nun zu einem förmlichen Angrif, und drey Stunden hindurch vertheidigten ſich Bernhards Leute ſo tapfer, daß die Feinde fliehen

und ihre Waffen zum Theil im Stich laſſen mußten. Bernburg verlohr bey dieſer Gelegenheit nur zwey ſeiner Bürger. Dem Fürſten mußte es ein großes Vergnügen machen, hier unvermuthet einen Sieg erfochten zu haben. Freylich trug die Tapferkeit der Bürger dazu viel bey; aber auch das Geräuſch in den Holunderſträuchen, welches, wie man nachher erfuhr, zwey betrunkene Schuhknechte verurſacht haben, breitete unter den Feinden gleich Anfangs groſſes Schrecken aus. Kaum war eine Gefahr abgewendet, ſo drohte der armen Stadt ſchon eine neue. Nach der erſten Verabredung wollten die Magdeburger zugleich mit den Bürgern und Kriegsleuten aus Halle anlangen, und auf zwey verſchiedenen Seiten die Stadt angreifen. Weil ihnen aber ein großes Feldſtück auf dem Wege eingeſunken war, ſo kamen ſie erſt bey hellem Tage an. Bernhard war noch gerüſtet, und durch den erſten Sieg ſo voll Muth, daß er auch dieſen zweyten Feind in die Flucht ſchlug. Die Gegend um Bernburg litt immer dabey, denn mehrere Dörfer wurden verbrannt und ausgeplündert. Gleich nach dieſem zweyten, für den Fürſten ſo rühmlich abgewendeten Sturm, erſchien der Fürſt Georg von Anhalt mit 90 Pferden. Er ſagte zu unſerm Fürſten: „Lieber Vetter, dieſes Frevels wollen wir nimmermehr vergeſſen.“ Bernhard hielt ſich nun vorerſt ſicher, und ritt zu dem Erzbiſchof Günther von Magdeburg nach Friedeburg, woſelbſt er ſich aufhielt. Er verlangte von ihm Beyſtand, der ihm aber unter allerhand Vorwand verſagt wurde. Um eben dieſe Zeit war der Herzog Wilhelm von Braunſchweig auf einer Rückreiſe aus Sachſen begriffen, und nahm ſeinen Weg über Bernburg nach Magdeburg. Bernhard zog ihm mit einem fürſtlichen Gefolge entgegen, und that ihm den Vorſchlag, daß er es bey dem Stadtrath dahin einleiten möge, daß die Magdeburger den Herzog zum Schiedsrichter in ſeiner Angelegenheit mit ihnen ernennen möchten. Herzog Wilhelm war gleich dazu erbötig, und mit dieſem Verſprechen trat er die weitere Reiſe nach Magdeburg an. Kaum war er eine Meile von Bernburg entfernt, ſo ſtieß er auf die Magdeburger, die unter der Anführung ihres Bürgermeiſters, Hans Lindow, auf Bernburg anrückten. Der Herzog ſuchte alle mögliche Gründe vor, durch welche er ſie zum Frieden zu bewegen glaubte, aber kaum brachte er es ſo weit, daß der Bürgermeiſter verſprach, daß, wenn der andere Bürgermeiſter, Arnd Jordans, und die Bürgerſchaft überhaupt es zufrieden wäre, er den Ueberfall nicht thun wollte. Kurt Schenk von Krosigk, ein Vaſall Bernhards, der dem Herzog zur Begleitung mitgegeben war, gab ſeinem Herrn ſogleich Nachricht davon, damit Bernhard auf jeden Fall bereit ſeyn möchte. Indeſſen rückten doch die Magdeburger nicht weiter vor; ſie verſtanden ſich nicht nur zu einem Waffenſtillſtande, ſondern es wurde auch eine Zuſammenkunft in Kloſterbergen, um daſelbſt völligen Frieden zu ſchließen, verabredet. Der Bürgermeiſter Arnd Jordans ſtellte ſich als eine Hauptperſon mit ein, und er wollte bey dieſer Gelegenheit Bernharden die Hand geben, der ſie ihm aber nicht reichte, ſondern ſagte: „So, Arnd, ein ſolches hätten wir uns nicht verſehen, daß du uns dergeſtalt nach

Leib

Leib und Gut ſollteſt geſtanden haben, da du ſo oft und vielmal mit uns in Güte geredet und geſchrieben haſt.“ Worauf Arnd erwiederte: „Gnädiger Herr, wir haben ja des Kaufmanns wegen etwas thun müſſen, war aber ſonſten unſer Ernſt nicht;“ Bernhard, deſſen Unwille dadurch noch nicht ganz geſtillt war, ſagte: „Der Scherz war zu hart, und gar nicht wohlgethan, einem ſcherzweiſe nach Leib und Gute ſtehn.“ Nach dieſem kurzen Geſpräch ſchritt man zu den Friedenshandlungen; es wurden alle beyderſeitige Feindſeligkeiten aufgehoben, das Vorgefallene der Vergeſſenheit übergeben, und Städte und Adel wieder mit dem Fürſten ausgeſöhnt. Der Fuhrmann bekam ſeine Heringe wieder, und Bernhard hatte Ehre genug davon, ſeine ihm ſo weit überlegenen Feinde theils durch Tapferkeit, theils durch Kriegsliſt zweymal verjagt zu haben a).

a) Dieſe Nachrichten hat Beckmann l. c. Th. 3. S. 127-130. aus einer gleichzeitigen Zerbſter Chronik gezogen. Bertram S. 705-711.

§. 14.

Beſchluß der Geſchichte Bernhards VI und ſein Tod.

Bernhard, welcher in Nothfällen ſich ſeinen Feinden tapfer widerſetzte, liebte auch im Gegentheil den Frieden, und war immer bereit, zur Erhaltung deſſelben Verbindungen mit andern zu ſchließen. So ſchloß er mit dem Churfürſten Friedrich zu Sachſen noch im Jahr 1426 zu Grimma einen Landfrieden auf ſechs Jahre, in welchen die Biſchöfe zu Merſeburg, 1426.
Meißen und Naumburg eingeſchloſſen wurden. Bey dieſer Gelegenheit empfing er von dem Churfürſten ein Darlehn von 300 Gulden gegen eine Verſchreibung. Nicht lange darauf trat 1429.
er mit den Herzogen von Braunſchweig, ſeinen Vettern Georg, Siegmund und Waldemar und mehrern benachbarten Fürſten und Städten, in eine Verbindung gegen die Herren von Veltheim, (die alſo wohl ſehr mächtig ſeyn mußten,) wahrſcheinlich weil ſie ſich in dem Magdeburgiſchen Kriege ſo feindſelig gegen ihn bewieſen hatten a). Im Jahr 1433 empfing 1433.
Bernhard das Schloß Plötzkau von der Aebtiſſin zu Gernrode zu Lehn. Die Ruhe, welche der Fürſt verſchiedene Jahre hindurch genoſſen hatte, machte jetzt den Gedanken rege, ſich wieder in den Beſitz der ſeinem Hauſe entzogenen Grafſchaft Aſchersleben zu ſetzen, zu welchem Ende er ſich gegen Halberſtadt mit dem Churfürſten Friedrich II, dem Herzog Wilhelm zu Sachſen, dem Churfürſten Friedrich I zu Brandenburg nebſt verſchiedenen Biſchöfen und Grafen verband. Der Biſchof von Halberſtadt war durch emſige Verhandlungen ſo glücklich, die ihn bedrohende Gefahr abzuwenden, dergeſtalt daß er in dem Beſitz der Grafſchaft blieb, doch mußte er den Verbundenen neun und zwanzig tauſend, oder nach andern Nachrichten gar ſechs und dreyßig tauſend Gulden Koſten zahlen. Bernhard zeichnete ſich noch beſonders dadurch ſowol unter ſeinen Vorfahren, als auch vielen andern teutſchen Fürſten als

ein kluger Regent aus, weil er weder die Klöſter noch die Geiſtlichkeit ſo mit Gaben bedachte, wie ſie es wohl wünſchen mochten. So viel man weiß, hat er nur eine einzige Kirche geſtiftet, und dem Kloſter Petersberg erließ er einen nicht viel betragenden Zins an Wein, um dagegen für ihn, ſeine Gemahlin und Vorfahren Seelmeſſen zu leſen. Das Patronatrecht von Welmersdorf, welches die Auguſtiner vorher von ihm zum Geſchenk erhalten hatten, entzog er ihnen wieder. Seine letzte beſonders merkwürdige Handlung iſt dieſer Denkungsart nicht angemeſſen; ob ihn dazu Alter und damit verbundene Geiſtesſchwächen beſtimm-
1466. ten, iſt nicht zu beweiſen. Er trug nemlich im Jahr 1466 dem Erzbiſchof Johann von Magdeburg, oder vielmehr dem heiligen Märtyrer Moritz, zu ſonderlichem Heil, Troſt und Seligkeit ſeiner ſelbſt, ſeiner Gemahlin und Eltern ſeine ſämmtlichen Lande, die ſein Erbe und Eigenthum, nicht aber ſchon Reichslehen waren, zu Lehn auf. Nach dem Auftragsbriefe [b]) waren dieſe Lehen das Schloß, die alte und neue Stadt, und die Stadt vor dem Berge zu Bernburg, Schloß und Stadt Sandersleben, Schloß und Flecken Gröbzig, das Schloß Warmsdorf, die Oberlehen der Schlöſſer Erxleben und Gänſefurth und alle andere Schlöſſer, Städte, Dörfer, Güter, Länder, Leute, Nutzungen und Zubehör, die bisher frey, und eigenes Erbe geweſen ſind. Alle dieſe Güter, Städte und Schlöſſer, über die Bernhard und ſeine Erben unumſchränkt ſchalten und walten konnten, wurden zu einem rechten Mannlehn gemacht, und nun erſt von dem Erzſtift dem Fürſten und deſſen Vettern übertragen. Dieſe Handlung läßt ſich ſchlechterdings nicht anders erklären, als daß er dem Lande, welches ſo viel durch Kriege bisher gelitten hatte, durch die nun gewiſſe Unterſtützung des Erzſtifts Magdeburg deſto mehr Ruhe zu verſchaffen glaubte. Ausgemacht iſts, daß Anhalt ſchon vorher mit Magdeburg in Lehnsverbindungen ſtand, jetzt wurden ſie nur ganz ungemein vermehrt. Noch enthielt der angezogene Auftragsbrief ausdrücklich, daß der Erzbiſchof die Gemahlin Bernhards dieſe ſämmtliche Lehen zur Leibzucht ausſetzen mußte. Wahrſcheinlich hatte Bernhard ſchon vorher mit den übrigen Fürſten von Anhalt Verträge geſchloſſen, durch welche dieſe zu dem Auftragsbriefe ihre völlige Einwilligung gegeben hatten.
1468. Bernhard ſtarb am 2 Februar 1468, und er beſchloß, da er keine männliche Erben hinterließ, die alte Linie von Bernburg [c]).

a) Beckmann Th. 4. S. 579. b) Er ſteht ganz bey Lenz S. 263. ff.
c) Beckmann Th. 5. S. 85. Lenz S. 259, 265. Bertram S. 703, 720.

§. 55.

Fürſt Bernhards des VI Gemahlin und Tochter.

Bernhards Gemahlin war Hedewig, Herzog Johanns I zu Sagan Tochter. Da ſie ihren Gemahl überlebte, und von ihm durch die mit Magdeburg geſchloſſene Lehnsverbin-

dung

dung vorzüglich gut bedacht war, ſo hatte ſie Gelegenheit, freyer zu handeln, als ſonſt Wittwen zu thun im Stande ſind. Sie war nie dem Hauſe Anhalt beſonders günſtig geweſen, und als nach Bernhards Tode der Fürſt Georg von Anhalt, von ſeinen Vettern Albrecht und Adolf begleitet, von der Stadt Bernburg und der ganzen Erbſchaft Beſitz nahm, wodurch jedoch das ihr darinn zugeſtandene Witthumslehn nicht aufgehoben wurde, bezeigte ſie ſich ganz beſonders ungehalten. Auch das Erzſtift Magdeburg befürchtete immer, da Hedwig noch eine Dame in ihren beſten Jahren war, daß ſie etwa wieder heyrathen, und dadurch die Lande ihrem künftigen Gemahl zubringen könnte. Deswegen ließen ſowol die Fürſten, als Magdeburg, die Lehnsverbindung nicht nur 1470 vom Kayſer Friedrich III, 1470.
ſondern ſogar im Jahr 1475 vom Pabſt Sixtus V beſtätigen. Zwiſchen den Fürſten und 1475.
der Wittwe wurde ein Vertrag geſchloſſen, durch welchen der Fürſt Georg von Anhalt die alte und neue Stadt Bernburg nebſt den Gerichten, Rechten und Zuaehörungen erhielt. Alles andre vorhin Angezeigte blieb der Wittwe zum Leibgedinge. Die Huldigung und die Lehnspflichten leiſteten die Vaſallen dem Fürſten, die Dienſte aber der Wittwe. Bey einer andernweitigen Vermählung verſprach Hedwig, das Leibgedinge auch nicht im geringſten zum Nachtheil des Hauſes Anhalt zu verkürzen. Man hätte glauben ſollen, daß durch dieſen Vertrag alle fernere Verdrießlichkeiten gehoben worden wären, aber Hedwigs vorige Geſinnungen gegen Anhalt waren noch die jetzigen. Ueberall ließ ſie die Neigung merken, ihr Leibgedinge dem Hauſe zu entziehn; es wurden deswegen von Zeit zu Zeit, z. B. in den Jahren 1470, 1477 und 1488 immer wieder neue Verträge errichtet, aber auch jedesmal 1477.
von ihr gebrochen. Ihr Betragen gegen den Kayſer war eben ſo; ſie bezahlte keine Reichs- 1488.
anlagen, ungeachtet ihr die ſchärfſten kayſerlichen Befehle deswegen zugeſandt wurden; über ihre Bürger tyranniſirte ſie, und ſetzte ſogar den Bernburger Stadtſchultheißen ins Gefängniß. Immer mehr ſahen die Fürſten ein, daß es mit dem Leibgedinge der Fürſtin etwa eben ſo wie mit Aſchersleben gehn könnte, und dieſem Unfall vorzubeugen, hielten ſie für Pflicht. Das Schloß Bernburg wurde von ihnen mit Gewalt eingenommen, der arme 1492.
durch langes Sitzen ganz kränkliche Schultheiß auf freyen Fuß geſetzt, und die Landesregierung ſo übernommen, daß Hedwig alle Einkünfte wie zuvor genoß. Daß die Fürſten dies Unternehmen im Reich als gerecht und billig bekannt machen ließen, iſt eben ſo begreiflich, als wahrſcheinlich es iſt, daß Hedwig daſſelbe für unerlaubte Gewalt und einen förmlichen Friedensbruch ausſchrie, und alle Mühe anwendete, Bewegungen im Reich zu bewürken. Blos Magdeburg, welches ſein Intereſſe dabey zu finden hoffte, nahm ſich der Fürſtin an. Die Fürſten ſollten das Schloß wieder räumen, wenn ſie ſich nicht einen förmlichen Krieg zuziehn wollten. Dieſen zu verhüten, traten der Churfürſt Friedrich der Weiſe und Herzog Georg zu Sachſen ins Mittel, und dieſe brachten am 6ten Auguſt 1492 zu Kalbe an der Saale einen vorläufigen Vergleich zu Stande. Es wurden ſechs Schiedsrichter ernannt,

denen man auch bis zum Ende der Streitigkeit das Schloß zu Bernburg einräumte. Zum Verhör wurde der 28 October angeſetzt. Die Fürſten von Anhalt hatten ſich immittelſt an den Kayſer, welcher auch ſchon gegen die Hedwig eingenommen war, gewendet, und dieſer unterſagte nicht allein dem Erzbiſchof von Magdeburg aufs ernſtlichſte, auch nur die geringſte Gewalt zu gebrauchen, ſondern er lenkte ſelbſt den Pabſt auf der Fürſten Seite. Darauf folgten weitläuftige Unterhandlungen, die mit einem Vergleich geendigt wurden. Die Fürſten behielten die Oberherrſchaft und Beſetzung des Schloſſes, die Einkünfte aber zog die
1495. Fürſtin. Kayſer Maximilian I beſtätigte zwar dieſen Vergleich am 15 Jun. 1495 auf dem Reichstage zu Worms, allein die Fürſtin hielt ihn nicht. Es entſtanden neue Uneinigkeiten, die aber durch den im Jahr 1498 erfolgten Tod der Hedwig, zum Glück der Unterthanen nicht zu einem ſo gar nachtheiligen Ausbruche kamen. Hedwig war Mutter einer einzigen Tochter

Mechtild,

welche mit ihrem Vetter, dem Fürſten Siegmund von Anhalt, vermählt wurde a).

a) Beckmann Th. 5. S. 85. 86. Lenz S. 266. Bertram S. 720. 729.

Siebentes Kapitel.

Von der weiteren Fortpflanzung des Hauſes Anhalt. Stiftung der Zerbſtiſchen Linie durch den Fürſten Siegfried I bis auf Johann den I.

§. 56.

Geſchichte des Fürſten Siegfrieds I.

Durch das gänzliche Abſterben der beyden Anhaltiſchen Linien Aſchersleben und Alt-Bernburg wurde Siegfried I, Fürſt Heinrichs I jüngerer Sohn, (vergl. §. 36.) der fernere Stammvater dieſes hohen Fürſtenhauſes. In der Landestheilung fielen ihm die niedrigern Gegenden deſſelben, als Deſſau, Köthen, Koßwick und andere Stücke des Zerbſter Antheils zu. Siegfrieds Geburtsjahr iſt nicht zu beſtimmen, aber die älteſte uns bekannte
1252. Urkunde, in welcher er als Zeuge genannt wird, iſt vom Jahr 1252 und betrift eine Schenkung ſeines Vaters an das Nonnenkloſter zu Koßwick. Will man annehmen, daß er erſt im Jahr 1252 majorenn geworden ſey, ſo ſiele etwa ſein Geburtsjahr um 1230 - 1234. In mehreren Urkunden nannte Heinrich ſich Graf, in andern aber Fürſt, und auf einigen Sigillen bis 1284 bediente er ſich des Titels, Erbe von Thüringen a). Seine Reſidenz war meiſtens das Schloß Reine, aber als Freund der Jagd wohnte er auch zuweilen auf dem Lande,

Digitized by Google

lande, und unterzeichnete daselbst Urkunden. An mildthätigen Gesinnungen gegen die Geistlichkeit und den teutschen Orden ließ es der Fürst nicht fehlen. Dem letztern schenkte er im Jahr 1259 mit Einwilligung seiner Brüder, Hermann, Magnus und Heinrich, das ganze 1259.
Dorf Bürow [b]). Verschiedenen Kirchen erließ er Zinsen, die sie vorher von Ländereyen hatten bezahlen müssen, und Klöstern wies er neue Einkünfte und Rechte an [c]). Bey aller dieser Großmuth wuste er seine Wirthschaft überaus gut einzurichten. Er konnte im Jahr 1262 dem Erzbischof Rudolf zu Magdeburg ein tausend und sieben und zwanzig Mark Silber zum Ankauf der Grafschaft Seehausen leihen, zu deren Sicherheit er die Städte Jessen und Stadt und Schloß Zorbeck mit allen jährlichen Einkommen zum Unterpfand erhielt [d]). Für sich selbst kaufte er um 130 Mark Silber das Dorf Wadendorf, welches dem Jungfrauenkloster zugehörte.

a) Darüber mehr bey Bertram S. 730. b) Beckmann Th. 3. S. 328. Th. 5. S. 87.
c) Beyspiele davon häufig bey Lenz S. 271. Bertram S. 732.
d) Die Urkunde darüber steht in Dreyhaupts Beschreibung des Saal. Cr. Th. 1. S. 40.

§. 57.

Fortsetzung der Geschichte Siegfrieds I und sein Tod.

Seine Regierung wird noch durch eine Fehde, in die er mit einem ungenannten Grafen von Falkenstein gerieth, merkwürdig, weil Anhalt dabey gar sehr den Kürzeren zog. Der Graf hatte sich im Jahr 1282 des Anhaltischen Schlosses Reine bemächtigt; Siegfried 1282.
suchte, um den Grafen wieder zu verjagen, fremde Hülfe. Der Erzbischof Erich von Magdeburg, der Fürst Bernhard von Anhalt, der Herzog Albrecht II zu Sachsen, die Marggrafen Albrecht und Tiezmann von Meißen und der Burggraf von Leisnick erschienen auf Siegfrieds Bitte alle persönlich, den Marggrafen Albrecht ausgenommen, der seinen Sohn Friedrich sandte. Bey einer so ansehnlichen Hülfe war die sehr baldige Wiedereroberung des Schlosses nicht schwer. Allein es entstand zwischen den verbundenen Fürsten selbst eine der sonderbarsten Uneinigkeiten. Es wurde dem Erzbischof Erich und dem auch anwesenden Fürsten zu Anhalt [a]) beygebracht, als hätte der Marggraf Tiezmann den Plan gemacht, beyde unter dem Schein der Freundschaft gefangen nehmen zu lassen. Sie glaubten dieser Sage, und wusten der Gefahr nicht besser auszuweichen, als daß sie sich Tiezmanns und Friedrichs bemächtigten. Erstern führten sie gefangen nach Werben. Friedrich aber wurde nebst dem Burggrafen von Leisnick nach Lippene gefangen abgeführt. Die beyden letztern fanden Gelegenheit aus dem Gefängniß zu entkommen, aber Tiezmann konnte seine Freyheit nur durch Erlegung eines sehr ansehnlichen Lösegeldes erhalten. Erbittert über diese Begebenheit, säumten die beleidigten Fürsten nicht, sich zu rächen, und nun waren die Anhaltischen

ſchen Lande ihren Angriffen zuerſt unterworfen. Köthen wurde eingenommen, abgebrannt und die Mauern niedergeriſſen; das Schloß Werben wurde zerſtört, und die Mauern von Tauche geſchleift. Aber am allernachtheiligſten für Anhalt war es, daß die Städte Delitzſch und Bitterfeld nicht nur genommen, ſondern ſtatt der aufgewendeten Kriegskoſten zurück behalten wurden [b]). Daß Siegfried über dieſen Verluſt äußerſt mißvergnügt ſeyn muſte, iſt natürlich, und eben deswegen kann man mit vieler Wahrſcheinlichkeit annehmen, daß er in
1294. dem Kriege, welchen Tiezmann vom Jahr 1294 an mit dem König Adolf I führte, des
1296. letztern Parthey ergrif, von welchem er auch 1296 nach der Eroberung der Stadt und des Schloſſes Meißen zum Kommandanten davon beſtellt wurde. Weil aber der Krieg in der Folge für den König unglücklich ausfiel, ſo erlangte auch unſer Fürſt die beyden verlohrnen Städte nicht zurück [c]). Siegfrieds Todesjahr iſt nicht gewiß zu beſtimmen [d]).

a) Nach einigen Nachrichten war es der Fürſt Bernhard, andere nennen Otto I.
b) Beckmann Th. 5. S. 88. Bertram führt S. 734. verſchiedene Zweifel an, die ſich wegen dieſes Kriegs in der Zeitrechnung erheben, er zweifelt indeſſen nicht an der Gewißheit des Factum, obgleich einige Umſtände und die theilnehmenden Perſonen nicht ganz erwieſen ſind.
c) Bertram S. 736. d) Beckmann Th. 5. S. 88. Lenz S. 272. Bertram S. 736.

§. 58.

Fürſt Siegfrieds I Gemahlin und Kinder.

Daß Siegfrieds Gemahlin Catharina geheißen hat, iſt gewiß, aber ihre Herkunft iſt nicht zu beſtimmen. Einige Genealogiſten machen ſie zu einer gebohrnen Gräfin von Gleichen, andere zu einer Rügiſchen Prinzeßin. Die letztern ſagen, daß die Heyrath erſt 1313 geſchehen ſey, da doch Siegfried lange todt war. Sie wurde Mutter von fünf Prinzeßinnen und vier Prinzen.

1) Agnes, war Aebtißin des von ihrem Vater ſo reichlich dotirten Jungfrauenkloſters zu Koßwick.

2) Hedwig, Priorin daſelbſt, ſo wie auch die drey andern Schweſtern

3) Eliſabeth,

4) Judith, und

5) Conſtantia, ſich vermuthlich dem Willen ihres Vaters gemäß in dieſes Kloſter begaben.

6) Albrecht I, des Vaters Nachfolger (§. 59. ff.)

7) Hermann, trat in den geiſtlichen Stand, und iſt wohl noch vor dem Vater aus der Welt gegangen.

8) Hein-

8) Heinrich, war im Jahr 1304 Domherr zu Halberſtadt, 1305 Probſt zu St. Bonifacii, 1307 Probſt zu St. Pauli und 1313 Domprobſt zu Halberſtadt. Er ſtarb in einem ſehr hohen Alter 1341 mit dem Ruhm eines einſichtsvollen und thätigen Prälaten.

9) Siegfried II, war Probſt zu St. Blaſien in Braunſchweig und Domherr zu Magdeburg. Im Jahr 1309 ſoll er die Güter des nicht lange vorher aufgehobenen Tempelherrnordens zu Wörlitz und Bernburg auf päbſtlichen Befehl eingezogen haben. Im Jahr 1315 lebte er noch, aber ſpäter findet man keine Nachrichten mehr von ihm a).

a) Beckmann Th. 5. S. 89. 90. Lenz S. 273. 274. Bertram S. 736. ff.

§. 59.

Von Fürſt Albrecht dem I.

Albrecht I iſt wahrſcheinlich Fürſt Siegfrieds älteſter Prinz geweſen, denn er ſteht in den Urkunden immer oben an a). Weil ſeine drey Brüder den geiſtlichen Stand annahmen, ſo wurde er der alleinige Beſitzer aller väterlichen Lande. Seine Reſidenz war Köthen. Im Jahr 1284 wohnte er dem Feldzuge bey, welchen mehrere Fürſten gegen den Herzog 1284.
Heinrich den wunderlichen unternahmen, und er wohnte dem Treffen am Herlingsberge bey. (vergl. §. 40.) Unter ihm wurde die bisher im Fürſtenthum Anhalt noch ſehr gewöhnliche Wendiſche Sprache abgeſchaft, und dadurch nicht nur in den Gerichtshöfen einer großen Unbequemlichkeit abgeholfen, ſondern dieſe Anordnung hatte noch den großen Vortheil, daß die Sitten der von den Wenden abſtammenden Unterthanen weit milder wurden. Albrecht erwarb ſich in kurzer Zeit den Ruhm eines der klügſten und würdigſten Regenten; ſchon nach der Ermordung König Albrechts I war er in ſolcher Achtung, daß ihm mehrere Fürſten den kayſerlichen Thron zudachten. Die Erzbiſchöfe von Maynz und Trier lenkten es durch Staatsklugheit und ungemeine Mühe dahin, daß der Graf Heinrich von Luxenburg gewählt wurde. Sonſt ſind uns nicht viele Nachrichten von Albrechten bekannt geworden. Gegen die Geiſtlichkeit bewies er ſich durch anſehnliche Schenkungen ganz beſonders günſtig. Dem Kloſter Gottesgnade ertheilte er das Patronatrecht über die Kirche zu Moſeke, dem Stift zu Koßwick überließ er mit Einwilligung ſeines Vaters 1285 das Dorf Malin für 60 Mark köthniſchen Silbers, dem Hoſpital zu Deſſau ſchenkte er 1298 5½ Hufe Land, er beſtätigte 1299 1299.
das Jungfrauenkloſter bey Zerbſt und ſchenkte demſelben das Dorf Stakelitz. Der teutſche Orden zu Bürow erhielt 1307 ſechs Werder, die Kirche zu Wörlitz 1308 eine halbe Hufe Land und 1313 einige Holzung zur Unterhaltung der Kirchenlichter. Seine letzte Schenkung mach- 1316.
te er im Jahr 1316 an das Kloſter zu Koßwick mit dem Dorfe Kleinkornitz. Er iſt wahrſcheinlich noch in dem letztgenannten Jahre geſtorben b).

 a) Bertram

a) Bertram S. 738. Lenz S. 274. ſagt, aber ohne Beweis, er ſey Fürſt Siegfrieds vierter Prinz geweſen.
b) Beckmann Th. 5. S. 90. Lenz S. 275. Bertram S. 740. ff.

§. 60.

Fürſt Albrechts I Gemahlin und Kinder.

Albrechts Gemahlin hieß Agnes, und war eine Tochter Conrads, Churfürſt zu Brandenburg, und die Schweſter Marggraf Waldemars a). Sie ſoll im Jahr 1329 geſtorben ſeyn. Mit ihr zeugte Albrecht eine uns dem Namen nach unbekannte Prinzeßin, welche ſich mit einem Edelmann von Hackeborn vermählte, und vier Söhne:

1) Siegfried III, der älteſte Sohn Albrechts, trat in den geiſtlichen Stand, ſo wie

2) ſein Bruder Heinrich, welcher Dechant des Stifts zu Koßwitz geweſen ſeyn ſoll. Beyde ſcheinen noch vor ihrem Vater die Welt verlaſſen zu haben.

3) Albrecht II, (§. 61. u. ff)

4) Waldemar I, (§. 61. u. ff.)

a) Lenz S. 276. Bertram S. 748.

§. 61.

Gemeinſchaftliche Handlungen der beyden Fürſten Albrecht II und Waldemar I.

Man weiß von keinem dieſer beyden Prinzen das Geburtsjahr, wie denn überhaupt darinn die Anhaltiſche Genealogie noch äußerſt unvollkommen iſt, und auch wohl bleiben wird. Beyde ſind zur Zeit des Abſterbens ihres Vaters der Volljährigkeit nahe geweſen,
1317. denn die Vormundſchaft, welche Churfürſt Waldemar über ſie führte, hat wohl nur bis 1317 gewährt. Der Anfang ihrer Regierung zeichnet ſich vorzüglich durch große Schenkungen an die Geiſtlichkeit aus, aber eben dadurch und durch verſchiedenen andern Aufwand ſahen ſie ſich genöthigt, mehrere Dörfer und Domainen gar zu verkaufen. Dadurch litten ſie an ihren jährlichen Einkünften einen beträchtlichen Abgang. Hans von Gatersleben kaufte die Dörfer Görzke, Naſteren, Glotzk und Rodendorf im Jahr 1338, und im folgenden traten ſie dem Abt zu Ballenſtädt das Dorf Niendorf, dem Erzbiſchof Otto zu Magdeburg aber 1342 das Schloß Athensleben für 1700 Mark Brandenburgiſchen Silbers ab. Dem Stadtrath zu Zerbſt verkauften ſie im Jahr 1350 eine ſchöne Waldung für 150 Mark Silbers, auch nahmen ſie noch außerdem verſchiedene Summen gegen Verpfändungen auf. Dieſe Veräußerungen ſuchten die Brüder durch verſchiedne neue Ankäufe wieder gut zu machen; das

Digitized by Google

das Dorf Mortzin und die für sie bequem liegende Stadt Roßlau nebst dem Schlosse, welche die Grafen von Lindau verkauften, ersetzten den Abgang reichlich. Ueberhaupt richteten sie in der Folge ihrer Regierung die Finanzen sehr gut ein, so daß sie im Stande waren, das Schloß in Dessau zu bauen, und dem Kayser Carl IV auf seinen mit Gold und Perlen besetzten Oberrock eine beträchtliche Summe zu leihen a).

a) Beckmann Th. 5. S. 91. ff. Lenz S. 277. Bertram S. 743.

§. 62.

Fortsetzung.

Die übrigen Begebenheiten unsrer beyden Fürsten während ihrer gemeinschaftlichen Regierung betrafen vorzüglich das Aussterben der Ascanischen Churlinie von Brandenburg. Als der Marggraf Heinrich im Jahr 1320 starb, und mit ihm die männliche Churlinie völlig erlosch, ertheilte der Kayser Ludewig IV seinem ältesten Sohn gleiches Namens die Churmark Brandenburg und alle dazu gehörige Lande, als ein dem Reich heimgefallenes Mannlehn. Der Churfürst Rudolf zu Sachsen-Wittenberg soll dagegen zum Vortheil unsrer Fürsten die dringendsten Vorstellungen gethan haben, die aber die erwünschte Würkung nicht hatten. Doch belieh der Kayser noch in eben dem Jahr das Haus Anhalt mit der Anwartschaft auf die Pfalz Sachsen, der Marggrafschaft Landsberg, und nach dem Tode seiner Schwester Agnes, Marggraf Heinrichs ohne Land hinterlassener Wittwe, mit Kisthausen und Alstedt, welche sie damals inne hatte. Aber auch diese Gnade war von keinen nützlichen Folgen, denn er ertheilte sie hernach gleichfalls seinem Sohn, dem Churfürsten von Brandenburg. Vermuthlich ließen die Fürsten von Anhalt damals ihre Ansprüche auf diese Länder ruhen, weil verschiedene Völker in dieselben eingedrungen waren, und solche zu einem schrecklichen Schauplatz der Verwüstung gemacht hatten, so daß sich kaum das mächtige Haus Bayern in dem Besitz derselben behaupten konnte. Die Fürsten Albrecht und Waldemar suchten damals Ruhe, um so mehr, da der Kayser Ludewig IV sie im Jahr 1333 mit der gesammten Hand auf das Fürstenthum Anhalt, und allem was dazu gehört, wie auch mit allen Lehen, die ihnen im teutschen Reich versichert waren, aufs neue belieh a). Die Unruhen im teutschen Reiche, welche die Päbste und andre Gegner, besonders das Haus Luxenburg, in Böhmen erregt hatten, dauerten nach wie vor fort. Carl IV blieb der abgesagteste Feind der Bayerschen Familie, und eine der sonderbarsten Begebenheiten war ihm willkommen, blos weil er dadurch die Gelegenheit bekam, seinen Haß gegen dieses Haus öffentlich an den Tag zu legen. Es erschien eine Person, welche sich für den verstorbenen Churfürst Waldemar ausgab, und behauptete, er sey lange im gelobten Lande gewesen, auch bald Vertheidiger, bald Gegner bekam. Unsre Fürsten nahmen ihn als den wahren Waldemar an, es

1320. 1333. 1345.

ſey nun aus Ueberzeugung, oder weil ſie glauben mochten, daß durch ihn Bayern die Chur-Brandenburg verlieren könnte. Kurz ſein Anhang wurde durch viele und zum Theil ſehr anſehnliche teutſche Fürſten verſtärkt, und Carl IV ſelbſt erklärte ſich öffentlich für ihn. Da
1348. Churfürſt Ludewig ſah ſich in weniger Zeit in ſolchem Gedränge, daß er zu Felde ziehn muſte. Carl IV belieh indeſſen den wieder erſchienenen Waldemar mit der Mark Brandenburg, die Sächſiſchen Prinzen Rudolf und Otto nebſt unſern beyden Fürſten erhielten bey dieſer Gelegenheit die Mitbelehnſchaft, und Ludewig würde jetzt in die allermißlichſte Lage gerathen ſeyn, wenn ihn nicht einige Freunde, beſonders der Pfalzgraf Ruprecht der jüngere, der tapfere Günther von Schwarzburg, und zuletzt noch der König von Dännemark, Waldemar III mit allen ihren Kräften beygeſtanden hätten. Dadurch wurde plötzlich eine ganz veränderte Wen-
1350. dung bewürkt. Carl IV ſogar ſöhnte ſich mit Bayern aus; er belieh 1350 den Churfürſt Ludewig aufs neue mit der Mark Brandenburg, und den Unterthanen ertheilte er den gemeſſenſten Befehl, den wiedergekommenen Waldemar ferner nicht für ihren Herrn anzuerkennen. Zugleich widerrief er alle ſeine vorigen Handlungen dieſe Sache betreffend.

Die vortheilhaften Hofnungen unſrer beyden Fürſten wurden nun ſehr geſchwächt, obgleich noch vierzehn Städte, beſonders Ratenau, auf ihrer Seite blieben, und den Kayſer baten, unter Sachſens und Anhalts Regierung ferner bleiben zu dürfen. Polen, Pommern, Mecklenburg wurden wieder mit dem Churfürſten Ludewig ausgeſöhnt, und das Anſehn des ſogenannten Waldemars verringerte ſich ganz. Die Unruhen dauerten doch noch bis zum Abſterben deſſelben im Jahr 1355 fort, und das Haus Anhalt hatte auf dieſe Art, da es in dieſen langen und koſtbaren Krieg ſo ſehr verwickelt geweſen war, den gröſten Schaden, ohne würkliche Vortheile erhalten zu haben.

Unter die gemeinſchaftlichen Handlungen der beyden Fürſten gehört noch das im Jahr
1359. 1359 mit den Marggrafen von Meißen, Friedrich, Balthaſar und Wilhelm, errichtete Schutzbündniß, welches beſonders die Erhaltung des Landfriedens zum Zweck hatte [b]).

a) Beckmann Th. 5. S. 91. Bertram S. 746. 747. b) Bertram S. 747 - 755.

§. 63.

Fürſt Waldemars beſondere Geſchichte.

Unter Waldemars einzelne Handlungen verdient eine Reiſe ins gelobte Land im Jahr
1343. 1343, da wegen der märkiſchen Händel ſeine Gegenwart ſehr nöthig geweſen wäre, erwähnt zu werden. Wahrſcheinlich unternahm er ſie wegen ſeiner nicht ganz kanoniſch richtigen Ver-
1345. mählung, über die er 1345 die päbſtliche Diſpenſation erhielt. Nach dem Abſterben ſeines Bruders Albrechts II im Jahr 1362 führte er über deſſen hinterlaſſene Prinzen die Vormundſchaft.

Digitized by Google

ſchaft. Im folgenden Jahr ſchloß er mit dem Erzbiſchof Theodorich zu Magdeburg und dem Herzog Barnim zu Pommern ein Schutzbündniß. Durch erſtern wurde auch ein Streit zu Kyritz beygelegt, der ſich zwiſchen ihm und dem Biſchof Burchard von Havelberg, einem gebohrnen Grafen zu Lindau, erhoben hatte, deſſen Grund wohl in der Streitigkeit, welche das Haus Anhalt mit den Grafen von Lindau gehabt hatte, geſucht werden muß. So wie faſt Waldemars ganzes Leben mit Krieg und andern Unruhen verbunden war, ſo dauerte es auch bis an das völlige Ende deſſelben fort. Er fand ſeinen Tod in einer Schlacht. Der Erzbiſchof Theodorich oder Dietrich von Magdeburg gerieth mit dem Fürſt-Biſchof Gerhard von Hildesheim in Krieg. Dietrich hatte außer unſerm Waldemar noch den Herzog Magnus mit der Kette von Braunſchweig, den Biſchof Albrecht von Halberſtadt und viele Grafen und Ritter zu Gehülfen, und er war dadurch ſeinem Gegner ſo weit überlegen, daß er mit gewiſſer Geringſchätzung zu Werke ging, auch Hildesheim ſelbſt belagerte. Gerhard verdoppelte bey der Uebermacht ſeines Feindes den Muth; er that das Gelübde, wenn er ſiegen würde, einen Thurm des Doms mit einem vergoldeten Dache zu belegen, und ſeine aus nur 500 Mann beſtehenden Truppen tröſtete er mit dem Beyſtande der heiligen Jungfrau. Nun grif er am 3 September bey Dinkeler das weit ſtärkere Heer ſeiner Feinde an, brachte es in Verwirrung und ſiegte. Waldemar ſtürzte vom Pferde und wurde ertreten [a]).

a) Beckmann Th. 5. S. 92. Lenz S. 280. Bertram S. 755. ff.

§. 64.

Fürſt Waldemars I Gemahlinnen und Prinz.

Von zwey Gemahlinnen Waldemars war

Eliſabeth, Churfürſt Rudolfs zu Sachſen Tochter,

die erſte. Weil ſein Bruder Albrecht und der Fürſt Bernhard zu Anhalt ſich mit den Schweſtern der Eliſabeth vermählt hatten, ſo bedurfte es einer päbſtlichen Diſpenſation, die aber erſt im Jahr 1345 erfolgte, da die Ehe ſchon vollzogen war. Eliſabeth ſtarb im J. 1363, daher vermählte ſich Waldemar im folgenden Jahr mit

Beatrix, der Tochter Marggrafs Obizzo III von Eſte, die er mit Eliſabeth, einer Prinzeßin Albrechts II von Sachſen, erzeugt hatte [a]). Nach dem unglücklichen Tode ihres Gemahls iſt ſie wahrſcheinlich in ihr Vaterland zurück gekehrt. Mit ihr zeugte Waldemar einen Prinzen gleiches Namens, der aber ſchon im Jahr 1371 geſtorben war, alſo auch nicht regiert hatte, noch ſonſt etwas bemerkenswerthes konnte gethan haben [b]).

a) *Ant. Muratori* delle antichità Eſtenſi P. II. p. 140. Modena 1741 fol.

b) Beckmann Th. 5. S. 93. Lenz behauptet S 280. mit Beckmann, daß Waldemar nur die Eliſabeth zur Gemahlin gehabt habe, aber beyde kannten das angeführte Werk des Muratori nicht, wie Bertram S. 758. gezeigt hat.

§. 65.

Fürſt Albrechts II beſondere Geſchichte.

Man findet von Albrechts II alleinigen Regierungsgeſchäften außerordentlich wenig aufgezeichnet, um ſo mehr, da Bertram [a]) mit ſo vielen Gründen gezeigt hat, daß Albrechts Händel mit Meißen, ſein Krieg mit Pommern und ſeine angebliche Gefangenſchaft ganz und gar nicht zu beweiſen, ſondern blos auf die Nachrichten elender Annaliſten gegründet ſind. Einige Schenkungen von ihm ſind durch Urkunden beſtätigt [b]). Mit ſeinen Nachbarn lebte er in dem beſten Vernehmen, und daß er in dem Reich ſich überhaupt wahre Achtung erworben hatte, ſieht man aus dem Betragen Kayſer Carls IV gegen ihn. Er liebte den Frieden, und ſuchte ihn auch bey ſeinen Nachbarn zu erhalten. Dieſe Geſinnung erwarb ihm allgemeines Zutrauen. Ueber eine Schenkung Ottens von Pauch an das Kloſter zum Neuenwerk vor Halle übernahm er nebſt dem Erzbiſchof Otto zu Magdeburg die Gewährleiſtung, auch legte er mit dem Churfürſt Rudolf von Sachſen und dem Grafen von Reinſtein Albrecht als Schiedsrichter die Streitigkeiten bey, welche einiger Orte wegen zwiſchen dem Erzbiſchof Otto von Magdeburg und dem Herzog Magnus von Braunſchweig entſtanden waren. Dafür bewies ſich aber der Erzbiſchof durch Vermittelung eines Streits, in welchen
1355. Albrecht im Jahr 1355 mit dem Biſchof Dieterich verwickelt wurde, und deſſen Grund wahrſcheinlich in den weiter oben angeführten Waldemarſchen Unruhen lag, dankbar. Von mehrerm Belang war der Streit Albrechts II mit dem Johanniterorden im Jahr 1359, der ihm den päbſtlichen Bann zuzog, von dem er aber durch den Dechant Heinrich zu Hildesheim wieder entledigt wurde. Im Jahr 1355 befand er ſich zu Prag, denn er erſcheint
1356. auf kayſerlichen Urkunden als Zeuge daſelbſt, auch wohnte er 1356 und 1357 den Reichstagen
1357. zu Nürnberg und Metz bey, auf welchen die goldene Bulle abgefaßt wurde, die er eigenhän-
1362. dig mit unterzeichnete. Sein Abſterben erfolgte im Jahr 1362, da er ein hohes Alter erreicht haben mußte [c]).

a) S. 760. 766. b) Bertram S. 766.
c) Beckmann Th. 5. Bertram S. 767. 768

§. 66.

Fürſt Albrechts II Gemahlinnen und Kinder.

Albrecht II vermählte ſich im Jahr 1324 mit

Agnes, Fürſt Wißlavs IV zu Rügen Tochter, die in entferntem Grade mit dem Hauſe Anhalt verwandt war. Ihr Abſterben iſt nicht zu beſtimmen. Der Prinz Johann ſoll, einigen Nachrichten zufolge, von ihr gebohren worden ſeyn, aber es iſt wahrſcheinlicher, daß

Digitized by Google

daß auch deſſen Mutter die zweyte Gemahlin Albrechts II war. Die zweyte Ehe, welche er nach dem Tode der Agnes mit

Beatrix, der Tochter Churfürſt Rudolfs I zu Sachſen, deren Schweſtern auch an Fürſten des Hauſes von Anhalt vermählt waren, ſchloß, war mehr mit Nachkommenſchaft geſegnet, denn er zeugte in derſelben den Prinzen

1) Johann I. (§. 67.)

2) Albrecht, der aber ſchon vor dem Vater im Jahr 1359 ſtarb.

3) Rudolf, hat an den Regierungsgeſchäften keinen Antheil gehabt. Er wählte den geiſtlichen Stand, und hat ſich in demſelben bis zum Biſchof von Schwerin empor geſchwungen. Man vermuthet, daß es mit ſeiner Wahl nicht richtig zugegangen ſey, und daß er dem vorher vom Domkapitel gewählten Friedrich von Bülow habe Platz machen müſſen, welches auch dadurch wahrſcheinlich wird, weil er am 3 Sept. 1365 im Fürſtenthum Anhalt geſtorben iſt.

4) Jutta, vermählte ſich mit dem Grafen Albrecht von Barby, und ſtarb im Jahr 1352.

5) Eine zweyte Prinzeſſin, deren Name nicht auf uns gekommen, ſoll die Gemahlin Burkard des jüngern, Burggrafens zu Magdeburg, geweſen ſeyn [a]).

a) Beckmann Th. 5. S. 94. Lenz S. 884. Bertram S. 769-771.

§. 67.

Geſchichte Fürſt Johanns I.

Johann ſoll nach dem Abſterben ſeines Vaters noch einige Zeit unter der Vormundſchaft ſeines Oheims, Fürſt Waldemars, geſtanden haben [a]), durch welchen Umſtand es um ſo zweifelhafter wird, daß Agnes ſeine Mutter geweſen ſey. Sie hätte erſt etwa im 20ſten Jahr ihrer Ehe mit ihm niederkommen müſſen, welches doch äußerſt unwahrſcheinlich iſt. Wie lange dieſe geführte Vormundſchaft gewährt haben mag, kann nicht gewiß beſtimmt werden, aber vielleicht währte ſie kaum ein Jahr, und höchſtens bis 1366 [b]). In dem letzten Jahr war er ſchon am kayſerlichen Hofe zugegen, und bekräftigte Urkunden ohne Vormund. Johann hatte vortrefliche Regenteneinſichten, und er wußte ſich ihrer bey vorfallenden Gelegenheiten mit Nutzen zu bedienen. Es herrſchte zu ſeiner Zeit ſowol unter Fürſten als dem Adel der Gebrauch äußerſt häufig, daß ſie, um Geld zu bekommen, die ſchönſten Stücke ihrer Länder, Städte, Güter und Dörfer veräußerten. Derjenige Herr, welcher durch kluge Einrichtung es dahin brachte, daß er etwas erſparte, konnte ſolches Geld nicht nutzbarer anwenden, als wenn er Güter kaufte, ungeachtet damals noch wegen des Geldmangels zehn von hundert bezahlt wurden. Johann erwarb ſehr viele Güter. Im 1366.

Jahr

1369. Jahr 1369 brachte er um 1000 Mark Silbers das Schloß Albrechtsheim von den Marggrafen zu Meißen an ſich, wobey aber doch der Wiederkauf ausbedungen war. Zum Beweis wie ſparſam Johann mit dem Gelde umgehn mußte, dient der Umſtand, daß er in den darauf folgenden Jahr ſchon wieder 1300 Mark Brandenburgiſches Silber auf die Grafſchaft Lindau ausleihen konnte; welche beträchtliche Grafſchaft auch bey dem Hauſe Anhalt geblieben iſt. Was er auf der andern Seite gegen dieſe Erwerbungen durch eignes Verpfänden einbüßte, kömmt in keine Betrachtung. Seiner milden Stiftungen waren auch nicht wenig.

Die merkwürdigſten Händel, welche Johann theils mit ſeinen Nachbarn, theils mit Auswärtigen führte, waren ein Streit mit dem Erzbiſchof von Magdeburg im Jahr
1372. 1372, und dann eine Fehde in Pommern. Jener entſtand wegen einiger Magdeburgiſcher Korn- und Weinſchiffe, die den Elbzoll ausgewichen, und deswegen mit Arreſt belegt worden waren. Durch Vermittelung der Marggrafen zu Meißen, Friedrich und Wilhelm, wurde der Friede hergeſtellt. Die Veranlaſſung zum Pommerſchen Kriege iſt nicht bekannt; aber man weis, daß Johann glücklich war, und bey einer gewiſſen Gelegenheit eine beträchtliche Zahl Pommerſcher Ritter zu Gefangnen machte [c]).

a) Beckmann Th. 5. S. 95. hat dieſes aus archivaliſchen Nachrichten gezogen.
b) Gerkens Stiftshiſtorie von Brandenb. S. 166. n. 4.
c) Beckmann a. a. O. Lenz S. 286. 287. Bertram S. 771. 776.

§. 68.

Fürſt Johanns I übrige Verdienſte um das Land. Tod deſſelben.

Die Stadt Zerbſt nahm unter Johanns Regierung dadurch, daß er ſie zu ſeinem ordentlichen Wohnſitz machte, ſowol an Volksmenge als an Gebäuden zu. Auch ihre innre Verfaſſung wurde durch weiſe Einrichtungen verbeſſert. Noch bey Waldemars Lebzeiten wurde eine Verbeſſerung wegen Erwählung der Rathsglieder getroffen. Aber vorzüglich verdient
1375. hier die im Jahr 1375 eingeführte Ordnung für die Bierbrauergilde, die gewiß unter die erſten gehört, genannt zu werden [a]). Auch eine neue Bauordnung gab Johann heraus. Kurz vor ſeinem Ende erwachte in ihm der Eifer, zur Ehre Gottes gewiſſe Ketzer zu vertilgen, die hoſtes fidei orthodoxae genannt wurden, von deren Grundſätzen wir aber nichts gewiſſes ſagen können. Auch entſchloß er ſich noch, zum Beſten ſeiner Seele eine Wallfarth nach dem gelobten Lande zu thun. Nachdem er ſeinem Freunde Land, Leute, Gemah-
1381. lin und Kinder zur Obhut empfohlen hatte, trat er 1381 die Reiſe würklich an; ſah aber ſein Land nicht wieder, denn er ſtarb im folgenden Jahr im gelobten Lande. Sein Leichnam wurde zurück gebracht, und in Koßwick begraben [b]).

a) Beckmann Th. 3. S. 277. ff. hat ſie ganz abdrucken laſſen.
b) Derſelbe Th. 5. S. 95. 96. Lenz S. 288. Bertram S. 776. 778.

§. 69.

Digitized by Google

§. 69.

Fürſt Johanns I Gemahlin und Kinder.

Johanns I Gemahlin war die Hennebergiſche Prinzeſſin und Schweſter Graf Heinrichs

Eliſabeth.

Sie wird von den Geſchichtſchreibern als eine Dame von zänkiſchen Launen geſchildert. Da ſie aber ihr Gemahl in ſeinen Regierungsgeſchäften mit zu Rath zog, und Johanns Einrichtungen meiſtens löblich waren, ſo haben ihr wol die alten Chronikenſchreiber Unrecht gethan. Nach ihres Gemahls Tode bezog ſie den ihr von ihm angewieſenen Wittwenſitz Roslau. Der Aufenthalt daſelbſt mißfiel ihr aber, und ſie ging, nachdem ihr eine Summe Geldes ausgezahlt worden, in ihr Vaterland zurück. Nach einiger Zeit aber kam ſie wieder zu ihren Kindern, lebte erſt zu Zerbſt im Jungfrauenkloſter, und dann bey ihrem Enkel in Deſſau, wo ſie geſtorben iſt. Ihre mit Fürſt Johann erzeugten Kinder waren

1) Siegmund I, der weitere Stammvater des Hauſes. (§. 74. ff.)

2) Albrecht III. (§. 70.)

3) Waldemar III, von welchem wir weiter nichts wiſſen, als daß er im Jahr 1390 geſtorben iſt [a]).

a) Beckmann Th. 5. S. 97. Lenz S. 288. Bertram S. 779.

Achtes Kapitel.

Fürſt Albrecht III und ſeine Nachkommen, älterer Zerbſter Linie.

§. 70.

Die drey Söhne Johanns regieren Anfangs gemeinſchaftlich. Albrechts III beſondere Geſchichte.

So lange alle drey Söhne Johanns am Leben waren, regierten ſie gemeinſchaftlich. Aber reich an Begebenheiten war dieſer Zeitpunkt gar nicht, denn wir können, außer einigen Schenkungen an Klöſter, nichts Merkwürdiges anführen. Der frühzeitige Tod des Prinzen Waldemar beſtimmte die beyden andern Brüder dahin, daß ſie unter der Vermittlung des Erzbiſchofs Albrechts von Magdeburg und Fürſt Bernhards V zu Anhalt im Jahr 1396 eine Landestheilung vornahmen. Der Antheil eines jeden kann hier nicht beſchrieben werden. Er wird ſich aber aus der Folge aufklären. 1396.

Hier zuerſt von Albrecht III, deſſen Nachkommenſchaft von nicht gar langer Dauer war, da im Gegentheil durch Siegmunden das Haus noch bis jetzt fortwährt. Sein Geburtsjahr muß nicht aufgezeichnet worden ſeyn, denn man findet es in keinem Anhaltiſchen Geſchichtſchreiber. Die Ruhe, welche Anhalt während der Regierung Johanns beglückt hatte, entfernte ſich bald nach ſeinem Tode. Es würkten hier mehrere Urſachen, denn erſtlich war faſt ganz Teutſchland während König Wenzeslaus Regierung in großer Gährung durch veränderte Sitten und Juſtizpflege, zweytens aber hatte ſich Albrecht III nicht wie ſein Vater durch Bündniſſe in mehreres Anſehen zu ſetzen gewußt, und ſo ſah er ſich in kurzer Zeit von allen Seiten bedrängt, und das Land der Verwüſtung ausgeſetzt. Der zu Kriegen ſo aufgelegte Günther, Erzbiſchof von Magdeburg, ſuchte vorſetzlich Gelegenheit, mit Anhalt anzubinden, und es koſtete Mühe, ihn abzuhalten, daß er nicht wegen einiger Beleidigungen, die ihm vor längerer Zeit von Seiten Anhalts ſollten angethan ſeyn, ins Feld zog. Als aber nach einiger Zeit Albrechts Bruder, Siegmund, dem Stift Magdeburg vier
1404. Jahre hindurch gewiſſe Zinſen nicht hatte verabfolgen laſſen, auch Zerbſt die Zinſen von einem Capital von 8000 Schocken Kreuzgroſchen, welche die Stadt vom Domkapitul und der Gemeine zu Magdeburg erborgt hatte, ſchuldig blieb, überdies die Magdeburger ſpöttiſch behandelte, und Siegmund ſogar einen Einfall in die Gommerſche Pflege that, ſo war der völlige Ausbruch des Kriegs unvermeidlich. Die Magdeburger, welche eben damals ſehr mit ihrem Erzbiſchof zufrieden waren, zogen vor Zerbſt, und als aus der Stadt ein Ausfall geſchah, trugen ſie den Sieg davon. Sie wiederholten ihren Beſuch, und verwüſteten Felder und Ortſchaften. Mitten in dieſen Unruhen ſtarb der Fürſt Siegmund 1405, und unſer Albrecht führte über die noch minderjährigen Kinder deſſelben die Vormundſchaft. Da er jetzt aber ſelbſt auf Zerbſt Anſprüche machte, ſo wurde er auch noch weit mehr in den Krieg mit Magdeburg verwickelt. Der Erzbiſchof fiel von Halle und Magdeburg aus in den Köthenſchen Landestheil, und belagerte die Hauptſtadt, mit nicht minderm Glück gegen ſeine Feinde. Durch Sachſens und Meißens Vermittlung wurde zwar die Belagerung aufgehoben, und ein Waffenſtillſtand gemacht; aber dieſer war von ſehr kurzer Dauer. Albrecht that verſchiedene Einfälle in das Magdeburgiſche Gebiet, aber immer wurde er mit großem Verluſt zurück geſchlagen, von den Feinden verfolgt, und der bisher noch verſchont gebliebene Deſſauiſche Landestheil wurde nun den Verwüſtungen des Kriegs aufgeopfert. So dauerte
1407. der Krieg bis 1407 ununterbrochen fort. Keine Parthey hatte wahren Vortheil, wohl aber beyderſeits durch die Verheerungen den unerſetzlichſten Schaden, bis Herzog Bernhard von Braunſchweig einen völligen Friedensſchluß zu Stande brachte a).

a) Bertram S. 780–785. Beckmann Th. 5. S. 97. 98. Lenz S. 489–492.

§. 71.

Digitized by Google

§. 71.

Albrecht ſetzt ſich in den Beſitz von Zerbſt, und behält es durch Vergleich.

Nach geſchloſſenem Frieden war Albrecht vorzüglich darauf bedacht, wie er, als älteſter regierender Herr der Zerbſter Linie, ſeine Anſprüche auf Zerbſt geltend machen könnte, denen er freylich als Vormund deſto ſtärkeres Gewicht zu geben im Stande war. Er machte die Sache bekannt, ging ſelbſt nach Zerbſt, wo er dem Rath ſein Anliegen eröfnete, und vorzüglich behauptete, daß die Stadt immer dem älteſten Herrn dieſer Linie vorbehalten ſey, daher auch ſein Bruder Siegmund ſolche inne gehabt. Die Zerbſter erkannten ihn auch als Regenten an, ſo wie die Ritterſchaft, die nach altem hergebrachtem Gebrauch Zerbſt zum Muſter nahm. Waldemar, der älteſte von Albrechts Brudersſöhnen, war eben in Oeſterreich, er erhielt aber von dieſem Vorgang unverzüglich durch ſeine jüngern Brüder Nachricht, und kehrte ſogleich zurück. Der Rath von Zerbſt nebſt der ganzen Ritterſchaft mußten zuſammen kommen, und Waldemar verlangte, daß man ihn in dem Beſitz des Seinigen laſſen und ſchützen ſollte. Die Mutter der Prinzen begleitete ihre Vorſtellung mit Thränen, worauf die Ritterſchaft erklärte, daß ſie ſich nach Zerbſt richten würde. Die Deputirten der Stadt aber wollten darüber einen Bericht einreichen. Der Rath verfügte ſich ſogleich zum Fürſten Albrecht nach Deſſau, welcher aber ganz bey ſeiner obigen Behauptung blieb, ſo wie denn auch Zerbſt nebſt der Ritterſchaft erklärte, daß ſie jetzt, wie ehemals, den älteſten Herrn für ihren Regenten anſehen, und alſo Fürſt Albrechten unterthan ſeyn wollten. So brachte Albrecht die ſämmtlichen Lande dies- und jenſeits der Elbe wieder zuſammen, jene durch Erb- dieſe durch Senioratrechte. Siegmunds Söhne wandelten nun, beraubt alles des Ihrigen, in der Irre umher, und konnten, aller Bemühungen mehrerer fürſtlicher Häuſer ungeachtet, Albrechts Geſinnungen nicht abändern. Waldemar war an Albrechts Hof gezogen, womit er aber weder ſelbſt noch die Verwandten zufrieden waren. Der Prinz bediente ſich deswegen der Gelegenheit, als Albrecht eben in Zerbſt war, von Köthen zu entwiſchen; begleitet von einigen ſeiner Diener, kam er nach Deſſau, überrumpelte das Schloß, und bemächtigte ſich deſſelben völlig, indem er Albrechts Leute ſammt und ſonders hinaus jagte. Albrecht ſandte in möglichſter Eile einige Zerbſter Bürger nach Deſſau, die aber Waldemar nicht anhörte, ſondern ſie für die Urheber ſeines und ſeiner Brüder Unglücks erklärte, und ihnen den Rath gab, daß ſie ihm ſeinen Erbtheil wieder ſchaffen möchten. Albrecht wollte das Schloß zu Deſſau ſchlechterdings wieder haben, und verlangte zu deſſen Einnahme von Zerbſt Beyſtand, den ſie aber nicht leiſteten. Darauf ſah er ſich nach auswärtiger Hülfe um, und brachte den durch ſeine Fehden ſo berühmt gewordenen Ritter Hans von Quitzow aus der Mark auf ſeine Seite. Er umzingelte mit ihm das Deſſauiſche Schloß, machte Verſuche, es durch Sturm zu erobern, und da dies alles vergeblich war,

ließ er Feuer anlegen, welches von den Belagerten wegen Mangel des Waſſers nicht gelöſcht werden konnte, ſtark um ſich griff, und endlich den armen Prinzen, nachdem die Hälfte des Schloſſes eingeäſchert war, nöthigte, die Flucht zu ergreifen. Dieſer unglücklich abgelaufene Verſuch bewog Siegmunds jüngere Brüder, andere Maasregeln zu ergreifen. Noch einmal ſtellten ſie dem Zerbſter Stadtrath ihre traurige Lage auf die wehmüthigſte Art vor, und drohten, daß ſie ſich aus einem Bürgerhauſe in das andere einlegen, und ſich ſo erhalten laſſen wollten. Sie kehrten auch würklich zuerſt in des Bürgermeiſter Berunis Hauſe ein. Dadurch kam es dahin, daß ſich der Rath verſammelte, und die ganze Sache mit einigen Freunden und den benachbarten Städten zu überlegen beſchloß. Die Bürgerſchaft war damit ſehr zufrieden. Ein Deputirter wurde ſofort an den Probſt zu Ließke und nach den Städten Quedlinburg, Halberſtadt und Aſchersleben abgeſandt, an den Rath zu Magdeburg aber wendeten ſie ſich ſelbſt, und erhielten die Antwort, daß es am beſten gethan wäre, wenn ſie durch Vergleiche dieſen Streit beylegen könnten. Freylich erwartete Zerbſt dieſen Rath zugleich mit den Mitteln ſelbſt begleitet. Die Bürgerſchaft verſammelte ſich noch einmal, und beſchloß, ſich nicht weiter in die Sache zu miſchen, ſondern ſie ſolchen fürſtlichen Perſonen zu übertragen, die gegen beyde ſtreitende Theile gleich freundſchaftlich geſinnt wären. Durch dieſen Entſchluß fing **Albrecht III** ſelbſt an, gelaſſener zu ſeyn, und bot um ſo lieber zu einem Vergleich die Hände, da die Prinzen nun zu ihrer Volljährigkeit gelangt waren. Der Fürſt Bernhard zu Bernburg nebſt den Grafen zu Mansfeld, Beichlingen, Querfurth und mehrere angeſehene Herren wurden zu Mittelsmännern erwählt, und in ihrem
1413. Beyſeyn verglich ſich der Fürſt dahin, daß er für ſich und ſeine Erben **Zerbſt, Lindau, Hundeluſt, Koßwick** und **Roslau** nebſt allem Zubehör für ſich behielt, den Prinzen aber dagegen **Deſſau, Köthen, Lippen, Würlitz, Ragun, Jeßnitz** und das **Broderland** mit allem Zubehör abtrat. Im Fall des Abſterbens einer Linie wurde der andern das Rückfallsrecht vorbehalten a).

a) Bertram S. 786–791. Beckmann Th. 5. S. 99. ff. Lenz S. 292.

§. 72.

Albrechts neue Streitigkeiten wegen Zerbſt, und ſein Tod.

Gleich nach der Errichtung des ebengenannten Vertrags war Albrecht darauf bedacht, einige Punkte deſſelben, vorzüglich die Erbfolge ſeiner Söhne in Zerbſt, mit der Stadt noch mehr zu befeſtigen. Hier fand er aber den heftigſten Widerſpruch, und die Stadt beharrte ſo feſt auf ihrem Herkommen, daß alle ſeine Bemühungen fruchtlos waren, ſelbſt
1417. da noch, nachdem der Kayſer Siegmund Albrechten im Jahr 1417 zu Mörsburg am Bodenſee feyerlich mit Zerbſt beliehen hatte, und zugleich einen Befehl an die Stadt zu Albrechts

brechts Vortheil überſandte. Der Kayſer, welcher unſerm Albrecht wohl wollte, ertheilte ihm damals zugleich die Erlaubniß, ſich von jedem Fuder Bier, welches die Stadt ausführe, zwey Groſchen zahlen zu laſſen. Auch dieſe Abgabe hielt Zerbſt, welches ſtolz auf ſeine Freyheiten war, ſo nachtheilig für ſich, daß beſchloſſen wurde, deswegen zwey Deputirte mit Gegenvorſtellungen an den Kayſer abzuordnen. Um ihren Endzweck deſto ſicherer zu erhalten, bemühten ſie ſich um des Grafen Günthers von Schwarzburg und Churfürſt Friedrich I von Brandenburg Vermittelung. Albrecht ermangelte nicht, den Churfürſten zu bitten, daß er nicht nur die Angelegenheiten der Zerbſter von ſich ablehnen, ſondern dafür ſorgen möchte, daß die Abgeordneten der Stadt gar kein Gehör fänden. Diesmal erfüllte aber Friedrich das Geſuch Albrechts nicht, ſondern er übergab vielmehr die ihm übermachte Vorſtellung der Stadt an die Behörde, und K. Siegmund ertheilte darauf der Stadt eine allgemeine Beſtätigung ihrer Freyheiten, worinn jedoch die Abgabe von ausgefahrnem Bier nicht namentlich berührt war. Beyde Theile wendeten ſich alſo noch einmal an den Kayſer, welcher darauf die Erklärung that, daß die Stadt ſich mit dem Fürſten wegen der ihm auf ſein Verlangen ertheilten Urkunde zu vergleichen ſuchen ſollte. Die Bürger widerſetzten ſich jetzt noch lebhafter, und hörten gar auf, die vorher ordentlich bezahlten Orbeden [a]) zu entrichten. Erſt lange Zeit nachher wurde der Streit, wie weiter unten erzählt werden ſoll, durch einen Vergleich völlig beygelegt.

Um ſich von den damaligen Finanz- und Polizeyeinrichtungen ein recht lebhaftes Bild machen zu können, dient folgende Geſchichte: Albrecht erfuhr, daß einige Magdeburgiſche Bürger Bier geladen hatten, und ſandte ſogleich ſeinen Hofkaplan ab, um die bewußten zwey Groſchen zu erheben. Darüber entſtand ein Murren, und ein Fuhrmann ergrif einen Hebebaum, mit welchem er auf den Kaplan losſchlug, und ausrief: Katzenpfaffe, ich will dir ein Geleite geben, dabey du meiner gedenken ſollſt.

Bey allen den innerlichen Unruhen, welche dem Fürſten ſo viel zu ſchaffen machten, miſchte er ſich doch noch in einige ausländiſche Angelegenheiten, welche zur Unterdrückung verſchiedener damals durch häufige Fehden berühmt gewordener Ritter, vorzüglich der Quitzow, abzielten [b]). An den Reichsangelegenheiten aber nahm er weiter keinen beſondern Antheil. Uebrigens war Albrecht ein guter Wirth; er veräußerte nichts, beſchenkte auch, gegen die dem Hauſe Anhalt faſt eigene Gewohnheit, die Geiſtlichkeit nicht. Einige Erwerbungen, z. B. die Stadt Jeſnitz und Dornburg, rühren von ihm her. Sein Tod erfolgte im Jahr 1424 zu Lurow, wo er ſich der Jagd wegen aufhielt. Er trat auf einen Apfel, gleitete aus, und fiel ſo unglücklich, daß er ſterben mußte [c]). In Koßwick iſt ſein Begräbniß. 1424

a) Orbede, Urbethe, auch Urbede, bezeichnet diejenige Abgabe, welche von den Grundſtücken, beſonders von den Feldern, zur Erkenntniß der Oberherrſchaft und des Eigenthums entrichtet wird.

b) Bertram S. 794. c) Lenz S. 293. Beckmann Th. 5. S. 100.

§. 73.

Albrechts III Gemahlinnen, Kinder und Kindeskinder.

Albrechts III erſte Gemahlin war

Eliſabeth, Graf Günthers zu Mansfeld und Eliſabeth, Gräfin von Lindau, Tochter, deren Todesjahr nicht bekannt iſt. Sie war Mutter folgender Kinder:

1) Dorothea, wird bald Herzog Johanns III von Mecklenburg, bald Joachims, eines Grafen von Oldenburg, Gemahlin genannt. Wahrſcheinlicher iſts, daß ſie ſich mit dem Grafen Joachim von Oettingen vermählt hat [a]).

2) Lutrud, vermählte ſich im Jahr 1430 mit dem Herzog Johann von Mecklenburg zu Stargard. Sie vermachte dem Auguſtinerkloſter in Zerbſt 93 Schock alter Kreuzgroſchen, um dafür den Verſtorbenen aus den fürſtlichen Häuſern Anhalt und Mecklenburg Seelmeſſen zu leſen.

3) Wilhelm, ſtarb ganz jung.

4) Waldemar, ſoll im Jahr 1436 geſtorben ſeyn. Er hatte nach ſeines Vaters Tode Antheil an der Regierung, und vermählte ſich mit einer Tochter Graf Conrads zu Egeln, Sophia, die ſich nach Waldemars Tode wieder verheyrathete. Ihre beyden mit dem erſten Gemahl gezeugten Kinder, Prinz Johann und Prinzeßin Eliſabeth, wählten den geiſtlichen Stand. Prinz Johann wurde Domherr zu Magdeburg und Halberſtadt, und ſoll 1463 geſtorben ſeyn.

5) Adolf I, regierte länger als ſeine übrigen Brüder, und deswegen haben wir von ihm mehrere Nachrichten, auch hatte er den meiſten Antheil an der Regierung, wie ſich ſchon aus dem Umſtande ſchließen läßt, daß Albrecht der jüngere ſich einige Zeit an fremden Höfen aufhalten konnte. Ihm muß man die endliche Beylegung der Zerbſter Streitſache vorzüglich zuſchreiben, womit den verderblichen Unruhen in dem Lande Einhalt geſchah. Um das Jahr 1430 hatte er mit den von Walwitz eine Fehde. Dieſe thaten, als er im Zerbſter Schloß war, einen Einfall, und zündeten ihm ſeine Scheunen an. Er war ein großer Freund des Feldbaues, und deswegen muſte ihm der Verluſt großer, vielleicht ganz angefüllter Scheunen deſto empfindlicher ſeyn. Sein Tod iſt laut ſeiner Abſchrift in der Bartholomäikirche zu Zerbſt am 26 Auguſt 1473 erfolgt. In ſeinen früheren Jahren ſoll er frey gelebt haben, und wahrſcheinlich glaubte er jene Sünden dadurch zu tilgen, daß er ſeine Söhne und die Töchter dem geiſtlichen Stande widmete. Die Folge wird es zeigen, daß wohl in der ganzen Geſchichte kein ähnliches Beyſpiel aufzuweiſen ſeyn dürfte. Seine erſte Gemahlin Anna, Bruno's von Querfurth Tochter, war unfruchtbar. Mit der zweyten, Cordula, (welche nach dem Jahr 1487 geſtorben iſt) Graf Albrechts des jüngern von Ruppin Tochter, zeugte er eine Prinzeßin.

Anna

Anna, welche ins Kloſter Derenburg ging, und da als ernannte Nachfolgerin der Aebtiſſin von Gandersheim 1484 an der Peſt ſtarb.

Von fünf Prinzen ſtarben zwey, nemlich

Bernhard und

Melchior in der Kindheit.

Wilhelm, ein Prinz von großen Geiſteskräften, bezog im Jahr 1471 die hohe Schule zu Leipzig, gewann aber da beym Studieren einen ſo großen Hang zum geiſtlichen Stande, daß er ſich im Jahr 1473 zu Halle den 25 Auguſt im Franziſcanerkloſter einkleiden ließ, und ſeinen bisherigen Namen, mit dem, Bruder Ludewig vertauſchte. Sein Hang zum geiſtlichen Leben war ſo groß, daß er ſeinen jüngern beyden Brüdern, Magnus und Adolf, gleiche Geſinnungen einzuflößen bemüht war. Einigermaßen beſchäftigte er ſich jedoch auch noch mit den Landesangelegenheiten, denn als im Jahr 1497 zwiſchen ſeinen Brüdern und Vettern mit der Stadt Zerbſt neue Irrungen entſtanden, war er Vermittler. Die Regeln ſeines Ordens beobachtete er mit einer faſt übertriebenen Pünctlichkeit, die ſo weit ging, daß er die Prinzeßin Scholaſtica ihrer Bitten ungeachtet nicht ohne päbſtliche Einwilligung beſuchen wollte, weil St. Franz verboten hatte, in weibliche Klöſter zu gehn. Er ſtarb am 2 Sept. 1504.

Magnus, hatte ſich ebenfalls mit den Wiſſenſchaften, beſonders aber mit einer genauen Kenntniß der Rechte, bekannt gemacht. Er führte einige Zeit hindurch die Regierung mit Zuziehung ſeines Bruders Adolf auch noch da fort, als er ſchon beſchloſſen hatte, ins Kloſter zu gehn. Seine Reſidenz war anfänglich zu Koßwick, hernach in Zerbſt. Er machte ſich dem Lande durch allerhand gute Ordnungen, die er einführte, nützlich, und den Himmel ſuchte er ſich durch einen Lobgeſang auf die Mutter Gottes und viele geiſtliche Betrachtungen, endlich gar durch den förmlichen Uebergang zum geiſtlichen Stande, deſto gewiſſer zu erwerben. Zwar hatte er ſich ſchon 1492 ein Privilegium vom Kayſer ausgewürkt, und ſolches 1500 erneuern laſſen, daß, wenn er in den geiſtlichen Stand träte, und ſich weihen ließe, wie ſein Bruder Adolf ſchon gethan hatte, ſie doch ihre Lande fernerhin dabey beſitzen könnten. Bald darauf ſcheint aber Kayſer Maximilian dagegen geweſen zu ſeyn. Die ihm übertragene Kammerrichterſtelle verwaltete er eine kurze Zeit Namens des Graf Friedrichs von Hohenzollern, legte ſie freywillig nieder, und als man ihm ſelbſt die Stelle 1507 antrug, lehnte er ſie von ſich ab. Im Jahr 1508 überließ er nebſt ſeinem Bruder Adolf die ſämmtliche Regierung der Lande ſeinen Vettern von der Siegmundſchen Linie. (vergl. den folgenden Abſchnitt.) Seit dem Jahr 1509 bis 1516 lebte er zu Leipzig, wo

er

er ſich durch lehren und predigen groſſe Verdienſte erwarb. Im Jahr 1516 trat ihm ſein Bruder Adolf die Domprobſtſtelle zu Magdeburg ab, doch mit der Bedingung, daß, wenn Magnus vor ihm ſterben würde, ſolche wieder an ihn gelangen ſolle. In den Jahren von 1506 — 1509 hat Magnus drey Reiſen nach Rom gethan. Er ſtarb am 31 Oct. 1524.

Adolf, gebohren den 16 Oct. 1458, trat noch früher als ſein Bruder in den geiſtlichen Stand. Auch er hatte ſeit dem Jahr 1471 zu Leipzig den Wiſſenſchaften obgelegen, und 1475 wurde er Rektor der hohen Schule. Im Jahr 1514 wurde er Biſchof zu Merſeburg und ſtarb in dieſer Würde, am 24 März 1526, und ſo ſtarb die ganze männliche Nachkommenſchaft Albrechts III ab. (Von ihm mehrers bey Albrecht dem jüngern.)

6) Albrecht der ältere, ſtarb in der früheſten Jugend.

Aus der zweyten Ehe Albrechts III, welche er gleichfalls mit einer

Eliſabeth, gebohrnen Gräfin von Hohenſtein, und Bruno's edlen Herrn zu Querfurth Wittwe, ſchloß, und die auch ihren zweyten Gemahl überlebte, zeugte er

7) Albrecht den jüngern, führte mit ſeinen Brüdern Waldemar und Adolf I gemeinſchaftliche Regierung. Die Theilung, welche unter dieſen drey Brüdern im Jahr 1430 geſchah [b]), betraf gewiß nur einzelne zu ihrer Wohnung beſtimmte Schlöſſer oder Orte. Die Streitigkeiten mit Zerbſt wurden nach des Vaters Tode wieder lebhafter. Siegmunds Prinz, Fürſt Georg, meldete ſich mit Anſprüchen auf Zerbſt, wie vorher Albrecht III gethan hatte, und es wurde ihm, gegen die unter dem letztern errichteten Verträge, von der Stadt gehuldigt. Der förmliche gewaltthätige Ausbruch erfolgte indeſſen nicht, obgleich einſt Fürſt Adolf und Fürſt Georg einander bey Deſſau auf dem Felde begegneten, und beynahe handgemein worden wären. Albrechts III Prinzen konnten auch vor der Hand nichts weiter ausrichten, ſondern ſie muſten ſich mit dem übrigen Theil der väterlichen Länder begnügen. Nach langwierigen Streitigkeiten, und weil man dem Abſterben der älteren Zerbſter Linie entgegen ſah, kam zwiſchen Siegmund I und unſern Prinzen um das Jahr 1460 ein abermaliger Vertrag zu Stande, durch welchen Zerbſt den letztern wieder zugetheilt wurde [c]). Unter Albrechts des jüngern beſondere Lebensgeſchichte gehört, daß er fremde Höfe beſuchte, und einige Zeit in Kriegsdienſte bey dem König Chriſtoph von Dännemark ging. Der König, welcher gern die Hanſeſtädte unterdrücken wollte, verſprach ſich von Albrechten als einem teutſchen Prinzen viel, weil aber die Däniſchen Reichsſtände nicht hinlängliches Vertrauen auf den König ſetzten, ſo waren die mit mehreren teutſchen Fürſten geſchloſſenen Verbindungen vergebens. Albrecht ſtarb am 3 Januar 1475. Zu ſeiner Vermählung mit Eliſabeth, einer Mansfeldiſchen Prinzeßin, muſte er wegen Verwandtſchaft die päbſtliche

liche Diſpenſation einholen. Eliſabeth überlebte ihren Gemahl. Die Kinder dieſer Ehe waren:

1) Maria, die ins Kloſter Gernrode ging und noch im Jahr 1495 lebte.
2) Magdalena, bezog eben dies Kloſter, wurde aber Aebtiſſin zu Quedlinburg, welcher Würde ſie wieder entſagte, und im Jahr 1515 zu Gandersheim ſtarb.
3) Margaretha, ſoll als Braut eines Grafen von Reinſtein geſtorben ſeyn.
4) Dorothea,
5) Agnes, zweifelhaft.
6) Philipp, gebohren im Jahr 1468, bezog, da er kaum das zehnte Jahr zurück gelegt hatte, die hohe Schule zu Leipzig, und nachher befand er ſich einige Zeit an dem Churſächſiſchen Hofe. Mit dem Churfürſt Friedrich dem Weiſen zu Sachſen reiſete er im Jahr 1493 ins gelobte Land, welche Wallfahrt er 1495 wiederholen wollte, aber durch uns unbekannte Verhinderungen davon abgehalten wurde. Bey einem im Jahr 1500 gehaltenen Thurnier, welche ritterliche Uebung er überaus liebte, wurde er gefährlich verwundet, begab ſich nach Halle, wo er hoffte, geheilt zu werden, aber vergebens. Am 14 Nov. des gedachten Jahrs ſtarb er, und mit ihm erloſch wiederum eine Linie des Hauſes Anhalt, nemlich die ältere Zerbſter, ſo daß die weitere Fortpflanzung des Hauſes blos auf der Nachkommenſchaft Fürſt Siegmunds beruhte, deren Geſchichte in den folgenden Abſchnitten erzählt werden ſoll.
7) Sophia, wurde mit dem Grafen Günther IV zu Barby, ihre Schweſter
8) Dietburg aber mit dem Grafen Günther zu Schwarzburg vermählt [d].

a) Lenz S. 293. b) Beckmann Th. 4. S. 196.
c) Weitläuftig aber ſehr gründlich handelt davon Bertram S. 798. ff.
d) Beckmann Th. 5. S. 100-112. Lenz S. 293-303. Bertram S. 795-816.

Neuntes Kapitel.

Geſchichte Fürſt Siegmunds I älterer Zerbſter Linie und ſeiner Nachkommenſchaft und endlicher Vereinigung des ganzen Landes, unter Fürſt Joachim Ernſt.

§. 74.

Von Fürſt Siegmund I.

Die Geſchichte Anhalts und ſeiner Fürſten nähert ich un einem Zeitpunkt, welcher ſich vor allen übrigen älteren dadurch beſonders auszeichnet, daß ſich Religion, Sitten,

Kenntniſſe, Denkungsart, kurz alles umbildet, mehr unſern Zeiten ähnlich wird, uns alſo auch mit ihnen vertrauter werden läßt. Der Aberglaube würkt nicht mehr ſo ſtark, die Geiſtlichkeit entnervt das Ganze nicht mehr wie zuvor, weil ſich der Verſtand des Volks durch mildere Sitten aufklärt, und der Geiſtliche ſelbſt durch Beſuchung der nun geſtifteten hohen Schulen zu Leipzig und Wittenberg mehr über ſeine Beſtimmung nachzudenken anfängt. Der Ackerbau, die erſte Quelle des Wohls der Länder, kömmt in Aufnahme, durch ihn erweitert ſich der Handel, die Volksmenge nimmt zu, Städte und Dörfer vermehren und verſchönern ſich, und weiſe Geſetze ſchützen den Unterthan, daß er nicht jedes erlittene Unrecht bey einer Ueberlegenheit des Beleidigers ungerächt dulden muß. Die unglücklichen Fehden hören auf, und mithin kann jeder ruhig und ungeſtört den Ertrag ſeines Eigenthums genießen. Allgemeine Landesordnungen zeigen ihren wohlthätigen Einfluß auf das Ganze, weil mit ihnen das Gerichtsweſen, die Staats- und Polizeyeinrichtungen und ſelbſt das bisher mit ſo vielen Mängeln überhäufte Lehnsweſen mehr beſtimmt und ihrem Endzweck angemeſſener werden. Auch das Steuerweſen wird verbeſſert, und durch den ſtehenden Soldaten werden dieſe weiſen Anordnungen in ihrem Anſehn erhalten. Auch jetzt erſt wurde der Regent, was er ſeiner Beſtimmung nach ſeyn ſoll. —

1382. Als der Fürſt Johann I auf ſeiner Wallfahrt ins gelobte Land im Jahr 1382 geſtorben war (vergl. §. 68.), regierten ſeine Söhne **Siegmund I, Albrecht III** und **Waldemar** Anfangs gemeinſchaftlich, und **Siegmund**, als der älteſte Bruder, empfing ſchon im Jahr
1385. 1385 vom König Wenzeslaus die Lehen. Uebrigens ſind uns von der gemeinſchaftlichen Regierung keine wichtige Nachrichten aufgezeichnet, nur bemerkt man aus dem ganzen Zuſammenhange, daß **Siegmunds** Handlungen überdacht waren, und zum Vortheil und Anſehen ſeines Hauſes abzielten. Nachdem der Prinz Waldemar geſtorben war, theilten **Sieg-**
1369. **mund** und **Albrecht III** im Jahr 1369, und erſterer erhielt das Land über der Elbe. Zerbſt war nach der ſchon oben angeführten Gewohnheit auch ſein, doch reſidirte er mehr in Koßwick. Seine prächtige und glänzende Hofhaltung zeichnete ſich in jenen Zeiten vorzüglich aus. Bey allen feyerlichen Gelegenheiten folgten ihm ſieben angeſehene Ritter, für die er einen eigenen Orden, welcher wohl der älteſte in ganz Teutſchland iſt, ſtiftete, und deſſen Mitglieder eine vergoldete Sichel trugen. Ohne Menſchenfeind zu ſeyn, hob Siegmund die allzugroße Vertraulichkeit zwiſchen ſich und den Unterthanen, die bisher ihre Herren häufig als Kameraden behandelt hatten, auf, worüber letztere freylich ihr Mißvergnügen oft deutlich zu erkennen gaben. Gegen die Geiſtlichkeit bewies er wie ſeine Vorfahren Milde. Noch während der gemeinſchaftlichen Regierung mit ſeinen Brüdern übergab er mit ihrer Einwilligung 1384 dem Jungfrauenkloſter zu Zerbſt den Hof und fünf Hufen Landes zu Elsdorf im Köthniſchen, und zwey Hufen ertheilte er 1391 dem Altar im Dom zu Koßwick, außer andern minder wichtigen Schenkungen. Ueberhaupt nahm ſchon jetzt die Freygebigkeit gegen die

Klö-

Klöſter ſichtbar ab, und dies war die Vorbereitung für die Zukunft, in welcher Stifter und Klöſter nicht mehr nehmen, ſondern zu gemeinnützigen Anſtalten geben muſten. Die von Siegmunds Vater geſchloſſenen Bündniſſe mit den benachbarten mächtigern Fürſten wurden nicht nur erhalten, ſondern noch befeſtigt. Dem Herzog Friedrich von Braunſchweig ſtand er 1393 gegen Hans von Schwichald, Kurt von Stenberg und andere Hildesheimiſche Stifts- 1393. verwandte treulich bey, und half ſie demüthigen. Eben ſo kam er im folgenden Jahr dem 1394. Erzbiſchof Albrecht von Magdeburg gegen die Mark Brandenburg zu Hülfe. Noch im Jahr 1393 zogen die Zerbſter ohne ſeine Erlaubniß gegen die Altmärker ins Feld, weil ſie während Siegmunds Abweſenheit einen Einfall in die Anhaltiſchen Lande gethan, und dadurch die allgemeine Sicherheit der Landſtraßen verletzt hatten. Dieſer Zug lief für die Zerbſter ſehr unglücklich ab, denn ſie waren ſo unvorſichtig, daß ſie ſich von den Feinden in einem Hinterhalt überfallen ließen, und großen Verluſt an Todten und Gefangenen erlitten. Die Todten wurden äußerſt gemißhandelt, die Gefangenen aber muſten durch anſehnliches Löſegeld, wovon ihnen die Stadt Zerbſt den dritten Theil erſetzte, ihre Freyheit wieder erkaufen. Im Jahr 1396 ſchloß Siegmund mit den Grafen Günther und Albrecht zu Lindau ein 1396. Schutzbündniß, und 1402 mit den von Barby und Mühlingen eine ähnliche Verbindung auf 1402. drey Jahre, in welchem das ganze Haus Anhalt mit begriffen war a).

a) Krauſe Fortſetzung der Bertramiſchen Geſchichte des Hauſes und Fürſtenthums Anhalt, 2ter Theil. Halle 1782. 8. S. 1 - 22. Beckmann Th. 5. S. 112. ff. Lenz S. 308. ff.

§. 75.

Fürſt Siegmunds I fernere Geſchichte und Tod.

Fürſt Siegmunds wichtigſte Verbindung war diejenige, welche er nebſt allen ſeinen 1404. Agnaten mit dem Churfürſten zu Sachſen, den Marggrafen von Meißen und den Herzogen von Braunſchweig ſchloß, denn dieſe verſchafte ihm in dem Magdeburgiſchen Kriege wahre Vortheile. (§. 70.) Dies Burggrafthum hätte unter Siegmund, wenn nur etwas glücklichere Umſtände für ihn eingetreten wären, zu den Anhaltiſchen Ländern kommen können, denn im Jahr 1401 erhielt der Fürſt von dem damaligen Burggrafen zu Magdeburg und Grafen zu Hardeck, Johann II, nicht nur die Verwaltung deſſelben, nebſt Halle und in dem ganzen Stuhle und Bißthum zu Magdeburg, wie es Johanns Eltern beſeſſen und es vom Reich zu Lehen ging, auf Lebenszeit des Burggrafen, ſondern auch die Verſicherung, daß im Fall er, der Burggraf, ohne männliche Leibeserben abginge, es dem Fürſten Siegmund erblich anfallen ſollte a). Siegmunds letzter Auftritt von Erheblichkeit war in dem Magdeburgiſchen Kriege, von welchem in dem Leben Albrechts III Nachricht gegeben iſt. Er war mit zu Frankfurt bey der nach K. Wenzeslaus Abſetzung erfolgten Wahl Siegmunds, aber

hier hätte er auch beynahe auf dem Rückwege das Schickſal andrer Reichsſtände, entweder gefangen oder gar umgebracht zu werden, haben können. Glücklicher Weiſe ſchlug er ſich
1405. nebſt drey andern durch. Sein Tod erfolgte im Jahr 1405 auf dem Schloſſe zu Koßwick, nachdem er die Regierung 22 Jahre verwaltet hatte. Ungeachtet man ſein Geburtsjahr nicht weiß, ſo muß er doch ziemliche Jahre erreicht haben, weil er ſchon 1378 Antheil an der Regierung hatte nehmen können [b]).

a) Die ganze Urkunde ſteht im Beckmann Th. 4. S. 530. 531. Ausführlichere Nachrichten davon, und wie Magdeburg an das Haus Brandenburg gekommen, findet ſich im 1 Th. dieſes Werks S. 415. ff. Krauſe l. c. S. 23. ff.c

b) Krauſe S. 29. Beckmann Th. 5. S. 113. Lenz S. 310.

§. 76.

Fürſt Siegmunds I Gemahlin und Kinder.

Seine Gemahlin war

Brigitta oder Jutta, Gebhards XVIII Edlen Herrn zu Querfurth Tochter, die man für die erſte Schönheit ihrer Zeit hielt. Ihr Geburtsjahr iſt nicht bekannt, auch weiß man nicht, wenn ſie Fürſt Siegmunds Gemahlin worden iſt. Als Wittwe hielt ſie ſich erſt zu Koßwick, als aber dieſes an den Bruder ihres Gemahls Fürſt Albrecht III kam, lebte ſie mit Johanns I Wittwe zu Deſſau. Sie wurde Mutter der nachgenannten Kinder:

1) Anna und

2) Margaretha, ſtarben beyde in der zarteſten Jugend.

3) Sophia, die Gemahlin Graf Burkards zu Barby, ſtarb im Jahr 1419.

4) Eliſabeth, vermählte ſich mit dem Grafen Albrecht IV von Mannsfeld, und ſtarb 1416.

5) Mechtild, welche im Jahr 1446 zu Gernrode Aebtiſſin wurde, ſtarb daſelbſt 1463.

Außer dieſen fünf Prinzeßinnen hatte Siegmund auch ſechs Prinzen, als:

6) Waldemar, war, als ſein Vater ſtarb, eben in Oeſterreich, wohin ihn Siegmund, von einem Hofmeiſter begleitet, hatte reiſen laſſen. Sobald der Oheim die bekannten Anſprüche auf Zerbſt machte, kehrte er nach Anhalt zurück, ſuchte jenem großen Verluſt auszuweichen, aber vergebens. Sonſt weiß man von ſeinen Lebensumſtänden nichts. Wenn er auch vermählt war, ſo hinterließ er doch keine Erben. Der Tod nahm ihn in der beſten Blüthe der Jahre hinweg.

7) Georg, (§. 77. ff.)

8) Johann (III), trat in den geiſtlichen Stand, und ſoll als Domprobſt zu Magdeburg geſtorben ſeyn. Das Todesjahr vermißt man bey den Geſchichtſchreibern.

9) Sieg-

Digitized by Google

9) Siegmund II, vermählt mit Mechtild, der Tochter des letzten Fürſten Bernhard V zu Anhalt, älterer Bernburger Linie. Ihre Todesjahre, und ob aus dieſer Ehe Kinder gekommen ſind, weiß man nicht.

10) Albrecht VI, vermählte ſich mit Margaretha, der Wittwe ſeines Vettern von der Albertiniſchen Linie, Waldemars. Aus dieſer Ehe kamen zwey Prinzeſſinnen, Margaretha und Magdalena. Letztere wurde Conventualin zu Gandersheim, und 1481 Küſterin.

11) Ernſt, ſtarb in früher Jugend noch vor dem Vater a).

a) Beckmann Th. 5. S. 113. ff. Lenz S. 311. ff. Krauſe S. 29. 34.

§. 77.

Gemeinſchaftliche Regierung der Prinzen Siegmunds I. Beſondere Regierung Fürſt Georgs I.

Siegmunds Tod erfolgte eben zu einer Zeit, da das Land ſeiner noch außerordentlich benöthigt geweſen wäre; der Magdeburgiſche Krieg war in vollem Gange, und die Kinder des Fürſten alle minderjährig. Waldemar, der älteſte ſeiner Brüder, hatte noch nicht ſechzehn Jahre zurück gelegt, daher alſo für Vormundſchaft geſorgt werden mußte. Der Oheim, Fürſt Albrecht, übernahm ſie ohne kayſerlichen Auftrag, und gewiß hoffte er, daß es ihm ſo leichter ſeyn würde, ſich in den Beſitz von der Stadt Zerbſt zu ſetzen. Wie lange die Vormundſchaft gewährt hat, iſt nicht aufgezeichnet, aber vor der im 71 §. berührten Beylegung der Zerbſter Streitſache ſcheint keiner der Siegmundſchen Prinzen ſelbſt regiert zu haben a).

Fürſt Georg war unter allen ſeinen Vorfahren der merkwürdigſte. Sein Geburtsjahr iſt nicht bekannt. Er heißt der Aeltere oder Erſte, um ihn deſto leichter von ſeinem Sohn gleiches Namens zu unterſcheiden, der der Zweyte oder auch der Starke genannt wird. Im Jahr 1413 ſcheint die Vormundſchaft des Oheims aufgehört zu haben, wenigſtens iſt ein Tractat von dieſem Jahr vorhanden, welcher ſchon mit ſeinem eignen Sigill bekräftigt iſt. Er betrift die Verbindung mit Magdeburg, welche zu wiederholten malen erneuert und erweitert wurde. Sonſt gehört unter die erſten ſeiner Regierungsvorfälle ein Prozeß wegen einer Schuld von 200 Schock Böhmiſchen Groſchen, die ein gewiſſer Hans von Köckeritz an dem Hauſe Anhalt zu fodern haben wollte, von Georgen aber für ungültig erklärt wurde. Dieſer Streit zog ſich ſo in die Länge, daß er erſt im Jahr 1441 geendigt wurde, ohne daß man weiß, wer den Sieg davon getragen b). Von ſeiner überaus bedauernswürdigen Lage, in welche er durch den Zerbſter Streit gerieth, iſt ſchon oben gehandelt, und dieſe bewog den Fürſten unſtreitig, mit Magdeburg 1415 auf zehn Jahre ein Bünd- 1413. 1415.

niß zu ſchließen, wodurch zwar Georg auf einer Seite Sicherheit erhielt, auf der andern aber auch dem Erzſtift große Lehnsgerechtſame einräumte, die in manchen Fällen demüthigend genug ſeyn mußten. Georgs Antheil an den allgemeinen Reichsangelegenheiten war nicht groß. Blos die huſſitiſchen Unruhen hatten Einfluß auf ſein Land, indem ſich ein
1429. Theil der Huſſiten in das Fürſtenthum zog. Weit wichtiger in der Regierungsgeſchichte Georgs iſt die Erledigung der Chur Sachſen, durch das plötzliche Abſterben Albrechts III im Jahr 1422, zu welcher ſich mehrere Competenten einfanden. Albrecht hatte würklich für Anhalt immer die beſten Geſinnungen gehegt, und gewiß würde er noch mehr zu thun verſucht haben, wenn der Tod ihn nicht allzu plötzlich überraſcht hätte. Sachſen-Lauenburg, als nächſter Agnat Albrechts, bewarb ſich mit größtem Eifer um die Chur, und leicht hätte es durchdringen können, wenn nicht der Kayſer Siegmund einmal feſt beſchloſſen gehabt hätte, dem Markgrafen Friedrich dem Streitbaren das Land und die damit verknüpfte Würde zu ertheilen. Unter dieſen Umſtänden that Anhalt eigentlich wohl, daß es die Sache nicht weiter trieb, nur gewiſſe Lehnsanſprüche, welche Anhalt auf Barby, Walternienburg und Syden hatte, und die der neue Churfürſt auch ſtreitig machte, wollte das Haus nicht ſo
1424. fahren laſſen [c]). Sämmtliche Fürſten verſprachen daher einander wegen Barby wechſelſeitige Hülfe zu leiſten; allein nach ſehr weitläuftigen Verhandlungen wurde die ganze Sache endlich 1435 dahin verglichen, daß Anhalt ſtatt des Beſitzes nur noch einen Schatten von Eigenthum behielt. Georg behielt nur die Anwartſchaft, denn Graf Günther wurde von Churſachſen förmlich mit Barby und Walternienburg beliehen. Nach deſſen Abſterben im männlichen Stamme ſollte Georg folgen. Während dieſer Zeit drückten die inneren Unruhen, welche wegen Zerbſt entſtanden waren, das Land. Von dieſem iſt ſchon oben gehan-
1444. delt. Im Jahr 1444 empfingen Georg, Adolf und Bernhard von Kayſer Friedrich III die Beleihung über das Fürſtenthum Anhalt, die Grafſchaft Aſcanien, und die damaligen
1468. Magdeburgiſchen Lehen. Durch den Anfall des Bernburgiſchen Landestheils im Jahr 1468 (§. 54.) wurden Georgs Staaten anſehnlich erweitert, doch auch hier mußte der Fürſt mit ungemeiner Klugheit zu Werke gehn, denn es hätte wie mit Aſchersleben gehn können. Noch vorher hatte Georg Hofnung, die Herrſchaften Breskow und Starkow zu erhalten. Ihr Beſitzer wollte ſie ihm, im Fall er ohne Erben ſterben würde, zuwenden, aber das Bißthum Lebus erhielt ſie, und in der Folge gelangten ſie an die Churfürſten von Brandenburg [d]).

a) Krauſe S. 30. b) Derſ. S. 35. c) Derſ. S. 37.
d) Beckmann Th. 5. S. 120. Lenz S. 314. Krauſe S. 41.

§. 78.

Digitized by Google

§. 78.

Ende der Geſchichte Fürſt Georgs I.

Georg trat während ſeiner langen und mit ſo mancherley Verdrießlichkeiten verknüpften Regierung in häufige Verbindungen mit ſeinen Nachbarn, um dadurch die Ruhe zu erhalten, denn er war ein abgeſagter Feind aller Befehdungen. Das Bündniß mit Magdeburg vom Jahr 1415 erneuerte er 1426, und 1444 wurde es auf ewige Zeiten mit Einſchließung aller Fürſten von Anhalt ausgedehnt. Bey dieſen friedliebenden Geſinnungen ließ er es aber auch in Nothfällen nicht an Thätigkeit fehlen, Friedensſtörer zu züchtigen, die entweder ihm oder ſeinen Freunden Schaden zu thun Verſuche machten. Seinem Vetter, dem Fürſten Bernhard, leiſtete er 1426 kräftige Hülfe gegen Magdeburg und Halle. Einen gewiſſen unruhigen Ritter, Balthaſar von Itzenbliz, welcher die Sicherheit der Landſtraßen ſtörte, brachte er auf die Bitte der Stadt Zerbſt in Ruhe, und nöthigte ihn zur Genugthuung. Mit dem Churfürſten von Sachſen aber wäre er ſeines reichen Vaſallen wegen, der Ulrich Schenk Quaſt hieß, und Dornburg inne hatte, beynahe in Uneinigkeit gerathen. Man hatte ſich bey dem Churfürſten beklagt, daß Ulrich in ſeinen Fehden mit anderen vom Adel einigen Sächſiſchen Ortſchaften beträchtlichen Schaden zugefügt habe, und jedermann glaubte, daß dies halb und halb mit Einwilligung unſers Fürſten geſchähe. Der Churfürſt ſandte alſo einige ſeiner Vaſallen ab, um Dornburg anzugreifen, wobey aber dem Fürſten die ausdrückliche Verſicherung gegeben wurde, daß dieſer Angrif lediglich auf den unruhigen Ritter, und ganz und gar nicht auf das Fürſtenthum Anhalt abziele. Georg, welcher ſeinen Vaſallen doch nicht überfallen laſſen wollte, ſelbſt aber nicht in völliger Bereitſchaft dies zu verhindern war, zog deswegen den Rath ſeines Vetters Adolf und der Stadt Zerbſt ein. Dieſe beſchloſſen, ſich zu widerſetzen, vorher aber einige Mannſchaft in das Schloß zu werfen, wozu es jedoch ſchon zu ſpät war. Als die Nachricht einlief, daß die Sachſen ſchon weit vorgerückt wären, ging Georg mit einer ſtarken Mannſchaft von Zerbſt ab, und zog dem Feinde auch noch entgegen, als er erfuhr, daß das Schloß Dornburg von des Schenken Dienern (denn er ſelbſt war eben abweſend) verlaſſen worden ſey. Das Schloß wurde eingeäſchert. Von den Folgen dieſes Zugs weiß man weiter nichts. — Unter Georgs Regierung kaufte Zerbſt für 1000 Schock alter Groſchen die Gerichtsbarkeit, die damals wenige Städte, beſonders in peinlichen Fällen, hatten. Die Stadt Deſſau hatte unter ihm mehrere Unglücksfälle erlitten; eine große Feuersbrunſt, in welcher das Schloß und das ganze Archiv im Rauch aufgingen, ereignete ſich am 19 Aug. 1467. Der Fürſt ſtarb, nachdem er 1470 oder 1471 die Regierung niedergelegt, zu Deſſau am 21 September 1474, woſelbſt er auch begraben liegt a). 1474.

a) Beckmann Th. 5. S. 121. Lenz S. 315. Krauſe S. 43.

§. 79.

Digitized by Google

§. 79.

Fürſt Georgs I vier Gemahlinnen und Kinder.

Die erſte Gemahlin

Mechtild, ſoll Fürſt Otto III zu Bernburg Tochter geweſen ſeyn. Ihr Todesjahr wird auf 1443 geſetzt, aber wie Krauſe behauptet, zu ſpät [a]). Ob ſie Kinder gehabt, iſt nicht auszumachen. Die zweyte

Euphemia oder Offega, auch Offka, Herzog Conrad III zu Oels in Schleſien Tochter, und Wittwe des letzten Churfürſten aus dem Aſcaniſchen Stamme, Albrechts III. Ihr Sterbejahr, und ob ſie Kinder gehabt hat, läßt ſich nicht beſtimmen. Nach ihr vermählte ſich Georg mit

Sophia, Graf Siegmunds zu Hohnſtein Tochter. Die vierte Gemahlin endlich, die ihn überlebte, war

Anna, Graf Albrechts zu Ruppin und Lindau Tochter. Die beyden letzten Gemahlinnen waren die Mütter folgender Kinder:

1) Anna die Aeltere, aus Georgs dritter Ehe.

2) Anna die Jüngere, aus der vierten Ehe des Vaters. Eine von ihnen wurde mit dem Grafen Johann III zu Hohnſtein und Vierraden, Edlen Herrn zu Heldrungen, vermählt. Die andre wurde, wo nicht vermählt, doch verſprochen mit Heinrich, Grafen von Reuß, Burggrafen zu Meißen, Herrn von Plauen. Sie wurde Wittwe, vermählte ſich 1498 wieder mit Johann XIV, Grafen zu Oldenburg, und ſtarb im Jahr 1531 [b]).

3) Agnes, welche Anfangs den Stiftern Herſen und Kaufungen im Paderbornſchen und Heſſiſchen vorſtand, wurde zuletzt Aebtiſſin von Gandersheim, wohin ſie einen beträchtlichen Theil ihres Vermögens vermachte. Sie ſoll im Jahr 1504 geſtorben ſeyn.

4) Scholaſtica, wurde im Kloſter Helfta erzogen, und gewann ſo viel Geſchmack an dieſer Lebensart, daß ſie ſich zu keiner Vermählung entſchließen konnte. Schon im achtzehnten Jahr ihres Alters (1469) wurde ſie Aebtiſſin des Stifts Gernrode, und ſtarb am 31 Aug. 1504. Sie war fromm, und man ſagt, daß ſie über ihre Religion vernünftig nachgedacht habe.

5) Margaretha, iſt wol, weil man nichts von ihr weiß, jung geſtorben.

6) Maria,

7) Hedwig und

8) Barbara, ſollen alle drey ins Kloſter Brene gegangen ſeyn.

Georgs neun Prinzen waren:

1) Bernhard,

2) Johann,

3) Hein-

Digitized by Google

3) Heinrich und
4) Laurentius. Alle viere ſind in der früheſten Jugend geſtorben.

Die übrigen waren:

5) Waldemar IV. (§. 81.)
6) Georg II. (§. 88.)
7) Siegmund III. Zwillingsbrüder. (§. 87.)
8) Ernſt (§. 90. u. ff.) und
9) Rudolf. (§. 89.)

a) Krauſe S. 44. b) Krauſe S. 45. giebt den 10 October 1526 als ihren Sterbetag an, an welchem nach Lenz S. 321. ihr zweyter Gemahl geſtorben ſeyn ſoll.

§. 80.

Gemeinſchaftliche Regierungsgeſchichte der Prinzen Georgs des Erſten.

Georgs I Prinzen erhielten durch des Vaters Tod alle die Anhaltiſchen Lande, welche dieſſeits der Elbe liegen; ſie regierten aber doch nicht ganz gemeinſchaftlich. Hier ſollen daher erſt diejenigen Begebenheiten, welche das Ganze betreffen, erzählt werden, und ſodann die beſonderen Nachrichten von ihnen folgen a). Georg I hat noch vor ſeinem Ende ſeinen Prinzen entweder die Regierung ganz übertragen, oder doch eine gewiſſe ähnliche Verfügung getroffen. Er hatte würklich ein ſo hohes Alter erreicht, daß man ſchon darinn den Grund dieſes Entſchluſſes finden kann. Schade, daß wir keine ausführliche genaue Nachricht darüber haben, um daraus ſehn zu können, ob etwa die Söhne es für nöthig geachtet haben, wieder neue Einrichtungen zu treffen. Keiner der ältern Geſchichtſchreiber, auch nicht Beckmann oder Lenz, haben davon etwas geſagt, ungeachtet erſterer Quellen in Händen hatte, aus denen er erzählt, daß noch bey Georgs Lebzeiten, und zwar im Jahr 1471, die fürſtlichen Antheile, Köthen und Deſſau, unter die fünf Prinzen, Waldemar, Georg, Siegmund, Ernſt und Rudolf, und zwar in zwey Theile getheilt worden b). Er ſetzt hinzu, die Montje (Münze) zu Köthen ſollte beyden Parthen gemein verbleiben. Dieſer Theilung gemäß ſchrieben ſich Waldemar und Georg II im Jahr 1473 Herren zu Köthen. Dieſe Nachrichten ſind aber zu unvollſtändig, als daß man daraus beſtimmen könnte, was zu jedem Theile gehört hat, und wenn darüber nicht die noch etwa in den fürſtlichen Archiven würklich vorhandenen Nachrichten bekannt werden, ſo dürfte die Frage wol auf immer gröſſtentheils unentſchieden bleiben. Manches würde ſich dadurch aufklären laſſen, z. B. ob die Prinzen der dritten Ehe Vorzüge vor den aus der vierten genoſſen haben, ob einige von ihnen ſich durch gewiſſe Jahrgelder haben abfinden laſſen, denn ob Siegmund, Rudolf und Georg II je würklich regiert haben, iſt nicht bewieſen. Bey Gelegenheit eines im Jahr 1728 entſtan-

1471.

1473.

entſtandenen Rechtsſtreits zwiſchen Deſſau und Köthen über den Mühlenzwang ſind dem Reichshofrath zur Entſcheidung die Theilungszettel vom Jahr 1471 nebſt dem zwiſchen Fürſt Rudolf und Waldemar errichteten Kaufbriefe und Vergleiche von den Jahren 1544 und 1563 vorgelegt worden. Bey dieſer alſo mit Zuverläſſigkeit anzunehmenden Theilung, iſt aber auch eben ſo gewiß manches in Gemeinſchaft geblieben. Dahin gehören die damals ſtark betriebenen Bergwerke, die Bergwerksregal überhaupt, der Schutz über Nienburg, Hecklingen, Plötzkau, das Recht an den damals verſetzten Ortſchaften und Gütern, und wo nicht Bernburg ſelbſt nebſt den dazu gehörigen Orten, doch wenigſtens das Schloß daſelbſt, die Münze zu Köthen, auswärtige Vaſallen, Anſprüche, Anwartſchaften, beſonders der Streit über den Beſitz der Grafſchaft Mühlingen. Die erſte im Jahr 1471 gemachte Theilung wurde aber bald durch Todesfälle und durch den Anfall eines Theils von Bernburg abgeändert, ſo wie nachher beym Abſterben der Zerbſtiſchen Linie. Von dieſer Zeit an iſt es deutlicher, was einer jeden Linie gehörte, und es ſoll bey der beſondern Geſchichte der Prinzen geſagt werden.

a) Dieſes und das folgende des §. entlehne ich größtentheils aus dem vortreflichen Krauſiſchen Werke S. 47. ff. b) Beckmann Th. 4. S. 549-554.

§. 81.

Von Waldemar IV und deſſen Prinzen Wolfgang.

Waldemar IV erhielt in der bald nach Georgs I Tode vorgenommenen Theilung Köthen nebſt Zugehör, als ungefähr das, was jetzt zum Amte dieſes Namens gehört. Dazu kamen noch einige Bernburgiſche Landesſtriche, welche Hedwig nicht bekommen hatte, wie ſich aus den vorgenommenen Handlungen, die wir noch aus dem vorhandenen Lehnbuche des Fürſten kennen, mit Grunde ſchließen läßt a). Im Jahr 1497 kam noch der vierte Theil des Schloſſes Bernburg dazu, und als die Wittwe Hedwig im folgenden Jahre ſtarb, bekam er vermuthlich noch etwas. Sein Sohn Wolfgang wurde in einer abermaligen Theilung 1545 Beſitzer von Köthen, Bernburg, Sandersleben, außer der Gerechtigkeit an Ballenſtädt, Frackleben, Maringen, Hogen ꝛc. Koßwick, Dornburg halb Zerbſt, Wörlitz.

Waldemar IV, der älteſte von den Prinzen, die ihren Vater Georg I überlebten, wurde durch die angeführten Theilungen ein im genaueſten Verſtande ſelbſt regierender Herr. Bey ſeiner angebohrnen Liebe zum Frieden vergab er doch nichts von ſeinen Rechten. Sein Geburtsjahr iſt nicht bekannt, und von ſeiner Jugendgeſchichte wiſſen wir ebenfalls ſehr wenig, daß aber für ſeine Bildung eifrig geſorgt worden, läßt ſich daraus ſchließen, daß er an fremde Höfe geſchickt wurde. An dem Weimariſchen hielt er ſich lange auf, wie auch

in

in Magdeburg und bey dem Kayſer Maximilian I. Ob er eine hohe Schule beſucht habe, iſt nicht bemerkt, daß er aber Rom zweymal beſucht, iſt gewiß. Seine Reſidenz war Köthen, doch verweilte er oft einige Zeit auf einem andern ihm zuſtändigen Schloſſe, oder zu Magdeburg, wo er das Amt des Erbdroßarts bekleidete. Seine Hofhaltung ſchränkte er mit vieler Ueberlegung ein, weil ſein Landestheil mit Schulden beläſtigt war, die er abzutragen wünſchte. Im Jahr 1497 verkaufte er mit Einwilligung der übrigen Fürſten Anhalts Sandersleben für 7000 rheiniſche Gulden an die Gebrüder von Hoyen, behielt ſich aber die Mannſchaft nebſt den Berg- und Salzwerken vor, von deren letztern Daſeyn man jedoch in der Folge keine Spur wieder findet. — Als Kayſer Friedrich III im Jahr 1474 mit dem Herzog Carl dem Kühnen in Händel verwickelt war, führte er erſterm von Seiten Magdeburgs eine Verſtärkung von 500 Pferden zu. Bey eben dieſer Gelegenheit empfing er für ſich und ſeine Brüder vom Kayſer zu Cöln die Reichslehen, und ein Jahr ſpäter auch die Magdeburgiſchen. Im Jahr 1495 war er ſo glücklich, eine Erwerbung zu machen, die ſich noch bis jetzt bey dem Hauſe Anhalt erhalten hat. Das uralte Geſchlecht der Edlen Herren von Querfurth, welches anſehnliche Lehen von geiſtlichen und weltlichen Herren beſaß, neigte ſich zum völligen Ausſterben. Bruno IX, und letzte ſeines Geſchlechts, beſaß außer andern beträchtlichen Gütern auch Burgſcheidingen, nebſt den dazu gehörigen Ortſchaften, als ein vom Stift Bamberg abhängendes rechtes Erblehn. Bruno hatte das Recht, dem Stift einen Nachfolger vorzuſchlagen, und hier fiel ſeine Wahl auf unſern Waldemar, dem ſein Sohn Wolfgang, und nachher das Haus Anhalt überhaupt darinn folgte, welches wieder Afterlehne daraus machte. Bald nachher wäre Waldemar beynahe mit dem Herzog Heinrich dem Jüngern zu Braunſchweig in Händel gerathen. Man hatte von Seiten Magdeburgs den Herzog in Verdacht, daß er einigen Adelichen im Magdeburgiſchen, die aber Heinrichs Vaſallen waren, bey ihren Streifzügen, die auch zum Theil das Fürſtenthum Anhalt betrafen, nicht genug Einhalt zu thun ſuchte. Dieſen Beſchwerden ſuchte aber Heinrich durch Erlegung einer Summe Geldes abzuhelfen, und ſo wurde der Friede erhalten. Dieſe kleinen Vorfälle waren es nicht allein, welche unſerm Fürſten manche Unruhe machten, es geſellten ſich noch andere dazu. Vorzüglich müſſen hierher die Unruhen, welche der Bernburgiſche Nachlaß verurſachte, gezählt werden, ſo auch die Händel wegen Aſchersleben, die zwar mit Eifer, aber ohne glücklichen Erfolg aufs neue betrieben wurden. Wegen der Grafſchaft Mühlingen, die Bernhard VI inne gehabt, und die doch ſchon längſt als ein Anhaltiſches Lehn anerkannt war, erhob ſich ein langwieriger Streit. Die Grafen Johann und Günther zu Barby behaupteten, daß dieſe Grafſchaft durch Bernhards VI Tod eine ofnes Reichslehn geworden ſey, und ſie ſuchten den Beſitz derſelben deſto eifriger, da ſie ſich im Jahr 1478 einen kayſerlichen Lehnbrief gegen Anhalts längſt gegründete Rechte darauf zu verſchaffen gewußt hatten. Dieſer Streit dehnte ſich weit aus, und er wurde erſt lange

1474. 1475. 1495. 1501.

1508. nachher beygelegt. Waldemar IV ſtarb im Jahr 1508 zu Köthen, wurde aber zu Nienburg in der Stiftskirche begraben [b]).

a) Sie ſtehn beym Beckmann zerſtreut, Krauſe aber hat ſie S. 53. geſammlet, und chronologiſch geordnet.
b) Beckmann Th. 5. S. 139. Lenz S. 332. ff. Krauſe S. 52. ff. verbunden mit S. 90. 97.

§. 82.

Fürſt Waldemars IV Gemahlinnen und Kinder.

Es iſt aus einer Urkunde [a]) vom Jahr 1488 ſehr wahrſcheinlich, daß Waldemar zwey Gemahlinnen gehabt hat, deren eine den Namen Judith führte, die andere aber Margaretha hieß. Die meiſten Schriftſteller haben ihn blos zum Gemahl dieſer letztern gemacht. Judith iſt wahrſcheinlich eine Querfurthiſche Prinzeſſin geweſen, durch welche vielleicht Burgſcheidingen an Anhalt gekommen ſeyn möchte, und ſo wäre ſie im Jahr 1484 geſtorben. Nach ihr vermählte er ſich im Jahr 1485 mit der obengenannten Margaretha, der Tochter Graf Günthers zu Schwarzburg, die eine Dame von würklich großen Eigenſchaften war, denn ſie führte mit allgemeinem Beyfall das ganze Cameralweſen. Sie ſoll die Mutter nachgenannter Kinder geweſen ſeyn:

1) Waldemar, welcher in der zarteſten Kindheit ſtarb.

2) Wolfgang, des Vaters Nachfolger. (§. 83.)

3) Barbara, deren Geburtsjahr auf 1485 geſetzt wird, vermählte ſich 1503 mit dem Meißniſchen Burggrafen Heinrich dem Reußen.

4) Margaretha, vermählte ſich mit dem nachmaligen Churfürſten zu Sachſen, Johann dem Beſtändigen, zu Torgau im Jahr 1513, ſtarb aber am 8 October 1521 [b]).

a) Beckmann Th. 6. S. 11.
b) Beckmann Th. 5. S. 193. Lenz S. 339. Krauſe S. 97. 99.

§. 83.

Geſchichte Fürſt Wolfgangs.

Wolfgang, der nach ſeines Bruders Waldemar Tode der einzige Prinz ſeines Va-
1492. ters war, iſt am 1 Auguſt 1492 zu Köthen gebohren. Ob er gleich beym Tode ſeines Vaters erſt ſechzehn Jahr alt war, ſo findet man doch keine Spur von Vormundſchaft, wohl
1509. aber beſtätigte er 1509 die Freyheiten der Stadt Sandersleben, und nahm 1510 die Huldigung ein. Die ihm angebohrnen Talente bildeten ſich in kurzer Zeit ſo bey ihm aus, daß er ſchon in ſeinem achten Jahr vorbereitet genug war, um die hohe Schule zu Leipzig mit Nu-

ßen

ten beſuchen zu können. Der Geſchmack ſeiner Zeiten erforderte es freylich, daß er nach Rom reiſen und ſich vorzüglich mit der Religion beſchäftigen muſte, darinn er aber auch eigene Grundſätze annahm, die von der allgemeinen Denkungsart weit abwichen. Vorzüglich eignete er den Chriſten ausgebreitetere Rechte gegen den Pabſt und den Kayſer zu. Johann und Friedrich von Sachſen, deren Buſenfreund er war, dachten eben ſo, und daher wars kein Wunder, daß Wolfgang ſo willig ſein Schickſal mit den ihrigen theilte. Sein Eifer, mit welchem er die Kirchenverbeſſerung zu befördern ſuchte, war unbegränzt, aber nicht Eigennutz, ſondern innere Ueberzeugung von der Nothwendigkeit derſelben, beſtimmten ihn dazu.

Sein Landestheil litt mancherley Abänderungen, denn erſt im Jahr 1544 wurde er 1544.
durch einen Vertrag genauer beſtimmt. (§. 81.) Er befand ſich während ſeiner Regierungszeit häufig wegen beſchwerter Herrſchaft außer Landes. Vorher verkauften oder verſetzten die Fürſten in Nothfällen, hier iſt das erſte Beyſpiel heutiger, da Fürſten Gelder aufnehmen können, ohne eben zu verſetzen, vielweniger zu verkaufen. Am liebſten hielt er ſich bey dem Erzbiſchof Ernſt zu Magdeburg auf; nach deſſen Tode ſetzte er mit dem Cardinal Albrecht dieſen vertraulichen Umgang bis zur Reformation fort, welche eine Trennung veranlaßte, doch aber ſeine Neigung, die er für Magdeburg hegte, nicht minderte. Um die Zeit der ſich mehr ausbreitenden Reformation, verband er ſich feſter mit Sachſen, und darinn liegt der Grund, warum ſeine Geſchichte ſo ſehr mit der auswärtigen verknüpft iſt. Den gröſten Theil aber nimmt der Antheil ein, den er nebſt den übrigen Fürſten von Anhalt an der Kirchenverbeſſerung in Teutſchland überhaupt, vorzüglich aber im Fürſtenthum Anhalt und den Stiftern Halberſtadt und Magdeburg, und an den daraus entſtandenen Reichshändeln und Kriegen, genommen hat.

Seine Beleihungen und Verleihungen ſind zu ſehr von der gewöhnlichen Art, als daß ſie hier eine nähere Erörterung verdienten. Als Wolfgang im Jahr 1517 eine Reiſe außer 1517.
Landes zu thun beſchloſſen hatte, übertrug er der Wittwe ſeines Bruders Ernſt, welche wie ſeine Mutter Margaretha hieß, die Aufſicht über die Landeseinkünfte. Dieſe ſagte im Scherz zu Wolfgangen: „weil mir Ew. Liebden die Haushaltung befehlen, will ich gern als ein alter Kettenhund bellen, ſo viel ich kann, das mag lauten ſo weit es will.“ Man ſieht daraus, daß damals noch kein Kammerkollegium oder Rentherey angeordnet war. Von dieſer Zeit an breiten ſich in der Kirche neue verbeſſerte Grundſätze aus, die bey der damaligen Stille in der Landesgeſchichte deſto mehr Eingang finden können. Wolfgang war dabey ſehr thätig, um ſo mehr da er bald für Sachſen als Geſandter, bald aber als Fürſt von Anhalt handelte. So wohnte er dem Reichstage zu Worms 1521 bey, 1521.
wo er zugleich für ſich und alle Fürſten Anhalts die Beleihung empfing. Im Jahr 1526 ſchloß er den Bund zu Torgau, und 1529 widerſetzte er ſich mit gröſter Entſchloſſenheit dem

Reichstagsschlusse zu Speyer, wodurch der Name Protestant aufkam. Eben diesen festen Charakter zeigte er auch im folgenden Jahr bey der Unterschrift und Uebergebung der Augsburgischen Confession. Seine Worte bey der Unterschrift waren: „Ich habe manchen schönen Ritt andern zu Gefallen gethan, warum sollte ich denn nicht, wenn es von Nöthen, auch meinem Herrn und Erlöser Jesu Christo zu Ehren und Gehorsam mein Pferd satteln, und mit Darsetzung meines Leibes und Lebens zu dem ewigen Ehrenkränzlein eilen." An seine Mutter schrieb er von Augsburg: „Ich hoffe zu Gott, er wird sein göttliches Wort wohl erhalten, obs gleich dem Teufel und aller Welt leid ist ꝛc." Noch in eben dem Jahr am 31 Dec. unterschrieb er den Schmalkaldischen Abschied, und im folgenden den Bund selbst. Wolfgang wohnte darauf den meisten der Religion wegen angestellten Zusammenkünften und Reichstagen bey, um durch seine Standhaftigkeit das Wohl der evangelischen Religion bestmöglichst zu befördern; es glückte ihm auch, die Herzoge von Pommern auf seine Seite zu lenken. Sein Ruhm deswegen breitete sich immer mehr aus, und seine festen Grundsätze wurden auch in der Folge durch die widrigsten Schicksale nicht schwankend gemacht. Die Versicherung, welche er mehrmalen seinen Predigern gegeben, „Er wolle lieber einem davor die Stiefeln auswischen, und sich Land und Leute verzehren, und an einem Stecken davon gehen, dann daß er sollte eine andere Lehre dulden oder annehmen," war seinen Gesinnungen völlig angemessen, und er blieb diesen Grundsätzen auch in den gefährlichsten Lagen getreu. Durch Carls V Siege im Schmalkaldischen Kriege wurde sein und seines Landes Zustand würklich beklagenswerth, ob er gleich immer mit Vorsicht handelte. Beym Ausbruch des Kriegs dachte er einigermaßen auf die Vertheidigung seines Landes, auch trat er mit den bekann-
1547. ten Ansprüchen auf Aschersleben auf, und nahm 1547 Besitz von der Stadt. Der unglückliche Zug an die Donau, und der Verlust der Schlacht bey Mühlberg waren für den Fürsten von äußerst nachtheiligen Folgen. Die Feinde drangen in seine Lande, und besetzten nebst Bernburg und Köthen auch die meisten andern Städte und Orte: Koßwick nahmen die Spanier, plünderten und legten das Schloß in die Asche a).

a) Beckmann Th. 5. S. 140. ff. Lenz S. 339. ff. Krause S. 99-105.

§. 84.

Fortsetzung.

Fürst Wolfgangs Lage wurde immer trauriger. Er muste, als ein Haufe Spanier sein Land für den Grafen von Ladrona in Besitz nahmen, ungeachtet es bald darauf wieder geräumt wurde, entfliehen. Die Achtserklärung gegen ihn war jedoch nicht so würksam, daß

daß er, um ihr auszuweichen, seine Gesinnungen geändert hätte. Mit einem gewissen Heldenmuth verließ er Bernburg, und sang, als er über den Markt zog: Eine feste Burg ist unser Gott. Nun hielt er sich einige Zeit in einer benachbarten Mühle verkleidet auf, und darauf ging er zu verschiedenen Bekannten auf den Harz, um da den gröſten Lerm geduldig abzuwarten. Dem Besitz des Fürstenthums, welches doch den Agnaten hätte zufallen sollen, erschlich sich der Graf Siegmund von Ladrona, als verwürktes Lehen, da ihm aber der Besitz desselben nicht sicher genug scheinen mochte, so trat er es dem Burggrafen zu Meißen, Heinrich dem Reußen, Wolfgangs Schwestersohn, für die Kleinigkeit von 32000 Thalern ab, welcher auch auf dem Reichstage zu Augsburg 1548 am 21 Jul. einen Lehnbrief darüber erhielt. Wolfgang irrte indessen herum, und es blieb ihm noch kaum ein Funken Hofnung übrig, restituirt zu werden, weil bisher alle Bemühungen seiner Vettern und Freunde, ihm die Gnade des Kayſers wieder zu schaffen, fruchtlos gewesen waren. Die Brüder Churfürst Joachim II und Johann Marggraf zu Brandenburg, der Herzog Moritz von Sachsen legten nebst vielen andern Fürsten Vorbitten für ihn ein. Sie kamen auf erhaltenes Geleite ins Lager vor Wittenberg, konnten aber auch da nichts weiter erhalten, als dieses, daß Heinrich, im Fall Wolfgang wieder zu Gnaden gelangen würde, für 32000 Rthlr. die gekauften Lande demselben zurück geben sollte. Ladrona sollte nichts verlieren, auch kein andrer Fürst von Anhalt sollte sich ohne ausdrückliche Erlaubniß des Kayſers in den Besitz der Lande setzen dürfen. Auch diese Erklärung geschah nicht einmal schriftlich, so sehr man darum bat, und Heinrich wollte ohne diese nichts von der Zurückgebung hören. Ueberhaupt war Heinrichs Betragen, der nahen Verwandschaft mit Anhalt ungeachtet, sehr zweydeutig. Im Jahr 1549 wendeten sich die Fürsten von Anhalt nochmals an die Churfürsten von Bran- 1549.
denburg und Sachsen, damit sie sich von neuem beym Kayſer verwenden möchten. Auch Wolfgang that was er konnte, er schrieb selbst an den kayſerlichen Canzler Gravella, dessen Antwort aber sehr wenig Trost enthielt. Erst ums Jahr 1550 muß der Kayſer diesen Bit- 1550.
ten Gehör gegeben haben, denn in einem Schreiben Heinrichs vom 30 April d. J. heißt es, daß er das dem Grafen von Ladrona gehörige Geld zum Theil erhalten habe, wogegen er sich erbot, ihm das Land wieder einzuräumen, und die kayſerlichen Lehnbriefe zurückzugeben. Durch den bekannten bald darauf zu Stande gebrachten Paſſauischen Vertrag wurde endlich Wolfgang völlig restituirt, und der Acht entledigt a).

a) Krause S. 105-110.

§. 85.

Wolfgangs Geschichte nach seiner Restitution.

Dieser noch ziemlich glückliche Ausgang wurde durch die Nachwehen des Kriegs sehr verbittert. Wohin man blickte, fand man Verwüstung, und statt wohlgebauter Städte, Schlös-

Schlöſſer und Dörfer Aſchenhaufen. Auch konnte Wolfgang andrer Urſachen wegen noch immer nicht die Ruhe genießen, nach welcher er ſich ſo ſehr ſehnte. Der Herzog Heinrich von Braunſchweig, deſſen Haß gegen die evangeliſche Kirche eben ſo groß war, als Wolfgangs Eifer dafür, und dann des Burggrafen Heinrichs Kinder machten ihm viele Sorgen. Dieſe zauderten, ſo lange ſie konnten, mit Zurückgebung des Lehnbriefs, und verlangten noch 600 Rthl., welche ſie in die kayſerliche Canzley hatten zahlen müſſen. Heinrich, Herzog von Braunſchweig, machte hingegen aus dem Kriege, in welchem der Fürſt Sächſiſche Dienſte hatte, Anſprüche auf eine tapfere Summe Geldes, des erlittenen Schadens wegen. Wolfgang wendete dagegen ein, daß der Krieg damals nicht ſeine, ſondern Sachſens Sache geweſen ſey, und daß er da ſeine Entſchädigung ſuchen müſſe, die er auch zum Theil erhielt, ſich aber doch noch allerhand Feindſeligkeiten, beſonders in der Stadt Bernburg, erlaubte. Unter ſeine letzten, zum Beſten der evangeliſchen Kirche überhaupt abzielenden Handlungen gehört noch ſeine Gegenwart auf dem Reichstage zu Augsburg 1555 und bey der evangeliſchen Stände Zuſammenkunft in Naumburg 1561. In ſeinem Lande ſelbſt ſorgte er mit väterlichem Eifer für das Wohl der Kirche a).

1555.

a) Krauſe S. 110. 112.

§. 86.

Zuſtand des Landes unter Wolfgang. Tod deſſelben.

Wolfgang war bey allen ſeinen widrigen Schickſalen, die ihn hätten *mißmüthig* machen können, immer bereit, das Wohl des Landes und der Unterthanen zu befördern. Gern bot er die Hände, wenn Streitigkeiten verglichen werden ſollten. Um die Geſetzgebung, Verbeſſerung der Polizey und Einführung nützlicher Einrichtungen hatte er würkliche Verdienſte. Koßwick bekam durch ihn eine Brauordnung, Bernburg, welches bisher gleichſam in mehrere Orte zerſtückt geweſen war, zog er zu einer Stadt zuſammen, und das Rathscollegium daſelbſt reformirte er. Dieſe Unternehmung wurde ihm von Seiten der Stadt ſelbſt ſchwer gemacht, und würklich währten die Unterhandlungen deswegen vom Jahr 1551 bis 1560. Aus den Bemühungen des Fürſten, in den Städten mehr Raum zu gewinnen, läßt ſich auf die Vermehrung der Volksmenge ſchließen. Handlung und Schiffarth zogen beſonders des Fürſten Aufmerkſamkeit auf ſich; wegen eines Schleuſenbaues zu Bernburg ſchloß er im Jahr 1560 mit dem Erzbiſchof Siegmund zu Magdeburg einen Vertrag. Bernburg wollte er, wie er ſagte, noch zu Kleinvenedig machen. So betrieb er auch die Bergwerke mit Eifer, und ſchon war die Hofnung zu einer guten Ausbeute da, als der Schmalkaldiſche Krieg einen Stillſtand bewürkte. Erſt im Jahr 1561 kam die Sache wieder in Gang.

1551. 1560. 1561.

Gang. Im Jahr 1562 begab ſich endlich Wolfgang ermüdet durch eine mit ſo vielen Müh- 1562.
ſeligkeiten verknüpfte lange Regierung zur Ruhe, und übergab das Land, da er ſelbſt keine Leibeserben hatte, ſeinen Vettern, wie weiter unten erzählt werden ſoll. Er behielt ſich nur das Amt, Schloß und die Stadt Koßwick nebſt 4500 Rthl. jährlicher Einkünfte, außer einigen Gefällen an Getreide, Wein u. ſ. w. vor. Die Vettern thaten ſelbſt noch freywillig auf das Amt Wörlitz Verzicht. Zwey Jahre ſpäter machte er ſich auch von dieſer Laſt frey, 1564.
und beſuchte bald die Anhaltiſchen, bald andere benachbarte Höfe. Bauen, Verbeſſerung der Kirchen- und Schulanſtalten und dergl. waren ſeine letzten Beſchäftigungen. Am 23 März 1566 verſchied er, und da er ſich nie vermählt hatte, ſo verlor das Haus Anhalt wieder einen 1566.
Zweig. In ſeinem Teſtament hatte er noch die Kirchen und Schulen vorzüglich bedacht a).

a) Beckmann Th. 5. S. 148. Lenz S. 342. Krauſe S. 112/115.

§. 87.

Fürſt Siegmund III.

Siegmund, der Zwillingsbruder Georgs II, erhielt den Beynamen patronus Clericorum, den man aber aus den Handlungen, die uns von ihm bekannt geworden ſind, nicht völlig erklären kann. Hätte er nicht mehr für die Geiſtlichen gethan, als wir würklich wiſſen, ſo hatte er keinen Anſpruch auf dieſe Benennung. Er war unter Georgs I Prinzen der erſte, welcher ſtarb. Eine Reiſe, die er mit dem Herzog Albrecht zu Sachſen nach dem gelobten Lande that, beſchleunigte ſein Ende. Auf Rhodus wandelte ihm eine Krankheit an, die ihn zwar nicht ſchnell wegraffte, aber ihn doch auf der Rückreiſe begleitete, ſeine Kräfte langſam aufzehrte, und ihn 1487 ins Grab legte. In Deſſau, ſeinem Ort, liegt er auch 1487.
begraben. Er hat ſich nie vermählt, und auch keinen Antheil an der Regierung genommen a).

a) Krauſe S. 76. 77. Beckmann Th. 5. S. 127. Lenz S. 327.

§. 88.

Von Fürſt Georg II.

Georg II, Siegmunds III Zwillingsbruder, erhielt wegen ſeiner ungewöhnlichen Leibeskräfte den Beynamen der Starke. Einige Proben dieſer verdienen hier angeführt zu werden. Ein auf ſeine Kunſt herumirrender italieniſcher Ringer kam nach Deſſau, und mit dieſem machte Georg auf Zureden verſchiedener Hofleute einen Gang. Der arme Italiener kam übel an, denn Georg drückte ihn dermaßen zuſammen, daß er auf der Stelle todt

blieb. Das Leben eines Menschen hatte also damals den Werth noch nicht, welcher jetzt darauf gesetzt ist. Einen andern Beweis seiner Stärke legte er an einem Bären ab, deren damals noch im Anhaltischen anzutreffen waren. Das Thier kam dem Fürsten auf einem schmalen Wege, welcher an der Elbe hin führte, entgegen, und ein einziger Faustschlag nahm dem Bären alle weitere Kräfte, sich zu wehren. Georg nahm entweder aus Neigung, oder um den großen Aufwand zu ersparen, der mit einer eigenen Hofhaltung verknüpft ist, beym Churfürsten von Brandenburg Dienste, der denselben bereits im Jahr 1498 zum Statthalter im Herzogthum Krossen ernannte. Eben dieser Aufenthalt in andern Ländern ist wohl die Ursache, daß er an den Anhaltischen Geschäften nicht gar vielen Theil nahm. Außer der Einlösung Hoyens 1473, seiner Einwilligung in den Verkauf des Dorfs Niendorf an den Rath zu Dessau 1482 und den Verkauf des Dorfs Rategast 1492, wissen wir wenig von
1509. ihm. Er starb am 25 April 1509, und wurde zu Ballenstädt beygesetzt. Georgs Gemahlin soll Agnes, die Tochter des Herzogs Barnim zu Barth und Stettin in Pommern, gewesen seyn. Eine in dieser Ehe erzeugte Tochter, Margaretha, wurde mit dem Grafen von Hohenzollern, Eitel Friedrich, vermählt a).

a) Krause S. 77. 80. Beckmann Th. 5. S. 125. Lenz S. 326.

§. 89.

Geschichte Fürst Rudolfs des Tapfern.

Rudolf der Tapfere, war wohl der jüngste seiner Brüder. Sein Geburtsjahr ist nicht bekannt, und auch von seiner Jugendgeschichte läßt sich nichts mit völliger Gewißheit sagen. Er soll wider die Gewohnheit der Anhaltischen Prinzen, die sonst die hohe Schule
1486. in Leipzig bezogen, in Maynz studirt haben. Im Jahr 1486 trat er in die Dienste Kayser Maximilians I, um, wie er selbst an seine Mutter schrieb, Lob, Ehre, Ruhm und Gutes zu verdienen. Die Händel, in welche Maximilian überhaupt verwickelt war, boten von einer Seite genug Gelegenheit dar, Ruhm und Ehre zu erwerben, aber reich konnte niemand bey ihm werden, weil es ihm selbst an Gelde fehlte. Unserm Rudolf ging es eben so. Sein Sold wurde nicht richtig ausgezahlt, daher setzte er nicht nur all sein väterliches Vermögen zu, sondern er sah sich noch überdies genöthigt, 3000 Rhein. Gulden vom Churfürsten Friedrich dem weisen zu Sachsen zu borgen, dem er dagegen seinen ganzen Landesantheil verschrieb. Schade ists, daß wir nicht bestimmen können, was und wie viel vom Lande überhaupt Rudolfen gehörte, um daraus das Verhältniß zwischen der Hypothek und der Summe einzusehn. Von der andern Seite erlangte er dagegen das unbegränzte Zutrauen Maximilians. Er zog ihn an den Hof, ernannte ihn zu seinem Rathe, verschickte ihn bey wichtigen Vorfällen, und machte ihn zum Oberstabelmeister a).

Bey

Bey der Krönung Kayser Maximilians war Rudolf zugegen, und bey dieser Gelegenheit wurde er zum Ritter des heil. Röm. Reichs geschlagen, welche Gewohnheit bey den Krönungen der Kayser eingeführt ist. Er begleitete nachher den Kayser in die Niederlande, welcher dahin ging, um die gegen ihn empörten Bürger von Brügge zu besänftigen. Als der Kayser hier bekanntlich in Gefangenschaft gerieth, hatte Rudolf dasselbe Schicksal, und willig erbot er sich, um den Kayser wieder frey zu machen, als Geißel in Brügge zu bleiben. Die Belohnung für diese Aufopferung war, daß das Haus Anhalt in dem zur Befreyung Maximilians angefangenen Kriege von aller Reichshülfe befreyet wurde. Nachdem dieser Streit geendigt und Rudolf wieder frey war, begleitete er den Kayser auf einem Zuge nach Ungarn, und im Jahr 1494 wurde er nach Rom, vermuthlich in Krönungsangelegenheiten, 1494. gesandt b).

a) Diese Würde dehnte Maximilian 1508 auf alle Fürsten Anhalts aus. Nach einer besondern Notul, dieses Amt betreffend, sollten die Fürsten von Anhalt forthin den ersten Stand im heil. Reiche neben den Churfürsten haben, und also Stabelmeister oder Marschale seyn, und allzeit wann ein Römischer Kayser auf Reichstagen oder andern groß n Versammlungen in seiner Majestät sitzen würde, die Fürsten zu Anhalt ꝛc. neben und gleich den Herzogen zu Sachsen ꝛc. als Marschälke auf der linken Hand vor den Essen hergehen, und mit des Reichsapfel zur linken Hand zu Tische dienen, auch in ihrem Wapen mit des Reichswapen als einen schwarzen Adler im gelben Felde mit zweyen güldenen Stäben führen.

b) Krause S. 81 - 85. Beckmann Th. 5. S. 127. Lenz S. 328.

§. 89.

Fortsetzung der Geschichte Rudolfs und sein Tod.

Nicht lange nach Kayser Friedrichs III Tode ertheilte Maximilian unserm Rudolf auf 1495. dem Reichstage zu Worms für sich, seine Brüder und Vettern die Reichslehen mit vielen Feyerlichkeiten. Nun erst fing Rudolf mit neuem Eifer an, seine Treue gegen den Kayser an den Tag zu legen. Er entwarf Plane, die Türken zu unterdrücken, und stillte vorzüglich die im Jahr 1506 ausgebrochenen Unruhen in Ungarn. In dem Kriege, welcher 1507 zwi- 1507. schen Maximilian und dem Herzog Carl von Geldern ausbrach, übertrug ihm der Kayser das Hauptkommando über die Armee. Rudolf sorgte vorzüglich für gute Artillerie; er ließ zwölf Kanonen, denen er die Namen der Apostel beylegte, gießen, wie auch drey Mörser, wie man vor der Zeit nicht gesehn hatte. Nun wurde der Feldzug mit der Belagerung der Festung Proye, die sich auch zu ergeben gezwungen wurde, eröfnet. Die Stadt Venlo würde höchst wahrscheinlich eben dies Schicksal haben erleiden müssen, wenn ihre Belagerung nicht auf des Kayserꝛ eigenen Befehl, wegen neuer Unruhen, in die er mit Venedig gerieth, hätte aufgehoben werden müssen. Daß Rudolf dabey nicht unthätig blieb, folgte ganz na- 1509.

türlich aus dem Zutrauen, womit ihn Maximilian begnadigte. Als oberster Befehlshaber des mit den Franzosen verbundenen kayserlichen Heers, trug er sehr viel zu der Eroberung von Padua, Vicenza, Legnano und andrer Orte bey. Indessen rückten die Eidgenossen gegen Mailand, und Rudolf erhielt Befehl, sich nach Verona zurück zu ziehn, wo er von den Venetianern belagert wurde. Bey einem Ausfall gelang es ihm, den feindlichen Truppen einen ansehnlichen Theil ihres groben Geschützes abzunehmen. Aber mit dieser That beschloß
1510. er seine kriegerische Laufbahn und das Leben selbst am 8 September 1510 durch Gift oder eine zufällige hitzige Krankheit. Seine Baarschaften und übrigen Kostbarkeiten gingen alle verlohren a). Er war unvermählt und also auch ohne Nachkommenschaft geblieben.

a) Beckmann Th. 5. S. 127. Lenz S. 328. Krause S. 85. ff.

§. 90.

Nachtrag zu Rudolfs Geschichte.

Rudolfs Verbindungen mit dem Kayser hatten theils schädliche, theils nützliche Folgen für ihn selbst und für das Haus Anhalt. In den ersten Zeiten konnte er nichts erwerben, er muste im Gegentheil sein ganzes Vermögen zusetzen, und die liegenden Gründe verpfänden, da sich aber in der Folge auch diese Unannehmlichkeit hob, starb er zu früh. Während seines Aufenthalts in den Niederlanden erkaufte er die Herrschaft Grobendenk, und vom Kayser erhielt er eine andere in Tyrol, Kitschbühel genannt, welche er aber nach kurzer Zeit wieder abtrat. Auf die erstere hat Anhalt noch in neueren Zeiten Ansprüche gemacht. Von einigen wichtigen Privilegien ist schon Erwähnung geschehen. Wichtig für Anhalt überhaupt
1495. war die im Jahr 1495 ertheilte Zollfreyheit, und auf diese folgten mehrere, wenn Rudolf manchmal seine Geldforderungen an den Kayser rege machte. Diesen Foderungen entsagte Anhalt in der Folge ganz, um den Fürsten Wolfgang (§. 84.) dadurch vom Kayser die Restitution wieder zu verschaffen. Rudolfs fast immerwährende Entfernung von den Ländern seines Hauses ließ nicht zu, daß er sich sehr mit der Regierung derselben beschäftigen konnte; aber er liebte sie, ob er gleich vielleicht nur wenig oder gar nichts daraus zog. Zum Bau des Schlosses in Dessau gab er aus eignen Mitteln Beyträge. Um die Geschichte seines Hauses hat er gleichfalls Verdienste, denn der Ballenstädtische Mönch Heinrich Basse schrieb auf Rudolfs Veranlassung seine Lobschrift auf die Fürsten von Anhalt a).

a) Diese Lobschrift steht in *Beckmanni* Accession. Historiae Anhaltinae S. 1-26.

§. 91.

§. 91.

Fürſt Ernſts Geſchichte.

Unter den Söhnen Georgs I war Ernſt der einzige, welcher durch ſeine Nachkommenſchaft dem Hauſe Anhalt die Fortdauer bis auf unſere Zeiten verſchaft hat. Das Jahr ſeiner Geburt iſt nicht bekannt, auch zeichnet ſich ſeine Regierung eben nicht durch wichtige Begebenheiten aus. Die Empfangung der Reichslehen kann man bey jedem der Anhaltiſchen Fürſten vorausſetzen, und weil ſich auch dabey nichts außerordentliches ereignete, ſo braucht ſie hier nicht angeführt zu werden. Ernſt hatte würklich ökonomiſche Grundſätze, weil er aber ſehr viel zur beſſern Cultur des Landes und zur Verſchönerung der Städte unternahm, und keine ergiebige Bergwerke ſeine ausgeleerten Kaſſen füllten, ſo konnte er nicht umhin, Schulden zu machen. Durch ſeine vielen Baue in Deſſau und den dadurch vermehrten Geldumlauf beförderte er die Bevölkerung. Außer vielen Gebäuden, die er zur Bequemlichkeit ſeiner Hofökonomie beym Schloß zu Deſſau errichtete, legte er auch im Jahr 1506 den Grundſtein zu der Pfarrkirche daſelbſt, welche aber erſt nach ſeinem Tode zu Stande kam. Einige Waldungen, die bey dem damaligen Holzüberfluß entbehrt werden konnten, rottete er aus, und verſchiedene Striche Landes, die bisher unbebaut gelegen hatten, ſchuf er in tragbare Felder um. Im Jahr 1511 trat er an Brandenburg die Herrſchaften Kotbus und Peitz, auf welche ſein Bruder Georg II dem Churfürſten Joachim I eine anſehnliche Summe geliehen hatte, und die Anhalt bisher als Unterpfand beſaß, gegen Zurückzahlung wieder ab. Durch eine im Jahr 1515 bekannt gemachte neue Kirchenordnung erwarb ſich Ernſt wahres Verdienſt. Sein Tod erfolgte im folgenden Jahr am 12 Jul. [a]). 1516.

a) Krauſe S. 116, 117. Beckmann Th. 5. S. 151. Lenz S. 343.

§. 92.

Fürſt Ernſts Gemahlin und Kinder.

Ernſts Gemahlin war

Margaretha, die Tochter des Schleſiſchen Herzogs zu Münſterberg, Heinrichs, welcher ein Sohn des berühmten Königs von Böhmen, Georg Podiebradsky, war. Das Beylager geſchah am 20 Januar 1494 zu Kotbus, und die Ehe war mit folgenden Kindern geſegnet:

1) Thomas, ſtarb in der Jugend.
2) Johann II, geb. den 4 September 1504. (§. 93. 96. ff.)
3) Georg, geb. den 13 Auguſt 1507. (§. 93. 94.)
4) Joachim, geb. den 8 Auguſt 1509. (§. 93. 95.)

Digitized by Google

Da dieſe Prinzen beym Tode ihres Vaters noch minderjährig waren, ſo mußte für eine vormundſchaftliche Regierung geſorgt werden. Der Mutter wurde die Landesadminiſtration nebſt der Erziehung der Prinzen übertragen, und die Churfürſten Albrecht und Joachim von Mainz und Brandenburg nebſt dem Herzog Georg zu Sachſen übernahmen die Mitvormundſchaft. 1525. Die Dauer derſelben läßt ſich nicht feſtſetzen, doch währte ſie gewiß bis 1525. 1530. Noch im Jahr 1530 ſtanden die beyden jüngern Prinzen unter ihres älteſten Bruders Johanns Vormundſchaft. Der Mutter wohlüberdachte Sparſamkeit, und ihre auf Gottesfurcht gegründete Gewiſſenhaftigkeit, das Wohl des Landes und ihrer Kinder nach Möglichkeit zu befördern, hatte den beſten Einfluß auf die Finanzen, welche unter der vorigen Regierung in einige Unordnung gekommen waren. Sie löſete außer einigen andern verſetzten Ortſchaften und Gütern das Amt Wörlitz, welches an Churſachſen verpfändet war, mit 5000 Rheiniſchen Gulden ein. Bey der Gottesfurcht, welche Margaretha beſaß, ließ ſie ſich doch ſchlechterdings nicht bereden, an der Reformation Theil zu nehmen. Sie ſtarb am 28 Jun. 1530 a).

a) Krauſe S. 118. ff. Beckmann Th. 5. S. 151. ff. Lenz S. 343. 344.

§. 93.

Jugendgeſchichte der drey Prinzen, Johann II, Georg III und Joachim. Gemeinſchaftliche Regierung derſelben.

Nachdem Margaretha für die erſte Erziehung ihrer Prinzen ſelbſt geſorgt hatte, bildeten ſie ihre Kenntniſſe theils auf hohen Schulen, theils an den Höfen ihrer Vormünder aus. Johann II lebte am Hofe zu Berlin, Georg und Joachim aber zu Dresden. Dieſe beyden letztern erwarben ſich vorzüglich zu Leipzig durch die beyden berühmten Lehrer Joachim Camerarius und Caſpar Kreuziger, und unter der beſondern Anleitung ihres eigenen Lehrers Gregorius Hold, auch nach ſeinem Geburtsort M. Forchheim genannt, benutzten ſie ihren Aufenthalt daſelbſt deſto beſſer.

Dieſe drey Prinzen beſaßen nicht nur während ihrer Minderjährigkeit, ſondern auch noch ziemlich lange nachher die väterlichen Lande gemeinſchaftlich. Auch fand noch einige Verbindung zwiſchen ihnen und dem Fürſten Wolfgang, in Rückſicht des ganzen Fürſtenthums und einiger ungetheilten Stücke aus dem Nachlaß der Zerbſtiſch-Albertiniſchen Linie, ſtatt. Nach geendigter Vormundſchaft blieben die Prinzen, vorzüglich ihrer Mutter wegen, 1536. den Grundſätzen der römiſch-katholiſchen Religion zugethan. Sie traten zwar 1536 dem 1546. Schmalkaldiſchen Bunde bey, als ſich aber 1546 die evangeliſchen Stände auf eine außerordentliche Art zum Kriege rüſteten, ſollten die Brüder 9000 Fl. zu dieſer Unternehmung beytragen, worein ſie jedoch nicht willigten, ſondern ſich erſt nach langen Verhandlungen zu der Hälfte

Hälfte dieſer Summe verſtanden, dabey aber zur Bedingung machten, an dem Kriege weiter keinen Antheil nehmen zu dürfen. Um nach der für die evangeliſchen Stände ſo unglücklich abgelaufenen Schlacht auf der Lochauer Heide, in welcher der Churfürſt von Sachſen gefangen wurde, in dem Beſitz ihrer Lande bleiben zu können, mußten ſie auf die Foderungen, welche das Haus Anhalt an dem Kayſer zu machen hatte, und die vom Fürſten Rudolf herrührten, Verzicht thun. Wegen der Grafſchaft Lindau, deren Beſitzer 1524 ausſtarben, geriethen die Prinzen mit dem Churfürſten von Brandenburg in Verhandlungen. Anhalt hatte gegen Wiederkauf dieſe Grafſchaft an ſich gebracht, der Churfürſt wollte ſie nun als ein von ihm abhängendes Lehn wieder haben, aber man konnte über den Werth des Geldes nicht übereinkommen, daher blieb die Sache vor der Hand unentſchieden. Außer der fleiſſigen Bearbeitung der Bergwerke machten ſich auch die Brüder durch Anlegung eines Alaunwerks verdient. Das Dorf Roſenfeld legten ſie in einer Gegend an, die man bis daher für unbewohnbar gehalten hatte. Das Abſterben der Zerbſtiſchen Linie veranlaßte Anfangs eine gemeinſchaftliche Regierung mit dem Fürſten Wolfgang, und nachher verſchiedene Theilungen der ihr zuſtändig geweſenen Lande. Nach wechſelſeitigen Tauſchen 1542 ſetzten ſie ſich endlich ganz aus einander, und unter ſich machten die drey Fürſten folgende Theilung. 1546.

Fürſt Johann, der älteſte Prinz, erhielt Zerbſt, nebſt den übrigen jenſeits der Elbe gelegenen Aemtern und Städten.

Fürſt Georgs III Theil beſtand aus Plötzkau, Warmsdorf, Güſten nebſt dem Harz, der Freyheit zu Zerbſt und der Bartholomäikirche daſelbſt.

Fürſt Joachim bekam Deſſau, Lippene, Ragun, Jeßnitz, Wörlitz und Zubehör a).

a) Krauſe S. 120. 126.

§. 94.

Geſchichte Fürſt Georgs III oder Frommen.

Georg, welcher wegen ſeiner Neigung zum geiſtlichen Stande und genauer Erfüllung der chriſtlichen Tugenden den Beynamen des Frommen allerdings verdient, wurde im Jahr 1518 Domherr zu Merſeburg, und 1524 Domprobſt zu Magdeburg. Da ſich ſeine Kenntniſſe auch über die Rechte verbreiteten, ſo ernannte ihn der Erzbiſchof und Cardinal Albrecht 1529 zu ſeinem Rath in der erzſtiftiſchen Regierung, und noch in eben dem Jahr hätte er durch Vermittelung des Dresdner Hofes zu einem Bißthum gelangen können, welchen Antrag er aber von ſich ablehnte, indem er ſeine Jugend, die Koſten der Diſpenſation, die vielleicht nöthige Stimmenerkaufung u. d. gl. vorſchützte. Bis hierher war Georg der römiſch-katholiſchen Religion eifrigſt zugethan geweſen, aber nach dem Tode ſeiner Mutter, da er ſich mit Luthers Schriften bekannter machte, und zwiſchen dieſem und dem großen

Hauſen-

Haufen der Mönche Verg'eichungen anſtellte, fand er eine Kirchenverbeſſerung höchſt nothwendig, und er war es vorzüglich, der ſeine Brüder darauf zu lenken ſuchte. Herzog Georg zu Sachſen, ſein ehmaliger Pflegvater, ſetzte ihm unaufhörlich zu, von dieſen neuen Meynungen abzugehn, und es war unſerm Georg oft bange ums Herz, wenn er ſo in die Enge getrieben wurde. Er ſchrieb einmal deswegen von ſich ſelbſt, daß ein alter Hund ſich nicht mehr abrichten laſſe. Sein ſanfter Charakter ließ es nicht zu, irgend eine gewaltſame zum Nutzen der Reformation veranſtaltete Unternehmung zu billigen, daher machte er auch
1542. Luthern, der in dem Wurzner Streit 1542 wohl zu weit ging, wegen ſeiner allzu lebhaften und beißenden Schreibart, gerechte Vorwürfe. Luther, der ſich getroffen fühlen mochte, antwortete: Fürſt George iſt frömmer dann ich, wo der nicht in den Himmel kommt, werd ich wohl herausbleiben. Ich weiß, daß es Sr. Fürſtl. Gdn. chriſtlich, wohl und gut meynen, ſo will ich mich auch nicht dünken laſſen, daß ich allein den heil. Geiſt habe, und will meine ſcharfe Feder bey meinem Schreibzeug legen, und beten helfen: da pacem Domine in diebus noſtris. Auch die kriegeriſche Verfaſſung des Schmalkalder Bundes hatte ſeinen Beyfall nicht. Selbſt nach ſeinen veränderten Grundſätzen in der Religion blieb er im geiſtlichen Stande. Wenn mehrere teutſche Fürſten die geiſtliche Gerichtsbarkeit, wie er, nach evangeliſchen Grundſätzen ausgeübt hätten, ſo würden manche Bißthümer in den evangeliſchen Landen Beſtand gehabt haben. Georg machte würklich dieſen Gebrauch ſeiner domprobſteylichen und Archidiakonalrechte bey Einführung des lutheriſchen Lehrbegrifs in dem Theile von Anhalt, den er mit ſeinen Brüdern beſaß, und einen Verſuch im Magdeburgiſchen. Georgs Eifer, ſeine Kenntniſſe in der Theologie im-
1532. mer mehr zu erweitern, hatte keine Schranken. Auch noch da, als er ſich 1532 vom Kayſer Carl V ein altes dem Hauſe Anhalt ehemals verliehenes Privilegium, kraft deſſen ein Prinz, ſeinem Landestheile unbeſchadet, eine geiſtliche Bedienung haben konnte, erneuern ließ. Er wechſelte nun erſt mit Luther, Melanchthon und den übrigen berühmten Männern ſeiner Zeit, häufige Briefe, auch predigte er oft. Der Churfürſt von der Pfalz verſicherte einmal, als eben von Georgs III Talenten die Rede war, daß er ohne Bedenken bey der Wahl zwiſchen dieſen und der Kayſerkrone jene vorziehen würde. Allerdings mußte es dem Fürſten angenehm ſeyn, daß man überall ſo gerecht über ihn urtheile. Im Jahr 1544 wurde der Herzog und nachmalige Churfürſt von Sachſen, Georg, nach Abſterben des Biſchof Siegismunds zu Merſeburg zum Adminiſtrator erwählt, und dieſer drang darauf, daß ihm unſer Fürſt in geiſtlichen Sachen, die er ſelbſt nicht verwalten könnte, beygeſetzt werden ſollte. Das Kapitel, die vornehmſten Gottesgelehrten, und ſelbſt die Prediger des Stifts, hielten dieſen Entwurf für unverbeſſerlich, und drangen ſo ſehr auf die Ausführung deſſelben, daß ſich Georg dazu entſchloß. Schmeichelhaft mußte es dem Fürſten allerdings ſeyn, daß er auf dieſe Art der biſchöflichen Würde ihre alte Beſchaffenheit wieder geben konnte. Er wur-

de

de im Dom zu Magdeburg von Luthern feyerlich eingeführt, und Melanchthon ſtellte über dieſe Handlung am 2 Aug. 1545 ein Zeugniß aus, welches noch von mehrern Gottesgelehrten unterzeichnet war. Daß von manchem gegen dieſe bisher ganz ungewöhnliche Einführung eines lutheriſchen Coadjutors Einwürfe gemacht wurden, war ganz natürlich, aber Georg, ſeiner guten Sache bewußt, widerlegte ſolche mit Gründlichkeit und Einſicht [a]). Er erfüllte nun in der Folge alle ſeine Pflichten mit ſolcher Genauigkeit, Würde und Gelaſſenheit, daß die Achtung für ihn täglich zunahm. Es waren ihm zur Belohnung ſeiner Mühwaltungen jährlich 3000 Meißn. Gulden, 300 Scheffel Haſer, 100 Scheffel Korn, 50 Scheffel Gerſte und 20 Scheffel Waizen, nebſt 100 Fl. von den dompröbſtlichen Einkünften und der Anwartſchaft auf die letztern überhaupt, ausgeſetzt. Luthers bald darauf erfolgter Tod, und K. Carls V faſt ununterbrochene Siege bewogen ihn zuletzt, daß er 1548 dieſe Stelle verließ. Der Herzog Auguſt ſelbſt folgte dieſem Beyſpiel 1549. Georg, der auch vorher immer mit Eifer für das Wohl ſeines Stammhauſes geſorgt hatte, that nun noch mehr. Er hatte in der Theilung 1546 Warmsdorf, Plötzkau und den Harz bekom- 1546.
men, und er führte über dieſen Landestheil die weiſeſte Regierung. Durch Aufführung vieler Gebäude, beſonders Kirchen, Schulen und des Schloſſes zu Harzgerode, hat er ſein Andenken noch mehr erhalten. Er ſtarb am 17 October 1553 zu Deſſau im 47ſten Jahr ſeines Alters [b]).

a) Beyſpiele davon im Beckmann Th. 5. S. 161. 162.
b) Krauſe S. 126-132. Beckmann Th. 5. S. 153-170. Lenz S. 345-350.

§. 95.

Geſchichte Fürſt Joachims.

Joachim, der jüngſte ſeiner Brüder, gebohren am 8ten Auguſt 1509, hielt ſich, nachdem er verſchiedene Jahre auf hohen Schulen zugebracht hatte, an dem Hofe Herzog Georgs zu Sachſen auf, wohnte auch 1530 dem Reichstage zu Augsburg mit bey. An den Regierungsgeſchäften hatte er Antheil, und da er ein Herr von würklich großer Gerechtigkeitsliebe war, ſo liebten ihn die Unterthanen. In Deſſau, wo er reſidirte, unternahm er anſehnliche Baue, die zur Verſchönerung der Stadt nicht wenig beytrugen. Einige Mängel in Policeyſachen leuchteten ihm ſo ſehr in die Augen, daß er die Abänderung derſelben perſönlich übernahm. Wöchentlich kam er einmal in die Fleiſch- und Brodtbänke. Bey einer gewiſſen Neigung zur Schwermüthigkeit bewieß er vielen Eifer, ſich Kenntniſſe zu verſchaffen, zu welchem Ende er ſich auch mit Melanchthon, Camerarius und andern berühmten Männern in Briefwechſel einließ. Sein Vormund, der Herzog Georg, der ſo eifrig für die Erhaltung der römiſch-kathol. Religion beſorgt war, konnte mit Joachim wohl nicht zu-

frieden seyn, da er nicht nur selbst die evangelische Religion annahm, sondern sie auch sonst
1561. auszubreiten suchte. Er starb am 6 December 1561 a).

a) Krause S. 133, 134. Beckmann Th. 5. S. 173. Lenz S. 350.

§. 96.

Geschichte des Fürsten Johanns II.

1504. Johann, der älteste seiner Brüder, wurde am 4ten September 1504 gebohren. Seine Erziehung war wie die der übrigen Prinzen Ernsts. In seinem zwölften Jahr wurde ihm schon der Vater durch den Tod entrissen. Die Mutter theilte die Aufsicht über die Prinzen mit den Vormündern, dem Churfürsten und Erzbischof Albrecht, dem Churfürsten Joachim I zu Brandenburg und dem Herzog Georg zu Sachsen. Frühzeitig begab er sich an den Hof des Churfürsten von Brandenburg, und hier machte er sich vorzüglich mit den nöthigsten Kenntnissen, die man von Fürsten erwartet, bekannt. Noch ehe er selbst die Regierung seiner Lande antrat, sah er sich in eine würklich wichtige Staatssache verwickelt. Der vertriebene König Christian II von Dännemark suchte sich durch Beyhülfe teutscher Fürsten wieder auf den Thron zu schwingen. Um Churbrandenburg auf seine Seite zu bringen, wandte er sich an unsern Johann. Da sich aber die ganze Sache sehr in die Länge zog, und Johann sich davon loszumachen gesucht hatte, so gehört sie weiter nicht hieher.

An der sich damals mehr ausbreitenden Kirchenreformation fand Johann anfänglich keinen Wohlgefallen, aber nach dem Tode seiner Mutter gewann er Geschmack daran, und that alles, was er vermochte, um solche weiter auszubreiten. Nur ging er vorsichtig und ohne Hitze zu Werk, daher ihm auch K. Carl V mehr zugethan blieb, und ihm in manchen
1546. streitigen Punkten die schiedsrichterliche Beylegung übertrug. Bey der Landestheilung 1546 bekam er Zerbst und die jenseits der Elbe liegenden Aemter und Städte, in welchen er dann auch mit Eifer das Glück der Unterthanen zu befördern suchte. Seine Gesundheit litt durch einen Schlagfluß, den er 1544 bekam, so sehr, daß er immer kränklich blieb, und schon
1551. im Jahr 1551 am 4 Februar starb a).

a) Krause S. 134 ff. Beckmann Th. 5. S. 170. Lenz S. 351.

§. 97.

Fürst Johanns I Gemahlin und Kinder.

Johann II hatte sich im Jahr 1533 vermählt mit

Margaretha, einer Prinzessin des Churf. Joachims zu Brandenburg, und Wittwe Herzogs Georgs zu Pommern. Sie soll am 25 Jul. 1547 gestorben seyn. Ihre Kinder waren:

1) Ma-

Digitized by Google

1) Maria, geb. am 1 Dec. 1538, vermählt am 28 Aug. 1559 mit dem Grafen Albrecht zu Barby, und geſtorben 1563.

2) Margaretha, geb. den 18 Aug. 1541, ſtarb am 25 Jul. 1547.

3) Eliſabeth, geb. den 15 October 1545, wurde 1565 Aebtiſſin zu Gernrode, und vermählte ſich am 9 Jul. 1570 mit dem Grafen Wolfgang zu Barby. Sie ſtarb am 26 Sept. 1574.

4) Carl, gebohren den 24 Nov. 1534, war während ſeiner kurzen Lebenszeit am meiſten mit der Regierung beſchäftigt, die er 1556 zu Zerbſt antrat. Seine Vermählung im Jahr 1557 mit der Pommerſchen Prinzeſſin Anna, der Tochter Herzog Barnim IX, wurde mit ungemeinem Glanz gefeyert. Mehrere auswärtige Fürſten erſchienen mit anſehnlichem Gefolge. Carl ſtarb am 4 May 1561 an der Auszehrung, ohne ein Kind gezeugt zu haben. Seine Gemahlin vermählte ſich zum zweytenmal mit Heinrich, Burggrafen zu Meißen, und nach deſſen Tode mit dem Grafen Jobſt zu Barby.

5) Joachim Ernſt, gebohren den 20 October 1536. (§. 99.)

6) Bernhard VII, geb. den 17 May 1540, hatte D. Luthern zum Taufzeugen. Nachdem er ſich die Wiſſenſchaften auf einer hohen Schule bekannter gemacht hatte, reiſte er 1561 nach Italien. Mit ſeiner Gemahlin Clara, Herzog Franz von Braunſchweig und Lüneburg Tochter, zeugte er den Prinzen Franz Georg, welcher aber vor dem Vater 1568 wieder ſtarb. Bernhard ſelbſt verließ die Welt am 1 März 1570, ſeine hinterlaſſene Wittwe aber vermählte ſich wieder mit dem Herzog Bogislav von Pommern a).

a) Beckmann Th. 5. S. 173. Lenz S. 352. Krauſe S. 137. ff.

§. 93.

Gemeinſchaftliche Geſchichte der Prinzen Johanns II.

Beym Abſterben Johanns II waren die drey Prinzen, Carl, Joachim Ernſt und Bernhard, noch alle minderjährig, und ſie hatten des Vaters Brüder, F. Georg III und Joachim, zu Vormündern. Carl trat im Jahr 1556, und alſo im Anfang ſeines 22ſten 1556.
Jahrs, die Regierung an. Das Land der Prinzen, welches nach des Vaters Tode nur aus dem Zerbſtiſchen beſtand, hatte unter ihnen ſehr großen Zuwachs, denn durch den Tod Georgs III kam der Harz, Plötzkau, Warmsdorf und Güſten dazu, und noch anſehnlicher war der Theil, welcher im Jahr 1562 durch F. Wolfgangs niedergelegte Regierung dazu 1562.
kam. Ganz Anhalt war nun an dieſe Linie gekommen. Von einer eigentlichen Theilung findet man nichts, doch kann man ſie mit einiger Wahrſcheinlichkeit annehmen, denn Carl hatte Zerbſt, Bernhard Deſſau, und Joachim Ernſt Roslau zu Reſidenzen, aber auch dieſe Verfaſſung war nur von kurzer Dauer, weil Carl und Bernhard beyde

1570. ziemlich frühzeitig ohne Nachkommenschaft starben, so daß Joachim Ernst 1570 das ganze Land zum erstenmale (denn so lange es Fürsten zu Anhalt gab, hatte der Fall noch nicht existirt) allein besaß. Von wichtigen gemeinschaftlichen Handlungen findet man nichts. Merkwürdig ist indessen die im Jahr 1562 vom Kayser und Reich gemachte Verfügung wegen Anhalt, welches eben damals dem Aussterben sehr nahe war. Maximilian II ertheilte nemlich dem Churfürsten August zu Sachsen, weil er ihm sehr geneigt war, die Anwartschaft auf das Fürstenthum Anhalt, in so weit es vom Reich zu Lehen ging, und um das Haus Anhalt selbst zu diesem Plan geneigter zu machen, wurde ihm 1566 ein Privilegium ertheilt, daß die Prinzessinnen oder ihre Erben 100,000 Ducaten empfangen sollten. Durch die Erhaltung des Hauses kam aber dieser Plan nicht zur Ausführung. — Während der gemeinschaftlichen Regierung wurde das Steuerwesen, um die Landesschulden zu tilgen, nach heutiger Art eingerichtet, und dadurch wurden die Fürsten einer Last entledigt, deren Druck sie sonst größtentheils allein hatten empfinden müssen a).

a) Krause S. 138. ff.

§. 99.

Geschichte Fürst Joachims Ernsts, des fernern Stammvaters des Hauses Anhalt.

1536. Mit dem Fürsten Joachim Ernst, welcher am 20 October 1536 zu Dessau gebohren wurde, erhält die Geschichte dieses Hauses mehr Anziehendes, durch die größere Uebereinstimmung der Sitten und Gewohnheiten mit unserm Zeitalter, noch mehr aber dadurch, daß dieser Fürst das ganze Land zusammenbrachte, und also mehr Einfluß in Reichs- und andere Angelegenheiten haben konnte, als alle seine Vorfahren. Seine jugendlicheren Jahre wendete er zur Ausbildung gelehrter Kenntnisse, mit ritterlichen Uebungen verbunden, an. Er besuchte, von seinem gelehrten Lehrmeister, dem M. Andreas Lamprecht, begleitet, die hohe Schule, (welche? weiß man nicht) nachher aber (1555) verweilte er einige Zeit an dem Hofe seines Oheims, Marggr. Johanns zu Küstrin, bis er auf Reisen in auswärtige Länder ging. Nun aber erwachte in ihm der Muth, Feldzüge mitzumachen, wozu sich ihm sehr bald eine Gelegenheit darbot. Der Graf Günther von Schwarzburg warb eben für Spanien einige Reuterey an, deren sich der König gegen Frankreich bedienen wollte. Dieser Entschluß hätte beynahe das völlige Absterben des Hauses zur Folge gehabt, denn in der Französischen Belagerung von Marienburg a) sprengten nach damaliger Art einige Franzosen die Spanischen Posten an, um ihren Muth zu zeigen. Der Prinz widersetzte sich, und gerieth in der Hitze so unter die Feinde, daß ihn zwey davon in die Mitte zwischen ihre Pferde bekamen, zum Gefangenen machten, und ihn schon fortschaffen wollten. In dieser Noth sprengte der Graf Albrecht von Barby herbey, und eben dadurch hätte Joachim Ernst ums Leben kommen können.

nen. Albrecht erschoß den einen Franzosen auf der Stelle, der andre spannte sein Gewehr, und setzte es unserm Prinzen auf die Brust, es versagte aber, und nun streckte Albrecht auch diesen zweyten Feind zu Boden. Immittelst waren mehrere Franzosen herbey gekommen, aber auch dieser Gefahr entging der Fürst durch ein mit tapferer Vertheidigung verknüpftes Zurückweichen. Dem für die Spanier so glorreichen Treffen bey St. Quintin wohnte der Fürst auch mit bey. Ueberhaupt hat das Uebergewicht der Spanier in der Folge einigen Einfluß auf Anhalt gehabt [b]).

a) Stadt im Hennegau.
b) Beckmann Th. 5. S. 183. Lenz S. 354. ff. Krause S. 327-329.

§. 100.

Fortsetzung der Geschichte Fürst Joachim Ernsts.

Joachim Ernsts fernere Theilnehmung an Kriegen andrer Mächte wurde bald unterbrochen, weil seine Gegenwart im Fürstenthum Anhalt selbst zu nöthig wurde. Sein älterer Bruder Carl war schon kränklich, und man konnte auf keine Herstellung hoffen, das Land aber befand sich in einem so zerrütteten Zustande, daß ein thätiger Regent dazu gehörte, dem ferneren Verfall vorzubeugen. Schon im Jahr 1561 starb Carl, durch dessen Landestheil 1561.
Joachims und seines Bruders Staaten einen ansehnlichen Zuwachs erhielten. Um diese Zeit hatte auch wohl schon Fürst Wolfgang den Schluß gefaßt, die Regierung niederzulegen, den aber doch unser Fürst und dessen Bruder Bernhard bey ihrer gemeinschaftlichen Regie- 1562.
rung, auch da, als er das Land seinen Vettern schon abgetreten hatte, zu Rath zogen. Auch Bernhard starb am 1 März 1570, und so erhielt Joachim Ernst die alleinige Regierung 1570.
des ganzen Landes. Er wurde auch der Urheber alles dessen, was Anhalts neuere Verfassung von seiner ältern unterscheidet. Daß er hierbey Schwierigkeiten zu heben hatte, ist einleuchtend. Mehrere Hofhaltungen, und noch dazu solche, deren Bedürfnisse jetzt weit mehr als ehemals erfoderten, hatten eine Schuldenlast bewürkt, und durch die Reformation, imgleichen durch die Annahme fremder Rechte und neuer Justiz, welche nun auch eine Menge neuer besoldeter Diener nöthig machte, noch immer vermehrt. Zwar wuchsen wohl auf der andern Seite durch die neuen Einrichtungen zugleich die Einkünfte, wiewohl bis jetzt noch nicht in dem Verhältniß, wie die Ausgaben überhaupt gestiegen waren. Für unsern Fürsten war die Schuldenlast desto drückender, da er kein Freund des Aufwandes war, aber doch zur Unterhaltung einer zahlreichen Familie, und zur Ausführung verschiedener angefangener Baue sehr große Summen haben mußte. Er verpfändete daher sehr ansehnliche Güter, als z. B. im Jahr 1571 Ballenstädt für 30,000 Goldgulden, Hecklingen aber überließ er für 30,000 Gulden 1571.
an die von Trotha. Diese Summen reichten indeß kaum zu den nothwendigen Bedürfnissen,

vielweniger zur Schuldenverminderung. Da jedoch Joachim Ernſt ſchlechterdings dieſer Noth los werden wollte, vor ſich ſelbſt aber darinn nichts thun konnte, ſo berief er im Jahr
1565. 1565 die Prälaten, Ritterſchaft und Stände zuſammen, und trug darauf an, daß ſie die Schulden a) übernehmen, und dem Fürſten zur Beſtreitung ſeiner übrigen nöthigen Ausgaben gewiſſe Summen ausſetzen ſollten. Die bisher üblich geweſenen Bethen wurden aufgehoben, und an ihrer Statt zuerſt eine Steuer von 1500 Rthlr. auf zehn Jahre bewilligt, da aber dieſe den Schulden noch nicht angemeſſen war, ſo wurde der Anſchlag 1572 erhöhet, und die Ritterſchaft bewilligte 2250 Rthlr., auch wurden auf jede 100 Fl. 1½ Rthlr. aufgelegt. Aber auch dieſe Verwilligungen hatten keine hinreichende Würkung, und der Fürſt räumte auf einem abermaligen Landtage am 4 April 1579 der Landſchaft noch einige Aemter, als Freckleben mit Sandersleben, Meringen und Schackenthal, Plötzkau, Köthen und Stift Gernrode, Abtey und Probſtey, ein; und die Steuer wurde bey der Ritterſchaft auf 2950 Rthlr. geſetzt und auf die Landſchaft von 100 Fl. 2 Rthlr. bewilligt. Nichtsdeſtoweniger waren die Schulden im Jahr 1579 ſeit 1565 bey allen dieſen Verwilligungen, noch um etwas geſtiegen, denn ſie betrugen 720,926 Rthlr. Zuletzt wurden alle übrige Aemter des ganzen Fürſtenthums, Deſſau, Bernburg, der Gernroder Hof, Harzgerode und Güntersberg nebſt einigen Stollbergiſchen Pfandſchaften auf zehn Jahre der Landſchaft eingeräumt. Dadurch ſoll das Land in dem Zeitraum von 1565—1589 ohngefehr 900,000 Rthlr. aufgebracht haben. Von dieſer Zeit an iſt die noch jetzt gebräuchliche Landſteueranlage üblich, die bey ihrer Entſtehung zur Tilgung der Landesſchulden, in der Folge aber auch wohl zur Beſtreitung großer Gaſtereyen ꝛc. angewendet wurde, woher es denn auch kam, daß die Schulden noch mehr wuchſen b).

a) Es ſollen ſieben mal hundert und zwanzig tauſend Reichsthaler, und alſo nach unſerm Gelde faſt eine Million geweſen ſeyn. b) Krauſe.

§. 101.

Fortſetzung.

Außer dieſen Einrichtungen war der Fürſt nun vorzüglich mit der Verbeſſerung des Juſtiz-Kirchen-Schul- und Polizeyweſen beſchäftigt. An dem Plan über die Juſtizverbeſ-
1572. ſerung wurde einige Jahre gearbeitet, und man zog die Stände zu Rath. Im Jahr 1572 kam die Anhaltiſche Landesordnung heraus, auf welche ſich alle nachher gegebene Geſetze gründen. Dadurch wurden zugleich förmliche Juſtizcollegia gebildet, deren Mitglieder aus dem Adel und Bürgerſtande gewählt wurden, die nun ordentliche Bedienungen hatten, ſtatt daß ſie ſonſt nur kurze Zeit zur Entſcheidung der Rechtshändel anwendeten. Das Land bekam mit einer vernünftig eingerichteten Landesregierung, auch ein Conſiſtorium, in welchem

die

die Grundſätze Luthers und Melanchthons angenommen waren. Ein gleich großes Verdienſt war es, daß der Fürſt in Zerbſt ein Gymnaſium ſtiftete, welches am 30 Januar 1582 völlig zu Stande gebracht war. Dies letztere war für Anhalt deſto wichtiger, weil bisher alle gelehrte Stellen, vorzüglich bey Kirchen und Schulen, mit Ausländern hatten beſetzt werden müſſen. Außer dem Rektor wurden anfänglich noch drey Profeſſoren, der Phyſik und Mathematik, der Ethik und der Inſtituten angeſtellt, deren Zahl ſich im Jahr 1583 ſchon bis auf neune vermehrt hatte. Die Stiftung erhielt große Aehnlichkeit mit einer würklichen hohen Schule. An Schülern fehlte es nicht, denn ſchon im erſten Jahr hatten ſich 18 Studioſi und 49 Alumnen in die Matrikel eingeſchrieben. Unter 520, welche bis 1600 das Gymnaſium beſucht hatten, waren 206 Landeskinder, die übrigen aber aus andern Ländern, vorzüglich ſolchen, wo die lutheriſche Religion gedrückt wurde, gebürtig. Das Land erhielt durch dieſe Anſtalt, die freylich von der andern Seite betrachtet, auch viele Koſten verurſachte, denn es konnten nicht blos Kirchengüter angewendet werden, manchen brauchbaren, dem Staat nützlichen Mann. Auch die Polizeyanſtalten wurden ſehr verbeſſert, und die Bergwerke in beſſere Aufnahme zu bringen geſucht. Die erſte Elbbrücke zwiſchen Roslau und Deſſau war auch ein Werk Fürſt Joachim Ernſts. Man hatte ihm dagegen mancherley, zum Theil ſehr gegründete Einwendungen gemacht, denn außer den großen Koſten, welche ſie, auch nur von Holz erbaut, verurſachte, erwuchs dem Lande bey einem Kriege neue Gefahr. Demungeachtet blieb der Fürſt bey ſeinem Entſchluſſe. Er ſtieß am 23 April 1583 den erſten Pfahl ein, und am 6 December war die Brücke ſchon fertig. Sie hatte eine 1583.
Länge von 507 und eine Breite von 15 Ellen. Gleich nachher ließ er auch über die Milde eine hölzerne Brücke bauen, welche 330 Ellen lang und 13 breit war [a]).

a) Krauſe S. 334. Bertram S. 9.

§. 102.

Verfolg der Geſchichte Joachim Ernſts.

Die in den vorigen §§. erzählten wichtigen Werke hielten den Fürſten demungeachtet nicht ab, auch an inn- und ausländiſchen weltlichen und kirchlichen Geſchäften Theil zu nehmen. Er war vorzüglich darauf bedacht, in dem beſten Vernehmen mit ſeinen mächtigern Nachbarn, Brandenburg und Sachſen, zu ſtehen, und durch wechſelſeitige Heyrathen ihr Intereſſe mit dem ſeinigen zu verknüpfen. Dieſes hatte die glückliche Folge, daß ein Streit mit Brandenburg über die Grafſchaft Lindau glücklich beygelegt wurde. Der Churfürſt Johann Georg von Brandenburg vermählte ſich im Jahr 1577 mit Joachim Ernſts Prinzeſ- 1577.
ſin Eliſabeth, und bey dieſer Gelegenheit erklärte der Churfürſt Lindau für Anhaltiſches Mannlehn. Er erhielt auch endlich auf kayſerlichen Befehl von den Reußen zu Plauen den oben

ange-

angeführten Lehnbrief über den Wolfgangschen Landestheil, gegen 600 Rthl. zurück, welche seine Gegner an kayserlichen Kanzleygebühren erlegt hatten. Eine andere Streitigkeit, welche er mit seiner Schwester Elisabeth, ehemaliger Aebtissin zu Gernrode, nachmaliger Gemahlin Graf Wolfgangs zu Barby, wegen der Abtey und ihrer Ansprüche auf die Anhaltischen Lande hatte, wurde 1574 kurz vor der Gräfin Tode dadurch beygelegt, daß ihr für alle 1574. Ansprüche überhaupt 76000 Rthl. gezahlt werden sollten a).

a) Krause S. 338.

§. 103.

Theologische Streitigkeiten über einige Lehren der Lutheraner und Reformirten unter Joachim Ernst.

Joachim Ernsts Zeitalter und die mit demselben verknüpfte Denkungsart brachten es mit sich, an Religionsstreitigkeiten Theil zu nehmen, er blieb aber doch mehr in den Schranken der Vernunft, als andere a). Die Erklärung der Einsetzungsworte Christi beym Abendmahl, die in aller Rücksicht höchstens einen Streit zwischen den Auslegern hätte erregen können, wurde allgemein als ein höchst wichtiger Gegenstand der ganzen christlichen Religion betrachtet. Rom, Wittenberg, Zürich und Genf gaben Erklärungen derselben heraus, aber alle wichen von einander ab. Die Anhänger der Zürchischen Reformatoren begingen dabey den Fehler, daß sie mehr von der Wittenbergischen als Römischen Parthey Proselyten zu machen suchten, und die letztern den, daß sie glaubten, sie könnten sich nicht hart genug ausdrücken, um zu zeigen, daß jene ihnen nicht angehörten, folglich auch an ihren Rechten und Kirchengütern keinen Antheil haben dürften. Weil nun einer der hauptsächlichsten Unterschiede zwischen ihnen in der Lehre vom Abendmahle war, wo jene höchstens würksame Bedeutung, diese würkliches Daseyn des Leibes und Blutes Christi im Brod und Wein annahmen, so suchten jene zu zeigen, daß sie so gar weit von diesen nicht entfernt wären; diese aber rückten weiter, damit jener Entfernung sichtlich würde, und so wurde die Ubiquität oder Ueberallseyn des Leibes Christi das Schiboleth beyder Theile. Die den Frieden liebten, waren damit aber nicht zufrieden, und deren Haupt war der friedfertige Melanchthon, der Vertraute und Rathgeber der Anhaltischen Fürsten Dessauischer Linie, dessen Sätzen auch die Anhaltischen Theologen — meistens seine Schüler und durch ihn in Aemter gebracht — so wie die Fürsten beypflichteten. Viele, welche wie diese dachten, fanden daher gegen die Verfolgung ihrer Gegner in Anhalt eine sichere Zuflucht. Unter dem Vorwand, Einigkeit zu bewürken, regten sich die oberländischen Theologen, die ihre Gefahr von den benachbarten Schweizerischen, — die aber nicht Gefahr des Christenthums war, — näher sahen, am lebhaftesten und zuerst. Die vielen andern Streitigkeiten, die damals in der lutherischen

Kirche

Kirche geführt wurden, gaben gute Gelegenheit, Vorſchläge zur Vereinigung der Partheyen den proteſtantiſchen Fürſten als nothwendig und annehmlich vorzuſtellen. Der berühmte Tübingiſche Theologe, Jacob Andreä, ein von ſeinen Anhängern zu viel gerühmter, von ſeinen Gegnern zu viel geſchimpfter Mann, that ſich von dieſer Seite hervor, als der Herzog Julius von Braunſchweig, welcher ihn andrer Geſchäfte wegen hatte zu ſich kommen laſſen, ihn auf dieſe Bahn leitete, auf welcher er ſo viel Aufſehen erregt hat. Er reiſte umher, und ſuchte alle teutſche proteſtantiſche Fürſten und Kirchen zur Theilnehmung an dieſen Schulzänkereyen, die er für mehr als wichtig hielt, zu bewegen. Es glückte ihm auch an mehreren Orten. Die Entſcheidung der Frage, ob er die Abſicht hatte, den nachher ſogenanten Reformirten alle Wege zu verſperren, unter dem Namen Augsburgiſcher Confeſſion ſich ferner unter dieſen auszubreiten, und ob er, wenn das ſeine Abſicht würklich war, darinn Recht oder Unrecht hatte, gehört nicht hierher. So viel iſt richtig, diejenigen, welche ihm ganz beypflichteten, wurden endlich auch ſeines Sinnes und mit einander einig, die Reformirten nicht unter ſich aufkommen zu laſſen. Es waren meiſterhafte Unterhandlungen, bey denen die Schweizeriſchen, Franzöſiſchen ꝛc. Theologen nicht müſſig waren, ſondern ihre Parthey nicht nur durch Philippiſten, ſondern ſelbſt durch Landesherren zu verſtärken ſuchten. Beyde Theile verfuhren aber ganz menſchlich. Andreä kam auch nach Anhalt mit Aufträgen vom Landgrafen zu Heſſen, Wilhelm, und von dem Herzog Julius zu Braunſchweig. Anhalt hatte die bequemſte Lage zu ſolchen Zuſammenkünften der nördlich teutſchen Fürſten. Man war 1569 einig geworden, im folgenden Jahr zu Zerbſt eine Zuſammenkunft zu halten, deren Zweck es ſeyn ſollte, Einigkeit in der Lehre, nicht im Leben, zu ſtiften. Die Anhaltiſchen Gottesgelehrten kamen 1569 zu Köthen zuſammen, ſie beſchloſſen Einigkeit unter einander und mit andern, wenn ſie ſich auf Melanchthons Sätze ſtützten, nach welchen ſie nicht nöthig hatten, ſich auf die Ubiquität einzulaſſen. Am 7 May 1570 kamen ſie dann nebſt 21 andern Theologen, aus Churſachſen, Küſtrin, Heſſen, Braunſchweig und andern Städten in Zerbſt zuſammen, wobey Andreä den Vorſitz hatte. Eine Einigkeitsſchrift (formula concordiae) war ſchon im Werke; allein um den andern nicht vorzugreifen, wie Andreä ſagt, wurde gar nichts der Art ſchriftlich verfaßt. Man nahm die älteren allgemeinen und neuern beſondern Bekenntnißſchriften an, wollte aber zu Vermeidung des Wortwechſels ſich nicht auf andre Schriften einlaſſen, wenn ſie nicht mit den Bekenntnißſchriften übereinſtimmten. Hierüber wurde ein Receß errichtet. Die Wittenberger hielten nicht Wort, dafür muſten ſie aber auch in der Folge leiden, wie man aus der Geſchichte des ſogenannten Crypto-Calvinismus ſieht. Das Schickſal, welches die Schüler und Anhänger Philipp Melanchthons, der eben um die Zeit geſtorben war, leiden muſten, war immer hart. In Anhalt blieb man bey dem zu Köthen gefaßten Entſchluß, äußerlicher Einigkeit ſich zu befleißigen; und ſo fanden viele, die von Wittenberg hatten entweichen müſſen, daſelbſt auf einige Zeit

einen Zufluchtsort. Dem Churfürſten Auguſt von Sachſen war es aber würklich ebenfalls um Ruhe zu thun, und deswegen ſparte er weder Fleiß noch Koſten, die Einigkeit herzuſtellen. Dadurch entſtand die ſo berühmte formula concordiae, auf welche die ſtrenge Parthey längſt gedacht hatte. Einige Theologen muſten nemlich 1576 zu Torgau eine Formel entwerfen, welche erſt dem Churfürſten und durch ihn nach und nach andern Fürſten und Kirchen mitgetheilt wurde, um darüber ihr Gutachten von ſich zu ſtellen. Dies geſchah auch in Anhalt 1577, wo die Theologen auf fürſtlichen Befehl ihr Gutachten an den Hof ſchickten, welches aber gar nicht ſo ausfiel, daß Melanchthons Feinde damit hätten können zufrieden ſeyn. Wer unpartheyiſch iſt, wird ihre meiſten Gründe, warum ſie ſich auf eine neue Bekenntnißſchrift der Art nicht einlaſſen wollten, ziemlich der Sache angemeſſen finden. Wenigſtens hätte viel Unheil vermieden werden können, und wenn ſich die Streiter ohne Zuziehung des Landesherrn herum gezankt hätten, ſo wäre am erſten eine äußerliche politiſche Einigkeit zu Stande gekommen. Allein das war der Wille der Gegner nicht. Auch nicht alle, die wie die Anhaltiſchen lehrten, handelten wie dieſe, und ſie gaben ihren Gegnern nur zu gute Waffen in die Hände, die ſich deren meiſterlich zu bedienen wuſten. Weil außer den Anhaltiſchen auch viele andre Fürſten und Kirchen an dieſer Formel keinen Theil nehmen wollten, ſo wurde zu Kloſter Bergen bey Magdeburg eine neue Zuſammenkunft 1577 meiſtens auf Koſten des Churſächſiſchen Hofs veranſtaltet, und von da aus auch mit den Anhaltiſchen Theologen gehandelt, die jedoch auf ihrem Sinne feſt beharrten. Indeſſen kam die formula concordiae zu Stande, und ſtatt einer allgemeinen Zuſammenkunft, wo man mit Grunde neue Spaltungen beſorgen muſte, die jeder durch Anhänger an ſeine Privatmeynungen leicht erregen konnte, wurde ſucceſſive Einladung zum Beytritt empfohlen und beliebt. Die Churfürſten zu Sachſen und Brandenburg ſchrieben alſo ſelbſt an den Fürſten Joachim Ernſt, um die Anhaltiſche Kirche zum Beytritt zu bewegen. Der Fürſt foderte darauf Bericht von ſeiner Geiſtlichkeit, welche ſich 1577 zu Nienburg verſammelte, und weil er, wie die Geiſtlichkeit ſelbſt rühmt, ihr volle Gewiſſensfreyheit ließ, auch mit klaren dürren Worten ihre endliche Erklärung dahin gab: daß, da die Anhaltiſche Kirche an jenem Gezänke keinen Antheil habe, und keiner Conciliation bedürfe, ſie ſich auf dieſe neue Bekenntnißſchrift triftiger Urſachen wegen nicht einlaſſen könnte. Dennoch aber machten die beyden Churfürſten einen neuen Verſuch bey dem Fürſten Joachim Ernſt, der ſeinen Theologen in dieſem Betragen wohl beypflichtete, und brachten ihn durch abermalige Schreiben ſo weit, daß er in eine freundſchaftliche Unterredung ſeiner Theologen und der Auswärtigen willigte. Es iſt dieſes das berühmte Herzbergiſche Geſpräch, und wurde auf den 20 Aug. 1578 angeſetzt. Die Inſtruction des Fürſten für ſeine Theologen ging dahin, daß ſie ſich einer richtigen und beſtändigen Meynung über das Concordienbuch endlich vergleichen, Gottes Ehre, der Churfürſten und ihres Landesherrn Reputation und gutes Gewiſſen, Land und Leute und der Nachkom-

men-

Digitized by Google

menſchaft eingedenk ſeyn ſollten. Die Antwort darauf war, wie vorher. Zur beſtimmten Zeit ging das Geſpräch an. Von Anhaltiſcher Seite waren, außer den fürſtlichen Räthen, Wolfgang Amling und Peter Haring zugegen. Man ſtritt, aber wie gewöhnlich; jeder blieb bey ſeiner Meynung, und die anweſenden Räthe hatten ihren Scherz darüber, beſonders war Amling ſeiner Jugend wegen ein Gegenſtand des Spotts. Statt den Streit beyzulegen, wurde er nun noch größer. Die ganzen Handlungen des Geſprächs, die hier weiter nicht erzählt werden können, wurden gedruckt. Fürſt Joachim Ernſt nahm ſich aber ſeiner Theologen an, und ſchrieb ſchon den 1 September 1578 an den Herzog Julius zu Braunſchweig, imgleichen auch an den Churfürſten Auguſt zu Sachſen, den Pfalzgrafen Ludewig zu ihrer Vertheidigung und in der beſten Abſicht. Dieſes veranlaßte neue Weiterungen, während welchen das Concordienbuch zwar heraus kam, und bekanntlich von dem gröſten Theile der evangeliſch-lutheriſchen Kirche angenommen, außer andern aber von Anhalt nicht genehmigt wurde. Um zum Theil den Beſchuldigungen der Gegner auszuweichen, ſahen ſich endlich doch der Fürſt und ſeine Theologen dahin gebracht, dem Publikum von ihrem Glauben und von ihren Lehrſätzen Rechenſchaft zu geben. Man findet das fürſtliche Bekenntniß in verſchiedenen Werken abgedruckt [b]). Es iſt am 4 Jul. 1585 ausgeſtellt, und es berührt nur zunächſt die damals controvertirten Lehrſätze. Die Theologen aber verfaßten das ihrige ſchon 1579, überſandten es nach Caſſel, wo man ebenfalls mit dem Gegentheil unzufrieden war, worauf es ins Teutſche überſetzt und verſchiedentlich gedruckt worden [c]). Hierzu kam endlich noch 1585 ein Formular vom heiligen Abendmahl, welches auf fürſtliche Verfügung von allen Kirchen- und Schuldienern unterſchrieben wurde, mit dem Angelöbniß, beſtändig bey demſelben zu bleiben [d]). Es war im Ganzen völlig lutheriſch eingerichtet. Aus dieſer Erzählung zeigt ſich, daß Joachim Ernſt, da er einmal an dem Zwiſte Theil genommen, doch mit einer Mäßigung, die ſelten iſt, gehandelt hat. Hätte die Gegenparthey durch ein eben ſo ungeſittetes als unchriſtliches Betragen nicht immer mehr Oel ins Feuer gegoſſen, ſo würde man auch die Anhaltiſchen Theologen im geringſten nicht tadeln dürfen, weil ſie wohl ſchwerlich ihr bisheriges Verhalten würden abgeändert haben. Man hätte ſich damit begnügen können, daß ſie, ſo wie der Fürſt, erklärten, daß ſie durchaus nicht zu Calvins Anhängern gehören, ſondern bey der ungeänderten Augsburgiſchen Confeſſion, und den übrigen älteren Bekenntnißſchriften feſt verharren wollten. Allein das geſchah nicht. Sollte man aber wohl ſicher gewuſt haben, daß der Anhaltiſchen größeren Theologen Erklärungen nicht aufrichtig geweſen wären? Dies könnte ihren Gegnern zu einiger Entſchuldigung dienen, aber zu einer gänzlichen nimmermehr. Beyde Theile wären dann auf gleiche Art zu beurtheilen. Die Anhaltiſchen Theologen, daß ſie, falls ſie ſich von der Wahrheit der Lehrſätze Calvins überzeugt hielten, nicht mit chriſtlicher Freymüthigkeit und Sanftmuth ſich öffentlich erklärten, und dem Streite die rechte Wendung gaben; — ihre Gegner, daß

ſie größtentheils mit ſo verwerflichen, die Verbitterung täglich vergrößernden Waffen fochten, dadurch die andere Parthey zu gleichem Verfahren brachten, und ſich einen Gewiſſenszwang anmaßten, der ihren eignen ächten Grundſätzen zuwider lief. Aber Luthers entſchloſſener Geiſt war von ihnen allen gewichen; Menſchenfurcht und politiſche Rückſichten, Privatverhältniſſe beſtimmten beyde Theile zu viel; und brüderliche Duldung war wie immer das Loos nur weniger Edlen. Einer dieſer wenigen war Fürſt Joachim Ernſt. Sein Betragen gegen den bekannten Schwiegerſohn, den Arzt Caſpar Peucer, verdient hier eine Stelle. Dieſer ſonſt würdige Mann hatte ſich zu ſehr in theologiſche Streitigkeiten eingelaſſen und würklich vieles Unheil in Sachſen geſtiftet. Für ſich konnte er ja freylich glauben, was er verantworten zu können glaubte, aber ſtrafbar war es, daß er durch ſeine Grundſätze die öffentliche Ruhe ſtörte. Daß er es gethan, iſt ausgemacht, aber er wurde dagegen auch von allen Crypto-Calviniſten am härteſten beſtraft, denn er gerieth in ſchwere Gefangenſchaft. Als es ſich nun fügte, daß die Bande der Verwandtſchaft zwiſchen unſerm Fürſten und dem Churfürſten Auguſt enger geknüpft wurden, ſo verwendete ſich erſterer für den Gefangenen, und verſchafte ihm die Freyheit wieder. Daß dieſer vieljährige Streit nichts weniger als nutzbar für das Land war, iſt einleuchtend, denn er koſtete außer der Zeit auch Geld, welches weit nutzbarer zu neuen den Flor des Fürſtenthums befördernden Abſichten hätte können verwendet werden.

a) Ich entlehne die Erzählung derſelben aus dem angeführten Krauſiſchen Werk, weil ſie würklich ein Meiſterſtück iſt.
b) In Lünigs Reichsarchiv Part. ſpecial. Cont. II. Fortſ. III. von Anhalt S. 186. Lenz S. 357.
c) Zu Neuſtadt an der Hardt 1582, Zerbſt 1589. d) Beckmann Th. 6. S. 115. ff.

§. 104.

Abſterben Fürſt Joachim Ernſts.

Da Fürſt Joachim Ernſt Herr von dem ganzen Lande Anhalt war, ſo folgte daraus ganz natürlich, daß ſeine Stimme mehr zu bedeuten hatte, als ſonſt. Er ſäumte auch nicht,
1567. Verſuche zu machen, ſeine jetzige Größe vortheilhaft zu benutzen. Als im Jahr 1567 der Brandenburgiſche Prinz Siegmund als Biſchof von Halberſtadt die Huldigung annahm, proteſtirte Anhalt wegen der bekannten Anſprüche auf Aſchersleben dagegen, und machte den Streit, der noch nie ganz geruht hatte, aufs neue rege. Es wurden 1568 Commiſſarien ernannt, und die Partheyen zu wiederholten malen vorgeladen, allein Halberſtadt, deſſen Lage gefährlich war, erſchien hier ſo wenig, als bey der 1578 beſtimmten Zuſammenkunft in Braunſchweig. Joachim Ernſt trug den ganzen Verlauf der Sache mit vieler Standhaftigkeit und Wahrheit vor, und wahrſcheinlich würde er ſeine Abſicht erreicht haben, da der Kayſer und Sachſen auf ſeiner Seite waren, wenn die ferneren Unterhandlungen nicht durch

ſeinen

Digitized by Google

ſeinen bald darauf erfolgten Tod wären unterbrochen worden. Es erfolgte keine Entſcheidung und die Sache blieb in ihrer vorigen Lage. Auch die Könige Heinrich III und IV von Frankreich ſuchten unſern Fürſten bey den damaligen Unruhen, unter denen das Königreich ſeufzte, in ihr Intereſſe zu ziehn, und ſie glaubten, da ſie die Religion zum Vorwande nahmen, deſto eher ihren Zweck zu erreichen. Allein Joachim Ernſt überſah zu gut, daß für ihn von Seiten Teutſchlands großer Nachtheil, und von der andern keine verhältnißmäßige Vortheile daraus erwachſen könnten, und lehnte dieſe Anträge, ſo gut er konnte, von ſich ab. Nachdem der Fürſt einige Wochen über 50 Jahre alt geworden, und 16 Jahre hindurch Allein-Regent von Anhalt geweſen war, ſtarb er am 6 December 1586. Joachim Ernſts zu 1586.
früher Verluſt wurde von dem ganzen Lande betrauert. Durch ſeine Aufrichtigkeit, Mildthätigkeit, Rechtſchaffenheit und Liebe zum Frieden, verbunden mit dem wärmſten Eifer für Religion, nöthigte er jedem, der ihn ſah oder näher kennen lernte, Hochachtung und Bewunderung ab. Auch in dem Privatleben zeigt ſich Joachim Ernſt als Muſter: durch Liebe zu ſeinen Gemahlinnen und gute Erziehung ſeiner Kinder, erhöhte er die häuslichen Freuden; Künſte und Wiſſenſchaften ſchätzte er hoch und beförderte ſie [a]).

a) Beckmann Th. 5. S. 192. Lenz S. 359. Krauſe S. 350, 354. 357.

§. 105.

Fürſt Joachim Ernſts Gemahlinnen und Kinder.

Joachim Ernſts erſte Gemahlin war

Agnes, eine gebohrne Gräfin von Barby, mit welcher er ſich im Jahr 1560 vermählte, die aber am 27 November 1569 ſtarb, nachdem ſie Mutter der nachgenannten Kinder geworden war:

1) Anna Maria, gebohren am 13 Jun. 1561 zu Zerbſt, wurde ſchon im 9ten Jahr ihres Alters Aebtiſſin (Coadjutricin) zu Gernrode, im 11ten wurde ſie mit dem Herzog Joachim Friedrich in Schleſien zu Liegnitz und Brieg, auch Domprobſten zu Magdeburg, verlobt, vermählt aber erſt im Jahr 1577. Ihr Tod erfolgte 1605.

2) Agnes, gebohren am 16 September 1562, ſtarb im Jahr 1565 am 4 Jun.

3) Eliſabeth, gebohren am 15 September 1563 zu Zerbſt, vermählte ſich am 6 Oct. 1577 mit dem Churfürſten Johann Georg von Brandenburg. Sie ſtarb 1607 am 28 Sept. als Stammmutter des Brandenburgiſchen Hauſes Fränkiſcher Linie.

4) Sibylla, gebohren am 20 (28) September 1564, vermählt am 21 May 1581 mit dem Herzog Friedrich zu Würtenberg, ſtarb als Stammmutter des Hauſes Würtenberg im Jahr 1614.

5) Johann Georg I. (§. 111. ff.)

6) Chriſtian. (§. 128. ff.)

Nach dem Tode der Agnes vermählte ſich F. Joachim Ernſt mit

Eleonora, Herzog Chriſtophs zu Würtenberg Tochter, am 8 Jan. 1571. Sie überlebte ihren Gemahl, ſchloß im Jahr 1589 mit dem Landgrafen Georg von Heſſendarmſtadt das zweyte ehliche Bündniß, und ſtarb am 12 Januar 1618. Mit ihrem erſten Gemahl zeugte ſie

7) Agnes Hedwig, gebohren am 12 März 1573 zu Deſſau, wurde Aebtiſſin zu Gernrode, aber ſchon in ihrem dreyzehnten Jahr 1585 zu Torgau mit dem Churfürſten Auguſt zu Sachſen, durch Vermittelung des Churfürſten zu Brandenburg, verſprochen, am 3 Januar 1586 würklich vermählt, aber ſchon am 17 Febr. d. J. ihres Gemahls durch den Tod beraubt. Im Jahr 1588 vermählte ſie ſich mit dem Herzog Johann zu Holſtein, und ſtarb am 9 Nov. 1616.

8) Dorothea Maria, gebohren am 2 Jul. 1574, war Anfangs Aebtiſſin von Gernrode, aber im Jahr 1593 vermählte ſie ſich mit dem Herzog Johann zu Sachſen, und wurde die Stammmutter aller Herzoge zu Sachſen. Starb 1617.

9) Anna Sophia, geb. den 15 May 1584, vermählt mit dem Grafen Carl Günther zu Schwarzburg Rudolſtadt 1613, iſt am 10 Jun. 1652 geſtorben.

10) Sabina, geb. 1580, ſtarb 1599.

11) Bernhard, gebohren den 25 September 1571, genoß, wie alle Kinder Joachim Ernſts, die vortreflichſte Erziehung, reiſete 1588 nach Caſſel und Berlin, ging darauf auf Reiſen nach Italien 1590, wurde 1591 Statthalter der Balley Thüringen, begleitete ſeinen Bruder Chriſtian auf deſſen Feldzügen nach Frankreich, beſuchte darauf England und die Niederlande, und im Jahr 1596 kam er als Oberſächſiſcher Kreisobriſter mit 1000 Mann zu Pferde dem Kayſer Rudolf II gegen die Türken zu Hülfe. In dem unglücklichen Treffen bey Erle erwarb er ſich wahren Ruhm, auf der Rückreiſe aus Ungarn aber ſtarb er zu Tyrnau den 29 (25) Nov. 1596.

12) Johann Ernſt, gebohren am 1 May 1578, wurde vom Superintendenten Wolfgang Amling ohne Exorcismus getauft. Er beſuchte fremde Länder, und nahm Kriegsdienſte. Als kayſerlicher Obriſter wohnte er 1601 der Belagerung von Stuhlweißenburg bey, wurde aber bald nachher krank, und ſtarb zu Wien am 12 December 1601.

13) Joachim Chriſtoph, gebohren am 7 Jul. 1582, ſtarb am 16 Jul. des folgenden Jahrs.

14) Auguſt,

15) Rudolf und

16) Ludewig, deren Geſchichte weiter unten vorkommen wird a).

a) Beckmann Th. 5. S. 196. ff. Lenz S. 359. ff. Krauſe S. 354-356.

§. 106.

§. 106.

Gemeinſchaftliche Regierung Johann Georgs und ſeiner jüngern Brüder.

Die Prinzen, welche Joachim Ernſt hinterließ, waren, als der Vater ſtarb, den älteſten, Johann Georg, ausgenommen, noch ſämmtlich minderjährig. Es wurde dadurch eine vormundſchaftliche Regierung nothwendig, welche der älteſte Bruder, der Churfürſt von Brandenburg und der Adminiſtrator von Magdeburg übernahmen. Johann Georg, dem mehrere vormundſchaftliche und landſchaftliche Räthe an die Seite geſetzt waren, hatte ſchon jetzt, und auch nachher, da die übrigen Prinzen die Volljährigkeit erreicht hatten, den größten Antheil an der Regierung. Es war noch keine Theilung vorgenommen, und die beſondern Verhältniſſe des Hauſes, ſeine Schulden u. d. gl. machten es nothwendig, daß Johann Georg während dieſer Zeit den alleinigen Regenten machte, Hof hielt, die Landescollegia und Landtage dirigirte, wobey er doch in wichtigern Angelegenheiten auch ſeine Brüder zuzog. Er hatte dafür den Genuß des Ertrags der Aemter Deſſau, Bernburg und Harzgerode. Landtage, Kirchenſachen, beſonders die Einführung der reformirten Religion, und endlich die durch eine förmliche Landestheilung erfolgte Bildung der verſchiedenen Linien des Hauſes, ſind Begebenheiten, welche dieſen Zeitraum beſonders merkwürdig machen. Die Verhandlungen auf dem erſten Landtage, welcher im Jahr 1588 gehalten wurde, ſind nicht 1588.
bekannt. Bey einer Zuſammenkunft im folgenden Jahr wurde die Erhebung der Steuern genauer beſtimmt, die Einwohner aufs neue verpflichtet, auch ein landſchaftlicher Fiſcal angeſtellt. Das Schuldenweſen veranlaßte die Fertigung eines ganz neuen Schuldenbuchs, und um die noch immer ſehr beträchtliche Laſt derſelben zu verringern, überließ man der Landſchaft alle Aemter des Landes, blos Deſſau, Bernburg und Harzgerode ausgenommen, auf zehn Jahre, bewilligte auch die Erhöhung der Steuer vom Hundert, die bisher $1\frac{1}{2}$ Rthl. betragen hatte, auf 2 Rthlr. Auf dem Landtage im Jahr 1593 trat die Landſchaft, um die 1593.
Einkünfte der jüngern Brüder Fürſt Johann Georgs ſtandesmäßiger zu erhöhen, die eine Hälfte der Trankſteuer ab, die andere aber wurde zur Tilgung der landesherrlichen Schulden verwendet. Im Jahr 1598 wurde das bisherige Steuerweſen noch bis aufs Jahr 1603 feſt- 1598.
geſetzt, und es ergab ſich, daß die vorher ungleich größeren Schulden bis auf nicht volle 200,000 Rthlr. abgetragen waren. Die jungen Fürſten erhielten zu ihrer Unterhaltung jährlich 32,000 Rthlr. Auf dem Landtage 1603 wurde das bisherige Steuerweſen auf an- 1603.
derweitige acht Jahre, alſo bis 1611 feſtgeſetzt, und die Einkünfte der Herrſchaft auf 40,000 Rthlr. jährlich erhöht, dagegen aber der Landſchaft die fürſtlichen Aemter und Kammergüter Zerbſt, Lindow, Roslow, Koßwick, Warmsdorf, Ballenſtädt, Nienburg, Freckleben, Sandersleben, Plötzkau, Wulfen, Köthen, Großenalsleben und Gernrode, deren Ertrag 56,000 Rthlr. geſchätzt wurde, auf dieſe Zeit ferner eingeräumt. Die Schulden waren nun

wieder

wieder bis auf 277,501 Rthlr. 23 gr. geſtiegen. Es wurde ein Plan entworfen, nach welchem ſie im Jahr 1615 gänzlich getilgt ſeyn ſollten, aber allerhand zufällige Ausgaben, als Reiſen der Fürſten, Streitigkeiten mit Nachbarn, nothwendige durch Zeit und Umſtände veranlaßte Vorſchüſſe an den Kayſer und an Brandenburg, hatte man nicht vorher ſehen können, und es zeigte ſich, daß in drey Jahren nur 25,628 Rthlr. 3 gr. abbezahlt worden.

1606. Um aber den ſüßen Wunſch, ſchuldenfrey zu ſeyn, doch nicht vereitelt zu ſehen, wurde 1606, da auch ſchon an einer Theilung gearbeitet wurde, der erſte Plan verworfen, und dieſer neue beliebt. Die Fürſten nahmen die Aemter wieder, thaten dagegen auf die ihnen bisher gezahlten 40,000 Rthlr. Verzicht, und wollten dagegen von dem Ertrag der Aemter jährlich 16,000 Rthlr. abgeben, welche lediglich zur Abtragung der Schulden verwendet werden ſollten. Die Landſchaft, welche auf dieſe Art aus ihrer bisherigen Verlegenheit kam, willigte ſehr gern ein. Aber bey allen dieſen frommen Wünſchen wurde dennoch das Ziel nicht er-

1611. reicht, indem ſich bey Unterſuchung der Schulden auf dem Landtage 1611 deutlich ergab, daß dieſelben wieder ſehr beträchtlich vermehrt waren. Die ganze Summe belief ſich auf 453,000 Rthlr. 8 gr. Nach ziemlich langem Weigern übernahmen die Stände alle Schulden abermals, und verſprachen zur Tilgung jährlich 48,000 Rthlr., nemlich zwey Drittheile von der Land- und eins von der Trankſteuer, aufzubringen. Auch hier mochten wol Hinder-

1620. niſſe eintreten, denn im Jahr 1620 wurden noch andere 48,000 bewilligt, allein Kriegscontributionen nahmen wieder anſehnliche Summen weg. Dieſe wurden deswegen von den

1652. Steuern abgeſondert, und nun blieb die Ordnung bis 1652 unverändert. Die ſeit 1566 bis 1652 aufgebrachten Summen ſollen zuſammen 5,253,202 Rthlr. 13 gr. 6 pf. betragen haben, und doch waren in den letztgenannten Jahren die Schulden wieder um 170,000 Rthlr. vermehrt, ſo daß ſie jetzt 623,000 Rthlr. betrugen.

Außer der Beſchäftigung, welche das Schuldenweſen den Fürſten machte, dachten ſie auch bald nach Joachim Ernſts Tode auf die Empfängniß der Lehen. Die vom Reich abhängenden empfingen die Fürſten, wie gewöhnlich, aber wegen der Magdeburgiſchen entſtanden einige Irrungen. Das Kapitel daſelbſt drang darauf, daß die Fürſten ſie empfangen ſollten, aber Johann Georg wollte ſich zu dieſer Verbindlichkeit nicht verſtehen. Die Sache wurde indeſſen noch in Güte beygelegt a).

a) Krauſe S. 360-365.

§. 107.

Einführung der reformirten Religion unter Fürſt Johann Georgen und ſeinen Brüdern im Anhaltiſchen.

Die Revolution, welche ſich nach Joachim Ernſts Tode, der bis an ſein Ende eifrig lutheriſch war, ereignete, iſt ſo merkwürdig, daß ſie hier nicht übergangen werden darf. Der

Der Superintendent Amling fing nach und nach an, die Religionsgrundſätze der Reformirten zu ſchätzen, und in der That zeigten ſich auch letztere in ihren Streitigkeiten ſehr vortheilhaft. Ohne in den heftigen Ton ihrer Gegner auszubrechen, trugen ſie ihre Sätze plan und mit einer lobenswürdigen Kaltblütigkeit vor. In der That ſtanden auch an ihrer Spitze gründlich gelehrte Männer, denen die Lutheraner nicht gewachſen waren. So bald aber der Fürſt Johann Georg die Erklärung gethan hatte, daß er den Sätzen der Reformirten zugethan ſey, ſo bald wurde auch von Seiten Amlings eifrig daran gearbeitet, dieſe Meynungen im Lande allgemein zu machen. Die Abſchaffung des Exorcismus machte den Anfang, und viele Städter waren damit wohl zufrieden. Als es aber auch auf dem Lande geſchehen ſollte, trat die größtentheils eifrig lutheriſch geſinnte Ritterſchaft auf dem Ausſchußtage 1589 zu Nienburg mit 1589.
Beſchwerden dagegen auf, indem ſie ſich auf den Landtagsabſchied und die darinn enthaltenen Verſicherungen bezog. Ihr Einfluß war noch ſo groß, daß im Jahr 1590 einige Städte mit Widerſpruch der übrigen zu ihnen traten, und die Beſchwerden auf dem Ausſchußtage zu Deſſau den Fürſten und den vormundſchaftlichen Räthen übergaben. Allein Johann Georg, welcher in ſeinen Grundſätzen feſt war, widerrief ſeine Verordnung nicht, ob ihn gleich der Adminiſtrator von Magdeburg, als Mitvormund, freundſchaftlich warnte. Es wurde im Gegentheil auf fürſtlichen Befehl ein beſonderes Taufbüchlein geſchrieben und gedruckt, in welchem alle Gründe gegen den Exorcismus ſo deutlich aus einander geſetzt, und zugleich ſolche Verfügungen getroffen wurden, daß die Prediger entweder nicht mehr Teufel austreiben durften, oder ihre Bedienungen niederlegen mußten. Viele von ihnen dachten entweder vernünftig genug, ſich in einer ſo unbedeutenden Sache nicht zu widerſetzen, oder ihr Stückchen Brodt war ihnen lieber, kurz der ungleich größere Theil unterwarf ſich. Johann Arnd, der Verfaſſer des wahren Chriſtenthums, welcher damals Prediger zu Badeborn war, nahm ſeinen Abſchied. Bey der Ritterſchaft fand ſich mehr Widerſpruch, denn ſie hielt deswegen gar Zuſammenkünfte außerhalb Landes, holte Bedenken von auswärtigen Theologen ein, und gebot, der neuen fürſtlichen Verordnungen ungeachtet, den Bauern aufs ſchärfſte, die Teufel aus ihren Kindern treiben zu laſſen. Der Fürſt beantwortete zwar die eingereichten Schriften, aber doch nur immer in ſo allgemeinen Ausdrücken, die zwar wohl auf eine allgemeine Einführung der reformirten Religion ſchließen ließen, übrigens aber doch ſehr gnädig abgefaßt waren. Eine Kirchknopfinlage vom Jahr 1591 enthielt folgendes: 1591.
Der Fürſt habe wider alles Wüten und Toben — auch ſeiner eignen Landſchaft — den Exorcismus abgeſchaft, und die reine Lehre von Chriſti Perſon und Abendmahl wider die Ubiquiſten, Flacianer und Impaniſten erhalten. Die Kirche ſey gebaut, die heiligen Sakramente zum Gedächtniß bis zur Zukunft des Herrn ohne päbſtliches, der Ubiquiſten, Impaniſten Geſchmeiß und Deuteley zu adminiſtriren. Darauf wurde Gott gebeten, daß er dem Könige von Frankreich großen Sieg gegen ſeine Feinde verleihen wolle. Dies alles waren in-

deſſen doch nur Vorbereitungen zu größeren Schritten, denn die eigentliche Reformation er-
1596. folgte erſt im Jahr 1596, zu welcher Amling längſt den Grund gelegt hatte, und zwar nach der Zurückkunft der beyden Fürſten, Chriſtian und Bernhard, aus Frankreich. Luthers Catechismus wurde völlig abgeſchaft, ſo auch die Bilder, Leuchter, Gewänder, lateiniſche Geſänge, Altäre und Taufſteine, weil ſie geweiht waren. Dagegen wurde der Heidelbergiſche Catechismus und die Kirchenordnung überhaupt eingeführt. Schon am Ende des Jahrs waren die meiſten Städte im allgemeinen reformirt, doch bekannten ſie ſich noch nicht öffentlich zu der calviniſchen Lehre. Auf dem Lande hielt es ſchon ſchwerer, weil die Ritterſchaft größtentheils nicht damit zufrieden war. Dieſe und einige kleinere Städte übergaben am 4 März 1596 dem Fürſten Johann Georg eine gut abgefaßte Bittſchrift, daß man ihnen den lutheriſchen Catechismus laſſen möchte. Der Fürſt zog die Meynungen ſeiner Brüder darüber ein, antwortete dann, aber abſchlägig. Die Verhandlungen dauerten lange fort, ſie wurden ſelbſt der Gegenſtand der Landtagsgeſchäfte, aber der Fürſt behielt die Oberhand. Zwar ging er nicht ſo ganz ſchnell, aber eben dieſer Umſtand war ſeinem Wunſche vortheilhaft, und auch der Geiſtlichkeit nicht ſo fürchterlich. So wie eine Stelle erledigt wurde, erhielt ſie ein Reformirter. Es dachten beyde Religionsverwandte duldſamer gegen einander, und unvermerkt war alles dahin gekommen, wohin man es durch raſches Verfahren ſchwerlich gebracht haben würde a).

a) Krauſe S. 366–378.

§. 108.

Landestheilung zwiſchen Fürſt Johann Georg und ſeinen Brüdern.

Die große Erbtheilung, welche die fürſtlichen Brüder unter einander zu Stande brachten, gehört gewiß unter die merkwürdigſten Begebenheiten in der ganzen Geſchichte dieſes
1589. Hauſes und Landes. Auf dem Landtage 1589 berathſchlagte man zuerſt darüber, aber da die Prinzen noch nicht die Volljährigkeit erreicht hatten, ſo blieb es vor der Hand nur noch beym Berathſchlagen. Als aber einige Zeit nachher die beyden Prinzen, Johann Ernſt und Bernhard, geſtorben waren, und den übrigen die gemeinſchaftliche Regierung nicht weiter anſtändig war, ſo dachte man nun auf die Ausführung des ſchon vorher entworfenen Thei-
1603. lungsplans. Würklich führten die Brüder im Jahr 1603 dies in der That große Geſchäft mit ſo vieler Ueberlegung aus, daß die etwas ausführlichere Nachricht davon hier nicht vergebens geſucht werden darf. Einer der Brüder, Fürſt Ludwig, hat über dieſe Theilung ſelbſt einen eigenhändigen Bericht aufgeſetzt, welcher dieſe Handlung deutlich ſchildert. Hier iſt das Weſentlichſte aus demſelben. Nachdem die fürſtlichen Brüder, Johann Georg, Chriſtian, Auguſt, Rudolf und Ludwig, ſich entſchloſſen hatten, eine ihnen ſelbſt und dem Lande nütz-

liche

liche Erbtheilung vorzunehmen, zogen ſie vorher, ohne ihren Räthen das geringſte davon wiſſen zu laſſen, die Akten ihrer Voreltern über ähnliche Verträge zu Rathe. Nun ſetzten ſie drey Hauptpuncte feſt, bey deren genauer Beobachtung ſie die glücklichſte Vollendung hofften. Sie flehten 1) den Höchſten um ſeinen Beyſtand und gnädige Hülfe an, 2) dann gelobten ſie nochmals einander brüderliche Einigkeit, und 3) verband einer den andern, von den Verhandlungen keinem Menſchen, und wenn er der vertrauteſte wäre, auch nur das geringſte zu offenbaren. Mit Grunde befürchteten ſie, daß ihre ganze Abſicht, wenn mehrere darum wüßten, durch die mancherley Urtheile wieder rückgängig werden könnte, da ihnen im Gegentheil Verſchwiegenheit und wohl überdachte ſtille Ausführung ihres Vorhabens den Beyfall der Welt gewiß verſchaffen würde. Der Fürſt Ludwig drückt ſich ſo aus: „Da dieſe Sachen unter uns in ſtiller Geheim verbleiben, würde es uns nicht weniger Auctorität und Anſehen bey den exteris geben, ſo vielleicht auf dieſen casum und determination acht haben, oder alſo in Mangelung guter Vorſichtigkeit uns zu ruiniren gedachten, als auch bey unſern eigenen Unterthanen, Räthen und Dienern ſelbſten, denen etwa dadurch alles dieſes benommen und abgekürzt ſeyn würde, und werden, was jetzo gleichſam bey ihnen latirt und verdrücket werde, und da es diſſimulates unter uns geben ſollte, mit Haufen, als man ſich verſehen, am Tag kommen möchte und heraus brechen, wann ſie nehmlich künftig vernehmen würden, daß wir uns dieſes großen und ſchweren, auch ſo weit ausſehenden Werks ſelbſt unterfangen, und des uns von Gott verliehenen Verſtandes und Beſcheidenheit gebraucht hätten, und mit göttlicher Verleihung zu einem glücklichen und gewünſchten Ende würden gebracht und vollführt haben, ſo würden auch dieſe Aufrichtigkeit und vorgegangene Ordnunge, deren wir uns alſo gegen einander von Mund zu Mund freundlicher gebrauchet, und mit gutem Willen beliebt und gefallen laſſen, vielmehr uns in der brüderlichen herzlichen Vertraulichkeit und Concordanz verknüpfen und verſiegeln, daß zum Allmächtigen zu verhoffen, nicht allein dieſelbe Zeit unſers Lebens unauflöslich ſeyn würde, ſondern auch unſere Poſterität und liebe Nachkommen alsdann Exempels gnug haben ſollten, dieſem unter uns ergangenen Verlauf rühmlich nachzuſetzen, und demſelben zu folgen *).“

Die Brüder kamen darauf am 17 Jun. 1603, nachdem ſie der älteſte Fürſt, Johann Georg, deswegen hatte erſuchen laſſen, in dem Gemach des Fürſten Chriſtians zuſammen. Johann Georg ſelbſt wurde durch eine Unpäßlichkeit abgehalten, gegenwärtig zu ſeyn. Der älteſte unter ihnen gab ſeine Meynung zuerſt, und ſo die übrigen nach ihrem Alter, und nun beſchloſſen ſie, die feſtgeſetzten Punkte mit dem älteſten noch einmal zu überlegen, und dann weiter zu ſchreiten. Sie kamen in dieſer Abſicht am 19ten d. M. bey Johann Georg, der noch bettlägerig war, zuſammen, und Fürſt Chriſtian führte das Wort. Der erſte Antrag war: Man habe aus den älteren Theilungsakten gefunden, daß das Land nicht füglich in mehr als vier Theile getheilt werden könne, und daß ſich alſo einer von ihnen gegen Em-

pfang einer verhältnißmäßigen Summe baaren Geldes und verſchiedener Landgüter würde abfinden laſſen müſſen. Nun war zweytens genauer zu beſtimmen, wie die eigentliche Theilung geſchehen ſollte: die jüngern Brüder überließen es dem Gutdünken des älteſten, ob nicht etwa durch treue Räthe zwey Anſchläge über das ganze Land zu machen wären, davon der erſte fünf, der andere aber nur vier Theile annähme. Dem letztern ſollte aber ein Gutachten beygefügt werden, wie man den einen Bruder, welcher keinen eigentlichen Landestheil empfinge, ſonſt entſchädigen könne. Die vier jüngern Brüder baten, daß Johann Georg, als bisheriger Regent und genauerer Kenner des Landes, den Theilungsplan entwerfen, auch zugleich erklären möchte, wie es mit der Option zu halten ſeyn dürfte. Den letztern Auftrag lehnte aber der Fürſt mit beſcheidener Art von ſich ab, und er bat ſeine Brüder nur darum, daß ſie ihm, in Rückſicht ſeiner jetzigen Lage, die Abfindung nicht zumuthen ſollten, worein ſie auch ſämmtlich willigten. Nun bekamen die Viſitations- und Landräthe, Siegmund von Latorf, Curt von Börſtel, Hans Stammer und Hans Brand, Aufträge, genau zu unterſuchen, „ob eine vollkommene geſammte Regierung, oder eine abgetheilte, mit der Herrſchaft ſowol als der Unterthanen und des Landes Anſehen und Nutzen anzuordnen ſey?“ Dann wie der Adel und die Ritterſchaft zu theilen, was von den Regalien zu ſondern, oder gemeinſchaftlich bleiben ſollte, und wie es ſowol mit geiſtlichen als andern Gütern, auf welche Anſprüche gemacht werden könnten, ohne Schaden deſſen, der ſie empfangen habe, und wie es endlich mit den öffentlichen Laſten zu halten ſey. Nachdem die Räthe Handgelobung geleiſtet hatten, daß ſie nichts von alle dem bekannt machen wollten, wurden ſie entlaſſen. In der kurzen Zeit von acht Tagen übergaben die Räthe ſchon ihr Gutachten, welches von den Fürſten genehmigt wurde. Am 30 Jun. kamen die Brüder abermals bey dem noch nicht hergeſtellten Johann Georg zuſammen. Fürſt Chriſtian hatte den Vortrag, und alle genehmigten die vierfache Theilung und Abfindung des einen Bruders. Johann Georg wurde darauf gebeten, ſich einen Landestheil auszuſuchen. Nach einigen Erinnerungen fiel ſeine Wahl auf den Deſſauiſchen Theil, in welchem er gebohren war. Die Brüder genehmigten alles, und nun bat Chriſtian, daß man auf ſeine Familie Rückſicht nehmen, und ihn mit der Abfindung verſchonen möchte. Doch äußerte er, daß, wenn auch dieſer Wunſch nicht in Erfüllung gehen könnte, er weiter nicht mißvergnügt ſeyn würde. Bey ſo ſeltenen Geſinnungen, wie ſie dieſe Brüder gegen einander hegten, wo einer den andern an Edelmuth zu übertreffen ſuchte, ließ ſich gar nicht an der Erfüllung des Wunſches, welchen Chriſtian gethan hatte, zweifeln. Er konnte unter den drey Theilen wählen, und da Bernburg ſeine Geburtsſtadt war, ſo wünſchte er, ſie nebſt dem dazu gehörigen Lande zu beſitzen. Die Brüder beſtätigten ſeine Wahl, wünſchten ihm Glück, und er trat ab. Fürſt Auguſt, gewiß ein Herr von unſchätzbarem Charakter, zeigte ſich jetzt, da erſt die größten Schwierigkeiten entſtehen konnten, in ſeiner wahren Größe. Er erbot ſich freywillig, der Abgefundene zu werden, und

alle

alle Bitten der beyden jüngeren Fürſten, daß er einen Landestheil wählen ſollte, waren fruchtlos. Dem Fürſten Rudolf ſprach er den Zerbſtiſchen, dem Fürſten Ludewig aber den Köthenſchen Landestheil zu. Er umarmte ſie, führte ſie Hand in Hand zu den älteren Brüdern, und meldete den glücklichen Ausgang der Theilung. Fürſt Ludwig ſagt in ſeinem Bericht über dieſe Theilung: „Es iſt kein Zweifel, wer dieſem Actui zuſehen ſollen (wie es dann für Gott und ſeinen heiligen Engeln ganz kund und offenbar), der würde haben ſagen und bekennen müſſen, daß ihme dergleichen nie vorkommen, noch vielmehr zuvor geſchehen wäre; ſo ganz brüderlich, vertraulich, ohne alle arge Liſt und Gefehrde iſt es zugegangen. — Es wolle auch die Poſteritat dieſes wohl merken, daß dieſer ganze actus inner einer halben Stunden, oder wenig mehr, ganz wohl und richtig zu Ende gebracht geweſen, ſo ganz vereinigt waren die brüderlichen Herzen.“ Unmittelbar nach den nochmaligen Umarmungen der Brüder, wurde ein Vertrag über dieſe Theilung niedergeſchrieben, und durch die eigenhändige Unterſchriften der Fürſten bekräftigt. In dieſem tauſchten die Brüder noch einige Ortſchaften um, und beſtimmten, daß ungetheilt bleiben ſollten: alle in dem Fürſtenthum gelegene Bergwerke, an Gold, Silber, Kupfer, Kohlen und Salzwerk, ſammt allen unterirrdiſchen Zufällen, außerhalb das Salpeterwerk, die Action der Hädler-Hölzer, die Landſteuern, inſonderheit zu Ausſtattung der fürſtl. Fräulein, item der Berg und das alte Haus Anhalt, das Intereſſe an der Rechtfertigung der Aſcaniſchen Sachen, und allen andern noch ſchwebenden Rechtfertigungen.

Der älteſte Bruder und der nach ihm folgende behielten Vorzugsweiſe die Schutzvogtey zu Gernrode, item die Grafen-Herren- und ausländiſche Lehen, ſammt deroſelben Angefälle, inſonderheit die Iſenburgiſche Lehen und die Gerechtigkeiten am Hofe zu Winningen, dann den Gernrodiſchen Hof zu Bernburg, und die Probſtey zu großen Alsleben, davon er die Reichsonera, als Beſchickung der Reichs-Krayß- und Deputationstage, Kammergerichtsunterhaltung, Beſoldung der Advokaten, Prokuratoren und Rechtsgelehrten, nebſt den Unkoſten auf die Lehnsempfahung (außerhalb der Reichsanlagen und Türkenſteuer) abzutragen, ſchuldig ſeyn ſolle. Welches denn auch zu perpetuiren, abgeſetztermaßen dem Aelteſten des Hauſes zuſtehen ſollte [b]).

Die eigentliche Hauptheilung war folgendermaßen regulirt:

Johann Georg bekam die Herrſchaften, Städte und Aemter: Deſſau, beneben dem Hauſe Lippene und deſſelbigen Zubehörungen, desgleichen die beyden Städtlein Raguhn und Jeßnitz, Wörlitz, Sandersleben, Freylaberg, ſammt dem Görniſchen Weinberge zu Plötzkau, mit allen und jeglichen ihren Obrigkeiten, Gerichten, Lehnſchaften, Ritterdienſten, Mannſchaften und Dienſten, Unterthanen und Verwandten, Regalien, Würden, Herrlichkeiten, Zöllen, Brückengeleiten und Elbegeleiten, Gerechtigkeiten, Nutzungen,

Städten, Schlössern, Märkten, Dörfern, Schäfereyen, Jagden, Fischereyen, Seen, Teichen, Teichstätten, Mühlen, Mühlstätten, Aeckern, Wiesen, Holzungen, Zinsen und allen andern und jeglichen gegenwärtigen und zukünftigen Nutzungen und Genießungen. Rudolf erhielt aber von Dessau noch jährlich 761 Rthl. baares Geld.

Christians Theil bestand aus den Herrschaften, Städten und Aemtern Bernburg, Plötzkau, Ballenstädt und Hoyeck, samt Harzgerode und Güntersberg, den Hünersbergischen Forst- und Stollbergischen Pfandsgütern, oder wenn sie eingelöset werden sollten, den Summen, mit allen Zugehörungen wie beym Dessauischen Theil.

Rudolf wurde Besitzer der Herrschaften, Städte und Schlösser Zerbst samt Kermen, Lindau, Roslau, Koßwick mit allen Nutzungen, dazu jährliche Einkommen an baarem Gelde drey tausend und fünf hundert Thaler aus dem Dessauischen Theile, und 2739 Rthl. aus Köthen.

Köthen endlich nebst den Herrschaften, Städten und Aemtern samt dem ganzen Brambach, nebst allen Hoheiten, wie es Fürst Wolf besessen, Wolfen, Nienburg, samt den Iheser- und Balberger Marken, das Möncheholz, die Abtey hinter Solnitz und das schwarze Land, welche drey Hölzer im Amte Dessau gelegen — Obrigkeit, Jagd und Mast ausgenommen, Warmsdorf samt Kolbig, item das Vorwerk Danzig samt dessen Gehölzen mit allem Zubehör ꝛc. doch jährlicher Abgabe von Nienburg 1356 Rthl. 6 gr. so den fürstlichen Stipendiaten legiert worden, und dann 2739 Rthl. an Zerbst, machten Fürst Ludewigs Landesantheil aus.

Fürst Augusts Verzicht auf das Land wurde so vergütet. Die Summe von dreymal hundert tausend Thalern, welche ihm an Hauptgut und Capital ausgesetzt wurden, sollten auf diese Art verwendet werden. Für höchstens 100,000 Rthl. sollte innerhalb 8 Jahren ein Gut, wobey eine geräumige Wohnung befindlich, erkauft, eingerichtet, und ihm statt baaren Geldes eingeräumt werden. Grobzig oder Gesefurth wurden dazu vorgeschlagen. Die übrige Summe aber sollten die Brüder mit 6 von hunderten verzinsen. Im Fall sich in der Folge aber eine vortheilhafte Gelegenheit entweder im Lande oder außer demselben zeigen würde, um dieses Capital nützlich anwenden zu können, so machten sich die vier Brüder verbindlich, gewiß 100,000 Rthl. die aber binnen 6 Monaten auf liegende Gründe verwendet werden sollten, zu zahlen. August behielt sich noch den fünften Theil der Steuerüberschüsse und das Recht vor, selbst einen Landestheil, wenn einer seiner Brüder unbeerbt abgehn sollte, als freyer Reichsfürst besitzen zu können. Aber alsdann gab er die Summe, gegen welche er sich hatte abfinden lassen, wieder heraus *).

So war nun zwar die genaue Theilung gemacht, allein vor der Hand blieb alles in seiner vorigen Verfassung, und es muste so bleiben, weil der Schulden wegen kurz vorher ein

ein Landtag gehalten worden, auf welchem die Fürſten den Ständen zur Tilgung derſelben beträchtliche Kammergüter auf acht Jahre überlaſſen, der übrige Theil des Landes aber von den jüngern Brüdern dem Fürſten Johann Georg auf eben ſo lange Zeit war übergeben worden. Dieſer Umſtand war wohl unſtreitig die Urſache, warum die Brüder das Theilungsgeſchäft ſo ſehr geheim hielten. Durch einen andern Vertrag, welchen die Brüder noch in eben dieſem Jahr am 1 Jul. errichteten, wurde noch feſtgeſetzt, wenn die jüngern Brüder in der Folge ſich nicht mehr außer Landes, wie vorher, aufzuhalten Luſt hätten, daß ſodann Chriſtian zu Bernburg, Auguſt zu Warmsdorf, Rudolf zu Zerbſt und Ludewig zu Köthen bis zum Verlauf jener acht Jahre wohnen, übrigens aber nicht regieren ſollten, es ſey denn, daß ſie ſich deswegen mit der Landſchaft gehörig abgefunden hätten. Noch vertauſchten ſie einige Stücke mit einander, ſetzten einiges wegen der milden Stiftungen und Wittumsangelegenheiten aus einander, und beſchloſſen, ein gemeinſchaftliches Zeughaus anzulegen, wozu das ſchon vorhandene Geſchütz nebſt den einkommenden Strafgeldern und andere 300 Rthl. jährlich beſtimmt wurden.

Im Jahr 1606, alſo lange vor dem Ablauf der acht Jahre, als die Brüder mancherley Hinderniſſe, welche der Theilung bisher im Wege ſtanden, gehoben hatten, erfüllten ſie ihren im Jahr 1603 errichteten Vertrag. Fürſt Johann Georg, welcher Vorzugsweiſe Bernburg, Harzgerode und einige andere Landesſtücke bis zum Ablauf jener acht Jahre beſitzen ſollte, trat ſie unter der Bedingung ab, daß ihm die übrigen drey Brüder bis 1611 jährlich 9000 Rthl. zahlen ſollten. Alles übrige blieb, wie die Brüder es vorher beſtimmt hatten. Es erging nun an einige der vornehmſten Räthe und Diener, die zugleich Mitglieder des kleinern Ausſchuſſes der Landſchaft waren, der Befehl, daß ſie ſich in Vollmacht der Fürſten am 25 Jun. nach Deſſau begeben, und dem Fürſten Johann Georg Namens ſeiner Brüder in den ihm zuerkannten Landestheil, auch Gernrode, Großen Aisleben ꝛc. einweiſen, und eben ſo auch bey den übrigen Brüdern verfahren ſollten. Auguſt erhielt zu mehrerer Sicherheit des ihm ausgeſetzten Capitals hinlängliche Hypothek von den übrigen Fürſten. 1606.

Durch einen am 7 Auguſt 1606 ausgefertigten Beyabſchied wurde die beſondere und allgemeine Verfaſſung noch genauer beſtimmt.

1) Das von Joachim Ernſt in Zerbſt geſtiftete und bisher vom ganzen Lande erhaltene Gymnaſium ſollte, ſo wie die damit verbundenen Stipendien, gemeinſchaftlich bleiben.

2) Die von den vorigen Fürſten Anhalts ſowohl für Adliche als Bürgerliche ausgeſetzten Stipendien ſollen mit der gröſten Sorgfalt erhalten, doch ſo in vier Theile getheilt werden, daß jeder Bruder über die Vergebung der ſeinigen ſelbſt diſponiren kann.

3) Das Kirchenweſen ſollte jeder Fürſt in ſeinem Lande durch den Superintendenten in guter Verfaſſung erhalten laſſen, wobey aber

4) be-

4) beſonders genehmigt wurde, daß in ganz Anhalt nur eine Religion die herrſchende ſeyn ſollte. Jetzt wurde die genaue Beobachtung der Heidelbergiſchen Kirchengebräuche und des Catechiſmus aufs neue beſtätigt.

5) Zum Beſten der Kirchen und Schulen ſollte eine gute Buchdruckerey errichtet werden.

6) Ueber die adlichen Vaſallen, ihre Beleihung und die von ihnen zu leiſtende Ritterdienſte wurde eine beſondere Matrikul ausgefertigt.

7) Soll die Fräuleinſteuer nicht nur wie es im Jahr 1603 beliebt worden, aus der Landſteuer genommen werden, ſondern man dehnte dieſen Punct noch dahin aus, daß in Lehnrechtsfällen, bey Brand, Heer- und Durchzügen ein Theil dem andern nebſt der Landſchaft beyſtehen ſollte.

8) Bey Gränzſtreitigkeiten mit Auswärtigen und bey ſich ereignenden Anfechtungen geiſtlicher Güter, woraus einem Theil beſonderer Schaden erwachſen könnte, ſollte dem leidenden Theil mit Rath und That beygeſprungen werden.

9) Holz zum bauen und brennen, auch Getreide ſollte ein Bruder dem andern gegen billige Bezahlung in Nothfällen verabfolgen laſſen.

10) Das ſchon von älteren Zeiten her üblich geweſene Herrenbrauen ſollte nicht abgeändert, ſondern nach wie vor aus einem Wiſpel Gerſten drey Fäſſer Bier geliefert werden.

11) Bey unvermeidlichen Zuſammenkünften ſollte das ſonſt gewöhnliche zahlreiche Gefolge vermieden werden, auch jeder die Seinigen in einem Gaſthofe ſelbſt unterhalten, zu welchem Endzweck mit den Wirthen eine eigene Taxe gemacht wurde. Dergleichen Zuſammenkünfte ſollten erſt bey dem älteſten Fürſten, und dann auch bey den übrigen gehalten werden.

12) Die Ausſchuß- und Landrechnungstage ſollten nach fünf Jahre hindurch in Deſſau gehalten, die zuſammen gekommenen Diener der übrigen Fürſten aber im Gaſthofe beköſtigt, und da aus allgemeinen Mitteln ausgelöſt werden.

13) Sollten zu beſſerer Einrichtung der Haushaltung jedem Theil die Lehn- und Saalbücher, auch alle Amtsregiſter über Einnahme und Ausgabe ſeit 18 bis 20 Jahren im Original nebſt allen übrigen Acten zugeſtellt werden. Beſonders machte ſich Johann Georg verbindlich, ſeinen Brüdern die Rechnungen über die von ihm bisher inne gehabten Aemter Harzgerode und Bernburg vorzulegen.

14) Um einerley Regierungsform in ganz Anhalt zu behalten, wurde feſt geſetzt, daß innerhalb ſechs Monaten eine allgemeine Landesordnung ausgearbeitet und bekannt gemacht werden ſollte, und

15) wurden die Brüder darüber einig, die noch auf fünf Jahre feſtgeſetzten Steuern und die Reſten mit gröſter Sorgfalt und Strenge, doch ohne Zuthun der Juſtizräthe, einzutreiben [d]).

In

In einem am 24 September 1606 geſchloſſenen Vergleich wurde Fürſt Auguſts Abfindung genauer beſtimmt. Es ſollten ihm auf nächſte Oſtermeſſe 150,000 Rthl., ein Jahr ſpäter 50,000 Rthl. bezahlt werden. Die dritten 100,000 Rthl. aber mit 6 von hundert verzinſet werden. Andere dieſen Fürſten betreffende Verhandlungen ſollen bey den beſondern Nachrichten von ihm weiter unten vorkommen c).

a) Krauſe S. 379. Im Beckmann Th. 3. S. 79. ff. ſteht der Vertrag ganz abgedruckt. Lenz S. 370. ff. b) Krauſe S. 383. c) Die Verträge darüber bey Lenz S. 385. d) Daſelbſt S. 386. e) Krauſe S. 390.

§. 109.

Rechtsſtreit des Hauſes Anhalt mit Churſachſen.

Unter die Merkwürdigkeiten dieſes Zeitpuncts gehört noch eine Begebenheit, wodurch das Haus Anhalt mit Churſachſen in einen Rechtsſtreit gerieth, der mit den gröſten Koſten verknüpft war. Dem Churfürſten von Sachſen, Chriſtian II, begegnete der Unfall, daß er am 5 April 1603, als er ſich eben zu Gräfenheinichen mit der Auerpeize beluſtigte, beynahe 1603.
wäre erſchoſſen worden. Der Thäter, Michael Heinrich, ein ganz gemeiner Mann wurde gefangen, und dieſer ſagte aus, er ſey von dem Anhaltiſchen Canzler D. Lorenz Biedermann, welcher doch allgemein als der rechtſchaffenſte Mann geſchätzt wurde, und dem ebenfalls in Anhaltiſchen Dienſten ſtehenden Obriſtlieutenant von Dünau zu dieſer That erkauft worden, um einige Beſchwerden der Fürſten von Anhalt zu rächen. Der Churfürſt drang darauf, daß die beyden Beſchuldigten zur Confrontation nach Dresden geliefert werden ſollten, worein der Fürſt Johann Georg nicht willigte, ſondern die weitere Entſcheidung ſich ſelbſt vorbehielt. Biedermann und Dünau wurden indeſſen ins Gefängniß geſetzt. Es wurden nun darüber häufige Schriften gewechſelt, die Sache kam vor den Kayſer, welcher am 18 März 1604 dem Fürſten rieth, daß er das Verlangen des Churfürſten erfüllen möchte. Der Chur- 1604.
fürſt von Brandenburg ſchlug einen dritten Ort in ſeinen Staaten dazu vor, aber Churſachſen war damit nicht zufrieden. Die beyden Gefangenen, welche ſchlechterdings nur den Fürſten von Anhalt als ihren Richter erkennen wollten, machten indeſſen einige Anſtalten zu ihrer rechtlichen Vertheidigung, und ſie brachten es durch ihre Verwandten ſo weit, daß das Kammergericht, wohin die Sache gekommen war, den Ausſpruch that, man ſolle die Gefangenen gegen hinlängliche Bürgſchaft von der Haft befreyen. Dazu entſchloß ſich Johann Georg doch nicht gleich, ſondern er wollte erſt des Churfürſtens Meynung darüber hören, der aber keine hinreichende Antwort gab, ſondern blos meldete, daß er dem Kayſer die ganze Sache überlaſſen habe. Der Thäter war indeſſen ſchon lange hingerichtet, und Biedermann war am 1 November 1606 im Gefängniß geſtorben. Die Dünauiſche Familie ſetzte aber ihre Beſchwerden weiter beym Kammergericht fort, und nun that der Kayſer, welcher Chur-

sachsen wohlwollte, den Ausspruch, daß von Dünau als der Beleidiger eines Churfürsten an den kayserlichen Hof ausgeliefert werden sollte. Der Hofprofoß, welcher deswegen nach Anhalt geschickt wurde, erreichte seinen Zweck nicht. Alle Vorstellungen an den Kayser von Seiten Fürst Johann Georgs wurden verworfen, ob sich gleich Dännemark, Churpfalz, und Brandenburg alle Mühe gaben, daß die Partheyen sich zu einem gütlichen Vergleich
1608. verstehen möchten. Endlich wurde im Jahr 1608 der Fürst Ludewig an den Kayser abgesandt, um die Sache beyzulegen, oder sie gar auf den Reichstag zu bringen. Es verwendeten sich außer den ebengenannten Höfen noch Hessen und sogar Frankreich für Anhalt, aber eben so fruchtlos, denn der Kayser blieb dabey, daß von Dünau vor ihm erscheinen sollte. Schon hatte dieser Proceß dem Hause ungeheure Summen gekostet, ohne einen Schritt weiter zu kommen, und gewiß würde er sich noch ungleich mehr in die Länge gezogen haben, wenn nicht am 18 April 1609 auch des Obristlieutenants von Dünau Tod erfolgt wäre. Der Schriftwechsel dauerte zwar noch einige Zeit fort, aber bald ließen beyde Theile die Sache auf sich beruhen a).

a) Krause S. 394–398.

§. 110.

Unfälle, welche der dreyßigjährige Krieg im Anhaltischen verursacht.

Der dreyßigjährige Krieg brachte auch Anhalt in eine Lage, die in jeder Absicht bedauernswürdig war. Von dem Antheil, welchen die Fürsten daran nehmen musten, soll in den besonderen Nachrichten von ihnen das nöthigste erzählt werden; hier nur was das Land überhaupt angeht. Schon im Jahr 1625 wurde Anhalt mit dem Durchzuge des unter dem Be-
1625. fehl Wallensteins stehenden Heers heimgesucht. Die Elbbrücke und Dessau wurden mit kayserlichen Truppen, Zerbst aber vom Grafen von Mansfeld besetzt. Als letzterer geschlagen wurde, muste die Stadt, um nicht geplündert zu werden, 20500 Rthl. zahlen. Und seit
1631. 1631 litt es unter Schwedischem Schutz noch mehr. Koßwick gerieth in die allertraurigste Lage, denn seine Einwohner sahen sich durch wiederholte Plünderungen genöthigt, zu fliehen. In der ganzen Gegend traf man fast kein Dorf mehr an. Ein ähnliches Schicksal hatten die Gegenden an der Saale, Milde und auf dem Harz. Bernburg empfand vorzüglich alle Schrecken des Kriegs, und Pesten rafften noch die Menschen auf, die nicht schon durch Hunger umgekommen waren, kurz das ganze Land litt eben so von allen Seiten, wie Würtenberg und andere teutsche Fürstenthümer a).

a) Sehr ausführlich ist davon in dem vortreflichen Krausischen Werke S. 411. ff. gehandelt, wohin der Leser verwiesen wird, der hier nicht sowohl Geschichte der Länder, sondern mehr ihrer Fürsten erhalten soll.

Zehntes

Digitized by Google

Älteſter Prinz F. Joachim Ernſt, geb. 9 May 1567

I
Sophia Eliſabeth, geb. 10 Febr. 1589. † 9 Febr. 1622. Gem. Georg Rudolf, Fürſt von Liegnitz ꝛc.

I
Agnes Magdalena, geb. 29 März 1590. † 24 Oct. 1626. Gem. Otto, L. von Heſſen.

I
Anna Maria, geb. 3 May 1591. † 7 Jul. 1637.

I
Joachim Ernſt II., geb. 16 Jul. 1592. † 1615.

I
Chriſtian, geb. 23 Februar 1594. † 13 Apr. 1594.

J… 7… 1… Z… H… 1… g… P…

2
Eva Catharina, geb. 11 Sept. 1613. † 15 Dec. 1679.

…Do… geb. 16 …95. …Mo… …ent…

I
Moritz, geb. 17 Nov. 1624. † 30 Dec. d. J.

I
Dorothea … 24 Oct. … † 20 Jul. …

Amalie Louiſe, geb. 1 Sept. 1660. † 12 Nov. d. J.

Henriette Amalia, geb. 4 Jan. 1662. † 12 Nov. d. J.

Friedrich Caſimir, geb. 8 Nov. 1663. † 27 May 1665.

El… ne, …

…lotte, geb. … † 30 März …bil. Wilb. …andenburg… …dt.

Wilhelm Guſtav, geb. 20 Jun. 1699. † 16 Dec. 1737. Gem. Johanna Sophia Herrin. Aus dieſer Ehe ſind die Grafen und Gräfinnen von Anhalt entſproſſen. S. §. 123.

Leopold Maximili… 25 Dec. 1700. † … 1751. Gem. Giſela … Prinz. von Anhalt, … geb. 21 Sept. 1722 … April 1751.

Leopold Friedrich Fran… geb. 10 Auguſt 1740. Ver… 25 Jul. 1767 mit Lou… Henriette Wilhelmine, P… von Brandenburg-Schwed… geb. 24 Sept. 1750.

Friedrich, geb. 27 Dec. …

Digitized by

Zehntes Kapitel.

Von der Dessauischen Linie.

§. 111.

Geschichte Fürst Johann Georgs I.

Johann Georg, der älteste Prinz Fürst Joachim Ernsts, ist zu Harzgerode am 9 May des Jahrs 1567 gebohren. Die Freude der Eltern bey seiner Geburt war unbegränzt, 1567.
und auch die Unterthanen, welche von jeher ihre Stammfürsten liebten, äußerten ihre dankbaren Empfindungen um desto lebhafter, da es eben um die Fortpflanzung des Hauses mißlich stand. Seit sechs und zwanzig Jahren war kein Prinz gebohren. Sobald sich die Begriffe des jungen Prinzen zu entwickeln anfingen, waren die Eltern darauf bedacht, seine Erziehung nach damaliger Art klug und weise einzurichten. Sein erster Lehrer war Mag. Gottschalk. Als Fürst Joachim Ernst im Jahr 1577 dem Vermählungsfeste seiner Schwe- 1577.
ster Anna Maria mit dem Herzog Joachim Friedrich zu Brieg beywohnte, wurde der Prinz mitgenommen. Bey dieser Gelegenheit empfing der Vater vom Kayser Rudolf in Breslau die Lehen, und der junge Johann Georg wurde dem Kayser auch vorgestellt. Um diese Zeit beschäftigte sich der Prinz schon emsig mit den Wissenschaften. Er erlernte Logik und Rhetorik, und bald darauf auch die römischen und teutschen Rechte. Dabey war aber Theologie doch immer die Hauptsache. Verschiedene teutsche und lateinische Schriften über dieselbe, z. B. Luthers Catechismum, Melanchthons Examen u. a. konnte er von Wort zu Wort auswendig. Auch der Mathematik und einigen Leibesübungen wurden Nebenstunden gewidmet. Bey der Vermählung seiner Schwester Agnes Hedwig im Jahr 1586 zeigte er 1586.
in einem Fußturnier seine Geschicklichkeit. Er brach eine Lanze und fünf Turnierschwerdter, so daß er den ersten Preis erhielt. Am 15 Jul. d. J. ernannte ihn das Domstift zu Straßburg zum Kanonikus, von welcher Stelle er aber in der Folge keinen Gebrauch machen konnte a).

a) *Sagittarii* historia Principum Anhaltinor. Cap. 34. p. 178. Beckmann Th. 5. S. 210. 211. Lenz S. 367. 368. Krause S. 500. ff.

§. 112.

Fortsetzung der Geschichte Fürst Johann Georgs. Tod desselben.

Der am 6 December 1586 erfolgte Tod Fürst Joachim Ernsts bestimmte nun den 1586.
Prinzen, ob er gleich noch nicht ein und zwanzig Jahre erreicht hatte, zur Uebernahme der

Regierung und Mitvormundſchaft über ſeine Brüder, wozu er vom Kayſer Rudolf II die Beſtätigung erhielt. Er ſuchte ſeine Regierung würklich weiſe einzurichten, gewiſſen Mängeln, die bisher der ordentlicheren fürſtlichen Hofhaltung im Wege geſtanden hatten, half er dadurch ab, daß er die Aemter Deſſau mit der Schonitzer Mark aus dem Amte Wörlitz, Bernburg nebſt den daſigen Gernrodiſchen Gütern, und Harzgerode mit Inbegrif von Güntersberg und Zubehör, blos dazu beſtimmte. Außer der emſigen Sorge für die Erziehung ſeiner Brüder, hatte er an den meiſten das Reich betreffenden Angelegenheiten Theil, ſelbſt mit dem König von Frankreich ſetzte er die ſchon von ſeinem Vater angefangenen Unterhandlungen fort, und durch ſeine Mühwaltung kam es vorzüglich dahin, daß ſein Bruder Chriſtian I (§. 128.) dem Könige Hülfstruppen zuführte. Dieſe Theilnahme gab auch wohl die Hauptveranlaſſung, daß die Königin Eliſabeth von England an den Fürſten ſchrieb, ſich des Königs anzunehmen. Johann Georg erklärte darauf, daß er ſich in dieſen Angelegenheiten das Benehmen der übrigen Reichsfürſten würde zum Muſter dienen laſſen.

Eine Hauptbeſchäftigung Johann Georgs war, das Schuldenweſen ſeines Hauſes in Ordnung zu bringen, und zugleich in dem Steuerweſen beſſere Einrichtungen zu treffen. (Davon iſt ſchon eben gehandelt.) Die Einrichtung des Seniorats, die Einführung und Beſtimmung der Samtung, des Unterdirektoriums, und der Geſamträthe rühren von ihm
1606. her. Nachdem er im Jahr 1606 die große Theilung des Landes zu Stande gebracht hatte, ordnete er eine beſondere Regierung, Kammer, einen Canzler, Juſtizräthe, Kammerräthe und eine eigene Hofſtaat an. Das Land würde unter ihm, da er ein würklich guter Fürſt war, gewiß vollkommen glücklich geweſen ſeyn, wenn es nicht zu oft durch Peſt, Mißwachs
1618. und Waſſerfluthen wäre heimgeſucht worden. Der Fürſt ſtarb am 14 May 1618 im 52ſten Jahr ſeines Alters. Mehrere harte Krankheiten hatten ſeinem Körper ſchon ſo zugeſetzt, daß er bey der letzten ſelbſt den Tod voraus ſah, und ſtandhaft darauf hoffte a).

a) Beckmann Th. 5. S. 211. ff. Lenz S. 368 - 403. Krauſe S. 502 - 505.

§. 113.

Fürſt Johann Georgs I Gemahlinnen und Kinder.

Die erſte von den Gemahlinnen Johann Georgs I war

Dorothea, eine gebohrne Gräfin von Mansfeld. Dieſe Prinzeßin lebte an dem Hofe König Friedrichs II von Dännemark, und Johann Georg lernte ſie kennen, als er ſeine Schweſter, die verwittwete Churfürſtin zu Sachſen, Agnes Hedwig, auf ihrer Reiſe zu ihrem zweyten Gemahl, dem Herzog Johann zu Holſtein, begleitete. Das Beylager wurde am 12 Februar 1588 zu Hadersleben vollzogen. Sie ſtarb am 23 Februar 1594 als Wöchnerin. Ihre Kinder waren:

1) Sophia

1) Sophia Eliſabeth, gebohren am 10 Febr. 1589, war eine Prinzeßin von großen Kenntniſſen. Außer ihren ausgebreiteten Kenntniſſen in der Theologie, Erdbeſchreibung und Geſchichte, war ſie der lateiniſchen, franzöſiſchen und italieniſchen Sprache vollkommen mächtig. Sie vermählte ſich am 27 October 1614 mit dem Fürſten Georg Rudolf in Schleſien, zu Liegnitz und Brieg Herzogen, und ſtarb am 9 Febr. 1622 ohne Mutter geworden zu ſeyn.

2) Agnes Magdalena, gebohren am 29 März 1590, hatte ein ſo glückliches Gedächtniß, daß ſie in ihrem ſiebenten Jahr den ganzen Pſalter auswendig gewuſt haben ſoll. Im Jahr 1619 vermählte ſie ſich mit dem Landgrafen Otto von Heſſen. Durch einen unglücklichen Zufall wurde ſie ſchon am 7 Aug. eben dieſes Jahrs Wittwe. Ihr Gemahl wollte einen heulenden Hund erſchießen, und traf ſich ſelbſt. Auf ihrem Wittwenſitz zu Eſchwege in Heſſen lebte ſie bis zum 24 October 1626. Ihr Abſterben, welches an dieſem Tage erfolgte, wurde von allen Armen dieſer Gegend allgemein betrauert, denn ſie that ihnen Gutes.

3) Anna Maria, geb. am 3 May 1591, ſtarb unvermählt den 7 Jul. 1637.

4) Joachim Ernſt II, geb. den 18 Jul. 1592, genoß eine vortrefliche Erziehung, da die Eltern und das Land ihre Hofnung auf ihn ſetzten. Im zwölften Jahr ſeines Lebens begleitete er ſeinen Oheim, den Fürſten Chriſtian I nach Amberg und Heidelberg. Bald darauf durchreiſte er Frankreich, England, die Niederlande, und endlich begab er ſich an den kayſerlichen Hof nach Prag. Im Jahr 1610, alſo im achtzehnten ſeines Lebens, diente er unter ſeinem Oheim Chriſtian in dem Kriege, welchen die Jülichſche Erbfolge veranlaßt hatte. In dem unweit Maſtricht, jenſeits der Maas, gehaltenen Treffen hielt er ſich tapfer. Bey der Belagerung von Jülich in eben dem Jahr war er auch zugegen, und im Jahr 1614 übertrug ihm die Union die Oberſtenſtelle über ein Infanterieregiment von 2000 Mann. Die Kinderblattern, welche er im folgenden Jahr ſehr bösartig bekam, nahmen ihm am 28 May das Leben, und den Eltern ihre gröſte Hofnung. Seinen Tod ſah er mit ſehr geſetztem Muth entgegen.

5) Chriſtian, geb. am 23 Febr. 1594, brachte ſein Leben nur auf wenige Wochen, denn er ſtarb am 13 April d. J.

Johann Georgs zweyte Gemahlin, welche auch

Dorothea hieß, war Pfalzgraf Johann Caſimirs einzige Tochter. Die Vermählung geſchah am 31 Auguſt 1595 zu Heidelberg. Dorothea ſtarb am 18 Sept. 1631 auf ihrem Wittwenſitze Sandersleben. Sie war Mutter von

6) Johann Caſimir (§. 114.)

7) Anna Eliſabeth, geb. am 4 April 1598, nach andern weniger glaubwürdigen Nachrichten den 5 April 1599, wurde 1617 die Gemahlin des Grafen Wilhelm Heinrich von Bentheim, 1632 Wittwe, und ſtarb am 20 April 1660.

8) Friedrich Moritz, gebohren den 17 oder 18 Februar 1600, wurde von den Eltern nach Lyon geſandt, um daſelbſt zu ſtudieren, er ſtarb aber daſelbſt am 25 Auguſt 1610. Er würde ſich, wenn er die männlichen Jahre erreicht hätte, durch ſeine beſondern großen Geiſteskräfte unter den Prinzen ſeines Zeitalters vortheilhaft ausgezeichnet haben.

9) Eleonora Dorothea, gebohren den 6 Februar 1602, vermählte ſich am 23 May 1625 mit dem Herzog Wilhelm zu Sachſen-Weimar, wurde Wittwe den 13 May 1662, und ſtarb am 26 December 1664.

10) Sibylla Dorothea, gebohren am 11 Jun. 1603, vermählt im Jahr 1627 mit Philipp Moritz, Grafen zu Hanau-Münzenberg, Wittwe den 3 Auguſt 1638, und abermals vermählt am 30 May 1685 mit Friedrich Caſimir, Grafen von Hanau-Lichtenberg. Sie ſtarb am 11 Febr. 1686.

11) Heinrich Waldemar, geb. den 7 Nov. 1604, ſtarb am 25 Sept. 1606.

12) Georg Aribert (§. 116.)

13) Cunigunda Juliana, gebohren am 17 Februar 1608, vermählte ſich am 2 Januar 1642 mit Herman, Landgrafen zu Heſſen-Rothenburg, und ſtarb wahrſcheinlich im Jahr 1656.

14) Suſanna Margaretha, geb. den 23 Auguſt 1610, wurde zu Buchsweiler am 16 Febr. 1651 mit dem Grafen Philipp von Hanau (Lichtenberg) vermählt, und ſtarb am 3 October 1663.

15) Johanna Dorothea, gebohren im Jahr 1612, vermählt 1635 mit dem Grafen Moritz von Bentheim, wurde 1674 Wittwe, und ſtarb am 6 April 1695.

16) Eva Catharina, gebohren am 11 September 1613, iſt unvermählt geblieben, und am 15 December 1679 geſtorben. Weil ſie ſich ſehr mit der genaueren Kenntniß der Gottesgelahrtheit, Medicin und Chymie beſchäftigte, ſo ſammelte ſie ſich auch eine in dieſe Wiſſenſchaften einſchlagende Bibliothek, welche noch vorhanden iſt.

Man würde dem Fürſten Johann Georg I in der That die ungerechteſten Vorwürfe machen, wenn man ihm es beymeſſen wollte, daß ſein Land in beträchtliche Schulden gerieth. Man überlege es, was dazu gehört, außer einer ſo ſtarken eigenen Familie noch des Vaters Schweſter und vier auch verheyrathete Brüder wenigſtens einige Zeit hindurch Standesmäßig zu erhalten. Noch wechſelten während ſeiner Regierung häufig Peſt, Mißwachs und alle aus dieſen entſtehende Landesplagen mit einander ab a).

a) Beckmann Th. 5. S. 222. ff. Lenz S. 403. ff. Krauſe S. 507-512.

§. 114.

§. 114.

Fürſt Johann Caſimir.

Fürſt Johann Caſimir gelangte durch das frühere Abſterben einiger älterer Brüder nebſt ſeinem jüngern Bruder Aribert, von welchem im 116 §. Nachricht gegeben werden ſoll, nach dem Tode des Vaters zur Regierung. Er war am 7 December 1596 gebohren, und 1596. ſeine Eltern gaben ihm eine Erziehung, welche damals für die beſte gehalten wurde. Man fing in dieſen Zeiten an, bey Prinzen mehr für die Erlernung lebender Sprachen zu ſorgen, mit welchen aber die lateiniſche verbunden ſeyn muſte. Theologie wurde nicht mehr ſo ſehr getrieben. In den Jahren 1608 und 1609 lebte er in Genf, wurde aber durch Krankheit genöthigt, zurück zu kehren. Seine Neigung zum Reiſen in fremde Länder muſte der Prinz unterdrücken, theils weil ſeine Geſundheit nicht die dauerhafteſte war, theils auch deswegen, weil der Vater, durch das frühe Abſterben zweyer älterer Prinzen, ihn nicht Gefahren ausſetzen wollte. Im Jahr 1618 am 14 May trat er die Regierung an, und es wurde ihm bald 1618. nachher gehuldigt. Der unglückliche 30jährige Krieg hatte auf ihn und das Land beträchtlichen Einfluß. Bey allen ſeinen Bemühungen, durch Traktaten und Vorſprache den Plagen des Kriegs auszuweichen, konnte er doch dieſe Wünſche nicht erreichen. Schon im Jahr 1625 kam der Graf Tolalto mit ſeiner Armee nach Deſſau, und von dieſer Zeit litt das Land bald bey den Durchzügen kayſerlicher Truppen, bald durch andere Mächte. Zur Annahme des Schwediſchen Bündniſſes und in der Folge des Prager Friedens muſte er ſich bey denen Verhältniſſen, in welchen er mit den übrigen teutſchen Fürſten war, entſchließen. In den Jahren 1636 und 1637 hatte das Land beſonders viel zu leiden. Von den Streitigkeiten mit ſeinem Bruder Aribert ſoll nachher gehandelt werden. Johann Caſimir wuſte während ſeiner Regierung immer in dem beſten Vernehmen mit ſeinen Nachbaren und Vettern zu bleiben, deswegen machte er auch beſonders mit letztern bey den innerlichen Landesangelegenheiten und den weſtphäliſchen Friedenstraktaten gemeinſchaftliche Sache. Als er nach ſeines Oheims Auguſt Tode das Anhaltiſche Seniorat verwaltete, legte er mehrere, zwar nicht beſonders wichtige, aber doch das Land beläſtigende Streitſachen bey. Sein Tod erfolgte am 15 September 1660 im 64ſten Jahr ſeines Alters plötzlich. Johann Caſimir war ein gu- 1660. ter Wirth und großer Liebhaber der Jagd, die ihm aber auch 1652 beynahe das Leben gekoſtet hätte, denn ein wildes Schwein verwundete ihn ſehr gefährlich. Seine Unterthanen liebten ihn, weil er ein würklich billig und gnädig denkender Fürſt war. Auch die Wiſſenſchaften ſchätzte er hoch, und er war, unter dem Namen des Durchdringenden, Mitglied der fruchtbringenden Geſellſchaft.

a) Beckmann Th. 5. S. 234. ff. Lenz S. 409. 418. Krauſe S. 512. ff.

§. 115.

Fürſt Johann Caſimirs Gemahlinnen und Kinder.

Agnes, die Tochter des Landgrafen Moritz von Heſſen-Caſſel, welche am 14 März 1606 gebohren wurde, war Johann Caſimirs erſte Gemahlin. Sie war eine Dame von ſehr ausgebreiteten Kenntniſſen, beſonders in Sprachen. Lateiniſch, Franzöſiſch, Italieniſch, Holländiſch und Spaniſch ſchrieb und redete ſie. In der Muſik hatte ſie es ſo weit gebracht, daß ſie ſelbſt die Setzkunſt verſtand und ausübte. Die Vermählung geſchah am 18 May 1623. Ohne ſie würde das Land alle die ſchlimmen Folgen des Kriegs nachdrückender empfunden haben, ſo aber lenkte ſie durch Verſtand die Geſinnungen der fremden Feldherrn um, und wo ſie nicht mündlich Vorſtellungen thun konnte, that ſie es mit eben ſo guter Würkung ſchriftlich. Ueberdies hatte ſie auch das Verdienſt, eine gute Wirthſchafterin zu ſeyn. Sie ſtarb am 28 May 1650 im 45ſten Jahr ihres Alters. Sie war Mutter von folgenden Kindern:

1) Moritz, gebohren den 17 November 1624, ſtarb am 30 Dec. d. J. wieder.
2) Dorothea, geb. den 24 October 1625, ſtarb im folgenden Jahr am 20 Jul.
3) Juliana, geb. am 17 Sept. 1626, ſtarb unvermählt den 30 Nov. 1652.
4) Johann Georg II (§. 117. ff.)
5) Louiſe, geb. den 16 Febr. 1631, vermählte ſich im Jahr 1648 mit Chriſtian, Herzog in Schleſien zu Liegnitz, Brieg und Wohlau. Im Jahr 1672 wurde ſie Wittwe, und nun war ihre noch einzige Hofnung ein Prinz, den der Kayſer auch ſchon im 15ten Jahr für mündig erklärte, der aber bald nachher ſtarb, ſo daß mit ihm der ganze Piaſtiſche Stamm verwelkte. Die Mutter machte Anſprüche auf die Allodialverlaſſenſchaft, und erhielt nach vielen Unterhandlungen 400,000 Gulden vom kayſerlichen Hofe. Sie ſtarb am $\frac{15}{25}$ April 1680 zu Ohlau.
6) Agnes, geb. den 12 März 1644, wurde kaum 24 Stunden alt [a]).

Fürſt Johann Caſimirs zweyte Gemahlin war

Sophia Margaretha, Fürſt Chriſtians I von Anhalt-Bernburg Tochter, geb. den 16 Sept. 1615, vermählt den 14 Jul. 1651, und als Wittwe geſtorben am 28 Dec. 1673. Die Ehe war unfruchtbar [b]).

a) Beckmann Th. 5. S. 237. ff. Lenz S. 418. ff. Krauſe S. 514. 515.
b Derſelbe Th. 5. S. 238.

§. 116.

Von Fürſt Georg Aribert.

Da in Anhalt das Recht der Erſtgeburt zur Zeit des Abſterbens Fürſt Johann Georgs I noch nicht eingeführt war, ſo behielt auch noch der jüngerer nachgelaſſene Prinz deſſelben,

Georg

Digitized by Google

Georg Aribert, Regierungsrechte. Als unmündig führte Johann Caſimir über ihn die Vormundſchaft, nach erlangten Jahren regierten die Brüder, dem Anſehen nach, erſt gemeinſchaftlich, theilten ſich aber vermöge eines Vergleichs vom 28 Januar 1632 in gewiſſer 1632.
Maaße ſo ab, daß Aribert Wörlitz, Kleutſch und Radegaſt bekam, ſich aber doch faſt immer bey ſeinem Bruder in Deſſau aufhielt. Hier feſſelten ihn die Reize der Johanna Eliſabeth von Kroſigk, deren Vater am fürſtl. Hofe Kammerrath, Marſchall und Hauptmann war, ſo ſehr, daß er ſich auf ewig mit ihr zu verbinden beſchloß. Dem Bruder und den übrigen Vettern war es freylich unangenehm, um aber ſchädlichen Familienſtreitigkeiten auszuweichen, willigten ſie unter gewiſſen Bedingungen, die aber erſt nach beſchwerlichen Handlungen von beyden Seiten angenommen wurden, in die Heyrath. Es wurde am 10 Febr. 1637 ein Vergleich errichtet, deſſen Hauptinhalt folgender iſt *): 1637.

1) Das Fräulein von Kroſigk ſoll zwar durch die feyerliche eheliche Verbindung mit dem Fürſten Georg Aribert alle die einer Gemahlin zukommenden Vorrechte erhalten, nur mit der ausdrücklichen Ausnahme, daß ſie auf den fürſtlichen Titel und das Wappen überhaupt Verzicht thun muß, dagegen immer in ihrem alten adelichen Stande bleiben, und nie beym Kayſer eine Standeserhöhung ſuchen ſoll.

2) Sollen die Kinder dieſer Ehe nur den Stand ihrer Mutter erhalten, nie beym Kayſer um Fürſtenrechte nachſuchen, ſich nicht von Anhalt, ſondern die von Aribert nennen. Sie ſollen auch

3) wirkliche Vaſallen von Anhalt ſeyn und bleiben.

4) Sollen ſie von der Succeſſion im Fürſtenthum Anhalt unter allen Umſtänden ausgeſchloſſen ſeyn, und nicht die geringſten Rechte an den Lehn- und Stammgütern haben. Um aber doch ihrem Stande gemäß leben zu können, ſollen ſie

5) das von Creuziſche Gut, welches im Jahr 1603 für 23,000 Rthlr. erkauft worden, nebſt dem Gute Radegaſt und dem Dorf Reiſich ohne alle Hypothek oder Schulden als Mannlehn empfangen und genießen, überdies noch

6) ſoll den männlichen Leibes-Lehnserben aus dem Stammhauſe Wörlitz von den nachfolgenden Fürſten von Anhalt die Summe von 45,000 Rthlr. grober Reichsmünze unter Verſicherung der Landſchaft gereicht werden, wodurch ſie aber dann auch für gänzlich abgefunden gehalten werden, mithin auch weiter keine Anſprüche auf Wörlitz, eine einzige Jahrsgenießung ausgenommen, haben ſollen.

7) Alle dieſe Verwilligungen bleiben Mannlehn, ſelbſt die 45,000 Rthlr. ſollen für ein ſolches Gut verwendet werden, damit dem fürſtlichen Hauſe der Rückfall gewiß bleibe.

8) Die weiblichen Erben ſollen 25,000 Rthlr. empfangen, und ihnen für dieſe Summe Radegaſt als Hypothek angewieſen werden.

9) Ariberts Nachkommen sollen auf den Rückfall der ausgestatteten fürstlichen Schwestern keinen Anspruch machen, auch auf den Erbfall eines fürstlichen Antheils gänzlich Verzicht leisten.

Ariberts Braut nahm diese Bedingungen gegen einen am 11 Febr. 1637 ausgestellten Revers, welcher durch einen von ihr abgelegten körperlichen Eid bekräftigt wurde, an, und die Stände gaben an eben dem Tage eine Recognition, daß sie bey eintretendem Falle keinen, der durch diesen Vergleich ausgeschlossenen, je als Fürsten anerkennen, oder ihm die Huldigung leisten wollten. Ueber alle diese Verhandlungen erbat man sich die kayserliche Bestätigung, welche auch noch in eben dem Jahr am 1sten September vollzogen wurde.

Nun erfolgte die würkliche Vermählung, und Fürst Aribert war bey seiner Wahl glücklich. Er beobachtete auch den geschlossenen Vergleich sehr pünktlich, für sich selbst genoß er aber alle einem gebohrnen Fürsten zukommende Rechte. Sein Tod erfolgte schon am 14
1643. November 1643, nachdem er folgende drey Kinder erzeugt hatte:

1) Sophia, vermählt im Jahr 1682 mit Gebhard Siegfried, Edlen Herrn von Plotho, starb als Wittwe am 31 Aug. 1689.

2) Eleonora, Gemahlin Johann Georgs, Gr. zu Solms-Baruth, starb am 27 Aug. 1677 im Kindbette.

3) Christian Aribert, lebte in der früheren Jugend bey seiner Mutter in Wörlitz, trat aber bald in kayserliche Dienste, und bekannte sich zu der römisch-katholischen Religion. Auf andrer Zureden machte er gegen den von seinem Vater mit Fürst Johann Casimir und dem Hause Anhalt überhaupt getroffenen Vergleich Einwendungen, und fing an, sich des fürstlichen Titels und Wappens zu bedienen. In einem Schreiben an Johann Casimirs Prinzen, Johann Georg II, meldete er, daß sein Vater den gethanen Schritt unaufhörlich bereuet habe, und daß er selbst mit der schimpflichen Herabwürdigung nie zufrieden seyn könne noch wolle. Er hoffe auch, daß der Kayser einen Vertrag, bey welchem alle Rechte und Billigkeit aus den Augen gesetzt worden, wieder aufheben werde. Der Prinz Johann Georg II übergab den Brief sogleich seinem Vater, Johann Casimir, schrieb aber sogleich an Christian Aribert eine Warnung, daß er ja auf den Gebrauch des Anhaltischen Titels und Wappens Verzicht thun sollte. Die Sache wurde nun anhängig gemacht, und da Aribert immer mehr gewinnen als verlieren konnte, so betrieb er solche mit dem größten Eifer, war auch so glücklich, mehrere Fürsten und Gesandte für sich einzunehmen. Johann Casimir that alles, um den völligen Ausbruch eines Prozesses zu verhindern. Der Sohn schrieb an den Kayser, und auch der Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg verwendete sich für Anhalt. Dem Aribert wurde ein Rescript zugesandt, worinn ihm sein bisheriges Benehmen ernstlich verwiesen und untersagt, und zur Lehnsempfängniß und Ablegung

gung der Erbhuldigungspflichten, ſo wie auch der Beſtärkung jenes Vertrags, eine Friſt von drey Monaten geſetzt wurde. Die Mutter wurde durch einen fürſtlichen Rath befragt, ob ſie oder ihre Töchter zu dem Verfahren Ariberts Vollmacht gegeben hätten, oder den Vertrag halten wollten? Die Mutter antwortete klug und freymüthig, indem ſie verſicherte, daß ſie ihrem Sohn zwar alles Glück und Wohlergehen wünſche, ihm aber in dieſer Sache eben ſo wenig etwas unterſagen würde, als ſie ihm auch nicht die entfernteſte Veranlaſſung oder Vollmacht dazu gegeben habe. Sie ſelbſt erklärte, daß ſie ganz in ihrem gegenwärtigen Zuſtande bleiben würde, wenn auch ihr Sohn in den Fürſtenſtand erhoben werden ſollte. So ſtanden die Sachen, als Johann Caſimir ſtarb. Unter ſeinem Nachfolger, dem Fürſten Johann Georg II, gelangte der Streit erſt förmlich an den Kayſer Leopold, welcher in einem Schreiben an das Haus Anhalt vorſtellte, daß er den im Jahr 1637 geſchloſſenen Vertrag auf der einen Seite zwar bey Kräften erhalten wollte, auf der andern aber auch dem klagenden Chriſtian Aribert die Gerechtigkeit nicht verſagen könne. Es verfloſſen mehrere Jahre, ohne daß der Streit weder auf einer noch der andern Seite weiter gekommen war. Endlich entſchloſſen ſich beyde Theile, die Vermittelung anderer Fürſten anzunehmen, und dieſer Wunſch wurde um deſto eher erreicht, da der größte Fürſt ſeiner Zeit, Ernſt der Fromme zu Sachſen-Gotha, das Vermittelungsgeſchäft übernahm. Es wurde am 6 Februar 1671 ein neuer Vertrag geſchloſſen, nach welchem

1) die Fürſten von Anhalt mit kayſerlicher Genehmigung bewilligen wollten, daß die Nachkommen Fürſt Georg Ariberts ſich Grafen von Bähringen, Herrn zu Walderſee und Radegaſt nennen möchten. Chriſtian Aribert und ſeinen Schweſtern wurde noch beſonders zugeſtanden, daß ſie ſich Fürſt Georg Ariberts zu Anhalt ehelicher und einiger Sohn, imgleichen eheleibliche Töchter ſchreiben durften.

2) Gaben die Fürſten von Anhalt zu, daß Aribert den gekrönten Bären und die vier roth und gelb wechſelsweiſe geſetzte würfliche Felder in ſeinem Wappen führen ſollte.

3) Uebernahmen die Fürſten die Ausſtattung der Schweſtern Ariberts, und zwar wurde jeder derſelben von der Landſchaft eine halbe Prinzeſſinnenſteuer (die 7500 Rthlr. betrug) auszuzahlen verſprochen. Der Lehnherr aber verſprach

4) im Fall des Ausſterbens der männlichen Linie den Landerben außer dieſer Ausſteuer, den Mobilien und dem Inventarium zur gänzlichen Abfindung 10,000 Rthlr. zu zahlen.

5) Das fürſtl. Haus Anhalt willigte überdies ein, daß der Graf von Bähringen ſich um die Anwartſchaft auf das Fürſtenthum bewerben möchte, verſprach ihm auch zu Erlangung einer fürſtl. Würde, blos Anhalt und Aſcanien ausgenommen, behülflich zu ſeyn.

6) Wenn der Graf binnen der Zeit dieſer Vertragserrichtung und Oſtern dem Fürſten Johann Georg II die Huldigung und Lehnspflicht leiſten würde, ſo ſollten ihm nicht nur die Lehen gereicht, ſondern auch die rückſtändigen Zinſen ausgezahlt werden. Die ſtärkere Verbindlich-

bindlichmachung und die Aufhebung der beyderſeitigen Streitſache war in den beyden letzten Artikeln des Vertrags aus einander geſetzt.

So wichtig dieſe ganze Handlung, beſonders für Chriſtian Aribert war, von ſo wenigen Folgen war ſie doch, denn der Graf ſtarb ſchon am 14 Jul. 1677 zu Koblenz unvermählt, und alſo ohne Erben b).

a) Steht ganz beym Lünig im Reichsarchiv Cont. II. Part. ſpec. Fortſetz. III. S. 240, auch im Lenz S. 409 u. ff. Auszugsweiſe, wie hier, im Beckmann Th. 5. und Krauſe S. 516.
b) Beckmann Th. 5. S. 241-245. Lenz S. 408. ff. Krauſe S. 512. ff.

§. 117.

Fürſt Johann Georgs II Regierungsgeſchichte.

Johann Georg II, Fürſt Johann Caſimirs einziger Prinz, ward am 7 Novem-
1627. ber 1627 gebohren. Durch eine würklich weiſe Erziehung wurde der junge Prinz gut gebildet, und ſeine ſchon an und für ſich vorzüglichen Talente wurden ihm dadurch deſto nutzbarer. Im achtzehnten Jahr trat er die gewöhnlichen Reiſen an, nahm noch einigen Antheil am dreyßigjährigen Kriege, und einige Zeit ſpäter (1655) begab er ſich in des Königs von Schweden, Carl Guſtavs, Dienſte, die er bald mit Churbrandenburgiſchen vertauſchte. Friedrich Wilhelm übertrug ihm eine der anſehnlichſten Stellen bey ſeiner Armee, machte ihn zum Statthalter von der Mark Brandenburg, und that ihm den Antrag, ſich mit einer Prinzeſſin von Oranien zu vermählen. Der König von Schweden, welcher die Verdienſte des Prinzen nicht verkannte, und ihn gern noch länger mit ſich verbunden geſehn hätte, ſoll geſagt haben: „Die hohen Bedienungen kann ich ihm auch geben, aber keine Prinzeſſin von Oranien.“ Johann Georg that nun dem Churfürſten nicht nur gegen die Schweden ſehr gute Dienſte, ſondern er unternahm auch damals, als Ludwig XIV ſeine Macht ſo ſehr auszudehnen dachte, welchen Plan der große Friedrich Wilhelm bald überſah, die wichtigen Geſandtſchaften an den kayſerlichen Hof, um dieſen nicht nur auf Frankreichs Schritte aufmerkſam zu machen, ſondern auch zum thätigen Widerſtande gegen daſſelbe aufzumuntern.
1674. Auch in dem Jahr 1674 legte Johann Georg Beweiſe ſeiner Klugheit und ſeines Eifers, Brandenburgs Wohl zu befördern, ab. Die Schweden thaten einen Einfall in die churfürſtlichen Lande, als Friedrich Wilhelm ſelbſt mit ſeiner Armee am Rhein ſtand, und in dieſer Lage war es ſchon großes Verdienſt, daß der Fürſt die Lande nur ſo gut, wie er that, zu decken ſuchte, bis der Churfürſt mit ſeiner Macht unvermuthet zurück kommen, und die Schweden verjagen konnte. Johann Georg that darauf einen Einfall in Vorpommern, eroberte Greifenhagen nebſt der umliegenden Gegend, und verſchafte den churfürſt-

lichen

ſichen Landen beſſere Sicherheit, indeß der Churfürſt ſelbſt ſeine angefangenen Siege weiter ausdehnte a).

a) Beckmann Th. 5. S. 245. ff. Lenz S. 419 ff.. Krauſe S. 524, 527.

§. 118.

Fortſetzung der Geſchichte Johann Georgs II und ſein Tod.

Die Verdienſte, welche ſich Fürſt Johann Georg II um ſeinen eigenen Landestheil ſowohl als um das ganze Haus Anhalt erwarb, ſind nicht geringe. Nach ſeinem Regierungsantritt im Jahr 1666 und nach eingenommener Huldigung beſchäftigte ihn vorzüglich der Streit mit dem hinterlaſſenen Sohn ſeines Oheims. (Vergl. §. 116.) Wärlitz fiel nach Chriſtian Ariberts Tode an ihn zurück, Aisleben an der Saale kam unter ihm an das Haus, ſo auch 1684 das Dorf Belleben für 11400 Rthlr, und Zeiz (welche aber beyde im folgenden Jahr wieder an dem Fürſten Victor Amadeus zu Anhalt-Bernburg für 34000 Rthlr. abgetreten wurden). Als Aelteſter des Hauſes Anhalt hatte er Gelegenheit, viel Gutes zu ſtiften, beſonders nutzbar war es für das Land, daß er in Religionsſachen duldſam dachte. Er ertheilte ſeinen evangeliſch-lutheriſchen Unterthanen in Deſſau die Erlaubniß, eine eigene Kirche erbauen, und öffentlichen Gottesdienſt halten zu dürfen; ſogar die Juden, welche ehemals ganz aus Deſſau verjagt wurden, durften zurück kommen, und ſie erhielten das Recht, in Deſſau eine Synagoge zu haben. Der Sachſen-Lauenburgiſche Erbſchaftsſtreit, von welchem weiter oben bereits gehandelt iſt, wurde jetzt von Zeit zu Zeit lebhafter. Johann Georg II, welcher dabey nicht wenig that, nahm zuerſt den Titel und Wappen von Lauenburg an, und dieſem Beyſpiel folgten die übrigen Fürſten Anhalts. Ueber alles lag ihm der beſſere Anbau des Landes am Herzen, und ſeine Geduld, mit welcher er arbeiten mußte, um dieſen Zweck zu erreichen, konnte auch dadurch, daß er ſelbſt den Genuß nicht erndten konnte, nicht ermüdet werden; aber den Segen ſeiner Nachkommen hat er dafür empfangen, und er empfängt ihn noch. Keine Regentenpflicht ſetzte Fürſt Johann Georg II aus den Augen, ſo ſehr ihn auch theils ſeine Verbindung mit dem Churhauſe Brandenburg, theils die mancherley Irrungen benachbarter und entfernter Fürſten, in welchen er als Vermittler zu Rath gezogen wurde, beſchäftigten. Außer mancherley Vortheilen, die er ſich dadurch verſchafte, fühlte er das große Glück, von ſeinen Unterthanen in einem hohen Grade geliebt zu werden, die auch bey ſeinem am 17 Auguſt 1693 zu Berlin erfolgten Tode 1693. allgemein trauerten a).

a) Beckmann Th. 5. S. 252. ff. Lenz S. 420. Krauſe S. 527, 533.

Digitized by Google

§. 119.

Fürſt Johann Georgs II Gemahlin und Kinder.

Fürſt Johann Georgs II Gemahlin war

Henriette Catharina, Tochter des Prinzen von Oranien, Friedrich Heinrichs. Sie wurde gebohren am 10 Februar 1637, und im Jahr 1659 vermählt. Nach dem Tode ihres Gemahls lebte ſie auf dem von ihr ſelbſt erbaueten Schloſſe Oranienbaum, woſelbſt ſie auch am 4 Nov. 1708 geſtorben iſt. Ihre Kinder waren:

1) Amalie Louiſe, geb. den 1 Sept. 1660, ſtarb am 12 Nov. d. J.

2) Henriette Amalia, geb. zu Berlin den 4 Jan. 1662, ſtarb nach einigen Wochen.

3) Friedrich Caſimir, geb. zu Berlin am 8 Nov. 1663, ſtarb zum größten Leidweſen ſeiner Aeltern am 27 May 1665.

4) Eliſabeth Albertina, geb. den 1 May 1665, wurde 1673 Canoniſſin des Stifts Hervorden, 1680 Coadjutricin, und gleich darauf Aebtiſſin. Sie bekleidete dieſe Würde bis 1686 mit Ruhm, in welchem Jahr ſie ſich mit dem Herzog Heinrich zu Sachſen-Barby vermählte. Ihr Tod erfolgte am 5 Oct. 1706, und zwar mußte ſie, wie Beckmann erzählt [a]), ein Opfer der Aerzte werden, die ſie als waſſerſüchtig behandelten, da ſichs doch nach ihrem Tode zeigte, daß ſie ſchwanger war.

5) Amalia, geb. den 16 Auguſt 1666 zu Cleve, vermählte ſich am 16 Nov. 1683 mit dem Fürſten Heinrich Caſimir von Nauſſau-Diez, Statthalter von Friesland, wurde im Jahr 1696 Wittwe, und ſtarb am 18 Apr. 1726.

6) Louiſe Sophia, geb. 1667, und geſtorben 1678.

7) Maria Eleonora, geb. den 14 May 1671, war 1680 Canoniſſin zu Herverden, und 1687 Gemahlin des Polniſchen Fürſten Georg Joſeph Radzivil. Der Tod des Fürſten machte ſie ſchon 1689 zur Wittwe, ſie lebte einige Zeit in Warſchau, kehrte aber nach Deſſau zurück, wo ſie am 18 May 1756 ſtarb.

8) Henrietta Agneſe, gebohren den 9 Jan. 1674, ſtarb am 20 Januar 1729 unvermählt.

9) Leopold. (§. 120. ff.)

10) Johanna Charlotte, geb. 6 April 1682, wurde am 15 Januar 1699 mit dem Marggrafen Philipp Wilhelm zu Brandenburg-Schwedt, dem Bruder des vorigen Königs von Preußen, vermählt, Wittwe den 19 Dec. 1711. Ihre Reſidenz war zu Schwedt. Im Jahr 1729 wurde ſie Aebtiſſin zu Hervorden, und ſtarb am 30 März 1750 [b]).

a) Th. 5. S. 273.
b) Beckmann Th. 5. S. 264. ff. Lenz S. 432. ff. Krauſe S. 533-536.

§. 120.

§. 120.

Geſchichte Fürſt Leopolds I.

Fürſt Johann Georgs II einziger zu Jahren gekommener Sohn, **Leopold I**, welcher ſchon aus dem Grunde merkwürdig ſeyn würde, wenn man ihn auch blos als den einzigen Erhalter der Deſſauiſchen Linie betrachtete, hat ſich nicht allein als Regent, ſondern auch vorzüglich als Kriegsheld ſo hervor gethan, daß er nicht nur für ſeine Zeitgenoſſen, ſondern auch für die Zukunft Muſter war und ſeyn wird. Er erblickte am 3 Jul. 1676 das Licht der Welt. 1676. Die fürſtlichen Aeltern ſorgten mit gröſter Ueberlegung für die gute Erziehung ihres Prinzen, der ſchon in ſeinen erſten Jahren die Zeichen eines künftigen großen Mannes blicken ließ. Der Vater ſtarb, ehe Leopold über die Minderjährigkeit hinaus war, daher übernahm die Mutter die Vormundſchaft, und führte ſolche bis 1698 zur Zufriedenheit des Landes und auf 1698. Leopolds eigenes Verlangen, welchem der Kayſer ſchon drey Jahre zuvor das Recht der Großjährigkeit ertheilet hatte. Schon während dieſer vormundſchaftlichen Regierung entdeckte man, daß der Prinz ſich in die Tochter eines Apothekers, Namens Föſe, ſterblich verliebt, und den Schluß gefaßt hatte, ſich mit derſelben würklich zu verbinden. Das junge Frauenzimmer, welche Anna Louiſe hieß, war ſchön, tugendhaft und verſtändig. Würklich waren in ihr Vorzüge vereinigt, die nicht zuließen, daß unſer Prinz auf ihren niedrigern Stand Rückſicht nehmen mochte. Die Mutter war unzufrieden über die Leidenſchaft ihres Sohns, ſie wollte ihm ſolche vergeſſen machen, und glaubte ihren Zweck dadurch zu erreichen, wenn der Prinz reiſete. Von einer Seite war Leopold, deſſen Wißbegierde ſehr groß war, damit zufrieden. Er beſuchte Italien, lernte nicht nur das Land und deſſen Merkwürdigkeiten kennen, ſondern erwarb ſich auch manche Bekanntſchaften, die ihm in der Folge, da er als Held abermals nach Italien gehn mußte, ſehr nutzbar waren.

Schon in ſeinem elften Jahr übertrug der Kayſer unſerm Prinzen, deſſen Neigung zum Kriegsweſen ſich ſehr früh geäußert hatten, ein eigenes Regiment, welches er aber im Jahr 1695 wieder aufgab, um Churbrandenburgiſche Dienſte zu nehmen. Als Brigadier wohnte er noch in eben dem Jahr dem Feldzuge in den Niederlanden bey; er war bey der Eroberung von Namur gegenwärtig, und der Churfürſt ernannte ihn zum Generalmajor. Zur Zeit des Ryßwickiſchen Friedensſchluſſes hatte er ſich ſchon die ausgebreiteſten Kenntniſſe in der Kriegskunſt verſchaft a).

a) Beckmann Th. 5. S. 279. ff. Lenz S. 434. ff. Krauſe S. 536. ff.

Digitized by Google

§. 121.

Fortsetzung der Geschichte Fürst Leopolds I.

1698. In dem Jahr 1698 kam der Fürst in sein Land zurück. Er ließ sich am 31 May huldigen, trat die eigene Regierung an, und machte in dem Fürstenthum die weisesten Einrichtungen. Auch in Kriegszeiten fuhr er besonders im Winter darinn ununterbrochen fort. Ueberhaupt war Leopold dem großen Friedrich Wilhelm sehr ähnlich. Er haßte, wie dieser, unnöthige Pracht, beyde liebten ihre Unterthanen und die Soldaten über alles, und so folgte ganz natürlich, daß Friedrich Wilhelm auf unserm Fürsten das unumschränkteste Zutrauen setzte. Leopold führte im Spanischen Successionskriege die Preußischen Truppen am Rhein und in den Niederlanden an, wo er sich durch Tapferkeit und Klugheit ungetheilten Ruhm erwarb.

1703. Im Jahr 1703 ernannte ihn der König zum Generallieutenant und zum Anführer von 6000 Mann, welche zur Verstärkung der Macht des Kayſers gegen die mit den Franzosen verbundenen Bayern abgesandt wurden. In den Schlachten bey Höchstädt, und bey Blindheim, bey der Eroberung von Landau und dem Entsatz von Turin legte Leopold die größten Proben seiner Kenntnisse in der Kriegskunst ab, und sein Ruhm ist um so größer, weil er hier gewisse taktische Regeln glücklich in Ausübung brachte, die vorher unbekannt waren. An den Unruhen, welche der Einfall der Schweden in Sachsen veranlaßte, nahm er keinen Theil, aber in den niederländischen Feldzügen zeigte er sich aufs neue als Held. Besonderen Ruhm

1712. erndtete er bey dem Ueberfall der Stadt Mörs und der Vertreibung der dasigen holländischen

1715. Besatzung ein. Im Jahr 1715 brach zwischen Preußen und Schweden bekanntlich ein förmlicher Krieg aus. Hier zeigte sich Leopold, welcher die Preußen und ihre Alliirten anführte, aufs neue, und Carl XII sah sich gezwungen, Pommern zu verlassen. Bey allen den großen Verdiensten Leopolds, welche er sich nicht nur um Preußen, sondern auch um Oesterreich erworben hatte, wollte es ihm doch nach dem Tode des Herzogs Eberhard Ludewig von Würtenberg (1733) nicht glücken, die erledigte zweyte Reichsfeldmarschallstelle zu erlangen. Man übertrug ihm die dritte, nachdem aber Franz I den kayserlichen Thron bestiegen hatte, gelangte er zu der ersten Stelle, welche er auch bis an sein Ende bekleidet hat. Die genaue Verbindung des Fürsten mit dem Preußischen Hofe dauerte auch nach dem Tode König Friedrich Wilhelms ununterbrochen fort. Er war in den beyden Schlesischen Kriegen beschäftigt. In dem ersten commandirte er in der Mark, und im zweyten in Sachsen. Der einzige Sieg bey Kesselsdorf, wo er allein den Oberbefehl führte, würde gewiß hinreichend gewesen seyn, seinen Ruhm zu verewigen. Mit dem Dresdner Friedensschluß verließ Leopold seine kriegerische Laufbahn, nachdem er Lorbeern genug eingeerndtet hatte, und den Trost vor sich sah, daß sein Prinz Moritz ihm als Held ähnlich werden würde a).

a) Beckmann Th. 5. S. 282. Lenz S. 436, Krauſe S. 537-541.

§. 122.

§. 122.

Beſchluß der Geſchichte Fürſt Leopolds I und ſein Tod.

Wir haben bisher den Fürſten Leopold nur als Kriegshelden kennen lernen. Aber auch als Regent iſt er groß, ja man kann behaupten, noch größer. Wenn man den Zuſtand ſeines Landesantheils mit dem vorigen, und mit den Zeiten vergleicht, da Leopold regierte, ſo ſollte man kaum glauben, daß unter einer einzigen, obgleich langen glücklichen Regierung, ſo viel geſchehen könnte, als würklich geſchehen iſt. Beym Antritt ſeiner Regierung lagen noch viele Dörfer durch den dreyßigjährigen Krieg verwüſtet darnieder, die Ufer der beyden dem Lande ſo nützlichen Flüſſe, der Elbe und Milde, waren nicht beſchränkt, und dadurch entſtanden nicht nur Sümpfe, wo urbare Ländereyen ſeyn konnten, ſondern die Luft wurde ungeſund, und den Bewohnern nachtheilig. Daß eben dieſe Mängel die größere Bevölkerung hinderten, folgt natürlich, aber ſie nahm augenſcheinlich zu, ſobald ihnen abgeholfen wurde. Die Stadt Deſſau, welche gewiß immer im Winter das Glück hatte, ihren guten Fürſten bey ſich zu ſehn, wurde ganz umgeſchaffen. Sie war bisher klein, hatte überdies durch mehrere Feuersbrünſte ungemein gelitten, und die öffentlichen Gebäude entſprachen ihrer Beſtimmung nicht. Leopold legte zuerſt eine Neuſtadt an, er brachte die ſchon vorher angefangene lutheriſche Kirche zu Stande, wodurch ebenfalls die ſtärkere Bevölkerung bewürkt wurde. In dem Zeitraum von 1706 bis 1710 wurde die Waſſerſtadt über der Milde angelegt, und ſie bekam verſchiedene öffentliche Gebäude. Nach dem Jahr 1710 hatte ſich die Volksmenge ſchon ſo beträchtlich vermehrt, daß die alten Stadtmauern und die Thore abgetragen werden muſten, um die Stadt mehr erweitern zu können. Es wurde die Fürſtenſtraße angelegt, und in kurzer Zeit waren nicht nur neue Stadtthore, ſondern auch Stadtmauern von ungleich größerem Umfange aufgeführt. Im Jahr 1712 wurde die neue St. Georgenkirche erbauet, und zwey Jahre ſpäter kam die Leipzigerſtraße ſo weit, daß die Häuſer derſelben bewohnt werden konnten. Aber bey allen dieſen großen Anlagen wurde das Land überhaupt nicht außer Augen geſetzt. Der Fürſt führte viele neue Kirchen auf, er errichtete Schulen und andre öffentliche Gebäude auf eigene Koſten, und noch überdies kaufte er ganze Diſtrikte an, um neue Dörfer anlegen zu können. So führte er im Jahr 1704 das Vorwerk Alten neu auf, 1706 das Vorwerk Kochſtädt und das Dorf Delnau, im Jahr 1707 das Dorf Alten, die Elbdämme und Oranienbaum, beſonders die Kirche [a]), 1708 den nützlichen Kappengraben und das Dorf Horsdorf, 1709 das Dorf Siebenhauſen. Als Wörlitz im Jahr 1725 gröſtentheils abbrannte, erhielt es von dem Fürſten außerordentliche Unterſtützung. Der große Wall, vom Neuendorfer Walle bis in das Amt Wörlitz an das ſogenannte Krieghölzgen reichend, wurde 1735 angefangen und im October 1738 völlig zu Stande gebracht, und über die Elbe wurde 1739 eine dauerhafte Brücke gebauet. Im Jahr 1745 ward das Vorwerk Münſterberg im Amte Wörlitz zu Stande gebracht.

Alle dieſe Unternehmungen, welche freylich auf einer Seite mit großen Koſten verknüpft waren, hatten doch auf der andern wieder den beſten Einfluß auf die Vermehrung der landesherrlichen Einkünfte. Es kamen keine neue den Unterthan drückende Auflagen zum Vorſchein, ſondern die vermehrte Volksmenge, der ausgebreitetere Handel und die gute Benutzung und Verwaltung der herrſchaftlichen Domainen füllten die Caſſen des Fürſten ſo an, daß er von Zeit zu Zeit beträchtliche neue Ankäufe machen konnte. Unter die wichtigſten ge-
1718. hört unſtreitig die Erwerbung der Herrſchaft Gröbzig nebſt den da herum gelegenen ehemaligen von Werderiſchen Gütern. Erſtere überließ der Fürſt Carl Friedrich zu Anhalt-Bernburg mit Einwilligung der ſämtlichen Agnaten für eine gewiß anſehnliche Summe, letztere aber ihre Beſitzer für 340,000 Rthl. Die kleineren Ankäufe, welche jedoch im Ganzen ſehr viel ausmachten, waren folgende: Im Jahr 1704 das Dennſtädtiſche Gut zu Freckleben, 1707 das Zigeſarſche zu Wörlitz, das Lochauiſche zu Rehſen, Kleutſch überließ ihm ſeine Mutter im folgenden Jahr, und Solnitz trat der Präſident von Dankelmann ab. Um eben dieſe Zeit wurden auch die Wülknitziſchen Güter zu Qualendorf, Frasdorf, Thurland, Kleinleipzig und Neuwülkenitz erkauft, 1710 das Lochauiſche Gut zu Gehrau, 1712 das Oeppenſche zu Scheuder, und das Witzenhagiſche zu Sandersleben. In Preußen erwarb er die anſehnlichen Güter Bubainen, Schwegerau, Wigpenicken, Wannoten, Auer, Matehulſen, Norkitten, Mangarben und Schloßberg. Der König von Preußen ertheilte ihm daſelbſt große Freyheiten, und Leopold verbeſſerte und bevölkerte dieſe Güter durch Koloniſten aus ſeinem Lande. Hier und da machte er auch vortheilhafte Tauſche. Im Jahr 1722 ſchenkte ihm der König Friedrich Wilhelm ſeine Magdeburgiſchen Gerechtſamen über Großbadegaſt, 1723 erkaufte er das Bröſigkiſche Rittergut zu Großbadegaſt und das Duderſtädtiſche zu Sandersleben. In den Jahren 1724—1729 ganz Wadendorf, 1726 brachte er durch Tauſch die Beſteuerungsgerechtigkeit über die Hohen- und Mittel-Elauiſchen Aecker in der Berwitzer Mark im Gröbzigſchen gegen andere ihm minder wichtige Gefälle zu Großenalsleben an ſich, und kurz, es verfloß faſt kein Jahr, in welchem Leopold nicht neue Erwerbungen machte. Sein letzter Kauf geſchah 1746, da er Salzfurt im Sächſiſchen, welches den Herren von Hardenberg gehörte, an ſich brachte [b]).

Eine der merkwürdigſten Anordnungen, welche Leopolds Regierung verewigen, iſt unſtreitig die völlige Einführung des Rechts der Erſtgeburt. Er unternahm dieſes Geſchäft
1727. ſchon 1727, aber weil ſich mancherley Schwierigkeiten zeigten, ſo kam die ganze Sache erſt im April 1729 zu Stande [c]). So war Leopolds Regierung faſt durchgehends glücklich, und darinn iſt wohl der Grund zu ſuchen, daß ihm einige traurige Vorfälle in ſeiner Familie deſto empfindlicher waren. Der Verluſt ſeines älteſten Prinzens (1737) und noch mehr der 1744 erfolgte Tod ſeiner Gemahlin, die er über alles liebte, würkten auf ſeine Seele und den

den Körper gleich ſtark. Ein heftiger Schlagfluß, welcher ihn am 9 April 1747 traf, en- 1747.
digte ſein ruhmvolles Leben [d]).

a) Dieſes Landſchloß iſt abgebildet im Beckmann Th. 3. S. 394.
b) Ausführlicher handelt davon Beckmann Th. 3. S. 365. ff. Th. 5. S. 279. ff. in den Acceſſ. 337. ff. Lenz von S. 434. 486. aber zerſtreut. Krauſe hat S. 544. ff. die in den angeführten Büchern zerſtreuten Nachrichten auf das ſorgfältigſte in chronol. Ordnung gebracht. Ihm zu folgen, war Schuldigkeit. c) Krauſe S. 548. 549.
d) Derſelbe S. 550. Lenz S. 486. ff. beſchreibt ſein Leichenbegängniß ſehr ausführlich.

§. 123.

Fürſt Leopolds I Gemahlin und Kinder.

Der Fürſt **Leopold** verliebte ſich ſchon als Prinz in die Tochter eines Apothekers in Deſſau, welcher Föſe hieß. Das junge Frauenzimmer, Namens **Anna Louiſe**, geb. den 22 März 1677, war ſchön an Seele und Leib, und verdiente in aller Rückſicht jenes glückliche Schickſal, welches ihr die Vorſehung beſtimmt hatte. **Leopolds** Mutter, unzufrieden über dieſe Neigung, glaubte, daß der Prinz auf Reiſen und durch die Betrachtung vieler andrer Gegenſtände von ihr abgelenkt werden ſollte, aber hieran war bey dem feſten Charakter deſſelben nicht zu denken. Er liebte nach ſeiner Rückkunft aus Italien ſtärker als zuvor. **Anna Louiſe** wurde 1698 ſeine Gemahlin, und am 29 December 1701 erhob ſie der Kayſer Leopold in den Reichsfürſtenſtand. Der Fürſt liebte ſeine Gemahlin bis an ihren Tod gleich zärtlich, und auch ihre Neigung gegen ihn war ſo groß, daß ſie ihn ſelbſt ins Feld begleitete. Ihr ſanftes Betragen milderte das raſche Feuer in Leopolds Seele oft ſehr zur rechten Zeit, er befolgte alle ihre guten Rathſchläge, die immer das Wohl des Landes betrafen, und dadurch erwarb ſie ſich ſo allgemeine Liebe, daß nicht nur ihr Gemahl und ihre Kinder, ſondern alle Unterthanen bey ihrem am 5 Februar 1744 erfolgten Abſterben innigſt trauerten. Ihre Kinder waren:

1) **Wilhelm Guſtav**, gebohren den 20 Jun. 1699, genoß eine gute Erziehung und frühzeitig ließ er eine ſtarke Neigung zum Kriegsweſen von ſich blicken. Der König von Preußen machte ihn ſchon 1703 zum Cornet bey den Gensd'armes, 1706 wurde er Rittmeiſter, 1713 Major, 1714 Obriſtlieutenant, und er wohnte den letzten Feldzügen in den Niederlanden und in Pommern bey. Im Jahr 1715 erhielt er ein Regiment Cavallerie und 1717 die Stelle eines Obriſten, in welcher Würde er über Wien nach Ungarn ging, gegen die Türken als Freywilliger diente, und der Belagerung von Belgrad beywohnte. Er that darauf eine Reiſe nach den Niederlanden und Frankreich. 1722 wurde er Preußiſcher Generalmajor, dann 1732 Generallieutenant und Ritter des ſchwarzen Adlerordens. Die Kinderpocken, welche er im Jahr 1737 erſt bekam, rafften ihn am 16 December hinweg. Auf ſeinem Kran-

Krankenlager entdeckte er dem Vater das Geheimniß ſeiner im Jahr 1726 vollzogenen Vermählung mit einem bürgerlichen Frauenzimmer, **Johanna Sophia Herrin.** Er liebte dieſe Gemahlin, und bat innigſt, daß der Vater ſich ihrer, die überdies ſchwanger war, und der ſchon vorhandnen Kinder annehmen möchte. Es wurde auch für ihre anſtändige Unterhaltung geſorgt, und Wilhelms Bruder, Leopold Maximilian, welcher nach Leopolds Tode zur Regierung gelangte, brachte es bey dem Kayſer Franz I dahin, daß die Kinder in den Reichsgrafenſtand mit der Benennung **Grafen und Gräfinnen von Anhalt** erhoben wurden. Sie ſind:

a) **Wilhelm**, gebohren am 15 März 1728, nahm Preußiſche Kriegsdienſte und blieb in dem Treffen bey Torgau am 3 Nov. 1760.

b) **Leopold Ludewig**, gebohren am 28 Febr. 1729, königlich Preußiſcher Generalmajor, Chef eines Infanterieregiments und Ritter des Ordens pour le merite. Er hat ſich am 1 Nov. 1763 vermählt mit Caroline Eliſabeth Antoinetta von Prinzen. Eine aus dieſer Ehe erfolgte Gräfin Wilhelmine Sophie Caroline, gebohren den 15 Jul. 1765, hat die Anwartſchaft, im Stift Moſigkau Aebtiſſin zu werden.

c) **Guſtav**, gebohren den 26 May 1730, blieb den 22 Nov. 1757 in dem Treffen bey Breslau.

d) **Johanna Sophia**, gebohren den 9 Jul. 1731, iſt Aebtiſſin des Stifts Moſigkau.

e) **Friedrich**, gebohren den 21 May 1732, war bis 1776 königlich Preußiſcher Generalmajor, dann Generallieutenant und Chef eines Infanterieregiments in Churſächſiſchen Dienſten. In beyden Stellen erwarb er ſich den gröſten Ruhm. Er iſt als der gütigſte Menſchenfreund bekannt, und da ihn die große Catharina als General en Chef der Ruſſiſchen Armee im Jahr 1783 nach Petersburg berief, betrauerte nicht nur Friedrich Auguſt den Verluſt, ſondern alle, welchen er Beweiſe ſeiner Güte gegeben hatte, und die ſich oft bis auf den geringſten ſeiner Unterthanen erſtreckte, begleiteten ihn mit Thränen. Wie ehrenvoll ihn die groſſe Catharina empfing, weiß jedermann.

f) **Wilhelmine**, geb. den 12 Febr. 1734, iſt Wittwe des Hannoveriſchen Obriſten von Campen.

g) **Albrecht**, geb. den 25 Jun. 1735, war Preußiſcher Major, legte aber 1781 ſeine Charge nieder. Seine Gemahlin, welche er 1764 wählte, war aus dem von Wedelſchen Geſchlecht. Sie iſt im Jahr 1772 als Mutter der nachgenannten Kinder geſtorben. 1) **Friedrich Heinrich Albert**, geb. den 8 Auguſt 1766. 2) Louiſe

a) Louiſe Caroline Caſimira Sophie, geb. den 3 Sept. 1767. 3) Friedrich Heinrich Wilhelm, geb. den 31 Jul. 1769. 4) Auguſt Guſtav Johann Georg, geb. den 19 Febr. 1772.

h) Heinrich, geb. den 4 Sept. 1736, blieb 1758 vor Dresden.

i) Leopoldine Anna Dieterica Henriette Mauritiana, geb. den 26 Januar 1738, iſt vermählt mit dem königl. Preußiſchen Obriſten von Pfuel ſeit 1773.

2) Leopold Maximilian, (§. 124.)

3) Dieterich, geb. am 2 Auguſt 1702, trat 1716 in Holländiſche Kriegsdienſte, die er aber 1718 mit den Preußiſchen vertauſchte. Er hatte im Jahr 1747, nachdem er in den Schleſiſchen Kriegen ächte Beweiſe ſeines Muths gegeben, die Stelle eines Generalfeldmarſchalls erhalten, aber 1750 ſuchte er um ſeine Entlaſſung nach, die ihm der große Friedrich ertheilte. Er hatte in dem Treffen bey Molwitz eine Quetſchung gelitten, deren Folgen nicht ganz gehoben waren und die ihn zum fernern Dienſt unfähig machten. Nach dem Tode ſeines Bruders, des regierenden Fürſten Leopold Maximilians, übernahm er, da deſſen nachgelaſſene Prinzen minderjährig waren, die Vormundſchaft, und führte ſie auf das gewiſſenhafteſte, bis 1758, da der jetzt regierende gütige Fürſt die Jahre der Mündigkeit erreicht hatte, und den Prinzen dieſer Bürde entledigte. Er ſtarb 1760 unvermählt.

4) Friedrich Heinrich Eugen, wurde am 27 December 1705 gebohren. Auch er widmete ſich dem Kriege. Schon im Jahr 1717 war er Rittmeiſter unter dem Regiment ſeines älteſten Bruders, 1722 erſter Obriſtwachtmeiſter, 1725 Obriſtlieutenant, 1729 Obriſter und 1732 bekam er ein Dragonerregiment, mit welchem er den Feldzügen am Rhein 1734 und 1735 beywohnte. Bald nachher wurden ihm noch drey Eſcadrons Huſaren gegeben, die kurz darauf verdoppelt wurden. Als Major der Cavallerie ging er 1740 nach Schleſien, er verließ aber einiger Mißverſtändniſſe wegen die königlichen Dienſte, und begab ſich als Freywilliger zur kayſerlichen Armee. Nach geſchloſſenem Dresdner Frieden (1748) nahm er Churſächſiſche Dienſte. Er wurde Generallieutenant der Cavallerie, Ritter des Polniſchen weißen Adlerordens, Gouverneur von Wittenberg und 1749 Obriſter eines Küraßierregiments, 1754 General der Cavallerie und endlich Generalfeldmarſchall. Er ſtarb am 2 März 1781.

5) Henriette Maria Louiſe, gebohren am 3 Auguſt 1707, ſtarb nach wenigen Tagen.

6) Louiſe, geb. den 27 Auguſt 1709, vermählte ſich mit dem Fürſten Victor Friedrich von Bernburg, ſtarb aber am 29 Auguſt 1732.

7) Moritz, einer der berühmteſten Helden und der Liebling des Königs von Preußen, wurde am 31 October 1712 gebohren. Der Vater des Prinzen, erfreut über die Neigung ſeines Sohns zum Soldatenweſen, ſuchte ihn ſchon von der früheſten Jugend an zum künſti-

gen Helden zu bilden. Er war noch nicht volle sieben Jahr alt, als ihm eine Compagnie ganz junger Leute geworben wurde, mit welcher er allerhand Uebungen anstellte, und die der König Friedrich Wilhelm nachher ordentlich bis 1727 solden ließ. Vom 9ten Jahre an verrichtete Moritz bey seinem Vater Adjutantendienste, und der König gab ihm im 13ten Jahr eine Compagnie des Arnimschen Regiments in Magdeburg, dann aber eine andre unter dem in Halle damals stehenden Regiment seines Vaters. Im Jahr 1731 wurde er Obristlieutenant und 1736 Obrister mit dem Alter von 1732. Der jetzige König gab ihm 1741 das erledigte Regiment von Bork, und er konnte nun am Kriege Antheil nehmen. Nach dem Frieden 1742 wurde er Generalmajor, und als gleich darauf der Krieg abermals ausbrach, that sich Moritz in dem Treffen bey Hohenfriedberg besonders hervor; auch bey Schkeuditz und Kesselsdorf war er zugegen. Er war nun Generallieutenant und Ritter des schwarzen Adlerorden. Nach dem zu Dresden 1745 geschlossenen Frieden übertrug ihm der König das wichtige Geschäft, verschiedene wüste Gegenden in Pommern und der Mark urbar zu machen, und solche mit neuen Einwohnern zu besetzen. Fünf Jahre hindurch beschäftigte sich der Prinz damit zur gröſten Zufriedenheit seines großen Königs, der ihn mit der Domprobstey zu Brandenburg und dem Gouvernement von Küstrin belohnte. Im dritten Schlesischen Kriege trat Moritz mit neuer Thätigkeit auf. Er war bey Pirna, als die Sächsische Armee eingeschlossen wurde, zugegen, und in den Schlachten bey Rosbach und Leuthen that er sich so hervor, daß er auf dem letztern Wahlplatze zum Generalfeldmarschall ernannt wurde. In dem Ueberfall bey Hochkirchen (1758) hatte er das Unglück verwundet zu werden und in die Gefangenschaft der Oesterreicher zu gerathen, die ihm doch die Freyheit ließen, in Dessau leben zu dürfen, wo er am 11 April 1760 gestorben ist. Er hatte nebst seinen militärischen Kenntnissen auch große Einsichten in der Oekonomie, wovon mehrere Rittergüter, die er theils ererbt, theils erkauft hatte, zum Beweise dienen. Auf dem Rittergute Milo, welches er 1754 nebst Premnitz und Maxdorf im Magdeburgischen kaufte, legte er die drey Dörfer Leopoldsburg, Wilhelminenthal und Dessau an.

8) Anna Wilhelmina, gebohren am 12 Jun. 1715, hat ihr Angedenken durch ein Frauenstift in Mosigkau verewigt. Sie starb den 2 April 1780.

9) Leopoldine Marie, gebohren den 18 December 1716, vermählte sich den 13 Febr. 1739 mit Heinrich Friedrich, Marggrafen zu Brandenburg-Schwedt, und starb am 27 Januar 1781.

10) Henrietta Amalia, geb. den 17 Dec. 1720, wurde 1742 Canonissin zu Herford, 1764 Decanissin und 1779 Coadjutorin.

§. 124.

§. 124.

Von dem Fürſten Leopold Maximilian.

Der Fürſt Leopold Maximilian wurde am 25 December 1700 gebohren, und ge- 1700.
langte durch den Tod ſeines ältern Bruders zur Regierung. In ſeiner Jugend wurde er vom Vater frühzeitig zum Kriegsweſen angeführt, denn ſchon 1706 wurde er Hauptmann. Er zog, nachdem er mehrere Jahre erreicht hatte, in den Niederländiſchen Krieg, und 1735 wohnte er dem Feldzuge am Rhein als Preußiſcher Generallieutenant bey. In den Schleſiſchen Kriegen that er ſich am meiſten hervor. Bey Czaslau ernannte ihn der König auf dem Wahlplatze zum Generalfeldmarſchall. Nach ſeines Vaters Tode bekam er deſſen Regiment nebſt dem Gouvernement von Magdeburg, er genoß auch die Präbende eines Dombechants des Stifts Magdeburg. Als Regent war Leopold Maximilian in Rückſicht 1747.
neuer Anlagen und nöthiger Landesverbeſſerungen ſeinem Vater ähnlich, den er aber an milderen Sitten, Liebe und Geſchmack an den Wiſſenſchaften weit übertraf. Der Fürſt ſetzte die Verſchönerung der Stadt Deſſau fort; er baute das Reſidenzſchloß daſelbſt neu und prächtig auf, und in den Verbeſſerungen der Güter und des Ackerbaues war er nicht zu ermüden. Er kaufte auch das Einſiedelſche Gut zu Tornau und mehrere Grundſtücke, ſtiftete in Deſſau ein Armenhaus, trug Schulden ab, und ſo wie er immer für das allgemeine Beſte ſeines Landes beſorgt war, ſo fand er ſich auch bereit, Irrungen, die ſich in den verſchiedenen Linien des Fürſtenhauſes ereigneten, durch gütliche Vergleiche beyzulegen. Leopold Maximilian ſtarb am 16 December 1751, nachdem er die Vormundſchaft über ſeinen minderjäh- 1751.
rigen Prinzen, den jetzigen Durchl. Landesregenten, ſeinem Bruder, dem Fürſten Dieterich, aufgetragen hatte a).

a) Krauſe S. 559-562.

§. 125.

Fürſt Leopold Maximiliano Gemahlin und Kinder.

Des Fürſten Gemahlin war Giſela Agnes, gebohren den 21 Sept. 1722, eine Tochter des Fürſten Leopolds von Anhalt-Köthen. Die Ehe wurde den 25 May 1737 vollzogen, aber durch den Tod der Fürſtin den 20 April 1751 getrennt, nachdem folgende Kinder erfolgt waren

1) Leopold Friedrich Franz, (§. 126.)

2) Louiſe Agnes Margaretha, geb. den 15 Auguſt 1742, ſtarb 21 Jul. 1743.

3) Henriette Catharina Agnes, geb. den 5 Jun. 1744, war ehemals Canoniſſin zu Hervorden, vermählte ſich am 28 October 1779 mit Joh. Juſt. Freyherrn von Loen auf Cappeln, zu Goesfeld.

4) Marie Leopoldine, gebohren den 18 November 1746, wurde vermählt 1765 den 28 September mit dem regierenden Grafen zu Lippe-Detmold, Simon Auguſt, ſtarb am 15 April 1769.

5) Hans Görge, geb. den 28 Jan. 1748, Domherr zu Magdeburg, war vormals königlich Preußiſcher Obriſter, reſignirte aber 1779.

6) Caſimira, gebohren den 19 Januar 1749, vermählt 1769, nach dem Tode ihrer Schweſter Marie Leopoldine, mit dem regierenden Grafen zu Lippe-Detmold, Simon Auguſt, ſtarb am 8 Nov. 1778.

7) Albert, geb. den 22 April 1750, vermählt den 25 Oct. 1774 mit Henriette Carolina Louiſe, Ferd. Joh. Ludewig, Grafen zu der Lippe-Weißenfeld Tochter a).

a) Krauſe S. 562. 563.

§. 126.

Von dem jetzt regierenden Durchl. Fürſten zu Anhalt-Deſſau, Leopold Friedrich Franz.

1740. 1751. Der Durchl. Fürſt Leopold Friedrich Franz wurde am 10 Auguſt 1740 gebohren, und weil er bey dem im Jahr 1751 erfolgten Abſterben noch minderjährig war, ſo führte der Oheim, Fürſt Dieterich, die vormundſchaftliche Regierung bis zum 20 October 1758, um welche Zeit Leopold Friedrich Franz ſeine ihm vom König in Preußen übertragne Obriſtenſtelle niederlegte, und ſelbſt regierte. Jedermann kennt die Verdienſte dieſes vortreflichen Fürſten, die er ſich um ſein Land und deſſen Unterthanen, um Künſte und Wiſſenſchaften, und beſonders um die Erziehung erworben hat. Künftige Geſchichtſchreiber Anhalts werden bey dem Leben Leopold Friedrich Franzens, deſſen Andenken nie verlöſchen kann, durchdrungen von den guten Folgen ſeiner Anordnungen, länger verweilen, als hier geſchehen darf.

§. 127.

Gemahlin und Prinz des Fürſten Leopold Friedrich Franz.

Der Durchlauchtigſte Fürſt vermählte ſich am 25 Jul. 1767 mit der Durchlauchtigſten Fürſtin

Louiſe Henriette Wilhelmine, Heinrich Friedrichs, Marggrafen zu Brandenburg-Schwedt Prinzeßin, welche am 24 Sept. 1750 gebohren iſt. Sie iſt Mutter eines am 27 December 1769 gebohrnen hofnungsvollen Prinzens, welcher Friedrich heiſt.

Digitized by Google

Friedrich Chriſtian, geb. 2 May 1596, ſtarb ganz jung.

Amalie Juliane, geb. 10 Sept. 1597. † 11 Aug. 1605.

Chriſtian II, geb. 11 Aug. 1599. † 22 Sept. 1656. Gem. Eleonora Sophia, Prinz. v. Holſtein-Schleswig, geb. 1603. † 5 Jan. 1675.

Eleonora Maria, geb. 7 Aug. 1600. † 2 Jul. 1657. Gem. Johann Albrecht, Herz. zu Mecklenburg-Güſtrow.

Beringer, geb. 21 Apr. 1626. † 17 Oct. 1627.

Sophia, geb. 15 Aug. 1627. † 11 Sept. d. J.

Joachim Ernſt, geb. 13 Jun. 1629. † 13 Dec. d. J.

Chriſtian, geb. 2 Jan. 1631. † 20 Jun. d. J.

Erdmar geb. 21 † 4 Ap

Angelica, geb. 6 Jul. 1639. † 13 Octob. 1688.

Anna Sophia, geb. 13 Dec. 1640. † 15 Apr. 1704. Gem. Geo. Friedrich, Gr. zu Solms-Sonnenwalde.

Carl Urſinus, geb. 18 Apr. 1642. † 4 Jan. 1660.

Ferdinand Chriſtian, geb. 23 Aug. 1643. † 14 März 1645.

Mar geb. 25 1645. Jan. 16

iſtes

Eilftes Kapitel.

Erster Abschnitt.

Von der ältern Bernburgischen Linie.

§. 128.

Geschichte Fürst Christians I.

Fürst Joachim Ernsts Prinz Christian, welcher am 11 May 1568 gebohren wurde, 1568.
stiftete die bekannte Linie Anhalt Bernburg. Seine Erziehung kam mit der, welche der ältere Bruder Johann Georg genoß, überein, doch bemühte sich die Mutter besonders, ihn in der Religion so fest zu setzen, als nur möglich. Christian trat schon bey Lebzeiten des Vaters Reisen an. Als er sich am kayserlichen Hofe befand, zeigte sich grade eine bequeme Gelegenheit, mit einer Gesandschaft nach Constantinopel kommen zu können. Am 11 May 1582 brach das ganze Gefolge auf, und unser Prinz soll unter den Türken, besonders beym Großsultan so vielen Beyfall gefunden haben, daß ihm derselbe seine Kostbarkeiten und Gärten selbst gezeigt. Seine Zurückkunft nach Dessau geschah am 18 October 1583. Nach des 1583.
Vaters Tode behielt der älteste Bruder, Johann Georg, die Regierung noch einige Zeit allein, während welcher Christian sich meistens zu Dresden aufhielt. Eben diese genauere Bekanntschaft mit dem Churſächsischen Hofe wurde unstreitig durch die ähnliche Denkungsart des Churfürsten Christians mit unserm Prinzen in Religionssachen bewürkt, und sie mochte auch wohl veranlassen, daß man den Prinzen von Seiten der Protestanten, welche das Schicksal ihrer Glaubensverwandten in Frankreich gern mildern wollten, in gleicher Absicht aufrief. Selbst der König Heinrich IV von Frankreich und die Königin Elisabeth von England wendeten sich unmittelbar an ihn, er wurde als anführender General der Truppen, welche zur Vertheidigung des Königs und der Protestanten nach Frankreich abgehn sollten, seiner jungen Jahre ungeachtet, angestellt. Die Werbungen, welche anfänglich beym kayserlichen Hofe Aufsehn machten, gingen glücklich von statten, denn in kurzer Zeit waren 20,000 Mann beysammen. Christian brach im Jahr 1591 von Dessau gegen Heidelberg auf, woselbst der Französische Bevollmächtigte, Vicomte von Türenne, die Truppen übernahm, und mit Christian am 24 April eine besondere Capitulation schloß. Kraft dieser erhielt Christian das Oberkommando und das Recht, auch die übrigen Officiere zu ernennen, und mit ihnen Capitulationen zu schließen. Der König, dem diese Hülfe gegen die wider ihn aufgebrachte Liga sehr willkommen seyn muste, versprach den Protestanten Freyheiten, und die Armee wollte er gewiß solden, wenn er auch genöthigt seyn sollte, deswegen das väterliche Erbgut zu verkaufen. Nun glaubte Christian gedeckt zu seyn, aber in kurzer Zeit muste er das Ge-

gentheil erfahren. Sold und Proviant wurden nicht gereicht. Es koſtete unſerm Prinzen, der darüber im höchſten Grade mißvergnügt ſeyn muſte, viele Beredſamkeit, die Truppen noch beyſammen zu halten. Durch die Auszahlung einiger Summen auf Abſchlag, durch etwas Beute, welche bey der Einnahme der Stadt Artigny gemacht wurde, und durch die heiligſten Verſprechungen von Seiten des Königs, alles zu bezahlen, ließen ſich die ehrlichen Teutſchen erbitten und blieben. Als aber ihre Hofnung abermals getäuſcht wurde, man auch erfuhr, daß einige Summen von königlichen Commiſſarien untergeſchlagen worden und zugleich die Nachricht einlief, daß der Churfürſt von Sachſen geſtorben ſey, wurde das Mißvergnügen immer größer. Heinrich that auf einer Seite alles, was ihm möglich war, denn er ſchoß nicht nur her, was er aufbringen konnte, ſondern er verſetzte auch einen koſtbaren Schmuck, welcher der Prinzeßin von Sedan gehörte, und ſchafte eine große Menge feiner Tücher herbey, die aber den Teutſchen zu koſtbar waren. Eben ſo emſig war auch auf der andern Seite Chriſtian, indem er alle Mittel verſuchte, aus Teutſchland Gelder zu beziehen, worinn es ihm aber ganz und gar nicht glücken wollte. Unter dieſen Umſtänden ſah ſich der König genöthigt, das Heer zu entlaſſen, nachdem er mit Chriſtian wegen des rückſtändigen Soldes, welcher ſich auf 2,146,898 Gulden (jeden zu 15 Batzen gerechnet) belief, die Verabredung getroffen hatte, ſolchen auf den 6 nächſten Frankfurter Meſſen richtig auszahlen
1592. zu laſſen. Die Foderung iſt aber bis jetzt ungetilgt geblieben *). Auf dem Rückzuge machte Chriſtian bey Gelegenheit der ſtreitigen Biſchofswahl zu Straßburg noch einigen Gebrauch von ſeinen Truppen, und er verſchafte dem Marggrafen Johann Georg von Brandenburg gegen den Cardinal von Lothringen einige nicht unerhebliche Vortheile. Die Uneinigkeiten wurden kurz darauf verglichen, und nun ſuchte der Kayſer den Fürſten als Feldherrn bey ſeiner Armee anzuſtellen, wobey ſich aber verſchiedene nicht zu hebende Hinderniſſe äußerten, die ihn bewogen, in die Dienſte von Churpfalz zu treten. Er wurde vom Churfürſten Fri-
1595. drich V zum Statthalter der Oberpfalz ernannt, und blieb es 25 Jahre hindurch. Als Chriſtian in eben dem Jahr einem verbreiteten Gerücht zufolge in Weſtphalen zum Behuf der Niederländer große Werbungen angeſtellt haben ſollte, ſo ſchöpfte das Haus Oeſterreich daraus um ſo mehr Verdacht, weil der Fürſt die kayſerlichen Dienſte, die ihm angetragen waren, von ſich abgelehnt hatte. Chriſtian muſte indeſſen gar bald allen weiteren Verdacht von ſich abzulenken. An dem Unionsweſen nahm der Fürſt in der Folge auch einigen Theil, aber mehr beſchäftigte ihn die Jülichſche Erbfolgeſache. Ihm übertrugen die am meiſten da-
1610. bey intereſſirten Fürſten den Oberbefehl ihrer Truppen, es gelang ihm auch 1610, verbunden mit dem Prinzen Moritz von Oranien und den Franzöſiſchen und Engliſchen Hülfstruppen, die Feſtung Jülich zu erobern. Dem Pfälziſchen Hauſe blieb Chriſtian, ungeachtet aller Anerbietungen des kayſerlichen und andrer Höfe, immer ſehr ergeben, und dadurch zog er ſich zuletzt mancherley Unglücksfälle zu. Durch das entſcheidende Treffen bey Prag am 8 Novem-

vember 1620, wo Fürſt Chriſtian völlig geſchlagen wurde, kam es ſo weit, daß der Kayſer ihn förmlich in die Acht erklärte. Er begab ſich darauf erſt mit ſeiner Familie nach Stade, dann um mehrerer Sicherheit willen nach Schweden zum König Guſtav Adolf, und zuletzt auf Veranlaſſung des Königs von Dännemark nach Flensburg in Holſtein. Man hatte es indeſſen nicht an Unterhandlungen, welche auf eine Ausſöhnung mit dem Kayſer abzielten, fehlen laſſen. Der Fürſt ſelbſt ſchrieb am 2 Jun. 1621 einen der Sache angemeſſenen Brief an den Kayſer, dieſer und die Bitten der Gemahlin, ſeines gefangenen Prinzens, und der Höfe Sachſen und Brandenburg, hatten die gute Würkung, daß der Kayſer die Acht aufhob. Chriſtian muſte nach Wien kommen, und freylich auf eine demüthige Art um Ver- 1624.
zeihung bitten, dafür empfing er aber auch von ſeinem ihm nun gnädigen Kayſer die Geſamtbeleihung über das Haus Anhalt, die ihm vorher war verſagt worden. Seine vormaligen Verbindungen mit Pfalz hörten ganz auf, und er blieb nun dem Kayſer unveränderlich treu a).

a) Beckmann Th. 5. S. 292. ff. Lenz S. 689. ff. Krauſe S. 564 - 577.

§. 129.

Fürſt Chriſtians I Regierungsgeſchichte. Tod.

Ehe die oben erzählte Theilung des Landes zwiſchen den Prinzen Joachim Ernſts zu Stande gebracht wurde, nahm Chriſtian zwar an den allgemeinen Landesangelegenheiten Theil, aber als eigener Regent erſcheint er erſt im Jahr 1606. Noch in eben dem Jahr 1606.
machte er eine eigene Regierungsordnung bekannt, die ein Meiſterſtück der damaligen Zeiten iſt a). Daß Chriſtian ein Herr von guten Geſinnungen geweſen ſeyn muß, beweiſt folgende Begebenheit. Bekanntlich hatte ſein Bruder, Auguſt, bey der Theilung auf den Beſitz eines eigenen Landſtriches Verzicht gethan, nun aber wünſchte er doch ein Amt erb- und eigenthümlich zu beſitzen. Unſer Fürſt ſchlug ſich ins Mittel, indem er, dem Bruder „Herrſchaft, Schloß und Amt Plötzkau mit allen ihren Gebäuden, erb- und nagelfeſt, den dazu gehörigen Vorwerken, vorm Hauſe und zu Bründel und Aderſtedt, item die Dörfer Plötzkau, Wirſchleben, Osmersleben, Aderſtedt und das halbe Dorf Gröna ſamt allen Regalien gegen Erſtattung deſſen, wofür es angenommen, (85,714 Rthl. 8 gr.) verbeſſert zu überlaſſen, vorſchlug.“ Durch die Seniorategüter wurde dieſer Abgang (1618) wieder erſetzt, er verwaltete ſolche bis 1630, alſo in dem durch die Unruhen in Teutſchland gefährlichſten Zeitpunkt, mit 1630.
vieler Weißheit. Während der Zeit als Chriſtian durch auswärtige Kriege, an welchen er Theil nahm und durch die gegen ihn erfolgte Achtserklärung von ſeinem Lande entfernt leben muſte, mochte wohl ſein Bruder Ludewig ſich der Regierung annehmen. Die Chur-

und

und Fürſtentage, welche ſeit 1624 gehalten wurden, beſuchte Chriſtian ſehr fleißig. Sein
1630. Tod erfolgte am 17 April 1630 b).

a) Dieſe ganze Regierungsordnung ſteht in Johann Heinrich Eberhards kritiſchem Wörterbuch über juriſtiſche Sachen B. 2. S. 89. ff. abgedruckt, und Auszüge daraus im Krauſe S. 577 - 579.

b) Beckmann Th. 5. S. 334. Lenz S. 700. Krauſe S. 580.

§. 130.

Fürſt Chriſtian I Gemahlin und Kinder.

Fürſt Chriſtian I hatte ſich am 2 Jul. 1595 vermählt mit

Anna, Graf Arnolds von Bentheim Tochter. Sie ſoll eine Prinzeßin von ſehr gutem Charakter geweſen ſeyn. Durch die Stiftung des weiblichen Ordens, la noble Academie des Loyales auch l'ordre de la Palme d'or, der durch den großen teutſchen Krieg ſeinen Untergang fand, machte ſie ſich um ſo bekannter, da die erſte Abſicht deſſelben Ausübung der Tugend, Freundſchaft und Erlernung nützlicher Kenntniſſe und Kunſtarbeiten waren. Sie brachte ihrem Gemahl eine Ausſtattung von 10,000 Rthl. mit, wogegen ſie auf die väter- und mütterlichen Lande Verzicht thun muſte. Die Fürſtin ſtarb am 9 Dec. 1624 zu Bernburg, nachdem ſie Mutter nachgenannter Kinder geworden war:

1) Friedrich Chriſtian, gebohren am 2 May 1596, ſtarb in der früheſten Jugend.

2) Amalia Juliane, geb. am 10 Sept. 1597, ſtarb am 11 Auguſt 1605.

3) Chriſtian, der Nachfolger ſeines Vaters (§. 131.)

4) Eleonora Maria, geb. am 7 Auguſt 1600, ſtarb am 2 Jul. 1657 zu Strelitz als Wittwe Johann Albrechts II, Herzog zu Mecklenburg-Güſtrow.

5) Sibylla Eliſabeth, gebohren am 10 Februar 1602, ſtarb unvermählt zu Strelitz den 15 Auguſt 1648.

6) Agnes Magdalena, geb. den 8 März 1603, ſtarb am 30 Oct. 1611.

7) Anna Sophia, gebohren am 20 Jun. 1604, iſt im Jahr 1640 am 1 Sept. unvermählt geſtorben.

8) Louiſe Amalia, gebohren den 14 Januar 1606, ſtarb auch unvermählt am 17 October 1635.

9) Ernſt, gebohren am 19 May 1608, wurde 1618 nach Brieg in Schleſien geſchickt, und daſelbſt mit des Herzog Johann Chriſtians Prinzen erzogen, aber als der Vater in die Reichsacht gerathen war, und nach Stade ging, nahm er den Prinzen mit ſich. Beyde traten einige Zeit nachher die Reiſe nach Schweden an, wodurch Ernſt mit dem großen König Guſtav Adolf bekannt wurde. Nachdem er Schweden verließ, trat er die Reiſen in die

Nie-

Digitized by Google

Niederlande, nach Dännemark und Italien an, und kam 1625 zurück. Im Jahr 1626 ſandte ihn das Haus Anhalt der damaligen großen Unruhen wegen nach Churſachſen und an den Kayſer, bey welcher Gelegenheit er den General Wallenſtein kennen lernte, der ihm auch ein Regiment anbot. Nach einiger Weigerung nahm er den Antrag an, und wohnte der Belagerung von Stralſund bey, zog darauf (1629) mit demſelben nach Italien, und hielt ſich tapfer. Im Jahr 1630 ſollte das Regiment gegen die evangeliſchen Stände des Leipzi-ger Schluſſes gebraucht werden, welches den Prinzen ſeinen Abſchied zu nehmen, nöthigte. Er trat nun in Churſächſiſche Dienſte, errichtete ein Regiment zu Pferde, vereinigte ſich mit dem König Guſtav Adolf, und wohnte dem Treffen bey Lützen bey, wo er verwundet wurde, und bald darauf am 3 Dec. 1632 zu Naumburg ſtarb.

10) Amoena Juliana, gebohren den 13 November 1609, ſtarb unvermählt am 31 Jul. 1628.

11) Agnes Magdalena II, gebohren den 8 October 1612, ſtarb unvermählt am 17 Jul. 1629.

12) Friedrich, (von ihm als dem Stifter der Harzgerodiſchen Linie weiter unten §. 134.)

13) Sophia Margaretha, gebohren am 16 September 1615, wurde mit dem Für-ſten Johann Caſimir von Anhalt-Deſſau vermählt 1651, geſtorben 1673 den 28 Dec.

14) Dorothea Bathildis, gebohren am 11 Auguſt 1617, ſtarb unvermählt am 7 May 1656.

15) Friedrich Ludewig, geb. den 19 Auguſt 1619, ſtarb 1621, und

16) Ein todtgebohrner Prinz [a]).

a) Beckmann Th. 5. S. 335-339. Lenz S. 700. ff. Krauſe S. 581-584.

Zweyter Abſchnitt.

Stiftung der beſondern Bernburgiſchen Linie.

§. 131.

Von Fürſt Chriſtian II.

Fürſt Chriſtian I hinterließ drey Prinzen, welche, da das Recht der Erſtgeburt noch nicht eingeführt war, allerdings ſämtlich auf gleiche Theile des Landes Anſprüche machen konnten. Chriſtian II, welcher am 11 Auguſt 1599 gebohren war, lenkte die Sache als 1599.
Vormund des jüngſten Bruders Friedrich dahin, daß das Land vor der Hand noch ungetheilt blieb. Er gab jedem der jüngern Brüder ein gewiſſes Jahrgeld ab, und dieſe wollten ſich eine ſolche Einrichtung die nächſten vier Jahre gefallen laſſen. Nun fand aber der mittlere

Bruder Ernſt in dem Lützener Treffen ſeinen Tod, Friedrich war mündig, und nun ſollte getheilt werden. Man zog die Fürſten Auguſt und Ludewig von Anhalt zu Rath, und es kam am 4 December 1635 ſo weit, daß Friedrich Harzgerode, Güntersberg und überhaupt den ſogenannten Harzdiſtrikt erhielt (§. 134.), dahingegen Fürſt Chriſtian II den übrigen Theil des Landes behielt. Von Friedrich ſollen in den folgenden §§. Nachrichten gegeben werden.

Chriſtians II Erziehung war fürſtlich, denn ſobald er gehörig vorbereitet war, ließ ihn der Vater 1608 nach Genf, und 1609 nach Lyon reiſen, um ſeine Kenntniſſe ſo viel möglich zu erweitern. Nach ſeiner Rückkunft im Jahr 1610 blieb der Prinz einige Zeit bey dem Vater, aber 1613 trat er die Reiſe nach Italien an, und blieb anderthalb Jahre daſelbſt. Im Jahr 1616 nahm er Savoyiſche Kriegsdienſte, die er aber 1617 wieder verließ, nach
1619. England reiſte, 1618 zurück kam, und 1619 von ſeinem Vater den Befehl über zwey Regimenter erhielt, mit denen er in dem bekannten Treffen bey Prag gegenwärtig war, auch viele Tapferkeit bewieß, verwundet wurde, vom Pferde ſtürzte, und zuletzt, als der Sieg ſich auf kayſerliche Seite lenkte, gar in Gefangenſchaft gerieth. Er wurde nun aus einem Quartier in das andere geführt, er kam nach Prag, im May 1621 nach Wien, und dann nach Neuſtadt, wo er in eine ſehr enge Verwahrung gebracht wurde, und in derſelben ſechs Monate bleiben muſte, bis der Kayſer ſelbſt nach Wien kam, und ſeinen Zuſtand etwas verbeſſerte. Man hatte zwar ſchon verſchiedene aber fruchtloſe Verſuche, ihn auf freyen Fuß zu ſtellen, gemacht, jetzt aber, da ſich mehrere Chur- und Fürſten, beſonders auch der Engliſche Geſandte Digby, mit den dringendſten Vorbitten an den Kayſer wendeten, Chriſtians Vater auch ſelbſt die Waffen gegen den Kayſer niedergelegt hatte, wurde ſeine Lage weit beſſer und mehr ſeinem Stande angemeſſen. Der Kayſer gab es zu, daß er nach Wien, und zwar ziemlich frey kommen durfte, er ſetzte ihm auch monatlich 600 Gulden aus. Am 12 Dec.
1621. 1621 hatte er beym Kayſer Audienz, der es doch nicht zugab, daß Chriſtian einen würklichen Fußfall thun durfte, zu welchem er ſich auch erſt nach langen Ueberredungen hatte entſchließen können. Die Gnade, welche der Kayſer bey dieſer Gelegenheit blicken ließ, gab doch immer für die Zukunft angenehme Ausſichten. Er nahm auch den Prinzen mit nach Inſpruck, und ertheilte ihm ſogar die Erlaubniß, auf ein halbes Jahr in ſein Vaterland reiſen zu dürfen. Nach dem Verlauf dieſer Zeit begab er ſich wieder zum Kayſer, bat nochmals um ſeine völlige Freyheit, und erhielt ſie. Auch hatte er Gründe, die ihn hoffen ließen, daß ſein Vater bald der Acht entgehen würde. Chriſtian begab ſich nun auf einige Zeit zu ſeinem Vater nach Flensburg. Kränkliche Umſtände nöthigten ihn, nach Italien zu gehn, bey welcher Gelegenheit, da er nehmlich ſeinen Weg durch Böhmen nahm, er für den Vater aufs neue Vorbitten einlegte. Bey ſeiner Zurückkunft am 8 Auguſt 1624 war auch der Va-
1626. ter indeß wieder reſtituirt, und es ſcheint, daß der Prinz nach ſeiner Vermählung 1626 von demſelben einen eigenen Theil des Landes erhalten habe. Der große Krieg bewog den Prinzen,

öftere

öftere Reiſen zu machen, weil er dadurch am erſten der beſonderen Theilnahme an demſelben auszuweichen im Stande war, und wenn ja die Umſtände ſo beſchaffen waren, daß er den Vorſchlägen, die man ihm wegen der Annahme Oeſterreichiſcher Dienſte that, gar nicht füglich ausweichen konnte, ſo verhielt er ſich doch immer ſo dabey, daß er auf keiner Seite Unannehmlichkeiten davon hatte a).

a) Beckmann Th. 5. S. 350-363. Lenz S. 715-718. Krauſe S. 585-590.

§. 132.

Fortſetzung.

Als Fürſt Chriſtian I im April 1630 geſtorben war, trat Chriſtian II für ſich und 1630.
ſeine Brüder die Landesregierung an, er nahm die Erbhuldigung ein, und bezog darauf gleich den wichtigen Chur- und Fürſtentag zu Regensburg. Er ſuchte daſelbſt den Zuſtand ſeines Landes durch Unterhandlungen zu verbeſſern, aber er konnte dieſen Wunſch nicht erreichen, muſte auch Regensburg in möglichſter Geſchwindigkeit verlaſſen, weil die Nachricht einlief, daß der mit den Schweden verbundene Adminiſtrator von Magdeburg Bernburg plötzlich überfallen, und die Brücke daſelbſt zerſtört habe. Dadurch wurden nun auch die kayſerlichen Völker ins Land gezogen, und das arme Fürſtenthum gerieth in die bedauernswürdigſte Lage. Chriſtian machte den Verſuch, auf zwölf Wagen ſeine beſten Sachen nach Braunſchweig ſchaffen zu laſſen, aber die feindlichen Truppen verhinderten es, und bemächtigten ſich alles Fuhrwerks. Die Umſtände brachten es mit ſich, daß der Fürſt nach Guſtav Adolfs Siegen auf die Schwediſche Seite trat, welches Benehmen der Kayſer ſelbſt, der die Nothwendigkeit davon einſehen muſte, weiter nicht übel aufnahm. Er nahm den Prager Frieden an, aber dadurch wurde weder ſeine eigene noch des Landes beklagenswürdige Verfaſſung gebeſſert; er reiſte immer unſtät und unſicher von Lande zu Lande, und als er 1637 von Wien, wo er bey dem Kayſer Ferdinand III das Wohl ſeines Hauſes zu befördern geſucht hatte, mit einem eigenhändigen kayſerlichen Paſſe verſehen, über Prag, Dresden ꝛc. Weimar nach Hauſe gehn wollte, überfiel ihn bey Kölleda eine kayſerliche Parthey, mißhandelte ihn, und nahm ihm alle bey ſich habende Koſtbarkeiten ab. Sein Aufenthalt in Bernburg währte wegen der Unſicherheit gar nicht lange, deswegen begab ſich der Fürſt nach Holſtein, um ſeine Gemahlin daſelbſt abzuholen. Auch nach dieſer Rückkunft dauerten die Kriegsdrangſale ſo ſehr
in dem Fürſtenthume fort, daß Chriſtian ſich genöthigt ſah, abermals zum Kayſer zu rei- 1638.
ſen, und ihm Vorſtellungen zu machen. Das Land empfand noch fünf Jahre hindurch alle Schrecken, welche der Krieg mit ſich führt, als aber der Weſtphäliſche Friedenscongreß zu Stande kam, ſo ließ es Chriſtian II an keinen Bemühungen fehlen, durch welche er einige Entſchädigung zu erhalten glaubte, doch der Erfolg war meiſtens ſeinen Wünſchen nicht

angemeſſen. Nach geendigtem Kriege ſuchte er das verwüſtete Land wieder in eine glückſichere Verfaſſung zu ſetzen, und er zeigte ſich überhaupt als ein gegen die Unterthanen gut geſinnter Fürſt. So fromm er auch immer gelebt hatte, ſo bemühte er ſich doch noch in den zwey letzten Jahren ſeines Lebens beſonders zu zeigen, daß er die Religion über alles ſchätzte.
1656. Er ſtarb am 22 September 1656 auf ſeinem Reſidenzſchloſſe zu Bernburg a).

a) Beckmann Th. 5. S. 363. ff. Lenz S. 719. ff. Krauſe S. 590. 594.

§. 133.

Fürſt Chriſtians II Gemahlin und Kinder.

Fürſt Chriſtians II Gemahlin war Eleonora Sophia, Prinzeßin Tochter des Herzogs Johann zu Holſtein-Schleßwig, gebohren am 24 Februar 1603, vermählt am 27 Februar 1625 zu Arnsbeck im Herzogthum Holſtein. Nach dem Tode ihres Gemahls lebte ſie auf ihrem Wittwenſitz Ballenſtädt bis 1675, in welchem Jahr ſie am 5 Januar ſtarb. Sie iſt Mutter nachgenannter Kinder geweſen:

1) Beringer, gebohren zu Schuttorf im Bentheimiſchen am 21 April 1626, ſtarb zu Bernburg den 17 October 1627.

2) Sophia, geb. am 15 Auguſt 1627 und in eben dem Jahr am 11 Sept. geſtorben.

3) Joachim Ernſt, gebohren zu Ballenſtädt am 13 Jun. 1629, ſtarb in eben dem Jahr am 13 Dec.

4) Chriſtian, geb. den 2 Jan. 1631, geſtorben den 20 Jun. d. J.

5) Erdmann Gideon, geb. den 21 Januar 1632 zu Harzgerode, wurde erſt zu Deſſau, nachher aber zu Leyden von dem berühmten Friedrich Spanhem erzogen und unterwieſen. Er ſtarb den 4 April 1649.

6) Bogislav, geb. den 7 October 1633, geſt. den 7 Febr. 1634.

7) Victor Amadeus, (§. 135.)

8) Eleonora Hedwig, geb. den 28 Oct. 1635, wurde 1673 Canoniſſin zu Gandersheim, 1683 Dekaniſſin daſelbſt, und ſtarb am 10 Sept. 1685.

9) Erneſta Auguſta, geb. zu Plön den 23 December 1636, war eine der aufgeklärteſten und gelehrteſten Prinzeßinnen ihrer Zeit. Sie ſtarb unvermählt am 5 Oct. 1659.

10) Angelica, geb. den 6 Jul. 1639, ſtarb zu Quedlinburg den 13 October 1688.

11) Anna Sophia, geb. am 13 Dec. 1640, vermählte ſich am 13 Sept. 1664 mit dem Grafen Georg Friedrich zu Solms-Sonnenwalde, ſtarb am 15 April 1704.

12) Carl Urſinus, geb. den 18 April 1642, ſtarb am 4 Jan. 1660 auf einer Reiſe nach Italien an den Kinderblattern, welche die Aerzte bey ihrem Ausbruch für einen Ausſchlag gehalten, und alſo nicht recht behandelt haben.

13) Ferdis

Digitized by Google

13) Ferdinand Christian, gebohren am 23 August 1643, ist ganz jung am 14 März 1645 gestorben.

14) Maria, geb. den 25 Januar 1645 zu Ballenstädt, starb am 5 Januar 1655.

15) Anna Elisabeth, gebohren den 19 März 1647, vermählte sich am 13 März 1672 mit dem Herzog Christian Ulrich zu Würtenberg-Oels, und starb am 3 September 1680 a).

a) Beckmann Th. 5. S. 370-373 ff. Lenz S. 720-723. Krause S. 594-596.

§. 134.

Geschichte Fürst Friedrichs, Stifters der Harzgerodischen Linie, und seiner Nachkommen. Ende dieser Harzgerodischen Linie.

Friedrich, der zweyte zu Jahren gekommene Sohn Fürst Christians I (§. 130.), wurde am 16 November 1613 zu Ensdorf in der Oberpfalz gebohren. Sein Landesantheil, welchen er durch die im Jahr 1635 zu Stande gebrachte Theilung erhielt, bestand aus Harzgerode und Güntersberg oder dem sogenannten Harzdistrikt, und dieser wurde 1665 mit der Hälfte von Plötzkau, welches er durch Abtretung des Dorfs Radisleben nachher ganz bekam, imgleichen 1669 durch einen Theil der Stiftsgüter von Gernrode vermehrt. Schon vor seiner erreichten Volljährigkeit hatte Friedrich gute Gelegenheit, seine Einsichten und Kenntnisse durch Reisen, die er theils mit Christian II, theils unter der Aufsicht eines Hofmeisters durch Teutschland und Frankreich machte, sehr zu erweitern. In Frankreich muß sich der Prinz von einer sehr vortheilhaften Seite gezeigt haben, denn der König Ludewig XIII bot ihm 1631 die Obristenstelle über eine adeliche Garde von 100 Mann an, die er aber nicht annahm. Im Jahr 1634 trat er in Schwedische Kriegsdienste, verließ sie aber, vermuthlich des Prager Friedens wegen, im folgenden Jahr wieder. Weil seine Residenz zu Harzgerode eingeäschert, und die Noth in Anhalt überhaupt sehr groß war, so hielt sich Friedrich in Preußen, Polen und andern Ländern auf, und er konnte dies desto eher ohne eigenen, oder der Unterthanen Nachtheil thun, weil er seinem Bruder Christian II die Landesregierung einstweilen übertragen hatte. Im Jahr 1637 trat Friedrich als Generalmajor in Hessische Dienste, aber auch diese legte er auf Zureden der übrigen Fürsten Anhalts bald nieder, und kam 1641 in sein Land zurück. Die Verwüstung des Landes, welche allgemein war, und die er abzuändern suchte, beschäftigte ihn jetzt ungemein, und würklich glückte es ihm auch, nicht nur die Regierung sehr zu verbessern, sondern auch, des noch fortwährenden Kriegs ungeachtet, öde Orte aufzubauen, und für stärkere Bevölkerung zu sorgen. Das Reisen war Friedrichs größte Leidenschaft, denn außer seinem Besuch, welchen er 1644 zu Wien einiger Landesangelegenheiten wegen ablegte, durchreiste er auch einen großen Theil von Ungarn; 1649 untersuchte er mit vieler Genauigkeit die ganze natürliche Beschaffenheit des Harzes, und 1650 1635.

entſchloß er ſich, vermuthlich aus ökonomiſchen Gründen, denn er war der Haltung eines Hofſtaats dadurch überhoben, zu einer nochmaligen Reiſe nach Frankreich, auch beſuchte er Italien, Sicilien, Maltha ꝛc., und auf dieſen Reiſen blieb er ſieben Jahre. Während der Zeit führte der Bruder Fürſt Chriſtian die Regierung, ſeine Prinzen aber wurden an dem Hofe des Fürſten Johann Caſimirs zu Deſſau erzogen. Durch dieſe Reiſe kam der Fürſt mit Venedig beynahe in genauere Verbindung. Dieſe Republik war eben mit den Türken in einen Krieg verwickelt, und ſie wollte unſerm Fürſten das Commando über ein beſonderes Heer übertragen. Friedrich war nicht abgeneigt, dies Anerbieten anzunehmen, allein die Republik ſchien wegen der nöthigen Geldſummen in Verlegenheit zu ſeyn, und ſo unterblieb die ganze Sache. In Venedig ſtiftete der Fürſt eine Art von Orden, welchen er die Brüderſchaft der beſtändigen Freundſchaft nannte, deſſen ganze Einrichtung, Geſetze und Namen der Mitglieder bey Beckmann Th. 5. S. 389 und 390 zu finden ſind. Im Jahr 1656 den 18 Nov. kam der Fürſt endlich in ſein Land zurück, ſorgte für deſſen Wohl ſehr emſig, und erwarb ſich beſonders durch die Einführung des Erſtgeburtsrechts 1666 großes Verdienſt. Die rühmliche Verwaltung des Seniorats, welches durch Johann Caſimirs 1660 erfolgtes Abſterben auf ihn kam, ließ er ſich äußerſt angelegen ſeyn. Sein Tod erfolgte am 30 Jun. 1670. Mit ſeiner erſten Gemahlin,

Johanna Eliſabeth, Fürſt Joachim Ludewigs zu Naſſau-Hadamar Tochter, geb. den 7 Jan. 1619, vermählte er ſich am 10 Auguſt 1642 zu Bückeburg. Sie ſtarb am 2 März 1647 als Mutter folgender Kinder:

1) Wilhelm, gebohren am 18 Auguſt 1643, wurde zu Deſſau erzogen, er machte darauf große Reiſen, und wollte eben Churbrandenburgiſche Kriegsdienſte annehmen, als ſein Vater ſtarb. Die Regierung, welche er nun antrat, führte er mit Ueberlegung und Klugheit; bald hatte ſich ſein Landesantheil durch allgemeine Verbeſſerung und gute Cultur ſo ſehr von den traurigen Verderbniſſen des Kriegs erholt, daß man nur noch wenige Spuren davon antraf. Verſchiedene neue Anlagen führte er glücklich aus, beſonders aber gingen ſeine Bemühungen dahin, die ganz in Verfall gerathenen Bergwerke wieder herzuſtellen. Wilhelm ſtarb am 14 Dec. 1709, ohne Nachkommen zu hinterlaſſen, ob er ſich gleich zweymal vermählt hatte; 1) am 25 Jul. 1671 mit Eliſabeth Albertina, des Grafen Albert Otto zu Solms-Laubach Tochter, welche am 2 Jan. 1693 geſtorben iſt, 2) mit Sophia Auguſta, Fürſt Heinrichs zu Naſſau-Dillenburg Tochter, am 20 October 1695. Wilhelm ſetzte ſie in ſeinem Teſtament zur einzigen Erbin ſeines Allodialvermögens ein, doch mit der Bedingung, daß nach ihrem Tode davon 12000 Rthlr. an die Armen ſeines Landesantheils, und 6000 Rthlr. an das Halliſche Wayſenhaus kommen ſollten. Sophia Auguſta ſtarb am 14 Jan. 1733, und mit ihr verloſch die Harzgerodiſche Linie völlig. Die Lande fielen an die Bernburgiſche ältere Linie zurück.

2) Anna

Digitized by Google

2) Anna Ursula, gebohren 24 Jun. 1645, starb am 23 Febr. 1647.

3) Elisabeth Charlotte, gebohren den 11 Februar 1647, wurde im Jahr 1663 vermählt mit dem Fürsten von Anhalt-Köthen, Wilhelm Ludewig, nach dessen Tode aber mit dem Herzog August zu Holstein-Sonderburg 1666. Sie überlebte auch diesen ihren zweyten Gemahl, und starb am 20 Januar 1723 a).

a) Beckmann Th. 5. S. 384. ff. Lenz S. 705. ff. Krause S. 596-602.]

§. 135.

Geschichte des Fürsten Victor Amadeus.

Victor Amadeus, der sechste Prinz Christians II, welcher am 6 October 1634 gebohren wurde, gelangte nach des Vaters Tode, durch das frühe Absterben seiner ältern Brüder, zur Regierung. Einige seiner früheren Jahre brachte er in Dessau zu, seit seinem 11ten Jahr aber begleitete er nicht nur den Vater auf verschiedenen Reisen, sondern er besuchte auch allein die meisten Europäischen Länder, theils blos als Reisender, theils aber auch in Staatsangelegenheiten. Als Christian II im Jahr 1656 gestorben war, ließ er sich nebst seinem Bruder Carl Ursinus huldigen, und sein größtes Ziel, nach dessen Erreichung er unaufhörlich trachtete, war, die Wohlfarth des Landes immer mehr zu befördern, und wenn auch er als regierender Fürst öftere und große Reisen unternahm, so geschah es meistens aus ökonomischen Gründen. Die Gegenwart des Fürsten in seiner Residenz erforderte damals würklich ungleich größern Aufwand, denn es fehlte noch an Beyspielen, die zur Ehre unsrer Zeiten jetzt häufiger sind, daß Fürsten ihre Hofökonomie einschränken. Da nun durch die Abwesenheit des Fürsten jener übermäßige Aufwand größtentheils cessirte, so erwuchs aus den Reisen wesentlicher Vortheil. Victor Amadeus sorgte für die Armen seines Landes recht väterlich, er verbesserte die Polizey- und Landesgesetze, und nie findet man ein Beyspiel, daß er große zweckwidrige Unternehmungen auszuführen angefangen hat. Die Aufbauung wüstliegender Dörfer und ihrer Fluren war sein Hauptaugenmerk, und daraus erwuchsen ihm und dem Unterthan gleiche Vortheile. Seit dem Jahr 1668 that er vorzüglich viel, denn die Kammerschulden wurden von Zeit zu Zeit geringer, er konnte in der Folge sogar ansehnliche Summen ausleihen, und dabey immer mit dem Ankauf neuer Güter und Verbesserung der alten Besitzungen ununterbrochen fortfahren. Die Ankaufe der Gernrodischen Güter im Jahr 1669, der Hoymischen zu Hoym (1677), mit welchen er 1685 von Quedlinburg beliehen wurde, waren sehr beträchtlich. Belleben und Zeiz erhielt er 1685 theils als erledigte Lehen, theils gegen die Summe von 34,000 Rthlr. Das Gut Opperode kaufte er im Jahr 1701 nebst andern minder beträchtlichen Ländereyen. Eine große Unternehmung war die Ablei-

1634.

1656.

Ableitung des Aschersiebischen Sees, welche im Jahr 1709 zu Stande kam. Der König von Preußen überließ ihm daselbst für 83,000 Rthlr. 138 Hufen und 30 Morgen Seeland, jeden Morgen zu 180 Rheinländischen Ruthen gerechnet, frey, ohne alle Beschwerde und Auflagen, mit Ober- und Untergerichten, auch andern Gerechtigkeiten, erb- und eigenthümlich. Hier legte der Fürst sodann das beträchtliche Vorwerk Victorseck an. Auch durch große und nützliche Gebäude hat der Fürst sein Andenken verewigt. Außer verschiedenen Kirchen und andern öffentlichen Gebäuden im Lande, hat ihm Bernburg seine schöne Brücke über die Saale, die Schleuße, das Wayfen- Zucht- und Arbeitshaus zu verdanken. Durch einige zufällige Begebenheiten wurden die Besitzungen des Fürsten noch mehr erweitert; als Ludewigs Nachkommenschaft zu Köthen im Jahr 1665 abstarb, fiel Plötzkau an ihn zurück, und daß auch Harzgerode wieder mit Bernburg vereinigt wurde, ist kurz vorher erzählt. Ein Streit, der zwischen dem Fürsten und den dasigen Vasallen entstand, welche sich aufs neue von ihm sollten beleihen lassen, wurde zum Vortheil der letztern geendigt. Mit mehrern Schwierigkeiten hatte Victor Amadeus zu kämpfen, ehe er das Recht der Erstgeburt in seinem Landestheil einführen konnte, aber auch diesen Wunsch erreichte er endlich, und richtete darnach sein Testament ein, welches der Kayser im Jahr 1679 bestätigte. In eben dem Jahr ertheilte ihm auch derselbe ein Diplom, kraft dessen ihm und seinen männlichen Nachkommen das Prädicat Durchläuchtig beygelegt wurde. Das Seniorat, welches im Jahr 1693 auf ihn kam, versah er mit der größten Gewissenhaftigkeit, besonders zeigte er seinen Eifer bey Gelegenheit der Lauenburgischen Erbschaftssache. Auch verdankt ihm das Haus die Ausarbeitung von Beckmanns Anhaltischer Geschichte, eines Werks, dem nur wenige teutsche Fürstenhäuser ähnliche entgegen stellen können. Von einigen Unannehmlichkeiten, die in seiner Familie entstanden, die freylich sein graues Alter verbitterten, und einige Abänderungen in seinem Testament nöthig machten, wird das wichtigste in der Geschichte seines Erbprinzens Carl Friedrichs erzählt werden. In seinem hohen Alter war er so unglück-
1718. lich, blind zu werden, und endlich starb er am 14 Februar 1718 a).

a) Beckmann Th. 5. S. 374. ff. Lenz S. 723. ff. Krause S. 602, 612.

§. 136.

Fürst Victor Amadeus Gemahlin und Kinder.

Die Gemahlin des Fürsten Victor Amadeus war Elisabeth, Pfalzgräfin bey Rhein, Prinzessin Tochter Pfalzgraf Friedrichs. Sie wurde gebohren am 1 April 1642, vermählt am 16 October 1667 zu Meisenheim, und starb am 17 April 1677 als Mutter folgender Kinder:

1) Carl

1) Carl Friedrich. (§. 137.)

2) Sophia Juliana, gebohren am 26 Oct. 1672, ſtarb den 21 Auguſt 1674.

3) Johann Georg, gebohren den 14 Febr. 1674, war ein Prinz von guten Talenten. Er wurde, als er 14 Jahr alt war, nach Genf geſchickt, reiſte in die Niederlande, und bald nach ſeiner Rückkunft nahm er Niederländiſche Kriegsdienſte an, blieb aber in ſeinem erſten Feldzuge bey Leuza am 9 Sept. 1691.

4) Chriſtian, gebohren den 15 März 1675, und geſtorben in eben dem Jahr den 29 December.

5) Lebrecht. (Von ihm und ſeinen Nachkommen §. 142. ff.)

a) Beckmann Th. 5. S. 379. ff. Lenz S. 752 ff. Krauſe S. 612.

§. 137.

Geſchichte des Fürſten Carl Friedrichs.

Carl Friedrich, welcher ſeinem Vater in der Regierung folgte, war am 13 Jul. 1668 gebohren. Den vornehmſten Stof ſeiner Geſchichte machen große Streitigkeiten aus, 1668.
die er theils mit ſeinem Vater, theils mit ſeinem Bruder Lebrecht führte, und wozu die Einführung des Rechts der Erſtgeburt, mehr aber Carl Friedrichs zweyte Vermählung Veranlaſſung gaben. Nachdem der Prinz ſechs Jahre hindurch gereiſt war, auch an den damaligen Kriegsunruhen einigen Antheil genommen hatte, kam er in die väterlichen Lande zurück, und vermählte ſich 1692 mit der Gräfin Sophia Albertina von Solms-Sonnenwalde. Er hatte wahrſcheinlich zu Bernburg ſeine eigene Hofhaltung, und lebte in dem beſten Einverſtändniß mit dem Vater und Bruder, bis 1708 ſeine Gemahlin ſtarb. Nach ihrem Tode empfand er für die Tochter des Harzgerodiſchen Kanzleyraths, Gottlieb Chriſtian Nüßlers, eine groſſe Leidenſchaft. Der Umgang wurde zwiſchen beyden ſo vertraut, wie möglich, und unter der Verſprechung der Ehe zeugte er mit dieſem Frauenzimmer einen Sohn, welcher am 13 März 1713 von dem Harzgerodiſchen Diaconus Paris getauft wurde. Dieſer Mann traute auch nicht gar lange nachher (den 1 May 1715) in der größten Stille und ohne alle weitere Zeugen den Prinzen mit ſeiner Schöne auf dem Schloſſe zu Bernburg. Dieſe förmliche Verbindung wurde zwar ſo geheim, wie möglich war, gehalten, aber es verbreitete ſich doch, weil der genaue Umgang nicht ganz verborgen bleiben konnte, das Gerücht, als wolle ſich der Prinz mit ihr vermählen. Der arme blinde alte Vater war darüber äuſſerſt entrüſtet, wenn er die ganze Lage der Sache überdachte, denn es waren ſchon Kinder aus der erſten Ehe vorhanden, und auch ſein Bruder Lebrecht hatte Familie. Als Victor Amadeus erfuhr, daß der Prinz ſchon beym Kayſer darum nachgeſucht hatte, ſeine Gemah-

lin in den Grafenſtand zu erheben, wendete auch er ſich nach Wien, und bat, ſeinem Erbprinzen dies Geſuch abzuſchlagen. Den Prinzen ſelbſt ſuchte er durch ein äußerſt rührendes Schreiben aus ſeiner Verbindung zu ziehn, und er verſtand ſich zu einer Vermittelung, jedoch ohne Standeserhöhung. Dieſer Vorſchlag war dem Verlangen des Erbprinzen ganz und gar nicht angemeſſen, denn er verlangte nicht allein, daß ſeine Gemahlin in das Kirchengebet eingeſchloſſen, ſondern auch als würkliche Fürſtin behandelt werden ſollte. Ferner drang er darauf, daß die mit ihr erzeugten Kinder für erbfolgsfähig erklärt werden ſollten. Weil er zu Plötzkau einige Landmiliz anwarb, ſo glaubte man, daß er Gewalt bey Widerſpruch gebrauchen würde, und darüber beklagte ſich der alte Fürſt vorzüglich. Der Streit wurde nun von beyden Theilen lebhafter geführt; der Vater änderte ſein Teſtament, und ſetzte ein neues Codicill hinzu. Carl Friedrich aber wendete ſich an den Fürſten Leopold von Deſſau, und dieſer verwendete ſich, weil er eine ähnliche Heyrath geſchloſſen hatte, ſo theilnehmend
1719. für den Prinzen, daß bald nach ſeinem Regierungsantritt die Gemahlin zu einer Gräfin von Ballenſtädt erhoben wurde. Für die Vermittelung hatte Carl Friedrich dem Fürſten Leopold die Herrſchaft Gröbzig käuflich überlaſſen. Alles dieſes ſuchte der Fürſt Leberecht zu hintertreiben, beſonders aber lehnte er ſich dagegen auf, daß die Kinder aus der zweyten Ehe ſeines Bruders erbfolgfähig ſeyn ſollten. Noch ehe dieſe weitläuftige Streitſache entſchieden war, ſtarb der Fürſt Carl Friedrich am 22 April 1722. Hätten die erzählten Unannehmlichkeiten nicht die Tage unſers Fürſten verbittert, ſo würde er gewiß emſig für des Landes Wohl geſorgt haben a).

a) Lenz S. 752. Krauſe S. 613-621.

§. 138.

Carl Friedrichs Gemahlinnen und Kinder.

Carl Friedrichs erſte Gemahlin, Sophia Albertina, war die Tochter des Grafen Georg Friedrichs zu Solms Sonnenwalde. Die Vermählung geſchah am 25 Jun. 1692, ihr Tod erfolgte am 12 Jun. 1708. Die Kinder dieſer Ehe waren:

1) Eliſabeth Albertina, gebohren den 31 May 1693, vermählt den 12 October 1713 mit dem Fürſten Günther zu Schwarzburg-Sondershauſen, Wittwe den 28 Nov. 1740, ſtarb den 22 Jul. 1762. Der weitläuftige Prozeß, in welchen ſie mit dem Nachfolger ihres Gemahls des Wittums wegen gerieth, wurde 1748 durch einen Vergleich geendigt.

2) Friedrich Wilhelm, geb. den 3 Sept. 1694, ſtarb in eben dem Jahre am 28 Dec.

3) Charlotte Sophia, gebohren am 21 May 1696, vermählt den 19 Jul. 1719 mit dem Prinzen Auguſt zu Schwarzburg-Sondershauſen, wurde am 2 Nov. 1750 Wittwe, und ſtarb den 22 Jul. 1762.

4) Al-

4) Auguſta Wilhelmina, gebohren am 3 Nov. 1697, lebte unvermählt zu Harzgerode, wo ſie auch geſtorben iſt.

5) Victor Friedrich. (§. 139.)

6) Friederike Henriette, gebohren den 24 Jan. 1702, vermählt den 10 Dec. 1721 mit dem Fürſten Leopold zu Anhalt-Köthen, ſtarb am 4 April 1723.

Mit der zweyten Gemahlin, Charlotte Wilhelmine Nüßlerin, gebohren den 10 May 1683, die ihm den 1 May 1715 angetrauet wurde, und als Gräfin von Ballenſtädt am 30 May 1740 geſtorben iſt, zeugte er

7) Friedrich, gebohren im März 1713, und geſtorben im Sept. 1758. Er lebte meiſtens zu Gernrode.

8) Carl Leopold, gebohren im Jahr 1717 am 2 Januar (anderen Nachrichten zufolge den 2 Jun. oder den 2 Jul.) zu Plötzkau, ſtand als Generallieutenant in Heſſen-Caſſelſchen Dienſten, und ſtarb im Jahr 1769.

Nach unangenehmen und langwierigen Streitigkeiten war es dahin gekommen, daß dieſe beyden Söhne Carl Friedrichs in den Grafenſtand unter dem Namen Grafen von Bärenfeld erhoben, und ihnen nebſt der Mutter jährlich 8000 Rthlr. ausgezahlt wurden. Der Kayſer Carl VII ertheilte ihnen zwar unter dem 6 Nov. 1742 ein Reichsfürſten Diplom, mit dem Titel Fürſten von Bernburg, aber dieſes wurde durch einen Schluß des Reichshofraths vom 6 Jun. 1748 für erſchlichen, und der kayſerlichen Wahlkapitulation zuwider laufend erklärt, und alſo mußten die Grafen auf den Fürſtentitel Verzicht thun a).

a) Lenz S. 754. ff. Krauſe S. 621-623.

§. 139.

Die Geſchichte des Fürſten Victor Friedrichs.

Victor Friedrich, gebohren den 20 September 1700, folgte ſeinem Vater, Carl Friedrich, in der Regierung nach, und zwar ſtand er, ob er gleich beym Tode ſeines Vaters 1722. noch nicht 21 Jahr alt war, unter keinen Vormündern, gehuldigt wurde ihm aber erſt den 26 October 1723. Seine Erziehung war fürſtlich, und der Vater ließ ihn in den Jahren 1717 und 1718 nach Frankreich reiſen. Als er einige Jahre ſpäter die würkliche Regierung antrat, ſo ſuchte er eifrigſt durch gute Handlungen ſich die Liebe ſeiner Unterthanen zu verſchaffen, denen er in Nothfällen, wenn ſie eine außerordentliche Unterſtützung brauchten, ſeine Hülfe nie verſagte. Seine Verdienſte um das Haus ſind würklich groß, denn er ſuchte nicht nur vorzüglich die innerlichen Streitigkeiten, ſondern auch ſolche, in die er mit benachbarten Fürſten gerathen war, durch gütliche Vergleiche beyzulegen. Durch Ausführung anſehnlicher Baue beförderte er den nöthigen Umlauf des Geldes, und beträchtliche Summen verwendete

er auf den Ankauf neuer Güter. Die Schlöſſer zu Bernburg und Ballenſtädt, verſchiedene Kirchen, die Schleuſe im Saalſtrome, die Regierung und das Bibliotheksgebäude zu Bernburg, ſind Denkmäler ſeiner Regierung. Ihm hat Anhalt Bernburg auch den Beſitz des Bergwerkes auf dem Harze, an welchem das ganze Haus vormals Theil hatte, zu danken. Die Policey wurde weiſer eingerichtet, er ſtiftete 1726 für die Schuldiener eine Wittwenkaſſe von der Art, wie ſie ſchon ſeit längerer Zeit die Prediger hatten, und die Brandaſſecuration, an der er ſogar ſelbſt Theil nahm, iſt ſein Werk. Einige Verſuche, das Manufacturweſen mehr empor zu bringen, mißglückten, wie der angefangene Seidenbau. Sonderbar iſts, daß Victor Friedrich der erſte war, der im Lande die Brandtweinbrennerey einführte, und eine Papiermühle anlegte. Die Kammergüter, deren Verwaltung überhaupt von ihm ſehr verbeſſert wurde, vermehrte er durch beträchtliche neue Ankaufe. Den Fürſtenhof bey Bernburg, welcher ſeinen Schweſtern gehörte, brachte er im Jahr 1721 an ſich, das Vorwerk Schilo überließ ihm 1722 die verwittwete Fürſtin von Harzgerode, Sophia Auguſta, ſo wie etwas ſpäter ihre übrigen Beſitzungen. Den Möllendorfiſchen Buſch bey Aderſtedt kaufte er 1734, zwey Jahre hernach das Horſtiſche Gut in Gröna, 1737 Roſchwitz von den Herren von Einſiedel, 1738 das Brückerriſche Gut in Plötzkau, 1741 das Billauiſche zu Ballenſtädt, 1741 das Möllendorfiſche zu Plötzkau und das Karſtenſche zu Harzgerode, 1749 die Stammarſche Waldung, 1753 das Erlachiſche Gut zu Altenburg, und 1756 das Geſenſche zu Bernburg. Vorzüglich ließ ſichs der Fürſt angelegen ſeyn, die häufig entſtandenen Gränzſtreitigkeiten mit ſeinen Nachbarn beyzulegen, aber noch wichtiger ſind die mit dem Könige von Preußen geſchloſſenen Verträge über die Schiffarth auf der Saale und wegen der Durchmärſche. Bey allen dieſen weiſen Einrichtungen konnte der Fürſt doch nicht allen Unannehmlichkeiten ausweichen. Dahin gehören vorzüglich das Ungemach, welches der dritte Schleſiſche Krieg über das Land brachte, welcher demſelben beynahe eine Million Rthlr. Schulden aufwälzte, der Familienſtreit mit der Gräfin von Ballenſtädt und ihren Söhnen, dann der im Jahr 1752 entſtandene Aufruhr der Unterthanen auf dem Harze, welcher durch die Jagden, Bauden und die Eintreibung der Abgaben veranlaßt wurde. Seit dem Jahr 1755 war unſer Fürſt bis zu ſeinem am 18 May 1765 erfolgten Tod Senior des Hauſes a). 1765.

a) Lenz S. 769-783. Krauſe S. 624. ff.

§. 140.

Fürſt Victor Friedrichs Gemahlinnen und Kinder.

Der Fürſt Victor Friedrich vermählte ſich am 15 November 1724 zu Deſſau mit der Prinzeßin Louiſe, einer Tochter Fürſt Leopolds I von Anhalt-Deſſau, welche aber ſchon am 29 Jun. 1732 im Kindbette ſtarb. Die von ihr gebohrne Prinzeſſin

Louiſe,

Louiſe, geb. am 23 Jun. 1732, hat ſich am 20 May 1753 mit dem Grafen Friedrich Gottlieb Heinrich zu Solms-Baruth vermählt.

Die zweyte Gemahlin war Sophia Friderike Albertine, Prinzeßin von Brandenburg-Schwedt, geb. am 21 April 1712, vermählt zu Potsdam am 29 May 1733, und geſtorben am 7 Sept. 1750. Sie war Mutter von

1) Friedrich Albrecht, jetzt regierendem Durchl. Fürſten (§. 141.)

2) Charlotte Wilhelmine, geb. am 25 Auguſt 1737, vermählte ſich am 4 Febr. 1760 mit dem Fürſten Chriſtian Günther von Schwarzburg-Sondershauſen, und ſtarb am 26 April 1777.

3) Maria Caroline Friderike, geb. am 9 Jun. 1739, lebte nur zwey Tage.

4) Friderike Auguſta Sophia, geb. am 28 Auguſt 1744, wurde Canoniſſin zu Hervorden, Dame des Ruſſiſchen St. Catharinenordens, und vermählte ſich am 27 May 1764 mit dem jetzt regierenden Durchlauchtigſten Fürſten Friedrich Auguſt von Anhalt-Zerbſt.

5) Chriſtine Eliſabeth Albertine, gebohren am 14 Nov. 1746, wurde vermählt am 27 April 1762 mit dem Fürſten Auguſt von Schwarzburg-Sondershauſen, dem Bruder des regierenden Fürſten [a]).

a) Lenz S. 783. ff. Krauſe S. 630. ff.

§. 141.

Von Fürſt Friedrich Albrecht.

Der jetzt regierende Durchlauchtigſte Fürſt Friedrich Albrecht iſt am 15 Auguſt 1735 gebohren. Seine Erziehung war vortreflich, und ſeine Kenntniſſe wurden durch verſchiedene Reiſen noch mehr erweitert. Während ſeiner Regierung, die er am 18 May 1765 angetreten hat, empfindet das Land in vollem Maaße, welch Glück es iſt, einen guten Fürſten zu haben. Seine Gemahlin war Louiſe Albertine, Friedrich Carls, letzten Herzogs von Holſtein-Ploen Prinzeßin, gebohren den 21 Jul. 1748, vermählt am 4 Jun. 1763, und zu früh geſtorben am 2 März 1769, nachdem ſie Mutter geworden war von 1735. 1765.

1) Alexius Friedrich Chriſtian, gebohren den 12 Jun. 1767.

2) Pauline Chriſtine Wilhelmine, gebohren den 23 Februar 1769.

Dritter Abschnitt.

Von der Bernburg-Hoymischen oder Bernburg-Schaumburgischen Linie.

§. 142.

Geschichte Fürst Lebrechts, Stifters dieser Linie.

Fürst Lebrecht war der jüngste Prinz seines Vaters, Victor Amadeus, denn er wur-
1669. de am 28 Jun. a) des Jahrs 1669 gebohren. Nachdem er sich in dem Jahr 1685 und 1686 zu Genf aufgehalten hatte, trat er die gewöhnlichen Reisen an, und kam am 14 May 1688 nach Anhalt zurück. Nun widmete er sich dem Kriegswesen, trat in kayserliche Dienste, und wohnte der Einnahme von Belgrad bey. Bald nachher nahm er beym Landgrafen von Hessen-Cassel Kriegsdienste, und er konnte sich in den Niederländischen Feldzügen 1691 rühmlich zeigen. Einige Jahre später wohnte er den Belagerungen von Venlo und Rüremond bey. Von seinen Handlungen, welche mit der Geschichte Anhalts genauer zusammen hängen, bemerken wir folgende. Als Lebrecht mündig geworden war, gab er zu der Einführung des Primogeniturrechts seine Einwilligung, doch unter Bedingungen, die ihm vortheilhaft waren. Ihm wurden, außer einem verhältnißmäßigen Jahrgelde, die von dem Vater neu erworbenen Häuser Zeiz und Belleben nebst Zugehör, nachher auch das Amt Hoym nebst dem dazu gehörigen fürstlichen Schlosse, und 1709, als die Harzgerodische Linie ausgestorben war, das Dorf Frasa übergeben. Auf die Landeshoheit aber that er Verzicht. Er behielt sich auch alle Gerechtsame eines gebohrnen Fürsten von Anhalt vor, doch that er auf die Führung des Seniorats in der Folge Verzicht. Alle diese Anordnungen waren von der Art, daß sehr leicht Mißhelligkeiten entstehen konnten, und da eben zu der Zeit auch besondere Familienstreite entstanden, so war der Ausbruch unvermeidlich. Die Vermählung des Bruders mit der nachherigen Gräfin von Wallenstädt, aus welcher unserm Fürsten allerdings große Nachtheile erwachsen konnten, veranlaßte den ersten Streit, und zu diesem gesellten sich noch neue Miß-
1718. helligkeiten, welche durch die Landeshoheit bewürkt wurden. Lebrecht brachte 1718 gegen seinen Bruder Carl Friedrich beym Reichshofrath die Klagen an, daß derselbe seinen Diener gegen die gemachten Verträge bedrücken und verfolgen ließe, ihm seinen Antheil an verschiedenen Gefällen zu verkürzen suche, den väterlichen Erbtheil vorenthalte, und im Kirchengebet widerrechtliche Abänderungen mache. Der Fürst Carl Friedrich brachte dagegen klagend an, daß er von Lebrechts Dienern Injurien dulden müsse, und er glaube als Landesherr zur Selbsthülfe berechtigt zu seyn. Er zog würklich einige Truppen zusammen, und nahm Hoym ein. Der Streit wurde immer lebhafter, und gewiß würden noch sehr unangenehme Auftritte erfolgt seyn, wenn nicht der Tod Carl Friedrichs erfolgt wäre. Victor Friedrich en-

digte

digte den Streit 1722 durch einen gütlichen Vergleich, und ſo kam alles wieder auf den alten Fuß. Fürſt Lebrecht ſtarb am 17 May 1727 im Emſer Bade b). 1727.

a) Lenz S. 687. hat den 8 Jun.
b) Beckmann Th. 5. S. 382. Lenz S. 786, 802. Krauſe S. 632, 636.

§. 143.

Fürſt Lebrechts Gemahlinnen und Kinder.

Fürſt Lebrechts erſte Gemahlin war Charlotte, Prinzeßin und Erbtochter Fürſt Adolfs von Naſſau-Schaumburg, gebohren 1672, vermählt den 12 April 1692, und im Kindbett geſtorben 1700 am 31 (13) Januar. Durch ſie iſt die Grafſchaft Holzapfel nebſt den Herrſchaften Schaumburg und Laurenburg an Anhalt gekommen, daher ſich Lebrecht auch Graf zu Holzapfel, Herr zu Schaumburg und Laurenburg ſchrieb. Die Kinder, welche aus dieſer Ehe folgten, waren:

1) Victor Amadeus Adolf, (§. 144.)

2) Friedrich Wilhelm, geb. den 12 April 1695, wurde Preußiſcher Hauptmann, und ging als Freywilliger in die Niederlande. Als er am 24 Jul. 1712 auf dem Rückzuge bey Denain über die Schelde ging, brach die Brücke, und er kam nebſt andern Perſonen ums Leben.

3) Eliſabeth Charlotte, geb. den 4 Dec. 1696 zu Bernburg, ſtarb unvermähl't am 17 Jun. 1754 zu Schaumburg.

4) Chriſtian, gebohren den 27 November 1698 zu Bernburg, nahm Churpfälziſche, dann Heſſiſche Kriegsdienſte, und wurde vor Palermo am 28 April 1720 erſchoſſen.

5) Victoria Hedwig, geb. den 30 Januar 1700, ſtarb am 13 Jun. d. J.

Die zweyte Gemahlin Fürſt Lebrechts war Eberhardine Jacobine Wilhelmine, Freyin von Wrede. Nach der 1703 gehaltenen Eheberedung that dieſe neue Gemahlin für ſich und ihre Nachkommen auf die fürſtlichen Vorrechte Verzicht, ſie erhielt den Titel Barone von Bähringen, die künftigen Kinder den Freyherrnſtand, und zu der gänzlichen Abfindung wurden 50000 Rthl. ausgeſetzt. Als ſie aber 1705 der Kayſer in den Reichsgrafenſtand erhob, änderte ſich alles, und die Kinder wurden für ſtandesmäßig geachtet. Sie ſtarb den 13 Februar 1724 als Mutter von:

6) Victoria Sophia, geb. den 11 Jan. 1704, geſt. den 18 May d. J.

7) Wilhelmine Charlotte, geb. den 24 Nov. 1704, vermählt den 31 Oct. 1724 mit dem Landgrafen Wilhelm zu Heſſen-Philippsthal, ſtarb den 11 Nov. 1766.

8) Johann Georg, geb. den 30 Oct. 1705, geſt. den 18 May 1706.

9) Joſeph

9) Joſeph Carl, gebohren den 16 December 1706, nahm 1725 Preußiſche Kriegsdienſte, und bekam eine Compagnie Dragoner, dankte ab, und ſtarb den 8 Febr. 1737 auf dem Hauſe Zeiz.

10) Eberhardine Sophia Chriſtiana Franciſca Antoinetta, geb. den 6 Febr. 1709, wurde vermählt den 13 Nov. 1728 mit dem Prinzen Chriſtian von Schwarzburg-Sondershauſen, Wittwe den 28 Sept. 1749, lebt zu Neuſtadt an der Orla.

11) Victor Lebrecht, geb. den 1 Nov. 1711, hatte Kriegsdienſte unter den Heſſen genommen, und ſtarb den 5 Dec. 1737, als er ſich zu vermählen beſchloſſen hatte, zu Zeiz.

Die dritte Gemahlin Fürſt Lebrechts war Sophia, Juſt. Adams von Ingersleben Tochter. Die Vermählung geſchah am 14 Sept. 1725. Durch den am 31 May 1726 erfolgten Tod dieſer Gemahlin wurde Fürſt Lebrecht nochmals Wittwer a).

a) Beckmann Th. 5. S. 384. Lenz S. 802-809. Krauſe S. 639-642.

§. 144.

Von Fürſt Victor Amadeus Adolf.

Fürſt Victor Amadeus Adolf folgte ſeinem Vater Lebrecht in der Regierung nach.
1693. Er war am 7 Sept. 1693 gebohren, von ſeiner Grosmutter zu Schaumburg erzogen; dann machte er Reiſen an einige teutſche Höfe, darauf nach Holland, und im Jahr 1712 bewogen ihn die damaligen kriegeriſchen Zeitläufte, ſelbſt an denſelben als Freywilliger Theil zu nehmen. Er war bey der Belagerung von Quesnoy zugegen, allein in dem bald darauf folgenden Treffen bey Denain wurde er am linken Fuße zweymal bleßirt, von den Franzoſen gefangen, und nach Valenciennes gebracht, woſelbſt er geheilt und mit vieler Achtung behandelt wurde. Einige Zeit nachher trat er in Churpfälziſche Kriegsdienſte, verließ ſie aber im Jahr 1714, um die Regierung der von ſeiner Mutter auf ihn gekommenen Schaumburg-
1727. ſchen Lande anzutreten. Der im Jahr 1727 erfolgte Tod ſeines Vaters ſetzte ihn in den Beſitz von Hoym und Frasa, und alſo auch in weit nähere Verbindung mit ſeinem Stammhauſe. An der Streitigkeit, welche die Fürſten von Anhalt gegen die Grafen von Bährenfeld führten, nahm er vielen Antheil. Er hielt ſich nun abwechſelnd bald in Schaumburg bald in Hoym auf. Die Freude, im Jahr 1758 am 8 April ſein Regierungsjubiläum feyern zu können, würde noch ungleich größer geweſen ſeyn, wenn ſich nicht eben damals alle Plagen des
1772. Kriegs ſo ſehr über ſeine Beſitzungen verbreitet gehabt hätten. Er ſtarb am 15 April 1772 a).

a) Lenz S. 809. ff. Krauſe S. 642.

§. 145.

§. 145.

Gemahlinnen und Kinder Fürſt Victor Amadeus Adolfs.

Der Fürſt vermählte ſich am 22 Nov. 1714 zu Birſtein mit Charlotte Louiſe, des Grafen Wilhelm Moritzens zu Iſenburg und Büdingen Tochter. Sie ſtarb am 2 Januar 1739 als Mutter folgender Kinder:

1) Victoria Charlotte, gebohren am 25 Sept. 1715, vermählt am 26 April 1732 mit dem Marggrafen von Brandenburg-Culmbach, Friedrich Chriſtian, und getrennt von ihm 1733. Sie wurde im Jahr 1769 am 20 Jan. Wittwe, und lebte zu Halle im Magdeburgiſchen.

2) Louiſe Amalia, geb. den 10 Oct. 1717, ſtarb am 1 Sept. 1721.

3) Lebrecht, geb. den 26 Auguſt 1718, und geſt. den 5 Oct. 1721.

4) Chriſtian, gebohren den 30 Jun. 1720, ſtudirte in Genf, nahm 1741 Preußiſche Kriegsdienſte, die er aber 1751 als Major niederlegte, und am 13 April 1758 ſtarb.

5) Carl Ludewig, (§. 146.)

6) Franz Adolf, geb. den 7 Jul. 1724, nahm 1741 Preußiſche Kriegsdienſte, wurde Generallieutenant und Chef des ſo berühmten Anhaltiſchen Infanterieregiments zu Halle, auch Amtshauptmann zu Egeln. Er ſtarb am 22 April 1784. Seine Gemahlin war die noch lebende Reichsgräfin Maria Joſepha, Johann Wolfgang, Reichsgrafen zu Haßlingen in Guhren, Tochter, gebohren am 13 Sept. 1745. Die Vermählung geſchah am 19 October 1762, und ſie wurde Mutter von

1) Victor Friedrich, geb. den 28 Febr. 1764, geſt. den 17 Oct. 1767.
2) Charlotte Louiſe, geb. den 20 April 1766, geſt. den 6 Jan. 1776.
3) Friedrich Franz Joſeph, gebohren am 1 May 1769.
4) Victoria Amalia Erneſtina, geb. den 11 Februar 1772.
5) Adolf Carl Albrecht, geb. den 14 Jul. 1773, geſt. den 7 Febr. 1776.
6) Leopold Friedrich Wolfgang, geb. den 8 Januar 1775, geſtorben den 23 Jan. 1776.
7) Marie Henriette Albertine, geb. den 10 Febr. 1779, geſt. im Jahr 1780.

Die zweyte Gemahlin des Fürſten Victor Amadeus Adolfs war Hedwig Sophia, gebohrne Gräfin von Henkel Donnersmark in Oberberg, gebohren den 4 May 1717, vermählt den 14 Februar 1740 zu Pölzig, wurde Mutter von

7) Friedrich Ludewig Adolf, geb. den 29 Nov. 1741, iſt Obriſter und Kommandeur des dritten Regiments Oranien-Naſſau in Holländiſchen Dienſten.

8) Sophia Charlotte Erneſtine, geb. am 3 April 1743, Canoniſſin zu Hervorden 1751, vermählt am 20 Sept. 1760 mit dem regierenden Fürſten Wolfgang Ernſt II zu Iſenburg-Birſtein, und geſt. den 5 Oct. 1781.

9) Victor Amadeus, geb. den 21 May 1744, trat in Holländische, dann in kayserliche und endlich in Russische Kriegsdienste als Generalmajor und Kommandeur des Leibkürassierregiments. Seine Vermählung mit Magdalena Sophia, Prinzeßin Tochter Fürst Friedrich Wolfgangs zu Solms-Braunfels, geschah den 21 April 1778. Der in dieser Ehe erzeugte Prinz Victor Amadeus ist gebohren den 19 Jun. 1779, und gestorben den 14 März 1783.

10) Hedwig Augusta, geb. den 6 May 1747.

11) Georg Ludewig, geb. den 6 Novemb. 1751, starb den 29 Oct. 1754. a).

a) Lenz S. 813. ff. Krause S. 643.

§. 146.

Von dem Fürsten Carl Ludewig.

Der jetzt regierende Durchlauchtigste Fürst Carl Ludewig zu Anhalt-Bernburg-Hoym und Schaumburg ist am 16 May 1723 gebohren. Er trat im Jahr 1744 in Holländische Kriegsdienste, und ist gegenwärtig Generallieutenant der Infanterie und Kommandant zu Thiel. Die Regierung trat er im Jahr 1772 an. Seine Gemahlin ist

Amalia Eleonora, Prinzeßin Tochter des Fürsten Friedrich Wilhelms zu Solms-Braunfels, gebohren den 22 November 1734, vermählt den 12 Dec. 1765. Die Kinder dieser Ehe sind:

1) Victor Carl Friedrich, Erbprinz, gebohren den 2 November 1767.

2) Wilhelm Ludewig, gebohren den 19 April 1771.

3) Alexius Clemens Friedrich Ludewig Ernst, gebohren den 19 August 1772, gestorben den 12 Jul. 1776.

4) Sophia Charlotte Caroline Louise, gebohren den 29 Sept. 1773, gest. den 25 Februar 1774.

5) Caroline Ulrike Charlotte, geb. den 22 Sept. 1775 a).

a) Krause S. 644.

Zwölftes Kapitel.

Von der ehemaligen Plötzkauischen, jetzt Köthnischen Linie.

§. 147.

Geschichte des Fürsten Augusts.

Der Stifter dieser Linie ist August, der dritte zu Jahren gekommene Prinz des Für-
1575. sten Joachim Ernsts. Er wurde am 13 Jul. 1575 zu Dessau gebohren, und mit eben der Sorg-

nie.

, † 23 März 1659.

Johanna, geb. 24 Nov. 1619. † 3 May 1676.

Elisabeth, geb. 21 März 1630. † 17 April 1692.

Emanuel, geb. $\frac{6}{16}$ Octob. 1631. † 8 Novemb. 1670. Gem. Anna Eleonora, Gräfin von Stollberg, † 27 Jan. 1691.

Emanuel Lebrecht, geb 20 May 1671. † 30 May 1704. Gem. Gisela Agnes von Rath, wird vom Kayser in den Reichsgr. Stand erhoben, † 12 März 1740.

Eleonore Wilhelmine, geb. 7 May 1696. † 30 Aug. 1726. Gem. Ernst August, Herz. zu Sachsen-Weimar.

Gisela Augusta, geb. 24 Jul. 1698. † 3 Sept. d. J.

Christiane Charlotte, geb 12 Jan. 1702. † 21 Jan. 1745.

1

Gisela Henriette, geb. 8 Dec. 1722. † 16 Dec. 1729.

2

Ludrich Erdmann, geb. Oct. 1731. Gem. Louise Ferdinande, Gr. zu Stollberg-Wernigerode.

3

Charlotte Sophie Friderike, geb. 25 Aug. 1733. † 1770.

3

Maria Magdalene Benedicte, geb. 22 März 1739.

Emanuel Erdmann, geb. 9 Jan. 1768.

Friedrich Ferdinand, geb. 25 Jun. 1769.

Anna Aemilia, geb. 20 May 1770.

Benedicte, geb. 14 Jul. 1771. † 4 Febr. 1773.

Christiana, geb. 8 Febr. 1774.

Georg, geb. 29 May 1776. † 1777 den ..

Heinrich, geb. 30 Jul. 1778.

Christian Friedrich, geb. 15 Nov. 1780.

Digitized by Google

Digitized by Google

Sorgfalt wie die übrigen Prinzen erzogen. Als Joachim Ernſt ſtarb, war Auguſt noch minderjährig, daher der älteſte Bruder Johann Georg auch über ihn, ſo wie über die zwey noch jüngern Brüder, die Vormundſchaft übernahm. Die große Landestheilung, welche nach geendigter Minderjährigkeit zwiſchen den Brüdern Auguſts zu Stande kam, iſt weiter oben (§. 108.) ausführlich erzählt. Unſer Fürſt Auguſt handelte dabey überaus großmüthig, denn er entſchloß ſich, ſtatt daß das Land auf die nachtheiligſte Art in fünf Theile hätte getheilt werden müſſen, lieber auf einen eigenen Theil Verzicht zu thun, und dagegen 300,000 1606.
Rthl. anzunehmen, welche die Brüder mit 6 von hundert verzinſen ſollten, bis ſie ſich zum Theil bequem auf einen Güterankauf würden verwenden laſſen. Die Verſuche, dieſen Wunſch erfüllt zu ſehen, waren fruchtlos, und es wollte dem Fürſten auch nicht glücken, in einem andern Lande eine ſolche Gelegenheit zu finden, ſo ſehr er auch herum reiſte. Als er endlich dieſer unſtäten Lebensart müde war, die ihm noch überdies große Koſten verurſachte, und Neigung ſpürte, ſich zu vermählen, machte er den Brüdern den Antrag, ihm ein Aemtchen abzutreten. Es wurden deswegen Unterhandlungen angeſtellt, und Auguſt war völlig 1611.
zufrieden, als ſein Bruder Fürſt Chriſtian I ſich entſchloß, ihm die Herrſchaft Plötzkau für 100,000 Rthl. zu überlaſſen, wobey er ſich aber den Rückfall vorbehielt, im Fall Auguſt ohne Nachkommenſchaft ſterben, oder einen andern Landesantheil erben würde. Dadurch wurde Fürſt Auguſt wieder näher mit Anhalt verknüpft, allein ſein Würkungskreis erſtreckte ſich immer noch nicht weit. Als er aber von den Jahren 1621 an bis 1642 durch teſtamentariſche Anordnung über den Anhalt-Zerbſtiſchen, von 1650 über den Anhalt-Köthniſchen Landesantheil die Vormundſchaft zu führen hatte, auch ſeit 1630 Senior des Hauſes wurde, hatte er mit mancherley Widerwärtigkeiten zu kämpfen. Sein Pflegbefohlner, der Fürſt Johann, wurde von ſeiner Mutter lutheriſch erzogen, und dadurch geriethen die Fürſten auf den Gedanken, daß er nach erlangter Großjährigkeit wieder reformiren, und ſtatt der jetzt im ganzen Lande angenommenen reformirten Religion, vielleicht die lutheriſche in ſeinem Landestheile einführen möchte. Die getroffenen Gegenanſtalten waren von der Art, daß eine Erbitterung zwiſchen dem Fürſten Johann und den übrigen Linien des Hauſes unvermeidlich war [a]). Es entſtanden ſowohl dadurch als auch wegen der Vormundſchaftsrechnung, nach welcher Auguſt von dem Fürſten Johann 75000 Rthl. zu fodern hatte, weitläuftige Prozeſſe, die ſich bis 1647 verzogen. In dieſem Jahr kam durch die Vermittelung der Churfürſten zu Sachſen und Brandenburg ein Vergleich zu Stande, vermöge deſſen die Foderung des Fürſten Auguſts als richtig anerkannt wurde. Die Zinſen ſeit Johanns Regierungsantritt ließ der Fürſt fallen. Die Führung der Vormundſchaft über Köthen war nicht mit ſolchen Unannehmlichkeiten verknüpft. Uebrigens muß man dem Fürſten Auguſt würkliche Verdienſte beymeſſen, die er ſich als des Hauſes Aelteſter erworben hat, und dieſe ſind um deſto ſchätzbarer, da der unglückliche große teutſche Krieg allgemeine Verwüſtung verbreitete, und ihn

in die Nothwendigkeit ſetzte, an ſo mancherley auswärtigen Staatshändeln Theil zu nehmen, die ihm unteranderm Umſtänden völlig gleichgültig geblieben ſeyn würden. Der Fürſt konnte die Früchte des wiederhergeſtellten Friedens nicht lange genießen, denn er ſtarb am 22 Au-
1653. guſt 1653. Alle Zeit, welche ihm die vielen Regierungsgeſchäfte übrig ließen, wendete er auf chemiſche Verſuche, ſo wie zu ſeinen Zeiten die Suchung des Steins der Weiſen überhaupt die Lieblingswiſſenſchaft vieler Fürſten war. Daß er würklich Gold gemacht, und aus demſelben Dukaten, wie Beckmann Th. 5. S. 450. ſagt, habe prägen laſſen, iſt wohl eine Fabel. Er war Mitglied der von ſeinem jüngern Bruder Ludewig geſtifteten fruchtbringenden Geſellſchaft, unter dem Namen des Sieghaften [b]).

a) Weitläuftiger darüber Krauſe S. 651.
b) Beckmann Th. 5. S. 449-451. Lenz S. 819-843. Krauſe S. 647-657.

§. 148.

Gemahlin und Kinder des Fürſten Auguſts.

Der Fürſt Auguſt hatte ſchon im Jahr 1606 den Entſchluß ſich zu vermählen gefaßt, und zwar fiel die Wahl auf ſeine Halbſchweſter, die verwittwete Churfürſtin Eliſabeth von Brandenburg. Das ganze fürſtliche Haus gerieth darüber in nicht geringe Bewegung, und es wurde hintertrieben. Auguſt blieb darauf bis 1618 unvermählt, denn erſt am $\frac{5}{15}$ Nov. d. J. wurde die Ehe mit Sibylla, Graf Johann Georgs zu Solms Tochter, vollzogen. Nach Auguſts Tode lebte Sibylla als Wittwe zu Plötzkau, und ſtarb am 23 März 1659. Ihre Kinder waren:

1) Johanna, gebohren den 24 Nov. 1619, wurde Stiftsfräulein in Quedlinburg, und am 4 Jan. 1660 Dekaniſſin daſelbſt. Sie ſtarb am 3 May 1676.

2) Ernſt Gottlieb, geb. den 4 Sept. 1620, war ein Fürſt von gutem Talent, aber er ſtarb zu früh. Auf ſeiner Reiſe nach Italien 1641 bekam er ein viertägiges Fieber, welches ſeine baldige Zurückkunft veranlaßte. Aller angewandten Mühe ungeachtet konnte dieſe Krankheit nicht ganz gehoben werden. Er ſtarb am 7 März 1654, alſo ſieben Monate nach des Vaters Tode, da er kaum die Huldigung eingenommen und die Regierung angetreten hatte. Er war Mitglied der fruchtbringenden Geſellſchaft, unter dem Namen des Starken.

3) Lebrecht, (§. 149.)

4) Dorothea, geb. den 20 Jun. 1623, geſtorben den 6 Dec. 1637.

5) Ehrenpreis, eine Prinzeßin, geb. den 21 Jun. 1625, ſtarb wieder im folgenden Jahr, grade an ihrem Geburtstage.

6) Sophia, geb. den 11 Jul. 1627, ſtarb unvermählt den 24 Nov. 1679.

7) Eliſa-

7) Eliſabeth, gebohren am 21 März 1630, iſt auch unvermählt geblieben, und den 17 April 1692 geſtorben.

8) Emanuel, (§. 149.) a)

a) Beckmann Th. 5. S. 452. ff. Lenz S. 844. ff. Krauſe S. 657. ff.

§. 149.

Geſchichte der Fürſten Lebrecht und Emanuels.

Fürſt Auguſt hinterließ bey ſeinem Abſterben drey Prinzen, Ernſten Gottlieb, 1653.
Lebrechten, gebohren den 18 April 1622, und Emanuel, gebohren am $\frac{5}{15}$ October 1631. Das auf ſie gekommene Ländchen war zu klein, als daß ſie an eine Theilung hätten denken können, daher ließen ſie ſich zuſammen huldigen, und regierten gemeinſchaftlich. Schon nach ſieben Monaten verließ Ernſt Gottlieb die Welt, und die beyden Brüder fuhren in der gemeinſchaftlichen Regierung auch noch da fort, als ſie durch das unbeerbte Abſterben des Fürſten Wilhelm Ludewigs Köthen im Jahr 1665 erbten, wie ſolches in dem großen Theilungs- 1665.
vertrag den Nachkommen Fürſt Auguſts vorbehalten war. Lebrecht ſtarb am 7 November 1669 unbeerbt, denn er zeugte mit ſeiner Gemahlin, Sophia Eleonora, einer gebohrnen Gräfin von Stollberg, keine Kinder. Dieſe Fürſtin lebte als Wittwe zu Plötzkau, woſelbſt ſie ein Hoſpital ſtiftete, und am 13 Nov. 1675 ſtarb.

Fürſt Emanuel war nun der Alleinbeſitzer des Köthniſchen Landesantheils, und er fuhr in ſeiner Sorge für Polizey und allgemeine Ordnung eben ſo unermüdet fort, als er es vorher, von ſeinem Bruder Lebrecht unterſtützt, gethan hate. Der unbeerbte Hintritt ſeiner beyden ältern Brüder bewog ihn, an eine Vermählung zu denken, die er auch am 23 März 1670 mit der Gräfin Anna Eleonora, Tochter des Grafen Heinrich Ernſts von Stollberg, zu Ilſenburg vollzog. Als der Fürſt dem Zeitpunkt nahe war, Vaterfreude zu erleben, ſtarb er am 8 Nov. 1670. Die Fürſtin wurde am 20 May 1671 von einem Prin- 1670.
zen entbunden, welcher die Namen

Emanuel Lebrecht, (§. 150.)

erhielt, und ſtarb am 27 Januar 1691 zu Köthen.

Die beyden Fürſten, Lebrecht und Emanuel, hatten in ihrer Jugend eine ſehr gute Erziehung genoſſen, und ſie waren gereiſt. Der letztere trat auch unter dem König Carl Guſtav in Schwediſche Kriegsdienſte, ging mit über den Belt, und zeigte vielen Muth. In dem Sturm auf Kopenhagen wurde er verwundet und gefangen, und als er ſeine Freyheit wieder erhalten hatte, verließ er die Schwediſchen Dienſte. Nach einem kurzen Aufenthalt zu Plötzkau ging er nach Italien, und 1662 in Venetianiſchen Kriegsdienſten nach Candia a).

a) Beckmann Th. 5. S. 453. Lenz S. 845. Krauſe S. 659. ff.

§. 150.

Geſchichte des Fürſten Emanuel Lebrecht.

1671. Emanuel Lebrecht, welcher auf der einen Seite das Unglück hatte, den Vater noch vor ſeiner Geburt zu verlieren, wurde auf der andern Seite dadurch entſchädigt, daß er unter die Vormundſchaft einer treugeſinnten Mutter und des gutdenkenden Fürſten Johann Georgs II von Deſſau kam. Letzterer übernahm nach dem Tode der Mutter dies Geſchäft
1691. allein über ſich. Der Prinz war ſchon im zehnten Jahr ſeines Alters ſo weit in den Kennt-
1692. niſſen der chriſtlichen Religion gekommen, daß er ſein Glaubensbekenntniß ablegte. Nachdem er die gewöhnlichen Reiſen gethan, und die vollen Jahre erreicht hatte, trat er die eigene Regierung an. Einen unwiderlegbaren Beweis der duldſamen Denkungsart in Glaubensſachen legte der Fürſt ab, als er 1693 den evangeliſch-lutheriſchen Unterthanen ſeines Landes eine völlig freye Religionsübung verſtattete. Die Lutheraner zu Köthen erhielten am 23 Februar 1693 vom Fürſten die Erlaubniß, ſich daſelbſt eine eigene Kirche bauen zu dürfen, welche im Jahr 1699 eingeweiht wurde. Der Magiſtrat und die reformirte Geiſtlichkeit, welche bisher alle Sporteln von den vielen unter dem Druck lebenden Lutheranern gezogen hatten, widerſetzten ſich aber der ganzen Anſtalt, durch welche ſie freylich einen nicht unbeträchtlichen Theil ihrer Einkünfte verlohren. Es kam zum Prozeß, welcher bis 1701 währte und ganz zum Vortheil der Lutheraner ausfiel. Die reformirte Geiſtlichkeit erhielt indeſſen durch eine kleine Auflage auf das Brauen einige Entſchädigung. Emanuel Lebrechts gute Denkungsart in Religionsſachen läßt den richtigen Schluß machen, daß er überhaupt ein guter Fürſt ſeyn muſte, und der unter ihm überall zunehmende Wohlſtand des Landes iſt davon unwiderlegbarer Beweis. Es war ein Unglück, daß die Unterthanen dieſen
1704. guten Fürſten zu früh verlohren, denn er ſtarb ſchon am 30 May des Jahrs 1704 a).

a) Beckmann Th. 5. S. 460. ff. Lenz S. 849. Krauſe S. 668, 666.

§. 151.

Fürſt Emanuel Lebrechts Gemahlin und Kinder.

Die Gemahlin des Fürſten Emanuel Lebrechts war Giſela Agnes, Balthaſar Wilhelms von Rath, Erbherrn auf Kleinwilkenitz Tochter, gebohren am 9 October 1669. Die Vermählung geſchah am 22 May 1692, und der Kayſer erhob ſie 1694 den 23 Jul. durch das Standeserhöhungsdiplom, welches in Lenz S. 864 ff. abgedruckt ſteht, zu einer Reichsgräfin von Nienburg. Das fürſtliche Haus Anhalt widerſetzte ſich dieſer Verbindung anfangs mit vielem Eifer, und würklich konnte es ſich auch auf Hausverträge berufen. Es entſtand ein förmlicher Prozeß, welcher erſt im Jahr 1698 vom Kayſer und dem Reichshof-

hofrath beygelegt wurde. Durch billige Vorſchläge des Fürſten und duldſamere Geſinnungen der Agnaten kam es dahin, daß Giſela Agnes als Fürſtin und ihre Kinder der Nachfolge fähig anerkannt wurden. Nun erſt konnte der Fürſt für ihren ſtandesmäßigen Unterhalt nach ſeinem Tode ſorgen, und da er ſie zärtlich liebte, ſo that er es auf reichliche Art. In ſeinem Teſtament (1702 den 2 Dec.) ſetzte er ſie auch zur Landesregentin und einzigen Vormünderin unter königlich Preußiſcher Obervormundſchaft ein, auch das Primogeniturrecht ſetzte er darin feſt, und ſowohl dieſe Züge als der ganze übrige Inhalt des Teſtaments beweiſen aufs neue, wie gut der Fürſt dachte a). Die Fürſtin verdiente dieſes Zutrauen vollkommen, denn ſie ſorgte für des Landes Wohl mit dem gröſten Eifer. Sie ſtiftete 1711 das Fräuleinſtift für ſechs Perſonen evangeliſch-lutheriſcher Religion zu Köthen, und dotirte daſſelbe anſehnlich. Im Jahr 1715 übertrug die Fürſtin ihrem älteſten Prinzen die Landesregierung, ſie bezog ihren Wittwenſitz Nienburg, und ſtarb daſelbſt am 12 März 1740. Ihre Kinder ſind geweſen:

1) **Auguſt Lebrecht**, gebohren den 24 May 1693, geſtorben in eben dem Jahr am 25 October.

2) **Leopold**, (§. 152.)

3) **Auguſt Ludewig**, (§. 154.)

4) **Eleonore Wilhelmine**, gebohren am 7 May 1696, wurde am 15 Febr. 1714 mit dem Herzog Friedrich Erdman zu Sachſen-Merſeburg vermählt, nach wenigen Monaten Wittwe, und darauf am 24 Januar 1716 zum andern mal vermählt mit dem Herzog Ernſt Auguſt von Sachſen-Weimar. Sie ſtarb am 30 Auguſt 1726.

5) **Giſela Auguſta**, geb. den 24 Jul. 1698, und geſtorben am 3 Sept. d. J.

6) **Chriſtiana Charlotta**, gebohren den 12 Januar 1702, ſtarb zu Köthen den 27 Januar 1745 b).

a) Das ganze Teſtament ſteht in Lünigs Reichsarchiv P. ſpec. Cont. II. Fortſ. III. p. 290. und im Lenz S. 861. ff.

b) Beckmann Th. 5. S. 464. 465. Lenz S. 863. ff. 883. 903. Krauſe S. 667. 671.

§. 152.

Geſchichte des Fürſten Leopolds von Köthen.

Fürſt Emanuel Lebrechts älteſter Prinz **Leopold** war am 29 Nov. 1694 gebohren, 1694. alſo beym Tode des Vaters noch minderjährig, deswegen führte die Mutter Vormundſchaft und Regierung kraft des väterlichen Teſtaments. Die Mutter ſorgte für die beſte Erziehung des Prinzen, auch machte ſie die weiſeſten Einrichtungen, wodurch die Lutheraner und Reformirten, welche bisher noch in manchen Fällen mit einander geſpannt waren, völlig verei-

nigt wurden, und indem ſie ſich überzeugten, daß ſie beyde nur ein und daſſelbe höchſte Weſen anbeteten, ſich unter einander brüderlich liebten.

1715. Leopold trat im Jahr 1715 die eigene Landesregierung an. Seine erſte Beſchäftigung war, mit der Mutter einen beſtimmten Vergleich über die bisherige Landesadminiſtration, über einige Erwerbungen und das Wittum zu ſchließen, weil ohne dieſe Verfügung leicht Irrungen entſtehen konnten. Die Mutter, welche eine ſehr billig geſinnte Dame war, trat dem Fürſten einige zu den Domainen gehörige Güter ab, als namentlich das Vorwerk Amsdorf mit allem Zugehör auch den Allodialſtücken im Amte Warmsdorf, welche von der Herzogin von Holſtein waren erkauft worden; doch wurde dabey ausdrücklich ausgemacht, daß ſolche nach Leopolds Tode an den jüngern Bruder Auguſt Ludewig fallen ſollten. Zweytens trat ſie das ganze von ihr erkaufte Gut und Vorwerk Greßſch, drittens die ſämtlichen Windmühlen um Köthen, nebſt allem ihrem Rechte auf Grundſtücke, die nicht ausdrücklich ausgenommen wurden, ihre Foderungen an die Rentkammer und verſchiedene Capitalien, welche ſich auf 72,184 Rthl. beliefen, ſo ab, daß alles bey dem Auguſteiſchen Mannsſtamme bleiben, auf den Fall des unbeerbten Abſterbens beyder Prinzen aber an ſie, oder die Prinzeßin Chriſtiana Charlotta zurück fallen ſollten. Die Beylegung des Streits zwiſchen dem Fürſten Leopold und ſeinem Bruder über das Erſtgeburtsrecht hatte ziemlich viele Schwürigkeiten. Auguſt Ludewig war unzufrieden darüber, daß ſich Leopold allein hatte huldigen laſſen, da er weder mit der Einführung der Primogenitur noch mit der feſtgeſetzten Apanage zufrieden war. Freylich war auch das väterliche Teſtament nicht vom Kayſer beſtätigt, und Auguſt Ludewig hatte allerdings Hofnung, im Fall ein würklicher Prozeß entſtanden wäre, ein günſtiges Urtheil zu bekommen. Die Mutter wuſte dieſe Unannehmlichkeit zu verhindern,

1716. indem ſie am 25 Auguſt 1716 zwiſchen ihren Söhnen einen Vergleich zu Stande brachte, der die unterbrochene Ruhe wieder herſtellte. In dieſem Vergleich willigte der Fürſt Auguſt Ludewig in die völlige Einführung der Primogenitur. Dafür bekam er aber das Amt Warmsdorf ganz ſchuldenfrey, nebſt den Gütern Kalbick, Amsdorf, dem Amthauſe zu Güſten und außer verſchiedenen Anwartſchaften auch 15000 Rthl. zur Einrichtung eines Hofſtaats, eine eigene Hofkanzley und andere Rechte, z. B. Juden, und Chriſten der drey im Reich recipirten Religionen aufnehmen zu dürfen, das Seniorlat führen zu können, und für ſich und ſeine Nachkommen beym Abſterben der älteren Linie die Nachfolge. Leopold behielt die Landeshoheit und die Regierung nebſt dem hohen Epiſcopalrechte. Der Kayſer beſtätigte dieſen Vergleich. Leopold konnte nun erſt recht würkſam regieren, und er ſuchte vorzüglich die größere Bevölkerung ſeines Landes zu befördern. Die Hauptſtadt Köthen verſchönerte ſich unter ihm ſehr, und auch über das ganze Land verbreitete ſich mehrerer Wohlſtand. Der Eifer, mit welchem Leopold zu Köthen ſeine Plane auszuführen ſuchte, war dem ähnlich, welcher den Fürſten Leopold zu Deſſau beſeelte, und da beyde einerley Ziel hatten, ſo waren

Gränz-

Digitized by Google

Gränz-Handlungs- und andere ähnliche Streitigkeiten unter ihnen unvermeidlich. Leopold 1728.
ſtarb plötzlich am 17 November 1728 a).

a) Lenz S. 882-896. Krauſe S. 672-679.

§. 153.

Fürſt Leopolds Gemahlinnen und Kinder.

Des Fürſten Leopolds erſte Gemahlin war Friderike Henriette, des Fürſten Carl Friedrichs zu Anhalt-Bernburg jüngſte Prinzeßin. (§. 138.) Die Vermählung geſchah den 10 December 1721, ſie ſtarb am 4 April 1723. Von ihr wurde gebohren

1) Giſela Agnes, den 21 Sept. 1722, nachherige Gemahlin des Fürſten Maximilian Leopolds von Deſſau, ſtarb am 20 April 1751. (vergl. §. 125. und 154.)

Die zweyte Gemahlin war Charlotte Friederike Amalia, Prinzeßin des Fürſten Friedrich Wilhelms von Naſſau-Siegen, gebohren den 30 November 1702, und vermählt den 2 Jun. 1725. Nach dem Tode ihres Gemahls vermählte ſie ſich abermals mit dem Grafen zu Schaumburg-Lippe-Bückeburg und Sternberg den 3 May 1730, und wurde am 12 Sept. 1748 wiederum Wittwe. Ihre mit dem Fürſten Leopold erzeugten Kinder waren:

2) Emanuel Ludewig, geb. den 12 Sept. 1726, geſt. am 17 Auguſt 1728, und
3) Leopoldine Charlotte, geb. den 3 Sept. 1727, geſt. 1728 a).

a) Lenz S. 897. Krauſe S. 679. 680.

§. 154.

Geſchichte des Fürſten Auguſt Ludewigs.

Fürſt Emanuel Lebrechts dritter Prinz, Auguſt Ludewig, gebohren den 9 Jun. 1697. 1697, gelangte nach dem im Jahr 1728 erfolgten unbeerbten Abſterben Leopolds zur Regierung des Köthniſchen Landesantheils. Er wurde mit eben der Sorgfalt wie ſein Bruder erzogen, und da ihm die Natur das Talent geſchenkt hatte, alles, was er mit Eifer zu treiben anfing, ſehr gut zu faſſen, ſo brachte er es in dem Natur- Völker- und teutſchen Staatsrechte, unter der Anführung des berühmten Vitriars zu Utrecht, beſonders weit. Doch erſtreckten ſich ſeine Kenntniſſe auch auf andre nützliche Wiſſenſchaften und ſchöne Künſte, die er thätigſt unterſtützte. So ſchön vorbereitet trat er die Regierung in ſeinen reifern Jahren an, und in der That ſind die guten Folgen derſelben noch jetzt fühlbar, denn die Bevölkerung nahm, verbunden mit guter Kultur und verbeſſerter Policey, ſehr zu. Die Städte des Landes verſchönerten ſich, es blühten Fabriken und Manufacturen immer

Digitized by Google

mehr auf, und durch weiſe Einrichtungen wurden die Unterthanen glücklicher als zuvor. Ihm dankt das Land auch die ſo nützliche Brandaſſecurationsanſtalt. Ueberhaupt würde der allgemeine Wohlſtand ſeinen höchſten Gipfel erreicht haben, wenn nicht von der andern Seite die bekannten großen Kriege und Streitigkeiten im Hauſe ſelbſt manche Plagen über das Land verbreitet hätten. Gleich beym Anfang der Regierung des Fürſten gerieth er mit der Wittwe ſeines Bruders, welche außer den ihr receßmäßig ausgeſetzten jährlichen 6000 Rthl. noch mehr verlangte, in einen Prozeß, der jedoch zu ſeinem Vortheil geendigt wurde. Nachdem ſich aber dieſe Fürſtin in der Folge wieder vermählte, entſtand ein abermaliger Rechtsſtreit, welcher erſt beym Reichskammergericht, und zuletzt beym Reichstage anhängig gemacht wur-
1739. de. Durch Churſächſiſche Vermittelung kam 1739 ein Vergleich zu Stande. Ein andrer eben ſo unangenehmer Prozeß muſte mit der Prinzeßin Giſela Agnes, der Tochter Leopolds, welche auf den Nachlaß ihres Vaters Anſprüche machte, geführt werden; auch dieſer wurde durch die Vermittelung des Fürſten Leopolds von Deſſau beygelegt, aber beyde koſteten unſerm Fürſten ſehr anſehnliche Summen, zu deren Abbezahlung nothwendig Gelder erborgt werden muſten *). Noch ereignete ſich unter des Fürſten Regierung eine Begebenheit, die ganz in die alten Zeiten des Fauſtrechts gehört. Ein Edelmann, Wolf Ludewig von Schlegel auf Merzin, ſonſt auch Hauptmann genannt, erſchoß 1737 einen fürſtlichen Unterthanen, der eben mit der Räumung eines ſtreitigen Grabens beſchäftigt war. Er entwich, und als man auf kriminelle Art gegen ihn verfahren wollte, erbot er ſich, wenn man ihm ſicheres Geleit geben würde, ſich zu ſtellen. Sobald er in Erfahrung brachte, daß das eingeholte Urtheil nichts weniger als günſtig für ihn ausgefallen ſey, beging er die Unbeſonnenheit, den Richter, welcher ein fürſtlicher Rath war, auf öffentlicher Landſtraße, als derſelbe eben in herrſchaftlichen Angelegenheiten reiſte, anzufallen und auf die unerlaubteſte Art zu mißhandeln. Er trat abermals aus, und da ſeine Auslieferung nicht bewürkt werden konnte, ſo ließ der Fürſt die Güter deſſelben in Beſchlag nehmen, durch Soldaten beſetzen, und dem Bruder des Verbrechers zur Verwaltung einräumen. Schlegel wurde dadurch noch aufgebrachter, und er ging in ſeinem Frevel immer weiter. Nachdem er ſich einige Taugenichte angeworben hatte, durchſtreifte er das Land, und machte alle Landſtraßen ſo unſicher, daß kein fürſtlicher Diener ohne Bedeckung reiſen konnte. Er kam zu wiederholten malen vor ſeinen Hof Merzin, foderte die Mannſchaft und ſogar ſeines Vaters alten Bruder zum Kampf auf, ließ etliche hundert junge Weiden umhauen, ſchlug Thüren und Fenſter ein, und ſpannte den Knechten die Pferde von den Pflügen. Nun erſt bemühte man ſich, ihn in gefängliche Haft zu bringen, verſprach auch demjenigen, welcher ſich ſeiner bemächtigen würde, eine Belohnung von 400 Rthl. Alles dies fruchtete nichts, ſondern er durchzog das Land nach wie vor mit geladenem Gewehr. Als endlich die Sache bey dem Reichskammergericht anhängig gemacht war, und Schlegel ſich ſelbſt nach Wetzlar begeben hatte, wo er ſich mit dem Ge-

neral-

neralleutenant von Riedeſel auf Piſtolen duellirte, brachte er demungeachtet einige ihm ganz günſtige Mandate von dem R. K. G. aus, die aber der Fürſt unmöglich annehmen konnte, ſondern an den Reichstag ging. Durch Schlegels zu Wetzlar erfolgten Tod endigte ſich dieſe unangenehme Geſchichte.

Der Fürſt Auguſt Ludewig wurde im Jahr 1747 Senior des Hauſes, und dadurch 1747.
hatte er Gelegenheit, ſeinen Eifer für Anhalts Wohl überhaupt ſo zu zeigen, wie er bisher in ſeinem eigenen Landestheil gethan hatte. Sein Anſehen war faſt bey allen auswärtigen teutſchen Fürſten groß, ſie beſchenkten ihn mit ihren Orden, und der König von Preußen ernannte ihn zum Generallieutenant. Er ſtarb am 6 Auguſt 1755, als er eben damit beſchäf- 1755.
tigt war, Truppen für den König von Preußen zu errichten [b]).

a) Weitläuftiger, als hier davon gehandelt werden kann, Krauſe S. 681, 685.
b) Lenz S. 903, 913. Krauſe S. 680, 688.

§. 155.

Die Gemahlinnen und Kinder des Fürſten Auguſt Ludewigs.

Des Fürſten Auguſt Ludewigs erſte Gemahlin war Wilhelmine Agnes, gebohrne von Wutenau. Sie war Hofdame bey der Mutter des Fürſten, und nachdem ſie der Kayſer Carl VI am 18 Nov. 1721 zu einer Reichsgräfin von Warmsdorf erhoben hatte, geſchah 1722 den 13 Januar die Vermählung. Dieſe Fürſtin war den 4 Dec. 1700 gebohren, und ſtarb am 15 Januar 1725 als Mutter der beyden Prinzeſſinnen:

1) Giſela Henriette, gebohren den 8 December 1722, geſtorben den 16 December 1729.

2) Agnes Leopoldine, geb. am 1 Jun. 1724, und unvermählt geſtorben den 26 Jul. 1766.

Die zweyte Gemahlin war Chriſtiana Aemilia Juliana, Tochter des Reichsgrafen Erdmann von Promnitz, geb. den 15 Sept. 1708, vermählt den 14 Januar 1726, und geſtorben den 20 Febr. 1732. Von ihr ſind gebohren:

3) Chriſtiana Anna Agnes, gebohren den 5 Dec. 1726, und vermählt den 12 Jul. 1742 mit dem Grafen Heinrich Ernſt zu Stollberg-Wernigerode. Wittwe ſeit dem 24 October 1778.

4) Friedrich Auguſt, geb. den 1 Nov. 1727, geſt. den 26 Jan. 1729.

5) Johanna Wilhelmine, geb. den 4 Nov. 1728, vermählt den 17 Dec. 1749 mit dem Fürſten Johann Carl Friedrich zu Carolath-Schönaich in Schleſien.

6) Carl Georg Lebrecht, (§. 156.)

7) Friedrich

7) Friedrich Erdmann, gebohren den 26 October 1731, regierender Herr der freyen Standesherrſchaft Pleß in Oberſchleſien a), Franzöſiſcher Generallieutenant und Obriſter ſeit 1767, vermählt den 13 Jun. mit der Gräfin Louiſe Ferdinande, Tochter Graf Heinrich Ernſts zu Stollberg-Wernigerode, geb. den 20 Sept. 1744. Die Kinder aus dieſer Ehe ſind:

1) Emanuel Erdmann, gebohren am 9 Januar 1768.
2) Friedrich Ferdinand, geb. den 25 Jun. 1769, iſt Domherr zu Halberſtadt.
3) Anna Aemilia, geb. am 20 May 1770.
4) Benedicta, geb. den 14 Jul. 1771, geſt. den 4 Febr. 1773.
5) Chriſtiana, gebohren den 8 Februar 1774.
6) Georg, geb. den 29 May 1776, ſtarb im folgenden Jahr.
7) Heinrich, gebohren den 30 Jul. 1778.
8) Chriſtian Friedrich, geb. den 15 November 1780.

Die dritte Gemahlin, Anna Friederika, war die Schweſter der vorigen, gebohren am 30 May 1711, vermählt am 20 November 1732, und geſtorben den 31 März 1750. Sie war Mutter von

8) Charlotte Sophie Giſela Friderika, geb. den 25 Auguſt 1733, ſtarb im September 1770.

9) Marie Magdalene Benedicte, gebohren den 22 März 1739, Kanoniſſin zu Gandersheim b).

a) Die Standesherrſchaft Pleß, welche 24 Quadratmeilen enthält, gehörte anfangs den Pleßiſchen Herzogen zu Oppeln, dann dem Fürſten zu Ratibor, kam 1484 an den Herzog Caſimir zu Teſchen, der ſie an den Freyherrn Turzo von Bethlem, und dieſer wieder 1548 an den Biſchof Balthaſar von Breslau, aus dem Hauſe Promnitz verkaufte, der daraus ein Familienfideicommiß errichtete. Der letzte Graf Erdmann von Promnitz fand den Herzog Ferdinand zu Braunſchweig, wegen der vom König in Preußen auf die Grafſchaft Pleß nach dem Abgange des gr. Promnitziſchen Mannsſtamms erhaltenen Anwartſchaft, durch ein beträchtliches Solutionsquantum ab, und überließ ſie, nach einem vom König 1748 erhaltenen Allodialbrief, 1765 durch eine donationem inter vivos, an ſeinen Neveu, den Fürſten Friedrich Erdmann zu Köthen, welche Donation 1767 vom König confirmirt, und darauf die Herrſchaft von Köthen in Beſitz genommen wurde. S. Beyträge zur Beſchreibung von Schleſien 2 B. 2 St. Brieg 1783. 8.

b) Lenz S. 913. Krauſe S. 688. ff.

§. 156.

Fürſt Carl Georg Lebrecht.

Der jetzt regierende Durchlauchtigſte Fürſt Carl Georg Lebrecht iſt am 15 Auguſt 1730. im Jahr 1730 gebohren. Er nahm auf einige Zeit königlich Däniſche Kriegsdienſte, die er aber im Jahr 1751 mit Preußiſchen vertauſchte, und in der Folge Generalmajor wurde. Es

iſt

vierter Prinz Für
Braunſchw.

I.
Eine todte Prinzeſſin. Dor
1607
Gem
Brau

Johann Friedrich, geb. 11 Oct. 1650. † 13 März 1651.

Georg Rudolf, geb. 8 Sept. 1651. † 26 Febr. 1652.

Carl Wilhelm, geb. 16 October 1652. † 8 Nov. 1718. Gem. Sophia, Prinz. zu Sachſ. Weißenfels, † 31 März 1724.

Anton Günther, geb. 11 Nov. 1653. † 10 Dec. 1710. Gem. Auguſta Antonia von Bieberſtein.

Eine Tochter. † 1736.

f. br. an n

Auguſt, geb. 13 Aug. 1666. † 7 Apr. 1667.

ch, geb. 11 May ajetana gen.

Johann Auguſt, geb. 9 Jul. 1677. † 7 Nov. 1742. 1) Gem. Friderike, Prinzeſſ. zu Sachſen-Gotha, † 28 May 1709. 2) Hedwig Friederike, Prinz. zu Würtenberg-Weiltingen, † 14 Aug. 1752.

Carl Friedrich, geb. 2 Jul. 1678. † 1 Sept. 1693.

Magdalena Auguſta, geb. 12 Oct. 1679. † 11 Oct. 1740. Gem. Friedrich II, Herz. zu S. Gotha und Altenburg.

iſt gegen den Plan dieſes Buchs, hier weitläuftig von den Verdienſten, die der Fürſt als Held hat, zu reden, und eben ſo unnöthig iſts, hier ſeine Regententugenden, welche er ſeit 1755 ausübt, und die ihm nicht nur die unbegränzte Liebe der Unterthanen ſeines Landesantheils, ſondern auch ganz Anhalts, deſſen Senior er am 18 May 1765 wurde, verſchaft haben, anzuführen, weil ſie allgemein genug bekannt ſind. Er vermählte ſich am 26 Jul. 1763 mit

Louiſe Charlotte Friderike, Friedrichs, Herzogs von Holſtein-Glücksburg Prinzeſſin Tochter, geb. 5 März 1749. Von ihr ſind gebohren:

1) Carl Auguſt, gebohren den 8 Jun. 1767, geſtorben am 8 Februar 1768.
2) Auguſt Chriſtian Friedrich, Erbprinz, geb. den 18 Nov. 1769.
3) Carl Wilhelm, gebohren den 5 Januar 1771.
4) Louiſe Friderike, geb. 30 Aug. 1772, geſt. den 28 Dec. 1775.
5) Ludewig, gebohren am 25 September 1778.
6) Friderike Wilhelmine, gebohren den 7 Sept. 1781, und im folgenden Jahr geſtorben a).

a) Lenz S. 916. ff. Krauſe S. 690.

Dreyzehntes Kapitel.

Von der beſonderen Zerbſtiſchen Linie.

§. 157.

Fürſt Rudolf.

Die noch gegenwärtig blühende Anhalt-Zerbſtiſche Linie wurde von dem Fürſten Rudolf, dem vierten zur Zeit der bekannten Landestheilung lebenden Prinzen Joachim Ernſts, 1606.
geſtiftet. (S. §. 106-110.) Er war am 28 October 1576 zu Harzgerode gebohren, und eben ſo, wie ſeine Brüder, erzogen. Ueberhaupt hat des Fürſten beſondere Geſchichte ſehr wenig merkwürdiges, denn bis zur Landestheilung hatten die Brüder nur eine Geſchichte, und dieſe iſt ſchon erzählt worden. Weil Rudolf der natürlichen Beſchaffenheit des Landes nach den unwichtigſten Landestheil erhalten hatte, ſo gaben Deſſau und Köthen dagegen etwas an Gelde heraus. Daß aber Zerbſt in der Folge ſehr beträchtlichen Zuwachs erhielt, iſt theils ſchon erzählt, theils wird es weiter unten geſagt werden. Ueberhaupt genommen ſoll Rudolf ein guter Regent geweſen ſeyn, und die Unterthanen verlohren ihn nach ſeiner funfzehnjährigen Regierung ungerne. Bey einer Geſandtſchaft, die ihm 1610 einige Churfürſten, Fürſten

und Stände (der Union) nach Dännemark übertrugen, und deren Gegenſtand die ſtreitige Jülichſche Erbſchaftsſache war, ſoll er ſeine Aufträge vollkommen erreicht haben. Er ſtarb
1621. am 20 Auguſt 1621 a). In ſeinem Teſtament verordnete er ſeinen Bruder Auguſt, weil ſeine Gemahlin lutheriſch war, zum Vormund der Kinder, und zugleich unterſagte er alle Religionsveränderungen.

a) Beckmann Th. 5. S. 400. ff. Lenz S. 900. ff. Krauſe S. 692. 693.

§. 158.

Gemahlinnen und Kinder des Fürſten Rudolfs.

Fürſt Rudolfs erſte Gemahlin war

Dorothea Hedwig, Tochter des Herzogs Heinrich Julius zu Braunſchweig-Wolfenbüttel, gebohren am 4 Febr. 1587, vermählt den 29 December 1605 zu Wolfenbüttel, und geſtorben den 16 October 1609, im vierten Kindbette. Von ihr ſind gebohren

1) Eine todte Prinzeſſin.

2) Dorothea, geb. den 25 Sept. 1607, vermählt am 26 October 1623 mit dem Herzog Auguſt von Braunſchweig-Wolfenbüttel, und geſtorben den 26 Sept. 1634.

3) Eleonora, wurde gebohren im Jahr 1608, und 1632 mit dem Herzog Friedrich zu Holſtein-Norburg vermählt, ſtarb 1681.

4) Ein todtes Kind, welches erſt eine Stunde nach der Mutter Tode zur Welt kam.

Die zweyte Gemahlin des Fürſten war

Magdalena, Gräfin von Oldenburg, Johannes des XVI fünfte Tochter, gebohren 1585. Die Vermählung geſchah zu Oldenburg am 31 Auguſt 1612. Dieſe Prinzeſſin war eben ſo eifrig für die evangeliſch-lutheriſche Religion, als ihr Gemahl für die reformirte. Dieſer Umſtand machte es nothwendig, daß Magdalena ſich in dem Ehevertrag ausdrücklich völlige Freyheit in Glaubens- und Gewiſſensſachen vorbehielt. Sie bekam ein Heyrathsgut von 20,000 Rthlrn. mit, und andere 5000 zu Schmuck, dagegen ſie aber auf die väterliche Erbſchaft Verzicht thun muſte. Sie behielt ſich aber das Recht der Erbfolge vor, im Fall ihr Bruder Anton Günther unbeerbt ſterben würde. Da nun dieſer Fall würklich eintrat, ſo war Magdalene nicht nur von dieſer Seite, ſondern auch dadurch, daß ſie die frühere Einführung des Erſtgeburtsrechts in Anhalt überhaupt beförderte, und die öffentliche Ausübung der lutheriſchen Religion wieder herſtellte, merkwürdig. Dieſe Fürſtin lebte noch lange nach ihres Gemahls Tode, denn ſie ſtarb erſt am 14 April 1657 auf ihrem Wittwenſitze zu Koßwick. Im dreyßigjährigen Kriege litt ſie viel, und eben um dieſen Plagen einigermaßen auszuweichen, hielt ſie ſich neun Jahre in ihrem Vaterlande auf. Mit ihr hatte Rudolf erzeugt

5) Eli-

Digitized by Google

5) Eliſabeth, gebohren am 1 December 1617, und geſtorben zu Oldenburg den 3 Jun. 1622.

6) Johann. (§. 159.) a)

a) Beckmann Th. 5, S. 400. Lenz S. 922. Krauſe S. 692.

§. 159.

Geſchichte des Fürſten Johann.

Fürſt Johann wurde am 24 März 1621 gebohren. Er iſt in Rückſicht auf ſeine Geſchichte einer der merkwürdigſten Regenten Anhalts. Die großen Kriegsunruhen, welche nicht lange nach ſeiner Geburt mit Ungeſtüm losbrachen, und nicht nur auf das Land ſo äußerſt nachtheiligen Einfluß hatten, ſondern die Mutter auch in die Nothwendigkeit ſetzten, im Jahr 1625 nach Sachſen und 1633 nach Oldenburg zu gehen, veranlaßten es vorzüglich, daß Johann in der evangeliſch-lutheriſchen Religion erzogen wurde. Der Fürſt Auguſt machte dagegen, als Oncle und Vormund, die nöthigen Hintertreibungsanſtalten, er bezog ſich auf das väterliche Teſtament, und er war auch überhaupt der reformirten Religion ſehr zugethan. Die fürſtliche Mutter hatte aber bereits von dem Kayſer Ferdinand II dazu die nothwendige Erlaubniß erlangt, und ſo waren alle gegenſeitige Bemühungen vergeblich. Johann legte auch zu Oldenburg das Bekenntniß, daß er der lutheriſchen Kirche zugethan ſey, öffentlich ab. 1621. 1626.

Im Jahr 1642 wurde der Prinz volljährig, und trat die eigene Regierung an. Jetzt erſt zeigte es ſich recht deutlich, mit welchem Eifer Johann ſeiner Kirche zugethan war. Er empfand die Verſuche, welche von Seiten der übrigen Linien Anhalts gemacht waren, um ſowol ihn wieder zum Uebertritt zu bringen, als auch eine allgemeinere Reformation zu verhindern, mehr als vormals; er wurde mißtrauiſch gegen ſeine Vettern, beſonders aber gegen ſeinen ehemaligen Vormund, den Fürſten Auguſt. Sein Mißtrauen verwandelte ſich bald in würklich feindſelige Geſinnungen, als man ihm die Erbhuldigung nicht leiſten wollte, und die Stadt Zerbſt beſonders dagegen war. Bisher hatte er noch keine Verſuche gemacht, dem Lande ſeinen Glauben aufdringen zu wollen, ſondern den lutheriſchen Gottesdienſt blos in ſeinem Zimmer auf dem Reſidenzſchloſſe halten laſſen. Nun aber gab er nur allzu deutlich zu erkennen, daß er den feſten Entſchluß gefaßt habe, in ſeinem Landestheile die lutheriſche Religion, vermöge ſeiner landesherrlichen Gewalt, zu der herrſchenden zu machen. Die Stadt Zerbſt und die übrigen Fürſten geriethen darüber in nicht geringe Verlegenheit, und es waren unangenehme Weiterungen unvermeidlich. Der reformirte Theil des Stadtmagiſtrats übergab am 12 Jan. 1643 dem Fürſten ein Memorial, in welchem er ſich zu der Huldigung nur 1642. 1643.

unter der ausdrücklichen Bedingung verſtand, daß die bisherigen Privilegien beſtätigt, und die reformirte Religion in allen Kirchen des Landes beybehalten würde, welches Verlangen um ſo billiger ſey, da es ſeinen Grund in dem Herkommen und dem Teſtament des Fürſten Rudolfs habe. Der Fürſt antwortete am 23 Januar, daß er die Privilegien nicht nur aufs neue beſtätigen, ſondern auch ſchützen wolle. Was aber die Religion beträfe, ſo ſey zwar ſein innigſter Wunſch, daß das ganze Land ſich, wie er ſelbſt, zu der lutheriſchen Kirche bekennen möge, er wolle aber weder die alten Rechte aufheben, noch die Gewiſſen zwingen, und zum Beweiſu dieſes Verſprechens erklärte er, daß die Stadtkirche zu St. Nikolai nach wie vor reformirt bleiben ſollte; dagegen verlangte er aber auch, daß man ihn nun nicht weiter einſchränken möchte. Mit dieſer Erklärung war der Magiſtrat um ſo weniger zufrieden, da die Schloßkirche zu St. Bartholomäi einer gewiſſen Veränderung unterworfen wurde. In der Gegenantwort, in welcher das Herkommen und der Beſitz aller Schulen und Kirchen von Seiten des Magiſtrats und der reformirten Unterthanen angeführt wurden, geſchah die nochmalige Erklärung, daß die Huldigung nicht geſchehen könne, bevor man wegen aller Veränderung geſichert ſey. Wahrſcheinlich hatte der Magiſtrat in dieſer ganzen Sache ſich bey den übrigen Fürſten Raths erholt. Der Fürſt reſcribirte, daß die Huldigung mit dieſer Sache nicht in Verbindung ſtehe, und daß die Bedingungen nicht ſtatt haben könnten. Nun erſt wurde der Streit lebhaft, und die übrigen Fürſten nahmen öffentlichen Theil daran. Johann hatte ſich an den Kayſer Ferdinand III gewendet, und dieſer ertheilte am 3 und 16 März 1643 zwey Befehle, welche dem Fürſten günſtig waren. Der erſte an die Ritter- und Landſchaft gebot, daß ſie ſich unverweigerlich zu der Huldigung bequemen ſollten, der zweyte unterſagte den übrigen Fürſten, in ihren bisherigen Hinderungen *fortzufahren*. Churſachſen ward vom Kayſer zur Ausführung dieſer Mandate aufgefodert. Die
1643. Huldigung geſchah darauf am 23 und 24 März 1643 vom ganzen Lande, allein die Ruhe war dadurch nicht hergeſtellt, denn der Streit mit den Fürſten wurde nur deſto lebhafter, als Johann würklich zu reformiren anfing, die Schloß- oder Bartholomäikirche den Lutheranern einräumte, in Koßwick eben das that, und auch auf dem Lande, ſo wie die reformirten Geiſtlichen abſtarben, lutheriſche einſetzte. Die Fürſten reformirten Theils behaupteten, daß Johann nicht befugt ſey, ſo zu handeln, weil beſondere Verträge deswegen geſchloſſen wären, in welchen das Religionsweſen ausdrücklich zu einer gemeinſchaftlichen Sache gemacht ſey. Dagegen behauptete Johann, daß Verträge, welche während ſeiner Minderjährigkeit entworfen worden, ihn nicht verbinden könnten, ſondern daß er, kraft der in der Erbtheilung jedem Fürſten beygelegten vollen Landeshoheit, allerdings auch das Recht zu reformiren habe. Die Entſcheidung erfoderte lange Zeit, denn nun wurde auch die ganze Grundverfaſſung des Landes Anhalt überhaupt eingemiſcht. Auf dem Weſtphäliſchen Friedenscongreſſe gelangte dieſe Sache in Vortrag, und endlich kam es im Jahr 1667, alſo

nach

Digitized by Google

nach Johanns Tode, dahin, daß eine völlige Gleichheit beyder Religionspartheyen ſtatt haben ſollte a).

a) Krauſe S. 463. Derſ. S. 696, 703. Lenz S. 923. ff.

§. 160.

Jevern kommt an Anhalt-Zerbſt. Fürſt Johanns Tod.

Eine für das Haus Anhalt-Zerbſt ſehr wichtige Begebenheit war es, daß unter Johanns Regierung die Herrſchaft Jever an daſſelbe kam. Sie war im Jahr 1575 durch Vermächtniß an den Grafen Johann XVI zu Oldenburg gekommen; dieſem folgte ſein Sohn Anton Günther, der Bruder von Magdalenen, verwittweten Fürſtin von Anhalt-Zerbſt, und Mutter des Fürſten Johanns. Weil nun aber alle Hofnung verſchwand, daß der Graf Anton Günther männliche ſucceſſionsfähige Leibeserben hinterlaſſen würde, ſo fing man bey Zeiten an, über die Erbſchaft Unterhandlungen zu pflegen. Auf Veranlaſſung des Königs Chriſtian IV von Dännemark wurde, weil der Antheil, auf welchen Magdalena aus der Erbſchaft Anſprüche machen konnte, noch nicht beſtimmt war, am 3 Jun. 1646 ein vorläufiger Vergleich geſchloſſen. Dieſem Vergleich gemäß ſollten nach dem unbeerbten Abſterben des Gr. Anton Günthers die Fürſtin Magdalena und ihr Sohn, Fürſt Johann, die Herrſchaft Jever und Kniphauſen behalten, nach ihrem unbeerbten Abgange aber ſollten ſie an den Grafen Chriſtian von Delmenhorſt, den Brudersſohn Gr. Johanns XVI, kommen. Im Fall aber, daß in Zerbſt nur Prinzeſſinnen, in Oldenburg aber Prinzen vorhanden wären, ſo ſollte zwiſchen ihnen eine Vermählung zu Stande gebracht werden. Als aber Gr. Chriſtian am 23 May 1647 ohne Erben ſtarb, ſo konnte der Vertrag nicht in Ausübung kommen, doch verlohr Zerbſt nichts von ſeinen Rechten. Gr. Anton Günther, welcher gar zu gern allen Streitigkeiten über ſeinen künftigen Nachlaß vorbeugen wollte, ſchloß, weil nun nach Chriſtians Tode den Holſteiniſchen Linien die Lehnfolge in Oldenburg zukam, im Jahr 1649 den 16 Apr. mit dem Könige Friedrich III von Dännemark und dem Herzoge Friedrich von Holſtein-Gottorp zu Rendsburg einen Vergleich, in welchem vorzüglich der Allodial-Erben gedacht wurde. Ein andrer mit unſerm Fürſten errichteter Vertrag vom 16 März 1657 enthielt verſchiedene dem Hauſe Zerbſt nachtheilige, und dem Vertrag von 1646 zuwider laufende Abänderungen. Anton Günther hatte nemlich vor ſeiner Vermählung mit der Fräulein Eliſabeth von Ungnad einen natürlichen Sohn gezeugt, welchen er väterlich liebte, legitimiren und in den Reichsgrafenſtand hatte erheben laſſen. Er ſorgte dafür, ihm ein beträchtliches Vermögen zu ſparen, aber außerdem wollte er ihm auch die Herrſchaft Kniphauſen zuwenden. Johann willigte gegen eine ihm bezahlte Summe Geldes ein, doch mit Vorbehalt des Anfalls, Titels und Wappens. Anton Günther ſetzte nachher (den 23 Apr. 1663) ein Teſta-

ment auf, in welchem dem Fürsten Johann die Herrschaft Jever nebst zwey Dritteln der von seinem Vater eingedeichten und erkauften Güter vermacht wurden, ordnete die Succession in
1667. Jever selbst nebst andern Dingen an, und starb bald nachher den 19 Jun. 1667. Am folgenden Tage ergrif die Regierung zu Jevern im Namen des Fürsten Johanns von dem ganzen ihm zugefallenen Erbschaftstheil Besitz. Der Fürst vergrößerte seine Anhaltischen Besitzungen noch durch Walternienburg, Mühlingen, Möckern und Dornburg, und sowohl dadurch, als wegen der überhaupt guten Regierung seiner Lande verdient er die Achtung, welche man guten Fürsten schuldig ist. Freylich hatte er in Kirchensachen sehr viel zu thun, aber er dachte doch dabey auch auf die Verbesserung seines ohnehin nicht fruchtbaren, durch den dreyßigjährigen Krieg aber völlig verwüsteten Landes. Mancherley Irrungen, welche bisher zwischen dem Fürsten und der Stadt Zerbst obgewaltet hatten, wurden durch den sogenannten Aussöhnungsreceß den 21 October 1653 glücklich beygelegt. In diesem wurden besonders die Gränzen der verschiedenen Gerichte in Zerbst, und die Rechte des Raths in Polizeysachen, welche zu so manchen Streitigkeiten Anlaß gegeben hatten, ganz genau bestimmt. Johann starb den 4 Jul. 1667 an den Kinderblattern, in den besten Jahren seines Lebens a).

a) Beckmann Th. 5. S. 408. ff. Lenz S. 924. ff. Krause S. 704-711.

§. 161.

Fürst Johanns Gemahlin und Kinder.

Der Fürst Johann hatte sich am 16 Sept. 1649 vermählt mit

Sophia Augusta, Herzog Friedrichs III von Holstein-Gottorp ältester Tochter. Sie war gebohren am 15 September 1630, und starb auf ihrem Wittwensitze zu Koßwick, woselbst sie das Schloß neu erbauet hatte, am 13 Dec. 1680. Die Kinder dieser Ehe waren:

1) Johann Friedrich, gebohren am 11 Oct. 1650, gestorben den 13 März 1651.
2) Georg Rudolf, gebohren den 8 Sept. 1651, gestorben den 26 Febr. 1652.
3) Carl Wilhelm. (§. 162.)
4) Anton Günther, gebohren am 11 November 1653, nahm 1674 Holländische Kriegsdienste gegen die Franzosen, zog zu Felde, und that nachher Reisen. Im Jahr 1683 befand er sich bey der Churſächsischen Armee, welche dem von den Türken belagerten Wien zu Hülfe gekommen war. Nach dieser Zeit blieb er in Zerbst, und beschäftigte sich vorzüglich mit der Goldmacherey, und einigermaßen auch mit Regierungsgeschäften, bis er durch den Französischen Krieg 1688 an den Rhein gerufen wurde, und vor Bonn Proben seines

ſeines Muths ablegte. Der Churfürſt von Brandenburg übertrug dem Prinzen darauf neue Kriegsdienſte, er ernannte ihn zum Obriſten, und ſo hatte er von Zeit zu Zeit die beſten Gelegenheiten, ſich immer mehr hervor zu thun, z. B. 1692 in dem Treffen bey Steenkerken, und 1693 bey Neerwinden, wo er verwundet wurde. Nach dem Frieden wurde er 1698 Generalmajor, bekam ein eigenes Regiment, und 1703 das Obercommando über die Brandenburgiſchen Truppen, welche im Sold der Seemächte ſtunden, legte aber 1704 theils aus Mißvergnügen über ein von den Generalſtaaten vorgenommenes Avancement, theils weil ſeine Geſundheit abnahm, ſeine Stelle mit dem Titel eines Generallieutenants nieder. Im folgenden Jahr bezog er das für ihn in Stand geſetzte Schloß Mühlingen, ging aber doch wieder nach Zerbſt, und lebte daſelbſt, bis 1714 den 10 Dec. ſein Tod erfolgte. Er hatte 1680 mit der Fräulein Auguſta Antonia von Biberſtein, mit welcher er ſich auch 1705 noch trauen ließ, eine Tochter erzeugt, welche beyde ums Jahr 1736 zu Kalbe an der Saale geſtorben ſind [a]).

5) **Johann Adolf**, der dritte den Vater überlebende Prinz, geb. am 2 Dec. 1654, widmete ſich gleichfalls ſeit 1675 dem Kriege, und reiſte viel. Er ſtarb am 18 Dec. 1726. In der letzten Zeit ſeines Lebens begab er ſich in völlige Ruhe, und beſchäftigte ſich vorzüglich mit der geiſtlichen Dichtkunſt [b]).

6) **Johann Ludewig**, gebohren den 4 May 1656, nahm, nachdem er die gewöhnlichen Reiſen gethan hatte, kayſerliche Kriegsdienſte. Im Jahr 1684 bezog er das Schloß zu Dornburg, um daſelbſt der Ruhe zu genießen, und ſtarb den 1 Nov. 1704. Seine Gemahlin war Chriſtiane Eleonore von Zeutſch aus Thüringen, geb. den 5 Jun. 1666, und geſt. den 17 May 1699. Den Kindern aus dieſer Ehe wurden 1687 und 1698 die fürſtlichen Gerechtſamen, daß ſie Fürſten von Anhalt ſeyn und heißen ſollten, und ſuccediren könnten, vom Kayſer beſtätigt. Die Kinder waren:

1) **Johann Ludewig.** (§. 166.)

2) **Johann Auguſt**, gebohren den 31 Dec. 1689, trat 1709 als Obriſter in Sachſen-Gothaiſche Dienſte, und ſtarb in eben dem Jahr den 22 Auguſt an einer Bruſtkrankheit zu Exilles.

3) **Chriſtian Auguſt.** (§. 167.)

4) **Chriſtian Ludewig**, gebohren den 5 Nov. 1691, trat in Churbrandenburgiſche Kriegsdienſte, und bewies in den Niederländiſchen Feldzügen große Tapferkeit. Er blieb am 20 Oct. 1710 bey der Belagerung von Aire [c]).

5) **Sophia Chriſtiane**, gebohren den 16 Dec. 1692, ſtarb am 3 May 1744 als Canoniſſin zu Gandersheim.

6) **Eleonore Auguſta**, gebohren den 15 May 1694, ſtarb den 11 Jun. 1704.

7) Johann Friedrich, gebohren den 14 Jul. 1695, wurde zu Gotha erzogen, nahm daſelbſt Kriegsdienſte, wurde Obriſter, und nachher Präſident des Kriegscollegiums. In der Folge nahm er Oeſterreichiſche Dienſte, und that ſich beſonders in Italien ſo hervor, daß er Generalfeldmarſchall-Lieutenant wurde. Nachdem er ſeine Stelle niedergelegt hatte, wohnte er zu Schafhauſen in der Schweiz, wo er 1742 am 11 May ſtarb. Mit ſeiner Gemahlin, Cajetana von Sperlingen, aus Curland, welche auch 1742 ſtarb, hat er wohl keine Kinder gezeugt [d]).

7) Joachim Ernſt, gebohren am 30 Jul. 1657, geſtorben den 4 Jul. 1658.

8) Magdalena Sophia, geb. den 31 Oct. 1658, geſt. den 30 März 1659.

9) Friedrich, geb. den 11 Jul. 1660, geſt. den 13 Nov. deſſelben Jahrs.

10) Hedwig Maria Eleonora, geb. 30 Jan. 1662, ſtarb wieder am 30 Jun. dieſes Jahrs.

11) Sophia Auguſta, gebohren den 9 März 1663, wurde am 11 Oct. 1685 vermählt mit dem Herzog Johann Ernſt von Sachſen-Weimar, ſtarb den 14 Sept. 1694.

12) Eine todte Prinzeſſin den 12 Febr. 1664.

13) Albrecht, gebohren den 12 Febr. 1665, ſtarb an eben dem Tage.

14) Auguſt, gebohren den 13 Auguſt 1666, ſtarb den 7 April 1667.

a) Beckmann Th. 5. S. 438. Lenz S. 945. Krauſe S. 717. 718.
b) Beckmann Th. 5. S. 442. Lenz S. 947. Krauſe S. 719.
c) Lenz S. 906. Krauſe S. 720.
d) Derſelbe S. 967. Krauſe S. 720. 721.

§. 162.

Geſchichte des Fürſten Carl Wilhelms.

Als der Fürſt Johann ſtarb, waren ſeine Prinzen noch minderjährig, und ſtanden unter der Vormundſchaft ihrer Mutter, des Landgrafen Ludewigs zu Heſſen-Darmſtadt und des Fürſten Johann Georgs II von Deſſau. Carl Wilhelm, der älteſte Prinz Johanns,
1652. war gebohren den 16 October 1652; für ſeine gute Erziehung wurde ſehr emſig geſorgt, er trat im Jahr 1669 die Reiſen nach Holland, England und Frankreich an, und kam 1672
1674. zurück. Zwey Jahre ſpäter übernahm er die eigene Regierung, er ließ ſich in Zerbſt und Jever huldigen, und wurde auch Vormund ſeiner Geſchwiſter. Seine Regierung wird durch die Einführung des Erſtgeburtsrechts, an welcher der Vater ſchon gearbeitet hatte, und die des Fürſten Mutter ſo ſehr wünſchte, merkwürdig. Carl Wilhelm unterzog ſich dieſem Geſchäft gleich nach dem Antritt ſeiner Regierung, und bediente ſich dabey der guten

Rath-

ſchläge ſeines ehmaligen Vormunds, des Landgrafen Ludewigs von Heſſen-Darmſtadt. Zuvörderſt und 1) wurden alſo zwey Receſſe errichtet, der erſte vom 9 April 1676 betraf Anhalt-Zerbſt, der zweyte vom 9 Jun. d. J. die Oldenburgiſchen Beſitzungen. In dem gedachten erſtern wurde 2) das Primogeniturrecht zum Beſten des Hauſes, unter vorausgeſetzter kayſerlicher Beſtätigung, dem Fürſten Carl Wilhelm und ſeinen Nachkommen, mit Vorbehalt aller reichsfürſtlichen Gerechtſamen, für die Nachgebohrnen, übertragen. Ihm wurden auch zu größerem Anſehen vigore perpetuae commiſſionis die Regierungs- und Juſtizſachen, imgleichen alles, was zu den Territorial- und Epiſcopalrechten gehört, auf immer unter einigen andern ſchon beſtimmten Bedingungen, überlaſſen. Kammerſachen ſollten, bis auf die beſondere Oekonomie, auch den Nachgebohrnen, um ihr Gutachten darüber zu hören, mitgetheilt werden. Die Primogenitur wurde auf alle Brüder bey ſich ereignenden Fällen ausgedehnt, nicht aber in Anſehung der künftigen Erwerbungen. 3) Wurde das Recht zu Führung des Seniorats allen Brüdern und ihrer Deſcendenz vorbehalten. 4) Dem älteſten Bruder das ganze Land übergeben. 5) Wegen der Münze verabredet, daß ſie in aller Namen geprägt werden ſollte. 6) Alle Juwelen ſollten als ein dem ganzen Hauſe in Nothfällen äußerſt nothwendiges Stück aufbewahrt, die Mobilien des Zerbſter Schloſſes aber dem älteſten Bruder, gegen Erlegung von 2000 Rthlr. an jedes ſeiner Geſchwiſter, gelaſſen werden. 7) Sollte Carl Wilhelm auch den Marſtall und die Stutereyen behalten, nur einiges davon abgeben, und dem jüngſten Bruder 4000 Rthlr. zum reiſen bezahlen. 8) Machte ſich derſelbe verbindlich, bis 1678 jedem ſeiner Brüder jährlich 4500 Rthlr., nachher aber noch 1000 Rthlr. mehr zu zahlen. 9) Wurde für die Prinzeſſinnen geſorgt, und feſtgeſetzt, daß erledigte Apanagegelder unter die übrigen Abgefundenen vertheilt werden ſollten. 10) Sorgte man für die anſtändige Wohnungen der Nachgebohrnen. 11) Wurde das nöthige wegen der dem regierenden Landesfürſten allein zufallenden Landesausgaben beſtimmt, und 12) der ganze Vertrag auf die andern Prinzen ausgedehnt, im Fall ſie zur Primogenitur gelangen würden a). Der ganze Vertrag litt in der Folge, wie es die Natur der Sache mit ſich bringen muſte, mancherley Abänderungen. Der zweyte Receß betraf Jeverland und die übrigen Oldenburgiſchen Erbſtücke; in dieſem Ländchen war das Erſtgeburtsrecht ſchon vorher eingeführt, jetzt wurde es befeſtigt, und das Ganze mehr mit Zerbſt vereinigt. So gelangte alſo Carl Wilhelm zu der alleinigen Landesregierung, ſeine Brüder aber ſuchten ſich, wie im vorigen §. erzählt iſt, durch Kriegsdienſte Beſchäftigung zu machen. Im Jahr 1689 ſoll noch ein beſonderer Familienvertrag zwiſchen ihnen errichtet worden ſeyn, deſſen Inhalt aber nicht bekannt iſt b). 1676.

a) Der Receß ſteht in Lünigs Reichsarchive Cont. II. P. ſpec. S. 260, im Lenz S. 929, und im Beckmann Auszugsweiſe Th. IV. S. 507.

b) Krauſe S. 717.

§. 163.

Fürst Carl Wilhelms besondere Regierungsgeschichte.

Nicht lange nachher, als der Fürst sich hatte huldigen lassen, entstanden in Teutschland Unruhen, welche auf ihn einen nachtheiligen Einfluß hatten. Eine Folge des Reichskrieges gegen Frankreich war der gegen Schweden, und dieser gab Veranlassung zu weitläuftigen Untersuchungen, in wie fern die Verbindung der Herrschaft Jever mit dem teutschen Reich Statt habe. Besonders drückte der König von Dännemark das Ländchen, und er fuhr damit immer weiter fort, als er in den ruhigen Besitz von Oldenburg kam. Die damalige Macht des Königs von Dännemark, und die ganze Lage, in welcher sich das teutsche Reich befand, begünstigten die würklich ungerechten Absichten Christians V ungemein, und Zerbst sah sich in der unangenehmen Lage, einen beträchtlichen Theil seiner nördlichen Besitzungen
1675. zu verlieren. Den ersten Schaden litt der Fürst durch Winterquartiere; der König trieb in Jevern monatlich 1000 Rthl. Contribution ein, und noch überdies verkaufte er die ihm angeblich angewiesenen Quartiere dem Bischof von Münster, dessen Truppen nun auch noch einrückten. Ferner machte Christian V Ansprüche auf den dem Fürsten zukommenden Weserzoll, welchen man ihm noch 1669 in dem Oldenburgischen Vergleich aufs neue bestätigt hatte, und in dem fürstlichen Antheil am Budjadinger Lande wurden, außer vielen andern Gewaltthätigkeiten, sogar förmliche Steuern ausgeschrieben. **Carl Wilhelm** ließ es nicht an der gründlichsten Widerlegung der Dänischen Ansprüche fehlen, und würklich verschafte er auch durch seine bey dem Nimweger Friedenscongreß erhobenen Beschwerden einige Erleichterung. Der besondere für den Fürsten unglückliche Umstand, daß die bisherige Verbindung zwischen Frankreich und Schweden aufhörte, und eine Allianz zwischen dem erstern Reiche und Dännemark geschlossen wurde, hatte die Folge, daß Frankreich die bisherige Lehnshoheit über Jevern (die doch Burgundisches Lehn war) dem König Christian V ab-
1683. trat. Nun wurde dem Fürsten am 13 Januar 1683 unter Bedrohungen angekündigt, daß er von Dännemark die Lehn empfangen sollte. Die dagegen erhobenen Einwendungen wurden nicht geachtet, und schon im September d. J. wurde die Stadt Jever überfallen, die Besatzung muste das Gewehr strecken, es wurden mehrere Truppen herein gezogen, und
1684. alle Nutzungen hörten für den Fürsten auf. Der Burgundische Gesandte wendete sich deswegen an das Reich, und bat um des Kayfers und Reichs Schutz. Dännemark leugnete, daß Jevern vom teutschen Reich abhängig sey, und als sich **Carl Wilhelm** erbot, einen gütlichen Vergleich einzugehen, wurden ihm Bedingungen gemacht, zu deren Bewilligung er sich schlechterdings nicht verstehen konnte. Er sollte alles außer Jever abtreten, die Dänische Landeshoheit anerkennen, dem Könige das Besatzungsrecht völlig überlassen, jährlich

lich 12000 Rthl. als einen Lehnskanon nach Oldenburg entrichten, oder die Zinſen von einem Capital von 200,000 Rthl., welches bey der Kammer in Oldenburg belegt werden ſollte, und alſo jährlich 10000 Rthl. für alles annehmen. Dieſe Anträge verwarf der Fürſt ſtandhaft, er machte die Sache beym Kayſer anhängig, der dann auch unterm 9 Sept. 1684 ein Commiſſionsdekret ergehen ließ, in welchem das Däniſche Verfahren notoriſche Unterdrückung und Schmälerung genannt wurde. Es wurde demungeachtet vor der Hand nichts vom Reich beſchloſſen, daher erfolgte 1686 ein abermaliges Dekret, in welchem Jevern für 1686. würkliches Reichsterritorium erklärt, und den Ständen zur Beſchützung empfohlen wurde. Es wurden nun noch von beyden Theilen verſchiedene Schriften gewechſelt, der Fürſt konnte aber immer die verlangte billige Reſtitution nicht erlangen, vielmehr hatte es den völligen Anſchein, daß Dännemark ganz Jevern als verwürktes Lehn einziehen wollte. Durch eine nochmalige Vorſtellung an den Kayſer, in welcher der Fürſt bat, daß die Sache den Churhäuſern Sachſen und Brandenburg empfohlen würde, kam es im Jahr 1689 zu einem Ver- 1689. gleich, welcher am 16 Jul. unterzeichnet und vom Kayſer beſtätigt wurde. Der Fürſt trat dem Könige alle ſeine, außer Jevern, in Oldenburg beſonders die in der Stadt und Budjadingerlande belegene Allodial- und Fideicommißgüter ab, er entſagte der Anwartſchaft auf andere Stücke Oldenburgs, Kniphauſen ausgenommen, und zahlte in fünf Friſten hundert tauſend Rthl. an den König. Er verſprach zugleich, Jever nicht ſtärker zu befeſtigen, auch dem Antheile am Weſerzoll entſagte er. Seit dieſer Zeit iſt das Haus in dem ruhigen Beſitz von Jevern geblieben. Carl Wilhelm machte nun in dieſem Lande ſehr nutzbare Anſtalten, beſonders ließ er ſeit 1698 mit großen Koſten anſehnliche Strecken deſſelben eindeichen. Dabey ſetzte er aber ſeine Anhaltiſchen Beſitzungen nicht aus den Augen, ſondern er bemühte ſich, das Land glücklich zu machen. Verſchiedene Gränzſtreitigkeiten legte er glücklich bey, er ſorgte für allgemeine beſſere Polizey, baute viel, und auch während der Seniorsverwaltung wuſte er das gute Vernehmen mit ſeinen Vettern ununterbrochen zu erhalten. Der Kayſer Joſeph I ertheilte ihm 1708 für ſich und die Nachkommenſchaft das Prädikat Durchlauchtig. Sein Tod erfolgte am 8 Nov. 1718 a). 1718.

a) Beckmann Th. 5. S. 417. ff. Lenz S. 937. ff. Krause S. 722. ff.

§. 164.

Fürſt Carl Wilhelms Gemahlin und Kinder.

Er hatte ſich vermählt mit

Sophia, Prinzeßin Tochter Auguſts, Herzogs zu Sachſen-Weißenfels, und Adminiſtrators des Erzſtifts Magdeburg, am 18 Jun. 1676. Dieſe Gemahlin ſtarb am 31 März 1724, und war Mutter geworden von

1) Johann

1) Johann Auguſt, (§. 165.)

2) Carl Friedrich, gebohren den 2 Jul. 1678, geſtorben in der Blüte ſeiner Jahre am 1 Sept. 1693.

3) Magdalena Auguſta, gebohren den 12 Oct. 1679, vermählt am 7 Jun. 1696 mit dem Herzog Friedrich II zu Sachſen-Gotha und Altenburg, wurde Wittwe den 23 März 1732, und ſtarb den 11 Oct. 1740 a).

a) Beckmann Th. 5. S. 427. ff. Lenz S. 942. ff. Krauſe S. 727.

§. 165.

Geſchichte des Fürſten Johann Auguſts.

1677. Fürſt Johann Auguſt wurde am 9 Jul. 1677 gebohren, mit gröſter Sorgfalt erzogen, auf Reiſen geſchickt, und nachdem er ſich von den meiſten Wiſſenſchaften gute Kenntniſſe erworben hatte, zog ihn der Vater ſchon ſeit 1699 zu den Regierungsgeſchäften. Im
1718. Jahr 1718 trat er die eigene Regierung an, ließ ſich aber erſt am 5 Jun. 1720 huldigen. Unter ihm kam das Land in weit beſſere Aufnahme, weil er für das Wohl deſſelben mit dem gröſten Eifer ſorgte, und weder Krieg noch andere Unglücksfälle Hinderniſſe in den Weg legten. Die Geſetze wurden verbeſſert, und Zerbſt bekam ſchon im Jahr 1736 die Straßen-
1742. beleuchtung. Sein Abſterben, welches am 7 November 1742 erfolgte, erregte um ſo gröſſeres Leidweſen, weil er keine Nachkommenſchaft hinterließ, und mit ihm alſo die ältere Linie verloſch. Seine erſte Gemahlin war

Friederike, Herzog Friedrichs I von Sachſen-Gotha dritte Prinzeßin, gebohren den 14 März 1675, vermählt zu Gotha am 25 May 1702, und geſtorben den 28 May 1709. Ihr Gemahl erbaute ein Luſtſchloß, welches er ihr zu Ehren Friederikenberg nannte, deſſen Beſchreibung und Abbildung ſich im Beckmann Th. 5. S. 430. findet. Die zweyte Gemahlin Johann Auguſts war

Hedwig Friederike, Tochter Herzogs Friedrich Ferdinands von Würtenberg-Weiltingen, geb. den 18 October 1691, vermählt den 8 October 1715, und geſtorben am 14 Auguſt 1752 a).

a) Beckmann Th. 5. S. 427. Lenz S. 942. Krauſe S. 728.

§. 166.

Digitized by Google

§. 166.

Geschichte des Fürsten Johann Ludewigs.

Das unbeerbte Absterben des Fürsten Carl Wilhelms gab den Söhnen Johann Ludewigs (vergl. §. 161.) das nächste Recht zur Erbfolge. Der ältere dieser Prinzen, welcher, wie sein Vater, die Namen Johann Ludewig führte, war am 12 Jan. 1688 gebohren. 1688.
Nachdem er die gewöhnlichen Reisen gethan hatte, bekleidete er die Stelle eines Landdrosten in Jever zur gröſten Zufriedenheit seines Vetters, des regierenden Fürsten Carl Wilhelms. Als er im Jahr 1718 die Regierung antrat, nahm er seinen Bruder Christian August, dessen 1718.
Geschichte im folgenden §. erzählt wird, zum Mitregenten an, und führte dieselbe bis an seinen den 5 November 1746 erfolgten Tod zur Zufriedenheit der Unterthanen. Er hat sich 1746.
nie vermählt a).

a) Beckmann Th. 5. S. 446. Dessen Accessi. p. 368. Lenz S. 950. Krause S. 729.

§. 167.

Geschichte des Fürsten Christian Augusts.

Fürst Christian August, gebohren am 29 November 1690. Als Prinz führte Fürst 1690.
Carl Wilhelm sein Onkel die Vormundschaft über ihn. Im Jahr 1708 trat er in königlich Preußische Kriegsdienste, that sich bey allen Gelegenheiten rühmlichst hervor, und so schwung er sich auch von Stufe zu Stufe höher, bis er 1742 Generalfeldmarschall wurde. Die Verbindung, in welche ihn die Vermählung seiner Prinzeßin, Sophia Augusta Friederike, mit dem Großfürsten von Rußland und nachherigen Kayser Peter III mit Rußland brachte, gab wohl die nächste Veranlassung, daß der Fürst 1744, nach dem Fall des Herzogs Biron, von Curland von mehreren Ständen des Landes zu dessen Nachfolger ernannt wurde. Die Ursachen aber, warum der Fürst demungeachtet nicht dazu gelangte, sind nicht bekannt. Christian Augusts Regierung würde gewiß für Zerbst ersprießliche Folgen gehabt haben, wenn dieselbe nicht schon durch sein am 16 März 1747 erfolgtes Absterben zu früh wäre geendigt 1747.
worden. Die Plane, verschiedene Mißbräuche in Kirchen- und Civilsachen abzustellen, hatte er schon entworfen a).

a) Beckmann Th. 5. S. 446. ff. Lenz S. 952. ff. Krause S. 730. 731.

Digitized by Google

§. 168.

Fürſt Chriſtian Auguſts Gemahlin und Kinder.

Der Fürſt hatte ſich am 8 November 1727 vermählt mit

Johanna Eliſabeth, Herzogs zu Holſtein-Gottorp und Fürſt-Biſchofs zu Lübeck, Chriſtian Auguſts, Tochter, gebohren den 24 October 1712. Nach dem Tode ihres Gemahls führte ſie bis den 28 Sept. 1752 die vormundſchaftliche Regierung mit wahrer Vorſicht. Beym Ausbruch des dritten Schleſiſchen Kriegs (1758) verließ ſie das Land, welches die Plagen des Kriegs mit erdulden muſte, und ging nach Paris, woſelbſt ſie am 30 May 1760 ſtarb. Aus ihrer Ehe ſind folgende Kinder entſproſſen:

1) Sophia Auguſta Friederike, gebohren zu Stettin den 2 May 1729, nahm den 9 Jul. 1744 die griechiſche Religion und den Namen Catharina Alexiewna an, verlobte ſich am folgenden Tage mit dem Großfürſten und nachherigen Kayſer Peter III, und vermählte ſich mit demſelben am 1 September 1745. Ihre eigene Thronbeſteigung geſchah den 9 Jul. 1762, die Krönung zu Moſkau aber am 3 October d. J. Welchen Stof bieten nicht die Thaten dieſer großen Monarchin den Geſchichtſchreibern der Nachwelt dar!

2) Wilhelm Chriſtian Friedrich, gebohren den 17 November 1730, und geſtorben am 27 Auguſt 1742 zu Dornburg.

3) Friedrich Auguſt, (§. 169.) a).

a) Lenz S. 955. Krauſe S. 731. ff.

§. 169.

Fürſt Friedrich Auguſt.

Der Durchlauchtigſte jetzt regierende Fürſt Friedrich Auguſt iſt am 8 Auguſt des
1734. Jahrs 1734 gebohren. Er trat die eigene Landesregierung nach erlangter Großjährigkeit den
1752. 28 September 1752 an. Seine erſte Gemahlin war:

Caroline Wilhelmine Sophie, Prinz Maximilians von Heſſen-Caſſel jüngſte Prinzeßin Tochter, gebohren den 10 May 1732, per procuratorem vermählt zu Caſſel den

den 8 November 1753, und den 17 November d. J. das Beylager zu Zerbſt vollzogen. Dieſe Fürſtin ſtarb am 22 May 1759.

Die zweyte Gemahlin iſt die Durchlauchtigſte Fürſtin

Friederike Auguſta Sophia, Prinzeßin des Fürſten Victor Friedrichs zu Anhalt-Bernburg, gebohren am 28 Auguſt 1744, und vermählt den 27 May 1766. Keine dieſer beyden Ehen iſt mit Kindern geſegnet. Die Unterthanen haben mehrere Jahre hindurch das Glück entbehren müſſen, ihren Landesherrn bey ſich zu ſehn, jetzt aber hat ſich durch Deſſelben Zurückkunft aus der Schweiz im ganzen Lande Freude verbreitet. 1784.

Vierzehntes Kapitel.

Von der ausgeſtorbenen Köthniſchen Linie.

§. 170.

Geſchichte des Fürſten Ludewigs.

Ludewig, der jüngſte Sohn Fürſt Joachim Ernſts, war zu Deſſau den 15 Jun. 1579 gebohren; er wurde mit überaus großer Sorgfalt erzogen, und auf Reiſen geſchickt, deren Beſchreibung wir von ihm ſelbſt in Verſen beſitzen [a]). In der Theilung fiel ihm der Köthniſche Antheil zu, und er wurde ein Regent, der ſich, obgleich nicht als Held, doch auf die vortheilhafteſte Art auszeichnete. Er hatte nicht, wie die meiſten ſeiner Zeitgenoſſen, jenen unſeligen Hang in der Theologie zu polemiſiren, oder zu bekehren, und eben ſo weit war er davon entfernt, den Stein der Weiſen zu ſuchen, ob er gleich größere Einkünfte, als er würklich hatte, nicht würde verachtet haben. Sein ganzer Hang war, das Glück der Unterthanen und des Landes auf den höchſten erreichbaren Gipfel zu bringen; daher kömmt es auch, daß er mehr darauf bedacht war, die Menſchen ſelbſt, als die Geſetze, deren Mängel ihm nicht verborgen bleiben konnten, zu beſſern. Wäre nicht der ſo unendliches Unglück mit ſich bringende dreyßigjährige Krieg entſtanden, ſo würde unſtreitig ſein Landesantheil einen ſolchen hohen Grad von Verbeſſerung empfunden haben, deſſen ſich noch jetzt nur wenige Länder zu erfreuen haben. 1579. 1603.

Ludewig trat die Regierung im Jahr 1606 an, und ſeine erſte Sorge war, die gelinde Verbeſſerung einiger Mängel des öffentlichen Gottesdienſtes, der Sitten und der Juſtiz- 1606.

ſtizpflege. Dann beſchäftigte er ſich mit den allgemeinen und beſonderen Hausangelegenhei-
ten, er beſuchte den Reichstag, und ging in der oben erzählten Biedermannſchen Sache an
1617. den kayſerlichen Hof. Im Jahr 1617 wurde von ihm die für die teutſche Litteratur noch im-
mer ſehr merkwürdige fruchtbringende Geſellſchaft geſtiftet, wichtiger aber hätte die Un-
ternehmung des Fürſten, das Erziehungsweſen zu verbeſſern, werden können, wenn der be-
kannte Wolfgang Ratichius in der Folge das geleiſtet hätte, was er mit ſo großem Prunk
zu leiſten verſprochen hatte [b]). Doch dieſe mißlungenen Verſuche hatten die nützliche Folge,
daß Ludewig nun deſto eifriger ſein Augenmerk auf die Verbeſſerung des Geſamtgymna-
ſiums zu Zerbſt richtete, wobey ſich aber ebenfalls Hinderniſſe zeigten, die wegen der Kriegs-
unruhen und des Mangels an Gelde nicht zu heben waren. Bey allen dieſen weitläuftigen
Unternehmungen ſorgte der Fürſt auch für gute Polizey; er gab der Stadt Köthen verſchie-
dene neue Ordnungen, er vereinigte die Altſtadt mit der Neuſtadt, und hob die Urſachen,
welche bisher ſo manche Streitigkeiten zwiſchen dem Magiſtrat und dem Amte daſelbſt ver-
anlaßt hatten. Im Jahr 1622 errichtete er für Prediger- und Schuldienerwittwen eine
Wittwenkaſſe. Der Fürſt erwarb ſich auch außer Anhalt Verdienſte. Als Vormund über
den jungen Grafen von Schaumburg, Otto, Johann Georgs Sohn, brachte er es dahin,
daß die Stände die Bezahlung der Schulden, womit das Land beläſtigt war, übernahmen.
Der König Guſtav Adolf von Schweden übertrug unſerm Ludewig 1631 die Statthalterſchaft
über die Stifter Magdeburg und Halberſtadt, die er auch zur allgemeinen Zufriedenheit der
Unterthanen bis 1635 führte. Von dieſer Zeit an nahm Ludewig gar keinen Antheil an
auswärtigen Händeln mehr, er blieb in ſeinem Lande, ſtiftete ſo viel Gutes, als es die durch
Krieg unglückliche Zeit nur erlaubte, und widmete ſich beſonders den Wiſſenſchaften. Er
1649. ſtarb am 7 Januar 1649 [c]).

Stammtafel über die ausgeſtorbene Köthniſche fürſtliche Linie.

Ludewig, der jüngſte Sohn Fürſt Joachim Ernſts, geb. den 15 Jun. 1579. geſt. den 7 Jan. 1649. 1) Gemahlin Amoena Amalia, Gräfin von Bentheim, geſt. 3 Sept. 1625. 2) Sophia, Gräfin von der Lippe, geſt. 1650.

1	1	2	2
Ludewig, geb. 19 Octob. 1607. † 14 März 1624.	Louiſe Amoena, geb. 28 Nov. 1609. † 26 März 1625.	Amalia Louiſe, geb. 29 Jul. 1634. † 3 Octob. 1635.	Wilhelm Ludewig, geb. 3 Aug. 1638. † 13 April 1665. Gem. Eliſabeth Charlotte, Prinzeſſin von Anhalt Harzgerode, † 20 Jan. 1723.

b) Ei

a) Sie ſteht in Beckmanns Acceſſ. ad hiſt. Anhalt. S. 165, 292.

b) Weitläuftiger über die Geſchichte der fruchtbringenden Geſellſchaft Beckmann Th. 5. S. 480. ff. und Krauſe S. 737. ff. Von den Projecten des Wolfgang Ratichius handelt ſehr ſchön Krauſe S. 745, 750.

c) Beckmann Th. 5. S. 466. ff. Krauſe S. 733. ff. Lenz S. 969. ff.

§. 171.

Gemahlinnen und Kinder des Fürſten Ludewigs.

Fürſt Ludewig hatte ſich zweymal vermählt

I. mit Amoena Amalia, am 31 October 1606 zu Rheda. Dieſe Gemahlin war die Tochter des Grafen Arnold zu Bentheim, ſtarb den 3 September 1625. Sie wurde Mutter von

1) Ludewig, gebohren den 19 October 1607. Der Tod dieſes Prinzen, welcher am 24 März 1624 erfolgte, ſetzte die Eltern und Unterthanen in deſto größere Betrübniß, weil beyde die gröſte Erwartung von ihm hatten.

2) Louiſe Amoena, gebohren den 28 Nov. 1609, ſtarb den 26 März 1625.

II. mit Sophia, Tochter des Grafen Simon von der Lippe, am 11 Sept. 1626. Sie ſtarb im Jahr 1650 als Mutter von

3) Amalia Louiſe, geb. den 29 Jul. 1634, geſt. am 3 Oct. 1635.

4) Wilhelm Ludewig, (§. 172.) a).

a) Beckmann Th. 5. S. 492. Lenz S. 980. Krauſe S. 753. 754.

§. 172.

Von dem Fürſten Wilhelm Ludewig.

Wilhelm Ludewig, gebohren den 3 Auguſt 1638, wurde von ſeinem Vater vortreflich erzogen, und da einmal der Weg dazu gebahnt war, ſo konnten die Vormünder deſſelben, die Fürſten Auguſt und Johann Caſimir von Anhalt, leicht auf demſelben fortgehen. Der Prinz ging 1656 auf Reiſen, kam 1658 zurück, und blieb einige Zeit zu Deſſau bey ſeinem Vormunde. Im Jahr 1659 wollte er Churbrandenburgiſche Kriegsdienſte nehmen, 1638.

1660. weil aber 1660 Friede wurde, unterblieb es. Er trat noch in dem Jahr die eigene Regierung an, und ließ ſich am 1 März huldigen, ging noch einmal auf Reiſen nach Cleve, England und Holland, kam aber 1663 kränklich zurück, beſchloß im Lande zu bleiben und ſuchte ſeine Regierung durch mancherley weiſe Anordnungen zu bezeichnen. Er ſtarb am 13 April
1665. 1665. Seine Ehe, welche er am 25 Auguſt 1663 mit der Prinzeßin Eliſabeth Charlotte, der Tochter Fürſt Friedrichs von Harzgerode, geſchloſſen hatte, blieb kinderlos, und dadurch gelangte die noch jetzt blühende Nachkommenſchaft des Fürſten Auguſt zu dem Beſitz des Köthniſchen Landesantheils. Die fürſtliche Wittwe vermählte ſich 1666 wieder mit dem Herzog Auguſt zu Holſtein-Sonderburg in Plön, mit welchem ſie Kinder zeugte, 1699 Wittwe wurde, und am 20 Januar 1723 auf ihrem Sitz Oſterholm ſtarb a).

a) Beckmann Th. 5. S. 493. ff. Lenz S. 980. Krauſe S. 755.

Digitized by Google

Nachricht.

Das noch fehlende Register dieses Bandes wird auf instehendem Johanni unentgeldlich nachgeliefert.

Digitized by Google

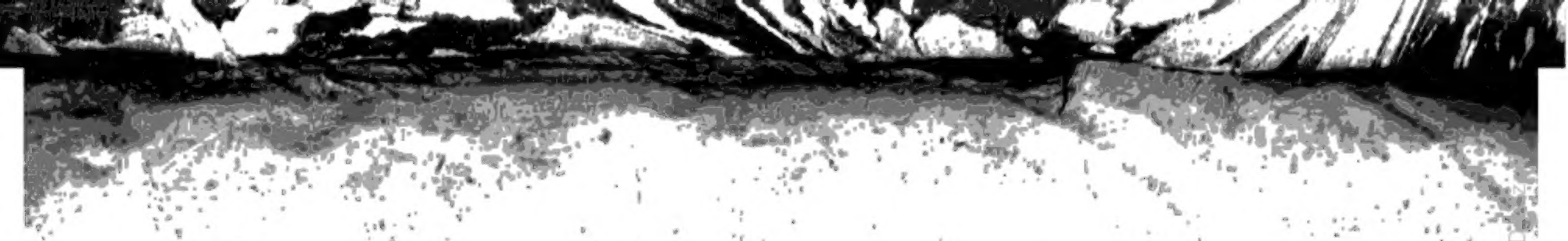

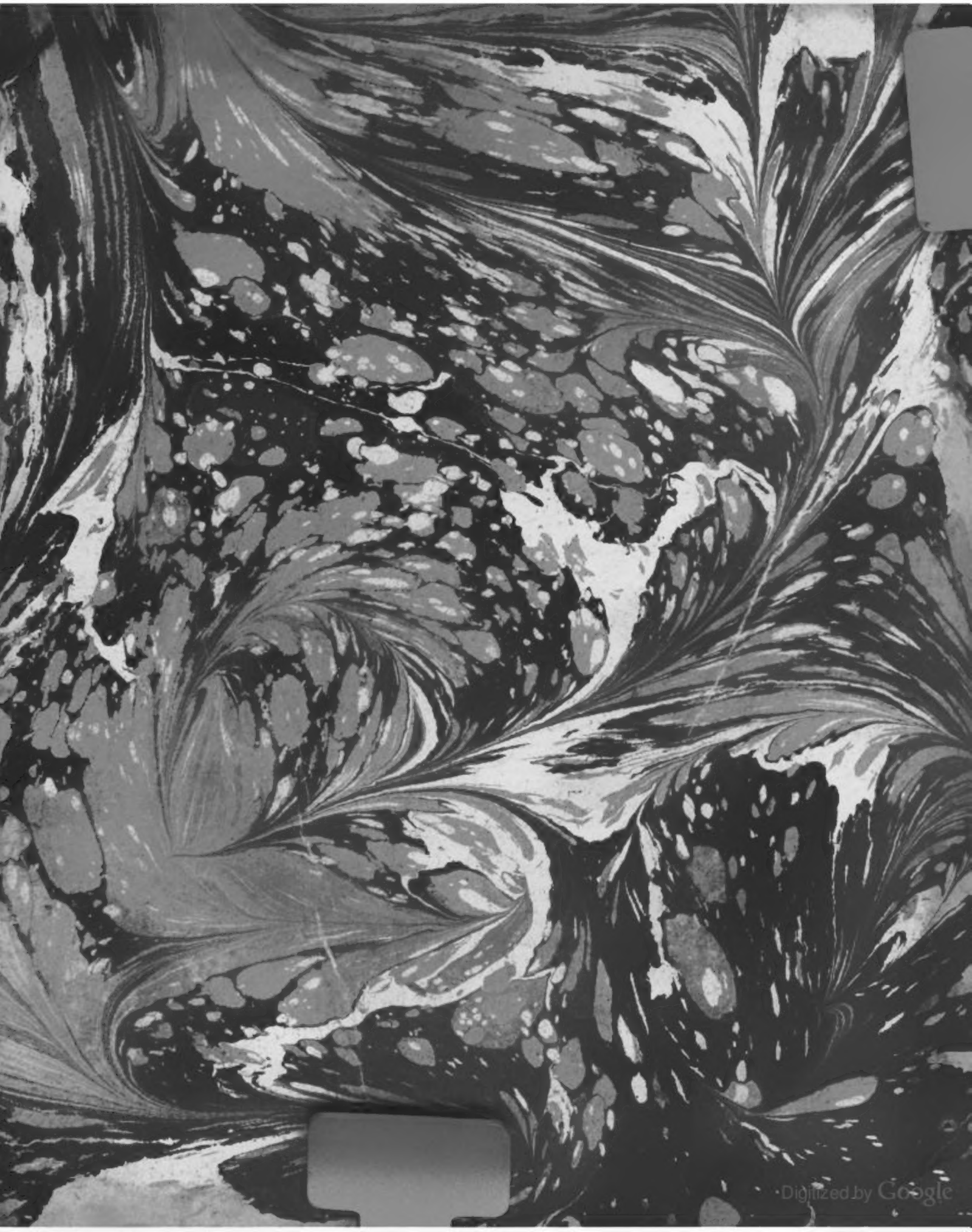
Digitized by Google

Digitized by Google